Geschichte der Republik Zürich

Johann Caspar Bluntschli, Johann Jakob Hottinger

Digitized by Google

Geschichte

der

Republik Zürich.

Von

Dr. Bluntschli.

Erster Band.

Neue, unveränderte, wohlfeile Ausgabe
in 12 Lieferungen.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1870.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE
UNION
THEOLOGICAL SEMINARY,
NEW YORK.

Digitized by Google

LM62
B659
(v.1-2)
223531

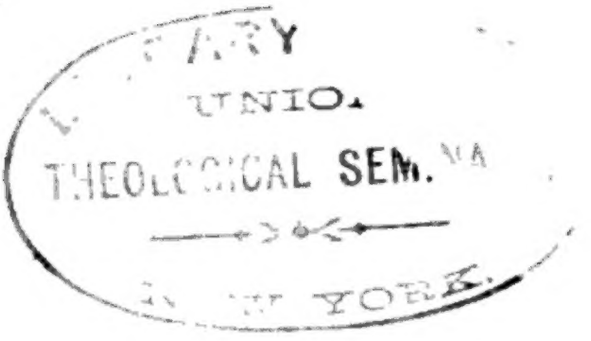

Vorwort.

Dieſes Buch iſt zunächſt für das Zürchervolk beſtimmt. Ich wollte demſelben ein treues Bild ſeines eigenen Lebens und ſeiner Schickſale vorlegen. Ich gedachte, die Entwicklung unſers republikaniſchen Staatslebens von alter Zeit her zu ſchildern, einfach und wahr, die Vorzüge und Gebrechen des zürcheriſchen Weſens, wie ſie ſich geoffenbart haben in den hervorragenden Perſonen und in dem Leben des Volks, offen zu bezeichnen und gerecht zu würdigen, die Erfahrungen darzuſtellen, welche in der Geſchichte der Republik Zürich aufgeſammelt ſind, und auf das ſpätere, auch auf das jetzige Leben Zürichs nachwirken, und hinzuweiſen auf die Beſtimmung, welche Zürich geſetzt iſt.

Dieſes Buch macht demnach keine Anſprüche weder auf gelehrte neue Forſchungen noch auf künſtleriſchen Schmuck der Sprache. Selbſt da — und es geſchah das nicht ganz ſelten — wo ich der herkömmlichen

Digitized by Google

Auffassung mehrerer Historiker entgegenzutreten genöthigt war, habe ich es unterlassen, die schlichte Erzählung durch gelehrte Zitate oder Ausführungen zu stören.

Habe ich durch dieses Buch zu der Selbsterkenntniß des Zürchervolks beigetragen, so ist mein Wunsch erfüllt und habe ich kein fruchtloses Werk unternommen.

Zürich, im August 1846.

Dr. Bluntschli.

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Die voralamanniſche Zeit. Legende von Felix und Regula.

Keltiſch-helvetiſche Urbevölkerung.

Bevor alamanniſche Völkerſchaften die nördliche Schweiz einnahmen und ſich da niederließen, war das Land von Helvetiern, einem kriegeriſchen Stamme der galliſchen Nation, bewohnt. Von dieſer Urbevölkerung geben uns außer den Geſchichtsbüchern noch einige wenige aus dieſer Vorzeit erhaltene Ortsnamen und die Grabhügel, die hier und da noch, zumal auf Anhöhen, bis auf unſere Tage als Denkmäler der Vorzeit geblieben ſind, *) einige, obwohl dürftige Kunde.

Wohl mag ſich in dem Volke, welches ſeit der Eroberung des Landes durch die Alamannen dasſelbe bewohnt hat, noch einiges keltiſch-helvetiſches Blut vererbt haben; denn es iſt allerdings nicht glaublich, daß die ganze Urbevölkerung im Kriege vertilgt worden oder ausgewandert ſei. Aber immerhin ſteht es feſt, daß der Hauptbeſtandtheil der jetzigen Bevölkerung nicht in den Helvetiern, ſondern in dem ſpäter eingewanderten deutſchen Stamme der Alamannen ihren Urſprung hat.

Helvetien als römiſche Provinz.

Seitdem Cajus Julius Cäſar die Helvetier der römiſchen Herrſchaft unterworfen hatte, wurde das Land als

*) Die Zürcher Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer hat in neueſter Zeit unter Leitung ihres Vorſtehers Ferd. Keller eine Reihe keltiſcher Gräber geöffnet, die vorgefundenen Geräthſchaften, Waffen aufbewahrt und in ihren Mittheilungen erklärt.

THEOLOGICAL SEMINARY, NEW YORK.
Digitized by Google

römiſche Provinz behandelt. Römiſche Kultur und Sprache wurden in demſelben wie in Gallien überhaupt einheimiſch. Wahrſcheinlich ließen ſich auch hier wie anderwärts in den römiſchen Grenzprovinzen Veteranen häuslich nieder, und wurden von den Kaiſern mit Beſitzungen ausgerüſtet. Von römiſchen Wohngebäuden und Namen haben ſich noch einzelne Fundamente erhalten; und daß Abtheilungen römiſcher Legionen, namentlich der eilften, der einundzwanzigſten und der neunzigſten, in unſern Gegenden geſtanden haben, beweiſen die Ziegelſteine mit dem Legionszeichen, welche in Zürich, Kloten, Dällikon, Albisaffoltern und Lunnern gefunden worden ſind.

Zürich (Turicum.)

Der Name Zürich reicht in dieſe Vorzeit hinauf. Vermuthlich iſt er keltiſchen Urſprungs, wie der Name Vitodur, deſſen Andenken ſich ebenfalls aus dieſer Zeit erhalten hat. Ob damals ſchon Turicum, wie die Römer Zürich nannten, eine Stadt geweſen ſei, iſt ſehr zweifelhaft. Wir wiſſen nur, daß an dem Ausfluſſe der Limmat aus dem Zürichſee eine römiſche Niederlaſſung unter jenem Namen und daß daſelbſt eine römiſche Zollſtation beſtanden hat. War auch Zürich damals ſchon eine helvetiſch-römiſche Stadt, ſo war ſie doch jedenfalls nicht von großem Umfange und in keiner Beziehung der wichtigern Stadt Vindonissa (Windiſch) am Zuſammenfluß der Aare und Reuß an die Seite zu ſtellen. Ueberdem mußte ſie ſeit dem Einbruch der Alamannen den Charakter einer Stadt wieder verlieren. Wahrſcheinlich aber war Zürich zur Römerzeit, wie ſpäter wieder unter den fränkiſchen Königen, ein befeſtigter Ort, von militäriſcher Bedeutung, eine Burg (castrum).

Die ältern Chroniſten und Geſchichtſchreiber Zürichs geben ſich große Mühe, ihre Vaterſtadt durch mancherlei Sagen von urſprünglicher Größe zu verherrlichen; ſie reden von einem Könige Turicus, der die Stadt erbaut habe, und gehen im vermeintlichen Eifer, die Ehre der Stadt zu er-

Digitized by Google

höhen, während dieſe in der That bei ſolcher Annahme einer tauſendjährigen ruhmloſen Vorzeit an Ehre verlieren müßte, ſo weit, die Entſtehung derſelben in die Zeit vor der Gründung Roms zu verlegen. Dieſe Verſuche ſind alle verunglückt, und werden von der bekannten Geſchichte von der Entſtehung und dem Wachsthume der Stadt in ſpätern Jahrhunderten widerlegt.

(Ober)winterthur (Vitodurum.)

Auch Vitodurum, das jetzige Oberwinterthur, ſcheint eine römiſche Burg geweſen zu ſein, an der Heerſtraße liegend, welche von Vindonissa und Baden her über Dällikon, Buchs, Kloten, Neftenbach, Wülflingen nach Pfyn (an der Thur) (Ad fines) an die Grenze der Provinz Rhätien führte.

Die helvetiſch-römiſche Zeit hat indeſſen wie die frühere keltiſche Periode für die Geſchichte Zürichs nur eine antiquariſche Bedeutung; denn auch die römiſche Kultur und Sprache ging im Verfolge wieder gänzlich unter und der römiſche Theil der Bevölkerung verließ das Land, als die Alamannen ſich desſelben bemächtigten.

Legende von Felix und Regula, 312 n. Ch.

Nur ein Ereigniß aus der Römerzeit erhielt einen geſchichtlichen Zuſammenhang mit der ſpätern Periode und wirkte nach Jahrhunderten noch fort auf die Gemüther der ſpätern alamanniſchen Zürcher: das Märtyrerthum der beiden Geſchwiſter Felix und Regula, deren Bilder zur Stunde noch das große Staatsſiegel von Zürich zieren.

Es iſt bekannt, daß im Anfang des vierten Jahrhunderts die römiſchen Kaiſer noch einen Verſuch machten, das Chriſtenthum, welches bereits in allen Gegenden des römiſchen Reichs und auch in dem Heere zahlreiche Bekenner gewonnen hatte, mit Gewalt zu vertilgen, kurze Zeit bevor der Kaiſer Konſtantin ſich entſchieden für die neue Religion bekannte. Insbeſondere war der Kaiſer Mariminianus, ein roher, blutdürſtiger Mann, Mitkaiſer Diokletians, gegen die Chriſten feindſelig geſinnt und verfolgte dieſelben aufs

Digitized by Google

äußerſte. Möglich, daß ſich die Geſchwiſter Felix und Regula dieſer Verfolgung zu entziehen verſuchten, und wahrſcheinlich, daß ſie aus der Provinz Rhätien über die Berge in das Thal Glaris kamen. Von da her wandten ſie ſich nach Zürich und ließen ſich hier nieder, wo ſie chriſtliche Freunde vorfanden und neue erwarben. Die große Mehrzahl der Bewohner war aber noch dem Heidenthume zugethan, und die Verfolgung Mariminians erreichte ſie auch hier, nachdem ſie eine Zeit lang im Stillen für Ausbreitung des Chriſtenthums gewirkt hatten. Als die Zeit ihres Märtyrerthums wird das Jahr 312 angegeben.

Sie bereiteten ſich nach der Darſtellung der alten Legende vor, um das Märtyrerthum für ihren Glauben zu beſtehen. „Meine theuerſte Schweſter", ſprach Felix zu ſeiner Schweſter Regula: „Nun iſt die willkommene Zeit da, nun iſt der „Tag des Heils. Komm, wir wollen uns den Verfolgern „zeigen und das Märtyrerthum empfangen, und wir werden „Genoſſen der Erwählten im Himmel ſein." So kamen ſie vor den römiſchen Präfekten Decius, der ſie verhörte: „Ihr „ſeid Chriſten, Gefährten des Mauritius, Eruperius, Can„didus, Victor, nicht wahr?" Da erwiederten die Geſchwi„ſter: Ja, wir ſind Chriſten und beten zu Chriſtus, dem „Herrn, der uns geſchaffen hat, und ſind Gefährten derer, „von denen du uns gefragt haſt, mit denen wir durch die „Barmherzigkeit Gottes das künftige Reich zu erlangen „hoffen."

Decius, in Vollziehung des Ediktes der römiſchen Kaiſer, forderte ſie nun auf, den Göttern zu opfern. Es war dieß die entſcheidende Grenzlinie, an welcher die römiſche Duldung zu Ende ging, und eben dieß konnten und wollten die Chriſten nicht thun. Die römiſchen Götter waren mit den Inſtitutionen des römiſchen Staates, auch mit der Verehrung der Kaiſer enge verbunden. Es ſchien den Römern gleichgültig, wenn andere Völker andere Götter verehrten. Sie

Digitized by Google

nahmen, als ſich ihre Herrſchaft über den Erdkreis ausdehnte, mit den eroberten Provinzen auch eine große Zahl neuer Götter aus dieſen Provinzen auf in den Kreis der angebeteten Weſen. In ſolcher Weiſe ließ ſich aber der Gott der Chriſten nicht einreihen neben und unter den übrigen Göttern. Die Chriſten verehrten den Einen Gott und deſſen Sohn, und verwarfen alle heidniſchen Götter als böſe Weſen oder als lebloſe Kreaturen. Sie waren nicht dazu zu bringen, den römiſchen Göttern zu opfern und um dieſen Preis ungehinderte Anbetung ihres Gottes zu erkaufen. Es erſchien ihnen dieſe Handlung als eine ſchwere Verſündigung gegen den einigen Gott und gegen Chriſtus.

Die beiden Chriſten erwiederten daher: „Wir opfern deinen Göttern nicht und beten deine Götter nicht an, mit denen du in die Hölle wirſt hinabgeſtoßen werden.“ „Nun „denn“, ſprach Decius, „ſo ſchwöre ich bei den großen Göt„tern: Wenn ihr nicht den Göttern opfern wollet, ſo habe „ich euch große und mannigfache Martern anzuthun.“ Die Heiligen antworteten: „Unſern Leib haſt du in deiner Ge„walt, unſere Seelen aber haſt du nicht in der Gewalt, „ſondern der einige Gott, der uns gebildet hat.“ Decius ſprach: „Noch habe ich Geduld mit euch; doch ſchwöre ich „bei den großen Göttern und bei der Gnade des Kaiſers „(Mariminian), wenn ihr nicht unſere Götter anbeten wol„let, Merkurius und Joves, ſo laſſe ich euch in glühende „Tiegel ſetzen.“ Ihm antworteten die Heiligen: „Der Herr „iſt unſer Beiſtand; wir fürchten nicht, was ein Menſch „uns thue.“ Decius: „Warum denn opfert ihr den Göttern „nicht?“ Sie erwiederten: „Deine Götter beten wir nicht „an und deine Bilder verehren wir nicht, weil ſie Vor„ſpiegelungen des Teufels ſind.“ Da ließ er ſie ergreifen und auf eiſerne Räder legen und ſprach: „Opfert und betet „meine Götter an.“ „Wer ſind deine Götter, du böſer „Feind?“ fragten die Heiligen. „Merkurius und Joves“,

Digitized by Google

ſagte Decius. Da rief die heilige Regula: „Beelzebub iſt „dein Gott.“ Da ſprach zu ihr der Präfekt: „Ich habe „dich zu werfen ins heißeſte Pech“, und warf ſie hin und ließ heißeſtes Blei bringen und ihr in den Mund ſchütten und ſprach: „Dieſe und noch andere Qualen habe ich dir „anzuthun, wenn du nicht meine Götter anbeten willſt.“ Die heilige Regula verſetzte: „Deine Qualen ſind mir ſüßer „als Honig und Waben.“ Der Präfekt ſprach: „Bei der „Gnade des Kaiſers! ich laſſe euch in den Kerker legen, „wo äußerſte Finſterniß ſein wird.“ Die Heiligen erwie„derten: „In der äußerſten Finſterniß iſt dein Haus und „deine Wohnung für immerdar.“ Decius ließ ihnen verſchiedene Qualen anthun. Die Heiligen aber mit Einer Stimme und Einer Seele lobten und prieſen Gott und ſprachen: „Wir danken dir, Herr Gott, Jeſus Chriſtus, daß wir um „deines Namens willen ſo vieles gelitten haben.“ Der Richter ſprach: „Deinen Gott beteſt du an und rufſt zu „ihm. Wo iſt dein Gott?“ Felix erwiederte ihm: „Der „Teufel will zur Hölle ziehen und du ahmeſt ihm nach.“ Decius: „Du thuſt beſſer, meine Götter anzubeten; denn „mit dieſen will ich reden, und was ſie mir vorſchlagen, „das thue ich.“ Da antworteten die Heiligen: „Du Feind, „warum bedenkeſt du nicht, wo du ſteheſt auf Erden? Siehe „an den Himmel, Sonne und Mond, welche der allmäch„tige Gott geſchaffen hat: und er hat die Gewalt, un„ſere Seelen zu retten; denn deine Götter ſind böſe Geiſter. „Sie ſelbſt und du ſammt deinem Kaiſer werden im ewigen „Feuer brennen.“ Und als Decius bemerkte: „Noch bin ich „geduldig gegen euch“, antworteten ſie: „Unſer Gott, dem „wir dienen, iſt ſelber geduldig und ſehr barmherzig und „ſeiner Barmherzigkeit iſt kein Ende.“ Verſchiedenen Martern und ſchweren Qualen unterworfen, blieben die Heiligen ſtandhaft, prieſen Gott und baten um Hülfe vom Himmel und die Gnade des heiligen Geiſtes, daß durch ſie ſchon das

Digitized by Google

Heil Gottes und der Name der heiligen Dreieinigkeit unter den Heiden verherrlicht würde.

Da erschien alsbald über ihnen eine helle Wolke, und sie vernahmen eine Stimme: „Fürchtet euch nicht, denn ich „bin mit euch, haltet euch mannhaft, und es stärke sich euer „Herz; denn nun ist eure Berufung gekommen; die Krone „ist euch bereitet, und ihr werdet unter meinen Heiligen „großen Ruhm erlangen." Und wieder sprach die Stimme: „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, empfanget das „Reich, das Gott euch bereitet hat vom Ursprung der Welt." Die Heiligen, indem sie diese Stimme hörten, priesen Gott mit erhobener Stimme und sprachen: „Ehre sei Gott in „den Höhen und Friede auf Erden und an den Menschen „ein Wohlgefallen. Herr Jesus Christ, wir loben, wir prei„sen dich in alle Ewigkeit. Amen." Da hieß sie Decius ihre Nacken beugen und befahl, ihnen das Haupt mit dem Beile abzuschlagen. Die Heiligen beteten laut, breiteten ihre Hände zum Himmel aus und beugten ihre Nacken dem Beile des Henkers. So starben sie als Märtyrer des christlichen Glaubens.

Und sie nahmen ihre Leiber und legten ihre abgeschlagenen Häupter in ihre Hände, und trugen sie vom Ufer des Flusses Lindomac, den Berg hinan, vierzig Ellen weit, und begruben sie daselbst, zweihundert Ellen entfernt von der Burg Zürich.

Der Platz der Wasserkirche und des Großmünsters

In späterer Zeit stellte sich der wundersüchtige Sinn der Geistlichen und des Volkes vor, die Heiligen haben selbst ihre Häupter in die Hand genommen und seien von der Richtstätte an der Limmat, da, wo später die Wasserkirche erbaut wurde, den Hügel heran gestiegen, woselbst ihr Grab war. So wurde die uralte symbolische Vorstellung, daß die Märtyrer Gott ihr Haupt zum Opfer darbringen, auf das leibliche Hintragen der abgeschlagenen Köpfe zum Begräbnißplatze durch die Heiligen selbst mißdeutet. An der Stelle ihres Grabes wurde dann — ob noch zur Zeit der römischen

Digitized by Google

Herrschaft selbst oder erst später, als die Alamannen sich zum Christenthum bekehrten, ist ungewiß, beides aber möglich — eine Kapelle zu ihrem Andenken gestiftet. Und noch später erhob sich an dieser Stelle der den Heiligen Felix und Regula gewidmete Herrenmünster, die angesehenste Kirche des ganzen Landes.

Zweites Kapitel.

Das Volk der Alamannen.

Die Einwanderung der Alamannen.

Die Alamannen, wohl größtentheils von suevischer Abstammung, vom Norden und Osten Deutschlands her in zahlreichen Gefolgschaften gegen den Süden vorrückend, bedrängten seit dem vierten Jahrhundert immer heftiger die römische Grenzprovinz. In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts setzten sie sich in den Ländern zwischen dem Rhein und der Donau fest. Später vermochten die Römer auch die Gegenden zwischen dem schweizerischen Alpengebirge und dem Rheine vor den einbrechenden deutschen Völkerschaften nicht mehr zu schützen und wurden allmälig über das Gebirge zurückgedrängt. Von der Mitte des vierten Jahrhunderts kamen die Alamannen häufiger verwüstend über den Rhein. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts nahmen sie das östliche Helvetien dauernd ein und gleichzeitig oder wenig später drangen auch die Burgunder in der westlichen Schweiz vor. Von dem Main bis in die Alpen hinauf und von dem Bodensee bis an die Aar, den Jura und die Vogesen wurde alles Land alamannisch.

In den langen und wilden Kriegen wurden die römischen Niederlassungen bis auf den Grund zerstört, und der größte Theil der bisherigen Bewohner des Landes niedergemacht oder vertrieben. Der Theil derselben, der unter alamannischer

Digitized by Google

Herrschaft noch sich forterhielt, ward unter den alamannischen Adel und die alamannischen Freien als Hörige vertheilt; sie halfen den Boden für die neuen Eigenthümer bebauen. Die bisherige Kultur und Sitte wurde vertilgt. Die alte keltische und römische Volkssprache erloschen gänzlich, von der deutschen Sprache verdrängt.

Keine andere deutsche Völkerschaft hat so furchtbar zerstörend in vormaligen römischen Provinzen gehaust wie die Alamannen. Der Haß derselben gegen das römische Wesen scheint den rohen Charakter der Alamannen zur äußersten Wuth der Vernichtung gereizt zu haben.

Vertheilung des Landes.

Die Sieger vertheilten unter sich alles Land, das sie erobert hatten. Nach der althergebrachten Weise germanischer Völker behielt der König, welcher den Kriegszug geführt hatte, einen großen Theil des Landes für sich; dann erwarben die adligen Kriegsmänner in seinem Gefolge ebenfalls ausgedehnte Besitzungen zu Eigenthum, oder es wurden ihnen auch königliche Güter zur Benutzung überlassen. Der übrige Boden fiel den einzelnen Freien zu Eigenthum zu. Wie diese als Genossen im Kriege zusammen gestanden waren in Abtheilungen, so bildeten sie nun auch unter sich Gemeinden freier Grundeigenthümer. Je zehn Krieger hatten in dem alamannischen Heere zusammen gehört. So bildeten nun auch zehn Hausväter eine Genossenschaft, und hatten einen Vorsteher oder Dekan an ihrer Spitze. Zehn Genossenschaften zusammen bildeten ein Huntari (Hunderte), und als Führer zugleich im Kriege und als Richter stand der ausgedehnte Bezirk des Huntari unter einem Zentgrafen. Aus einer Anzahl solcher Huntari oder Zenten, ursprünglich wohl wieder aus zehn, bestand der Gau, über welchen der Gaugraf, der unmittelbar unter dem Könige stand, als Kriegsführer und Richter gesetzt war.

So fiel in unserm Lande der wichtige Ort Zürich, dessen Name fortdauerte, dem alamannischen Könige zu

Digitized by Google

Eigenthum zu. Die Bedeutung des Ortes bewirkte von neuem, daß derselbe als Burg (castrum) einigermaßen, wenn auch nicht gerade durch Mauern und Graben, befestigt wurde. Die Wohnungen innerhalb der Burg wurden großentheils an Hörige des Königs zum Besitz ausgegeben, welcher früh erblich ward. Die Besitzer, Reichsleute (fiscalini), hatten davon an die königliche Kammer Grundzinse zu entrichten. Die alte Burg erstreckte sich auf beiden Seiten der sogenannten untern Brücke, dem ursprünglich einzigen Uebergang über die Limmat, vom Lindenhof her bis zum Rindermarkt. Die beiden Stadttheile, das Ober- und Niederdorf, welche zu der spätern innern Stadt gehörten, lagen damals noch außerhalb der Burg. Auf dem Lindenhofe wurde ein königliches Haus, eine Pfalz, palatium, erbaut. Daselbst wohnte ein Beamteter des Königs zum Bezug der Grundzinse, Zehnten und übrigen Gefälle, welche der königlichen Kammer zugehörten. Da Zürich früher wenigstens der Hauptort eines Huntari, im Verfolg der Hauptort des Zürichgau's war, so mochte gewöhnlich der regierende Zent- und Gaugraf auch dieses Amt verwalten und die Einkünfte der königlichen Kammer beziehen.

An der Stelle, wo das verwüstete Vitodurum gestanden, erhob sich nun ein offenes alamannisches Dorf (Ober-) Winterthur. Auch wo die klaudische Legion einen Standort gehabt hatte, erstand unter dem Namen Kloten ein deutsches Dorf.

Alamannische Ortsnamen.

Bei weitem die meisten Ortsnamen aber zeigen den alamannischen Ursprung unverkennbar. Viele derselben finden sich schon in Urkunden des achten und neunten Jahrhunders und noch früher. Ein anderer bedeutender Theil ist ebenfalls uralt, wenn schon nicht mehr in erhaltenen Dokumenten erwähnt. Es steht fest, daß die meisten Ortschaften in die Zeit der ursprünglichen Vertheilung des Bodens unter die Alamannen hinaufreichen. Eine große Zahl

Digitized by Google

derſelben wurde nach dem Namen entweder des Häuptlings, der als Dekan der Genoſſenſchaft vorſtand und auch ihr den Namen gab, oder nach dem Namen des Grundherrn, der dann einen Theil ſeines Landes unter Hörige zum Beſitz und zur Bebauung vertheilte, benannt. So ſind alle Namen, die gegenwärtig auf ikon oder iken endigen, urſprünglich deutſch-alamanniſch; ſie endigten früher in inghouen oder inghoua, inchova, und eben ſo nannten die Alamannen die Ortsnamen, die nun wieder abgekürzt auf wil endigen, wilari (Weiler). So z. B. hießen die Ortſchaften Effretikon, Meſikon, Schmärikon, Nänikon, Zollikon, Wezikon, Ellikon, Dellikon, Binzikon urſprünglich Erbphratinghoua, Magiſinghova, Smarinchova, Wezinghova, Ellinchova, Tellinghouen, Pinzinchova, d. h. auf den Höfen, Höfe der Erbphratinger, Magiſinger, Smaringer, Zollinger, Wezinger, Ellinger, Tellinger (ein Name, der Beachtung verdient, weil er von dem Stammnamen Tell hergeleitet iſt), Pinzinger. Dieſe Namen ſind gebildet wie die Namen Wollishofen, Stadelhofen, in denen ſich die alte Wortbildung unverſehrter erhalten hat. Eben ſo hießen die Oerter Madetſchwil, Bäretſchwil, Adliſchwil, Richtiſchwil urſprünglich Madalolteswilari, Berolfeswilari, Adalolteswilari, Richarteswilari, d. h. Weiler des Madalolt, Berolf, Adalolt, Richart. Die in dorf oder heim oder wangen (Wang heißt ſanfte Abſenkung) oder ingen oder au endigenden Ortsnamen ſind wieder ſowohl offenbar alamanniſch als uralt: z. B. Altdorf, Mannidorf (Männidorf), Birbomesdorf (Birnbaumsdorf, Birmenſtorf), Bascelsdorf (Baſſerſtorf), Stammheim, Enſtelingen (Eiſtringen), Rumaningen oder Rumalingen (Rümlingen), Wibichinga (Wipkingen), Illnau und andere.

Alamanniſche Stände.

Die Alamannen waren ſtändiſch in folgender Weiſe gegliedert. Sie unterſchieden voraus zwiſchen Freien und

Library of the
UNION THEOLOGICAL SEMINARY
by Google

Unfreien. Ueber die gewöhnlichen Freien erhob ſich der Adel mit ſeinen Geſchlechtern, zunächſt dem Geſchlechte der alamanniſchen Könige und ſpätern Herzoge. Zwiſchen die Gemeinfreien und den Adel hinein war im Verlauf der Zeit ein halber Adel, die ſogenannten Mittelfreien, hineingeſchoben worden, Geſchlechter, die ſich über jene emporzuſchwingen wußten, aber auf den eigentlichen (hohen) Adel doch nicht Anſpruch hatten. Auch die Unfreien waren nicht alle auf gleicher Stufe der Unfreiheit. Einzelne Klaſſen erhoben ſich durch Freilaſſung in den Stand der Freigelaſſenen und Halbfreien, der Liten, und durch die Entwicklung mancher Inſtitutionen ſogar noch höher und ſelbſt über die Gemeinfreien hinaus.

Alle altdeutſchen Stände ſind zunächſt erblich. Wie einer als Glied des Volksſtammes, als Alamanne, geboren ward, ſo ward er auch entweder als Edler oder als Freier geboren. Wie Jeder von ſeinen Eltern ſeinen Leib und ſein Blut, ſeine Race ererbte, ſo ererbte er auch mit der Geburt ſeinen Stand von den Eltern. Die freien Ehegatten erzeugten wieder ein freies Geſchlecht, und die unfreien erzeugten unfreie Kinder. Veränderungen in den angebornen ſtändiſchen Verhältniſſen, ſei es zur Erhebung oder Erniedrigung, waren daher immer nur Ausnahmen und in der ältern Zeit ſeltene Ausnahmen.

Wergeld. Als ſpäter die Sühne, welche für einen im Zorn erſchlagenen Mann an die Erben des Getödteten von dem Todtſchläger bezahlt werden mußte, um die Familienrache abzuwenden, in Geld genau beſtimmt ward, hatte der einfache Freie ein ſolches Wergeld von 160 Solidi (Schillingen), der Edle ein Wergeld von 240, der Mittelfreie von 200 und der freigelaſſene Knecht von 80 Solidi. Es galt dieß als ein dem Werthe des Mannes entſprechender Geldwerth. Die Frauen galten bei den Alamannen viel, mehr als bei andern deutſchen Völkerſchaften. Wurde eine Frau er-

ſchlagen, ſo mußte für ſie das doppelte Wergeld eines Mannes von gleichem Stande bezahlt werden; und eben ſo wenn eine Frau ſonſt verletzt wurde, wurde der Frevel jederzeit mit dem doppelten Anſatze gebüßt.

Auffallend iſt es, daß das Wergeld des alamanniſchen Adels ſich ſo wenig über das der Freien erhebt; es beträgt nur anderthalb Mal ſo viel als dieſes, während bei den übrigen deutſchen Völkerſchaften das Wergeld des Adels gewöhnlich mehrfach das der Freien überſteigt. Immerhin aber iſt das Wergeld ein klarer Maßſtab für die hergebrachte Werthſchätzung eines Mannes oder Standes, und es folgt ſomit daraus, daß die Freien und der Adel bei den Alamannen ſich wirklich näher ſtanden als anderwärts.

Was die Solidi (Schillinge) übrigens damals zu bedeuten hatten, läßt ſich berechnen, wenn man weiß, daß zur Zeit des alamanniſchen Geſetzes die Buße für einen geraubten Streithengſt auf 12, für ein gewöhnliches Pferd auf 6, für einen Wucherſtier auf 6, für ein Rind oder eine Kuh auf 3, für einen brüllenden Hirſch auf 12 Schillinge geſchätzt war.

Lebensweiſe der freien Stände.

Die Lebensweiſe der freien Stände hatte durchgängig Bezug auf den Grundbeſitz. Handel und Handwerk wurden von Freien nicht betrieben. Die Edeln hatten durchgängig ausgedehnte Grundherrſchaften inne, die ſie nicht ſelber bebauten, ſondern durch Hörige bebauen ließen. Die obrigkeitlichen Aemter wurden regelmäßig aus ihnen beſetzt. Ein Gefolge von Kriegsleuten unter ſich zu haben und mit dieſen auf Abenteuer auszuziehen und an Fehde und Krieg Theil zu nehmen, galt voraus als ehrenvoll. War kein Krieg da, ſo war ihnen die Jagd und Waffenſpiel höchſte männliche Luſt. Der große Werth, der auf die Jagd gelegt wurde, zeigt ſich beſonders klar in den hohen Bußanſätzen, womit das Geſetz der Alamannen die verſchiedenen Arten der Jagdhunde vor Diebſtahl oder Tödtung ſchützte; z. B.

Digitized by Google

einen Spürhund von beſter Sorte mit 6 Schillingen Buße, einen guten Eberhund mit 3 Schillingen, eben ſo einen erprobten Hund für die Haſenjagd mit 3 Schillingen, den Haushund aber nur mit einem Schilling.

Die Gemeinfreien waren in der Regel Grundeigenthümer, welche ihre Höfe ſelber mit ihrer Familie und ihren Knechten bebauten. Auch ſie waren kriegspflichtig, und die Söhne traten oft in ein fürſtliches Gefolge ein, um ihre Tapferkeit zu bewähren und Ehre zu ſuchen. An der Jagd hatten wohl auch ſie Gefallen und waren dazu berechtigt.

Mit ihren Genoſſen bildeten ſie Gemeinden freier Grundeigenthümer. Die abgegrenzten Grundſtücke, die in ihrem Sondereigenthum ſtanden, bebaute jeder ſelbſt nach Willkür, doch ſo, daß nach den Regeln der Dreifelderwirthſchaft und des Zelgrechts auf die gemeinſamen Intereſſen in der Zeit und Art der Anpflanzung Rückſicht genommen wurde. Die großen, nicht zu Eigenthum vertheilten Stücke des Bodens, die als Waldung oder Weide (Almende) dienten, wurden dann von der geſammten Genoſſenſchaft gemeinſam benutzt. Aus jener bezogen ſie das erforderliche Holz für ihre Bauten und den Kochherd, der zugleich zur Erwärmung der Hütte diente. Auf dieſe trieben ſie ihr Vieh unter den Hirten, welche die Genoſſenſchaft beſtellte.

Ein Theil der Freien lebte indeß auch auf Grundherrſchaften des Adels und vielleicht in älterer Zeit der Prieſter, ſpäter der Klöſter und Kirchen. Sie büßten deßhalb ihren perſönlichen freien Stand nicht ein, kamen aber mit Rückſicht auf die Abhängigkeit ihres Grundbeſitzes doch um der Beziehung zu dem Grundherrn willen in eine im Vergleich mit den freien Grundeigenthümern untergeordnete Stellung.

Die Mittelfreien mochten im Verlauf der Zeit hervorgegangen ſein aus einfachen Freien, welche aber im Ge-

Digitized by

folge eines Herrn höhere Ehre erworben hatten und dann von demſelben zur Belohnung mit großen Gütern ausgeſtattet worden waren. Sie wurden nicht Eigenthümer dieſer Güter; aber ſie hatten den Vollgenuß ihrer Einkünfte ſo lange zu genießen, als ſie dem Herrn treue Dienſte leiſteten und deſſen Huld ihnen gewogen blieb. An ihrer Seite hatten ſich wohl ſehr frühe ſchon auch einzelne Hörige emporgeſchwungen, denen der Herr beſonders verpflichtet war, und die er ebenfalls mit großen Beſitzungen reichlich ausſtattete.

Die Lebensweiſe der unfreien Stände.

Die Maſſe der Unfreien, großentheils wiederum von deutſcher Abkunft, aber im Kriege bezwungen und in die Knechtſchaft gebracht, zum Theil aber auch Abkömmlinge der alten Bevölkerung des Landes, welche, ſchon unter den Römern Kolonen, nun im Weſentlichen bloß den Herrn gewechſelt hatten und im Lande verblieben waren, gehörten den einzelnen Herren zu, im Großen vornehmlich den einzelnen Edeln, auch etwa den Mittelfreien. Nur in geringerem Maße ſtanden ſie im Dienſte einzelner Freien, in deren Familie ſie dann als Knechte und Mägde lebten. Die Mehrzahl von ihnen lebte auf grundherrlichen Gütern. Jede Familie hatte dann hier ihre eigene Hütte und ein abgetheiltes Grundſtück zur Bebauung und zum Genuß, wovon ſie ſich durch ihre Arbeit ernährte. An den Herrn hatte der Hörige dann nur einen Theil der Früchte des Gütchens abzugeben, entweder als jährlichen feſt beſtimmten Grundzins oder als Zehnten. Daneben mußten ſie auch auf dem vorbehaltenen Hofe des Grundherrn zu gewiſſen Tagen um Frohndienſte leiſten und dieſen bebauen. Thaten ſie dieß, ſo waren ſie nach alter Sitte ſchon lange in dem Beſitz ihres Gutes, den ſie vom Herrn ableiteten, ſicher geſtellt, bevor das ſpäter ausgebildete Hofrecht ſie noch beſſer ſchützte. Nur Einzelne aus ihnen dienten dann als Knechte und Mägde auf dem Hofe des Herrn. Die Hand-

d by Google

werke, so weit dieselben nicht entbehrt werden konnten, wurden ebenfalls von Hörigen betrieben; eben so wurden diese vorzüglich verwendet, wenn Handelsgeschäfte, in der ältern Zeit eine Seltenheit, besorgt werden mußten.

Ein Wergeld gebührt den Eigenen nicht, wohl aber muß der an den Eigenen verübte Todtschlag dem Herrn gebüßt werden. In der Regel beträgt diese Buße nach dem alamannischen Gesetze nur 15 Schillinge, also nicht einmal den zehnten Theil von dem Wergeld eines Freien. Doch gibt es schon frühe höhere Ansätze für einzelne aus der Reihe der übrigen Eigenen erhobene Klassen. So ist die Buße für die Eigenen des Königs und die der Kirche dreifach so groß als die für einen gewöhnlichen Eigenen; jene wurden durch den hochstehenden Herrn hinwieder heraufgezogen. Für den Hirten einer Rinderheerde oder einer Schweineheerde von wenigstens 40 Stück, oder einer Schafheerde von 80 Stück, für den Senn (Senischal), der wenigstens 12 Kühe im Stall unter seiner Aufsicht hat, und für den Roßknecht (Marischal), der über 12 Pferde gesetzt ist, müssen schon 40 Schillinge Buße bezahlt werden, der vierte Theil des Wergeldes eines Freien. Eben so gilt dieser höhere Bußansatz für den Koch, der einen Küchenjungen hat, den Bäcker, den geprüften Grobschmied, Goldarbeiter, Waffenschmied.

Die Freigelassenen kamen in der Regel in den Stand der Liten, halbfreier Leute, mit abgeleitetem Grundbesitze, nicht Eigenthum, die nun schon ein Wergeld hatten, aber nur das halbe Wergeld eines Freien, 80 Schilling. Solcherlei Leute versahen oft die Hofämter bei den adeligen Herren und wurden deren Ministerialen, Dienstleute. Sie gewannen dadurch an Ansehen, Macht und Reichthum. Und die Ersten unter ihnen erhoben sich bis unter die Mittelfreien.

Thurgau und Zürichgau.

Die politischen Volksrechte standen indessen nur den freien Ständen zu. Diese erschienen in den Gaudingen und in

Digitized by Google

den Versammlungen der Huntari. Der Thurgau umfaßte damals fast die ganze nordöstliche Schweiz: vom Bodensee und Rhein bis an die Reuß und in die Alpen. Ihm entsprach auf kirchlichem Gebiete das später entstandene Bisthum Konstanz an Ausdehnung.

Wann der Zürichgau entstanden sei, ist ungewiß. Schon frühe indessen finden wir zwei Grafen in dem ausgedehnten Thurgau gleichzeitig erwähnt, von denen vielleicht der eine in Zürich für die königliche Kammer sorgte. In den ältesten Urkunden, die wir überhaupt besitzen, aus dem achten Jahrhundert (v. J. 744) findet sich wenigstens der Name Zürichgau, wenn derselbe schon in diesen Urkunden noch als ein Bestandtheil des Thurgau's bezeichnet wird. Von der Mitte des neunten Jahrhunderts an wird die Trennung beider Gaue fester. Ob es ursprünglich schon zwei Gaue gewesen, die vorübergehend unter Einem Grafen gestanden und dann nur später wieder getrennt wurden, oder ob ursprünglich nur Ein Gau, der Thurgau, bestanden habe, und dann aus diesem bei zunehmender Bevölkerung und höherer Bedeutung der Ortschaften der Zürichgau ausgeschieden worden sei, ist kaum mehr mit Sicherheit auszumitteln. Der nordöstlich von der Thur durchzogene Theil des Thurgau's behielt seinen Namen bei; der südwestliche Theil bildete den Zürichgau. Der Bergrücken, der das Glatthal von dem Töß thale scheidet, mochte auch die Grenze zwischen beiden Gauen gewesen sein. So lag Winterthur im Thurgau; Zürich war der Hauptort im Zürichgau. Zum Zürichgau gehörten denn auch die Thäler von Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug.

Gerichtsverfassung.

Der Samstag war regelmäßig Gerichtstag bei den Alamannen: in den Zeiten des großen Friedens im Lande zu vierzehn Nächten um, in den Zeiten des kleinen Friedens allwöchentlich. In jedem Huntari hielt der Zentgraf das Gericht (Ding) oder an seiner Statt der Gaugraf, wo

Digitized by Google

er oder sein Bevollmächtigter erschien. Der Graf des Zürichgau's hielt sein Gauding gewöhnlich in Zürich selbst, auf dem Lindenhof, unter offenem Himmel. Eben so wurden auch die übrigen Gerichte in den Huntari im Freien gehalten, meist unter Bäumen.

In den Bergthälern mußten die alten Dinge in den Huntari eine größere Bedeutung behalten als anderwärts, wo das Gauding die Hauptversammlung war und später die wichtigeren Geschäfte ausschließlich an sich zog. Jene konnten leicht von den Freien in dem Bezirke besucht werden; dagegen war der Weg zu einem einheitlichen Gauding für Viele der Berge und Flüsse wegen, die überschritten werden mußten, gar zu weit. Wir finden daher auch, nachdem die Gerichtsverfassung durch Reichsgesetze verändert worden und die Kompetenz der Zentgerichte in der Regel geschmälert worden war, fortwährend in unsern Gegenden eine entschiedene Neigung, den nähern Zentgerichten alle gerichtliche Kompetenz zu bewahren und das Ansehen des einheimischen Dinges möglichst zu stützen; ein Bestreben, welches als eine wesentliche Unterlage der spätern Entstehung selbständiger Republiken in der Schweiz betrachtet werden muß.

Alle freien Alamannen, die Vasallen des Königs (Herzogs) oder Gaugrafs nicht weniger als der arme freie Bauer, waren verpflichtet, in dem jeweiligen Dinge zu erscheinen. Der Ungehorsame ward mit der hohen Buße von 12 Schillingen bestraft. Der Gaugraf oder sein bevollmächtigter Bote und der Zentgraf saßen dem Dinge vor: als Richter, der das Gericht hegt und leitet und das Urtheil finden und vollziehen läßt. Als Urtheiler, der zuerst von dem Grafen angefragt wurde, was Rechtens sei, war bei den Alamannen ein vermuthlich auch der Schrift und des Volksrechts kundiger Mann, von dem Könige (Herzoge) im öffentlichen Ding mit Zustimmung des Volks erwählt. Außer ihm aber

Digitized by Google

waren auch alle anwesenden Freien Urtheiler. Die ältesten Männer wurden zuerst befragt, dann der übrige „Umstand", das Volk. Nur der Richter selber, der das Urtheil „fragte", urtheilte nicht. Am Ende entschied die Mehrheit der Urtheiler, und dann sorgte der Richter für die Vollziehung.

Vor dem Ding aber wurden nicht bloß Streitigkeiten verhandelt und entschieden, sondern auch wichtige Rechtsgeschäfte abgeschlossen. Es wurde namentlich die Veräußerung von Grundeigenthum in dem Dinge vollzogen, ein Geschäft, das für die Gemeinde der freien Grundeigenthümer ebenfalls von Wichtigkeit war.

Ebenso wurden alle wichtigeren öffentlichen Geschäfte in dem Ding verhandelt, so weit dieses dabei betheiligt erschien und nicht schon durch die Obrigkeit das Nöthige angeordnet war.

Sittenzustände und Recht der Alamannen.

Ueber die Sittenzustände und Rechtsansichten der Alamannen gibt uns das alamannische Gesetz, welches zu Anfang des siebenten Jahrhunderts unter Chlotar II. (613 bis 628) zuerst aufgezeichnet wurde, allerdings schon unter Mitwirkung der alamannischen Bischöfe neben den Grafen mancherlei merkwürdige Nachrichten.

Die Ehe mit einer Nichte oder mit einer Base oder mit einer gewesenen Schwägerin war verboten. Die ungleiche Ehe von zwei Personen aus verschiedenem Stande hatte nachtheilige Folgen für die Kinder sowohl als den Ehegatten, der einem höhern Stande angehörte. Der Edle war mit der Edeln Genoß, der Freie mit der Freien, der Eigene mit der Eigenen, und die echte Ehe setzte jeder Zeit Genossenschaft beider Eltern voraus. Heirathete eine freie Alamannin einen Hörigen der Kirche, so wurde sie selber, wenn sie in dieser Ehe verharrte, als Eigene behandelt, und ihre Kinder wurden Hörige der Kirche. Drei Jahre lang konnte sie sich wieder trennen und ihre angeborene Freiheit wieder

Digitized by Google

gewinnen: nach drei Jahren verblieb sie eine Eigene auf immer.

Die Braut dem Bräutigam zu entführen, galt für ein schwereres Vergehen, als die ledige Tochter dem Vater oder die Ehefrau dem Manne zu entführen. Im letztern Falle wurde die Entführung, wenn sie zurück gebracht ward, mit 40, im erstern Fall mit 200 Schillingen gebüßt. Entläßt der Bräutigam seine Braut vor der Hochzeit, und freit er eine andere, so muß er solches mit 40 Schilling büßen und überdem um der Ehre der Verstoßenen willen mit zwölf Eideshelfern beschwören, daß er an ihr keinen Tadel gefunden und sie nicht geschwächt habe. Am Morgen nach der Hochzeit gab der Mann der neuvermählten Frau eine Morgengabe, um damit das Opfer ihrer Jungfrauschaft zu lohnen. Als Vormund der Frau und der in der Ehe mit ihr erzeugten Kinder, so lange diese in seiner Haushaltung blieben, verwaltete er das Vermögen seiner Familienangehörigen und verfügte darüber. Indem er für die ganze Haushaltung sorgte, hatte er auch alle Früchte und Einkünfte zu genießen. Er war das Haupt der Ehe und des Hauses. Die Frau durfte ihn nicht willkürlich verlassen. Und wenn er sie ohne schwere Gründe entließ, so war er schuldig, nicht bloß ihr das Ihrige herauszugeben, sondern auch eine bedeutende Buße, 40 Schillinge, zu bezahlen. Scheidung mit beiderseitigem Willen war wohl zulässig und bedurfte keiner gerichtlichen Mitwirkung in ältester Zeit, war aber doch durch die Volkssitte sehr erschwert und wurde später von der Kirche untersagt.

Nach dem Tode des Alamannen wurde er von seinen Kindern beerbt, so jedoch, daß die Söhne allein die Liegenschaften ererbten und die Töchter nur von der fahrenden Habe ausgestattet wurden. Waren aber keine Söhne da, so erbten die Töchter auch die Liegenschaften.

Auf die Kinder folgten die Enkel, und wenn überall

Digitized by Google

keine Nachkommen da waren, so fiel die Verlassenschaft an den Vater des Erblassers, und nach diesem an die Geschwister desselben vom Vater her. Von da erbte dann überhaupt je das nächste Geschlecht, die nächste Parentel, und innerhalb dieser die, welche dem Haupte der Parentel, dem gemeinsamen Stammvater am nächsten standen. Die väterlichen Ahnen und ihre Nachkommen hatten indessen den Vorzug vor den mütterlichen Vorfahren und ihrer Nachkommenschaft, die Vatermagen vor den Muttermagen. So beerbt das neugeborene Kind sogleich seine Mutter, die bei der Geburt stirbt, und vererbt dann das Muttergut als seine Verlassenschaft, wenn es nun auch stirbt, an den Vater.

War Streit zwischen zwei Genossenschaften über die Grenzen ihrer Güter, so wurde unter Aufsicht des Grafen das streitige Grenzgebiet abgepfählt, und als Symbol desselben eine Scholle Erde aus dem Boden gegraben und ein Zweig eines Baumes hineingesteckt. Diese Scholle wurde dann in das nächste Ding gebracht und da ein gerichtlicher Zweikampf zwischen zwei Männern der beiden Genossenschaften um das Gut angeordnet. Die Kämpfer berührten die Scholle mit ihrem Speere und riefen die Hülfe Gottes an, daß er dem den Sieg verleihe, der das gute Recht für sich habe. So kämpften sie um ihr Recht; dem Sieger gebührte das Land, und der besiegte Theil hatte überdem, weil er fremdes Eigenthum angesprochen, 12 Schillinge Buße zu bezahlen.

Die Verbrechen wurden in der Regel nicht von Staats wegen untersucht und verfolgt, sondern nur auf Klage des Betheiligten hin bestraft. Der Verbrecher mußte gewöhnlich eine Buße zahlen zur Sühne. Lag in dem Vergehen ein Bruch des öffentlichen Friedens, so fiel ein Theil der Buße (als Friedensfühne) dem Richter zu Handen des Königs zu, der den Frieden zu schützen hatte; der übrige Theil der Buße verblieb dem Verletzten oder dessen Familie.

Digitized by Google

Die Todesstrafe war damals noch sehr selten. Nach dem alamannischen Gesetz wird sie dem angedroht, welcher dem Herzog der Alamannen nach dem Leben trachtet, oder dem, welcher fremdes Volk ins Land ruft, damit es senge und brenne, oder dem, welcher im eigenen Heere Streit entzündet, so daß sich die Kriegsgenossen einander selber erschlagen. Ueberdem wird das Vermögen solcher Verbrecher zu Handen der Obrigkeit eingezogen.

Auf den Mord dagegen war zunächst nur die Buße gesetzt, aber das neunfache Wergeld, während für den häufigen Todtschlag die Sühne in dem einfachen Wergeld bestand. Weil aber diese Leistung in der Regel unerschwinglich war, so verfiel dann der Mörder, der die Buße nicht erbrachte, der Familienrache der Familie des Gemordeten. Der Weg zum Hofe des Herzogs oder zum Grafen und dessen Ding hatte einen besondern Frieden. Wer daher auf diesem Wege einen Andern erschlug, mußte ein dreifaches Wergeld zur Buße zahlen.

Wer seinen Kampfgenossen im Heere im Stiche läßt und davon flieht, hat an diesen, der inzwischen den Kampf fortgesetzt und ausgeharrt hat, das volle Wergeld zur Buße zu bezahlen. Ebenso muß, wer einen Freien außer Landes verkauft hat, den Eltern desselben, wenn er ihn nicht wieder bringen kann, das Wergeld als Buße zahlen, im entgegengesetzten Falle eine Buße von 60 Schillingen.

Die Alamannen griffen, wie das Gesetz selber sagt, leicht im Streite zu den Waffen und fielen sich an auf Leben und Tod. Daher galt der Todtschlag zwar für ein schweres Vergehen, aber war doch mit Entrichtung des einfachen Wergeldes zu sühnen. Fiel aber einer todt in solchem Streite nieder und floh der Todtschläger, so mochten ihn die Freunde und Verwandten des Todten unverzüglich verfolgen. Entkam er in sein Haus, so genoß er hier den besonderen Hausfrieden. Wurde er auch hier, innerhalb des

Digitized by Google

heiligen Hausfriedens, im ersten Zorne der Verwandten von diesen erschlagen, so sühnten sie zwar mit dem einfachen Wergelde noch die Verletzung des Hausfriedens. War aber erst die erste Wuth verraucht und hatten sie zuvor herumgeschickt zu ihren Genossen, und war man so planmäßig in das Haus des Todtschlägers eingedrungen, sich durch Tödtung desselben zu rächen, so war darauf eine Buße von neun Wergeldern gesetzt, als Buße für den Mord.

Genau sind einzelne Verstümmelungen und Körperverletzungen geschätzt. So wurde ein einfacher Faustschlag ohne Blutruns oder weitere Verletzung mit einem Schilling gebüßt, wenn Blut floß, mit anderthalb Schillingen. Ward die Hirnschale sichtbar, mit 3 Schillingen. Hieb Einer dem Andern das Ohr ab, so war darauf 12 Schillinge Buße, ward er gehörlos an dem Ohre, 40 Schillinge Buße gesetzt; theilweise Verstümmelung des Ohres wurde mit 6 Schillingen gebüßt. Auf einen Hieb in die Nase war 6 Schillinge Buße gesetzt, bei weiter gehenden Verletzungen der Nase, so daß der Rotz nicht gehalten werden konnte oder die ganze Nase wegfiel, von 12 und von 40 Schillingen. War die Oberlippe entzwei geschlagen, so daß die Zähne sichtbar wurden, so verfiel einer in die Buße von 6 Schillingen, oder wurde einer der obern Schneidezähne eingeschlagen, so war die Buße 12 Schillinge, für einen Markzahn (Stockzahn) 3 Schillinge, für einen andern Zahn ein Schilling. So hatten alle andern Glieder ihre Taxe. Es ist diese Ausführlichkeit des Gesetzes, von welcher wir nur einzelne Proben geben, ein Beweis, daß die häufigen Vergehen jener Zeit in der Streitsucht und Raufluft der Alamannen ihren Grund hatten.

Auch für die Keuschheit der Weiber sorgte das Gesetz. Geht eine freie Jungfrau auf der Straße von einem Dorf zum andern, und es begegnet ihr einer, der muthwillig ihr Haupt entblößt, so verfällt er in eine Buße von 6 Schil-

Digitized by Google

lingen. Hebt er ihr Kleid auf bis zur Wade, so ist die Buße 3 Schillinge, bis zu den Knien 6 Schillinge, darüber 12 Schillinge. Nothzüchtigt er sie, so bezahlt er 40 Schillinge Buße. Dieselben Verletzungen gegen eine freie Ehefrau verübt, werden doppelt gebüßt.

Für das Hausvieh, das einen verletzt hat, büßt der Herr des Viehs. Wenn ein fremder Hund einen Alamannen tödtet, so muß der Herr desselben das halbe Wergeld zahlen. Nach altem Recht kann der Erbe des Getödteten sogar das ganze Wergeld erfordern; aber in diesem Falle muß er sich gefallen lassen, daß der nun ebenfalls getödtete Hund ihm über die Hausthüre gehängt wird, bis er da verfault und die Knochen des Hundes herabfallen. Zu dieser Hausthüre muß er dann immer ein- und ausgehen, und wenn er zu einer andern Thür aus- oder eingeht, oder den stinkenden Hund wegschafft, so muß er das halbe Wergeld wieder erstatten.

Tödtet das Pferd oder das Schwein oder der Ochse einen freien Mann, so hat der Eigenthümer des Thieres das ganze Wergeld zu bezahlen.

Wer einem Andern von außen her das Haus anzündet, muß es herstellen und 40 Schillinge Buße bezahlen, von innen 12 Schillinge.

Der Diebstahl wurde härter bestraft als der Raub, weil jener für unwürdiger eines Mannes galt. Jener wurde gewöhnlich mit einer Buße des neunfachen Werthes der gestohlenen Sachen gebüßt; ward er an königlichen Sachen oder Kirchengut begangen, so wurde die Buße vervielfacht. Wer fremdes Gut innehat und es dem Eigenthümer abläugnet und dessen überwiesen wird, zahlt 12 Schillinge Buße.

Niedere Arbeit an einem Sonn- und Festtage ist untersagt. Der Eigene, der dem Verbote zuwider handelt, unterliegt der körperlichen Züchtigung. Der Freie wird drei Mal gewarnt; verharrt er auf der Mißachtung der Gott geweih-

Digitized by Google

ten Tage, ſo büßt er den dritten Theil ſeiner Güter ein, und wenn er ſich noch nicht beſſert, ſo büßt er zuletzt die Freiheit ein und wird zum Eigenen erniedrigt.

Drittes Kapitel.

Die Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige.

Das alamanniſche Reich erhielt ſich nicht ſehr lange unabhängig. Die Alamannen wurden mit den Franken, welche den wichtigſten Theil der Provinz Gallien unterworfen hatten und im Gegenſatze zu jenen die römiſch-galliſchen Provinzialen in den Städten ſchonten und die Vortheile römiſcher Kultur ſich aneigneten, in Krieg verwickelt. In der Schlacht von Toul (nicht Zülpich) beſiegte der fränkiſche König Chlodwig im Jahr 496 die Alamannen. Der König der Alamannen fiel in der Schlacht und der nördliche Theil von Alamannien wurde mit dem fränkiſchen Reiche vereinigt. Um das ſüdliche Alamannien vor den Franken zu retten, wendeten ſich die alamanniſchen Fürſten an den oſtgothiſchen König Theodorich um Schirm, der Italien beherrſchte und dem auch das angrenzende Rhätien zugehörte. Der König Theodorich nahm ſie in ſeinen Schutz und hemmte durch eine Botſchaft, die er dem Könige Chlodwig ſandte, die Fortſchritte der Franken. Die Königswürde ging wohl damals für die Alamannen unter: aber in dem Geſchlecht der Herzoge von Alamannien, die nun in dem oſtgothiſchen König ihren Oberherrn anerkannten, erhielt ſich die einheimiſche Fürſtenfamilie und eine im Weſentlichen ſelbſtändige Volksherrſchaft. Das Herzogthum war damals erblich, wie das frühere Königthum; aber das Erbrecht war ermäßigt und beſchränkt durch die Zuſtimmung des Oberherrn und wohl auch der Großen des Landes.

Der fränkiſche König Chlodwig. 496.

Der oſtgothiſche König Theodorich.

Das Andenken an den großen Theodorich erhielt ſich

Digitized by Google

lange beim Volk. Er wurde durch Lieder als der ſtarke Held Dietrich von Bern (Verona) verherrlicht, und die Bauern ſangen noch im vierzehnten Jahrhundert bei uns dieſe Lieder. Seine Nachfolger aber vermochten dieſe Grenzländer nicht ferner zu ſchützen. Das burgundiſche Reich unterlag 534 den Franken. Kurze Zeit nachher ward Rhätien von den Oſtgothen an ſie abgetreten. Das Herzogthum Alamannien, ſich ſelber überlaſſen, ward entweder von den Franken bezwungen, oder unterzog ſich nun freiwillig der Oberherrlichkeit der fränkiſchen Könige (zwiſchen 534 und 538). Indeſſen behielt das Land ſeine einheimiſchen Herzoge bei und das Volk lebte nach ſeinem hergebrachten Volksrechte. In die Kriege der Frankenkönige zogen ſie nun mit, wie die andern Völker, welche zu dem großen Reiche gehörten.

Fränkiſche Oberhoheit, zwiſchen 534 bis 538 entſtanden.

In den Jahrhunderten der fränkiſchen Oberherrſchaft wurde das Volk der Alamannen zum Chriſtenthum bekehrt; es iſt dieß ohne Vergleich die wichtigſte Folge, die ſich an dieſe Herrſchaft knüpfte und das bedeutendſte Ereigniß dieſer Zeit.

Bekehrung der Alamannen zum Chriſtenthum.

Zur Zeit der Unabhängigkeit verehrten die Alamannen die germaniſchen Götter, deren Erinnerung zum Theil noch in den Namen der Wochentage ſich fortgeſetzt hat, den Wodan, der die Welt beherrſcht und den Sieg verleiht (die Appenzeller heißen den Montag Guontig und die Longobarden nannten Wodan Guodan), den Ziu, den wilden Gott des Kriegs, deſſen Name noch in dem Worte Ziſtig (Ziuwestag) ſtatt Dienſtag erhalten iſt, den Donar, der auf dem Gewitter daher fährt und mit dem blitzenden Hammer ſchlägt, woher Donnerſtag, die Frigg, die edle Gemahlin Wodans, woher Freitag, und andere.

Vielleicht hatten ſich aus der früheren Römerzeit noch einzelne Chriſten erhalten; denn bevor die Römer von den Alamannen verdrängt wurden, war der Same, den die

Digitized by Google

Märtyrer Felix und Regula mit ihrem Blute befruchtet hatten, noch reichlich aufgegangen. Unter Konstantin ward das Christenthum zur Staatsreligion erhoben und auch in dem nördlichen Helvetien noch allgemein verbreitet. Aber der christliche Glaube konnte doch nur in einzelnen Familien, namentlich von Hörigen, fortleben; denn die neuen Herren verwarfen und haßten ihn, wie Alles, was ihnen römisch schien.

Die Ostgothen hatten zwar das Christenthum schon aufgenommen, als sich die Alamannen dem Schutze ihrer Könige empfahlen; aber sie huldigten dem Arianischen Bekenntnisse und scheinen in der kurzen Zeit ihrer Hoheit über die Alamannen wenig oder nichts für Ausbreitung des Christenthums in diesem Lande gethan zu haben.

Die irischen Missionäre. Fridolin.

Wie ein großer Theil von Deutschland, so hat auch Alamannien dem Glaubenseifer der Irländer vornehmlich seine Bekanntschaft mit dem Christenthum zu verdanken. Schon in den ersten Jahren des sechsten Jahrhunderts, noch zur Zeit König Theodorichs, kam der Irländer Fridolin (geboren 440), ein Mann aus vornehmem Geschlechte, der aber die Verkündung des Christenthums zu seiner Lebensaufgabe gemacht und sich lange Zeit unter den Franken und Burgundern aufgehalten hatte, in seinen spätern Lebensjahren nach Alamannien, um sich unter diesem Volke niederzulassen. Am Rheine stiftete er das Kloster Seckingen, woselbst er im Jahr 514 starb. Auf seinen Wanderungen in die alamannischen Thäler war er auch in das Land Glaris gekommen und hatte da zwei vornehme Alamannen bekehrt, die ihre ausgebreiteten Güter in diesem Thale dem Kloster Seckingen vergabten. Ohne Zweifel kam Fridolin auf dieser Reise auch durch die Burg Zürich, und es ist nicht unmöglich, daß sich hier schon zu seiner Zeit eine kleine christliche Gemeinde fand und vielleicht eine Kapelle über dem Grabe von Felix und Regula,

Digitized by

und ſicher, daß von da an die Zahl der Chriſten bedeutend zunahm.

Gallus und Columban. 614.

Ueber ein Jahrhundert ſpäter aber gab es noch am Zürichſee alamanniſche Dörfer, welche den germaniſchen Göttern opferten und vom Chriſtenthum nichts wußten oder wiſſen wollten. Damals kamen wiederum zwei iriſche Miſſionäre, Columbanus und Gallus, von Gallien her im Jahr 614 in Alamannien. Dem Laufe der Limmat folgend, gelangten ſie in die Burg Zürich, ließen ſich aber da nicht lange nieder, — es mochte das unnöthig ſcheinen, da damals Zürich wohl ſchon großentheils oder ganz dem Chriſtenthume anhing, — ſondern zogen dem linken Seeufer nach aufwärts, und kamen dann oben an den See, wo das Land ſchon wilder und den Bergen näher war, zum Dorfe Tuggen; ſie gedachten ſich da bleibend zwiſchen Tuggen und Wangen niederzulaſſen. Von dem oſtfränkiſchen Könige Theodebert geſchützt, der einen Werth darauf ſetzte, dieſe frommen Männer innerhalb der Grenzen des fränkiſchen Reiches zu wiſſen und ihnen die erforderliche Ausſtattung mit Grundſtücken verheißen hatte, konnten ſie daran denken, von einer ihnen zugehörigen Stätte aus unter den rohen Alamannen zugleich chriſtliche Religion und höhere Kultur zu verbreiten. In Tuggen verehrte damals noch das Volk die alten Götter. Und im Gegenſatze zu der älteſten Zeit, in welcher die Alamannen ihre Verehrung der Götter ſtets im Freien vornahmen, gab es in dem Dorfe einen hölzernen Tempel und Bilder der Götter.

Die Miſſionäre verfuhren hier aber raſcher, als das Volk es zu ertragen vermochte. Kaum waren Einige für das Chriſtenthum gewonnen, Andere wenigſtens ſchwankend geworden, ſo wagte Gallus ſchon in ſeinem Eifer einen entſcheidenden Schritt, die Ohnmacht der heidniſchen Götter dem Volke zu zeigen und die äußere Erſcheinung des heidniſchen Götzendienſtes auszurotten. Er zündete den Tempel

Digitized by Google

an, trug die darin verehrten Bilder fort und warf sie in den See. Diese That aber erregte den Unwillen des Volks aufs Aeußerste. Die heidnische Partei raffte alle ihre Anhänger zusammen und sie schworen, den frechen Missionär Gallus zu tödten und Columbanus, den Obern der Mission, zu geißeln und aus dem Lande zu jagen.

Unterrichtet von diesem Vorhaben, flohen die Irländer und überließen die rohen Bewohner dieser Gegend der Strafe Gottes. Sie wendeten sich nach Arbon, wo sie von einem christlichen Erzpriester Willimar gastfreundlich aufgenommen wurden, fuhren dann über den Bodensee nach Bregenz und verblieben daselbst drei Jahre. Es gelang ihnen hier, den heidnischen Kultus zu verdrängen und eine christliche Kirche zu stiften; aber nach dieser Zeit mußten sie doch wieder das Land meiden, von dem dortigen Herzoge verwiesen, den ihre Feinde gegen sie aufgehetzt hatten.

Nun trennten sie sich. Columban mit seinen Gehülfen schlug den Weg nach Italien ein, zu dem Könige der Longobarden Agilolf. Gallus aber, am Fieber erkrankt, blieb zurück bei dem Priester Willimar zu Arbon. Der Helfer desselben, Hiltibold, kannte als Jäger auch die einsamen Gegenden weit umher genau. Den fragt Gallus, ob er nicht eine Stelle kenne in der Einsamkeit, wo es klares und gutes Wasser gebe, und welche unter der Pflege menschlicher Arbeit Früchte bringe, den Bewohner zu ernähren. Wohl kenne ich eine solche Gegend, erwiederte Hiltibold: von hohen Bergen umgeben, aber sie ist noch rauh und wild, ein Aufenthalt der Hirsche, Bären, Eber und Wölfe. Gallus ließ sich dahin führen und wählte den einsamen Ort zu seinem Wohnsitze für die übrige Zeit seines Lebens. Wo seine Hütte gestanden, erhob sich dann die Abtei St. Gallen nach seinem Tode, deren Licht und Ruhm in den folgenden Jahrhunderten voraus hell in Alamannien erglänzte.

Digitized by Google

Katholisches Bekenntniß.

Die irländischen Missionsschulen standen mit dem römischen Bischofe in engem Verhältnisse. Und auch die fränkischen Könige und die gallischen Bischöfe, welche die Mission unterstützten und auch von sich aus die Verbreitung des Christenthums betrieben, gehörten dem katholischen Glauben an und erkannten in dem Papste zu Rom den vorzüglichsten Stellvertreter und Schirmer der Reinheit und Einheit des christlichen Glaubens und den obersten Priester. Auch Alamannien wurde in diesem Glauben erzogen.

Stellung der Geistlichen im alamannischen Gesetz.

In kurzer Zeit nahm der christliche Glaube überhand. Das alamannische Gesetz schon setzt das Christenthum als die bestehende Religion der Alamannen voraus, und wenn wir auch die ursprüngliche Form dieses Gesetzes nicht mehr besitzen, somit in dieser Hinsicht einzelne Bestimmungen neu hinzugekommen, Anderes weggelassen sein mochte, so zeigt doch die ganze Anlage und Haltung des Gesetzes in den spätern Rezensionen, daß wesentliche Bestimmungen sich schon von Anfang an darin fanden.

Auffallend hoch wird darin der Stand der Geistlichen gestellt. Ward ein Bischof erschlagen, so wurde es gehalten, wie wenn ein alamannischer Herzog erschlagen würde. Der Pfarrer hat als solcher ein Wergeld von 600 Schillingen, also dreifach so groß als das Wergeld eines Mittelfreien und mehr als doppelt so groß als das eines Edeln, um 120 Schillinge größer als das einer edeln Frau. Der Pfarrhelfer und der Regularmönch haben ein Wergeld von 400 Schillingen. Das Wergeld fällt dann dem Bischofe zu, in dessen Diöcese sie gewesen, oder der Kirche, der sie gedient haben. Ebenso sind alle Bußen wegen Verletzungen, die einem Geistlichen widerfahren, zweifach und dreifach gesteigert.

Floh ein Höriger vor seinem Herrn in die Kirche, so gelangte er hier unter den Schutz der Geistlichen. Der Herr darf ihn nicht mit Gewalt wegnehmen, noch in der Kirche mißhandeln. Mißachtet er das Gebot, so bezahlt er 18 Schil-

Digitized by Google

linge Buße an die Kirche und 16 Schillinge für den Friedensbruch an die königliche Kammer: also eine bedeutend größere Buße, als auf die Tödtung eines Eigenen gesetzt ist. Der Pfarrer soll sich des geflüchteten Hörigen annehmen und den Frieden mit dem Herrn vermitteln. Dann erst gibt er denselben dem Herrn zurück. Auch Freilassungen der Eigenen kamen häufig vor in der Kirche: die Freigelassenen kamen sodann in den Stand der Liten.

Abschaffung des Herzogthums in Alamannien 742.

Die Franken hatten das Christenthum und zugleich mit demselben humanere Sitte und Kultur durch Vermittlung ihrer Unterthanen, der gallischen Provinzialen, bekommen. Unter ihrer Oberherrschaft verbreitete sich nun das Christenthum und Gesittung auch über das Herzogthum Alamannien. Inzwischen behielten die Alamannen noch einige Jahrhunderte hindurch ihre nationalen Fürsten bei. Als aber das Geschlecht der Karolinger, in welchem schon lange die höchste Macht des Reiches erblich konzentrirt war, auch die höchste Würde desselben anstrebte, gingen im Kampfe mit diesem aufstrebenden Geschlechte die Herzogthümer unter.

Karlomann, der nach dem Tode seines Vaters Karl Martell Austrasien nebst Alamannien und Thüringen als Fürstenthum ererbt hatte, scheinbar noch unter der Oberhoheit des merovingischen Königsgeschlechts, gerieth mit den alamannischen Herzogen, die vermuthlich seine Oberherrschaft nicht anerkennen, sondern selbständig unter dem Königthum stehen wollten, in Krieg. In dem Jahre 742 drang er mit seinen Vasallen siegreich in Alamannien ein. Der alamannische Herzog Thiodbald wurde entsetzt und die herzogliche Würde abgeschafft. Noch einmal erneuerte aber Thiodbald den Kampf, und während Karlomann und sein Bruder Pippin im Jahr 745 gegen die Sachsen kämpften, drang er im Elsaß vor. Dann aber wandte sich Karlomann neuerdings 746 mit Heeresmacht gegen Alamannien und bezwang die alamannischen Großen. Mehrere

Digitized by Google

derselben verloren in diesem Kriege gegen die Ausdehnung fränkischer Herrschaft das Leben. Im Jahre darauf aber ging Karlomann, überdrüssig der weltlichen Größe, nach Rom und wurde Mönch. Pippin vereinigte nun die Herrschaften und Rechte, die sein Bruder zurück gelassen, mit den seinigen, und nahm denn auch im Jahr 752, mit Zustimmung des Papstes, den Titel eines Königs der Franken an, nachdem der merovingische Titularkönig Childerich in einer Reichsversammlung der geistlichen und weltlichen Großen des Thrones für unwürdig erklärt und in ein Kloster geschickt worden war.

Karl der Große.

Die Geschichte Zürichs steht in gedoppelter näherer Beziehung mit dem Herrschergeschlechte der Karolinger, fürs Erste mit Kaiser Karl dem Großen, sodann mit dessen Enkel Ludwig dem Deutschen. Zur Zeit Karls des Großen bestanden jedenfalls schon mehrere Klöster und Kirchen in dem Thurgau, zu dem der Zürichgau gehörte. Das angesehenste Kloster war die Abtei St. Gallen; außerdem waren aber auch zu Benken bei Uznach und zu Oberbollingen am Zürichsee zwei Männerklöster und auf der kleinen Insel Lützelau ein Frauenklösterlein. Diese drei gingen später gänzlich unter, vielleicht zur Zeit als die Ungarn auf ihren Zügen das Land verheerten; nur St. Gallen erstand immer wieder größer als vorher.

Chorherrenstift in Zürich.

In Zürich gab es außerhalb der Burg eine Pfarrkirche Felix und Regula, zu welcher mehrere Geistliche gehörten, die für den Gottesdienst in der Kirche und weit umher für das Seelenheil der Bewohner des Landes sorgten. Karl der Große begünstigte nun aber das Zusammenleben der Geistlichen nach kanonischer Regel und wirkte auf Errichtung und Ausstattung von Chorherrenstiftern überall in seinem Reiche hin. Die Chorherren wohnten dann beisammen in einer gemeinschaftlichen Wohnung in der Nähe der Kirche und aßen an einem gemeinsamen Tische. Von den Mönchen

Digitized by Google

waren sie insofern verschieden, als sie ihr Eigenthum und Erbrecht beibehielten und dem weltlichen Rechte und Leben näher blieben. Sie sollten mäßig und züchtig leben: dann aber auch ohne Nahrungssorgen sein. Die Stifter wurden zu diesem Behufe mit Grundeigenthum ausgerüstet, welches der Kaiser oder einzelne Große oder auch die Chorherren selber an dieselben vergabten.

Eine uralte Tradition schreibt Karl dem Großen die Errichtung auch des Chorherrenstiftes an der Felix- und Regulakirche in Zürich, dem Großmünster zu, und eine alte Urkunde nennt die Grundstücke und Rechte, worunter Weinberge, Fischereien, Mühlen und Zehnten, welche zum Theil von dem Kaiser selbst, zum Theil von frommen Alamannen an das Stift zur Ausstattung der Chorherren vergabt wurden, und es ist kein Grund, diese Angaben zu bezweifeln. Aus dieser Zeit kommen die Besitzungen der Stift in Stadelhofen, Wipkingen, Aeugst, Illingen (bei Embrach), Fällanden, Maur, Hofstetten, Meilen, Boßwil (im Aargau), Schwamendingen, Wallisellen, Fluntern und Rüti (in Riesbach). Die Erinnerung an Karl den Großen blieb fortdauernd lebendig in Zürich. An einem Thurme des Großmünsters ist noch das Bild des Kaisers Karl zu sehen, wie er auf dem Throne sitzt, das Schwert auf dem Schooß, zum Andenken an seine Stiftung.*) Nach ihm ist ferner die gelehrte Stiftschule der

*) Wenn auch die jetzige Kirche erst im zehnten Jahrhundert erbaut worden und das jetzige Karlsbild selber erst zu Waldmanns Zeit in Stein gehauen wurde, so ist doch die neuere Statue bei der Erhöhung des Thurmes nur wieder an die Stelle einer früheren getreten, und wurde von jeher als Bild Karls des Großen, nicht Kaiser Otto's aufgefaßt. Abbildungen der Statue finden sich schon auf Siegeln des dreizehnten Jahrhunderts und der Name Karls des Großen ist auf denselben dem Bilde beigefügt.

Digitized by Google

Stadt, das Karolinum, benannt. Und als Kaiser Friedrich I. es von dem Papste Paschalis erlangt hatte, daß Karl der Große heilig gesprochen wurde, wurde der Karlstag (28. Januar) an der Stiftskirche als ein ausgezeichneter Festtag gefeiert und ist gegenwärtig noch bei den Zürcher Gelehrten in gutem Andenken.*)

Auch in der Sage ist sein Name gefeiert. Man weist noch das Haus, in dem der Kaiser gewohnt haben soll, als er einst nach Zürich kam**), das Haus zum Loch in der Nähe des Münsters. Als Kaiser Karl damals in dem Hause saß, beim Mahle, da wurde, nach der Sage, plötzlich die Glocke gezogen, deren Strang vor dem Hausthore hing, zum Zeichen, daß einer Gehör erbitte. Als die Diener nachsahen, wer wohl lauten möge, fanden sie Niemanden. Aber als zum dritten Male die Glocke gezogen ward, ging der Kaiser selbst, zu sehen, wer denn so beharrlich und doch ungesehen von den Dienern seiner Hülfe begehre. Eine Schlange war's, die den Strang gezogen hatte. Und als sie den Kaiser erblickt, neigte sie sich vor ihm und wandelte dann vor ihm her ans Limmatufer hinab, wo einst die heiligen Märtyrer geblutet hatten. Da gewahrte er, daß sich eine giftige Kröte auf die Eier der Schlange gesetzt

---

*) Das Officium zu seinen Ehren, welches gesungen ward, fing an:

Urbs Thuregum, urbs famosa,
quam decorant gloriosa
sanctorum suffragia,
regi regum pange laudes,
quæ de magni regis gaudes
Caroli memoria.

**) Ob er wirklich persönlich in Zürich war, berichten die Chroniken nicht. Daß er von Augsburg her als König der Franken in den Jahren 786 und 787 den bairischen Herzog Thassilo mit Heeresmacht zum Gehorsam zwang, somit damals in alamannischen Gegenden sich aufhielt, ist bekannt.

Digitized by Google

hatte und diese, als sie nahte, von ihrer Brut mit Gewalt abhielt. Da sprach der Kaiser: Auch der Schlange gebührt ihr Recht. Nehmt die Kröte und werft sie zur Strafe ins Feuer. Und als der Kaiser, nachdem er das Richteramt im Streite der Thiere geübt hatte, wieder zum Mahle saß, da kam von Neuem die Schlange herbei und ließ in den Becher des Kaisers dankbar einen Edelstein fallen von magischer Kraft. Wo der Stein war, dahin wendete sich des Kaisers Liebe.

Fraumünsterabtei in Zürich. 853.

Wichtiger aber noch für die Geschichte der folgenden Jahrhunderte ist die Stiftung der Fraumünsterabtei in Zürich, im Jahr 853. Die Tochter des Königs Ludwig des Deutschen trug das Verlangen, dem Hofleben sich zu entziehen und sich in einem Kloster dem Dienste Gottes ausschließlich zu weihen. Auch ihre Schwester Bertha theilte diese Sehnsucht nach klösterlichem Leben. Sie hatten den Hof Zürich, der ihnen wohlgefiel, ausersehen, um da ein Frauenkloster zu stiften, und der König, ihr Vater, ging auf die von der Königin unterstützten Bitten der Töchter ein. Er beschloß, für das Seelenheil seines Großvaters Karls des Großen, seines Vaters Kaisers Ludwig des Frommen, und seiner selber und zur ewigen Belohnung seiner Gattin und Kinder ein Frauenkloster in Zürich im Thurgau zu gründen, und stattete dasselbe sehr reichlich aus. Er vergabte der Abtei seinen königlichen Hof Zürich mit allen Rechten und mit allen Zubehörden desselben; d. h. alles Grundeigenthum, welches der König in Zürich hatte — die Burg ausgenommen, welche Reichsgut verblieb — und worauf sowohl Freie als Hörige lebten; ferner das Ländlein Uri (pagellum Uroniæ), so weit dasselbe dem Könige zugehörte, mit allen dortigen Rechten, und überdem den königlichen Forst Albis und was in der Gegend Eigenthum des Königs war.

Alle diese ausgedehnten Besitzungen übergab der König

Digitized by

seiner geliebten Tochter Hildigard, als erster Aebtissin des den Heiligen Felix und Regula zu weihenden Klosters, auf daß sie darüber gebiete und ihre Frauen würdig erhalte. Die zweite Tochter des Königs, Bertha, nahm ebenfalls den Schleier und folgte ihrer Schwester in der Würde einer Aebtissin am Fraumünster 864. Den Prinzessinnen folgten ohne Zweifel andere vornehme Frauen als Nonnen, und auch weitere Vergabungen bereicherten dasselbe. Der König Ludwig selbst schenkte nachträglich noch seinen Hof Cham (im Kanton Zug) der Aebtissin Hildigard 858. Es gab im Lande der Alamannen jedenfalls kein so angesehenes und so vornehmes Frauenkloster als die Abtei Zürich.

Der König nahm die Abtei sammt den Besitzungen in seinen besondern Schutz, in seine Schirmvogtei, und untersagte den öffentlichen Richtern des Landes, dem Gaugrafen und dem Zentgrafen, die Hintersassen der Abtei, seien sie nun Freie oder Hörige, vor ihr Gericht zu laden, Bürgen von ihnen zu fordern, öffentliche Lasten von ihnen beizutreiben und Bußen von ihnen zu erheben. Die Aebtissin sollte zunächst selber durch ihren Vogt (Kirchenvogt) und ihre Beamteten über ihre Leute regieren und richten, und die öffentlichen Richter sich immer an sie und ihren Vogt, nicht unmittelbar an ihre Unterthanen wenden. Wer gegen diese zu klagen hatte, mochte sich an das Vogtgericht der Aebtissin, in Schuldsachen an das Gericht des von der Aebtissin ernannten Schuldheißen wenden. Im Gauding schirmte dann der Kirchenvogt, wenn es nöthig ward, die Hintersassen der Abtei. Diese Immunität des Hofes Zürich war später ein wichtiges Element für die Entstehung und Ausbildung einer Stadt Zürich. Die Rechte der Immunität wurden ursprünglich persönlich den Aebtissinnen verliehen; aber dem Geiste jener Zeit gemäß stand kein neuer König an, sie der Aebtissin zu erneuern, und so setzte sich das Recht, als Recht der Abtei, dauernd fest.

Digitized by Google

Nach dem Tode der Aebtiſſin Bertha 877, welche die Abtei noch reichlich mit Gütern beſchenkt hatte, überließ der König, nachmalige Kaiſer Karl der Dicke, welcher im Auguſt 876 ſeinem Vater Ludwig in dem Königthum über Alamannien und Churwalchen gefolgt war und welchem ſein Vater noch die Abtei Zürich beſonders empfohlen hatte, ſeiner Gemahlin Richarda die beiden Abteien Seckingen und Zürich zu lebenslänglichem Nießbrauch (878) und beſtätigte die von ſeiner Schweſter Bertha dem Kloſter gemachten Vergabungen. Ferner vergabte im Jahr 881 Wolfgrim den Weiler Wipkingen ſammt den Hörigen, die daſelbſt wohnten, der Fraumünſterabtei. Die neue Abteikirche wurde am 11. September 879 eingeweiht durch Biſchof Gebhard von Konſtanz. In feierlichem Zuge wurden damals aus der Kirche der Chorherren Reliquien herüber geholt und nun in der neu erbauten Kirche der Abtei, auf dem linken Ufer der Limmat, niedergelegt. Auch dieſe Kirche, der Frauen Münſter ſpäter genannt, war, wie der auf dem jenſeitigen Hügel ſtehende Herrenmünſter, den beiden zürcheriſchen Heiligen gewidmet, aber die heilige Regula war doch den Frauen näher als der heilige Felix, und wird daher oft auch allein erwähnt, wie denn auch nach ihr die Hörigen der Abtei Regler genannt wurden.

Kloſter Rheinau. 852.

Aelter noch, obwohl weniger berühmt, als die Abtei Zürich, iſt die Benediktinerabtei Rheinau, in der Nähe von Schaffhauſen im Rheine gelegen. Ein Edler aus Alamannien, Namens Wolven, hatte wie ſein Vater und Großvater, der Stifter des in dem Thurgau gelegenen Kloſters, dasſelbe mit Grundeigenthum ausgeſtattet. Auf den Wunſch Wolvens und auf die Bitte des Erzbiſchofs Raban von Mainz und des Biſchofs Salomon von Konſtanz nahm der König Ludwig der Deutſche dieſes Kloſter in ſeinen Schutz und ertheilte dem Abte desſelben das Recht, den Kaſtvogt beliebig aus den weltlichen Edeln zu

Digitized by Google

erwählen, und wenn derselbe, wie das häufig vorkam, seine Stellung mißbrauchen sollte, um das Kloster zu bedrücken, das zu schützen seine Pflicht war, einen solchen Kastvogt wiederum — wenn er im Unrecht verharre — zu entsetzen. Zugleich versprach der König dem jeweiligen von dem Abte ernannten Kastvogt die Reichsvogtei zu verleihen (852). Wolven hatte dem zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria erbauten Kloster alle seine Besitzungen im Thurgau, einzig mit Ausnahme dessen, was er dem Laufen zugewendet, vergabt, sowohl in Rheinau selbst, als in Marthalen, Ellikon, Uhwiesen, Wildensbuch, Rudolfingen, Trüllikon, Benken, Truttikon, Schlatt, Stammheim, Nußbaumen, Mörlen, und im Albgau, in Alpfen und Waldkirch, auch was er in Italien, im Veroneser und Tortonesergau ererbt hatte. Das Kloster sammt diesem Eigenthum übergab dann der Edle Wolven dem Könige Ludwig, um es von diesem hinwieder als königliche Stiftung und Reichsabtei zu empfangen. Er selbst wurde nun Abt des Klosters, dem vorher mit seiner Zustimmung der Mönch Gozbert als Abt vorgestanden hatte. Die Abtei erhielt wieder von König Ludwig ausgedehnte Immunitätsrechte, und der Abt soll zu nichts Weiterem gehalten sein, die beständigen Gebete ausgenommen, als jährlich ein Pferd mit einem Schild und einer Lanze dem königlichen Hause — zum Zeichen, daß die Abtei vom Könige ihr Recht ableite — zukommen zu lassen. 858. Der König überließ später auch noch andere Güter, die ihm von Odilleoz in Gächingen, Siblingen, Hofstetten, Jestetten, Altenburg, Balm, Schwabenau, Rafz, Wolfensreute, Wilchlingen, Haslach, Erzingen, Wißwil und Lauchringen angefallen waren, mit den Kirchen, die dazu gehörten, und Fischereirechten im Rhein, von Laufen bis an den Schwaben je am dritten Tage oder an der dritten Nacht, von da bis zum Einflusse der Thur in den Rhein

Digitized by Google

das volle Fischereirecht auf beiden Seiten des Rheins, dem Kloster Rheinau zu Eigenthum (870).

Viertes Kapitel.

Das neue Herzogthum Alamannien.

Während des neunten Jahrhunderts ging unter den Völkern, die zu dem großen fränkischen Reiche vereinigt waren, eine Scheidung vor sich. Das nationale Bewußtsein der verschiedenen Völker erwachte von Neuem. Insbesondere trennten sich die deutschen Stämme und die romanischen Länder von einander. Das deutsche Reich.

Im November des Jahres 887 fielen nun auch die deutschen Fürsten von Kaiser Karl dem Dicken ab, welcher der Reichsregierung nicht gewachsen war. Mit diesem Kaiser, der wenige Wochen nachher verstarb, war die echte Familie der Karolinger für Deutschland erloschen. Und es ward noch im Dezember 887 Arnolf, ein unechter Sohn König Karlmanns, aber ein tapferer Fürst, von den Großen zum Könige der Deutschen erwählt und von den deutschen Völkerstämmen anerkannt. Von da an blieb das deutsche Reich, zu dem auch Alamannien gehörte, getrennt von Frankreich.

In diesen gefahrvollen Zeiten, in welchen die Normannen im Norden und Westen und die Magyaren (Ungarn) im Süden und Osten das Reich häufig in verheerenden, räuberischen Zügen anfielen, erschien die Herstellung der herzoglichen Würde nothwendig, und der Geist jener Zeit, einer nationalen Gliederung günstig, erblickte in der Bildung von Herzogthümern, welche den großen deutschen Volksstämmen entsprachen und diese zusammen hielten, die Befriedigung seiner Wünsche. Herstellung des Herzogthums.

Unter König Konrad dem Franken, der nach dem

Digitized by Google

Tode Ludwigs des Kindes, Sohnes von Kaiser Arnolf, 912 zum Könige der Deutschen erwählt worden war, ward auch das alamannische Herzogthum hergestellt, aber nicht wie früher als ein erbliches Reich des einheimischen Fürstengeschlechtes, sondern nun als eine von dem Könige der Person verliehene Reichswürde. Als erster und einheimischer Herzog in Alamannien (und Schwaben) wurde der Graf Burkard von dem Könige mit Zustimmung der alamannischen Großen ernannt und mit der herzoglichen Fahne belehnt. Er war ein Enkel des Grafen Adalbert von Thurgau und ein Sohn des Grafen Burkard, dem außer der Grafschaft Thurgau auch Rhätien als Grafschaft zugehört hatte und der jedenfalls der mächtigste Herr unter den alamannischen Großen war. Schon der Vater Graf Burkard hatte nach der herzoglichen Gewalt gestrebt. Er wurde aber im Jahr 911 in einem großen Landesding, in welchem die andern Herren, eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, gegen ihn auftraten, erschlagen und für einige Zeit die Familie desselben verfolgt und in ihren Rechten verletzt. Später aber wurde der Sohn Burkard wieder in die alamannischen Besitzungen eingesetzt, und sein Sohn Udalrich erhielt Rhätien. Und als die königlichen Kammerboten (Sendgrafen), welche damals in Alamannien für die königliche Kammer und den Schutz des Landes vornehmlich zu sorgen hatten, auf gewaltsame Weise Salomon, den Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen, seiner Freiheit beraubten und sich zugleich wider den König auflehnten, dann aber selber gefangen genommen und ihrer Rechte entsetzt wurden, übertrug der König die herzogliche Gewalt auf den Grafen Burkard. Er bedurfte einer mächtigen Partei in Alamannien um so mehr, als er damals weder bei den Baiern, noch bei den Sachsen Gehorsam fand. Und die Verhältnisse in Alamannien hatten sich zu

Herzog Burkard I. von Alamannien. 917 bis 926.

Gunsten des jungen Grafen Burkard so gewandelt, daß seine Erhebung überall im Lande gerne gesehen wurde.

Die Gewalt des Herzogs war voraus Kriegsgewalt. Er stand an der Spitze des Heerbannes im Lande. In der That erwies sich Herzog Burkard als ein tüchtiger Führer. Die Ungarn, welche vorher wiederholt (909, 910, 915) auch in Alamannien eingebrochen waren, und noch im Jahre 917 einen Zug unternahmen, ließen von da an, so lange Burkard lebte, das Land in Ruhe. Im Jahre 919 hatte er mit dem Könige der Burgunder, Rudolf II., welcher seine Herrschaft in das alamannische Gebiet auszudehnen trachtete, einen Kampf zu bestehen. Rudolf drang mit seinem burgundischen Heere bis Winterthur vor. In dieser Gegend lieferte ihm aber Herzog Burkard eine Schlacht und siegte in derselben. Mit dem Könige Rudolf von Burgund schloß er dann Frieden und vermählte ihm 922, diesen zu befestigen, seine Tochter Bertha, die er mit seiner Gemahlin Reginlinde, der Tochter des Grafen Eberhard, der im Jahr 889 als Graf des Zürichgau's genannt wird, erzeugt hatte. Geneigt zum Kriege, wollte er anfänglich den 919 neu gewählten König Heinrich I., den Finkler, nicht als Lehensherrn anerkennen, besann sich dann aber, als dieser mit Macht anrückte, eines Bessern und fügte sich dem Könige.

Schlacht bei Winterthur. 919.

Auf einer Kriegsfahrt nach Italien, an der mit seinem Schwiegervater auch König Rudolf Theil genommen, wurde der Herzog von den Longobarden plötzlich überfallen, stürzte auf der Flucht vom Pferde und starb; Frühjahr 926. Seine Abwesenheit benutzten die Magyaren und fielen verwüstend in Alamannien ein. Sie brannten, mordeten, plünderten rings umher, schaarenweise auf ihren schnellen Rossen hier und dort erscheinend. Vor ihnen waren auch die Mönche der Abtei St. Gallen geflüchtet. Sie fanden dort Niemanden als die fromme Jungfrau Wiborad, welche in ihrer Zelle betend erschlagen wurde. Die Zelle hatte keine Thüre, und

Digitized by Google

die Ungarn, in der Vermuthung, daselbst verborgene Schätze zu finden, waren zum Dache hereingestiegen. Mit Beute beladen verließen dann die Ungarn das Land wieder.

Herzog Hermann. 926—948.

Nach dem Tode Herzog Burkards belehnte der König Heinrich einen Vetter des verstorbenen Königs Konrad und des damaligen Herzogs Eberhard von Franken, den fränkischen Grafen Hermann, mit der herzoglichen Würde in Alamannien. Durch Vermählung mit der Wittwe des Herzogs Burkard, Reginlinde, welche außer der Königin Bertha von Burgund noch zwei Söhne, Adalrich und Burkard, in ihrer ersten Ehe geboren hatte, gewann der fränkische Fürst auch in Alamannien große Güter und Ansehen. Doch erwarb bei dieser Gelegenheit König Rudolf von Burgund auch einen Theil der alamannischen Lande, und zwar den östlichen Theil derselben auf dem linken Rheinufer bis in die Gegend von Eglisau. Herzog Hermann regierte 22 Jahre lang in Alamannien, bis er starb den 10. Dezember 948. Es ist kein schlimmes Zeichen, daß die Geschichte aus dieser Zeit wenig zu erzählen weiß. Das Land erholte sich von den frühern Unruhen und Verwüstungen wieder.

Die Herzogin Reginlinde, das Kloster Einsiedeln und die Ufenau.

Nach seinem Tode nahm die Wittwe der beiden Herzoge den Schleier und ward Aebtissin am Fraumünster, verließ dann aber ums Jahr 952 Zürich und begab sich, an dem Aussatze leidend, und größere Einsamkeit suchend, nach der Insel Ufenau im Zürichsee, wo bisher ihr Sohn Adalrich als Klausner gelebt hatte und nun auf ihren Rath nach Einsiedeln ging. Das Kloster Einsiedeln war an der Stelle gegründet worden, wo früher der fromme Klausner Meinrad eine von der Aebtissin von Zürich erbaute Zelle bewohnt hatte und dann ermordet worden war. Der Domherr Benno von Straßburg hatte sodann nach 906 die Zelle Meinrads bezogen und lebte daselbst, bis er 927 zum Bischofe von Metz erwählt und genöthigt wurde, die

Digitized by Google

neue Würde zu übernehmen. Um ihn schon hatten sich mehrere Brüder gesammelt, aber erst unter Eberhard, der ihm als Einsiedler folgte, wurde das Kloster gestiftet und ausgestattet. Kaiser Otto ertheilte den 27. Oktober 946 auf Verwendung Herzog Hermanns von Alamannien dem neu gestifteten Kloster das Recht, nach dem Tode Eberhards seinen Abt selber zu wählen, und nahm die Abtei in seinen Schirm. Und die Herzogin Reginlinde vergabte an dasselbe ihre Güter in Kaltbrunn, Stäfa, Lindau, Gambs und Uetwil. Ihr Sohn Adalrich trat nun in den Orden der Benediktiner ein und wurde Custos in dem Kloster Einsiedeln. Sie selbst aber verblieb auf der Insel Ufenau, die dem Kloster Seckingen zu Eigenthum zugehört hatte, aber schon seit langem den einsiedelschen Mönchen zur Benutzung überlassen worden war, und baute daselbst ein Wohnhaus für sich. Ueberdem legte sie den Grund zu einer Kirche für die Bewohner der beiden Seeufer und stattete dieselbe aus mit ihren Besitzungen in Uerikon, Pfäffikon und in dem Kirchsprengel zu Meilen. Im Jahr 958 starb sie auf Ufenau, bevor die Kirche vollendet war, zu welcher am rechten Seeufer die Dörfer Stäfa, Redlikon, Uerikon, Schirmensee, Feldbach, Humbrechtikon und am linken Ufer Wollrau, Wylen, Feusisberg, Pfäffikon, Hurden und Weiler kirchgenössig waren. Nach ihrem Tode bezog Adalrich wieder die Insel, die ihm nun durch das Andenken an die Mutter besonders theuer war, und blieb daselbst bis zu seinem Tode am Michaelistage im Jahr 973. Der Verwendung Adelheids, Gemahlin Kaisers Otto des Großen, der Enkelin Reginlindens von ihrer Tochter Bertha, Königin von Burgund, und des damaligen Herzogs Burkard II. von Alamannien, des zweiten Sohnes der Reginlinde, war es zu verdanken, daß Otto der Große bei dem Kloster Seckingen die Ueberlassung der Insel Ufenau an das Kloster zu Einsiedeln zu Eigenthum auswirkte. 965.

Digitized by Google

Herzog Liutolf. 949—954.

Nicht lange vor seinem Tode hatte Herzog Hermann, der dem Könige Otto stets treu geblieben und von ihm hoch geschätzt war, seine einzige mit der Herzogin Reginlinde erzeugte Tochter Ida mit dem Sohne des Königs, Liutolf, vermählt, 947. Es war ein Grundsatz der Politik Otto's, die deutschen Herzogthümer nach und nach an seine Familie zu bringen und auf diesem Wege die Einheit des Reiches zu verstärken. Nach Hermanns Tode ward denn auch Liutolf mit dem Herzogthum Alamannien belehnt, ein kaum zwanzigjähriger Fürst. Liutolf eilte seinem Vater, dem Könige, als er im Jahr 951 nach Italien zog, voraus mit seinem Gefolge von alamannischen Vasallen. Aber es gelang ihm nicht, wie er gehofft hatte, hier rasche Resultate zu erkämpfen. Glücklicher war der Vater, der ihm folgte und die schöne Adelheid, die Wittwe Lothars und Tochter König Rudolfs II. von Burgund und der Königin Bertha, die Enkelin Herzog Burkardts I. von Alamannien, aus der Gewalt Beringars befreite und zur Gattin nahm.

Liutolf, unwillig über den Einfluß, den sein treuloser und ihm verfeindeter Oheim Heinrich auf den König gewonnen hatte, verließ Italien schnell wieder und ging nun, zurückgekehrt, selber mit Planen um, sich gegen den König zu empören. Otto kehrte nach Deutschland zurück, wo wir ihn am 1. März 952 in Zürich treffen. Hier nahm er auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid die Fraumünsterabtei in seinen Schirm. Die Empörung Liutolfs, der sich großer Gunst bei den Fürsten und dem Volke zu erfreuen hatte, nahm in der That einen gefährlichen Charakter an, und der König kam in große Bedrängniß. Doch endlich wurde ihm das Glück wieder günstiger, und Liutolf ward mit dem Könige durch Vermittlung der Bischöfe Ulrich von Augsburg und Hartbert von Chur wieder ausgesöhnt. Aber er mußte dem Herzogthum Alamannien auf dem Reichstage zu Arnstadt entsagen, den 17. Dezember 954; und an seiner

Digitized by Google

Statt erhielt nun sein Schwager, Graf Burkard, Sohn des ersten Herzogs Burkard, die herzogliche Fahne. Liutolf starb, nachdem er nun noch glänzenden Waffenruhm im Dienste des Königs erworben hatte, in Italien am Fieber. Herzog Burkard II. 954—973.

Herzog Burkard war mit der reichen Hadwig, Tochter Herzog Heinrichs von Baiern, einer Nichte König Otto's, vermählt, und so von neuem das Herzogthum Alamannien durch doppelte Familienverbindung an das königliche Haus geknüpft. Herzog Burkard blieb auch stets dem Könige treu. An dem großen Kriege mit den Ungarn, die neuerdings mit gewaltigen Kriegsheeren in Deutschland eingebrochen waren und Alamannien bis in die Gegend des Schwarzwaldes überschwemmt hatten, nahm er mit den übrigen deutschen Herzogen unter König Otto Theil. In der Hauptschlacht, welche der König selbst am 9. August 955 auf dem Lechfelde den Ungarn lieferte, stritten die Baiern, Franken, Sachsen, Alamannen und Böhmen gemeinsam, nach den Stämmen geordnet. Die Böhmen und Alamannen wurden erst geworfen, dann aber hielten die Franken unter dem tapfern Herzog Konrad den Stoß aus und die Schlacht endigte mit einer gänzlichen Niederlage der Ungarn. Drei Ungarkönige wurden zu Regensburg an den Galgen gehängt. Von da an war Deutschland gesichert vor diesem grimmigen und damals noch heidnischen Feinde.

Herzog Burkard folgte dem Könige 961 auf seinem zweiten Zuge nach Italien, auf welchem dieser sich zum römischen Kaiser krönen ließ. Und als in der Lombardei nach dem Abzuge des Kaisers aus Italien (Januar 965) ein neuer Aufstand ausbrach, erhielt Burkard den Auftrag, denselben mit seinen Alamannen zu unterdrücken. Er zog sofort über die Alpen und es gelang ihm in einem Gefechte am Po, in welchem Guido, der Bruder Adalberts, fiel, die Unruhen glücklich zu beendigen. Das An-

Digitized by

denken an dieſe That iſt in einem Basrelief des Großmünſters in Zürich erhalten.

Wenige Jahre vor ſeinem Tode kam Kaiſer Otto auf ſeinem dritten Zuge nach Italien wieder über Zürich. Vom Elſaß her führte ihn der Weg nach Chur hier durch (Auguſt 966). Am 7. Mai 973 ſtarb der Kaiſer und im gleichen Jahre nach ihm auch Herzog Burkard, den 11. oder 12. November 973. Seine Wittwe Hadwig, eine Dame, die um ihrer Gelehrſamkeit willen berühmt, um ihrer Härte willen aber gefürchtet war, überlebte ihn noch 21 Jahre, auf ihrem Wittwenſitze Hohentwiel den Studien obliegend. Sie kannte nicht bloß die lateiniſche Sprache, was in jener Zeit nicht ſehr ſelten war, ſondern auch die griechiſche.

Herzog Otto I. 973—982.

Dem Herzog Burkard folgte nun der neunzehnjährige Herzog Otto I., der Sohn Herzog Liutolfs und Neffe des neuen Königs Otto II., und mit dieſem enge befreundet. Als Herzog Heinrich II. von Baiern ſich wider den König empörte, wurde derſelbe des Herzogthums entſetzt und der alamanniſche Herzog Otto auch mit Baiern belehnt. Bis zu ſeinem Tode verblieb er im Beſitze beider Herzogthümer. Er ſtarb in Lucca den 31. Oktober oder 1. November 982, nachdem er dem Kaiſer in ſeine Kriege in Italien gefolgt war.

Herzog Konrad 982—997.

Herzog Konrad, der nun als Herzog von Alamannien und im Elſaß *) folgte, war der Sohn Udo's, des Grafen der Wetterau, ein Fürſt von fränkiſch-ſaliſchem Stamme, Brudersſohn Herzogs Hermann I. von Alamannien. Noch von Kaiſer Otto II. erwählt, hatte er bald Gelegenheit, ſich der Familie des Kaiſers dankbar zu erweiſen. Als nämlich der einſt vertriebene Herzog Heinrich von Baiern, welches nach Herzog Otto's I. Tode wieder

*) Das Elſaß gehörte urſprünglich zu Alamannien, wurde aber ſpäter beſonders benannt.

Digitized by

von dem Herzogthum Alamannien getrennt wurde, nun nicht bloß das Herzogthum Baiern ansprach, sondern nach der Krone strebte und den zum König erwählten Knaben Otto III. in seiner Gewalt hatte, nöthigten ihn Herzog Konrad und der Erzbischof Adilligis von Mainz durch ihr entschiedenes Auftreten, den König seiner Mutter, der Kaiserin Theophania, und ihnen herauszugeben und die von ihm gehegten Hoffnungen auf den Thron aufzugeben. Dagegen wurde Heinrich II. wiederum in das Herzogthum Baiern eingesetzt.

Herzog Hermann II. 997 – 1003

Nachdem Herzog Konrad eines unerwarteten Todes plötzlich gestorben war, den 20. August 997, gelangte Hermann II., sein Sohn oder Brudersſohn, zur Herzogswürde in Alamannien und Elsaß. Nach dem Tode des jungen Kaisers Otto III. in Italien (Januar 1002) machte Hermann II. selber Ansprüche auf die deutsche Königswürde, und erwarb anfänglich einen ziemlichen Anhang. Aber es gelang doch dem Herzog Heinrich III. von Baiern, der ebenfalls ein mächtiger Reichsfürst und überdem mit der Familie der letzten sächsischen Kaiser verwandt war, somit auch erbrechtliche Gründe für sich hatte, im Juni 1002 zu Mainz die Wahl der versammelten Fürsten auf sich zu vereinigen. Noch eine Zeit lang widerstand Herzog Hermann dem neu erwählten Könige, unterwarf sich dann aber, als er sah, wie König Heinrich II. von allen andern Stämmen anerkannt ward.

Herzog Hermann III. 1003 – 1012

Auf ihn, der den 4. Mai 1003 gestorben war, folgte sein kleiner Sohn Hermann III., der noch unter Vormundschaft stand. Die Richtung zur Erblichkeit hatte sich allmälig so verstärkt, daß, wie die Fürsten sich nach einigem Bedenken doch dazu verstanden hatten, den dreijährigen Otto III. zum König zu wählen, so auch die Herzogthümer möglichst nach erbrechtlichen Familienrücksichten wieder verliehen wurden.

Digitized by Google

Damals kam König Heinrich, auf die Nachricht, daß in den deutschen Ländern Unruhen ausgebrochen seien und der Landfriede mißachtet werde, schnell aus Italien zurück und hielt in Zürich im Juni 1004 einen großen Landtag, auf dem er alle anwesenden Herren, von den Fürsten abwärts bis auf die kleinen Vasallen einen feierlichen Eid schwören ließ, daß sie den Frieden handhaben und allen Räubereien Einhalt thun wollen. Ein Jahr später (1. Oktober 1005) stiftete er das Kloster Stein am Rhein anstatt des früher von Herzog Burkhard II. und seiner Gemahlin Hadwig in Hohentwiel errichteten unbequemen Klosters, und ordnete dasselbe dem Bisthum Bamberg unter.

Herzog Ernst I. 1012 — 1015.

Nach dem frühen Tode Hermanns III., 1. April 1012, belehnte König Heinrich II. den Herzog Ernst I. mit der Herzogswürde von Alamannien. Er war der Sohn Liutpolds, des ersten babenbergischen Markgrafen in Oestreich, und Gemahl der Gisela, Tochter des vorletzten und Schwester des letzten alamannischen Herzogs. Doch behielt er die Würde nicht lange. Durch einen unglücklichen Pfeilschuß eines seiner Dienstmannen wurde statt des Wildes er auf der Jagd tödtlich getroffen. Da kein Priester in der Nähe war, die Beichte des Sterbenden zu hören, versammelte er das Jagdgefolge um sich, beichtete vor ihnen, bat alle, die er jemals beleidigt habe, um Verzeihung, und starb sodann 31. Mai 1015.

Herzog Ernst II. 1015 — 1030.

Kaiser Heinrich II. belehnte nun den unmündigen Sohn des verstorbenen Herzogs, Ernst II., mit der herzoglichen Würde, unter der Vormundschaft seiner Mutter Gisela und seines väterlichen Oheims Poppo, nachmaligen Erzbischofs von Trier.

Im Jahr 1018 hielt der Kaiser wieder einen großen Reichstag in Zürich, wo er fünf Wochen lang mit den Fürsten verweilte und sich über die Lage des Reiches und über die Mittel, den Landfrieden zu befestigen, berieth.

Digitized by Google

Indessen war er nicht stark genug, um die Streitlust der Grafen zu bändigen.

Nach dem Tode des Kaisers (den 13. Juli 1024) wurde der fränkische Fürst Konrad, der Waiblinger, von den Landesfürsten zum Könige der Deutschen erwählt. Auch Herzog Ernst von Schwaben, nun mündig geworden, nahm an der Wahl Theil und hatte unter den Herzogen den vierten Rang. Der neue König war sein Stiefvater, indem derselbe sich mit seiner Mutter Gisela, einer klugen Frau, vermählt hatte. Ungeachtet dieser engen Familienverbindung entstand aber im Verfolg ein Zwiespalt zwischen dem Könige und dem Herzog. Dieser hatte gehofft, nach dem Tode König Rudolfs von Burgund dieses schöne Reich zu erwerben, worauf er von seiner Mutter Gisela her einige erbrechtliche Ansprüche besaß. Aber der König Konrad II. wollte für sich selber und für seinen eigenen Sohn Heinrich Burgund gewinnen und bestimmte noch den schwachen König Rudolf, die Erbfolge ihm zuzuwenden.

Die Abwesenheit seines Stiefvaters in Italien benutzte Herzog Ernst, um in Burgund einzufallen und die Freunde des Königs zu befehden. Als aber der Kaiser aus Italien zurückgekehrt war, wurde Herzog Ernst auf den Reichstag zu Ulm (1027) vorgeladen, um da vor den Fürsten sich zu verantworten. Der Herzog war hier erschienen, mit großem Gefolge, trotzig auf seine Macht. Aber als er seine Vasallen, die alamannischen Grafen, die ihm gefolgt waren, aufforderte, ihm unverbrüchlich treu zu sein in dieser Gefahr, erklärten sie ihm, sie haben ihm Treue geschworen gegen Jedermann, nur nicht gegen den Kaiser; als freie Männer werden sie gehorsam sein, so weit das Recht und die Ehre sie verpflichten, gegen Recht und Ehre nicht mehr. Verlassen von den meisten seiner Gefährten, mußte er sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben. Früher schon, 1026, hatte Gisela ihren Gemahl mit ihrem Sohne versöhnt und für

Digitized by Google

dieſen Gnade erwirkt. Dießmal konnte der Herzog nicht auf Gnade hoffen. Der Herzog und Graf Welf, der ihm beigeſtanden, wurden von dem Kaiſer gefangen geſetzt. Dann zog der Kaiſer ſelbſt nach Alamannien.

Graf Werner von Kyburg.

Im Thurgau, nahe bei Zürich, lebte damals Werner, Graf von Kyburg, der zur Partei Herzog Ernſt's gehalten hatte und auf dieſen fortdauernd einen großen Einfluß übte. Graf Werner galt als der Hauptanſtifter der Empörung. Kaiſer Konrad, in der Abſicht, die untreuen alamanniſchen Großen zu züchtigen und insbeſondere den Grafen Werner, über den die Reichsacht verhängt war, zu verfolgen, kam nach Zürich mit einem Heere (Auguſt 1027). Mehrere Burgen wurden damals von den kaiſerlichen Kriegsſchaaren eingenommen und gebrochen. Aber die feſte Burg Kyburg, wo Werner die Vertheidigung leitete, widerſtand drei volle Monate der Belagerung des Königs ſelbſt. Graf Werner entkam noch glücklich, bevor die Feſte erobert und dann gebrochen wurde.

Auf die Fürſprache der Kaiſerin Giſela wurde Herzog Ernſt im Jahr 1029 ſeiner Haft entlaſſen und ihm Ausſicht eröffnet auf das Herzogthum Baiern. Im Jahre darauf, April 1030, wurde ihm ſogar auf dem Reichstage zu Ingelheim Wiedereinſetzung in das Herzogthum Alamannien anerboten, wenn er nur eidlich geloben wolle, den Grafen Werner von Kyburg, den geächteten Feind des Königs, mit Macht zu verfolgen. Das aber verweigerte Herzog Ernſt. Den Freund, der für ihn gekämpft und ihm Alles geopfert hatte, wollte er nicht verfolgen als einen Feind, auch nicht für das Herzogthum Alamannien. Da verfiel er ſelber nach dem Urtheile der Reichsfürſten in die Reichsacht und in den Bann. Sein Eigenthum ward ihm abgeſprochen, als einem recht- und ehrloſen Manne, ſeine Lehen für ledig erklärt. Das Herzogthum Alamannien ward ſeinem jüngern Bruder Hermann gegeben.

Digitized by Google

Mit seinem Freunde, Graf Werner, floh er nun, sie beide dem Wilde im Wald und dem Vogel in der Luft gleichgestellt, heimatlos, rechtlos, die Jeder ungestraft tödten durfte. Zurückgewiesen von den Verwandten und frühern Freunden, nahmen sie in der Feste Falkenstein im Schwarzwald ihren Aufenthalt. Auch hier verfolgt, griffen sie noch mit ihren wenigen Kriegern die zahlreichere Schaar des Grafen Mangold, der sie bedrängte, als Verzweifelte an und ergaben sich nur dem Tode in dem Kampf. Der Herzog Ernst und Graf Werner und alle andern Anhänger derselben fielen in diesem blutigen Treffen; aber auch Graf Mangold und viele seiner Leute blieben todt auf der Wahlstatt (17. August 1030).

Herzog Hermann IV. 1030 — 1038.

Sein Bruder Hermann IV. war ebenfalls noch unmündig, als er die Herzogwürde erhielt. Der Bischof Wartmann von Konstanz wurde ihm zum Vormund gesetzt. Nachdem er sich dann mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Meginfred von Susa vermählt hatte, starb er bald nachher auf der Rückreise aus Italien, wohin er den Kaiser begleitet hatte, an der Pest, ein junger Mann von trefflichen Anlagen und tief betrauert.

Herzog Heinrich 1038 — 1045.

Nun gab Kaiser Konrad das Herzogthum Alamannien seinem eigenen, mit der Gisela erzeugten Sohne Heinrich, dem Halbbruder der beiden letzten schwäbischen Herzoge, dem er früher schon, 1027, das Herzogthum Baiern übertragen hatte, und dem er nun auch das Königreich Burgund überließ. Nach dem Tode des Kaisers wurde daher Herzog Heinrich als Heinrich III. König der Deutschen. Ihm hatte der Vater eine große Hausmacht und ein großes Ansehen im Reiche hinterlassen, und der junge König (geboren den 28. Oktober 1017) war des Vaters würdig.

Der König behielt das Herzogthum Alamannien noch längere Zeit bei, obwohl es nach den damaligen Ansichten der deutschen Fürsten schicklich war, nach seiner Erhebung

Digitized by

einen neuen Herzog zu ernennen. Er brachte die erste Zeit seiner Reichsregierung mit Vorliebe in Alamannien zu, und wirkte von da aus nach Kräften auf Erhaltung des Landfriedens. Zu Ostern 1045 übergab er aber das Herzogthum Alamannien an Herzog Otto II., den Sohn des Pfalzgrafen Erenfrid am Rhein, und Enkel Kaiser Otto's des Zweiten von dessen Tochter Mathilde; und als dieser schon am 7. September 1047 verstarb, an Otto von Schweinfurt, Markgrafen im Nordgau, einen Enkel Herzog Hermanns II. von Schwaben, von seiner Mutter Gerberga her, ebenfalls einen Franken.

Herzog Otto II. 1045 – 1047.

Herzog Otto III. 1048 – 1057.

Auch jetzt noch finden wir den Kaiser häufig in Alamannien: und insbesondere hielt er sich wiederholt in Zürich auf; so in den Jahren 1048 im Mai, 1050 im Juli, 1052, als er Pfingsten in Zürich feierte, 1054 im Februar und wieder im Dezember. Im Februar 1054 hielt er in Zürich einen Reichstag mit besonderer Rücksicht auf die Lombardei. Es waren die italischen Großen dahin beschieden worden. Auf diesem Tage wurden zwei allgemeine Reichsgesetze erlassen, und ein auf die Lombardei bezügliches. Durch jene wurde die Ehe mit der Wittwe oder Verlobten eines Verwandten untersagt, und wer den Kaiser in dessen Gegenwart mißachte, mit der Todesstrafe bedroht. Für die Lombardei, wo der Mord durch Gift häufig geworden war, wurde festgesetzt, daß wer einen andern durch Gift oder sonst heimlich wirkende Mittel ermorde, das Verbrechen mit dem Verluste seines Lebens und seiner Güter büßen solle. Als Wergeld des Gemordeten sind 10 Pfund Gold vorweg zu nehmen und das übrige Vermögen des Mörders, Liegendes und Fahrendes, zu gleichen Theilen zwischen den Erben des Getödteten und der königlichen Kammer zu theilen. Läugnet der Angeklagte die That, so muß er, wenn er ein Freier ist, durch den Zweikampf, wenn er ein Höriger ist, durch ein Gottesurtheil seine Unschuld behaupten.

Digitized by Google

In jener Zeit, 1053, erlangte ein Graf von Kyburg aus Winterthur, Adalbert, den Ruhm eines tapfern, aber unglücklichen Kriegers, als er in Italien für Papst Leo IX. gegen die Normannen stritt und in der Schlacht von Civitella fiel.

Nach Kaiser Heinrich III. (5. Oktober 1056) starb nun der 25. September auch Herzog Otto III. mit Hinterlassung von fünf Töchtern. Die Wittwe des Kaisers, Agnes, welche für ihren unmündigen Sohn Heinrich IV. die Vormundschaft verwaltete, verlieh das Herzogthum Alamannien dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden. Im Jahr 1059 erhielt er die Tochter der Kaiserin, Mechtilde, welche von dem Bischofe Ruomold von Konstanz erzogen worden war, zur Gemahlin — er hatte sie schon als unreifes Mädchen entführt — und zu dem Herzogthum Alamannien nun noch die Verwaltung des Königreichs Burgund. Die Regierungszeit Herzog Rudolfs ist für das Schicksal Alamanniens von größter Bedeutung geworden. In sie fällt der große Kampf zwischen Heinrich IV. und dem Papste Gregor VII., in welchem der Herzog Rudolf als Gegenkönig Heinrichs eine so wichtige Rolle übernommen hatte.

Herzog Rudolf 1057 – 1079.

Der junge König Heinrich, voll großer hochfahrender Entwürfe, aber unfähig, sie mit andauernder Energie durchzuführen, bald übermüthig, bald verzagt, von unstetem Wesen und leicht erregbar, hatte sich schon frühe mit vielen Großen des Reiches, namentlich mit dem sächsischen Adel, verfeindet. Auch mit seinem Schwager, dem Herzog Rudolf, der früherhin großen Einfluß auf seine Handlungen gewonnen hatte, kam er in gespannte, zum Theil feindselige Verhältnisse. Als im Oktober 1073 König Heinrich die Fürsten einlud, ihm gegen die Sachsen Hülfe zu leisten und deßhalb eine Versammlung derselben veranstaltete, besprachen die Fürsten da schon den Gedanken, statt Heinrichs den

Digitized by Google

Herzog Rudolf zum Könige zu erwählen, und erklärte sich dieser geneigt, die Wahl anzunehmen, jedoch nur, wenn er es unbeschadet seinem Treuschwur thun könne und auf einer ordentlichen Reichsversammlung aller Fürsten zum Könige erwählt werde. Inzwischen leistete er noch dem Könige Beistand gegen die Sachsen.

Der Kampf mit dem Papste brachte aber den Abfall Rudolfs vom König Heinrich zur Reife. Gregor VII., der gerade die Herrschereigenschaften, deren Heinrich vorzüglich entbehrte, einen entschlossenen ausharrenden Willen in hohem Maße besaß und der die Ausbildung einer innerlich starken und eng verbundenen Hierarchie als eine Lebensaufgabe betrachtete, hatte es gewagt (1076), den Kaiser mit dem Kirchenbann zu belegen; und ungeachtet kurz vorher eine Versammlung deutscher Bischöfe und Aebte auf Antrieb Heinrichs dem Papst den Gehorsam aufgekündigt hatte, fand doch der ausgesprochene Bann unter vielen Fürsten und auch bei einem großen Theile des Klerus Anerkennung und brachte den König in Folge desselben in die gefährlichste Lage. Mitten im Winter überstieg der König die Alpen, demüthigte sich vor dem Papste und erhielt endlich die Lösung von dem Banne. Aber während er in Italien war, traten in Deutschland die Feinde des Königs auf einem Tage zu Ulm zusammen (Februar 1077) und schrieben eine Reichsversammlung nach Forchheim (März 1077) aus, um daselbst über die deutsche Krone zu entscheiden. In dieser Versammlung wurde der Herzog Rudolf zum Könige der Deutschen ausgerufen und nachher von dem Erzbischofe Siegfried von Mainz gesalbt.

Wie nun aber im Reich zwei Könige sich um die Herrschaft stritten, so ging diese Spaltung durch das ganze Reich hindurch. Die einen Fürsten und Städte erkannten diesen, die andern jenen als den rechtmäßigen an. Jeder entsetzte die Anhänger des andern von den Reichs-

Digitized by Google

ſchen und Aemtern. Die Reichsacht und der Kirchenbann waren zu zweiſchneidigen Schwertern geworden in den Händen der Parteien, von denen jede die andere verfolgte. Herzoge und Gegenherzoge, Reichsvögte und Gegenvögte, Aebte und Gegenäbte ſtritten ſich allenthalben um die Anerkennung und Rechtmäßigkeit. Auch Alamannien ward zerriſſen von wildem Kampfe, der alle Fugen der Reichsordnung und des Friedens löste.

Der Biſchof von Konſtanz, die Stadt Zürich, der mächtige Abt Ulrich von St. Gallen und die Grafen von Kenzburg hielten ſich zu Heinrich IV., die Grafen von Kyburg, Montfort, Toggenburg zu König Rudolf. Aber auch hier war keine Stätigkeit der Verhältniſſe. So mußte der Abt Ulrich, von den Feinden gedrängt, längere Zeit von St. Gallen wegfliehen, obwohl es auch dem Gegenabte Lütold nicht gelang, ſich da feſtzuſetzen. Und die Stadt Zürich ſcheint im Verfolg auf die Seite des Königs Rudolf getreten zu ſein, der ſeine Gemahlin während einiger Zeit dem Schutze der Zürcher anvertraute.

Durch ganz Alamannien waltete blutige Fehde zwiſchen den beiden Parteien, den Anhängern Heinrichs IV. und denen Rudolfs von Rheinfelden. Der Abt Ulrich von St. Gallen, der vorher ſchon die Stadt Bregenz zerſtört hatte, brannte auch das Schloß Kyburg nieder und nahm den Grafen Hartmann von Kyburg gefangen. Dagegen wurden hinwieder St. Galliſche Beſitzungen von den Herzogen Welf von Baiern und Berchtold I. von Zähringen, zwei mächtigen Freunden Rudolfs, verheert.

Das Herzogthum Alamannien ſelbſt wurde nun ebenfalls zwieſpältig. König Heinrich belehnte 1079 den Grafen Friedrich von Hohenſtaufen mit dem Herzogthum und gab ihm ſeine Tochter Agnes zur Gemahlin. König Rudolf erkannte dieſe Belehnung hinwieder nicht an, konnte aber als König doch nicht mehr ſelber das Herzogthum verwalten,

Spaltung des Herzogthums Alamannien. 1079.

und ernannte seinerseits seinen Sohn Berchtold, obwohl derselbe noch minderjährig war, zum Herzoge von Alamannien. So gab es nun auch hier einen Herzog und einen Gegenherzog von Alamannien. Und von da an wurde das Land selber um der Spaltung seiner Fürsten willen in zwei Theile gespalten. Herzog Friedrich konnte mehr in dem eigentlichen Schwaben über den Rhein sich Anerkennung verschaffen: und so nannten sich denn auch seine Nachfolger vorzugsweise Herzoge von Schwaben. Dagegen behauptete Herzog Berchtold im Thurgau und Zürichgau, Schwarzwald und Breisgau sein Ansehen. Und so wurden diese Theile des frühern Herzogthums Alamannien von Schwaben getrennt.

Rudolf aber wurde in der Schlacht an der Elster tödtlich verwundet (15. Oktober 1080). Die Hand, mit welcher er seinem Lehensherrn Heinrich Treue geschworen, ward ihm während der Schlacht abgehauen. Seine Leiche ward in dem Dome zu Merseburg mit königlichen Ehren bestattet.

Fünftes Kapitel.

Entstehung der Stadt Zürich.

Während der Regierung der alamannischen Herzoge erwuchs die Stadt Zürich aus den verschiedenen Bestandtheilen, die wir schon unter den fränkischen Königen vorgefunden haben.

Aebtissin am Fraumünster.

Das wichtigste Element der Einigung war die Würde der Aebtissin am Fraumünster. Das Zollrecht, Münzrecht, Marktrecht für Zürich war ihr, und keineswegs von Anfang an der Stadt verliehen. Für die Abtei wurden die Zollgebühren bezogen von einer Menge nach Zürich gebrachter Lebensmittel und Waaren: und Ministerialen der Aebtissin

Digitized by Google

[illegible] schon im zehnten Jahrhundert als „Zöllner“ den Bezug dieser Gebühren.

Ueberdem besaß die Aebtissin das Recht, die Münzen zu schlagen, durch welche der tägliche kleine Verkehr vermittelt wurde, die sogenannten Bracteaten (Pfenninge, Hellinge, Angster und Haller). Vermuthlich hatte sie das Münzrecht um die Mitte des eilften Jahrhunderts erhalten. In einem weiten Kreise hatte nur Zürchermünze Geltung; andere Münzen mußten innerhalb dieses Kreises bei den Wechslern umgetauscht werden. Es erstreckte sich dieses ausschließliche Münzrecht der Abtei über den ganzen Zürichgau durch Glarus aufwärts bis an den „grünen Hag“, der zwischen Ragaz und Sargans an dem Flusse Sare lag, dann durch die Waldstätte bis an den Gotthard, ferner durch alles Aargau bis an die „wagenden Stauden“ bei Hemmi, dann abwärts bis an Hauenstein bei Waldshut, und durch den Thurgau bis an die Murg.

Für Maß und Gewicht sorgte wiederum die Abtei; und jetzt noch sind an der Fraumünsterkirche die eisernen Klafter zu sehen, welche das Maß des Klafters bezeichnen.

Ebenso wurde das Marktrecht durch Vermittlung der Aebtissin für Zürich erworben. Sowohl der Jahresmarkt, der sich an den Festtag der Stadtheiligen Felix und Regula und die Weihe der Fraumünsterkirche (11. September) anschließt, als der Wochenmarkt je an einem Freitag, sind uralt.

Die Aebtissin hatte ein Hofgericht, welches je nach Umständen sowohl Lehen- als grundherrliches Gericht war: Lehengericht, wenn unter den Vasallen der Abtei, denen später die Ministerialen (Dienstleute) an die Seite traten, sich Streit erhob über die Lehen, die sie von der Aebtissin herleiteten: grundherrliches Gericht mit Bezug auf die hofrechtlichen Beziehungen der freien und hörigen Leute, welche auf Grundeigenthum der Abtei saßen, und von diesem ihnen erblich zugestandenen Grundbesitze Zinse (Grund- Hofgericht der Aebtissin.

Digitized by Google

zinse) an die Abtei zu entrichten hatten. Da ein sehr großer Theil der spätern Stadt Zürich ursprünglich königlicher Boden und der Abtei vergabet war, so stand eine bedeutende Zahl der Einwohner in diesem hofrechtlichen Verhältnisse zu der Abtei. Diese Angehörigen der Abtei konnten persönlich von freiem, sie konnten aber auch von hörigem Stande sein. Eigenthum im vollen Sinne des Wortes hatten sie nicht an ihren Hofstätten; aber sie hatten sogenanntes Erbe, und zahlten sie davon den schuldigen Grundzins, so konnten sie im Uebrigen wie Eigenthümer darüber frei verfügen. Sie alle aber um dieses Erbes willen waren gerichtspflichtig zu dem Hofgerichte der Aebtissin. In diesem Gerichte saß die Aebtissin vor, umgeben und berathen von ihrem Kapitel, und leitete das Gericht. Aber das Recht wurde nicht von ihr selber gewiesen, sondern von ihren Vasallen im Lehens- und von den Hofleuten im Hofgericht, welche als Urtheiler an den Gerichten Theil nahmen und auf die Frage der Aebtissin, was sie für Recht hielten, aussprachen.

Schultheißengericht.

Für Schuldsachen und Frefel war das Gericht des Schultheißen bestimmt. Der Schultheiß wurde von der Aebtissin ernannt aus ihren Vasallen oder Ministerialen; das Gericht desselben war offenbar von der Immunität der Abtei umschlossen. Mochten auch in älterer Zeit bloß die Angehörigen der Abtei dahin gerichtspflichtig sein, so dehnte sich diese Gerichtsbarkeit doch nachher auf alle Bewohner aus in dem Umkreise der Stadt. Frühzeitig mochten daselbst ständige Beisitzer des Gerichts urtheilen; doch konnte noch lange jeder anwesende Gerichtspflichtige des Umstandes um sein Urtheil befragt werden und urtheilen.

Befestigung der Stadt durch Ringmauern, zu Anfang des zehnten Jahrhunderts.

Ein entscheidender weiterer Schritt zur Bildung einer Stadt lag in der neuen Befestigung derselben durch Mauern, Thürme und Graben.

Die Anfänge dieser Befestigung reichen wohl in die Zeit des ersten alamannischen Herzogs Burkard hinauf, und

Digitized by Google

Die äußere Veranlassung dazu lag in den häufigen Raubzügen, auf welchen die Ungarn diese Gegenden verheerend durchschwärmten. Vorher schon gab es in Zürich eine Burg, aber von geringer Ausdehnung und ohne hinreichende Werke der Sicherheit. Nun erschien es nöthig, den wichtigsten Ort des Zürichgau's in weitem Umfange und durch bessere Werke zu befestigen. Nicht allein fand sich hier eine der reichsten und berühmtesten Reichsabteien und eine königliche Pfalz, sondern es war der Ort auch seiner geographischen Lage wegen von großer militärischer Wichtigkeit. Durch die neuen Ringmauern, welche die Stadt umschlossen, und mit zahlreichen Thürmen versehen und durch Graben geschützt wurden, wurde nunmehr die Abtei Fraumünster, die Kirche und die Oberherrenwohnungen zum Großmünster, das Ober- und Niederdorf mit der alten Burg vereinigt und umschlossen. Von da an wurde Zürich, welches früherhin in den Urkunden häufig als ein offener Ort bezeichnet wird, Stadt (civitas) genannt, ein Ausdruck, der sich schon für das Jahr 929 nachweisen läßt, und unzweifelhaft auf den Anfang dieser Veränderung hindeutet.

Nur sehr wenige deutsche Städte reichen so weit hinauf; in der Schweiz, wenigstens der deutschen Schweiz, ist wohl keine Stadt älter; nur ein paar nähern sich diesem Alter: so St. Gallen, dessen Befestigung in der Mitte des zehnten Jahrhunderts begonnen wurde, und die bischöfliche Stadt Basel.

Durch diese Befestigung wurden die verschiedenen Elemente unter den Einwohnern der Stadt einander näher gebracht und zugleich die Einheit der ganzen, zu gemeinsamer Vertheidigung und gemeinsamen Schicksalen verbundenen Stadtgemeinde sichtbar dargestellt und zum Bewußtsein gebracht.

Reichsvogtei seit Otto dem Großen.

Auch auf die Verfassungsverhältnisse war diese Veränderung von großem Einflusse. Schon früher war die

Abtei Zürich und was ihr an dem Orte Zürich zugehörte, von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen befreit und unter die unmittelbare Obhut und den Schirm des Königs genommen worden. Die Könige übten zwar diese Vogtei gewöhnlich nicht persönlich aus, sondern ernannten an ihrer Statt einen Vogt oder belehnten den von der Aebtissin unter den Großen des Reichs ernannten Vogt mit der hohen Gerichtsbarkeit über Land und Leute der Abtei. Aber diese Vogtei erstreckte sich anfänglich nicht über den ganzen Umfang der späteren Stadt, nicht über alle Einwohner. Die freien Grundeigenthümer, z. B. die Markgenossen am Zürichberge, waren ihr nicht unterworfen, wahrscheinlich auch manche angesehene Familien der alten Burg eben so wenig. Der Gaugraf hielt doch auch nach der Stiftung der Abtei, und nachdem diese Immunitätsrechte erhalten hatte, sein Gaugericht in Zürich auf dem Lindenhofe; ein sicherer Beweis, daß früher die Immunität enger begrenzt war.

Aber nunmehr machte die Befestigung der Stadt es möglich, diese als ein Ganzes zu behandeln, und als solches der gaugräflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Diese wurde allmälig überall im Reiche zu einem erblichen Rechte, während sie ursprünglich bloß ein Reichsamt gewesen war. Die Kaiser suchten daher wenigstens die wichtigeren Städte in näherer Verbindung mit dem Reiche zu erhalten und, indem sie dieselben von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen eximirten und Reichsvögte als Beamtete des Reiches dahin setzten, und diesen die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit übertrugen, sich und dem Reiche einen ungehemmten Einfluß auf diese Städte zu bewahren. So wurde denn auch die Stadt Zürich unter Otto dem Großen, welcher mit dem herzoglichen Hause von Alamannien in nahen Verwandtschaftsverhältnissen stand, und auch sonst für die Stadt Zürich Interesse zeigte, von dem übrigen

Digitized by Google

Zürichgau erimirt und ein Reichsvogt nun über die ganze Stadt und ihr Weichbild bis an die Kreuze gesetzt. Es war natürlich, daß diese Würde mit der eines Vogtes über die Abtei Zürich regelmäßig verbunden wurde, und derselbe Herr, der mit der einen Vogtei belehnt ward, auch die andere erhielt. So war denn auch hier in der Reichsregierung die Einheit der Stadt durchgeführt.

Der Reichsvogt bezog die Steuer, welche die Stadt an das Reich zahlen mußte, das sogenannte „Gewerfe", und wenn im Dienste des Reiches Truppen gestellt werden mußten, so standen diese unter seinem Befehle. Auch in den eigenen Fehden der Stadt schirmte er dieselbe und leitete die Kriegsunternehmung. Er saß als Richter dem Gerichte vor, welches wegen schwerer Verbrechen, die mit dem Tode bestraft wurden, gehalten werden mußte, und welches die Streitigkeiten über freies Grundeigenthum entschied. Das Gericht des Reichsvogtes war an die Stelle der alten Gaudinge getreten, nun aber bloß für den Umkreis der Stadt und ihres Weichbildes.

Stände in der Stadt.

Im zehnten Jahrhunderte lassen sich die verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung, aus welchen die alte Bürgerschaft der Stadt hervorging, noch wohl erkennen. Es werden unter den Urtheilern des Gaugerichtes wie des spätern Gerichtes des Reichsvogtes drei Klassen unterschieden: a. Reichsleute (fiscalini), b. die Vasallen und Ministerialen der Abtei und des Stifts vom Großmünster (familia Sanctorum), c. die freien Markgenossen am Zürichberg.

Die Reichsleute.

In der alten königlichen Burg wohnten Reichsleute. Sie bezahlten an die königliche Kammer die Zinse von den Grundstücken, die sie inne hatten. Die Masse der Reichsleute war ursprünglich hörig; aber sie waren von Anfang an günstiger gestellt als die Leibeigenen anderer Herren auf

Digitized by Google

dem Lande. Weil sie dem Könige selbst zugehörten, wurden sie um des hohen Herrn willen selber aus der Masse der übrigen Hörigen emporgehoben, und erwarben früher schon als diese mancherlei wichtige Rechte. Und weil sie Waffen trugen und die Burg zu vertheidigen hatten, so gewannen sie an Ehre, die im Mittelalter sich vorzüglich an die kriegerische Tüchtigkeit anschloß.

Einzelne Ministerialen, welche unter diesen Reichsleuten Hofämter bei der königlichen Kammer erlangt hatten, und einzelne der übrigen Reichsleute, welche sich verdient gemacht oder die Gunst des Königs erworben hatten, wurden schon sehr frühe frei erklärt und erhielten auch freies Grundeigenthum. Dadurch bekamen sie Zutritt zu dem Gauding des Grafen. Aber auch die übrigen Reichsleute stiegen während des zehnten und eilften Jahrhunderts fortwährend aufwärts in den ständischen Verhältnissen. Schon früher wurden sie sicher gestellt gegen jede Veräußerung an andere Herren, und ihnen verstattet, in dem Gerichte zu erscheinen und Urtheil zu sprechen. Unter sich mochten sie ihre Grundstücke gültig veräußern und vererben. Im zwölften Jahrhundert (1130) erhielten sie das Recht, auch außerhalb ihrer Genossenschaft ihre Frauen zu holen, wo sie wollten, und die Befugniß, über ihre Grundstücke auch an dritte Personen frei zu verfügen. So verschwanden allmälig alle Spuren der früheren Unfreiheit dieser Leute. Da sie in der Burg wohnten und zur Burg gehörten, so waren sie die ältesten Burger der Stadt. Von ihnen ging dann dieser Name über auf die übrigen Genossen der nun größer gewordenen Stadt.

Die Familie der Stifter.

An sie schlossen sich die Vasallen und Ministerialen der Abtei und des Chorherrenstiftes an, welche in der Stadt wohnten; jene freie Ritter, die Lehen trugen von der Aebtissin, diese mit Hofämtern ausgerüstete Dienstleute der Stifter, welche um deßwillen aus der Masse der

Digitized by Google

Angehörigen der Abtei und des Chorherrenstiftes hervor und den Freien und selbst den Rittern nach und nach an Ansehen näher traten. Die Masse der Handwerker in der Stadt und grosentheils auch die Kaufleute waren persönlich nicht frei und hatten sich auch nicht unter die Ministerialen aufgeschwungen. Die Mehrzahl derselben war lediglich durch das Hofrecht mit der Aebtissin verbunden und galt nicht für würdig, um in dem Gerichte des Reichsvogtes zu erscheinen und zu urtheilen.

Die Freien vom Berge.

Außer den vornehmsten Reichsleuten und den Vasallen und Ministerialen der Abtei gab es nun auch noch eine Anzahl freier Grundeigenthümer, welche mit jenen zusammen das Gericht des Reichsvogtes bildeten. Außerhalb der alten Burg nämlich gab es eine Markgenossenschaft freier Eigenthümer am Zürichberge, welche sich bis an die Burg erstreckte und nun theilweise in die neue Umgrenzung und Befestigung der Stadt aufgenommen wurde. Auf dem Zürichberg hatte sie ihre Almende, die gemeine Weide für das Vieh, und Holz für den Haushalt. Es waren das freie Alamannen, welche ihren eigenthümlichen Boden selber und durch ihre Knechte bebauten, freie Landbauern. Durch die Verbindung mit den Reichsleuten und mit der Stadt wurden sie nun ebenfalls zu Mitburgern dieser. Ueber ihr Recht, im Gauding und im Gericht des Reichsvogtes zu urtheilen, konnte kein Zweifel sein. Während die angesehensten Reichsleute und die Dienstleute der Aebtissin erst in Folge besonderer Verleihungen Sitz und Stimme erhielten, hatten diese Freien schon nach der ursprünglichen Verfassung Zutritt und Stimme in vollem Maße.

Grosmünster.

Die öftere Anwesenheit der Herzoge von Alamannien und der deutschen Könige in Zürich war geeignet, das Ansehen der Stadt zu heben. Für die Lombardei insbesondere war sie von großer Bedeutung. Sie vermittelte in gewissem Sinne die Lombardei mit dem deutschen Reiche,

Digitized by Google

insofern wenigstens, als die Könige die lombardischen Großen und die Mailänder nach Zürich zu Tagen zu berufen pflegten. Stolz schrieben damals die Zürcher die Inschrift auf ihr Thor: Nobile Turegum, multarum copia rerum (Das edle Zürich, reich an vielen Dingen).

Außer der Befestigung der Stadt fällt auch die Erbauung der Großmünsterkirche in das zehnte Jahrhundert. Ueber der Kapelle der Heiligen Felix und Regula erhob sich nun die große Kirche mit ihren beiden Thürmen, ein merkwürdiges Werk romanischer Baukunst, und eines der ältesten Denkmäler dieser Art in den deutschen Landen. Die Basreliefs des Münsters weisen auf den Sieg Herzog Burkhards II. von Alamannien über Guido in Italien und die glorreiche Rückkehr des Kaisers Otto des Großen hin. Vielleicht hat ein Gelübde die Fürsten bestimmt, die Kirche zu erbauen, vielleicht wurde die Baute im Dankgefühl an die glückliche Beendigung der lombardischen Unruhen unternommen. Jedenfalls aber steht sie mit diesem Kaiser und diesem Herzoge wie mit den damaligen Ereignissen in enger Beziehung.

Sechstes Kapitel.

Die Herrschaft der Herzoge von Zähringen.

Herzog Berchtold von Rheinfelden. 1079 — 1090.

Es war früher davon die Rede gewesen, wie die Kämpfe König Heinrichs IV. und seines Schwagers König Rudolfs von Rheinfelden um das Reich auch zwei Herzoge von Alamannien und eine Spaltung des Landes zur Folge hatten. Nach dem Tode König Rudolfs nun konnte man eher auf eine Aussöhnung Heinrichs IV. mit den Reichsfürsten hoffen. Sie wurde versucht, scheiterte aber anfänglich an den Leidenschaften der Parteien und der Gegenwirkung Gregors VII.

Die welfische Partei, zu welcher natürlich auch

Digitized by Google

Berchtold von Rheinfelden, der Sohn Rudolfs, gehörte, ein Jüngling, der, obwohl noch minderjährig, doch zum Herzoge von Alamannien bezeichnet war, aber damals noch unter der Vormundschaft seines Schwagers, des Markgrafen Berchtold II. von Zähringen stand, erkannte König Heinrich auch jetzt nicht als ihren rechtmäßigen Oberherrn an, sondern wählte von neuem in der Person des Grafen Hermann von Salm einen Gegenkönig, dem es indessen fortwährend an wahrer Macht gebrach und der in Wahrheit von der Gunst der mächtigen welfisch gesinnten Fürsten von Sachsen, Baiern und Alamannien abhing. So dauerte nothwendig auch die Spaltung in Deutschland und in Italien fort. Dem Könige stand ein Gegenkönig, dem Papste ein Gegenpapst gegenüber. In derselben Weise stritten sich Friedrich von Staufen und Berchtold von Rheinfelden um das Herzogthum Alamannien. Dem ersten gelang es vorläufig in dem eigentlichen Schwaben, wo er seine Güter und Herrschaften besaß, sich Anerkennung zu verschaffen. Der letztere wurde mehr in seinen Herrschaften im Schwarzwald, sodann den Herrschaften Berchtolds von Zähringen im Breisgau und Elsaß und auf dem linken Rheinufer im Thurgau und Zürichgau anerkannt. Als er im Jahre 1090 ehelos und kinderlos verstarb, wurde er von seiner einzigen Schwester, der Markgräfin von Zähringen, beerbt. Und die Ansprüche auf das Herzogthum Alamannien gingen nun ebenfalls auf seinen Schwager Berchtold II. von Zähringen über, der sich nunmehr Herzog von Alamannien nannte, obwohl er nur in einem kleinen Theile des Landes anerkannt war. Sein Bruder, der Bischof Gebhart von Konstanz, und der Herzog Welf von Baiern unterstützten ihn vornehmlich in seinen Ansprüchen, und durch das Erbrecht seiner Gemahlin hatte sich seine Macht und sein Reichthum sehr bedeutend erweitert.

Berchtold II. von Zähringen 1096 1097—1111.

Digitized by

Nach sieben Jahren, während welcher Kaiser Heinrich IV. in Italien gelebt und für seine und des von ihm anerkannten Papstes Rechte gekämpft hatte, kehrte er nach Deutschland zurück. Die großen Leiden der Zeit, schwere Naturereignisse, der eben aufwachende Geist der Kreuzzüge hatten doch die Völker und ihre Fürsten milder und versöhnlicher gestimmt. Mehrere der leidenschaftlichsten Feinde Heinrichs hatte der Tod weggerafft; andere fanden es nun in ihrem Interesse, sich dem Kaiser wieder zu nähern. Selbst der alte Herzog Welf von Baiern hatte mit ihm Frieden geschlossen. Als der Kaiser im Dezember 1097 eine Versammlung der Fürsten nach Mainz ausgeschrieben hatte, um zu berathen, wie der Friede im Reiche wieder hergestellt werden könne, erschien auch Berchtold von Zähringen und söhnte sich mit dem Kaiser und seinem besondern Gegner Friedrich von Staufen aus. Friedrich, der Eidam des Kaisers, wurde nun als Herzog von Alamannien allseitig anerkannt und Berchtold leistete auf diese Würde und diesen Titel Verzicht. Dagegen erhielt auch er den Namen und Rang eines Herzogs und es wurde der Thurgau, die Stadt Zürich und der Zürichgau zu seinen Gunsten von dem Herzogthum Alamannien getrennt. Er erhielt die herzogliche Gewalt und die hohe Gerichtsbarkeit in diesen Landen und die Reichsvogtei über die Abtei, das Chorherrenstift und die Stadt Zürich.

Von da an gehört der Thurgau und der Zürichgau zu dem neu gebildeten Fürstenthum, welches im Verfolg Herzogthum Zähringen genannt wurde.

Berchtold III. 1111 – 1122.

Herzog Berchtold II. hinterließ den Ruf eines eben so tapfern als gerechten Fürsten. Er starb im Jahr 1111 und hinterließ zwei Söhne, Berchtold III. und Konrad, und eine Tochter Agnes, welche dem Grafen Stephan II. von Burgund vermählt war. Sein erstgeborner Sohn, Berchtold III., folgte ihm in dem Herzogthum Zähringen. Noch

Digitized by Google

während seiner Regierung wurde die Stadt Freiburg im Breisgau, welche seither für so viele deutsche und schweizerische Städte zum Vorbilde geworden ist, von seinem Bruder Konrad auf dessen Grund und Boden gegründet und mit großen Freiheiten ausgerüstet.

Wenn auch das Haus der Fürsten von Zähringen sich nur sehr lange erhielt, so haben doch diese Fürsten bei der Nachwelt einen freundlichen und gesegneten Namen hinterlassen. Insbesondere haben sie sich große Verdienste um Deutschland und die Schweiz erworben theils durch die Gründung einer Reihe von wichtigen Städten, theils durch die Begünstigung und Förderung städtischer Freiheit und Selbständigkeit. In der Schweiz wurden die Städte Freiburg im Uechtland, Bern, Burgdorf, Murten, Neuenburg, Thun, Aarberg, Erlach, Laupen entweder geradezu von zähringischen Fürsten neu gegründet oder erhielten doch die freie Stadtverfassung, womit Konrad von Zähringen im Jahr 1120 seine Stadt Freiburg im Breisgau ausgerüstet hatte.

Herzog Konrad folgte seinem Bruder nach dessen Tode 1122 in dem Herzogthum und erweiterte während seiner langen und glücklichen Regierung die Macht seines Hauses in hohem Maße. Als sein Neffe, der Graf Wilhelm von Hochburgund, noch als Knabe getödtet wurde, hatte zwar ein Vetter desselben von der Vaterseite, Rainald, die nächsten Erbansprüche. Aber da dieser sich weigerte, bei dem zum deutschen Könige erwählten Herzog Lothar von Sachsen die Belehnung nachzusuchen und aus seinen ältern burgundischen Besitzungen und den nun ihm angefallenen ein von dem deutschen Reiche unabhängiges Reich Burgund zu bilden und zu behaupten versuchte, so wurde von Lothar der mütterliche Oheim des Grafen Wilhelm, der Herzog Konrad von Zähringen, mit der Grafschaft Oberburgund belehnt und zum Rektor von ganz Burgund bezeichnet.

Herzog Konrad. 1122 — 1152.

Digitized by Google

Gelang es ihm auch nicht, in ganz Burgund sich Anerkennung zu verschaffen, so gewann er doch die burgundischen Lande in der Schweiz. Und so erstreckte sich allmälig die zähringische Herrschaft über den größten und wichtigsten Theil der gegenwärtigen Schweiz und über dieselbe hinaus ins Elsaß und Breisgau. Unter der milden zähringischen Herrschaft erstarkten die schweizerischen Städte in dem Maße, daß es ihnen nach dem frühzeitigen Untergange dieses Fürstengeschlechtes gelang, größere Freiheit und Selbständigkeit anzusprechen und zu behaupten.

Auch für die Stadt Zürich war diese Herrschaft von großer Bedeutung. Die Herzoge von Zähringen waren zwar nicht in demselben Sinne Stadtherren von Zürich, wie etwa von Freiburg und später von Bern. Die Stadt Zürich war nicht auf zähringischen Gütern gebaut und nicht von zähringischen Fürsten gegründet worden. Der Herzog besaß auch nicht die gaugräfliche oder landesherrliche Gewalt in eigenem Namen. Er verwaltete bloß die Reichsvogtei über die Stadt. Aber wenn schon die Reichsvogteien gerade im Gegensatze zu dem erblich gewordenen Grafenthum und im Gegensatze zu der Verwandlung des Amtes der Gaugrafen in ein erbliches Recht der Landgrafen eingeführt wurden, so konnte doch auch dieses Amt dem allgemeinen Zuge des Mittelalters zu erbrechtlicher Befestigung der Rechtszustände sich nicht entziehen; und im Verlauf der Zeit, da doch regelmäßig wieder der Sohn des Vaters mit der Reichsvogtei betraut wurde, wurde auch diese wie ein dem Fürstenhause zustehendes erbliches Recht angesehen und behandelt.

Es wurde sogar die Ausübung der Reichsvogtei von den zähringischen Fürsten weiter verliehen. So finden wir wiederholt die Grafen von Lenzburg, als Vasallen des Herzogs, zu Vögten gesetzt über Zürich, wie die nämlichen Grafen auch im Lande Schwyz die Vogtei von den

Digitized by Google

herzogen als Lehen inne hatten. Darin aber lag für die Stadt allerdings die Gefahr, in die Stellung einer bloßen Landstadt herabzusinken. Ihr wirkte zweierlei entgegen, einmal die hohe Würde der Aebtissin am Fraumünster, als einer Reichsfürstin, sodann der erstarkende und im Uebrigen von den Herzogen nicht gehemmte Unabhängigkeitssinn der Bürgerschaft. Ganz beseitigt wurde indessen diese Gefahr für Zürich erst, als im Jahr 1218 das herzogliche Haus der Zähringen ausstarb.

Arnold von Brescia in Zürich. 1140 — 1145.

Gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts gewahren wir in Italien, welches in dieser Hinsicht Frankreich und mehr noch Deutschland voranging, einen neuen Geist erwachen, der vorzüglich die Städte ergreift und überall innere Erschütterungen und neue Verfassungen hervorruft. Im Gegensatze zu der Hierarchie und dem Lehenswesen des Mittelalters tauchen in den Städten die Erinnerungen auf an die republikanische Verfassung und das republikanische Leben des Alterthums. Und Versuche zur Umgestaltung in diesem Sinne werden in Italien viele unternommen. Vorzugsweise wurde Rom selbst von diesem Geiste ergriffen.

Der bedeutendste Vertreter dieser neuen Richtung war Arnold von Brescia. Von dem wissenschaftlichen Rufe Peter Abälards angezogen, hatte er in diesem durch dialektische Gewandtheit und spekulativen Geist ausgezeichneten Manne einen Lehrer gefunden, der ihn mächtig anregte. Kühn wie er war, trat er gegen die damals herrschende Weltanschauung schroffer und feindseliger auf als sein Lehrer und unternahm es, seine Ansicht auch praktisch auszubreiten und durchzuführen. Die großen und langen Kämpfe zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht, zwischen dem Kaiser und dem Papste, welche die ganze abendländische Christenheit, vorzüglich aber Deutschland und Italien aufregte und in Parteien theilte, die fortdauernd in jeder Weise mit dem Schwert und dem Worte

gegen einander ſtritten, hatten das Nachdenken über die wichtigſten Dinge angeregt und auch der herbſten und einſchneidendſten Kritik Vorſchub geleiſtet. Arnold wendete ſeine Angriffe vornehmlich gegen die Hierarchie. Er wollte ſchärfer noch die Geiſtlichkeit von der Weltlichkeit geſchieden wiſſen. Er erklärte es für Unrecht, daß die Prieſter Eigenthum haben, für Unrecht, daß die Biſchöfe, daß die geiſtlichen Fürſten, daß der Papſt Herrſchafts- und Hoheitsrechte beſitzen. Auch die Klöſter ſollten nach ſeiner Anſicht kein eigenes Vermögen haben. Die Geiſtlichen ſollten, wie er lehrte, lediglich ihrem geiſtlichen Amte leben, aber ganz und gar losgetrennt von der Herrſchaft über die äußerlichen Dinge der Welt, ohne irdiſchen Genüſſen ſich zu ergeben. Alle irdiſche Herrſchaft über den Boden und die Menſchen ſchrieb er dem Kaiſer und den Fürſten und den Laien zu, welchen ſie von jenen verliehen worden ſei. Die Geiſtlichen mögen ſich mit den Zehnten begnügen und mit den freiwilligen Gaben der Chriſten, um davon zu leben.

Arnold, ſelber ein Prieſter, hatte wenig ſinnliche Bedürfniſſe; er war äußerſt mäßig, nüchtern und enthaltſam. Durch ein ſtrenges Leben in dieſer Beziehung gab er ſeinen Lehren noch den Nachdruck des Beiſpiels. Ausgerüſtet mit der Kraft glänzender Beredſamkeit, verſtand er auch die Geiſter hinzureißen und zu entflammen. Sein Ruf wurde in kurzem groß in Italien, und bald fand er Anhang unter dem Volke, vorzüglich in Rom ſelbſt, dem nunmehrigen Sitze der höchſten geiſtlichen Macht, dem frühern Zentrum der höchſten weltlichen Macht. Hier half er, das Andenken an die alte Herrlichkeit des antiken Roms wieder zu erneuern. Mitten in dem Mittelalter, unter durchaus veränderten Weltverhältniſſen, wurden die Erinnerungen an die untergegangene römiſche Republik, an die römiſchen Konſuln, an den ſtolzen Senat, an die Volksverſammlungen, an die verlorne Weltherrſchaft wieder wach, und im Vergleich mit

Digitized by Google

einer verschwundenen Größe erschien manchen Römern die jetzige geistliche Weltherrschaft des Papstes und der Kirchenfürsten als ein ungenügender Ersatz, wie ein Schattenbild einer. Es schien ihnen ein würdiges und großes Unternehmen, die Vergangenheit, die alte Republik von neuem ins Leben zu rufen: allerdings ein kindischer Gedanke und ein übereiltes Unternehmen, aber geeignet, ein Volk von lebhafter Phantasie und heißem Blute mit schwärmerischer Begeisterung zu erfüllen und seine Leidenschaften gewaltig aufzuregen.

Aber bevor noch ein Versuch gemacht wurde, diese Träume zu verwirklichen, suchte die Hierarchie den gefährlichen Gegner zu vernichten. Auf einer Synode des Jahres 1139 verdammte der Papst Innocenz II. feierlich die Lehren Arnolds als arge Ketzereien. Und dieser ward genöthigt, zu entfliehen. Er ging über die Gebirge und kam sodann nach Zürich, der deutschen Stadt, die von Alters her vorzüglich die Beziehungen zwischen der Lombardei und Deutschland vermittelte, und nun vorzugsweise geeignet schien, um den in den italienischen Städten erwachten Geist zu verstehen und aufzunehmen.

In der That fand Arnold in Zürich einen sichern Zufluchtsort und in kurzer Zeit sowohl in der Stadt als in dem Zürichgau großen Beifall und Anhang. Er hielt sich mehrere Jahre hier auf und verbreitete auch in Zürich seine Lehren. Bis in die Gebirge hinein, in den Thälern von Uri und Schwyz, wurde sein Name verehrt und fanden seine Lehren Eingang. Der Bischof von Konstanz, in dessen Sprengel der Zürichgau gehörte, ließ ihn gewähren. Sowohl unter dem Adel als unter dem Volke erwarb er viele Freunde.

Der später heilig gesprochene Abt Bernhard von Clairvaux, der Gegner Abälards, verfolgte auch den Schüler desselben, Arnold in Zürich. Er schrieb deßhalb an den

Digitized by Google

Biſchof von Konſtanz einen Brief über ihn und warnte jenen vor dem gefährlichen Ketzer. Bernhard bezeichnet dieſen als „einen Mann, der das Gift ſeiner Lehre in der „Form des Honigs biete, der, die Einfalt einer Taube im „Angeſicht, mit dem Stachel des Skorpions bewaffnet ſei. „Seine Vaterſtadt habe ihn ausgeſpieen, Rom ihn ver„worfen, Frankreich ihn verſtoßen, Deutſchland habe Ab„ſcheu vor ihm, Italien wolle ihn nicht mehr aufnehmen, „und nun dulde ihn der Biſchof von Konſtanz!“ Doch bezeugt Bernhard ſelber, daß Arnold perſönlich von frommem, heiligem Wandel ſei. Aber er gehöre zu denen, die innerlich räuberiſche Wolfsnaturen ſeien, während ſie äußerlich Lammsnatur an ſich tragen.

Arnold verblieb indeſſen, wie es ſcheint, unangefochten in Zürich, bis die Aufſtände in Rom ihm dort wieder einen größern Wirkungskreis eröffneten. Es wurde nun wirklich der Verſuch gemacht, die alte römiſche Republik herzuſtellen und die weltliche Macht des Papſtes zu beſchränken oder gar aufzuheben. Und Arnold nahm an dieſen Bewegungen und Kämpfen den größten Antheil. Er war die Seele der römiſchen Revolution, nahm dann aber ein tragiſches Ende. Die Römer wendeten ſich an den König Konrad III. von Hohenſtaufen (1137—1152) und baten ihn um Anerkennung ihrer Neuerung, und daß er in der Weltſtadt Rom den Sitz aufſchlage der Herrſchaft über die Reiche. Aber der König ließ ſich nicht auf ihr Anſuchen ein. Die Parteikämpfe in Rom ſelbſt dauerten fort. Später ließ ſich dann der neue deutſche König Friedrich I., der Rothbart genannt (1152—1190), auf ſeiner erſten Heerfahrt nach Italien, als er mit dem Papſte Hadrian zuſammengetreten war, der ihn zum Kaiſer krönen ſollte, und nachdem er über die Anmaßung und den Trotz der Römer ſich erzürnt hatte, beſtimmen, den in ſeine Gewalt gekommenen Prieſter Arnold ſeinem bitterſten Feinde,

Digitized by Google

dem Papste auszuliefern. Da eilten die Kirchenfürsten, ihn dem Präfekten Roms zur Hinrichtung zu übergeben. Er wurde im Angesicht der Bevölkerung von Rom und des deutschen Heeres auf dem Scheiterhaufen verbrannt und die Asche in die Tiber geworfen, 18. Juni 1155. An demselben Tage wurde der Kaiser in der Kirche St. Peters von dem Papste gekrönt. Sein Heer wurde zwar von den Römern angegriffen, aber es blieb siegreich und setzte die Krönung des Kaisers durch.

Die Anwesenheit Arnolds im Zürichgau hatte indessen dauernde Folgen. Sie wirkte sowohl auf die religiösen als auf die politischen Ansichten daselbst ein. Viel später noch zeigen sich Spuren, daß er in Zürich Schüler und Anhänger gefunden, welche seine kirchliche Lehre in einzelnen Kreisen fortpflanzten. Ueberdem besaß in der Stadt Zürich auch eine geistliche Fürstin, die Aebtissin am Fraumünster, nicht bloß große Güter, sondern wichtige Hoheitsrechte, Regalien, gegen welche Arnold besonders eiferte. Seine Lehren in dieser Beziehung fanden um so eher Anklang und es konnten sich um so leichter Folgen daran knüpfen, als überdem die Bürgerschaft ihrer eigenen Kraft schon bewußt geworden war und die Aebtissin dem aufstrebenden Sinne derselben nur geringen Widerstand entgegensetzen konnte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß damals zuerst oder doch bald nachher ein städtischer Rath in Zürich gebildet wurde. Der Rath in Zürich.

Wahrscheinlich bildete sich der Rath zuerst aus als Rath der Aebtissin, theils für ihre Hoheitsrechte, in welchem dann die Räthe als ständige Urtheiler oder Schöffen fungirten, theils für die städtische Polizei und die Verwaltung der Rechte, mit denen die Aebtissin für Zürich beliehen war, namentlich des Marktrechts, der Bestimmungen und der Aufsicht über Maß und Gewicht u. s. f. Dann machte er sich allmälig unabhängig von der Aebtissin und wurde zu einer rein bürgerlichen Stadtbehörde, zuletzt zur

wahren Stadtobrigkeit. Die Sonderbarkeit, daß der Rath, wie wir ihn in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts genauer kennen, kein Haupt, weder einen Vogt, noch einen Schultheißen, noch sonst einen Vorsitzer hat — eine Einrichtung, die sich anderwärts nur sehr selten wieder findet — scheint sich eben aus dieser Entstehungsgeschichte unsers Rathes zu erklären. Als der Rath später aufhörte bloßer Rath der Aebtissin zu sein, als er nun von der Bürgerschaft und aus der Bürgerschaft, nicht wie früher von der Aebtissin aus ihren Vasallen und Ministerialen, gewählt wurde, und selbständig die Interessen der Stadt wahrte, so kam er auch nicht mehr in dem Hofe der Aebtissin zusammen, und konnte die Aebtissin nicht mehr demselben vorsitzen, noch einen Vorsitzer ernennen. Ebenso weist das Siegel des städtischen Rathes, die beiden Stadtheiligen Felix und Regula darstellend, auf diesen Ursprung hin; denn es hatte die Abtei Zürich dasselbe Siegel.

Schon früher hatte die zähringische Stadt Freiburg im Breisgau, nach dem Vorbilde Kölns, gleich bei der Gründung 1120 einen städtischen Rath erhalten, den die Bürger selber wählten. Sogar den Stadtvogt, den der Herzog ernannte, schlugen sie ihm vor und er hatte versprochen, keinen andern zum Vogte zu setzen. Und auch den Schultheißen wählten die Bürger und bestätigte der Herzog. Auch jener Rath hatte die Aufsicht über Maß und Gewicht, Handel und Verkehr. Es kann um so weniger auffallen, wenn die Stadt Zürich, die nun unter der Reichsvogtei ebenfalls des Herzogs von Zähringen stand, in ähnlicher Weise einen städtischen Rath wünschte und gegenüber der Aebtissin, die, so hoch sie dem Range nach im Reiche gestellt war, doch durch wirkliche Macht der Bürgerschaft keineswegs imponiren konnte, eine gewisse Selbständigkeit des Rathes durchsetzte. Die freiere Gestaltung der städtischen Verfassungen in Italien aber, die um diese Zeit

Digitized by Google

der sich gegangen war, und die Lehren Arnolds hatten zu dieser Bewegung angeregt und ermuthigt.

Vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts mochte noch die Aebtissin selbst die Mitglieder des Rathes ernannt haben, jedoch mit Zustimmung ihrer Hausgenossenschaft. Damals allein bestand der Rath wahrscheinlich aus zwölf Männern, und war aus den Vasallen und Ministerialen der Aebtissin gewählt, umfaßte also in der That noch nicht die ganze Bürgerschaft. Mußte der Vogt ein Blutgericht halten in Zürich, so nahm er dann wahrscheinlich die Schöffen dieses Gerichtes theils aus diesem Rathe, theils aus den übrigen Rittern und Freien, welche in der Stadt wohnten, aber nicht zur Hausgenossenschaft der Abtei gehörten. Nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts aber ging vermuthlich die Wahl der Räthe über auf die Stadtgemeinde, in welcher die verschiedenen Bestandtheile der Bürgerschaft, Ritter, Ministerialen und freie Burger zusammentraten. Und vielleicht erwarb damals auch der Rath ein eigenes Siegel, *) welches dann 100 Jahre später, 1250, in seiner Inschrift abgeändert wurde. Das Nähere wissen wir allerdings nicht mehr: manches aber wird aus dem historischen Zusammenhang klar, anderes steht urkundlich fest.

So viel namentlich ergibt sich aus den Urkunden, daß es vor der Verfassungsänderung von 1250 schon eine Gemeinde aller Bürger gab, welche den städtischen Rath wählte, und daß dieser jedenfalls schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bestand. Die Chorherren vom Grossmünster bezeugen jenes ums Jahr 1240 den Chorherren von Solothurn. Sie waren von diesen angefragt worden, ob ihnen die Bürgerschaft huldige. Sie antworteten darauf: „Unsere Gotteshausleute, die nicht Burger sind,

*) Die Inschrift des ältesten Rathssiegels lautet: Sigillum consilii Turicensis; nach 1250: sigillum trium Turicensium.

„schwören dem Probst den Eid der Treue. Die Burger von „Zürich aber, auch wenn sie dem Gotteshaus zugehören, „haben bisher dem Probste nicht geschworen und schwören „ihm nicht. Wenn indessen die Gemeinde unserer Burger „die Räthe setzt (**cum universitas civium nostrorum Consules faciunt**), und schwört, den Nutzen und die Ehre „der Stadt zu fördern und zu erhalten, so schwört sie auch „in demselben Eide, unsere Kirche zu schirmen." Die Probstei Großmünster besaß allerdings niemals eigentliche Hoheitsrechte über die Stadt, wenn sie auch wenigstens seit 1114 (Urkunde König Heinrichs V.) das Recht der Immunität für ihre Besitzungen und eines unmittelbar unter dem Reiche stehenden Kirchenvogtes besaß. In diesem Briefe wird aber zugleich das Dasein einer Gemeindeversammlung der Bürger und eines von dieser gebildeten Rathes als eine althergebrachte Einrichtung bezeichnet.

Berchtold IV. 1152 — 1186.

Nach dem Tode Herzog Konrads folgte ihm sein Sohn Berchtold IV. in der herzoglichen Würde 1152. In demselben Jahre wurde nach dem Tode König Konrads III., der mit dem zähringischen Hause befreundet war, Herzog Friedrich von Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, das mit dem Hause von Zähringen vielfach schon in feindselige Beziehungen gekommen war, zum deutschen Könige gewählt. In der That war auch diese Erhebung des Hauses Staufen für die zähringische Macht nicht günstig. Schon früher hatte Friedrich von Schwaben den Vater Berchtolds IV., den Herzog Konrad, befehdet, und auch im Jahr 1138 die Stadt Zürich in dem damaligen Kriege vorübergehend eingenommen. Nun war dieser Herzog deutscher König geworden und vermählte sich überdem im Jahr 1156 mit Beatrix, der Tochter und Erbin des 1148 verstorbenen Grafen Rainold von Burgund, mit welcher die Fehde über den Besitz der burgundischen Länder noch immer nicht zu Ende gebracht war. Diese Vermählung

Digitized by Google

[illegible] den Herzog Berchtold zu einem Vergleiche mit dem Könige, in dem er auf die Regierung in dem vormaligen Königreich Arelat und in den burgundischen Ländern auf der Westseite des Juragebirges Verzicht leistete, und dagegen das helvetische Burgund bestätigt und zugleich die Vogtei über die drei bischöflichen Städte Lausanne, Genf und Sitten neu erhielt. Durch diesen Frieden wurde die zähringische Herrschaft zum größern Theile beschränkt, zum Theil aber ausgedehnt. Ihre Ausdehnung fiel nun noch mehr mit der Ausdehnung der schweizerischen Eidgenossenschaft zusammen.

Berchtold IV. war Friedrich I. nach Italien gefolgt, und hatte in dem Mailänderkriege sich sowohl durch kriegerische Tapferkeit als durch staatsmännische Eigenschaften ausgezeichnet. Aber die Abneigung zwischen den beiden Fürstenhäusern und auch verschiedene kirchliche Ansichten — die Zähringer waren von jeher päpstlich gesinnt — waren noch einer dauernden Freundschaft zwischen dem König und dem Herzog hinderlich. Jener kränkte diesen empfindlich, indem er im Jahr 1162, als der erzbischöfliche Stuhl von Mainz erledigt war, anstatt Rudolfs von Zähringen, des Bruders des Herzogs, Konrad von Wittelsbach, den Bruder des Herzogs Otto, als Erzbischof bestätigte. Man hat damit das angebliche Ereigniß in Zusammenhang bringen wollen, daß der Herzog Berchtold die Reichs- und Kastvogtei über Zürich für einige Zeit eingebüßt habe. Aber die Annahme eines solchen vorübergehenden Verlustes der Vogtei beruht auf einem Irrthum. Dieselbe ging, so lange das herzogliche Geschlecht dauerte, nie für dasselbe unter. Wohl aber ist das Aussterben der Grafen von Lenzburg, wahrscheinlich im Jahr 1172, für diese Vogtei von Bedeutung. Sie waren von den Herzogen von Zähringen mit der Verwaltung der Vogteien in Zürich und im Zürichgau betraut gewesen. Auch in ihrem Hause konnte sich die abgeleitete

Vogtei allmälig als ein erbliches Recht festsetzen. Durch den Mangel an männlichen Erben aber fiel dieselbe jedenfalls wieder an den Herzog zurück und wurde jene Umwandlung der Vogtei in ein erbliches Recht unterbrochen. Der Graf Hartmann von Kyburg erbte von seiner Frau her Besitzungen der badenschen Linie des Grafen von Lenzburg; die wichtigen lenzburgischen Herrschaften aber kamen an Kaiser Friedrich I., der nun auch mitten in den zähringischen Landen Hoheitsrechte für sein Haus erwarb.

Um seine Herrschaft in dem burgundischen Helvetien zu befestigen, gründete Berchtold IV. im Jahr 1178 die Stadt Freiburg im Uechtland. Er suchte in ihr namentlich auch einen Stützpunkt gegen einen Theil des burgundischen Adels, der sich überhaupt der Unterordnung unter das Haus Zähringen nur mit Widerstreben fügte. Er starb im Jahr 1186.

Berchtold V. 1186 — 1218.

Und ihm folgte sein Sohn, Herzog Berchtold V., der Letzte seines Geschlechts. Auch er hatte mit dem burgundischen Adel in Helvetien viel zu kämpfen, und suchte wieder nach zähringischer Weise in der Gründung von Städten und in den Bürgerschaften einen Stützpunkt gegen die stolze Unbändigkeit und die Fehdelust des Adels. Er befestigte die Städte Yverdon, Milden, Burgdorf und gründete im Jahr 1191 die Stadt Bern an der Aare, welcher er das Recht von Freiburg im Breisgau verlieh.

Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. suchten mehrere Fürsten von der welfischen Partei ihn zum Könige zu erheben. Er ließ sich anfänglich auf diesen Plan ein und gab sogar Geißeln, daß er mit einem Heere erscheinen und sich mit ihnen vereinigen wolle. Aber nachher überlegte er die größere Macht seines Mitbewerbers um die Königskrone, Phillips von Schwaben, und die Gefahr, in die er sich und sein Land durch einen solchen Schritt stürze, und trat auf die Seite Phillips über, indem er seine Geißeln

Digitized by Google

im Stiche ließ. Mit seinem Tode im Jahr 1218 erlosch das Haus der Zähringer, ein Ereigniß von der größten Wichtigkeit für die Geschichte Zürichs und der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Hätte das Haus der Fürsten von Zähringen noch 150 bis 200 Jahre fortgedauert, so wären die freien Republiken, die sich nun in den Bergthälern der Schweiz auszubilden anfingen, es wäre die schweizerische Eidgenossenschaft kaum je entstanden. Nach dem Geiste jener Zeit, welche der Befestigung der Landeshoheit in den einzelnen Ländern Deutschlands äußerst günstig war, hätte sich analog mit der Ausbildung der übrigen Fürstenthümer während des dreizehnten Jahrhunderts auch das Fürstenthum Zähringen festgesetzt, und es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach die Schweiz in ähnlicher Weise zu einem monarchisch regierten Reiche geworden, wie Würtemberg oder Baiern oder Sachsen.

Durch den erblosen Untergang aber dieses Fürstengeschlechtes fielen die sämmtlichen Hoheitsrechte, welche dasselbe besessen, und welche in verschiedenen Gegenden ihrer Länder doch damals noch verschieden waren, an den Kaiser und das Reich zurück; und gerade so wie die Fürsten, die unmittelbar unter dem Kaiser standen, während des dreizehnten Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit von dem Reiche und ihre Landesherrschaft zu erweitern wußten, so ließ sich nun auch von denjenigen Städten und den Ländern in den zähringischen Gebieten, welche nun in unmittelbare Beziehung zum Reiche gekommen waren, die Neigung der Zeit zur Absonderung benutzen, um auch für sich größere Selbständigkeit zu erwerben und die spätere republikanische Freiheit vorzubereiten.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Die Zeit Kaiser Friedrichs II.

Friedrich II. 1218 — 1250.

Als der letzte Zähringer gestorben war, fiel auch die Reichsvogtei über die Stadt und die Stifter von Zürich so wie die herzogliche Gewalt im Zürichgau an das Reich zurück. Seitdem Otto IV. im Mai 1218 gestorben war, wurde Friedrich II. von Hohenstaufen im ganzen deutschen Reiche und von dem Papste als alleiniger deutscher König anerkannt. Sein Plan, in Italien eine erbliche Monarchie für sich und seine Familie zu begründen, mußte ihm den Besitz des Zürichgau's als besonders wichtig für ihn erscheinen lassen; denn durch diesen war der Uebergang von Italien nach Deutschland über die Gebirge vermittelt und zugleich die Verbindung mit Schwaben, dem Stammlande der Hohenstaufen, hergestellt. Sein Haus war nun überdem in diesen Gegenden von einem Nebenbuhler an Macht und Einfluß befreit, und der hohenstaufensche König benutzte den günstigen Moment, um die neue Begründung eines Fürstenthums in diesen Gegenden zu verschieben oder zu verhindern. Voraus nahm er die Abtei und das Stift Zürich mit ihren Besitzungen und Leuten in seinen Schutz, und sicherte ihnen das Recht zu, sie sollten niemals, in keiner Weise, vom Reiche entfremdet werden. Dadurch war auch die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Zürich wieder hergestellt; denn es ließen sich die Abtei und das Stift zum Großen Münster, die beide innerhalb der Stadt lagen, nicht mehr von dieser trennen, und unzweifelhaft bezog sich auch die Reichsvogtei, wie von Alters her, auf die ganze Stadt. In der That hielt Friedrich II. Wort; und die Vogtei über die Stadt, welche ihm treu verblieb auch in seiner Noth, wurde nicht nur nicht veräußert, sondern selbst nicht für

Die Reichsvogtei Zürich.

Digitized by Google

längere Zeit an Fürsten verliehen. Sie wurde von da an regelmäßig von zürcherischen Bürgern verwaltet, welchen der Kaiser nur auf kurze Zeit die Ausübung seiner Vogtei übertrug. Darin lag aber offenbar ein großer Fortschritt zu voller Unabhängigkeit der Stadt.

Während der Kaiser fortdauernd in Italien seiner Politik oblag, waren die Zustände in Deutschland sehr unruhig. Als nun der große Kampf zwischen ihm und dem Papste Gregor IX. begann, wurde auch in Deutschland der alte Hader zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Partei überall erneuert. Der Landesfrieden war durch unzählige Fehden und Kämpfe erschüttert. In solcher Zeit beschlossen die Bürger der Stadt Zürich, welche dem Kaiser ergeben waren, die Befestigungswerke der Stadt zu erneuern und zu verbessern. Die Mauern, Thürme und Gräben der Stadt waren vor bald 300 Jahren errichtet worden. Es mochte seither manches Stück schadhaft geworden sein, manches andere ungenügend erscheinen. Die Erneuerung und Verbesserung nahm die Kräfte der Bürger in hohem Maße in Anspruch. Der Chorherrenstreit.

Der Rath suchte auch die Geistlichkeit, namentlich die Chorherren der Probstei zum Großmünster, anzuhalten, daß sie mithelfe, die nöthigen Steuern zu bezahlen und für Arbeiter an den Bauten und für Wachen zu sorgen, gleich den Bürgern. Und als sie diese Beihülfe verweigerte, faßte der Rath nöthigende Beschlüsse. Ja er ging in dem heftigen Streit, der sich darüber erhob zwischen der Burgerschaft und der Geistlichkeit, noch einen Schritt weiter. Viele Geistliche in jener Zeit wurden nicht ohne Grund eines unsittlichen Lebens beschuldigt. Da ihnen durch die kanonischen Ordnungen die Ehe untersagt war, so suchten sie häufig ihre sinnlichen Begierden auf Abwegen zu befriedigen und hielten sich nicht selten weibliche Dienstboten nicht bloß für die Dienste des Hauses und des Tisches. Auch hier unternahm

Digitized by Google

es die Burgerschaft, strengere Zucht einzuführen, und bedrohte solche Weiber mit der Strafe der Verweisung aus der Stadt.

Die Chorherren, erbittert über diese Beschlüsse, in welchen sie eine Verletzung ihrer Immunitätsrechte erkannten, beschwerten sich darüber bei dem Bischofe von Konstanz, und dieser wies durch ein Schreiben vom 23. Mai 1230 die Burger von Zürich, in Kraft der Gelübde, die sie ihm als ihrem geistlichen Obern geschworen, an, „daß sie die Pfaf„fen, die bei ihnen geboren oder sonst verpfründet seien, mit „keinen Satzungen noch Steuern, noch mit Wachten, Mauern„und Grabenbauten noch andern Beschwerden und Angriffen „auf deren Güter nicht weiter bekümmern noch betrüben sollen. „Sie sollen die Pfaffen und deren Gesinde in ruhiger Be„sitzung verbleiben und aller geistlichen Ordnungen sich er„freuen und die genießen lassen. Die Eide, durch welche sich „die Burger frefentlich zusammen verbunden haben, der Wei„ber wegen, die verwiesen sein oder noch ausgestoßen werden „sollen, zur Schmach und Schande der Priesterschaft, die „erklärt er für abgethan als Eide, die dem Rechte, der Ge„wohnheit und der Gebühr nicht gemäß seien. Er verbietet „ihnen ernstlich, um jener Eide willen irgend Jemand, Mann „oder Weib, zu strafen oder zu kränken an Leib oder an Gut, „mit Worten oder Werken; denn die Zucht der Geistlichen „gehöre nicht ihnen, den Burgern, sondern dem geistlichen „Gerichte des Bischofs zu."

Schon vorher (1228) hatte König Heinrich VII., der Sohn Friedrichs II., welcher als Stellvertreter des Kaisers in Deutschland regierte, der Probstei Großmünster auf deren Begehren ihre Freiheiten und Rechte bestätigt und sie ausdrücklich freigesprochen von Vigilien und von allen Forderungen, welche den Gesetzen oder Canonen auf irgend eine Weise entgegen seien, „alles Herkommens, der Ver„ordnungen der Räthe und jeder weltlichen Macht ungeachtet."

Digitized by Google

Als nun der Spruch des Bischofs hinzukam, mußte die Stadt noch abstehen von ihrem Begehren.

Indessen blieb die Tendenz der Burgerschaft, auch die Güter der Geistlichkeit in Mitleidenschaft zu ziehen für die städtischen Steuern und Bedürfnisse, fortbestehen und machte sich im Verfolge neuerdings geltend. So sah sich Heinrich VII. 1234 genöthigt, auf die Beschwerde des Klosters Kappel über die Stadt, daß auf ein ihm zugehöriges Haus in Zürich die Reichssteuer verlegt worden sei, dem Vogt und den Burgern die Weisung zu geben, daß sie von dem Kloster nichts an der Reichssteuer, welche die Stadt schulde, fordern sollen. Das Cistercienserkloster Kappel war im Jahr 1185 von den Freiherren von Eschibach gegründet worden, einer Dynastenfamilie, welcher große Besitzungen besonders jenseits des Albisberges zustanden, und hatte ebenfalls Immunitätsrechte erworben. Kloster Kappel

Jener Streit mit den Chorherren scheint denn auch auf die Aufnahme des Ordens der Predigermönche in Zürich Einfluß gehabt zu haben. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts waren zwei neue Mönchsorden entstanden: die Franziskaner und die Dominikaner (Predigermönche). Die beiden Orden verzichteten unbedingt auf alles Privatvermögen nicht bloß für ihre einzelnen Glieder, sondern auch für sich selber. Weil sie von milden Beiträgen, von Almosen des Volkes lebten, wurden sie auch Bettelmönche genannt. Die Predigermönche in Zürich.

Als einige Dominikaner von Straßburg her, wo sie sich eben festsetzten, nach Zürich kamen, um auch da eine Niederlassung zu gründen, stritten sich die Parteien in der Stadt über sie und ihre Aufnahme. Die Dominikaner waren entstanden zur Zeit des Kreuzzuges gegen die Albigenser unter dem Papste Innocenz III. Sie waren Eiferer für die kirchliche Hierarchie und verfolgten mit zelotischer Wuth jegliche Ketzerei, die sie aufspürten. Zürich, das Arnold von

Brescia einſt Zuflucht gewährt und ſeine Lehren aufgenommen hatte, mochte ihnen ein beſonders wichtiger Punkt ſcheinen für ihre Thätigkeit. Der Papſt Gregor IX. rühmt es ihnen nach, daß ſie den geiſtlichen Weinberg von den „kleinen Füchſen", den Ketzern, ſäubern. Eben deßhalb aber mußte ihre Aufnahme in Zürich auf Widerſtand ſtoßen bei vielen Burgern, in welchen jene Lehren Wurzel gefaßt hatten oder die ſonſt als entſchiedene Anhänger des Kaiſers der Hierarchie mißtrauten. Selbſt die Chorherren der Propſtei waren in dieſer Sache auf Seite derer, welche die Predigermönche nicht haben wollten. Sie waren vornehmer als dieſe und üppiger in ihrer Lebensweiſe. Sie ſahen die Erſcheinung eines neuen geiſtlichen Ordens, welcher dem gemeinen Manne näher ſtand und unter dem niedern Volke vornehmlich Anhang ſuchte, ungern; ſie fürchteten, daß die zelotiſche Strenge der Dominikaner ſich auch gegen ſie wende. Sie erkannten in dem Orden eine von ihnen unabhängige, zum Theil ihnen entgegenwirkende geiſtliche Macht. Eben dieſer Widerſpruch der Chorherren mochte aber hinwieder den Bettelorden bei einem Theile des Volkes populärer machen. Ueberdem nöthigte der Papſt die Chorherren, von dem Widerſtand gegen die Predigermönche abzuſtehen, indem er zugleich die Haltung des Gottesdienſtes an kirchlichen Feſten durch dieſe zu Gunſten jener beſchränkte. Die Dominikaner wurden nun wirklich zugelaſſen und gründeten ein neues Kloſter in der Stadt.

Auch ein weibliches Kloſter desſelben Ordens wurde bald nachher geſtiftet, die Nonnen am Oetenbach. Erſt wohnten ſie außerhalb der Stadt, dann wurde das Kloſter in das Innere verlegt. Und um dieſelbe Zeit kamen auch die Barfüßer nach Zürich.

Kloſter Töß. In der Grafſchaft Kyburg an der Töß wurde mit Genehmigung des Grafen Hartmann im Jahr 1233 von

Digitized by Google

der Frau v. Herten ein neues Schwesterhaus, das Kloster Töß, gestiftet und reichlich ausgestattet.

In dem großen Kampfe, der zwischen dem Kaiser und dem Papste auf der einen, und dem Kaiser und den lombardischen Städten auf der andern Seite sich entsponnen, und der in den spätern Dreißiger- und Vierzigerjahren mit großer Heftigkeit geführt wurde, nahm die Stadt Zürich, wie auch die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, welche deßhalb im Jahr 1240 von Friedrich II. ihren wichtigen Freiheitsbrief, die Grundlage ihrer spätern Unabhängigkeit, erlangten, entschieden die Partei des Kaisers. Und als dieser neuerdings von Papst Innocenz IV. auf der Kirchenversammlung zu Lyon (Juli 1245) in den Bann gethan wurde, wurden nun auch die Fürsten, Städte und Länder, die ihm anhingen, mit dem Bann bedroht. Insbesondere wurde auch die Stadt Zürich, die eifrig Partei für den Kaiser nahm, mit dem Interdikte belegt. Der Pfaffenaufruhr. 1247 — 1249.

Zuerst stellten die Dominikaner die Messe ein, und als die Burger sie dazu nöthigen wollten, Messe zu halten, verließen sie die Stadt. Die Chorherren dagegen suchten Zeit zu gewinnen. Sie wendeten sich an den Papst und baten ihn, daß er ihnen verstatte, Messe zu halten, die Kinder zu taufen, den Kranken die Sakramente zu reichen, für die Verstorbenen die kirchlichen Gebräuche zuzulassen und ersuchten den Bischof von Konstanz, daß er ihnen erlaube, bis die Antwort erfolge, in der Stadt zu bleiben. Insgeheim ertheilten sie wohl inzwischen einzelnen Einwohnern die Sakramente; der öffentliche Gottesdienst aber war infolge des Kirchenbannes unterbrochen. Erzürnt wendeten sich die Burger an den Kaiser; und dieser befahl ihnen, die Geistlichen, welche sich weigern Gottesdienst zu halten, als Verräther und Ruhestörer aus der kaiserlichen Stadt zu vertreiben und ihre Güter zu Handen der königlichen Kammer einzuziehen.

Digitized by Google

Die Burger gehorchten dem Befehl und vertrieben am 12. Jenner 1248 auch die Chorherren aus der Stadt, und nahmen ihre Güter für die königliche Kammer in Beſitz. Einen Monat ſpäter, den 11. Februar 1248, hatte der Papſt Innocenz IV. von Lion aus dem Biſchof von Konſtanz Antwort geben laſſen auf das Geſuch der Zürcher Chorherren. Da ſie dem päpſtlichen Stuhl ergeben ſeien und unter der Burgerſchaft nach Vermögen für das Recht der Kirche in dieſem Streite arbeiten wollten, ſo geſtattete ihnen der Papſt, daſelbſt zu bleiben und bei verſchloſſenen Thüren und offenbar zunächſt für den Theil der Zürcher, der welfiſch geſinnt ſchien, gottesdienſtliche Verrichtungen auszuüben. Das Schreiben war aber zu ſpät; der Zwieſpalt war vorher ſchon heftiger ausgebrochen und die Chorherren hatten ſich entfernen müſſen.

Alle Familien waren von dieſen traurigen Zerwürfniſſen betroffen. Der Gottesdienſt in der Stadt war zwar nicht ganz erloſchen; denn wenigſtens die Barfüßer hielten zu der Burgerſchaft, wie ihr ganzer Orden dem Kaiſer anhing. Sie zogen zum einen Thore, dem Lindenthor, hinaus und ſofort wieder zum Neumarktthor herein. Auch kamen wohl einzelne Geiſtliche her, die der kaiſerlichen Partei angehörten. Aber immerhin waren die Kirchen großentheils geſchloſſen; das Geläute der Glocken meiſt verſtummt; die kirchlichen Gebräuche und Feſte in jeder Beziehung gelähmt. Während der Gottesdienſt gehemmt war, wurden die Sitten wilder und ſchlechter. Auch in ihrem Verkehre waren die Burger gelähmt. Das Interdikt gab den Gegnern derſelben einen willkommenen Anlaß, gegen die gebannten Burger ihrer Feindſchaft freien Zügel zu laſſen. Ein Theil des Adels hielt es für verdienſtlich, Burger und Einwohner ſolcher Städte anzufallen und ſie auszuplündern. Für eine Stadt, welche damals ſchon wichtigen Handel trieb, war dieſer Zuſtand doppelt bedenklich und gefährlich. Die zürcheriſche Induſtrie

Digitized by Google

war mit der Seide, Wolltüchern und Leinwand ſtark beſchäftigt und ſtand in wichtigen Handelsbeziehungen ſowohl mit der Lombardei als mit andern deutſchen Städten. Aber ungeachtet der ſchwer empfundenen Nachtheile des Interdikts ließen ſich die Burger doch nicht von der Sache des Kaiſers trennen. Und wenn ſie auch darunter ſchwer litten, ſo wuchs doch in der Noth hinwieder die moraliſche Kraft und Tapferkeit der Burger von Zürich und das Anſehen und die Selbſtändigkeit der Stadt.

Auf der andern Seite war auch die Geiſtlichkeit ſchwer betroffen von den Folgen ihres Zwieſpaltes mit der Stadt, namentlich die Chorherren, welche mit den angeſehenern Familien der Stadt in freundlichen Verhältniſſen geweſen waren und nun dieſe zerriſſen ſahen, welche eine anſehnliche Stellung und ein ſicheres Auskommen, welche ihre Güter verloren hatten, und nun angewieſen waren, außerhalb der Stadt bei ihren Freunden Unterſtützung zu ſuchen. Sie waren noch ſchlimmer daran als die gibelliniſch geſinnten Burger und hielten die Noth weniger aus. Es wurde lange über die Rückkehr der Geiſtlichen unterhandelt. Es blieb kein anderer Weg übrig, als die gottesdienſtlichen Gebräuche im vollen Umfange wieder zuzulaſſen, d. h. faktiſch das Interdikt aufzuheben. Die Kleriſei mußte ſich dazu fügen, der Papſt die Vollmacht dazu geben. Erſt als dieß geſchehen war, konnten ſie wieder in die Stadt kommen und wurden ihnen ihre Güter wieder hergeſtellt. So hatte die Burgerſchaft in dieſem Kampfe für die kaiſerliche Macht und die Unabhängigkeit des Staats gegen die Anmaßung der Hierarchie ausgeharrt und geſiegt.

Chorherrenſtube.

Aber noch lange erhielt ſich der Groll unter den Parteien. Ihm wird auch die Errichtung der Chorherrenſtube zugeſchrieben. Nach der Sitte des Mittelalters nämlich verſammelten ſich die verſchiedenen Genoſſenſchaften auf beſondern Trinkſtuben, daſelbſt in fröhlicher Geſelligkeit zu leben

Digitized by Google

und zugleich auch die öffentlichen Dinge, wofür sie sich interessirten, zu besprechen. Die Ritter und Ministerialen kamen auf dem Rüden zusammen, und neben ihnen pflegten sich auch der Probst und das Kapitel der Chorherren zum großen Münster einzufinden, an Ansehen und Rang jenen gleich. Für sie war ein eigener Tisch in der Trinkhalle bestimmt und ausgerüstet. Als nun nach der Rückkehr in die Stadt die Chorherren wieder den Rüden besuchen wollten, fanden sie ihren Tisch nicht in Bereitschaft; und der Stubenknecht, zur Rede gestellt, erwiederte ihnen, es sei das mit Absicht unterlassen worden; sie möchten, wenn sie Lust dazu haben, bei den Juden sitzen, die Herren haben ihm keinen Befehl gegeben, für sie den Tisch zu decken. Erbittert über solche Schmach verließen die Chorherren das Haus und gründeten nunmehr für sich eine eigene Stube, die Chorherrenstube.

Achtes Kapitel.

Das Zwischenreich. Der Graf Rudolf von Habsburg.

Verfassungsänderung in Zürich von 1251.

Im Dezember 1250 starb Kaiser Friedrich an Gift, das ihm gereicht wurde, bevor er sich von dem Banne geledigt hatte. Mit ihm war die alte kaiserliche Macht gebrochen; und lange Zeit hindurch gelang es keinem Könige mehr, sich allgemeine Anerkennung im Reiche und Gehorsam zu verschaffen. Während dieser Auflösung der Reichsgewalt erschütterten zahllose Fehden den Landfrieden und die Rechtssicherheit. Die einzelnen Territorien aber stellten sich unabhängiger und auch die Städte nahmen zu an Selbständigkeit.

Die Chronisten melden von einem Aufruhr, der sich im Jenner 1251 in Zürich erhoben habe, aber sie geben uns keine nähere Kunde von dem Zweck und Erfolg dieser Bewegung. Die Veränderung des zürcherischen Stadtsiegels,

Digitized by Google

welche in diese Zeit fällt, spricht unverkennbar für eine wesentliche Veränderung der Stadtverfassung. Bis dahin lautete die Umschrift: sigillum consilii Turicensis (Siegel des zürcherischen Rathes), von da an: sigillum civium Turicensium (Siegel der zürcherischen Burger). Auch in andern deutschen Reichsstädten gab es um die nämliche Zeit Verfassungsänderungen. So wurde im Jahr 1248 zu Freiburg im Breisgau dem bisherigen unveränderlich gewordenen Rathe der XXIV ein zweiter Rath, ebenfalls von XXIV, aber nur für je ein Jahr gewählten Räthen beigegeben. Welcher Art war nun diese Neuerung in Zürich? Wir können diese Frage nicht mehr aus Urkunden beantworten. Es bleibt nichts Anderes übrig, als aus dem Zusammenhange unserer Stadtgeschichte und den übrigen Verfassungsverhältnissen jener Zeit diese Lücke der Nachrichten durch eine Vermuthung auszufüllen.

Der Große Rath.

Schon vorher hatte die Burgerschaft, wie wir gesehen haben, die Wahl der Räthe erlangt. Die Veränderung kann somit nicht darin bestanden haben. Wohl aber ist es wahrscheinlich, einmal, daß auch in Zürich zu dem Rathe ein neuerer Zusatz aus den Burgern für wichtigere Dinge hinzukam, sodann, daß auch die Kaufleute rathsfähig wurden, vielleicht auch, daß die zwölf Räthe von da an häufiger, nämlich je nach 4 Monaten gewählt wurden, so daß die Stadt jedes Jahr drei verschiedene Räthe hatte. Während des dreizehnten Jahrhunderts noch finden wir nämlich öfter dem eigentlichen Rathe eine größere, damals noch nicht fixirte Zahl von Burgern beigeordnet. Zum Unterschied von dem eigentlichen Rathe wurde denn dieser erweiterte Rath „Rath und Burger" genannt. Später bildete sich aus diesem Institute der Große Rath heraus, der die wichtigsten Dinge entschied, an welchen die Minderheit des engern Rathes gegen die Beschlüsse der Mehrheit refuriren konnte. Um dieselbe Zeit kam auch in

der Stadt Frankfurt am Main zu dem Rathe ein Zuzug von Burgern hinzu, ein Großer Rath. Auf dieſe Veränderung deutet auch jene veränderte Umſchrift in dem zürcheriſchen Siegel.

Anfangs mochte der Rath ſelber dieſe Ausſchüſſe aus den Burgern erwählen; es mußte das aber jedenfalls in einer bedeutenden Zahl, mindeſtens zu 100 Mitgliedern geſchehen. Später ſtieg dieſe Zahl auf 200. Durch dieſe Veränderung gewann die Stadtregierung einen ſtärkern Anhalt in der Burgerſchaft, und wurde ſie auch gegenüber der Aebtiſſin ſowohl als dem Vogte mächtiger und ſelbſtändiger. Es war nun eine ausgebildete, aus den Burgern hervorgegangene ſtädtiſche Obrigkeit da.

Die Kaufleute.

Eine andere Veränderung bezog ſich wahrſcheinlich auf das Verhältniß der Kaufleute. Es iſt bekannt, daß die deutſchen Völker urſprünglich die Berufsarten, welche auf Erwerb und Gewinn vornehmlich gerichtet ſind, nicht hoch ſchätzten. Die Handwerke wurden regelmäßig den Hörigen überlaſſen: und auch der Handel ſcheint wenig von echten Freien betrieben worden zu ſein. Das ſchmiegſame Weſen der Handeltreibenden war dem ſtolzen Volkscharakter des deutſchen Adels und der deutſchen Freien zuwider. Nur die Waffenkunſt und die Kriegstüchtigkeit gaben Ehre, und der Bau freien Bodens, die Pflege der Landwirthſchaft und die Jagd ſchien ihnen die eines Freien faſt allein würdige Beſchäftigung im Frieden. Dieſe Anſichten mußten ſich aber ändern, ſeitdem auch unter den deutſchen Völkern Städte entſtanden und zu wichtigen Ruhe- und Umſatzſtationen eines immer größer werdenden Verkehres wurden. Während auf der Landſchaft die kleinen freien Bauern ihre Freiheit nur ſelten völlig unverſehrt erhalten konnten und in Maſſe allmälig den hörigen Bauern, deren Rechte ſich aber umgekehrt erweitert hatten, ähnlich geſtellt wurden, ſo wurden dagegen die Städte vornehmlich während des zwölften und

Digitized by Google

zehnten Jahrhunderts zu Zufluchtsorten der Freiheit, und bildete sich in ihnen eine neue bürgerliche Freiheit aus, von anderer Art als die ältere ständische Freiheit der freien Bauern. Den Städtern mußte nun auch der Handel ein vorzugsweise bürgerlicher Beruf erscheinen; und indem er die Einzelnen wohlhabend und reich machte, und der Stadt selbst größeres Ansehen und Bedeutung verlieh, hob auch die Ehre desselben in den Augen der Burger. Es nahmen an dem Handel auch Söhne von echt freien Familien Antheil, und es schadete das weder ihrer persönlichen Freiheit noch ihrer persönlichen Ehre. Allerdings wurden im zwölften und in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Burger, die Handelschaft trieben, kaum für ritterbürtig gehalten. Die Ritter und Miniſterialen, die ursprünglich den Rath der Aebtiſſin bildeten, konnten wohl freie Burger mit Grundeigenthum als Genoſſen neben ſich annehmen; aber als Räthe mit Kaufleuten zuſammen und neben auch in ſolcher Stellung ſich gleich geſtellt zu ſehen, das kam ihnen noch unnatürlich und unwürdig vor.

Seit der Verfaſſungsänderung von 1250 mochten nun aber die Kaufleute, wenn ſie ſonſt zu burgerlichen Familien gehörten, ebenfalls wenigſtens zu dem Großen Rathe, wenn auch etwa in den eigentlichen Rath Zutritt erlangt haben. Mehrere Gründe ſprechen für dieſe Vermuthung: vorerſt die ſteigende Bedeutung des Handels in jener Zeit überhaupt und die Anſpannung aller Kräfte eben damals zum Schutze desſelben bei der großen Verwirrung im Reiche und der Unſicherheit der Straßen. So wurde um dieſe Zeit in den Jahren 1253 und 1254 jener große Bund der deutſchen Städte errichtet, in der Abſicht, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, ſich gegenſeitig in Fehden beizuſtehen, die Reichsſtraßen und den Handel zu ſchirmen gegen Gewalt und Raub. An dieſem Bunde, in welchem die beiden großen Reichsſtädte Mainz und Worms, jene für die

Rheiniſcher Städtebund.

obern, diese für die niedern meistens am Rhein gelegenen Städte gewissermaßen als Vororte betrachtet wurden, und welcher im Einverständnisse mit den geistlichen Fürsten und dem von ihnen anerkannten Könige Wilhelm (1246—1256) geschlossen wurde, nahm auch neben Basel die Stadt Zürich Antheil. In den Jahren 1231 und 1232 noch waren solche Bündnisse der Städte durch Reichsgesetze untersagt worden. Nunmehr konnten sie bei der Schwäche der Reichsgewalt nicht nur nicht gehemmt, sie mußten von derselben sogar gebilligt werden. Eben so zeugt für die derartige Veränderung der Umstand, daß die Brunische Verfassungsänderung von 1336 selbst klar beweist, daß die Kaufleute schon vor derselben rathsfähig geworden waren, während es die Handwerker in Masse erst im Jahr 1336 wurden. In ähnlicher Weise gehörten auch in Bremen die Kaufleute schon 1263 zur Burgergemeinde, im Gegensatze zu den Handwerkern.

Ständische Ansichten.

Ueber die Auffassung, welche noch während des dreizehnten Jahrhunderts über die ständischen Verhältnisse jener Zeit herrschte, gibt uns der sogenannte Schwabenspiegel, der ums Jahr 1275 bearbeitet worden ist und in den alamannischen Gegenden vorzügliches Ansehen erhielt, folgende merkwürdige Auskunft. Indem er von der „alten Buße" spricht, welche die Könige für allerhand Leute gesetzt haben, sagt er: „Die Fürsten und die freien Herren (Dynasten, hoher Adel) haben gleiche Buße. Man büßte ihnen mit goldnen Pfenningen und gab ihnen für etliche Fälle 10 Pfund goldene Pfenninge (einen goldenen für 10 silberne gerechnet). Einem freien Bauern gibt man 1 Pfund 6 Pfenninge und einen Helbling. Einem andern Bauern, also einem Gotteshausmann, gibt man zu Buße ein halbes Pfund und einen Helbling. Einem Handwerker gibt man zwei wollene Handschuhe und eine Mistgabel. Den Kaufleuten gibt man ein ganzes

Pfund, dieſen alſo weniger als den freien und mehr als den hörigen Bauern. Dieſe Stelle iſt für das Verhältniß der Kaufleute in der That ſehr bezeichnend und um ſo wichtiger, als der Verfaſſer des Schwabenſpiegels die Erwähnung der Kaufleute erſt beigefügt hat. In dem Sachſenſpiegel, der ſeiner Arbeit zu Grunde lag, war ihrer nicht gedacht. Dagegen iſt es allerdings auffallend, daß die Handwerker ſo gar tief geſtellt ſind. Wahrſcheinlich iſt hier ein Irrthum des Schriftſtellers vorhanden; der Sachſenſpiegel gibt dieſe Buße der Handſchuhe und Miſtgabel den Tagelöhnern, die Handarbeit um Tagelohn thun, nicht den Handwerkern, und auf jene paßt ſie auch ihrer Art nach beſſer als auf dieſe. Daß aber der Verfaſſer des Schwabenſpiegels die Tagelöhner mit den Handwerkern verwechſeln konnte, iſt immerhin nur dann begreiflich, wenn dieſe zu jener Zeit ſtändiſch noch tief geſtellt waren.

Bruder Berthold.

Seit dem Jahre 1255 tritt in den alamanniſchen Landen der Bruder Berthold öffentlich hervor. Dieſer Prediger, ein Franziskanermönch, aber von hoher geiſtiger Bildung und hinreißender Beredſamkeit, machte öfter Miſſionsreiſen auch in den Thurgau und den Zürichgau und predigte dem Volke. Da die Kirchen nicht Raum hatten für die Menge der Zuhörer, welche um ihn zuſammenſtrömten, ſo predigte er im freien Felde regelmäßig vor vielen Tauſenden von einer hohen Bühne herab. Er pflegte eine Flaumfeder an einem Faden in die Höhe zu werfen, und nach welcher Seite die Luft ſie trug, dahin wendete er ſeine Rede, und ließ nach dieſer Richtung das Volk ſich ſammeln, damit es den Schall ſeiner Stimme beſſer vernehme. Johann von Winterthur, ebenfalls ein Franziskaner, der nicht ſehr lange nach Berthold lebte, berichtet, er habe wiederholt in Wyl, Klingnau und in Zürich gepredigt, aber er habe ſich nie, trotz der inſtändigen Bitten der Bürger von Winterthur, bewegen laſſen, in dieſer Stadt das Wort Gottes zu ver-

Digitized by Google

künden. Als sie ihn mit ihren Bitten angingen, er möchte die Stadt Winterthur mit seiner Gegenwart beehren, sagte er ihnen zu, wenn sie den schändlichen und ungerechten Zoll fahren lassen, mit dem sie die armen Leute beschweren. Aber dazu wollte sich die Stadt nicht bequemen, und mußte so darauf verzichten, ihn zu hören. Derselbe Chronist erzählt uns folgende wunderbare Geschichte von Bruder Berthold, die, wenn sie auch von dem in der That unwichtigen wunderhaften Elemente entkleidet wird, doch ein merkwürdiges Zeugniß ist für die damaligen Sittenzustände. Er hatte eben in seiner Predigt die Gemüther des Volks so erregt und den Sinn desselben auf die Erkenntniß und Bekenntniß der Sünden, auf Reue, Buße und auf christliche Versöhnung gelenkt, als aus der Menge der Zuhörer eine Frauensperson sich erhob und sich als eine öffentliche Hure bekannte und voll Reue diesen schmählichen Beruf abschwor. Da nahm sich der Bruder sofort der reuigen Sünderin an und rief von seinem Stuhle herab: Wenn einer von Euch im Hinblick auf die göttliche Liebe diese bekehrte und wiedergeborene Sünderin zu seiner ehelichen Hausfrau nimmt, so gebe ich sie ihm und steure sie überdem aus. Ein Mann erbot sich, das Weib zu ehelichen, und unverzüglich gelobte ihm der Prediger 10 Pfund Heller Aussteuer, eine für die damaligen Verhältnisse große Summe. Und der Franziskaner, der kein eigenes Vermögen hatte noch haben durfte, sorgte auch unverzüglich für die Erfüllung seines Versprechens. Er bezeichnete eine Anzahl Männer, welche in der zahlreichen Menge umhergehen und von den Einzelnen ein Almosen zu diesem Behuf erbitten sollten, bis sie die 10 Pfund beisammen haben. Und als die Sammelnden erst einen Theil der Zuhörer begrüßt hatten und noch ein großer anderer Theil übrig blieb, rief der Bruder plötzlich: Es genügt, Ihr habt die Summe. Als man die Beiträge zählte, ergab sich, wie

Digitized by Google

Johannes sagt, bis auf den Pfenning genau die bezeichnete Summe, und er steuerte damit die neue Ehefrau aus.

Privilegium König Richards von 1262.

Nach dem Tode König Wilhelms 1256 waren die Städte des rheinischen Bundes zusammengetreten und hatten beschlossen, keinen zwiespältigen König anzuerkennen. Leider verharrten sie nicht in diesem Entschlusse und mehrten so auch ihrerseits die Erniedrigung und den Verfall des Reiches. Als von einer Anzahl Fürsten Richard von England, der Bruder des Königs Heinrich von England, auf dem Tage bei Frankfurt am 13. Jenner 1257 zum deutschen Könige erwählt war, eine Wahl, welche durch englisches Geld entschieden ward, so erkannten sie meistentheils ihn als König an, obwohl mehrere andere Fürsten die Wahl nicht gutbiessen. Unter diesen Städten scheint Zürich anfänglich nicht gewesen zu sein. Die Stadt hatte sich bisher dem Hause Hohenstaufen auch in seinem Unglücke treu bewährt. Nun aber kam sie mit dem letzten Sprößling dieses Hauses, dem unglücklichen Jüngling Konradin, in Zwiespalt. Mißleitet von seinen Vormündern und Räthen, hatte er auf die Herrschaft über die Stadt Zürich Ansprüche erhoben, als gehörte dieselbe zu dem Herzogthum Schwaben, über welches er erbliche Rechte geltend machte. Vergeblich erhoben die Burger Einsprache; als sie sich nicht unterziehen wollten, sprach er über die Stadt die Acht aus. Da nun wendete sich die Stadt an den König Richard, den sie nun ebenfalls anerkannte, und wurde von diesem auf das beste aufgenommen. Der König erklärte die Acht als in jeder Hinsicht ungültig erlassen, bedrohte die, welche um dieser vermeintlichen Acht willen die Zürcher befehden möchten, mit der Ungnade des Reichs, und bestätigte neuerdings die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, nahm die Stifter und die Statt in seine königliche Vogtei und sicherte ihr zu, daß Geistliche und Weltliche daselbst sowie ihr liegendes und

Digitized by Google

fahrendes Gut weder vom Reich noch vom König je entfremdet werden sollen.

Das Zwischenreich.

Schon vorher hatte indessen Richard nicht vermocht, das königliche Ansehen im Reiche zu behaupten. Im Mai 1264 wurde er nun mit seinem Bruder, dem Könige Heinrich von England, nach einer Schlacht mit den englischen Baronen und der Stadt London gefangen, und so war nun das Reich für einmal ganz ohne Oberhaupt. Bei der grenzenlosen Verwirrung aller Reichsangelegenheiten war es für die Stadt ein Bedürfniß, in der Zwischenzeit, bis entweder der König wieder selber die Reichsregierung handhaben konnte oder ein neuer König da war, an des Königs Statt den Schirm eines Herrn zu suchen.

Schon das Verhältniß der Reichsvogtei machte dieß nothwendig. Denn die Stadt konnte aus sich selber damals noch keinen Reichsvogt erzeugen. Sie besaß auch den Blutbann nicht. War der König todt oder gefangen, so konnte auch nicht ein Burger der Stadt vorübergehend mit der Ausübung dieses Amtes beauftragt werden, denn dazu war ja nur der König selbst, sonst keiner berechtigt. Demnach blieb schon deßhalb kein anderer Ausweg übrig, als sich provisorisch für die Zukunft einem Dynasten zu unterwerfen, der in seinen Landen die gaugräfliche Gewalt und den Blutbann besaß. So kam es, daß unter derlei zwingenden Verhältnissen die Städte unter den benachbarten Landesherren gewissermaßen einen Stellvertreter des Königs zum Vogte erwählten.

Noch dringender aber nöthigten die politischen Verhältnisse dazu. Die Unsicherheit der Straßen und die zahlreichen Fehden und Anfeindungen besonders des niedern Adels ließen den Schutz eines kriegskundigen und mächtigen Edeln nicht bloß wünschbar, sondern geradezu als nothwendig erscheinen. In dieser Gefahr beschlossen die Burger,

Digitized by Google

ch an den Freiherrn Leuthold von Regensberg zu wen- Leuthold von Regensberg
den, und ihn zu ersuchen, daß er die Schirmvogtei über die Stadt übernehme.

Die Freiherren von Regensberg waren eines der angesehensten Dynastengeschlechter im Thur- und Zürichgau und durch Heirath mit den Grafen von Kyburg und Habsburg verwandt. Damals lebten zwei Brüder dieses Geschlechts, Leuthold und Ulrich, die sich in die Erbschaft ihres Vaters getheilt hatten. Der ältere Sohn Leuthold hatte die Stammburg Altregensberg und die umliegenden Besitzungen, die ausgedehnte, der Abtei St. Gallen als Oberlehnsherrn angehörige, aber an die Regensberger verliehene Herrschaft Grüningen, das Städtchen Glanzenberg an der Limmat und mehrere Burgen am Albisberg und am Zürichsee bei der Theilung erhalten; der jüngere Sohn hatte das Schloß Neuregensberg und die damit verbundenen Burglehen, Dörfer und Höfe in der Herrschaft Regensberg erworben. Die Besitzungen des Hauses im Klettgau, die Hoheit über Kaiserstuhl und Rötheln blieben vor der Hand unvertheilt.

Die Zürcher hatten sich an Leuthold mit ihrem Gesuche gewendet. Da erwiederte er ihnen hoffährtig: „Er habe sein Land und Leute genug zu versorgen; und wollte er denen von Zürich übel, so hätte er sie wie die Fische im Garn; so habe er sie umlagert mit seinen Städten und Burgen, Land und Leuten.“ Erschrocken über diese Rede, welche eine gefährliche Stimmung des Freiherrn andeutete, wurden die Burger unter sich zu Rathe, wie sie sich nun verhalten wollen, und kamen überein, sich an den Grafen Rudolf von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, zu wenden, den sie schon aus den Zeiten Kaiser Friedrichs II. als einem tapfern und kriegskundigen Herrn kannten, und der schon früher, ums Jahr 1257, die Stelle eines Reichsvogtes über die Abtei und die Stadt bekleidet hatte. Der Graf war eben Erbe geworden seines im Jahr 1263 ver- Graf Rudolf von Habsburg wird Erbe des Grafen Hartmann von Kyburg. 1263.

Digitized by Google

ſtorbenen Oheims, des reichen Grafen Hartmann von Kyburg (die Schweſter des Grafen Hartmann, Heilwig von Kyburg, war die Mutter des Grafen Rudolf). Er hatte noch bei Lebzeiten mit ſeinem Oheim Streit gehabt über ſein mütterliches Erbe, und dieſen mit der Fehde überzogen. Im Zorne über dieſe Feindſchaft ſeines Neffen hatte der Graf von Kyburg eine Vergabung über alle ſeine Beſitzungen an den Biſchof von Straßburg gemacht, um dieſes Erbe ſeinem Neffen zu entziehen, und ſo war Graf Rudolf längere Zeit in Gefahr, daß ihm dieſe wichtige Erbſchaft entgehe. Indeſſen hatte er ſich wieder mit ſeinem Oheim auszuſöhnen verſtanden, und nach langer Anſtrengung war es ihm gelungen, auch die Verzichtleiſtung des biſchöflichen Stiftes Straßburg auf jene Vergabung zu erlangen. Nun war er der einzige Erbe des Grafen Hartmann von Kyburg geworden; denn er ſtand um ein Glied näher in der Sippſchaft als die Gräfin Anna, die Tochter des Grafen Hartmann des Jüngern von Kyburg, eines vor kurzem verſtorbenen Brudersſohnes des alten Grafen Hartmann, welche von ihrem Vater die großen, vormals zähringiſchen Beſitzungen des Hauſes Kyburg in der burgundiſchen Schweiz ererbt hatte. Hätte der jüngere Graf Hartmann den Tod des ältern Grafen erlebt, ſo wäre er als Brudersſohn dem Grafen Rudolf als Schweſterſohn vorgegangen oder es hätte doch dieſer mit jenem die Erbſchaft theilen müſſen. So aber lagen die Verhältniſſe ungemein günſtig für den Grafen von Habsburg. Er ererbte nun die Grafſchaft Kyburg im Thurgau, die Hoheit über die Stadt Winterthur, welche auf kyburgiſchem Boden von den Grafen von Kyburg gegründet und mit Stadtrecht verſehen worden war, Baden im Aargau, das Land Gaſter und eine Menge Lehensherrſchaften über die von dem Grafen von Kyburg abhängigen Ritterlehen und Sitze der Dienſtleute.

Digitized by Google

Graf Rudolf empfing die Zürcher sehr freundlich und übernahm die ihm anerbotene Schirmvogtei mit Freuden. Die Reihe war nun an dem Freiherrn von Regensberg, einzutreten zu sein über die ihm von dem Grafen von Habsburg und der Stadt drohende Gefahr, und er suchte sich mit den Grafen von Toggenburg, Rapperswil, Nydau und den Freiherren von Eschibach zu verbinden, um die Fehde gegen jene bestehen zu können. Jahre lang dauerte diese, durchgängig unglücklich für den Regensberger. Um den Kriegsaufwand zu bestreiten, mußte er seine Güter verpfänden. Immerfort setzten ihm der Graf Rudolf und die Zürcher hart zu.

Graf Rudolf als Schirmvogt der Zürcher. 1384.

Einstmals hatten die Regensberger ihre Freunde und Vasallen um sich versammelt und verabredet, dem Grafen Rudolf, der eben auf Kyburg saß und unvorbereitet schien, einen Hinterhalt zu legen und ihn zu überraschen. Sie saßen übermüthig in der Zuversicht, daß ihr Anschlag gelingen werde, über die lange Nase des Grafen, welche sie dießmal klein schlagen wollen. Einer der Gäste aber, ein Spaßmacher der Herren von Regensberg, eilte nach Kyburg und forderte Einlaß in die Burg, er müsse den Grafen sehen. Zu diesem geführt, sprach er: Du hast doch, wie ich sehe, nicht eine so lange Nase, wie meine Herren gemeint haben. Und als Rudolf, die zweideutige Rede in seinem Sinn erwägend, *) ihn näher befragte, sagte er ihm, was die Herren von Regensberg über seine lange Nase gesprochen und wie sie mit den versammelten Freunden gedroht haben,

*) Gutmüthigen Scherz ertrug der Graf wohl über seine lange Nase. Als er eines Tages seine Kriegsschaar in Zürich musterte und dadurch die Straße sperrte, rief ihm ein gemeiner Mann, der vorübergehen wollte, mit Lachen zu: Dieser Herr hat doch eine lange Nase, sie sperrt sogar die Straße, daß ich nicht durchkomme. Mit heiterer Miene ließ nun der Graf dem Manne die Straße öffnen.

Digitized by Google

dieſelbe zu zerreiben. Da bot Graf Rudolf ſofort die ſeiner Vaſallen und Leute auf, die er ſchnell zuſammen ziehen konnte, und ſtürmte in wildem Zorne auf den Feind los, den nun er überraſchte. Viele ſeiner Feinde wurden an dieſem Tage erſchlagen.

Bei einem Treffen, welches während dieſer Fehden geliefert wurde, gerieth der Graf Rudolf ſelbſt in große Gefahr. Von einem Streiche getroffen, ſank er wie todt vom Pferde nieder und verlor ſeine Waffen. Da deckte ihn ein Burger von Zürich, Namens Müllner, ein großer, ſtarker Mann, mit ſeinem Schilde, wehrte die Feinde ab und verhalf dem Grafen wieder zu einem Pferde. Das Treffen ward erneuert und endigte ſiegreich für die Zürcher. Als der einfache Burger, der ihm das Leben gerettet hatte, ihn einſt als römiſch-deutſchen König in Mainz beſuchte, ſtand der König zur großen Verwunderung der anweſenden Fürſten und Hofleute von ſeinem Sitze auf und begrüßte den alten Bekannten mit herzlicher Freundlichkeit. Damals ſchlug er ihn auch zum Ritter in Gegenwart ſeines Hofgefolges.

Die Zerſtörung der Feſte Uzenberg. 1267.

In der Nähe von Schmerikon in der Herrſchaft Uznach lag die Burg Uzenberg, welche dem Grafen von Toggenburg zugehörte. Von da aus wurden häufig die Zürcher Kaufleute, deren aus Italien über den Wallenſtadterſee gekommene Waaren hier wieder für den Zürichſee verladen wurden, geſchädigt und beraubt. Daher belagerten ſie die Feſte und hofften durch Hunger die Beſatzung derſelben zur Uebergabe zu zwingen. Allein ſchon lange hatte nun die Belagerung gedauert, und es dachte Graf Rudolf bereits, die Belagerung aufzugeben, da die Feſte ſo wohl mit Vorräthen verſorgt erſcheine. Da warf ein Kriegsknecht von der Beſatzung den Zürchern zum Spott lebendige Fiſche von der Burg herab, zum Zeichen, daß ſie keinen Mangel an Lebensmitteln verſpüren. Dieſer Hohn war das Verderben der Beſatzung. Nun war es klar, daß dieſe einen

Digitized by Google

bisher unbemerkt gebliebenen Ausgang habe an den Bach [illegible], denn nur von da her konnten die Fische geholt worden [illegible]. Graf Rudolf ließ dem heimlichen Gange nachspüren, und ein Schweinehirt in dortiger Gegend half zu der Entdeckung. Als aber die Besatzung merkte, daß ihr Gang verraten werde, entfloh sie auf dem Wege noch; doch wurden viele erschlagen. Die Burg aber wurde niedergerissen und verbrannt.

Die Vogtei über die Stadt und das Amt Grüningen gehörte ebenfalls dem Freiherrn von Regensberg, aber nicht zu vollem eigenem Rechte, sondern als Lehen des Abtes von St. Gallen. Die Aebte von St. Gallen, welche von Alters her zu den reichsten Fürsten in den alamannischen Landen gehörten, hatten diese Herrschaft früher schon an die Grafen von Kyburg verliehen; und von diesen war sie von weiblicher Seite her an die Freiherren von Regensberg gekommen. In seiner Geldnoth verpfändete Leuthold diese Herrschaft dem Freiherrn von Güttingen, konnte aber die Zustimmung des Abtes von St. Gallen zu der Veräußerung nicht erlangen. Vielmehr ging der Abt Berchtold von St. Gallen mit dem Plane um, die Vogtei wieder an das Kloster zu bringen. Auch sonst hatte dieser Abt die früherhin zerrütteten Finanzen der Abtei herzustellen gesucht, viele ältere Schulden getilgt und Pfandschaften gelöst. Und obwohl er die Pracht liebte und sich bei Gelegenheit an reichen Gastereien erfreute, so hinterließ er doch große Reichthümer. Er war zu jener Zeit ein gewaltiger Herr, der noch zwei Jahre vor seinem Tode mehr als 900 Ritter zusammen brachte. Dem Volk aber war er äußerst verhaßt. Nicht bloß trieb er die rückständigen Zinse und Gefälle mit Strenge ein, sondern er legte auch überdem seinen Unterthanen neue, beschwerte Steuern auf. Als er daher an elendem Siechthum starb (10. Juni 1271), verlassen von aller Welt, tanzten die Appenzeller in der Stadt St. Gallen an seinem Be-

Die Vogtei Grüningen.

gräbnißtage und die Bürger von St. Gallen gingen an dem Tage nicht zum Opfer, so daß damals nur 14 Pfenninge fielen.

Dieser Abt Berchtold suchte nun auch das Lehen von Grüningen wieder an sich zu bringen und kam mit dem Freiherrn von Regensberg überein, ihm gegen Auflassung seiner Rechte 1500 Mark Silber zu bezahlen, eine Summe, welche er hinwieder durch Steuern von seinen Unterthanen zu erheben suchte. Aber da sie sich später über die Zahlungsart und Abrechnung nicht verständigen konnten, so blieb einstweilen die in Pfenningen erhobene Summe bis nach dem Tode des Fürsten im Kloster zu St. Gallen liegen.

Streit und Friede des Grafen Rudolf mit dem Abt Berchtold von St. Gallen. 1267.

Mit diesem Abte hatte Graf Rudolf damals ebenfalls einen Streit. Mit der kyburgischen Erbschaft hatte der Graf auch von einzelnen Herrschaftsrechten Besitz genommen, welche Lehen waren der Abtei St. Gallen. Nach Lehensrecht war er verpflichtet, sich als neuer Inhaber des Lehens an den Lehensherrn zu wenden und von diesem als Vasall das Lehen in Empfang zu nehmen. That er dieß nicht, so verfiel das Lehen dem Lehensherrn, und es konnte dieser weiter darüber verfügen. In der That hatte Graf Rudolf die rechtmäßigen Fristen seit langem überwartet, und im Vertrauen auf seine Macht und ärgerlich darüber, daß dieser Abt früher den Bischof von Straßburg gegen ihn unterstützt hatte, sich um den Abt als seinen Lehensherrn nicht bekümmert. Nun rüstete der Abt ein Heer aus, des Willens, in die Grafschaft Kyburg einzufallen. Und es drohte dem Grafen eine neue wichtigere Fehde als die mit den Freiherren von Regensberg.

Fastnacht zu Basel. 1267.

Eben in diesem Momente wurde Graf Rudolf auch nach einer andern Seite hin in Anspruch genommen. Der Bischof Heinrich von Basel war erzürnt auf ihn, weil er dem Grafen von Toggenburg, dem Schwestersohne des Bischofs, die Feste Uzenberg zerstört hatte, und sann auf Rache.

Digitized by Google

Während Graf Rudolf in Winterthur Mannſchaft verſammelt hatte, um gegen den Abt von St. Gallen, der mit ſeinen Kriegern Wyl beſetzt hielt und ſich für die Fehde rüſtete, zu kriegen, gedachte er mit ſeinen Rittern und Edelknechten und waffenfähigen Burgern die Faſtnacht in der Stadt Baſel luſtig zu feiern. Die Feſte, Spiele und Scherze dauerten mehrere Tage. So lange Graf Rudolf ſelber, er, der Landgraf im obern Elſaß, daran Theil nahm, blieb die Luſt unverkümmert. Aber kaum hatte er mit einem Theile ſeines Gefolges die Stadt verlaſſen und war wieder nach Zürich und Winterthur gekehrt, ſo brach ein Aufſtand in der Stadt los gegen die zurückgebliebenen Edelleute. Dieſe mochten in der That ſich üppig benommen haben, und je näher die Feſte dem Ende zugingen und je geringer nun die Aufſicht geworden war, in ihren Freuden höchſt ausgelaſſen geworden ſein. Die Kränkung von Männern in ihren Beziehungen zu den Frauen und Töchtern, mit denen die Ritter vorzüglich ſich ergötzten, liegt hier nahe. Genug, die Burger von Baſel ſtanden auf wider die Herren. Manche von dieſen wurde bei dem Auflauf erſchlagen, viele verwundet. Etliche wurden, wie die Chronik ſagt, den ſchönen Fräulein in dem Schooß zerhauen. Andere konnten heimlich entfliehen aus der Stadt. Dieſe Schmach, bei der auch der Biſchof mittelbar betheiligt ſchien, brachte den Grafen ſehr auf wider Baſel; und er und ſeine Ritter waren voll Begierde, den Schimpf zu rächen. So wurde er in eine neue, ſchwere Fehde verwickelt.

Da ſprach er zu ſeinen Vaſallen, Herren, Rittern und Edelknechten: „Ich habe oft ſagen hören: Wer zwei Kriege „hat, der ſoll den einen richten und frieden laſſen, und den „andern männlich treiben. Nun liegt mir die Schmach und „Schande ſehr an, die uns zu Baſel widerfahren iſt, und „doch bin ich nun außer Stande, darzu zu thun, und auch „kann iſt Niemand, der darzu thut. So bekenne ich, daß

„ich Lehen habe von dem Abte von St. Gallen, und ihm „zu Waffendienſte pflichtig bin. Wenn ihr mir's rathen „wollt, ſo will ich mich mit dem Abte richten und dann „ſehen, ob ich die Schande und Schmach an denen von „Baſel zu rächen vermag." Dieſe Rede gefiel ſeinen Dienern wohl und ſie ſprachen: „Herr, wir rathen das Euch „in guter Treue; wenn wir nur einen Unterhändler wüßten." Da erwiederte der Graf: „Ich will ſelber der Unterhändler „ſein; denn dieſe Sache iſt ſchon zu weit gekommen; ſchon „ſteht der Ausbruch und der Angriff bevor, da darf man „nicht mehr feiern." Und er ſetzte ſich zu Pferde und ritt nur mit zwei Begleitern nach Wyl, wo er wußte, daß der Abt ſei. Dem Wächter am Thore der Stadt gab er den Auftrag, dem Abt zu berichten, der Graf von Habsburg ſei an dem Thor und begehre Einlaß zu ihm. Obwohl es keiner glauben wollte, und die ſeltſame Kunde Stoff zum Spotte gab, wurde doch dem Abte berichtet: und dieſer befahl, den fremden Abenteurer einzulaſſen. Der Abt und ſeine Ritter und Dienſtleute waren nun aber höchlich überraſcht und verwundert, als ſie wirklich den Grafen von Habsburg erkannten, gegen den ſie eben zu Felde zogen, und der nun plötzlich ohne Frieden und ohne Geleite mitten unter ihnen war. Da wendete ſich der Graf unmittelbar an den Abt und ſprach zu ihm: „Herr, ich bekenne, daß „Ihr mein Lehenherr ſeid und ich Euer Mann, und daß „ich mich unbillig wider Euch ſetze. Und damit Ihr „und die Herren, Ritter und Knechte und Jedermann ſich „überzeuge, daß ich nur mein Recht will und das Eure „achte, und daß ich Glimpf, Ehre, Recht und Gnade bei „Euch ſuche, ſo will ich alle meine Stöße, die ich gegen „Euch habe, auf Eure eigenen geſchwornen Räthe ſetzen „und was dieſe als Recht erkennen, das will ich halten." Auf dieſes Anerbieten war der Friede mit dem Abte bald geſchloſſen. Voller Freude ging dieſer darauf ein.

Digitized by Google

Aber Rudolf, die günstige Stimmung benutzend, blieb dabei nicht stehen. Er erzählte den anwesenden Herren und Bürgern die Schmach, welche dem Adel zu Basel begegnet sei und ersuchte den Abt, daß er ihm einen Theil seiner Knechte überlasse, die ihm helfen, Rache zu nehmen an dieser Stadt. Es sei das würdiger und nützlicher, als wie sie vorgehabt hätten, sich unter einander zu befehden. In der That ging der Abt auch darauf ein, und wurde so an Einem Tage aus einem Feinde zum Bundesgenossen des Grafen Rudolf. Dieser zog nun ohne Verzug mit starken Kriegsscharen wider Basel und verwüstete und beschädigte es von Basel heftig. Die Stadt einzunehmen war er indessen nicht stark genug.

Auch den Grafen von Montfort befehdete er damals gemeinsam mit dem Abte von St. Gallen zu Gunsten seines Neffen, des Grafen Hug von Werdenberg, und zog mit diesem vor die Stadt Feldkirch und verwüstete auch da die Umgegend.

Der arme Leuthold von Regensberg, außer Stande, den Krieg in offenem Lande zu bestehen, verlor nun auch eine seiner Burgen nach der andern in der Fehde mit dem Grafen Rudolf und den Zürchern. So eroberten und zerstörten diese die Feste Wurp, oberhalb Küßnacht am Zürichsee. Es blieben dem Freiherrn noch die Burgen Baldern, Uetliberg und Glanzenberg.

Zerstörung der Feste Wurp 1268.

Im Westen von Zürich zieht sich die schmale Bergkette des Albis von Norden nach Süden aufwärts, dessen höchste Spitze, der Uetliberg, eine ausgedehnte Aussicht gewährt in das Hochgebirge, das rings umher im Süden sich erhebt, das mildere Juragebirge, das im Westen den Blick begränzt, über Zürich hin bis in das Schwabenland hinaus. Dieser Berg, nun größtentheils mit Wald und nur mit wenigen Häusern bedeckt, war damals ausgezeichnet durch stattliche Burgen.

Die Burgen am Uetliberg.

Digitized by Google

Auf einer hervorſpringenden Höhe des obern Albis ſtand die Burg Schnabelburg, welche den Freiherren von Eſchibach eigenthümlich zugehörte, einem Dynaſtengeſchlechte, das auf beiden Seiten des Albis und bis an die Reuß und auch in der burgundiſchen Schweiz bedeutende Beſitzungen hatte. Ein jüngerer Zweig dieſes Hauſes nannte ſich Edle von Schnabelburg. Da wo ein Seitengrat des Uetliberges näher bei Zürich ſich gegen die Sihl neigt, ſtand die Burg Manegg, die ebenfalls den Herren von Eſchibach zugehörte und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dann an den Ritter Maneß von Zürich kam. Auf dem weſtlichen Abhange des Uetliberges lag die Burg Sellenbüren, das Stammſchloß der Freiherren von Sellenbüren, wieder eines Dynaſtengeſchlechtes, welches große Güter in Alamannien beſaß. Ein Edler dieſes Geſchlechtes, Reginbert, hatte ſchon im zehnten Jahrhundert das Kloſter St. Blaſien im Schwarzwald geſtiftet; und ein anderer Sproſſe dieſes ſelben Stammes, Namens Konrad, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Abtei Engelberg in Unterwalden gegründet und ausgeſtattet. Auf der höchſten Kuppe des Uetliberges ſelbſt war die Uetliburg erbaut worden, ein Schloß, welches nun den Edlen von Regensberg zugehörte und des ſchmalen und ſchwierigen Zuganges wegen vorzugsweiſe ſicher ſchien. Südlich davon, ebenfalls auf der Höhe des Berges, lag die Burg Baldern, auch eine regensbergiſche Beſitzung. Sie ſoll einſtmals dem Könige Ludwig dem Deutſchen gehört und da ſeine Töchter, Hildegard und Bertha, die erſten Aebtiſſinnen des Fraumünſters, geweilt haben, als ſie dem Gedanken nachhingen, ein Kloſter zu ſtiften. Ein Hirſch mit zwei leuchtenden Kerzen am Geweih zeigte ihnen den Weg an die Stätte, wo nun die Fraumünſterkirche erbaut iſt. Von dieſen Burgen aus ſah die regensbergiſche Beſatzung bequem auf die Stadt, den Zürichſee und in das Limmatthal, und

Digitized by Google

kamte beobachten, wenn die Zürcher auf den Straßen Waaren verführten oder auf Fehden auszogen und darnach ihre Dispositionen treffen. Am nördlichen Abhange des Berges fand sich auf einem auslaufenden Seitengrat des Uetlibergs der Burgstall Friesenberg.

Es mochte im zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein eigenthümlicher Glanz ritterlicher Sitte das Albisgebirge belebt und verschönert haben, wenn jene drei edlen Geschlechter, die zahlreichen Ritter und Ministerialen, welche von diesen Geschlechtern Lehen trugen oder Dienstämter inne hatten, die Ritter und Ministerialen der Aebtissin in der benachbarten Stadt, die befreundeten und verwandten Herren und Ritter in der Nähe sich hier etwa zusammen fanden in einer der Burgen zum Waffenspiel, oder zur Jagd, oder zur Festlust: hier in dieser noch wilden, aber zugleich mit herrlichen Lichtpunkten gesegneten Natur.

Nun aber gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts ward die Fehde zwischen der burgerlichen Stadt Zürich und dem Freiherrn Leuthold von Regensberg verwüstend und verheerend auch in dieser Gegend. Auch die festen Burgen Baldern und Uetliberg, von denen aus die Burger schon oft geschädigt worden waren, wurden nun bedroht. Da die offene Gewalt des Krieges hier nicht ausreichte, so nahm Graf Rudolf, der Führer der Zürcher, seine Zuflucht zur List. Zuerst eroberte er Baldern. Mit 35 Rittern lockte er die Besatzung der Feste aus der Burg. Dieser Zahl schien sie doch überlegen zu sein und verließ größtentheils die Burg, um jene im Streite zu bestehen. Aber im Walde lag eine Schaar erlesener Krieger zu Fuße versteckt, deren Anmarsch von der Burg aus unbemerkt geblieben war. Und im günstigen Augenblick brach diese hervor und schnitt dem Feinde die Rückkehr in die Burg ab. Dieser entfloh; und die entblößte Burg wurde in Folge dieser Ueberraschung eingenommen und sofort bis auf den Grund zerstört.

Zerstörung der Burg Baldern

Von Uetliburg.

Einer ähnlichen Liſt dankte Zürich die Einnahme der Uetliburg. Die regensbergiſchen Kriegsmänner pflegten von dieſem feſten Sitze aus ihrer zwölf auf zwölf Schimmeln auszureiten, ſowohl zur Jagd als etwa einzelne Burger zu überraſchen und zu berauben. Der Graf von Habsburg ließ nun ebenfalls zwölf Reiter auf zwölf Schimmeln in ganz ähnlicher Weiſe ausreiten und verlegte dieſe und außer ihnen eine Schaar Fußvolk in einen Hinterhalt. Als nun die zwölf Reiter aus der Feſte ausgeritten waren und, da ſie in der Nähe Alles ſicher glaubten, ſich weiter von derſelben entfernt hatten, kamen die zürcheriſchen Reiter und das zürcheriſche Fußvolk heran; jene ſcheinbar mit dieſem im Kampfe und von dieſem nach der Burg hin verfolgt. In der That ließ ſich der Burgwart täuſchen; und im Glauben, die ausgerittenen Freunde ſicher zu ſtellen vor der Gefahr des nachfolgenden Feindes, ließen die zurückgebliebenen Knechte den Feind ſelber über den Burggraben zum Thore herein. Die zürcheriſchen Reiter hielten das Thor dem nachdringenden Fußvolke offen und die Burg war nun in der Gewalt der Zürcher. Auch ſie wurde geſchleift bis auf den Boden.

Von Glanzenberg.

An der Limmat unterhalb des Frauenkloſters Fahr, einer Stiftung der Freiherren von Regensberg vom Jahr 1130, lag das Städtchen Glanzenberg auf dem rechten Ufer der Limmat, welches wieder dem Freiherren Leuthold zugehörte. Zürcher, welche die Limmat hinunterfuhren, wurden im Vorbeifahren häufig aus dem Städtchen geſchädigt; es war den Bogenſchützen leicht, auf die Kahnführer oder die im Schiffe anweſenden Perſonen von der Mauer des Städtchens her zu ſchießen. In vielfältigen Krümmungen ſchlängelt dort der Fluß weiter, und darauf berechneten nun die Zürcher den Angriff. Sie ſchickten zwei Schiffe, mit Waaren und Mannſchaft ausgerüſtet, als wollten ſie in den Rhein und nach Baſel fahren, die Limmat abwärts.

Digitized by Google

ein Theil der Mannſchaft lag verſteckt unter dem Waarenballen; ein anderer Theil war ſichtbar. Als ſie an Glanzenberg vorüberfuhren, wurden ſie natürlich geneckt von der dortigen Beſatzung. Dann bog die Limmat um und ein Gebüſch entzog die Schiffe dem Blicke der Glanzenberger für einige Zeit. Hier nun erhoben die Zürcher ein jämmerliches Geſchrei, als ob ſie Schiffbruch litten, verließen nun aber während dem Nothrufe die Schiffe und ſammelten ſich mit den Waffen in dem Holz am Ufer. Einzelne Schiffsgeräthſchaften warfen ſie ins Waſſer und ließen ſie niederſchwimmen, zum Zeichen des vermeintlichen Unglücks. Da eilten die Glanzenberger herbei, in der Hoffnung, ſich der geſtrandeten Waaren und der Einzelnen der Mannſchaft, die nicht ſchon ertrunken ſeien, zu bemächtigen. Aber unterdeſſen trafen ſie auf bewaffnete Feinde. Und gleichzeitig rückten auch der Graf Rudolf, dem jener Nothruf als Lockzeichen gedient hatte, mit ſeiner Kriegsſchaar, welche in der Nähe auf dieſes Ereigniß gewartet hatte und ſtürmte auf das Städtchen los. In der Verwirrung, die nun entſtand, gelang es auch dießmal die Feſte einzunehmen. Sie wurde wieder zerſtört, und wie auf Baldern, ſo iſt nunmehr da, wo vor ſechshundert Jahren das Städtchen Glanzenberg geſtanden, der Boden mit Gebüſch und Gras überwachſen.

Friede mit Leuthold. Oktober 1288.

So war die Fehde des Grafen Rudolf und der Zürcher mit dem Freiherrn Leuthold von Regensberg für dieſen äußerſt unglücklich ausgefallen. Die Macht und der Reichthum desſelben war nun gänzlich zerſtört. Da erſt wurde die Fehde durch einen Frieden geſchlichtet. Mehrere Herren und auch der Bruder Leutholds, der Freiherr Ulrich von Regensberg, halfen den Frieden vermitteln. Leuthold, der es früherhin verſchmäht hatte, an der Stelle des Reichsvogtes Schirmer der Stadt Zürich zu werden, bedurfte nun ſelber des Schirmes der Stadt. Er trat an dieſe die Herrſchafts-

Digitized by Google

rechte ab, welche ihm noch geblieben waren und empfing dagegen von der Stadt, deren Burger er nun geworden war, einen jährlichen Leibdingzins, um davon wenigstens standesgemäß, wenn auch nun in beschränkterer Weise als vorhin, leben zu können. Er hielt sich nun großen Theils in der Stadt auf und wurde in der Barfüßerkirche begraben.

Fehde mit dem Bischof von Basel. 1269. 1270.

Die Zürcher, welche unter der Kriegsführung des Grafen Rudolf das Ansehen und die Macht ihrer Stadt ungemein gehoben hatten, nahmen nun auch dankbar Antheil an den besondern Fehden des Grafen. So zogen sie mit ihm in die Fehde gegen den Bischof von Basel, für welche es dem Grafen Rudolf gelungen war, auch den Abt Berchtold von St. Gallen zur Theilnahme zu bewegen. Der Abt hatte nämlich zu einem großen Feste 900 Ritter zu Gast eingeladen, wie er denn fast jährlich ein glänzendes Mahl der Art veranstaltete. Die edeln Weine aber spielten bei diesen Gelagen eine Hauptrolle: und der Abt pflegte südliche Weine über Bozen im Tyrol und aus dem Veltlin zu beziehen, die französischen und Elsaßer Weine aber über Basel. Auch dießmal gab es Aufträge zu Weinsendungen. Da ließ der Bischof von Basel ihm die Weine, die über Basel geführt wurden, auffangen und wegnehmen, wahrscheinlich aus Verdruß, daß der Abt früherhin schon seinen Rittern erlaubt hatte, gegen Basel zu ziehen. Der Freiherr von Röteln warnte noch den Bischof: „Herr, lasset dem Abt seinen Wein vorwärts gehen, oder er dürfte mit 200—300 Pferden dem Grafen Rudolf wider Euch Hülfe leisten"; aber der Bischof kehrte sich nicht daran, spöttisch bemerkend: „Ja, hinter einem Umhang". Indessen hatte jener doch richtig geurtheilt. An dem großen Feste, auf dem bei 90 Edelleute zu Rittern geschlagen wurden, dessen Glanz auch die Stimmung der Gäste reizte, beschwerte sich der Abt über den Bischof, und der Graf Rudolf von Habsburg, der auch anwesend war, benutzte rasch und geschickt die Stimmung,

Digitized by Google

den Abt und die Ritter zur Theilnahme an seiner Fehde aufzufordern. Der Abt sagte zu und warb unter den Gästen bis auf 300 Ritter, welche gelobten, den Zug mitzumachen. Im Frühjahr 1270 sammelte Rudolf ein großes Heer von Reisigen bei der Stadt Seckingen am Rhein, um gegen den Bischof zu ziehen. Der Abt von St. Gallen war persönlich mit 300 Rittern dabei, indem er den Kriegsbefehl seiner Schaar seinem Dienstmann, Eberhard von Lupfen, einem tapfern Ritter, überließ: und der Bischof von Basel sah sich genöthigt, um Frieden nachzusuchen und einen Frieden unter ungünstigen Bedingungen einzugehen.

Später kam Graf Rudolf nochmals mit der Stadt Basel in Fehde, indem er die Partei der aus der Stadt vertriebenen Sterntäger gegen die nun herrschende Partei der Sinche unterstützte. Eben belagerte er die Stadt Basel mit einem Heere, als er am 29. September 1273 zum deutschen Kaiser erwählt wurde.

Neuntes Kapitel.

Die Zeiten König Rudolfs.

König Rudolf. 1273–1291

Der Graf Rudolf von Habsburg war nun auf einmal emporgestiegen zu der höchsten weltlichen Würde der Christenheit: ein Ereigniß, nicht bloß für jene Zeit von höchster Bedeutung, sondern auch von dem größten Einflusse auf die spätere Gestaltung unserer und der schweizerischen Geschichte überhaupt.

Während den letzten Jahrzehnten war die Reichsgewalt überall bedeutend gelockert worden und Fürsten sowohl als Städte benutzten diese zerklüftete und oberhauptlose Zeit mit Erfolg, um ihre Herrschaft und ihre Selbständigkeit zu erweitern und sich auch von dem Reiche unabhängiger zu stellen. Nun war wieder ein König im Reiche, ein tapferer

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF TORONTO

Digitized by Google

Kriegsmann und ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, und gab seinen Entschluß kund, das Reich vor der gänzlichen Auflösung zu erretten, die Rechte desselben von neuem mit starker Hand zu schirmen, den Landfrieden herzustellen und der eingerissenen Fehde- und Raufluft gegenüber zu wahren. Dieser König wurde allgemein anerkannt; und was ihm im Vergleich mit andern Reichsfürsten, die reicher an Land und Leuten und Geld waren, als der Graf von Habsburg, gebrach, das wußte er durch Tüchtigkeit seines Charakters und kluge Politik zu ersetzen. Hielt er auf der einen Seite die Rechte des Königs und des Reiches aufrecht und suchte er mit Ernst denselben wieder Autorität und Achtung zu verschaffen, so wußte er auf der andern Seite auch seinem Hause eine größere Macht zu gründen: ein Bestreben, das seinem Wesen nach auch für die damalige Zeit durchaus untadelhaft war.

Es gelang ihm dieß in den österreichischen Ländern vollständig. Die Unterhandlungen und die Kriege mit dem König Ottokar von Böhmen, dessen Ausbreitung für das deutsche Reich die bedenklichsten Folgen hätte haben müssen, endigten mit dem vollständigen Siege König Rudolfs und im Jahr 1282 konnte er seinen Sohn Albrecht mit Zustimmung der Reichsfürsten und der österreichischen Stände mit dem ausgedehnten Herzogthum Oesterreich belehnen. Weniger glücklich war der König und seine Familie in den Oberlanden, der spätern Schweiz, obwohl die Habsburger gerade hier ihre Heimat hatten. Der Gedanke, auch in diesen Ländern die Herrschaft seines Hauses zu befestigen und zu erweitern, lag nahe genug. Es gehörte seinem Hause die Landgrafschaft Elsaß und die Landgrafschaft Aargau zu; auch in Zürich und im Thurgau besaß dasselbe, besonders seit der Beerbung der Grafen von Kyburg, ausgedehnte Herrschaften und wichtige Vogteirechte. Nun war das Haupt dieses Hauses König geworden und besaß in dieser Stellung

Digitized by Google

gewichtige Mittel, einen solchen Plan bedeutend zu fördern. Eines derselben lag z. B. in der Erneuerung des Gaugrafenamtes und der Landgrafschaft im Zürichgau.

Freiheitsbriefe König Rudolfs für Zürich

Indessen war nun voraus die Stellung der Reichsstadt Zürich selbst zu beachten. Der König hatte sich als Schirmvogt der Zürcher Ruhm und Ehre erworben; seine schönsten Erinnerungen knüpften sich an diese Zeit, sie war für ihn auch offenbar eine Stufe zu der königlichen Macht geworden. Er war den Zürchern persönlich zugethan; und wiederum waren die Zürcher stolz auf den König, der in ganz besonderem Sinne ihr König war und hingen ihm mit Eifer an. In der That, kaum war der König in Aachen gekrönt worden, den 24. Oktober 1273, so gedachte er auch wenige Tage nachher schon mit königlicher Huld der Abtei, der Probstei und der Stadt Zürich, und bestätigte am 2. November 1273 die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, die nur ihm, dem Könige selbst, um der Vogtei willen verpflichtet sein und nimmermehr vom Reiche entäußert werden solle. Noch am 5. November desselben Jahres gab er der Stadt ein Privilegium von größter Wichtigkeit. Er verordnete nämlich nach dem Wunsche der Burger, daß wer als Reichsvogt in Zürich die Vogtei des Königs verwalte, nie länger als zwei Jahre dieses Amt inne haben, nur sodann für die nächsten fünf Jahre nicht wieder zum Vogte ernannt werden solle. Dadurch wurde die Stadt vor der Erneuerung einer erblichen Vogteigewalt eines Fürsten sicher und zugleich auch dem Reichsvogte gegenüber unabhängig gestellt. Was schon früher geschehen war, wurde nunmehr zur regelmäßigen Sitte; die Vögte waren nun meist Ritter oder Burger der Stadt selbst, und da sie nach zwei Jahren ihr Amt wieder abgeben mußten, so waren sie auch um so weniger im Stande, die Autorität des städtischen Rathes irgend zu beschränken oder diesen zu zügeln. Der Rath hatte schon vorher den Beschluß gefaßt, man

ſolle bei jedem Könige werben, daß er die Stadt nicht von dem Reiche trenne; es wurde nun beigeſetzt: und daß der König keinen Vogt gebe für länger als zwei Jahre.

Die Aebtiſſin Eliſabeth belehnte der König am 25. Januar 1274 mit den königlichen Lehen und mit der zeitlichen Verwaltung der fürſtlichen Rechte ihres Kloſters. Sie empfing dieſe Lehen aus ſeiner Hand mit dem königlichen Szepter. Und in demſelben Jahre befreite er die Stadt Zürich und die übrigen Reichsſtädte von allen auswärtigen Gerichten, ſo daß ſie und ihre Burger nur vor den Stadtgerichten belangt werden dürfen.

Schlacht auf dem Marchfelde 1278 und ihr Andenken.

Die Burger unterſtützten hinwieder den König, womit ſie vermochten. So ſandten ſie ihm, als der Krieg mit König Ottokar von Böhmen neuerdings ausgebrochen war, zweihundert wohlgerüſtete Krieger zu Hülfe, während eben damals die meiſten Reichsfürſten den deutſchen König in der Noth im Stiche ließen und mit der Hülfe, zu der ſie verpflichtet waren, ungebührlich zögerten. Mit ihnen zogen auch die andern Zuzüger aus den reichsunmittelbaren Ländern des Zürichgaues, namentlich aus den Thälern Uri, Schwyz und Unterwalden. In der blutigen Schlacht auf dem Marchfelde am 26. Auguſt 1278 hatten ſie in dem Heerhaufen, den König Rudolf ſelber führte, die ehrenvollſte und zugleich die gefährlichſte Stellung voran zu kämpfen. Endlich wurde von den Ungarn, Oeſterreichern, Alamannen und Staierern u. ſ. w. der Sieg über die Böhmen, Sachſen, Polen, Baiern u. ſ. f. erſtritten und König Ottokar ſelber erſchlagen. Der Sieg Rudolfs war groß und erfolgreich, wie auch ſeine Noth groß geweſen war. Aber auch die Sieger verloren viele tapfere Männer. Die größere Hälfte der zugezogenen Zürcher blieb auf dem Schlachtfelde todt liegen. Zum Andenken der Gefallenen wurde in der Barfüßer Kirche eine Tafel gemalt und ihre Namen darin aufgezeichnet. Bullinger erzählt, er habe dieſe Tafel noch

Digitized by Google

geben, bevor die Barfüßerkirche zur Zeit der Reformation in eine Kornschütte umgewandelt worden sei. Wahrscheinlich bediente auch damals König Rudolf die Zürcher mit dem purpurrothen Schwenkel auf ihrem Stadtbanner. Die Farbe deutete auf den königlichen Sieg. Ward im sechszehnten Jahrhundert das Denkmal an die tapfern Krieger des dreizehnten Jahrhunderts aus Mangel an Pietät verwahrlost und zerstört, so schien es unsern Tagen im neunzehnten Jahrhundert vorbehalten, aus eitler Veränderungssucht und Unverstand jenes Ehrenzeichen von der Fahne wegzureißen. Die Geschichte muß solches vormerken, damit sie ihren Beruf erfülle.

Auch mit Geld und Kredit unterstützten die Zürcher den König. Er war kein guter Haushalter im Kleinen und hatte fast immer an Geldnoth zu leiden. So erhielt er z. B. im Jahr 1283 ein Darlehen von den Edeln Walter von Klingen und einigen Burgern von Zürich und verpfändete ihnen dafür den Ertrag der Reichssteuer, welche die Stadt schuldete, während einiger Jahre. Und kurze Zeit vor seinem Tode noch übernimmt es die Stadt, für den König eine Schuld von 1000 Mark an die Burger von Erfurt zu bezahlen, wogegen er sie hinwieder von der Reichssteuer auf neue zwei Jahre befreit, es wäre denn, daß er innerhalb dieser Zeit die Romfahrt zur Kaiserkrönung unternehmen würde. Geldnoth Rudolfs

Die Stadt Zürich war, wie die ältern Städte überhaupt, mehr aus Holz als von Steinen gebaut. Desto eher war sie auch der Gefahr des Feuers ausgesetzt. Im Jahr 1280 wurde der größere Theil der auf dem rechten Limmatufer liegenden sogenannten großen Stadt von einer Feuersbrunst zerstört. Der Volksglauben brachte mit diesem schweren Unglücke einen auffallenden Vorfall desselben Jahres in Verbindung. Während nämlich der Leutpriester im Großmünster predigte, sprang plötzlich mit großem Schalle, einem Wasserbolts Brand 1280.

Donnerſchlage ähnlich, ein Stein bei der Gruft der Märtyrer Felix und Regula entzwei und verſetzte die Gemeinde in Schrecken. Das Volk deutete dieß als eine Ahnung von kommendem Unglück.

Im Herbſte nun dieſes Jahres wurde der Bäcker Wackerbold, der unwährhafte Brode gebacken hatte, zu der Strafe der Schnelle verurtheilt. Vor dem Rüden, der Trinkſtube der Geſchlechter, war ein Korb in der Höhe befeſtigt. In dieſen wurde der Schuldige geſetzt und man gab ihm weder Speiſe noch Trank. Wollte er aus dem Korbe wegkommen, ſo konnte er es nicht anders, als indem er in die umliegende, von dem Limmatfluſſe gebildete Waſſerpfütze hinabſprang und ſich dabei durchnäßte und beſchmutzte. Es war das ein Zeichen des Betruges, womit er ſich vorher beſchmutzt hatte. Das Volk pflegte dem Schauſpiele zuzuſehen und über den Geſchnellten ſeinen Spott zu ergießen. Dieſe Strafe erlitt Wackerbold. Sie machte ihn grimmig und aus Rache erregte er eine große Feuersbrunſt in der Stadt und verließ ſofort die Stadt. Auf dem Zürichberge begegnete ihm eine Frau und ſagte ihm: „Weßhalb fliehſt „du weg, während alle andern der Stadt zu Hülfe eilen, „dem Feuer zu wehren?“ Da erwiederte er ihr: „Sag' „denen von Zürich, ich, der Wackerbold, habe das gethan; „denn als ich aus dem Korb in den Moraſt gefallen, habe „ich mich wieder waſchen müſſen und dieß Feuer angezün„det, mich zu tröcknen; und wenn ſie ſchon jetzt weinen, „ſo mögen ſie ſich erinnern, daß ſie damals über den gelacht „haben, der ſie nun zum Weinen bringt.“ Die Stadt verbrannte vom Niederdorf, woſelbſt jener Bäcker gewohnt hatte, bis hinauf zu dem Schwibbogen im Oberdorf. Der Rath aber verordnete, daß die Hofſtätte Wackerbolds (der ſpätere Markſtall) öde bleiben und kein bewohntes Haus darauf errichtet werden dürfe, und führte ein beſonderes tägliches Glockengeläute ein, welches nach der Betglocke

Digitized by Google

läuten werden und die Einwohner der Stadt ermahnen ſollte, auf das Feuer zu achten.

Noch vor ſeiner Erwählung zum deutſchen Könige hatte Rudolf von Habsburg auch die Schirmvogtei über St. Gallen erworben. Als König ſetzte er nun zum Vogt über das Kloſter und deſſen Beſitzungen den Edeln von Ramſwag und benutzte gleich nach der Wahl die ſchwierige Lage des damaligen Abtes von St. Gallen, Ulrichs von Grüningen, den die Stadt St. Gallen, die Bergleute und mehrere Edle als Abt anerkannten, während ein anderer Theil des Konventes und die Vaſallen und Dienſtleute des Kloſters Heinrich von Wartenberg als den rechtmäßigen Abt anſahen, und die Geldnoth jenes Abtes, um die Herrſchaft Grüningen zu erwerben. Der Abt hatte das von ſeinem Vorgänger geſammelte und zur Löſung der darauf haftenden Verſatzung beſtimmte Geld in ſeiner Fehde mit dem Gegenabte aufgebraucht und war auch ſonſt genöthigt, Koſtbarkeiten des Kloſters, ſogar die goldenen Kelche, die zum Gottesdienſte gebraucht wurden, zu veräußern. Er war dem neu gewählten Könige nach Aachen zur Krönung gefolgt; dann ſuchte er von dem Hofe los zu kommen. Rudolf behielt ihn aber bei ſich und machte ihm inzwiſchen Geldvorſchüſſe. Dann als der Abt endlich doch heimkehren wollte, forderte er von ihm entweder das Darlehen zurück oder Abtretung der Herrſchaft Grüningen. Vergeblich ſuchte der Abt auszuweichen und vergeblich berief er ſich auf die Abweſenheit ſeines Kapitels. Er konnte doch nicht widerſtehen; und für 2000 Mark erhielt der König die Herrſchaft. Vorher ſchon hatte er den Herrn von Elgg, einen der reichſten Dienſtleute des Abtes im Thurgau und Anhänger des Abtes Ulrich, für deſſen Satzungsrechte an der Herrſchaft ausgelöst. Zugleich mit der Herrſchaft Grüningen nahm Rudolf auch Ittingen in ſeine Gewalt, obwohl dasſelbe

Erwerbungen der Oeſterreicher im Thur- und Zürichgau. Grüningen 1273

nicht zu jener gehörte und ihm auch nicht von dem Abte gegeben war.

Ansprüche in Schwyz und Unterwalden.

Die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden gehörten ursprünglich auch zum Zürichgau und waren besondere Zentgerichte (Huntari) desselben. Uri hatte schon im Jahr 1218, als eine Besitzung der Fraumünsterabtei Zürich, wieder Reichsunmittelbarkeit zugleich mit der Stadt Zürich erlangt. Und den Ländern Schwyz und Unterwalden wurde im Jahr 1240 von Kaiser Friedrich II., an welchen nach dem Aussterben der Zähringer die herzoglichen und die gaugräflichen Rechte im Zürichgau heimgefallen waren, das Recht der Reichsunmittelbarkeit zugesichert. Der Graf Rudolf von Habsburg, der nachherige König, wurde da schon von dem Kaiser zum Reichsvogt über die Thäler gesetzt und er war dessen zufrieden, obwohl unter den Zähringern noch seine Familie gehofft hatte, erbliche Vogteirechte in den Thälern zu gewinnen. Als König nun bestätigte Rudolf die Reichsfreiheit des Landes Uri, dagegen schien er mit Absicht, den Schwyzern und Unterwaldnern gegenüber, mit einer ausdrücklichen Bestätigung gezögert zu haben. Indessen bestritt er doch auch ihre Reichsfreiheit nicht und suchte sie sonst in jeder Weise für sich und sein Haus zu gewinnen. Da er in den Thälern auch grundherrliche Rechte besaß und dieselben sonst wohl gelegen waren für die Bildung eines habsburgischen Fürstenthumes in den obern Landen, so bereitete er in seiner Weise die Möglichkeit vor, auch über diese Thäler eine, wenn auch durch ausgedehnte Freiheit der Landleute beschränkte, Landeshoheit zu erwerben.

Zug und Glarus.

Die Vogtei über die Stadt und das Amt Zug hatte er vielleicht noch als Graf von Habsburg erworben; und als König verschaffte er seinen Söhnen auch das Meyeramt von Glarus und vereinigte so die Vogteigerichtsbarkeit, welche den Habsburgern schon früher als Vögten des Klosters Seckingen zugehörte, mit der grundherrlichen

Gerichtsbarkeit im Lande Glarus. Sowohl Zug als Glarus waren in alter Zeit besondere Huntari gewesen im Zürichgau.

Im Jahr 1291 erkaufte er von dem Abte von Murbach alle landesherrlichen Rechte des Klosters Murbach über die Probstei und die Stadt Luzern und die dazu gehörigen großen Höfe im Aargau und Zürichgau, für seinen Sohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich und seine Erben. Luzern

So dehnte sich die habsburgische Hausmacht auch rings um Zürich her in bedenklicher Weise aus. Und das war nun eine ganz andere Macht, als die des Freiherrn von Regensberg, welche die Zürcher anfänglich bedroht hatte und sodann von ihnen unter der Leitung des Grafen Rudolf gebrochen worden war. Ueberdem nahm auch die Bedeutung der habsburgischen Stadt Winterthur in ihrer Nähe zu. Winterthur, wohl vorher nur ein offener Flecken, der den Grafen von Kyburg zugehörte, hatte von dem Grafen Rudolf von Habsburg, nachdem er kaum die kyburgische Erbschaft übernommen hatte, ein wirkliches Stadtrecht (1264) erhalten und war auch unter ihm wohl mit einer Stadtmauer und Graben versehen worden. Die Stadt eignete sich vorzüglich, um in ihr die Vasallen und Ministerialen aus der Grafschaft Kyburg zu einem Kriegsheer zusammen zu ziehen. In dem Stadtrechte von 1264 gab der Graf Rudolf den Burgern das Recht, daß sie vor niemandem für ihr Eigen innerhalb des Friedekreises der Stadt, welchem er Burgrecht und Marktrecht verliehen habe, zu Recht stehen sollen als vor ihm selber, als dem Stadtherren und seinen Nachkommen, oder vor dem Schultheißen der Stadt, in dessen Gericht die Burger selber Urtheiler sind. Dadurch löste er die hofrechtliche Beziehung der Stadt zu ihren Gunsten ab und gab ihr eine höhere burgerliche Stellung. Den Schultheißen sollen sie selber wählen und dem Stadtherren vorschlagen dürfen und dieser soll keinen andern Winterthur. Stadtrecht von 1264

wählen. Damit der Schultheiß desto vollständiger der Stadt angehöre, darf er kein Ritter sein. Begeht einer eine Missethat, so soll auch darüber der Stadtherr erst das Urtheil der Burger vernehmen und darnach richten. Ein Herr, dessen Hörige in der Stadt wohnen, darf von der Erbschaft derselben nur dann den sogenannten Fall (das Besthaupt) fordern, wenn keine Erben da sind, und auch dann nur nach der Burger Rath. Der Grund und Boden in der Stadt fällt nie dem Herrn des Hörigen zu. Wer innerhalb des Friedekreises seßhaft ist, darf ungehemmt von den sonst für die Herrschaftsleute geltenden Bestimmungen über die Ungenossenehe und deren nachtheilige Folgen sich verheirathen mit den Einwohnern aller andern Städte, von welchem Geschlechte sie seien. Die Burger dürfen keinen Eigen- oder Dienstmann zum Burger aufnehmen ohne die Zustimmung des Stadtherrn, damit nicht daraus Fehden entstehen. Welcher aber einmal Burger geworden und von seinem Herrn binnen Jahr und Tag nicht als Eigener angesprochen worden ist, der wird von da an frei von seinem frühern Herrn und nur dem Stadtherrn verpflichtet. Der Stadtherr soll die Aemter und Gerichte genießen nach den Gesetzen der Burger.

Stadtrecht von 1275.

Neue Rechte ertheilte der König Rudolf seinen „lieben getreuen Burgern von Winterthur" im Jahr 1275. Für's Erste machte er alle Burger von Winterthur lehensfähig, so daß sie „nach edler Leute Sitte und Recht Lehen empfangen und haben und wieder andere belehnen dürfen nach Lehensrecht". Dadurch wurden die Burger von Winterthur an persönlicher Ehre bedeutend gehoben und sowohl den Rittern und Ministerialen, welche auf den Burgen des Landes wohnten, als den Burgern der Stadt Zürich, ständisch im Wesentlichen gleichgestellt. Sodann ertheilt er ihnen die Gnade, daß, so oft die Kirche zu Winterthur erledigt werde, sie von seinen Erben nur einem Priester verliehen

Digitized by Google

werden solle, der schwöre, daß er innerhalb der Stadt mit seiner Wohnung bei der Kirche sitzen wolle. Drittens sollen ihre Töchter die Lehen, die sie von der Grafschaft Kyburg haben, auch erben, wenn kein Sohn da ist. Viertens sollen sie nur vor ihrem rechten Schultheißen rechtlich belangt werden dürfen, dagegen ihr Recht holen und suchen, wo sie wollen. Fünftens: wenn ein Burger ein von der Grafschaft Kyburg herkommendes Lehen von einem Edelmann, er sei Ritter oder Edelknecht (Dienstmann), weiter zu Lehen empfangen hat, und es stirbt nun dieser Edelmann ohne Erben, so soll der Burger, der das Lehen hat, unmittelbar von dem Herrn von Kyburg damit belehnt werden. Endlich sechstens: Sie sollen einen jeden (persönlich freien) Vogteimann zum Burger aufnehmen dürfen, so daß er dem Herrn (Stadtherrn) diene nach dem Rechte der Vogtei.

Fehde der Habsburger mit dem Abte Wilhelm von St. Gallen

Im Mai des Jahres 1291 war der König persönlich mit seiner zweiten Gemahlin in Winterthur und zog von da nach Baden und Rheinfelden, wo die Insignien des Reiches verwahrt lagen.

Im Jahr 1287 war der König ebenfalls in dieser Gegend gewesen. Er hatte damals seinen Feind, den Abt Wilhelm von St. Gallen, bekämpft und einen neuen Abt eingesetzt. Diese für das Land höchst unglückliche Fehde zwischen dem Hause Habsburg und dem Abte von St. Gallen dauerte Jahre lang und wurde nach Rudolfs Tode noch fortgesetzt und auch die Städte Zürich und Winterthur wurden in dieselbe verwickelt. Ihre Veranlassung war folgende:

Als der Abt Wilhelm aus dem Hause Montfort im Jahr 1281 nach der Abdankung des Abtes Rumo zum Abt von St. Gallen erwählt wurde, hoffte das Land von ihm bessere Zeiten. Die Oekonomie der Abtei war während der letzten zehn Jahre, unter dem Streite zweier Aebte, gänzlich zerrüttet worden; der Vogt des Klosters, Ulrich von Ramschwag, hatte, statt die Abtei zu schirmen, sich

neue Rechte über ihre Leute angemaßt und dieſe heftig bedrückt. Ueberall war im Lande Zwieſpalt und Fehde; die Rechtsſicherheit und der Rechtsſchutz lagen darnieder. Nun war wieder ein Abt da, allgemein anerkannt und von hohem Geſchlechte, der mächtige Verwandte beſaß. Fünf Brüder ſtanden ihm zur Seite, unter denen der Graf Rudolf von Montfort und der Biſchof Friedrich von Chur; der Markgraf von Burgau war ſein Oheim. Er ſelber war ein Mann von Charakter und entſchloſſen, die Abtei wieder emporzurichten und die nöthigen Reformen durchzuführen. Man warf ihm ſpäter vor, er habe den Kultus und die prieſterliche Thätigkeit vernachläſſigt; in der That war er eher ein Landesherr als ein Prieſter.

Im Jahr 1282 war er an den Hof des Königs nach Augsburg gereist, um dort die Regalien von dem Könige zu empfangen. Aber raſch verließ er, ſobald das geſchehen war, den Hof, um den Zumuthungen des Königs zu entgehen, der von dem Abte Anerkennung der Veräußerung von Grüningen an das königliche Haus zu verlangen gedachte. Der Abt, der ſich darüber nicht täuſchen konnte und nicht geneigt war, eine Abtretung gutzuheißen, welche von einem durch päpſtliches Urtheil nicht anerkannten Abte und überdem wider die Rechte des Kapitels geſchehen war, eilte fort. Aber eben darum faßte auch der König Rudolf einen tiefen Groll gegen den Abt und nahm ſich vor, dieſen ſeine Feindſchaft empfinden zu laſſen. Er ließ ganz nahe bei der Stadt Wyl die Burg und das Städtchen Schwarzenbach, mitten unter St. Galliſchen Beſitzungen gelegen, erbauen, recht eigentlich zum Schaden und Hohn gegen den Abt, deſſen Dienſtleute und Gotteshausleute er dahin lockte, indem er ihnen Burgrecht gab.

Dann ergriff er mit Eifer eine Klage, welche einige Kapitularen gegen den Abt führten, daß er häufig abweſend ſei und ſeine geiſtlichen Pflichten nicht erfülle, und nöthigte

Digitized by Google

den päpſtlichen Legaten, ein Gericht über den Abt zu berufen, die Klage zu unterſuchen. Als Richter wurde der Abt Folker von Wettingen ernannt und der Prozeß in Zürich und Dießenhofen verhandelt. Zürcher Rechtsgelehrte führten die Vertheidigung des Abtes gut; und es ſcheint deſſen Sache überhaupt in Zürich mit Intereſſe und in einem für den Abt günſtigen Lichte betrachtet worden zu ſein. Zuletzt wurde aber der Abt doch von dem geiſtlichen Gerichte mit dem Kirchenbann belegt.

Der Abt zog ſich mit einer Schaar von Dienſtleuten nach der feſten Stadt Wyl zurück. Von da aus ließ er, erzürnt über die ohnehin ihm verhaßten Bürger von Schwarzenbach, als ſie den Hirten von Wyl ihr Vieh geraubt hatten, das Städtchen Schwarzenbach beſtürmen und verbrennen und die Einwohner nach Wyl abführen (1287). Dieſe That erbitterte nun aber die öſterreichiſchen Fürſten aufs höchſte, voraus den König ſelbſt; und die Fehde flammte nun ſofort wieder empor. Wiederholt wurde Wyl von den habsburgiſchen Truppen geſtürmt; der Herzog Rudolf, Sohn des Königs, leitete nun ſelber den Krieg. Wyl wurde zwar nicht eingenommen, aber der Abt wurde doch genöthigt, einen Waffenſtillſtand zu ſuchen und an den Hof des Königs zu reiſen, um wo möglich deſſen Gnade wieder zu erwerben. Es gelang nicht; die Unterhandlung ſcheiterte daran, daß der König auch das Schloß Yberg noch für ſeine Söhne erwerben, der Abt aber darauf nicht eingehen wollte. Grüningen hätte er in dieſem Momente wohl konzedirt, um damit Frieden zu erhalten. Unverrichteter Werke kehrte der Abt zurück, legte in ſeine Burgen Yberg, Toggenburg und Klanr Beſatzungen und rüſtete ſich mit ſeinen Blutsfreunden und Vaſallen die Fehde zu beſtehen. Der König aber ließ den Abt, nachdem er durch ein geiſtliches Gericht von der Abtei entſetzt worden war, auch in die Reichsacht thun und kam ſelbſt mit einem Heere nach

St. Gallen, um da seinen neuen Abt, Konrad von Gundolfingen, zum Abte einzusetzen und ihm von den Edeln, den Städten St. Gallen und Wyl huldigen zu lassen.

Der Abt Wilhelm aber wurde von Burg zu Burg verfolgt. Der Graf Hug von Werdenberg, der zu den Habsburgern hielt, nahm den Bischof von Chur und den Ritter Heinrich von Grießenberg, den tapfersten und angesehensten Vasallen, der zu dem Abte Wilhelm hielt, auf einem Streifzuge gefangen. Die Burgen Neu-Ravensburg, von dem König selbst belagert, Klanr, Wildberg und Yberg wurden eingenommen, Klanr nicht ohne die Verrätherei des Burghauptmanns. Dem Herzog Rudolf gelang es im Jahr 1289 endlich auch, sich der Burg Alttoggenburg zu bemächtigen. Wilhelm floh weiter, und überall verfolgt, erlangte er einstweilen eine Zufluchtsstätte zu Aspermont in Bünden. Doch verzichtete er nicht auf die Abtei und behielt immer noch eine, wenn auch für einmal unterworfene Partei im Lande für sich. Nach dem Tode König Rudolfs stieg plötzlich sein Ansehen wieder.

Tod König Rudolfs. 1291.

Im Mai des Jahres 1291 machte der König noch einen Versuch, die Nachfolge im Reiche seinem Sohne Herzog Albrecht zuzusichern, dem ältesten seiner Söhne. Früherhin hatte er seinen Sohn Hartmann dazu bestimmt, dann, als dieser starb, den Herzog Rudolf. Aber auch der war vor dem Könige gestorben, und es blieb nur Albrecht übrig. Allein der Versuch mißlang. Es wollten nicht alle Kurfürsten ihre Stimme dazu geben; am wenigsten geneigt war der Erzbischof von Mainz, ein Feind des Herzogs. Am 15. Juli 1291 starb er in Speier, am Tage nach seiner Ankunft. Im Vorgefühl seines Todes war er noch dahin geritten, zu den Gräbern mancher Könige, die vor ihm gewesen.

Digitized by Google

Eilftes Kapitel.

Die Zeiten König Adolfs und König Albrechts.

Herzog Albrechts Bewerbung um das Königthum.

Die nächsten Ansprüche auf die Nachfolge im deutschen Königthum hatte ohne Zweifel der Herzog Albrecht, der Sohn des verstorbenen Königs. Wäre der Geist der frühern größeren Jahrhunderte noch mächtig gewesen im Reiche, so wäre die Wahl der Fürsten ohne Zweifel damals schon auf ihn gefallen; denn es war altherkömmliches Recht, sich bei der Wahl an die Familie des Königs zu halten und die Nachfolge im Reich mit der Vererbung des Stammes des Königs in Verbindung zu bringen. Auch machte Herzog Albrecht, an Macht nun schon einer der größten Fürsten des Reichs, Ansprüche auf die königliche Würde und rüstete, um diesen Ansprüchen Nachdruck zu geben, ein Heer aus.

Allein von Anfang an zeigte sich Widerstand. Der Herzog hatte unter den Kurfürsten persönliche Feinde; noch mehr aber wirkte gegen ihn die Neigung der Fürsten, sich so unabhängig als möglich vom Reiche zu stellen; denn sie fürchteten, in ihm einen starken und strengen Herrn zu erhalten. Die Richtung, welche in den unglücklichen Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts so überhand genommen hatte, die Richtung zur Auflösung der Reichsgewalt und Befestigung und Erweiterung der Landeshoheit, regierte in diesem Momente wieder, als der König Rudolf, der dieselbe 18 Jahre lang gehemmt und zurückgedrängt hatte, gestorben war. Aus diesem Grunde vornehmlich sträubten sich die Fürsten gegen die Wahl Herzog Albrechts, von dem sie voraussetzten, daß er nur noch strenger als sein Vater die Herstellung der Reichsgewalt und zugleich die Erweiterung einer eigenen Hausmacht verfolgen werde.

Für die Stadt Zürich und die Länder des Zürich- und

Thurgau's war die Frage, wer nun König werde, um so wichtiger, je ausgedehntere Hausrechte der Herzog Albrecht schon in diesen Gegenden besaß, und je größer die Gefahr für jene war, in den Streit über das Königthum verwickelt zu werden. Sobald in Zürich der Tod des Königs bekannt geworden, schon am 24. Juli, beschlossen die Räthe und Burger (der Große Rath), sie wollen keinen Herrn anerkennen außer mit gemeinem Rathe der gesammten Burgergemeinde.

Bund der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden.

Die drei reichsunmittelbaren Länder Uri, Schwyz und Unterwalden schlossen in dieser herrenlosen Zeit, am 1. August 1291, den ewigen Bund, von welchem die Bildung der schweizerischen Eidgenossenschaft ausging. Sie gelobten darin, sich in guten Treuen, mit Leib und Gut, mit allem Vermögen und ganzer Entschlossenheit beizustehen gegen Alle und Jede, welche ihnen Gewalt anthun oder ihre Rechte oder Güter schädigen würden, und beschworen es, keinen Richter anzunehmen, der nicht innerhalb des Landes wohne, oder der sein Richteramt erkauft hätte.

Der Abt Wilhelm von St. Gallen.

Der Abt Wilhelm von St. Gallen verließ, nachdem er den Tod König Rudolfs erfahren, sofort seinen Zufluchtsort, die Feste Aspermont in Graubünden, und eilte nach St. Gallen zurück. Weder der Afterabt noch der Vogt von Ramschwag konnten es hindern. Ein großer Theil der Edelleute, der Bürger und der Gotteshausleute fielen ihm zu: und der Bischof von Konstanz, der mit den österreichischen Fürsten ebenfalls in gespannten Verhältnissen war, stellte sich ihm schützend zur Seite. Der Gegenabt Konrad ward genöthigt, in das habsburgische, von neuem erbaute Städtchen Schwarzenbach zu fliehen; das Volk der eigentlich St. Gallischen Lande war überall für den Abt Wilhelm. Abt Wilhelm erklärte die Veräußerung von Grüningen an das Haus Habsburg, welche von dem Gegenabt Konrad neuerdings urkundlich bestätigt worden war, für ungültig,

Digitized by Google

und zog nun mit einem Heere dem Bischof von Konstanz gegen die Stadt Buchhorn zu Hülfe. Aber während seine Truppen jenseits des Bodensee's kämpften, brach der Graf Hugo von Werdenberg aus Churwalchen in das Appenzellerland ein (11. Oktober 1291) und verwüstete die Dörfer und Höfe, welche zu dem Abte hielten. Die St. Gallischen Krieger konnten die Rauchwolken sehen, welche aus den Bergthälern des Appenzellerlandes aufstiegen, aber sie waren verhindert, den Ihrigen schnell genug Hülfe zu bringen.

Bund der Stadt Zürich mit Uri und Schwyz. 16. Oktober 1291.

Wenige Tage nach diesem Unglück (16. Oktober 1291) hatte auch die Stadt Zürich einen Bund mit den beiden Ländern Uri und Schwyz von den nächsten Weihnachten auf drei Jahre geschlossen. Wer denen von Uri und Schwyz in ihr Land fahren wollte, gegen den sollen die von Zürich den Ländern beistehen mit aller Macht, und könnten sie es nicht hindern, so sollen sie den Feind von sich aus und in seinem Lande angreifen mit Raub und Brand. Hinwieder versprachen die Landleute von Uri und Schwyz der Stadt Zürich in gleicher Weise Hülfe zu bringen, wenn sie befehdet würde. Wirklich hergebrachte Rechte einzelner Herren auf Leute oder Güter innerhalb der Länder sollen geachtet und wie sie vor den Zeiten König Rudolfs bestanden, anerkannt, Neuerungen dagegen abgewehrt werden.

Offenbar lag diesem Bündniß Mißtrauen gegen den Herzog Albrecht zu Grunde und wollten die Stadt und die Länder ihre Reichsfreiheit schützen und eine unabhängige Stellung und Macht in diesen Ländern erwerben. Sie vermieden es auch, in der Zwischenzeit bis zur Königswahl etwa den Herzog Albrecht zum Vogt zu nehmen, wie sie es früherhin gegenüber seinem Vater gethan hatten. Die Stadt Zürich überdem hatte sich schon daran gewöhnt, einen Burger der Stadt die Vogtei verwalten zu sehen, und ging kaum ohne die größte Noth von diesem Gebrauch ab.

Digitized by Google

Bündniß der Stadt Zürich mit dem Bischof von Konstanz, der Gräfin von Rapperswyl u. s. f.

Außerdem trat die Stadt Zürich in dem Zwiespalt zwischen dem Herzoge Albrecht auf der einen, und seinem Vetter, dem Bischof Rudolf von Konstanz und Graf Rudolf von Habsburg und Herrn zu Lauffenburg auf der andern Seite zu der Partei des Adels, welcher einem weitern Umsichgreifen der österreichisch-habsburgischen Landeshoheit in diesen Gegenden Schranken zu setzen suchte. Sie ging mit dem Bischof von Konstanz ebenfalls ein Schutz- und Trutzbündniß ein, erkannte den Abt Wilhelm von St. Gallen an, kam dadurch in engere Beziehungen zu den Grafen von Montfort, von Schär, Neuenburg und Toggenburg und schloß auch mit der Gräfin Elsbeth von Rapperswyl, der Tochter des letzten Grafen von Rapperswyl, ein Bündniß auf drei Jahre.

Niederlage der Zürcher vor Winterthur, den 10. April 1292.

Die Fehde wüthete in diesen Ländern, während das Reich ohne Herrn war, und selbst der Winter hinderte nicht an gegenseitigen Raub- und Kriegszügen. Im April 1291 unternahm die Stadt Zürich einen solchen gegen das habsburgische Winterthur. Die Zürcher drohten, die Stadt von Grund aus zu zerstören; und in der Zuversicht auf ihre überlegenen Kriegsmittel und die große Hülfe, welche sie aus der Nähe erwarteten, prahlten sie auch zum voraus mit ihrer Uebermacht. In Winterthur war die Bestürzung und die Furcht groß; denn sie waren allerdings die schwächern. Doch kam auch ihnen Hülfe, bevor das zürcherische Heer vor der Stadt anlangte. Theils hatte die Stadt Schaffhausen, die den Herren von Habsburg treu anhing, nach Winterthur Mannschaft zur Hülfe gesandt, theils hatten sich aus der Grafschaft Kyburg und aus dem übrigen Thurgau manche Edelleute mit ihren Schaaren eingestellt.

Indessen erschien die Kriegsmacht der Zürcher, die sich nun vor Winterthur lagerte, noch furchtbar. Die Weiber erfüllten die Luft mit ihrem Jammergeschrei und flehten mit aufgelösten Haaren und zerrissenen Kleidern inbrünstig zum

Digitized by Google

Himmel um Errettung aus dieſer großen Noth und Gefahr. Und ihnen kam unverhoffte Errettung und Sieg.

Der Graf Hugo von Werdenberg, mit Einem Auge, derſelbe, welcher kurz vorher in die Länder des Abtes von St. Gallen eingefallen war und dort gebrannt hatte, kam mit einer großen Kriegsſchaar der Stadt zu Hülfe. Er wußte, daß die Zürcher vor Winterthur noch auf den Zuzug der Truppen warteten, welche ihnen ihr Verbündeter, der Biſchof von Konſtanz, zugeſagt hatte. Eine plötzliche Anſchwellung und Ueberſchwemmung der Thur machte es aber dieſen Truppen nicht möglich, zur gehörigen Zeit vor Winterthur einzutreffen. Darauf gründete Graf Hug, raſch entſchloſſen, ſeinen Angriffsplan gegen die Zürcher, welche hart an der Stadt auf den Feldern bei St. Georg lagen. Er ließ in Eile eine Fahne machen, welche der biſchöflichen glich, berichtete die Zürcher durch einen Boten, das biſchöfliche Heer werde in wenig Stunden ankommen, und ſie möchten inzwiſchen den Angriff auf die Stadt beginnen. Den in Winterthur verſammelten habsburgiſchen Kriegsſchaaren gab er Kenntniß von ſeinem Vorhaben und befahl ihnen, den Kampf gegen die Zürcher muthig zu beginnen. Als er auf der Anhöhe des Limperges mit ſeinen Kriegern erſchien und die Fahne mit den biſchöflichen Farben und Zeichen hoch flatterte, jubelten die Zürcher über die Verſtärkung und zogen in den Streit mit den Winterthurern, welche ihrerſeits nun gekräftigt und vertrauensvoll mit ihren Hülfstruppen aus der Stadt herausfielen, den Kampf in offenem Felde zu beſtehen. Aber plötzlich änderte ſich die Stimmung der Zürcher, in deren Reihen die vermeintlichen Freunde nun als grimmige Feinde vom Rücken her Tod und Schrecken verbreiteten. Muth und Hoffnung ſanken zuſammen; Furcht und Angſt ergriff ihr Heer. Wer fliehen konnte, floh, unter dieſen der Führer der Zürcher, der Graf Friedrich (oder Eglolf) von Toggenburg. Viele wurden er-

schlagen, viele gefangen. Achtzig erschlagene Zürcher wurden in Einer Grube im Kloster Töß begraben, eine andere Zahl von Leichen nach Zürich geführt und da begraben. Die Gefangenen wurden mit Ketten belastet. Jubel herrschte in Winterthur, Wehklagen und Trauer in Zürich. Zum Andenken an den großen Sieg wurde eine Kapelle zu St. Georg am Feld erbaut und mit einer Pfründe ausgestattet.

König Adolf von Nassau. 5 Mai 1292.

Aber Herzog Albrecht selbst verlor bald darauf den größern Kampf, der in Frankfurt unter den Kurfürsten geführt wurde, um die deutsche Königswahl. Gegen seine Erwartung vereinigten sich zuletzt die Churfürsten, den Grafen Adolf von Nassau zum Könige der Deutschen zu erheben, 5. Mai 1292, einen tapfern Kriegsmann, aber weder durch Ansehen und Macht unter den Reichsfürsten, noch durch hohe königliche Eigenschaften ausgezeichnet. Die Wahl aber sagte den Fürsten deßhalb zu, weil ein ohnmächtiger Fürst ihrer Herrschsucht und Ungebundenheit keine Schranken zu setzen vermochte. Inzwischen hatte sich Herzog Albrecht für den Krieg gerüstet, in der Voraussetzung einer zwiespältigen Königswahl, und war auch jetzt nicht sehr geneigt, sich dem neuen Könige, wenigstens nicht ohne sichernde Friedensbedingungen, zu unterwerfen. Es bedurfte vorher noch wichtiger Unterhandlungen zwischen ihm und dem Könige.

Herzog Albrecht vor Zürich. Die Zürcherinnen.

In der Zwischenzeit kam Albrecht selbst in diese Gegenden mit einem Theile seines kriegerischen Gefolges. Damals war es, als er die Stadt Zürich einzunehmen hoffen konnte; als König hat er die Stadt sicher nie belagert. Die kyburgischen Vasallen und die Winterthurer lagen ihm an, nun sei der günstige Augenblick da, um sich an Zürich zu rächen und die Stadt zu demüthigen. In Folge des Verlustes vor Winterthur seien nun die Zürcher niedergeschlagen und an Mannschaft geschwächt, ihr Muth gebrochen; von den Freunden sei die Stadt jetzt verlassen und neuer Zuzug aus der Ferne bedürfe der Vorbereitung und längerer Zeit. Wenn

Digitized by Google

r — der Herzog — nun plötzlich mit einem wohlgerüsteten Heere vor Zürich erscheine, so werde die Stadt sich ihm ergeben und um hohen Preis Frieden suchen, oder leicht genommen werden.

Der Herzog folgte dem Rath und kam mit einem ansehnlichen Heereszuge vor die Stadt. Da lagerte er sich in der Gegend der Spanweide und aufwärts an dem Zürichberg um den nordöstlichen Theil der Stadt her. Er und sein Heer waren aber nicht wenig erstaunt, als sie von den Anhöhen her bemerkten, wie zahlreiche und wohlgerüstete Kriegsschaaren in der Stadt gemustert wurden, während sie gehofft hatten, die von Kriegern entblößte Stadt zu überwältigen. Es schien nun klar, daß der Herzog über die Lage der Dinge getäuscht worden, und er machte seinen Anhängern bittere Vorwürfe darüber. Um die Stadt durch eine längere Belagerung zu bezwingen, darauf war er nicht gerüstet, dafür sein Heer zu schwach. Und hatten die Zürcher nun schon Hülfsvolk in der Stadt, so konnten sie, zumal die sogenannte kleine Stadt auf dem linken Limmatufer und der See von der Belagerung nicht umschlossen wurden, leicht neue und stärkere Hülfe noch herbeiziehen. Der Herzog ergriff daher das Anerbieten zu Friedensunterhandlungen und zog mit seinen Kriegern zurück nach Winterthur. Die Stadt Zürich aber war von einer wirklichen Gefahr befreit worden. Diese Befreiung war das Werk echten moralischen Muthes und großer Geistesgegenwart ihrer Bewohner, welche in dem kritischen Momente den Mangel an wirklichen Kriegern durch den Schein derselben zu ersetzen verstand. Die Stadt war in der That entblößt von Kriegsmannschaft, aber auch die Weiber und die Knaben rüsteten sich nun mit den Waffen der Männer aus, und zogen in zahlreichen Schaaren über die Brücken der Stadt und hinauf auf den Lindenhof, mit Sang und Klang, dem Feind, der sie vom Zürichberge erblickte, entgegen jubelnd. In der

That wurde dieſer getäuſcht. Er meinte eine ſtarke Beſatzung in der Stadt zu erblicken, und vor den Weibern, die indeſſen in dieſem Augenblicke nicht bloß den Schein von Männern hatten, ſondern ſich in Wahrheit mannhaft erzeigten, zog er ſich zurück.

Frieden zwiſchen Herzog Albrecht und der Stadt. Auguſt 1292.

Herzog Albrecht aber ging zu Winterthur für ſich und als Vogt ſeines Neffen, des Herzogs Johann, der auf die Grafſchaft Kyburg Anſpruch hatte, einen Frieden ein mit Zürich, der auch für die Stadt nicht ungünſtig war. Darin wurde beſtimmt: 1. Jeder Theil ſoll den Kriegsſchaden an ſich ſelber tragen; 2. jeder Theil übernimmt es ferner, die in ſeinem Gebiete gelegenen Klöſter für Forderungen aus Kriegsſchaden, den ihnen der Gegner zugefügt, von ſich aus zufrieden zu ſtellen; 3. beide Theile behalten ſich den römiſchen König vor; ſollte indeſſen ein Theil der Feind des römiſchen Königs werden (eine Möglichkeit, welche damals dem Herzog Albrecht nahe lag), ſo ſoll der andere Theil dem Könige zuziehen dürfen, ungehemmt durch den gegenwärtigen Frieden; 4. würde ſich zwiſchen der Herrſchaft Kyburg und den Burgern von Zürich ein Streit erheben, ſo ſollen darüber vier Schiedsrichter ſprechen und ein Obmann. Der Herzog ernennt als Schiedsrichter die Ritter Jakob von Frauenfeld und Johannes von Stratze, Zürich bezeichnet dazu Rüdiger Manneß und Walther von St. Peter; als Obmann iſt beſtellt der Ritter Ulrich Giel von Glattburg. 5. Würde die Streitigkeit die Herrſchaft Habsburg betreffen, ſo ſind dannzumal der Freiherr Ulrich von Rüßegg (aus einem Dynaſtengeſchlecht) und der Ritter Hartmann Schenk von Wildeck Schiedsrichter der Herzoge, und Wernher Biberlin und Johann Biberlin, Burger von Zürich, die zürcheriſchen Schiedsrichter; Obmann der Herr Marquart von Rüßegg. 6. Stirbt einer der Schiedsrichter, ſo wird an ſeiner Statt von der betreffenden Partei ein neuer bezeichnet, ſtirbt der Obmann, ſo treten die Schiedsrichter

Digitized by Google

sammen und wählen einen neuen. Freitag nach Bartholomäi 1292.

Es verlohnt sich, daß nun auch die in Winterthur gefangenen Zürcher wieder freigegeben wurden.

Im Jenner des folgenden Jahres kam der neue König selbst nach Zürich und bekräftigte der Stadt ihre früher schon erworbenen königlichen Freiheiten. Ein wichtiges neues Recht fügte er hinzu, nämlich, daß während das Reich erledigt und kein König da sei, dann die Burger von sich aus einen oder mehrere Richter verordnen dürfen, welche das Blutgericht halten und das Recht handhaben. Allerdings hatte früher schon die Stadt in solchen Zeiten des Zwischenreiches sich an einen Fürsten oder Edeln in der Nähe gewendet und ihm für diese Zwischenzeit die Vogtei angetragen; aber indem es ihr nun von dem Könige selber verstattet wurde, den Blutrichter frei zu bestellen, wenn kein König im Reiche sei, wurde nicht bloß was sie früherhin gethan hatte nun als ein Recht anerkannt, sondern sie bekam überdem freiere Hand in der Erwählung eines Zwischenvogtes. Freiheitsbrief König Adolfs. 11. Januar 1293.

Das Land beruhigte sich inzwischen wieder. Der Herzog Albrecht hatte sich noch im November vorigen Jahres mit dem Könige verständigt, diesem die in der Feste Kyburg verwahrten Reichsinsignien ausgeliefert und war dagegen mit den Fürsten- und Reichslehen, welche er inne hatte, belehnt worden. Im April 1293 starb auch der Bischof Rudolf von Konstanz, und zum Nachfolger desselben wurde Heinrich von Klingenberg gewählt, ein thurgauischer Dynast, der früher König Rudolfs Kanzler gewesen und dem österreichischen Hause persönlich sehr zugethan war. Nur mit dem Abte Wilhelm von St. Gallen dauerte die Fehde noch einige Zeit fort; und es wurde in derselben die Stadt Wyl von den Habsburgern eingenommen und sodann aus Wuth über die Uebergabe der Stadt von St. Gallischen Dienst- Beruhigung des Landes. 1292. 1293.

Digitized by Google

leuten selbst in Brand gesteckt. Doch hörte auch dort die Fehde — wenn schon ohne definitive Richtung — allmälig auf, besonders seit der Abt Wilhelm die Gunst und den Schutz des Königs Adolf zu gewinnen wußte.

Bündnisse der Stadt Zürich mit Wettingen, Oesterreich, Regensberg.

Die Stadt Zürich benutzte diese friedlicheren Jahre, die nun folgten, um sich durch neue Bündnisse sicherer zu stellen. So nahm sie zu Anfang des Jahres 1293 das Kloster Wettingen mit Leib und Gut in ihren Schirm und in ihr Burgrecht auf, „gleich andern Gotteshäusern, die unsere Burger sind." Das Kloster hörte deßhalb nicht auf, selbständig zu sein; aber es trat nun zu der Stadt in ein Schutzverhältniß in derselben Weise, wie auch einzelne Edle und Ritter mit ihren Herrschaften auf dem Lande Burger der Stadt und so von der Stadt geschirmt wurden. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster oder zwischen den Burgern und Angehörigen der Stadt und den Gotteshausleuten wurde in dem Vertrage näher gesorgt und das Rechtsverfahren regulirt. Ein Jahr später, Samstag vor St. Urbanstag 1294, ging die Stadt auch mit dem Freiherrn Otto von Ochsenstein, dem Landpfleger der Herzoge von Oesterreich in den obern Landen, ein Bündniß auf drei Jahre ein. Für alle Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und der Stadt waren zum voraus Schiedsrichter bezeichnet und zugleich im Interesse der beiderseitigen Angehörigen die merkwürdige Verabredung getroffen: wenn die Herrschaftsleute auf Jemanden klagen vor den Gerichten in Zürich, so sollen die zürcherischen Schiedsleute ihnen da hülfreich zur Seite stehen. Und wenn umgekehrt ein Zürcher gegen Jemanden klagt vor dem Landgericht, so sollen jenem dort die Schiedsleute der Herrschaft zur Seite stehen. Zum Obmann wurde Herr Berchtold von Eschibach bezeichnet. Zum Pfleger (des Reichsvogts) über die Stadt hatte der König seinen Oheim, den Grafen von Katzenellenbogen, bestellt. Und als die Zeiten wieder bedrohlicher wurden,

Digitized by Google

und Herzog Friedrich mit dem Könige Adolf in neuen Zwist gerieth, gingen die Burger von Zürich auch mit dem Freiherrn Leuthold von Regensberg, dem Sohne Ulrichs von Regensberg und Neffen des Leuthold, den die Zürcher unter Graf Rudolf von Habsburg bezwungen hatten, ein Burgrecht ein, 1297. Der Herr von Regensberg verspricht, daß er weder mit seinen Burgen, noch mit seinem Leib, noch mit seinem Gut, noch mit seinen Leuten wider die Stadt sein wolle. Sollten die Burger von Zürich auf eine seiner Burgen zu fliehen genöthigt sein, so sollen ihnen diese offen sein, sie zu schirmen. Wenn von den Herrschaftsleuten den Burgern und Angehörigen der Stadt oder umgekehrt jenen von diesen ein Unfug geschähe, so soll darüber ein Schiedsgericht richten. Der Herr von Regensberg setzt dazu einen Schiedsmann und die Stadt einen; Obmann soll Graf Friedrich der Aeltere von Toggenburg sein, oder der Herr Jakob von Wart. Der Herr von Regensberg behält sich seine drei Oheime, von Toggenburg, von Habsburg und von Eschibach vor; haben diese Streit mit der Stadt, so mag er ihnen helfen; wenn aber die Stadt das Rechtsverfahren eingehen würde und einer von diesen sich weigern sollte, dasselbe anzunehmen, so darf ihm der Freiherr von Regensberg nicht länger beistehen. Die Stadt behält sich ihrerseits gegen den von Regensberg vor: den römischen König und sodann ihre ältern verbündeten Helfer, nämlich den Herrn Hermann von Bonstetten, die Herren Hug, Hermann und Rüdiger von Landenberg, Herrn Rüdiger von Werdegg und Johann von Wildberg.

Herzog Albrecht König 1298.

Die Zerwürfnisse des Herzogs von Oesterreich mit dem Könige brachen nun in offenen Krieg aus. Der König erklärte den Herzog in die Reichsacht und seiner Lehen für verlustig; und dem Herzoge gelang es, eine Anzahl von Kurfürsten für sich zu gewinnen, so daß sie den König Adolf für abgesetzt und den Herzog Albrecht zum König

erklärten. Den 2. Juli 1298 fand bei Göllheim die Schlacht zwiſchen dem König Adolf und dem Gegenkönig Albrecht ſtatt, welche über das Reich entſchied. Der Kampf wurde mit großer Erbitterung und Tapferkeit auf beiden Seiten, zumeiſt von den Edeln und Rittern, geführt. König Adolf erlag und ward erſchlagen, ein großer Theil ſeines Heeres gefangen. Nun machte keiner mehr dem Herzog Albrecht das Königthum ſtreitig. Die Churfürſten traten neuerdings zuſammen und erwählten ihn nun einſtimmig am 27. Juli zu Frankfurt. In ſeinen eigenen Landen galt Albrecht für einen gerechten und ſorgſamen Fürſten; ſeine Krieger ehrten in ihm einen tüchtigen Führer. Aber von Habſucht und Ländergier iſt er nicht frei zu ſprechen, *) und die Art, wie er den König Adolf vom Reiche verdrängte und des Lebens beraubte, rechtfertigt den Tadel der Geſchichte, und wurde in der That erſt durch ſeinen eigenen Tod geſühnt. Tſchudi merkt es mit geſundem moraliſchem Gefühle an, daß alle die, welche des Königs Abſetzung und Untergang vornehmlich betrieben hatten, ſpäterhin eines gewaltſamen Todes ſtarben. Albrecht war, als er König ward, etwa fünfzig Jahre alt. Das Reich verwaltete er nunmehr mit ſtarker Hand und mit großen Ehren.

Frieden des Königs mit dem Abt von St. Gallen.

Der Landfrieden war wiederum geſichert. Auch mit dem Abte Wilhelm von St. Gallen verſtändigte ſich nun der König. Es hatte jener während des Kampfes mit dem König Adolf lebhaft für den letztern Partei genommen und ſich mit ſeinen Rittern in der Schlacht bei Göllheim tapfer

*) Das naive Urtheil der älteſten Zürcherchronik iſt ganz gerecht: Sie nennt ihn „einen unverzagten und unerſchrockenen „Herrn, der geizig war nach Gut, denn er hatte viele Kinder, „und gerechtes Gericht hielt und ein frommer Herr war.“ Erſt die ſpätern haben ihn als einen grauſamen Tyrannen angeſchwärzt. Das war er nicht; aber frei von großen Fehlern war er auch nicht.

Digitized by Google

gehalten. In derſelben war er gefangen, dann aber von Albrecht freigelaſſen worden. Mit ſeinem Gefolge kehrte er in kläglichem Zuſtande nach St. Gallen zurück. Aber nun blieb nichts Anderes übrig, als die Gnade des neuen Königs zu ſuchen. Albrecht zeigte ſich verſöhnlich und der Friede, der von dem Könige im Namen ſeiner Söhne, der Herzoge von Oeſterreich, und dem Abt abgeſchloſſen wurde, kam unter folgenden Bedingungen zu Stande: Der Abt verzichtet auf alle Schadenerſatzforderung gegen das Haus Oeſterreich für den Kriegsſchaden, der ihm und ſeinen Leuten zugefügt worden während der Fehde, und anerkennt die Abtretung der Herrſchaft Grüningen an die habsburgiſche Familie. Dagegen verſpricht der König, das Schloß und Städtchen Schwarzenbach abbrechen zu laſſen, dahin nie wieder eine Feſte zu bauen und weder den neuen Aufbau der Stadt Wil noch das dortige Marktrecht zu verhindern. Drei Tage vor der Beſiegelung dieſes Friedensbriefes ſtarb der Abt Wilhelm, 13. Oktober 1301, nach ſeiner zwanzigjährigen, durch gewaltige Stürme häufig erſchütterten Regierung. Die öſterreichiſchen Vögte zögerten aber nicht bloß mit dem Abbrechen auch des Schloſſes Schwarzenbach, ſondern erweiterten dasſelbe noch; und Albrecht ſprach nun auch über Wil die Vogtei an.

Ueberhaupt benutzte der König jede Gelegenheit, um in vielen obern Landen ſeine Hausmacht zu befeſtigen und zu vergrößern. Wo er irgend konnte, brachte er Herrſchafts- und Vogteirechte an ſein Haus: insbeſondere erkaufte er viele ſolche Rechte. Ueberall hin machte er an die Klöſter und Herren Anträge und Anerbieten in dieſem Sinne.

Auch auf die Abtei Zürich ſcheint er ſeinen Blick gerichtet und darnach getrachtet zu haben, die Vogtei über ihre Güter für ſein Haus zu erwerben, ein Vorhaben, welchem das Intereſſe der Stadt zu beſtimmt entgegen ſtand, als daß es ſo leicht hätte gelingen können. Inzwiſchen ſtand

er doch nicht an, die Reichsunmittelbarkeit der Stifter und der Stadt Zürich anzuerkennen und dieſelben wie ſein Vater, König Rudolf, in ſeinen Schirm zu nehmen, 11. Oktober 1298. Eben ſo anerkannte er die Freiheit der Stadt, daß ſie vor kein fremdes Gericht geladen werden ſolle, 12. Oktober 1298. Dagegen hütete er ſich, den Freiheitsbrief ſeines Vaters, worin er den Burgern von Zürich verſprochen hatte, ein Reichsvogt ſolle nur auf zwei Jahre ſein Amt bekleiden und dann während fünf Jahren nicht wieder das Amt erhalten dürfen, zu bekräftigen, und eben ſo wenig erneuerte er das von König Adolf der Stadt zugeſicherte Recht, während kein König im Lande ſei, von ſich aus einen Blutrichter zu ernennen.

Der König kam während ſeiner Regierung öfter nach Zürich. So war er im März 1299, im März und wieder im Juni 1300, im April 1302, im März 1303, im Jenner 1306 und im März 1307 in der Stadt. Damals wohl ließ er den Domprobſt von Konſtanz, Konrad von Klingenberg, aufheben und nach Zürich bringen, wo der Gefangene den Burgern in Verwahrung gegeben ward, und bis zum Tode Albrechts gefangen blieb.

König Albrecht ermordet, 1. Mai 1308.

Am 1. Mai 1308 ritt der König von Baden her mit einem Gefolge von Fürſten und Herren der Königin Eliſabeth, welche von Rheinfelden herkam, entgegen. Da wurde er unterwegs von ſeinem zwanzigjährigen Neffen, Herzog Johann, und deſſen mitverſchwornen Räthen Walter von Eſchibach, Ulrich von Palm und Rudolf von Wart, welche ihn begleiteten und vorerſt allein mit ihm über die Fähre bei Windiſch geſetzt hatten, meuchlings überfallen und gemordet. Der König ſtarb an der Stelle, wo zu ſeinem Andenken das Kloſter Königsfelden erbaut worden iſt, nahe bei der Habsburg, dem Stammſitze ſeines Hauſes. Die Mörder entflohen auf ihre Burgen.

Die That verbreitete überall Entſetzen. Die Stadt Zürich

Digitized by Google

ließ ſofort ihre Thore und wachte darüber, daß kein bei dem Morde Betheiligter in die Stadt komme. Seit vielen Jahren hatte man die Thore nicht mehr zugemacht, ſo gut wurde unter König Albrecht der Friede gewahrt; man mußte erſt die Erde, die inzwiſchen ſich davor angehäuft hatte, wegräumen, um die Thorflügel ſchließen zu können.

Zwölftes Kapitel.

Die Zeit der Könige Heinrich VII. und Ludwig des Baiern bis auf Bürgermeiſter Brun.

Die Witwe und die Söhne des gemordeten Königs rüſteten ſich nun nach dem Rechte jener Zeit zur Blutrache wider ihren Vetter und deſſen Genoſſen. Solche Blutſchuld konnte nur durch den gänzlichen Untergang der Mörder geſühnt werden. Die Rechte und Anſprüche des Herzogs Johann waren nun verwirkt durch ſeine That und fielen der Familie zu, welche zugleich den Mord ihres Hauptes an einem ihrer Glieder zu rächen hatte. Herzog Johann konnte ſich nicht halten; die Angſt des Gewiſſens trieb ihn fort. Die übrigen an dem Morde betheiligten Herren verſuchten noch einigen Widerſtand, aber vergeblich. Einige derſelben hatten auch im Thurgau und im Zürichgau Beſitzungen. So voraus Walther von Eſchibach, dem die Feſte Schnabelburg am Albis zugehörte und der große Güter im Sihlthale beſaß. Dahin wendete ſich nun im Sommer 1309 die Blutrache. Die Herzoge Friedrich und Leopold von Oeſterreich, welche die Verfolgung der Mörder leiteten, mußten aber vorerſt mit der Stadt Zürich unterhandeln, welche bei der Kriegführung in ihrer Nähe ſehr betheiligt erſchien. Die Königin Agnes von Ungarn, die Tochter des Königs Albrecht, welche an der Blutrache für ihren Vater lebhaften Antheil nahm, eine Frau

Die Blutrache

Walther von Eſchibach

von hohem Verstande, den strengsten Sitten und verehrt von den Armen um ihrer Wohlthätigkeit, von dem Volke um ihrer Frömmigkeit willen, gewann die Stadt für die Herzoge, indem sie ihr die vormals Eschibachischen Besitzungen im Sihlfeld und den Sihlwald zu Eigen verschaffte.

Vertrag der Herzoge mit der Stadt Zürich wegen der Schnabelburg.

Durch einen Vertrag zwischen den Herzogen von Oesterreich und der Stadt Zürich vom 1. August 1209 wurde folgendes Nähere bestimmt: 1. Die Herzoge versprechen, daß wenn sie mit Heeresmacht vor die Feste Schnabelburg kommen wollen, sie das ganze Thal von Dietikon aufwärts zwischen dem Albisberg und dem Zürichsee bis auf Wädenswyl nicht mit dem Heere betreten wollen. Die Nachbarschaft der Stadt soll frei sein von dem Kriege. 2. Würde aber Jemand in dieses Gebiet kommen und die Burger schädigen, so mögen sie dem Feinde wehren, ohne daß die Herzoge solches hindern. Käme einer ihrer Diener oder Helfer mit Kriegsschaaren in das Gebiet und würde die Burger schädigen an Leib oder Gut, so sollen die Herzoge den Schaden vergüten. 3. Sie geloben ferner, daß den Burgern kein Schaden widerfahren solle, bis das Heer wieder gänzlich abgezogen ist; und würden sie doch geschädigt, so wollen die Herzoge nach dem Spruch eines Schiedsgerichtes allen Schaden wieder ersetzen. 4. Das Schiedsgericht soll innerhalb der ersten 7 Tage richten, wie es die Mehrheit auf ihren Eid Recht dünkt; waren sie verhindert, es innerhalb der nächsten 7 Tage zu thun, so sollen sie den Streit in den folgenden 7 Tagen ohne weitern Verschub bei ihrem Eide schlichten. 5. Die Herzoge haben als Schiedsrichter bezeichnet die Ritter Heinrich von Grießenberg und Hartmann von Baldegg, und die Stadt den Ritter Rudolf Müllner den Aeltern, und Johann Bilgeri, beide Burger von Zürich. Zum Obmann haben beide Theile den Grafen Friedrich von Toggenburg ernannt. 6. Wenn das

Digitized by Google

Heer der Herzoge vor die Burg kommt zur Belagerung, so sollen die Burger ihnen und dem Heere den Kauf verstatten um Lebensmittel und wessen sie sonst bedürfen. Sie und ihre Diener sollen auch im Frieden nach der Stadt reiten und wieder zurück kehren dürfen, jedoch ohne Harnisch. 7. Sollten, was die Herzoge zu befürchten schienen, der Graf Wernher von Homberg oder die Waldstätte aus Feindschaft gegen sie sich vor der Burg lagern, um dem von Eichibach zu helfen, so versprechen die Burger von Zürich, diesen keine Lebensmittel dahin abzugeben, es wäre denn, daß ihnen von dem Könige geboten würde, den feilen Kauf zu verstatten. 8. Würden dagegen die Herzoge von Luzern aus oder wie sonst die Länder angreifen, so mögen die Zürcher diesen wohl Kauf und Speise bringen, und gilt für diesen Fall überhaupt der jetzige Vertrag nicht. 9. Würde der Obmann durch ehehafte Noth gehindert, zum Schiedsgericht zu kommen, so erwählen die vier Schiedsrichter einen neuen Obmann; würde einer der Schiedsleute nicht Theil nehmen können, so ernennt Zürich einen an seiner Statt. Jeder Theil bringt seine Zeugen mit, wohin das Schiedsgericht die Parteien ladet. 10. Beide Theile geben hiefür Bürgen und Giseln um 200 Mark Silber. Wird der Schaden nicht nach dem Urtheile der Schiedsrichter abgelegt, so verpflichten sich die Giseln der Herzoge, nämlich die Ritter Heinrich von Grießenberg, Hartmann von Baldegg der Aeltere, Heinrich der Truchseß von Dießenhofen, Egbrecht von Goldenberg, Johann von Büttikon, Ulrich von Büttikon, Rudolf von Meisterschwanch, Walter von Gachnang, Wernher von Wohlen und Arnold von Rinsberg, auf Mahnung der Stadt nach Zürich zu reiten in offene Wirthshäuser und da zu bleiben, bis der Schaden gerichtet sei. Eben so verpflichten sich die zehn Giseln der Burger, nämlich Rudolf der Aeltere Müllner, Rudolf sein Bruder, Johann von Esche, Rudolf von Lungkofen, Ritter, Jakob Brun

der Schultheiß, Johannes Bilgerin und (Wernher?) Bilgerin, Burkart Schaafelin, Niklaus Krieg und Jakob Krieg auf Geheiß der Herzoge nach Bremgarten zu kommen und dort Giſelſchaft zu leiſten, bis die Stadt den Spruch des Schiedsgerichtes vollzogen habe. Doch mag ein Giſel auch einen andern ehrbaren Mann an ſeiner Statt ſtellen. 11. Würde der Schaden über 200 Mark ſteigen, ſo ſoll derſelbe weiter verbürgt werden. 12. Der Vertrag ſoll ſo lange gelten, als die Herzoge die Schnabelburg belagern und bis das Heer wieder abgezogen ſein wird, es wäre denn, daß der König inzwiſchen den Burgern von Zürich etwas Anderes geböte.

Man ſieht aus dem Vertrage, daß die Herzoge auf Widerſtand nicht bloß der bedrohten Königsmörder rechneten. Es war noch einigermaßen ungewiß, ob nicht ein Theil des Adels und der Länder Partei nehme für den Herzog Johann und ſeine Freunde; denn es hatte der König Albrecht durch die Art, wie er ſeine Vergrößerungsplane in den obern Landen betrieb und den Erfolg, welchen er dabei hatte, ſich unter dem Adel und den Ländern, die unabhängig bleiben wollten, viele Feinde zugezogen. Indeſſen ſchreckte hinwieder der Abſcheu vor dem Königsmorde Viele zurück von einer Theilnahme, welche aus politiſchen Gründen nicht ausgeblieben wäre, wenn nicht die eine Partei durch ein ſo ſchweres Verbrechen ihre Ehre verloren hätte.

Die Herzoge fanden daher geringern Widerſtand als ſie erwartet hatten. Die Stammburg Eſchibach an der Reuß, ferner die Burg Rüßegg und die Burg Maſchwanden, welche dem Freiherrn von Eſchibach gehörten, wurden genommen und gebrochen. Wer an der Vertheidigung derſelben Theil genommen hatte und in die Gewalt des Feindes gekommen war, wurde als ein Schützer und Gehülfe der Mörder mit dem Schwert hingerichtet. So blutig waltete die

Digitized by Google

Rache. Als die Burg Maſchwanden erobert wurde, fand man in ihr einen kleinen Knaben in der Wiege, ein Söhnlein Walthers von Eſchenbach. Sollte auch das unſchuldige Kind die That ſeines Vaters büßen und als ein Opfer der Rache fallen? Einige Zeit ſchwankte die Entſcheidung. Aber es ſiegte endlich das chriſtliche Erbarmen über die Heftigkeit der Feindſchaft und der Rache gegen den Stamm von Eſchibach. Auf Zureden der Krieger hin ſchonte die Königin Agnes des Kindes und übernahm die Sorge für ſeine Erziehung. Aber der Name Eſchibach wurde getilgt und das Knäblein von Schwarzenberg genannt.

Heinrich VII. 1309

Auch der neue König ſprach nun ſein Urtheil aus über die Mörder Albrechts. Die Kurfürſten hatten am 27. November 1308 — wahrſcheinlich im Einverſtändniß mit den Herzogen von Oeſterreich — den Grafen Heinrich von Lützelburg und La Roche, Markgrafen von Arbon, Bruder des Erzbiſchofs von Trier, zum deutſchen Könige gewählt, einen gerechten und tapfern, aber gewöhnlich geldarmen Fürſten. Zu Speier hielt er nun auf Klage der Söhne Albrechts ein Blutgericht über den Herzog Johann und ſeine Genoſſen, und ſprach die feierliche Reichsacht aus über den Herzog Johann von Oeſterreich, Rudolf von Wart, Rudolf von der Palme, Walther von Eſchibach, die edeln Leute und über Konrad von Tegervelt, Ritter. Als oberſter Richter nimmt er ihnen ihre Ehre und ihr Recht, erklärt ihre Lehen dem Lehensherrn ledig, ihre Ehefrauen für Wittwen, ihre ehelichen Kinder für Waiſen; er verbietet ſie ihren Freunden und erlaubt ſie ihren Feinden; er nimmt ihnen alle Rechte, die ſendbare und unverſprochene Leute haben, gönnt ihnen ihr Leben nicht länger; erklärt jede Veräußerung ihrer Güter, die ſie ſeit dem Beginne ihrer Verſchwörung vorgenommen haben, für ungültig und bedroht Jeden, der ſie ſeit dem Morde wiſſentlich gehauſet

Urtheil vom 18. September 1309

oder gehofet oder geſchützt habe, als Mitſchuldigen mit derſelben Strafe.

Auch die Schnabelburg wurde erobert und zerſtört; und die Herzoge wurden wirklich genöthigt, für den Schaden, der inzwiſchen der Stadt zugefügt worden, 200 Mark Silber zu bezahlen. Walther von Eſchibach konnte entfliehen in das Würtembergiſche. Dort lebte er noch 35 Jahre lang, unerkannt, aber in Armuth, als Schafhirt. Sterbend entdeckte er ſich und erhielt ein ritterliches Begräbniß.

Die Edeln von Wart.

Rudolf von Wart hatte Beſitzungen im Thurgau. Seine Burg Wart, in der Nähe von Winterthur, wurde gebrochen, und Alles, was darin war, geraubt. Aber auch die Burg Multberg ſeines Bruders Jakob von Wart, der an dem Morde unſchuldig war, mit ihren ſchönen Gebäulichkeiten wurde verbrannt. Der Bruder Johann von Winterthur, der den Brand als kleiner Knabe geſehen, wehklagt über das Unrecht, welches dem Schuldloſen zugefügt worden ſei. Jakob von Wart ſah ſich viele Jahre lang genöthigt, in einem Bauernhauſe zu wohnen. Sein Bruder Rudolf von Wart aber wurde, als er nach Avignon zum Papſte Clemens V. flüchten wollte, um dieſem zu beichten und ſeine Hülfe anzuflehen, in Burgund von Graf Diepolt von Blamont, deſſen Gemahlin mit ihm blutsverwandt war und bei dem er Aufnahme zu finden gehofft, gefangen genommen uud den Herzogen von Oeſterreich ausgeliefert. Vor dem Landgerichte zu Brugg äußerte er, keine Hand an den König gelegt zu haben und an dem Tode desſelben unſchuldig, wenn auch ein Freund und Getreuer des Herzogs Johann zu ſein. Er wurde aber verurtheilt, auf die Stätte, wo der König gemordet worden, geſchleift und daſelbſt gerädert zu werden. Seine treue Gattin, Gertrud, eine geborne Edle von der Palme, verweilte drei Tage lang, während ihr Gemahl auf das Rad

Digitized by Google

gerochten lag und eines langsamen schmerzlichen Todes starb, betend in seiner Nähe. Als er endlich gestorben, schwankte die leidensvolle Frau nach Basel, und wohnte da in einem Frauenkloster, bis sie starb. Die Königin Agnes aber stattete das Frauenkloster in Töß reichlich aus mit Gütern, welche dem Freiherrn von Wart zugehört hatten.

Herzog Johann aber, der nun seine Herrschaften und oberherrlichen Rechte alle an seine Vettern verloren hatte, war entflohen und wurde später, nachdem er sich dem Papste entdeckt und dieser ihn an den weltlichen Richter gewiesen hatte, zu Pisa gefangen gehalten, wo er am 13. Dezember 1315 starb. Ulrich von Palm hatte sich nach Basel geflüchtet und lebte da verborgen in dem Hause der Konversen, bis zu seinem Tode. Seine Burg Fahrwangen, welche von seinen Dienstleuten vertheidigt wurde, ward erstürmt und gebrochen und 63 der gefangenen Dienstleute enthauptet. Ebenso erging es seiner Burg Altbürren und ihrer Besatzung. Die Königin Elisabeth und ihre Tochter die Königin Agnes, erbauten nun an der Stelle, wo ihr Gatte und ihr Vater das Leben verloren hatte, eine Kirche und ein doppeltes Kloster, ein Männerkloster und ein Frauenkloster: und die Königin Agnes selbst brachte in demselben ihr Leben zu. Die Bausteine wurden von den Ruinen der alten helvetisch-römischen Stadt Vindonissa (Windisch) hergenommen.

Herzog Johann.

Diese Blutrache schwächte die Kraft und das Ansehen des unabhängigen einheimischen Adels bedeutend. Vorerst im Interesse der österreichischen Partei unter dem Adel, im Verfolg aber zu Gunsten der bürgerlichen und ländlichen Freiheit dieser Länder.

Der König Heinrich VII. war schon im Mai des Jahres 1309 in der Stadt Zürich gewesen. Damals bestätigte er der Stadt alle ihre alten Freiheitsbriefe, auch die, welche König Albrecht nicht erneuert hatte, nahm das Frauenklo-

König Heinrich in Zürich. 1309 und 1310.

Digitized by Google

ſter im Oetenbach bei Zürich mit allen ſeinen Beſitzungen in des Reiches Schutz. In demſelben Jahre befreite er von Speier aus das Frauenkloſter Selnau bei Zürich von allen Reichsſteuern und Abgaben. Im April 1210 kam der König wieder nach Zürich und weilte daſelbſt vom 20. April bis zum 7. Mai. Bei dieſer Anweſenheit ſchaffte er auch dem Abte Heinrich von St. Gallen wieder Recht gegen die Verfügungen ſeines Vorgängers, des Königs Albrecht. Der Abt beſchwerte ſich nämlich, daß König Albrecht auf widerrechtliche Weiſe die Vogtei über die Stadt Wyl als Reichsvogtei an ſich gezogen habe, während ſie dem jeweiligen Abte von St. Gallen zugehöre. In dem Barfüßerkloſter zu Zürich ſaß der König darüber zu Gericht und vernahm eine Reihe von Edeln, Rittern und Dienſtleuten als Zeugen. In der Urkunde werden als Anweſende genannt: Die Biſchöfe von Konſtanz, Chur, Baſel, Eichſtädt, der Abt von Reichenau; ſodann der Graf Walram von Lützelburg, des Königs Bruder, Guido von Flandern, ſein Vetter, Rudolf von Habsburg, damaliger Landvogt des Reiches in dieſen Landen, Wernher von Homberg, Hugo von Montfort, Hugo von Bregenz, Hugo von Werdenberg, Otto von Straßburg, Grafen; Eberhard von Bürglen, Konrad von Bußnang, ehrbare Männer; Bruder Heinrich, Abt von Villers, Kanzler des Königs; die Pröbſte von Konſtanz, Chur und Reichenau; und die ſtrengen Männer Hartmann von Baldegg, Johann der Truchſeß von Dießenhofen, Johann von Bodmen, Diethelm von Caſteln, Heinrich von Rotenberg, Heinrich von Randegg, Heinrich von Wellenberg, Rudolf von Rorſchach und Lütold der Schenke von Landegg. In Gegenwart aller dieſer und noch anderer Zeugen wurde das Recht des Abtes auf die Stadt Wyl anerkannt und die vermeintliche Reichsvogtei für unſtatthaft erklärt. Die Urkunde iſt wichtig, weil ſie die Anmaßung des Königs Albrecht unzweifelhaft herausſtellt.

Digitized by Google

Schon im zwölften Jahrhundert, lange bevor das Land Schwyz auf Reichsunmittelbarkeit Anspruch machte, führte die Markgenossenschaft der freien Landleute Jahre langen Streit mit dem Kloster Einsiedeln über die Grenzen der beiderseitigen Almendegüter. Der Streit war damals wiederholt an das kaiserliche Gericht gebracht und von diesem Urtheile gefällt worden. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erneuerte sich dieser Streit und wurde damals von Rudolf von Habsburg, dem Großvater des Königs, als dem Landvogte über das Thal und Vasallen des Herzogs von Zähringen, der die herzoglichen und gaugräflichen Rechte über Zürich besaß, geschlichtet. Nun aber waren seit mehreren Jahren wiederum Streitigkeiten entstanden zwischen der Gemeinde Schwyz und dem Kloster. Da suchte der Rath von Zürich, der bei beiden Parteien Vertrauen genoß, diesen langwierigen Streit zu vermitteln. Unter seiner Einwirkung kam am 14. März 1311 ein Vertrag über den Rechtsgang zu Stande, dessen Hauptbestimmungen folgende sind:

Streit zwischen den Schwyzern und dem Kloster Einsiedeln.

Anlaßvertrag zwischen Einsiedeln und Schwyz vom 14. März 1311.

1) Sowohl das Kloster Einsiedeln als das Thal Schwyz geloben, alle ihre gegenseitigen streitigen Forderungen und Ansprachen seit den Zeiten des Abtes Anshelm bis auf die Gegenwart einem Schiedsgerichte vorzulegen, welches, wenn es die Parteien nicht in Minne verständigen kann, entscheiden soll nach Recht. Der Konvent ernennt zu Schiedsmännern Herr Jakob von Wart und Rudolf, den jüngern Müllner, Ritter von Zürich. Das Land Schwyz bezeichnet den Landammann Konrad ab Yberg und Wernher Iring, Ammann zu Schiedsrichtern. Als Obmann wählten sie gemeinsam den Ritter Rudolf, den ältern Müllner. Es ist das derselbe Müllner, der einst dem Grafen Rudolf von Habsburg das Leben gerettet hatte. Ihm hatte die Vogtei über das Dorf Rieden (Albisrieden) und Aecker im Thalacker, welche zwischen dem Kloster Sellnau

Digitized by Google

und den Stadtmauern gelegen waren, als Reichslehen gehört. Von ihm waren aber jene Vogtei an die Probstei Großmünster und dieſe Güter an das Kloſter Sellnau veräußert worden, wogegen er ſeiner Zeit die Hälfte ſeines Hauſes und ſeiner Hofſtatt in der Stadt oben an dem Markte mit Bewilligung König Rudolfs in ein Reichslehen verwandelte. Er genoß den Ruf eines nicht bloß tapfern Ritters, ſondern auch eines einſichtsvollen und gerechten Staatsmannes und wurde öfter in wichtigen Streitigkeiten zum Schiedsrichter erkoren. Unter den Rathsmitgliedern ward er gewöhnlich an der erſten Stelle genannt. Auch nunmehr wurde ihm in ſeinem hohen Alter von beiden Parteien das Amt eines Obmanns anvertraut.

2) Die Schiedsrichter ſchwören, auf das nächſte St. Johannisfeſt ein Urtheil zu fällen; worüber die Mehrheit der Schiedsrichter ſich einigen, das ſoll gelten. Würden ſie ſich theilen, ſo entſcheidet der Obmann, entweder indem er das Urtheil der einen Schiedsrichter gutheißt, oder von ſich aus auf den Eid ein Urtheil fällt, das ihn beſſer dünkt. Und was der Obmann ſpricht, das ſoll gelten.

3) Die Schiedsrichter dürfen ſich höchſtens 14 Tage Bedenkzeit nehmen, der Obmann höchſtens einen Monat.

4) Beide Parteien verpflichten ſich, die Zeugen innerhalb ihres Gerichtskreiſes zur Stelle zu bringen.

5) Welcher Theil ſich dem ſchiedsrichterlichen Verfahren nicht unterzieht oder das Urtheil nicht vollzieht, der ſoll in eine Buße von 200 Mark Silbers verfallen an die Gegenpartei.

6) Für dieſe Buße von 200 Mark geben beide Theile Bürgen und Giſeln und zwar das Kloſter die ehrbaren Leute, die Herren Johannes von Glarus, Johann von Schönenwert, die Brüder Rudolf und Heinrich von Lunkuft, Lütold Brühunt, alle Ritter und Johann Bilgerin, den Aeltern, Rudolf Krieg, den Aeltern, Burkard Schäflin,

Digitized by Google

Wernher Bilberin und Jakob Brun, Burger von Zürich; die Thalgemeinde Schwyz gibt zu Bürgen die beſcheidenen Leute, die Herren Johann Wolfleibſch, den Aeltern, Niklaus und Heinrich Krieg, Konrad von Dübelſtein, Jakob Schwend, Johann Bilgerin, den Jüngern, Johann Krieg, den Jüngern, Heinrich von Kloten, Peter Hadloup, Heinrich, der Chorherren Kammerer, alle Burger von Zürich. Die ſämmtlichen Giſeln verſprechen, wenn der Theil, für den ſie bürgen, den Vertrag bräche, in der Stadt Zürich in offenen Wirthshäuſern Giſelſchaft zu leiſten auf Koſten des ſchuldigen Theils.

7) Die Schiedsmänner, die Parteien und der Rath von Zürich beſiegeln dieſen Vertrag mit ihren Siegeln. Als Rathsglieder der Stadt werden genannt: Herr Rudolf Rüllner, der Aeltere, Herr Johannes von Glarus, Herr Johann von Schönenwert, Herr ... Wyſſo, Ritter, Herr Wernher Biberli, Herr Rudolf Krieg, Herr Berchtold und Jakob Schwend, Brüder, und Herr Heinrich Bilgerin. Das Verzeichniß iſt indeſſen unvollſtändig.

Die Sitte des Mittelalters, durch Giſelſchaft einem Gläubiger Sicherheit zu leiſten für eine Forderung, hatte oft ſehr bedenkliche Folgen. Zwar lag für den Schuldner ein Antrieb zur Zahlung darin, daß ſeine Freunde, wenn er nicht zahlte, nun einen Theil ihrer Freiheit preiszugeben und wie Gefangene an einen zum Voraus beſtimmten Ort einzureiten und da auszuharren genöthigt waren; und es iſt einleuchtend, daß der Schuldner, um ſich mit ſeinen Freunden nicht zu verfeinden und dieſe nicht in der Noth ſtecken zu laſſen, öfter große Anſtrengungen machte und dabei auch von den Giſeln ſelbſt unterſtützt wurde, um das nöthige Geld aufzubringen und die Schuld zu tilgen. Aber wenn der Schuldner in dieſem Momente ohne Geld war, oder ſonſt durch die Umſtände verhindert war, zu zahlen, ſo wuchſen die Koſten der Giſelſchaft, welche der Schuldner

am Ende wieder bezahlen mußte, bedeutend an und vermehrten die Geldnoth des Schuldners in kläglicher Weise. Und leicht gerieth er dann auch mit den Giseln, die inzwischen ihre Nahrung in den Wirthshäusern, wo sie Giselschaft leisteten, selber bezahlen mußten, in verwickelte und unfreundliche Beziehungen.

Auch in dem Schwyzerhandel zeigten sich diese schlimmen Folgen. Während des Streites nämlich verweigerten die Schwyzer, sich weiter einzulassen, weil inzwischen an ihnen von dem Kloster der Friede gewaltsam gebrochen und dadurch faktisch jener Anlaßvertrag aufgehoben und statt seiner die Fehde erneuert worden sei. Tschudi erzählt als Veranlassung dieser Weigerung folgendes Ereigniß. Es kamen zwei Schwyzer Landleute von großem Geschlechte mit ihren Frauen und ihrem Gesinde nach Einsiedeln, eine Wallfahrt zu thun. Und als sie nun auf dem Brüel spazirten, waren auch einige Konventherren dort beisammen, nämlich die Herren Johann von Regensberg, Rudolf von Wunnenberg, Heinrich von Wunnenberg, Burkard von Flünigen, alle geborne Freiherren, Johann der Pfarrer und Rudolf der Schulmeister sammt einigen Dienern. Sie reizten die beiden Schwyzer mit hochmüthigen und feindseligen Stichelworten und diese hinwieder gaben trotzige Antwort. Da zuckten die Konventherren die Waffen wider die Schwyzer und es erhob sich ein offener blutiger Streit, der nur mit Mühe wieder geschieden wurde. Darin ersahen die Schwyzer Landleute einen Friedensbruch, der statt des Rechtsverfahrens nun zur Fehde berechtige.

Indessen urtheilte das Schiedsgericht dennoch und der Obmann verfällte die ungehorsamen Schwyzer in die vertragsmäßige Buße von 200 Mark Silbers zu Gunsten des Abts und Konvents von Einsiedeln. Als jene sich weigerten, diese Buße zu entrichten, so forderte der Abt von Einsiedeln die Bürgen der Schwyzer auf, nun als Giseln sich zu

Digitized by Google

stellen, wie sie gelobt haben. Und wirklich bezogen nun die zürcherischen Gisseln, dem Urtheile des Schiedsgerichtes gehorsam und ihrem Eide treu, die angewiesenen Wirthshäuser und blieben da lange Zeit auf Kosten ihrer Partei.

Zwischen den Schwyzern aber und dem Kloster bestand offene Fehde und alles Rechtsverfahren blieb abgebrochen. Endlich erhielten die Gisseln doch wieder Erlaubniß, nach Hause zu kehren; aber der Schaden, der aus ihrer Zehrung entstanden, belief sich schon auf 900 Pfund Pfenninge; und die Schwyzer standen auch an, diese Schuld für die Gisseln zu bezahlen; sie besorgten, wenn sie das thun, sich auch als Schuldner der 200 Mark Silbers an das Kloster zu bekennen. Und so war auch zwischen den Zürchern und den Schwyzern einiger Hader entstanden. Indessen legte der Reichslandvogt, Freiherr Eberhard von Bürglen am 14. April 1313 diesen Zwischenstreit der gemeinsam anerkannten Schiedsrichter durch ein Urtheil bei. Die Schwyzer wurden durch dasselbe angehalten, den zürcherischen Gisseln 900 Pfund Pfenninge in drei Raten zu bezahlen; dagegen erklären die Gisseln und die Burger von Zürich die Schwyzer ihrerseits für ledig und frei jener Hauptschuld von 200 Mark, welche die Schwyzer weder unmittelbar noch mittelbar anerkennen wollen. Für die Bezahlung der 900 Pfund stellen die Schwyzer nunmehr wieder Bürgen und Gisseln aus den angesehensten Geschlechtern ihres Landes und aus den Ländern Uri und Unterwalden. Es werden unter andern genannt: Wernherr Stauffacher, Landammann, Konrad ab Yberg, Wernher Tiring, der Aeltere, Konrad Schorno, Landleute von Schwyz; Rudolf der Ammann von Sachseln, Walther Fürst in Uri. Die Gisseln geloben, auf Mahnung der Zürcher je in ihren Ländern in offenen Wirthshäusern Giselschaft zu nehmen, bis die Schuld bezahlt sein werde.

Sühne zwischen Zürich und Schwyz vom 14. April 1313.

Zugleich wurde mit Bezug auf die offene Fehde zwischen

Schwyz und Einsiedeln noch andere wichtige Verabredungen getroffen und von dem Reichslandvogte in sein Urtheil aufgenommen, nämlich: 1) Insofern die Burger von Zürich die Burg Pfäffikon am Zürichsee in ihrer Gewalt haben, so sollen sie verhüten, daß nicht den Landleuten von Schwyz während des Krieges mit dem Abte von daher Schaden geschehe mit Raub, Brand, Todschlag, Verwundung u. s. f. Hätte ein anderer diese Burg im Besitz, der die Landleute von daher schädigte, so verletzen sie die Sühne mit Zürich nicht, wenn sie das rächen. 2) Die Schwyzer versprechen, während der Fehde die Besitzungen des Klosters am Zürichsee, insofern die Burger von Zürich daselbst Vögte oder Meyer sind, oder Twing- oder Bannrechte haben, nicht zu schädigen. Würde es dennoch geschehen, und die Zürcher das rächen, so wäre damit die Sühne ebenfalls nicht gebrochen. 3) Wollten einzelne Burger von Zürich dem Abte in seiner Fehde beistehen, die sollen von der Stadt ausfahren und nicht mehr dahin zurück kommen, bis die Fehde gerichtet ist. Käme einer während der Fehde heim, so würde er von der Stadt gebüßt werden. Die Zürcher versprechen auch, was solchen Burgern während des Krieges von den Schyzern widerfährt, nicht zu rächen. 4) Es steht den Burgern frei, auf Ansuchen des Abtes oder der Schwyzer mit dem einen Theil zu Unterhandlungen mitzukommen und mitzuwirken. 5) Nochmals wird ausdrücklich erwähnt, daß die Schwyzer von der Schuld der 200 Mark ledig sein sollen und die 900 Pfund an die Zürcher Giseln aus alter Liebe und Freundschaft übernehmen.

Der Freiherr Eberhard von Bürglen, der Ammann und die Landleute von Schwyz und der Rath von Zürich besiegeln diesen Spruchbrief.

Um nun aber das Geld aufzutreiben, welches die Schwyzer zu zahlen versprochen hatten und in der Fehde einen entschiedenen Vortheil zu erringen, überraschten die Schwy-

Digitized by Google

er am 6. Jänner 1314 das Kloſter bei Nacht und nahmen die Konventualen, über welche ſie nach jenem Vorfall beſonders ergrimmt waren, gefangen und führten ſie ab nach Schwyz. Die Gefangenen hatten aber unter dem benachbarten Adel Verwandte, die ſich ihrer nun annahmen und die Schwyzer um die Freilaſſung derſelben angingen. Namentlich verwendeten ſich der Freiherr Lütold von Regensberg, der Graf Rudolf von Habsburg, Herr zu Rapperswil, und Graf Friedrich von Toggenburg für ihre Freunde bei den Schwyzern und erlangten die Loslaſſung, wogegen ſie gelobten, jene That nicht an den Schwyzern rächen zu wollen. Endlich erhielten auch die Zürcher, nicht ohne Mühe und Zögerung, das verſprochene Geld. Einige Ungunſt aber blieb um dieſer Geldverwicklung willen in den Gemüthern mancher Zürcher gegen die Schwyzer.

Tod Kaiſer Heinrichs und ſtreitige Königswahl. 1313.

Heinrich VII., der ſich wiederum im Juni 1312 zu Rom zum Kaiſer hatte krönen laſſen, ſtarb plötzlich in Italien, den 24. Auguſt 1313 am Fieber; und das deutſche Reich war von Neuem verwaiſt. Dießmal trat nun doch Herzog Friedrich von Oeſterreich, genannt der Schöne, der älteſte Sohn König Albrechts, als Bewerber auf um die Königswürde. Er ſuchte zu dieſem Behuf unter den Fürſten Stimmen zu gewinnen und eine Partei zu bilden und auch in den Städten ſich Anhang zu verſchaffen. Auch mit der Stadt Zürich unterhandelten die Herzoge Friedrich und Leupold von Oeſterreich und ſchloßen wirklich am 5. Weinmonat 1313 mit der Stadt einen Vertrag ab, in Folge deſſen die Stadt für die Zwiſchenzeit, bis ein römiſcher König zu Achen gekrönt ſein werde, die Herzoge von Oeſterreich zu ihren Herren und Schirmern erwählt. Hinwieder verſprechen ihr die Herzoge, die von Zürich in allen ihren Herrſchaften und überall nach Kräften zu ſchirmen, die Rechte und Freiheit der Stadt, wie ſolche von dem König ihr verſtattet ſind, unverſehrt aufrecht zu halten und

Digitized by Google

ſich ſelbſt auch in die Ausübung der Vogteien in keiner Weiſe einzumengen. Die Herzoge bezeugen, daß die Stadt an keiner ihrer offenen Fehden Theil zu nehmen gebunden ſei, ſie thäte es denn gerne.

Im Oktober dieſes Jahres kam es zur Königswahl. Die Mehrzahl der Kurfürſten, den öſterreichiſchen Herzogen feindlich geſinnt, bot dem Herzog Ludwig von Baiern die Krone an; und nach einigem Sträuben ging derſelbe, auch ein Enkel König Rudolfs von Habsburg, aber von einer Tochter desſelben her, auf den Antrag ein. Ein anderer Theil der Kurfürſten dagegen beſtritt beharrlich dieſe Wahl und ſtimmte für den Herzog Friedrich von Oeſterreich. Und es begann nun zwiſchen den beiden großen Parteien in Deutſchland und den beiden Häuptern derſelben der Krieg um das Königthum.

Der größere Theil der obern Lande hielt zu Friedrich. Nur die drei Länder Uri, Schwyz and Unterwalden wagten es, mit König Ludwig zu ſein. Schon ſeit längerer Zeit ſtanden ſie zu den Herzogen von Oeſterreich in einem geſpannten Verhältniß und waren mit Mißtrauen gegen dieſelben erfüllt. Die Fehde zwiſchen dem Lande Schwyz und dem Kloſter Einſiedeln erweiterte die Kluft; denn das Kloſter ſtand unter dem Schirm der Herzoge und fand bei ihnen geneigtes Gehör. Es kam nun ſo weit, daß das Land Schwyz in ſeinem Streite mit Einſiedeln von dem königlichen Hofgerichte zu Rotweil, welches den Herzog Friedrich als deutſchen König anerkannte, in die Reichsacht gethan wurde, nachdem ſie vorher ſchon von dem Biſchof von Konſtanz mit dem Kirchenbann belegt worden waren. Aber hinwieder verwendete ſich König Ludwig zu ihren Gunſten bei dem Erzbiſchof von Mainz, der auf ſeiner Seite ſtand und dem Biſchof von Konſtanz übergeordnet war, für Aufhebung des Kirchenbanns und erklärte

Digitized by Google

kühn die von dem Gerichte Rotweil verhängte Reichsacht als ungültig.

Die Veranlassung zum Kriege gegen die Schwyzer war indessen gegeben. Der Herzog Leupold von Oesterreich unternahm es im Spätjahr 1315, die Reichsacht mit Gewalt zu vollziehen und den Widerstand, der sich gegen sein Haus in den Bergen erhoben hatte, zu brechen. Er sammelte ein großes Heer und bedrohte die Länder von verschiedenen Seiten her. Die Vermittlung, welche der Graf Friedrich von Toggenburg für die Schwyzer bei dem Herzoge versuchte, wurde von dem stolzen und heftigen Manne zurückgewiesen. Der Herzog zog selbst mit einem stattlichen Heere von befreundeten Herren und Rittern, seinen eigenen Vasallen und Ministerialen, in den Krieg. Er hatte auch aus den Städten, und zwar nicht bloß von solchen, über die er eigene Vogtei- oder Herrschaftsrechte besaß, wie Luzern, Winterthur, Zug, sondern auch von Zürich und Bern Hülfe erhalten. Von Zürich waren 50 Mann in der Schlacht bei Morgarten in dem Heere des Herzogs; die meisten wurden dort erschlagen. Die Verhältnisse der Stadt zu Schwyz machen es indessen wahrscheinlich, daß die Stadt als solche keinen unmittelbaren Theil an der Fehde nahm, sondern es nur den Bürgern verstattete, als Freiwillige mit in den Krieg zu ziehen: eine Annahme, welche auch durch die geringe Zahl der in den Krieg gezogenen Zürcher unterstützt wird: denn das einfache Kontingent, welches die Stadt sonst den Königen zu ihren Römerzügen stellte, war 100 Mann.

Schlacht bei Morgarten. 1315.

Bei Morgarten vernichteten die tapfern Schwyzer Landleute das herzogliche Heer und retteten an diesem großen Tage (15. November 1315) ihre Unabhängigkeit und ihre Bünde. Bei 1500 Reisige, viele Edle und Ritter blieben dort daselbst, die einen von den Landleuten mit Hellebarden erschlagen, die andern in den Aegerisee gedrängt, wo

ſie ertranken. Bleich und traurig kehrte der Herzog nach Winterthur zurück (von dieſer Stadt war nur Einer in der Schlacht geblieben, die übrigen alle hatten ſich durch die Flucht gerettet). Sein Heer war dahin; der Krieg für einmal zu ſeinem Nachtheile beendigt. Die drei Länder erneuerten ihren ewigen Bund und die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft hatte von da an einen feſten, mannhaft behaupteten Boden gewonnen.

Städtebünde von 1327 und 1329.

Friedrich von Oeſterreich war nun zwar in der Schlacht zu Mühldorf (28. September 1322) in die Gefangenſchaft ſeines Vetters, des Königs Ludwig gerathen, und hatte ſeither an Anhang unter den Herren und Städten bedeutend eingebüßt. Indeſſen wurden ſeine Anſprüche doch noch aufrecht erhalten, beſonders durch den Eifer und die Macht ſeines Bruders Leopold von Oeſterreich. Als aber auch dieſer ſtarb (28. Februar 1326), war ſein Vertrauen gebrochen, und König Ludwig, der kurz zuvor noch mit Friedrich die Reichsregierung hatte theilen wollen, konnte wieder ſicherer auftreten. Er unternahm nun einen Zug nach Italien, um das Anſehen des Reiches herzuſtellen, ſich zu Rom zum Kaiſer krönen zu laſſen und den Papſt, der ihn in den Bann gethan hatte, zu entſetzen.

Um für die Zwiſchenzeit, ſo lange König Ludwig in Italien ſei, ſich beſſer gegen Räubereien und Fehden des Adels zu ſichern, traten im Jahr 1327 mehrere Städte zuſammen und gingen unter ſich und mit einigen Herren und Ländern einen Bund auf zwei Jahre ein, den Landfrieden zu wahren und die Reichsſtraße zu ſchirmen. An dieſem Bunde nahmen Theil die Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Baſel, Freiburg im Breisgau, Zürich, Bern, Solothurn, Konſtanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg, der Graf Eberhard von Kyburg, der Biſchof von Konſtanz, der Graf Ulrich von Mont-

Digitized by Google

fort und die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden.

Einen ähnlichen Bund schlossen die Städte Straßburg, Basel, Freiburg (im Breisgau), Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen im Jahr 1329 wieder auf zwei Jahre. Die Bergländer nahmen dießmal keinen Theil an demselben. Die Bestimmungen dieses Bundes sind im Wesentlichen folgende: 1) Die Räthe und Burger der genannten Städte haben geschworen, zum Nutzen und Frieden ihrer Burger und Leute, einander getreulich zu rathen, zu helfen in allen neuen Fehden, in welche sie binnen der nächsten zwei Jahre kommen. 2) Würde ein Herr oder eine Stadt, die in dem Bunde sind, oder noch in den Bund kommen, von Jemand geschädigt, und würde der Rath der Stadt mit Mehrheit auf den Eid erkennen, daß ihm Unrecht widerfahren sei, so helfen ihm die übrigen Herren und Städte, wie wenn ihnen selber das Unrecht widerfahren wäre. 3) Die geschädigte Stadt soll in solchem Falle den nächst gelegenen Verbündeten ihre Botschaft zuschicken; und die genannten Herren oder Städte sollen dann unverzüglich den, der den Schaden verübt hat, seine Diener und Helfer angreifen, damit der Schade gerichtet werde; doch mögen sie auch, ohne dem Bündnisse untreu zu sein, nach Umständen vorerst an den Feind eine Botschaft senden und ihn auffordern, den Schaden wieder gut zu machen. 4) Wer einen der Verbündeten schädigt, dem versagen alle Verbündeten den freien Kauf in ihren Städten. 5) Käme der Feind einer verbündeten Stadt, oder ein Diener oder Helfer desselben in eine andere verbündete Stadt, so soll er daselbst angehalten und behandelt werden, als hätte er die letztere geschädigt. 6) Wenn ein Herr, Ritter oder Knecht, der eine verbündete Stadt geschädigt hat, auf ergangene Aufforderungen den Schaden gut zu machen, dieß nicht thut, so

Digitized by Google

wird er als Feind behandelt und ebenso jeder, der ihn hauset oder hofet oder ihm rathet oder hilft, mit Worten oder mit Werken. 7) Dieses Bündniß soll keine Stadt nöthigen, einem Könige oder Herrn Hülfe zu leisten. Wenn eine Stadt von sich aus einem Könige oder Herrn dienen will, und daraus Krieg entsteht, so beladet sich damit der Bund nicht. In dieser Beziehung also behalten sich die Städte vor, nach eigener Wahl und unbekümmert um die andern sich zu parteien. 8) Die von Straßburg, Freiburg und Basel mögen für sich andere Städte und Herren in diesen Bund aufnehmen; ebenso hinwieder die Städte Konstanz, Lindau und Ueberlingen; und in gleicher Weise endlich die Städte Zürich und Bern. 9) Die Verbündeten dürfen dem Schädiger eines Bundesgenossen keine Lebensmittel verschaffen, sondern verpflichten sich, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Kräften zu hemmen und abzuschneiden. 10) Die Städte geben nicht zu, daß ihre Burger andere Burger anders als für wahre Schulden vor dem ordentlichen Gerichte, wo der Schuldner wohnt, belangen und geloben, wenn ihre Burger vor den Stadtgerichten gehörig belangt werden, gutes Recht zu halten. 11) der Bund wird beschworen und je von dem alten abgehenden Rathe dafür gesorgt, daß der neu antretende ihn wieder beschwöre.

Eroberung der Feste Schwanau. Sommer 1333.

In Folge eines solchen Städtebundes wurde einige Jahre später die Feste Schwanau im Elsaß oberhalb Straßburg von den Städten belagert, eingenommen und zerstört. Der Freiherr von Geroldsegg, dem dieselbe zugehörte, hatte von da aus öfter die Kaufleute von Straßburg, Basel, Zürich und andern Städten, welche die große Handelsstraße dem Rhein entlang benutzten, geschädigt. In seiner Burg hielt er sich für sicher und behandelte oft die gefangen genommenen Bürger äußerst roh und schmählich, indem er sie beinahe verhungern und im Schmutze verderben ließ. Da beschlossen die Städte den Krieg und zogen vereint vor

Digitized by Google

die Burg, dieſelbe zu bezwingen. Die Truppen jeder Stadt lagen beſonders mit ihren ſtädtiſchen Bannern. Die Burg war ſonſt vorzüglich durch ein großes Moos und ſumpfigen Boden geſchützt, welcher den Zugang verhinderte. Nun aber während der ganzen Belagerung, welche 12 Wochen dauerte, blieb beharrlich das Wetter ſchön, und es regnete auch nicht einen einzigen Tag. Ein einziger tüchtiger Regen hätte den Boden, der während der Sommerhitze trocknete, wieder unzugänglich und die Belagerung auf ſo lange erfolglos gemacht, als die Beſatzung in der Burg mit Lebensmitteln verſehen war. Aber dieſer Regen blieb aus. Und die ſtädtiſchen Truppen drängten die Burg immer näher und heftiger. Mit Maſchinen wurden große Steinblöcke gegen die Mauern geſchleudert; und um das Leben den Belagerten unerträglich zu machen und zugleich ſich für frühere Unbill zu rächen, wurden auch große Maſſen Menſchenkoth über die Mauer hinüber in das Innere der Feſte geworfen. Zuletzt ergab ſie ſich den Städten. Die Burg wurde gänzlich geſchleift und die Beſatzung zum größten Theile getödtet und hingerichtet. Bei 60 Männern wurden enthauptet. Die Straße aber war nun in dortiger Gegend wiederum ſicher.

Verfündung der Stadt Zürich. 1330

In der Zwiſchenzeit war die Stadt Zürich in eine große Gefahr gerathen. Zu Anfang des Jahres 1330 nämlich (13. Januar) war Friedrich von Oeſterreich geſtorben. Bis an ſeinen Tod behielt er den Titel König der Deutſchen bei und ſeine Anſprüche waren noch groß genug, um auch die Stadt Zürich von einer ausdrücklichen Anerkennung Kaiſer Ludwigs zurück zu halten. Ihre Freiheiten waren ihr von König Friedrich beſtätigt worden. Nun aber kam der Kaiſer aus Italien zurück und es war kein anderer neben ihm, der die Krone anſprechen konnte. Mit den Herzogen von Oeſterreich verglich ſich der Kaiſer nun auch leicht. Aber durch dieſen Vergleich wurde die Reichsfreiheit der Stadt aufs äußerſte bedroht.

Digitized by Google

Der Kaiſer nämlich verpfändet ſeinen Oheimen, den Herzogen Albrecht und Otto von Oeſterreich, für 20,000 Mark Silbers den 6. Auguſt 1330 die Städte Zürich, Schaffhauſen, St. Gallen und die Stadt und Burg Rheinfelden und verſpricht dieſelben den Herzogen binnen 4 Wochen einzuhändigen, um ſie mit Leuten, Gütern, Ehren, Rechten, Kirchenſchätzen, Gülten, Judenſteuern, Nutzungen und Gewohnheiten ſo lange zu benutzen, bis er oder ſeine Nachfolger dieſelben wiederum löſe um die nämliche Summe. Um die halbe Summe mag der Kaiſer die Städte Zürich und St. Gallen und ebenſo hinwieder die Städte Schaffhauſen und Rheinfelden löſen. Würden die Herzoge in ihrem Pfandrechte geſtört, ſo wird der Kaiſer ſie auf ihre Mahnung darin ſchützen. Auch ſoll für die Pfandſchaft möglichſt bald die Zuſtimmung der Kurfürſten nachgebracht werden.

In der Verpfändung von Hoheitsrechten oder Herrſchaften lag zu jener Zeit eine umfaſſendere Veräußerung dieſer Rechte als heutiges Tages in der Beſtellung eines Pfandrechtes an ſeinem Eigenthum. Der Pfandgläubiger wurde damals in den Beſitz und den Genuß der ihm verpfändeten Güter geſetzt. Wurde an einer Herrſchaft Pfandrecht beſtellt, ſo mußten nun die Herrſchaftsleute dem Pfandherrn huldigen und waren ihm als Inhaber der Herrſchaft verpflichtet, bis der urſprüngliche Herr die Pfandſchaft wieder löste und dadurch die Herrſchaft ſelber wieder zurück erhielt. Indem nun der Kaiſer die Reichshoheit über die Stadt Zürich an die Herzoge von Oeſterreich verpfändete, entfremdete er allerdings die Stadt für ſo lange dem Reiche, als die Pfandſchaft dauerte. Es lag daher in dieſer Verpfändung eine Verletzung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt und eine Mißachtung ihrer hergebrachten Rechte. Wurde die Verpfändung durchgeſetzt, ſo kam die Stadt wenigſtens vorübergehend, vielleicht für immer unter die öſterreichiſche Hoheit.

Digitized by Google

Der Kaiſer mochte dieſe Verpfändung der Stadt Zürich vergenommen haben, weil er über die Anhänglichkeit derſelben an ſeinen Nebenbuhler, den König Friedrich, erzürnt war, und nun eine Gelegenheit hatte, ſich dadurch an der Stadt zu rächen, daß er ſie den Fürſten von Oeſterreich überließ. Und dieſe ergriffen gierig eine ſolche Stimmung des Kaiſers, um ſich eigene Hoheitsrechte über die zu weiterer Verfolgung ihrer Plane ſo wichtige Hauptſtadt im Zürichgau zutheilen zu laſſen.

Indeſſen fand der Vollzug dieſer Verpfändung in Zürich ſelbſt einen lebhaften Widerſtand. Die Burger waren alsbald entſchloſſen, für ihre Reichsunmittelbarkeit einzuſtehen und alle Mittel zu ergreifen, um dieſe drohende Gefahr abzuwenden. Die Burger ſandten, ſobald ſie von der Verpfändung Kenntniß erhielten, eine Botſchaft nach Regensburg an den Kaiſer, ließen ihn von ihren königlichen Freiheiten näher unterrichten und gegen dieſe Entäußerung vom Reiche Vorſtellungen machen. Sie entſchuldigten ſich bei dem Kaiſer dafür, daß ſie ſich während des Kampfes über das Königthum auf der Seite der öſterreichiſchen Herzoge gehalten haben, theils mit der nahen Macht dieſer Fürſten, theils mit der Ungewißheit des Rechts und der Verworrenheit der öffentlichen Zuſtände, und verſprachen dem Kaiſer wie ſeinen Verfahren ſtets getreu zu ſein, inſofern er ſie bei dem Reiche erhalte und ihre Freiheiten beſtätige. Um deſto eher eine günſtige Aufnahme bei dem Kaiſer zu finden, hatten ſie auch das Fürwort der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden angeſprochen, da die Länder ſich der höchſten Gunſt des Kaiſers zu erfreuen hatten. Sie waren wirklich von Geſandten der Länder begleitet und unterſtützt worden, da dieſelben, wäre die Reichsunmittelbarkeit Zürichs zu Fall gekommen, auch für die ihrige fürchten mußten. Allgemeine Gebete wurden in der Stadt angeordnet, den Beiſtand Gottes zu machen in dieſer Noth.

Der Kaiser ging auf diese Vorstellungen ein und bot den Herzogen von Oesterreich die Stadt Breisach im Breisgau anstatt Zürich. Nach längerm Sträuben — Herzog Otto ließ die Stadt schon befehden um ihrer Widerspenstigkeit willen — ließen sich die Herzoge doch diese Abänderung gefallen und die Stadt Zürich ward der Pfandschaft entledigt, 1331. Sie huldigte dem Kaiser Ludwig und er bestätigte neuerdings die hergebrachten Freiheiten der Stadt.

Schon damals bestand Zürich die Probe, in welche ihre Treue zu dem Kaiser gesetzt wurde. Die Stadt wurde nun, weil sie einem gebannten Kaiser huldige, von den Kirchenobern ebenfalls in den Bann gethan; und ein großer Theil der Geistlichkeit, Weltpriester und Mönche, weigerte sich wiederum, Messe zu lesen und den Gottesdienst zu versehen. Von neuem wieder verließen die Chorherren die Stadt. Der Rath aber verwies alle die Geistlichen, welche die Tröstungen der Religion nicht mehr spenden wollten, aus der Stadt. Auch dießmal blieben die Barfüßer zurück, die offenen Freunde des Kaisers in ganz Deutschland und Italien, und kehrten sich nicht an den Bann.

Bündniß mit dem Kaiserhaus und den schwäbischen Städten. 1231.

Die Stadt kam bald bei dem Kaiser in hohe Gunst, und sie stand ihm auch öfter bei in seiner Geldnoth. Noch im Jahr 1231 ging sie mit ihm, seinen Söhnen, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Stephan und Ludwig von Baiern, dem Bischof und der Stadt Augsburg und einer Reihe von Herren und Städten vorzüglich in Schwaben ein Bündniß ein zum Schirm ihres Leibes und Gutes. Das Bündniß soll dauern, so lange der Kaiser lebt und zwei Jahre über seinen Tod hinaus.

Die Verbündeten wollen sich vorzüglich vorsehen für die nächste Königswahl. Ihre Gesandten sollen, wenn ein König gewählt worden ist, zusammen reiten nach Augsburg, und wenn da die Mehrheit findet, daß er rechtmäßig und einmüthig erwählt sei, so sollen sie alle diesen König anerken-

Digitized by Google

ten und ihm huldigen. Wenn aber die Königswahl ſtreitig wird, ſo treten ſie wieder alle zuſammen, und zwar ſind die Herren von Baiern durch drei, die Stadt Augsburg durch zwei Geſandte aus ihrem Rath, alle andern Herren und Städte durch Einen Geſandten dabei vertreten. Dieſe ſollen beim Eid erkennen, wer ihr Herr, wer redlich und recht gewählt ſei, und der Mehrheit ſoll auch die Minderheit folgen. In Streitigkeiten helfen ſich die Verbündeten auf erhaltene Mahnung hin. Wäre die Laſt ſo groß, daß Alle gemahnt würden, ſo ſoll der nothleidende Theil, welcher der Hülfe bedarf, nach Ulm einen Tag ausſchreiben und die Verbündeten dahin ihre Boten ſenden. Da ſollen ſie rathen auf den Eid, was zu thun ſei, und die Minderheit ſoll der Mehrheit folgen. Würde Streit entſtehen unter den Verbündeten ſelbſt, ſo ſollen die drei nächſten Städte jede drei Mann dazu ſchicken, den Streit zu ſchlichten; und worüber dieſe Neun oder die Mehrheit zu Rathe werden, dem ſollen die ſtreitenden Theile folgen. Gegen den Ungehorſam helfen die übrigen Herren und Städte. Bei einer Beſatzung ſoll der Herr oder die Stadt, welche dieſelbe unternimmt, für die Werke und Gebäude die Koſten den übrigen erſetzen, welche bei der Belagerung geholfen haben.

Bund der Stadt mit Oeſterreich. 1233.

Zwei Jahre ſpäter trat die Stadt auch dem ähnlichen und für ſie in der That noch wichtigern Bündniſſe bei, welches die Herzoge von Oeſterreich zur Verſtärkung ihrer Macht und Befriedigung ihrer Unterthanen in den obern Landen mit einer Reihe auch von freien Reichsſtädten abſchloſſen. Dieſes Bündniß, welches wie das vorhergehende in manchen Beziehungen an die eidgenöſſiſchen Bünde erinnert, wurde auf fünf Jahre abgeſchloſſen. Es nahmen Theil daran: a. die Landvögte und Amtleute der Herzoge von Oeſterreich im Aargau, Thurgau, Suntgau, Elſaß und Breisgau, b. ſodann die Räthe und Burger folgender unter öſterreichiſcher Hoheit ſtehender, aber mit beſondern Rech-

ten ausgerüsteter Städte, nämlich Freiburg im Uechtland, Breisach, Neuenburg, Einsichsheim, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut, Schaffhausen (seit der Verpfändung), Frauenfeld, Winterthur, Dießenhofen, Ache, Villingen, Zug, Bremgarten, Surssee, Sempach, Baden, Brugg, Mellingen, Lenzburg, Aarau, Zofingen, so wie das Niederamt zu Glarus und das Land Suntgau; diese auf der einen Seite und die Räthe und Burger der freien Städte Basel, Zürich, Konstanz, St. Gallen (welche sich wie Zürich von der Verpfändung durch Kaiser Ludwig losgemacht hatte), Bern und Solothurn, sowie die Grafen Rudolf von Nidau, Graf Heinrich von Fürstenberg und Graf Eberhard von Kyburg auf der andern Seite. Die Stadt Luzern stand damals in Zerwürfnissen mit dem Hause Oesterreich und trat auf die Seite der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden. Daher erscheint sie nicht unter den österreichischen Städten dieses Bundes.

Die Verbündeten versprechen sich gegenseitig kriegerische Hülfe, sobald einer von ihnen wider Recht angegriffen wird und eidlich solches bezeugt, auf ergangene Mahnung hin. Bei plötzlichen Angriffen laufen sie einander auch ungemahnt zu Hülfe. Entsteht Streit, so senden die nächsten unbetheiligten Städte drei oder fünf Männer, welche den Streit prüfen und entscheiden. Wer dem Spruch nicht gehorcht, wird von den sämmtlichen Verbündeten zum Gehorsam genöthigt. Sie achten gegenseitig die hergebrachten Rechte, Gewohnheiten und den Besitz, und wahren die einheimische Gerichtsbarkeit jeder für sich.

Drei Jahre später unternahmen es auch Schiedsrichter aus den Geschlechtern der drei Städte Basel, Bern und Zürich, die Zwistigkeiten zwischen den Herzogen von Oesterreich auf der einen und der Stadt Luzern und den drei reichsfreien Ländern auf der andern Seite

Digitized by Google

friedlich zu schlichten. Beide Parteien hatten das Schiedsgericht anerkannt und der Kaiser selbst wohl dazu aufgefordert. Der Friede wurde wirklich für einige Zeit hergestellt.

Dreizehntes Kapitel.

Die Brunische Neuerung.

Bewegungen der Handwerker.

Die Stellung der Stadt Zürich erschien nun sowohl durch ein Bündniß mit dem Kaiserhaus und den schwäbischen Städten als durch ein solches mit Oesterreich und den oberländischen Städten gesichert. Aber gerade in diesem Momente äußerer Ruhe wurde die Stadt von einer innern Bewegung erschüttert, welche der städtischen Verfassung eine durchaus neue Gestaltung gab und für Jahrhunderte auf die Politik der Stadt einen wichtigen Einfluß übte.

Um dieselbe Zeit finden wir in einem großen Theile Deutschlands ähnliche Bewegungen in den Bevölkerungen der Städte; wie sie mehrere Jahrzehnde früher auch in den französischen Städten, nur in diesen in zerstörender Form sich gezeigt und noch früher die italienischen Städte erschüttert hatten. In dem Gegensatze der Geschlechter, welche den Rath bildeten und die ganze Stadtregierung in Händen hatten, und den Handwerkern, welche von allem Antheil an dem Regimente ausgeschlossen waren, lag der hauptsächliche Grund dieser städtischen Kämpfe des vierzehnten Jahrhunderts; und Zürich war eine der Städte, welche den Impuls dieser neuen Entwicklung besonders früh verspürte.

Die Handwerker, ursprünglich allerdings großentheils Hörige, waren im Verlaufe der Zeit in der Stadt ihrer großen Mehrzahl nach zu persönlicher Freiheit gelangt. Der Aufenthalt in der Stadt selbst machte frei, wenn die Hörigkeit nicht von Zeit zu Zeit erneuert ward. Ein Theil dieser Handwerker hatte überdem durch Geschick und Thätigkeit

sich ein ansehnliches Vermögen erworben und fühlte sich in seinem Hause unabhängig und behaglich. Auch in den Waffen, welche während des Mittelalters jederzeit dem Ehre brachten, der sie zu handhaben verstand, waren sie geübt und dienten mit unter dem Banner der Stadt bei den Fehden, an welchen Zürich Theil nahm. Sie zahlten mit an die Steuern und halfen die Werke und Wachen der Stadt besorgen und bezahlen. Wie einige Zeit früher unter den großen Kaufleuten, so erstarkte nun auch unter den Handwerkern jener eigenthümliche städtische Bürgersinn und Bürgerstand, welche dem frühern Mittelalter und seinen ständischen Vorstellungen ganz fremd gewesen waren, welche auch jetzt noch den vornehmern und ritterlichern Geschlechtern ferne lagen.

Der Rath aus den Geschlechtern, eifersüchtig auf seine Macht, hegte schon vor Jahren Besorgnisse, daß sich die Handwerker, indem sie sich organisiren, als geordnete und gegliederte Korporationen stärken, und von da an das Regiment über sie schwieriger werden möchte. Zwar zog er zu den Verordnungen, welche er für einzelne Handwerke erließ, auch die zu Rathe, welche dieses Handwerk übten und verstanden, und übertrug die Aufsicht über derlei Verordnungen (Einungen) besondern Vorstehern, den sogenannten Einungern; aber mit großer Strenge verbot er jede selbständige Verbindung der Handwerker unter sich. Schon nach dem alten Richtbriefe haben Rath und Burger geschworen, als Stadtgesetz heilig zu halten, daß Niemand eine Zunft oder Meisterschaft oder Gesellschaft (unter den Handwerkern) werben noch bilden soll, mit Eiden, Worten oder mit Werken. Wenn aber einer solches dennoch thun würde, so soll man ihm sein bestes Haus niederreißen und soll er überdem der Stadt in eine Buße von 10 Mark Silbers verfallen sein. Hat er kein Haus in der Stadt, so soll er fünf Jahre lang aus der Stadt verwiesen sein und überall nicht mehr

Digitized by Google

zurückkehren dürfen, wenn er nicht vorher 50 Mark Silbers Buße bezahlt hat.

Die Strenge dieser Verordnung zeugt, wie sehr der Rath schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts fürchtete, daß die Handwerker auch in der städtischen Verfassung nach einer höhern, politisch berechtigtern Stellung streben. Dieses Streben und die innere Berechtigung zu demselben hatte in den letzten Jahrzehnden trotz jenem Verbote zugenommen, indem auf der einen Seite während der häufigen Fehden manche Ritter und Burger im alten Sinn des Wortes erstorben und nicht so leicht wieder ersetzt wurden und die Zahl der Geschlechter selbst mit der steigenden Bedeutung der Stadt in ein Mißverhältniß kam, und auf der andern Seite die Kraft und Ehre des Handwerkerstandes sich eben in jener Zeit sehr hob. Selbst die Kaiser scheuten den Umgang mit Handwerkern nicht mehr, und der König Rudolf war auch deßhalb in Zürich wirklich populär, weil er einzelne Handwerker durch seinen Besuch in ihrem Hause mit bei ihrer Familie ausgezeichnet hatte.

Die Mängel der städtischen Rechtspflege, welcher Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung vorgeworfen wurde, zumal in Fällen, wo ein armer Mann gegen einen angesehenen Herrn von den Geschlechtern sein Recht suchte, scheinen den innern Groll zum Ausbruch gereizt zu haben; und auch die Verschwendung des Stadtgutes, worüber keine Rechnung abgelegt wurde, die Veranlassung zu Unruhen geworden zu sein. Schon im Herbst 1335 sahen sich nicht blos der damalige Rath der XII Männer, sondern alle XXXVI Räthe des ganzen Jahres und die zugezogenen Burger bewogen, damit das Recht der Armen wie der Reichen vor dem Vogt und dem Schultheißen und vor andern Richtern gefördert werde, eidlich zu beschwören, daß keiner aus ihnen während der nächsten fünf Jahre von einer Partei Miethe oder Gaben nehme, um für sie vor

Gericht zu reden. Auch ein Theil der ritterlichen Geschlechter war unzufrieden über die Regierung des Rathes. Es hatte dieser nämlich in dem Bestreben, seine Macht zu erweitern, sich auch die Gerichtsbarkeit über alle Lehen angemaßt, welche einzelne Burger, sei es vom Reiche oder von den Abteien, trugen. Und selbst die Kaiser wurden etwa von Rittern, die Reichslehen inne hatten, um Hülfe angegangen gegen den Rath.

Rudolf Brun.

Das Wichtigste aber war, daß die unzufriedene Partei in dem Ritter Rudolf Brun ein Parteihaupt fand, welcher alle Elemente und Kräfte derselben zu sammeln, in sich zu konzentriren und die Umwandlung der Verfassung einzuleiten und durchzuführen verstand. Rudolf Brun besaß in Wahrheit hohe staatsmännische Eigenschaften, höhere als irgend einer seiner Zeitgenossen. An organisatorischem Geiste kam ihm auch unter allen seinen Nachfolgern keiner, an Herrscherkraft nur Hans Waldmann gleich. Die neue Verfassungsurkunde, der sogenannte geschworne Brief vom 16. Juli 1336, ist sein Werk, ein politisches Meisterwerk.

Neuerung von 1336.

Im Frühjahr 1336 ging die Verfassungsänderung vor sich, nach mancherlei innern Stürmern. Am 7. Juni 1336 gab es einen großen Auflauf in der Stadt, wie der Schultheiß Eberhard Müller in seinem Jahrbuch bezeugt, ein Mann, der dabei war. In der Barfüßerkirche trat eine große Gemeinde zusammen, an der nun offenbar auch die Handwerker Theil nahmen, ernannte Rudolf Brun zum Bürgermeister, vorerst mit unbeschränkter Gewalt, und beschloß die Einleitung einer neuen Verfassung und die Bestellung eines neuen Rathes. Die Gewalt der Menge war zu stark, der bisherige Rath mußte sich fügen. Die Veränderung wurde allgemein anerkannt.

Die Brunische Verfassung.

Brun theilte in seiner neuen Verfassung die gesammte Bürgerschaft, zu welcher nun auch die Handwerker gehörten, in zwei Hauptklassen: I. die Konstafel und II. die

Digitized by Google

Zünfte. I. Die Konstafel umfaßt alle rathsfähigen Geschlechter der alten Zeit, alle Ritter und Edelleute, alle Burger, die von ihren Renten leben, die Kaufleute, die Lombarden, die Wechsler, Goldschmiede und Salzleute, die Burger im alten Sinne des Wortes. Die Konstafel tritt somit an die Stelle der frühern Burgergemeinde. Der Bürgermeister gehört zu ihr; und auch die Räthe im engern Sinn des Wortes werden immer noch allein aus ihr genommen, je 13 Räthe auf ein halbes Jahr, von einer Sonnenwende bis zur andern. Konstafel.

In der Konstafel fand der Bürgermeister natürlich nach der Umwälzung und zwar unter seinen eigenen Standesgenossen und den angesehensten Familien die meisten offenen oder geheimen Gegner. Deßhalb verfährt er auch sehr sorgfältig in der Anordnung der Wahl und sichert sich selber einen bedeutenden Einfluß auf dieselbe. Er bezeichnet nämlich je aus dem abgehenden Rathe zwei Ritter oder Edelleute und vier andere Burger; und mit diesen auserkornen Räthen bezeichnet er sodann sechs Ritter oder Edelknechte und sieben ehrbare Burger aus der Konstafel zu Räthen für das folgende Halbjahr. Zugleich behält er sich im Interesse der Geschäftskenntniß vor, den neuen Räthen aus den abgetretenen einige Mitglieder beizuordnen. Das Verhältniß der Ritter zu den Burgern, 6 zu 7, ist in dieser Brunischen Verfassung für jene günstiger als während der letzten Jahre vor Einführung derselben, wo es gewöhnlich 4 zu 8 war. Brun war selber Ritter, und es hatte ohne Zweifel die Ritterschaft — welche eben über die Eingriffe des Rathes in ihre Lehensrechte sich beschwerte — an der Umwälzung in einem stärkern Grade Theil genommen als die Burger im engern Sinn, die größtentheils der Neuerung entgegen waren. Das Banner der Stadt gehört der Konstafel zu.

II. Die Zünfte. Die sämmtlichen Handwerker sind Zünfte.

Digitized by Google

in XIII Zünfte eingetheilt, je nach ihrem Beruf, und zwar 1. Krämer; 2. Tuchſcheerer, Schneider und Kürſchner; 3. Weinſchenken, Weinrufer, Winzer, Sattler, Maler und Unterkäufer; 4. Bäcker und Müller; 5. Wollenweber, Wollenſchlager, Grautucher und Hutmacher; 6. Leineweber, Leinwater und Bleicher; 7. Schmiede, Schwertfeger, Kannengießer, Glockengießer, Spengler, Waffenſchmiede, Schärer und Bader; 8. Gerber, Weißlederer und Pergamenter; 9. Metzger, Viehkäufer und Viehtreiber; 10. Schuhmacher; 11. Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzkäufer, Faßbinder und Rebleute; 12. Fiſcher, Schiffer, Karrer, Seiler, Träger; 13. Gärtner, Oeler und Grempler. — Zwei Handwerke, die Kammmacher und die „Vffbiſewer", bildeten zwar wohl eine Geſellſchaft (Innung), aber keine Zunft, und mußten „dem Bürgermeiſter und dem Stadtbanner warten", verblieben alſo in der Stellung, in welcher früher alle Handwerker geweſen waren.

Jeder Zunft ſteht ein Zunftmeiſter vor, von den Zunftgenoſſen je auf ein halbes Jahr gewählt. Können ſie ſich nicht vereinigen, ſo ernennt der Bürgermeiſter den Zunftmeiſter, aber aus den Genoſſen der Zunft. Die XIII Zunftmeiſter werden nunmehr den XIII Räthen beigeordnet, und bilden mit dieſen zuſammen den regierenden Rath für das nächſte halbe Jahr. Im folgenden Halbjahr treten andere XXVI Rathsglieder (13 Räthe und 11 Zunftmeiſter) an ihre Stelle. Faktiſch ſtellte ſich das Verhältniß ſo heraus, das die einen und die andern je ein halbes Jahr regierten, in dem folgenden halben Jahr „ſtille ſtanden" und im dritten hinwieder eintraten. Indeſſen konnten doch auch leicht einzelne Glieder entfernt werden, indem man ſie bei der dritten Wahl ausſchloß.

Der Zunftmeiſter leitet alle beſondern Angelegenheiten der Zunft. Ihm werden dafür je ſechs Männer für ein halbes Jahr, die ſogenannten Sechſer, beigegeben, welche unter

Digitized by Google

[illegible] Vorrath neue Meiſter aufnehmen und die Streitigkeiten der Meiſter unter ſich oder mit den Geſellen und Lehrknaben entſcheiden. Dieſe Gerichtsbarkeit darf ſich aber nur auf Handwerksſachen und Zunftſachen beziehen; die Strafgerichtsbarkeit und die bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten gehören vor die allgemeinen Gerichte der Stadt.

Die Zunftgenoſſen bilden eine große Familie unter einander. Sie haben beſondere Zunftpanner, unter denen ſie am Dienſte der Stadt ausziehen. Sie finden ſich im geſellſchaftlichen Leben zuſammen auf ihren Zunftſtuben, feiern mit einander Feſte, beſprechen unter ſich die Angelegenheiten der Stadt und geleiten ihre verſtorbenen Genoſſen zum Grabe.

Bürgermeiſter.

Indem Brun in ſolcher Weiſe die beiden Hauptbeſtandtheile der ſtädtiſchen Bürgerſchaft organiſirte und für ihre Vertretung in der Stadtregierung ſorgte, ſchuf er nun das Amt eines Bürgermeiſters, welcher an der Spitze des ganzen Gemeinweſens ſtand und dem Rathe vorſaß. War in den Räthen im engern Sinn das ariſtokratiſche Element der Burgerſchaft, die Edelleute und die höhern Burger, in den Zunftmeiſtern das demokratiſche Element, der Handwerkerſtand, repräſentirt, ſo ſtellt ſich in dem Amt des Bürgermeiſters die Einheit und Würde des Staates vorzüglich dar. Er ließ ſich ſelber auf Lebenszeit zum Bürgermeiſter erwählen, und nahm den Eid der Treue ab. Darin lag ein Hauptmoment der Dauerhaftigkeit dieſer Verfaſſung. Der ſie ins Leben gerufen hatte, verſtand es auch am beſten, in den Gefahren, denen ſie ausgeſetzt war, ſie zu erhalten und zu ſchirmen. Der Mehrheit war er ſicher; denn die Zunftmeiſter, auf die er zunächſt ſich ſtützen mußte, hatten ihm ihre Bedeutung zu danken, und unter den Räthen hatte er für einen bedeutenden Anhang geſorgt. Wollte aber einer der Stände übergreifen zum Schaden des andern, ſo konnte der in der Mitte über beiden Parteien ſtehende Bürgermeiſter leicht ſolchen Uebergriffen wehren.

Sogar für die Nachfolge im Amte nach seinem Tode sorgte er von Anfang an, indem er vier seiner Freunde bezeichnete, aus denen der neue Bürgermeister gewählt werden solle.

Großer Rath.

Des Großen Rathes ist in der Verfassungsurkunde nur im Vorbeigehen gedacht. Er dauerte aber jedenfalls fort als ein Zuzug anderer auserwählter Burger zu dem regierenden Rathe. Wenn sich die Formel findet: Der Bürgermeister, der Rath, die Zunftmeister und die Burger Zürichs, so sind unter diesen Burgern die Glieder des Großen Rathes zu verstehen, nicht die Gemeinde, deren öfter noch daneben gedacht wird, und in der sich dann die gesammte Burgerschaft einfand. Wie der Große Rath besetzt wurde, wissen wir nicht genau. Wahrscheinlich bestand er aus ungefähr zweihundert Mitgliedern, wie er denn auch bald regelmäßig als „die Zweihundert" bezeichnet wird. Vielleicht war derselbe im Geist der Bruniſchen Verfassung folgendermaßen komponirt: a. Die regierenden Räthe und Zunftmeister, 26 Personen; b. die abgetretenen, 26 Personen; c. die sämmtlichen Sechser der XIII Zünfte, 78 Personen; d. 78 Glieder der Konstafel; e. drei von dem Bürgermeister bezeichnet, mit jenen somit zusammen 212 Personen. Der Bürgermeister leitete auch den Großen Rath und die Gemeinde.

Eid.

Durch den Eid sollte diese neue Ordnung befestigt werden. Alle Burger ohne Ausnahme müssen dem Bürgermeister Gehorsam schwören bis an seinen Tod; und dieser Eid soll allen andern vorgehen. Die Zunftmeister geloben überdem, den Nutzen und die Ehre des Bürgermeisters zu fördern. Alljährlich zwei Mal, an den sogenannten Schwörtagen, schwört die gesammte Gemeinde dem Bürgermeister und dem Rathe Treue und Gehorsam, so jedoch, daß auch da bemerkt wird, daß der dem Bürgermeister geleistete Eid vorgehe. Wer es versäumt, sich im Großen Münster einzufinden und den

Digitized by Google

Eid zu leisten, verliert sein Burgerrecht, und Niemand ist schuldig, ihm vor dem Vogt oder vor dem Schultheißen oder vor dem Rathe zu Recht zu stehen. Auf der andern Seite schwört der Bürgermeister hinwieder den Zünften und allen Burgern, sie getreu zu schirmen und ihnen gleich zu nützen, den Armen wie den Reichen.

Anerkennung der Verfassung.

Brun sorgte auch sofort auf allen Seiten für die Anerkennung der neuen Verfassung. Die Geistlichkeit („Pfaffheit") war nach dem alten Richtbrief nur dann gehalten, die neuen Gesetze der Stadt anzuerkennen, wenn sie mit dem Rathe des Probstes und seines Kapitels erlassen worden waren. Die Probstei zum Großen Münster besaß Immunitätsrechte und eine von den Kaisern anerkannte Selbständigkeit und war insofern der Stadt nicht unterthan. Auch die neue Verfassung bedurfte somit der Zustimmung der Probstei, welcher damals der Graf Kraft von Toggenburg vorstand. Der Bürgermeister begehrte und erhielt dieselbe.

Eben so wendete er sich an die Fürstin Elisabeth, Aebtissin am Fraumünster, welche auf seine Bitte „den „erbaren bescheidenen Leuten, unsern lieben Burgern, dem „Meister und dem Rathe und allen Burgern gemeinlich „Zürich erlaubt, alle ihre Gerichte, ihre Zünfte und ihre „Innungen in ihrer Stadt zu besetzen und zu entsetzen."

Auch an den Kaiser gelangte der Rath, dessen Genehmigung der Neuerung für die Reichsstadt von besonderer Bedeutung war. Es scheint dem Kaiser vorgestellt worden zu sein, nicht bloß daß der gestürzte Rath schlecht gerichtet habe, sondern auch, daß die neue Verfassung wesentlich auf alter guter Gewohnheit beruhe und die neue Regierung mehr als die alte dem Kaiser und dem Reiche zugethan sei. Durch Urkunden vom 1. März 1337 und 2. April 1337 bestätigt der Kaiser den geschwornen Brief und die gegen die alten Räthe erlassenen Strafurtheile und legitimirte so die Neuerung vollständig.

Digitized by Google

Namen der Rathsglieder.

Wir kennen noch aus Urkunden der Jahre 1335 und 1336 die Namen aller alten Räthe, und ebenso die Namen der neu erwählten Räthe und Zunftmeister. Ich will beide zur Vergleichung herſetzen. *)

1335. Sommerräthe.

* Ulrich Maneß.
† Rudolf Biber.
* Rudolf von Glarus.
† Johannes Schafli.
† Rudolf Bilgeri.
0 Jakob von Glarus.
Ulrich Schäfli.
0 Johann Bilgeri zum Steinbock, älter.
0 Heinrich Pfung.
0 Konrad Biberli.
* Johann Stagel.
† Ulrich Thyo.

Herbſträthe 1335.

Gottfried Mülner.
Lüthold von Beggenhofen.
* Heinrich Biber.
* Prühundt.
† Heinrich Schüpfer.
0 Johannes Störi.
* Joh. Krieg.
† Joh. Fütſchi.
0 Heinrich Bilgeri.
0 Konrad Fütſchi.
† Heinrich Schäfli.
0 Wernher Freyburger.

1336. Winterräthe.

* Johannes Mülner.
* Rüdger Maneſſe. **)
* Rudolf Bruno.
* Joh. von Hottingen.
† Heinrich Bilgeri.
0 Konrad Thyo.
† Heinrich Störi.
0 Ulrich Fütſchi.
† Niklaus Bilgeri.
Rudolf Prechter.
† Lüthold Gnürſer.
† Johann Bilgeri zum Steinbock, jünger.

*) Die entſetzten und ſchwer geſtraften alten Räthe ſind mit einem † bezeichnet; die entſetzten, weniger geſtraften mit 0; die, welche in das neue Regiment übergingen, mit *.

**) Im Winterrath 1335 war Heinrich Maneß, welchem der Hardthurm zugehörte, an ſeiner Statt im Rath. Dieſer Heinrich Maneß mußte im Juni 1336 dem Bürgermeiſter beſonders Treue und Gehorſam ſchwören und angeloben, der Brücke im Hard treulich zu warten.

Digitized by Google

Mitglieder des neugebildeten Rathes.

1336. Zweites Halbjahr.

Räthe.	Zunftmeiſter.
* Joh. Mülner.	Heinr. Steiner.
* Ulrich Maneß.	Heinr. Eppo.
* Heinrich Biber.	Joh. Haſner.
Jakob Bruno.	Rudolf Grau.
* Joh. von Hettingen.	Berchtold Binder.
Rudolf von Lungkhofen.	Erhart Erishaupt.
Joh. Krieg zur Sonne.	Heinr. Graſer.
* Joh. Stagel.	Joh. von Grüningk.
Philipp Schwerter.	Ulrich von Jünkon.
Jakob Fringe.	Rudolf Heldkeſſel.
Heinrich Lirig.	Ulrich von Beiche.
Rudolf Glarner.	Andreas Holtzag.
Rudolf Meyer.	Joh. Fridleder.

1337. Erſtes Halbjahr.

Räthe.	Zunftmeiſter.
* Heinrich Biber.	Ulrich Steiner.
* Rüdger Maneſſe.	Joh. Denger.
* Joh. Schafli.	Konrad Glogner.
Joh. Krieg, der ältere.	Berthold Erishaupt.
Jakob Mülner.	Joh. von Augsburg.
Heinrich Brübundt.	Berchtold Binder.
Jakob Marſchalk.	Heinrich Lebertöß.
Rüdger Bruno.	Konrad von Strälgaſſen.
Peter Stagel.	Rudolf Grau, der jüngere.
Heinrich Schwerter.	Heinrich Tſchudi, der ältere.
Heinrich Eppeli.	Heinrich Wechsler.
Hermann Kaltbrunner.	Ulrich von Jünkon.
Philipp Sigbot.	Rudolf Schwyter.

Strafe der entsetzten Räthe. a. der zwölf schuldigsten.

Man sieht, von den 36 alten Räthen kamen nur 10 in die neuen Räthe. Die Mehrzahl von jenen verloren nicht bloß ihre Würde, sondern wurden überdem zum Theil sehr empfindlich gestraft. Nachdem am 16. Juli die neue Verfassung eingeführt war, wurde den 25. Juli das schließliche Urtheil über die entsetzten Räthe gesprochen. Zwölf derselben, nämlich Rudolf Biber, Heinrich Schüpfer, Joh. Schasli, Joh. Fütschi, Heinrich Bilgeri (in dem Markte), Heinrich Störi, Klaus Bilgeri, Ulrich Thyo, Rudolf Bilgeri, Lütold Gnürser, Heinrich Schasli und Joh. Bilgeri der jüngere, wurden als die Schuldigeren für immer für unfähig erklärt, in den Rath zu kommen, auf 2 bis 6 Jahre aus der Stadt verbannt und theilweise in bestimmte Bezirke außerhalb der Stadt eingegrenzt. Die Schuldigen müssen eidlich geloben, daß sie in keiner Weise weder heimlich noch öffentlich etwas unternehmen, was dem Bürgermeister an seinen Rechten, noch den Gerichten und der Neuerung zu Zürich schädlich sein möchte. Würde er dawider handeln, so wäre sein Leib und Gut der Stadt verfallen, seine Lehen dem Lehensherrn ledig.

Die Verurtheilten dürfen ferner, so lange sie von der Stadt verwiesen sind, keines ihrer Güter, weder Eigen noch Erbe noch Lehen, veräußern noch versetzen; es wäre denn, daß einer in ehehafte Noth geriethe. Dann mag er bei dem Bürgermeister und Rath Erlaubniß zu der Veräußerung nachsuchen. Es darf ferner keiner von ihnen inzwischen in einer andern Stadt Burger werden oder Burgrecht empfangen ohne des Bürgermeisters Erlaubniß. Ist die Zeit der Verweisung vorüber, so muß der Verurtheilte, bevor er zurückkehrt, die Rückkehr dem Rathe voraus geziemend anzeigen. Würde der Rath finden, daß er sich in der Verbannung schlecht benommen habe, so kann er ihm die Rückkunft auch da noch verweigern. Würde einer vorher kommen, auch nur Einen Tag, bevor die Verweisungsfrist abgelaufen ist,

Digitized by Google

[illegible] geht die Verweisung für ihn wieder von vorn an. Hält der Rath nach ihrer Rückkehr eine weitere Sicherheit und Leistung für ihr Benehmen nöthig, so kann er ihnen das auferlegen.

Die Verurtheilten bezeugen urkundlich, daß sie mit einem leiblichen Eid gelobt haben, alle diese Strafen genau zu erfüllen. Sie versprechen, für sich und ihre Kinder, ihre Freunde und Magen (Verwandte) und ihr Gesinde und alle die Ihnen angehören und zugethan sind, nichts gegen die Neuerung zu thun, und wenn sie erführen, daß gegen die neue Verfassung etwas unternommen würde, es dem Bürgermeister und dem Rath anzuzeigen. Sie erkennen es an, daß ihr Leib und Gut mit Recht der Stadt verfallen sei, wenn sie zuwider handelten. Auch ihre Söhne, welche ebenfalls unfähig erklärt wurden, Räthe oder Zunftmeister zu werden, beschwören dieselben Verpflichtungen.

Zehn andere Räthe wurden zwar ebenfalls sammt ihren Söhnen für unfähig erklärt, ferner in den Rath zu kommen, aber in der Stadt gelassen. Es sind das: Jakob von [illegible], Heinrich Bilgeri auf dem Bach, der ältere, Störri der ältere, Konrad Thve, Ulrich Fütschi, Joh. Bilgeri zu dem Steinbock, älter, Konrad Fütschi, Heinrich Pfunge, Konrad Biberli und Wernher Friburger. Auch sie schwören, nichts zu thun wider die Neuerung, und insbesondere auch mit den Verwiesenen keine Heimlichkeiten und Verabredungen zu betreiben. Würde einer zuwider handeln, so wird er auf ewig von der Stadt verwiesen und seinen Leib und sein Gut soll man züchtigen, wie der Meister und der Rath darüber erkennen auf den Eid.

b. der zehn minder Schuldigen.

Bloß zehn von den alten Räthen gingen in das neue Regiment über; vier zogen sich freiwillig von den Geschäften zurück.

Indessen hielten die Verwiesenen ihren Eidschwur nicht. Rapperswyl. Sie mochten den abgenöthigten Eid für unverbindlich halten

Digitized by Google

und ließen nun ihrem Hasse gegen den Bürgermeister, der sie entsetzt hatte, und gegen die neue Ordnung in der Stadt, die sie verabscheuten, freien Lauf. Der Graf Hans von Habsburg-Rapperswyl bot ihnen einen Zufluchtsort an in seiner Stadt Rapperswyl. Er war persönlich der gestürzten Rathspartei befreundet und nahm sich nun ihrer eifrig an. Die Stadt Rapperswyl, auf einer Landzunge gelegen, welche den Zürichsee von dem Obersee scheidet, wurde nunmehr zu dem Hauptorte einer Reaktion, welche die Brunische Verfassung wieder zu stürzen unternahm. Es bildete sich daselbst aus den verwiesenen Räthen und ihrem Anhang ein zweites äußeres Zürich, welches das innere Zürich befehdete.

Fehde zwischen Zürich und Rapperswyl.

Der Rath gab nun seiner Androhung Folge, zog die Güter der Verwiesenen, welche in seiner Gewalt waren, ein, und erklärte dieselben als Meineidige und des Todes würdig. Indessen wurde die Fehde nur um so heftiger, da die Aeußern von dem Grafen von Rapperswyl unterstützt wurden. Diese rächten sich hinwieder, indem sie zürcherische Waaren, die vom Wallenstadtersee herkamen, in Beschlag nahmen. Ein Anschlag, die Stadt Zürich in Brand zu stecken, mißrieth, und wurde mit Hinrichtung eines Schuldigen bestraft.

Wiederholt unternahmen die Zürcher Streifzüge gegen Rapperswyl. Von den Schiffen her warfen sie schwere Steine durch Wurfmaschinen in die Stadt, richteten aber damit nur wenig Schaden an. Größern Schaden fügten sie den Rapperswylern zu, indem sie die Gärten derselben, welche außerhalb der Stadtmauern lagen, verwüsteten. Wüthend stürmten oft einzelne Schaaren gegen die Thore und Mauern, doch vergeblich. Sie vermochten nicht einzudringen. Rudolf Brun wurde einst während eines solchen Streifzuges, als er eben zu Schiff steigen wollte, von einem Aeußern, der vornehmlich ihm nach dem Leben getrachtet hatte, verwundet, wurde aber von seinem Geleite der zwölf Leibwachen gerettet.

Digitized by Google

Ein ander Mal wurde der Bürgermeister von zwölf Aeußern plötzlich angefallen, vertheidigte sich aber ruhmvoll und mit Erfolg.

Mit ihrem Verbündeten, dem Grafen Diethelm von Toggenburg, zogen die Zürcher wider die Burg Grinau, welche, an der Linth gelegen, dem Grafen Johann von Habsburg-Rapperswyl zugehörte. Von da mochten öfter während dieser Händel zürcherische Kaufleute an ihrem Gute geschädigt worden sein. Die Zürcher, ausgerüstet mit mancherlei Belagerungswerkzeugen — sie hatten einen ausgezeichneten Werkmeister herberufen und in ihren Sold genommen — fuhren auf zahlreichen Schiffen dahin, und legten sich vor die Burg mit starken Schaaren, voll Sicherheitsgefühl. Da sammelte der Graf von Rapperswyl schnell alle seine Leute, welche er zu Rapperswyl und in der March hatte, und erfuhr diesen seinen Entschluß, die Burg zu entsetzen. Seine Diener riethen von dem Unternehmen ab, denn ihrer seien wenige und der Feinde gar viel; besser wäre es, erst andern Herren, Städten und Ländern zu schreiben und von diesen Hülfe zu begehren, so daß man den Feind mit einem großen Heere angreifen und schlagen könnte. Der Graf ging aber darauf nicht ein und sprach zu ihnen: „Wollt ihr treuen an mir sein, wie ich euch das wohl zutraue, und wollt ihr mir helfen, mein väterliches Erbe zu retten und zu behaupten, so wollen wir zusammen den Angriff wagen. Gott hat schon oft kleinerem Volke geholfen. Ihm vertrauen wir auch heute.“ Da antworteten ihm Alle wie aus Einem Munde: „Ja, Herr, wir wollen heut' mit Euch sterben oder siegen.“ Da brach der Graf auf mit seinen Kriegsschaaren und nahte sich vorsichtig der Burg Grinau. Seine Leute barg er in der Waldung des Buchbergs. Von da erfahren sie, wie die Zürcher eben ihr Mahl hielten, sorglos, als könnte unmöglich ein Feind in der Nähe sein. Plötzlich stürzten die Truppen des Grafen aus ihrem Ver-

Schlacht bei Grinau. 21. September 1337

Digitized by Google

ſteck hervor und auf die Zürcher los. Dieſe voll Schrecken flohen nach ihren Schiffen. Einige wurden erſchlagen, der Graf Diethelm von Toggenburg, der Führer der Zürcher, gefangen. Bei den Schiffen aber kam die Scham über die Zürcher, daß ſie ſo ſchnell geflohen und ihren Führer im Stiche gelaſſen hätten. Sie beſchloſſen umzukehren und das Treffen zu erneuern. Nunmehr griffen ſie den Feind mit Ungeſtüm an. Der Kampf war heftig und blutig. Die Leute des Grafen von Habsburg-Rapperswyl wollten ſich den Sieg nicht wieder entwinden laſſen, die Zürcher ihre anfängliche Flucht durch endlichen Sieg wieder gut machen und ihre Ehre retten. Der Graf Hans von Habsburg wurde ſelbſt in dem Getümmel erſchlagen, nachdem er ſich muthig vertheidigt und mehrere ſeiner Feinde getödtet hatte. An ſeiner Seite ſank auch der tapfere Ulinger, ſein treueſter Dienſtmann, von einem tödtlichen Streiche getroffen nieder. Seine Leute wurden in die Flucht getrieben. Aus Rache über den Verluſt ihres Herrn tödteten ſie dann den gefangenen Grafen von Toggenburg noch an demſelben Tage.

Die Zürcher hatten geſiegt; aber ſie gelangten doch nicht dazu, die Burg Grinau als Frucht dieſes Sieges zu pflücken. Dieſelbe konnte im erſten Sturm nicht erobert werden. Und der Tod des Grafen Hans, des Anverwandten des Hauſes Oeſterreich, hatte die Vaſallen der öſterreichiſchen Herzoge rings umher aufgeregt. Die öſterreichiſchen Landvögte drohten den Zürchern, wenn ſie nicht von der Belagerung Grinau's abſtehen, an der Fehde Theil zu nehmen und die Burg zu befreien. Die Zürcher wendeten ſich nun der Heimath zu. Als Siegeszeichen führten ſie fünf eroberte Panner mit. Die Rückfahrt war ihnen zwar durch Pfähle verſperrt, welche die habsburgiſchen Leute eingerammt hatten; aber dieſes Hinderniß war bald beſeitigt, und triumphirend fuhren ſie in die Stadt ein. Die erbeuteten Panner wurden

Digitized by Google

in der Fraumünsterkirche ausgehängt und die mitgebrachten Leichen der Freunde ehrenvoll bestattet.

Der Graf Hans von Habsburg hatte drei Söhne hinterlassen, Hans, Rudolf und Gottfried. Ihrer nahm sich nun der Herzog Albrecht von Oesterreich an, und suchte seinerseits den Frieden mit Zürich zu vermitteln. Auf der andern Seite arbeitete auch der Kaiser Ludwig selbst an einer Vermittlung. Unter den Auspizien dieser beiden Fürsten kam zu Augsburg ein Friedensvertrag zwischen den Söhnen des Grafen Hans und den „Aeußern" (den Verwiesenen) von Zürich einerseits und der Stadt Zürich anderseits zu Stande: 1. Soll die bisherige Fehde sammt ihren Folgen versöhnt sein. 2. Sollen die Gefangenen beiderseits freigegeben werden. 3. Die Aeußern sollen den Innern 600 Mark Silbers bezahlen zur Buße, und fünf Jahre lang eine Meile weit von der Stadt sein, auch schwören, die Gesetze der Stadt zu beachten. Dagegen sollen die Innern den Aeußern ihre Häuser und Güter und ihre fahrende Habe wieder geben. Für weitere Schulden der Innern haften die Aeußern nicht außerordentlich; aber auch die Innern nicht für das, was die Aeußern gelobt haben. In Steuern sind die Aeußern gleich den andern Burgern zu halten. 4. Sollten die Aeußern diese Richtung nicht halten, so soll dieselbe dennoch zwischen den Habsburgern und ihren Leuten einer- und der Stadt Zürich anderseits fortbestehen. 5. Wenn die Aeußern den Vertrag nicht halten, so sollen der Herzog und die Grafen von Habsburg dieselben nicht schirmen in ihren Burgen, sondern vielmehr dem Kaiser helfen wider sie. 6. Sollten die Innern den Frieden nicht halten, so sollen der Kaiser, der Herzog und die Habsburger den Aeußern helfen.

Vermittlung des Friedens. 21. November 1337.

Der Friede war günstig für die Stadt, wenn auch nicht in dem Maße, wie sie vielleicht hoffen mochte. Sie erlangte in demselben die Anerkennung ihres Rechtes von Seite des Kaisers und des Herzogs von Oesterreich. Von nun an

konnten sich auch diesen gegenüber die Aeußern nicht mehr als eine unrechtmäßig gestürzte und unterdrückte Partei darstellen. Das Maß ihres Rechtes war in dem Frieden erwogen und es waren die von der Stadt verhängten Strafen billig vermindert worden. Wollten sie neuerdings die Brunische Ordnung stürzen, so durften sie nicht mehr auf die Unterstützung der österreichischen Landvögte hoffen, und konnten noch weniger bei dem Kaiser Schutz finden. Solchen politischen Garantien gegenüber mußten die Milderung der Strafe, zu der sich Brun verstand, und die ökonomischen Begehren, auf welche die Stadt verzichtete, als unbedeutende Zugeständnisse erscheinen. In dem Vertrage wird daher auch die Besorgniß sichtbar, daß vornehmlich die Aeußern denselben nicht getreu halten möchten.

Das päpstliche Interdikt.

Kaiser Ludwig hatte seine Differenzen mit dem Papste einem Reichstage vorgelegt und sich vor diesem gerechtfertigt. Durch ein Reichsgesetz vom 28. August 1338 wurde erklärt, daß das Kaiserthum als unmittelbar von Gott stammende weltliche Macht unabhängig sei von dem päpstlichen Stuhl, und der römische König der Bestätigung und Krönung durch den Papst nicht bedürfe. Der Kaiser hob nun selbst das päpstliche Interdikt über Deutschland auf. Und einige Reichsstädte verbannten nun die Geistlichen, welche nicht die gottesdienstlichen Gebräuche in vollem Umfange vornehmen wollten. Auch die Stadt Zürich verwies die Geistlichen, welche an dem Interdikt des Papstes noch irgendwie festhielten. Diese Verbannung scheint namentlich auch die Chorherren des Großmünsters betroffen und bis zum Tode Kaiser Ludwigs fortgedauert zu haben. Durch diese Maßregel wurde die Unzufriedenheit mancher Familie noch gesteigert.

Neue Richtung mit den Aeußern, 24. Jenner 1340.

Auch die Aeußern hielten sich in dieser Zeit nicht ruhig. Die Summe Geldes, welche sie schuldeten, wurde nicht oder wenigstens nicht rechtzeitig und nicht vollständig be-

Digitized by Google

zahlt: und der Kaiser ermächtigte die Stadt, so weit als nöthig sei, um das Geld zu erlösen, neuerdings auf die Güter der Verbannten zu greifen und diese zu veräußern. Ueber mancherlei neue Anstände schien eine neue Vermittlung nöthig. Die Verbannten riefen die Königin Agnes und den Herzog Friedrich von Oesterreich an. Zu Königsfelden, wo die Königin Agnes nun im Andenken an den Tod ihres Vaters ein andächtiges Leben führte, wurde deßhalb unterhandelt. Auch Boten der Städte Konstanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Freiburg im Breisgau, Schaffhausen und Rheinfelden waren dabei anwesend. Vierzehn Männer der Aeußern waren persönlich gegegen. Sie wurden von dem Herzoge Friedrich und den Städteboten genöthigt, sich dem Bürgermeister und dem Rathe von Zürich unbedingt zu ergeben, auf deren Gnade. Was die über sie beschließen, das wollen sie halten. Einige andere Personen wurden aber von jeder Versöhnung ausgeschlossen. Die Verbannung Aller dauerte fort.

Bund mit Konstanz und St. Gallen. 1340.

In demselben Jahre ging die Stadt mit den zwei benachbarten Städten Konstanz und St. Gallen einen Bund auf 4 Jahre ein, dessen Zweck offenbar dahin ging, die städtische Freiheit und Verfassung zu stärken und den geistlichen Herrn gegenüber das Ansehen der Stadt zu erhöhen. Die nächste Veranlassung dazu lag wohl in den verschiedenen Rücksichten, welche die geistlichen Fürsten auf den Papst und welche die Städte auf den Kaiser nahmen. Die Städte gelobten sich, einander zu rathen und zu helfen wider Gewalt und Unrecht. Käme der Bischof mit einer Stadt zu Streit, so soll die Stadt Konstanz den Streit zu heben suchen. Gelingt ihr das nicht, so steht sie still (bleibt neutral). Hilft aber der Bischof andern Feinden einer Stadt, so kann auch die Stadt Konstanz dieser zu Hülfe ziehen. Dasselbe gilt für den Abt von St. Gallen und die Aebtissin von Zürich. Neue Bündnisse werden nur mit gemeinem Rathe

Digitized by Google

der Städte eingegangen; doch mag jede Stadt benachbarte Adliche in denselben aufnehmen.

Burgrecht mit Wädiswyl. 1341.

Wichtiger als dieser Bund, weil dauernd, war das Burgrecht, welches mit der Komthurei Wädiswyl abgeschlossen wurde. Die Herrschaft Wädiswyl umfaßte die Dörfer Richterswyl und Wädiswyl am linken, und Uetikon am rechten Ufer des Zürichsees. Die Edeln von Wädiswyl, deren Stammburg oberhalb des Dorfes Richterswyl gelegen war, gehörten zu den alamannischen Dynastengeschlechtern. Rudolf von Wädiswyl, ein Freund und Waffengefährte des Grafen, nachmaligen Königs Rudolf von Habsburg, hatte im Jahr 1287 die Herrschaft Wädiswyl dem Johanniterorden um 650 Mark Silbers und ein jährliches Leibgedinge verkauft. Die Herrschaftsleute erkannten von da an die Hoheit dieses Ordens an und hatten Theil an den Immunitätsrechten des Ordens. Die hohe Gerichtsbarkeit und die Landeshoheit wurde von einem Bruder dieses geistlichen Ritterordens verwaltet, der als Kommenthur daselbst residirte. Bruder Herdegen von Rechberg schloß nun als Kommenthur des Hauses Wädiswyl, mit Genehmigung des Bruders Rudolf von Buttikon, Kommenthur des Hauses von Klingnau, der an des Ordensmeisters Statt in diesen Landen galt, und mit dem Rath der Brüder Mangold von Nellenburg, Kommenthur zu Bubikon, Rudolf des Markgrafen von Hochberg, Kommenthur zu Reiden, Arnold von Krenkingen, Kommenthur zu Rheinfelden, Rudolf von Fridingen, Kommenthur zu Tobel, Johann von Grandwiler, Kommenthur zu Kolmar und noch anderer Brüder ein ewiges Burgrecht mit der Stadt Zürich. Die jeweiligen Kommenthuren des Ordens zu Wädiswyl oder deren Pfleger sollen mit der Burg zu Wädiswyl und mit Leuten und Gütern, welche zu der Burg und Herrschaft gehören, rechte Burger sein nach dem Rechte der Stadt. Sie versprechen, dieses Burgrecht bei guten Treuen mit der Stadt und den Burgern

Digitized by Google

in Zürich freundlich zu halten und ihnen mit der Feste zu Wädiswyl und mit Leuten und Gütern zu rathen und zu helfen mit Ernst und Treue wie andere Burger von Zürich. Jährlich auf Martinstag zahlen sie der Stadt fünf Pfund Pfenning Steuer von diesem Burgrecht.

Die Ordensritter, welche die Herrschaft Wädiswyl verwalten, wurden dadurch Gedingburger der Stadt und kamen für sich und ihre Herrschaft den Schirm der Stadt anzusprechen. Dagegen verloren sie im Uebrigen ihre Unabhängigkeit nicht und kamen nicht unter die Gerichtsbarkeit der Stadt; so wenig als sie selbst an der Stadtregierung Theil nahmen. Die Herrschaftsleute wurden ebenfalls, weil sie von dem Burgrechte der Stadt geschützt wurden und hinwieder der Stadt zuzogen in ihren Gefahren, in weiterm Sinne Burger genannt, aber sie waren nicht in die Zünfte vertheilt, sondern blieben Herrschaftsangehörige der Kommenthuren und der Gerichtsbarkeit dieser unterworfen.

Einige kriegerische Züge, welche in diese Zeit fielen, mehrten überdem das Ansehen der Stadt, zogen ihr aber auch neue Feinde zu. So waren die Zürcher 1338 auf Mahnung der Städte Lindau und St. Gallen mit ins Rheinthal gezogen wider den Grafen Albrecht von Werdenberg und halfen jenen die Festen Neu- und Alt-Altstätten belagern und zerstören. Einzelne Bürger von Lindau und Zürich zeichneten sich dabei vorzüglich aus. Darauf zogen sie auch im Verein mit diesen Städten und Konstanz in Schwaben gegen den Heiligenberg, der ebenfalls jenem Grafen zugehörte, wurden dann aber durch einen Frieden mit demselben wieder versöhnt. Und 1344 hatten sie dem Herzoge Friedrich von Oesterreich beigestanden in seiner Fehde gegen den Edeln Beringer von Landenberg und in Gemeinschaft mit den Reisigen der österreichischen Landvögte die Festen Hohenlandenberg und Schauenberg erobert und

Fehden der Stadt.

Digitized by Google

zerstört. Der Edle von Landenberg faßte daher tiefen Groll gegen die Zürcher und verschwor sich später mit den Grafen von Habsburg und den „Aeußern" gegen die Stadt.

Theilweise Rückkehr der Aeußern.

Ein Theil der Aeußern war inzwischen, nachdem die fünfjährige Verweisung ausgelaufen, wieder in die Stadt aufgenommen worden; zuerst zehn am 16. Januar 1343, dann wieder drei am 3. Februar 1344, und nochmals drei am 11. Januar 1345. Die Heimgekehrten wurden aber nicht den übrigen Bürgern gleich gehalten. Sie wurden neuerdings für jede Untreue und Verrath, an den Bürgermeistern und den Räthen verübt, mit der Todesstrafe bedroht und blieben fortdauernd unter besonderer Aufsicht. Wenn ein Auflauf in der Stadt bei Tag oder bei Nacht entstehen sollte, so müssen sie in ihren Häusern bleiben und auf weitere Befehle warten. Daß der Groll sich in ihnen nur um so tiefer einfraß, ist natürlich. Ein anderer Theil aber der Aeußern blieb fortwährend verbannt und sann auf Rache. Die Grafen von Habsburg-Rapperswyl waren zwar mit der Stadt verrichtet und verbündet; aber auch in ihnen war der Haß nicht erloschen und ihre ökonomischen Beziehungen zu der Stadt — sie hatten bedeutende Schulden an die Stadt ererbt und waren in neue gerathen — waren für sie theils lästig, theils demüthigend. Insbesondere der Graf Hans von Habsburg blieb dem Bürgermeister Brun und seiner Herrschaft feind und ließ sich mit den Aeußern gegen das Ende dieses Jahrzehends in Verschwörungsplane ein. Sie warben im Jahre 1349 unter befreundeten Rittern und Ministerialen Hülfe und unterhielten auch innerhalb der Stadt mit den gleichgesinnten Freunden geheime Verbindung. Die Verschwörung wurde näher organisirt; und die Verschworenen durch geheime Erkennungszeichen — sie drückten sich eine Bohne in die Hand — in wechselseitigem Verkehr erhalten. Um die Hülfe des Grafen Hans von Habsburg zu ihrer Unternehmung zu gewinnen, versprachen

Digitized by Google

ihm die Aeußern für den Fall des Gelingens alle Pfandschaften zu lösen, welche sowohl von dem Grafen Friedrich von Toggenburg oder von der Bruniſchen Familie in Zürich auf ſeinen Gütern hafteten. Dafür ſetzten ſie ihm aus ihrer Mitte zwölf Giſeln.

Der Plan der Verſchworenen ſollte auf St. Mathias Abend, den 23. Februar 1350 um Mitternacht zur Ausführung kommen. Zürcher Mordnacht. 23 Februar 1350.

Der Graf Hans von Habsburg, der edle Beringer von Landenberg, ein Edler Johannes von Bonſtetten, der Ritter Ulrich von Mazingen und andere Dienſtleute derſelben ritten am Abend offen in die Stadt ein. Es hatte das nichts sehr Auffallendes, da auch ſonſt die Herren von Zeit zu Zeit nach der Stadt kamen. In dieſer Nacht ſollten die in der Stadt wohnenden Verſchworenen aufbrechen, die Brücken und einige wichtige Plätze beſetzen, den Bürgermeiſter in ſeiner Wohnung überfallen und umbringen und andere Häupter der herrſchenden Partei entweder gefangen nehmen oder morden. Von Rapperswyl und aus der March ſollten auf Schiffen die Leute des Grafen und die Anhänger der Verſchworenen in der Nacht herbeieilen und ihnen die Stadt überliefert werden. Mit ihrer Hülfe ſollte dann die unterdrückte Partei der entſetzten Räthe von Neuem ſich der Herrſchaft über die Stadt bemächtigen.

Der Bürgermeiſter war im Allgemeinen von der Verſchwörung unterrichtet; er kannte auch großentheils die betheiligten Perſonen. Aber er wurde doch in dieſer Nacht von dem Ausbruche der Verſchwörung überraſcht und hatte ſich, ſo wachſam er ſonſt war, nicht hinreichend für dieſen Moment vorgeſehen. In dem Wirthshauſe zum Strauß rathſchlagten die Verſchworenen. Von da aus wurde der Bürgermeiſter von der nahen Gefahr in Kenntniß geſetzt und ihm auch das Loſungswort der Verſchwornen „Petermann“ mitgetheilt. Sofort eilte er nach dem Rathhauſe.

Digitized by Google

Sein Knecht rieth ihm, als er von Hause weg wollte, mit ihm das Kleid zu tauschen, damit er sicherer durch die Straßen komme. Dieser Knecht, der für seinen Herrn sein Leben einsetzte, wurde auf dem Wege nach dem Rathhause erschlagen; der Bürgermeister selbst kam glücklich in das Rathhaus durch die Verschworenen hindurch, die ihn nicht erkannten. Die Verschworenen hatten die untere Thüre, welche innerhalb des Großenmünsters in den Glockenthurm führte, verlegt. Der Bote des Bürgermeisters, welcher den Auftrag zum Stürmen brachte, ging aber zur obern Thüre unbemerkt hinein; und nun erscholl die Sturmglocke, brachte Schrecken über die Feinde und weckte die Bürger auf. Der Bürgermeister rief vom Rathhaus her um Hülfe. In den Gassen der Stadt wurde es lebendig; zumal nun in der Nähe des Rathhauses sammelten sich Schaaren der Verschworenen, aber auch der Bürger, und voll Erbitterung wurde in dem Dunkel der Nacht gestritten. Die Metzger, deren Schlachthaus in der Nähe lag, griffen zu ihren Schlachtbeilen und stürzten sich wüthend unter die Feinde, auf die Köpfe derselben einhauend, wie sie gewohnt waren, die Ochsen zu schlachten. Auch der Bürgermeister nahm an dem Kampf persönlich Theil. Das unerwartete Stürmen hatte doch manche Verschworene in ihren Häusern zurückgehalten; andere suchten, da sie ihre Sache verloren gaben, zu entfliehen. Die Schiffe der Rapperswyler und der Markleute wendeten sich zurück. Die Verschwornen, die den Kampf gewagt hatten, wurden zum Theil erschlagen, zum Theil gefangen. Der Sieg des Bürgermeisters und der Bürger war in Kurzem entschieden und die Stadt gerettet.

Belohnungen und Strafen.

Auf Seite der Stadt waren der Schulherr der Probstei, Rudolf Manneß, Johannes Hainz Sinower, Baumeister, Jakob Manneß, Krämer, Rudolf Binder, Rudolf Geijo, Risli Furter, H. Sumer, Hans Michelmann und Kuoni Büechli erschlagen worden. Sie und mit ihnen der getreue

Digitized by Google

Knecht des Bürgermeisters wurden feierlich bestattet, der letztere in der Barfüßerkirche.

Die Metzger erhielten zur Anerkennung ihrer Tapferkeit und ihrer Verdienste einen streitenden Löwen zum Denkzeichen, und das Recht, diesen und ein Fähnlein mit der Stadt Farbe je am Mathiastage in einem Umzug durch die Stadt zu tragen. Sie begleiteten denselben mit ihren Beilen bewaffnet. Der Umzug ist später abgekommen; aber die Zunft der Metzger pflegt noch alljährlich an dem Bürgerfeste des Sechseläutens den streitenden Löwen neben ihrer Zunftfahne und sammt einem Bären an der Kette, dem Sinnbild der geschlagenen Partei der Geschlechter, auszustellen und auf ihren Umzügen mitzuführen.

Von den bekantern Verschworenen wurden im Streit getödtet, der Edle Beringer von Landenberg, Rudolf Biber, der Ritter Wyß, der Ritter Ulrich von Mazingen, der Freiherr Liutpold Gazzer, Chorherr zu Embrach, Ulrich Schafli, Heinrich Störri, Speiser von St. Gallen, Franzen Sohn ab dem Thor, Rudolf Bilgeri, Loßer, Heinrich Wysen Knecht, Hans von Glarus, Heinrich der alte Schüpfer, Rudolf Schüpfer sein Sohn und sein Knecht, Johannes Störri und Heinrich Räuel. *)

---

*) Der Ritter Eberhard Müller, Schultheiß, welcher diese Namen in seiner Chronik aufbewahrt hat, sagt nichts von einem Grafen von Toggenburg, der nach andern spätern Angaben ebenfalls an der Mordnacht Theil genommen haben und in der Limmat verunglückt sein soll. Das Haus Toggenburg war auch der Stadt sehr befreundet, so daß jene Theilnahme eines Gliedes derselben unwahrscheinlich ist. Jener Vorfall übrigens, mit welchem ein Graf von Toggenburg in Verbindung gesetzt wird, wird so erzählt. Ein Edler mit zwei Begleitern ließ sich durch den Schüfer Bachs in einem Kahn von der Schipfi aus die Limmat niederfahren, um so aus der Stadt zu entkommen. Als sie unten an dem Oetenbachergarten vorbeifuhren, bemerkte der Schiffer,

Ueber die Gefangenen wurde unverzüglich Blutgericht gehalten und über eine große Zahl derselben die Todesstrafe verhängt und ohne Aufschub vollzogen. Ein Theil wurde auf Räder gesetzt und so hingerichtet. Es werden genannt: Heinrich Schüpfer, Oftringer der Dietel, Dietel Schenk, Krieg, Heinz Wasmer, Windegger, Kueni von Mazingen, der Affo, Johannes ab dem Haus, Wernli Bilgeri, Uoli Schafli, Rügger ab dem Thor, Johann von Schlatt, Küeni aus der Au (Owe), Johannes von Herrliberg, Fritschi's Sohn ab Uetenwies, Haini von Bußenhart. Mit dem Schwert enthauptet wurden: Heinrich Wigant, Rudolf Broso, Johannes Friburger, Rudolf Räuel, Rudolf Senno, Oremus, Andreas Keller, des Wyßen Knecht, Sigrist von Küßnach, der Gründelle, Claus Bilgri, der Tughen (Tugginer), der Fischli, Claus von Bußenhart, Hans der Goldbacher, Haini Arnold, des von Landenberg Knecht.

Die Partei des „äußern Zürich" war nun vollständig und für immer vernichtet. Sie hatte ihren Untergang verschuldet durch die Art, wie sie den Kampf geführt hatte. Es war zuletzt keine offene, ehrliche Fehde mehr; es war eine dunkle mörderische Verschwörung, welche zum Ausbruch gekommen war. Durch ihren Tod haben sie diese Schuld gebüßt. Zahlreiche Familien der Stadt wurden durch diese

---

daß die Herren unter sich flüstern und auf ihn deuten. Er fürchtete, es gelte sein Leben. Und rasch entschlossen trat er das Schiff um. Die Herren sanken unter dem Gewicht ihrer Harnische auf den Grund; der Schiffer rettete sich schwimmend ans Ufer. Da wandte dieser sich an den Rath mit der Rede, er habe drei Fische in einer Reuse gefangen. Er wolle dem Rath dieselben gerne überlassen, wenn er ihm verstatte, die Schuppen zu behalten. Das wurde ihm verstattet; da wies er den Ort, wo die Leichen der ertrunkenen Herren im Wasser lagen, und erhielt nun zum Lohne ihre Rüstungen.

Digitized by Google

Nacht und ihren Ausgang in tiefe Trauer versetzt, und das Andenken an den greuelvollen Mord und die zahlreichen Hinrichtungen der folgenden Tage wirft weit herab einen düstern Schatten in der Geschichte Zürichs.

Der Graf Hans von Habsburg und der Edle Ulrich von Bonstetten blieben mit einigen ihrer Leute Gefangene der Stadt. Um sich an den Rapperswylern zu rächen und die Besitzungen des Grafen nun ihrerseits zu befehden, brachen die Zürcher unter ihrem Bürgermeister schon am nächsten Montag nach der Mordnacht, die an einem Dienstag stattgefunden hatte, auf wider Rapperswyl, und mahnten auch die Stadt Schaffhausen, mit welcher sie damals verbündet waren, um Zuzug. Bis zum dritten Tage lagen sie vor der Stadt; dann ergab sich diese an die Zürcher unter den Bedingungen: Alle Rechte, welche der Graf Hans von Habsburg über die Stadt besitze, sollten nun den Zürchern zustehen, und sie wohl den Grafen so lange gefangen halten mögen, bis sie vor ihm gänzlich sicher gestellt seien. Die Einwohner von Rapperswyl dagegen sollen wegen der Verschwörung nicht weiter verfolgt werden, weder an Leib noch an Gut. So huldigten dieselben nun dem Bürgermeister zu Handen der Stadt Zürich; und der Bürgermeister versprach hinwieder im Namen der Stadt, die Stadt Rapperswyl bei ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen. Einnahme von Rapperswyl, Anfangs März 1350.

Da zürcherische Kaufleute, welche nach Basel und Straßburg zur Messe fuhren, von habsburgischen Dienstleuten überfallen wurden und sich die Städte Basel und Straßburg der Sache nicht gehörig annahmen, so nahmen die Zürcher nun ihrerseits eine große Zahl Basler und Straßburger gefangen, welche nach Einsiedeln zur Wallfahrt zogen. Aufgebracht darüber, rüsteten die Städte Straßburg, Basel, Freiburg im Breisgau und Breisach und schlossen überdem mit den österreichischen Landvögten einen Bund. Da

vermittelte die Königin Agnes in Königsfelden den Frieden zwiſchen den Städten. Da ſie alle gefehlt haben, ſo möge jede Stadt die Ihrigen entſchädigen und im Uebrigen wieder gute Freundſchaft zu den andern halten; das war ihr Spruch.

Inzwiſchen wollte ſich lange Niemand des gefangenen Grafen Hans von Habsburg annehmen und den Frieden richten helfen. Die Einnahme von Rapperswyl förderte die Unterhandlung nicht, und brachte die Zürcher überdem in große Koſten und Sorgen, indem ſie genöthigt waren, daſelbſt eine Beſatzung von Kriegsleuten zu unterhalten. Auch die Brüder des Grafen ließen ſich auf keine Erörterung ein.

Einleitung zu einem Bunde der Stadt mit Oeſterreich.

Brun dachte nun auf ſtärkere Garantien zur Sicherheit der Stadt. Zunächſt wandten ſich ſeine Blicke auf die öſterreichiſchen Herrſchaften. Ein Bund mit dem mächtigſten Fürſtenhauſe in der Nähe ſchien die Stadt vor weitern Gefahren am ſicherſten zu ſtellen; die Hülfe der Städte lag ſchon ferner und war geringer. Ueberdem hielt ein ſolcher Bund die Freunde des Grafen von Habsburg am eheſten im Zaume, da ſie größtentheils auch dem mächtigern öſterreichiſchen Hauſe zugethan waren. Und es ſchien dann unmöglich, daß die Klagen der Grafen von Habsburg-Rapperswyl und Lauffenburg ihren Anverwandten, den Herzog von Oeſterreich, gegen die Stadt aufzureizen vermöchten. Im Auguſt 1350 war ein ſolches Bündniß dem Abſchluſſe nahe; es war bereits von Seite der Stadt den 4. Auguſt 1350 beſiegelt worden. Die Beſtimmungen dieſes Bundes ſind folgende: Der Bürgermeiſter Rudolf Brun, die Räthe und die Burger von Zürich kommen mit dem Ritter Ulrich von Phirt, Landvogt und Pfleger im Suntgau, im Elſaß und zu Breisgau, und mit Johannes, dem Schultheißen zu Waldshut, Landvogt und Pfleger in Schwaben, zu Aargau und Thurgau, an der Statt ihrer Herrſchaft Oeſterreich überein: 1. ſich gegenſeitig innerhalb eines weiten Gebietskreiſes vom Gotthardt bis an den Bodenſee und gen Vil-

Digitized by Google

Lugen, und von Neuenburg und dem Lauſannerſee bis an den Arlberg im Tyrol zu ſchirmen und zu helfen wider Jedermann, der einem von ihnen wider Recht Schaden zufügen ſollte. 2. Geſchieht ein Angriff gegen die Herrſchaftsleute, und erkennt je der eine oder der andere öſterreichiſche Landvogt mit Zuzug von vier ehrbaren öſterreichiſchen Räthen auf den Eid, daß mit Unrecht Schaden zugefügt werde und Hülfe nöthig ſei, ſo mahnen ſie die Stadt, und dieſe iſt verpflichtet, innerhalb 8 Tagen ohne Aufſchub Hülfe zu ſenden. Ebenſo umgekehrt erkennen der Bürgermeiſter und Rath von Zürich um die Hülfe, wenn ſie angegriffen werden, und die Landvögte ſind zum Zuzug verpflichtet. 3. Bei gähem Angriff hilft man auch ohne Mahnung unverzüglich. 4. Zu größern Unternehmungen, namentlich wenn Belagerungen nöthig werden, kommen beide Theile im Kloſter Wettingen zu Tagen zuſammen und verabreden da das Erforderliche. 5. Hätten die Herrſchaftsleute oder deren Vögte Klagen gegen die von Zürich, ſo iſt der Bürgermeiſter R. Brun Obmann. Ihm werden als Schiedsrichter von dem betreffenden Landvogt zwei ſeiner Räthe oder andere ehrbare Männer beigegeben, und der Bürgergermeiſter nimmt zwei aus den Zünften der Stadt Zürich mit ſich. Was dieſe Fünf oder die Mehrheit zu Recht ſpricht, das ſoll gehalten werden. Hätten umgekehrt die Zürcher Klagen gegen die Herrſchaftsleute oder Vögte, ſo iſt der Landvogt, in deſſen Gebiet der Streit gehört, Obmann; und der Bürgermeiſter ſendet zwei ſeiner Räthe zu dem Schiedsgericht, und zwei ernennt der Landvogt. Der Spruch dieſes Gerichtes hat hinwieder Rechtskraft für beide Theile. 6. Das Bündniß dauert 6 Jahre. Innerhalb dieſer Zeit ſchließt Zürich keine neuen Bündniſſe, außer mit Zuſtimmung der Herrſchaft Oeſterreich; vorbehalten die Erneuerung ſchon beſtehender anderer Bünde. 7. Zürich verpflichtet ſich, binnen dieſer Zeit keinen Edelmann zum Burger zu empfangen, welcher Burgen auf dem Lande hat, es wäre

denn, daß er ſich in der Stadt haushäblich niederlaſſen würde; vorbehalten auch hier die Erneuerung ſchon beſtehender, auf eine Anzahl Jahre abgeſchloſſener Burgrechte mit Ausburgern. 8. Die Landvögte verſprechen, den Bürgermeiſter und ſeinen Nachfolger ſo wie die Räthe von Zürich bei ihren Gerichten, Geſetzen und Gewohnheiten gegen Jedermann zu ſchirmen, der ſie daran kränken wollte. 9. Für Geldſchulden ſoll jeder da geſucht werden, wo er anſäßig iſt, und um derlei Sachen keiner den andern an geiſtliche Gerichte laden. 10. Würde inzwiſchen das Reich erledigt, ſo verſpricht Zürich, keinen Schirmherrn für die Zwiſchenzeit anzunehmen, außer einen öſterreichiſchen Fürſten, dieſem Bunde unſchädlich. 11. Gerichtsflüchtige Verbrecher ſchützt keiner der Verbündeten in ſeinem Gebiet. 12. Die, welche dieſem Bunde widerſtreben, ſollen nöthigenfalls gemeinſam zum Gehorſam genöthigt werden.

Verwüſtung der March und von Altrapperswyl.

Bevor es aber auf der öſterreichiſchen Seite zu einem endlichen Abſchluſſe kam, traten die Ereigniſſe und der wilde Charakter, den die Fehde annahm, ſtörend dazwiſchen. Vergeblich drängten Brun und die Zürcher auf Friedensunterhandlungen mit dem Hauſe Habsburg-Rapperswyl. Insbeſondere ſcheint es der zürcheriſchen Beſatzung zu Rapperswyl unheimlich geworden zu ſein. Sie fürchtete eine neue Mordnacht und nun zu Rapperswyl in dem Gebiete des feindlichen Grafen. Dieſe Beſorgniß theilte ſich der Stadt Zürich mit. Da drohte der Bürgermeiſter: Da Niemand für den Grafen von Habsburg Frieden oder Richtung ſuchen und Niemand die Stadt vor neuem Uebel ſicher ſtellen wolle, ſo wollen ſie ſich ſelber ſicher ſtellen zu Rapperswyl und wo ſonſt es nöthig ſcheine. Die Königin Agnes ſuchte nun einen Stillſtand der Fehde zu erlangen, damit in der Zwiſchenzeit der Friede unterhandelt werden könne. Drei Mal wurde die Friſt dieſes Stillſtandes verlängert; aber es kam inzwiſchen doch nicht zu einer ſchließlichen Verſtändigung. Des Wartens

Digitized by Google

müde, entſchloß ſich der Bürgermeiſter, neue Gewalt anzuwenden und ſeinen Feind noch empfindlicher zu treffen. Er zog aus in die March und verbrannte und verwüſtete zu Anfang des Herbſtmonats 1350 auf Einen Tag Alles, was dem Grafen von Habsburg daſelbſt gehörte. Mit Hülfe der Städte Konſtanz und St. Gallen lagen die Zürcher vor der Burg Altrapperswyl auf dem linken Seeufer. Am ſechsten Tag ergab die Beſatzung die Burg unter der Bedingung, daß man ihr (es waren 30 Mann) verſtatte, ſicher an Leib und Gut abzuziehen und in der Meinung, daß man Alles auf der Burg unverändert liegen laſſe. Die Zürcher ließen die Kriegsleute des Grafen abziehen, brachen dann aber die Burg nieder bis auf den Grund. Die Leute in der March ſchwuren nun, der Stadt Zürich in demſelben Rechte zu dienen und zuzugehören, in welchem ſie bisher dem Hauſe Habsburg verpflichtet geweſen. Den Schwyzern hatte der Bürgermeiſter vorher verſprochen, daß er entweder die Burg ihnen ewiglich inne haben oder dieſelbe ganz brechen wolle, und dadurch jene befriedigt. Nach dieſem Kriegszug kehrten die Zürcher mit ihren Eidgenoſſen aus den Städten wieder nach Hauſe.

Dieſe That war indeſſen nicht geeignet, den Frieden zu fördern. Zwar ſuchte nun der Kommenthur der Johanniter von Klingnau, der mit der Stadt ein Burgrecht für eine Anzahl Jahre abgeſchloſſen hatte, den Frieden zu vermitteln. Die Stadt Zürich ging auf die Vorſchläge ein, und ſandte durch Heinrich am Stad, einen Burger von Schaffhauſen, ihren Friedebrief an die beiden Grafen von Habsburg, Brüder des gefangenen Hans, die zu Lauffenburg wohnten. Aber dieſe — erbittert über die Zerſtörung ihrer Burg — wollten ſich auf keinen Frieden mit den Zürchern einlaſſen und ſandten den Brief wieder an die Stadt zurück. Die Grafen konnten nun hoffen, bei dem Herzog Friedrich von Oeſterreich eher Gehör und Beiſtand zu finden, wenn ſie ihm vorſtellten, wie die Stadt Zürich auch ſein Eigen-

thum verletzt habe. Im Jahr 1330 nämlich hatte der Vater der Grafen, Graf Johannes von Habsburg, sein Eigen, die Burg Altrapperswyl, dem Herzog Otto von Oesterreich und dessen Erben zu Eigenthum übertragen und dieselbe hinwieder als Lehen von diesem zurück empfangen, und ebenso die Lehen, die er auf dem linken Seeufer besaß, dem Herzog überlassen und von ihm wieder als Unterlehen erhalten. Der Herzog Friedrich war somit Lehensherr der Grafen von Habsburg und Eigenthümer der Burg Altrapperswyl, die nun die Zürcher in der Fehde mit seinen Vasallen ihrem Versprechen zuwider gänzlich zerstört hatten. Es schien nun den Grafen von Habsburg nicht so schwer, ihren Verwandten aus der neutralen Stellung, die er eingenommen hatte, zu verdrängen und ihn selber in die Fehde mit Zürich zu verwickeln.

Zerstörung der Burg und Stadt Neu-Rapperswyl.

Der Bürgermeister verharrte inzwischen noch auf der gewaltsamen Politik, von der er Sicherheit und endlichen Frieden hoffte, welche ihn und die Stadt aber in schwere Kriege und die größten Gefahren verwickelte. Gegen die Weihnacht zog er neuerdings von Zürich aus und nun in die Stadt Rapperswyl auf dem rechten Seeufer. Er hatte offenbar den Plan des Entschlusses, den er nun ausführte, lange erwogen. Den Rapperswylern, welche zur Stadt geschworen hatten, war derselbe ein Geheimniß. Als die zürcherischen Kriegsschaaren sich mit der Besatzung Rapperswyls vereinigt hatten, sandten sie bei sechzig der angesehensten Burger von Rapperswyl nach Zürich. Sie mögen da helfen, die Stadt beschirmen. Als diese entfernt waren, fingen sie an, die Burg zu schleifen. Nachdem diese zerstört war, wurde nun auch die Ringmauer der Stadt an mehreren Stellen der Stadt niedergebrochen. Nun war diese völlig wehrlos. Da ward mitten in dem kalten Winter die Stadt selbst angezündet und gänzlich verbrannt. Als die Burger von Rapperswyl, die in Zürich waren, von dem angelegten Brande

Digitized by Google

hörten und die Zerstörung ihrer Vaterstadt vernahmen, fürchteten sie auch für ihr Leben. Einer nach dem andern entfernte sich heimlich; nur wenige blieben da noch bei den Zürchern. Die, welche heim eilten, fanden ihre Weiber und Kinder auf dem Feld umher irren, ihre Stadt und die Güter rings umher überall verbrannt und verheert. Lange Zeit stand die Stadt gänzlich wüst, so daß Niemand da wohnte. Brun aber hoffte, daß sie überall nicht wieder hergestellt werde.

Die Zerstörung Rapperswyls ist ein schwarzer Flecken in der Ehre, welche Brun als großer Staatsmann errungen, und in dem Ruhme, welchen unter seiner Leitung die Stadt Zürich erworben hat. Der Eidbruch und die kalte, berechnete Grausamkeit, deren er und die Zürcher sich schuldig machten, lassen sich durch keine vorhandene Noth, nicht einmal durch eine starke Leidenschaft entschuldigen. Ueberdem war auch die politische Wirkung der That durchaus unglücklich. Der politische Fehler derselben war nicht minder groß als die Immoralität dieser Handlungsweise. Mit Recht schrien die Rapperswyler um Rache und klagten überall über das Unrecht, das ihnen die Zürcher zugefügt. Und wollten anfänglich nur sehr wenige Freunde der Grafen von Habsburg sich ihrer Sache gegen Zürich annehmen, da die Schuld des gefangenen Grafen Hans offenbar vorlag, so fanden nun die Beschwerden der Grafen über die Treulosigkeit, die Grausamkeit und den Uebermuth der Zürcher offene Ohren bei den Herren der Nachbarschaft. Auch der Herzog von Oesterreich konnte nun noch stärker gegen Zürich gereizt werden. Die Stadt hatte Rapperswyl vernichtet, um vor den Grafen von Habsburg sicher zu sein und diese zu zwingen. Und nun sammelten sich um die Ruinen der zerstörten Burgen und der verbrannten Stadt mächtigere Feinde, als die Grafen von Habsburg gewesen waren. Die feindselige Stimmung gegen Zürich verbreitete sich in den obern Landen so weit umher und so entschieden, daß die Stadt

sich auf einen schweren Krieg gefaßt machen und nach entschlossener Hülfe umsehen mußte.

Fünfzehntes Kapitel.

Der Bund Zürichs mit den Eidgenossen und der Krieg mit Oesterreich.

Ewiger Bund mit den Waldstätten. 1351.

In dieser wirklichen Gefahr zeigt sich Brun wieder groß. Nun faßte er den kühnen Entschluß, mit Luzern und den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden eine ewige Eidgenossenschaft einzugehen. Bisher hatte Zürich nur vorübergehende Bündnisse abgeschlossen. Auch das nun gestörte Bündniß mit den österreichischen Landvögten war nur auf sechs Jahre berechnet. Es war kühn, durch einen ewigen Bund mit den Waldstätten das Schicksal der Reichsstadt Zürich mit den drei kleinen Ländern und der unter österreichischer Vogtei stehenden Stadt Luzern für immer zu verbinden und dadurch den Grund zu einem neuen, aus verbündeten Gemeinwesen bestehenden Staate zu legen, und es war gefährlich, weil dadurch die Macht Oesterreichs noch mehr zur Feindschaft und zum Kriege gereizt ward. Aber nun umgeben von großen Gefahren, wagten die Zürcher und Brun mit ihnen den entscheidenden und folgenreichen Schritt. Brun erscheint wieder mit der vollen Energie eines Staatsmannes, der die Dinge im Großen und auf weithin überblickt und vor ganzen, wenn auch kühnen Entschlüssen nicht zurückbebt. Der ewige Bund, den er mit den vier Waldstätten am 1. Mai 1351 einging, trägt das Gepräge seines Geistes. Der Gesichtskreis wird weiter, umfassender, als in den frühern Bünden der Eidgenossen. Die Eidgenossenschaft tritt aus ihrer ersten Beschränkung heraus zu größerm Leben; es öffnet sich ihr die Aussicht auf eine bedeutendere Zukunft. Im Einzelnen erinnert das Bündniß an den Entwurf des österreichischen Bundes. 1. Die Eidgenossen versprechen sich

Digitized by Google

und die Übrigen innerhalb eines Kreises, der auf der Grimsel beginnt, dem Lauf der Aare vor Bern vorbei bis in den Rhein folgt, von da den Rhein aufwärts bis zur Einmündung der Thur sich zieht, und dann die Thur aufwärts steigt bis zu ihren Quellen, dann durch Churwalchen herauf zur Feste Ringgenberg und von dieser um den Gotthard über den Plattiser und den Doisel zur Grimsel zurückkehrt, zu schützen wider Jedermann, der sie mit Unrecht angriffe oder schädigte. Wird ein Theil innerhalb dieses Kreises angegriffen oder geschädigt, so erkennt sich darum der Rath oder die Gemeinde desselben auf den Eid, daß des Unrechts wegen Hülfe oder Angriff nöthig sei, und mahnt die Verbündeten durch Boten oder Briefe. Der gemahnte Theil ist verpflichtet, ohne Verzug und mit ganzem Ernst auf eigene Kosten dem mahnenden Theil beholfen und berathen zu sein. 2. Bei plötzlichen Angriffen helfen sich die Verbündeten auch ohne Mahnung. 3. Wäre aber die Sache so groß, daß ein Kriegszug oder eine Belagerung nothwendig würde, so kommen die Verbündeten in dem Kloster Einsiedeln zusammen, um sich da zu berathen und zu beschließen, was zu thun sei. 4. Muß man eine Stadt oder Burg belagern, so hat der Theil, für welchen die Belagerung unternommen wird, die Kosten für die Werke und Arbeiten dabei zu bezahlen. 5. Würde Einer, der außerhalb jenes von der eidgenössischen Politik damals schon umschlossenen Gebietskreises wohnt, einen Verbündeten wider Recht schädigen, und käme er nachher in die Gewalt der Eidgenossen, er oder einer seiner Helfer und Diener, so sollen ihn und seine Güter die Eidgenossen in Haft nehmen, bis der Schaden gedeckt ist. 6. Wenn Streit entsteht zwischen den Verbündeten, so kommen ihre Boten nach Einsiedeln zusammen, um da vor dem Schiedsgerichte zu rechten. Jeder Theil ernennt zwei Schiedsrichter. Können die vier Schiedsrichter die Sache nicht richten zu Minne und zu Recht, so ernennen sie

einen gemeinen Mann (Obmann), der mit ihnen entscheide. 7. Kein Laie darf den andern vor ein geistliches Gericht laden. Gegen seinen Schuldner soll Jeder da Recht suchen, wo der Schuldner seßhaft ist und hingehört. Man soll aber dem Kläger unverzüglich Recht halten. 8. Kein Eidgenosse soll den andern „verheften noch verbieten" außer den rechten Schuldner oder Bürgen, der um die Schuld gelobt hat. 9. Kein Eidgenosse soll um irgend eine Sache für einen andern haften, er wäre denn freiwillig Bürge geworden. 10. Wenn Einer seinen Leib verschuldet und geächtet wird, so darf ihn Niemand innerhalb der Eidgenossenschaft aufnehmen und schützen. 11. Sowohl den Verbundenen insgesammt als den einzelnen Orten wird das Recht vorbehalten, sich weiter mit Herren oder Städten zu verbünden, diesem Bunde unbeschadet — eine Bestimmung, welche von einem andern Prinzip ausging als die ältern Bünde der Eidgenossen. Der Bürgermeister Brun wollte sich ein neues Bündniß mit Oesterreich, das ihm in mancher Beziehung besser zusagen mochte, offen behalten. 12. Die Eidgenossen übernehmen die Garantie der Brunischen Stadtverfassung, und versprechen hier Hülfe, schon wenn der Bürgermeister allein für seine Person sie ruft. 13. Zürich und die drei Länder behalten den König und das Reich, Luzern die Rechte des Hauses Oesterreich vor. 14. Die Gerichte, Freiheiten und Handfesten der einzelnen Städte, Länder, Dörfer, Höfe werden gewährleistet.

Die Fehde mit Herzog Albrecht.

Der Herzog Albrecht kam nun im Sommer dieses Jahres persönlich in die vordern Lande. Man war von allen Seiten auf die Erscheinung dieses schon bejahrten Fürsten gespannt. Anfänglich äußerte er sich noch als einer, der erst prüfen und dann seinen Entschluß fassen will. Die Zürcher schickten ihm, als er im August nach Brugg im Aargau gekommen war, eine Botschaft und ein würdiges Geschenk, ihn zu begrüßen. Er empfing die Gesandtschaft noch freund-

Digitized by Google

sich und redete, als wäre er der Stadt wohlgeneigt. Wenige Tage aber nachher berief er einen großen Landtag nach Brugg. Alle seine Vasallen und Dienstleute aus den umliegenden Gauen und Boten aus seinen Städten erschienen daselbst. Mit diesen wollte er die Ereignisse besprechen und auf ihren Rath hin beschließen, was zu thun sei. Er sandte auch nach Zürich, daß die Stadt ebenfalls Gesandte schicke: er habe mit diesen zu reden. Die Stimmung des Landtages war entschieden gegen die Stadt Zürich sowohl als gegen die mit ihr verbündeten Eidgenossen gerichtet. Die Zerstörung der beiden Burgen und der Stadt Rapperswyl wurde als ein himmelschreiendes Unrecht auch gegen den Herzog dargestellt, und der Bund der Eidgenossenschaft als gefährlich für die Sicherheit der österreichischen Herrschaft und für die Rechte des Adels in diesen Landen. Als die zürcherischen Boten nun wieder kamen, empfing der Herzog sie zornig, warf ihnen die Verheerungszüge in die March und nach Rapperswyl lebhaft vor und forderte von der Stadt, sie solle ihm die March mit Leuten und Gütern in allen Ehren, wie sie vordem gewesen, als sein Eigenthum zurück geben und die Burg Altrapperswyl wieder bauen. Auch für die Burger der Stadt Rapperswyl sprach er mit Eifer. Die Stadt habe unehrlich an diesen gehandelt und auch da Schaden gut zu machen.

Die Stadt ließ sich indessen nicht darauf ein, diesen Forderungen zu entsprechen. Sie sandte an den König Karl IV. Gesandte, um sich seines Schirmes zu versichern, und rüstete, wie auch der Herzog auf seiner Seite, zur Fehde. Im Herbstmonat erschien der Herzog mit einem ansehnlichen Heere vor Zürich, um seiner Forderung Nachdruck zu geben. Er hatte ein Heer von nahe 16,000 Mann bei sich, wohlgerüstete Kriegsleute. Mit diesen lagerte er sich diesseits der Glatt bei Oerlikon, Schwamendingen und Affoltern und fügte den Zürchern in der Umgegend Schaden zu. Die Stadt hatte inzwischen Zuzug von ihren Eidgenossen em-

Erste Belagerung der Stadt. September 1351.

pfangen und war gerüſtet, eine Belagerung zu beſtehen, wenn ſie auch in offenem Felde den Kampf nicht wagen konnte.

Mehrere Edle und Städte gaben ſich nun große Mühe, die Fehde zu ſchlichten und ein Rechtsverfahren einzuleiten. Namentlich werden der Graf Friedrich von Toggenburg, der Bruder Herdegen von Rechberg, Kommenthur zu Wädenswyl, Konrad von Berenfels von Baſel und die Berner genannt, welche in Verbindung mit andern Herren auf dem Lande und mit Städteboten auf beiden Seiten zum Frieden redeten. Endlich gingen die Stadt Zürich und ihre Eidgenoſſen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden es ein, es möge ein Schiedsgericht über alle Klagen des Herzogs wider ſie entſcheiden, und die Königin Agnes, die Schweſter des Herzogs, als Obmann des Gerichtes, wozu der Herzog zwei Richter und die Eidgenoſſen zwei Richter ſetzen, entſcheiden. Dem Spruch wollen ſie ſich insgeſammt fügen, wie er ausfalle. Indeſſen behielten ſie ſich ihre Bündniſſe, ihre Eide, ihre Freiheit und guten Gewohnheiten ausdrücklich vor. Die Stadt Zürich ließ ſich überdem, damit der Herzog wieder abziehe mit ſeinem Heere und kein weiterer Schade entſtehe, herbei, ſechszehn der ehrbarſten Burger aus den Räthen dem Herzog als Giſeln zu überantworten, welche ſich verpflichteten, zu Baden oder zu Brugg auf ſo lange in Giſelſchaft zu liegen, bis dem Spruch des Gerichtes ein Genüge geſchehen ſei. Der Herzog verſprach ſeinerſeits, die Giſeln in ſeinen Gnaden und in ſeinem Schirm zu halten, ſo lange die Giſelſchaft daure. Nun zog er ab mit ſeinem Heere.

Dieſe Richtung, der ſich Zürich und die Eidgenoſſen unterzogen, war augenſcheinlich eingegangen, um einer großen und nahen Gefahr auszuweichen. Die Ernennung insbeſondere der Königin Agnes zur oberſten Schiedsrichterin, ſo wie die Giſeln, welche der eine Theil ſtellen

Digitized by

mußte, beweisen hinreichend, wie ungleich die Partie war. Hatte auch sonst die Königin den Ruf einer Vermittlerin, so war es doch auch aus ihrem ganzen Leben hinreichend klar, daß sie den Familieninteressen ihres Hauses mit Leidenschaft anhing. Es ist möglich, daß die Eidgenossen von ihr immer noch einen günstigern Spruch hofften, als sie einen erlangten; aber sicher wählten sie die Königin nicht mit Vorliebe zur Schiedsrichterin in diesen Händeln, sondern sie ließen sich dieselbe gefallen, weil dieß der einzige friedliche Ausweg schien.

Spruch des Schiedsgerichtes.

Das Urtheil fiel für Zürich und die Eidgenossen sehr ungünstig und zum Theil noch schlimmer aus, als noch einen Monat vorher die Forderungen des Herzogs Albrecht gelautet hatten. Die beiden Schiedsrichter der Eidgenossen waren der Ritter Philipp von Kiene und Peter von Balm, Schultheiß von Bern. Der Herzog hatte den Grafen Immer von Straßburg und Bruder Peter von Stoffelen, Kommenthur des deutschen Ordens zu Tannenfels, zu Schiedsmännern erwählt. Die Schiedsrichter theilten sich, und die Königin erklärte sich nach Prüfung der beiden Urtheile, das, welches die herzoglichen Schiedsrichter gefällt haben, sei gerechter als das der beiden andern, eidgenössischen Schiedsrichter. So wurde denn durch ihren Beitritt (Mittwoch vor St. Gallustag 1351) das Urtheil jener rechtskräftig. *) Es enthielt dasselbe folgende Bestimmungen:

I. In den Klagen gegen Zürich: 1) Die Zürcher haben mit Unrecht die March angefallen und geschädigt; sie seien schuldig, die Burg Altrapperswyl wieder

*) Leider kennen wir den Spruch der eidgenössischen Schiedsrichter nicht mehr. Es ist irrig, wenn manche neuere Schriftsteller die bei Tschudi abgedruckte Ernennungsurkunde derselben für den Spruch halten.

aufzubauen, wie dieſelbe zuvor war und ſammt der March und dem Weggithal in gehörigem Stand wie vor der Fehde dem Herzoge zurückzuerſtatten. Ueberdem ſollen ſie für den Frefel dem Herzoge die in der March in ſolchen Dingen herkömmliche Buße bezahlen.

2) Ferner wird es für Frefel erklärt, daß die Zürcher mit offnem Panner in die Grafſchaft des Herzogs nach Rümlang eingefallen und da einen ſeiner Mannen verwundet und gefangen haben, und die Zürcher angehalten, denſelben freizulaſſen, ihm den Schaden zu vergüten und für den Frefel dem Herzog zu büßen.

3) Ueber die Beſchwerden der Rapperswyler wurde erkannt: Für den Schaden, welchen die Zürcher vor dem Ausbruch der offenen Fehde zu Neurapperswyl oder ſeit der Friedensſatzung verübt haben, ſollen ſie des Herzogs Dienern und Burgern Erſatz leiſten; der Schaden dagegen, welcher ſeit dem offenen Ausbruch der Fehde bis zu der Friedensſatzung verübt worden, ſoll anmit abgethan ſein, ohne Erſatz.

4) Die Zürcher ſollen die Leute des Herzogs oder ſeiner Vaſallen, welche ſie zu Burgern aufgenommen haben, dieſes Burgerrechtes ledig laſſen und in Zukunft keine Herrſchaftsleute mehr in das Burgerrecht aufnehmen.

5) Die Zürcher ſollen die Inhaber von Mannlehen des Herzogs in ihrem Beſitz nicht bekümmern noch beirren. Wer des Rechtes bedarf, ſoll gegen dieſe Vaſallen das Recht vor dem Lehensherrn ſuchen.

6) Die Güter, welche den Edeln von Bonſtetten und ihrer Mutter gehören (mit Ausſchluß deſſen, was dem bei der Mordnacht gefangen geſetzten Bonſtetten zugehört), ſollen die Zürcher wieder zurückerſtatten. Haben ſie Klagen gegen jene Bonſtetten, ſo ſollen ſie dieſelben vor den ordentlichen Gerichten deßhalb ſuchen und ſich nicht gewaltſam helfen.

Digitized by Google

7) Den von Seheim, welchen die Zürcher verfolgen, weil ſie Verdacht gegen ihn hegen, ſollen ſie entweder gehen laſſen, wenn er ſeine Unſchuld beſchwört, oder aber vor dem Recht die Schuld desſelben erweiſen. Dasſelbe gilt mit Bezug auf Hermann von Landenberg von Werdegg, den die Zürcher auch verfolgen.

II. In den Klagen wider Luzern: 1) Die Luzerner ſollen dem Herzog in allen den Gerichten und Rechten gehorſam ſein, welche ihm zugehören, und die er von dem Kloſter Murbach oder anderswoher erworben hat.

2) Sie ſollen auch die Münze des Herzogs, die man in Zofingen ſchlägt, annehmen wie andere Städte im Aargau.

3) Sie ſollen keine Herrſchaftsleute zu Bürgern annehmen und ſich derer wieder entäußern, die ſie angenommen haben.

4) Die Bürger von Luzern, welche Güter auf dem Lande haben und dieſe bebauen, ſollen dafür, und wenn ſie auf dem Lande wohnen, verpflichtet ſein, vor den Landesgerichten Rede zu ſtehen und ſich nicht auf das Stadtgericht berufen.

5) Wenn einem Luzernerbürger auf dem Lande Schaden geſchieht, ſo ſoll die Stadt deßhalb nicht andere Leute innerhalb der Stadt behaften, ſondern man ſoll gegen die Schuldigen das Recht ſuchen vor den Grafſchafts- und Landesgerichten.

6) Die Stadt Luzern ſoll den Ammann von Zug und ſeine Freunde ledig laſſen der Gelübde und Eide, zu welchen ſie ihn genöthigt hat in einem Auszug ihrer Bürger.

7) So ſollen ſie auch den Heini von Elsau zu Malters, desſelben Ammanns Bruder, den ſie für 100 Pfund zu bürgen zwangen, dieſer Bürgſchaft ledigen und den Frefel ihm und dem Herzog ſeinem Herrn büßen nach dem Grafſchaftsrecht.

Digitized by Google

8) Für den Schaden, den sie seit der Friedenssatzung dem Herzog zugefügt, sollen sie Ersatz und Buße leisten.

III. In den Klagen gegen Unterwalden, Schwyz und Art: 1) Sie sollen dem Herrn gehorsam sein mit den Höfen, Kirchensätzen, Gütern und Gerichten, die er daselbst hat, wie die ältern Briefe und Kundschaften es bestimmen: d. h. sie sollen die hofrechtliche und grundherrliche Stellung der Herzoge mit Bezug auf die Güter im Lande, welche dem Herzog zu Eigenthum gehörten, anerkennen. Von Landeshoheit ist auch in diesem Artikel keine Spur.

2) Sie sollen überdem die Grafschaftsrechte des Herzogs anerkennen und deßhalb die Zofingermünze annehmen. Hier wurde allerdings eine — wenn auch beschränkte — Landeshoheit des Herzogs ausgesprochen, die von Seite der Länder mit Recht nicht anerkannt ward. Von den Landesgerichten ist indessen auch da keine Rede. —

3) Sie sollen die Klöster und Leute des Herzogs in ihrem Lande nicht verhindern, dem Herzog zu dienen; und es sollen die rückständigen Steuern, Zinse und Nutzungen bezahlt werden.

4) Die von Schwyz und Art sollen auch die Herzoge nicht hindern und schädigen in ihren grundherrlichen Höfen zu Zug und zu Aegeri und sie unbekümmert lassen in ihren Fischenzen im See und im Holz und Feld, Wunn und Weide. Ebenso sollen die Unterwaldner ob dem Kernwald die Almende der Entlibucher wieder zurückgeben, die sie ihnen weggenommen.

IV. Allgemeine Vorschriften.

5) Die von Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden und Schwyz sollen sich künftig nicht mehr verbünden mit den Städten, Landen und Leuten des Herzogs.

6) Sie sollen schwören, daß sie, wenn Einer aus ihnen

Digitized by Google

dieses Urtheil nicht halten wollte, denselben nöthigen helfen wollen, dem Urtheil gehorsam zu sein.

7) Sie sollen alle innerhalb vier Wochen dem Herzoge gesiegelte Briefe ausstellen, daß sie geschworen haben, dem Urtheil nachzukommen. Die 16 Giseln sollen so lange zu Baden oder Brugg zu Giselschaft liegen, bis von allen Städten und Ländern diese Urkunden übergeben sein werden.

Anerkennung des Urtheils

Die Stadt Zürich war, wenn auch ungern, bereit, dem Urtheile sich zu fügen und die vorgeschriebenen Urkunden auszustellen. Vorsichtig behielt sie aber den Grafen Hans von Habsburg in der Haft; von der Freigebung seiner Person ließ sich sodann bei der Herstellung von Altrapperswyl und Rückgabe der March, mehr aber noch mit Rücksicht auf die unklare Bestimmung des Urtheils über die Burg und Stadt Neurapperswyl noch mancher Vortheil erlangen. Daß auch die übrigen eidgenössischen Orte bereit waren, das Urtheil zu vollziehen, wird von den Chronisten bezeugt, ist aber nicht sicher.

Am gefährlichsten mochte den Schwyzern und Unterwaldnern die Erwähnung von erblichen Grafschaftsrechten der Herzoge in dem Urtheil vorkommen. Diese Grafschaftsrechte waren zwar — abgesehen von dem Münzregal — nicht näher bezeichnet; aber die Länder waren seit mehr als einem Jahrhundert als Reichsland berechtigt, jede Art von Landeshoheit eines Fürsten als Ungebühr abzulehnen; und hier auch nur in Einem Punkte nachzugeben, war, weil sich daran leicht weitere Folgen knüpften, sehr bedenklich.

Der Vorbehalt des Bundes und der hergebrachten Landesfreiheit, welcher bei Niedersetzung des Schiedsgerichtes von den sämmtlichen Orten ausdrücklich gemacht worden, konnte in diesem Punkte, wenn er erneuert und die Anerkennung des Urtheils bedingt ausgesprochen wurde, einigermaßen helfen.

Die übertriebenen Forderungen und das gereizte Ver-

Digitized by Google

fahren des Herzogs brachte ſtatt des Vollzugs dieſes Urtheils die Fehde neuerdings zum Ausbruch. Hätte derſelbe die Ehre der Länder mehr geſchont (die Ausſtellung von beſondern Anerkennungsurkunden und die Beſchwörung des Urtheils war verletzend) und hätte nachher der Herzog ſeinen Zorn beſſer bemeiſtert, ſo wäre damals der Friede wirklich zu Stande gekommen und der Herzog hätte den Grundgedanken ſeiner damaligen Politik, die Eidgenoſſenſchaft in ihrer Ausbreitung über ſeine Länder zu hemmen, bedeutend gefördert, vielleicht erreicht. Aber dieſe Hemmung des neu entſtehenden Staatskörpers lag nicht in dem Willen einer höhern Macht; und ſo diente gerade der Verſuch, dieſelbe durchzuſetzen, dazu, der Ausdehnung der jugendlichen Eidgenoſſenſchaft neuen Schwung zu geben.

Erneuerung des Kriegs.

Der Herzog forderte von den Zürchern, ſie ſollen nun den Grafen Hans, ſeinen Vaſallen und Blutsverwandten, ledig laſſen, denn er ſei in der Richtung des Urtheils inbegriffen. Nur unter dieſer Vorausſetzung wollte er die Zürcher Giſeln frei laſſen. Das wollten die Zürcher und konnten ſie nicht thun, ohne ſich dem größten Nachtheile auszuſetzen. Das Urtheil hatte des Grafen nicht erwähnt: auf dieſes Stillſchweigen beriefen ſie ſich. Vielleicht zögerten nun auch die übrigen Orte in der Darreichung ihrer Urkunden oder machten dabei Vorbehalte, welche der Herzog nicht genehm fand. Erzürnt über die neuen unerwarteten Anſtände, ließ der Herzog die Zürcher Giſeln, wider das Recht der Giſelſchaft und wider ſein Verſprechen, dieſelben ehrbar zu halten, in die Thürme werfen und in hartem Gefängniß halten; ließ alle ſeine Städte und Schlöſſer neuerdings beſetzen und auch von ſeinen Vaſallen die Fehde gegen die Zürcher und die Eidgenoſſen erneuern. Nun unterblieb die Anerkennung des Urtheils von Seite der Eidgenoſſen und der Krieg wurde von beiden Theilen erneuert. Die Zürcher ſchädigten dem Herzog Land und Leute, ſo

Digitized by Google

weit sie vermochten und hinwieder wurde die Gegend um Zürich von Streifzügen der Herzoglichen gänzlich verwüstet und verheert.

Wichtiger war ein Kriegszug, den nun die Zürcher nach Martini des Jahres mit ihren Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden gegen Glarus unternahmen. Der Herzog von Oesterreich besaß damals alle Vogteirechte und auch das Meiergericht über dieses Thal, welches ursprünglich in ähnlichen Verhältnissen zu dem Kloster Seckingen gestanden war, wie das Thal Uri zu der Fraumünsterabtei. Ein von dem Herzog gesetzter Landvogt, Walther von Stadion, verwaltete die Gerichtsbarkeit, die dem Herzog zu Glarus zustand. Die Landleute, ohnehin eifersüchtig auf ihre besonderen Freiheiten und mißtrauisch gegen den Herrn, der seine Herrschaftsrechte auszudehnen suchte, waren durch das Vorbild der Landleute in den benachbarten Thälern Uri und Schwyz, welche volle Reichsfreiheit und Unabhängigkeit ihres Landes von den Fürsten erlangt hatten, aufgeregt und zu ähnlichem Streben gereizt. Eine große Partei im Thal wollte werden wie die Urner und die Schwyzer und fühlte in dem Kriege ihres Herrn mit Zürich und den Eidgenossen Sympathie für die Eidgenossen. Nun zogen diese mit Macht in das Land, vertrieben den österreichischen Vogt und besetzten das Land ohne Widerstand. Die Landleute schwuren freudig, den Eidgenossen treu und gewärtig zu sein. Diese versprachen, sie in ihren ewigen Bund aufzunehmen unter Bedingungen, die für das Land annehmbar seien.

Eroberung des Landes Glarus. Wintermonat 1351.

Zu Weihnachten unternahmen die Zürcher einen Auszug mit aller Macht, die sie hatten, ohne die Eidgenossen. Es 1300 Mann unter dem Bürgermeister Brun zogen sie nach Baden zu den Bädern, in der Absicht, da einen Theil ihrer Feinde, von denen sie schon viel Schaden gelitten, Gefangen zu nehmen. Sie kamen aber zu diesem Behuf zu

Schlacht bei Tätwyl. St. Stephanstag 26. Dezember 1351.

ſpät nach Baden. Indeſſen brachen ſie nun die Häuſer in den Bädern nieder und verwüſteten die Umgegend, ſo weit ſie vermochten. Dann zogen ſie der Limmat nach abwärts bis gegen Freudenau in der Nähe von Königsfelden, den Feind zu ſchädigen. Am folgenden Tag, nachdem ſie die Burg zerſtört hatten, brachen ſie auf, dem rechten Ufer der Reuß nach aufwärts, und wollten nun von da wieder über die Anhöhe herüber ziehen auf das linke Limmatufer und die Straße nach Zürich gewinnen. Dieſer Rückweg aber erſchien nun von einem herzoglichen Heere beſetzt. Der Herr von Ellerbach, der Führer der Herzoglichen, hatte mit einem ſtattlichen Heere von Rittern und Knechten, auf der kürzern Linie vom linken Limmatufer herkommend, den Rückweg aus der Gegend von Mellingen gegen Baden verlegt. Außer den Dienſtleuten des Herzogs befanden ſich in ſeinem Heer die Zuzüger der Reichsſtadt Baſel, die auf Seite des Herzogs Theil an dem Kriege nahm und die Kriegsleute der Städte Bremgarten, Brugg, Mellingen, Lenzburg und anderer. Sein Heer wurde auf 4000 wohlgerüſtete Krieger geſchätzt; das der Zürcher nur auf 1300. Da verließ der Bürgermeiſter Brun das Heer und eilte gegen Zürich. Er hielt das Treffen, das nicht ausgewichen werden konnte, zum voraus für verloren und wollte für das Aeußerſte, die Rettung der Stadt, beſorgt ſein. Er meinte klug und wohl auch im Intereſſe der Stadt zu handeln, indem er ſeine Perſon der Gefahr entzog, aber in großen kritiſchen Augenblicken, wo höhere Kräfte walten, reicht die kluge Berechnung der Wahrſcheinlichkeit nicht aus. Die Vorausſicht des Bürgermeiſters erwies ſich falſch; und ſeine perſönliche Ehre wurde damals ſchon in den Augen Vieler gefährdet, mehr aber noch in der ſpätern Geſchichte, welche ihn nun unbedenklich offener Feigheit bezichtigte. Feig aber war er nicht, das hatte er wiederholt ſchon in ſeinem frühern Leben erwieſen. Er hatte in einem großen

Digitized by Google

Momente ſich klein benommen und dieſer Schatten bleibt unzerſtörbar an ſeinem Bilde haften. An dieſem Tage war für ihn die Gelegenheit da, ſich den Ruhm eines Helden erwerben zu können, wie er bereits den eines großen Staatsmannes beſaß. Dafür aber fehlte es ihm an dem großen Charakter, den in der Noth ein lebendiges Gottvertrauen ſtärkt und über die Wahrſcheinlichkeit des Unglücks emporhebt. Brun beſaß bloß die gewöhnliche Tapferkeit eines Kriegers, nicht den hohen Muth eines Feldherrn, der ſein Heer in der äußerſten Gefahr nie verläßt.

Rüdeger Maneß.

Dieſen Heldenruhm gewann nun ſtatt ſeiner der Ritter Rüdeger Maneß, den der Bürgermeiſter als Statthalter dem zürcheriſchen Heere zurückließ. Bei Tätwyl auf einer Höhe zwiſchen Mellingen und Baden kam es zwiſchen den beiden Heeren zur Schlacht. Die Sonne nahte ſchon dem Untergang, als der Kampf begann. Es wurde heftig und männlich bis in die Nacht hinein geſtritten. Die Zürcher kämpften um ihre Exiſtenz; die Herzoglichen im Gefühl ihrer Uebermacht mochten nicht weichen. Durch die erbeuteten Stuten der Zürcher war unter die Streithengſte ihrer Feinde im Anfang des Gefechtes einige Verwirrung gekommen. Dann aber dauerte dasſelbe drei Stunden lang, zwei bei der Nacht. Endlich wurde von dem Berg herab der Schlachtruf eines neuen Zuzugs vernommen. Es waren das 150 Mann aus den Höfen und Dörfern von Wädenswyl, Richterswyl, Pfäffikon und Wollrau, welche, mit der Stadt Zürich verburgrechtet, zu dem Auszug des zürcheriſchen Heeres aufgeboten worden, aber dafür zu ſpät in die Stadt gekommen waren. Nun erſchienen ſie in glücklicher Stunde und eilten dem Orte zu, von wo ſie das Getöſe der Schlacht hörten. „Hie St. Felix“, ſchrieen ſie. „Hie Zürich! Hie St. Felix“! erſcholl es wiederum aus den Reihen der kämpfenden Zürcher. Der Muth dieſer wurde von neuem angefacht; die Feinde, ungewiß, wie ſtark die friſchen Kriegs-

ſchaaren ſeien und erſchreckt durch die unerwartete Verſtärkung der Zürcher, ſtanden nun von dem Kampfe ab und zogen ſich nach Baden in die Stadt zurück. Der Sieg war den Zürchern geblieben. Sie verfolgten den fliehenden Feind bis an die Thore der Stadt und erſchlugen noch Manchen auf der Flucht. Sie ſelbſt hatten nicht mehr als 60 Mann in der Schlacht verloren. Der Verluſt der Herzoglichen war viel beträchtlicher. Die Zahl ihrer Gefallenen, worunter manche Ritter und Edelleute, wird mindeſtens auf 450 angegeben. Die Stadt Baden allein verlor 31 Mann, unter denen ihren Schultheißen Konrad von Lienheim. Die Zürcher hatten mehrere feindliche Panner erbeutet, das des oberſten Hauptmanns, des Herrn von Ellerbach ſelbſt, das Panner der Berittenen von Baſel, die Panner von Bremgarten, Mellingen, Lenzburg und Brugg. Bis Morgens 8 Uhr blieb Maneß mit ſeinen ſiegreichen Kriegern auf der Wahlſtatt. Dann zog er unangefochten in die Stadt heim und wurde mit Jubel empfangen. Die erbeuteten Panner wurden auf dem Rathhauſe ausgehängt. Der Rath aber beſchloß, um das in der Noth der Schlacht gethane Gelübde zu erfüllen und Gott zu danken für die wunderbare Errettung und den großen Sieg, einen alljährlichen großen Kreuzgang nach Einſiedeln zu begehen. Jede Haushaltung, die einen eigenen Rauch führte, mußte dazu jährlich einen Mann ſtellen zu der Wallfahrt. Die Zahl der Theilnehmer an dieſem Kreuzgang erreichte öfter die Summe von 1800 Mann. Zum letzten Male fand er im Jahr 1527 ſtatt. Die heimgebrachten Leichen wurden in der Kapelle St. Cyriacus, die von da an St. Stephan genannt ward, begraben.

Manche hatten dem Bürgermeiſter Brun, welcher inzwiſchen auf ſeiner Burg Schönenwerth, die zwiſchen Zürich und Baden lag, geblieben war, die Ereigniſſe zu beobachten und nach Umſtänden zu handeln, Feigheit vorgeworfen.

Digitized by Google

Sein Kredit bei der Bürgerschaft war aber so groß, daß die Mehrheit seinen Freunden zustimmte, welche den Bürgermeister rechtfertigten. Er wurde mit dem Stadtpanner abgeholt und zog feierlich mit demselben ein in die Stadt.

In diesem ganzen Krieg war die Stadt Zürich im Vordergrund. Die größern Plane, für welche der Herzog Friedrich rüstete, waren gegen diese Stadt gerichtet. Er betrachtete sie als das Haupt der Eidgenossenschaft. Indem er sie demüthigte, gedachte er auch die Eidgenossenschaft in ihrer ersten Blüthezeit zu knicken. Das Gefühl von dieser Bedeutung Zürichs war unter den Eidgenossen ebenso vorhanden. Daher ließen sie der Stadt fortdauernd eine Besatzung, obwohl die Länder selbst der kleineren Fehde ausgesetzt waren, die auf allen Seiten von dem Herzoge entzündet ward. Fehden.

So versuchte zu Lichtmeß 1352 der vertriebene österreichische Vogt, Walther von Stadion, während zweihundert gerüstete Glarner in der Stadt Zürich zur Besatzung dienten, mit Reisigen und Kriegsleuten aus Wesen, Rapperswyl, dem Gasterland und aus der Umgegend wieder in das Land einzudringen und dasselbe neuerdings zu unterwerfen. Aber auf dem Rütifelde bei Näfels wurde er von den Glarnern, die sich eilends zur Wehr gesetzt hatten, geschlagen. Er selbst und eine bedeutende Zahl der Seinigen wurden erschlagen und die Burg Näfels sodann von den siegreichen Glarnern eingenommen und zerstört. Die Glarner aber hatten sich bei dieser Gelegenheit der neuen Eidgenossen würdig erwiesen.

Auch ein Auszug der Zuger, welche die Vogtei des Herzogs anerkannten, gegen die von Schwyz fiel für jene nicht glücklich aus. Sie büßten über zwölf Todte ein; und der Schaden, den sie zu Art angerichtet, war nicht sehr bedeutend.

Digitized by Google

Auf Mitte der Faſten zogen die von Luzern mit den Zürchern und andern Eidgenoſſen aus, um im Aargau Land und Leute zu ſchädigen. Sie verbrannten auf Einen Tag Münſter im Aargau und ſieben Dörfer und Höfe und brachten einen großen Raub mit nach Hauſe.

Die Herzoglichen rächten ſich hinwieder durch einen Raubzug nach Küßnach, zwiſchen Schwyz und Luzern. Eine Kriegsſchaar von etwa 1400 Mann zog am 1. Mai dahin und zündete das Dorf Küßnach und andere Dörfer und Höfe in der Nähe an. Auch ſie führten einen großen Raub mit ſich fort. Die Eidgenoſſen wollten dem abziehenden Feinde die Beute wieder abjagen; aber ſie waren zu ſchwach dazu. Sie büßten bei dieſem Verſuche ſiebzehn Mann ein; doch gelang es ihnen, dieſe ihre Leichen ſammt den Harniſchen vor dem Feinde zu retten.

Zu Mitte Mais unternahmen die Luzerner, ohne die Zürcher, mit andern Eidgenoſſen die Belagerung der Burg Habsburg am Luzernerſee. Sie lagen zehn Tage vor derſelben und erſtürmten und brachen dann die Feſte.

Zug wird eidgenöſſiſch. 15. Juni 1352.

Wichtiger als dieſe Streifereien auf Schädigung und Plünderung war die Eroberung des Landes Zug, welches den Uebergang bildete zwiſchen Zürich und Schwyz, wie zwiſchen Zürich und Luzern. Sollte die Eidgenoſſenſchaft in dieſen Gegenden Konſiſtenz gewinnen, ſo mußte Zug zur Eidgenoſſenſchaft gehören. Im Lande ſelbſt, welches in alten Zeiten zum Zürichgau gehört hatte und dem Lande Schwyz ähnlich geweſen war, konnten die Eidgenoſſen auf bedeutende Sympathie rechnen. Indeſſen hielten die Zuger doch als tapfere Männer auch an der Treue feſt, welche ſie dem Herzoge von Oeſterreich als ihrem Vogte gelobt hatten. Zürich ſandte nun auf den 8. Brachmonat des Jahres ein Heer von 1600 Mann zur Belagerung der Stadt Zug. Auch von andern eidgenöſſiſchen Orten ſtellten ſich Zuzüge ein. Bis zum 15. Brachmonat lagen die Zürcher mit den

Digitized by Google

Eidgenossen vor der Stadt; dann wurde der Sturm auf dieselbe unternommen. Da ergab sich die Stadt Zug unter den ehrenvollsten Bedingungen an die Eidgenossen. Was den Glarnern nicht verstattet worden war, das wurde den Zugern sofort zugestanden, Aufnahme in die ewigen Bünde der Eidgenossen zu gleichen Rechten. Der Bund, welcher wenige Tage nachher für Stadt und Amt Zug besiegelt ward, lautet ganz ähnlich dem Bunde, den Brun für Zürich eingegangen hatte. Die Zuger hatten überdem sich noch eine Frist von drei Tagen ausbedungen. Würde innerhalb dieser Frist der Herzog von Oesterreich sie entschütten, so wären sie ihres den Eidgenossen geschworenen Eides wieder ledig. Da der Herzog dieß nicht that und die Stadt und das Land nicht schirmte, so ward nun die Eidgenossenschaft der Zuger gerechtfertigt und bekräftigt. Und die übrigen Eidgenossen zogen wieder nach Hause. Die Eidgenossenschaft war um ein Bundesglied reicher geworden.

In denselben Tagen machten die Herzoglichen einen Streifzug von Bremgarten aus auf das Sihlfeld bei Zürich und trieben einen großen Raub hinweg. Sie wurden aber von Zürich aus verfolgt und genöthigt, die Beute größtentheils fahren zu lassen.

Zweite Belagerung Zürichs. Von Margarethentag 1352

Der Herzog selbst aber wollte nun dem Kriege eine raschere und größere Gestalt geben. Zu diesem Behuf hatte er ein großes Heer gerüstet und sich inzwischen um die kleinern Kriegszüge nicht weiter bekümmert. Mit Einem Schlage hoffte er das Verlorene wieder zu gewinnen und das Uebergewicht seines Ansehens und seiner Macht herzustellen. Er hatte überall um Kriegshülfe geworben und von einer Reihe deutscher Fürsten und Grafen, so wie von manchen Reichsstädten Zuzug erhalten. Es standen ihm bei der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn Kaiser Ludwigs, Graf Eberhard von Würtemberg, der Burggraf von Nürnberg, Graf Heinrich von Nellenburg, Graf

Hartmann von Werdenberg, die Biſchöfe und Städte von Straßburg, Baſel und Konſtanz. Auch die Städte Bern und Solothurn hatten ihre Truppen bei dem Heere des Herzogs, mit dem ſie verbündet waren. Das Heer desſelben wurde auf zweitauſend Ritter und Dienſtleute geſchätzt, ohne deren Knechte, und auf 30,000 Mann Fußvolk. Mit dieſem mächtigen Heere rückte er auf Margarethentag 1352 gegen die Stadt Zürich. Vorerſt lagerte ſich das Heer in der Gegend dießſeits der Glatt bei Oberhauſen und verwüſtete von da die Beſitzungen der Zürcher. Dann beſetzte dasſelbe am frühen Morgen nach dem Maria-Magdalenatag den Hönggerberg auf dem rechten Ufer der Limmat. Die Zürcher hatten Befeſtigungswerke am Zürichberg angelegt. Mit ihren Eidgenoſſen rückten ſie an demſelben Tag aus, um den Letzgraben, den ſie dort gemacht, dem feindlichen Heere gegenüber zu beſetzen. Die Stadt Zürich hatte ſich auf dieſen ſchweren Krieg mit entſchloſſenem Muthe vorbereitet; von allen Eidgenoſſen waren Zuzüger da in der Stadt; die verburgrechteten Landleute hatten ihre Mannſchaft auch geſtellt. Immerhin ſtand das zürcheriſche Heer an Zahl ſehr bedeutend hinter dem herzoglichen zurück, aber es trat dem übermächtigen Feinde für die Exiſtenz der Eidgenoſſenſchaft und für die Freiheit der Stadt kühn und auch außerhalb der Stadtmauern entgegen.

Der Herzog ließ nun ſofort eine Brücke über die Limmat ſchlagen in der Nähe des Hardthurms, um mit dem linkſeitigen Ufer die Verbindung zu eröffnen und die Zürcher auch von dort aus zu bedrängen. Dieſe vermochten die Herſtellung der Brücke nicht zu hindern; aber in der Nacht zerſtörten ſie dieſelbe, indem ſie einen Floß von der Stadt aus gegen die Brücke treiben ließen, der die Pfähle brach, welche die Brücke trugen. Indeſſen fanden die Herzoglichen nun eine Furth aus durch die Limmat, wo ſie den Fluß bequem durchreiten konnten.

Digitized by

Eines Tages waren etwa dreihundert Berittene aus dem Heere des Herzogs durch die Furth geritten und ſtreiften auf dem linken Ufer der Limmat. Von der Stadt aus ward man deſſen gewahr. Und die Luzerner, welche in Zürich lagen, zogen mit ihrem Banner aus, begleitet von andern Eidgenoſſen, in der Abſicht, dieſes Streifkorps aufzuheben. Aber von dem Hönggerberg aus wurde dieſes Vorhaben ebenfalls entdeckt; und ſchnell ſammelten ſich bei dreitauſend Berittener, um ebenfalls über das Waſſer den übrigen zu Hülfe zu ziehen. Das herzogliche Reiterheer verritt nun den Luzernern den Rückweg in die Stadt, ſo daß dieſe mit ihren Eidgenoſſen nicht mehr über die Sihlbrücke kommen mochten. Dem Berg entlang zogen ſich die Eidgenoſſen oberhalb Wiedikon zurück und ſuchten hinter der Engi über die Sihl und dadurch wieder zur Stadt zu kommen. Nicht ohne Verluſt — es wurden ihrer zwanzig Mann von dem Feinde erſchlagen, doch nahm auch dieſer einigen Schaden — kamen ſie über die Sihl zurück.

Unterhandlungen.

Ebenſo gab es faſt täglich kleine Scharmützel bei der Letze am Zürichberg, welche die Zürcher beſetzt hielten. Die Belagerung Zürichs durch den Herzog von Oeſterreich hatte ſchon über drei Wochen gedauert, ohne daß derſelbe irgend ein erhebliches Reſultat erlangt hatte. Die Laſt der Beſoldung der zahlreichen Zuzüger konnte nicht mehr lange ertragen werden, die Schwierigkeit, das Heer in der verwüſteten Gegend länger zu unterhalten, vergrößerte ſich täglich. Der Mißmuth, daß ſie fruchtlos verwendet werden, bemächtigte ſich auch der Krieger. Ein Theil derſelben, wie namentlich die Berner, ſympathiſirten eher mit den Eidgenoſſen als mit der Sache des Herzogs. Unter den Fürſten ſuchte der Markgraf Ludwig von Brandenburg eine Vermittlung zu Stande zu bringen. Er beauftragte zwei ſeiner Räthe, zwiſchen dem Herzog und den Eidgenoſſen eine friedliche Richtung zu unterhandeln. Dieſelben kamen nach Zürich

mit seiner Vollmacht und kündigten der Stadt und ihren Eidgenossen das Vorhaben des Markgrafen an. Als Sohn Kaiser Ludwigs, dem die drei Länder so unerschütterlich zugethan waren und der auch mit der Stadt Zürich in den freundlichsten Verhältnissen gestanden hatte, nahm er das Vertrauen der Eidgenossen in Anspruch, und obwohl er nun ihr Feind war, so vertrauten sie ihm dennoch. Er forderte von ihnen eine offene und unumwundene Erklärung, was für Pflichten sie gegen den Herzog anerkennen. Wenn sie nur das Rechte wollen, so werde der Krieg bald beendigt sein. Sie sprachen sich näher aus und stellten ihm einstimmig ihre besiegelten Anstandsbriefe aus. Auch der Herzog seinerseits hatte die Vermittlung des Markgrafen anerkannt. Beide Theile bezogen sich nun auf seinen Friedensschluß. Als am Abend die Räthe des Fürsten mit den Briefen der Eidgenossen in das herzogliche Lager zurückgekehrt waren, brach das Heer in der Nacht noch auf und ging aus einander; jeder in seine Heimat. Auch die Zürcher ließen nun ihre Zelte nieder und zogen wieder in die Stadt. Sechszehn Tage lang hatten sie Tag und Nacht den Letzgraben bewacht und wider die Angriffe der Feinde glücklich vertheidigt. Die Stadt hatte den schweren und gefährlich scheinenden Krieg mit einem weit überlegenen Feinde ruhmreich bestanden; und die Eidgenossenschaft hatte an Ehre und an Lebenskraft zugleich außerordentlich gewonnen.

Der Friede des Markgrafen von Brandenburg vom 1 September 1352

Um den Frieden nun definitiv zu richten, kamen die Boten des Herzogs und der Eidgenossen unter dem Vorsitze und der Leitung des Markgrafen von Brandenburg zu Luzern zusammen. Auf den 1. September 1352 wurden die Friedensurkunden der Eidgenossen und des Herzogs nach dem Ausspruch des Vermittlers gegenseitig ausgestellt. Die Bedingungen des Friedens waren für jene weit günstiger als die in dem Urtheil der Königin Agnes festgesetzten Bestimmungen, über deren Vollziehung der Krieg von neuem

Digitized by Google

ausgebrochen war. Der Markgraf hatte das Vertrauen der Eidgenossen nicht getäuscht. Der Friede, den er vermittelt hatte, bestimmte wesentlich Folgendes:

I. Für Zürich: 1) Die Stadt verspricht keine Herrschaftsleute des Herzogs oder seiner Diener, die auf dem Lande wohnen, in das Bürgerrecht aufzunehmen; würde aber einer von diesen in die Stadt fahren und da wohnen auf die Dauer, so dürfen ihn die Zürcher wohl zu ihrem Bürger nehmen, nach dem Stadtrechte.

2) Was die Stadt an Lehen innehat, welche dem Herzog gehören, das soll sie herausgeben, und ebenso soll sie das Eigenthum ledig lassen, das Jemandem gehört, der in des Herzogs Landen gesessen ist. Haben die Zürcher auf dem Lande etwas anzusprechen, so sollen der Herzog oder seine Amtleute den Beklagten zu Recht stellen vor dem nächsten ordentlichen Gerichte; und nur wenn der Beklagte sich weigerte, zu Recht zu stehen und die herzoglichen Amtleute außer Stande wären, ihn zum Gehorsam zu bringen, soll den Zürchern die Selbsthülfe gestattet sein, bis jener dem Rechte gehorcht. In gleicher Weise sollen die herzoglichen Amtleute gegen die Zürcher verfahren, wenn sie Ansprüche an diese zu stellen haben.

3) Der Herzog nimmt sich der Sache nichts an, wenn die Stadt Eigen oder Erbe in Besitz genommen hat, welches ihren Bürgern gehört hatte, und deren Leib und Gut der Stadt verfallen ist. Hinweisung auf die Verschwornen bei der Mordnacht.

4) Dagegen soll die Stadt die Güter, welche dem Herzog oder den Seinigen gehören, und welche sie um dieses Krieges willen in Besitz genommen hat, ledig und los lassen, und ferner Niemanden deßhalb irren. In dieser Bestimmung war offenbar nun mit beiderseitigem Vorwissen auch die Freilassung des Grafen Hans von Habsburg enthalten. Von der Herstellung des Schadens, der demsel-

den und ſeinen Leuten und Bürgern zugefügt worden war, iſt nun mit Abſicht ſo wenig mehr die Rede als von einem Wiederaufbau der Feſte Altrapperswyl. Der gegenſeitige Kriegsſchaden wurde nun auf beiden Seiten als abgethan betrachtet. Nur für ordentliche Geldſchulden oder für Schaden, der vor dem Krieg widerrechtlich entſtanden, wurde das gewohnte Rechtsverfahren offen gelaſſen.

5) Die Stadt verſpricht, in Zukunft mit Landen, Städten oder Leuten des Herzogs ſich nicht mehr zu verbinden.

6) Würde Jemand innerhalb der Eidgenoſſenſchaft die Gülten und Zinſe, die er dem Herzog ſchuldig iſt, wider Recht verweigern, ſo ſoll die betreffende Stadt oder das Land innerhalb Monatsfriſt einen ſolchen anhalten, ſeine Pflicht zu thun. Würde ſie dazu nicht Hand bieten, ſo ſollen die übrigen Eidgenoſſen ſie nöthigen helfen.

7) Zürich behält ſeine Eide, Bünde, Freiheiten und Rechte, der Herzog ſeine Rechte, Briefe, Freiheiten vor.

II. Für Luzern ähnlich, aber mit dem wichtigen Zuſatze, daß die Stadt die Vogteirechte des Herzogs über dieſelbe gehörig achte.

III. Für Uri wurde im Weſentlichen nur beſtimmt, daß das Land helfen ſolle, die Orte, in denen dem Herzog Gülten und Zinſe wider Recht verweigert werden, zur Leiſtung anzuhalten. Aber auch von Uri wurden die Bünde vorbehalten.

IV. Die Schwyzer verpflichten ſich, die grundherrlichen und Patronatsrechte der Herzoge in ihrem Lande zu achten und in keiner Weiſe zu irren, und was zu Zug oder Aegeri gehört und von ihnen in Beſitz genommen worden iſt, heraus zu geben; auch die Leute, die dem Herzog Gülten ſchulden, zu Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Von den vermeintlichen Grafſchaftsrechten, deren der Spruchbrief der Königin Agnes erwähnt hatte, iſt hier keine Spur.

Digitized by

V. Aehnlich sind die Bestimmungen für Unterwalden, nur daß hier der Almendegüter vom Entlibuch gedacht ist und diese von Obwalden herausgefordert werden.

VI. Zug und Glarus verpflichteten sich, hinwieder dem Herzoge, ihrem Vogteiherrn, zu dienen und gehorsam zu sein, wie das Herkommen und das Recht es erfordert. Der Herzog verspricht hinwieder diesen beiden Ländern, ihr guter Freund zu sein mit Bezug auf Alles, was während dieses Krieges geschehen sei.

Jede Stadt und jedes Land stellte einen besondern Friedensbrief aus, welcher dem Herzog zukam und ebenso dieser hinwieder besondere Urkunden für die einzelnen Städte und Länder. Auch der Markgraf Ludwig stellte Friedensbriefe aus und bestimmte noch insbesondere: Es sollen alle Gefangenen ledig gelassen werden.

Urfehde der Grafen von Habsburg vom 19. September.

Der Graf Hans von Habsburg wurde nun von den Zürchern ebenfalls freigelassen, aber nur gegen eine Urfehde, welche er und seine beiden Brüder der Stadt zuschworen und urkundlich befestigt hatten, daß die Stadt von ihnen nie mehr für den Schaden zu Rapperswyl und in der Mark belangt werde und daß die Grafen auch ihre Angehörigen weisen wollen, nun mit den Zürchern gute Freunde zu sein, auch keinen rächen wollen, der in Folge der Mordnacht das Leben verloren habe. Diese Urfehde mußte überdem von dem Vogt, dem Rath und den Bürgern der Stadt Lauffenburg bekräftigt und zugesichert werden, daß die Stadt den Grafen nicht helfen würde, wenn sie ihrem Versprechen untreu werden sollten. Und überdem versprach auch der Herzog von Oesterreich selbst, der Stadt Zürich wider die Grafen von Habsburg zu helfen, insofern diese die Urfehde nicht halten sollten.

Nun wurden auch die sechszehn zürcherischen Giseln, welche seither in der Gewalt des Herzogs geblieben waren, freigelassen, die Stadt aber genöthigt, die bedeutende Summe

Digitized by Google

von 1700 Gulden als Zehrungskosten für dieselben zu bezahlen. Es ist das der einzige Punkt, über welchen Zürich sich beschwerte, daß ihm Unrecht geschehen sei. Indessen hatte die Urfehde der Grafen von Habsburg für die Stadt einen weit größern Werth als diese Summe Geldes.

Bern in den ewigen Bund mit den drei Ländern. 6. März 1353.

An dem Kriege des Herzogs wider Zürich hatte die Stadt Bern und der mit ihr verburgrechtete Adel im Heere des Herzogs Theil genommen. Die Haltung der Eidgenossen in demselben und dieser günstige Ausgang des Krieges scheint auf die Stimmung Berns einen großen Einfluß geäußert zu haben. Sie wurden nun bewogen, der ewigen Eidgenossenschaft, die von den Thälern des Vierwaldstättersees aus sich nun als eine neue Macht in diesen Landen ausbreitete, ebenfalls beizutreten. Am 6. März 1353 schloß die Stadt Bern den ewigen Bund mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden; und hinwieder gaben am 7. März 1353 die Städte Zürich und Luzern die Versicherung, daß sie einer Mahnung im Interesse Berns, die durch die drei Länder an sie komme, Folge leisten werden; wie hinwieder Bern sich verpflichtete, eine durch Vermittlung der Länder empfangene Mahnung Zürichs oder Luzerns zu beachten. So hat der Beitritt Zürichs zu der Eidgenossenschaft und der Krieg, der nun gegen Oesterreich geführt wurde, innerhalb zweier Jahre die Ausdehnung der Eidgenossenschaft auf die VIII alten Orte veranlaßt. Der Herzog von Oesterreich hatte zu dem Frieden gestimmt, aber er konnte über ein Resultat sich nicht freuen, welches mit seinen frühern Ansprüchen und Hoffnungen so sehr im Widerspruche war. In dem abgeschlossenen Frieden war überdem ein sehr wesentliches Verhältniß unklar geblieben und war nun verschiedener Auslegung fähig. Das Thal Glarus nämlich und die Stadt und das Amt Zug waren, darüber war kein Zweifel, dem Herzog von Oesterreich wieder abgetreten und angehalten worden, die Hoheitsrechte

Neuer Streit.

Digitized by Google

desselben anzuerkennen. Insofern war das frühere Recht vor dem Kriege hergestellt worden. Aber die Thalleute von Glarus sowohl als die Zuger hatten während des Krieges und im Verkehr mit den Eidgenossen an Selbstgefühl dem Herzog gegenüber ungemein gewonnen, und die alte Stimmung dieser Leute und die frühere reale Macht des Herzogs wurde durch den Frieden doch nicht hergestellt. Dieser Unterschied mußte sich sofort und auf eine dem Herzoge unangenehme Weise zeigen. Ueberdem kam es in Frage, ob der Bund von Glarus und Zug mit den Eidgenossen im Frieden aufgehoben worden sei. Der Herzog behauptete es; die Eidgenossen widerstritten es. Jener konnte anführen, daß in den Friedensurkunden von Glaris und Zug lediglich von Herstellung seiner Rechte und von den Bünden mit den Eidgenossen keine Rede sei. Vielmehr seien nicht bloß diese beiden Länder ihm durch den Frieden wieder, ohne Vorbehalt, abgetreten, sondern in den Friedensdokumenten der Eidgenossen überdem geradezu die Verpflichtung derselben aufgenommen, sich mit des Herzogs Städten und Ländern nicht mehr zu verbünden.

Auf der andern Seite erwiederten Zürich und die Eidgenossen: diese Verpflichtung haben sie nur für die Zukunft übernommen, für die Vergangenheit aber nicht anerkannt. Durch keine Bestimmung des Friedens werden die Bünde mit Glarus und Zug ausdrücklich aufgehoben; und vielmehr haben sie, die Eidgenossen, im Frieden sich „ihre Bünde“ ohne alle Beschränkung vorbehalten. Die Glarner und die Zuger hielten sich an diese Auffassung und wollten dem Herzoge nur mit Vorbehalt ihrer Bünde schwören.

König Karl IV. in Zürich. Oktober 1353.

Der Herzog wendete sich nun an den König Karl IV., und beschwerte sich bei ihm und vor den Fürsten des Reichs über diesen, wie er es nannte, neuen Bruch des Friedens von Seite der Eidgenossen. Der König kam nun persönlich nach Zürich, um hier die streitigen Verhältnisse selber zu

prüfen. Im Oktober, auf Samstag nach St. Michaelstag, ritt der König in Zürich ein und blieb daselbst bis auf St. Gallustag, an welchem er in dringenden Geschäften die Stadt verließ und an den Rhein zog. Während seiner Anwesenheit in Zürich erneuerte er mehrere Freiheitsbriefe der Stadt und für das Land Uri. Vor ihm wurde nun aber sowohl von den österreichischen Räthen als von den Boten der Eidgenossen viel gestritten theils über den Sinn des letzten Friedens, theils über die Natur der eidgenössischen Bünde. Die österreichischen Räthe, welche dem Könige nach Zürich gefolgt waren, behaupteten sogar, nicht bloß Zug und Glarus seien herzogliche Länder, welche wider das Recht ewige Bünde mit den Eidgenossen geschlossen haben, sondern auch Schwyz und Unterwalden seien ursprünglich unter österreichischer Landeshoheit gestanden und haben sich dieser auf unrechtmäßige Weise entzogen. Auf der andern Seite aber legten die Boten der Länder dem Könige ihre Urkunden vor, und erwiesen aus diesen, daß sie von alter Zeit her reichsfreie Länder gewesen und nicht unter die Hoheit Oesterreichs gehört haben. Den Herzogen gebühren wohl einige Zinse im Lande und sie haben da besondere grundherrliche und Patronatsrechte; das anerkennen sie, aber im Uebrigen gebühren ihnen keinerlei Fürstenrechte daselbst.

Der König redete mit Zürich und den Eidgenossen ernstlich, sie haben den jüngsten Frieden nicht stät gehalten, und forderte von denselben, daß sie die Versicherung, den Frieden zu halten, die sie ihm gegeben, auch dem Herzoge gegenüber erneuern. Sie gehorchten und schrieben dem Herzog, in gleicher Weise, wie er und die Seinigen dem Frieden treu bleiben, wollen auch sie ihn festhalten. Dann fuhr der König von Zürich weg, ohne den eigentlichen Streit definitiv geschlichtet zu haben.

Auf Ostern des folgenden Jahres kam der König wieder den Rhein herauf nach Zürich. Von den Eidgenossen hatte

Digitized by Google

er eine unbeschränkte Vollmacht gefordert, alle ihre Streitigkeiten mit dem Herzog von Oesterreich zu erledigen nach seinem Ermessen, wie er hinwieder von dem Herzoge, seinem Oheim, eine solche empfangen habe. Dieser drohte neuerdings mit Krieg und rüstete dafür. Im Vertrauen auf den König hatte er sich indessen dazu verstanden, ihm Alles anheim zu stellen. Er hoffte von dem König einen günstigern Entscheid, als der von dem Churfürsten von Brandenburg vermittelte Friede war. Aber eben deßhalb hatten die Eidgenossen kein unbedingtes Vertrauen in den Entscheid des Königs. Sie wollten ihm zwar die gewünschte Vollmacht geben, aber nur mit dem Vorbehalt ihrer Bünde und Freiheiten. Auf diesen Vorbehalt aber wollte der König sich nicht einlassen. Er forderte unbeschränkte Vollmacht, auch über die Bünde zu entscheiden. In Zürich drang er persönlich in die Eidgenossen, daß sie auf jede beschränkende Klausel verzichten. Der Bürgermeister Brun aber eröffnete ihm den Entschluß der Eidgenossen, an den beschwornen ewigen Bünden festzuhalten und nur mit diesem Vorbehalt ihm alles Weitere zu überlassen. Auf der andern Seite wollte der Herzog nicht auf einen Loskauf seiner Vogteirechte über Luzern oder Zug und Glarus eingehen, wozu die Eidgenossen sich anerboten. Mißmuthig verließ der König Zürich, ohne den Frieden zu Stande gebracht zu haben. Nur einen Waffenstillstand schloß der König zwischen dem Herzoge und den Eidgenossen, der so lange währen sollte, bis der König selbst ihn absage und dann noch vier Wochen über die Absage hinaus.

Das Volk freute sich dieses Friedens. Es hoffte, daß derselbe sich in die Länge ziehen und in einen wahren dauerhaften Frieden übergehen werde. Aber diese Hoffnungen wurden nach kurzer Zeit getäuscht. Der König hatte dem Herzoge von Oesterreich Hülfe zugesagt, wenn die Eidgenossen sich nicht seinen Anordnungen fügen sollten. Der Herzog

mahnte nun den König an sein Versprechen und drang auf Erfüllung desselben.

Am Freitag vor St. Johannis des Täufers Tag sandte der König dem Bürgermeister und Rath von Zürich zu Handen der Stadt und der Eidgenossen seinen Absagebrief und erklärte sich, dem Herzoge in seiner Fehde beizustehen. Als Grund führte er an, daß der Herzog ihm die Richtung des Friedens in Minne habe unbedingt anvertrauen wollen und sie sich dem nicht unterzogen haben.

Neuer Krieg. 18. Heumonat 1354. Dritte Belagerung Zürichs.

So schreckhaft und unerwartet dieser Fehdebrief für Zürich und die Eidgenossen war, so entschlossen sie sich doch auch jetzt wieder, der großen Gefahr männlich ins Auge zu sehen und sich für den Krieg zu rüsten. Auf den 18. Heumonat, vier Wochen nach der Absage, brach er aus. Die Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden zogen mit ihren Pannern wieder nach Zürich, der vorzugsweise bedrohten Stadt zu Hülfe. Und neuerdings erschien der Herzog Friedrich mit einem großen Heere an der Glatt, um die Stadt wieder zu belagern und die Umgegend zu verwüsten. Da wandte sich der Graf Hans von Rapperswyl sowohl an den Herzog als an die Stadt Zürich und bat, daß ihm vergönnt werde, für sich und die verödete Stadt Rapperswyl in der Fehde stille zu sitzen, so daß er und die Seinigen von beiden Heeren geschont werden. Es wurde ihm auch solches beiderseits zugesagt. Inzwischen unterhandelte der Graf von Habsburg mit dem Herzoge von Oesterreich, diesem die Stadt Rapperswyl, die er doch nicht zu schirmen vermochte, abzutreten.

Der Herzog von Oesterreich erwirbt Rapperswyl und stellt dasselbe her.

Eine Woche lang war das Heer des Herzogs vor der Stadt gelegen, und hatte nach Kräften derselben Schaden zugefügt. Dann brach es plötzlich an einem Samstag Abends spät auf, ohne daß die Zürcher wußten, weßhalb und wohin. Am Sonntag Morgens früh war das Heer zu Rapperswyl. Und da übergab der Graf von Habsburg dem Herzoge seine

Digitized by Google

Rechte über die Stadt und die Umgegend. Und die Burger von Rapperswyl schwuren dem Herzoge Gehorsam und Treue, als ihrem Herrn. Dieser unternahm es sofort — zum großen Leidwesen der Zürcher — unter dem Schutze seines Heeres die Ringmauern der Stadt wieder aufzubauen; und als für die nothwendige Sicherheit der Stadt nun gesorgt war, ertheilte er den Burgern von Rapperswyl große Freiheiten und bewog dieselben, ihre zerstörten Häuser innerhalb der Stadt wieder aufzurichten und daselbst zu wohnen. Auch die Burg in der Stadt ließ er wieder herstellen, wie sie zuvor gewesen war.

Während dieser Unternehmung, welche von gutem Erfolg begleitet war, streiften einzelne Züge des österreichischen Heeres öfter an den Ufern des Zürichsee's. Bei Meilen kam es zu einem größern Treffen. Die Zürcher hatten dorthin Truppen verlegt, das herzogliche Heer zu beobachten, und Verschanzungen errichtet. In der Mitte des Augustmonats zog eine große Heeresabtheilung von Rapperswyl dort aus und griff die Zürcher dort an. Diese wurden von der Uebermacht überwältigt, an 50 Mann erschlagen, die Letze eingenommen und die Weinberge und Häuser verwüstet. Dann kehrten die Herzoglichen wieder nach Rapperswyl zurück. Treffen von Meilen. Mitte August.

Die Fehde hatte schon lange am Zürichsee gewüthet. Aber nun erst nahte die größte Gefahr für die Stadt. Der König selbst rückte mit einem großen Reichsheer heran, 31. August. Auch er bezog vorerst ein Lager an der Glatt, wo früher der Herzog gelegen hatte. Dann brach er auf und zog hinüber an den Kaltenstein gegen den Zürichsee. Da fand sich nun auch das Heer des Herzogs von Oesterreich ein und vereinigte sich mit dem Reichsheere. Mit großer Macht besetzten sie die Gegend des Zollikerberges und verwüsteten auch, was bei den frühern Belagerungen verschont geblieben war. An dem Samstag, des heiligen Kreuzes Tag, den 13. September, zog das Heer durch Hottingen und Flun- Das Reichsheer vor Zürich

tern hin und lagerte ſich auch bei der Spanweide, an dem äußern Letzegraben der Zürcher.

Dem Rufe des Königs zum Reichsdienſte hatte eine Menge von Fürſten und Städten gehorcht und ihre Truppen geſtellt. Der zürcheriſche Geſchichtſchreiber dieſer Zeit, der Schultheiß Eberhard Müller, ein Freund Bruns und der neuen Verfaſſung, nennt folgende Fürſten und Herren, welche damals als Feinde vor der Stadt gelegen ſind: Der römiſche König Karl IV., der Herzog Albrecht von Oeſterreich, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, Graf Eberhard von Wirtemberg, welcher der Kriegshauptmann des Herzogs war, Graf Ludwig von Oettingen, zwei Grafen Friedrich von Oettingen, zwei Grafen von Smalnegg, Graf Friedrich von Ortenburg, der Burggraf von Nürnberg, zwei Grafen von Tetnang, Graf Eberhard und Graf Heinrich von Nellenburg, Graf Wilhelm von Kilchberg, zwei Grafen von Fürſtenberg, Graf Rudolf und Graf Hartmann von Werdenberg, der Graf von Magberg, des Grafen Diener von Savoy, der Graf von Hochberg, drei Grafen von Tierſtein, Graf Ymer von Straßberg, der Graf von Kyburg (Burgdorf), der Graf von Neuenberg, der Graf von Nidau, Graf Peter von Arberg, Graf Hamann von Froburg, der Graf von Zolar, der Biſchof von Wirzburg, der Biſchof von Freiſing, der Biſchof von Bamberg, die Biſchöfe von Baſel, Konſtanz, Chur, der Herzog von Urolingen, Herzog Friedrich von Teck. Und doch iſt das Verzeichniß nicht vollſtändig. Ueberdem waren auch viele Reichsſtädte aufgeboten worden. In dem Reichsheere hatten die Städte Straßburg, Baſel, Freiburg im Breisgau, Breiſach, Neuenburg, Solothurn, Konſtanz, Schaffhauſen, Bern, Wyl und andere ihre Truppen. Die Städte Konſtanz und Schaff-

Digitized by Google

hausen, obwohl Bundesgenossen Zürichs, und Bern, obwohl durch den ewigen Bund den Eidgenossen verpflichtet, hatten doch als Reichsstädte der Mahnung des Reichsoberhauptes Folge leisten müssen.

Diesem gewaltigen Heere hatte die Stadt Zürich nur eine kleine aber entschlossene Mannschaft entgegen zu setzen. Sie besaß damals noch keine bedeutenden Herrschaften; vom Land her hatte sie nur wenig Zuzug, vornehmlich vom Zürichsee. Ihre Eidgenossen aber von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden hatten sich getreulich eingestellt in der Noth.

Der Bürgermeister Brun und das Reichsheer.

Die spätere Geschichtschreibung hat den Bürgermeister Brun bald als einen Feigling, bald als einen Verräther dargestellt, und dadurch das Andenken an einen großen Mann auf eine seiner unwürdige Weise entstellt. Während dieser langen und höchst gefährlichen Kriegsjahre stand Brun fortwährend an der Spitze Zürichs und leitete die Politik der Stadt. Wäre ihr Haupt feige gewesen, wie hätte denn die Bürgerschaft unter seiner Leitung fortwährend einen so bewundernswerthen Muth und eine so hohe Unverzagtheit an den Tag legen können? Und hätte der Bürgermeister die Interessen der Stadt an Oesterreich verrathen, so wäre dieser Krieg entweder unterblieben oder hätte dann einen ganz entgegen gesetzten, für Zürich ungünstigen, Ausgang genommen. In diesem Momente, wo das deutsche Reich selbst die Reichsstadt Zürich bedrohte und ein gewaltigeres Kriegsheer als je zuvor vor der Stadt lag, reichte bloße Tapferkeit, wie sie der schlichte Kriegsmann hat, in keiner Weise aus. Da konnte in der That blos ein überlegener Geist helfen, der von der Größe der Gefahr nicht verwirrt wurde, sondern sie genauer zu besehen und die schwachen Seiten der Uebermacht zu benutzen verstand. Und ein solcher Geist war in Brun.

Das offene Feld dem Heere gegenüber zu halten schien

unmöglich. Die Vertheidigung der Stadt dagegen war bei entſchloſſener Geſinnung und Tüchtigkeit der Mannſchaft für einige Zeit gedenkbar und mußte unternommen werden. Auf die Dauer mochte auch dieſe unhaltbar ſcheinen, wenn das Reichsheer mit aller Kraft die Stadt beſtürmte. Waren auch dieſe Heere für Belagerungen ungeſchickt und unbeholfen, ſo waren doch weder die Werke der Stadt noch ihre Beſatzung im Stande, lange Zeit ein überlegenes Heer von der Eroberung abzuhalten. Solche Reichsheere hatten doch ſchon öfter beſſer geſchützte Städte erſtürmt.

Wohl aber bot die pſychiſche Beſchaffenheit des Reichsheeres und ſeiner Führer bedeutende Chancen dar, um die Belägerung der Stadt unwirkſam zu machen. Und dieſe Chancen zu benutzen und dadurch die Stadt zu retten, war der Vorſatz des Bürgermeiſters. Innerhalb des Reichsheeres hatten die Stadt und die Eidgenoſſen entſchiedene Freunde, die zwar der Mahnung des Königs gehorcht hatten, aber einem ernſten Angriff auf die Stadt entgegen waren und die Intereſſen dieſer vor dem König vertraten. Es gilt dieß vornehmlich von den Reichsſtädten, deren Mannſchaft bei dem Heere war. Aber auch unter den anweſenden Fürſten gab es ſolche, die entweder, wie der Markgraf von Brandenburg, den Eidgenoſſen gewogen waren, oder den Herzog von Oeſterreich haßten und ihm einen entſcheidenden Sieg mißgönnten. Der König ſelbſt hatte zwar dem Herzoge Hülfe verſprochen und war erzürnt über die Zürcher; aber er war weit entfernt, die Reichsſtadt ſeinem Oheim hinzuopfern und hätte ſich weit lieber mit derſelben ausgeſöhnt als es zum Aeußerſten kommen laſſen. Er fühlte ſich in ſeiner Hoheit gekränkt durch das Mißtrauen der Stadt und der Eidgenoſſen; aber er war gegen dieſelben nicht innerlich feindlich geſinnt. Er wollte nicht ihre Vernichtung.

Digitized by Google

Es kam darauf an, den König und den Herzog wieder zu trennen. Und dazu war Brun der Mann. Er ließ in der Stadt das Reichsbanner mit dem schwarzen Adler im goldenen Felde von den Thürmen wehen, zum Zeichen, daß die Stadt das Reich und den König ehre, aber als Reichsstadt keines Fürsten Unterthan sei. Eine Gesandtschaft an den König bezeugte ihm die Ehrerbietung der Stadt und daß sie ihm, dem Könige, zu des Reiches Handen, in allen billigen und rechtmäßigen Dingen gerne gehorsam sei. Die Stadt verpflichtete sich auch, wohin der König rate, zu den Friedensverhandlungen, durch ihre bevollmächtigten Gesandten sich vertreten zu lassen, und erbot sich unterdessen, seine Vermittlung anzunehmen. Sie stellte dem Könige vor, daß sie nur mit dem Herzoge von Oesterreich im Streite sei, die Rechte des Reiches dagegen in keiner Beziehung mißachte. Und ihre Vorstellungen wurden von manchen Fürsten und Städten, die in dem Reichsheer waren, lebhaft unterstützt. Vergeblich suchte der Herzog von Oesterreich den König in feindlicher Gesinnung zu stärken und gegen Zürich zu reizen. Der König wurde umgestimmt und faßte schnell den Entschluß, die Belagerung aufzuheben und weiter zu ziehen. Ein Rangstreit zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Feldhauptmann des Herzogs mochte dazu beigetragen haben. Dieser Entschluß wurde rasch ausgeführt und schon am folgenden Tage, den 14. September brach das ganze Heer wieder auf und zog von dannen; zum Jubel der Eidgenossen und ihrer Freunde, zum Schmerz des Herzogs und der Seinigen. Die großen Kosten für diesen Heereszug waren vergeblich geopfert, alle Anstrengungen umsonst gemacht worden. Eben als der Erfolg sicher schien, ward er vereitelt.

Aufhebung der Belagerung 14. September 1454

Der große Krieg verwandelte sich wiederum in eine Reihe kleiner Fehden, welche das Land beunruhigten, bald da bald dort Schaden anrichteten, aber nichts entschieden.

Neue Fehden

Der Herzog hielt in allen seinen Städten und Burgen Besatzungen auf dem Kriegsfuße. Von da zogen sie aus, plündernd, brennend, zerstörend. Ebenso überfielen hinwieder die Eidgenossen die Herzoglichen und schädigten diese in ähnlicher Weise. Noch ein Jahr lang dauerte dieser kleine Krieg.

Der Brand an der Sihl bei Zürich Fastnacht 1355.

Während desselben wurde die Stadt Zürich selbst von einem Streifzug heimgesucht. An der Pfaffen Fastnacht 1355 des Morgens früh kamen 500 Berittene mit einigem Fußvolk von Baden her an die Sihl, brachen die Letze daselbst heimlich auf, drangen in die Vorstadt an der Sihl ein und zündeten dort die Häuser an. Das Feuer und der Lärm rief aber die Bürgerschaft in die Waffen, und sie drangen zum Rennwegthor hinaus, schlugen den Feind in die Flucht und fügten ihm großen Schaden bei.

Auch ungarische Besatzungen schickte der Herzog in diese Gegend. Am 15. Brachmonat 1355 ritten unter dem österreichischen Landvogte Albrecht von Buchheim 500 Ungarn in die Stadt Winterthur ein und wurden dann nach Winterthur, Regensberg und Baden vertheilt. Diese Ungarn thaten den Zürchern viel zu Leide. Selten verging ein Tag, an dem sie nicht mit ihren schnellen Pferden vor der Stadt erschienen und als geübte Bogenschützen Manchen verwundeten. Dann zogen die Zürcher wider sie aus und scharmützelten mit ihnen, so daß auch von den Ungarn mancher das Leben einbüßte.

Friede von Regensburg. Jakobitag 1355.

Alle Theile wurden aber des unnützen Krieges endlich müde und sehnten sich nach Frieden. Auf St. Jakobitag 1355 wurde von dem Herzog von Oesterreich und Zürich ein Anstand gemacht; und beide Theile schickten ihre bevollmächtigten Boten zu dem Kaiser nach Regensburg. Unter des Kaisers Vermittlung kam nun der Friede wirklich zu Stande. Der Form nach wurden die Haupturkunden lediglich von dem Herzog von Oesterreich einerseits und der Reichsstadt Zürich anderseits ausgestellt und von dem

Digitized by Google

Kaiser bekräftigt. Aber offenbar handelte Zürich hiebei auch als Stellvertreterin und mit Vollmacht der übrigen eidgenössischen Orte. Der Inhalt der Friedensurkunde ist folgender:

I. Der Herzog Friedrich erklärt, daß er sich über allen Streit und den Schaden, der aus dem Krieg zwischen ihm und den Seinigen und der Stadt Zürich und den Ihrigen erwachsen, mit dem Bürgermeister Brun und der Stadt Zürich gütlich vereinbart habe, in dem Sinne übrigens, daß weissen sich die Stadt oder ihre Eidgenossen in diesem Kriege bemächtigt haben, an Land und Leuten, Festen, Städten und Gerichten, die dem Herzog oder den Seinigen gehören, sie gänzlich ledig und los lassen, und in Zukunft Niemand daran irren sollen. Wollten ihm ihre Eidgenossen hierin nicht gehorsam sein, so hilft die Stadt dem Herzog oder seinen Amtleuten zu ihrem Recht. Dieselbe Verpflichtung übernimmt der Herzog Zürich gegenüber, im umgekehrten Verhältnisse.

Offenbar war in diesem ersten Hauptartikel sowohl das Land Glarus als das Land Zug, wenn schon nicht mit Namen genannt, doch gemeint. Und wenn auch nicht ausdrücklich bedungen war, daß der ewige Bund mit diesen Ländern aufgehoben sein soll — wozu sich Zürich nicht verstanden hatte — so lag doch in diesem Artikel allerdings die Verpflichtung der Eidgenossen, die Landleute nicht ferner zu schützen, wenn sie ihrem Vogteiherrn die Huldigung verweigern, den Landesherrn in keiner Weise in der Ausübung seiner Herrschaft zu beschränken und jenem Bunde überhaupt gegen den Willen des Landesherrn keine weitere Folge zu geben.

II. Sodann folgen die nämlichen Bestimmungen, welche in den Frieden des Markgrafen von Brandenburg aufgenommen waren.

III. Sollten der Herzog oder seine Erben Streit bekom-

men wegen seiner Rechte über seine Leute in seinen Städten und Waldstätten, die in der Zürcher Eidgenossenschaft sind, so sollen diese Streitigkeiten von einem „Verhörer" zur Prüfung und zum Entscheid gebracht werden. Ist Streit mit Luzern oder Unterwalden, so soll der Streit in der Feste zu Unterseen, wenn Streit ist mit Uri oder Schwyz, so soll derselbe in der Stadt Uznach verhört werden. Und es soll der Tag den Zürchern und dem, welchen die Sache angeht, verkündet werden; und keine Partei über 40 Mann dahin bringen. Kann der Herzog oder seine Amtleute seine Ansprachen beweisen, so soll der Verhörer ihm bei seinem Eide Zeugniß geben, daß sein Recht erwiesen sei, und Zürich verspricht, den herzoglichen Amtleuten mit aller Macht beholfen zu sein zu ihrem Rechte. Könnte aber der Herzog oder seine Amtleute seine Forderungen nicht erweisen, so soll er davon abstehen und hätte auf Zürichs Hülfe keinen Anspruch.

IV. Die Wahl der Verhörer geschieht folgendermaßen: Der Herzog oder seine Amtleute ernennen drei Männer, die Stadt Zürich ebenfalls drei Männer; und diese sechs erwählen den Verhörer. Können sie sich nicht einigen oder bildet sich keine Mehrheit, so loosen sie über den Zuzug eines siebenten Mannes; und diese sieben dann erwählen den Verhörer aus einer Stadt oder vom Lande außerhalb der Eidgenossenschaft, den sie für einen gerechten Mann halten; und der Verhörer schwört, als ein gemeiner Verhörer unparteiisch Recht zu sprechen.

V. Beide Theile behalten sich ihre Bünde und guten Gewohnheiten vor. Zürich bezeugt aber, daß es sich an der Aufrechthaltung dieses Friedens durch keine Berufung auf die Bünde werde abhalten lassen.

Eindruck des Friedens in der Eidgenossenschaft.

Dieser Frieden wurde damals schon in der Eidgenossenschaft sehr verschieden beurtheilt. In der Stadt Zürich, welche die Leiden und Gefahren des Krieges voraus em-

Digitized by Google

funden hatte, war große und allgemeine Freude über denselben. Nach jahrelangem Krieg bedurfte die Stadt nothwendig des Friedens, um die verwüsteten Häuser, Felder und Weinberge in der Umgegend und am Zürichsee wieder herzustellen, sich von dem großen Schaden, den sie und die Ihrigen erlitten hatten, zu erholen, und neuerdings dem Handel und den Handwerken mit Sicherheit obzuliegen. Die Bedingungen des Friedens aber mußten der Stadt nicht bloß annehmbar, sondern in hohem Maße ehrenvoll erscheinen. Im Wesentlichen war er eine Erneuerung des von dem Churfürsten von Brandenburg vermittelten, für die Eidgenossenschaft sehr vortheilhaften Friedens. Ueberdem mußte es Jedermann klar sein, daß ein wahrer Friede mit Oesterreich vorerst undenkbar sei, so lange die Eidgenossenschaft nicht auf den mittelbaren Besitz der Länder Glarus und Zug verzichte. Schon in dem vorigen Frieden war die Rückgabe beider Thäler an die Herzoge von Oesterreich anerkannt worden; der neue Friede enthielt nun diese Verzichtleistung noch klarer, unzweideutiger; und sie war in einer für die Eidgenossenschaft annehmbaren, günstige Chancen für die Zukunft sogar wahrenden Form, ausgesprochen worden. Es war, was Oesterreich sicherlich gewünscht hatte, keineswegs bestimmt worden, daß die Bundesbriefe zerstört werden sollen, noch daß der Bund mit Zug und Glarus abgethan sei. Mit Bezug auf die Streitigkeiten, die sich zwischen Oesterreich und den Waldstätten erheben konnten, war ein Rechtsverfahren angeordnet, welches für eine unparteiische Untersuchung und Erledigung Garantien darbot; und es hatte dabei Zürich eine höchst würdige, sogar hervorragende Stellung erhalten. Der Bestand der Eidgenossenschaft Zürichs mit Luzern und den drei Ländern war vollständig auch von Oesterreich anerkannt. Der Bürgermeister Brun hatte sich in den Augen der Zürcher durch den Abschluß dieses Friedens ein neues großes Verdienst

erworben. Und ein unbefangenes Urtheil der Nachwelt muß dem beistimmen.

Getheilter waren die Stimmen in der übrigen Eidgenossenschaft. Die Mehrheit mochte indessen auch hier, des Krieges satt, mit dem Ausgange desselben zufrieden sein. Aber in Zug und in Glarus war unter der eidgenössischen Partei, die sich gebildet hatte, große Unzufriedenheit und Mißstimmung. Diese Partei beschwerte sich, sie sei dem Herzoge und der herzoglichen Partei schmählich geopfert worden. Am lautesten aber erhob das Land Schwyz seine Stimme gegen den Frieden. Die Schwyzer hatten in allen bisherigen Kriegen mit besonderem Nachdruck gegen Oesterreich gekämpft. Sie fühlten sich überdem sicher in ihren Thälern und auf ihren Bergen und fanden am Krieg ihre Lust. Für sie hatte auch der Friede und ein hergestellter Rechtszustand die unangenehmsten Folgen, indem die Zahl der Schwyzer, welche dem Herzoge Zinse und Gefälle von ihren Gülten schuldeten, nicht unbedeutend war und diese Lasten nun im Frieden entrichtet werden mußten.

Brun und wer noch mit ihm die Unterhandlung für Zürich und die Eidgenossen geführt hatte, hatte in der Form der Urkunden einen wirklichen Fehler begangen; und diesen Fehler nun griffen die Schwyzer auf und suchten auch die andern Länder in Allarm zu bringen. Der Herzog hatte von „unsern Waldstätten" gesprochen, und auch in den zürcherischen Urkunden war von „seinen (des Herzogs) Waldstätten" die Rede. Wurde das Wort urgirt, das die Schreiber wohl nicht ohne Absicht, wenigstens nicht ohne dem Herzog zu schmeicheln, gebraucht hatten, so schien es auf hoheitliche Rechte des Herzogs hinzudeuten, und solche anerkannte nur die Stadt Luzern, nicht aber eines der drei Länder. Auf ihr Betreiben hin versammelten sich die Boten der Eidgenossen in Zürich, um über den Frieden Rath zu halten. Zürich hatte ihn definitiv abgeschlossen und hielt

Digitized by Google

daran sein; das Versehen in dem Ausdruck schien ihm ohne Folgen und unerheblich; denn es wurden dem Herzoge durch den Frieden keinerlei neue Rechte zugesichert, sondern im Gegentheil die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft anerkannt. Ueberdem lasse sich dieser Fehler berichtigen, ohne den Frieden irgend zu stören. Die Bestimmung des Friedens ferner, daß in einem Streite eines Landes mit dem Herzoge nicht dieses, sondern statt seiner die Stadt Zürich drei Männer setzen solle, die mit den Bevollmächtigten des Herzogs den Verhörer nehmen, erregte Mißbilligung hier und da. Die Stellung der übrigen eidgenössischen Orte schien dabei nicht gehörig gewahrt und eine Art Vormundschaft Zürichs angesprochen.

Auf einem Tage zu Zürich wurde beschlossen, die drei Beschwerdepunkte dem Kaiser nochmals vortragen zu lassen und wo möglich eine günstige Auslegung oder Abänderung nachzusuchen. Der Kaiser erwiederte den Boten, er werde die Sache später prüfen und ihnen dann Bescheid geben. Die Ausstellung der Bekräftigungsbriefe des Friedens von Seite der übrigen Eidgenossen blieb inzwischen dahin gestellt.

Fünfjähriges Bündniß mit Oesterreich von Martin 1356 an

Zürich war indessen entschlossen, dem Frieden treu zu sein und in keiner Weise zu einer Erneuerung des Krieges mit dem Herzoge von Oesterreich Hand zu bieten. Das sicherste Mittel zu diesem Zweck war ein Bündniß mit demselben, was allen Ungewißheiten in diesen Beziehungen ein Ende machte. War Zürich mit den Eidgenossen durch einen ewigen Bund, mit Oesterreich durch einen zeitwährenden Bund vereinigt, so war für diese Zeit der Friede, dessen die Stadt und das offene Land dringend bedurfte, gesichert; denn es waren dieses die beiden einzigen Mächte in der Nähe, welche zu Krieg kommen konnten. Durch die Stellung der Stadt aber war die Feindschaft beider gehalten und paralysirt. Solche Gedanken hatte Brun ohne Zweifel, als er für Zürich ein Bündniß mit Oesterreich unterhan-

Digitized by Google

delte und dasselbe auf 5 Jahre von Martini 1356 an gerechnet im Namen der Stadt und mit Zustimmung der Räthe und Burger abschloß. Im Namen des Herzogs führte Albrecht von Buchheim, der österreichische Landvogt und Feldhauptmann in den Landen und Gebieten im Aargau, Thurgau, zu Glarus, im Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald die Unterhandlung.

Beide Theile verpflichteten sich: 1) in noch bedeutend ausgedehnteren Gebietskreisen als die in dem eidgenössischen Bunde Zürichs benannten, einander zu rathen und zu helfen, mit Leib und mit Gut wider Jedermann. Die Hülfe wird gewährt auf Mahnung des verletzten Theiles hin, bei plötzlicher Gefahr auch ohne vorherige Mahnung. 2) Wird eine Besprechung nöthig, einer Belagerung wegen, so kommen die Boten beider Theile in dem Dorf Dietikon zusammen. 3) Würde der Landvogt von einzelnen oder allen seinen Aemtern in diesen Ländern entsetzt, so soll er seinem Nachfolger die herzoglichen Festen nicht überantworten, bis auch dieser geschworen, dieses Bündniß zu halten. 5) Der österreichische Landvogt behält sich das Reich, den Fürsten von Lothringen, den Grafen von Savoyen, den Bischof von Basel, die Grafen von Wirtemberg und die Städte Bern und Solothurn vor, mit denen ältere Bünde bestehen; Zürich dagegen behält sich das Reich und seine Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, sowie die Stadt Schaffhausen vor. Dagegen wird mit Absicht weder Glarus noch Zug vorbehalten, und vielmehr ausdrücklich erklärt, der kaiserliche Frieden zwischen Oesterreich und der Stadt Zürich solle den Urkunden und den beschworenen Eiden gemäß gehalten werden. 5) Ueber das Rechtsverfahren werden Verabredungen getroffen, ähnlich wie in den frühern österreichischen Bünden. 6) Oesterreich garantirt die Brunische Verfassung ähn-

Digitized by Google

ich, wie die Eidgenossen versprochen hatten dieselbe schirmen zu helfen, wenn es nöthig werde.

Die Stadt Zürich besiegelte das Bündniß auf Jakobitag 1356, der Herzog Friedrich von Wien aus am Auffahrtsabend desselben Jahres.

Noch in demselben Jahre wurde der Friede mit Oesterreich neuerdings ernstlich bedroht; und nur die entschiedene Stellung zu Gunsten des Friedens, welche Zürich durch seinen Bund mit Oesterreich angenommen hatte, konnte denselben aufrecht halten. Der Kaiser hatte endlich seinen Bescheid ertheilt und die Eidgenossen angewiesen, Zug und Glarus nach den Bestimmungen des Friedens gänzlich fahren zu lassen. Thäten sie es nicht, so würde er dem Herzog helfen. Zugleich wurde aber in den Ländern das Gerücht verbreitet, der Kaiser habe diese Antwort bloß gegeben, weil er von dem Herzoge von Oesterreich darum gedrängt worden sei, er sei aber dem Herzoge nicht besonders zugethan und werde ihm auch keine ernstliche Hülfe leisten. Der österreichische Landvogt, Albrecht von Buchheim, forderte nun von den Glarnern und Zugern neuerdings die Huldigung. Und als wieder der Vorbehalt der Bünde gemacht werden wollte, drohte er, mit den Waffen die Leute zum Gehorsam zu bringen.

Die Schwyzer besetzen Zug und Glarus. Sommer 1356

Die Volksstimmung in den beiden Thälern, besonders in Zug, war sehr aufgeregt; unter den Eidgenossen aber waren die Schwyzer am heftigsten für Aufrechthaltung der Bünde und gegen den Frieden. Durch rasche und entschlossene That wollten sie ihre Meinung nun durchsetzen. Sie hofften die übrige Eidgenossenschaft nachzureißen und den Krieg so zu erneuern. Plötzlich brachen sie auf mit ihrem Banner und nahmen die Stadt Zug, deren Bürger großentheils mit ihnen einverstanden waren, und das Land Glarus wieder ein und von den Thalleuten beider Thäler wurde der ewige Bund der Eidgenossen neuerdings beschwo-

Digitized by Google

ren. Dieſe Kriegsthat war ein offener Bruch des kaiſerlichen Friedens; der Krieg ſchien von neuem unvermeidlich; und doch waren die Herren, die Städte und das Land desſelben müde geworden.

Die Stadt Zürich that nun alles Mögliche für den Frieden, ſowohl bei den Schwyzern als bei dem öſterreichiſchen Landvogt. Sie wurde in ihren Bemühungen von dem Grafen Friedrich von Toggenburg und der Stadt Bern kräftig unterſtützt. Den Schwyzern wurde ernſtlich zugeredet; die übrigen eidgenöſſiſchen Stände, auch die beiden Länder Uri und Unterwalden, wollten ſich doch nicht bloß von dem kriegeriſchen Ungeſtüm der Schwyzer nachziehen laſſen. Auf der andern Seite aber hatte der Zug der Schwyzer den öſterreichiſchen Landvogt von der gefährlichen Volksſtimmung überzeugt und vorſichtig gemacht in ſeinen Anforderungen. Die Schwyzer verpflichteten ſich, ruhig in ihrem Lande zu bleiben und nicht weiter die Länder des Herzogs zu überziehen; es ſollte aber auch von der öſterreichiſchen Seite die Fehde nicht erneuert werden, ſondern gegenſeitig ruhen, bis der Herzog ſelber geſprochen habe.

Der Landvogt Albrecht von Buchheim ritt ſelbſt in dieſer Sache nach Wien, ebenſo eine Geſandtſchaft der Zürcher. Da aber der Herzog Albrecht an der Gicht darnieder lag und ſein älteſter Sohn, Herzog Rudolf, der die Regierung der vordern Lande übernommen hatte, den Vater durch dieſe Berichte und Verhandlungen zu reizen und zu kränken fürchtete, ſo wurde die Sache dem alten Herzoge verſchwiegen; Herzog Rudolf aber verſprach, ſelber in die vordern Lande zu kommen und zu ſehen, was zu thun ſei. Die zürcheriſche Geſandtſchaft ſuchte die herzoglichen Räthe zu beſtimmen, daß ſie den Bund der Eidgenoſſen mit Zug und Glarus dulden möchten, in allem Uebrigen werde ja die öſterreichiſche Herrſchaft auch von den Eidgenoſſen anerkannt. Es wurden auch wirklich die Gülten und Renten

Digitized by Google

und die Steuern, welche die Zuger und Glarner ſchuldeten, gehörig entrichtet.

Der Herzog Rudolf, als er im Jahr 1352 in ſeine Stammlande gekommen war, ließ ſich auch beſtimmen, den Anſtandfrieden, den früher ſchon Zürich vermittelt hatte, beizubehalten zu laſſen, bis er mit ſeinem Vater und ſeinen Brüdern darüber geſprochen habe. Der Herzog Albrecht ſtarb aber noch in dem nämlichen Jahre, 20. Juli 1352, und ſo mußte ſich nun Herzog Rudolf doch ſelber entſcheiden. Zu einem rechten und dauernden Frieden konnte es ſo leicht nicht kommen. Die Natur der Verhältniſſe war dagegen. Die Eidgenoſſenſchaft bedurfte weiterer Ausdehnung und dieſe war nur auf Koſten der öſterreichiſchen Herrſchaft möglich. Alle Friedensſchlüſſe dieſer Zeit mußten einem weiter ſehenden Staatsmanne als unſicher und temporär erſcheinen. Mit den Schwyzern, in denen der Drang zu demokratiſcher Fortbildung der Eidgenoſſen am ſtärkſten, die Luſt, gewaltſam durchzugreifen, am größten war, war es überdem ſehr ſchwierig, zu unterhandeln. An dem öſterreichiſchen Hofe war die Meinung verbreitet, die Schwyzer haben keine Rechte und keine Urkunden. So kam es auch diesmal (1359) mit ihnen nur zu einem längern Anſtandfrieden, in welchem gegenſeitige Kündung vorbehalten ward. Die Glarner und die Zuger ſollten ſich der Herrſchaft fügen; aber der Herzog den Glarnern einen Landvogt aus den Bürgern von Zürich, den Zugern einen Vogt aus den Schwyzern ſetzen. Es trat ſomit für beide Thäler ein gemiſchtes Verhältniß ein; die Landeshoheit Oeſterreichs war anerkannt, aber zugleich den Eidgenoſſen ein mittelbarer Einfluß auf die Regierung verſtattet, ein Einfluß, welcher bei der vorhandenen und genährten Stimmung der Thalleute zu Gunſten der Eidgenoſſenſchaft wachſen mußte. Anſtand frieden

Mit Zürich erneuerte Herzog Rudolf den öſterreichiſchen Bund auf fernere zwei Jahre über die noch nicht abgelau-

sene Periode von fünf Jahren hinaus. Den Bürgermeister Brun wußte er sich aufs engste zu verbinden. In seinen spätern Lebensjahren suchte Brun, der früher so energisch und kühn ein- und durchgegriffen hatte, nun Ruhe. Er neigte sich mehr und mehr Oesterreich zu. Ueber die Schwyzer mochte er ungehalten geworden sein, ihrer Unbändigkeit und Kriegslust wegen. Für seine Bemühungen um den Frieden und um seiner neuerlichen Verdienste willen um das Haus Oesterreich wurde er von dem Herzoge Rudolf unter seine geheimen Räthe aufgenommen. Außerdem erhielt er das bedeutende Geschenk von 1000 Gulden, wofür er und seine Erben auf jährliche 100 Gulden der Landessteuer von Glarus angewiesen wurden, und ein jährliches Leibgeding ebenfalls von 100 Gulden aus derselben Steuer. Dafür versprach der Bürgermeister, als geheimer Rath des Herzogs den Nutzen desselben zu fördern und den Schaden zu wenden, unter Vorbehalt jedoch seiner ältern Verpflichtungen gegen den Kaiser, die Bürger von Zürich und die Eidgenossen, in der Meinung, daß der Friede, welchen der Herzog Friedrich mit der Stadt Zürich unter der Vermittlung des Kaisers abgeschlossen habe, aufrecht erhalten bleiben und dagegen die eidgenössischen Bünde nicht angeführt werden sollen.

Bruns Tod. 1360.

Dieses enge Verhältniß, in welches der Bürgermeister zu Oesterreich trat, wäre für einen einfachen Ritter höchst ehrenvoll gewesen. Der Bürgermeister Brun, der durch eine großartige selbständige Politik Zürich und die Eidgenossenschaft so mächtig gehoben hatte, war der persönlichen Abhängigkeit, in welche er dadurch zu dem Herzoge von Oesterreich trat, nicht würdig. Das Schicksal ersparte ihm aber neue Prüfungen, in welche ihn nun die Verwicklung verschiedener Pflichten hätte bringen können. Er starb schon das Jahr darauf, in demselben Jahre, in welchem auch der bernerische Held Rudolf von Erlach, der Sieger bei Laupen, den Tod

Digitized by Google

und, den 15. Oktober 1360, und ward in der Peterskirche, über welche er Patronatsrechte besaß, feierlich begraben. *)

Die Geschichte war bisher ungerecht gegen Rudolf Brun. An staatsmännischem Geiste kommt ihm unter allen seinen Nachfolgern keiner gleich. Sowohl die neue Verfassung der Stadt, welche Jahrhunderte lang im Wesentlichen fortdauerte, als der ewige Bund Zürichs mit den Waldstätten, waren sein Werk. In beiden offenbart sich ein Geist, der mit Bewußtsein für Jahrhunderte schafft. Und aus den zahlreichen und großen Gefahren, welche beide Werke umgaben und ihnen Vernichtung drohten, hat er vornehmlich durch seine Energie und seine Klugheit beide für die Zukunft gerettet. Sein Charakter ist nicht ohne Rauheit: er ist entschlossen und beharrlich; mit Zähigkeit verfolgt er seine Plane jahrelang; aber den Ruhm eines Kriegshelden hat er vor Tätwyl verscherzt und mit dem Makel den Rapperswylern, den politischen Interessen Zürichs selbst, sein Wort gebrochen und gegen sie grausame Härte geübt zu haben, sein Andenken befleckt. Er ist nicht frei von absolutistischer Schwäche und Härte; aber nie hat er die wahren Interessen und Rechte weder seiner Stadt noch der Eidgenossenschaft verrathen, vielmehr beide und fast immer mit großem Geschick und Erfolg gefördert.

Sechszehntes Kapitel.

Die Zeiten des Bürgermeisters Manes.

Schon in dem geschworenen Briefe von 1336 war der Ritter Rüdger Maneß unter den vier Freunden Rudolf Bruns genannt, aus welchen nach dessen Tode der neue

Rüdger Maneß Bürgermeister

*) Sein Grabstein verdiente wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen zu werden.

Digitized by Google

Bürgermeiſter erkoren werden ſollte. Seither hatte er als Sieger bei Tätwyl erhöhten Ruhm gewonnen. Es verſtand ſich, daß er die Würde des Bürgermeiſters nun erlangte.

Bund mit Kaiſer Karl IV. 27. Februar 1362.

Hatte Brun in der letzten Zeit ſeines Lebens ſich mit dem Herzoge von Oeſterreich nicht bloß ausgeſöhnt, ſondern nähere Verbindungen eingegangen, ſo ſcheint dagegen Maneß ſich wieder vorzugsweiſe dem Kaiſer zugewendet und Oeſterreich verlaſſen zu haben. Im Februar 1362 war der Kaiſer Karl IV. in Konſtanz und nahm dort den Bürgermeiſter, die Räthe und Bürger der Stadt Zürich in ſeinen beſondern Schirm. Er verſprach, der Stadt auf ihre Mahnung hin zu Hülfe zu kommen und wenn er nicht in dieſen Landen anweſend ſein ſollte, dafür zu ſorgen, daß ſeine Landvögte in Schwaben und im Elſaß und die Reichsſtädte Konſtanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen und Buchhorn den Zürchern Hülfe bringen. Das Bündniß ſoll dauern ſo lange der Kaiſer lebt und zwei Jahre über ſeinen Tod hinaus. Der Kaiſer anerkennt, daß die Bünde von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ſeinem Bunde vorgehen ſollen. Der Länder Glarus und Zug wird auch hier nicht gedacht, obwohl der Kaiſer damals einen Krieg mit Oeſterreich für wahrſcheinlich hielt.

Er verſprach ſogar den Zürchern, wenn ſie die öſterreichiſche Stadt Rapperswyl einnehmen ſollten, dieſelbe dann dem Reiche einzuverleiben und ſodann im Namen des Reiches die Vogtei darüber Zürich zu übertragen. Ueberdem ſchenkte er den Bürgern von Zürich den Zürichſee mit Fiſchereien, Bännen und Nutzungen von der Stadt bis hinauf zu den Hurden in der Gegend von Rapperswyl und gab der Stadt das Recht, alle Edeln, die auf dem Lande anſäßig ſind, ſie mögen Burgen haben oder nicht, zu Bürgern der Stadt aufzunehmen: eine Beſtimmung, welche im Gegenſatze zu dem öſterreichiſchen Frieden von

Digitized by Google

der Stadt benutzt werden konnte, ihr Bürgerrecht und dadurch ihre Herrschaft auch außerhalb der Stadt noch mehr auszudehnen.

Gewöhnlich nahmen solche Edelleute das Bürgerrecht der Stadt für eine Anzahl Jahre, nicht für immer an. Es geschah dieß in Form eines Vertrags, welcher die Verpflichtungen derselben gegenüber der Stadt näher bestimmte. Namentlich waren sie schuldig, ihre Festen als „offene Häuser" der Zürcher in deren Fehden bereit zu halten und mit ihren Leuten der Stadt zuzuziehen. Hinwieder aber wurden sie auch von der Stadt als Bürger derselben gegen Jedermann geschützt, sie mit ihren Angehören.

Kaiserliches Landgericht Zürich. 31. März 1362.

Noch ein anderes wichtiges Recht der Stadt wurde ihr im Frühling 1362 verliehen, das Recht, ein kaiserliches Landgericht zu besetzen und zu halten, in ähnlicher Weise, wie das Landgericht zu Rothweil mit Rechten und Freiheiten begnadigt war.

Zum ersten Landrichter ernannte der Kaiser den Edeln Rudolf von Aarburg. Die Stiftung eines höchsten kaiserlichen Gerichtes in Zürich war geeignet, das Ansehen der Stadt weit umher zu heben. Dieses Gericht nämlich war nicht auf die Stadt selbst beschränkt. Vielmehr hatte dasselbe in der Regel sich um Streitigkeiten der Bürger unter einander oder mit andern Personen gar nicht zu kümmern. Als ein kaiserlicher Gerichtshof im eminenten Sinne des Wortes konnte sich Jeder an dasselbe wenden, sobald ihm — ein Fall, der damals häufig genug war — das Recht verweigert worden war. Die Beklagten waren somit vertragsweise edle Herren, in deren Gebieten einem Kläger kein Recht gehalten worden war, oder Städte, welche das Recht verweigert hatten. Vor dem kaiserlichen Gerichte mußten diese Rede stehen in solchen Fällen; und ein derartiges Gericht bestand nun in Zürich. Der Vorsitzer desselben, der heimende Richter, wurde anfangs von dem Kaiser, später

(seit 1384) von dem Rathe ernannt. Er mußte von edelm (dynastischem) Geschlechte sein. Als Schöffen saßen im Gerichte zwölf Urtheiler, welche der Rath innerhalb oder außerhalb seiner Mitte wählte. Außer den Schöffen durften auch alle Ritter der Stadt in dem Gerichte erscheinen und nach der alten Sitte bei den Urtheilen mitwirken. Erschien der Beklagte nicht, oder wurde er des Unrechts überwiesen, so ward er mit der Reichsacht bedroht und diese über ihn verhängt, wenn er beharrlich im Unrecht oder Ungehorsam blieb. Die Achtbücher des vierzehnten Jahrhunderts zählen eine Reihe von edlen Herren und Städten auf, gegen welche zu Zürich die Reichsacht ausgesprochen ward.

Landeshoheit der Stadt.

Eine nicht weniger bedeutende Vermehrung des Ansehens der Stadt lag darin, daß der nämliche Kaiser drei Jahre später (1. März 1365) den Bürgermeister, den Rath und die Bürger der Stadt ermächtigte, alle Reichslehen, welche in einem Kreise von drei Meilen (einer Stunde) um die Stadt her ledig werden sollten, zu des Reiches Handen wieder zu verleihen und davon die Huldigung einzunehmen. Das eigentliche Gebiet der Stadt außerhalb der Kreuze, ihres Weichbildes, war damals noch gering. Es hatten zwar einzelne Edle und Ritter mit ihr Burgrechte abgeschlossen, wie z. B. schon im dreizehnten Jahrhundert die Edeln von Regensberg, dann der Komthur der Johanniter zu Wädenswyl für sich und die Herrschaftsleute, neuerlichst wieder Diethelm Blarer für seine Feste Wartensee, die Ritter von Hünenberg und andere. Ueberdem hatten einzelne Bürger der Stadt Herrschaftsrechte hier und da auf der Landschaft erworben, und waren als Bürger der Stadt zum Gehorsam und zur Hülfe verpflichtet, wie sie denn auch für ihre Herrschaften den Schutz der Stadt ansprachen. Aber eigene Herrschaftsrechte besaß die Stadt Zürich damals nur noch ganz wenige. Im Jahre 1358 hatte sie von dem Edelmann Gottfried Müller von Zürich die Vogtei

Digitized by Google

über die Höfe Trichtenhausen, Zollikon und Stadelhofen um 400 Mark Silbers erkauft und war von dem Kaiser auch mit der hohen Gerichtsbarkeit über die Leute und Güter daselbst beliehen worden. Durch das neue kaiserliche Privilegium erwarb nun aber die Stadt eine Art von Landeshoheit über alle Herrschaften und Vogteien der Umgegend, welche Reichslehen waren.

Damals war ein Sohn des verstorbenen Bürgermeisters, Bruno Brun, Probst in dem Chorherrenstift zu Zürich. Von dem Kaiser Karl IV. hatte er für die Probstei die hohe Gerichtsbarkeit über die Dörfer Fluntern, Rieden, Rüschlikon und Rufers erhalten. Er war des Kaisers Kaplan und durch seine Familienverbindungen in und um Zürich empfohlen. Auch in dem Rathe hatte sein Geschlecht manche Freunde. Da bewirkte eine Gewaltthat, deren er und sein Bruder Herdegen Brun sich schuldig machten, daß das Ansehen seines Geschlechtes in Zürich gebrochen wurde und eine neue demokratische Bewegung in der Bürgerschaft sich kund gab. Die Söhne Bruns waren mit dem Schultheißen Peter von Gundoldingen von Luzern verfeindet. Im Jahre 1370, zur Zeit des Kirchweihmarktes, ritt der Schultheiß mit Johann in der Au, Bürger zu Luzern, im Vertrauen auf die Sicherheit des Marktfriedens nach Zürich. Aber als sie Freitag Morgens früh heimkehrten, wurden sie plötzlich bei Wollishofen von dem Probst Bruno Brun, seinem Bruder und ihren Helfern angefallen und gefangen genommen. Auflauf der Bürgerschaft 1370.

Als die Kunde von diesem Friedensbruch in die Stadt kam, gerieth die Bürgerschaft in Allarm. Der zwiefache Frevel gegen den öffentlich ausgerufenen Marktfrieden der Stadt und gegen die eidgenössische Treue und Freundschaft, welche Zürich dem Schultheißen von Luzern widmete, brachte die Bevölkerung der Stadt in heftige Gährung. Die Sturmglocke wurde gezogen; und Alles strömte zu Roß und zu Fuß mit den Waffen in der Hand aus der Stadt, um die

Gefangenen zu befreien. Indeſſen waren dieſe bereits in Sicherheit gebracht.

Da kam die Gemeinde Tags darauf im Großen Münſter zuſammen — alle Bürger über ſechszehn Jahre mußten erſcheinen — und ſie ſchwur, wenn die Gefangenen nicht bis künftigen Montag, ohne Schaden an ihrem Leib und Gute, ledig gelaſſen ſeien, ſo ſollen der Probſt und Herdegen Brun und alle ihre Helfer für immer von der Stadt verbannt ſein. Werden aber bis zu dieſem Termin die Gefangenen frei gelaſſen, ſo mögen der Rath, die Zunftmeiſter und die Zweihundert die Buße beſtimmen, welche jene für den Friedensbruch zu zahlen haben. Den Räthen wird überdem empfohlen, ohne Verzug die Sachen zu richten, welche vor ſie kommen, und angeordnet: wenn die Räthe ſäumig ſeien, ſo mögen die Zunftmeiſter zuſammen treten und mit den Räthen, die zu ihnen halten, das Nöthige verfügen. Die Gemeinde gelobt, die Zunftmeiſter dabei zu ſchützen, ſo daß ihr Spruch gelten ſolle, wie wenn die Räthe mitgewirkt hätten. Auch ſollen die Räthe nicht mehr von ſich aus ändern, was der Große Rath der Zweihundert beſchloſſen habe.

Erſchreckt gaben die Brüder Brun ihre Gefangenen frei; der Gerichtsbarkeit des Rathes aber unterzogen ſie ſich nicht. Da wurden ſie beide von der Stadt verwieſen.

Der Pfaffenbrief 1370.

Mit ihren Eidgenoſſen aber verabredeten die Zürcher nun den ſogenannten Pfaffenbrief, durch welchen auch die Geiſtlichen, die innerhalb der Eidgenoſſenſchaft wohnten und den Herzogen von Oeſterreich geſchworen hatten, genöthigt werden ſollten, ebenfalls der Eidgenoſſenſchaft zu ſchwören, daß ſie den Nutzen derſelben fördern, den Schaden wenden wollen. Für weltliche Dinge wurden die geiſtlichen Gerichte ausgeſchloſſen. Auch Zug erſcheint als kontrahirender Theil in der Urkunde; und die Bünde werden ausdrücklich vorbehalten. Wenige Jahre vorher hatte die Stadt Zü-

Digitized by Google

ch die wiederholte Aufforderung Oesterreichs, den Frieden
en Regensberg wieder zu beschwören, ausweichend und
ablehnend erwiedert. Nun wurde, nachdem Oesterreich mit
Schwyz einen Anstandsfrieden geschlossen und darin die
Aussicht eröffnet hatte, die Rechte des Herzogs über Zug an
Schwyz zu veräußern, die Stadt und das Amt Zug wieder
unbedenklich als ein Glied der Eidgenossenschaft behandelt.

In Folge derselben demokratischen Richtung wurde so- Der zweite geschworene Brief 1373.
dann auch die Stadtverfassung einer Revision unterworfen
und der sogenannte zweite geschworene Brief errichtet.
Jene Gemeindebeschlüsse, wodurch die Gewalt der Zunft-
meister im Gegensatze zu den Räthen gehoben und das An-
sehen des Großen Rathes verstärkt wurde, bilden nun einen
Bestandtheil dieses Briefes. Ueberdem wird der Bürgermei-
ster weniger als zu den Zeiten Bruns als eine Macht für
sich behandelt. Die Konstafel ist ihm nicht mehr zu beson-
derm Gehorsam verpflichtet, die Zunftmeister schwören nicht
mehr ihm, sondern dem Rathe; die neuen Räthe werden
nun von den abgehenden Räthen und Zunftmeistern er-
wählt und auch da der große Einfluß des Bürgermeisters
auf die Wahlen gemindert.

Während der ganzen übrigen Lebenszeit des Bürger- Friede bis zum Tode des Bürgermeisters Manneß.
meisters Manneß blieb der Friede mit Oesterreich fortbeste-
hen. Der Regensburger Friede von 1355 wurde zwar von
Zürich nicht mehr beschworen; von Schwyz war er niemals
anerkannt worden; und das Verhältniß der Länder Zug
und Glarus zu der Eidgenossenschaft blieb streitig. Wäh-
rend die Eidgenossen eher noch auf den Bund mit Glarus
verzichteten, so beharrten dagegen die Schwyzer voraus,
der Bund mit Zug sei fortdauernd in Kraft, und in Zug
selbst herrschte die eidgenössische Gesinnung ganz entschieden
vor. Auf der andern Seite hatte der Kaiser, nachdem er
sich mit den Herzogen Albrecht und Lütpold von Oesterreich
ausgesöhnt hatte, auf deren Wunsch hin die Städte Zürich,

Digitized by Google

Bern und Solothurn aufgefordert, daß ſie die Schwyzer nöthigen, von dem Bunde mit Glarus, Zug und Aegeri abzulaſſen; aber es war der Aufforderung keine Folge gegeben worden und der Kaiſer drang ſeinerſeits nicht ernſtlich auf Vollziehung. Die Herzoge von Oeſterreich konnten ſich doch nicht dazu verſtehen, ihre Rechte auf die beiden Länder oder doch wenigſtens die auf Zug zu veräußern, was mehrmals zur Sprache kam. Eben ſo wenig aber konnten ſie die Verbindung derſelben mit den Eidgenoſſen definitiv löſen. Es hätte das neuen Krieg und entſchiedenen Sieg in demſelben erfordert. Jenen zu erneuern hatten auch die Vaſallen, Städte und Herrſchaften Oeſterreichs keine Luſt, und dieſer war überdem ſehr ungewiß. Ein neuer Feind, die Engländer, ſowohl den öſterreichiſchen Ländern als den Eidgenoſſen und ihren Freunden gefährlich, war vorübergehend mit großer Macht den Rhein herauf gezogen und hatte weit umher großen Schaden angerichtet. Ihnen gegenüber hatte Oeſterreich und die Eidgenoſſenſchaft das nämliche Intereſſe; und ſie boten ſich wirklich die Hand, dieſen Feind wieder zurückzudrängen. Im Aargau ließen die Herzoge alle Habe und Vorräthe der Bauern in die Städte flüchten und das Land ſelber verwüſten; dadurch wurde den Engländern der Aufenthalt in dieſen Gegenden unleidlich gemacht; und von den Bernern und ihren Eidgenoſſen wurden überdem große Heeresabtheilungen der Engländer überfallen und geſchlagen. Das Land ward von dieſem Feinde gereinigt, aber bedurfte nun um ſo mehr wieder des Friedens zu ſeiner Erholung. Der Anſtandsfrieden mit Schwyz wurde von Zeit zu Zeit wieder auf eine Anzahl Jahre erneuert. Zürich und Bern vereint vermittelten denſelben wiederholt.

So blieben die thatſächlichen Verhältniſſe der Länder Zug und Glarus lange Zeit in einem unſichern Zuſtande. Aber je länger dieſer Zuſtand dauerte, deſto mehr neigten ſie ſich wieder zur Eidgenoſſenſchaft hin; deſto loſer wurden

Digitized by Google

die Bande, welche sie an Oesterreich knüpften. Für Glarus war eine besondere Richtung unter der Vermittlung der Aebtissin von Seckingen, an welcher auch Gesandte von Zürich Theil nahmen, zu Stande gekommen, in dem Sinn, daß sowohl die Herrschaft Sargans, die von Wallenstadt, Weesen, Gaster und die March, als hinwieder das Thal Glarus in einem Kriege zwischen Oesterreich und den Eidgenossen beiderseits neutral bleiben (stille sitzen) sollen. Ueberdem hatten die Glarner die Friedenszeit benutzt, um sich auch dem Kloster Seckingen gegenüber günstiger zu stellen. Die Zuger aber gewöhnten sich vollends daran, als Eidgenossen geachtet und behandelt zu werden.

Die Stadt Zürich erweiterte während des Friedens ihre Rechte. Von dem neuen Könige Wenzel erhielt sie (1376) die Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten, unter der Androhung einer Buße von 50 Pfund Gold für Jeden, der sie daran kränken würde. Und einige Jahre später (1379) erwarb sie von dem Könige das für eine Handelsstadt wichtige neue Recht, daß kein Fürst oder Herr, Ritter oder Burger auf das Hab und Gut der Zürcher einen (neuen) Zoll oder ein Geleite legen dürfe, und wurde sie auf 10 Jahre hin von der Reichssteuer befreit. Erwerbungen Zürichs

In der Noth (als die Engländer im Lande waren) hatte ein Zürcher Bürger, Gottfried Müller, dem Herzoge von Oesterreich Geld vorgestreckt. Für die Schuld wurden ihm nun die Feste St. Andres und die Feste Hünenberg (beide im Lande Zug) mit den dazu gehörigen Herrschaftsrechten, das Freie Amt und der Kelnhof zu Lunkhofen in dem Reußthal, sammt großen und kleinen Gerichten (einzig das Blutgericht ausgenommen, das sich der Herzog vorbehielt) als Pfand verliehen. Nach der Sitte der Zeit kam nun der Ritter Müller und wenigstens theilweise und mittelbar durch ihren Burger die Stadt Zürich in den Besitz und Genuß dieser Herrschaftsrechte, bis zur Wiederlösung der

Digitized by Google

Schuld. Derselbe Gottfried Müller wurde von dem Könige Wenzel (1379) mit der Vogtei über die Dörfer und Höfe Küßnacht, Intwyl, Wetzwyl und Breitwyl, die seine Vorfahren schon als Reichslehen besessen hatten, und mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit (Stock und Galgen) über die Vogteileute beliehen. Von ihm erkaufte die Stadt die Vogteien Küßnacht und Goldbach und wurde dann ebenfalls von dem Könige (1384) mit dem Rechte beliehen, daselbst einen Vogt zu setzen, der das Gericht über Leben und Tod habe. Eben so erwarb die Stadt 1384 in Form des Pfandrechtes die Vogtei zu Höngg über Leute und Güter von dem Kloster Wettingen bis zur Wiederlösung um 1000 Goldgulden.

Tod des Bürgermeisters Maneß. 1383.

Noch vor diesen letzten Erwerbungen starb der Bürgermeister Rüdger Maneß in hohem Alter, zu Ende des Jahres 1383. Schon zur Zeit der Brunischen Revolution vor 47 Jahren war er als Freund Bruns unter den designirten Nachfolgern desselben im Bürgermeisteramte bezeichnet worden. Während der Regierung Bruns hatte er in der Schlacht von Tätwyl sich Heldenruhm erstritten und einen folgenreichen Sieg erkämpft. Nun hatte er nach dem Tode Bruns 23 Jahre lang das Amt eines Bürgermeisters im Frieden verwaltet und war auch von dem Kaiser Karl IV. mit der Würde eines Reichsvogtes über St. Gallen beehrt worden. Indessen verlor unter ihm jenes Amt den Charakter einer souveränen, in wesentlichen Dingen von dem Rathe unabhängigen, eigenthümlichen Macht, den es unter Brun erhalten und unter dem Stifter der neuen Verfassung auch bedurft hatte. Der Bürgermeister wurde nun immer mit dem Rathe zusammen genannt und in nothwendiger Verbindung mit dem Rathe gedacht. Er war noch das Oberhaupt des Stadtregiments, aber er war dem Rathe näher getreten und konnte nicht so leicht mehr getrennt und unabhängig von diesem von sich aus handeln. Geldverlegenheiten, in welche

Digitized by Google

Maneß mehrmals gekommen war und in denen er Mißbrauch von seiner Stellung gemacht hatte, trugen bei, das Ansehen der Bürgermeisterwürde zu schwächen. Er hatte im Jahr 1370 Eigenthum der Stadt für eine Privatschuld, die auf ihm lastete, verpfändet. Der Rath nöthigte ihn zu Befriedigung seiner Gläubiger und drohte, wenn er das Gut der Stadt nicht löse von dem Pfande, so wollen die Burger mit dem Bürgermeister nichts mehr zu schaffen haben. Später verbrauchte er auch einmal die Reichssteuer der Stadt von 200 Gulden für sich und seinen Sohn, worauf ihm der Rath mit Abzug an seiner Jahresbesoldung von 100 Gulden drohte.

Zwei Bürgermeister

Kaum war Rüdiger Maneß gestorben, so beschlossen die Räthe, Zunftmeister und die Zweihundert, keinen neuen Bürgermeister mehr auf Lebenszeit, sondern mit jedem neuen Rathe auch einen neuen Bürgermeister zu wählen. Von da an finden wir somit in jedem Jahre zwei Bürgermeister, von denen jeder nur ein halbes Jahr regierte. Der halbjährige Wechsel des Rathes zog daher auch einen halbjährigen Wechsel der Bürgermeister nach sich. Gewöhnlich wurden aber je im dritten halben Jahre dieselben Personen wieder gewählt. Die Hauptveränderung bestand somit darin, daß die Würde des Bürgermeisters unter zwei Personen getheilt wurde, von denen die eine im einen, die andere im andern Halbjahr im Amte war.

Siebenzehntes Kapitel.

Der dritte Krieg mit Oesterreich (Sempacherkrieg).

Die neuen Bürgermeister Johann Vinko und Rudolf Schwend 1384

Zu neuen Bürgermeistern wurden im Jahr 1384 Johannes Vinko und der Ritter Rudolf Schwend gewählt. Sie erlebten in kurzem wieder gefährlichere Zeiten. Nach dreißig Friedensjahren folgte wieder die Prüfung des Krieges.

Digitized by Google

Herzog Lütpold 1385.

Mit dem Herzog Lütpold von Oesterreich bestand zwar noch im Jahr 1385 äußerlich ein ganz freundliches Verhältniß. Er kam im Sommer dieses Jahres persönlich nach Zürich, auf seiner Heimreise nach Oesterreich, und wurde daselbst mit großen Ehren empfangen. Die Zürcher und ihre Eidgenossen brachten ihm Geschenke dar und Gesandte der eidgenössischen Orte fuhren mit ihm von Zürich nach Rapperswyl. Auch die Schwyzer waren dabei vertreten. Sie baten den Herzog, daß er den Zoll ablasse zu Rapperswyl auf der Straße, welche von da nach Schwyz und über den Gotthard in die Lombardei führte. Der Herzog willfahrte ihren Wünschen, die Schwyzer und ihre Eidgenossen zu ehren und ließ von dem Zolle ab. Als er von Rapperswyl schied, empfahl er den Eidgenossen seine Leute und Länder, und bat sie, sie möchten den Seinigen helfen, bis er wiederkehre. Den Seinen empfahl er, daß sie den Eidgenossen nur Liebes und Gutes erweisen und das Bündniß und den Frieden getreulich halten sollten. Auch die Boten der Eidgenossen versprachen, seinen Wunsch zu erfüllen. So schied der Fürst im Frieden.

Bund mit den Reichsstädten.

Indessen war dieses herzliche Einverständniß doch mehr äußerer Schein als innere Wahrheit. Eben damals hatten die eidgenössischen Städte einen Bund mit einer Reihe anderer freier Städte und Reichsstädte unterhandelt und abgeschlossen, der offenbar dem Herzoge feindlich gesinnt war und hinwieder von dem Herzoge feindlich behandelt wurde. In diesem Bunde, der auf St. Georgentag 1385 und die folgenden neun Jahre eingegangen wurde, waren 1. die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt (am Main), Hagnau, Weißenburg (im Elsaß), Wepfler, Schlettstatt und Sels (die Städte des Rheinbundes); sodann 2. die Städte Regensburg, Basel, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotwyl, Wyl,

Digitized by Google

Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Yßni, Wangen, Buchhorn, Gemünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Dinkelspühl, Rotenburg auf der Tuber, Winzheim, Weißenburg (in Franken), Weinsberg, Aelun, Bopfingen, Tengen, Wyl im Thurgau, Pfullendorf und Buchhorn (die Städte des schwäbischen und fränkischen Bundes); endlich nun 3. die Städte des eidgenössischen Bundes: Zürich, Bern, Solothurn, Zug (Stadt und Amt).

In Folge dieses Bundes sind die eidgenössischen Städte berechtigt, die Hülfe der Städte Basel, Konstanz, Ulm und Rotwyl zu begehren, und die letztern Städte hinwieder schuldig, die übrigen schwäbischen Städte zur Hülfe zu mahnen. Werden die eidgenössischen Städte innerhalb der Kreise der Eidgenossenschaft geschädigt oder angegriffen, oder ziehen sie über dieselben hinaus, so haben ihnen die schwäbischen Städte jederzeit zweihundert Spieße auf eigene (schwäbische) Kosten zuzusenden; innerhalb der schwäbischen Kreise selbst müssen sie den Eidgenossen mit all ihrer Macht zustehen und helfen. Dagegen leisten die eidgenössischen Städte nur innerhalb der eidgenössischen Kreise Hülfe, außerhalb derselben nur wenn sie gerne mögen. Würde eine Belagerung nöthig, so kommen die Boten der Städte in Zürich zur Berathung und zur Verfügung des Nothwendigen zusammen. So lange der Friede mit Oesterreich dauert, geht die Mahnung nicht unmittelbar von den unter österreichischer Vogtei stehenden Städten Luzern und Zug aus, noch unmittelbar von den schwäbischen Städten an sie, sondern wird die Stellung derselben hin und her durch die Stadt Zürich vermittelt. Sollte der Friede ausgehen, so erscheinen Luzern und Zug als unmittelbare Bun-

desglieder, und können nun selber die schwäbischen Städte mahnen und von diesen gemahnt werden.

Entstehen Streitigkeiten unter den Städten, so werden dieselben jederzeit in Zürich ausgetragen. Wenn ein anderer Herr eine der verbündeten rheinischen oder schwäbischen Städte außerhalb der eidgenössischen Kreise angreift, so sind die eidgenössischen Städte zu keiner Hülfe verpflichtet, wohl aber, wenn Oesterreich oder ein anderer Herr, der innerhalb der eidgenössischen Kreise Herrschaften hat, zu Krieg kommt mit einer jener Städte, so helfen die eidgenössischen Städte wider diese Herren, indem sie dieselben innerhalb der eidgenössischen Kreise angreifen. Ebenso helfen alle rheinischen und schwäbischen den eidgenössischen, wenn diese mit einem Herrn in Krieg verwickelt werden, der in jenen Kreisen Besitzungen hat.

Folgen des Bundes.

In diesem Bunde offenbart sich deutlich die Tendenz, sowohl Luzern als Zug ganz und gar unabhängig zu stellen von den Herzogen von Oesterreich, und die Voraussicht, daß der Friede mit Oesterreich nicht länger haltbar sei. Es ist sehr natürlich, daß der Herzog, als er von dem Bunde unterrichtet wurde, darin einen gegen seine Rechte gerichteten feindseligen Akt erkannte. Ohnehin stand er mit dem schwäbischen Städtebund in Feindschaft. Indem die eidgenössischen Städte mit diesem sich verbündeten, stärkten sie seine Feinde und wurden selber zu seinen Feinden.

In der That mahnten die schwäbischen Städte noch in diesem Sommer die eidgenössischen Städte um Hülfe wider den Herzog Lütpold, und mit Mühe nur suchten diese auszuweichen und den Krieg noch aufzuschieben. Indessen versuchte der Herzog noch eine Gegenwirkung. Er ließ den Eidgenossen einen ewigen Frieden und schließliche Richtung anerbieten und versprach für diesen Fall, alle neu eingeführten Zölle und Geleite zu Rottenburg, Lenzburg und Baden und anderwärts gegen die Eidgenossen

Digitized by Google

fallen zu lassen. Aber auch dieser Versuch, den Frieden zu erhalten, scheiterte. Das Streben nach Unabhängigkeit in Luzern, in Zug und Glarus war inzwischen so mächtig geworden und die Kräfte der Eidgenossen so angewachsen, daß sie sich durch den Frieden nicht in weiterer Entwicklung hemmen lassen wollten. Die Gesinnung war feindselig gegen Oesterreich schon darum, weil sich die Eidgenossenschaft nur auf Kosten der Rechte Oesterreichs ausdehnen konnte. Auch in Zürich hatte die Kriegspartei nun die Oberhand.

Erwerb der Vogtei Thalwyl und Burgrecht mit dem Bischof von Konstanz 1385.

Die Stadt hatte überdem während des Jahres 1385 durch Erwerb der Vogtei Thalwyl ihre Herrschaft am linken Seeufer ausgedehnt und durch ein Bündniß mit dem Bischof von Konstanz für den Krieg neue Kräfte gesammelt. Die Vogtei Thalwyl war von dem Herzoge von Oesterreich dem Ritter Niklaus von Bäbenheim von Kolmar versetzt worden, und dieser verkaufte nun seine Satzungs- und daherigen Herrschaftsrechte an den Bürger Andres Seiler von Zürich um 100 Goldgulden. Dieser hatte aber offenbar nur als Zwischenhändler für die Stadt gehandelt, und trat ihr daher wenige Tage nachher seine Rechte um dieselbe Summe ab. Der Bischof Niklaus von Konstanz aber ging ein Burgrecht ein auf seine Lebenszeit mit der Stadt Zürich für seine Städte Klingnau und Kaiserstuhl, das Tannegger Amt und seine Festen. Es wurde dasselbe auch von diesen Städten beschworen.

Charakter des Krieges.

Der Krieg, der sich nun vorbereitete, hatte einen verschiedenen Charakter von den frühern Kriegen mit den habsburgisch-österreichischen Fürsten. Zu Morgarten noch hatten die Schwyzer und ihre Eidgenossen von Uri und Unterwalden für Erhaltung ihrer unabhängigen Freiheit gestritten gegen das Haus Oesterreich, welches den Versuch machte, die Thäler unter seine Macht zu beugen und seiner Landeshoheit zu unterwerfen. In dem großen mehrjährigen Kriege, welcher sodann in den Fünfzigerjahren

wider die Stadt Zürich und ihre Eidgenossen geführt wurde, handelte es sich zwar nicht darum, diese Reichsstadt Oesterreich zu unterwerfen, wohl aber die durch ihren Beitritt größer gewordene Eidgenossenschaft zu trennen und zu zerstören, die neu erstehende eigenthümliche Volksmacht in diesen Ländern zu brechen. Beide Kriege waren ihrem Wesen nach auf Seite der Eidgenossen Vertheidigungs- und auf Seite Oesterreichs Angriffskriege. Nicht so der neue Krieg in den Achtzigerjahren. Die Eidgenossenschaft hatte an sicherm Bestande gewonnen, sie war neben Oesterreich eine Macht geworden in diesen Ländern, die so leicht nicht mehr verdrängt oder unterworfen werden konnte. Aber sie suchte diese Macht auch da zu befestigen, wo die Friedensverträge noch Oesterreich den Vorzug gegeben hatten, wie namentlich in den Thälern Zug und Glarus und darüber hinaus ihren Einfluß weiter zu erstrecken. Sie sprach nun bereits das Uebergewicht an für die Gegenden, welche innerhalb die eidgenössischen Kreise gehörten. Die Eidgenossen drängten in diesem Falle zum Kriege, in welchem sie das Uebergewicht zu erringen hofften. Oesterreich scheute anfänglich den Krieg. Es nahm ihn auf, weil es nicht anders konnte. Es war genöthigt, sein Ansehen in diesen Landen zu vertheidigen wider die wachsende Uebermacht der Schweizer.

Diesen Krieg voraus blutig und ingrimmig zu machen, kam ein ständischer Gegensatz hinzu, der in den frühern Kriegen noch nicht in diesem Maße vorgetreten war. Die Kraft der Eidgenossen ruhte vornehmlich auf den Bürgern der Städte und den freien Bauern der Länder; auf Seite der Herzoge stand der Adel des Landes, die weniger zahlreichen Dynasten, die häufigern Ritter und Dienstleute, welche Vogteien und Gerichtsherrlichkeiten besaßen. Der Kampf der beiden Mächte über politisches Uebergewicht und die hergebrachten Rechtsame wurde in den beiderseitigen

Digitized by Google

Massen zu einem Streit zwischen dem Adel auf der einen, dem Bürgern und Bauern auf der andern Seite. Und die feindlich aufgeregten Stände wurden nun von tödtlichem Haß ergriffen. Der Adel sah sich in seiner Herrschaft bedroht von den Bauern, die er verachtete, von den Bürgern, die er geringschätzte. In kunstreichem Waffenspiel geübt, zum Kriegsleben erzogen, konnte er den Gedanken nicht ertragen, daß diese ihm sogar die kriegerische Ehre streitig machten. Die alte ritterliche Kriegskunde, zu der schon der Knabe sich heranbildete, und welche seit Jahrhunderten dem ausgebildeten Mann Ansehen und Ehre gab, sollte nun der rohen Naturkraft der Bauern erliegen, von bloßem Fußvolk der Städte zu Fall gebracht werden? In der Seele manchen Ritters mochte die Wuth auflodern, wenn er diese Zeiten und solche Fragen überdachte. Einzelne Herren wurden nur um so hoffärtiger und gewaltsamer gegen ihre Unterthanen, als könnten sie ihren Haß gegen die Schweizerbauern befriedigen, indem sie ihre eigenen Bauern bedrückten — eine psychologische Erscheinung, welche sich häufig zeigt bei den Vertretern einer absterbenden Richtung. — Hinwieder reizten die Schweizer die Herrschaftsleute der Herren schon durch ihr Beispiel zur Unzufriedenheit, und regten dieselben auch wohl mit Absicht auf wider ihre Herren. Der Verachtung von Seite des Adels setzten sie unbändigen Trotz und beleidigenden Spott entgegen. Unbill, welche die Herren übten gegen ihre Angehörigen, erinnerte die Schweizer an ihre eigenen frühern Erlebnisse und ihren Freiheitskampf und entflammte ihren Zorn gegen die Unterdrücker der Bauernfreiheit. Die bürgerliche und die bäuerliche Freiheit zu Ehren zu bringen, dazu fühlten die Schweizer sich berufen; diese Aufgabe zu vollziehen, suchten sie den Krieg gegen den Adel. Sie wollten seine Macht und sein Ansehen brechen rings um ihre Berge her.

Versuchter Ueberfall von Rapperswyl, St. Thomastag 1385.

Die ersten feindlichen Handlungen wurden noch unternommen, bevor der Anstandfrieden abgelaufen war. Es lag den Zürchern wieder sehr viel an dem Besitze von Rapperswyl. Dieser Besitz schien nöthig zur Sicherheit der Bewohner des Zürichsee's sowohl, als um die Verbindung mit den Glarnern zu erleichtern. Es wurde ein Anschlag vorbereitet, Rapperswyl unerwartet einzunehmen. Am Thomastag 1385 war ein großer Jahrmarkt zu Rapperswyl. Viele Zürcher waren da erschienen, ein Theil derselben wirklich des Marktes wegen, ein Theil aber bloß zum Schein als Marktleute. Die einen wußten um den Anschlag, die andern nicht. Außerdem wohnten daselbst manche Zürcher als Verwiesene, mit denen ebenfalls Verabredungen stattgefunden hatten und die für den Ueberfall durch das Versprechen gewonnen worden waren, in Zürich wieder aufgenommen zu werden. Auf den Abend waren vom See her Schiffe unterwegs, den Zürchern in Rapperswyl Hülfe zu bringen. Und zu Hurden und Pfäffikon jenseits der Rapperswylerbrücke lagen Abtheilungen der Glarner ebenfalls in Bereitschaft. Auch von den Glarnern hatten sich manche in das Geheimniß Eingeweihte auf dem Markt eingefunden.

Die Rapperswyler wurden aber an dem Tage selber von der Gefahr unterrichtet und sandten eilends nach Grüningen, wo der herzogliche Rath Heinrich Geßler als Vogt seinen Sitz hatte, und berichteten ihm den Anschlag. Aufmerksam geworden über die Boten der Rapperswyler, welche hin und her eilten, und über die Vorbereitungen der Bürger, merkten die Verschwornen, daß ihr Geheimniß verrathen sei. Und es stahl sich einer nach dem andern fort. Die Schiffe, die schon unterwegs waren, kehrten ebenfalls wieder zurück und auch die Glarner gingen nach Hause. Der Plan, die Stadt zu überraschen, war mißglückt. Die Rapperswyler aber und die Räthe des Herzogs beklagten sich bitter und mit Recht über das Beginnen der Zürcher

Digitized by Google

und der Glarner, welche während des bestehenden Friedens durch schändlichen Treubruch sich einer österreichischen Stadt zu bemächtigen suchten, die ihnen als Freunden ihre Thore geöffnet habe. Von Seite der Zürcher wurde das Vorhaben geläugnet, denn vertheidigen ließ es sich nicht. Es war dasselbe auch sicher nicht von dem Großen Rathe und kaum von dem engern Rathe beschlossen worden. Insofern konnte es amtlich desavouirt werden. Aber offenbar hatten nicht blos einzelne wenige Personen in Zürich, sondern es hatte eine Partei den Plan unternommen, die im Fall des Gelingens sicher war, nicht desavouirt zu werden. Der Ritter Eberhard Müller, ein sehr guter Zürcher, gesteht in seiner Chronik den Anschlag ein und bemerkt bezeichnend, die Sache sei nachher „verdruckt" worden. Die Rapperswiler gelobten einen jährlichen Kreuzgang auf St. Thomastag zu thun zum Dank an Gott für ihre Rettung, und stifteten auf den Tag eine Spende von je 6 Viertel Kernen an die Armen.

Ein ähnlicher Anschlag, den die Luzerner einige Tage später gegen die Stadt und Feste Rottenburg unternahmen, glückte dagegen vollständig. Während die Rottenburger in der Kirche waren außerhalb der Thore, bemächtigten sie sich unversehens der Stadt und brachen das Schloß und zerrütteten die Mauern. Dann nahmen sie auch die Entlibucher in ihren Schirm wider den österreichischen Landvogt, den Herrn von Thorberg, dem die Vogtei über das Entlibuch versetzt war. Die Luzerner beginnen den Krieg.

Der Krieg war nun da, unaufhaltsam. Was für Gedanken und Ahnungen in der Zeit lagen, zeigt z. B. die Neujahrspredigt eines Barfüßermönchs in Zürich. Er erzählte der Gemeinde, er habe am Himmel einen großen Streit gesehen zwischen einem gerüsteten Manne und einem nackten Mann. In dem Streit habe der nackte obgesiegt über den gerüsteten und ihn erschlagen.

Google

Eine Reihe von Fürsten und Herren schickten nun, nach der Sitte des Mittelalters, den Eidgenossen ihre Fehdebriefe, in denen sie den Frieden absagten. Jeder ehrliche Krieg wird zum voraus dem Feinde angesagt. Sowohl die Zürcher als die Luzerner hatten sich schwer verfehlt, als sie heimlich und unehrlich auf Rapperswyl und Rottenburg ihre Anschläge machten. Der Herzog Lütpold kam nun selbst ins Aargau. Er hatte vorher noch die Reichsstädte im Elsaß besiegt. Kriegsmuthig, ein tapferer Mann in kräftigen Mannesjahren, gelobte er, an den Schweizern Rache zu nehmen für den Friedensbruch, den sie verübt hatten, und für die zahlreichen Uebergriffe in seine Rechte, oder zu sterben. Doch kam noch einmal in der Fastnacht ein Anstandfrieden zu Stande durch Vermittlung der Reichsstädte bis auf Pfingsten. Es war aber nur Frist zu größern Vorbereitungen auf beiden Seiten; es war nicht Frieden.

Anfänglich dachten die Eidgenossen, der Herzog werde, wie früher sein Vorfahr, der Herzog Friedrich, seine Hauptmacht gegen Zürich führen. Sie schickten daher ihre Panner in die Stadt Zürich. Von da aus unternahmen dann die Zürcher und ihre Eidgenossen Streifzüge, den Feind zu schädigen, und hinwieder streifte der Adel zum Schaden der Eidgenossen. Es war das der kleine Krieg jener Zeit, in dem Vieles zu Grunde ging, aber nichts entschieden wurde. So zogen die Eidgenossen auf Johannis des Täufers Abend mit einem Heer von 1600 Mann in das Oesterreich zugehörige Kyburgeramt und brannten und raubten in dem Land umher. Auf dem Rückwege verbrannten sie auch das Dorf Pfäffikon, welches in der Grafschaft lag, zogen aber an der Burg Pfäffikon, welche für einen Angriff im Vorbeigehen zu fest schien, vorüber. Da riefen ihnen einige von der Burg zu: „Wo wollt ihr hin, ihr Kühgiger?“ Der Schimpf verdroß die Eidgenossen, sie fühlten sich in ihrem Stande, in ihrer Kriegsehre und in ihrer menschlichen Würde

Digitized by Google

durch denselben gehöhnt. Sie traten sofort als Gemeinde zusammen und beschlossen, die Feste zu brechen, unverzüglich, es koste was es wolle. Sie stürmten die Burg, erschlugen deren Besatzung bis auf 10 Knechte, die begnadigt wurden, und zerstörten dieselbe. Ebenso verwüsteten sie an andern Tagen in der Gegend von Winterthur.

Aber der Hauptkrieg wendete sich nicht mehr nach Zürich. Er wurde in den äußern Theilen der Eidgenossenschaft entschieden, vorerst zu Sempach. Als die Eidgenossen in Zürich vernahmen, daß der Herzog Lütpold mit einem auserlesenen Heere des Adels gegen Sempach ziehe, diese Stadt, die von ihm abgefallen war und sich mit Luzern verbündet hatte, wieder einzunehmen und zu züchtigen, und ein zweites herzogliches Heer unter dem Edeln von Bonstetten bei Brugg — wahrscheinlich als Reserve — bleibe, hielten sie die Zürcher für sich allein stark genug, um einem Angriffe etwa dieses zweiten Heeres zu begegnen. Die Panner von Luzern und den Ländern zogen vor Sempach, und erstritten dort den 9. Juli 1386 jenen ewig denkwürdigen, blutigen Sieg, in welchem der Unterwaldner Arnold von Winkelried durch seinen aufopfernden Heldentod seinen Namen unsterblich machte in der Geschichte der Menschen. Der Herzog Lütpold selbst und über 600 adelige und rittermäßige Krieger seines Heeres blieben todt auf der Wahlstatt. Die Herren hatten zu Fuß in ihren steifen Panzern den Kampf bestehen wollen wider die verachteten, aber starken und in ihrer Bewegung freien Bauern, der gerüstete Mann wider den nackten. Ein Leichenfeld, von dem Blute der Herren und Ritter geröthet, war der Ausgang dieser furchtbaren tragischen Schlacht. Auch die Eidgenossen hatten viele tapfere Männer eingebüßt, unter denen ihre Führer und aus den angesehensten Familien. Das Uebergewicht der Eidgenossen aber in den Waffen und in der Macht war nun doch entschieden.

Schlacht bei Sempach 9. Juli 1386.

Digitized by Google

Wesen eingenommen, Mitte August 1386.

Ein Waffenstillstand, den die Reichsstädte auf 14 Tage nun vermittelten, führte indessen nicht zu Beendigung des Krieges, der vielmehr nach dem kurzen Unterbruch mit erneuertem Grimm betrieben wurde. Auf die Mahnung der Glarner zogen die Zürcher, Urner und Schwyzer mit ihnen vor die Stadt Wesen, am Ausflusse des Wallenstattersee's, und eroberten dieselbe. Die Bürger wurden genöthigt, den vier genannten eidgenössischen Ständen zu huldigen, und es ward der Stadt ein eidgenössischer Vogt gesetzt. Je 4 Monate lang sollte der von einem Stand gegebene Vogt regieren, dann der Vogt eines andern Standes ihn ablösen. Die Feste Mühle in der Nähe von Wesen wurde von den Eidgenossen auf diesem Zuge zerstört.

Streifzug der Zürcher ins Wehnthal. Die Füchse.

Während diese eidgenössischen Truppen zu Wesen lagen, machten die Zürcher, welche daheim geblieben waren, noch einen Streifzug wider die Stadt Regensberg und in das Wehnthal. Ihr Hauptmann war der Ritter Peter Türer von Straßburg. Dieser hatte während der Zeit der Gefahr eine engere Kriegsgenossenschaft gegründet, die Füchse genannt, weil sie das Zeichen des Fuchses als Verbindungszeichen gewählt hatten, ähnlich den spätern Böcken. Die Genossen schwuren, den Nutzen der Stadt und der Räthe und Zunftmeister kräftig zu fördern und einander in allen Gefahren getreulich beizustehen, gleich wie leibliche Brüder. Würde einer gefangen, so sollen sie alle nicht ruhen, bis er wieder ledig werde. Würde die Ehre eines Genossen oder sein Gut angetastet anderwärts, und ein anderer von den Füchsen wäre dabei, so soll er einstehen für jenen und dessen Ehre und Recht schirmen. Wäre einer genöthigt, für seine Ehre oder sein Gut Tag zu leisten, so soll ihm der Genosse, den er mahnt, den ersten Tag auf seine eigenen Kosten auch darin beholfen sein. Würde Streit entstehen, so soll derselbe vor den Hauptmann gebracht werden und unter dessen Vorsitz die Mehr-

Digitized by Google

heit entscheiden. Derlei Bünde wirken stärkend und belebend auf den Einzelnen; in Zeiten der Noth und Auflösung sind sie ein Schirm gegen jene und eine Reaktion gegen diese. Aber sie sind auch gefährlich gegenüber dem ganzen Gemeinwesen, in dem solche Waffengenossenschaften eine eigenthümliche Stellung einnehmen, eine Stellung, die leicht zur Anmaßung einer ungebührlichen Gewalt oder zu trotzigem Ungehorsam wider die ordentliche Obrigkeit mißbraucht werden kann. Sei es aus solchen oder andern — vielleicht auch blos persönlichen — Motiven, hob ein Jahr später der Rath diese Gesellschaft der Füchse auf und büßte die Glieder der Verbindung, die zugleich im Rathe saßen, mit zwei Mark, die übrigen mit einer Mark.

Damals aber, als der Zug nach Regensberg unternommen ward, bestand die Gesellschaft noch, und nahm ohne Zweifel mit ihrem Hauptmann, der Heerführer des ganzen Zuges war, daran Theil. Sie verwüsteten die Gegend um Regensberg, brannten in dem Dorf Wehningen und machten eine große Beute. Mit einem Raub von etwa tausend Stück Hornvieh und sonst vielem Gute traten sie den Heimweg an. Aber der Ritter Hans Truchsäß von Waltpurg, Landvogt der Herrschaft Oesterreich, brach mit seinen Kriegsschaaren auf und verlegte bei dem sogenannten Krähenstein den Zürchern den Rückweg. Fünf Mal fiel er sie an, und fünf Mal wurde sein Angriff abgeschlagen. Er erhielt fortwährend neuen Zuzug von den Dienstleuten in der Nähe und den erbitterten Bauern. Fünf Stunden lang dauerte der Streit, in welchem viele von den Feinden, einige von den Zürchern erschlagen wurden; da erschien auch den Zürchern ein neuer, beträchtlicher Zuzug aus der Stadt. Sie brachten ihre Beute glücklich nach Hause und vertheilten dieselbe unter die Kriegsleute nach den Zünften und Bannern.

Digitized

Anstandfrieden, 8. Oktober 1386 bis Lichtmeß 1388.

Auf den 8. Oktober brachten die vermittelnden Reichsstädte einen neuen Anstandfrieden zuwege, der bis Lichtmeß 1387 dauern solle. Während der Zeit ruhten die Waffen auf beiden Seiten und die Frist wurde von den Reichsstädten benutzt, um einen längern, wenn nicht einen endlichen Frieden zu Stande zu bringen. Es gelang den Reichsstädten neuerdings, diesen Frieden auf ein Jahr, bis Lichtmeß 1388, zu verlängern. Es wurde in demselben gegenseitig freier Wandel und Kauf und den Eidgenossen der ungestörte Besitz ihrer Eroberungen zugestanden. Dieser Friede wurde der böse Friede genannt, weil es doch während der Zeit nie recht ruhig, noch weniger aber sicher wurde. Der Neckereien und Reizungen gab es eine Menge. Die aufgeregten Leidenschaften konnten nicht so bald sich legen, und neuer Krieg stand doch in Aussicht.

Schlacht bei Näfels. 9. April 1388.

Noch vor dem Ausgang des bösen Friedens entzündete sich die Kriegswuth an der Mordnacht von Wesen, in welcher die Bürger der Stadt im Einverständniß mit den Herrschaftsleuten in Werdenberg, Sargans, dem Kyburgeramt die eidgenössische Besatzung niedermachten und ihre Stadt wieder an Oesterreich übergaben. Es schien den österreichischen Vögten und ihren Kriegsleuten nun ein Leichtes, von da aus das Glarnerland zu überfallen und zu unterwerfen. Aber Gott rettete die Glarner in ihrer Noth, indem er in der Schlacht zu Näfels den Sinn der Feinde verwirrte und Schrecken über sie brachte. Der österreichische Adel hatte einen zweiten Hauptschlag erlitten. Furchtbar wüthete der Tod in seinen Reihen an den großen Tagen von Sempach und von Näfels. Seine Kraft in diesen Gegenden war für immer gebrochen.

Die Eidgenossen vor Rapperswyl, 11. April bis 2. Mai 1388.

Der Krieg dauerte noch längere Zeit, aber zu einer Hauptschlacht kam es nicht mehr. Die Zürcher hatten den Glarnern zu Hülfe ziehen wollen wider Wesen, als sie unterwegs erfuhren, daß Wesen bereits verlassen und in

Digitized by Google

Brand gesteckt sei. Da beschlossen sie den 11. April 1388, sich gegen Rapperswyl zu wenden und die Stadt wieder einzunehmen. Sie mahnten die übrigen Eidgenossen um Zuzug und begannen die Belagerung. Bei drei Wochen lagen die Eidgenossen mit ihren Bannern vor der Stadt; Zürich hatte alle seine Belagerungswerke herbeigebracht, in jeder Weise suchten sie die Stadt zu bezwingen. Täglich wurden Wurfgeschosse hineingeschleudert, Schiffe mit Brandstoffen gegen dieselbe angetrieben. Aber Rapperswyl hatte nicht bloß eine von Natur sichere Lage, welche den Zerstörungswerkzeugen des Mittelalters große Schwierigkeiten bereitete; die Stadt war überdem sehr stark und gut besetzt mit Truppen, und die Bürgerschaft von Rapperswyl — in der Erinnerung ihrer frühern Erlebnisse — zum Aeußersten entschlossen in Vertheidigung ihrer Stadt. Auf den 1. Mai bereiteten sich die Eidgenossen zum Sturm vor. Der Freiherr von Thorberg, der Hauptmann der Besatzung in der Stadt, fürchtete, es zu diesem Aeußersten kommen zu lassen und empfahl Unterhandlung und Uebergabe. Aber die Bürgerschaft von Rapperswyl wollte nichts davon hören. Morgens um 8 Uhr begann der Sturm. Von allen Seiten zur See und zu Land wurde die Stadt hart bedrängt; die Katzen wider die Mauern getrieben; unter den Schirmdächern nahten sich die Eidgenossen und suchten die Mauern zu untergraben. An einer Stelle war es den Grabenden gelungen, in einen Keller zu kommen innerhalb der Stadt. Da bemerkt, wurden sie aber wieder weggetrieben. An den Mauern wagten es Manche, Leitern anzulegen und hinaufzusteigen. Unablässig arbeiteten die Wurfgeschosse und warfen Steine in die Stadt. Aber die Belagerten wehrten sich heldenmüthig, Männer, Weiber und Kinder, jedes in seiner Weise. Große Lasten wurden auf die Belagerer herabgestürzt, siedendes Wasser über die keck Vordringenden ergossen, die Einzelnen, die sich an den Mauern emporwagten,

erschossen. Bis gegen 3 Uhr Mittags dauerte der wüthende Kampf, mit äußerster Anstrengung aller Kräfte. Das eidgenössische, 6000 Mann starke Heer konnte der Stadt nichts anhaben. Der Sturm ward gänzlich abgeschlagen. Die Rapperswyler ernteten die Früchte ihrer kühnen Entschlossenheit, die sich vor der höchsten Gefahr nicht gebeugt hatte. Die Eidgenossen zogen am Tage darauf ab; einen Theil ihrer Werke ließen sie in den Gräben der Stadt zurück. Die Rapperswyler aber rächten sich für den empfangenen Schaden, indem sie über den See zogen und in Richterswyl und Pfäffikon brannten und raubten. Auch in Wädenswyl übten sie ähnliche Rache, wurden aber dann von den Wädenswylern zurückgeschlagen.

Streifzüge.

Aehnliche Raub- und Verheerungszüge machten dann hinwieder die Zürcher, so ins Grüninger- und ins Kyburgeramt hinein, bis gegen Wildberg hinauf. Als sie mit ihrem Raube von Wetzikon und Altorf her zurückkehrten, hatten sie bei dem Klösterlein Gfenn ein Gefecht zu bestehen mit den Herrschaftsleuten dieser Aemter, blieben aber siegreich in demselben, tödteten an 70 Mann, schlugen die übrigen in die Flucht und brachten Gefangene, worunter der Untervogt von Kyburg, nach Hause. Und als den Zürchern ihre Trotten im Hard und zu Höngg verbrannt wurden, rächten sie sich wieder durch einen Raubzug in die Gegend von Baden. Eben so zogen sie ins Fischenthal, um da den Feind zu schädigen. Diese Abtheilung wäre indessen wahrscheinlich von dem viel stärkern Feinde, der sich gesammelt hatte, um ihr den Rückweg zu verlegen, aufgerieben worden, wenn sie nicht, von der Gefahr unterrichtet, einen andern Rückweg über St. Gallenkappel, Uznach und über die Linth auf das linke Seeufer gesucht und glücklich erlangt hätte. In derselben Weise machten sie gemeinsam mit den Zugern einen Raubzug gegen Bremgarten. Ein

Digitized by Google

ander Mal fingen ſie 12 Fiſcher von Rapperswyl mit ihren Gerätbſchaften auf dem See.

Dieſe Art der Kriegführung war beſonders für die Bauern im höchſten Grade läſtig und drückend. Die Bürger in den Städten und die Ritter und Dienſtleute auf ihren Burgen waren ziemlich ſicher. Aber der Bauer wußte nie, wann ein Feind erſcheine, ihm ſein Vieh zu rauben und ſeine Vorräthe und ſeine Häuſer anzuzünden. Die Lebensmittel mußten um dieſer Unſicherheit des Landbaues willen theuer werden, und in der That ſtiegen ſie, ſo wie der Krieg ausbrach, plötzlich im Preiſe und fielen dann wieder, wenn die Hoffnung des Friedens in die Gemüther kam. So z. B. koſtete der Mütt Kernen zu Zürich während des Krieges 3 Goldgulden oder 3 Pfund Stäbler, und ſobald der Friede hergeſtellt zu werden ſchien, fiel der Preis auf 1 Pfund Stäbler und 4 Schilling.

Siebenjähriger Friede mit Oeſterreich, 1. April 1389

Dießmal gelang es den Reichsſtädten nun doch, den Frieden für lange Zeit zu vermitteln. Am 1. April 1389 wurde der Friede ausgerufen, der zwiſchen den Herzogen von Oeſterreich und ihrer Stadt Freiburg im Uechtland einerſeits und den eidgenöſſiſchen Städten Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Zug Stadt und Amt, Uri, Schwyz und Unterwalden anderſeits auf 7 Jahre zu Stande gekommen war. Solothurn iſt als kontrahirender Theil genannt, weil die Stadt mit Bern verbunden war und an dem Kriege Theil genommen hatte; Glarus iſt nicht genannt, weil das Land nicht als gleichberechtigtes Glied der Eidgenoſſenſchaft angeſehen wurde. Die Beſtimmungen dieſes Friedens ſind weſentlich folgende:

1. So lange der Friede dauert, ſoll Oeſterreich die Eidgenoſſen in ruhigem Beſitze der Städte, Schlöſſer, Feſten, Thäler und Leute laſſen, welche ſie eingenommen und nun inne haben. Die Bündniſſe oder die Eide, welche dieſe Leute den Eidgenoſſen geſchworen, ſollen in-

Digitized by Google

zwiſchen gelten. Durch dieſe Beſtimmung war der Bund mit Zug und Glarus vollſtändig anerkannt und die damalige Ausdehnung des eidgenöſſiſchen Gebietes zugeſtanden.

2. Zu beiden Seiten mag jeder ſeine Güter beſitzen und genießen ungehemmt, wie vor dem Kriege, und berechtigt ſein, ſich auch unter andern Twingen und Bännen (in andern Vogteien) niederzulaſſen.

3. Weſen verbleibt Oeſterreich; aber die Burger von Weſen, welche den Eidgenoſſen gehuldigt und dieſen Eid gebrochen haben, ſollen nicht daſelbſt wohnen, wohl aber über ihre Güter daſelbſt verfügen dürfen.

4. Die Städte und Länder nehmen keine Herrſchaftsleute zu Burgern auf, wenn ſie ſich nicht unter ihnen haushäblich niederlaſſen.

5. Der Kauf ſoll gegenſeitig frei ſein, und Jedermann ruhig durch des andern Gebiet wandeln. Auch ſoll Oeſterreich keine neuen Zölle und Geleite auf die Eidgenoſſen legen. Ueber Schulden ſoll man gutes Recht halten.

6. Oeſterreich gibt den Feinden der Eidgenoſſen keinen Durchzug; eben ſo umgekehrt leiſten die Eidgenoſſen den Feinden Oeſterreichs keinen Vorſchub.

7. Wenn Streitigkeiten Oeſterreichs mit Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden entſtehen ſollten, ſo kommen die Amtsleute Oeſterreichs in dem Kloſter Fahr, die Boten der Eidgenoſſen in Zürich zuſammen, und dann ſollen drei Abgeordnete von Zürich im Kloſter Fahr mit den öſterreichiſchen Vögten zuſammentreten. Gegenüber Bern und Solothurn findet der Zuſammentritt zu St. Urban ſtatt. Kann der Streit nicht in Minne geſchlichtet werden, ſo ernennt Oeſterreich, wenn es der verletzte Theil iſt, den Obmann aus den Räthen der Eidgenoſſen. Iſt im Gegenſatz dazu eine eidgenöſſiſche Stadt oder Land geſchädigt und Klägerin, ſo wählt ſie den Obmann aus den öſterreichiſchen

Digitized by Google

Räthen. Jeder Theil ſetzt dann drei Schiedsrichter zu dieſem „gemeinen Mann“, und was die Sieben erkennen, das gilt.

Auf einer Tagſatzung zu Zürich hatten die Eidgenoſſen zu dieſem Frieden geſtimmt. Bern, zu Anfang des Krieges unthätig, war nun zur Fortſetzung desſelben geneigt geweſen. Aber die Intereſſen des Friedens, vorzüglich von Zürich vertreten, gewannen die Oberhand. In der That war der Friede für die Eidgenoſſenſchaft ſehr günſtig: er entſprach den vorausgegangenen großen Siegen, welche ſie erfochten hatte. Gleichzeitig arbeitete Zürich, wie für dieſen Frieden, ſo nun auch für eine friedliche Befreiung des Landes Glarus von der Herrſchaft der Abtei Seckingen. Der Rath von Zürich übernahm die Vermittlung zwiſchen dem Kloſter und dem Lande. Zu Zürich wurden die Unterhandlungen gepflogen, und die Verordneten des Rathes, nämlich der Bürgermeiſter Rudolf Schwend, Ritter, Joh. Vinko, Rudolf Schöno, Joh. Erishaupt, Rud. Kilchmatter der ältere, Heinrich Landolt und Rudolf Stüßi (Vater des Bürgermeiſters), thaten mit Vollmacht beider Parteien den Ausſpruch, März 1389. Unter dieſen Verordneten waren drei Glarner von Geburt, welche aber ſeither das Bürgerrecht von Zürich erworben hatten, nämlich Kilchmatter, Landolt und Stüßi. Auch die öſterreichiſchen Landvögte und Amtleute waren zugegen und erklärten ihre Zuſtimmung zu dem Geſchehenen. Durch den Spruch wurden die hergebrachten Naturalgülten, welche das Kloſter zu beziehen hatte, in Geldleiſtungen angeſchlagen, kapitaliſirt und der Loskauf des Kapitals beſtimmt. Zugleich wurden alle Zehentrechte, Sterbefälle und alle Gerichtsbarkeit und übrigen Hoheitsrechte der Aebtiſſin ebenfalls um eine beſtimmte Summe gewerthet und losgekauft. Das Thal war im Kriege von der Vogtei Oeſterreichs, nun im Frieden auch von der Grundherrſchaft von Seckingen befreit worden. Es durfte ſich nun getroſt den alten Ländern zur Seite ſtellen.

Loskauf von Glarus.

Digitized by Google

Unterhandlungen des Bürgermeisters Schöno mit dem Herzog von Oesterreich über ein uneidgenössisches Bündniß, 1393.

Nach dem Tode Rudolf Schwend's wurde Rudolf Schöno zum Bürgermeister gewählt. Seine Regierung ist durch den Verrath der eidgenössischen Interessen befleckt worden. In Folge des letzten Krieges hatte die Eidgenossenschaft einen festen Bestand und die politische Uebermacht in den obern Landen erworben. Oesterreich hatte im Frieden an seinen ältern Rechten und an seiner Autorität eine bedeutende Einbuße erlitten. Es ist den österreichischen Fürsten nicht zu verargen, daß sie über den Ausgang des Krieges unzufrieden waren und Plane faßten, wie sie das Ansehen ihres Hauses und seine Macht wieder stärken möchten. Aber die Art, wie Herzog Leopold III. in Zürich diesen Plan betrieb, war weder ehrenhaft noch weise. Auf Seite des zürcherischen Rathes aber war das Eingehen in den Plan ein politischer Unsinn und ein moralischer Treubruch zugleich. Die nun mit Oesterreich geführten Unterhandlungen und der Bund, welcher in Folge derselben entworfen und angenommen wurde, sind mit dem Bündnisse Rudolf Brun's durchaus nicht zusammen zu stellen.

Der Zweck nämlich dieses neuen Bundes mit Oesterreich war offenbar darauf gerichtet, die Stadt Zürich von der Eidgenossenschaft abzutrennen und sogar wider die Eidgenossen auf die Seite Oesterreichs hinüberzuziehen. Dadurch hoffte der Herzog, die Macht der Eidgenossen zu spalten, in Verbindung mtt Zürich den übrigen Theil der Eidgenossenschaft zu besiegen und das alte Uebergewicht seines Hauses auch in diesen Ländern herzustellen: ein Gedanke, der sich im folgenden Jahrhundert wieder erneuerte, der aber eine unklare Einsicht in die wachsende Kraft des eidgenössischen Geistes und in die wahre Bedeutung Zürichs bewies, welche nur in Verbindung mit den Eidgenossen hoch, im Gegensatz zu diesen niedrig anzuschlagen war. Der Herzog ließ dem Bündniß heimlich werben und suchte voraus die Personen zu gewinnen. Es gelang ihm mit dem Bürger-

Digitized by Google

meister Schöno, Joh. Grishaupt, Heinrich Lan-
zolt — Männern, die sich früher durch den Spruch für
Glarus Verdienste erworben hatten, und nach und nach die
Mehrheit des Rathes für die Sache zu stimmen. Im
Juni wurden die Eidgenossen gewarnt, daß in Zürich ein
Bund mit Oesterreich betrieben werde, welcher der Eidgenossen-
schaft Auflösung und Schaden drohe. Unverzüglich schickten die
Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug
und Glarus ihre Boten nach Zürich, die vor dem Rathe
scharf redeten und an die Eide mahnten, die Zürich mit
ihnen geschworen habe, Juni 1393. Die Boten verlangten
auch Zutritt zu dem Großen Rathe, damit sie diesem ihre
Besorgnisse und ihre Meinung eröffnen könnten. Aber der
Rath lehnte dieß ab und erwiederte den Boten, Zürich werde
den eidgenössischen Bund redlich halten und die Räthe werden
nichts thun, als wozu sie berechtigt seien.

Das verrätherische Bündniß mit Oesterreich

Schon am folgenden Tage nach der Abreise der eidge-
nössischen Boten wurde der Bund mit dem Herzoge dem
Rathe von dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.
Die Mehrheit stimmte zu, und in der Absicht, der Sache
ohne Aufschub Geltung zu verschaffen, und den Bund in
Vollziehung zu bringen, ließ der Rath denselben sofort aus-
fertigen und besiegelt dem Herzog zustellen, ohne erst den
Großen Rath oder die Gemeinde davon in Kenntniß zu
setzen und deren Genehmigung einzuholen. Das Bündniß
wurde auf 20 Jahre, somit 13 Jahre über den Frieden mit
der Eidgenossenschaft hinaus, gesetzt; es sollte fortdauern,
auch wenn nach 7 Jahren der Krieg zwischen Oesterreich
und der Eidgenossenschaft sich erneuere. Zürich soll den Eid-
genossen nicht helfen um die Güter, welche von denselben
in dem letzten Krieg widerrechtlich Oesterreich weggenommen
worden. Wenn darüber der Krieg sich erneuern sollte, so
verspricht Zürich, „stille zu sitzen“ (neutral zu bleiben).
Sollte die Stadt dieses Bündnisses wegen oder sonst von

Digitized by Google

den Eidgenossen geschädigt oder angegriffen werden, so hilft der Herzog der Stadt in dieser Fehde, dann aber soll auch Zürich ihm helfen in seinem Krieg gegen die Eidgenossen, und kein Theil Friede schließen ohne den andern.

Dieses Benehmen des Rathes, der hartnäckig auf dem einmal eingeschlagenen Wege verharrte, mußte in Zürich selbst und in der Eidgenossenschaft großen Unmuth erregen. Die eidgenössisch gesinnte Minderheit im Rathe war gelähmt; sie wollte die Sache an den Großen Rath bringen, aber die Mehrheit vereitelte es. Die Art, wie der Große Rath bei Seite gesetzt wurde, erbitterte viele Mitglieder desselben, aber sie konnten nicht darauf eintreten, weil der Bund nicht vorgelegt ward. In der Bürgerschaft mochte zwar die Neigung zum Frieden überwiegend sein, aber dieses Bündniß reizte eher zum Kriege, als daß es diente, den Frieden zu bewahren: und die eidgenössische Gesinnung war lebendig unter ihr und durch die großen Ereignisse der letzten fünfzig Jahre gehoben. Der Rath, der einen so wichtigen Bund von sich aus im Stillen abzuthun gedachte, hatte sich hierin gegen die Uebung und das herkömmliche Recht der Stadt verfehlt; er hatte sich eine Gewalt angemaßt, die ihm nicht zustand. Auch diese Rücksichten auf die Verfassung der Stadt, die von dem Rathe hintan gesetzt worden, machten bei der Bürgerschaft böses Blut.

Umsturz dieses Bündnisses.

Die Eidgenossen konnten die Sache nicht ruhen lassen, ohne ihre wichtigsten Interessen zu gefährden. Auf den 8. Heumonat kamen ihre Boten wieder nach Zürich und verlangten neuerdings, daß das Bündniß abgethan und ihr Anbringen dem Großen Rath eröffnet werde. Während der Rath verlegen berieth, was nun zu thun sei und die eidgenössischen Boten im Abstande waren, hatten sich viele Bürger vor dem Rathhaus gesammelt, in gespannter Erwartung über den Erfolg dieses Schrittes. Die Eidgenossen mischten sich unter sie, und stellten ihnen vor, wie gefähr-

Digitized by Google

lich das österreichische Bündniß sei und wie feindselig gegen die ewigen Bünde. Der verhaltene Unwille der Bürgerschaft äußerte sich nun in heftigen und drohenden Reden. Der hochmüthige Eigensinn des Rathes brach an diesem Tage zusammen. Er fürchtete einen Aufstand der Bürger und erschrocken rief er nun unverzüglich den Großen Rath auf das Rathhaus und trug diesem die Lage vor. Er hatte die Zügel des Regiments nicht mehr in seiner Hand. Im Großen Rathe wurden dem Bürgermeister und den Räthen lebhafte Vorwürfe gemacht über die treulose und zugleich verfassungswidrige Politik, welche sie in letzter Zeit beachtet haben. Der Große Rath beschloß, die gesammte Bürgergemeinde auf den 15. Heumonat zu versammeln, damit sie selber in so wichtigen Dinge entscheide. Inzwischen sollen der Bürgermeister und der Rath in ihrer Gewalt stille stehen.

Die Versammlung aller Bürger in der Barfüßerkirche war stürmisch; der Unwille gegen den Rath war allgemein. Schon in der Zwischenzeit hatten es der Bürgermeister und die Räthe nicht mehr gewagt, ihre Häuser zu verlassen. Sie besorgten, insultirt oder mißhandelt zu werden. In der Gemeinde baten sie um Schonung, sie haben das Beste der Stadt zu fördern gemeint. Die Gemeinde übertrug es dem Großen Rathe, über den Bürgermeister Schöno und die schuldigen Räthe zu richten. Der Bund aber mit Oesterreich wurde als nichtig erklärt.

Der Bürgermeister Schöno verließ Zürich für immer. An seiner Statt wurde Heinrich Meiß zum Bürgermeister gewählt, aus einem Geschlecht, welches sich bis auf unsere Tage in Ehren erhalten hat, während sonst fast alle Geschlechter lange schon ausgestorben sind, deren Namen wir vor der Brunischen Neuerung in Zürich finden. Die Meiß gehörten schon im dreizehnten Jahrhundert zu den „Burgern Zürichs"; ein Meiß war in der Schlacht von Tätwyl gefallen. Heinrich Meiß, der nun Bürgermeister wurde, war einer von

Schöno verwiesen: Heinr. Meiß Bürgermeister, Juli 1393.

Digitized by Google

den „Füchsen", die vor sechs Jahren bestraft worden waren. Er gehörte entschieden der eidgenössischen Partei an.

Der Zunftmeister Joh. Erishaupt, welcher jedenfalls als der gefährlichste und überlegenste Beförderer des österreichischen Bündnisses angesehen wurde, verlor sein Amt und wurde in die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden verwiesen. Nur wenn die Gemeinde es gestatten sollte, vorher nicht, soll er zurückkehren dürfen. Sein Vermögen bleibt ihm, doch darf er seine Güter nicht veräußern, ohne die Erlaubniß der Zweihundert. Heinrich Landolt wurde in das Land Glarus verwiesen, auf so lange, als nicht die Zweihundert ihm die Rückkehr verstatten. Rudolf Moos, ebenfalls ein Rath, ward in die Eidgenossenschaft verwiesen, zwei Meilen von der Stadt weg. Er darf weilen, wo er will, nur nicht zu Erishaupt gehen. Außer ihnen wurden auch die Räthe Joh. Vinko der ältere (der Bürgermeister dieses Namens war 1392 verstorben) und Rud. Wezel gestraft. Immerhin wurde viel milder verfahren als nach der Bruniſchen Revolution gegen die damals gestürzten Räthe.

Dritter geschworner Brief. Der Große Rath.

Gleichzeitig wurde der geschworne Brief wieder durchgesehen und ein neuer, der dritte, errichtet. In ihm tritt nun der Große Rath der Zweihundert in seiner höhern Bedeutung hervor. Die Rechte desselben werden in wichtigen Beziehungen erweitert und sein Ansehen verstärkt. Dem Großen Rathe wird von nun an ebenfalls Treue und Gehorsam von Seite der Bürgerschaft sowohl als von den neu erwählten Zunftmeistern geschworen. Ueber streitige Zunftwahlen entscheiden der Kleine und der Große Rath gemeinsam. Ebenso wählen sie halbjährlich den Bürgermeister und die dreizehn Räthe. Die Wahl der Räthe soll überdem nicht mehr auf die Konstaffel beschränkt bleiben, wie bisher, sondern alle Bürger auch in den Zünften wahlfähig sein.

Diese Veränderung hatte wichtige Folgen. Voraus wurde

Digitized by Google

dadurch die Konstaffel, die ursprüngliche alte Gemeinde der Geschlechter den übrigen Zünften der Handwerker näher gebracht, und die spätere Einrichtung auf allen Zünften verbreitet, wornach regelmäßig die Söhne eines Handwerkers, wenn sie schon kein Handwerk mehr übten, sondern sich dem Staate oder dem Kriegsdienste oder einem liberalen Berufe widmeten, bei der Zunft des Vaters verblieben, so daß überall sog. „Herren" mit den Handwerkern dieselbe Zunft theilten. Ferner gingen nun die eigentlichen Räthe und die Bürgermeister von dem Großen Rathe aus, und wurden schon um dieses Wahlverhältnisses willen von dem Großen Rathe einigermaßen abhängig. Es konnte nun nicht mehr umgangen werden, daß je die wichtigsten Geschäfte dem Großen Rathe vorgelegt werden mußten. Die höchste Gewalt in der Stadt schien nun mehr als vordem auf ihn übergegangen. Allerdings waren der Bürgermeister und die Räthe zugleich der Kern dieses Großen Rathes. Sie waren zwar demselben in mancher Beziehung untergeordnet, von den Beschlüssen und Wahlen desselben abhängig. Aber sie hatten hinwieder die Einleitung zu den Beschlüssen des Großen Rathes und die Vollziehung derselben in ihrer Hand, und da die einflußreichsten und bedeutendsten Männer der Stadt in den Rath gewählt wurden und hinwieder im Großen Rathe selber saßen und mitstimmten, so leitete in der Regel der erstere Rath doch auch den Großen Rath während der Berathungen desselben und bei den Wahlen, welche dieser vornahm. Der Große Rath und der Kleine Rath waren somit auch nicht feindlich getrennt, sondern innerlich verbunden. Der Große Rath war der natürliche Stellvertreter der gesammten Stadt, ein gesetzgebender Körper, in sich gegliedert, wie es die Stadt selber war, in welchem, wie in der Stadt, der Kleine Rath die vorzüglichste, die leitende Stellung inne hatte, aber gehalten und kontrolirt war durch die mitwirkenden Stellvertreter der Konstaffel und der Zünfte.

Digitized by Google

Die Gemeinde.

Auch der Gemeinde aller Burger gegenüber wahrte der Große Rath bald nachher (1401) seine Stellung. Es sollten an die Gemeinde nur die Angelegenheiten des heiligen römischen Reiches, der Eidgenossenschaft, Landkriege und neue Bündnisse gebracht werden dürfen und auch diese nur, wenn der Große Rath selbst in seiner Mehrheit es gut finde. Wer ohne Erlaubniß Sachen unter die Bürger bringt, die vor Rath verhandelt werden, wird mit Strafe bedroht, und wer die Bürgerschaft aufreizt, über dessen Leib und Gut wird von dem Großen Rathe gerichtet. Die Verfassung nahm somit da schon einen repräsentativen Charakter an. Der unmittelbare Antheil der Gemeinde sollte auf die wichtigsten politischen Verhältnisse, von denen namentlich die Selbständigkeit der Stadt, Frieden und Krieg, ihre Stellung zu den übrigen Staaten abhing, beschränkt, für solche Fälle aber vorbehalten werden.

Achtzehntes Kapitel.

Die Erwerbungen der Stadt im Frieden bis zum Konzil von Konstanz.

Oesterreichischer Friede verlängert. 1394.

Der Versuch, die Stadt Zürich von den Eidgenossen zu trennen, war mißlungen und in Folge dessen waren die Hoffnungen Oesterreichs, bei Erneuerung des Krieges das Verlorne wieder zu gewinnen, geschwunden. Es schien nun auch den österreichischen Räthen besser, den Frieden mit den Eidgenossen noch sicherer und fester zu machen. Sie unterhandelten darüber, und es ward der Friede wirklich auf zwanzig Jahre verlängert. Die Rechte der Eidgenossen wurden darin noch genauer bestimmt und namentlich auch die Unabhängigkeit des Landes Glarus gegen eine jährliche Leistung von 200 Pfund Zürcher Pfennig an die Herrschaft Oesterreich, vollständig anerkannt.

Das Gefühl der Sicherheit und des Friedens herrschte

Digitized by

im ganzen Land. Die Bauern, welche im Kriege vorzüglich gelitten, erholten sich nach und nach wieder, ebenso die Bürger in den Städten, deren Handel nun wieder gefahrlos geworden war. Aber am meisten war der Adel von den Schlägen des Schicksals betroffen worden. Nicht nur war die Blüthe der Ritterschaft auf den Schlachtfeldern von Sempach und Näfels weggerafft worden, auch die ökonomischen Kräfte des Adels waren in der unglücklichen Kriegszeit großentheils zerstört worden. Und der Adel konnte seine zerrüttete Oekonomie nicht so leicht wieder herstellen wie die Bürgerschaft in der Stadt, selbst nicht wie der Bauer, über den er herrschte; je der höhere Adel am wenigsten. Die Folgen des letzten Krieges wirkten daher noch lange nach im Frieden. Während hundert Jahre früher die Herzoge von Oesterreich eine Herrschaft oder Vogtei nach der andern an sich kauften und so ihre Herrschaft im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts sehr ausdehnten in den obern Landen, so erwarben nun umgekehrt die schweizerischen Städte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zahlreiche Herrschaften und Vogteien durch Geldvorschüsse, welche sie machten.

Auch die Finanzen des deutschen Königs Wenzel waren damals zerrüttet, und die Stadt benutzte die üble Lage desselben, kurz bevor derselbe des Reiches entsetzt ward, um sich wichtige Privilegien zu erwerben. Bisher hatte immer noch der König das Recht besessen, einen Reichsvogt für Zürich zu ernennen, und gewöhnlich wurde dann diesem auch die Reichssteuer überlassen, welche die Stadt zu zahlen hatte. In solcher Weise hatte König Wenzel selbst wiederholt einen seiner Gläubiger bezahlt, daß er ihn zum Reichsvogt ernannte und ihn auf die Steuer anwies. Die Größe der Reichssteuer wurde zwar in älterer Zeit nach Umständen höher oder niedriger gestellt, später aber wurde sie regelmäßig auf bloß 100 Gulden gesetzt. Sie reichte nicht aus,

Die Stadt erwirbt die Reichsvogtei. 24. Juni 1400.

um einen Reichsvogt zu bewegen, nach Zürich zu ziehen und da während seiner Amtsjahre zu wohnen.

Der Stadt gelang es nun, das Recht der Reichsvogtei, und somit das Recht einen Reichsvogt zu ernennen, für ihren Rath zu erwerben, in gleicher Weise, wie sie früher schon das Recht erworben hatte, die Reichslehen in ihrer Nähe zu verleihen. Von da an ernannte nun nie mehr der König, sondern statt seiner der Rath aus seiner Mitte einen „Reichsvogt", so oft dieß um des Blutgerichtes willen nöthig wurde; und es war so das einzige höhere Amt in der Stadt, welches noch an die Abhängigkeit vom König und Reich erinnerte, in ein städtisches umgewandelt worden und auch dieses königliche Recht (Regal) auf die Stadt übergegangen.

Ueberdem verstattete der König den Zürchern, gegen Erlegung von 1000 rheinischen Gulden, welche sie ihm bezahlten, in Zukunft die Reichssteuer von 100 Gulden, welche sie schulden, für ihre Stadt zu behalten und zu verwenden. Zwar wurde dem Reiche die Wiederlösung um 1000 Gulden vorbehalten, aber es war dieselbe nicht zu besorgen. Da der König die Reichsvogtei selber nicht mehr zu vergeben hatte, und um das Recht auf die Steuer für eine Anzahl Jahre zu erwerben, erst der zehnfache Werth derselben erlegt werden mußte, so konnte sich nicht leicht mehr eine Veranlassung zur Wiederlösung des an die Stadt überlassenen Rechtes finden. Die Unterhandlung von Seite der Stadt mit dem König ist jedenfalls geschickt geleitet und, worauf es zunächst ankam, der günstige Moment, volle Unabhängigkeit zu gewinnen, rasch ergriffen und benutzt worden.

Vogtei Erlenbach und der Graf Friedrich von Toggenburg. 1400.

In demselben Jahr erkaufte die Stadt die Vogtei über das Dorf Erlenbach um 400 rheinische Gulden, mit aller Herrlichkeit, Mannschaftsrecht, Vogtsteuern, Bußen von dem Grafen Donat von Toggenburg, und schloß der Neffe desselben, Graf Friedrich von Toggenburg, der noch

Digitized by Google

in demselben Jahre Erbe wurde seines verstorbenen Oheims Donat, mit der Stadt Zürich ein für diese günstiges Burgrecht auf 18 Jahre. Das Dynastenhaus der Grafen von Toggenburg stand seit alter Zeit in freundlichen Beziehungen zu der Stadt. Gegenüber der früherhin steigenden Macht des österreichischen Hauses, welches eine Menge von Herrschaften an sich zu bringen wußte, lehnten sich die Grafen von Toggenburg, um ihre Unabhängigkeit zu retten, öfter an die Eidgenossen an oder suchten eine neutrale Stellung zu bewahren und den Frieden zu vermitteln. Graf Friedrich wird nun, obwohl persönlich ein Edler im alten Sinne des Wortes, für 18 Jahre Bürger der Stadt Zürich, und erlangt dadurch von Seite der Stadt Schutz für sich und seine Rechte, seinen Feinden gegenüber und gegen ungehorsame Unterthanen. Auf der andern Seite ist er verpflichtet, seine Städte, Schlösser und Festen der Stadt in ihren Fehden zu öffnen und mit seinen Kriegern auch der Stadt zu helfen. Andere Bündnisse zu schließen behält er sich vor, doch solle dieses Burgrecht denselben vorgehen. Als Donat ist er nicht pflichtig, vor einem zürcherischen Gerichte Rede zu stehen. Doch läßt er sich als Bürger, für den Fall einer schweren Verschuldung, die Buße gefallen, wie ein angesessener anderer Bürger. Mit der Steuer hat er nichts zu schaffen, eben so wenig mit Geldschulden der Stadt.

Auch das Kloster Rüti und seine Besitzungen so wie das Kloster Kappel nahm die Stadt (1402) in ihren Schirm in Form eines Burgrechtes, welches sie mit den Aebten einging. In ähnlicher Weise waren auch der Abt von Wettingen und der Abt von Einsiedeln schon seit älterer Zeit gewöhnlich Bürger von Zürich und dadurch unter den Schutz der Stadt gestellt.

Herrschaft Greiffensee. 1402

Wichtiger war der Erwerb der Herrschaft Greiffensee. Der Graf Friedrich von Toggenburg war auch Herr zu Greiffensee. Nun machte die Stadt dem Grafen ein Dar-

Digitized by Google

lehen von 6000 Goldgulden, welche dieſer mit 400 Gulden jährlich zu verzinſen verſprach. Inzwiſchen gab er der Stadt zu Satzung ſeine Herrſchaftsrechte über die Stadt und Burg zu Greiffenſee, über Leute und Güter und den See, mit allen Steuern, Zinſen, Gerichten, Twingen und Bännen, und allen Rechten und Ehren, welche dazu gehören. Die Stadt ſoll im ruhigen Beſitz und Genuß der Herrſchaft verbleiben, bis das vorgeſtreckte Kapital an ſie zurück bezahlt wird. Die Nutzung, welche ſie davon bezieht, ſoll abgerechnet werden an dem Zins von 400 Gulden, in dem Sinne, daß wenn dieſer Betrag nicht erreicht würde, der Graf verpflichtet iſt, das Mangelnde zu erſetzen. Thäte er es nicht, ſo würde um ſo viel, als die Stadt zu wenig bezogen, ſeine Kapitalſchuld wachſen. Die Bußen, Sterbefälle und Geläſſe, Dienſte und Einungen, welche die Stadt von den Herrſchaftsleuten zu beziehen hat, ſollen nicht an den Zins gerechnet, ſondern als Erſatz für die Wahrung und Bewachung der Burg betrachtet werden. An Bauten mag die Stadt Zürich jährlich 20 Gulden an die verſetzte Stadt und Feſte verwenden. Sind größere Bauten nöthig, ſo ſoll ſie es dem Grafen anzeigen, und dieſer ſoll die Koſten übernehmen, oder wenn die Stadt ſie vorſtreckt, ſollen ſie zum Hauptgut geſchlagen werden. Der Graf verpflichtet ſich, noch während der Dauer ſeines Burgrechtes mit Zürich die Herrſchaft wieder zu löſen durch Rückerſtattung ſeiner Schuld. Thäte er es nicht, ſo verbliebe die verpfändete Herrſchaft dann für immer Eigenthum der Stadt, wogegen natürlich alle damit zuſammenhängende Schuld des Grafen erlöſchen würde. Auch verſpricht er, ſo lange Greiffenſee als Pfand den Zürchern gehört, ſeine Feſten Uznach und Grinau nicht zu verſetzen oder zu verkaufen, außer an Zürich oder deſſen Eidgenoſſen.

Dieſe Verpfändung der Herrſchaft Greiffenſee gibt ein klares Bild der damaligen Sitte. Die Stadt als Pfand-

Digitized by Google

herr (Satzungsherr) kam an der Stelle des Grafen, dem die Vogtei zugehörte, in den Besitz und Genuß seiner Herrschaftsrechte. Sie ließ sich von den Herrschaftsleuten huldigen und setzte einen Vogt dahin, der an ihrer Statt die Rechtspflege verwaltete und für den Frieden und die Sicherheit der Leute sorgte. Die Wiederlösung war möglich, aber sie war durch mancherlei Bedingungen erschwert. Nach einer Anzahl Jahre erlosch das Recht der Wiederlösung und die Herrschaft fiel der Stadt nun zu Eigenthum anheim. Dieser vorausgesehene und erwünschte Fall trat wirklich ein. Die Herrschaft wurde von dem Grafen Friedrich nicht wieder gelöst.

Erneuerung des Burgrechts mit Graf Friedrich. 1405.

Das Burgrecht mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg wurde sodann einige Zeit nachher (1405) wieder auf 18 Jahre erneuert und ausgedehnt, und zugleich die wichtige Bestimmung beigefügt: Sollte der Graf innerhalb dieser Zeit sterben und wollen seine Erben dann in dem Burgrecht verharren, so mögen sie es; wollen sie nicht, so sollen dennoch die Städte und Schlösser, welche der Graf unter dem Wallensee besitzt, nämlich Wildberg, Starkenstein, Toggenburg, das Thurthal, Lichtensteig, Leuthenspurg, Bazenheid, Uznach, Grynau, die Obermark und Greiffensee den Zürchern die vollen 18 Jahre aus als offene Häuser stehen und mit Leib und Gut beholfen sein nach den übrigen Bestimmungen des Burgrechts.

Erwerb von Liebenberg und Manidorf. 1405.

Damals war der Ritter Hermann Geßler im Besitze der Herrschaft Grüningen und der kleinern Herrschaft Liebenberg im Brand bei Mönchaltorf und der Vogtei über das Dorf Mänidorf am rechten Ufer des Zürichsees. Diese Herrschaften gehörten zwar seit längerer Zeit dem Hause Oesterreich, waren aber schon vor den letzten Kriegen mit der Stadt Zürich von den Herzogen verpfändet worden. Im Jahr 1374 gelangten dieselben an den Ritter Heinrich Geßler, als Pfandherrn, um 4000 Gulden Gold, und verblieben nun bei dieser Familie, welche

ursprünglich wohl eine Familie von Dienstleuten gewesen war und häufig Hofämter bei den Herzogen bekleidete. Um mit den Zürchern Frieden zu gewinnen, ging nun Hermann Geßler (1405) ein Burgrecht ein ebenfalls auf 18 Jahre, und setzte der Stadt die Herrschaft Liebenberg um 600 Gulden und die Vogtei Männidorf um 400 Gulden, welche die Stadt ihm vorgestreckt hatte, zu Pfand Liebenberg, wozu eine Mühle gehörte, welche bis auf 11 Malter Korn jährlich zinsete, behielt sich der Ritter zu lösen vor, wann er wolle, gegen Rückerstattung der 600 Gulden. Männidorf dagegen durfte er nicht lösen, bevor der Herzog von Oesterreich die Stadt und das Amt Grüningen und die Stadt und das Amt Meyenberg von ihm wieder gelöst hätte; eine Erschwerung der Wiederlösung, welche nach den damaligen Verhältnissen einer Untersagung der Wiederlösung faktisch gleich kam. Auch Männidorf und Liebenberg wurden nun zu besondern städtischen Vogteien.

Erwerb der Vogteien Maschwanden, Horgen und Rüschlikon. 1406.

Ferner veräußerten die Ritter Rudolf von Hallwyl, Joh. Grimm von Grünenberg, Walther und Thüring von Hallwyl der Stadt Zürich ihre Vogtei und Aemter zu Maschwanden, Horgen, Rüschlikon und was dießseits dem Albis gelegen war und vormals zu der Herrschaft Eschibach gehört hatte, um 2000 alte Goldgulden, und verzichteten auf jede weitere Ansprache auf diese Herrschaftsrechte. Die Stadt löste überdem dieselben von dem Pfandrechte, welches dem Hause Oesterreich daran zustand, indem sie an dieses 600 Mark Silbers bezahlte, eine Summe, welche früherhin Oesterreich wohl auch in der Absicht, diese Herrschaft zu erwerben, den Vogteiherren vorgestreckt hatte.

Burgrechte des Adels.

Mittelbar erweiterte sich die Stadt Zürich durch zahlreiche Burgrechte mit Edeln und andern benachbarten Vogteiherren. So z. B. nahm Ulrich von Landenberg

Digitized by Google

1407) für ſich und ſeinen Sohn das Bürgerrecht der Stadt
n und verſprach der Stadt, mit ſeiner Feſte und ſeinen
euten zu helfen, der Stadt gehorſam zu ſein, vor dem
athe zu Recht zu ſtehen und an keinem Kriege wider
e Eidgenoſſen Theil zu nehmen. Nur Steuer zahlt er
ine an die Stadt. Dagegen verſpricht dieſe ihn zu ſchir-
en bei Land und Leuten wider Jedermann. Ein ganz
hnliches Burgrecht ging Verena von Eberſperg, die
Ehefrau Heinrichs von Hettlingen, ein für ihre Feſte
Bezikon und den Thurm Wißnang; ferner der Edle
Jeb. von Bonſtetten mit ſeinen beiden Feſten Uſter
nd Wildberg und dem Thurm Gündisau, mit ſeinen
anden und Leuten; doch behält er ſich vor, wenn zwiſchen
er Herrſchaft Oeſterreich und Zürich Krieg ausbrechen
ollte, dannzumal auf keiner von beiden Seiten Theil zu
ehmen. In ſolcher Weiſe bekam die Stadt eine Reihe von
erſtreuten feſten Punkten auf dem Lande, wo ihre Truppen
n den Fehden Hülfe und Zuflucht fanden. Es war das
ugleich gewöhnlich der Uebergang zu eigener Herrſchaft über
iese Burgen und die dazu gehörigen Leute.

Der Krieg, den damals die Appenzeller führten Winterthur.
egen den Abt von St. Gallen und ſeine Helfer, und
er Schrecken, den ſie und ihre Verbündeten, die Schwyzer,
erbreiteten, machte es manchen kleinern Herren und Städten
ünſchbar, ſich an Zürich anzuſchließen und auf ſolchem
Wege Sicherheit zu finden. So ſuchte im Stillen auch die
Stadt Winterthur, welche in der Schlacht am Stoß
5 Mann eingebüßt hatte, und die kleinern Städte Bü-
ach und Regensberg Schutz bei Zürich. Winterthur
ahm wirklich ein Burgrecht eingegangen, aber ohne den
Stadtherrn darüber anzufragen, vielleicht auch ohne daß der
rtige Rath dasſelbe der Gemeinde, welche in ihrer Mehr-
eit öſterreichiſch geſinnt war, vorgelegt hatte. Der öſterrei-
iſche Landvogt Hermann von Sulz kam dann einige Zeit

nachher, im März 1408, in die Stadt mit viel Volk. Die Gemeinde wurde versammelt und erklärte das Bündniß für nichtig. Der Schultheiß von Winterthur, Götz unterm Schopf, der die Sache vorzüglich betrieben hatte, ward entsetzt, gefangen abgeführt und dann zu Andelfingen hingerichtet. Er ward in der Thur ertränkt.

Uetikon. 1408.

Um dieselbe Zeit machte die Stadt auch einen Vertrag mit dem Hause Wädiswyl über die Vogtei zwischen dem Mühlebach und dem Meilibach am rechten Seeufer, zu welcher das Dorf Uetikon gehörte. Diese Vogtei, ein Lehen des Gotteshauses Einsiedeln und der Abtei Zürich, hatte früher den Herren von Hünenberg zugehört, und war sodann von diesen an den Bürgermeister Heinrich Meiß um 900 Gulden veräußert worden. Durch die Vermittlung der Stadt wurde diese Vogtei sodann nach den Wünschen der Herrschaftsleute an die Komthurei Wädiswyl abgetreten um die nämliche Summe von 900 Goldgulden, welche von den Herrschaftsleuten selbst zusammengesteuert und bezahlt wurde. Infolge des Vertrags wurden die hörigen Leute, welche daselbst lebten und deren Namen genannt wurden, Männer und Frauen, von jeder Eigenschaft von Seite der neuen Herren losgelassen und in den Stand der freien Gotteshausleute (der Abtei Zürich) erhoben, und zugleich bestimmt, daß die Vogtleute der Stadt Zürich gehorsam und dienstbar bleiben sollen in allen Dingen, wie bisher, zugleich aber von dieser geschirmt werden sollen.

Bund mit Glarus. 1408.

Wiederholt hatte Zürich sich der Glarner angenommen. Im Rathe zu Zürich saßen auch einzelne einflußreiche Männer, welche aus dem Lande Glarus abstammten und noch daselbst Familienverbindungen besaßen. Die Lage des Landes Glarus wies dasselbe vorzüglich an, sich zu Zürich zu halten, und hinwieder hatte die Stadt, je mehr sich ihre Herrschaft, besonders am Zürichsee, ausbreitete, ein besonderes Interesse, mit den Glarnern in gutem Vernehmen zu sein, um

Digitized by Google

auf ihre Hülfe rechnen zu können. Zuerſt unter den Eidgenoſſen ging daher nun die Stadt einen ewigen Bund ein, welcher nicht wie der ältere auf eine Abhängigkeit der Glarner, ſondern auf gleiches Recht beider Theile baſirt war. Es war das für Glarus ein wichtiger Fortſchritt zu gleicher Berechtigung auch in den eidgenöſſiſchen Bundesverhältniſſen.

Der wichtigſte Erwerb, welchen die Stadt Zürich eben damals machte, bezog ſich auf die Herrſchaft Grüningen und Stäfa. Die Brüder Hermann und Wilhelm Geßler verſetzen alle ihre Herrſchaftsrechte über die Burg, Feſte und Stadt Grüningen, den Landenberg und die Dinghöfe zu Stäfa, Hombrechtikon, Mönchaltorf ſo wie die Feſte Liebenberg mit Leuten und Gütern, mit großen und kleinen Gerichten, mit Fällen, Bußen, Steuern, Gülten, Nutzungen, Zehnten, Zinſen, mit zwölf Juchart Reben, Aeckern, Wieſen, Baumgärten, mit dem Lützelſee, Weihern, Waſſern, Holz und Feld an die Stadt Zürich zu ihrem Beſitz und Genuß, um die Summe von 8000 rheiniſchen Gulden, und verſprechen dafür zu ſorgen, daß wenn etwas von dieſen Rechten Lehen ſei, der Lehensherr dasſelbe an die Stadt Zürich übertrage. Die Summe war für die ausgedehnte Herrſchaft in der That ſehr gering. In der Wirklichkeit war dieſelbe auch wohl größer, als ſie in der Urkunde erſcheint. In dieſe nämlich wurde die nämliche Summe aufgenommen, um welche vor langer Zeit Oeſterreich die Herrſchaft Grüningen an die Geßler verpfändet hatte (urſprünglich 6000, ſpäter noch 2000 Gulden), und um welche auch jetzt noch ihm die Wiederlöſung zuſtand. Aber die Stadt konnte damals vorausſehen, daß es zu einer Wiederlöſung ſo leicht nicht mehr kommen werde.

Erwerb der Herrſchaft Grüningen und von Stäfa. 1409

Wie wenig eine ſolche für die nächſte Zukunft zu beſorgen war, ergibt ſich am beſten daraus, daß der Herzog Friedrich von Oeſterreich ſelbſt eine zweite große Herrſchaft, die Stadt und Amt Regensberg und die Stadt

Erwerb der Herrſchaft Regensberg und von Bülach. 1409.

Bülach im Jahre darauf an die Stadt Zürich für 7000 Gulden auf Wiederlösung hin überließ, mit allen Gerichten, Rechten und Nutzungen. Dabei wurde ausdrücklich bedungen, daß sich die Stadt mit den herkömmlichen Zinsen, Gülten und Diensten der Herrschaftsleute begnügen und dieselben nicht weiter beschweren solle. Für den Blutbann in dem Amte Regensberg soll die Stadt sorgen, und ihrem Landrichter oder Landvogt auch den Blutbann übertragen.

Wie vorher in der Herrschaft Grüningen, so huldigten nun auch die Dienstleute, Bürger und Landleute der Herrschaft Regensberg der Stadt Zürich als dem neuen Landesherrn. Nur ein Theil von Dienstleuten und Bürgern war mit dieser Veräußerung unzufrieden und, wie es scheint, nicht geneigt zu huldigen. Es erhob sich darüber ein Streit zwischen dieser Partei Unzufriedener und der Stadt Zürich; und gegenseitig befehdeten sich die Parteien und schädigten einander. Die Unruhe und Unsicherheit, welche dadurch ins Land kam, bestimmte den Ritterorden St. Georg, seine Vermittlung anzubieten und Frieden zu stiften unter beiden Theilen. Der Bischof Albrecht von Konstanz und der Freiherr Joh. von Dengen von Eglisau nahmen sich der Sache an, und wurden von den Parteien als Schiedsrichter anerkannt. Die Zürcher gaben ihnen als Schiedsleute die Bürger Rudolf Kilchmatter und Jos. Kiel, und die vertriebenen Dienstleute von Regensberg den Joh. von Münchwyl und Joh. Friedrich, Schultheiß von Waldshut, bei. In Minne wurde folgender Ausspruch gethan: 1. Alle bisherigen Stöße und Mißhelligkeiten, sie kommen, woher es sei, sind abgethan und beide Theile wieder gute Freunde, ohne Argliſt. 2. Die fahrende Habe, welche die von Zürich den Dienstleuten (Knechten) von Regensberg etwa genommen haben in der Fehde, brauchen jene nicht wieder zu erstatten, und Schaden gegen Schaden, den beide Theile erlitten haben, soll ein für alle Mal abgerechnet sein. 3. Wohl aber soll jeder

Digitized by Google

Theil ungelöst sein liegendes Gut wieder in Besitz nehmen und genießen. 4. Will einer von den genannten Regensbergern haushäblich in dem Amte Regensberg verbleiben, so mag er das thun, aber dannzumal soll er Zürich huldigen. Will er dagegen nur seine Güter daselbst behalten und nicht haushäblich im Amte sitzen, so mag er auch das thun, und muß dann nicht huldigen. Will er aber über einen Tag auf seinen Gütern bleiben, so soll er schwören, daß er denen von Zürich an dem Schloß und Amte zu Regensberg unschädlich da wohnen wolle. 5. Haben die Zürcher einen von diesen Leuten in ihr Stadtbuch verschrieben und vertrufen, so sollen sie ihn nun wieder aus dem Stadtbuche streichen und das verkünden.

Der Besitz der kleinen Feste Rheinfelden, den Zürich erworben hatte, führte zu einer ähnlichen Fehde mit dem Bischof von Konstanz, dem nämlichen Albrecht Blarer, der die vorige Fehde geschlichtet hatte. Die Räthe des Bischofs nämlich machten der Stadt den Besitz dieser Feste, welche an dem Ausfluß der Glatt in den Rhein gelegen war, streitig. Seine Krieger zogen aus, nahmen und zerstörten die Feste. Nach damaliger Sitte forderte der gewaltsame Friedensbruch Rache und die Zürcher zogen aus, um den Bischof hinwieder an seinen Landen und Leuten zu schädigen. Sie überzogen das Turbenthal und das Tanneggeramt bis nach Fischingen zu, brannten und wüsteten und brachten einen großen Raub nach Hause. Fehde über Rheinfelden 1410

Der Fehde zu wehren, suchte die Stadt Konstanz zu vermitteln zwischen ihrem Bischof und der befreundeten Stadt Zürich. Beide Theile übergaben die Schlichtung des Streites Hermann von Breitenlandenberg als Obmann. Unter dessen Leitung kam der Friede zu Stande. Der Kriegsschaden mußte, wie gewohnt, von jedem Theil in so weit getragen werden, als er davon betroffen worden war. Da Heinrich von Rümlang den Krieg veranlaßt hat, so soll

Digitized by Google

der Bischof ihm den Durchzug durch Kaiserstuhl und die Fahrt auf dem Rheine hemmen, bis er sich mit Zürich wieder versöhnt hat.

Erwerb der Vogtei Meilen. 1410.

Die Vogtei Meilen am Zürichsee war in den Besitz der Frau Verena von Ebersberg, Gemahlin Heinrichs von Hettlingen, gelangt, welche mit Zürich ein Burgrecht eingegangen hatte. Um 1000 Gulden rheinisch versetzte sie die Vogtei mit allen dazu gehörigen Rechten an die Stadt Zürich. Bis über Stäfa hinauf hatte nun die Stadt am rechten Seeufer Herrschaftsrechte erlangt, und da ihre Besitzungen auch am linken Seeufer sich früher schon ausgedehnt hatten, so umspannte sie nun nach und nach den See, an dessen Ausfluß sie lag.

Streit mit Oesterreich über die Burgrechte. 1411.

Die vielen Burgrechte, welche der Adel nun mit der Stadt schloß, vermehrten nicht bloß die Macht und das Ansehen derselben: sie schwächten auch gleichzeitig die Macht der österreichischen Landvögte. Oesterreich beschwerte sich auch darüber gegen die Stadt als über eine Mißachtung des bestehenden Friedensvertrages, denn dieser untersage der Stadt, Herrschaftsangehörige in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, die sich nicht in der Stadt haushäblich niederlassen. Indessen konnte entgegnet werden, die aufgenommenen Bürger seien keine bloßen Herrschaftsleute; als Edelleute und Inhaber von Vogteien seien sie berechtigt, Bündnisse und Burgrechte einzugehen, zumal in solcher Zeit, wo nur darin ein wahrer Schutz lag gegen die feindliche Begegnung der Appenzeller und ihrer Verbündeten.

Ein Schiedsgericht, in welchem zwei Bürger von Basel als gemeine Männer mit österreichischen und zürcherischen Boten zusammentraten, scheint entweder die Beschwerde Oesterreichs für unbegründet erklärt oder wenigstens nicht gutgeheißen zu haben. Oesterreichische Amtmänner suchten durch gewaltsame Maßregeln ihrer Meinung Nachdruck zu geben. Es wurden Hermann von Hinwyl, ein Geding-

Digitized by Google

bürger Zürichs, und einige zürcherische Kaufleute gefangen genommen und als Giseln verwahrt. Aber diese Handlung der Gewalt führte noch weniger zu dem angestrebten Ziel. Damals hielt sich der Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, auf dem Schlosse Kyburg auf. Die Grafschaft Kyburg war ihm von den Herzogen von Oesterreich versetzt worden. Von da ritt er häufig nach Winterthur. Nun hatten die Zürcher eine berittene Schaar von 50 Mann ausgerüstet, welche den Grafen unterwegs fing, als er eben wieder nach Winterthur reiten wollte. Zugleich wurden von diesen Reitern noch einige Bürger von Winterthur und von Schaffhausen gefangen genommen und sammt dem Grafen nach Zürich gebracht. Sie wurden nicht wieder freigegeben, bis der Ritter von Hinwyl und die zürcherischen Kaufleute losgegeben waren.

Der Herzog Friedrich von Oesterreich konnte sich, nachdem er in den Aargau gekommen, persönlich überzeugen, wie wenig für ihn bei einer Erneuerung des Krieges nach Ablauf des zwanzigjährigen Friedens zu hoffen sei. Nicht bloß habe die Kriegsmacht der Eidgenossen während dieser Friedenszeit sich bedeutend vermehrt und war das Gebiet der Eidgenossenschaft viel größer geworden, sondern ein großer Theil seiner Unterthanen zeigte Hinneigung zu den Eidgenossen. Er mußte zahlreichen Abfall fürchten, sobald der Friede aufhöre. Er entschloß sich, einen neuen Frieden mit der Eidgenossenschaft zu unterhandeln. Und am 28. Mai 1412 kam derselbe zu Baden im Aargau wirklich zu Stande. Der Friede wurde auf fünfzig Jahre geschlossen und war für die Eidgenossen sehr günstig. Er sicherte auch die Schwyzer im Besitz der March, welche von den Appenzellern eingenommen und den Schwyzern geschenkt worden war.

Fünfzigjähriger Friede mit Oesterreich. 1412.

Der Friede dauerte aber nicht so lange, als man damals beabsichtigte. Die wichtigen Folgen des Konzils von Konstanz und die kaiserliche Achterklärung gegen den

Digitized by Google

Herzog Friedrich von Oesterreich untergruben und stürzten den Friedensvertrag der Eidgenossen mit Oesterreich.

Neunzehntes Kapitel.

Die ständischen Verhältnisse und die Verfassung jener Zeit.

Die Dynasten.

Während des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts veränderten sich die alten ständischen Verhältnisse bedeutend. Die Zahl der eigentlichen Herren, der Dynasten, hatte sich sehr vermindert. Ihre Herrschaften waren großentheils an Oesterreich übergegangen oder später von der Stadt erworben worden. Keine einzige Dynastenfamilie vermochte zwischen beiden eine selbständige eigene Macht zu behaupten. Das Haus Toggenburg suchte am längsten noch eine unabhängige Mittelstellung zu bewahren. Aber auch dieses Geschlecht ging seiner Auflösung entgegen.

Die Edelleute

Zahlreicher waren die Edelleute. Ein Theil derselben hatte sich durch rittermäßige Lebensweise und großen Grundbesitz über die bloßen Freien erhoben und war in das Lehensverhältniß, sei es zum Könige selbst oder zu den Herzogen von Oesterreich oder andern Edeln, eingetreten. Ein anderer Theil hatte sich aus ursprünglich hörigem Stande emporgeschwungen, indem sie Hofämter der Dynasten bekleidet oder als Meier die grundherrliche Gerichtsbarkeit ihrer Herren verwaltet und erblichen Besitz an ihren großen Hofgütern erlangt hatten, später auch würdig befunden wurden, Lehen zu tragen. Die ursprünglich königlichen Dienstleute und Edelknechte waren mit der Zeit den ursprünglich freien Rittern und Vasallen gleich geworden, und bildeten mit diesen zusammen den neu entstandenen mittelalterlichen Stand des sogenannten niedern Adels, der Edelleute. Solche Edelleute besaßen nun regelmäßig die ver-

Digitized by Google

ichiedenen Vogtei- und grundherrlichen Rechte über die zahlreichen einzelnen Herrschaften, in welche das Land getheilt war.

Eine selbständige Macht vermochten aber auch sie nicht zu bilden. Die meisten Edelleute standen in Vasallen- oder Dienstverhältnissen zu dem Hause Oesterreich, oder nahmen dann später das Bürgerrecht der Stadt Zürich an. An eine der beiden Hauptmächte mußten sie sich anlehnen, um sich sicher zu fühlen. Je mehr die Macht Oesterreichs in diesen Gegenden ab-, diejenige der Eidgenossen zunahm, desto häufiger wurden auch diese Edelleute Bürger von Zürich, nicht bloß für ihre Person, sondern auch für ihre Herrschaften. Sie brauchten darum nicht nach Zürich zu ziehen, sondern blieben gewöhnlich auf ihren Schlössern und Festen auf dem Lande wohnen.

Die Bürgerschaft der Stadt hatte sich nun bedeutend erweitert, seitdem auch die in die Zünfte vertheilten Handwerker ebenfalls als Bürger angesehen wurden. Die Zünfte bestanden aber da schon nicht bloß aus Handwerkern. Edelleute, welche ein Burgrecht für sich eingingen, ließen sich freilich nicht leicht in einer Zunft als Bürger eintragen, sondern stimmten, wenn sie an den städtischen Tingen Antheil nahmen, auf der Konstafel. Aber eine Menge von Bürgern, die kein Handwerk übten, aus ältern Familien waren in den Zünften ihrer Eltern geblieben oder neue Bürger der Art hatten sich in eine Zunft eintragen lassen und hielten dann zu dieser. Die Aufnahme in das Bürgerrecht war ungemein leicht. Die Stadt war froh, sich zu stärken durch zahlreiche Bürger. Wer fünf Jahre lang in der Stadt wohnhaft ist und während dieser Zeit der Stadt und einer Zunft steuert, und ihr dient, braucht nur dem Bürgermeister und Rath Treue und Gehorsam zu schwören, so ist er Bürger und wird als solcher in das Bürgerbuch eingetragen. Will er nicht Bürger werden, so muß

Die Stadtbürger.

er dieß erklären. Es gab daher nur wenige dauernd Niedergelassene in Zürich, die nicht Bürger waren.

Eine Einkaufsgebühr (Einzug) ist zuerst im Jahr 1407 eingeführt worden. Wer Bürger werden wollte, mußte nun 3 Gulden zahlen für die Kriegsbedürfnisse der Stadt. Ueberdem wurde ihm zur Pflicht gemacht, auch etwas an die städtischen Bauten zu leisten. Alle Angehörigen der städtischen Vogteien und Herrschaften auf dem Lande konnten nach der Stadt kommen und um 3 Gulden das Bürgerrecht erwerben. Eidgenossen mußten 10 Gulden, Ausländer 20 Gulden bezahlen und sich ausweisen, daß sie mit Ehren aus ihrer frühern Heimath geschieden seien. Bevor der neue Bürger aber aufgenommen wurde, mußte er sich vor dem Zunftmeister und den Zwölfen seiner Zunft stellen und seinen Harnisch und sein Gewehr ihnen zeigen; denn er war nun pflichtig, mit der Zunft gerüstet auszuziehen. Die eigentliche Aufnahme geschah in der Regel vor dem Großen Rathe.

Die Luft der Stadt machte frei. Wenn nämlich ein Eigener eines Herrn in die Stadt kam und sich da niederließ, so mußte der Leibherr ihm innerhalb Jahresfrist nachfolgen, und sein Recht an dem Eigenen geltend machen, sonst hat jener sein Recht verschwiegen und wird dieser frei und in seiner Freiheit von der Stadt geschützt. Außerdem gelang es vorzugsweise in den Städten den Handwerkern, die etwa persönlich noch hörig waren, sich von ihren Herren loszukaufen. Immerhin aber gab es sogar hörige Bürger, zumal solche, welche Edelleuten zugehörten, die selber mit der Stadt ein Burgrecht eingegangen hatten. Diese waren dann genöthigt, bei Fehden ihrem Herrn zuzuziehen und ihm zu dienen.

Als Inburger galten nicht bloß die, welche innerhalb der Stadtmauern wohnten, sondern in Erinnerung an die Vorzeit alle, welche innerhalb des städtischen Weichbildes,

Digitized by Google

innerhalb der Kreuze wohnten; als Ausburger die, welche außerhalb der Kreuze saßen.

Den Schultheißen der Stadt ernannte noch immer die Aebtissin am Fraumünster. Seit der Brunischen Verfassung wurden ihm nun von jedem neuen Rathe vier Fürsprecher zugeordnet, um für die Parteien zu reden und Recht zu sprechen. Doch erhielt sich noch lange daneben das alte Recht, daß jeder Bürger in dem Stadtgericht für einen andern reden und auch urtheilen dürfe. Schultheißengericht.

Der Rath war nun in jeder Beziehung zur Obrigkeit der Stadt geworden. An ihn ging denn auch der Zug von dem Schultheißengerichte. Hielt ein Fürsprecher (Urtheiler) das mit Mehrheit ausgesprochene Urtheil des Schultheißengerichtes für unrichtig, und beschwor er, daß ihn ein anderes Urtheil recht dünke, so konnte er die Sache dem höhern Entscheide des Rathes unterwerfen, und dieser entschied dann als oberster Richter. Der Rath

Die Strafgerichtsbarkeit des Rathes war nun, seitdem die Stadt selbst den Blutbann und das Recht, einen Reichsvogt zu ernennen, erworben hatte, von den frühern Schranken befreit. Der Rath durfte nun auch die Todesstrafe verhängen. Doch erhielt sich der äußere Unterschied, daß, wenn es sich um ein Blutgericht handelte, der von dem Rathe selber dafür bezeichnete Reichsvogt (gewöhnlich ein Mitglied des Rathes) den Prozeßgang leitete, während in der Regel der Bürgermeister den Rath präsidirte, wenn dieser die gewohnte Strafgerichtsbarkeit ausübte.

Die häufigste Strafe, welche zur Anwendung kommt, ist noch immer die Geldbuße. Die Gefängnißstrafe kommt verhältnißmäßig nicht sehr oft vor. Früherhin wurde das Gefängniß mehr als eine Anstalt betrachtet, den Verbrecher vor der Beurtheilung sicher zu bewahren. Aber auch diese Form der „Thürmung“ war dem Volke sehr verhaßt. Wer irgend hinreichende Trostung (Kaution) geben konnte, Strafen.

Digitized by Google

durfte nicht leicht gethürmt werden. Es galt die Thürmung als ein sehr schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen. Indessen wurde sie nun auch hier und da zur Strafe angewendet, nicht bloß da, wo der Schuldige die Buße nicht zahlen konnte, sondern auch von Anfang an. In der Stadt kam diese Art der Strafe früher auf und wurde ihre Anwendung bälder erweitert als auf dem Lande.

Körperstrafen wurden nun auch häufiger als früher, zum Theil mit grausamem Charakter. Dahin gehören: die Peitschung, oft durch die ganze Stadt und zum Thore hinaus, die Brandmarkung mit einem glühenden Eisen, das Schwemmen in der Limmat, das Abhauen einer Hand oder eines Ohres, das Ausstechen der Augen, das Abschneiden der Zunge. Die Strafen standen indessen gewöhnlich in einem Rapport zu der Natur des Verbrechens. So wurden meineidige Leute oft der Hand, zuweilen auch der Zunge beraubt, mit der sie geschworen hatten, oder Lästerern die Zunge geschlitzt; Männer, die Nothzucht geübt, geschwemmt.

Die Landesverweisung, eine mildere Strafe, ward öfter durch Verhaftung oder sogar Entzug des Vermögens, das der Verwiesene in der Stadt hatte, verschärft. Sehr häufig wurden damals die Todesstrafen in mancherlei Gestalt angewendet: durch das Schwert des Scharfrichters, mit welcher Todesart keine Kränkung der Ehre verbunden war, durch das Hängen an den Galgen, eine entehrende Strafe, die vorzüglich auf die Diebe Anwendung fand; durch das Verbrennen, wegen Ketzerei oder unnatürlicher Wollust; durch das Radflechten, durch Ertränken, durch Einmauern u. s. f. Die Rohheit der Sitten hatte Gefallen an solcher Mannigfaltigkeit der Todesarten und an den vielen Hinrichtungen.

Die Bauern

Noch wurden die freien Bauern von den hörigen Bauern unterschieden, obwohl beide Klassen sich sehr ge-

Digitized by Google

zähern hatten. Am nächsten standen sich die freien und hörigen Bauern, welche zu der nämlichen Grundherrschaft gehörten und in demselben Dorfe beisammen wohnten, in den Meiergerichten neben einander erschienen, demselben Heirecht unterworfen waren. Aber auch die freien Bauern, welche auf eigenem Boden saßen und ihr Eigenthum bebauten, waren nun überall der Vogteiherrschaft unterworfen und hatten sich mancherlei Lasten und Abgaben gefallen lassen müssen, wovon sie ursprünglich frei gewesen waren.

Vogteiherrschaft.

Die Vogteiherrschaft war entstanden entweder aus der alten Kirchenvogtei oder häufiger noch aus der alten Zentgerichtsbarkeit. Die Kirchen und Klöster bedurften weltlicher Vögte, welche sie vor Gericht vertraten und ihre Angehörigen, die Gotteshausleute, schirmten, den Frieden unter ihnen wahrten und die Gerichtsbarkeit über dieselben ausübten, welche den gewohnten Zentgrafen nicht mehr zustand, seitdem die Kirchen und Klöster für ihre Besitzungen und ihre Leute Immunitätsrechte erworben hatten. Oefter wurde solche Kirchenvogtei erblich verliehen an weltliche Herren und ward so zur Vogteiherrschaft. Aber auch das Amt des Zentgrafen war, wie das des Gaugrafen, nach und nach erblich geworden. Als erbliches Recht wurde es gewöhnlich nun von dem Landesherrn verliehen an Herren oder Ritter. Bei uns waren seit dem Aussterben der zähringischen Fürsten viele solche Vogteien als Reichslehen behandelt und vergeben worden. Ihrem Umfange nach entsprachen sie oft nicht mehr den alten Zenten, sondern waren durch Zertheilung aus erbrechtlichen oder andern Gründen kleiner geworden. Andere vormalige Zentgrafen dagegen hatten umgekehrt ihre Gerichtsbarkeit nicht nur erhalten ihrer Familie zu erhalten gewußt, sondern den Umfang derselben noch über das alte Zentgebiet hinaus erstreckt, indem sie andere Herrschaften ankauften oder ererbten.

Digitized by Google

Und so gab es auch Vogteien und Herrschaften, welche größer waren als die alten Zenten.

Vogtgericht. In den Vogteien hielt der Vogt jährlich zwei regelmäßige Gerichte. In denselben mußten alle Vogtleute, welche Grundeigenthum hatten innerhalb der Vogteien, und alle Hörigen, welche in dem Umfang der Vogtei von einem Grundherrn erblichen Grundbesitz (Erbe) inne hatten, persönlich sich einfinden. Wenn der Vogt erscheint in diesen Jahresgerichten, den sogenannten Maien- und Herbstgerichten, so wird er von dem Meier des Grundherrn oder den Vogteileuten festlich empfangen und bewirthet. Sie sorgen für seine Knechte, für sein Pferd, seine Hunde, seinen Habicht, und reichen ihm einen Becher edeln Wein. Er sitzt nun dem Gerichte vor, was nach alter Weise noch unter freiem Himmel gehalten wird, in Anwesenheit aller vogteipflichtigen Leute.

Wo eine Grundherrschaft bestand, da ward die gesammte privatrechtliche Gerichtsbarkeit von dem grundherrlichen Gerichte verwaltet und der Vogt schützt nur dieses Gericht bei seinen Sprüchen und sorgt, wenn es Widerstand gibt, für Vollziehung. Wo dagegen keine grundherrliche Gerichtsbarkeit da ist, somit in Streitigkeiten der eigentlichen Vogteileute über ihre eigenen Güter oder Schulden, da ist das Vogtgericht kompetent. Wie die freien Bauern nun dem Schirm und der Gerichtsbarkeit eines erblichen Vogtes unterworfen und Vogteileute geworden sind, so sind ihre eigenen Güter zu vogtbaren Gütern, das ledige Eigen zu vogtbarem Eigen geworden. Die Veräußerung dieser Güter geschieht nunmehr im Vogtgericht durch die Vermittlung des Vogtes, und nun gewöhnlich nicht mehr frei, sondern mit der Last, daß wer sein vogtbares Gut verkaufte, dem Vogte den „dritten Pfenning“ (d. h. den dritten Theil) des baaren Erlöses als Abgabe zahlen mußte. Die Bauern nannten daher auch diesen dritten Pfenning den

Digitized by Google

böſen Pfenning. Außerdem hatte der Vogt zuweilen auch Frohnden zu fordern, namentlich zur Ausbeſſerung und Befeſtigung des Schloſſes oder der Burg, und Vogtſteuern zu beziehen für den Schutz, den er den Leuten gewährte. Von jeder Haushaltung, die einen eigenen Rauch führte, bekam er gewöhnlich ein Faſtnachthuhn und ein Herbſthuhn, zum Zeichen und zur Ehre ſeiner Herrſchaft.

Sodann richtet der Vogt über Frefel und Diebſtahl. Dem Grundherrn ſteht gewöhnlich nur eine kleine Polizeigewalt zu; die Buße, die er auszuſprechen hat, geht gewöhnlich nur bis auf 9 Schilling. Wo daher das Vergehen bedeutender iſt, da ſoll der Grundherr den Gerichtsſtab an den Vogt abgeben, damit dieſer darüber richte. Die höchſte Buße, welche der Vogt in dieſer Zeit verhängen darf, beträgt regelmäßig 9 Pfund Pfenning. Iſt auch dieſe unzureichend, oder geht die Sache dem Schuldigen an Leib und Leben, ſo darf der Vogt nicht mehr richten, ſondern dann beginnt die aus dem alten Gaugrafenamt hervorgegangene höchſte Gerichtsbarkeit, mit welcher auch der Blutbann verbunden iſt. Weitaus die meiſten Vergehen wurden aber auf dem Lande in den gewöhnlichen Vogteigerichten behandelt und beurtheilt, und die Schuldigen kamen mit einer geringen Buße davon. Die Strafgerichtsbarkeit auf dem Lande war durchgängig milder als in der Stadt.

Der Vogt leitete nur das Gericht. Er urtheilte nicht ſelber, ſondern fragte die anweſenden Vogteileute um ihr Urtheil. Was dieſe als Recht fanden und ausſprachen, das galt dann als Recht und der Vogt ſorgte für Vollziehung und Handhabung dieſes Urtheils. An einigen Dingſtätten gab es auserwählte und erbliche Schöffen oder Stuhlſäßen, welche als regelmäßige Urtheiler den Vorzug hatten vor den übrigen dingpflichtigen Leuten, vor dem ſogenannten Umſtand, und welche dann zuerſt und oft allein um ihr Urtheil befragt wurden. Wußten ſich die angefragten

Vogtleute nicht sogleich zurecht zu finden, und hatten sie Zweifel über das Urtheil, so konnten sie mit den übrigen aus dem Gerichtsringe weg in den Abstand treten und dort unter einander frei berathen, bis sich eine feste Meinung bildete. Dann erschienen sie wieder im Ring und nun erst wurde das Urtheil öffentlich ausgesprochen. Waren die Meinungen ungleich, so entschied gewöhnlich die Mehrheit der Anwesenden.

Diese ganze Gerichtsverfassung war ungemein volksthümlich und frei. Der Inhalt des Rechtes wurde von den Vogtleuten selber nach ihrem besten Wissen ausgemittelt, das Finden des Rechtes, das Urtheil ging vom Volke, von der Gemeinde aus. Nur der Schirm und die Handhabung des Rechtes war die Sache des Vogtes und kam von der obern Gewalt.

Grundherrliches Gericht.

Aehnlich war das Gericht des Grundherrn organisirt. Auch er hielt jährlich zwei bis drei regelmäßige Jahresgerichte im Mai und im Herbst (zuweilen ein drittes auf Johannis des Täufers Tag im Sommer). Erscheint der Grundherr in Person, so wird er von den Hofgenossen festlich empfangen und bewirthet, wie der Vogt von den Vogtleuten. In seinem Gerichte müssen ebenfalls alle freien oder hörigen Bauern sich zusammenfinden, alle, welche von ihm her Grundbesitz haben, wenn auch nur sieben Schuh weit und breit. Auch diese Hofgemeinde versammelt sich im Freien, meist bei einer alten Linde, und oft in Gegenwart des Vogtes, der dann nachher sein Vogtgericht hält.

In dem Hofgerichte des Grundherrn wurden dann voraus die Gewohnheiten des Hofes, die herkömmlichen Rechte des Grundherrn und der Hofleute eröffnet. Man fing nun schon seit einiger Zeit an, diese Rechtsöffnungen niederzuschreiben und dann in jedem Jahresding aus dem pergamentenen Rodel zu verlesen. Es ist merkwürdig, mit welcher Klarheit und verständiger Kürze diese Offnungen verfaßt

Digitized by Google

und, in einer Zeit, wo die eigentliche Schulbildung überall gänzlich darnieder lag, und selbst manche Chorherren kaum lesen und schreiben konnten. Sie wurden aus dem Munde des Volkes, dessen Sinn aufgeweckt und dessen Sprache wesend war, niedergeschrieben, und sind eben darum in einem gesundern und bessern Style verfaßt, als der der damaligen Gelehrten war.

Nach Verlesung der Öffnungen werden die Streitigkeiten verhandelt über den Grundbesitz und die damit in Verbindung stehenden Rechte, oder um Geldschulden der Hofleute. Der Grundherr als Richter leitet den Prozeß und frägt die anwesenden Hofleute um ihr Urtheil an. Wie diese urtheilen, einstimmig oder in ihrer Mehrheit, so richtet dann der Herr. Auch kleine Polizeivergehen, namentlich solche, die Bezug haben auf die Wirthschaft der Gemeinde, die Herstellung der Zäune, die Oeffnung der Gräben, die Reinhaltung der Wege, aber auch andere geringe Ungebühr wird in dem Hofgerichte bestraft. Doch reicht die Strafkompetenz dieser Gerichte gewöhnlich nicht über 9 Schilling. Frevel, die darüber hinaus bestraft werden müssen, bis auf 9 Pfund Buße, richtet sodann der Vogt.

Meier und Keller.

Manche Grundherren lebten nun aber nicht selber auf diesen Höfen und verwalteten auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit nicht selber. Sie hatten dann gewöhnlich, besonders da wo die Grundherrschaft von großem Umfange war, einen Meier daselbst, auf dem sogenannten Meierhof, welcher ihre Stelle vertrat. Der Meier gehörte ursprünglich durchgängig zu den hofhörigen Bauern. Er saß nicht auf Eigenthum, sondern wie die andern Hofgenossen auf grundherrlichem Boden; denn der Meierhof gehörte dem Grundherrn zu eigen. Er war auch sehr häufig überdem ein persönlich Höriger. Aber er war nun von dem Grundherrn zum Oberbauer (villicus major) gesetzt und hatte die Aufsicht über die Bewirthung der Güter. Er be-

kam auch als der Erste der Hofgenossen und als der Beamtete des Grundherrn gewöhnlich größern Grundbesitz als die übrigen Hofgenossen. Der Meierhof war meist der schönste Hof der Grundherrschaft. In den Jahresgerichten ließ sich dann der Grundherr durch den Meier vertreten. Dieser setzte sich an jenes Statt zu Gericht. So wurden die Meier, besonders wenn ihr Amt erblich wurde, was wir hier und da finden, allmälig vornehme Dienstleute, zuletzt an einigen Orten selber Gerichtsherren.

Aehnlich war das Amt des Kellers, der sich auf größern Herrschaften oft neben dem Meier, auf kleinern allein, ohne diesen, fand. Im erstern Falle besorgt dann der Keller den Bezug der Einkünfte, der Grundzinse und übrigen Gefälle für den Grundherrn; im zweiten Falle vertritt er dann häufig auch die polizeiliche und richterliche Stellung des Meiers. Er hat den Kellhof zur Benutzung, wie der Meier den Meierhof. Seltener aber gelang es den Kellern, ihr Amt erblich zu machen, als den Meiern, und sie hoben sich auch nicht so leicht wie diese als Dienstleute oder Ritter über die einfachen Hofgenossen ständisch empor.

Hörige Bauern.

Unter den hörigen Bauern nehmen schon früh die sogenannten Regler, d. h. die Gotteshausleute der Abtei Fraumünster und der Probstei Großmünster, eine sehr bevorzugte Stellung ein. Sie gelten in den wichtigsten Beziehungen den freien Bauern gleich. Die Hörigen der weltlichen Herren dagegen sind bedeutend schlimmer gestellt, und es dauerte länger und war bedeutend schwieriger, bis auch sie nach und nach befreit wurden von den Lasten und den Beschränkungen der Hörigkeit. Indessen hatten doch alle Hörigen damals schon sehr wichtige Rechte erlangt. Sie alle gehörten zum grundherrlichen Gericht und hatten da das Recht, sich selber, auch dem Herrn gegenüber, bei ihren guten Gewohnheiten zu schützen, und die Möglichkeit erworben, diese guten Gewohnheiten nach und nach zu ihren Gunsten auszudehnen.

Digitized by Google

In der Heirath waren ſie inſofern beſchränkt, als eine ſogenannte Ungenoſſenehe nachtheilige Folgen und Strafen nach ſich zog. Genoſſen waren zunächſt nur die Hörigen desſelben Herrn unter einander. Die Ehe ſollte daher auch zunächſt in dieſem Kreiſe ſtattfinden. Wollte einer eine Ungenoſſin, die Hörige eines andern Herrn, heirathen, ſo bedurfte eine ſolche Ehe der Zuſtimmung beider Herren, die dann oft nur gegen einen Wechſel, d. h. gegen eine umgekehrte Heirath eines Hörigen des zweiten mit einer Hörigen des erſten Herrn gegeben wurde, damit ſo keiner der Herren zu Verluſt komme. Die Klöſter unter ſich dehnten dann oft den Kreis der Genoſſenſchaft verhältnißmäßig aus auf alle ihre Gotteshausleute, ſo daß auch darin die Hörigen der Klöſter eine freiere Wahl hatten als die Hörigen anderer weltlicher Herren.

Heirathet einer aber ohne Erlaubniß eine Ungenoſſin, ſo iſt zwar die Ehe gültig — denn dieſe wurde von der Kirche geſchützt — aber der Mann wird mit Hülfe des Vogtes empfindlich geſtraft und den Kindern, die in der Ungenoſſenehe geboren werden, ihr Erbrecht entzogen. Erſt in der letzten Zeit kam in ſolchen Fällen das mildere Recht auf, daß den Kindern das Erbe gelaſſen wurde, aber nur gegen einen bedeutenden Abzug beſonders der Fahrhabe, gegen den ſogenannten Laß oder das Geläſſe zu Gunſten des Grundherrn.

Der Grundbeſitz, welchen die Hörigen urſprünglich von der Gnade des Grundherrn herleiteten, war nunmehr durchgängig ſchon zu einem erblichen Rechte der Beſitzer geworden, zu dem ſogenannten Erbe, das im Hofgericht geſchützt wurde. Zuerſt bekamen die Söhne des hörigen Bauers ein Erbrecht an dem Grundſtück. Auf Seitenverwandte ging es dagegen noch nicht allgemein über. Aber ſeit der Ausbildung des Hofrechts ſollte auch der Grundherr das Gut, deſſen Beſitzer geſtorben war ohne

Nachkommen, nicht mehr frei an sich ziehen dürfen, sondern er soll es wieder an andere Hofgenossen verleihen. Auch das wurde dann im Hofrecht näher bestimmt, an wen er das Gut verleihen solle; und so kamen denn in immer zahlreichern Anwendungen die Anverwandten des Verstorbenen, auch wenn sie nicht von demselben abstammten, zum Besitz, sie bekamen allmälig ein Erbrecht auf das Gut. Sind keine da bis zum vierten Gliede, so erhält dann oft der nächste Nachbar das Gut.

Wenn ferner der Leibherr in alter Zeit nach dem Tode des Eigenen, der keine Kinder besaß, auch dessen hinterlassene Fahrhabe nehmen und darüber verfügen durfte, so war nun auch dieses Recht desselben mit der Zeit beschränkt oder beseitigt worden, und so lange sich Erben fanden des Eigenen, auch unter den Seitenverwandten desselben, mußte nun der Herr diesen die Fahrhabe des Verstorbenen überlassen. Nur ein Zeichen seines früherhin umfassendern Rechtes blieb, nämlich der sogenannte Fall oder das Besthaupt. Es war dieß das beste Stück Fahrhabe, was sich in der Verlassenschaft fand. Das nahm der Herr für sich: alles Uebrige gönnte er dann den Erben. Das Besthaupt bestand oft in dem besten Stück Vieh, das im Stalle des Hörigen stand. War kein Vieh vorhanden „mit gespaltenem Fuß", so wurde gewöhnlich das beste Kleid genommen, in dem der Verstorbene zur Kirche oder zu Markte gegangen war. Als man im Verfolge der Zeit vergaß, worauf dieses Fallrecht beruhte, so wurde das Widerwärtige und Störende, was darin lag, von den Erben auch lebhafter empfunden. Hatten sie Jahrhunderte früher gern auf das Besthaupt verzichtet, um dagegen die ganze übrige Verlassenschaft zu bekommen, so kam ihnen nun, nachdem ihr Erbrecht sicherer geworden war, das Besthaupt als eine grundlose und lästige Beschränkung ihres Erbrechtes vor.

Der Grundbesitz der hörigen Bauern war aber nicht bloß

Digitized by Google

erblich, er war auch veräußerlich geworden. Der Inhaber des Erbes darf dasselbe feil bieten, nur nicht von Anfang an Jedermann, sondern vorerst den Getheilen und den Freunden, sodann den Hofgenossen, und erst wenn es keiner von ihnen wollte, dem Fremden. Würde er es dem Fremden vorerst verkaufen, so könnten die Genossen es verhindern, daß das Gut zu demselben übergehe. Dem rechten Käufer aber verleiht der Grundherr oder sein Stellvertreter das Erbe nach Hofrecht. Dafür hat der neue Erwerber den Herrn, von dem er das Gut empfängt, zu ehren mit dem sogenannten Ehrschatz, den er ihm in Geld oder Wein entrichtet, wie die Sitte des Hofes es mit sich bringt.

Von dem Gute hat dann jeder Besitzer die Zinse an den Herrn alljährlich zu entrichten, welche dem Gute auferlegt worden waren, und die nun der Herr nach dem Hofrechte nicht mehr willkürlich erhöhen darf, und muß die Frohnden leisten, die darauf haften, aber gewöhnlich nicht bedeutend sind.

Freie Hofgenossen.

In den meisten genannten Beziehungen stehen diesen hörigen Bauern die freien Hofgenossen, die zu einer Grundherrschaft gehören, gleich. Die wesentlichsten Punkte, in denen sich diese von jenen unterscheiden, sind das Recht des freien Zuges, was den freien Bauern von jeher zustand, den hörigen Bauern erst später verstattet wurde, d. h. das Recht, den Hof und das Grundstück zu verlassen und sich anderswohin zu begeben, sodann die Freiheit, zu heirathen, ohne an die Hofgenossenschaft gebunden zu sein, meist auch ein älteres Erbrecht und die Freiheit von dem Fall (Besthaupt). Doch wurde hier und da von allen Hofgenossen, nicht bloß den Hörigen, der Fall gefordert, und so eine Beschwerde auf die freien Leute ausgedehnt, wie in andern Beziehungen häufiger noch das Recht der freien Hofgenossen allmälig auf die hörigen Leute übertragen wurde.

Digitized by Google

Hohe Vogtei.

Aus dem alten Gaugrafenthum war die hohe Gerichtsbarkeit der Landesherren und ihrer Landvögte hervorgegangen. In den größern und in allen reichsunmittelbaren Herrschaften auch von kleinerem Umfange stand sie nunmehr regelmäßig einem erblichen Herrn zu. Oefter besaßen die nämlichen Herren die hohe und die niedere Vogtei, zuweilen aber finden wir beide getrennt in verschiedenen Händen. An einzelnen Orten sind drei verschiedene Herren, jeder mit einer eigenthümlichen Gerichtsbarkeit ausgerüstet, so daß einer als Grundherr das Hofgericht leitet, ein anderer als Vogt die niedere Vogteigewalt, der dritte die hohe Vogtei, den Blutbann besitzt. Sie stehen als Richter nicht neben, sondern über einander, so jedoch, daß jeder innerhalb seiner Sphäre selbständig und unabhängig von dem höhern Richter ist und keine Berufung von jenem an diesen zulässig ist, aber wo die Kompetenz des einen nicht mehr zureicht, dann die des höhern Richters beginnt.

Das Blutgericht.

Wenn eines schweren Verbrechens wegen Blutgericht gehalten werden mußte, so berief der Landvogt, der in dieser Stellung lange noch Landgraf genannt wurde, einen Landtag zusammen, der in allen Kirchhören verkündigt ward. Nach uralter Sitte mußte — wenigstens aus den nähern Gemeinden — aus jedem Hause ein Mann, und aus den entferntern Gemeinden eine Anzahl Männer erscheinen. Das Gericht ist noch eine wahre Volksgemeinde und wird unter freiem Himmel von dem Landvogte feierlich gehegt und geleitet. Nur am hellen Tage darf gerichtet werden; sowie die Sonne untergeht und die Nacht kommt, muß das Gericht aufgehoben und die Versammlung entlassen werden. Jede Störung des Gerichts wird bei schwerer Strafe untersagt, und Niemand darf reden, als wer von dem vorsitzenden Landgrafen das Wort erlangt hat und um sein Urtheil angefragt wird. Der Kläger erbittet sich einen Fürsprecher aus den anwesenden Landrichtern, den Schöffen, und eröffnet

Digitized by Google

dann die Klage. Die Wahrzeichen des Verbrechens werden sodann von dem Amtmann, der dem Landgrafen zur Seite ist und ihm Recht halten hilft, vorgewiesen. Und der Kläger führt nun, wenn die That bestritten ist, seinen Beweis. Daraufhin wird der Beklagte angehört, nachdem auch er sich einen Fürsprecher hat geben lassen. Beide Fürsprecher gehören zu den Schöffen, und der Fürsprecher des Klägers eröffnet gewöhnlich zuerst als Schöffe sein Urtheil. Meistens aber geht er vorerst mit den übrigen Schöffen aus dem Gerichtsring fort, um sich mit diesen draußen über das Urtheil zu berathen. Der Landvogt bleibt mittlerweile sitzen auf seinem Stuhle, bis die Schöffen wieder eintreten und dann einer das Urtheil eröffnet. Die Schöffen sind aber nicht ausschließlich berechtigt, ihr Urtheil zu sprechen, jeder freie Mann in dem Gericht darf auch urtheilen. Am Ende entscheidet die Mehrheit der Anwesenden. Der Landgraf verkündigt das Urtheil des Volks und sorgt für die Vollziehung. Wird der Uebelthäter hingerichtet, so werden alle die, welche seinen Tod zu rächen versuchten, mit gleicher Strafe bedroht. Der Landtag aber wird eben so feierlich aufgelöst als er begonnen wurde.

Mannschaftsrecht und Steuern.

Zu der hohen Gerichtsbarkeit gehörte überdem das Mannschaftsrecht, der Heerbann. Für die Vertheidigung des Landes müssen alle Land- und Hintersassen einstehen. Für den Reichsdienst dagegen und zu auswärtigen Fehden darf der Herr dieselben nicht aufbieten noch nöthigen. Dafür mag er seine Reisigen, die Vasallen und Ministerialen und von dem Volke aufbieten, wen er dafür belohnt. Dagegen müssen die Landsassen an die Landeskosten ihren Beitrag geben und den Herrn auch für seinen Schirm durch Gaben ehren, die gewöhnlich durch die Sitte bestimmt sind und sich jährlich wiederholen.

Digitized by Google

Zwanzigstes Kapitel.

Das Kostnizer Konzil und seine Folgen.

Das Konzil von Konstanz 1415.

In Gemeinschaft mit Papst Johann XVII. hatte der König Sigismund eine allgemeine Kirchenversammlung nach Konstanz berufen. Die ganze abendländische Christenheit verfolgte mit gespannter Erwartung die Verhandlungen der allgemeinen Synode. Man hoffte von ihr Beseitigung des ärgerlichen Schisma, welches seit mehreren Jahren die Einheit der Kirche gespalten und die Ruhe derselben gestört hatte. Und man erwartete von ihr Abstellung mancher allgemein verbreiteten Mißbräuche und wenigstens die Einleitung zu umfassenden Reformen der Kirche, in Haupt und Gliedern.

Wie im weltlichen Reiche, so fühlten nun auch in der geistlichen Hierarchie die Prälaten dem Papste gegenüber ihre Macht. Aber so wenig als jene im Reiche, waren diese in der Kirche einig und ausdauernd genug, um das Bestreben des Jahrhunderts nach einer festen Ordnung und Vornahme der nöthigen Reformen von oben her zu befriedigen. Es nahm an dem Konzil eine sehr große Zahl von Prälaten und Abgesandten aus ganz Europa Theil. Mit reichem Pomp erschien der römisch-deutsche König, der Schirmvogt der christlichen Kirche, und gab der Versammlung hohes Ansehen. Aber es fehlte ihm an wahrer einheitlicher Macht, um die großartige Unternehmung zu einem bleibend großen Resultate durchzuführen. Da entzog sich plötzlich der Papst durch heimliche Flucht aus Konstanz den weitern Beschlüssen der Versammlung, und der Herzog Friedrich von Oesterreich war ihm bei diesem Plane behülflich. Auch er verließ die Stadt, wohin er auf den Ruf des Königs nach einiger Zögerung gekommen war, und

Digitized by Google

ging nach Schaffhausen. Diese That, von der man die Zerstörung des Konzils fürchtete, und nicht ohne Grund, erregte, als sie bekannt geworden, entschiedene und laute Mißbilligung. Der König forderte den Herzog auf, am 25. März 1315 vor seinem Fürstengericht in Konstanz persönlich zu erscheinen, um hier Rechenschaft abzulegen über seine Handlungen. Der Herzog erschien nicht selber, sondern sandte statt seiner Boten und Briefe. Da ward der Herzog von dem Fürstengericht als ein treuloser und rechtflüchtiger Mann verurtheilt und mit der Reichsacht belegt. Das Konzil aber that ihn überdem in den Bann.

In Folge der Achterklärung wurden alle Lehen, welche der Herzog von dem Reiche besessen hatte, ledig, alle Vasallen des Herzogs ihres Treueides entbunden. Der Geächtete, wenn er nicht wieder Gnade fand, war dem vollständigen Ruin all seines Vermögens ausgesetzt; seine ganze Existenz war bedroht. Ein großer Theil des Adels, welcher dem Herzoge befreundet oder lehenspflichtig gewesen war, wandte sich von ihm ab; und der König lud auf allen Seiten die Herren und Städte ein, das Urtheil der Fürsten wider den Herzog vollziehen zu helfen und dessen Länder zu Handen des Reiches einzunehmen.

Mahnung an die Eidgenossen zum Krieg gegen Herzog Friedrich.

Auch an die Eidgenossen wendete sich der König zu wiederholten Malen und auf das dringendste. Sie konnten seinen Feind in dessen Stammlanden am empfindlichsten verletzen. Es lag daher dem König vieles daran, die Eidgenossen zum Kriege zu bewegen. Aber vor wenig Jahren war ein fünfzigjähriger Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen geschlossen worden, und diese hatten Scheu davor, diesen Frieden zu brechen. Sie hielten es nicht für ehrenwerth, die Noth des Herzogs zu benutzen, und ohne daß er sie beleidigt hatte, ihn dem bestehenden Frieden zuwider zu bekriegen. Am meisten wurde diese Ansicht von den Ländern, besonders lebhaft und beharrlich von Uri verfochten.

Digitized by Google

Lüsterner nach Eroberungen und geneigter, dem König zu willfahren, waren die Städte, voraus Bern. Das Bedenken der Eidgenossen wurde durch ein Urtheil der Fürsten gehoben, daß die Eidgenossen als „zu dem Reiche gehörig" schuldig seien, dem Reiche Beistand und Hülfe zu leisten gegen Herzog Friedrich, daß ihre Verpflichtungen gegen das Reich älter seien als der Friede mit Oesterreich, und daß sie diesen nicht verletzen, wenn sie jene erfüllen. Und auch die Botschafter von England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Böhmen und Polen, die zu Konstanz waren, stimmten dem zu.

Der König sicherte überdem den Eidgenossen das Recht zu, daß sie alle Schlösser und Gebiete, welche ihnen von der Herrschaft Oesterreich verpfändet worden seien, nicht mehr an Oesterreich gegen die Lösung zurück zu geben brauchen, sondern es für alle Zeit angesehen werden solle, als haben sie diese Herrschaften von dem Reiche selbst erhalten, dem sie durch die Acht des Herzogs zugefallen seien. Ueberdem versprach der König mit dem Rathe der Fürsten den Eidgenossen, wenn sie ihm und dem Reiche gegen den Herzog beistehen, sie sollten mit allem, was sie nun besitzen, für alle Zukunft einzig dem Reiche zugehören, und alle Rechte des Hauses Oesterreich innerhalb der Eidgenossenschaft für immer getilgt sein. Endlich ließ ihnen der König die Zusage geben, daß, was sie von den Gebieten des Herzogs nun erobern, ihnen mit den Mannschaftsrechten zudienen soll. Nun war Bern nicht mehr zu halten, und auch die übrigen Eidgenossen — außer Uri — unternahmen nun die Eroberung des Aargau's. Da sich wenig Widerstand zeigte, war dieselbe nicht schwer.

Zürich erwirbt das freie Amt (Herrschaft Knonau). 1415.

Die Stadt Zürich ließ sich damals von dem Könige mit dem jenseits des Albis gelegenen sogenannten freien Amte belehnen (16. April 1415), woselbst der Herzog von Oesterreich ähnlich wie früher in dem angrenzenden Lande Zug die

Digitized by Google

Vogtei von dem Reiche beſeſſen hatte. Das Land hieß darum das freie, weil die alte Reichsverfaſſung ſich in ihm vor andern Ländern aus rein erhalten und auch die Bauern daſelbſt ihre volle ſtändiſche Freiheit durch das Mittelalter hindurch gerettet hatten. Wie in der Urzeit, ſtellte noch immer jedes Haus einen Mann zu dem großen Landgerichte, welches unter dem Landrichter entweder zu Berken oder zu Riſſerswyl gehalten wurde.

Die Einnahme der freien Aemter ging ohne Widerſtand vor ſich. In den Verhältniſſen der Bewohner änderte ſich zunächſt nichts. Die Vogtei, welche der Herzog Friedrich vom Reiche gehabt hatte, ging nun auf Zürich über, deſſen Bürgermeiſter dieſelbe zu Handen der Stadt als Reichslehen von dem Könige empfing. Indeſſen behielt Zürich nur einen Theil der freien Aemter ausſchließlich für ſich, das ſogenannte Maſchwander Amt und das vorzugsweiſe ſo genannte „freie Amt“ dießſeits der Reuß, die Vogtei Knonau. Die übrigen Theile, namentlich die Gegend jenſeits der Reuß, fiel den eidgenöſſiſchen Ständen anheim, welche gemeinſam an der Eroberung des Aargau Theil genommen hatten, und wurden nun als eine „gemeine Herrſchaft“ von dieſen regiert. Durch den Erwerb der Vogtei Maſchwanden und Knonau hatte indeſſen die Stadt eine Gebietserweiterung erlangt, welche beſonders um der Verbindung mit der innern Schweiz und um des Zuwachſes an tüchtiger Kriegsmannſchaft willen für ſie von großer Bedeutung war.

Herrſchaft Baden.

Mit den übrigen Eidgenoſſen zogen die Zürcher vor die öſterreichiſchen Städte Bremgarten, Mellingen und Baden, welche ſich der Eroberung am entſchiedenſten, aber vergeblich widerſetzten. Sie wurden eingenommen. Auch daraus wurde eine „gemeine Herrſchaft“ gebildet. Bern erhielt daran keinen Theil; es konnte ſich mit den eigenen großen Eroberungen, welche es im Aargau für ſich gemacht

Digitized by Google

hatte, begnügen. Uri wollte vorerſt keinen Theil. So regierten nun anſtatt des Herzogs von Oeſterreich die übrigen ſechs eidgenöſſiſchen Orte in der Grafſchaft.

Da kam Herzog Friedrich, gebrochen in ſeinem Stolze und in ſeiner Macht, nach Konſtanz und ergab ſich unbedingt in die Gnade des Königs. Er entließ alle ſeine Unterthanen aller Verpflichtungen gegen ihn und forderte ſie ſelber auf, dem Könige nun zu huldigen, als ihrem rechten Herrn. Inzwiſchen gelobte er, perſönlich zu Konſtanz Geißel zu ſein, bis das geſchehen ſei. Auf dieſem Wege mochte er hoffen, wieder in die Gnade des Königs zu kommen und von neuem in ſeine Rechte von demſelben eingeſetzt zu werden.

Der König that nun doch bei den Eidgenoſſen einige Schritte zu dem Zwecke, daß ſie ihm die eroberten Länder im Aargau anheim ſtellen; aber ſowohl Bern als Zürich und die Eidgenoſſen zahlten dem Könige bedeutende Summen, um außer dem Mannſchaftsrecht auch die übrigen Hoheitsrechte in dieſen Gebieten von demſelben zu erwerben. Der König verſetzte die Städte, Grafſchaften und Aemter ſodann um dieſe Summen an die Eidgenoſſen, und geſtattete ihnen, zur Erſchwerung der Wiederlöſung ihre Kriegskoſten ebenfalls hinzuzurechnen. Der Form nach hatte nur die Stadt Zürich über die Grafſchaft Baden Satzungsrechte erworben, ſtellte nun aber auch ihren Eidgenoſſen von Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus eine Urkunde aus, daß ſie denſelben die gleichen Rechte einräume, welche ſie ſelber habe. Abwechſelnd ſandten dann die einzelnen Orte, welche Theil hatten an der gemeinen Herrſchaft, einen Vogt dahin, um im Namen Aller zu regieren. Und gemeinſam prüften ſie die Jahrrechnungen auf den Tagſatzungen und ordneten das Nöthige an. Auch Bern wurde bald nachher unter die regierenden Orte mit aufgenommen.

Digitized by Google

Im März 1416 floh Herzog Friedrich abermals aus Konstanz und nun ins Tyrol, welches sein Bruder Ernst angegriffen hatte, wohl weniger, um das Land dem Bruder zu entziehen, als um es nicht in die Gewalt des Königs kommen zu lassen, sondern der eigenen Familie zu erhalten. Friedrich gewann sein Land, aber er fiel aufs neue dem Zorn der erlauchten Versammlung zu Konstanz und der Ungnade des Königs anheim, der damals aber außer Landes war. Um dieselbe Zeit erneuerte die Stadt Zürich ihr Burgrecht mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg, welcher ebenfalls an dem Reichskrieg gegen Herzog Friedrich Theil genommen und seine Besitzungen bei dieser Gelegenheit erweitert hatte. Das Burgrecht wurde auf die Lebenszeit des Grafen ausgedehnt und überdem beigefügt: Auch wenn die Erben des Grafen dasselbe nicht fortsetzen wollen, so sollen dennoch seine Schlösser, Festen, Thäler und Leute noch fünf Jahre lang nach seinem Tode der Stadt offene Häuser und zu ihrer Hülfe bereit sein. Auch wurde bestimmt: Wenn die Stadt mit Oesterreich im Krieg sei, so sollen die von Sargans und Wallenstadt, aus dem Gaster, von Rydberg, von Wesen, von Windegg und ab Ammon, welche der Graf von Toggenburg von Oesterreich zu Pfand inne hat, stille sitzen und nichts wider Zürich und die Eidgenossen unternehmen. Schließt Zürich Frieden mit Oesterreich, so soll der Graf dem Frieden ebenfalls gehorsam sein wie andere Burger.

Burgrecht mit Graf Friedrich von Toggenburg. März 1416.

Ein Jahr später ging der Graf von Toggenburg auch mit dem Lande Schwyz ein Landrecht ein, um auch nach dieser Seite hin sicher zu sein, und zugleich nicht ganz von Zürich abhängig zu werden. Wie die Bündnisse mit den Städten in Form der Burgrechte, so wurden die Bündnisse mit den Ländern in Form von Landrechten abgeschlossen. Der Graf war somit Burger von Zürich und nun auch Landmann von Schwyz geworden, beides jedoch unter nähern Bedingungen.

Digitized by

Dieſer Graf Friedrich von Toggenburg hatte von dem König auch die Stadt und Herrſchaft Feldkirch, welche Oeſterreich zugehörte, zu Satzungsrecht erhalten, und überdem hatte Herzog Ernſt von Oeſterreich ſelber ihm noch dieſe Herrſchaft verpfändet. Aber Herzog Friedrich erkannte die Veräußerung nicht an, und die Feldkircher wollten ſich dem Grafen von Toggenburg nicht ergeben. Inzwiſchen hatte das Konzilium von Konſtanz den Herzog Friedrich von Oeſterreich neuerdings als einen „Kirchenräuber und Meineidigen“ in den Bann gethan und verordnet, in allen deutſchen und welſchen Landen ſollen jeden Freitag und ſo oft das Volk zuſammen kommt, der Herzog Friedrich und ſeine Anhänger verbannt werden. Den König bat das Konzil, als den Beſchirmer der Kirche, ſein weltliches Schwert wider dieſen Herzog zu gebrauchen (20. Februar 1417). Nun zog auch Graf Friedrich von Toggenburg vor Feldkirch (Mai 1417). Zürich lieh ihm ſeine großen Büchſen, eben ſo die Stadt Konſtanz ihre Wurfbüchſe, den „großen Schupfer“, womit man Steine von 10 Zentnern Gewicht ſchleuderte. Außerdem gab die Stadt Zürich auf des Königs Mahnung ihm noch zweihundert Mann Kriegsleute zu der Unternehmung. Nach fünfzehntägiger Vertheidigung mußte Feldkirch ſich ergeben.

Reiſe des Königs in der Schweiz, Spätherbſt 1417.

Im Herbſt machte der König eine Reiſe von Konſtanz aus durch die Schweiz. Ueber Feldkirch und Werdenberg kam er nach Rapperswyl und wurde von da in zahlreichen geſchmückten Schiffen nach Zürich geleitet (26. Oktober). Er wurde von der Konſtaffel und den Zünften feierlich empfangen mit allen Zunftkerzen und unter einem Baldachin eingeführt. Die Stadt beſchenkte ihn mit einem ſilbernen Kopf, der mit Gulden gefüllt war, und bewirthete ſein Gefolge. Mit großen Ehren wurde er von den Zürchern nach Einſiedeln begleitet, wo die Boten von Schwyz, Zug und Glarus ihm ihre Ehrfurcht erwieſen und ihm nach

Digitized by Google

Luzern das Geleite gaben. Der König zeigte sich sehr gnädig und freundlich gegen die Eidgenossen. Bald aber kehrte er nach Konstanz zurück, wo nun nach Herstellung der Einheit der Kirche der neue Papst gewählt werden sollte. Dreiundfünfzig geistliche Fürsten, worunter 22 Kardinäle, gingen am 8. November in das Konklave. Den Kardinälen waren von fünf Nationen, nämlich der gallischen, germanischen, italienischen, spanischen und englischen Nation, je sechs Wähler aus den Bischöfen und Gelehrten der Theologie beigegeben worden. Lange schwankte die Wahl. Da vereinigten sich zuerst die Deutschen mit den Italienern, und die Engländer traten ihnen bei. Vereint wirkten sie nun auch auf die übrigen Nationen ein, und am 11. November 1417 wurde der Kardinal Otto de Columna (Colonna) einmüthig zum Papst ausgerufen. Zu Ehren des Martinstages, an dem die Wahl geschehen, nannte er sich Martin V. Am 21. November wurde der Papst gekrönt.

Richtung mit Herzog Friedrich von Oesterreich. 8. Mai 1418.

Die friedliche Stimmung, welche nun nach Beendigung des Schisma, das die Kirche so lange Zeit zerrüttet hatte, eingetreten war, wirkte auch auf die Stimmung des Königs gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich. Es wurden Unterhandlungen eingeleitet, um den Fürsten mit dem Könige zu versöhnen. Sigmund gab dem Herzog freies Geleite und hatte persönlich eine Zusammenkunft mit ihm zu Merspurg, 14. April 1418, und sodann wieder in dem Kloster Münsterlingen, 25. April. Am meisten Schwierigkeit machten die Eroberungen der Eidgenossen im Aargau; denn der bleibende Verlust seiner Stammlande war für den Herzog hart. Der König fuhr selber deßhalb von Münsterlingen nach Zürich und sprach mit den Eidgenossen. Aber diese wollten ihr Recht, das ihnen der König urkundlich zugesichert, nicht fahren lassen. Und gerade diese Besitzungen waren für sie so günstig gelegen, daß sie der Eidgenossenschaft unentbehr-

Digitized by

lich schienen. Der Herzog mußte sich in das Unvermeidliche fügen und sich mit dem Könige vertragen, ohne den Aargau zurück zu erhalten. Am 6. Mai 1418 kam die Richtung zu Stande. Der Herzog mußte den von ihm vertriebenen Bischof von Trient wieder einsetzen, den Eidgenossen den Aargau lassen, alle Veräußerungen des Königs, während er seine Städte und Länder besessen, anerkennen, dem Könige 30,000 Gulden bezahlen, geloben, mit den Fürsten, Herren, Städten und Ländern, die dem Könige wider ihn beigestanden, Frieden zu halten und dem Könige als Vasall huldigen. Dagegen ließ der König hinwieder dem Herzoge dessen Lande im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Thurgau u. s. f. folgen. Manche Städte auch in diesen Landen waren aber inzwischen von dem Könige zu Reichsstädten erhoben worden, wie Schaffhausen, Dießenhofen, Radolfszell, Winterthur, Rapperswyl und andere, und weigerten sich nun, dem Herzoge wieder zu schwören. Ein Theil derselben ließ sich aber bewegen, freiwillig wieder die Hoheit Oesterreichs anzuerkennen; ein anderer Theil blieb reichsfrei.

Die Macht Oesterreichs in den vordern Landen konnte sich von dem schweren Schlage, den sie zur Zeit des Konstanzerkonzils erlitten hatte, nicht mehr erholen. Die Eidgenossenschaft war nun die einzige Macht geworden. Man konnte nunmehr das ganze Land füglich die Schweiz nennen, auch so weit es jetzt noch dießseits des Rheines Oesterreich gehörte. Auch diese Reste der österreichischen Herrschaft standen unter ihrem moralischen Einfluß und konnten ihr nicht mehr lange fremd bleiben. Inzwischen blieb nun wieder der fünfzigjährige Frieden mit Oesterreich in Kraft.

Walliserhändel.

Schon seit einiger Zeit nahmen die Walliserhändel die Aufmerksamkeit der Eidgenossen sehr in Anspruch. Im Lande Wallis war gegen das übermächtige Geschlecht der Freiherren von Raron der Haß des Volkes rege geworden. Von der Matze wurde der Freiherr Gitschard von Raron

Digitized by Google

verklagt als ein Mann, der nach ungerechter Gewalt strebe und das Land bedrücke. Und in dieser Form der Volksjustiz wurden seine Häuser und die Häuser mancher Anhänger desselben von den aufgeregten Haufen geplündert. Dann ward der Freiherr selbst aus dem Lande vertrieben und seine Schlösser eingenommen und zerstört. Die Landleute der obern Zehnten hatten mit den Ländern Uri, Unterwalden und Luzern Bündnisse geschlossen und dadurch auch in der Eidgenossenschaft Freunde und Schirmer gefunden. Hinwieder war der Freiherr von Raron mit Bern verburgrechtet und konnte endlich es erlangen, daß sich die Stadt Bern ernstlich ihres verfolgten Bürgers annahm und für ihn Wiedereinsetzung in seine Güter verlangte. So wurde auch die Eidgenossenschaft in dieser Sache gespalten.

Zürich gab sich viele Mühe, den Streit zu vermitteln und durch schiedsrichterliches Verfahren zu erledigen. Es gelang, im Mai 1419 ein Schiedsgericht in Zürich zu bestellen, welches über die Walliserhändel ein Urtheil fällte, nachdem beide Parteien angehört waren. Die Schiedsmänner wurden aus den am wenigsten betheiligten Orten Zürich, Schwyz und Glarus genommen: von Zürich waren der nicht im Amte stehende alt Bürgermeister Heinrich Meiß und Heinrich Hegnauer als Schiedsrichter bezeichnet. Das Urtheil verpflichtete die Walliser, den ohne Recht entfernten Freiherrn wieder in seine Rechte einzusetzen und ihm den Schaden zu vergüten. Aber das Urtheil wurde nicht vollzogen, und noch zwei Mal unternahmen die Berner Kriegszüge wider Wallis, bevor es zum wirklichen Frieden kam, den der Herzog von Savoyen schließlich vermittelte (Januar 1420).

Bisher waren die Städte Zürich und Bern unter sich nicht unmittelbar verbündet. Jede Stadt hatte nur mit den Waldstätten ihren ewigen Bund; beide waren durch diese vermittelt. Gerade die Walliserhändel aber dienten dazu, die

Bund mit Bern. 1423.

Digitized by Google

Wünschbarkeit eines direkten Bundes beiden Städten zu veranschaulichen, und so schlossen sie auf den 22. Januar 1423 einen ewigen Bund ab, der manche eigenthümliche Bestimmung enthält.

1. Die beiden Städte versprechen sich, einander getreulich berathen und beholfen zu sein in allen zwischen ihnen gelegenen Gegenden und jenseits der Städte bis auf drei Meilen Wegs. Wird ein Kriegszug von einer Stadt unternommen, so soll dieselbe vorerst mit der gemahnten Stadt nach Zofingen oder an einem andern gelegenen Ort zusammen kommen und das Nöthige verabreden. Bei plötzlicher Gefahr aber hilft jeder Theil ungemahnt, wie wenn es seine eigene Sache wäre.

2. Bei Belagerungen trägt die Stadt, welche den Krieg unternimmt, die Kosten der Werke und Werkleute allein; dagegen behält auch sie allein, was sie erobert; die Beute aber wird getheilt unter die Krieger.

3. Würde ein Gegner der Stadt Zürich um seinen Streit sich auf den Rath zu Bern als Richter berufen, und die Stadt Zürich dieses Recht nicht annehmen, so ist Bern nicht schuldig, wider einen solchen den Zürchern zu helfen. Dasselbe gilt im umgekehrten Fall, wenn sich ein Gegner Berns auf den Rath zu Zürich als Richter in einem Streit bezieht.

4. Wegen weltlicher Sachen soll niemand den andern vor ein auswärtiges Gericht laden dürfen, weder ein geistliches noch ein weltliches, so lange ihm im Lande das Recht offen ist. Wider die Geistlichen, wenn diese die Leute in weltlichen Dingen an geistliches Gericht laden wollen, versprechen sich die beiden Städte Hülfe.

5. In Streitigkeiten zwischen den Städten oder ihren Vogteien und Angehörigen nimmt der Kläger aus dem Rathe des beklagten Theils den Obmann. Und beide Theile treten dann in Zofingen durch ihre Schiedsleute zusammen.

Digitized by Google

Das Schiedsgericht soll die Parteien anhören und unverzüglich und unparteiisch Recht sprechen. Um Erbschaften wird da Recht gehalten, wo das Erbe gefallen ist.

6. Beide Theile lassen sich Wein, Korn und andere Dinge ungehindert zukommen.

Erwerb der Grafschaft Kyburg 1424.

In wenig Jahren hatte die Stadt Zürich ihre Herrschaft weithin ausgedehnt über ein großes, früherhin Oesterreich unterthäniges Gebiet. Die größte Erwerbung von allen machte sie aber nun nach Erneuerung des Friedens mit Oesterreich, indem sie die Grafschaft Kyburg einlöste und an sich brachte. Der Graf Rudolf von Habsburg hatte nach dem Tode seines Oheims, des Grafen Hartmann von Kyburg, die große Herrschaft desselben geerbt, welche seither als Grafschaft Kyburg bei seinem Hause verblieben war. So war sie auf den Herzog Friedrich von Oesterreich übergegangen. Aber während der Herzog in der Acht und seiner Herrschaften beraubt war, hatte der König Sigmund auch über diese ausgedehnte Grafschaft, welche dem damals noch sogenannten Thurgau an Bedeutung nicht nachstand, verfügt und dieselbe der Gräfin Kunigunde von Montfort-Bregenz, geborner Gräfin von Toggenburg, im Namen des Reiches in dem Sinne versetzt, daß nur das Reich zur Wiederlösung berechtigt sei.

Schon seit längerer Zeit hatte die Stadt Zürich ihr Auge auf diese Grafschaft gewendet und bei dem Könige, welcher der Stadt ohnehin sehr günstig war, Schritte gethan, um dieselbe für sich zu erwerben. Der Herzog von Oesterreich hatte es versäumt, nach hergestelltem Frieden und nachdem er wieder in seine Rechte eingesetzt worden war, die Herrschaft wieder durch Vermittlung des Königs auszulösen. Nun kam ihm Zürich durch ihre Bewerbungen bei dem Könige zuvor, und dieser ließ sich wirklich dazu bestimmen, daß er die Gräfin von Montfort anwies, ihre Rechte auf die Grafschaft gegen Lösung ihrer für die Graf-

Digitized by Google

schaft bezahlten Summen der Stadt Zürich zu übergeben. Die Gräfin wurde wirklich mit der nicht bedeutenden Summe von 8750 Gulden ausgelöst, und die Stadt Zürich trat nun als Satzungsherr an ihre Stelle. Der König versprach ihr neuerdings, daß die Wiederlösung nur dem Kaiser und Reich vorbehalten bleibe. Verschiedene Geldsummen, welche er von der Stadt erhielt, schlug er auf die Grafschaft Kyburg, wodurch die Wiederlösung erschwert und das Recht der Stadt befestigt wurde. Diese ließ sich nunmehr von den Grafschaftsleuten huldigen und setzte den Landvogt, die Rechte der Herrschaft auszuüben und das Gericht zu halten.

Windegg, Wesen und Gaster. 1424.

Zürich gedachte, die günstige Lage der Dinge und die Stimmung des Königs auch noch zu einem andern Erwerbe zu benutzen. Ihr Bürger Friedrich von Toggenburg besaß noch die österreichischen Herrschaften Windegg, Wesen und Gaster ebenfalls zu Satzungsrecht von dem Könige. Da warb die Stadt auch um einen Auftrag des Königs an den Grafen, daß er, sei es bei seinen Lebzeiten, sei es auf seinen Todesfall hin, den Zürchern verstatte, diese Herrschaften um das darauf haftende Pfandgeld zu lösen und in Besitz zu nehmen, so daß dieselben dann für immer der Stadt Zürich verbleiben. Aber der Graf wollte bei seinem Leben seine Herrschaften sich nicht schmälern lassen, und die Zürcher waren genöthigt, ihn zu schonen, zumal sie noch mehreres von seinem Tode hofften. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß diese Begehrlichkeit Zürichs in der Seele des Grafen, der durch dieselbe verletzt wurde, einen Stachel zurück ließ und mit dazu beitrug, denselben später der Stadt abgeneigt zu machen, die ihn bisher im Uebrigen getreu unterstützt und geschirmt hatte.

Rümlang. 1424.

Um dieselbe Zeit veräußerte der Ritter Heinrich von Rümlang seine Vogtei Rümlang der Stadt um die Summe von 2600 rheinischen Gulden. Sie war ein Lehen

Digitized by Google

von Oeſterreich, und die Aebtiſſin am Fraumünſter hatte daſelbſt grundherrliche Rechte. Der Herzog von Oeſterreich erkannte die Stadt als neuen Inhaber des Lehens an.

Früher ſchon (1410) hatte die Stadt die Vogteirechte über Meilen erworben, die grundherrliche Gerichtsbarkeit aber und die hohe Vogtei, insbeſondere das Blutgericht, hatte den Chorherren am Großen Münſter gehört. Zu Zuntern hielten ſie ihr Blutgericht, wenn einer ihrer Angehörigen eines todeswürdigen Verbrechens beklagt wurde. Nun verſetzten ſie ihre Rechte über das Dorf Meilen um 300 rheiniſche Gulden der Stadt, behielten ſich aber die Wiederlöſung vor. In der Zwiſchenzeit ſollte aber die Stadt an der Dingſtätte der Chorherren das Blutgericht halten. Meilen 1424

In demſelben Maße, in welchem die Macht und Landeshoheit der Stadt wuchs, mußte die Bedeutung der Aebtiſſin am Fraumünſter im Verhältniß zur Stadt abnehmen. Schon längſt hatte ſich der Rath und die Stadt unabhängig von ihr geſtellt, und die Regalien, welche ihr, der „Reichsfürſtin", verliehen waren, wurden nach und nach, ſo weit in ihnen politiſche Rechte lagen, an die Stadt gebracht. Es gilt dieß auch vom Münzrecht. Schon ſeit langer Zeit pflegte der Rath das Recht, Münze zu ſchlagen, ſich von der Aebtiſſin verleihen zu laſſen, und er beaufſichtigte die Münzſtätte und ſuchte die Anerkennung der Münze in weiten Kreiſen zu ſchirmen. Seit 1417 fing die Stadt an, ohne Verleihung eigene Münzen in gröbern Sorten zu ſchlagen und im Jahr 1425 beſtätigte auch der König Sigismund der Stadt wie der Aebtiſſin ihr Münzrecht, als hätte es von je Zeiten her auch der Stadt zugeſtanden. Mit den Eidgenoſſen ſchloß Zürich eben damals einen Münzvertrag, welcher auf 50 Jahre hin die Münzverhältniſſe regulirten und für das Gewicht und die Kontrolle über die Münzen Sicherheit gewähren ſollte. Münzrecht 1425.

Digitized by Google

Streit zwischen Zürich und Konstanz. 1425.

Merkwürdig für die Sittengeschichte jener Zeit ist ein Streit, der um diese Zeit zwischen den Städten Zürich und Konstanz entstand. Es wurde der Stadt Zürich hinterbracht, die Konstanzer haben Zürichs Ehre angetastet, als sei die Stadt damit umgegangen, die Stadt Dießenhofen zu überfallen und einzunehmen. Die Beschuldigung konnte leicht selbst zwischen vormals befreundeten Städten zur Fehde führen; denn die damaligen Menschen waren bald entschlossen, jeden Schimpf, der ihnen angethan wurde, mit den Waffen in der Hand zu rächen. Fünf schwäbische Reichsstädte, Ulm, Pfullendorf, Biberach, Rotwyl und Ueberlingen, legten sich ins Mittel und suchten größeres Unglück, das der leicht entzündliche Krieg bringen möchte, zu hindern. Zu Winterthur kamen die Boten dieser Reichsstädte zusammen. Und es erschienen vor dem Schiedsgerichte dieser Städte die Abgesandten von Zürich und von Konstanz, jene als Kläger, diese als Beklagte. Für Zürich sprach Hermann von Hohenlandenberg, für Konstanz der Bürgermeister Mangold. Der Spruch ging dahin: Zürich möge Gesandte nach Konstanz senden an den Rath daselbst, und wenn dann dieser eidlich bezeuge, daß ihm von solchen ehrenrührigen Reden nichts bekannt sei, so soll sich Zürich dabei beruhigen. Der Spruch wurde von dem Schultheißen und Rath der Stadt Winterthur, welche damals auch eine Reichsstadt war, besiegelt. Damit war der Streit nun friedlich erledigt.

Fischenthal und Wald. 1425.

Um 600 Gulden erkaufte sodann die Stadt von dem Ritter Hans Kläger von Stäg die Vogteirechte desselben zu Fischenthal und über einen Theil des Hofes Wald.

Der Graf von Toggenburg und Glarus. 1427 und 1428.

Der Graf von Toggenburg, der bisher mit großer Klugheit dafür gesorgt hatte, mit seinen Nachbarn im Frieden zu leben und der sich vorzüglich an Zürich und Schwyz hielt, um auch der Eidgenossen sicher zu sein, kam nun doch sowohl mit den Glarnern als mit den Appenzellern

Digitized by Google

in ernste Händel. Es kam nämlich öfter vor, daß Angehörige seiner Herrschaft, nach größerer Freiheit lüstern, sich nach Glarus oder Appenzell wendeten und daselbst sich als Landleute aufnehmen ließen. Auf solche Weise suchten sie sich seiner Herrschaft zu entziehen und den Schirm dieser Länder zu erlangen. Der Graf beschwerte sich darüber als über eine Verletzung des hergebrachten Rechtes, und die Länder kümmerten sich um die Klage desselben anfangs wenig und behaupteten ihre Freiheit, das Landrecht zu ertheilen, wem sie es zu geben für gut finden. Auch die Stadt Zürich, seitdem sie nun größere Herrschaften auf dem Lande erworben, war in ähnlicher Gefahr und führte gegen Glarus ähnliche Beschwerden, indem dieses Land eine Anzahl Leute, die zur Feste Flums in Churwalchen und mit dieser nach Zürich gehörten, widerrechtlich zu Landleuten aufgenommen habe.

Um sich auch die Schwyzer zu verbinden, hatte der Graf neuerdings ein Landrecht mit denselben abgeschlossen (1427), welches wie das zürcherische Burgrecht noch fünf Jahre lang nach seinem Tode wirken sollte, und den Schwyzern seine Vogteirechte über die (obere) March und Tuggen vermacht. Nach seinem Tode sollen die Leute daselbst gefreit sein und den Schwyzern als Vogtherren Gehorsam schwören.

Der Streit mit den Glarnern drohte einen Moment in offene Fehde auszubrechen. Ein Glarner Landmann, Peter Hurban, trieb Vieh, welches den zürcherischen Angehörigen zu Flums gehörte, nach deren Wunsche weg in Sicherheit, und wurde deßhalb von den Wallenstädtern ergriffen, dann aber wieder losgelassen. Als das falsche Gerücht in das Land Glarus kam, er sei überfallen und erschlagen worden, ertönte die Sturmglocke, und das Volk sammelte sich mit den Waffen zu Näfels und drohte in das Land des Grafen einzubrechen. Auch dieser sammelte bei Uznach seine Leute und rüstete sich, jenen Widerstand zu leisten. Nach Zürich schickte er Eilboten, um Hülfe zu begehren.

Digitized by Google

Es kam indessen nicht zum Krieg. Der Ammann Hegner aus der March suchte auf beiden Seiten einen Stillstand zu erwirken. Und die Glarner verstanden sich auf die Mahnung der übrigen Eidgenossen dazu, die streitigen Fragen durch das Recht entscheiden zu lassen. Zu Zug kamen nun die Boten von Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Baden und Bremgarten zusammen, die Parteien zu verhören und einen Entscheid zu geben. Der Graf von Toggenburg und die Stadt Zürich erschienen als die eine, die Landleute von Glarus als die andere Partei. Einhellig sprachen die Boten jener Städte und Länder zu Recht: die Glarner sollen ohne Verzug die Leute, welche dem Herrn von Toggenburg oder der Stadt Zürich zugehören, und die sie zu Landleuten aufgenommen haben, ihres Eides entbinden und ihres Landrechtes ledig lassen. Der Herr von Toggenburg aber und Zürich mögen diese Leute hinwieder begnadigen und ungestraft zu ihren Häusern, Weibern und Kindern lassen. Es sollen auch diese Leute neuerdings ihrem Herrn huldigen und Gehorsam schwören. Jeder Theil hat die Kosten, die er um dieses Handels willen gehabt, auf sich selber zu übernehmen.

Die Appenzeller.

Mit den Appenzellern dagegen kam der Graf von Toggenburg wirklich zum Kriege, und die Zürcher sandten ihm Hülfe. Im Verein mit den schwäbischen Städten wurde aber nach blutigen Kämpfen von den Eidgenossen der Friede vermittelt und die Appenzeller sowohl mit dem Abt von St. Gallen als dem Grafen von Toggenburg und der Ritterschaft des St. Georgenschilds versöhnt. Auch sie wurden angehalten, die Unterthanen des Grafen nicht weiter zu Landleuten aufzunehmen.

Burgrecht der Wittwe von Hohen-Landenberg. 1431.

Auch mit der nachgelassenen Familie des Edeln Hermann von Hohen-Landenberg, der Frau Suse von Landenberg und ihrer Tochter Margaretha, schloß Zürich ein Burgrecht ab. Die Stadt versprach, sie und ihre Leute

Digitized by Google

und Güter zu schirmen wider jede Gewalt. Die Frauen hinwieder versprachen, der Stadt gehorsam zu sein wie andere Bürger, und ihre Festen der Stadt zu öffnen in allen Kriegen derselben. Die Stadt soll keinen Herrschaftsangehörigen als Bürger aufnehmen, er wolle denn sich häushäblich niederlassen in der Stadt. Steuer bezahlen die Frauen nicht von ihrer Herrschaft. In Streitigkeiten mit andern anerkennen sie den Rath von Zürich als Richter, wenn sie vor diesem belangt werden. Will aber die Gegenpartei sich nicht an den Rath wenden, so kümmert sich dieser auch nicht um den Streit. Die Frauen gehen das Burgrecht ein mit dem Rathe ihrer Freunde, des Ritters Albrecht von Breien-Landenberg und Hermanns von Hundwil, und mit Zustimmung ihres Vogtes, Beringer von Landenberg.

Vogtei Altstetten. 1432.

Ganz nahe bei der Stadt, in dem Limmatthal, gehörte noch die Vogtei Altstetten als ein Ritterlehen einem Bürger von Zürich. Um 700 Gulden verkaufte nun der Inhaber derselben, Johannes Thum, die Vogtei, wozu auch Aesch jenseits des Albis gehörte, der Stadt. Der größere Theil des Kaufpreises, 600 Gulden, wurde ihm durch Ueberlassung der entlegenen Feste Flums bezahlt. Der Kaiser bestätigte seinerseits die Veräußerung, von Rom aus.

Kaiserkrönung. 1433.

König Sigismund hatte nämlich den Entschluß gefaßt, nach alter Weise auf Rom zu ziehen und sich da von dem Papste zum Kaiser krönen zu lassen. Die Eidgenossen gaben ihm das Geleite über die Berge bis nach Mailand. Zürich stellte dazu 800 Mann, welche unter Rudolf Stüßi mit dem Stadtbanner dem Könige folgten. Als der König dann wirklich zu Pfingsten 1433 in Rom einzog und der Tag der Krönung bestimmt war, so ließen sich die Eidgenossen durch Boten bei den Feierlichkeiten vertreten, dem Kaiser ihre Huldigung darzubringen. Zürich sandte den Bürgermeister Rudolf Stüßi, Hans und Heinrich Schwend und Götz Escher und den Stadtschreiber

Michael Graf, welcher gebürtig von Stockach im Rellenburgiſchen, als ein gelehrter Schreiber von der Stadt berufen und mit dem wichtigen Amte betraut worden war. Stattlich mit zwölf Pferden ritten die Zürcher ein. Sie wurden von dem Könige auf das huldreichſte aufgenommen. Der Kaiſer ſchlug ihre Boten am Tage der Kaiſerkrönung zu Rittern. *) Am Tage darauf waren im Freien zwei große Gerüſte errichtet worden, das eine für den Kaiſer, das andere für den Papſt. Auf jenem verlieh der Kaiſer, auf dem Throne ſitzend, den Fürſten und Herren Lehen, die ſie von ihm trugen. Er war umgeben von dem reichſten und edelſten Gefolge. Da wandten ſich auch die zürcheriſchen Boten dahin, um in der Nähe zuzuſehen. Und als der Kaiſer ſie ſah', ſtand er von dem Throne auf, ging auf den Ritter Stüßi zu, nahm ihn bei der Hand und führte ihn ſelbſt, zur Verwunderung der Fürſten, auf das Gerüſte. Da unterhielt er ſich lange mit ihm und ſtellte die Geſandten dann auch dem Papſte vor.

Auch die andern Boten der Eidgenoſſen ehrte der Kaiſer in hohem Grade, eingedenk der Dienſte, die ſie ihm geleiſtet hatten. Damals war neben Stüßi in Rom auch Ital Reding von Schwyz anweſend, als erſter Geſandter der Schwyzer. Und es iſt nicht undenkbar, daß da ſchon der hoffärtige Stüßi und der hochfahrende Reding ſich perſönlich rieben.

Freiheitsbriefe. 1433.

Der Kaiſer beſtätigte neuerdings der Stadt ihre Freiheiten und Rechte und gab ihr neue. Insbeſondere erneuerte er die wichtige Zuſicherung, daß was die Stadt von vormaligen öſterreichiſchen Herrſchaften in Pfandesweiſe inne habe, ſie nur zu des Reiches Handen beſitzen ſoll und nie-

*) Die Geſchlechter Stüßi und Schwend ſind ſchon lange erloſchen; der Zweig der „Junker Eſcher", welcher von dieſem Götz Eſcher ausgeht, dauert noch rühmlich fort.

Digitized by Google

mand das Pfand lösen dürfe als nur der Kaiser und das Reich. Auch soll die Stadt vor keinem Gerichte als nur vor dem Kaiser selbst oder einem Richter, den er setzt, zu Recht stehen oder antworten müssen. Ihre Bürger aber sollen vor dem Gerichte belangt werden, wohin sie gehören, und nur wenn dort kein Recht gehalten würde, es dem Kläger freistehen, sich an andere auswärtige Gerichte zu wenden. Sollte die Stadt entgegen diesem Privilegium dennoch vor kaiserlichen Hof- oder vor Landgerichten belangt werden, so soll das Urtheil wider sie keine Kraft haben, und wer diese Verordnung übertritt, mit 50 Mark Goldes gebüßt werden.

Diese Bestimmungen mochten der Stadt Zürich damals um so werthvoller erscheinen, als die Stadt nebst den übrigen eidgenössischen Orten wenige Jahre vorher auf die Klage eines Walliser Landmanns, Gruber, nach dem gewohnten Kontumazverfahren gerichtlich in Acht und Bann gethan worden war und erst mehrere Monate nachher von dem Kaiser die Aufhebung der Acht, und durch seine Vermittlung auch die Aufhebung des Bannes hatte erwirken können.

Grafschaft Kyburg. 1433. 1434.

Zugleich gestattete der Kaiser der Stadt, neuerdings 4000 fl. auf die Pfandschaft Kyburg zu schlagen, welche Summe für Baukosten an der Burg Kyburg verwendet worden war. Und ein Jahr darauf ließ er zu gleichem Zwecke noch 1000 fl. und überdem die Summe von 3000 fl., welche er von den Zürchern bezogen, zur Vermehrung der Pfandsumme auf die Grafschaft Kyburg setzen, und ertheilte der Stadt die Gnade, daß die Wiederlösung dieser Grafschaft von Seite des Reiches innerhalb der nächsten zwanzig Jahre nicht geschehen solle. So befestigte sich die Stadt von Jahr zu Jahr mehr in dem Besitze dieser großen Herrschaft.

Herrschaft Andelfingen. 1434

Früher schon hatte sie von dem Kaiser das Recht empfangen, was etwa von der Grafschaft Kyburg weiter ver-

Digitized by Google

pfändet sei, einzulösen. Dieses Recht machte sie nun gegenüber dem Edeln Beringer von Hohenlandenberg geltend. Derselbe besaß nämlich die schöne Herrschaft Andelfingen sammt Ossingen und andern Dörfern, die ursprünglich zu der Grafschaft Kyburg gehört hatte, dann aber besonders verpfändet worden war. Der Inhaber derselben weigerte sich nun aber, sich von der Stadt Zürich auslösen zu lassen und ihr diese Herrschaft zu übergeben. Da wendete sich diese an den Kaiser, und der Kaiser, nachdem er beide Theile vernommen hatte, nöthigte den Ritter, die Losung anzunehmen. Mit 2300 fl. wurde er für seine Ansprüche abgefunden und mußte nun zu Gunsten der Stadt für sich und seine Erben auf alle Herrschaftsrechte daselbst Verzicht leisten.

Gebiet der Stadt.

Vor hundert Jahren noch hatte die Stadt außerhalb ihrer Kreuze fast kein Gebiet; sie war noch als eine einfache, auf sich selbst beschränkte Reichsstadt in den ewigen Bund mit den Ländern getreten. Dann erweiterte sich allmälig, vorerst aber nur langsam ihr Gebiet, gewöhnlich durch Burgrechte, welche sie abschloß, mit benachbarten Herren, Rittern und Dienstleuten, oder durch Ankauf oder Erwerb von Pfandrechten auf benachbarte Vogteien und Herrschaften. Seitdem nun aber vor noch nicht 30 Jahren der Herzog Friedrich von Oesterreich mit der Reichsacht belegt worden war und die österreichische Herrschaft in der Schweiz in Trümmer fiel, hatte sich die Landeshoheit und Herrschaft der Stadt in kurzer Zeit im Wesentlichen bis auf den Umfang des gegenwärtigen Kantons Zürich erweitert. Wo vordem einzelne Herren Gericht gehalten und das Land regiert ward, ließ nun die Stadt durch eine Reihe von Vögten aus ihren Bürgern die zahlreichen Herrschaften verwalten, die ihr angehörten, jede einzelne derselben in hergebrachtem Umfang und nach dem herkömmlichen Landesrecht.

Digitized by Google

Einundzwanzigstes Kapitel.

Der Streit um die Verlassenschaft des Grafen Friedrich von Toggenburg.

Die Besitzungen des Grafen Friedrich von Toggenburg.

Wie die Eidgenossen so hatte auch der Graf Friedrich von Toggenburg die Ungnade, in welche der Herzog Friedrich von Oesterreich verfallen war, zur Erweiterung seines Gebietes benutzt. Schon in ältern Zeiten hatte das alte Dynastengeschlecht der Herren von Toggenburg die übermächtige Ausdehnung des Hauses Habsburg in der Schweiz ungern gesehen und schon als ein Mittelpunkt für den Theil des Adels gedient, welcher auch dem Hause Oesterreich gegenüber seine Unabhängigkeit zu erhalten suchte. Nun war das letzte männliche Glied dieses Geschlechtes in diesen Ländern reicher und mächtiger geworden, als das Haus Oesterreich selbst.

Ihm gehörte die Grafschaft Toggenburg mit der Stadt Lichtensteig und zahlreichen Festen, ein bergiges, aber schönes Land, ferner die Grafschaft Uznach auf dem rechten Ufer des Zürichsees und der Linth gelegen; sodann die Feste Grinau, wo vormals unter einem Grafen von Toggenburg die Zürcher mit dem Grafen von Habsburg-Rapperswyl ein blutiges Treffen bestanden hatten, und die obere March, welche an das Land der Schwyzer stieß. In Churwalchen besaß er die Stadt und Feste Mevenfels und die dazu gehörige Herrschaft, die Feste Marschlins, sodann tiefer im Gebirg die Grafschaften Davos und Prättigau.

Von österreichischen Gebieten hatte er von dem Könige zu Pfand erworben: die große Grafschaft Feldkirch auf dem rechten Ufer des Rheins, ferner auf dem linken Rheinufer die Herrschaft Rheinegg sammt dem Rheinthal, die Grafschaft Sargans, die Herrschaften Freudenberg, Kidrerg, die Herrschaft Windegg im Lande Gaster,

Digitized by Google

ſammt den Städten Weſen und Wallenſtadt an dem Wallenſee.

Erwartungen von Zürich und Schwyz.

Schon die geographiſche Lage eines Theiles dieſer Länder erklärt es, daß die Stadt Zürich mit großer Aufmerkſamkeit das Schickſal derſelben verfolgte; und in einer Zeit, wo eine Reihe der wichtigſten Erwerbungen gemacht worden waren, ſchien es natürlich, daß ſie auch hoffte, aus der Verlaſſenſchaft des Grafen einzelne Beſitzungen zu erlangen. Namentlich waren die Thäler, durch welche der Verkehr des Zürich- und des Wallenſees vermittelt wurde und die Straße nach Chur für die Stadt von großer Wichtigkeit. Sie konnte nur noch nach dieſer Seite hin ihr Gebiet zu erweitern hoffen; nach den übrigen Richtungen war ſie durch ihre Eidgenoſſen oder durch natürliche Gränzen beſchränkt. Ein weiteres Wachsthum auf andern Seiten mußte überdem unnütz und unnatürlich ſcheinen. Aber in dem Thalweg nach Chur hin ſchien eine weitere Ausdehnung des Gebietes der Stadt ebenſo nützlich als natürlich. Und die Gelegenheit zu derſelben konnte ſich nach dem Tode des mächtigen Grafen von Toggenburg wohl finden.

Aber auch Schwyz hatte damals einige Neigung, ſich auszubreiten und war ebenfalls auf dieſe Thäler angewieſen. Es konnte daher leicht zwiſchen den Hoffnungen und Anſprüchen von Zürich und Schwyz ſich Konflikt erheben. Der Graf von Toggenburg war mit beiden verbunden; er war Bürger von Zürich und Landmann von Schwyz geworden; und fünf Jahre noch nach ſeinem Tode ſollten ſeine Länder in Folge des Burg- und Landrechts den Zürchern und Schwyzern offen ſtehen.

Die Erben des Grafen.

Als Erben des Grafen konnten in Betracht kommen: 1) folgende Vatermagen desſelben: Die Schweſter ſeines Vaters, des Grafen Diethelm von Toggenburg und die Tochter ſeines väterlichen Großvaters Friedrich, Frau Margaretha von Toggenburg hatte einen Freiherrn von Rhä-

Digitized by Google

güns geheirathet und diesem einen Sohn Ulrich von Rhäzüns und eine Tochter Margaretha geboren; diese beiden waren Geschwisterkinder des Grafen Friedrich. Die zuletzt genannte Margaretha von Rhäzüns war in erster Ehe mit einem Edeln von Metsch im Etschlande vermählt worden, dem sie einen Sohn Ulrich geboren hatte, in zweiter Ehe mit dem Freiherrn Gitschard von Raron im Wallis, von dem sie zwei Söhne, Hildebrand und Petermann von Raron, hatte. Dazu kam ein anderer Zweig desselben Stammes. Eine zweite Schwester des Grafen Diethelm nämlich, Clementia von Toggenburg, somit ebenfalls eine väterliche Tante des Grafen Friedrich, hatte den Freiherrn Friedrich von Höwen geheirathet, und von diesem einen Sohn Friedrich von Höwen geboren, der ebenfalls Geschwisterkind des Grafen Friedrich gewesen war und mehrere Kinder hinterlassen hatte, die hinwieder mit Ulrich von Metsch, Hildebrand und Petermann von Raron auf gleicher Linie standen. Endlich war von einem väterlichen Oheim des Grafen Donats von Toggenburg eine Tochter Kunigunde von Toggenburg vorhanden, welche mit dem Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz vermählt war. Es gehörten somit alle Vatermagen der großväterlichen Parentel des Grafen Friedrich an; die nächsten waren im zweiten Gliede dieser Parentel verwandt. An der Statt einzelner verstorbenen Personen dieser Linie konnte für deren hinterlassene Kinder ein Eintrittsrecht zur Sprache kommen. *)

*) Joh. von Müller läßt auch noch einen Neffen des Grafen Friedrich von seiner Schwester Ida von Toggenburg und Frau von Thierstein, Friedrich von Thierstein, leben. In diesem Falle hätte aber von allen übrigen Erben keine Rede sein können, sondern dieser Friedrich von Thierstein wäre, da er der väterlichen Parentel angehörte, jedenfalls der einzige Erbe geworden. Es beruht somit jene Annahme auf einem Irrthum.

Digitized by Google

2) Die Muttermagen: Die Mutter des Grafen Friedrich war eine Gräfin von Werdenberg. Ihr Bruder Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg hatte vier Töchter erzeugt, Kunigunde, vermählt mit Graf Wilhelm von Montfort-Tetnang, Verena, verehelicht mit dem Freiherrn Wolfhard von Brandis, Katharine, verheirathet mit Graf Johann von Sar zu Masor, und Margaretha, Gemahlin des Freiherrn Thüring von Aarburg. Auch dieſe Frauen waren mit Graf Friedrich von Toggenburg im zweiten Gliede der großväterlichen Parentel verwandt, aber von der Mutter her.

Endlich kam für den Fall, daß ſie ihren Gemahl überlebte, die Gattin desſelben, Frau Elsbeth von Toggenburg, geborne von Metſch, in Berückſichtigung.

Es konnte um ſo eher Streit über das Erbe entſtehen, als einmal die Länder des Grafen aus verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt waren, die einen als Eigen nach den Grundſätzen des Landrechts, die andern als Lehen nach denen des Lehenrechts beerbt werden mußten und ſelbſt da wieder Verſchiedenheiten ſich zeigen konnten zwiſchen den Gewohnheiten und Herkommen der verſchiedenen Gegenden. Ferner war das Recht ohnehin damals unſicher, zumal ſeitdem die gelehrten Juriſten anfingen, mehr auf die Vorſchriften des römiſchen Rechtes als auf das hergebrachte deutſche Reichsrecht zu achten. Waren die Muttermagen gleich den Vatermagen zu der Erbſchaft zuzulaſſen? War ein Eintrittsrecht für die Kinder der Geſchwiſterkinder zuläſſig? Wie ſtellte ſich das Recht der Wittwe den Erben gegenüber? Lagen alte Hausgeſetze vor, oder ſonſtige erbrechtliche Beſtimmungen des Grafen? Und inwiefern mußten dieſe geachtet werden? Es war reichlicher Stoff vorhanden zu Streit und Prozeſſen, und die Verwirrung war ohnehin groß; kam noch Leidenſchaft hinzu, ſo mußte ſie gefährlich werden.

Digitized by Google

Die Grafen von Toggenburg waren schon vor alter Zeit in freundlichen Beziehungen zu Zürich und Schwyz gestanden. Der letzte Graf von Toggenburg hatte erst mit Zürich, später auch mit Schwyz ein enges Bündniß abgeschlossen, welches noch fünf Jahre lang nach seinem Tode wirken sollte. In der letzten Zeit seines Lebens wendete er sich mehr von Zürich ab und begünstigte mit Vorliebe die Schwyzer; während er in jüngern Jahren und seit Langem sich enger an Zürich angeschlossen hatte. Persönliche Mißverhältnisse mit dem Bürgermeister Stüßi mochten vieles zu der veränderten Stimmung des Grafen beitragen. Der Bürgermeister hatte seinen Sohn an den Hof des Grafen gesandt, damit derselbe da in edler Sitte erzogen und in den Künsten des Adels herangebildet werde. Der junge Stüßi hatte von seinem Vater hoffärtiges Wesen ererbt, aber ohne zugleich des Vaters geistige Vorzüge empfangen zu haben. Er wurde deßhalb von den übrigen Edelknaben an dem Hofe verspottet. In dem Söhnchen fühlte der Vater sich verachtet. Er rief dasselbe zurück und zwischen ihm und dem Grafen, der von diesen Dingen zu spät erfuhr und sich entschuldigte, blieb Kälte und Mißstimmung zurück.

Verhältnisse zu Zürich und Schwyz

Im Jahr 1435 hatte der Graf einen Prozeß mit zwei Brüdern, Heinrich und Werner von Sigberg, vor dem Rathe zu Zürich zu bestehen und verlor denselben gegen seine Erwartung. Er schrieb den Verlust des Prozesses dem Einfluß des gegen ihn gereizten Bürgermeisters Stüßi zu und sah darin eine boshafte Rache und Ungerechtigkeit des Letztern. Die Erbitterung darüber beschleunigte seine Entschlüsse, sich nun entschieden an die Schwyzer zu halten.

Von Feldkirch kam er nach Uznach hinüber und ersuchte die Schwyzer, ihre Boten dahin zu ihm zu senden, er habe mit denselben zu reden. Sie schickten die Ammänner Ital Reding und Hans ab Yberg hinüber, und in Gegenwart mehrerer seiner Räthe eröffnete er diesen, daß er zwar

Versprechen an die Schwyzer. 1435.

UNIO
THEOLOGISCHE
Digitized by Google

das Burgrecht mit Zürich und das Landrecht mit Schwyz zu halten gedenke, auf so lange es daure, aber daß er geneigt sei, seine Leute in den beiden Grafschaften Toggenburg und Uznach zu einem Landrecht mit Schwyz zu verpflichten, welches über jenes Burg- und Landrecht hinaus wirken solle. Ganz insgeheim wurden nun auf beiden Seiten Einleitungen getroffen, um dieser Verbündung Folge zu geben.

Erneuerung der Verordnung. 1436.

Zu ausgehender Fastnacht 1436 kamen die Boten von Schwyz neuerdings zu diesem Behuf mit dem Grafen zusammen, nun zu Sargans in dem Schloß. Der Graf hatte überdem alle seine Landleute aus beiden Grafschaften um sich versammelt. Von seinen Erben waren die Gräfin Elsbeth, seine Gemahlin, und der Freiherr Wolfhard von Brandis und dessen Freund, der bernische Venner Konrad von Wattenwyl gegenwärtig. Vor dieser Versammlung eröffnete er seinen Willen, daß die Utznacher und die Toggenburger ein ewiges Landrecht mit den Schwyzern haben und sich sonst Niemandem verpflichten sollen. Die Anwesenden machten keine Einsprache. Mit seinen übrigen Edeln versprach er deßhalb zu reden. Die Briefe wollte er in Kurzem darüber aufrichten.

Die Zürcher, welche wiederholt in ihn drangen, er möchte ihnen seinen Erben bezeichnen, damit sie wissen, an wen sie sich ihres Burgrechts wegen zu halten haben, verwies er an die Gräfin Elsbeth. Ihr werde er die Regierung über seine Herrschaft zurücklassen: und sie sei ihre Bürgerin. Sie mögen sich an die Gräfin halten. Die Zürcher waren erfreut über diese Antwort. Sie faßten dieselbe so auf, als habe er, was ihm in Folge eines besonderen Privilegiums des Kaisers zustand, seine Gattin zum Erben eingesetzt, oder was nach sonst geltendem Recht möglich war, dieselbe zur Gemeinderin aufgenommen. Die Gräfin selbst schien dieß zu glauben; aber die Erben und die Schwy-

Digitized by Google

ter wußten auf der andern Seite Manches anzuführen, daß der Graf nur an Leibdingsrechte seiner Frau gedacht habe.

Tod des Grafen. 30. April 1436.

Am 30. April 1436 starb Graf Friedrich von Toggenburg und wurde mit Schild und Helm im Kloster Rüti begraben. Ein schriftliches Testament hatte er nicht hinterlassen; auch den Schwyzern war die versprochene Urkunde nicht ausgestellt worden. Der gemeine Glaube des Volkes war, der Graf habe mit Absicht die ohnehin verworrenen Verhältnisse noch mehr verwickelt. Er habe dadurch die Eidgenossen wider einander verfeinden und spalten wollen. Er hinterließ den Ruf eines strengen und erbarmungslosen, aber gerechten, umsichtigen und klugen Herrn. Er war von seinen Unterthanen gefürchtet worden; aber er regierte sie in gutem Frieden und Schirm.

Streit der Erben.

Kaum war er gestorben, so trat der Streit über die Verlassenschaft hervor. Die Gräfin Elsbeth betrachtete sich nun als die Herrin des Landes und wurde in diesen Ansprüchen von der Stadt Zürich unterstützt. Hinwieder traten ihr nun die sämmtlichen Anverwandten des Grafen entgegen und machten ihr natürliches und herkömmliches Erbrecht geltend. Auch der Kaiser erhob nun Ansprüche auf die erledigten Mannlehen im Namen des Reiches und behielt sich die Verfügung vor, wem er dieselben weiter verleihen wolle. Die Schwyzer ließen die Landleute von Tuggen und der obern March nun sich huldigen, wozu sie nach der Vergabungsurkunde des Grafen von 1428 berechtigt waren. Auch Herzog Friedrich von Oesterreich, der nun seit langem an der Herstellung zunächst seiner finanziellen Schäden gearbeitet hatte, war nun bereit, diese Gelegenheit zur Wiederlösung der dem Grafen verpfändeten österreichischen Herrschaften zu benutzen, und die Angehörigen der Grafschaft Feldkirch kamen den Wünschen des Herzogs entgegen. Sie sehnten sich nach der mildern österreichischen Herrschaft zurück und waren be-

Digitized by

reit, zu diesem Zwecke sich zu besteuern; aber zugleich wollten sie Gewähr dafür, daß sie nicht neuerdings von Oesterreich versetzt und so ihren natürlichen Beziehungen zum Tyrol entfremdet werden. Mit Bezug auf die Herrschaft Windegg kam die Stadt Zürich, welcher der Kaiser die Auslösung zugesichert hatte, mit dem Herzog von Oesterreich in Konflikt, welchem die Herrschaft ursprünglich zugehörte und dem deßhalb das Recht der Auslösung zustand. Die Vogteileute im Sarganserland und im Gaster waren unter sich selber uneins, an wen sie sich halten wollten; doch gelobten sie, vor der Hand sich nicht von einander zu trennen und gemeinsam ihr neues Schicksal zu bestehen. Ebenso thaten sich die Uznacher und die Toggenburger hinwieder zusammen. Sie ernannten Hauptleute und Räthe in großen Landsgemeinden, in welchen sie sich vereinigten und gelobten, inzwischen, bis ausgemittelt sei, wem die Herrschaft gebühre, diesen gehorsam zu sein. Im Prättigau und Davos beschwuren die Landleute einen Bund unter sich und gelobten, dem Herrn sein Recht zukommen zu lassen, aber vorerst selber Recht zu halten und den Frieden zu schirmen.

Zürich sucht Uznach zu erwerben, Oktober 1436.

Die Gräfin von Toggenburg war genöthigt, vornehmlich bei der Stadt Zürich Schutz zu suchen für ihre Ansprüche. Diese Lage derselben benutzte der Bürgermeister Stüßi, um von ihr neue Rechte für Zürich zu erlangen, und der Vogt der Gräfin, der Freiherr von Hewen, leistete bei diesen Verhandlungen den Wünschen der Zürcher Vorschub. Die Gräfin ging nun ein neues Burgrecht mit der Stadt ein, welches für die ganze Zeit ihres Lebens gelten sollte, und in Folge dessen sie ihren Unterthanen das Recht verlieh, mit Zürich sogar ewige Burgrechte abzuschließen. Außerdem aber schenkte sie noch den Zürchern die Stadt und Herrschaft Uznach sammt Schmerikon. Sie behielt sich zwar für ihre Lebenszeit ihre eigene Herrschaft

Digitized by Google

vor; nach ihrem Tode aber sollten die Zürcher die Herrschaft ewig besitzen, gleichwie vordem die Grafen von Toggenburg sie besessen hatten. Die Freiheiten der Uznacher bestätigte sie, aber wies dieselben an, jetzt schon den Zürchern, als ihren zukünftigen rechtmäßigen Herren, Treue und Gehorsam zu schwören. Die Burg Grynau soll an die Schwyzer fallen.

Der Bürgermeister Stüßi ritt nun nach Uznach hinauf, um von dem Lande den Eid zu nehmen; aber die Uznacher weigerten sich, denselben zu schwören, weil noch nicht rechtlich entschieden sei, wer der rechtmäßige Herr sei, somit auch nicht, ob die Gräfin befugt sei, sie an Zürich zu veräußern. Gereizt und übermüthig fuhr der Bürgermeister sie an: „Was unterstehet ihr euch, zu widerstreben; „ihr und die Kutteln (Gedärme) eures Bauches gehören „uns; und was ihr nun der Güte weigert, das müßt ihr „später der Gewalt thun.“ Das heftige und rohe Wort erbitterte die Uznacher und erregte ringsum in den toggenburgischen Gebieten Unmuth gegen Zürich. Selbst für Leibeigene wäre diese Rede in hohem Grade verletzend gewesen, freie Vogteileute mußte sie heftig erzürnen. Der Bürgermeister hatte durch sein ungestümes und hitziges Auftreten nicht nur nichts erreicht, sondern die Sache der Stadt bedeutend verschlimmert.

Die Sarganser zeigten große Neigung, sich bei dieser Verwirrung unabhängig zu stellen. Doch schickten sie nach Insbruck Boten an den Herzog und baten ihn, daß er das Land wieder lösen möchte. Sie besorgten nämlich am meisten, unter die Herrschaft der Eidgenossen zu kommen, und zogen dieser die Herrschaft Oesterreichs vor. Der Herzog bezahlte wirklich die Auslösungssumme und wollte nun im Lande die Huldigung vornehmen lassen. Aber nun wendeten sich die Sarganser — durch den Herzog von der größern Gefahr befreit — hinwieder gegen ihn und weigerten sich,

Der Herzog von Oesterreich löst Sargans.

zu ſchwören, bevor der Herzog ihre alten Freiheiten und Gerechtſame neuerdings beſtätigt und überdem ihnen das Recht freier Bündniſſe zugeſtanden hätte. Zum erſten war der Herzog bereit, auf die letztere Forderung dagegen wollte er nicht eingehen, weil dadurch in Wahrheit ſeine Herrſchaft indirekt wieder aufgehoben war. Vergeblich entließ er alle mißbeliebigen Vögte und Ammänner, die der Graf von Toggenburg geſetzt hatte. Die Bürger der Stadt Sargans zwar waren nun befriedigt, nachdem ihre Rechte neuerdings anerkannt worden waren; aber die Landleute verweigerten beharrlich den Schwur.

Gaſter. Aehnlich ging es im Gaſter in der Herrſchaft Windegg. Der Herzog hatte auch dieſes Gebiet wieder eingelöst, während Zürich das Auslöſungsrecht für ſich in Anſpruch nahm. Ein Theil der Leute war für die Zürcher, ein anderer Theil dagegen für den Herzog geſinnt oder nach eigener Unabhängigkeit begierig. Namentlich hatten die Zürcher Anhang zu Weſen und Wallenſtadt und in einigen andern Ortſchaften. Die Mehrheit der Landleute konnte aber nicht für Zürich gewonnen werden, und die gebieteriſche Art, wie die Zürcher dieſe Dinge betrieben, wirkte mehr und mehr zu ihren Ungunſten. Es wurden Drohungen laut, das Land zu überfallen und zur Huldigung zu zwingen. Und die Gaſterer fingen nun an, bei ihren Nachbarn von Glarus und Schwyz Hülfe zu ſuchen und von dieſen im Stillen ein Landrecht zu begehren. Ebenſo unterhandelten auch die Toggenburger und Uznacher mit den beiden eidgenöſſiſchen Ländern um ein Landrecht.

Endlich ließ ſich ſogar der Herzog Friedrich, unwillig über die Zürcher, die ihm den Beſitz von Windegg und Gaſter ſtreitig machten, und um nicht gewaltſam ſelber eingreifen zu müſſen, beſtimmen, daß er ſeinen Unterthanen in Sargans und Gaſter verſtattete, mit Schwyz und Gla-

Digitized by Google

rus auf 30 Jahre hin ein Landrecht einzugehen. Die Schwyzer und Glarner hatten ihn ſelber durch eine Botſchaft darum erſucht und dafür einzunehmen gewußt. Immer mehr nun ſchien den Zürchern der Einfluß im Oberland zu entrinnen und auf Schwyz und Glarus überzugehen.

Hemmung des freien Kaufs.

Da ſchlug Zürich, um ſeinen Drohungen Folge zu geben, den Bewohnern von Gaſter und Sargans den „feilen Kauf“ ab und hinderte ſie ſo, aus der Stadt Zürich oder ihrem Gebiete Korn und Wein zu beziehen. Gerüchte, daß die Zürcher mit Gewalt anziehen werden, das Land zu unterwerfen, bewirkten, daß die Mannſchaft desſelben zuſammeneilte und mehrere Tage lang 1200 Mann ſtark bei Kaltbrunnen lag, den Feind zu erwarten. Der Herzog ſchickte Geſandte nach Zürich, ſich über jene Maßregel zu beſchweren, erlangte aber keine Aufhebung derſelben, ſondern nur Aufſchub des Kriegs.

Sargans und Gaſter getrennt.

Bisher hatten die Sarganſer und die Gaſterer zuſammengehalten. Nun aber trennten ſie ſich. Sie waren beiderſeits zu einer großen Landsgemeinde zuſammengetreten auf der hohen Wieſe. Da beriethen ſie, ob ſie mit Schwyz und Glarus das dreißigjährige Landrecht annehmen wollen, wozu der Herzog ſeine Einwilligung gegeben hatte. Die Leute aus Sargans zeigten dazu wenig Luſt. Sie waren geneigter, mit Zürich ein Burgrecht zu ſchließen, und hatten ſie vor der Hand dieſes ausgeſchlagen, ſo wollten ſie nun noch weniger das Landrecht eingehen. Auch in Gaſter ſelbſt gab es eine Partei, jedoch da die Minderheit, welche für Zürich geſinnt war. Man konnte ſich nicht vereinigen auf der Gemeinde und von da an hielten die beiden Länder keine gemeinſame Landsgemeinde mehr ab.

Burgrecht mit Sargans. Weihnacht 1436.

Der Herzog von Oeſterreich, als er die Stimmung der Sarganſer wahrnahm, zog es nun vor, die von ihm ausgelöste Herrſchaft wieder abzutreten. Er verſtattete dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, deſſen Vater die-

Digitized by Google

ſelbe an Oeſterreich verpfändet hatte, gegen Erſatz des Pfandſchillings die Grafſchaft wieder auszulöſen und in Beſitz zu nehmen. Aber auch dieſem Herrn leiſteten die Sarganſerlandleute die Huldigung nicht. Sie wendeten ſich jetzt nur noch entſchiedener Zürich zu. Nach ihrem Wunſche kam eine Botſchaft von Zürich, den Bürgermeiſter Stüßi an ihrer Spitze, ins Land hinauf, und der Hauptmann, die Räthe und die Gemeinde des Landes beſchwuren nun ein ewiges Burgrecht mit der Stadt Zürich (Freitag vor Weihnachten 1436). Nur die Stadt Sargans hielt ſich ferne von dem Land.

Landrecht der Toggenburger.

Als die Schwyzer wahrnahmen, wie die Zürcher in der Aufnahme des Landes Sargans in ihr Burgrecht vorwärts ſchritten, eilten ſie, in den Ländern Uznach, Toggenburg und Gaſter das angetragene Landrecht um ſo raſcher zu betreiben und dadurch dieſe Länder mit ſich zu verbinden. Boten von Schwyz und Glarus ritten am ſelben Tage, als die Boten von Zürich nach dem Sarganſerland fuhren, nach Wattwyl in Toggenburg und riefen da in aller Haſt eine nicht zahlreich beſuchte Gemeinde zuſammen. Dieſer bot Reding ein ewiges Landrecht an zum Schirm ihrer Rechte und Freiheiten und zum Schutz wider jeden Feind. Die Toggenburger wollten ſich weiter bedenken, der ſchnelle Entſchluß ſchien ihnen doch gefährlich. Aber die Energie Redings riß ſie hin: „Liebe Freunde, „wollt ihr Landleute werden zu Schwyz und Glarus, ſo „müßt ihr einen Eid ſchwören, wie ich euch näher erklärt „habe. Wir haben keine Gewalt zu Aenderungen. Entſchließt „euch, ob ihr wollet oder nicht? Ja oder Nein.“ Sie nahmen an und ſchwuren den Landrechtseid. Da ſchwur auch das übrige Toggenburg an den folgenden Tagen.

von Gaſter.

Der Ammann Reding aber von Schwyz und der Ammann Tſchudi von Glarus eilten in das Gaſterland und erlangten auch hier, daß die Landleute ein dreißig-

Digitized by Google

jährliges Landrecht eingingen und zugleich nun dem Herzoge von Oesterreich als ihrem Landesherrn Treue schwuren. Nur die Bürger von Wesen weigerten sich des Schwures. Sie wollten weder das Recht der Herrschaft von Oesterreich anerkennen noch das Landrecht gutheißen.

Von so großem Erfolge ermuthigt und gehoben, ritten sie nun nach Uznach und bewogen auch die Stadt Uznach und die Bewohner des ganzen Uznacherbergs, ein ewiges Landrecht mit ihnen einzugehen. Nur Schmärikon weigerte sich. Der Ort war wie Wesen den Zürchern zugethan, von deren Handelschaft sie zu gutem Theile lebten. Unbedenklich besetzten die Schwyzer nun auch die Feste Grynau. von Uznach.

Ueber die Zürcher klagte nun der Herzog von Oesterreich, daß sie im Sarganserland die Leute wider die Herrschaft unterstützen und ohne deren Zustimmung in ihr Burgrecht aufgenommen haben. Er drohte mit Krieg. Indessen gaben die Zürcher nicht viel um die Drohung; sie behaupteten im Rechte zu sein, zumal die Herrschaft Windegg nach dem Willen des Kaisers ihnen zufallen müsse. Auf der andern Seite war Zürich auf die Schwyzer sehr erbittert, weil diese gegen den Willen der Gräfin von Toggenburg, ihrer Bürgerin, deren Leute in ihren Bund aufgenommen und sogar die Leute von Uznach, deren Herrschaft von der Gräfin an Zürich veräußert worden war, zu Landleuten gemacht hatten. Die Zürcher sahen darin einen Eingriff in ihr Gebiet, eine böswillige Beraubung ihrer Rechte, offenbare Feindseligkeit. Nun sammelten sie Truppen an den Grenzen ihres Gebietes und es kam ernstlich ein Kriegszug nach Uznach zur Sprache. Hingegen rüsteten sich auch die Uznacher gegen einen Ueberfall und erhielten Hülfe von den Schwyzern und Glarnern. Unwillen der Zürcher.

In den ersten Tagen des neuen Jahres 1437 drohte nun der Zwiespalt in offenen Krieg auszubrechen. Aber noch versuchten die übrigen eidgenössischen Stände weitere Vermittlungsversuche.

Digitized by Google

Gewalt zu hemmen, und auch in Zürich und in Schwyz scheuten die Beſſern doch den Krieg zwiſchen den Eidgenoſſen. Vorher ſchon hatten die Berner durch eine Botſchaft nach Zürich und nach Schwyz eine Vermittlung verſucht. Zürich hatte auf die Vorſtellung der Berner ſich anerboten, mit Schwyz in Gemeinſchaft zu treten, vorausgeſetzt, daß Schwyz die Hälfte der Summen, welche die Stadt für die Herrſchaft Windegg verwendet hatte, erſetze und auch die obere March, welche Schwyz in ausſchließlichen Beſitz genommen, in die Gemeinſchaft bringe; oder aber, wenn Schwyz die March für ſich behalten wolle, ſo wolle Zürich die Herrſchaft Windegg auch für ſich haben, und die Gemeinſchaft möge ſodann in den übrigen Gebieten eintreten. Der Vorſchlag war in der That nicht unbillig. Aber Schwyz hatte mit der Annahme desſelben gezögert und Zürich inzwiſchen das Anrecht auf die Herrſchaft Uznach erworben. Nun waren überdem Zürich im Sargans und Schwyz, durch Glarus verſtärkt, in Toggenburg, Gaſter und Uznach in einſeitiger Verbündung fortgeſchritten. Die Kluft war viel größer geworden, die Leidenſchaften erhitzter, eine Ausgleichung weit ſchwieriger.

Tag in Luzern, 12. Jenner 1437.

Mit Mühe gelang es, die Zürcher von dem Kriege abzuhalten. Sie wollten vorerſt ſich in Beſitz von Uznach und Gaſter ſetzen, auf welche Länder ſie beſondere Rechte anſprachen, und dann zu Recht ſtehen. Indeſſen kam doch ein Friede auf 14 Tage zu Stande und am 12. Jenner 1437 wurde deßhalb zu Luzern eine Tagſatzung gehalten. Die unbetheiligten eidgenöſſiſchen Stände, denen auch Solothurn ſich anreihte, gaben ſich während mehr als 3 Wochen große Mühe, einen wirklichen Frieden zu vermitteln. Sie ſchlugen vor, Zürich ſolle mit Schwyz und Glarus das Toggenburg und Uznach gemeinſam haben. Die Zürcher wollten aber von einer Gemeinſchaft mit dieſen Ländern nichts mehr hören. Selbſt als ſie antrugen, Uznach aus-

Digitized by Google

ſchließlich den Zürchern zu laſſen, und die Gemeinſchaft auf das Toggenburg zu beſchränken, verlangte Zürich fort und fort, Schwyz und Glarus ſolle erſt die Leute von Uznach und Gaſter ihres Eides und Landrechtes entlaſſen; dann erſt wollen ſie auf Weiteres eintreten.

Der Stadtſchreiber Graf von Zürich mag ein gelehrter deutſcher Schreiber geweſen ſein und der Bürgermeiſter Stüßi ein Mann von Talent; aber die hochfahrende und eigenſinnige Art, wie die wichtigen politiſchen Unterhandlungen dieſer Zeit für Zürich geführt wurden, gereicht ihrem Geiſt und Charakter ſo wenig zur Ehre als Zürich zum Vortheil. Als der Streit nicht in Minne geſchlichtet werden konnte, mußte es nun zum rechtlichen Entſcheide kommen. Zürich weigerte ſich, das Recht nach Vorſchrift des alten Bundes zu beſtehen; die Länder konnten am Ende dahin gebracht werden, ſich dem Urtheil von 19 Schiedsmännern zu unterwerfen, wie Zürich es begehrte. Dieſe Schiedsrichter waren: von Bern: Ritter Rudolf Hofmeiſter, Schultheiß, Franz von Scharnachthal, Rudolf von Ringoltingen, Hans von Muleren, Räthe; von Luzern: Paulus von Büren, Schultheiß, Ulrich von Hertenſtein, alt Schultheiß, Anton Ruß und Petermann Goldſchmid, Räthe; von Solothurn: Hemmann von Spiegelberg, Schultheiß, und Heinzmann Gruber, des Raths; von Uri: Heinrich Beroldinger, Landammann, Heinrich Arnold, alt Ammann, und Hans Kempf, Landſchreiber; von Unterwalden ob dem Wald: Niklaus von Enwil, alt Ammann, und Hans Müller; nid dem Wald: Arnold von Steinen und Ulrich am Bül; von Zug: Ammann Hans Hüßler und Joß Spiller.

Als Boten von Zürich wurden von dem Großen Rath ernannt aus den Räthen: der Bürgermeiſter Stüßi, Konrad Meyer von Knonau, Hans Schwend, der ältere, Meiſter Wädiswiler und der Stadtſchreiber Graf; aus

den Burgern waren beigegeben: Ulmann Trinkler, Hans Armbruſter, Goldſchmid, und Rudolf Boßhart, Tuchſcheerer. Die Schwyzer hatten ſechs Boten, unter denen der Landammann Ital Reding und Hans Ab Yberg; Glarus ebenfalls ſechs, unter denen der Ammann Joſt Tſchudi das Wort führte.

Rechtstag zu Luzern von Mittefaſten an. 1437.

Zürich hatte ſich überdem auch von der Gräfin von Toggenburg ermächtigen laſſen, in ihrem Namen auf dem neuen nach Luzern angeſetzten Rechtstag zu klagen gegen Schwyz und Glarus. Für Zürich trug der Stadtſchreiber Graf den Rechtshandel vor, doch nahm auch der Bürgermeiſter Stüßi zuweilen das Wort. Die Sprache der Boten war nicht immer würdig, mit ſpitzen Worten ſtachelte der Bürgermeiſter Stüßi und derb erwiederte dann der Ammann Reding. Mit Verachtung fuhr jener die Glarner an, und einer der Glarner erinnerte ihn, daß ſein Vater aus Glarus ſtamme. Derlei Ausfälle und perſönliche Bitterkeiten reizten bloß den Haß der betheiligten Perſonen und trübten das Urtheil der Parteien; auf den Richter machten ſie einen ungünſtigen Eindruck.

Der große Rechtsſtreit hatte die Aufmerkſamkeit des ganzen Volks auf ſich gezogen. Und ſelbſt die benachbarten Reichsſtädte, St. Gallen, Konſtanz, Schaffhauſen u. ſ. f., hatten ihre Boten hingeſendet, um den Gang desſelben zu beobachten und auch ihrerſeits zum Frieden zu reden. Die Beſorgniß, daß aus der Eiferſucht der beiden Parteien und dem Haß ihrer Führer ein ſchwerer Krieg hervorgehen könne, war allgemein.

Urtheil der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter erließen nun folgendes Urtheil über die verſchiedenen Streitfragen:

1. Die erſte Hauptklage der Zürcher geſchah im Namen der Gräfin von Toggenburg gegen die Schwyzer. Der ſelige Graf habe, wie er dazu von dem Kaiſer ermächtigt geweſen, ſeine Gemahlin zum Erben ſeiner ganzen Ver-

Digitized by Google

laſſenſchaft ernannt, und ſie habe auch die Herrſchaften Toggenburg und Uznach in ihrer Gewere gehabt nach ſeinem Tode. Das haben die Schwyzer wohl gewußt, ſeien aber deſſenungeachtet ohne Wiſſen und Willen der Gräfin und wider Recht in das Land gekommen und haben die Leute von Lichtenſteig, im Thurthal, im Neckarthal, im St. Johannſerthal und in der Gegend zu ewigen Landleuten aufgenommen und dadurch die Angehörigen der Gräfin in ihrem Ungehorſam beſtärkt. Ueberdem haben ſie auch das Schloß Uznach und den Uznacherberg in Beſitz genommen und auch die dortigen Herrſchaftsleute zu ewigen Landleuten gemacht, zum Schaden der Stadt Zürich, welcher dieſe Herrſchaft eigen ſei, indem die Gräfin von Toggenburg dieſelbe an Zürich abgetreten und ſich nur das Leibding daran vorbehalten habe.

Die Schwyzer erwiederten auf dieſe Klage: Der Graf von Toggenburg habe ihnen noch bei geſundem Leibe die Gnade und das Recht verliehen, mit ſeinen hinterlaſſenen Unterthanen ein Landrecht einzugehen. Da aber noch ungewiß ſei, ob wirklich die Gräfin Wittwe oder aber die natürlichen Erben des Grafen die rechten Herren ſeien, ſo haben die Toggenburger und Uznacher befürchtet, es könnte ihnen die Gnade, die ihnen der Graf vergönnt, wieder entzogen werden, und deßhalb die Schwyzer angerufen, daß ſie mit ihnen ein ewiges Landrecht machen. Das Landrecht ſei der Herrſchaft unſchädlich und die Gräfin von Toggenburg habe ſelber ihre Zuſtimmung dazu ertheilt. Dagegen habe ſie kein Recht gehabt, während der Rechtsſtreit über ihr Erbrecht noch unausgetragen ſei, die Herrſchaft Uznach zu veräußern, ohne daß die Erben — die wahrſcheinlichen Herren dieſes Landes — ihre Zuſtimmung gegeben haben.

Mit Mehrheit ſprach über dieſen Punkt das Schiedsgericht zu Recht:

Für den Fall, daß die Schwyzer innerhalb drei Mal

vierzehn Tagen genügende Kundschaft dafür beibringen, daß der Graf von Toggenburg ihnen verwilligt habe, nach seinem Tode seine Unterthanen in das ewige Landrecht aufzunehmen, so soll das abgeschlossene ewige Landrecht bestehen, und haben die Schwyzer durch Abschließung desselben nicht wider das Recht gehandelt; vorbehalten jedoch die Herrschaftsrechte der Frau von Toggenburg oder der Erben, welcher von diesen das Recht zu diesen Herrlichkeiten, Landen und Leuten gewinne. Auch die Leute von Uznach mögen der Schwyzer Landleute bleiben; die Stadt und Feste Uznach und die dazu gehörige Herrlichkeit aber sollen die Schwyzer der Gräfin von Toggenburg überantworten, so jedoch, daß sie diese Herrschaft unversehrt und unverändert erhalte, bis über das Erbrecht daran entschieden sei.

2. Die nämliche Klage hatten die Zürcher für die Gräfin gegen die Glarner erhoben, diese nun aber mit größerm Erfolg; denn Glarus konnte sich nicht auf eine Verwilligung des verstorbenen Grafen berufen.

Das Schiedsgericht erkannte mit Mehrheit: Die Herrschaftsleute haben kein Recht gehabt, ohne Zustimmung ihres Herrn mit den Glarnern ein Landrecht zu machen. Glarus sei daher schuldig, dieselben ihres Eides und ihrer Gelübde zu entlassen, es wäre denn, daß die Herrschaft ihre Einwilligung gäbe zu dem Landrecht.

3. Die beiden Klagen gegen Schwyz und Glarus wurden auch im Namen der Stadt Zürich noch gestellt. Das Schiedsgericht entschied dieselben gleichmäßig wie vorhin im Verhältniß zu der Gräfin von Toggenburg.

4. Außerdem stellte Zürich noch eine besondere Klage gegen Schwyz mit Rücksicht auf die Herrschaft Uznach, welche die Schwyzer ihnen mit Gewalt entrissen haben, und verlangte deßhalb Genugthuung und Ersatz. Das Gericht wies die Klage ab; da Zürich die Herrschaft noch nicht in seiner Gewere gehabt habe, so haben die Schwyzer

Digitized by Google

die Stadt auch nicht gewaltsam entweren können und seien daher nicht buß- oder ersatzpflichtig.

5. Dieselbe Klage Zürichs wider Glarus wurde aus gleichem Grunde abgewiesen.

6. Ferner klagte Zürich gegen die Schwyzer: Es sei diesen wohl im Wissen, daß der römische König, nunmehrige Kaiser der Stadt Zürich urkundlich bewilligt habe, die Pfandschaft Windegg und das Gasterland, so weit es zu Windegg gehört, zu lösen. Nun haben die Schwyzer auch die Leute im Gaster, auf Amden und an andern Orten, die nach Windegg gehören, zu ewigen Landleuten aufgenommen. Demgemäß forderten die Zürcher, daß die Schwyzer diese Leute ihrer Gelübde und Eide ledig lassen und ihnen das bessern.

Die Schwyzer erwiederten: Die Leute im Gaster und Windegg haben früher den Herren von Oesterreich gehört und seien dann von diesen an den Grafen von Toggenburg versetzt worden. Nun habe aber der Herzog von Oesterreich die Pfandschaft wieder ausgelöst und seinen Landleuten erlaubt, ein Landrecht mit Schwyz zu machen. Da somit der Landesherr und die Landleute einig seien, so habe Zürich sich nicht darein zu mischen.

Das Schiedsgericht erkannte: Da die Herrschaft Eigen der Herzoge von Oesterreich sei, und Oesterreich die Pfandschaft der Herren von Toggenburg gelöst und die Lösungssumme der Frau von Toggenburg bezahlt habe, wie die Zürcher wohl wissen, und die Herrschaft von Oesterreich den Landleuten verstattet habe, sich mit den Schwyzern zu verlandrechten, so habe Zürich so lange dagegen keine Einsprache zu machen, bis es gegenüber der Herrschaft Oesterreich sein Vorrecht auf Lösung zur Anerkennung gebracht habe. Würde das geschehen, dann allerdings müßten die Schwyzer die Herrschaftsleute ihres Eides ledig lassen.

7. Die Zürcher hatten über die Schwyzer geklagt, daß

dieſe ihnen die alten Bünde nicht redlich halten, indem ſie ihnen ihre Leute zu Landleuten machen und dadurch entfremden. Und hinwieder klagten die Schwyzer über die Zürcher, daß dieſe ihnen nicht Recht halten wollen nach den Bünden. Das Schiedsgericht erkannte, es ſeien beide Klagen unbegründet, indem beide Theile die Bünde gehalten haben. Würde aber Streit entſtehen unter ihnen, ſo mögen ſie dieſen erledigen nach dem Rechtsgang, der in ihrem beſondern Bunde vorgeſchrieben iſt: eine Bemerkung, welche offenbar berechnet war, Zürich vor ungehöriger Verweigerung des Rechts zu warnen.

8. Auch gegen Glarus hatte Zürich geklagt, daß das Land mit den Zürich zugehörigen Landleuten von Windegg und Gaſter ein Landrecht abgeſchloſſen habe. Die Klage wurde in dem nämlichen Sinne abgewieſen wie diejenige gegen Schwyz.

9. Die Glarner hatten überdem den Grafen Heinrich von Sargans, den Gegner Zürichs im Sarganſerland, in ihr Landrecht aufgenommen. Auch darüber beklagten ſich nun die Zürcher. Das Schiedsgericht trat aber auf die Klage nicht ein, weil ſie nicht berührt ſei in den Vollmachtsbriefen des Gerichts.

10. Auch auf die Klage gegen Glarus, daß dieſer Stand die Bünde mißachte, „überfahre", trat das Gericht nicht ein und verwies Zürich, wenn es hierin weiter klagen wolle, an das bundesrechtliche Verfahren.

11. Ebenſo ließ es ſich nicht auf die Klagen wegen Grynau ein, als nicht in ſeiner Vollmacht begriffen.

12. Gegenſeitig klagten Zürich und Schwyz auf einander wegen Friedebruchs, und machten ſich Vorwürfe, daß der verſprochene Friede nicht getreu gehalten worden ſei. Das Schiedsgericht hielt aber die Störungen, welche hier und da vorgekommen ſein mochten, für zu geringfügig, um dieſelben als Friedensbruch zu behandeln, zu-

Digitized by Google

mal weder Todtschläge, noch Raub noch Brand geübt worden seien.

Durch dieses Urtheil war nun der Streit entschieden. Zürich hatte, unter der Voraussetzung, daß Schwyz den ihm auferlegten Beweis zu leisten vermochte, in den wesentlichen Dingen verloren. Das Landrecht von Schwyz mit den Toggenburgern, Uznachern, Gastrern war anerkannt, die Ansprüche von Zürich auf ein ausschließliches Recht über Uznach für zweifelhaft erklärt, indirekt sogar das Burgrecht von Zürich mit den Sarganſern in Frage gestellt, weil der Landesherr dazu seine Einwilligung nicht gegeben hatte. Charakter des Urtheils.

Es ist begreiflich, daß die Schwyzer frohlockten, die Zürcher unzufrieden von Luzern wegfuhren. Und doch war das Urtheil vorauszusehen. In der That war dasselbe — wir müssen dieß als Zürcher bezeugen — gerecht. Das Schiedsgericht suchte sogar die Empfindlichkeit Zürichs so weit zu schonen, als es die Natur der Sache zuließ. In Minne hätte Zürich weit günstigere Resultate erlangt. Aber seine Führer riethen ihm von der Minne ab und pochten auf den Prozeß. Und diesen mußten sie verlieren, sobald die Richter mit offenen Augen die Fragen prüften.

Die Führer Zürichs stellten beständig sich und andern vor, die Gräfin von Toggenburg sei die alleinige Erbin des verstorbenen Grafen; und doch wußten sie, daß dieses Erbrecht bestritten und zum mindesten noch unausgemittelt war. Dessenungeachtet handelten und räsonnirten sie, als ob dasselbe jetzt schon anerkannt sei und von Jedermann anerkannt werden müsse. Was sie von der Zukunft *hofften*, das behandelten sie, als wäre es *erreicht*. Die ganze Ansprache Zürichs auf Uznach beruhte auf dieser Verwechslung. Noch eine zweite Hoffnung behandelten die Zürcher als Wirklichkeit. Weil ihnen vom Kaiser ein Auslösungsrecht auf die Pfandschaften von Windegg und Gaster zugesichert worden war, benahmen sie sich, als hätten sie Die Fehler der Zürcher.

Digitized by Google

die Pfandschaften wirklich ausgelöst, während in Wahrheit nicht sie, sondern der Herzog von Oesterreich die Lösung vorgenommen hatte und sein Recht dazu kaum bestritten werden konnte.

In allen diesen Beziehungen nahmen die Schwyzer die Verhältnisse wie sie wirklich waren, und handelten eben deßhalb sicherer. Zürich konnte bei dem Prozeß vernünftiger Weise nur eine Aussicht auf Gewinn haben, in dem Fall nämlich, wenn die Schwyzer sich weder auf den verstorbenen Grafen von Toggenburg berufen konnten, noch sich mit dem Herzog von Oesterreich als Herrn von Gaster verständigt hatten. Es war aber nicht unmöglich, sich vor dem Prozeß über beides Sicherheit zu verschaffen. Diese Versäumniß und jene Täuschung, welche beide die damaligen Führer der Stadt, namentlich der Bürgermeister Stüßi und der Stadtschreiber Graf verschuldeten, haben Zürich eine schwere Demüthigung und einen großen Verlust zugezogen.

Die Gräfin von Toggenburg verzichtet auf das Erbe.

Inzwischen wurde zu Feldkirch ebenfalls vor einem Schiedsgericht der Prozeß zwischen der Gräfin von Toggenburg und den Anverwandten des Grafen verhandelt. Jene konnte für sich nichts anführen, als daß der Graf den Zürchern auf ihre Frage, an wen sie sich nach seinem Tode des Burgrechts wegen zu halten haben als an seine Erben, geantwortet habe, an die Gräfin. Im Uebrigen ergab es sich aber, daß ihr bloß leibdingsweise die Herrschaften überlassen, nicht aber durch eine Vergabung oder ein Testament oder in irgend einer Form Eigenthum daran verschafft worden sei. Jene Aeußerung an Zürich konnte dem gegenüber unmöglich ein eigentliches Erbrecht begründen, zumal die Gräfin, auch wenn sie bloß zu Leibding die Verlassenschaft besaß, doch jenes Burgrecht noch fünf Jahre lang zu beachten hatte. Einstimmig erkannte das Gericht, daß der Gräfin ihre Heimsteuer und Morgengabe und das Leibding an den eigenen Herrschaften des Grafen gebühre, das Eigen der-

Digitized by Google

ſelben aber den Erben zuſtehe. Die Frau von Toggenburg ſelber ſchien das Urtheil zu billigen. Vorher ſchon hatte ſie Bedenken gehabt, nach dem Rathe der Zürcher den Prozeß zu beſtehen. Nun verzichtete ſie ohne Schwierigkeit auf das Erbe.

Als Erben wurden von ihr nun ſofort anerkannt die Nachkommen der Gräfin Margaretha von Räzüns, geborenen von Toggenburg, und die Nachkommen des Grafen von Werdenberg, die oben bezeichnet worden ſind. Die Erben ſchließen mit Schwyz und Glarus ein Landrecht ab.

Auch dieſer Ausgang des Hauptprozeſſes konnte leicht vorausgeſehen werden. Um ſo thörichter war es von Seite der Zürcher Räthe, die Gräfin zu demſelben anzureizen, und auf die Anſprüche derſelben die wichtigſten politiſchen und ſtaatsrechtlichen Operationen zu bauen.

So ungünſtig dieſer Ausgang für Zürich war, ſo günſtig war er nun für die Schwyzer. Und dieſe benutzten wiederum raſch den glücklichen Moment und ſchloſſen in Verbindung mit Glarus mit den nun anerkannten Erben des Grafen von Toggenburg ſelbſt ein Landrecht ab. Durch dasſelbe wurde das Landrecht mit den Herrſchaftsangehörigen neuerdings bekräftigt und den Schwyzern das Recht zugeſichert, wenn je dieſe Herrſchaften verkauft oder verſetzt würden, ſollen ſie vorerſt den Schwyzern und Glarnern anerboten werden. Ueberdem verſprachen ſich beide Theile gegenſeitige Hülfe in allen Nöthen.

Noch ein zweiter Gerichtstag war nach Luzern berufen worden, um die den Schwyzern auferlegte Kundſchaft über die Einwilligung des Grafen von Toggenburg in das Landrecht ſeiner Unterthanen mit Schwyz anzuhören. Nun wollten die Schwyzer, ihres Sieges ſicher, nichts mehr von Vergleich hören. Die Kundſchaft wurde verhört und der Beweis geleiſtet. Die Erbitterung aber der leitenden Perſonen war höher geſtiegen als je zuvor; und auch manche Schiedsrichter, namentlich die Berner, beſchwerten ſich über Neuer Tag zu Luzern.

Digitized by Google

unziemliche Aeußerungen, die ſich einzelne Zürcher gegen das frühere Urtheil erlaubt hatten. Es wurde nun definitiv erkannt, die Schwyzer und die Glarner mögen bei dem Landrechte mit Uznach und Toggenburg verbleiben.

Sperre. Es war inzwiſchen neuer Stoff zum Hader und zur Feindſchaft hinzugekommen und zwar nicht bloß, weil die Schwyzer in der Zwiſchenzeit ſich noch bedeutend günſtiger geſtellt hatten. Wenige Tage nämlich nach der Rückkehr der zürcheriſchen Boten von dem Tage zu Luzern, an welchem jenes frühere Urtheil eröffnet worden war, wurde im Großen Rathe zu Zürich die Frage aufgeworfen, ob man den Schwyzern und Glarnern ferner Kauf geben wolle. Unter dem erſten Eindruck des verlornen Prozeſſes wurde neuerdings beſchloſſen: die Leute in Uznach und Gaſter ſollen keinen Kauf haben, weder viel noch wenig. Die von Schwyz, Glarus und in der March aber ſeien nun auf Lebensmittel in dem Sinn zu beſchränken, daß kein dortiger Landmann mehr als zwei Stück (Mütt) Korn kaufen dürfe und überdem ſolle er dann ſchwören, daß er dieſes Korn für ſein Haus brauche und Niemandem abgebe. Wein dagegen mögen ſie auch ferner kaufen am See oder in der Stadt. Jene Beſchränkung war eher gehäſſig als drückend. Obwohl man die damalige Theurung als Grund dafür anführen konnte, ſo wäre die Maßregel doch wohl kaum in dieſer Weiſe beſchloſſen worden, hätte nicht in Zürich eine gereizte Stimmung gegen Schwyz geherrſcht. Beruhte aber die Maßregel doch vornehmlich auf politiſchen Gründen, ſo war ſie falſch, weil ſie die Neigung zu ſchaden und zu plagen offenbarte und zugleich den Mangel an wirklicher Energie oder Macht kund gab.

Digitized by Google

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Der erste Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen.

Der Herzog von Oesterreich hatte noch zwei Festen im Lande Sargans besetzt, Ridberg und Freudenberg, und dieselben gehörig mit Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial ausgerüstet. Dadurch wurden die Landleute ihrerseits bewogen, unter sich keine Parteiung zu dulden. Sie nöthigten nun auch die unter ihnen, welche bisher das Burgrecht mit Zürich nicht beschworen hatten, den Eid zu leisten. Hinwieder betrachtete der österreichische Vogt auf Freudenberg, Ulrich Spieß, diese Nöthigung als eine Verletzung des zwischen Oesterreich und Zürich-Sargans bestehenden Friedens und überfiel von dem Schlosse herab die Landleute, nahm einige gefangen und führte ihnen 1300 Stücke Vieh als Beute weg. Da standen die Landleute zusammen und belagerten die beiden Burgen. Nach Zürich und in den Grauen Bund, mit dem sie ebenfalls verbündet waren, schickten sie um Hülfe. (Ende April 1437.) Ridberg und Freudenberg.

Den Zürchern schien diese Gelegenheit zu einem Kriegszuge erwünscht. Sie beschlossen, unverzüglich ihre Truppen zusammen zu ziehen und dem Oberland Hülfe zu senden. Sie erklärten den Eidgenossen, daß der Zug gegen Oesterreich gerichtet sei und mahnten um Hülfe. Vergeblich baten die Boten von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, von dem Kriege abzustehen. Vergeblich wurde sogar ein eidgenössischer Tag ausgeschrieben und dort von den Eidgenossen erkannt (29. April), daß kein hinreichender Grund vorhanden sei, den Weg Rechtens zu verlassen, den Frieden mit Oesterreich zu enden und den Krieg zu beginnen, daß demnach die Eidgenossen auch keine Hülfe schulden. Die Zürcher zogen dennoch aus, am 2. Mai, und fuhren mit etwa 30 Schiffen nach Schmärikon Zürich zieht ins Oberland, Mai 1437.

Digitized by Google

hinauf. Dort sammelten sie ihre Leute aus dem Kyburger- und dem Grüningeramt, etwa 2400 Mann. Das Heer schwur seinem Hauptmann, dem Bürgermeister Stüßi, Gehorsam. Schon vorher hatten die Zürcher zu Schwyz und Glarus dafür angesucht, daß von den beiden Ländern dem Durchzuge durch die March, Uznach und Gaster nichts in den Weg gelegt werde, und sie hatten auch dafür die Zusage ihrer Eidgenossen erlangt. Nun aber wollten die Landleute von Gaster, welche über Zürich aufgebracht waren, weil ihnen die Stadt allen Kauf versagt hatte, von sich aus den Durchzug der Zürcher durch ihr Land wehren. Doch gelang es den Bemühungen der Schwyzer und Glarner, die Gasterer von einem Widerstand abzubringen, aus dem sich leicht ein allgemeiner Krieg entzünden konnte. Doch erhielten die Zürcher von dem Lande keine Hülfe, um ihre Schiffe die Linth herauf zu ziehen und über jeden kleinen Schaden auf Wiese und Feld und an den Zäunen, welcher während des Durchmarsches entstand, wurde von den Landleuten heftig geklagt, als über einen Bruch des gegebenen Worts.

In Wallenstadt wurde das Heer von den Sarganſern mit Jubel empfangen (6. Mai). Aber noch an dem Tage der Ankunft übten die Kriegsleute ihren Muthwillen in der Wohnung des vormaligen Schultheißen von Wallenstadt, Rudolf Rußbaumer, der als Zürcherfeind sich nach Feldkirch geflüchtet hatte. Sie tranken ihm den Wein aus im Keller, zerschlugen ihm die Oefen und verwüsteten was sie darin fanden. Auch aus dem Grauen Bunde war Hülfe ins Sarganserland gekommen, und die Belagerung der beiden Burgen wurde nun ernstlich betrieben.

Zerstörung von Nidberg, 8. Mai 1437

Auf der Feste Nidberg war der Ammann Kalberer oder Keller mit noch 12 Mann Besatzung, alle aus dem Lande Gaster. Der Ammann war den Sarganſern besonders verhaßt. Nicht lange konnte sich die geringe Besatzung halten ;

Digitized by Google

ſie ergab ſich den Zürchern auf Gnade. Gefangen wurden ſie ſämmtlich nach Wallenſtadt geführt und dort in den Thurm gelegt. Das Schloß wurde geplündert und verbrannt. Die Beute wurde verſteigert und der Erlös unter die Kriegsleute vertheilt (8. Mai).

Belagerung von Freudenberg.

Die Burg Freudenberg hatte eine Beſatzung von 46 Mann unter dem Vogt Ulrich. Sie war von Natur und durch Kunſt ſehr feſt. Lebensmittel waren genug vorhanden für lange Zeit und auch die Belagerten hatten Büchſen und Feldzeug. Vorher ſchon lagen die Zuzüger aus dem Grauen Bund vor dieſer Burg. Nun kamen auch die Zürcher herbei. Sie und die Churer hatten große Büchſen bei ſich und Belagerungswerkzeuge. Aber die Wirkung der Büchſen war gering, und die Zürcher zerbrachen überdem zwei Geſchoſſe. Während der Zeit kamen Boten der eidgenöſſiſchen Orte (Schwyz und Glarus ausgenommen) und ſuchten einen Frieden zu ſtiften. Die Sarganſer Landleute wollten davon nichts hören, wenn ihnen nicht das Schloß Freudenberg übergeben werde. Auf der andern Seite aber wollte der Vogt Ulrich zu keiner Uebergabe Hand bieten. Er getraute ſich, das Schloß wohl zu behaupten, bis er von dem Herzog von Oeſterreich entſchüttet werde. Und käme der Herzog nicht vorher zu Hülfe, ſo zählte er auf den „heiligen Martin. Der werde ihn (im November) mit ſeinem „Schnee entſchütten. Er gedenke, dem Herzoge von Oeſterreich die Burg zu behalten oder zu ſterben.“ Zu einer Rechtsverhandlung erklärte er ſich bereit. Darauf wollten aber die Zürcher, nachdem ſie nun zur Gewalt fortgeſchritten waren, es nicht mehr ankommen laſſen.

Während der Unterhandlungen war an dem heiligen Pfingſttage beiderſeits Frieden angeſagt, und den Knechten in der Burg wurde verſtattet, ins Lager der Zürcher hinab zu gehen. Dieſe wußten den Büchſenmeiſter und noch zwei Knechte zu gewinnen, daß ſie nicht wieder in die Burg

Digitized by Google

zurückkehrten. Dann drohten sie denen, die auf der Burg geblieben waren: wenn dieselbe mit Gewalt erobert werde, so müssen alle, die darin gewesen, eines schmählichen Todes sterben. Würden sie dagegen freiwillig die Burg übergeben, so solle ihnen kein Leid widerfahren und jeder das Seinige mitnehmen mögen. Zur Bekräftigung der Drohung errichteten sie mehrere Galgen im Angesicht der Burg.

Unter den Belagerten entstand nun wirklich Zwiespalt, und am Freitag nach Pfingsten (24. Mai) verließ der größte Theil der Besatzung die Burg. Der Vogt warf ihnen vergeblich ihre Untreue und Feigheit vor. Es blieben ihm nur noch sieben Mann zurück. Da entschloß er sich, mit den Zürchern einen Vertrag zu schließen und ihnen die Burg zu übergeben. Er verlangte, daß die Feste bis Sonntag Abends in seiner Gewalt verbleiben und er berechtigt sein soll, mit seinen Leuten und aller Habe, die ihnen gehöre, sicher über den Rhein zu fahren. Die Forderung ward gestattet und am Sonntag Abends besetzten die Zürcher das Schloß. Am Tage darauf wurde, was an fahrendem Gut dem Herzog zugehört hatte, als Beute weggenommen und die herrliche Burg dann auf den Grund zerstört.

Zürich und Schwyz gerüstet gegen einander.

Während das zürcherische Heer im Sarganserland vor Freudenberg lag, zeigte sich, wie nahe zwischen Zürich und Schwyz der Ausbruch der innern Fehde lag. Zu den Schwyzern war das Gerücht gekommen, die Zürcher beabsichtigen, nach der Einnahme von Freudenberg auch den Herrn von Sargans und die toggenburgischen Erben in Churwalchen zu überfallen und zu schädigen. Das vorhandene Mißtrauen zu entflammen war damals nicht schwer: und leicht glaubten die Schwyzer an die Gefahr, daß so die Zürcher ihr Wort brechen und die mit Schwyz verlandrechteten Herren angreifen möchten. Entgegengesetztes Mißtrauen war zu Zürich in den Gemüthern. Da hieß es, die Schwyzer gedenken, während das zürcherische Heer im Sargans liege,

Digitized by Google

das Zürcher Gebiet feindlich zu überfallen und jenem Heer zugleich den Rückzug in die Heimat abzuschneiden: und so mauten die Zürcher den Schwyzern die Absicht eines offenbaren Friedens- und Bundesbruches zu. Es kam so weit, daß beide Theile wider einander rüsteten. Die Schwyzer zogen mit ihrem Panner nach Einsiedeln, und verlegten einen Theil ihrer Truppen in die March, auf den Etzel und nach Uznach. Und die Zürcher boten neuerdings 1800 Mann Truppen auf und besetzten die obern Gegenden des Zürichsee's bis Pfäffikon. Jeder Theil warf dem andern vor, er habe zuerst gerüstet.

Als die Kunde davon in die übrigen eidgenössischen Orte kam, machten sich schnell Boten auf von allen Seiten und es kam in aller Eile ein Tag zu Beckenried zusammen, um über die Gefahr des Vaterlandes zu rathschlagen. An Zürich und Schwyz wurden ernste Mahnungen erlassen, sofort das Feld zu räumen und heimzuziehen. Wenn ein Theil wider den andern etwas zu klagen habe, so sollen sie nach der Vorschrift der Bünde, von einander Recht nehmen und sich dessen begnügen lassen. Die Schwyzer erklärten, der Mahnung folgen zu wollen, wenn die Zürcher es auch thun. Zürich versprach, wieder aus dem Felde zu ziehen, aber über den Rechtsweg könne sich die Stadt, in dem Augenblick, wo der Bürgermeister und manche der einflußreichsten Räthe im Sarganserland seien, nicht aussprechen. Die Antwort war allerdings nicht die erwünschte. Indessen ließen sich doch auch die Schwyzer beschwichtigen, und die beiderseitigen Truppen, die 10 Tage lang wider einander gestanden hatten, wurden zurückgezogen.

Heimzug der Zürcher, 29. Mai.

Nach diesem Vorfall kehrte nun auch das Zürcherheer aus dem Sarganserland heim. Sie führten die 13 gefangenen Gasterer der Feste Nidberg und noch 3 Landleute aus der March, welche der Besatzung zu Freudenberg zugelaufen waren, an einem Seil gebunden, mit sich. Zum

Digitized by Google

Verdruß der Landleute von Gaſter, der Glarner und der Schwyzer wurden die Gefangenen über deren Gebiet hingeführt. Die ſcharfen Mahnungen der Eidgenoſſen hinderten die Schwyzer und ihre Verbündeten, ſich dem Rückzuge irgend zu widerſetzen oder für die neue Reizung Rache zu nehmen. Der Bürgermeiſter Stüßi mochte ſich an dem kleinlichen Triumphe weiden, nachdem er vorher in weſentlichen Dingen ſo tief gedemüthigt worden war.

Der Herzog von Oeſterreich.

Der Herzog von Oeſterreich, verletzt durch den Kriegszug der Zürcher, ſandte nun zu allen Eidgenoſſen ſeine Boten und ließ dieſelben anfragen, ob ſie geſonnen ſeien, den fünfzigjährigen Frieden an ihm zu halten oder nicht. Nur Luzern und Zug erwiederten, ſie ihrerſeits wären dazu geneigt, aber wenn Zürich mit ihm in Krieg gerathe, ſo müſſen ſie der Stadt bundesmäßige Hülfe leiſten. Die übrigen Stände gaben völlig beruhigende Antwort. Nun wendete ſich der Herzog an das Konzilium, welches damals zu Baſel verſammelt war, und verklagte die Zürcher, daß ſie wider Recht den Frieden in den obern Landen ſtören. Das Konzil ſandte einige Legaten herauf, und auch die Stadt Straßburg und Baſel ſchickten ihre Boten, zum Frieden zu reden. Sie brachten einen Anſtandfrieden bis auf Martinstag 1437 zuwege. Inzwiſchen ſollten beide Parteien nach Baſel vor das Konzilium kommen. Der erſte Tag, der deßhalb zu Baſel gehalten wurde, war der 25. Juli. Für Oeſterreich erſchien der Markgraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt des Herzogs im Elſaß, Breisgau und anderwärts; ihm gegenüber waren Boten von Zürich und aus dem Sarganſerland anweſend. Die Parteien konnten ſich aber über den Rechtsgang nicht vereinigen und gingen unverrichteter Sache wieder aus einander.

Theurung.

Schon das Jahr vorher war die Ernte mißrathen, und es hatten die Zürcher die Ausfuhr des Kornes beſchränkt. Nun wurde ihr Gebiet im Sommer 1437 eben während

Digitized by Google

der Erntezeit von einem schweren Hagel in weiter Ausdehnung betroffen, und im Grüninger- und Kyburgeramt, im Toggenburg und Thurgau ein großer Theil der Ernte zerstört. Die Landleute aus Uznach und Gaster, welche nach dem herkömmlichen Brauche auch dieß Jahr in das Zürchergebiet gekommen waren, um das Korn zu schneiden, waren auf Befehl der Stadt dießmal weggewiesen worden. Deßhalb war die Ernte um etwas verzögert worden und nun das große Unglück eingetroffen. Das Korn stieg nun plötzlich so im Preise, daß ein Mütt Kernen in Zürich 2 bis 3 Pfund Haller galt. Der Mangel an Geld und Korn war rings umher.

Klage von Schwyz und Glarus beim Kaiser. Juli 1437.

Desto unerträglicher war das Verbot des Handels, womit Zürich die Herrschaft Uznach und das Land Gaster gewissermaßen geächtet, und die große Beschränkung, welche die Stadt ihren Eidgenossen von Schwyz und Glarus auferlegt hatte. Die beiden Länder forderten die Zürcher deßhalb nach Vorschrift der Bünde vor das eidgenössische Recht nach Einsiedeln. Zürich schlug es aus, darüber Rede zu stehen, indem die Ausflucht vorgeschützt wurde, in dem Bunde seien die Freiheiten der Stadt vorbehalten. Nun sei aber das Marktrecht der Stadt älter als der Bund, und die Stadt durch diesen nicht beschränkt, über ihren Markt nach freiem Willen zu verfügen. Um den Gegner auch aus dieser in Wahrheit unwürdigen Verschanzung hinter den Vorbehalt des Bundes, der offenbar nicht diesen Sinn hatte, zu vertreiben, schickten die Schwyzer und Glarner unverzüglich Boten an den Kaiser und beschwerten sich vor ihm, daß die Reichsstadt Zürich ihnen, den Reichsländern, den offenen Markt versage. Der Kaiser gab ihnen einen Gebotbrief an Zürich und andere benachbarte Städte und Ortschaften und befahl denselben, so lieb ihnen des Kaisers Huld sei, die Straßen des Reiches, die billig allen offen stehen, welche dem Reiche gehorsam seien, auch den

Schwyzern nicht zu hemmen, noch sie und die Ihrigen an dem Gebrauch der Märkte zu verhindern.

Ueberdem ritten Boten von Schwyz und Glarus bei allen eidgenössischen Ständen umher und klagten über die Zürcher, daß sie weder den Bund noch den Frieden halten und das Recht verweigern.

Boten der Zürcher an den Kaiser und die Eidgenossen.

Da schickten auch die Zürcher Rathsboten an den Kaiser, der damals in Böhmen war, um sich vor diesem zu rechtfertigen. So günstig sich aber sonst der Kaiser bei jeder Gelegenheit den Zürchern gezeigt hatte, in dieser Sache war er ärgerlich über dieselben und empfing die Gesandten mißmuthig. Es gelang aber dem Vortrage eines der Zürcher, den König freundlicher zu stimmen. Indessen hob er den Befehl nicht auf, den er gegeben hatte. Auch an die Eidgenossen gingen nun zürcherische Rathsboten ab, um der Klage der Schwyzer zu begegnen.

Erwerbungen von Schwyz und Glarus. Landrecht mit dem Abt von St. Gallen. Mai 1437.

Vom Glücke begünstigt, benutzten die Schwyzer und Glarner fortwährend die Umstände, um ihre Macht und Herrschaft auszudehnen. Früher begnügten sie sich mit Landrechten, welche sie abschlossen. Nun fingen sie an, wirkliche Herrschaft anzustreben. Schon im Mai des Jahres hatte Schwyz mit dem Abt Eglolf von St. Gallen und der Stadt Wyl ein neues Landrecht eingegangen. Der Abt, ein geborner Blarer von Wartensee, hatte sich vorher an die Stadt Zürich gewendet und von dieser mit Rücksicht auf seine Unterthanen im Toggenburg ein Burgrecht begehrt. Die Unterhandlungen hatten sich aber an der Forderung Zürichs zerschlagen, daß der Abt jährlich 100 fl. an Zürich für das Burgrecht zahlen solle. Daraufhin ließ sich der Abt mit den Schwyzern ein, und diese ergriffen wieder rasch die Gelegenheit, die ihnen geboten wurde, ihren Einfluß zu verstärken und schlossen ein Landrecht auf 20 Jahre ab. Dadurch wurden die Angehörigen des Abtes im Lande Toggenburg ihrem Herrn gesichert.

Digitized by Google

Zu Gunsten des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, ihres Landmannes, hatten Schwyz und Glarus mit Hülfe der Berner ein Darlehen von 1800 rheinischen Gulden zu Basel aufgenommen und für jenen verwendet. In Folge dessen verschrieb nun der Graf Heinrich und seine Gemahlin Agnes, geborne von Metsch, um diese Summe und Zinse den Schwyzern und Glarnern die Grafschaft Sargans, Feste, Stadt und Schloß, Leute und Güter mit aller dazu gehörigen Herrlichkeit und eine Anzahl Bürger versprachen überdem als Geißeln den beiden Ländern für die Schuld zu haften. Es war das nun zwar nicht mehr eine Verpfändung in dem alten Sinne des Satzungsrechts, wornach der Gläubiger inzwischen in den wirklichen Besitz und Genuß der Herrschaft eingesetzt wurde, sondern eine Verpfändung in der neuern Weise, wornach der schuldige Eigenthümer selber die Herrschaft ausübte, der Gläubiger aber das Recht erlangte, wenn die Schuld nicht erlegt werden sollte, auf das Pfand zu greifen und dann die Herrschaft in seinen Besitz zu nehmen. Aber immerhin hatte nun Schwyz ein mittelbares Recht auf eigene Herrschaft erlangt.

Verschreibung der Herrschaft Sargans.

Die Landleute von Gaster und die Bürger zu Wesen trachteten inzwischen nach voller Selbständigkeit. Daher schickten sie, ohne Vorwissen der Schwyzer, Boten nach Insbruck zu dem Herzoge und stellten ihm vor, daß die Herrschaft Windegg nicht so viel Einkünfte habe, um einen Vogt gehörig zu erhalten. Sie baten ihn daher, er möge dem Land selber die mit der Herrschaft verbundenen Gerichte überlassen, wenn auch nur auf so lange, bis er die Ueberlassung widerrufe. Der Herzog willfahrte ihren Wünschen. Die Schwyzer und Glarner, als sie das vernahmen, besorgten, daß so das Land Gaster sich als unabhängiges freies Land ihnen gegenüber stelle und sich im Verfolg wieder ihrem Einfluß entziehe. Sie mutheten den Gastrern zu, sie möchten ihnen die

Erwerb der Herrschaft Windegg.

Digitized by

Herrschaftsrechte übergeben, da sie doch nicht stark genug seien, sich selber zu schirmen. Und als die Landleute das verweigerten, schickten sie an den Herzog von Oesterreich eine Botschaft, und baten ihn, daß er ihnen die Herrschaft verpfände. Der Herzog wollte dieß aber nur unter der Bedingung thun, daß die Landleute im Gaster selber dessen zufrieden seien. Und nun wurden diese von den Schwyzern und Glarnern Monate lang durch Bitten und Drohungen in jeder Weise bearbeitet, bis sie endlich einwilligten. Es erlangten die beiden Länder nun um 3000 Gulden wirklich das Satzungsrecht über die Herrschaft Windegg und Gaster sammt Wesen und Ambden, und waren nun auch da Landesherren geworden, wo sich vorher Zürich völlig sicher geglaubt hatte.

Die Landleute im Toggenburg und Uznach waren nicht geneigt, den Herren zu schwören, wie hinwieder die Landleute von Sargans auch keine Neigung zeigten, der Herrschaft zu huldigen. Da waren die toggenburgischen Erben leicht zu bewegen, ihre Herrschaft Uznach den Schwyzern und Glarnern für 1000 Gulden zu versetzen, um so des Schirmes dieser sicherer zu sein.

Anstandfriede mit Oesterreich.

Der Anstandfriede zwischen Oesterreich und Zürich-Sargans war während des Jahres 1437 nochmals erneuert worden. Zu einer Erledigung des Streites aber hatten die Unterhandlungen nicht geführt. Die Sarganser gingen im Vertrauen auf Zürichs Schutz noch weiter. Sie boten öffentlich die Zinsen und Einkünfte feil, welche zu den eroberten Festen Nidberg und Freudenberg gehörten. Um sich schadlos zu halten, ließ der Herzog nun auf Waaren der Zürcher, welche von Venedig her auf der Straße durch das Etschland geführt wurden, greifen.

Sargans und Werdenberg, 9. Hornung 1438.

Auf St. Thomastag des Jahres 1437 ging der Friede aus; aber mehrere Wochen noch blieben zu Anfang des Jahres 1438 die Waffen ruhen. Und auch da störten nur

Digitized by Google

kleine Raubzüge die Sicherheit. Eine Anzahl Leute von Feldkirch, welche zu Oesterreich gehörten, unternahmen einen Streifzug ins Sarganserland, raubten Vieh und führten auch einige gefangene Landleute mit sich fort. Die Sarganser hatten mit Graf Wilhelm von Montfort, dem Herrn der benachbarten Herrschaft Werdenberg, einen Vertrag abgeschlossen, daß er und seine Leute in diesem Kriege stille sitzen und sich nicht parteien wolle. Nun waren aber die Feldkircher doch über sein Gebiet in Sargans eingefallen, und bei den Sarganſern entstand in Folge dessen ein Verdacht, daß die Werdenberger insgeheim mit den Feldkirchern einverstanden gewesen seien und den Zug derselben begünstigt haben. Denn bei gutem Willen der Werdenberger schien es nicht schwer, derlei kleine Streifkorps abzuabzuhalten. Da machten sich etwa 800 Sarganser auf bei Nacht und zogen gegen das Städtchen Werdenberg, um Rache zu nehmen für diesen Treubruch. Die Werdenberger, als sie von einem Feinde hörten, der in ihr Land eingebrochen, rafften schnell eine Schaar Leute zusammen und zogen 300 Mann stark aus, den Feind abzuwehren. Noch vor dem Tagesanbruch fand ein Zusammenstoß statt. Den Werdenbergern wurden mehrere Leute erschlagen. Sie flohen den Berg hinab wieder dem Städtchen zu und schlossen sich daselbst ein. Die Sarganser aber raubten ungehemmt das Vieh in der Nachbarschaft und kehrten mit großer Beute heim. Später wurde aber zwischen beiden Theilen wieder Friede geschlossen und die Sarganser waren nun wirklich von der Seite her gesichert.

Anstandfrieden mit Oesterreich

Um die Zeit suchte der Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen, den Frieden in seiner Diözese zu vermitteln. Er reiste selbst mit 36 Pferden nach Insbruck zu dem alten Herzog Friedrich und suchte denselben zum Frieden mit Zürich und Sargans zu bewegen. Es gelang ihm, wenigstens einen Anstandfrieden zu erwirken, welcher bis Katharinentag (25. No-

Digitized by Google

vember) 1439 dauern ſolle. Die Zwiſchenzeit ſollte benutzt werden, um eine endliche Richtung zu erzielen.

Erhöhter Zwieſpalt zwiſchen den Eidgenoſſen.

Auch der neue König arbeitete an dem Frieden. Nach dem Tode des Kaiſers Sigmund nämlich wählten die Kurfürſten den 20. März 1438 deſſen Schwiegerſohn, den König Albrecht von Ungarn und Herzog von Oeſterreich, zum römiſchen König. Dem Könige lag daran, daß auch ſein Vetter, Herzog Friedrich von Oeſterreich, im Frieden und die Eidgenoſſenſchaft in Ruhe verbleibe. Aber auch dieſe Bemühungen waren von keinem Erfolg. Die Hauptklage der Schwyzer und Glarner blieb fortbeſtehen; die Stadt Zürich ergriff noch drückendere Maßregeln gegen dieſelben. Im Sommer 1438 ſtieg die Theurung noch höher, und nun beſchloſſen die Zürcher geradezu, alle Ausfuhr von Früchten aus ihrem Gebiet zu unterſagen. Zum Verkauf durften die Früchte nur nach den Märkten in Zürich, Winterthur und Rapperswyl gebracht werden, auf die zuletzt genannten Märkte überdem nur in beſchränktem Maße. Am ſtrengſten wurden die Verbote gegen die Schwyzer und die Glarner erequirt, an welchen man ſich auf ſolche Weiſe zu rächen dachte. Der Mütt Kernen ſtieg bis auf 4 und 5 Pfund Haller. Die Noth war beſonders in den Ländern ſehr groß, weniger in dem Gebiet der Zürcher, welche wenigſtens den Vortheil aus ihren ſtrengen Verboten zogen, daß ſie ſelber Lebensmittel behielten.

Dieſe Handlungsweiſe der Zürcher regte aber die Landleute in Schwyz und Glarus heftig auf; die Noth drang in alle Thäler und auf alle Berge, in alle Hütten hinein. Und mit ihr bemächtigte ſich des ganzen Volkes, aller Familien leidenſchaftliche Wuth auf die Zürcher, welche die kärglichen Gaben der Natur noch abſchließen und den nothleidenden Eidgenoſſen vorenthalten. Die beiden Länder ſandten neuerdings Boten an den römiſchen König nach Böhmen, um vor ihm ſich zu beſchweren über die Ungerechtigkeit Zürichs.

Digitized by Google

Die Politik Zürichs gefiel sich damals voraus darin, die Gegner zu reizen. Dieser Charakterzug offenbart sich von neuem in der Behandlung eines wohlhabenden Bauern, des sogenannten Oberholzers. Das Gut desselben war auf der Grenze zwischen dem Grüningeramt und der Herrschaft Uznach. Zürich nahm an, der Hof gehöre zu Grüningen. Die Schwyzer dagegen meinten, er sei ein Bestandtheil der Herrschaft Uznach. Der Bauer selbst hatte als ein Uznacher das Landrecht mit Schwyz und Glarus beschworen. Deßhalb wurde er von dem Vogt zu Grüningen gefangen genommen und nach Zürich gebracht, wo er in dem Wellenberg verwahrt wurde. Die Zürcher legten ihm die für jene Zeit ungewöhnlich hohe Buße von 200 Pfund Haller auf; bis dieselbe bezahlt sei, solle er im Wellenberg bleiben. Die Schwyzer forderten, daß ihr Landmann freigelassen werde, und auch die Eidgenossen baten durch Gesandte die Zürcher, sie möchten den Gefangenen ledig lassen und den Grenzstreit mit Schwyz auf dem Rechtswege austragen. Die Bitten der Eidgenossen fanden so wenig Gehör als die Forderungen von Schwyz. Es kam so weit, daß die Schwyzer mit Krieg drohten und Zürich sich veranlaßt sah, 500 Mann nach Pfäffikon am Zürichsee zu verlegen zur Wahrung der Grenze. Es geschah das im Herbst 1438. Der Oberholzer.

Vergeblich hielten die Eidgenossen einen Tag zu Luzern und dann zu Rapperswyl. Zürich verweigerte jede Rechtsverhandlung im Sinn der Bünde. Und als die Schwyzer sie wiederum nach Einsiedeln mahnten, wie der Bund es vorschrieb, erwiederte Zürich, sie haben ihr Marktrecht von dem Reich, und ebenso sei die Herrschaft Grüningen ein Reichslehen, und deßhalb brauchen sie nicht zu Einsiedeln nach dem Bunde Rede zu stehen. In diesen Ausflüchten ist der Einfluß des gelehrten Schreibers Graf unverkennbar, welcher durch seine Erziehung und seine Bildung besser mit dem alten Reichsrechte vertraut war als mit dem Sinn Unterhandlungen.

Digitized by Google

und Geist der eidgenössischen Bünde. Diese hatten, gerade um den auswärtigen Hof- und Reichsgerichten zu entgehen, das eidgenössische Rechtsverfahren geordnet. Es war daher jedenfalls uneidgenössisch, sich auf jene im Gegensatze zu diesem zu berufen.

Ueberdem hatte die Berufung an fremde Gerichte doch nur den Zweck, der rechtlichen Verhandlung auszuweichen. Denn auch vor den Reichsgerichten konnten die Zürcher kaum im Ernste hoffen zu siegen. Früher schon hatte Kaiser Sigmund den Schwyzern Recht gegeben und neuerdings sprach sich der neue König Albrecht entschieden dahin aus, Zürich sei schuldig, den Schwyzern und Glarnern die Reichsstraßen offen zu lassen und auch Kauf und Verkauf zu gewähren.

Indessen waren die Häupter Zürichs in diesen Irrungen festgerannt, und ihr Anhang in der Bürgerschaft, gereizt auf die Schwyzer, hielt jene Maßregeln aufrecht. Die eidgenössisch gesinnte Minderheit, an deren Spitze Rudolf Meiß stand, von 1435 bis 1438 Bürgermeister neben Stüßi, später durch Jakob Schwarzmann, einen Anhänger Stüßi's, verdrängt — konnte nicht aufkommen; sie durfte kaum wagen, ihre abweichende Meinung zu äußern. Die Boten der Eidgenossen, welche davon abriethen, fanden kein Gehör. Der frühere für Zürich ungünstige Rechtsspruch wirkte nach und machte die Bürger abgeneigt, sich neuerdings dem Urtheil der Eidgenossen zu unterwerfen. Eine Bürgergemeinde, welche abgehalten wurde, bestätigte das Ausfuhrverbot; und auch die Landleute in den Herrschaften, denen von diesen Händeln berichtet wurde, waren gegen die Schwyzer und Glarner eingenommen und billigten das Verfahren der Herrschaft.

Nur mit Mühe gelangten die Eidgenossen dahin, den Frieden zwischen Zürich auf der einen und den Schwyzern und Glarnern auf der andern Seite Wochen und Monate

Digitized by Google

hinaus zu verlängern. Beide Theile ſannen alles Ernſtes darauf, mit dem Schwert den geſchürzten Knoten des Streites zu durchhauen. Zuletzt wurde der Friede noch bis auf den 3. Mai 1439 erſtreckt.

Um das letzte Mittel zum Frieden noch zu verſuchen, kamen die Boten der eidgenöſſiſchen Stände in Bern zuſammen und beriethen hier gemeinſam mit den Räthen der Stadt Bern einen gütlichen Spruch über die ſchwebenden Streitfragen. Sie kamen über alle Punkte überein und hofften nun, daß beide Parteien das Urtheil der Eidgenoſſen annehmen. Die Schwyzer und Glarner zeigten ſich dazu geneigt. Aber Zürich lehnte auch dieſe Vermittlung ab und ließ überdem die Beſtimmungen derſelben durch den Stadtſchreiber Graf mit Bemerkungen verſehen, welche auch die unparteiiſchen Orte mit Entrüſtung erfüllten.

Gütlicher Spruch

An der in Form eines gütlichen Spruchs verfaßten Rechtsanſicht der eidgenöſſiſchen Orte nahmen Theil von Bern: der Schultheiß Ulrich von Erlach und Rudolf von Rigoltingen; von Luzern: Anton Ruß und Wernher Keller; von Solothurn: Hans Hagen; von Uri: Ammann Walther zum Brunnen und Hans Kempf; von Unterwalden ob dem Wald: Heinrich zun Höfen von Kerns, und von nid dem Wald: Ammann Hans Hüßler und Heinrich Müliſchwand. Von Zürich waren anweſend bei der Verhandlung: Rudolf Stüßi, Heinrich Uſikon, Konrad Meier und Michael Graf; von Schwyz Hans ab Yberg, Hans Wagner; von Glarus: Ulrich Elmer und Jakob Wagner. Jede Partei wurde im Abſtand der andern angehört. Und die eidgenöſſiſchen Boten, nachdem ſie ihre Anſicht ausgebildet hatten, trugen dieſelbe vorerſt jeder zu Hauſe den Räthen ſeiner Heimat vor. Erſt nach erhaltener neuer Vollmacht eröffneten ſie ihren Spruch, nun aber mit der Erklärung: Wenn die Parteien den Spruch annehmen, ſo werden ſie

Digitized by Google

dieſes freundlichen Entgegenkommens ſtets eingedenk ſein. Wollte aber eine Partei das nicht eingehen, ſo käme das den unbetheiligten Orten als lauterer Muthwillen gegen die Gegenpartei vor, und ſie würden dem gehorſamen Theil mit aller Macht beiſtehen.

Dieſes Verfahren war allerdings ungewöhnlich. Der Spruch war kein Urtheil, dem die Parteien nach beſtehendem Recht ſich unterziehen mußten. Aber er hatte doch nicht bloß die Form, ſondern inſofern auch die Bedeutung eines Rechtsſpruchs, als ſich die urtheilenden Stände dadurch verbanden, im Sinne des ſo erkannten Rechts zu handeln und darnach ihre Politik zu beſtimmen. In der That hatte die Tagſatzung im Austritt der Parteien einen würdigen Weg aufgefunden, ihre eigene Meinung auszuſprechen und eine gerechte Vermittlung vorzuſchlagen. Und es war dieß das letzte Mittel vor dem Krieg der Parteien und natürlich, daß die Eidgenoſſen verdeuteten, wenn es zum Kriege komme, ſo werden ſie dem Theil helfen, der die Vermittlung annehme, wider den, der ſie verwerfe.

Was half es, wenn dagegen der Stadtſchreiber Graf in den beigefügten Bemerkungen erklärte, die Tagſatzung ſei zu keinem Rechtsſpruch kompetent? Sie war jedenfalls kompetent, ihre eigene Meinung über den Streit zu äußern und eine Vermittlung mit Nachdruck vorzuſchlagen. Was half es, daß derſelbe ferner den Spruch als nichtig darſtellte und wiederum die Freiheiten der Stadt vorbehielt? Die Tagſatzung hatte ſich einſtimmig zu einem ernſten Akt der politiſchen Gerechtigkeit und Vermittlung entſchloſſen. Die advokatiſchen Ausflüchte und Vorbehalte waren eine unwürdige Antwort auf einen ſolchen Akt. Die damaligen Schwyzer waren nicht weniger herrſchſüchtig und gewaltſam als die Zürcher; aber ihre Führer waren größere Staatsmänner als die gleichzeitigen Lenker der zürcheriſchen Politik.

Die ſtreitigen Punkte entſchied der gütliche Spruch ſo:

Digitized by Google

1. Schwyz klagte wider Zürich im Namen seines Landmanns, des Grafen Heinrich von Sargans, daß die Stadt dessen Unterthanen in ihr Burgrecht aufgenommen und dadurch dem Herrn großen Schaden zugefügt habe. Die Tagsatzung erkannte: Da Zürich die Landleute von Sargans zu Burgern empfangen habe, bevor der Graf Landmann zu Schwyz geworden, so sei Zürich nicht schuldig, deßhalb den Schwyzern zu antworten. Graf Heinrich möge seinen Streit für sich ausfechten; aber Zürich brauche ihm nicht nach den Bünden Rede zu stehen. Klagen von Schwyz.

2. Ferner beschwerte sich Schwyz, daß Zürich den Oberholzer, der in seine Pfandschaft Uznach gehöre, gestraft und sich geweigert habe, darüber im Recht zu antworten und eine Grenzbesichtigung vorzunehmen. Die Tagsatzung urtheilte darüber: Zürich möge bei der bezogenen Strafe verbleiben und habe darum den Schwyzern nicht Rede zu stehen. Wohl aber sei Zürich schuldig, mit Schwyz die Grenze zwischen Grüningen und Uznach auf dem Rechtswege zu ermitteln. Würde sich dann ergeben, daß der Hof des Oberholzers nach Uznach gehört habe, dann allerdings habe Zürich die Büßung des Oberholzers wieder gut zu machen.

In diesem Theil des Spruchs wurde allerdings vorausgesetzt, daß Schwyz ein wirkliches Recht auf die Herrschaft Uznach habe, Zürich dagegen nicht. Die Voraussetzung konnte mit Rücksicht auf das frühere eidgenössische Urtheil um so eher stattfinden, als auch der Besitz der Grafschaft Uznach mit derselben übereinstimmte. Der Stadtschreiber Graf setzte dem entgegen, daß Zürich ein besseres Recht auf Uznach habe als Schwyz, wenn schon Zürich aus dem Besitz der Grafschaft verdrängt worden sei. Die Stadt sei daher nicht pflichtig, Schwyz als Herrn von Uznach anzuerkennen, bevor das Recht von Schwyz durch Urtheil anerkannt worden sei.

3. Klagte Schwyz wegen eines verwundeten Knechts,

Digitized by Google

der nach Schwyz gehöre, und forderte, daß der Streit zu Rapperswyl behandelt werde; wogegen Zürich behauptete, daß seine Gerichte in dieser Sache allein kompetent seien, weil die Verwundung in seinem Gebiete geschehen sei. Die Stände erkannten: Der Frefel möge billig da untersucht und bestraft werden, wo er geschehen sei. Die Kundschaft möge verhört werden, wo die Zeugen wohnhaft sind: beide Theile aber sollen die Ihrigen dazu anhalten.

Sogar hierzu konnte sich der zürcherische Stadtschreiber nicht enthalten, eine gehässige Bemerkung zu machen, und sich noch der besondern Gerechtigkeitsliebe zu rühmen, mit welcher dem Begehren der Widersacher in Stellung von Zeugen entsprochen werden solle, „wenn wir darum ersucht werden."

4. Die wichtigste Klage von Schwyz bezog sich auf die Beschränkungen des Marktverkehrs und das verweigerte eidgenössische Recht. Der Spruch der Eidgenossen lautet: Die von Schwyz haben die von Zürich um diese Sache nicht nach Bundesrecht zu mahnen, außer mit dem Vorbehalt, daß Zürich bei seinem alten Herkommen verbleiben und nach seinen Freiheiten die Satzungen und Ordnungen machen möge, denn das sei in dem Bunde Zürichs vorbehalten worden Aber Zürich soll denen von Schwyz und denen, welche zu Schwyz gehören, wie andern Eidgenossen den Kauf nicht ganz abschlagen, sondern ehrbarlich nach den jeweiligen Zeitläufen zugehen lassen. Wollten sie aber den Schwyzern oder andern Eidgenossen den freien Kauf ganz versagen, so mögen diese die Zürcher wohl nach den geschwornen Bundesbriefen an das Recht mahnen, und was dann das Schiedsgericht erkenne, dabei soll es bleiben.

Das Bestreben, beiden Theilen einen möglichst annehmbaren Spruch zu thun, mag auf die nicht ganz klare Fassung desselben Einfluß gehabt haben. Allerdings scheint es, als ob Zürich im Anfang des Satzes Recht und am Schluß

Digitized by Google

desselben Unrecht erhalten habe; ein scheinbarer Widerspruch der Fassung, welcher von dem Stadtschreiber Graf sodann mit dialektischem Behagen hervorgehoben wurde, um das Urtheil selbst als verkehrt darzustellen. Der wirkliche Sinn des Spruchs scheint indessen von innerm Widerspruch frei und durchaus billig zu sein. Ja es ging derselbe zu Gunsten der zürcherischen Ansicht in der That so weit, als es irgend möglich war. Vorerst nämlich wurde anerkannt, daß das Marktrecht der Stadt zu den Freiheiten gehöre, welche sich die Stadt in den Bünden vorbehalten habe, und daß durch den Bund die Stadt nicht gehindert sei, die ihr zweckmäßig scheinenden Ordnungen über den Marktverkehr zu machen. Es wurde zugegeben, daß auch Beschränkungen des Verkehrs je nach den Zeitverhältnissen, namentlich bei Theurungen, vorgenommen werden dürfen. Es wurde sogar anerkannt, daß Zürich nicht schuldig sei, über die Existenz seines Marktrechts vor eidgenössischem Recht Rede zu stehen. Aber auf der andern Seite wurde die Verhinderung alles Verkehrs und der gänzliche Abschlag jedes Kaufs, zumal von Lebensmitteln, mit Recht als eine Handlung angesehen, in welcher leicht eine Verletzung der eidgenössischen Bünde liegen könne, und insofern darüber das eidgenössische Recht eröffnet. In der That kam eine solche Verfügung so ziemlich einer Achterklärung gleich, und konnte aus dem Gesichtspunkt der Regulirung des Marktes und der Ausübung des Marktrechts nicht mehr gerechtfertigt werden. Durch die Bünde waren die Eidgenossen verbunden, einander in Noth und Gefahr als Freunde beizustehen. Die gänzliche Sperre der Lebensmittel diente umgekehrt dazu, die vorhandene Noth künstlich zu steigern. Sie war nicht bloß eine egoistische, sondern eine geradezu feindselige Handlung.

Auch Zürich stellte vier Klagen gegen die Schwyzer. Klagen von Zürich
1. Die Schwyzer haben wider Recht einen neuen Zoll gesetzt, den sie überdem andern Leuten erlassen, aber von

den Zürchern fordern. Darüber erkannten der Rath zu Bern und die Eidgenoſſen: welcher Theil neue Zölle errichtet habe, von denen ſolle er abſtehen. Die Eidgenoſſen dürfen keine neuen Zölle einführen, die nicht ſchon vorhanden geweſen, als ſie den Bund eingingen.

2. Beſchwerte ſich Zürich, daß Schwyz, obwohl wiſſend, daß Zürich auf die Herrſchaft Uznach Anſprüche habe, ſich dieſelbe habe verpfänden laſſen, und ſo ihren Eidgenoſſen von Zürich Land und Leute weggenommen habe. Der Spruch lautete: Da ſchon in dem frühern Urtheile darüber geſprochen und beiden Theilen weiterer Rechtsgang vorbehalten worden ſei, ſo möge es dabei bleiben.

Allerdings war, wie der Stadtſchreiber Graf bemerkt, in dem frühern Urtheile unmittelbar nur über das Landrecht der Schwyzer mit den Uznachern, nicht aber über die Herrſchaftsrechte geſprochen worden. Aber mittelbar waren die Herrſchaftsrechte von Zürich damals nicht anerkannt und ſeither nicht nachgewieſen worden. Die Erledigung dieſes Streites wich zwar von der Erledigung des Hauptſtreites über das toggenburgiſche Erbe ab, welcher noch vor dem Kaiſer ſchwebte, indem ein neuer Prätendent in der Perſon des Grafen Schlick aufgetreten war, dem der Kaiſer Sigmund die toggenburgiſchen und dem Reich heimgefallenen Reichslehen geſchenkt hatte. Aber die Zürcher hatten ihr Recht von der Wittwe des verſtorbenen Grafen abgeleitet, und dieſe war in ihrem Streite gegen die übrigen Erben unterlegen. Für ſie war daher jedenfalls wenig Hoffnung, ihrem früherhin ſchon beſtrittenen Recht neuerdings Anerkennung zu verſchaffen. Und vor der Hand konnte Schwyz mit Recht beſtreiten, daß es ein Zürich zugehöriges Land in Beſitz genommen habe.

3. Klagt Zürich, für ſeinen Burger von Hunwil, daß die Schwyzer Leute zu Landleuten angenommen haben, welche der niedern Gerichtsbarkeit dieſes Burgers und der hohen

Digitized by Google

Vogtei der Stadt zugehören. Die Eidgenossen erkannten: Wenn Leute, welche dem von Hunwil gehören, zu Landleuten aufgenommen worden seien, so sollen dieselben ihres Eides entledigt werden. Seien aber Leute gemeint, welche dem Herrn von Toggenburg angehört haben, so verbleibe das Landrecht in Kraft.

4. Klagten die Zürcher, daß einem Knecht in der March, der ihnen zugehöre, das Korn abgeschnitten und weggeführt worden sei, und daß er zu keinem Recht gelangt sei, als einer der Ihrigen. Die Schwyzer erklärten, davon nichts zu wissen. Die eidgenössischen Boten erklärten, daß man dem Knecht das Seinige wieder zustellen und ihn bei dem ruhigen Genusse seiner Güter, es seien Erbgüter oder Handleben, verbleiben lassen soll.

Am Schlusse des Urtheils fügten die Zürcher noch ihre weitern Beschwerden gegen Schwyz und über die Eidgenossen bei, daß diese in ihrem Spruche darauf nicht eingetreten seien. Insbesondere werden darin folgende Punkte hervorgehoben:

a. Der Erwerb von Gaster durch Schwyz. Während Zürich mit Oesterreich im Kriege begriffen gewesen, seien die Schwyzer der Herrschaft Oesterreich nachgeritten: und als die Tagsatzung zu Luzern den Zürchern empfohlen habe, von dem Kriege abzustehen und Frieden mit Oesterreich zu machen, haben sie sich gegen ihren Vortheil zu einem Frieden herbeigelassen; dagegen die Schwyzer sich um die fernere Empfehlung der Eidgenossen, daß sie inzwischen das herrschaftliche Land nicht näher an sich ziehen möchten, nicht bekümmert, sondern sich ein Pfandrecht über Gaster geben lassen.

Der Heißhunger nach neuem Länderbesitz, der seit einigen Jahren über die Schwyzer gekommen war, erregte allerdings Unzufriedenheit in der Eidgenossenschaft; und es war wirklich tadelnswerth, daß die Schwyzer so eifrig die Gunst

des Herzogs von Oesterreich suchten, während dieser mit Zürich im Streit war. Hätten die Zürcher statt durch Aufreizungen und Rechthabereien jeder Art die Gemüther zu verbittern, wesentlich auf diese Uebelstände ihre politischen Operationen basirt und von da aus die Schwyzer zurückzudrängen versucht, so hätten sie ohne Zweifel größern Erfolg und die Eidgenossenschaft für sich gehabt.

b. Den Landleuten von Schwyz sei von ihrer Obrigkeit verboten worden, weder Heu, noch Stroh, noch Bau den Zürchern zukommen zu lassen, worüber sich die Bewohner des Zürichsees besonders zu beklagen haben. Allerdings habe Zürich bisher darauf geringen Werth gesetzt. Aber es gehe doch auch hieraus die feindselige Gesinnung der Schwyzer hervor. Offenbar waren die Schwyzer zu ihrer Maßregel durch die Sperre der Zürcher gereizt worden. Wurde diese gemildert, so fiel jene von selbst weg.

c. Der Streit über den freien Kauf gehöre vor das Reich; und wenn die Schwyzer sich gegen die Zürcher deßhalb vor den Eidgenossen beklagt und ihnen Mangel an eidgenössischer Gesinnung vorgeworfen haben, so liege darin nicht bloß eine Mißkennung des bestehenden Rechts, sondern die Schwyzer haben um so weniger Grund, darüber zu klagen, als sie selber sich an den König gewendet und von diesem Gebotbriefe gegen Zürich begehrt haben.

d. Ueberhaupt sei es eine schwere Klage, daß einzelne Schwyzer die Zürcher „meineid und ehrlos" gescholten haben; und solche Kränkung fürder unleidlich. Käme man auch über alles andere überein, so könnte doch kein Friede bestehen, wenn nicht solche Worte vermieden würden.

Zürich und Schwyz ziehen zu Feld. Mai 1439

Auf den heiligen Kreuzestag im Mai 1439. ging der Friede zu Ende. Und beide Theile waren zur Fehde gerüstet und entschlossen. 4000 Mann stark zog das Zürcher Stadtpanner nach Pfäffikon. Von da aus wollte Stüßi die March überfallen. Eine Heeresabtheilung von 1000 Mann schickte

Digitized by Google

er an den Etzel, die Schwyzer abzuhalten, wenn ſie der March zu Hülfe eilen wollen. Aber ſchon hatten die Schwyzer mit ihrem Landespanner den hohen Etzel beſetzt und waren bei der Kapelle St. Meinrad gelagert. In der Nähe lagerten ſich die 1000 Zürcher. Beide Parteien mahnten die Eidgenoſſen um Zuzug und Hülfe, Schwyz zum Schirm des Bundesrechts, Zürich zum Schirm ſeiner hergebrachten Freiheit. Zum letzten Mal boten die Zürcher den Schwyzern das Recht vor dem römiſchen König, zum letzten Mal forderten die Schwyzer das eidgenöſſiſche Recht. Hochfahrend und beleidigend war das Schreiben, das die Zürcher aus dem Lager von Pfäffikon hinauf ſandten auf den Etzel; trotzig, aber würdiger die Erwiederung der Schwyzer. Unter Verwahrung ihrer Ehre erklärten nun beide Theile ihre Abſage.

Gefecht am Etzel.

Am Dienſtag nach dem heiligen Kreuzestag erſchienen Boten von Uri und Unterwalden bei den Schwyzern und begehrten, daß eine Landsgemeinde gehalten und die Botſchaft angehört werde. Während ſich das Heer zur Landsgemeinde verſammelt hatte, vermeinten die Zürcher, dasſelbe ſei abgezogen. Um näher auszukundſchaften, wohin der Feind ſich gewendet, machte ſich eine Schaar von über 50 zürcheriſchen Kriegsleuten auf und durchſtreifte die Gegend. Die Wachen der Schwyzer ließen ſie überall durchgehen, ohne ſich zu rühren oder Lärm zu machen, bis die Schaar dem Hauptthaufen ſich nahte. Da erſt erblickten die Zürcher einige Feinde und ſchoſſen mit Handbüchſen und Armbruſten auf dieſelben. Da eilten aber die Wachen von allen Seiten herbei und ſchlugen auf die kecken Vordringlinge ein, welche den Krieg begonnen hatten. Vor der Uebermacht flohen dieſe zurück das Holz herab, zu ihrem Heerhaufen. Eilf Knechte wurden von den nacheilenden Schwyzern erſchlagen, viele verwundet, ein Fähnlein und mancherlei Waffen erbeutet. Da ſammelten ſich die am Etzel zurückgebliebenen Schaaren

Digitized by Google

der Zürcher, nahmen die Flüchtigen auf, stellten sich in Kriegsordnung und nöthigten so den Feind, wieder den Berg hinauf sich zurück zu ziehen.

Das zürcherische Hauptheer war schon von Pfäffikon aus vorwärts gerückt, als die Nachricht von einem Treffen am Etzel den Zug aufhielt und die Führer bewog, nach Pfäffikon zurück zu gehen und sich mit der Abtheilung am Etzel zu vereinigen. Die Glarner und Gasterer waren inzwischen auf die Mahnung der Schwyzer herbei gekommen und hatten sich mit den Schwyzern auf dem Etzel vereinigt. Die aus Gaster wurden den Uznachern zur Hülfe entsendet. Die Glarner blieben mit den Schwyzern vereint, und schickten nun auch ihren Absagebrief den Zürchern.

Ins Fischenthal und nach Wald hatten die Zürcher etwa 1000 Mann aus den Herrschaften Kyburg, Grüningen, Greifensee und Regensberg verlegt, um von da aus gegen die Toggenburger und Uznacher zu streiten. Hinwieder sammelten sich die Thurthaler bei Wyl, und unternahmen von da aus einen Raubzug auf zürcherisches Gebiet.

Neuer Friede bis Auffahrt 1440.

Die Urner und Unterwaldner waren nun auch aufgebrochen mit ihren Pannern und waren auf den Etzel gezogen, aber nicht um der Mahnung der Schwyzer zu folgen, sondern um nochmals den Krieg zu scheiden und der Vermittlung Nachdruck zu verschaffen. Heftiger Regen hinderte in diesen Tagen alle Kriegsunternehmungen und nochmals wurde diese Frist benutzt, um wo möglich einen Frieden zu machen. Auch vieler Städte Boten, außer den eidgenössischen Gesandten, eilten herbei und ritten hin und her, zum Frieden zu reden; anfangs wurde nur stunden- und tagweise der Krieg verhindert; endlich kam es doch wieder zu einem Frieden für ein Jahr, bis Auffahrt 1440. Die Vermittlung war voraus das Verdienst der beiden Ritter Burkhard von Mühlheim von Straßburg und Heinrich von Bubenberg von Bern. Es wurde bestimmt,

Digitized by Google

daß inzwiſchen die Schwyzer und Glarner und die, welche ihnen gehuldigt haben, freie Durchfuhr durch Zürich und das zürcheriſche Gebiet genießen ſollen. Die Gefangenen wurden von beiden Seiten freigegeben.

Der Krieg war nur verſchoben; denn die feindliche Stimmung dauerte fort und es war in Wahrheit nichts erledigt. Zunächſt dienten die Verhältniſſe im Sarganſerland zu neuem Zwieſpalt und Eifer. Der Graf Heinrich von Sargans, im Vertrauen auf die Schwyzer und Glarner, deren Landmann er geworden, forderte von ſeinen Herrſchaftsleuten nun ernſter die Huldigung und Abtragung der ſchuldigen Zinſe, Steuern, Fälle u. ſ. f. Die Landleute hinwieder, auf ihr Burgrecht mit Zürich pochend und an Ungebundenheit gewöhnt, verweigerten den Gehorſam und begehrten vorerſt von ihm, daß er ihr Burgrecht anerkenne. An der Spitze der Sarganſer ſtand der Landshauptmann Weibel, deſſen Familie großen Anhang im Lande beſaß. Gegenſeitig forderte der Graf die Landleute und dieſe jenen ans Recht; aber ſie konnten ſich ſo wenig über den Richter vereinigen als Zürich und Schwyz, die Protektoren der beiden Parteien, unter einander. Vergeblich ſuchten die Eidgenoſſen durch mancherlei Vorſchläge zu einem billigen Ausweg zu bereden. Sargans.

Auch mit Bezug auf die übrigen Streitpunkte konnten ſich die Stände nicht verſtändigen. Zürich hatte voraus Scheu, nach der Vorſchrift des Bundes zu Einſiedeln den Schwyzern Rede zu ſtehen. Man kann das der Stadt nicht ſehr verargen; denn ſie mochte wahrnehmen, daß Luzern, Uri und Unterwalden, die drei unparteiiſchen Orte, welche dort zu richten hatten, ſich mehr Schwyz zuneigten. Umgekehrt beharrte Schwyz auf dem Rechtsverfahren, das im Bunde vorgeſchrieben war, um ſo entſchiedener, je günſtiger ihm auch die Ausſichten dieſes Rechtsganges vorkamen. Rechtsformen.

Die Zürcher wendeten ſich damals zuerſt an den König

Albrecht II. Sie hofften von ihm eine günstigere Entscheidung zu erwirken, als von den eidgenössischen Schiedsrichtern. Am Hofe fanden sie gewandte und einflußreiche Fürsprecher; so namentlich den Kanzler Rudolf Schlick, den Günstling des Kaisers, welchem dieser die heimgefallenen Reichslehen aus der toggenburgischen Erbschaft versprochen hatte. Zürich versprach ihm Beistand in Durchsetzung seiner Ansprüche. Ebenso wurde dem Bruder des kaiserlichen Protonotarius Breisacher Aussicht auf eine zürcherische Chorherrnpfründe eröffnet und dadurch jener günstig gestimmt. Die Erwiederung der kaiserlichen Kanzlei entsprach den Wünschen der Zürcher, und es wurde den Reichsstädten empfohlen, sich der Beurtheilung jenes Streites anzunehmen.

Zu Anfang des Jahres 1440 erklärte nun Zürich in einem allen Ständen mitgetheilten Rechtsbot, die Stadt sei bereit: a. Nach dem Bundesbriefe den Schwyzern zu Einsiedeln Rede stehen zu wollen, außer für die in dem Bunde vorbehaltenen Sachen und außer für das Burgrecht mit den Sarganſern. Man weiß nun, wie wenig ein solcher Vorbehalt geeignet war, diesen Vorschlag annehmbar zu machen. b. Mit dem gleichen Vorbehalt erbot sich Zürich auch vor den Boten der Eidgenossen zu rechten, so jedoch, daß dabei die Städte und die Länder mit gleich viel Stimmen vertreten seien, nämlich die Städte Bern, Solothurn, und Luzern und die Länder Uri, Unterwalden und Zug. c. Ohne allen Vorbehalt und unbedingt wollte die Stadt vor dem künftigen römischen König — (König Albrecht II. war bald nach seiner Wahl, schon im Herbst 1439 gestorben) — Rede stehen; oder endlich d. ebenfalls unbedingt und ohne Vorbehalt vor den Reichsstädten Basel, Konstanz, Ulm, Schaffhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, welche ihre Boten damals in diesen Sachen auch des Friedens wegen auf den Tag zu Zug geschickt hatten, und den Städten und Ländern der

Digitized by Google

Eidgenoſſenſchaft, wohin nun auch Freiburg gerechnet wurde.

Es war dieß gewiſſermaßen das Ultimatum der Stadt. Sie ſuchte darin dem eidgenöſſiſchen Rechtsgang vornehmlich zwei Dinge zu entziehen und in beiden die Anſicht geltend zu machen, daß ſie hierin als freie Reichsſtadt nicht durch den Bund beſchränkt ſei. Fürs Erſte die Frage ihres Marktrechts, fürs Zweite ihren Bund mit den Sarganſern. Gerade das aber waren die wichtigſten Streitpunkte, welche die eidgenöſſiſchen Stände damals bewegten und entzweiten. Schon darum mußte die Ablehnung des eidgenöſſiſchen Rechtsverfahrens in dieſen Streitfragen nicht bloß in Schwyz und Glarus, ſondern auch bei den übrigen eidgenöſſiſchen Ständen einen ungünſtigen Eindruck machen; noch mehr verletzte es dieſe, daß Zürich bereit war, vor den fremden Reichsſtädten ohne Vorbehalt Recht zu nehmen und nicht geneigt war, vor den ſämmtlichen Eidgenoſſen Rede zu ſtehen. Auch in dieſer Sache war die Stadt wieder ſchlecht berathen von dem prozeßkundigen, aber mit dem Geiſte des eidgenöſſiſchen Lebens nicht vertrauten Stadtſchreiber Graf.

Die Antwort der Schwyzer war wieder beſſer bedacht, als das zürcheriſche Rechtsbot. Die Schwyzer erklärten, jeder Streit zwiſchen den eidgenöſſiſchen Ständen müſſe nach dem in dem Bunde vorgeſehenen und angeordneten Rechtsverfahren zur Erledigung kommen, und Zürich ſei verpflichtet, ohne Vorbehalt Rede zu ſtehen, indem der Bund in dieſer Beziehung keinen Vorbehalt mache. Das eidgenöſſiſche Rechtsverfahren beziehe ſich nicht bloß auf die in dem Bunde verabredeten Rechtsverhältniſſe, ſondern auf alle Prozeſſe zwiſchen den Ständen. An dem unparteiiſchen Richter ſei es dann, bei der Beurtheilung der Sache zu entſcheiden, ob die Zürcher zu dieſem oder jenem bundesmäßig angehalten werden können; dannzumal mögen ſie ihre beſondern Vorbehalte, Freiheiten und Rechte geltend machen. Auch nach

Digitized by Google

gemeinem Rechte müſſe jeder dem andern vor ſeinem natürlichen Richter über alle Dinge, und ſelbſt dann Rede ſtehen, wenn einer den Rock des andern ohne allen Grund anſprechen ſollte. Der natürliche Richter zwiſchen Eidgenoſſen aber ſeien die unbetheiligten, mitverbündeten Stände. Man ſieht, Schwyz ſtand hier für ein wahres Prinzip des eidgenöſſiſchen Rechts ein, während Zürich Ausflüchte ſuchte und in eine zweideutige Stellung kam.

Mahnung der Eidgenoſſen. Lichtmeß 1440.

Die Eidgenoſſen erneuerten ihre Bemühungen, Frieden zu ſtiften, aber immer gleich erfolglos. Da entſchloſſen ſie ſich, auf Lichtmeß beide Theile mit allem Ernſt zu mahnen, daß ſie ſich jeder Gewalt enthalten ſollen, wo nicht, ſo werden ſie mit vereinter Macht den Bruch des Friedens rächen. Sträubend nahm Schwyz die Mahnung an; gleichgültiger ſchien Zürich dieſelbe hinzunehmen. In der Stadt hatte indeſſen die erhitzte Partei des Bürgermeiſters Stüßi die Oberhand. Und während des Friedens wurde von neuem der Verkehr mit Schwyz und Glarus erſchwert. Strenger als früher noch wurde nun verboten, den Schwyzern und Glarnern Kauf zu geſtatten; und da die Theurung noch ſtattfand, ſo war das Verbot für dieſe höchſt empfindlich. Sie konnten nur geringe Rache dadurch nehmen, daß auch ſie ein ähnliches Verbot gegen Zürich erließen. Denn ſie hatten viel bei Zürich, dieſes wenig bei jenen zu holen. Im Herbſt gingen die Zürcher ſo weit, daß ſie ſelbſt den ſchwyzeriſchen Klöſtern unterſagten, das auf ihren Gütern im Zürichgebiet gewachſene Korn und den daſelbſt gewachſenen Wein wegzuführen; und auch darüber wollten ſie nicht vor eidgenöſſiſchem Rechte ſich verantworten. Man kann ſich denken, daß derlei Maßregeln die Schwyzer Landleute, die ohnehin an Korn und Wein Mangel hatten, bis zur Wuth reizen mußten. Eben daran aber erlabte ſich der Eigendünkel und der Haß der zürcheriſchen Staatshäupter.

Ausfuhrverbot.

Digitized by Google

Endlich riß die lange hingehaltene Geduld; und die Schwyzer mit den Glarnern vereint entschlossen sich, da das beschworene Rechtsverfahren versperrt und das Uebel unerträglich geworden sei, zum Schwert zu greifen und sich mit Gewalt Recht zu verschaffen. Sie boten im Stillen die Herren von Raron in Toggenburg, mit denen sie ein Landrecht abgeschlossen hatten, und andere ihrer Freunde auf, mahnten die Eidgenossen um Hülfe, sandten den Sarganser Landleuten ihren Fehdebrief und überzogen dieselben, um sie dem Grafen Heinrich von Sargans — ihrem Landmann — gehorsam zu machen. Unter den Ammännern Reding und Tschudi fuhren sie mit 800 Knechten den Wallensee herauf gegen Wallenstadt. Graf Heinrich wartete ihrer mit etwa 700 Mann jenseits des Rheines, und nun ergab sich schnell das ganze Land. Der Landshauptmann Peter Weibel floh mit seinen nächsten Angehörigen und Freunden. Die Landleute und die Stadt Wallenstadt schwuren dem Grafen und traten in das Landrecht mit Schwyz und Glarus. Das Burgrecht mit Zürich und der Bund mit Churwalchen wurde aufgelöst, alle Landesordnung der Zwischenzeit wurde aufgehoben, und der dem Grafen zugefügte Schaden mußte ersetzt werden. Dann wurde auch Weibel begnadigt.

Sargans wird eingenommen. Oktober 1440.

Zu Wallenstadt fanden die Schwyzer auch eine große Büchse, welche Zürich gehörte und von der Stadt den Sarganſern geliehen worden war. Sie nahmen dieselbe als Kriegsbeute und schickten sie nach Schwyz. Später wurde diese Büchse in Pfäffikon wider die Zürcher gebraucht, dann aber von den Zürchern wieder erobert.

Auch Zürich bereitete sich zur Gegenwehr. Aus dem Kyburgeramt wurden 1200 Mann nach Elgg verlegt, aus dem Grüningeramt und aus der Herrschaft Greifensee 600 Mann nach Rüti und Bubikon, vom Zürichsee her Pfäffikon wohl besetzt. Die Schwyzer und Glarner aber hielten

Zürich rüstet.

Digitized by

bei dem Bildstein in der Nähe von Lachen eine große Landsgemeinde. Nicht bloß die Eidgenossen, auch das Konzilium von Basel hatte Boten gesendet, welche zum Frieden redeten. Die unbedingte und unverklausulirte Annahme des eidgenössischen Rechtsganges von Seite Zürichs hätte noch den Krieg abgewendet. Der Ammeister Ryff von Straßburg sagte den Schwyzern die Wahrheit gerade heraus: „Zürich wolle nicht zu Recht stehen nach dem beschwornen Bunde, darnach mögen sie sich richten." Da beschloß die Gemeinde Krieg, und sandte noch am selben Tage den Absagebrief nach Zürich. Ueberall hin erging die Kunde und Mahnung, daß der Krieg offen sei. Es war der Mittwoch nach Allerheiligentag 1440.

Lagerung der Heere am Etzel. November 1440.

Unter beiden Pannern zogen sie am Freitag darauf wohl 2000 Mann stark, wohlgerüstet und kriegesmuthig über den Etzel hinab auf zürcherisches Gebiet. Da am Fuße des Berges lagerten sie sich, auf einem Boden, Moos genannt, verbrannten mehrere Wohnungen in der Nähe, raubten Hausrath und Vieh, und beschlossen, nach Mitternacht zu speisen und dann den Feind anzugreifen. Aber auch die Zürcher waren unter Stüßi ausgezogen, an 6000 Mann stark, und lagerten ganz nahe dem Feind bei Pfäffikon. Die Vorwachen neckten sich gegenseitig, die Zürcher riefen den Schwyzern zu: sie möchten herab kommen zum Kampf; diese hinwieder jenen: sie sollten zu ihnen herauf kommen, wenn sie es wagten. Eine Schaar von 500 Mann aus Wollrau, Richtenschwyl, Wädenschwyl, von Horgen und aus dem freien Amt, wurde auf eine Anhöhe über Wollrau geordnet, damit sie am Tage der Schlacht den Schwyzern in den Rücken fallen. Beide Heere erwarteten am folgenden Tage die Entscheidung der Schlacht, der ersten zwischen den Eidgenossen.

Uri und Unterwalden erklären sich für Schwyz.

Es kam nicht dazu. Schon am Vorabend wurde eine moralische Entscheidung gefaßt, welche die Zürcher mit Muthlosigkeit erfüllte und dem ganzen Krieg eine für diese un-

Digitized by Google

günſtige Wendung brachte. Die Urner und Unterwaldner nämlich waren auch ausgezogen unter ihrem Landesbanner. Sie waren von beiden Parteien unter Berufung auf den Bund um Hülfe gemahnt worden. Die Zeit der Vermittlung war vorüber, der Krieg unvermeidlich geworden. Aber welchem Theile ſollten ſie zuziehen? Die Frage wurde von dem Heereshaufen lange erwogen. Sie hielten darüber eine Gemeinde an der Sihlbrücke. Ein großer Theil, beſonders der Urner war Zürich zugethan, es ſchien ſich das Mehr für Zürich zu neigen. Da trat der Pannermeiſter Werner der Frauen von Uri, ſonſt ein ſtiller, ehrbarer Mann, mit dem Banner in der Hand mitten in den Ring und ſprach: „Verbiete mir Gott, daß ich das ehrliche Banner von Uri tragen wolle wider alle Bünde, und gegen die, die jederzeit auf Bundesrecht gedrungen haben und denen zu Hülfe, die nie haben unbedingt nach Vorſchrift der Bünde zu Recht ſtehen wollen.“ Die klare und entſchloſſene Berufung auf göttliches und menſchliches Recht gab den Ausſchlag, und mit großem Mehr beſchloſſen die Urner, den Schwyzern zu Hülfe zu ziehen. Damit war ein erſtes Urtheil im Namen der unparteiiſchen Eidgenoſſenſchaft gefällt. Trat dieſe auf die Seite von Schwyz und Glarus, ſo war das Uebergewicht auf der Seite dieſer entſchieden. Auf die Urner hatte Zürich noch am eheſten gehofft; auch ſie ſprachen ſich nun für das eidgenöſſiſche Recht aus, das Zürich mißkannte. Der Schlachthaufen von Uri und Unterwalden zog nun 900 Mann ſtark dem Moosboden zu; und auch im Namen dieſer Länder wurde Zürich der Abſagebrief zugeſchickt.

Schrecken im Lager der Zürcher, Rückzug.

Die unerwartete Nachricht verſetzte die Zürcher in Schrecken. In dieſem Augenblick fühlten ſie, was ſie vorher nicht hatten glauben wollen, daß die ganze Eidgenoſſenſchaft ihnen Unrecht gebe und im Nothfalle den Schwyzern beiſtehen werde wider ſie. Darauf waren ſie nicht gefaßt. Die

Führer erſchracken und geriethen unter ſich in Zwieſpalt. Es wurden Vorwürfe laut, daß man die Leute getäuſcht und die gehäſſige Leidenſchaft und Rechthaberei zu weit getrieben habe. Auch unter dem Kriegsvolke verbreitete ſich raſch die unwillkommene Nachricht und Verwirrung nahm überhand. Der Moment war kritiſch im höchſten Grade. Aber der Bürgermeiſter war demſelben nicht gewachſen. Er war nicht der Mann, die Maſſe zu ſammeln und ihr das Gefühl der Einheit einzuhauchen; noch der Mann, eine raſche, kühne Wendung zu erdenken, durch die er den Seinigen wieder Muth gegeben und die Chancen einer günſtigeren Erledigung des Streites in der Hand behalten hätte. Erſchüttert vom moraliſchen Schlage des Tages gab er jede Hoffnung, Stand zu halten, auf. Er ließ die Büchſen und die Feldgeräthſchaften ſofort im Stillen fort nach Zürich ſchaffen, und am Morgen früh vor Tagesanbruch ſchiffte ſich das Heer ein und fuhr als auf der Flucht begriffen über den See auf das rechtſeitige Ufer hinüber, und dann hinwieder von da in die Stadt zurück. Damit war der ganze Krieg entſchieden; die moraliſche Niederlage der Zürcher ließ alles weitere Unglück wie eine natürliche Folge jener erſcheinen.

Pfäffikon und Wollrau eingenommen.

Lange wollten die Schwyzer nicht an die Flucht der Zürcher glauben, ſie kannten die ſonſtige Tapferkeit derſelben aus früherer Zeit und aus eigener Erfahrung; ſie beſorgten, es ſei eine Kriegsliſt dahinter verborgen, und nur langſam und mit Vorſicht bewegten ſie ſich vorwärts. Die Hofleute von Pfäffikon, die von den Zürchern gänzlich verlaſſen worden waren — ſelbſt für das Schloß hatten ſie ihnen keine Beſatzung, ſondern nur zwei Hauptleute, Hans Zoller und Hans Brunner, zurückgelaſſen — baten in aller Haſt den Abt Rudolf von Einſiedeln, ihren Grundherrn, daß er für ſie mit den Schwyzern Friede mache, und dadurch ſie vor Brand und Raub ſchirme. Er nahm ſich ihrer an, und ſeine Fürſprache war von Erfolg. Die Schwyzer

Digitized by Google

beſetzten die Burg und die Hofleute ſchwuren den Schwyzern Gehorſam und Treue in aller Weiſe, wie ſie bisher Zürich gedient haben. Auch Wollrau ſchwur in gleichem Sinn. — Der zürcheriſche Hinterhalt daſelbſt war nun, als das Hauptheer entflohen war, aus einander gegangen; jeder lief der Heimath zu. Bis nach Richtenſchwyl kamen die Schwyzer noch an dieſem Tage, ſiegreich, wie im Triumph, ohne ſich ſchlagen zu müſſen.

Herrſchaft Wädenſchwyl

Für die Burg und Herrſchaft Wädenſchwyl, wozu auch das Dorf Richtenſchwyl gehörte, ſchloß der Graf Hug von Montfort, der oberſte Meiſter des Johanniterordens in deutſchen Landen, eine Richtung mit dem heranziehenden Heere ab. Die Herrſchaftsleute mußten verſprechen, den Zürchern nicht ferner zu helfen. So erhielten ſie den Frieden.

Luzern, Bern und Zug auch wider Zürich.

Auch die übrigen eidgenöſſiſchen Orte hatten ſich nun, dem Beiſpiel von Uri und Unterwalden folgend, gegen Zürich erklärt und waren ebenfalls ins Feld gerückt, den Schwyzern zu Hülfe. Luzern ſandte 1200, Zug ſandte 400, Bern 2000 Mann. Eine Schreckensbotſchaft für die Zürcher folgte nach der andern. Sie hatten ſich ſelbſt verlaſſen, da war Jeder wider ſie.

Das linke Seeufer

Voraus zogen nun die Schwyzer und Glarner das linke Seeufer abwärts; nirgends trafen ſie auf Widerſtand. Bei Kilchberg, anderthalb Stunden von der Stadt, lagerten ſie Montags den 7. November; bei Thalwyl die Urner und Unterwaldner, die Luzerner bei Rüſchlikon. In der Umgegend wütheten, brannten und raubten ſie, nach der damaligen rohen Kriegsweiſe. Die Mannſchaft aus den Dörfern war in die Stadt geflohen und hatte mitgenommen, was in der Eile wegzubringen war. Von Richtenſchwyl her war eine Abtheilung der Schwyzer und Glarner über den Berg nach Zug hinüber gezogen, vereinigte ſich dort mit den Zugern und nahm mit deren Hülfe das freie Amt ein, ſo weit es den Zürchern gehörte. Dann kamen ſie über

Das freie Amt.

Digitized by Google

den Albis zurück an den See und stießen zu dem Hauptheer. Ein Theil der Berner war nach Adlischwyl an der Sihl gelangt, und hatte sich mit den übrigen Eidgenossen verbunden; ein anderer Theil, von dem aargauischen Adel verstärkt, sammelte sich zu Mellingen.

Die Stadt.

In der Stadt war die Unordnung und Zwietracht groß, das Ansehen der Obrigkeit gering. Die geflüchtete Mannschaft vom Zürichsee lagerte in den Zunfthäusern, die übrigen zahlreichen Flüchtlinge wurden untergebracht, so gut es ging. Eine Masse von Fahrhabe jeder Art wurde dahin geflüchtet; für ein Faß Wein, das in die Stadt gebracht wurde, gab der Eigenthümer gern ein zweites Faß als Fuhrlohn. Aus dem Kloster Sellnau, das außerhalb der Stadt lag, wurde der Wein mit Gelten geholt. In den Häusern vor der Stadt an der Sihl zerschlugen die Zürcher selber die Oefen, damit sich die Feinde nicht daran erwärmen könnten. Aus der Metzg wurde das Fleisch, aus den Bäckerläden das Brot, Lebensmittel und Geräthschaften allenthalben gestohlen, und zur Entschuldigung angeführt, die Leute haben das Ihrige dem Feinde überlassen müssen, daher nehmen sie nun auch, wo sie etwas finden. Es kam so weit, daß der Rath verkünden lassen mußte, wer sich getraue, das Seine selbst zu schirmen, der möge nur die Stadt verlassen und nach Hause kehren. Zu strafen wagte man nicht; die Bande der Zucht waren zerrissen. Wenn von den Schiffen, mit denen zürcherische Schaaren von Zeit zu Zeit auszogen auf den Feind, mit den großen Büchsen geschossen wurde, so zündete dieser zur Rache ein Haus am See an. Darüber wurden die Landleute erbittert und hinderten, um ihre Häuser zu retten, das Geschütz.

Die von Uznach, Gaster und Sargans gegen Grüningen.

Unter Leitung der Schwyzer und Glarner hatten sich die Uznacher und Gasterer bei St. Gallenkappel und Eschenbach versammelt, und mit ihnen vereinigte sich Graf Heinrich von Sargans mit seinen Leuten. Ihnen gegen-

Digitized by Google

über hatten die Grüninger und Greiffenseer die Stadt Rüti und Bubikon besetzt, waren dann aber nach dem Rückzug des zürcherischen Hauptheeres ebenfalls zu einem guten Theil aus einander gegangen. Und so war ihr Land den Streifereien und Räubereien des Feindes bloßgestellt. Nur ein Theil hielt in dem Städtchen Grüningen aus.

Die Toggenburger und Wyler gegen Kyburg.

Aus dem Toggenburgischen zog der Freiherr Petermann von Raron mit den Leuten von Toggenburg, Lichtensteig, aus dem Thur- und Neckerthale, sammt denen von Wyl im Thurgau und Beringer von Landenberg mit seinen Leuten heran und verbrannten den Thurm Lommis, des Edelmanns Ulrich von Lommis, der mit Zürich verburgrechtet und zum Hauptmann über die Kyburger Grafschaftsleute gesetzt war, nahmen die Stadt Elgg und schädigten und wüsteten im Kyburgeramt. Man schwur ihnen, wohin sie vordrangen, zu Kyburg, in der Vorburg, Andelfingen, Dissingen, Pfäffikon am Pfäffikersee, Altorf, bis nach Kloten und Bülach hinab. Die Edelleute in der Grafschaft, Albrecht von Landenberg mit Wetzikon, Kaspar von Bonstetten mit Uster, Friedrich von Hunwyl mit Gryffenberg, Herdegen von Hunwyl mit Werdegg gingen zu ihnen über. Und auch Gaudenz von Hofstetten, der den Zürchern besonders zugethan war, schwur nun, um seine Feste Kemten zu retten, das Burgrecht mit Zürich ab und zahlte eine Brandschatzung von 500 Gulden. Nur die Feste Kyburg hielt sich; die Zürcher sandten noch 26 Bürger, zwei aus jeder Zunft, dahin, je einen mit einer Armbrust, den andern mit einer Handbüchse. Auch die Festen Grüningen und Greiffensee besetzten sie wohl. Zur Belagerung der Feste Kyburg ließ der Herr von Raron 200 Mann zurück. Mit seinem Heere wendete er sich nun gegen das Grüningeramt.

Ritter Schwend in Kyburg.

Diese Zeit, wo das Kyburgeramt wieder großentheils von fremden Kriegsleuten verlassen war, benutzten die Zür-

Digitized by Google

cher zu einem Streifzug dahin. Mit etwa 500 Mann zog der Ritter Heinrich Schwend in einer Nacht von Zürich nach Kyburg. Das Losungswort der Feinde war ihm verrathen worden, und das Thor der Vorburg wurde seinen Leuten geöffnet. Die Zürcher nahmen etwa 40 Mann von den Feinden, welche die Feste belagerten, gefangen, die übrigen konnten entrinnen. Das Städtchen war nun wieder wie die Feste im Besitz der Zürcher. Im Heimweg zogen sie über Bülach und Kloten; ein Theil der Leute schwur ihnen von neuem.

Grüningen eingenommen.

In ihrer Noth schickten die Leute aus dem Grüningeramt nach Zürich und baten um Hülfe, denn für sich allein vermöchten sie nicht zu widerstehen. Der Stadtschreiber Graf erwiederte den Boten: „Meine Herren sind wohl berichtet, „was ihr im Sinne habt. Darum thut, wozu euch der Eid „verpflichtet; denn wenn ihr zu Schwyz schwöret, so wollen „wir euch, was diese zurückgelassen, vollends wieder nehmen." Allerdings mochte damals schon eine Partei im Grüningeramt daran gedacht haben, sich an Schwyz zu ergeben; vielleicht hatte sie schon Schritte in diesem Sinne gethan. Aber die ohnmächtige und doch übermüthige Drohung, in dem Moment, wo die Leute Trost und Stärkung suchten, mußte auch die Treugesinnten tief verletzen. Um nicht dem Herrn von Raron unterworfen zu werden, sandten die Grüninger nach Kirchberg ins Lager der Schwyzer und Glarner und baten diese, sich ihrer anzunehmen. Es geschah; die beiden Stände schickten Hülfe und beriefen die Uznacher und Sarganser herbei, zusammen an 1100 Mann. Am Martinstage schwur ihnen die Stadt und das Land Grüningen.

Liebenberg zerstört.

Dann zogen sie vor die Feste Liebenberg. Es war nicht schwer, mit wenig Mann einen festen Platz der Art lange Zeit gegen solche Kriegsleute zu behaupten; aber es fehlte überall bei den Angegriffenen an männlichem Sinn. Auch der Pfandherr der Burg, Rudolf Retstaller von

Digitized by Google

Zürich, ergab ſich den Drohungen der Belagerer. Er erhielt das Recht, mit aller ſeiner Habe wegzuziehen; die ſchöne Feſte aber verfiel dem Feind und wurde niedergebrannt.

Auch die Feſte Grüningen ſelbſt wurde nun belagert. Die Schwyzer ließen die große Büchſe kommen, welche ſie in Wallenſtadt erobert hatten. Ihr Hauptmann daſelbſt war ein Sohn des Landammanns Reding, der Hinkende. Aber auch der Graf Heinrich von Sargans war mit ihnen und der Freiherr von Raron war ebenfalls herangezogen. So groß indeſſen der Schwyzer Macht zu Grüningen war, ſo war ſie doch einer wohl gelegenen und gut vertheidigten Feſte gegenüber eine unbehülfliche Maſſe, die nicht ſehr zu fürchten war. Die Feſte war mit Lebensmitteln, Geſchütz, Kriegsmaterial reichlich ausgerüſtet; die Beſatzung, unter dem Vogt Jakob Murer, 40 Mann ſtark. Nach 6 Tagen, in denen den Belagerten viel mit Worten zugeſetzt worden, ergaben ſie ſich, ohne alle Noth. Sie erwarben freien Abzug; aber das Schloß und deſſen Ausrüſtung wurde vom Feind beſetzt. Hätten ſie einen einzigen Tag länger ausgehalten, ſo wäre die Burg der Stadt gerettet worden.

Vermittlung.

Eben damals wurde ein Waffenſtillſtand von Zürich aus unterhandelt. Die Boten der Reichsſtädte Baſel, Konſtanz, Ulm, Ravensburg, Lindau, Ueberlingen und St. Gallen redeten den Zürchern Muth ein und nahmen ſich der gebeugten Stadt an, um zu einem möglichſt günſtigen Frieden zu verhelfen. Auch der Graf Hugo von Monfort, Herr zu Wädenswyl, und der Freiherr Hans von Hewen, Bruder des Biſchofs von Konſtanz, warben bei den Eidgenoſſen für den Frieden. Bei den heiligen drei Königen außerhalb der Stadt kamen die Schiedsmänner und Boten aller Orte zuſammen zur Unterhandlung. Nun war Zürich bereit, ſich dem eidgenöſſiſchen Recht unbedingt, nach Vorſchrift des Bundes, in allen Dingen zu unterziehen. Außerdem erklärte ſich die

Stadt geneigt, dem Urtheil jedes einzelnen eidgenössischen Standes oder aller Stände — mit Ausnahme von Schwyz und Glarus — zu folgen, insofern diese Form des Rechtsganges der im Zürcherbunde vorgesehenen vorgezogen werde; oder auch wollte sich die Stadt das Schiedsgericht des Truchsessen von Waltburg, Landvogtes des römischen Reiches zu Schwaben, gefallen lassen.

Obwohl auch die vorher unbetheiligten eidgenössischen Stände Zürich die Fehde angesagt und an dem Kriege Theil genommen hatten, so benahmen sie sich doch von Stund an, sobald der wahre Zweck des Krieges erreicht schien, wie unparteiische Schiedsleute, und nahmen sich nun im Interesse einer gesunden eidgenössischen Politik Zürichs an wider die zu hoch gehenden Forderungen von Schwyz und Glarus. Diese beiden siegreichen Stände verlangten erst, was sie in redlichem Krieg den Zürchern abgewonnen haben, das solle ihnen in Zukunft verbleiben; ebenso was der Herr von Raron und die von Wyl, ihre Verbündeten, erobert hatten, solle diesen zugehören. Erst wenn das zugestanden werde, wollen sie das eidgenössische Recht walten lassen; besser aber noch, da die Eidgenossen ja selber gegen Zürich gekriegt, scheine ihnen, wenn der Truchseß von Waltburg zum Schiedsrichter bestellt werde. Besonders hartnäckig hielten die Schwyzer an Grüningen fest; sie haben den Grüningern versprochen, dieselben nicht mehr an Zürich zu überantworten, und dieses Versprechen gedenken sie zu halten. Aber die Eidgenossen drangen so stark in die Schwyzer, daß sie moralisch genöthigt wurden, nachzugeben und ihre Forderungen wesentlich zu ermäßigen. Sie verstanden sich endlich, das freie Amt und Grüningen der Stadt Bern zu übergeben; von ihr möge sodann Zürich die Herrschaften zurück empfangen. Noch im Felde wurde durch die Eidgenossen, welche den Spruch nicht einem fremden Herrn anheim stellen wollten, der Friede vermittelt. Das

Digitized by Google

verſammelte Heer der Schwyzer und Glarner, als Landsgemeinde, nahm denſelben an, und in Zürich ſtimmte die Gemeinde bei. Das Nähere wurde einem Tage zu Luzern vorbehalten. Am 29. November zogen die Eidgenoſſen alle weg nach Hauſe, und auch ihre Verbündeten wurden zur Rückkehr gemahnt.

In der Friedensurkunde wurden als eidgenöſſiſche Boten, die den Frieden gerichtet haben, genannt, von Bern: Ritter Heinrich von Bubenberg, Ulrich von Erlach, Edelknecht, Rudolf von Ringoltingen und Hans von Mülern; von Luzern: Petermann Goldſchmid, Schultheiß, Ulrich von Hertenſtein, Edelknecht, Ammann Wernher Keller und Hans von Wyl; von Uri: Heinrich Arnold, alt Ammann, und Erni Schick; von Unterwalden ob dem Kernwald: Claus von Einwil, Ammann, und Hans Müller, alt Ammann; von Nidwalden: Hans Mettler, alt Ammann; von Zug: Joſt Spiller, Ammann, und Erni Eberhart. Die Beſtimmungen des Friedens ſind: Friede.

1. Was die von Schwyz und Glarus oberhalb des Wallenſee's (im Sarganſerland) erobert haben, liegendes oder fahrendes Gut, Herrlichkeit oder Gewaltſame, das ſoll ihnen verbleiben und Zürich auf ſeine frühern Beſitzungen und Rechte daſelbſt verzichten. Das Pfandrecht, welches Zürich an dem Hauſe Flums hat für 2000 Gulden, ſoll der Stadt von den Oberländern gelöst werden, und dem Gotteshaus zu Chur ſein Recht daran gewahrt bleiben, doch ſollen die Flumſer weder gegen noch für Schwyz und Glarus dienen.

2. Was Zürich bisher an Rechten und Herrlichkeiten beſeſſen hatte an den Dinghöfen und Leuten zu Pfäffikon, zu Wollrau, an Hurden und auf der Ufenau, das gehört von nun an dem Lande Schwyz zu.

3. Ueber Alles, was Schwyz und die Landleute von Schwyz an Zürich und die Seinigen zu fordern hat, was es ſei, jezt und in Zukunft, ſoll Zürich zu Recht ſtehen,

Digitized by Google

nach der Vorschrift des Bundes, zu Einsiedeln vor einem selbstgewählten Schiedsgerichte, wozu jeder Theil zwei Schiedsrichter ernennen soll, ohne allen Vorbehalt und ohne Einrede.

4. Zürich verpflichtet sich, den Schwyzern und Glarnern und ihren Landleuten die Reichsstraßen und Märkte gänzlich zu öffnen, so daß man allerlei Kaufwaaren zu ihnen und von ihnen über zürcherisches Gebiet führen möge, frei und friedlich, vorbehalten die von Alters hergebrachten Zölle, Geleite, Immi und Umgeld, aber ohne alle Neuerung und Beschwerung.

5. Ebenso sollen auch Schwyz und Glarus in gleicher Weise Zürich ihre Straßen und Märkte offen halten. Doch ist Zürich vorbehalten, daß sie nicht gehalten sind, durch ihre Stadt andern fremden Wein führen zu lassen als Elsasser, Breisgauer und welschen Wein; außerhalb ihrer Stadt aber sollen sie allen Kauf und Verkauf gewähren, in dem Maße, wie es vor diesen Streitigkeiten gebräuchlich gewesen.

6. Die von Schwyz und ihre Helfer sollen nun das Feld räumen und die von Zürich unbekümmert lassen an dem Ihrigen.

7. Die Schwyzer haben aus Freundschaft und Liebe zu ihren Eidgenossen und um deren ernstlichen Bitten zu willfahren, Alles was sie in dem Kriege denen von Zürich abgewonnen haben, den Bernern geschenkt, und die Leute, die ihnen geschworen, ihres Eides gegen sie entlassen und angewiesen, den Bernern gehorsam und gewärtig zu sein, einzig vorbehalten das Oberland und die Höfe von Wollrau und Pfäffikon mit dem, was dazu gehört. (Einverstanden war man unter der Hand, daß diese Uebergabe der Herrschaft an Bern der Weg sei, um dieselbe Zürich wieder zukommen zu lassen.)

8. Was der Herr von Raron und die Wyler, ohne daß das Panner von Schwyz oder Glarus dabei war, er-

Digitized by Google

obert haben, dabei laſſen Schwyz und Glarus es bleiben; doch wollen ſie ihr Beſtes thun, um jene zu beſtimmen, daß ſie freiwillig ihre Eroberungen an Zürich zurückſtellen. Wenn ſie es aber nicht thun wollen, ſo ſteht Zürich das Recht offen, nach dem ewigen Bunde zwiſchen Zürich und Schwyz, da jene Landleute von Schwyz ſind.

9. Die Privatleute mögen das Ihrige wieder erhalten, ſo weit es noch vorhanden iſt.

10. Zürich verzichtet auf jede Gewalt und alles Recht, welches die Stadt über das Johanniterhaus zu Wädiswyl hatte. Das Haus mit Land und Leuten ſoll weder von Zürich noch von Schwyz irgend abhängig ſein noch von da aus dem einen oder andern Theil Schaden drohen; haben die Zürcher Gülten und Zinſe daſelbſt, ſo ſollen die bleiben.

11. Alle ergangenen Mahnungen ſind nun todt und ab.

12. Es ſoll niemand des Vorgefallenen wegen weiter verfolgt noch geſchädigt werden, ſondern für alle volle Vergeſſenheit und voller Friede ſtattfinden.

Damit war dieſer Krieg beendigt. Die Bedingungen des Friedens waren für Zürich nach den ſchmählichen Erlebniſſen jener Tage in der That annehmbar und günſtiger noch, als man hätte erwarten dürfen. In wenig Tagen hatte die Stadt ihr ganzes großes Gebiet eingebüßt. Die nämlichen Führer, die durch ihr übermüthiges Weſen früher ſchon die Intereſſen Zürichs ſo ſchwer geſchädigt, durch eine herrſchſüchtige und zugleich kurzſichtige und kleinliche Politik die Stadt in eine falſche und unwürdige Lage den Schwyzern gegenüber hineingedrängt, durch Rachſucht, Plackerei und eine ſchikanoſe Rechthaberei zuletzt alle Eidgenoſſen Zürich verfeindet hatten, erwieſen ſich durchaus unfähig, einen Krieg zu führen und dem Unglück zu widerſtehen. Sie begannen den Krieg mit einer feigen und rathloſen Flucht und benahmen ſich auch während desſelben unmännlich und un-

Schluß des Kriegs.

Digitized by Google

geſchickt. Unter ihrer Leitung ward Zürich gedemüthigt wie nie zuvor. Es war nicht ihre Schuld, daß die Stadt nicht noch mehr verlor. In der Stadt hatten ſie mit terroriſtiſcher Gewalt geherrſcht. Sogar der geweſene Bürgermeiſter Rudolf Meiß lag lange Zeit, ohne vor offenes Gericht geſtellt zu werden, gefangen im Wellenberg, einem mitten in der Limmat gelegenen Kerkerthurm. Erſt die Siege der Eidgenoſſen löſten ſeine ſchwere Haft; aber der freie Muth kehrte ihm nicht wieder. Gebrochen durch die Leiden zog er ſich von der Politik ganz zurück und überließ es ſeinem Bruder, Hans Meiß, die eidgenöſſiſche Partei zu leiten. Stüßi und ſeine Freunde aber ergaben ſich dem Impuls der Ereigniſſe; ſie beugten ſich vor der Gewalt der Feinde; aber ſie bekehrten und beſſerten ſich nicht. Kaum wurde der Druck der feindlichen Macht nicht mehr empfunden, ſo erhob ſich der frühere Geiſt der Führer wiederum und führte neues Verderben über Zürich und die Eidgenoſſenſchaft herbei.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Der zweite Krieg zwiſchen Zürich und den Eidgenoſſen.

Vollziehung des Friedens.

Die Schwierigkeiten, welche ſich anfänglich der Vollziehung des Friedens in den Weg ſtellten, wurden überwunden. Die Edeln von Raron und die Stadt Wyl weigerten ſich zwar zuerſt, die von ihnen eroberten Gebietstheile, die Grafſchaft Kyburg, Andelfingen, Oſſingen, der Stadt zurückzuſtellen. Als Vorwand dieſer Weigerung dienten die Kriegskoſten, welche ſie gehabt haben. In Auftrag der Herren von Raron warb Kaspar Torner, ein Schwyzer, bei dem Könige, daß er ſie bei ihrem Beſitze ſchütze, und die Schwyzer kamen in den Verdacht, daß auch ſie durch jenen Abgeordneten bei dem Könige die Abtretung der Herrſchaft Grüningen und des freien Amtes zu hinter-

Digitized by Google

treiben ſuchen. In der That ſchrieb der König, Friedrich III. von Oeſterreich, man ſolle zuwarten bis zu ſeiner Ankunft in den vordern Landen, bevor über die Schlöſſer und Herrſchaften Grüningen, Elgg, Andelfingen, Oſſingen und Pfäffikon weiter verfügt werde; an die Grüninger, ſie ſollten einſtweilen den Zürchern nicht huldigen.

Aber die Eidgenoſſen, froh, des Krieges erledigt zu ſein, arbeiteten ernſtlich an getreuer Erfüllung der gemachten Zuſagen. Als die Amtleute von Grüningen, auf den königlichen Brief geſtützt, baten, man ſolle ſie nicht nöthigen, Zürich zu huldigen, erwiederte ihnen ein Geſandter von Unterwalden: Wie könnt ihr ſo thöricht ſein, zu meinen, daß die Eidgenoſſen ihren Bund mit Zürich brechen werden, um jenes Schreibens willen? Würde der König nochmals ſchreiben und der Papſt dazu, ſo würden ſie doch den Zürchern ihr Recht halten. Solche ächt eidgenöſſiſche Treue und Entſchiedenheit beſeitigte die Bedenken. Die Herren von Raron, mit Schwyz im Landrecht, mußten ſich das eidgenöſſiſche Recht gefallen laſſen. Zu Einſiedeln, nach Vorſchrift des Bundes, wurde darüber verhandelt. Zürich ſandte als Schiedsleute den Schreiber Rudolf von Cham und Hans Keller, Schwyz den jungen Ammann Ab Yberg und den Sohn des Ammanns Reding. Zum Obmann wählten ſie, als ſie wegen untergeordneter Streitpunkte zerfielen, den alt Ammann Hans Müller von Obwalden. Dieſer ſprach den Herren von Raron ſo eindringlich zu und ermahnte ſie ſo beſtimmt, lieber freiwillig nachzugeben als den Spruch zu erwarten, daß dieſelben ſich der Nothwendigkeit fügten und die Herrſchaftsleute ihres Eides entließen. Die Eidgenoſſen forderten dieſelben auf, wieder Zürich zu huldigen. Sie gehorchten der Aufforderung ohne Sträuben und ſchwuren von neuem in gewohnter Weiſe zu der Stadt.

Auch ins freie Amt ritten nun die Boten von Bern und Schwyz. Die Schwyzer entließen die Amtleute des

Digitized by Google

Eides, den sie ihnen geschworen hatten, und wiesen dieselben an, nun ausschließlich Bern zu huldigen; und hinwieder forderten dann die Boten von Bern dieselben auf, nun wieder Zürich zu huldigen. Es geschah das an demselben Tage, 22. Hornung 1441.

Der Spruch des Rathes von Bern zwischen Zürich und den Grüningern.

Nur im Amte Grüningen zeigte sich Widerstand. Die Grüninger huldigten zwar der Stadt Bern, aber weigerten sich, wieder an Zürich zu schwören. Die Feste Grüningen aber ward, nachdem der dortige Kriegsvorrath von den Schwyzern weggeführt worden, den Zürchern übergeben, und über die Streitigkeiten zwischen der Stadt Zürich und dem Amte Grüningen wurde Bern als Schiedsgericht anerkannt. Der Spruch des Rathes von Bern schlichtete den Streit, und beide Theile erhielten urkundliche Spruchbriefe, vom 17. März 1441.

Die wichtigern und merkwürdigern Punkte dieses merkwürdigen Urtheils sind folgende:

1. Die Grüninger beschwerten sich, daß Zürich nicht bloß das fahrende, sondern auch das liegende Gut eines zum Tode verurtheilten Verbrechers anspreche; es sei das eine Neuerung. Bern entschied, allerdings gehöre alles Gut dessen, der das Leben verwirkt habe, dem Herrn, jedoch unschädlich den Rechten der Frau und der Kinder.

2. Eine fernere Beschwerde bezog sich auf das sogenannte Thürmen, gefangen setzen. Es sei, behaupteten die Grüninger, gegen ihr Herkommen, daß der Vogt Leute verhafte, welche ein bußfälliges, aber ehrliches Vergehen begangen haben, vorausgesetzt, daß sie im Stande seien, Bürgen zu stellen. Für unehrliche Dinge, wie Diebstahl und dergleichen, wollen sie sich das gefallen lassen. Der Rath erkannte: Für ehrliche Frefel (dahin gehörten z. B. auch Schlaghändel u. dgl.) soll man die Leute, welche Bürgschaft leisten, nicht verhaften, außer wenn einer nicht gehorsam sein wollte.

3. Auf die Klage, daß Zürich die Leute hemme, Wein-

Digitized by Google

reben zu pflanzen, wurde erkannt: Da Grüningen nur pfandweise an Zürich gekommen und nicht der Stadt eigenthümlich gehöre, so mögen die Amtleute ihre Güter mit Reben oder womit sie wollen bepflanzen, nur haben sie sich den Ordnungen über die Behandlung der Reben zu unterziehen.

4. Behaupteten die Grüninger, sie seien nicht schuldig, dem abziehenden Vogte den Hausrath an den Zürichsee zu führen und den Hausrath des aufziehenden Vogtes von da auf das Schloß, wurden aber mit dieser Klage abgewiesen.

5. Dagegen wurde ihnen darin entsprochen, daß die Vögte nicht nach eigenem Belieben in der Herrschaftswaldung Holz schlagen lassen dürfen. Nur die zur Burg gehörige Gerechtigkeit wurde vorbehalten.

6. Die Verlassenschaft unehelicher Kinder gehörte dem Herrn. Wenn aber uneheliche Personen heiratheten und eheliche Kinder zeugten, so soll ihre Verlassenschaft diesen gehören, und die Stadt nur allfälligen Ansprachen anderer Leibherren gegenüber ein Recht haben, einzuschreiten.

7. Wer mit einem ganzen Zug seine Güter bestellt, soll dem Vogt jährlich zwei, dem Untervogt Eine Garbe als Vogtneuer geben; wer nur einen halben Zug hat, dem Vogt eine und dem Untervogt eine Garbe.

8. Innerhalb der Stadt Grüningen mag Jedermann Wein schenken, ohne den Vogt zu fragen und ohne dafür dem Vogt eine Gebühr zu zahlen. Wer aber außerhalb der Stadt Wein schenken will, der darf es zwar auch ungehindert thun, muß aber dem Vogt für die Taverne 1 Schilling 4 Haller zahlen.

9. Die Burger in dem Städtlein bezahlen keine Fastnachthühner, die Ausburger aber, d. h. die zwar das Burgrecht besitzen, aber auf dem Lande wohnen, sind wie die andern Landleute die Hühner schuldig.

10. Ueber das Recht, einen Waibel zu setzen, wurde verfügt: den Grüningern soll das Recht zustehen, drei Män-

Digitized by Google

ner vorzuſchlagen und aus dieſen der Herr den Waibel wählen.

11. Das Recht der Stadt, über Fiſcherei und Jagd zu verfügen, und Fiſche, Wild und Vögel in den Bann zu legen, wird anerkannt; doch mit der Beſchränkung, daß wohl für eine ehrbare Geſellſchaft und ein Gaſtmahl oder für eine ſchwangere Frau oder eine Kindbetterin Erlaubniß gegeben werde, Fiſche zu fangen glimpflich und in Beſcheidenheit.

12. Die Grüninger behaupteten, ſie ſeien nicht ſchuldig, weiter „zu reiſen" im Dienſte des Herrn (an Kriegszügen Theil zu nehmen), als ſo, daß ſie bei Nacht wieder zu Hauſe bleiben können. Dagegen berief ſich die Stadt darauf, daß ſie ihren frühern Herren auch in fernere Gegenden gefolgt ſeien, ſo namentlich dem Ritter Geßler nach Kempten und ins Elſaß. Der Rath von Bern erkannte: ſie ſeien ſchuldig, mit ihrer Herrſchaft zu ziehen zu allen ihren Nöthen nach Bedürfniß, es wäre denn, daß ſie dafür beſondere Freiheiten nachzuweiſen vermöchten.

13. Die Beſchwerde, daß Zürich wider Recht die Grüninger daran hindere, Haſen, Füchſe, Eichhörnchen und Vögel mit dem Armbruſt zu erlegen, wurde für unbegründet erklärt, indem der Herrſchaft das Recht zukomme, das Wild und die Vögel in den Bann zu legen.

14. Im Erbrecht ſoll jedes Hofes und jeder Dingſtätte hergebrachtes Recht erhalten bleiben, ſo lange die Leute ſich nicht mit der Stadt über Abänderung verſtändigen.

15. Da ſich die Grüninger beſchwerten, die Stadt wolle ihnen verbieten, im Herbſt den Wein (zu frühzeitig) zu leſen, ſo wurde erkannt: die von Zürich haben keinen Bann über den Wein und können daher auch nicht von ſich aus Befehle über die Weinleſe ergehen laſſen. Wenn aber die Leute ſelbſt mit Mehrheit darüber eine Ordnung beſchließen, ſo möge dann die Stadt einen ſolchen von der Gemeinde

Digitized by Google

beſchloſſenen Bann durch ihr Gebot bekräftigen und Uebertreter dieſer Gebote büßen.

16. Beſchwerten ſich die Grüninger über die Art, wie Freſel von dem Vogte verfolgt und gebüßt werden in verſchiedenen Beziehungen. Einmal nehme er auch ohne Klage eines Betheiligten Unterſuchungen an die Hand und nöthige ſogar die Leute, zu ſchwören, daß ſie, was ihnen bußwidriges vorkomme, auch wenn nicht geklagt ſei, vorbringen; ſodann laſſe er oft einige Leute zu ſich kommen und frage ſie darüber, und im Glauben an deren Ausſagen büße er dann, ohne Urtheil und ohne dem Angeſchuldigten Gelegenheit zu verſchaffen, ſich gehörig und mit Kundſchaft zu vertheidigen. Der Spruch der Berner ging dahin: Die Amtleute ſollen ſchwören, daß ſie die Freſel vorbringen, die ihnen bekannt ſind, dieſelben werden eingeklagt oder nicht. Aber man ſoll dem Angeſchuldigten Tag vor Gericht ſetzen, und ihn da mit dem Zeugniß zweier unbeſcholtener Männer überweiſen.

17. Eine fernere Klage, daß die Vögte übertriebene Frohndienſte fordern, wurde dahin erledigt, wo auf einzelnen Höfen die Frohndienſtpflicht eines Tagwans (einer Tagesarbeit) laſte, da ſei der Vogt berechtigt, dieſe Frohnde zu fordern, zu welcher Jahreszeit er wolle. Hat aber der Pflichtige einen Tag im Jahr gefrohndet, ſo iſt er frei. Wünſcht der Vogt längere und mehrere Dienſte zu erhalten, ſo mag er den Leuten ſo zu Liebe thun, daß ſie ihm freiwillig arbeiten.

18. Auch das Recht der Stadt, Fürſprecher zu ernennen, welche in den Gerichten zu Grüningen ſitzen, und daß der Vogt ein Urtheil des Gerichts an den Rath zu Zürich ziehen und ſo ein höheres Urtheil veranlaſſen dürfe, beides nach der Anſicht der Grüninger willkürliche Neuerung, nach der Anſicht der Stadt Verbeſſerung in der Rechtspflege, wurde von Bern geſchützt.

Digitized by Google

Die Höfe Wollrau und Pfäffikon.

Aehnliche, obwohl weniger zahlreiche Klagen des Hofes Wald wurden in demselben Sinne von dem Rathe zu Bern erledigt. Nun leisteten die Herrschaftsleute von Grüningen und die Hofleute zu Wald wieder den Huldigungseid der Stadt. Diese war somit neuerdings in den Besitz aller ihrer Herrschaften wieder eingesetzt, mit einziger Ausnahme der Höfe Pfäffikon und Wollrau am Zürichsee, welche nach dem Frieden bei Schwyz blieben. So geringfügig dieser Verlust für Zürich war, so ließ er doch einen empfindlichen Stachel in den Herzen der Zürcher zurück, und reizte zu neuer Feindschaft gegen das siegreiche Schwyz. Der Schmerz ward durch die Rücksicht erhöht, daß es uneidgenössisch erschien, wenn ein Stand der Eidgenossenschaft in dem Gebiete des andern eine dauernde Eroberung mache, und schmählich, daß Zürich in solcher Weise durch Schwyz gedemüthigt worden. Diese Gefühle benutzten der Bürgermeister Stüßi und der Stadtschreiber Graf, um die Flamme des Hasses und der Rache in der Bürgerschaft und auf dem Lande neuerdings anzuschüren.

Annäherung Zürichs an Oesterreich 1442.

Der junge König, Friedrich III., Enkel des bei Sempach erschlagenen Herzogs Leopold, ertrug es schwer, daß seinen Vorfahren das Aargau, das Stammland seines Hauses, entrissen worden war, und er äußerte die Neigung, was Kaiser Sigismund dem Hause Oesterreich genommen, wieder als König demselben zurückzugeben. Er ward in diesem Vorhaben bestärkt durch viele seiner Räthe und durch Aargauer, welche der eidgenössischen Vogtei ungern sich fügten. Dem jugendlichen Geiste des Königs kam die Ausführung dieses Vorhabens als eine Pflicht vor gegen seine Familie. Er dachte sich die Möglichkeit derselben leicht.

Auf diese Neigungen des Königs baute der Stadtschreiber Graf seinen Plan, sich und Zürich an den Schwyzern und den Eidgenossen zu rächen. Ihm voraus, einem Ausländer von Geburt und Erziehung, schrieben die Zeitgenossen

Digitized by Google

den unglückſeligen Gedanken zu; und Alles deutet darauf hin, daß er wirklich die Seele dieſer uneidgenöſſiſchen Unternehmung war. Es ging anfänglich nicht leicht; denn der König war der Stadt abgeneigt. Nicht bloß hatte ſie auch einen Theil des Aargau für ſich erobert, und hatte die Einnahme der Grafſchaft Baden und die Zerſtörung des Schloſſes geleitet; ſie hatte überdieß noch vor Kurzem und zu einer Zeit, als Schwyz mit dem herzoglichen Hauſe in gutem Vernehmen ſtand, im Sarganſerland öſterreichiſche Schlöſſer überfallen und zerſtört, und war mehr als alle andern Stände in den letzten Jahren feindlich gegen Oeſterreich aufgetreten. Um eine auch nur einigermaßen günſtige Aufnahme bei dem Könige zu erwirken, mußten die Zürcher ſich große Opfer gefallen laſſen. Bloße Worte und Verſicherungen von Reue waren nicht genügend, um Vertrauen zu erwecken. Nur Thaten konnten von der Sinnesänderung überzeugen. Aber ſo weit trieben Haß und Rache, daß der Rath ſich entſchloß, die größte zürcheriſche Beſitzung, die Grafſchaft Kyburg, wieder an Oeſterreich abzutreten, um für dieſen Preis einen öſterreichiſchen Bund zu erhalten, der nun dem eidgenöſſiſchen an die Seite treten ſollte.

Mit ſolchen Vollmachten und einem reichen Geſchenke ausgerüſtet wurden im Februar 1442 der Bürgermeiſter Schwend und der Stadtſchreiber Graf zum Könige geſandt, nachdem ſchon im Laufe des Jahres 1441 vorbereitende Schritte gethan worden waren, erſt durch den Pfarrer Jakob Rotz und durch den Protonotarius Breiſacher, ſodann durch den öſterreichiſchen Landvogt im Elſaß, Markgraf Wilhelm von Hochberg und den Rath Thüring von Hallwyl. Der König reiste eben zu ſeiner Krönung nach Aachen. Zu Salzburg traf ihn die Zürcher Geſandtſchaft, wurde aber erſt in Insbruck vorgelaſſen. Dann folgte ſie dem Könige auf ſeinem Zug. Der Markgraf Wilhelm förderte ihre Wünſche mit Eifer. Zu Frankfurt wurden

Digitized by Google

die Verträge abgeschlossen, zu Aachen an dem Krönungstage ausgewechselt.

Abtretungsvertrag.

Die Stadt trat durch einen besondern Vertrag ihre Pfandrechte auf die Grafschaft Kyburg wieder an Oesterreich ab; doch behielt sie sich die Herrschaft Andelfingen vor und ließ sich auf die Wahl eines Vogtes von Kyburg einen Einfluß zusichern. Der Ritter Heinrich Schwend sollte vorerst die Vogtei im Namen Oesterreichs verwalten, und so der schroffe Uebergang der Grafschaft von Zürich an Oesterreich durch die Person des zürcherischen Bürgermeisters verdeckt und vermittelt werden. Die Glatt wurde als zukünftige Grenze zwischen dem zürcherischen und dem österreichischen Gebiete angenommen. Zürich versprach überdieß, dem Hause Oesterreich zur Wiederlösung der Grafschaft Baden behülflich zu sein. Dagegen wurde der Stadt das Recht des Vorkaufs zugestanden, für den Fall, daß Kyburg verpfändet oder veräußert werden sollte; die Lösung der Herrschaft Gaster offen gelassen und versprochen, daß das Toggenburg und Uznach von Oesterreich gelöst und das Landrecht der Herrschaftsleute mit Schwyz abgethan werden solle.

In diesen Gegenden sollte eine neue Eidgenossenschaft, eine österreichisch-zürcherische, gebildet werden. Dazu sollten die österreichischen Städte und Herrschaften Rheinegg, Feldkirch, Pludenz, Kyburg, Winterthur, Dießenhofen, Waldshut, Lauffenburg, Hauenstein, der Schwarzwald mit Seckingen, Rheinfelden gehören und die Stadt Zürich mit ihrem Gebiete: und es sollten der Markgraf von Baden und zu Hochberg mit seinem Lande, der Truchseß Jakob, Reichsvogt in Schwaben, mit seiner Herrschaft Bregenz, der Bischof und die Stadt Konstanz, die Herrschaft Frauenfeld, der Abt von St. Gallen und das Land Appenzell, Schaffhausen, der Graf von Montfort, der Bischof von Chur und der obere graue Bund zum Beitritte eingeladen werden. In

Digitized by Google

dieſer Eidgenoſſenſchaft ſoll Zürich eine vorörtliche Stellung erhalten.

Ewiger Bund mit Oeſterreich.

Gleichzeitig wurde mit Oeſterreich ſofort ein ewiger Bund geſchloſſen, ganz in der Form der eidgenöſſiſchen Bünde, worin beide Theile ſich gegenſeitige Hülfe gelobten in aller Noth, und die öſterreichiſchen Städte ſowohl als Zürich einander im Kriege offen ſtehen ſollen. Für den Fall von Streitigkeiten wurde das Kloſter Fahr als Malſtätte bezeichnet und genauer, als dieß in den eidgenöſſiſchen Bünden zu geſchehen pflegte, ein ſchiedsgerichtliches Verfahren angeordnet. Ausdrücklich behielt ſich Zürich in dieſem Bunde die ältern Bünde mit den Eidgenoſſen vor.

Beurtheilung dieſes Bundes.

Die Stadt Zürich hatte ſich in ihrem ewigen Bunde mit den drei Ländern das Recht ausdrücklich vorbehalten, neue ewige Bünde nach ihrem Ermeſſen einzugehen. Auch andere eidgenöſſiſche Stände, wie namentlich Bern, hatten ähnliche Vorbehalte gemacht, und die Fälle ſind nicht gar ſelten, wo von dieſer Befugniß Gebrauch gemacht wurde. Die Stadt war ſomit berechtigt, auch mit öſterreichiſchen Städten und Landſchaften einen Bund und ſelbſt einen ewigen Bund einzugehen. Aber indem ſie, von ihren Führern mißleitet, dieſen Bund mit Oeſterreich ſchloß, handelte ſie doch dem Geiſte der alten Bünde, dem Geiſte des eidgenöſſiſchen Rechtes zuwider. Der Stadtſchreiber Graf mochte meinen, einen höchſt feinen Anſchlag erdacht zu haben, indem er nun formell ſich auf den beſtehenden eidgenöſſiſchen Bund ſtützen und dennoch ſeinem Haſſe gegen die Eidgenoſſenſchaft freien Lauf laſſen könnte. Aber die Benutzung jenes Vorbehaltes war eine unredliche, und wenn auch Zürich der äußern Form nach dem Bundesrechte nicht zuwider handelte, das bloß äußere Buchſtabenrecht ſeines Bundes nicht verletzte, ſo wurde doch das weſenhafte innere Bundesrecht gebrochen: und dieſer Bruch ſchlug zum Verderben aus. Die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft war auf

Digitized by Google

befreundete Gesinnung gebaut; in guten Treuen wurden die eidgenössischen Bünde beschworen. Und nun wurde aus feindseliger Gesinnung gegen jene eine neue, österreichische Eidgenossenschaft gegründet, die nothwendiger Weise mit der alten Eidgenossenschaft in Konflikt kommen mußte, die, wenn sie Bestand gewann, den Untergang dieser nach sich ziehen mußte. Wie war es denkbar, daß Zürich in guten Treuen beiden Eidgenossenschaften angehören konnte? Eine solche Zwischen- und Zwitterstellung war nicht haltbar, sie wurde auch von denen nicht gewollt, welche die neue Eidgenossenschaft gründen halfen. Diese wollten Zerstörung der alten, oder wenigstens Losreißung Zürichs von der alten Eidgenossenschaft. Und das war größeres Unrecht, als wenn bloß der Buchstabe der Bünde verletzt worden wäre.

Verdacht gegen Zürich

Bald entstand in der Eidgenossenschaft Verdacht über die geheimen Unterhandlungen Zürichs mit dem Könige und den österreichischen Räthen. Die Gesandten der übrigen Orte, welche zu dem Könige reisten, um die Erneuerung ihrer Freiheitsbriefe zu begehren, erhielten, da sie sich den Vorbehalt der österreichischen Rechte auf den Aargau nicht gefallen lassen wollten, eine aufschiebende Antwort; die Zürcher dagegen hatten keine ähnliche Verzögerung erlitten. Jene Gesandten wurden überdem gewahr, wie diese mit den österreichischen Räthen in vertrauten Beziehungen standen, und sich näher an die letztern als an ihre Eidgenossen hielten. Manche Andeutung in Gesprächen mochte daneben den Verdacht steigern. Die erneuerten Ansprüche auf den Aargau erregten große Bedenken. Die Eidgenossen wiederholten die Beschwörung der Bünde und suchten bei dieser Gelegenheit die Gesinnung der Zürcher zu prüfen. Indessen schwuren die Zürcher wie gewöhnlich den Bundeseid. Dann beschlossen die Eidgenossen, Boten an die Städte im Aargau zu schicken, um zu erfahren, was diese etwa vorhaben, und dieselben

Digitized by Google

in der Treue an der Eidgenoſſenſchaft, als ihrer nunmehrigen Herrſchaft zu ſtärken. Auch an dieſer Botſchaft nahm Zürich Theil, obwohl die Perfidie, womit das geſchah, bei den neuen Freunden Verdacht erregen mußte, und die alten Eidgenoſſen doch nicht beruhigen konnte. Es war das aber eine Folge der ſchiefen und unwahren Politik, in welche die Führer Zürichs durch den neuen Bund die Stadt verwickelt hatten.

Der König in Zürich.

Im Herbſtmonat kam der König perſönlich nach Zürich. Er wurde mit großen Ehren von dem jubelnden Volke empfangen. Die öſterreichiſche Partei feierte einen glänzenden Triumph. Der Rath, die Prieſterſchaft, die Zünfte holten in feierlicher Prozeſſion den König ab, an 1000 Pferde ſtark war der Einzug desſelben in die Stadt, der Jubel allgemein. Am Sonntag darauf (23. Herbſtmonat) ſchwur die Stadt ihm den Reichseid, und nachher den Eid auf den neuen ewigen Bund mit Oeſterreich. Mit 300 Schiffen machte der König eine Fahrt zur See nach der getreuen Stadt Rapperswyl, welche freiwillig wieder die öſterreichiſche Landeshoheit anerkannte, und nun auch mit Zürich, dem alten Feinde, in den Bund trat. Auch die übrigen eidgenöſſiſchen Orte ſandten ihre Boten nach Zürich, um dem König ihre Ehrerbietung zu erweiſen und nochmals Beſtätigung ihrer Freiheitsbriefe zu begehren. Aber wieder wurde von ihm die Abtretung des Aargau und die Herſtellung des Zuſtandes wie zu Eingehung des fünfzigjährigen Friedens mit Oeſterreich verlangt, und bis zur Erledigung dieſes Streites die Ausfertigung der Briefe verſchoben. Nur Uri, welches keinen Theil am Aargau hatte, erhielt ohne Aufſchub die Erneuerung ſeiner Briefe. Die Schwyzer wurden beſonders zurückgeſetzt, und der Haß und Groll des Adels wie der Zürcher gab ſich nun in höhniſchen Reden und verletzender Behandlung kund.

Noch einige Zeit verweilte der König in der Schweiz,

Digitized by Google

besuchte den Aargau, ging nach Bern und Solothurn, wo ihm ebenfalls jede Ehre erwiesen ward, erlangte von der Stadt Winterthur und Dießenhofen, welche seit dem Konzil von Konstanz Reichsstädte geworden waren, daß sie wieder Oesterreich huldigten, bearbeitete St. Gallen, obwohl ohne Erfolg, daß die Stadt dem Zürcherbunde sich anschließe, machte ähnliche aber auch vergebliche Versuche bei den Gemeinden von Appenzell und schied dann aus der Schweiz. An seiner Statt blieb der Markgraf Wilhelm von Hochberg, Statthalter in den vorderösterreichischen Landen, da, den Bund mit Zürich zu behaupten und die neue Eidgenossenschaft wider die alte zu befestigen.

Noch im Spätjahr 1442 traten die Boten der Eidgenossen wiederholt zusammen, um über die schwierige Lage der Dinge zu berathen. Zürich verheimlichte den Bund nicht mehr, wendete aber gegen jede Beschwerde der Eidgenossen ein: da in demselben die eidgenössischen Bünde vorbehalten seien, so stehe derselbe mit diesen nicht im Widerspruch. Ueber die Rechtmäßigkeit der neuen Verbündung wollte die Stadt aber nicht zu Einsiedeln nach eidgenössischem Rechte Rede stehen. Die Reichsstadt hatte sich das Recht vorbehalten, auch in andere Bünde zu treten. Darüber, erwiederte sie, könne nur das Reichsrecht entscheiden, und vor dem König und den Reichsfürsten wolle sie auch gern Rede stehen.

Vorbereitung zum Kriege. Neujahr 1443.

Die wechselseitige Gährung und Feindschaft der Gemüther vermehrte sich immer mehr; und in Kurzem wurde neuer Bürgerkrieg unvermeidlich. In der Stadt Zürich bereitete man sich um Neujahr 1443 zum Kriege vor. Als Feldhauptmann ward der Ritter Thüring von Hallwyl dahin gesandt; in einer Gemeinde der Bürger wurde beschlossen, an die Stelle der weißen Kreuze, des Zeichens der Eidgenossenschaft, rothe Kreuze, das österreichische Feldzeichen einzuführen. Dadurch bekam der bisher bestrittene Gegensatz der neuen gegen die alte Eidgenossenschaft Farbe und

Digitized by Google

wurde wahrnehmbar für Jedermann; Wachen wurden gegen einander an den Grenzen ausgestellt; auch Rapperswyl erhielt eine österreichische Besatzung. Schmäh́lieder und Schmähreden stachelten und schürten die Leidenschaften der Menge. Eine Gesandtschaft der sechs Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bat den Rath der Stadt Zürich nochmals, das österreichische Bündniß aufzugeben. Das konnte und wollte Zürich nicht mehr. Appenzell hatte dem König den Beitritt zu dem Zürcherbunde verweigert, wollte aber jetzt auch nicht wider Zürich auf Seite der Eidgenossen kämpfen. Es entschloß sich zur Neutralität. Bern hielt sich anfangs ferne von dem Streite und suchte dann zwischen beiden Hauptparteien zu vermitteln. Noch einmal wurde eine gemeine Tagsatzung zu Baden gehalten, auf welcher, in Abwesenheit der Schwyzer, die Orte sich näherten. Auch der Markgraf von Hochberg nahm im Namen Oesterreichs Theil an den Verhandlungen und zeigte sich nicht abgeneigt, den Frieden zu halten. Ein Schimmer von Hoffnung für den Frieden leuchtete und erhellte die Aussicht in die gewitterschwangere Zukunft. Dann aber wurde die Sonne des Friedens verdeckt von den schwarzen Wolken der Leidenschaften, und verheerend tobte das Gewitter daher über die schweizerischen Länder.

Kriegserklärung, 20. Mai 1443.

Auf einem Tage zu Einsiedeln wurde neuerdings verhandelt. Zürich erklärte sich bereit, über alle andern Streitfragen dem eidgenössischen Rechte sich zu unterziehen, nicht aber über die Gültigkeit des neuen Bundes. Die Grenzwachen wurden vermehrt; besonders eifrig waren die Bewohner des Zürichsee's, durch den frühern Krieg gereizt. Sie bewachten die Letze am Hirzel, oberhalb Horgen, und verweigerten dem Bürgermeister Stüßi, als er sie in einem Moment scheinbarer Friedenserneuerung nach Hause wies, den Gehorsam. Sie wollten ihr Land schützen und sich nicht wieder unversehens überfallen und berauben lassen, erwie-

Digitized by Google

derten sie auf dessen Ermahnung. Endlich sandte Schwyz an Zürich und an Oesterreich am 20. Mai den Absagebrief und mahnte die Eidgenossen zur Bundeshülfe. Aber auch Zürich hatte sich dießmal besser vorgesehen. Nicht nur war die Macht des österreichischen Adels in der Nachbarschaft nun auf seiner Seite, auch an Führern hatte die Stadt nunmehr weniger Mangel; und in der Nähe war sie gesicherter als zuvor. Mit der Stadt Bremgarten hatte sie das Burgrecht erneuert, und auch die Stadt Baden ihr Hülfe versprochen.

Kaum war die Fehde angesagt, so fingen auch die Feindseligkeiten an. Nach Rapperswyl war eine starke Besatzung verlegt worden. Zum Hauptmann derselben wurde Ludwig Meyer ernannt; 400 Kyburger unter ihrem Vogte, dem Ritter Heinrich Schwend, 120 Winterthurer, 400 Herrschaftsleute von Grüningen unter Albrecht von Landenberg, hatten sich dahin verlegt. Da verbrannten, die Kommunikation zu erschweren, die Schwyzer am jenseitigen Ufer des Sees einen Theil der langen Brücke, die von Rapperswyl zu ihnen hinüber führte. Um sich dafür zu rächen, fuhr dann eine starke Kriegsschaar in Schiffen über den See und verbrannte die Häuser zu Hurden.

Gefecht zu Freyenbach.

Wichtiger aber war das Gefecht, welches zwei Tage nachher, am 23. Mai, zu Freyenbach geliefert wurde. Die Schwyzer, die mit ihrem Landesbanner bereits ausgezogen waren, hatten in die neu erworbenen Dörfer Pfäffikon und Freyenbach einige Mannschaft vorgeschoben. Nun fuhr ein großer Theil der Rapperswyler Besatzung, etwa 500 Mann, über den See. Von Zürich her hatte ihnen die Schiffleutenzunft ein wohlgerüstetes Schiff zu dem Unternehmen geschickt, und auch die Stäfner nahmen in einem eigenen Schiffe daran Theil. Die kleine Flotte, 12 oder 13 Schiffe, und 700 bis 800 Mann stark, landete am Ufer bei Freyenbach. Lustig liefen die Krieger ins Dorf hinauf den Schwyzern

Digitized by Google

entgegen. Aber obwohl dieſe anfänglich nur etwa 100 Mann ſtark waren, ſetzten ſie ſich doch zur Gegenwehr. Mit Gewalt wurden ſie aus dem Dorfe heraus geworfen; dann, nachdem ſie Hülfe und Zuzug bekommen hatten aus den nächſten Orten, drangen ſie wieder hinein; und lebhafter erneuerte ſich der Streit um das Dorf. Auf dem Kirchhof faßten die Schwyzer zuletzt einen einigermaßen geſchützten Stand. Da wollten ſie ſich vertheidigen, ſo lange als möglich. Von Uebergabe wollten ſie nicht reden hören. Aber als ſchon viele Todte umher lagen und ihre Kräfte ſchwanden, da kam ihnen neue Hülfe, und auch das Hauptheer rückte heran. Die Zürcher und Rapperswyler wendeten ſich nun, den Kampf aufgebend, zu den Schiffen. Da entſtand ein Gedränge und eine Eilfertigkeit, wie wenn ſie auf der Flucht begriffen wären. Die Schiffe fuhren ab, ohne alle die Ihrigen aufzunehmen. Gerade die tapferſten Krieger, welche noch den Kampf fortſetzten wider den neu ermuthigten nachdrängenden Feind, wurden zurück gelaſſen und ſchmählich geopfert. Das Treffen war weder ſeiner Anlage noch ſeinem Erfolg nach ſehr wichtig; aber trotz des erlittenen Verluſtes war doch auch das Vorſpiel des neuen Krieges wieder zu Gunſten der Schwyzer ausgefallen. Sie hatten in dem Gefechte 21 Mann eingebüßt, meiſtens gemeine Krieger. Die Angreifer aber hatten 42 Mann verloren, und unter dieſen den Ritter Albrecht von Breiten-Landenberg, den Hauptmann der Grüninger, und den Schultheiß Steiner von Rapperswyl ſammt ſeinem Sohn.

Die Länder Uri und Unterwalden hatten ihre Hülfe nach Zug geſchickt. Ungern zogen ſie wiederum in den Krieg. Die Urner waren ſogar geneigter, zu Zürich als zu Schwyz zu halten, wenn ſich nur die Stadt dem eidgenöſſiſchen Rechte unterziehen wollte; und auch in Zug war eine ſtarke Partei anfangs eher für Zürich als für Schwyz geſtimmt. Aber dieſelbe Rückſichtsloſigkeit der Zür-

Zug der Zürcher gegen Baar. Blickenſtorf verbrannt.

cher, welche schon früher alle Eidgenossen in das feindliche Lager getrieben hatte, wirkte wieder fort, und entfremdete die Gemüther.

Das Hauptheer der Oesterreicher und Zürcher, 5000 Mann stark, zog auf den Albis. Auf der Höhe des Berges trennte es sich. 2000 Mann wurden unter dem Befehle Meyer's von Knonau mit dem Banner der Stadt zur Verstärkung der Werke am Hirzel gesandt, wo sie sich mit der Mannschaft vom Zürichsee vereinigten. Der größere Theil des Heeres zog den Berg hinab nach Kappel. An der Spitze des Heeres standen der Markgraf Wilhelm und der Bürgermeister Stüßi. Eine stattliche Reiterei, aus dem zahlreichen österreichischen und dem übrigen befreundeten Adel gebildet, stolz voran. Vermuthlich war die Absicht, durch das zugerische Gebiet nach dem Flecken Schwyz vorzudringen, da Rache zu nehmen, und den Krieg durch einen Hauptschlag zu beendigen. Die Herren hofften um so leichter ihr Ziel zu erreichen, als das schwyzerische Banner am obern Zürichsee lag, und jene sich das eidgenössische Bundesheer noch ferne dachten. Durch Ueberraschung des Feindes in seiner Heimat vermeinten sie denselben zu besiegen. So guten Muthes rückten sie in das zugerische Gebiet ein. Aber schon in dem ersten zugerischen Dorfe Bliggenstorf zeigte sich der leidenschaftliche Uebermuth dieses Heeres. Um Rache zu nehmen für einige von Zugern im Freiamt geraubte Ochsen steckten sie das Dorf in Brand; der von den Flammen geröthete Horizont verkündigte weit umher ihren Zug und erbitterte auch die noch freundlich gesinnten Zuger und deren Eidgenossen. Früh am Morgen nahte das Heer über die fruchtbare Ebene, deren zahlreiche Obstbäume im Mai im herrlichsten Blüthenschmucke prangten und die Luft mit duftenden Wohlgerüchen erfüllten, der Gemeinde Baar; als plötzlich die Kriegsschaaren von Luzern, Uri und Unterwalden hier dem Heere entgegen traten. Darauf waren

Digitized by Google

weder dieſes noch die Führer gefaßt; die überraſchte Phantaſie ſetzte ſie in Furcht. Obwohl überlegen an Macht, beſtanden ſie den Kampf doch nicht. Sie wendeten ſich zurück; verwirrt gaben ſie ihren ganzen Feldzugsplan auf, als wäre er verunglückt; weil ſie es wähnten, ſo war er es wirklich. Unaufhaltſam und wenig angefochten, erſtiegen ſie ruhm- und muthlos den Albisberg wieder, wo ſie ſich dann lagerten. Auch ein Theil der nach Hirzel abgeſandten Heeresabtheilung vereinigte ſich dort wieder mit dem Hauptheer, und zog dann am Morgen darauf nach der Stadt zurück.

Die Eidgenoſſen hatten inzwiſchen ſich zum Angriff vorbereitet: ob ſie den Albispaß oder die Schanzen am Hirzel erſtürmen wollten, kam in Frage. Das Heer am Albis ſchien ihnen indeß zu groß, die Lage zu ungünſtig für den Angreifer. Sie entſchieden ſich, wider die kleinere Beſatzung am Hirzel zu ziehen. Es mochten daſelbſt noch etwa 1700 Mann ſtehen, ein Theil, 500 bis 600 Mann, aus der Stadt; nachträglich waren von der Schuhmacher- und Schneiderzunft 300 Mann hinzugekommen, die übrigen meiſt vom Zürichſee. Bei ihnen war als Hauptmann Hans Meyer von Knonau; mit Geſchütz waren ſie gut verſehen, die Letze ſelber ſtark verwahrt. Schlacht am Hirzel. 24. Mai 1443.

Das Heer der Luzerner, Urner, Unterwaldner, vereinigt mit den Zugern, nahte am Abend des 24ſten der Letze. Die Führer riethen, ſich zu lagern in der Nacht und auch das Heer der Schwyzer und Glarner herbei zu ziehen, um ſo vereinigt die Verſchanzung theils anzugreifen, theils zu umgeben. Die Zürcher, im Vorgefühl des nahen Kampfes und entſchloſſen, denſelben zu beſtehen, begehrten wiederholt Verſtärkung, und ſandten Boten über Boten erſt nach dem Albis, dann zu dem zurückkehrenden Heere; dort am Hirzel müſſe nun, berichteten ſie, die entſcheidende Schlacht geſchlagen werden. Sie trauen ſich, zu ſiegen, wenn ſie gehörig unterſtützt und nicht einer zu großen Uebermacht aufgeopfert

Digitized by Google

werden. Der Erfolg der Schlacht zeigte, daß ſie Recht hatten; aber Stüßi war nie dazu zu bringen, im entſcheidenden Momente energiſch zu handeln. Außer der geringen Hülfe zweier Zünfte ſchickte er keinen weitern Beiſtand und überließ die tapfere Schaar dem faſt unvermeidlichen Untergang. Man redet ihm noch Schlimmeres nach, daß er, früher beleidigt von den rohen Kriegern jenes Lagers, ſich nun an ihnen habe rächen wollen, indem er ſie in ihrer Noth ohne Unterſtützung ließ. Auch die öſterreichiſchen Herren, dem Krieg im Gebirge abgeneigt, waren nicht für ſtarken Zuzug geſtimmt. Zu Kilchberg noch wurde am folgenden Morgen früh, als Berichte von dem nächtlichen Kampfe am Hirzel anlangten, eine Gemeinde des Heeres gehalten. Die große Mehrheit der Krieger ſtimmte für ſofortigen Zuzug; aber die Führer brachten es dennoch dahin, daß der Zuzug unterblieb. In der That war es damals ſchon zu ſpät, um die Letze zu halten, wenn auch nicht zu ſpät, ſie wieder zu erobern.

Noch am Abend unternahmen die Eidgenoſſen den Angriff. An Zahl waren ſie den Zürchern weit überlegen, 3000 bis 4000 Mann, an Muth und Kriegstüchtigkeit wenigſtens gleich. Es ſchien den Kriegern überflüſſig, die Schwyzer abzuwarten. Bis dieſe da ſeien, könne auch den Zürchern neue Hülfe herbei kommen. Sie drängten ſo ſtark, den Angriff zu wagen, daß die Führer ihre Zuſtimmung nicht länger verweigern konnten. Ungeſtüm ſtürmten ſie gegen die Verſchanzung an. Ein heftiger Streit begann; die Zürcher leiſteten tapfere Gegenwehr, ihre Büchſen ſtreckten viele Stürmende nieder. Wiederholt ſchlugen ſie den Sturm ab; die Eidgenoſſen beriethen ſchon, ob ſie nicht denſelben aufgeben und ſich zurückziehen wollten. Wäre eine bedeutende Verſtärkung im Zürcherlager angelangt und mit ihr erhöhte Kraft und verdoppelter Siegesmuth — eine ſolche Verſtärkung lag durchaus nicht bloß im Reiche der

Digitized by Google

Möglichkeit, ſie war bei beſſerem Willen oder auch nur einiger Einſicht der Führer leicht zu erhalten — ſo wäre die Verſchanzung behauptet und von den Zürchern ein Sieg erkämpft worden, welcher vielleicht den ganzen Krieg entſchieden hätte; denn die Eidgenoſſen konnten auch damals nicht lange Zeit gegen einander zu Felde liegen: es kam auf den erſten Stoß an, der meiſtens über die Volksſtimmung entſchied.

Aber verlaſſen von den Ihrigen, durch Tod und Verwundung geſchwächt, allmälig an Wurfgeſchoſſen Mangel leidend, konnte ſich die zürcheriſche Kriegsſchaar nicht halten, als nun die Entlebucher ihre Stellung umgangen und an einem nicht hinreichend geſchützten Punkte in die Letze eingedrungen waren. Dreißig Entlebucher blieben als Leichen in den Gräben, als ſie dieſen Verſuch wagten; die übrigen ſetzten über ſie hin und die Eidgenoſſen ſtürmten nach. Die Letze war erſtürmt, und die Zürcher flohen bergabwärts der Stadt zu.

Die Schlacht war ſehr blutig. Die Zürcher verloren nach den Angaben ihrer Chroniſten über 250, nach den Berichten ihrer Gegner über 500 Mann. Unter den Todten war auch ihr Hauptmann Hans Meyer; außer ihm werden genannt die Räthe: Hans Brunner, Walter Schulz, Heini Hagnower, Eberhard Trinkler; überdem noch viele Bürger der Stadt, noch mehrere aus den Dörfern Meilen, Erlibach, Küßnach, Männidorf, Horgen, Thalweil, Kirchberg und aus dem Freiamt und von Greiffenſee. Aber auch der Verluſt der verbündeten Eidgenoſſen war groß, nach den zürcheriſchen Berichten größer noch als der der Zürcher. Jene Berichte reden offenbar mit einiger Uebertreibung von 800 und ſogar 900 Todten aus Luzern und den Ländern; auf der andern Seite bleibt Tſchudi weit hinter der Wahrheit zurück, indem er nur von 67 Todten redet. Es fiel der Hauptmann der Luzerner, der Schultheiß von Lütishofen,

Digitized by Google

die Haupleute der Unterwaldner nid dem Wald und ob dem Wald, Merki Zelger und Johannes Müller, der alte Führer der Urner Johann Imhof und viele andere Männer von Namen und Anſehen.

Bis am dritten Tage blieben die Eidgenoſſen auf der Wahlſtatt. Die Freude des Sieges war durch die Trauer über ſo viele erſchlagene Waffengefährten getrübt. Aus der Heimat kamen die Freunde und Verwandten der Getödteten und mit ihnen neuer Zuzug von Kriegern. Am dritten Tage überzogen ſie mit den Schwyzern und Glarnern vereint die Dörfer am Zürichſee in wilder Wuth. Alle Gräuel des Bürgerkrieges wurden da verübt; auch das Heiligthum nicht verſchont. Die Häuſer wurden beraubt und angezündet, Menſchen mißhandelt und getödtet, Weiber genothzüchtigt, in der Kirche zu Horgen die Sakramente verſchüttet, die heiligen Geräthſchaften weggenommen; was die Seeleute nicht in die Stadt geflüchtet hatten, fortgeſchleppt oder zerſtört. Das Heer in der Stadt wagte ſich nicht heraus, um dem Feinde zu begegnen; ſein Sinn war meiſt nur auf den Schutz der Stadt gerichtet. Dieſe anzugreifen, fühlten ſich die Schweizer zu ſchwach; zu einer Belagerung fehlte es ihnen an Maſchinen, Werkleuten, Vorräthen.

Bern erklärt ſich gegen Zürich.

Bern hatte ernſtlich an einer Vermittlung gearbeitet, leider ohne Erfolg. Als der Krieg ſchon ausgebrochen war, befand ſich noch als Geſandter von Bern Hans von Erlach in Zürich. Ein berneriſches Heer war aufgeboten worden noch ohne einen beſtimmten Entſchluß, ob es den Schwyzern oder den Zürchern beiſtehen ſollte. In Zürich hoffte man von dort her Beiſtand und zeigte ſich nun geneigter, auf Berns Vermittlung zu hören. In dieſem Sinne bemühte ſich Erlach. Aber die Nachricht von der Schlacht am Hirzel gab den Ausſchlag. Das berneriſche Heer, zu Langenthal angelangt, erklärte ſich für die Schwyzer, deren

Digitized by Google

Boten zu dem Volke geredet und an Laupen gemahnt hatten. Traurig nahm Erlach Abschied von den Zürchern und erhielt freies Geleite von denselben. Sie ehrten in ihm einen wohlmeinenden Freund.

Fortschritte des schweizerischen Heeres.

Die Schweizer, nachdem sie vergeblich erwartet hatten, die Zürcher im Felde zu finden, zogen wieder über den Albis zurück, besetzten Kappel, plünderten auch da, nahmen das Freiamt und Bremgarten ein, und lagerten sich dann in Lunkhofen, wo sie sich mit den Bernern vereinigten. Dann zog das Heer gegen die Stadt Bremgarten, die zu Zürich hielt. Vergeblich hatte sie um Hülfe gebeten. Sie wurde auf ihre eigene Kraft angewiesen. Drei Tage lang vertheidigten sich die Bremgartner so gut wie sie vermochten, dann schlossen sie einen Vertrag mit den Schweizern, in Folge dessen Zürich seinen Antheil an dieser gemeinen Vogtei zu Gunsten Berns einbüßte. Unter ähnlichen Bedingungen ergab sich auch die Stadt Baden, doch verstattete man ihr, in dem Kriege neutral zu bleiben. Von da zog das Heer (es wurde auf 15,000 Mann geschätzt) ins Wehnthal. Die Burg Alt-Regensberg ergab sich; die Stadt Neu-Regensberg, wo eine kleine zürcherische Besatzung lag, leistete Widerstand. Nach zweitägigem Kampfe ergab auch sie sich und die Besatzung wurde als kriegsgefangen abgeführt und unter die Stände vertheilt; der Vogt Hans Bossart wider Recht umgebracht. Das Dorf Rümlang wurde verbrannt. Verheerend wälzte sich der feindliche Zug über Kloten und die Glatt, bei Greifensee vorüber, nach Grüningen. Die Burg, nach einiger aber ungenügender Gegenwehr, ergab sich unter der Bedingung freien Abzugs. Sie wurde zugesagt, aber an dem Vogte Peter Kilchmeier nicht gehalten. Er wurde von einem Unterwaldner erschlagen, worüber die Berner so ergrimmten, daß sie drohten, abzuziehen, wenn der Unordnung im Heere nicht kräftig gesteuert werde. Der Thäter mußte entfliehen, und die grausame

Digitized by Google

Todesstrafe des Rades wurde Jedem angedroht, der in solcher Weise den Frieden breche und die Kriegsehre schände. Als die Besatzung von Grüningen nach Rapperswyl kam, wurde ihr, weil sie sich ohne Noth ergeben habe, der Einlaß verweigert und in Zürich wurden die Schuldigen ins Gefängniß gethan und gebüßt.

Abzug der Schweizer. Streifzüge der Zürcher.

Die Eidgenossen aber, nachdem sie noch Mönchaltorf verbrannt und im Kloster Rüti geraubt und geschädigt hatten, zogen wieder nach Hause. Die Städte versprachen, für den neuen Feldzug auch für Belagerungszeug zu sorgen und sich mit Macht wieder einzustellen. Von dieser Seite her ruhte nun die Fehde eine Zeit lang. Aber die verbündeten Oesterreicher und Zürcher, welche durch den Abzug des Feindes wieder freiern Spielraum gewonnen hatten, unternahmen nun auch rasche Streifzüge hierhin und dorthin, die so wenig von Erfolg sein konnten, als die Streifzüge der Schweizer, deren einziger Zweck war, dem Feinde Schaden zuzufügen und die Bauern zu berauben.

Ein Versuch der Zürcher, sich der Stadt Bremgarten durch Ueberraschung zu bemächtigen, wurde verrathen und mißglückte. Als die zürcherischen Kriegsschaaren eines Morgens früh vor den Thoren Bremgartens erschienen, fanden sie die Stadt bewacht. An eine Belagerung war nicht zu denken, und unverrichteter Sache kehrten sie nach Hause zurück. Glücklicher dagegen fiel ein großer Raubzug aus. Etwa 700 Mann stark zogen sie aus, ein großer Theil zu Pferde, in die Grafschaft Baden bis in die Nähe von Waldshut und wieder durch das Wehnthal heim. Sie blieben unangefochten auf diesem Zuge, und brachten einen großen Raub, besonders an Vieh (an 1500 Stück Hornvieh) nach der Stadt. In dreizehn Dörfern wurden die Häuser verbrannt und einzelne Feinde erschlagen. Die Beute wurde unter die Kriegsleute vertheilt. Ein anderer Zug wurde unter Leitung des Ritters Hans von Rechberg gegen

Digitized by Google

Wyl im Thurgau unternommen, mit Hülfe Winterthur's und der Kyburger. Es gelang aber nicht, diese Stadt einzunehmen; und es begnügte sich der Auszug auch dort, zu rauben und zu brennen, und die Beute heimzuführen.

Neuer Feldzug der Schweizer. Schlacht bei St. Jakob an der Sihl. 22. Juli 1443.

Auf den 19. Juli erneuerten die Schweizer den Feldzug gegen Zürich; im Freiamte vereinigten sich die Schaaren der Schwyzer und Glarner mit ihren Bundesgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug. Gemeinsam zogen sie jenseits der Albiskette durch die Dörfer Affoltern, Hedingen, Bonstetten, Wettschwyl, an Birmenstorf vorbei, und überschritten oberhalb Albisrieden den Berg. Von Basel hatte das Konzil Boten an die Eidgenossen geschickt, welche zum Frieden redeten, aber ohne Erfolg. Auf der Höhe des Zürichberges befand sich ein zürcherischer Wachtposten von etwa 200 Mann, der die Wege über den Albis bewachen sollte. Da wurde am Morgen des 22. Juli in der Frühe der Hund einer Zürcherwache auf dem Berg von drei starken Rüden angefallen und verfolgt. Dann sahen die Wachen, daß Feinde nahen, in immer stärkeren Zügen. Zusammengezogen zu einer Gemeinde berieth der Posten, was zu thun sei. Sie konnten aber nicht einig werden, dann entwichen die Meisten. Nur wenige blieben und machten den Durchpaß streitig; sie büßten großentheils bei dem vergeblichen Versuche ihr Leben ein. Die Nachricht, daß der Feind über den Berg her komme und Zürich schon so nahe sei, verbreitete sich schnell in der Stadt; und Jedermann rüstete sich in aller Eile.

Schnell sammelte der Ritter Hans von Rechberg seine Reisigen und ritt mit ihnen vor das Thor, die Lage und Stärke des Feindes zu beobachten. Das Fußvolk sollte sich innerhalb der Thore ordnen und weitere Befehle gewärtigen. In der Nähe des Galgens zu Rieden ordnete sich das feindliche Heer. Hans von Rechberg sah dasselbe und schätzte es auf 6000 bis 7000 Krieger, die zur Schlacht

Digitized by Google

bereit seien. In der Stadt war inzwischen Alles in Bewegung gekommen. Die Bürger verlangten hinaus geführt zu werden, den Ihrigen zu Hülfe. Vergeblich war es, daß der Befehl der Haupleute, die Thore geschlossen zu halten, entgegen gesetzt wurde. Der Bürgermeister Stüßi, selber heftig bewegt, ließ das Rennwegthor öffnen, und zog mit dem Panner hinaus. Oft schon hatte er in entscheidenden Momenten den Kopf verloren und alle Thatkraft eingebüßt. Dießmal wollte er zeigen, daß es ihm wenigstens nicht an kriegerischem Muthe und persönlicher Tapferkeit gebreche, und bedachte nicht, daß von dem Haupte des Staates ein höherer Muth und eine geistigere Tapferkeit gefordert werden muß, als von dem schlichten Rittersmann oder einfachen Krieger. Indem er einen planlosen und ordnungswidrigen Ausmarsch der Bürger zugab und begünstigte, hatte er einen wesentlichen Theil der Schuld an dem unglücklichen Ausgange des nächsten Treffens auf sich geladen.

Erst bei den Bänken, wo unter Linden Spazierende zu ruhen pflegten, einem Scheidewege nach Albisrieden und Altstetten, nahe am Feind, machten die Zürcher Halt. Rechberg rieth, da der Feind überlegen sei, die Schlacht auf offenem Felde zu vermeiden und sich in eine feste Stellung, wenn auch nicht innerhalb der Stadtmauern, doch innerhalb des Sihlflusses zu begeben und da den Feind zu erwarten. Gleicher Meinung war Thüring von Hallwyl, der Hauptanführer des Heeres, unwillig über den geringen Gehorsam, den er fand. Ein verständiger Mann konnte über die Richtigkeit derselben und die Rathsamkeit des Vorschlags nicht im Zweifel sein. Aber Stüßi wollte nicht hinter die Sihl zurück. Auf den Wiesen außerhalb der Sihl bei dem Siechenhause St. Jakob lagerte er sich mit einem Theil des Zürcherheeres, der sich an ihn hielt und ihm vertraute. Da wollte er den Feind bestehen. Aus

Digitized by Google

der Stadt brachte man Wein und Speise; und als ob sie an einer Kirchweih wären, aßen und tranken die Krieger, unbesorgt um die nahe Gefahr.

Der Schwyzer Landammann Reding hatte, als er die Zürcher heraus kommen gesehen, schnell eine Kriegslist erdacht. Er ließ sich einen rothen Rock in Streifen zerschneiden, aus dem in Eile rothe Kreuze gebildet und einer Anzahl Krieger vorn auf die Brust geheftet wurden. Im Rücken trugen sie das weiße eidgenössische Kreuz, vorn auf der Brust das rothe der Oesterreicher und Zürcher. Ein paar hundert junge Männer, so gekleidet, liefen schnell dem Saum des Berges nach aufwärts und zogen dann vom Friesenberg her den Zürchern zu, gleichzeitig mit dem Hauptheer, welches angriff, als wären sie etwa die Besatzung von Uetliberg oder sonst ein zürcherisches Hülfskorps. Dann angelangt unter den Zürchern schrieen sie: „Alles ist verloren; rette sich, wer kann", und verbreiteten vollends Bestürzung und Schrecken. In diesem Momente stürmte auch der Schlachthaufe des Hauptheeres heran. Der Stoß war furchtbar und plötzlich, so nicht erwartet. In Kurzem war der Muth der Zürcher gebrochen; alles floh der Sihlbrücke zu, um nach der Stadt zu kommen; nicht bloß die Krieger, auch viele Zuschauer und Weiber, welche Lebensmittel heraus getragen hatten. Auf der Sihlbrücke verlor Stüßi das Leben. Sein Tod zeigt, daß er kriegerischer Ehre würdig war, während er als Bürgermeister und als Feldherr in der Geschichte Zürichs einen traurigen Namen zurückgelassen hat. Dort wollte er der Flucht Halt gebieten. Ein hoher und starker Mann drohte er den Flüchtlingen mit seiner Waffe, vergeblich: er vermochte die Flucht nicht aufzuhalten. Nach den einen wurde er von einem Zürcher (Zurkinden) erschlagen, der ihn als den Urheber des Krieges und jener unglücklichen Politik betrachtete und seine Vaterstadt an ihm rächte, nach andern von den Schweizern, welche die Bretter

Digitized by Google

der Brücke von unten her aufhoben. Seine Leiche wurde gräulich mißhandelt und verunehrt von den Feinden. Auch der Stadtschreiber Graf überlebte diesen Tag nicht. In der Stadt selber durchstach ihn ein Küßnacher Krieger, dem das Unglück der Stadt und des Landes zu Herzen ging, mit den Worten: „Das haben wir Alles von dir, aber auch du mußt nun sterben.“ Auch der Ritter Ulrich von Lommis, der Zürcher Bannermeister Konrad Meyer von Knonau, Peter Kilchmatter, der ältere Hagnauer, der Freiherr Albrecht von Bußnang und viele andere Reisige und Bürger fanden an diesem Tage den Tod.

Dießseits der Sihl vor dem Thore noch wurden Viele erschlagen. Die schweizerischen Banner hatten zwar jenseits der Sihl gehalten; aber ein Theil der Mannschaft verfolgte die flüchtigen Zürcher über die Sihl in die Vorstadt hinein. In der Eile waren die Thore der Stadt geschlossen worden, und noch waren viele Zürcher und Oesterreicher vor dem Thore, die nun laut um Hülfe und Einlaß schrieen. Da wurde das Thor wieder geöffnet und mit den Flüchtlingen drang schon ein Theil der verfolgenden Feinde hinein, dann immer mehrere. In der Verwirrung und Auflösung fehlte wenig, daß die Stadt eingenommen würde. Da hatte eine Frau, eine Zieglerin von Geschlecht, die Geistesgegenwart, das Fallgitter herab zu lassen und dadurch die Ueberfluthung der Stadt zu hemmen. Ein Theil der Eidgenossen ward nun in der Stadt von den Zürchern erschlagen, unter diesen der Landschreiber von Glarus, Rudolf Küng, der eine zürcherische Fahne dem Bannerträger abgenommen hatte und nun dieselbe noch zu dem Thorgatter heraus seinen Waffengefährten zuwerfen konnte.

Die Schweizer verbrannten die Häuser in der Sihlvorstadt, zogen alle Todten aus, plünderten rings in der Gegend umher, und verübten alle Gräuel des wilden Kriegsgeistes und der Rache. In der Stadt erholte man sich nach

Digitized by Google

und nach von dem erſten Schrecken, bewachte die Mauern und die Thore, bereitete die Geſchütze und ſchoß von Zeit zu Zeit in die Vorſtadt unter die Feinde. Edlibach erzählt, daß der erſte Schuß aus der großen Büchſe in eine Scheuer bei St. Jakob einſchlug, wo eben eine Menge Glarner an einer langen Tafel beiſammen ſaßen, und daß der Stein dem, der oben am Tiſche ſaß, den Kopf wegraffte, als wäre er mit dem Schwerte gerichtet worden, die übrigen Anweſenden aber nicht verletzte.

Belagerung von Rapperswyl.

Am vierten Tage zogen die Schweizer ab, gingen bei Baden über die Limmat, und zogen der Limmat nach aufwärts auf dem rechten Seeufer (dießmal ohne zu brennen und zu verwüſten) vor Rapperswyl, in der Abſicht, dieſe kleinere Stadt zu belagern und zu bezwingen. Aber die Beſatzung und die Bürger von Rapperswyl vertheidigten ſich männlich; ſelbſt die Weiber blieben nicht müßig, und goſſen auf die Stürmenden heißes Waſſer. Während der Zeit ſuchte der Biſchof von Konſtanz, Heinrich v. Hewen, einen Frieden zu erwirken, um das Blutvergießen und die Zerſtörung zu hemmen. Die Zürcher, ohne von Oeſterreich und dem kaiſerlichen Hofe wirkliche Hülfe zu bekommen, gaben ihm unbedingte Vollmacht, einen leeren Brief, mit dem Stadtſiegel bekräftigt, den er mit jedem Inhalt ausfüllen berechtigt ſei. Mit dieſer Vollmacht in Händen ging der Fürſt ins Lager vor Rapperswyl, wo ſein Bruder Friedrich v. Hewen und der Abt Rudolf von Einſiedeln die Unterhandlung vorbereitet hatten. Sie war ſchwierig: die Schwyzer und Glarner wollten von keinem Anſtandfrieden hören, die übrigen Eidgenoſſen zeigten ſich geneigter. Endlich ſetzte es der greiſe Biſchof dennoch durch, aber die Bedingungen waren ſehr hart. Ein definitiver Friede konnte auf dieſe Bedingungen ſo wenig baſirt werden, daß die Erneuerung des Krieges vorauszuſehen war. Man hieß ihn nur den „böſen Frieden“.

Digitized by Google

Anſtandfrieden.

Auf 8 Monate wurde der Anſtandfrieden eingegangen. Der Markgraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt der Herzoge von Oeſterreich, und der Rath von Zürich auf der einen Seite, die Städte und Länder Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus auf der andern Seite kommen überein:

1. Alle öſterreichiſchen Krieger ſollen von Stund an aus der Stadt Zürich wegziehen.

2. Die Gefangenen werden beiderſeitig, auf daß ſie ſich ſpäter wieder ſtellen, auf redliche Tröſtung (Kaution) freigegeben, welche jedem nach ſeinem Vermögen auferlegt wird. Sie ſollen während des Friedens nicht weiter geſtraft oder gebüßt werden. Jeder Gefangene bezahlt ſofort die Koſten ſeiner Verpflegung während der Gefangenſchaft.

3. Den Frieden aus ſoll jeder Theil bei ſeinen Eroberungen bleiben; d. h. die VI Orte behalten ſich inzwiſchen den Beſitz und Genuß der meiſten zürcheriſchen Herrſchaften und Feſten vor.

4. Während des Friedens iſt der freie Wandel geſichert, und ſollen untergeordnete Störungen desſelben durch Einzelne nicht zu Erneuerung des Krieges Veranlaſſung geben, ſondern geſtraft werden nach Recht.

5. Inzwiſchen wird gegenſeitig für Geldſchulden Recht gehalten, und was einer in das Gebiet des andern geflüchtet hat, demſelben unweigerlich herausgegeben, wenn er es begehrt.

6. Die Flüchtlinge von Bremgarten (von der öſterreichiſchen Partei) dürfen nicht zurück, noch ohne der Eidgenoſſen Willen irgendwo in der Eidgenoſſenſchaft verweilen.

7. Zu Baden will der Biſchof an einem dauernden Frieden arbeiten. Es ſollen beide Theile auf ſein Begehren ihre Boten dahin ſenden.

Die Berner waren mit ihrer Macht und verbunden mit den Hülfstruppen der Städte Baſel und Solothurn

Digitized by Google

vor die österreichische Stadt Lauffenburg am Rhein gezogen und hatten dieselbe belagert, nicht ohne selber einigen Verlust zu erleiden, aber durch den Verlust zu größern Anstrengungen angereizt. Indessen kam auch hier nun ein Anstandfrieden zu Stande unter der Vermittlung des Bischofs von Basel. Lauffenburg zahlte 11,000 Gulden und die Belagerung ward aufgehoben.

Weitere Vermittlungsversuche.

Es war klar, daß Zürich jenen Frieden nur aus Noth eingegangen hatte. Die österreichischen Befehlshaber hatten um so eher dazu gerathen, weil sie von angebahnten Unterhandlungen in Frankreich und Burgund Vortheil zu ziehen und durch äußere Hülfe von dorther später dem Kriege eine andere Wendung zu geben hofften. Aus den österreichischen Landen selbst war damals nur geringe Hülfe zu erwarten. Dem Könige ließ der Markgraf eröffnen, daß die vorländischen Städte und Länder genöthigt werden, sich an Burgund zu ergeben, wenn er sie nicht bald rette. Ein Landtag war darüber einig. Aber auch der König konnte keine erhebliche Hülfe gewähren. Die ungarischen Verhältnisse, die Hussiten, die Zwiste innerhalb des österreichischen Hauses selbst nahmen ihn in Anspruch und verzehrten seine Kräfte. Es mußte Zeit gewonnen werden für Unterhandlungen und für die Vorbereitung zu neuem Kriege sowohl als um einen erträglichen Frieden möglich zu machen. Kleine Gehässigkeiten und Bedrückungen während des Anstandfriedens blieben nicht aus. Mehrere mit Zürich verbürgerte Edelleute waren den provisorischen Herren von Grüningen und Greifensee gegenüber in der schlimmsten Lage; die Stäfner wurden wider ihren Willen genöthigt, dem Schwyzer Vogt zu Grüningen zu schwören; rechte Sicherheit war nirgends. Von einzelnen Burgen aus wurden auch österreichisch gesinnte Leute verfolgt. Weil der Herr des Schlosses Freyenstein, Hermann Künsch, die Landleute der Grafschaft Kyburg vielfach geplagt hatte, und wider Recht den Ritter

Wildhans von Breitenlandenberg gefangen hielt, wurde er von dem Landvogt von Kyburg, Heinrich Schwend, überzogen, die Burg verbrannt und Wildhans befreit. Ein anderer Gefangener dagegen ward vergessen und erstickte im Gefängniß.

Die Tagsatzung zu Baden im März 1444.

Im März des folgenden Jahres kam es zu Baden unter der Leitung des Bischofs von Konstanz zu förmlichen Friedensunterhandlungen. Der Kongreß wurde zahlreich besucht. Außer den Boten jeder VII eidgenössischen Orte erschienen auch die Boten von Basel, Solothurn, Appenzell und Wyl. Bern und Luzern waren jedes durch vier Gesandte, die angesehensten Männer jeder Stadt, vertreten. Von Schwyz stand der alte Landammann Ital Reding an der Spitze der Botschaft. In dem Rathe zu Zürich hatte nun seit dem Tode des Bürgermeisters Stüßi und des Stadtschreibers Graf die eidgenössische Partei an Bedeutung gewonnen. Ihre Führer, Hans Meiß, Ulman Trinkler, die Zunftmeister Heinrich Effinger, Hans Bluntschli, Hans Brunner, Männer von deren Gesinnung man ein günstiges Resultat hoffen durfte, waren dahin gesandt worden. Aber auch der Bürgermeister Schwarzmaurer und der Vogt Keller waren anwesend, ergebene Anhänger Oesterreichs, die aber in diesem Augenblick für gut fanden, Neigung zum Frieden zu heucheln. Neben ihnen nahmen im Namen Oesterreichs an den Verhandlungen Theil: der Markgraf Wilhelm, Thüring von Hallwyl, der Landvogt Heinrich Schwend von Kyburg, der Ritter Peter von Mörsperg, der eben von einer Mission nach Frankreich zurückgekommen war, und die noch geheime Kunde den Vertrauten mittheilte, daß der König von Frankreich das wilde Kriegsheer der Armagnaken Oesterreich zu Hülfe sende, Abgeordnete der Städte Rapperswyl, Winterthur, Freiburg, Lauffenburg, Waldshut, Seckingen. Eine Reihe von deutschen Reichsstädten, die einen mehr den Eidgenossen, die andern mehr Oesterreich und Zürich gün-

Digitized by Google

nig, hatten auch ihre Boten gesandt, um an dem Friedenswerke Theil zu nehmen; so die Städte Augsburg, Nürnberg, Konstanz, Ueberlingen, Schaffhausen, St. Gallen, Rheinfelden, Lindau, Chur, Memmingen. Ferner waren Gesandte des Konziliums zu Basel, Räthe des Herzogs von Wirtemberg, Abgeordnete der Ritterschaft anwesend, und — vor den andern bemüht, eine Ausgleichung zu erwirken — die Bischöfe von Konstanz und Basel mit stattlichem Gefolge.

Es war den Vermittlern gelungen, annehmbare Friedensbedingungen zu erlangen. Die schweizerischen Orte versprachen, alle Eroberungen Zürich wieder zu geben, unter der Voraussetzung, daß der Bund Zürichs mit Oesterreich getilgt werde. Die Gesandten Zürichs hatten Recht, persönlich diesen Vorschlag für annehmbar zu halten. Er lag wirklich im Interesse Zürichs und stimmte mit ihren eigenen eidgenössischen Gefühlen überein. Aber sie hatten keine Vollmacht zum Abschluß erhalten. Sie mußten sich vorbehalten, die Sache dem Rathe erst vorzutragen. Indessen auch dazu war Hoffnung, und man konnte es als wahrscheinlich voraussetzen, daß der Rath den Frieden gutheiße. Sie ritten nach Zürich, und mit ihnen, sie zu unterstützen, viele Boten der Städte und Herren, welche den Frieden wünschten.

Die österreichische Partei sah ein, daß sie für immer verloren sei, wenn der Friede angenommen werde. In der Verzweiflung griff sie schnell entschlossen zu den äußersten Mitteln. Der leidenschaftliche Geist, dem Stüßi und Graf so lange Vorschub geleistet hatten, war noch nicht erloschen in der Bürgerschaft, und es war so schwer nicht, das unter der Asche glimmende Feuer zu wilden Flammen aufzurühren und anzublasen. Die zürcherischen Rathsboten wurden dem Volke verdächtigt, und als der Verdacht und die Mißstimmung um sich griff, als Verräther bezeichnet. Man habe sie zu Baden mit den Eidgenossen in vertrauten Gesprächen gesehen, sie haben die Führer der Stadt und auch den todten

Auflauf in Zürich. 4. April 1444.

Digitized by Google

Bürgermeiſter Stüßi geſchmäht, ihre Geſinnung ſei eher ſchwyzeriſch als zürcheriſch: derlei Aeußerungen wurden unter das Volk gebracht. Dann ſprach man von offenbarem Verrath an der Ehre und den Rechten der Stadt, den dieſe Männer geübt. Wenn ihnen willfahrt werde, ſo werde Reding der wahre Herr von Zürich ſein. Zugleich wurden dann Hoffnungen erregt auf große Hülfe, die nun von Frankreich her nahe und die dem Kriege eine andere Geſtalt geben werde. Vom Zürichſee her wurden die eifrigſten Parteimänner in die Stadt berufen, um die den Eidgenoſſen feindliche ſtädtiſche Partei zu verſtärken. Schon als die Boten der Reichsſtädte anlangten, war die Stimmung in der Stadt gewitterhaft ſchwül. Die fremden Geſandten wurden gebeten, das Wirthshaus nicht zu verlaſſen, ſie könnten ſich ſonſt perſönlicher Kränkung ausſetzen Lebhaft war der Kampf im Großen Rathe, wo nun auch die abgeſandten Räthe ſprachen. In ruhiger Berathung hätte die eidgenöſſiſche Partei wahrſcheinlich geſiegt, aber die öſterreichiſche Partei rief einen Auflauf in der Bürgerſchaft hervor und ſchlug jeden Widerſtand gewaltſam nieder. Das Rathhaus wurde umlagert (4. April 1444) und mit wildem Geſchrei verlangte die aufgeregte Maſſe, man ſolle ihr die Verräther überliefern. Einzelne Haufen drangen ſchon mit den Waffen in den Sitzungsſaal. Da wurden fünf Räthe, Hans Meiß, Hans Brunner, Ulmann Trinkler, Heinrich Effinger und Hans Bluntſchli, gefangen geſetzt und in den Wellenberg abgeführt. Von einer Annahme des Friedens war nun nicht die Rede mehr.

Mord der Geſandten.

Unter dem Vorſitz des Reichsvogtes Hans Keller wurde Gericht gehalten über die angeblichen Verräther. Ein Theil der urtheilenden Räthe ſtimmte beharrlich für die Unſchuld der Angeklagten und für vollſtändige Freiſprechung. Ein anderer Theil wagte es nicht, dem offenbaren Rechte Zeugniß zu geben und ſtimmte, indem er hoffte, durch eine den

Digitized by Google

Leidenſchaften der Maſſe gebrachte Konzeſſion die Angeklagten vor dem Tode zu retten, dafür, daß dieſelben mit Geld gebüßt werden. Die beiden Theile vereinigt bildeten die Mehrheit der Stimmen. Nur eine Minderheit ſtimmte für den Tod, aber ſie war zahlreicher als jeder der beiden andern Theile für ſich allein. Der Vogt nahm es auf ſich, das letztere Urtheil, weil es mehr Stimmen habe, als eines der andern, für das gerechte zu erklären und zu vollziehen, und ſo in Form Rechtens einen ſchauderhaften Parteimord zu begehen. Meiß, Trinkler und Bluntſchli wurden vor dem Rathhauſe auf dem Fiſchmarkt enthauptet. Sie ſtarben als Märtyrer eidgenöſſiſcher Geſinnung. Brunner wurde dahin begnadigt, daß man ihn um 200 Gulden büßte und als Pfründer in den Spital verwies, dem dann auch ſeine Verlaſſenſchaft zufallen ſolle. Das Urtheil über Erlinger liegt nicht vor.

Die öſterreichiſche Partei dominirte nun wieder vollſtändig in der Stadt und von neuem wurde die Bahn betreten, welche vor Jahren der Stadtſchreiber Graf eröffnet hatte. Der Schrecken lähmte die eidgenöſſiſche Partei, die ihre Häupter verloren hatte. Noch eine ganze Reihe von Anhängern derſelben wurden bald nachher ebenfalls in Prozeſſe verwickelt und hingerichtet. Der Friede war verworfen worden, dagegen ward der Form wegen den Eidgenoſſen ein Rechtsverfahren anerboten, ſei es vor dem Biſchof von Konſtanz oder mehreren Reichsſtädten. Das aber konnten und wollten die Eidgenoſſen nicht annehmen, nach allem Geſchehenen, denn es lag darin eine Verzichtleiſtung auf das eidgenöſſiſche Recht der Bünde. Der Friede ging aus und der Krieg wurde wieder begonnen. Rechtsbote.

Zu Ende April geſchah ein neuer Auszug der Eidgenoſſen, denen nun auch die Appenzeller beigetreten waren. Von Baden her auf dem rechten Limmatufer über Weiningen, Höngg, über den Zürichberg hin, wo der Kratthurm Belagerung von Greifenſee

untergraben und zerstört ward, zogen sie mit Heeresmacht vor die Stadt und Burg Greiffensee. Während des Anstandfriedens hatten die Grüninger mit ihren Nachbarn, den Greiffenseern, häufige Händel mit Worten und Werken. Diese spotteten über jene als feige Wichte, welche ohne Noth von ihrem rechtmäßigen Vogtherrn abgefallen und sich den Feinden ergeben haben. Hin und wieder folgten den höhnischen Reden Schlägereien und Schädigungen. Darüber klagten nun die Grüninger vor den Eidgenossen und baten sie, an den Friedebrechern Rache zu nehmen.

Das Schloß Greiffensee war mit Lebensmitteln und Munition gut versehen, und was mehr ist, es war einem trefflichen Kriegsführer und tüchtigen Männern anvertraut. Hans von Breitenlandenberg, der Wildhans genannt, hielt mit 68 Mann die Burg besetzt. Als er erfuhr, daß das ganze eidgenössische Heer heran nahe, um Greiffensee zu belagern, so schickte er die Frauen und Kinder schnell nach Zürich, und nachdem er in einem ersten Gefecht sechs Mann verloren hatte (die Eidgenossen hatten weit größern Verlust erlitten, konnten denselben aber leichter ertragen), so verbrannte er selber das Städtchen Greiffensee, das er mit so weniger Mannschaft unmöglich halten konnte, und zog sich in die Feste zurück, entschlossen, sie bis auf den Tod zu vertheidigen.

So groß auch das eidgenössische Heer und ungeachtet es mit Belagerungsgeschütz versehen war, so konnte es doch lange Zeit der Burg nichts anhaben, und viele Belagerer wurden von Wildhans' Schützen verwundet oder getödtet. Die Eidgenossen beriethen schon, ob sie die Belagerung aufheben und abziehen wollen; und nur die Scham hielt sie länger zurück. Da verrieth ihnen einer aus dem Amte Greiffensee, Namens Mahler, wo die Burg an der schwächsten Stelle untergraben werden könne. Erfreut über die Entdeckung erbauten die Eidgenossen ein Schirmdach, rüsteten

Digitized by Google

eine Katze und begannen bei Nachtzeit den Felsen zu untergraben. Die Belagerten aber warfen den Altarstein der Kapelle auf das Gerüste hinab; das Schirmdach wurde gebrochen, und die darunter waren, erschlagen oder schwer verwundet. Indessen erneuerten die Eidgenossen den verunglückten Versuch, und erbauten ein stärkeres Schirmdach, das nicht mehr so leicht von oben her zerstört werden konnte. Zehn Schmiede schärften schnell wieder die stumpf gewordenen Eisen, mit denen an den Felsen gehämmert wurde. Schon vier Wochen dauerte die Belagerung und noch war die Burg nicht genommen; aber täglich stieg die Gefahr, welcher, wenn nicht äußere Rettung kam, auch die tapfere Besatzung erliegen mußte. Der Muth und die Ausdauer der Belagerten erregten überall große Theilnahme unter dem Volke. Am Zürichsee besprach man sich, wie man dieselben retten könne: und es ward ernstlich ein plötzlicher Aufbruch in das Heimatland der Feinde, nach Schwyz und Glarus, erwogen. Während das Heer der Eidgenossen vor Greiffensee liege, ohne Schiffe nicht über den Zürichsee komme, und nur auf sehr großen Umwegen nach mehreren Tagereisen in ihre Thäler gelangen könne, sei es leicht, die unbewachten Flecken zu überfallen, dem Feinde großen Schaden zuzufügen, und ihn zur Rettung seiner Heimat von Greiffensee wegzuziehen. Aber auch dießmal wieder war das Kriegskommando in Zürich nicht zu einem so kühnen Entschluß zu bewegen, und wiederum ließ man die tapfersten Männer — mit unnützem Bedauern oder eitler Hoffnung — in der Noth untergehen. Als der Fall der Burg unvermeidlich schien, unterhandelte Wildhans auf Uebergabe. Die Eidgenossen wollten aber von keiner Bedingung hören, noch Gnade gewähren. Endlich blieb den Belagerten nichts anderes übrig, als entweder in der zusammenstürzenden Burg den Tod zu finden oder sich einem erbitterten Feinde unbedingt und ohne Aussicht auf Gnade, wenn schon nicht ohne alle Hoffnung

Digitized by Google

der Gnade zu ergeben. *) Da ſie keinen Prieſter in der Burg hatten und der Segnung der Religion für den letzten Todesgang bedürftig waren, ſo wählten ſie das letztere. Auf Leitern ſtiegen ſie aus der Burg hernieder und wurden dann gebunden (Dienſtag vor Pfingſten 1444). Am Donnerſtag wurde von der Gemeinde der Krieger auf einer nahen Matte Gericht gehalten über die Gefangenen.

Hinrichtung der Gefangenen.

An dieſem Tage belud ſich Reding, ſonſt viel größer als Stüßi, mit ſchwarzer Blutſchuld und befleckte ſeinen glänzenden Namen mit einem unauslöſchlichen Makel. Er ſah in den Gefangenen nur haſſenswerthe Feinde, die man vernichten müſſe, nicht tapfere Gegner, die man im Unglück ehren ſollte. Er mochte auch an die Hinrichtung der eidgenöſſiſch geſinnten Zürcherräthe und daran denken, daß er nun die Gewalt habe, blutige Wiedervergeltung zu üben. Dennoch war die Hinrichtung der Gefangenen, zu der Reding rieth und die er in der Gemeinde durchſetzte, Mord in Form des äußern Rechtes, und die blutdürſtige Wuth, durch die Reding ſich vor allen andern, ſogar vor dem Scharfrichter, auszeichnete, grauenhaft. Die Gemeinde war ſtürmiſch erregt; mit Kraft und Entſchiedenheit trat dem todſchnaubenden Schwyzer Landammann der Zugerhauptmann Holzach entgegen und redete für die Erhaltung der tapfern Krieger, die nur ihre Pflicht gethan, kein Verbrechen verübt haben. Leidenſchaftliche Reden und Vorwürfe wurden laut; in der Ferne wehklagten die Weiber, und viele Männer weinten aus Mitgefühl oder Scham über das drohende Unrecht. Endlich erhoben ſich bei der Abſtimmung die mehreren Hände für den Tod, und ſofort wurde das grauſame Gericht vollſtreckt. Hans von Breitenlandenberg ging auch hier voran. Sein

*) Edlibach, der ſpäter als Vogt von Greiffenſee ſich ſorgfältig über die Geſchichte erkundigt hatte und perſönlich viel zur Ehre der gerichteten Krieger that, bezeugt das.

Digitized by Google

Haupt fiel zuerſt, dann die übrigen. Vergebens bat der Nachrichter, Meiſter Peter, um Schonung und berief ſich auf das kaiſerliche Recht, daß dem Scharfrichter je der zehnte Mann gehöre. Wir haben hier Landrecht, nicht Kaiſerrecht, erwiederte Reding und zwang ihn, ohne Ausnahme alle zu enthaupten; und als der Tag verblich und die Nacht kam, ließ Reding Fackeln bringen, um die blutige That zu erleuchten.

Ihre Namen.

Die Namen dieſer hingerichteten Märtyrer verdienen angemerkt zu werden. Außer dem Führer Wildhans und ſeinen zwei Knechten wurden gerichtet aus der Stadt Zürich: Ulrich Kupferſchmid (ein geborner Schwyzer, den eine Minderheit ausnahmsweiſe hatte retten wollen), Heinrich Gänzel, beide Stadtknechte, Heinrich Hoppenho, Meiſter Ott, Meiſter Sidenfaden, Meiſter Hans von Ulm, Meiſter Liebenſtein, Ulrich Langenöhrli, Heinrich Iſſinger, Gallus Ingent, Hans von Lengniß, Heini Kneller, Cläui Küng, R. Guyſer, R. Wäber, Bantli in der Wies, Konrad Schärb, Bärtſchi Leinlacher (die letztern drei von Küßnach), Heinrich Fürbaß von Höngg, Heinrich Harniſcher, Ulrich von der Aa, Heinrich Ram, Hans Kochenribly, Ulrich von Zimikon, Hans Denzler, Konrad Kuſter, Hans Fiſcher, Heini Blind, Bärtſchi Groß, Heinrich Bäumler und deſſen Sohn Ulrich Bäumler, Hans Käß, Hans Bachoffner zu Freudwyl, Hänsli Her von Hegnau, Uli Schwarz, Hans Hermenſchwiller; aus dem Amt Greiffenſee: der Untervogt von Greiffenſee, Peter Schärer, Hans Löwenberg, Hans Schannelt, Hänsli Schannelt, beide von Uetikon, Hans Schannelt von Mur, Hänsli Ilnauer, Heinz Mugenfuß, Konrad Schärb, Jäckli Grütli, Hans Grütli, Wälti Willig, Jäckli Willig ſein Sohn, Uli Stadmann, Hans Hugenberg, Heinrich Groß von Wäriken, Hans Günthart, Hans Künzli von Schwerzenbach, Hans von Sar. Zu dieſen kamen noch ſechs fremde Söldner, im Ganzen 62 Mann.

Digitized by Google

Begräbniß und Andenken.

Der Herr von Bonſtetten zu Uſter, der, obwohl ein Bürger von Zürich, doch um ſeiner übrigen Verbindungen mit den Eidgenoſſen willen neutral geblieben war, ließ die Leichen nach Uſter führen und daſelbſt ehrlich begraben. Die Leiche Landenbergs wurde nach Turbenthal in die Familiengruft gebracht. Auf dem Richtplatze wurde zum Andenken der Getödteten eine hölzerne Kapelle errichtet und auf Antrieb des Vogtes Edlibach (des Geſchichtſchreibers) im Jahr 1506 an deren Statt eine gemauerte beſſere Kapelle hergeſtellt und eine Wochenmeſſe geſtiftet, die aber nur bis 1524 dauerte. Die Kapelle verfiel nachher wieder und vor wenig Jahren ließ die Geſellſchaft der Böcke ein ſteinernes Denkmal an deren Stelle ſetzen.

Belagerung von Zürich.

Die Eidgenoſſen kehrten nach Hauſe zurück, viele unter ihnen unwillig und traurig über die blutige That von Greiffenſee. Unterdeſſen rüſteten ſie ſich zu einem größern Unternehmen und zogen auf Johannes des Täufers Tag mit aller Macht vor Zürich, die Stadt zu belagern. Dießmal aber bereiteten ſich die Zürcher ernſtlich vor, den Feind würdig zu empfangen. Als die Kundſchafter die Nachricht brachten von dem Vorhaben der Eidgenoſſen, ſo wurden ſchnell Maßregeln getroffen, die Stadt noch mehr zu befeſtigen. Man gedachte wieder der alten Zeit, in welcher die Stadt von großen Heeren bedroht worden und jedes Mal ſiegreich aus der äußerſten Gefahr hervorgegangen war. Rings um die Stadt her wurden alle Bäume bis auf Büchſenſchußweite gefällt und zu Bollwerken verwendet, Gräben gezogen, Pfähle eingerammt, die Magazine und das Kriegszeug in Ordnung gebracht, Kriegsleute geworben. Für die Zeit der Belagerung wurde eine Kriegsordnung gemacht und die gewohnte Stadtverfaſſung ſuspendirt. Dem Markgrafen von Baden wurden die Schlüſſel aller Thore übergeben, an die Stelle der regelmäßigen Räthe ein Rath von zwölf Männern geſetzt mit ausgedehnter Vollmacht,

Digitized by Google

aus Edeln und Burgern, Fremden und Einheimiſchen, und von dieſen der Ritter Hans von Rechberg zum oberſten Feldhauptmann der ganzen Stadt ernannt. Unter ihm ſtanden vier Hauptleute, unter welche die Mannſchaft vertheilt ward. Jeder von ihnen hatte eines der Hauptthore und die angrenzende Gegend unter ſeiner beſondern Aufſicht und Schirm. Die Polizei über die Wachen ſtand unter dem Rathhausdiener, Hans Asper, einem der Böcke. Alles Glockengeläute wurde unterſagt, damit der Feind weniger die Zeit berechnen könne. Die Thore blieben offen, aber wurden wohl bewacht.

Am 24. Juni lagerten ſich die Eidgenoſſen vor der Stadt und blieben da 10 Wochen und 3 Tage. Die Berner, Zuger, die Grafſchaftsleute von Baden und die Freiämtler mit den Zuzügern von Solothurn beſetzten die Gegend rings um die kleine Stadt. Um die größere Stadt her lagen am Zürichberg die Luzerner, die von Schwyz und Glarus bei Hottingen, die von Uri und Unterwalden um die Spitalſcheuer und Stadelhofen. Bei Wipkingen wurde eine Brücke über die Limmat geſchlagen, um die Verbindung zwiſchen den Lagern auf beiden Seiten der Limmat zu erhalten.

In dieſen gefährlichen Zeiten bildete ſich in Zürich eine Geſellſchaft entſchloſſener und tapferer Männer, die Schildner oder mit populärerem Namen die Böcke genannt. Sie ſahen ein, daß wenige, aber zuverläſſige Freunde in Zeiten der Noth vieles vermögen, während ſie vereinzelt leicht unterzehen. Anfangs waren ihrer nur ſechszehn, ſpäter ſtieg ihre Zahl auf ſechszig Krieger. Wo die Noth am größten war, da zeigten ſich die Böcke. Oft führten ſie für ſich kecke Thaten aus, welche den Muth der Bürger hoben. Einſt liefen ihrer ſechszehn aus der Stadt über das Hard nach Altſtetten auf Abenteuer aus; da fanden ſie drei Fuder welſchen Wein, welche man den Bernern ins Lager zuführte. Sie nahmen den Wein als gute Beute, machten überdem ſieben Männer,

Die Böcke.

Digitized by Google

die bei dem Transporte waren, gefangen, und brachten die Fuhren und die Gefangenen glücklich über die Sihl in die Stadt, ohne daß die Berner, welche in dieser Gegend lagerten, es gewahr wurden. Mit Spott wurde der Wein vom Stephansthurm ausgerufen, so daß die Belagerer es hören konnten, und unter dem Jubel der Kriegsleute auf der untern Brücke bei dem Rathhaus ausgeschenkt. Ein ander Mal zog eine solche Schaar Abends aus der Stadt über den Albis hinüber und raubte den Eidgenossen über 40 Stück Hornvieh und brachte auch diesen Raub glücklich durch das feindliche Lager hindurch in die Stadt hinein. An Lebensmitteln war überdem kein Mangel und der See stand den Belagerten jeder Zeit offen. Häufig fuhren sie hinaus und meistens ohne Schaden, um zu heuen und Früchte zu sammeln.

Dagegen mißlang ein Anschlag, die Büchsen der Berner zu vernageln, wozu sich eine Anzahl von Bürgern zusammengethan hatte. Die Eidgenossen bemerkten zur rechten Zeit noch die Gefahr und es entspann sich um die Büchsen ein zweistündiges erfolgloses Scharmützel. Das Geschütz der Eidgenossen that übrigens der Stadt nur geringen Schaden. Ein alter baufälliger Thurm stürzte zusammen, ein Priester wurde am Münsterhof, ein Wächter auf einem Thurm und eine Henne mit ihren Küchlein von den hineingeschleuderten Steinen getödtet. Ein Mal aber drang doch eine steinerne Kugel in das Rathhaus und die Rathsstube des Kleinen Rathes, aber ohne Jemanden zu verletzen. Ueber den Schaden, den das Geschütz der Stadt unter den Belagerern anrichtete, wird auch nichts Näheres berichtet. Fast täglich gab es hier und dort Neckereien, kleine Gefechte, Schädigungen, aber auf keiner Seite etwas Entscheidendes. Auf einem Streifzug zerstörten die Schwyzer mit Hülfe der Herrschaftsleute von Baden und Regensberg das Chorherrenstift und Dorf Embrach, plünderten und verbrannten das

Digitized by Google

Städtchen Bülach. Müde der unfruchtbaren Belagerung versuchten sie endlich einen Sturm auf die Stadt. Sie faßten den Plan, eine Mühle an der Sihl, vor der Stadt gelegen, die sogenannte Werdmühle, anzugreifen und zu verbrennen. Wenn dann die Zürcher der Mühle zu Hülfe kommen und die nahen Bollwerke von Kriegern entblößt seien, so solle man diese stürmen. Tausend auserlesene Kriegsknechte begannen den Angriff am Morgen früh vor Tagesanbruch. Aber der Eigenthümer der Mühle, Otto Werdmüller, mit wenigen Knechten und von den Böcken unterstützt vertheidigte muthig und auf lange Zeit das Haus; viele der Angreifer büßten mit dem Leben. In der Stadt hatte man bald bemerkt, daß der Angriff nicht bloß der Mühle gelte, und es wurde Jedermann bei dem Eide geboten, der Bollwerke zu warten. Das Geschütz wurde gerüstet, Kriegsmaterial herbeigeschafft. Als der Sturm rings um die Stadt her überall versucht wurde, ward er überall abgeschlagen. Mit Büchsen und Armbrüsten wurde wacker geschossen, irdene Töpfe mit Kalk gefüllt unter die Stürmenden hineingeworfen, der Qualm und Staub verwirrte die Augen, siedendes Wasser brannte die Glieder, Fußangeln drohten die Vorwärtsdringenden zu fesseln, Leitern wurden umgestürzt. Mit bedeutendem Verluste ließen die Eidgenossen von dem verunglückten Sturme ab. An 70 Mann wurden erschlagen, bei zweihundert Verwundete aus dem Lager abgeführt. Die Belagerten hatten nur unbedeutenden Verlust. Sturmversuch

Inzwischen hatten die wiederholten Aufforderungen des Kaisers und des Herzogs von Oesterreich den König von Frankreich bestimmt, seine rohen Kriegsschaaren unter der Leitung des Dauphins zu Hülfe zu schicken. Ein gewaltiges Heer von Armagnaken bewegte sich der Schweizergrenze zu. Von ihm hoffte man den Entsatz der Stadt. Hans von Rechberg hatte Zürich verlassen, um neue Streitkräfte zu Ankunft der Armagnaken.

ſammeln und ſich mit dem franzöſiſchen Heere zu vereinigen. Die Herren von Farnſpurg hatten neuerdings auch der Stadt Bern die Fehde angeſagt und ſich durch Verrätherei der Stadt Brugg bemächtigt, die Häuſer in Brand geſteckt, den Schultheiß und die Räthe gefangen abgeführt. Rechbergs Einſprache war es zu danken, daß die Gefangenen nicht enthauptet wurden; der Herr von Farnſpurg gedachte die Sühne für Greiffenſee zum Vorwand ſolcher Grauſamkeit und ſeines Haſſes gegen die Bürger zu mißbrauchen. Da zog ein eidgenöſſiſches Kriegskorps vor ſeine Burg, um Rache zu nehmen; und aus dem Lager vor Zürich wurden 600 Mann zur Verſtärkung dahin abgeſendet. Nun aber nahte der Dauphin Baſel und ihm entgegen ritt Ulrich von Rechberg, der glücklich aus der Burg Farnſpurg durch die Belagerer entkommen war. Eine Reihe deutſcher Ritter ſchloß ſich an die Franzoſen an. Es ſchien leicht, mit der unverhältnißmäßig überlegenen Kriegsmacht das kleine ſchweizeriſche Heer zu erdrücken, das ihr nun voll Muth entgegen zog.

Schlacht bei St. Jakob an der Birs, 26. Auguſt 1444.

Die Schlacht von St. Jakob an der Birs, ſo tragiſch ihr Ausgang für die kleine Heldenſchaar war, die hier erlag, rettete die Schweiz vor weiterm Vordringen der feindlichen Kriegshorden und verherrlichte den ſchweizeriſchen Namen vor allen Völkern. Die Schweizer hatten Wunder der Tapferkeit verrichtet; mehr als einmal waren weit zahlreichere feindliche Heeresabtheilungen von ihnen in die Flucht geſchlagen worden, auf jeden einzelnen gefallenen Eidgenoſſen zählte man ganze Reihen todter Feinde. Die Aufmerkſamkeit des deutſchen Reiches war auf dieſe Schlacht gerichtet, das Konzilium zu Baſel breitete den empfangenen Eindruck weit umher aus, der Dauphin ſelbſt ſcheute ſich, noch einmal mit ſolchen Kriegern zu ſchlagen und faßte ſchon den Gedanken, ſich ihrer Kriegstüchtigkeit in Zukunft in ſeinem Intereſſe zu bedienen.

Aufhebung der Belagerung.

Die nächſte und unmittelbare Folge aber war, daß auch die Stadt Zürich entſetzt ward. Als zuerſt die Nachricht in

Digitized by Google

die Stadt kam von dem Untergang des ſchweizeriſchen Heeres, da wurden plötzlich alle Glocken der Stadt, die ſchon ſo lange geſchwiegen hatten, angezogen und von dem Freudengeläute erſchallte die Luft. Da erfuhren auch die Belagerer den ſchweren Schlag, der ihre Freunde getroffen hatte. Bern rief ſeine Truppen aus dem Feld. Sofort hoben alle Orte die Belagerung auf und eilten nach Hauſe.

Noch lange ſchleppte ſich die Fehde hin, ihren Fortgang durch einzelne Verwüſtungen und Schädigungen bezeichnend. Kaum waren die Eidgenoſſen abgezogen, ſo zogen die Zürcher aus und nahmen die Stadt und das Schloß Regensberg wieder ein — die alte Burg hatten die Eidgenoſſen verbrannt — und öfter fielen ſie in die Gerichte der Eidgenoſſen ein, bald hier, bald dort, und raubten das Vieh und plünderten die Wohnungen; eben ſo kamen auch die Schweizer von Zeit zu Zeit an den Zürichſee, um da Beute zu machen. Größere Unternehmungen waren ſelten, die Unſicherheit aber außerhalb der Städte und Burgen allgemein. So ſtreiften die Zürcher einmal ins Wehnthal und nach Niederwyl, verwüſteten einige Dörfer und brachten einen großen Raub glücklich in die Stadt zurück. Ein ander Mal überraſchten ſie das Dorf Steinhauſen jenſeits des Albis, brannten dasſelbe nieder und trieben das erbeutete Vieh nach Hauſe. In einer Nacht ſuchten die Zürcher ſich Bremgartens zu bemächtigen, im Einverſtändniß mit einigen Bürgern von Bremgarten. Unterhalb der Stadt fuhren ſie auf mitgebrachten Schiffen über die Reuß und eilten dem Thore zu, das ihnen die Verſchwornen zu öffnen verſprochen hatten. Aber der Lärm war zu groß; es wurde geſtürmt in der Stadt, die Gaſſen ſchnell erleuchtet mit Harzpfannen, die Thore und Mauern beſetzt. Der Anſchlag war vereitelt und nur den Raub aus der Umgegend brachten die Zürcher größtentheils mit heim. Sie hatten ſo viel Vieh genommen,

Streifzüge.

daß ſie einen Theil jenſeits der Reuß zurück laſſen mußten, und doch ungewöhnlich reiche Beute in die Stadt führten.

Eines Tages hob Hans von Rechberg 600 der beſten Krieger in Zürich aus, zog mit denſelben über den Heitersberg, ſetzte unterhalb Mellingen über die Reuß und zog vor Brugg. Am Tage darauf ſollte nach dem Plane der Führer Pilgrim von Hochdorf mit 4000 Oeſterreichern da zu ihm ſtoßen und das vereinte Heer das Aargau einnehmen. Aber das erwartete größere Heer blieb aus, und die Schaaren Rechbergs waren abgeſchnitten, mitten in feindlichem Land. Die Sturmglocken hatten ſchon am Tage zuvor in den aargauiſchen Dörfern und Städten ertönt, Baden und Mellingen, zwiſchen ihm und Zürich gelegen, waren mit ſtarken Beſatzungen verſehen, die von Mellingen unter dem Berner Rudolf von Ringoltingen faſt dreimal ſo ſtark als die Zürcher. Als Beobachtungskorps hatte Ringoltingen 400 Mann auf die Höhe und in den Wald vorgeſchoben, die Maſſe ſeiner Krieger war bereit. Nach Zürich kam die Kunde, daß der Auszug verloren und gänzlich in der Gewalt der Feinde ſei. Rechberg aber, obwohl an dieſem Tage vor Brugg durch einen Feind verwundet, bewahrte ſeine Geiſtesgegenwart in der Gefahr, und es gelang ihm durch raſchen Marſch an den 400 vorbei, mit denen zu ſtreiten er ſtreng verbot, aus dem Reuß- in das Limmatthal überzuſetzen und ſogar noch einen Theil ſeiner Beute wohlbehalten nach Zürich zu bringen. Ringoltingen hatte aus der Ruhe und Sicherheit ſeiner Bewegungen in ſo höchſt gefährlicher Lage geſchloſſen, daß er nur einen Theil eines weit ſtärkern nachrückenden Heeres befehlige, und verfolgte ihn daher nur mit großer Vorſicht, ohne ihn aufhalten zu können. Erſt bei Schönenwerth kam es zu einem kleinen Scharmützel, in dem die Zürcher zwei, die Schweizer Einen Mann einbüßten. Von der Stadt her war viel Volk den zurückkehrenden Truppen entgegen ge-

Digitized by Google

zogen; die Schweizer mußten von weiterer Verfolgung abſtehen.

Im Herbſt des Jahres 1445 unternahmen die Eidgenoſſen von Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus einen Auszug, um zu Erlibach am Zürichſee die kaum gereiften Trauben, den Jahresertrag der Weinbauern, einzuſammeln. Auf zahlreichen Schiffen und verſehen mit Standen, Tanſen und Gelten fuhren ſie über den See und fingen an zu wimmeln. Von Zürich aus waren unter dem Befehl des Hauptmanns Stüßi 400 Mann in den Erlibacherwald verlegt worden. Sie ſollten da ruhig warten, bis am Morgen früh von der Stadt aus ein ſtärkerer Haufen herannahe, und dann gemeinſam mit dieſem den Feind angreifen. Es erſchien dann am Morgen ein Haufen Fußvolk aus der Stadt und machte ſich ſofort an die Schweizer, die ſich zur Gegenwehr rüſteten. Die 400 aber blieben noch unthätig, vermuthlich in Erwartung, daß auch noch die Reiſigen kommen. Die Schweizer ſtritten heftig mit den Angreifern, erſchlugen ihnen 28 Mann und drängten ſie ſchon zur Flucht. Da erſchien Hans von Rechberg mit den Reiſigen und gab dem Treffen noch zur rechten Zeit eine günſtigere Wendung. Die Flucht wurde gehemmt und in kurzem neigte ſich der Sieg auf die Seite der Zürcher. Die Schweizer ſtoben ihren Schiffen zu. Viele wurden getödtet (Edlibach, wohl übertrieben, ſpricht von 170 Todten), viele verwundet; weithin auf dem See wurde man die Blutſpuren gewahr. Wären die 400 im Wald von Anfang an wacker beigeſtanden, ſo wäre der Sieg größer und leichter geworden.

Treffen bei Erlibach, 6. September 1445.

Mehrmals verſuchten die Zürcher ſich der Stadt Baden zu bemächtigen, deren Lage für ſie von größter Wichtigkeit war. Dort war der einzige Brückenübergang über die Limmat unterhalb Zürich. Aber alle Verſuche ſchlugen fehl. Einige Meiſter hatten einen ſchweren Stößel verfertigt, den 40 Mann kaum tragen mochten, legten denſelben auf

Baden.

Digitized by Google

einen Karren und gaben Anleitung, wie derselbe mit Gewalt gegen das Thor gestoßen werden könne, daß es berste. An einem Morgen, als dichter Nebel umher lag, nahte sich der Zug unvermerkt dem Thore, das zu den großen Bädern führte. Kräftig stürmten sie damit auf das Thor ein, trafen aber im ersten Stoß die Mauer, und erst im zweiten das Thor selbst, das theilweise durchbrochen wurde. Aber die Badener waren nun herbeigeeilt und verdrängten den Feind durch ihr Geschütz von der Mauer. Die Zürcher mußten sich begnügen, den Raub der Umgegend nach Hause zu führen. Ein dritter Zug wurde zu Winterszeit gewagt. 4000 Mann stark mit dem Stadtbanner und unter der Anführung des Hans von Rechberg gingen die Zürcher auf einer schnell hergestellten Brücke bei Wettingen über die Limmat, und legten sich um die Stadt, als wären sie zu einer Belagerung entschlossen. Sie hofften dadurch die Eidgenossen zu schnellerm Aufbruch zu reizen, aber vergeblich. Ohne größern Erfolg mußten sie wieder abziehen. Als ein vierter Zug gerüstet wurde, so kamen sie dem Ziele näher. Dreißig Mann nahten am Morgen früh dem Thore, Schmäh́lieder auf Zürich und Oesterreich singend, weiße Binden am Arm und weiße Kreuze auf der Brust. Sie gaben sich für Berner aus. Kaum in die Stadt eingelassen, hielten sie sich bei dem Thore auf und begannen, bald erkannt, einen wüthenden Streit, das Thor so lange offen zu halten, bis das Heer der Zürcher, das sich in der Nähe versteckt hielt, eindringe. Aber dieses rückte zu langsam an. Die Besatzung und die Bürger von Baden griffen zu den Waffen und bemächtigten sich des Thores wieder. Der Anschlag war vereitelt.

Kriegsschiffe und Kriegsflöße.

Auch auf dem Zürichsee begegneten sich die fehdenden Parteien. Die Stadt Rapperswyl wurde seit langem von den Schweizern umlagert und jede Zufuhr zu Wasser und zu Land abgeschnitten. Durch Hunger hofften sie die kriege-

Digitized by Google

rische Ausdauer der Rapperswyler und die feste Lage des Ortes zu überwältigen. Ueberdem war die Fahrt auf dem Zürichsee sehr unsicher. Die Schwyzer und Glarner bedrohten durch Kaperschiffe die einzelnen zürcherischen Schiffe, welche mit Waaren oder Lebensmitteln den See befuhren. Da ließ der Rath von Zürich zwei große Jagdschiffe durch einen Meister von Bregenz am Bodensee erbauen, um mit diesen den See zu schirmen und das Uebergewicht der Stadt hier herzustellen. Die Schiffe wurden mit Schußlöchern und Brustwehren ausgestattet und waren so groß, daß jedes etwa 400 Mann sammt ihrer Ausrüstung aufnehmen konnte. Nach vorher genau verabredetem Plane wurde nun gleichzeitig zu Land und zu Wasser ein großer Zug unternommen, in der Absicht, Rapperswyl mit Nahrungsmitteln zu versehen. Von Zürich her kamen die beiden Kriegsschiffe, eine durchaus neue Erscheinung auf diesem See; von Winterthur her ein großes österreichisches Heer aus dem Amte Kyburg und durch viele Reisige und Hülfstruppen verstärkt. Jenen fuhren 20 Schwyzer Schiffe von Pfäffikon aus entgegen, mußten aber bald vor dem Geschütze weichen, welches aus den beiden Kriegsschiffen auf sie geschleudert wurde. Das Landheer verwüstete das Grüningeramt und zündete viele Dörfer an. Auch ihm vermochten die Schwyzer dießmal keinen Widerstand entgegen zu setzen, und die übrigen Eidgenossen hatten das Feld in der Hoffnung des Friedens und müde des steten Krieges verlassen. Rapperswyl wurde für einmal entsetzt und mit Vorräthen von Korn und andern Lebensmitteln versehen.

Aber auch auf dem See versuchten die Schwyzer wieder, sich mit den Zürchern zu messen. Sie ließen einen ungewöhnlich großen Floß, den Bär genannt, erbauen. Ein kleinerer älterer Floß hieß die Schnecke. Die längsten Tannen aus dem Wädiswylerberge wurden dazu verwendet, und ein Meister von Grüningen leitete die Baute. Auch dieser Floß wurde mit einem Verdeck und doppelten Brustwehren ver-

Digitized by Google

ſehen und eingerichtet, um ſowohl die große zürcheriſche Büchſe, welche von den Schwyzern zu Rapperswyl genommen worden war, als andere kleinere Büchſen aufzunehmen. Als die beiden Jagdſchiffe von Zürich, von andern Schiffen gefolgt, mit neuen Vorräthen wieder einmal nach Rapperswyl fahren wollten, trafen ſie bei Stäfa auf die Flottille und den großen Floß der Schwyzer, von dem man annahm, daß er bis 600 Mann trage. Zwar bewegte er ſich nur langſam, im Vergleich zu den beſſer geformten zürcheriſchen Kriegsſchiffen; aber er ſchien doch ſo ſtark gerüſtet, daß die zürcheriſche Flotte es nicht wagte, den Kampf aufzunehmen. Sie beſorgten vorzüglich die Wirkung des groben Geſchützes aus dem Bären. Die Zürcher kehrten ohne ihr Ziel erreicht zu haben zurück. Die Schwyzer bedrängten nun auch zur See Rapperswyl mehr als früher und richteten ihr ſchweres Geſchütz von dem Bären auf die Stadt. Eines Tages liefen ſie aber Gefahr, daß derſelbe ſammt dem Geſchütz darauf von den Rapperswylern gefangen wurde. Ein Werkmeiſter von Rapperswyl hatte einen eiſernen Angel mit vier ſcharfen Spitzen zubereitet und ſo angebracht, daß er den Floß von unten her erfaßte. An einer eiſernen Kette und an Seilen wurde ſodann das gefangene Schiff an die Stadt herangezogen. Aber das Seil riß entzwei über der Laſt und der Floß entkam glücklich der Gefahr. Seitdem wagte er ſich aber nicht mehr ſo nahe an die Stadt.

Die Zürcher blieben indeſſen nicht zurück. Auch ſie ließen nun zwei große Flöße erbauen, einen für 700 Mann, die Gans, und einen für 500 Mann, die Ente. Beide wurden mit Geſchütz wohl verſehen, und ſo war ihre Seemacht der ſchwyzeriſchen bedeutend überlegen. Damit ſchützten ſie die Ufer vor Ueberfällen und hielten die ſchwyzeriſchen Schiffe im Reſpekt. Mit ihr brachten ſie auch den Rapperswylern, wenn es nöthig wurde, Vorräthe und Speiſe. Das Uebergewicht auf dem See war nun für Zürich nach manchen Kämpfen errungen.

Digitized by Google

Im Vertrauen darauf unternahm nun Hans von Rechberg im Dezember 1445 einen größern Zug. Auf Schiffen fuhr er den See aufwärts und landete bei der Au. Dort machten ſie Feuer, ſich zu wärmen. Ein Theil, etwa 50 Mann, wurde vorausgeſchickt, ſich der Brücke bei der Schindellegi zu bemächtigen. Noch war es Nacht, aber die Gegend vom Mondſchein erhellt, von den Flammen geröthet. Zu Wollrau und in den Höfen lagen nur ein paar hundert Schwyzer. Dieſe, aufgeſchreckt von dem Lärm eines unzeitig abgebrannten Geſchützes, ſammelten ſich und griffen die Vorhut an. Dann eilten die Zürcher herbei. Aber das trügeriſche Licht der Nacht verwirrte die Krieger. Von den vorausgezogenen Zürchern wurden manche durch ihre eigenen Freunde erſchlagen; die Schwyzer hatten weniger Todte. Ueberdem entſtand der Irrthum, daß ein zahlreicheres Heer der Schwyzer anweſend ſei. Die Zürcher, im Glauben, ihr Anſchlag ſei verrathen, wandten ſich wieder abwärts dem Geſtade und ihren Schiffen zu. Ihre Todten (160 waren gefallen) nahmen ſie mit. Glücklicher war eine andere Abtheilung des zürcheriſchen Heeres, welche mit den Flößen und zahlreichen Schiffen von Meilen her über den See gekommen war und nun die ſchwyzeriſche Flotte bei Pfäffikon angriff. Die Schwyzer wagten es nicht, gegen den überlegenen Feind ihre Schiffe zu vertheidigen. Die meiſten wurden verſenkt und verbrannt, der große Floß, der Bär, ſammt dem zürcheriſchen Geſchütz darauf, erbeutet. Auf dem Heimweg erfuhren ſie bei Freienbach das Unglück der Ihrigen. Ein Zürcher Namens Günthart, welcher das Banner gerettet und unter ſeinem Mantel verborgen hatte, rief ihnen zu, ſie ſollten ihn aufnehmen, und erzählte das Geſchehene. Nun vereinigten ſie ſich mit der übrigen Mannſchaft. Ein Theil zog zu Land, ein anderer auf den Schiffen zurück. Der Feind, der durch den Landſturm verſtärkt war, wagte der Schiffe wegen keinen Angriff mehr.

Gefecht bei Wollrau und Pfäffikon. 15. Dezember 1445.

Digitized by Google

Treffen von Wyl, 28. Jenner 1446.

Am 27. Jenner 1446, am Vorabend vor Karls des Großen Feſt, zog Hans von Rechberg wieder aus nach Winterthur und zog daſelbſt die Truppen aus der Grafſchaft Kyburg an ſich, in der Abſicht, die Stadt Wyl im Thurgau, die mit den Eidgenoſſen hielt, zu überfallen. Die Winterthurer mit einem Theil des Heeres wurden vorausgeſandt, den Feind zu berauben und zu brennen. Am Morgen früh rückte dann der Feldhauptmann nach mit den Reiſigen und dem Banner. Schon waren ſie mit großer Beute verſehen zum Hauptheere zurückgekehrt, als weit umher die Sturmglocken erſchallten und die Wyler mit ihrer Landſchaft und mit der eidgenöſſiſchen Beſatzung, die ſie aufgenommen hatten, heranrückten, den Winterthurern den Raub abzujagen und ſich an ihnen zu rächen. Rechberg ſprach ſeinen Leuten Muth zu: die Feinde ſeien zwar zahlreich, aber viele von ihnen nicht kriegsgeübt, und ordnete das Treffen. Er befahl dem Fußvolk, ſich vor dem anrückenden Feind in guter Ordnung in eine Stellung zurück zu ziehen, welche von einem ſtarken Grünhag gedeckt war. Durch den Schein der Flucht verleitet, werde er ſich dann trennen und ohne Ordnung hier und da durch den Hag brechen. Dann wolle er mit der Trommete ein Zeichen geben und mit ſeinen hinter einem Hügel verborgenen Reiſigen hervorbrechen, dann ſollen auch ſie ſich raſch umwenden und den Feind angreifen. Wer von ihnen fliehe, den ſolle der Nächſte niederſtechen. Der Plan wurde gut ausgeführt und gelang vollkommen. Die Eidgenoſſen gingen in die ihnen gelegte Falle und wurden durch den plötzlichen Angriff und die Wendung des flüchtigen Fußvolks überraſcht und gebrochen. Sie flohen nach der Stadt zurück, bis vor die Thore verfolgt von dem zürcheriſchen Heer. Dieſes hatte keinen Verluſt zu beklagen, der Feind aber verlor 75 Mann, und die reiche Beute wurde glücklich heimgebracht.

Dieſer Sieg Rechbergs wurde aber mehr als aufgewogen

Digitized by Google

durch die große Niederlage, die ein öſterreichiſches Heer, das über den Rhein gekommen, bei Ragaz erlitt. Am Fridolinstage 1446 wurde dasſelbe von einem viel kleinern ſchweizeriſchen Heerhaufen, beſonders den Glarnern, geſchlagen und zum Rückzug über den Rhein genöthigt.

Friedensunterhandlungen

Lange genug zu gegenſeitigem Schaden hatte der Krieg gedauert. Keine Partei vermochte die andere zu vernichten oder ſo zu demüthigen, daß ſie ſich jeder Friedensbedingung unterziehen mußte. Zu einem entſcheidenden Schlage war es nicht gekommen. In den größern Treffen hatten die Eidgenoſſen meiſtens geſiegt, aber die Belagerung von Zürich war völlig mißlungen und ihre Verſuche, auch den Zürichſee zu beherrſchen, waren verunglückt. Die mancherlei Streifzüge, die während des Krieges vorkamen, weit mehrere, als erwähnt worden ſind, waren für ſie nicht weniger empfindlich als für die Zürcher. Eine Zeitlang hörte die gegenſeitige Leidenſchaft auf keine Stimme des Friedens, und in Zürich waren ſeit dem Morde der Geſandten die eidgenöſſiſch fühlenden Männer für lange Zeit zurückgeſchreckt worden. Die vermittelnden Schritte, welche mehrere Reichsfürſten und Reichsſtädte thaten und von Zeit zu Zeit erneuerten, waren lange vergeblich. Aber nun fing die Stimmung an ſich zu ermäßigen, und vernünftige und wohlwollende Räthe fanden nun wieder offenere Ohren; und nicht bloß die Schweizer, ſondern auch ein Theil der Reichsfürſten hegten Beſorgniſſe, daß auch noch Burgund ſich in den Krieg miſche. Das Unglück lag ſchwer und beängſtigend über dem Land. Dieſe Erfahrungen wirkten zuletzt ſtärker, als vorher die guten Gründe gewirkt hatten.

Friedensverhandlungen auf dem Zürichſee.

Im Frühjahr 1446 brachte es der Kommenthur von Wädiswyl zu einer Friedensverhandlung, an welcher beide Parteien Theil nahmen, auf dem Zürichſee. Die Komthurei war während des Krieges neutral geblieben, und waffnete nun bloß, um die Unterhandlung vor jeder Gewalt zu

UNION THEOLOGICAL

ſchirmen. Am Ufer waren als Wache 200 bewaffnete Wädiswyler aufgeſtellt. Ebenfalls gehörig gerüſtet mit Wehr und Waffen fuhr der Komthur auf ſeinem Schiffe auf den See, während von der Stadt her ein zürcheriſches, vom obern See her ein ſchwyzeriſches Schiff heranfuhren. Auf jenem befanden ſich Hans von Rechberg und eine bedeutende Zahl zürcheriſcher Räthe, auf dieſem die Boten der Eidgenoſſen; beide Theile ohne Harniſch in friedlicher Tracht. Die beiden Schiffe lehnten ſich von beiden Seiten an das Schiff des Komthurs an, welches ſie von einander trennte und zugleich mit einander verband. Der Komthur redete freundlich zu beiden Theilen und ſuchte Frieden zu ſtiften. Einmal brauste ein Geſandter von Schwyz auf, als er Rechberg ſah, und dutzte ihn, nach der Weiſe der Landleute, ſtatt nach der Sprachweiſe des Adels ihn zu ihren („ihr" zu ſagen). Der Ritter erwiederte ruhig ſtolz, er möge jetzt die Spottworte laſſen, denn jetzt ſei ihr Geſchäft ein friedliches, wenn er ihm in der Schlacht begegne, dann ſei die trotzige Rede am Ort, und dann wolle er ſich finden laſſen. Die übrigen eidgenöſſiſchen Geſandten tadelten das ungebührliche Benehmen ihres Gefährten und geboten Frieden. Die Eidgenoſſen hatten in ihrem Schiffe keine Lebensmittel bei ſich; die Zürcher dagegen waren reichlich mit Wein, Semmeln und Wecken verſehen. Da warfen dieſe zu jenen von ihrem Vorrath hinüber und boten ihnen Wein, und bald beſuchten ſie ſich, die einen auf dem Schiffe der andern und aßen und tranken zuſammen. So näherten ſich in perſönlichem Verkehr die Gemüther. Es wurde eine Art Waffenſtillſtand verabredet, und man wurde einig, den Friedenskongreß in Konſtanz zu beſchicken. Der Krieg hatte bereits ausgetobt, die Richtung zum Frieden erlangte das Uebergewicht.

Kongreß zu Konſtanz, Mai 1446.

Der Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Baiern, hatte ſich ſchon längſt keine Mühe verdrießen laſſen, um Frieden zu ſtiften. Als Statthalter des Reichs lud er beide Theile nach

Digitized by Google

Konſtanz zu einer Verhandlung. Er ſelbſt erſchien auf den 15. Mai perſönlich mit großem Gefolge. Viele weltliche und geiſtliche Fürſten und Städte hatten zu demſelben Zweck ihre Boten dahin geſandt, manche waren perſönlich erſchienen. Auch der Herzog Albrecht von Oeſterreich kam ſelber dahin, mit ihm viele ſeiner Vaſallen und Bundesgenoſſen. Ebenſo waren Zürich und die eidgenöſſiſchen Orte vertreten. Unter der Mitwirkung dieſer erlauchten Verſammlung kamen die Friedenspräliminarien zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen und zwiſchen Zürich und den Eidgenoſſen zu Stande. Die Streitigkeiten zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen wurden, inſoweit Oeſterreich Kläger ſei, an den Rath zu Ulm, inſoweit die Eidgenoſſen Kläger ſeien, an den Pfalzgrafen Ludwig zum Entſcheid gewieſen.

Für die Streitigkeiten zwiſchen Zürich auf der einen und Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf der andern Seite (Bern, Solothurn, Glarus und Appenzell wurden nicht als Hauptpartei, ſondern als Helfer einer Hauptpartei betrachtet) wurde verfügt: Jede Partei ſoll zwei Schiedsrichter ernennen und dieſe vier zu Kaiſerſtuhl zuſammentreten, um nach Minne und Recht zu ſprechen. Vor ihnen mögen dann die alten und die neuen Bünde und was immer ſtreitig ſei, zur Sprache gebracht werden. Wenn ſie ſich theilen, ſo ſollen ſie außerhalb der Eidgenoſſenſchaft einen Obmann aus einer Reichsſtadt erwählen, der den endlichen Spruch thue. Ueber Todtſchlag, Raub, Brand, Schloßbrechen, Acht und Bann, was während des Krieges begegnet, wird kein Recht gehalten. Das ſoll abgethan ſein; wohl aber über Herrlichkeiten, Zölle, Städte, Länder und Leute, Urbare u. ſ. f. Die Gefangenen werden gegenſeitig ohne Löſegeld freigegeben; alle verſprochenen Brandſchatzungen ſind aufgehoben, privatrechtliche Schulden dem gewohnten Rechtsgang überlaſſen, die Feindſchaft geſchlichtet.

Lange wollten die Schwyzer nicht zugeben, daß nun doch

Digitized by Google

zunächst ein anderes als das in ihrem Bunde vorgesehene Rechtsverfahren der Tage zu Einsiedeln zur Anwendung komme, und die Zürcher verlangten vorerst Rückgabe der Höfe Wollrau und Pfäffikon. Aber zuletzt fügten sich beide Theile dem einzig möglichen, für beide annehmbaren Ausweg.

Das erste Schiedsgericht.

Der neu gewonnene Frieden wurde allenthalben mit Glockengeläute verkündet, zur Freude des Volks, welches nun Ruhe hoffte von den langen Leiden, die es erduldet hatte. Zürich ernannte zu Schiedsleuten Heinrich Effinger, einen der früher entsetzten Räthe von der eidgenössischen Partei, und den Stadtschreiber Rudolf von Cham, der geholfen hatte, den österreichischen Bund zu stiften. Die Eidgenossen erwählten Petermann Goldschmid, Schultheiß von Luzern, und Ital Reding den Jüngern von Schwyz. Zum Obmann wurde im Verfolg Peter von Argun, Bürgermeister von Augsburg, erwählt.

Klagen vor dem ersten Schiedsgericht.

Vier Jahre lang dauerte der Rechtsstreit zwischen Zürich und den fünf Orten bis zu seiner gänzlichen Erledigung. Vorerst wurde nun vor diesem Schiedsgericht verhandelt, wie es der Friede vorschrieb. Mehrfach kamen die Parteien in Kaiserstuhl zusammen. Und es kam über folgende Hauptpunkte zu einem Rechtsspruch:

1. Klagten die Eidgenossen, Zürich sei schuldig, den ewigen eidgenössischen Bund zu beachten, und demgemäß zu Einsiedeln nach Vorschrift desselben auch über den österreichischen Bund Rede zu stehen. Mit Unrecht habe Zürich die frühern Mahnungen mißachtet und um deßwillen den Krieg veranlaßt; auch jetzt noch sei die Stadt schuldig, der Mahnung Folge zu leisten.

Ihnen erwiederten die Gesandten von Zürich: Zwar habe ein Bund zwischen Zürich und den fünf Orten bestanden, aber dieser Bund sei durch den Krieg nun beseitigt. Mit Recht habe die Stadt der Mahnung nach Einsiedeln keine Folge gegeben, weil sie sich in jenem Bunde

Digitized by Google

den König und das Reich und ihre Freiheit, neue Bünde einzugehen, vorbehalten habe, und mit Unrecht haben Schwyz und die Orte ihre Vorschläge zu billigem Rechtsgang ausgeschlagen. Das Unrecht des Kriegs laste demnach auf ihnen.

2. Klagten die Eidgenossen, Zürich sei schuldig, ihnen die Kriegskosten zu ersetzen, weil der Krieg bloß den Zweck gehabt habe, die Zürcher zur Haltung ihrer Bundespflicht zu nöthigen. Dem widersprachen die Zürcher aus den gleichen Gründen wie der ersten Klage.

3. Klagte Zürich gegen die Eidgenossen auf Rückgabe aller im Krieg eingenommenen Schlösser, Städte, Länder und Leute, indem nach gemeinem Rechte niemand ohne Rechtsspruch mit Gewalt des Seinigen entsetzt und entwert werden dürfe, und forderte überdem für die daherige ungerechte Schädigung einen Ersatz von 400,000 Gulden. Die Eidgenossen erwiederten: ihr Krieg sei gerecht gewesen, und sie demnach nicht schuldig, auf diese Klage einzugehen, es wäre denn, daß vorher entschieden würde, sie seien im Unrecht gewesen, als sie den Krieg begonnen haben.

4. Klagte Zürich, die Eidgenossen haben ihnen und den Ihrigen die Briefe, Rödel und Schriften über Regensberg, Grüningen und Greiffensee mit Unrecht genommen und seien demnach zur Rückgabe und zur Buße verpflichtet. Auch die Antwort darauf lehnten die Eidgenossen auf so lange ab, bis über die Hauptfrage entschieden sei.

Die beiden eidgenössischen Schiedsleute urtheilten, daß Zürich den alten Bund halten und nach Vorschrift desselben zu Recht stehen solle, und daß bis zur Erledigung dieses Haupturtheils alle andern Streitfragen verschoben werden sollen. Die beiden zürcherischen Schiedsleute sprachen sich nicht aus über den ersten Punkt, die eigentliche Kardinalfrage, sondern urtheilten, daß auch die andern Punkte vorerst definitiv verhandelt werden sollen. Es mußte somit der Obmann sprechen. Lange wollte sich der Bürgermeister

Urtheile. 1446 und 1447.

Digitized by Google

von Augsburg der ſchwierigen Aufgabe nicht unterziehen; doch gab er am Ende den Bitten des Pfalzgrafen Ludwig und den Wünſchen des Rathes nach und ſetzte einen Tag nach Lindau feſt. Von Augsburg und andern Reichsſtädten geleiteten ihn Rathsboten. Nochmals erſchienen die Parteien nnd trugen ihre Sache vor. Beide Theile erneuerten ihre Erklärung, daß ſie ſich ſeinem Spruch unterziehen werden. Vergeblich arbeitete er an freiwilliger Verſtändigung der Parteien; die Vertreter der Parteien konnten und wollten es nicht über ſich nehmen. Es kam zu einem abermaligen Rechtstage zu Lindau, den 27. Hornung 1446. Da endlich that der Obmann den Entſcheid: Das Urtheil der Schiedsleute Goldſchmid und Reding iſt das beſſere und das gerechtere. Dasſelbe ſoll gelten.

In Zürich hatte man ſich noch von der Hoffnung tragen laſſen, der alte Schweizerbund ſei für Zürich nicht mehr verpflichtend, wenigſtens nicht ſo ſehr, daß in allen Dingen die Stadt gezwungen ſei, das eidgenöſſiſche Recht anzuerkennen. Man ſcheute noch eine erneuerte enge Verbündung mit den Eidgenoſſen, und waren auch die Bande lockerer geworden, welche Zürich an die öſterreichiſchen vordern Lande knüpften, ſo verzichtete die Stadt doch ungern auf ihre Freiheit, je nach Umſtänden zwiſchen dieſen und jenen zu wählen. Der Spruch erregte daher in Zürich große Beſtürzung; doch mußte er anerkannt werden. Und in der That war er nicht bloß gerecht in Form und Inhalt, ſondern, ſo ſchmerzlich den damaligen durch den Zwieſpalt und den Krieg erbitterten Gemüthern die Rückkehr zu den alten Eidgenoſſen vorkam, auch ein hohes Glück für Zürich und die Eidgenoſſenſchaft.

Verhandlung zu Baden, Oſtern 1447.

Zu Baden im Aargau wurde nun eine neue Friedensverhandlung über die übrigen Streitpunkte gehalten. Peter von Argun, Räthe von Baſel und Konſtanz und die Bürgermeiſter von Schaffhauſen, Ravensburg und Rotweil nahmen

Digitized by Google

daran Theil; und es kamen die Parteien überein, daß noch über drei Dinge zu Einſiedeln nach Minne oder Recht geſprochen, alles Uebrige dagegen als erledigt betrachtet werden ſolle, nämlich: 1. Ob der Bund Zürichs mit Oeſterreich fortbeſtehen oder abgethan werden ſolle? 2. Ob Zürich die von den Eidgenoſſen gemachten Eroberungen zurückzuſtellen ſeien? 3. Wie es ſich mit den gegenſeitig geforderten Entſchädigungen verhalte?

Zweites Schiedsgericht.

Die frühern vier Schiedsleute traten nun wieder zu Einſiedeln zuſammen und hörten die ausführlichen Reden und Gegenreden der Parteien an. Ueber die erſte Frage zerfielen die Schiedsrichter von neuem. Zürich hatte hier unzweifelhaft das formelle Recht für ſich, und dieſes wurde von ſeinen Schiedleuten anerkannt; die Eidgenoſſen dagegen hatten den Geiſt der Bünde, den Geiſt der Eidgenoſſenſchaft für ſich, und dieſen wollten ihre Schiedleute nicht preisgeben. Eher verſtändigten ſie ſich über die andern Fragen; aber an der einen ſchien Alles zu ſcheitern. Denn nun war es ſchwer, über den Obmann ſich zu verſtändigen. Kein Theil wollte den Vorſchlag des andern annehmen, indem jeder dem andern mißtraute. Erſt im Jahr 1450 verſtändigten ſich die Schiedsrichter dahin: 1. Ueber den öſterreichiſchen Bund ſoll ein Obmann ſprechen. Werden ſie auch das nächſte Mal nicht einig über die Perſon, ſo wollen ſie ſich über eine Reichsſtadt vereinbaren, welche den Obmann ernenne. 2. Alle Eroberungen, die während des Krieges gemacht worden, ſollen an Zürich zurückgegeben und auch die frühern Rechte und Beziehungen der Stadt zu der Komthurei Wädiswyl und den Herrſchaften von Wädiswyl und Richtiswyl hergeſtellt werden. 3. Alle Entſchädigungsforderungen ſollen gegenſeitig aufgehoben ſein.

Einige Zeit ſpäter kamen ſie dann überein, die Stadt Ueberlingen um Bezeichnung des Obmanns zu erſuchen. Der Rath der Stadt willfahrte und ernannte den Berner

Digitized by Google

Schultheiß Heinrich von Bubenberg, Herrn zu Spietz, zum Obmann. Nachdem derselbe die beiderseitigen Gründe einer neuen Prüfung unterworfen und kundige Männer berathen hatte, sprach er sich durch sein Endurtheil vom 13. Juli 1450 gegen die Rechtmäßigkeit des österreichischen Bundes und für die Klage der Eidgenossen aus. Damit war nun aller Streit geschlichtet und auch die gerichtliche Fehde erledigt.

Friede mit den Böcken.

In dem Anstandfrieden, der zu Konstanz verabredet worden war, waren die Böcke nicht inbegriffen. Sie hatten durch ihre kecken Abenteuer dem Feind solchen Schaden zugefügt, daß manche eidgenössische Orte nicht auf die Rache verzichten wollten. Sie verlangten, Zürich solle diesen ihren Feinden keinen Schutz gewähren und sie nicht auf zürcherischem Gebiete dulden. Aber solche Schmach, ihre tapfersten Bürger zu verstoßen, wollten die Zürcher doch nicht auf sich laden. Da wendeten sich die Böcke an den Rath und erklärten ihm, sie wollen kein Hinderniß des Friedens sein, dessen die Stadt bedürfe und den sie wünsche. Sie werden freiwillig die Stadt verlassen und schon sorgen, daß die Eidgenossen froh sein werden, auch mit ihnen den Frieden herzustellen.

Da kauften sie das Schloß Hohenkrähen im Hegau und unterhandelten von da aus über den Frieden. Aber der Groll mancher Gesandter war zu tief gewurzelt. Sie konnten lange nicht zu ihrem Ziele gelangen. Einesmals wendeten sie sich an den Landammann Fries von Uri, der ihnen wohl mochte, und baten ihn um Rath. Er erwiederte ihnen: Es ist schon vieles versucht worden und nichts will helfen. Ich weiß Euch nichts besseres, als daß Ihr sucht, eines angesehenen Mannes in der Eidgenossenschaft Euch zu bemächtigen und den nach Hohenkrähen zu führen. Die Böcke dankten ihm für den Rath. Eines Tages fuhr nun derselbe Ammann Fries in dem Marktschiffe von Pfäffikon nach Zürich. Die Böcke hatten das ausgekundschaftet und

Digitized by Google

fuhren nun plötzlich wohlgerüstet in zwei Schiffen dem Marktschiffe entgegen, hielten dasselbe an und forderten den Ammann Fries heraus. „Euch ist gut rathen", bemerkte der Ammann, „aber ich habe doch nicht bedacht, daß Ihr meinen Rath an mir selber erproben wollet." So bestieg er ihr Schiff und zog, als Gefangener, mit ihnen auf ihr Schloß. Dort erwiesen sie demselben große Ehre, aber hielten ihn fest, bis durch ihn der Friede auch für die Böcke vermittelt und diesen überdem noch von den Eidgenossen eine Entschädigung bezahlt war. Fries zog später nach Zürich und wurde da der Stifter eines zürcherischen Geschlechtes, welches sich im Dienste des Staates auszeichnete.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Friedenszeit bis zur Erneuerung des österreichischen Krieges.

Schirmhoheit über die Abtei St. Gallen.

Allmälig erholten sich die Zürcher wieder zu Stadt und Land von den Wunden, die ihnen der lange Krieg geschlagen. Die Bevölkerung, die während desselben abgenommen hatte, vermehrte sich wieder. Der Landmann hatte wieder Sicherheit erlangt für seine Wirthschaft und konnte die Früchte seiner Arbeit und des Bodens in Ruhe genießen. Der Verkehr der Kaufleute und der Handwerker nahm einen neuen Aufschwung. Auch das Ansehen und die Macht des Staates wuchs von Neuem auf. Das Jahr 1451 ist durch wichtige Erwerbungen denkwürdig.

Der Abt Kaspar von St. Gallen, unfähig die Zügel des Regimentes zu führen, wurde von seinem Konvente genöthigt, die Abtei einer weltlichen Schirmhoheit zu unterwerfen. Er fügte sich der Nothwendigkeit; und die vier eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus wurden gemeinsam Schirmorte über die Abtei und deren Unterthanen. Auf diese Weise erlangte Zürich großen Einfluß auf das benachbarte geistliche Fürstenthum.

Digitized by Google

Grafschaft Kyburg.

Wichtiger noch war der Wiedererwerb der während des Zürichkrieges an Oesterreich abgetretenen Grafschaft Kyburg. Die Stadt hatte an den Markgrafen Wilhelm die bedeutende Forderung von 21,000 Gulden für Vorschüsse, die sie ihm gemacht; einzelne Bürger überdem noch solche von 3000 Gulden an österreichische Vasallen. Um dieser Schulden los zu werden, verstand sich der Herzog Sigmund von Oesterreich dazu, die Grafschaft Kyburg neuerdings an die Stadt zu verpfänden. In solcher Weise gelangte die Stadt wieder nach vielen Opfern und langem Unglück zu ihrem ganzen Gebiete. Einzig der Besitz der Höfe am obern Zürichsee blieb verloren und ihre Hoffnungen auf Erwerb des Oberlandes blieben zerstört.

Ewige Freundschaft mit Frankreich und Bündnisse mit Appenzell und St. Gallen. Schaffhausen.

Ungemein folgenreich war die Verbindung der Eidgenossenschaft mit dem Könige von Frankreich, welche damals in Form einer ewigen Freundschaft (1452 und 1453) verabredet wurde. In dem Zürichkriege hatte der französische Dauphin vor St. Jakob an der Birs, als er von Oesterreich gerufen die Stadt Zürich zu entsetzen gekommen war, die Tapferkeit der Eidgenossen bewundert. Von da an wurde es ein Grundsatz der Politik des französischen Hofes, schweizerische Truppen in Sold zu nehmen.

Mit den Landleuten von Appenzell wurde ebenfalls ein neues Bündniß abgeschlossen, durch welches sie in die Stellung eines zugewandten Ortes der Eidgenossenschaft traten, auch die Stadt St. Gallen von VI Städten und Orten, nämlich Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus in eine ewige Freundschaft aufgenommen, und mit der Stadt Schaffhausen ein 25jähriges Bündniß errichtet. In solcher Weise erweiterte sich auch nach diesem innern Kriege wiederum das Ansehen und die Macht der Eidgenossenschaft.

Die Fastnacht von 1454.

Im Frieden lebte auch die alte eidgenössische Gesinnung in Zürich wieder auf. Wenige Jahre nach dem Abschluß desselben wagte man es, die Fastnacht zu einem großen

Digitized by Google

eidgenössischen Volksfeste zu benutzen. An 1500 Eidgenossen aus den verschiedenen Orten kamen auf die Einladung der Zürcher in die Stadt. Die Lust war groß und mancherlei Feste wurden veranstaltet. Im Stillen hatte der Rath indessen für eine starke Schutzwache gesorgt, um gefährliche Leidenschaft, die sich bei Wein und Spiel leicht entzünden konnte, in Schranken zu halten. Die Vorsicht war nicht unnöthig; denn nur mit Mühe gelang es, den Großweibel Hans Asper, der unter den Eidgenossen grimmige Feinde hatte, vor einem Ueberfall zu retten. Es wollten ihn einige trunkene Gesellen zum Fenster des Rathhauses auf den Fischmarkt hinunter werfen. Schlimmer erging es dem Chorherrn Felix Hemmerlin, durch dessen Unglück vorzüglich diese Fastnacht im Andenken der Geschichte bewahrt worden ist.

Felix Hemmerlin.

Hemmerlin, dessen Leben in neuester Zeit in B. Reber einen gründlichen Bearbeiter gefunden hat, war ein gebornet Zürcher aus einer alten Familie (geb. 1389). Schon im 23sten Jahre erhielt er eine Chorherrenstelle an dem Stift zum Großen Münster, in dessen Schule er erzogen worden war, und ging dann nach der berühmten Universität Bologna, um hier dem Studium des kanonischen Rechtes obzuliegen. Dort erwarb er auch im Jahr 1424 die Doktorwürde. In der Zwischenzeit aber hatte er das Konzilium von Konstanz besucht und war Probst des Chorherrenstiftes von Solothurn geworden.

Hemmerlin war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und von großer Beweglichkeit des Geistes. Als Schriftsteller zeichnete er sich aus durch einschneidende Polemik und eine Fülle von Autoritäten und charakteristischen Zügen aus dem wirklichen Leben und Anekdoten, mit denen er belegte und veranschaulichte, was er zu sagen gedachte. Er eröffnet daher auch manchen klaren Blick in die Denkweise und in die Zustände seiner Zeit.

Auf den großen Konzilien von Konstanz und Basel

Digitized by Google

hatte ſich in kirchlichen Dingen ein reformatoriſcher Geiſt in einem großen Theile des Klerus, beſonders in dem höhern Mittelſtande desſelben geoffenbart, von dem auch Hemmerlin durchdrungen war und für den er in Schriften und in praktiſcher Thätigkeit einſtand. Er zeigt ſich hier als eine reformatoriſche und zugleich konſervative Natur. Er hält feſt an der kirchlichen Lehre und an dem hergebrachten Kultus, aber er eifert gegen die häufige Entartung der höchſten Kirchenfürſten und die Immoralität mehrerer Mönchsorden, namentlich der Bettelmönche. Den Vorſitzer des Basler Konzils, den Kardinal Julianus, vergleicht er mit dem römiſchen Kaiſer Julian, dem Apoſtaten, und das Schickſal dieſes Konzils mit dem Horaziſchen Spruch von dem kreiſenden Berg und der herausſchlüpfenden Maus. Auf die Begharden zürnt er, weil ſie durch ihre Bettelei den Armen das Almoſen entziehen, die Kirchenordnung verwirren und gemeiniglich Heuchler ſeien. Auch in ſeiner eigenen Umgebung ſuchte er gegen die Sittenverderbniß einzuwirken. In dieſem Sinne hatte er als Probſt von Solothurn Verordnungen erlaſſen; in dem nämlichen Geiſte griff er auch in Zürich ein, wo er im Jahr 1428 die Würde des Kantors erlangt hatte.

Geſtützt auf die Konzilienbeſchlüſſe trat er gegen einen Stiftskaplan, Namens Fietz, auf, der ſeine Beiſchläferin nicht fahren laſſen wollte, und wollte die Kapläne überhaupt zu ſtrengerer Beachtung ihrer gottesdienſtlichen Pflichten anhalten. Aber er drang nicht durch. Der damalige Probſt, Heinrich Auenſtetter, vernachläſſigte ſelber den Gottesdienſt und war auch einem liederlichen Leben ergeben. Hemmerlin verlor den Prozeß vor dem Kapitel. Nicht abgeſchreckt durch ſolches Mißlingen wagte er die Chorherren ſelber anzugreifen, die im Uebermaß dem Trunk und Spiel fröhnten. Er drohte mit einer Klage vor dem Biſchof und mit der Bürgerſchaft, wenn nicht beſſere Zucht eingeführt

Digitized by Google

werde. Dieſe Drohung reizte die zur Wuth, die vornehmlich betroffen wurden. Es wurde ein Mordanſchlag gegen den unbequemen Reformator vorbereitet: und als er auf Veranſtaltung des Probſtes allein von Konſtanz her nach Zürich ritt, ward er von einem Reuter verfolgt und angefallen. Der verwundete Chorherr wurde von einigen Bauern gerettet. Der Mörder entfloh und die Anſtifter des Mordes, ſieben Chorherren, wurden gebüßt, verblieben aber an ihren Stellen. Der Aufenthalt Hemmerlins in dem Stift wurde immer unerträglicher. Er lebte mitten unter Männern, die ihn auf den Tod haßten; der neue Probſt, ein Schwabe von Geburt, Rithart, der ihm einſt geſchmeichelt und ſich in ſeine Freundſchaft eingeſchlichen hatte, verfolgte ihn mit beharrlicher ſchlauer Bosheit. Auch der Biſchof von Konſtanz ward ihm verfeindet; und ſelbſt die Bürgerſchaft, die früherhin ſeine Beſtrebungen unterſtützt hatte, wurde kälter gegen ihren berühmten Mitbürger und zeigte ſich ſchwach und ſcheu in ſeiner Bedrängniß.

Erſt als die Stadt nach dem erſten Zürichkrieg ſich an Oeſterreich anſchloß, begann für ihn wieder eine ſchönere Zeit, doch nicht auf lange. Der hohe Adel ehrte in ihm die geiſtige Bedeutung. Er hörte auf ſeine Klagen und unterſtützte ihn durch ſein Anſehen. Der Probſt Rithart, der jeweiligen Macht fügſam, um deſto bequemer den eigenen Lüſten zu fröhnen, verbarg ſeinen Haß. Bei der Bürgerſchaft war er nun, umſtrahlt von der Gunſt der hohen Herren, auch wieder populär. Es war ihm nicht zu verdenken, daß er mit Wärme Partei nahm für den Adel, der ihn zu würdigen verſtanden hatte. Die Schweizer haßte er, als Feinde ſeiner Vaterſtadt und des Adels. Es ſteigerte ſich in ihm der Haß bis zu leidenſchaftlicher Wuth. In dem lateiniſchen Buche vom Adel, das er nun ſchrieb, ſchilderte er dieſelben als Verächter aller göttlichen und menſchlichen Ordnung, als Vertreter des böſen Prinzips. Er an-

erkennt ihre Tapferkeit und ihren Kriegsmuth an, aber er wirft ihnen alle Gräuel vor: Im Zürichgebiet haben ſie Kirchen und Klöſter wie das Holz im Wald mit Beilen zuſammengehauen, die Heiligthümer verwüſtet, Alles verbrannt. Im Kloſter Rüti haben ſie die Gräber der Grafen von Toggenburg aufgeriſſen und die Leichname noch mißhandelt. Den Belagerten von Greifenſee haben ſie durch die feierlichſten Eide das Leben zugeſichert, und dann die Entweichenden ergriffen und enthauptet. Die enthaupteten Köpfe aber lagen der Reihe nach in friſchem grünem Gras und ſeitdem ſeien dieſe Plätze fortwährend von Gras entblößt, während rings umher hohes Gras wachſe, und Seufzerſtimmen werden vernommen. Zu Riſſerswyl haben die Schweizer die allerheiligſte Hoſtie im Rauſche zerbiſſen und die heiligen Gebräuche verhöhnt. Nach der Schlacht von St. Jakob an der Sihl haben ſie mit den Eingeweiden des erſchlagenen Stüßi ihre Harniſche und Schuhe geſchmiert. Die Schlacht von St. Jakob an der Birs betrachtet er als ein ſchweres Gericht Gottes über die Frefler.

Der Friede Zürichs mit den Eidgenoſſen und die Entfernung des öſterreichiſchen Adels verſchlimmerte wieder die Stellung Hemmerlins. Hatte er inzwiſchen in dem Stift großen Einfluß erlangt, ſo kam er nun in die Minderheit; und er wurde auf jede Weiſe von ſeinen Gegnern gekränkt Es bildete ſich gegen ihn ein ſogenannter grauer Bund ſeiner Feinde, zu dem der Probſt ſelber gehörte. Für Beleidigungen, die ihm zugefügt wurden, fand er kein Recht. Im Gegentheil lief er ſtets Gefahr, daß ſeine Beleidiger über ihn richteten und ihn grundlos verurtheilten. Trotz dem war dieſe Zeit Hemmerlins fruchtbar an kirchlichen Schriften: ſelbſt den Biſchof von Konſtanz, Heinrich von Höwen, bekämpfte er öffentlich, als dieſer dem Recht zuwider auch noch das Bisthum Chur anſprach; und gegen den habſüchtigen Generalvikar des Biſchofs, Gundolfinger, trat er auf,

Digitized by Google

als dieſer, beſtochen, ſich der Chorherren zu Solothurn annahm, welche die Sittengeſetze mißachteten. So bekam er allerwärts gefährliche Feinde, die ihn um ſo ingrimmiger haßten, je mehr ſie ſeine ſcharfe Feder und ſeinen ſtrengen Charakter fürchteten. Und nirgends fand er mehr eine kräftige Stütze, an die er ſich halten konnte. Selbſt ſein Vermögen hatte ſehr gelitten durch den Krieg, durch die Drangſale ſeines Lebens, durch ſeine zahlreichen Bedürfniſſe (er beſaß weit umher die reichſte Bibliothek und ein koſtbares Mobiliar) und durch ſeine Freigebigkeit gegen die Armen.

Während der Faſtnachtfeſte des Jahres 1454 wurde der Gewaltſtreich gegen Hemmerlin ausgeführt, der ihm in ſeinem Greiſenalter die bitterſten Leiden zuzog. Er ſaß ruhig in ſeiner Wohnung, als plötzlich mitten im Tag Bewaffnete in dieſelbe eindrangen und ihn als Gefangenen auf das Rathhaus führten. Eidgenoſſen hatten zu der Gewaltthat ihren Arm, der Biſchof ſeinen Namen geliehen. Der Generalvikar Gundolfinger war perſönlich in Zürich. Noch am ſelben Tag wurde Hemmerlin gebunden auf ſeinem Pferde in Gegenwart von mehreren tauſend Menſchen abgeführt. Der Rath war entweder zu ſchwach, oder zu böswillig, um den berühmten Mitbürger zu ſchützen; und auch die getheilte Bürgerſchaft befleckte in dieſem Fall durch Duldung des offenen Unrechts die Ehre der Stadt. Gundolfinger gab vor, er wolle den Gelehrten retten vor der Wuth der Eidgenoſſen, die ihm ans Leben gehe. Dieſes Vorgeben diente aber nur dazu, den ſchwachen Freunden Hemmerlins eine Entſchuldigung ihrer Schwäche zu gewähren. Auch nachher, als die Argliſt und Bosheit auch der biſchöflichen Kurie unzweideutig vorlag, wurde doch von den Zürchern kein energiſcher Schritt gethan, den Unglücklichen zu retten.

Erſt ſchmachtete Hemmerlin in einem ſchrecklichen Kerker zu Gottlieben, wohin er gebracht wurde. Dann auf die Fürbitten des Adels wurde er in ein leidliches Gefängniß

Digitized by Google

nach Kastel abgeführt. Vergeblich nahmen sich die Herzoge von Oesterreich seiner an und verlangten, daß er vor ein öffentliches Gericht gestellt werde. Der Bischof hatte dem Begehren anfangs entsprechen wollen, wurde dann aber wieder von seinen Rathgebern, welche hinreichenden Grund hatten, die Freiheit Hemmerlins zu fürchten, davon zurückgehalten. Dieser entfloh, wurde aber wieder gefangen und nun während langer Zeit zu Konstanz in schmählichem Kerker verwahrt. Erst nach vier Monaten gelangte er zu einem Verhör vor Gundolfinger. Es wurde ihm vorgehalten, er habe die beschworene Treue gegen den Bischof verletzt. Seine Feinde waren seine Richter, und als Feinde verfuhren sie gegen ihn mit grausamer Härte. Bis gegen Ende des Jahres 1454 blieb er in Konstanz, mit Ketten belastet. Dann ward er den Franziskanern zu Luzern überliefert. Die Bettelmönche, die er einst in seiner Jugend durch seine Polemik gezüchtigt hatte, nahmen nun im hohen Alter an ihm Rache und verbitterten ihm seine letzten Tage. Der Tod nur machte seinem Leiden im Luzernerkloster ein Ende, nach dem Jahre 1457.

Brand in Tengen und Eglisau. 1455 oder 1457.

Noch bevor der Zürichkrieg definitiv geschlichtet war, aber während eines Anstandfriedens machte ein Trupp eidgenössischer Kriegsleute einen Streifzug im Hegau, um da nach der Sitte der Zeit zu plündern und zu brandschatzen. Da machte der Graf von Tengen, welchem damals auch Eglisau noch zugehörte, sich auf, umstellte mit Bauern das Gehölz, in das jene Knechte sich zurückgezogen hatten und nahm, nachdem einige im Gefechte getödtet worden waren, die übrigen Eidgenossen gefangen. Dann hielt er über die Gefangenen öffentliches Blutgericht. Vergeblich boten mehrere derselben große Lösungssummen an, ihr Leben zu retten. Sie wurden als Landfriedensbrecher zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet.

Später nun (nach den einen im Jahr 1455, nach den andern im Jahr 1457) wurden einige Straßburger, welche

Digitized by Google

von Pfäfers her zurückreisten, in dem Hegau ergriffen und gefangen gelegt, die einen nach Eglisau, die andern nach Hohenkrähen. Straßburg war damals mit Zürich nahe befreundet. Die That erregte daher auch in Zürich Unwillen und in andern Theilen der Eidgenoſſenſchaft traten die Freunde jener hingerichteten Männer zuſammen und ſchwuren, bei dieſer Gelegenheit Rache zu nehmen. Sie warben Freiwillige, ſammelten ſich zu Zurzach und überfielen von da aus unerwartet das Städtchen Tengen, brannten es nieder und verwüſteten auf dem Wege, was ſie konnten. Die eidgenöſſiſchen Regierungen hatten zwar die Freiſchaar nicht gebilligt, aber den plötzlichen Streifzug auch nicht gehindert, da ſie immerhin nun mit den Grafen von Tengen verfeindet waren. Die Zürcher nahmen in regelmäßiger Kriegsweiſe an der Fehde Theil, zogen vor Eglisau, bemächtigten ſich der Stadt und ledigten die gefangenen Straßburger.

Aus ſehr geringfügigen Sachen erhob ſich damals leicht blutiger Krieg. Eine Spottrede, welche auf dem Geſellenſchießen zu Konſtanz einigen Luzernern widerfuhr — ihre Münzen, Bernerplappart, wurden Kühplappart genannt — wurde als Beſchimpfung der Eidgenoſſenſchaft gedeutet. Die Eidgenoſſen brachen auf mit ihren Bannern wider Konſtanz zur Fehde. Es gelang jedoch dem alten Biſchofe Heinrich von Höwen den Frieden mit dieſer Stadt zu vermitteln. Als die eidgenöſſiſchen Kriegsſchaaren nach Hauſe zurückzogen, begehrten ſie zu Winterthur Einlaß und Quartier. Der Rath von Winterthur geſtattete beides den Zürchern und den Grafſchaftsleuten von Kyburg; aber die Luzerner, Urner, Unterwaldner ließ er nicht in die Stadt, zu deren großem Verdruß. Beſorgniß zu Winterthur 1458.

Während der Nacht kam ein Eilbote von Rapperswyl nach Winterthur und berichtete, die Eidgenoſſen von Schwyz und Unterwalden haben auf dem Rückweg im Einverſtändniß mit den ſogenannten Türken — ſo wurde die eidge-

Digitized by Google

nöſſiſche Partei zu Rapperswyl von der öſterreichiſchen genannt — die Stadt Rapperswyl verrätheriſch beſetzt und mitten im Frieden eingenommen. Aehnlichen Verrath fürchteten nun auch die Winterthurer, obwohl es unter ihnen keine irgend bedeutſame eidgenöſſiſche Partei gab. In der ſtillen Nacht verſammelte ſich der Rath und die Bürger nahmen ihre Waffen zur Hand. In dem Rathe wurde der Antrag geſtellt, die Zürcher in ihren Betten umzubringen; aber die Mehrheit beſchloß, vorerſt mit den Hauptleuten der Zürcher zu reden und ſich zu erkundigen, ob denn auch für Winterthur Gefahr ſei. Die Hauptleute wurden ſchlafend gefunden. Der Rath eröffnete ihnen den Bericht von Rapperswyl und erinnerte ſie an ihren Schwur, in dem ſie den Winterthurern Sicherheit an Leib und Gut gelobt haben, wenn ſie in die Stadt gelaſſen werden. Erſtaunt über das Geſchehene, verſicherten die Hauptleute neuerdings, ſie werden ihr Wort halten und ſeien bereit, wenn Verdacht gegen ſie ſei, unverzüglich wieder aufzubrechen und wegzuziehen. Der Rath vertraute dem Wort, und erſt am Morgen verließen die Zürcher die Stadt, wie ſie zuvor beabſichtigt hatten.

Aber am folgenden Tage erneuerte ſich der Verdacht wieder. Das Schickſal der Stadt Rapperswyl mußte die Winterthurer mit lebhaftem Mißtrauen erfüllen; und als die Truppen aus der zürcheriſchen Grafſchaft Kyburg ſich nicht ſofort zerſtreuten, fürchteten ſie wieder eine Ueberraſchung. An dem Jahrmarkte, welchen ſie zu St. Gallustag hielten, verboten ſie daher allen Eidgenoſſen, auch ihren nächſten Nachbarn, welche ſie rings umgaben, den Grafſchaftsleuten von Kyburg, den Zutritt. Vergeblich erſchien der Landvogt von Kyburg, Oswald Schmid, vor ihren Thoren und begehrte, daß ſie die Thore öffnen und den Jahrmarkt abhalten, wie von Alters her. Es ward ihm nicht entſprochen. Da unterſagten die Zürcher den Ihri-

Digitized by Google

gen, nach Winterthur Eisen oder Salz oder Holz zu bringen, und errichteten einen Wochenmarkt vor den Thoren Winterthurs in dem Dorfe Töß. Die Winterthurer baten ihren Stadtherrn, den Herzog Sigmund von Oesterreich, um eine Besatzung, und dieser sandte ihnen eine Anzahl Reisige aus seinem Adel.

Bund mit Stein am Rhein 1459.

Man sah allgemein einer Erneuerung des Krieges zwischen der Schweiz und Oesterreich entgegen. Diese Aussicht bewog die kleine Stadt Stein am Rhein, die sich als Reichsstadt bisher unabhängig erhalten hatte, sich an die Eidgenossenschaft anzuschließen. Zu diesem Behuf ging sie mit Zürich und Schaffhausen einen Bund ein und wurde von diesen beiden Städten in den Schirm aufgenommen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der letzte österreichische Krieg. Einnahme des Thurgau's.

Der Herzog Sigmund.

Der Herzog Sigmund war durch die widerrechtliche Besetzung von Rapperswyl tief verletzt worden. Dennoch scheute er den Krieg mit den Eidgenossen. Seine Gemüthsart war nicht für diesen geschaffen. Er war ein freundlicher junger Fürst, der durch Wohlwollen die Herzen des Volks gewann. Und überdem waren weder der Zustand seiner Finanzen noch seine Rüstungen geeignet, einen heftigen Krieg mit einem so starken Feinde zu bestehen. Er suchte bei dem Papste Hülfe gegen das Unrecht, das ihm von den Eidgenossen widerfahren war, und in der That gelang es ihm, ein Bannverfahren gegen diese einzuleiten. Aber er war auf einer andern Seite mit seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich III., über die Erbschaft des Königs Ladislaus in Streit gerathen und nachher auch mit dem Papste in Händel verwickelt worden. Auch er kam in den Bann und in die Acht; und der Papst Pius II. — vormals sein

Freund — reizte nun die Eidgenossen wider ihn auf. Am stärksten aber auf diese wirkte der Freiherr Bernhard Gradner, welcher von dem Herzog als Hochverräther aus seinen Besitzungen an der Etsch vertrieben und mit vielem Geld nach Zürich gekommen war. Bernhard und sein Bruder Vigilius Gradner wurden daselbst zu Bürgern aufgenommen. Zwar behielt sich die Stadt in dem Burgrechtsvertrage vor, sich ihrer unausgetragenen Streitigkeiten nicht weiter anzunehmen; aber die vornehmen und reichen Herren wußten dennoch nicht bloß die Stadt Zürich, sondern auch die andern eidgenössischen Orte für ihre Sache zu gewinnen und zu bewegen, daß sie sich der neuen Eidgenossen annahmen. Der Krieg schien auch für die Schweizer nicht gefährlich. Es kam ihnen nicht sehr schwer vor, das Thurgau zu erobern und so die Eidgenossenschaft bis an den Rhein und den Bodensee zu erweitern.

Die Fehde eröffnet, Herbst 1460.

Die Friedensunterhandlungen, die gepflogen wurden, hielten die Kriegslust der Eidgenossen nicht länger zurück. Bevor der fünfzigjährige Friede mit Oesterreich völlig ausgelaufen war (es fehlten noch zwei Jahre), kündigten sie die Erneuerung des Krieges an. Die Rapperswyler sagten sich von dem Herzog los, angeblich etlicher Schulden wegen, welche er nicht bezahlt habe, in der That, weil die eidgenössische Partei die Oberhand erlangt hatte und Krieg wollte. Die eidgenössischen Orte nahmen sich derselben an und warfen dem Herzog seine Umtriebe zu Rom vor. Zürich beschwerte sich überdem, daß der Herzog sich weigere, nach der Vorschrift des Friedens seinem Mitbürger, dem Vigilius Gradner, zu Recht zu stehen. Gleichzeitig zogen ihre Kriegsschaaren zu Feld, die Gradner mit ihnen. Bernhard Gradner führte ein eidgenössisches Heer. Mit demselben zog er vor Winterthur und forderte die Stadt auf, sich den Eidgenossen zu ergeben. Sie weigerten sich, ihre Thore zu öffnen, erklärten sich jedoch bereit, was die übrigen österreichischen

Digitized by Google

Städte im Thurgau thun werden, auch ihrerseits zu thun. Da zogen die Eidgenossen weiter und erschienen vor dem Schloß Sonnenberg, wo der Herr Hug von Landenberg ebenfalls gelobte, sich dem zu fügen, was die übrigen Schlösser und Städte im Thurgau thun werden. In gleicher Weise schwuren die Städte Frauenfeld und Dießenhofen den fünf Orten Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Inzwischen trauten die Zürcher dem Freiherrn Gradner doch nicht völlig und schickten zwei tüchtige Kriegsmänner, Hans Schweiger und Hans Waldmann, dem Heere nach. Sie erreichten dasselbe vor Dießenhofen. Schweiger wurde zum obersten Hauptmann erwählt, Waldmann als Fähndrich des zürcherischen Stadtbanners anerkannt. Unter jenem Führer und dieser Fahne beschlossen die Hauptleute über den Rhein nach Fußach zu ziehen, wo möglich dieses Schloß zu nehmen, dann aber nicht weiter vorzudringen in Feindesland, sondern wieder heimzukehren.

Auf dem Schloß Fußach saß der Edle von Mülegg. Er hatte nur 18 Bauern bei sich, und doch wagte er es, mit diesen Widerstand zu leisten. Von seinen Büchsen wurden mehrere eidgenössische Kriegsknechte getödtet. Da entschlossen sich die Eidgenossen zum Sturm und nach vierstündiger hartnäckiger Gegenwehr wurde die Burg erstürmt. Die erbitterten Sieger schonten niemanden. Einige der tapfern Bauern wurden den Thurm hinabgeworfen, andere erstochen und erschlagen. Vergeblich warf sich die Ehefrau des Ritters den Eidgenossen zu Füßen und bat um Gnade für ihren Mann. Sie erstachen ihn vor ihrem Angesicht. Dann zogen sie fort und kehrten über den Rhein durch das Land der Appenzeller nach Hause. Fußach erstürmt.

Die Stadt Frauenfeld ließ sich nun bestimmen, den sieben eidgenössischen Orten zu huldigen, und ihrem Beispiele folgte die Landgrafschaft. Nur Dießenhofen und Winterthur verblieben ihrem Herrn treu.

Digitized by Google

Belagerung von Winterthur.

Erzherzog Sigmund hatte in beide Städte Beſatzungen gelegt zu ihrer Unterſtützung. Zu Winterthur fanden ſich eine Reihe von Reiſigen ein aus berühmten Geſchlechtern, ſo zwei aus dem Geſchlecht der Truchſeßen von Dießenhofen, ſieben Herren von Landenberg, zwei von Heudorf, zwei von Hallwyl, Albrecht von Freiburg, Albrecht von Bußnang, Caspar von Bonſtetten, Bilgeri von Reiſchach und viele andere. Schultheiß der Stadt war Lorenz von Saal, ein Mann voll Thatkraft im kühnſten Mannesalter (30 Jahre). Der Rath und die Bürgerſchaft war entſchieden öſterreichiſch geſinnt. Sie wollten ſich ihrem Stadtherrn und deſſen Gemahlin, der die Stadt mit den andern thurgauiſchen Beſitzungen zur Morgengabe verſchrieben war, treu erweiſen. Und ſie beſtanden rühmlich die großen Gefahren jener Tage.

Zürich, von den Grafſchaftsleuten um Hülfe angegangen, beſchloß, die Stadt Winterthur zu belagern. Der Vortrupp der Zürcher, dreihundert Mann ſtark unter Felix Oeri als Hauptmann, beſetzte den Heiligenberg. Ein paar Tage nachher rückte das Hauptbanner unter Hans Schweiger nach und führte Geſchütz mit ſich. Es lagerte ſich bei Töß. Die Appenzeller, die Leute des Abts von St. Gallen, die aus dem Turbenthal und aus der Grafſchaft Toggenburg, die Leute des Herrn von Raron und die von Bürglen kamen ebenfalls herbei. Zürich ſuchte die Stadt, die mitten in ſeiner Grafſchaft Kyburg lag, für ſich zu nehmen, bevor die Eidgenoſſen nachrückten. Drei Wochen lang beſchoſſen ſie die Stadt. Und als dieſelbe ſich nicht ergeben wollte, bereiteten ſie den Sturm vor. Aber auch die Winterthurer waren entſchloſſen, dem Sturm zu trotzen. Die Krieger waren gerüſtet, mit Geſchützen wohl verſehen und beſſer als die Belagerer es erwartet hatten. Die Weiber hielten ſiedendes Waſſer und Kalk bereit; die Knaben trugen Steine auf Haufen zuſammen. Es kam indeſſen nicht zu einem

Digitized by Google

ernſtlichen Sturm. Denn nun waren die Banner der übrigen eidgenöſſiſchen Orte herangenaht, und Zürich lenkte deren Aufmerkſamkeit nach Dießenhofen.

Die Beſatzung dieſer Stadt hatte das zürcheriſche Dorf Oſſingen mehrfach geſchädigt. Da wurde der zürcheriſche Vortrupp der Dreihundert dahin geſandt, das Dorf durch Verhaue und Werke zu befeſtigen und feindliche Angriffe abzuwehren. Als nun die eidgenöſſiſchen Banner zur Belagerung von Dießenhofen heranrückten, unternahm es dieſer Vortrupp, ſich des Kloſters St. Katharinenthal vor Dießenhofen zu bemächtigen und ſo für ſich die beſten Quartiere vorweg zu nehmen. Der Anſchlag gelang glücklich, und obwohl verfolgt und bedroht von der ganzen feindlichen Macht, ereilten ſie noch im rechten Moment das Kloſter und fanden in demſelben Sicherheit. Die Zürcher und die Berner lagerten ſich dießſeits, die übrigen ſechs Orte jenſeits des Rheins. Der Herzog verhieß den Dießenhofern, er werde ſie in Bälde entſchütten; aber ſie hielten nicht aus, bis die Hülfe kam, und ergaben ſich unter günſtigen Bedingungen und mit Vorbehalt ihrer hergebrachten Rechte und Freiheiten an die Eidgenoſſen, als ihre Herren.

Die Belagerung von Winterthur, die inzwiſchen etwas läſſig betrieben worden war, ward nun lebhafter erneuert. Das ganze eidgenöſſiſche Heer zog wieder vor Winterthur. Aber ohne Sturm war die Stadt doch nicht zu nehmen; denn an Vorräthen gebrach es ihr keineswegs, und zum Sturme kam es nicht. Die Zürcher hatten dazu keine Luſt, weil ſie beſorgten, die erſtürmte Stadt würde zur gemeinen Vogtei gemacht werden, und die Berner, die nun auch mit ihren Büchſen vor Winterthur lagen, hatten Schuldforderungen auf die Stadt und beſorgten, daß durch Verheerung derſelben ihre Pfandrechte Schaden leiden.

Sieben Wochen lang dauerte die Belagerung, wenn auch nicht jederzeit mit derſelben Härte. Die Zürcher hatten wäh-

Digitized by Google

rend derſelben ihr größtes Geſchütz kommen laſſen. Vierundzwanzig Pferde zogen dasſelbe über die Steig. Da brach die Brücke zu Töß unter der Laſt zuſammen und das Stück fiel in den Fluß. Erſt nach drei Tagen gelang es den Belagerern, dasſelbe wieder heraus zu bringen und es auf den Heiligenberg zu poſtiren. Aber auch dieſes Stück fügte den Belagerten wenig Schaden bei. Einmal drang ein Steingeſchoß von 80 Pfund Gewicht durch das Dach, fiel in die Küche, zerſchlug daſelbſt einem Mußhafen den Fuß und ſank dann auf den untern Boden, wo ſechs Perſonen um den Herd verſammelt ſaßen, fuhr mitten unter ſie hinein in das Feuer des Herdes und löſchte dasſelbe, ſo daß ein entſetzlicher Qualm und Rauch entſtand, und jeder der erſchrockenen Anweſenden meinte, es ſei dem andern etwas geſchehen. Aber keiner derſelben war verletzt worden, und die unſchädliche Steinkugel wurde ſpäter, wie andere Wurfgeſchoſſe, auf dem Rathhaus aufbewahrt. Auch die Feuerkugeln, die in die Stadt geſchleudert wurden, waren von geringer Wirkung. Als einige derſelben zündeten, gelang es den Belagerten, ſchnell das Feuer zu löſchen. Als am Allerſeelentag die Frauen mit den Prieſtern auf den Kirchhof der Stadt gingen, daſelbſt für die Seelen ihrer Abgeſchiedenen zu beten, ſchoſſen die Zürcher vom Heiligenberg herab Pfeile unter ſie und verjagten die betenden Frauen aus ihrem frommen Brauche.

Sonſt blieben die Frauen in der Regel verſchont. Sie konnten unangefochten die Stadt verlaſſen und wieder zurückkehren. So nahmen ſie ihren Männern mancherlei Sorgen ab. Sie gingen zu den Bauern, wo ihr Vieh eingeſtellt war, und ſuchten auch die Weinleſe zu retten, ſo gut es ging. Aber durch ihre Beſuche wurde auch manchmal verrathen, daß das Vieh den Winterthurern gehörte, und dann dasſelbe als Beute weggenommen. Und die Weinberge waren doch auch großentheils von den Belagerern genutzt worden.

Digitized by Google

Unter den Winterthurern fanden sich vorzüglich drei kecke Gesellen, welche auf eigene Faust durch kühne Abenteuer den Feind zu schädigen und für sich Beute zu machen suchten, Hans Brächter, Hans Bürgi und Hans Huber. So gelang es ihnen einst, den Vogt zu Kloten und zwei andere Eidgenossen zu fangen und mit zwölf erbeuteten Ochsen glücklich durch die Belagerer hindurch in die Stadt zu bringen. Sie verkauften das Fleisch öffentlich zu dem obrigkeitlichen Schatzungswerth und wurden für ihr Wagstück von dem Volke gepriesen. Ein ander Mal raubte Hans Brächter dem Vogt zu Oberwinterthur einen Hengst, schwang sich im Angesicht desselben auf das Pferd und jagte davon.

Am meisten Noth machte den Winterthurern die Sorge für das tägliche Brod. Sie konnten lange Zeit eine einzige Mühle, die damalige Spitalermühle (Schlangenmühle) benutzen. Eine andere Mühle war zerstört, die übrigen lagen in dem Bereich des Feindes. Jener Müller, Hans Meyer, besorgte sein Geschäft mit großer Umsicht und Thätigkeit. Jede Nacht rellete er zehn Malter von der Herren von Oesterreich Fäsen, und vertheilte dann am Morgen den Kernen unter die Haushaltungen, je nach ihrem Bedürfniß, in kleinen Portionen. Da wurde auch diese Mühle durch schweres Geschütz unbrauchbar gemacht.

Nun errichteten die Winterthurer in der Stadt selber zwei Mühlen, deren Räder statt durch das Wasser von Pferden in Bewegung gesetzt wurden, die eine im Bauhaus, die andere in der Rebleutenstube. Und in einem Gebäude des Spitals wurde eine große Relle errichtet, welche täglich 40 Mütt Korn lieferte. Die Frauen übernahmen es, die Relle zu besorgen. Die ganze Stadt wurde zu diesem Zwecke je nach den Gassen in eine Anzahl von Weiberrotten eingetheilt. Ueber je zwanzig Weiber war eine Hauptmännin gesetzt. Jede solche Rotte besorgte die Relle drei Stunden

Digitized by Google

lang; dann wurde ſie durch die folgende Rotte abgelöst. So ging es fort, ohne Unterbruch, Tag und Nacht. Reiche und Arme nahmen gleichmäßig Theil an der Arbeit. Unter Geſang und Geſprächen blieben ſie heiter und friſchen Muths. Selbſt Geiger und Lautenſchläger fehlten nicht. Nur die Männer und Knaben durften nicht in das Haus hinein, wo die Frauen das Korn und von Zeit zu Zeit auch durch ihre Kritik die Männer relleten.

Schlimmer als den Winterthurern erging es ihren Unterthanen, den Dorfleuten von Hettlingen. Die Männer waren alle in die Stadt gezogen zur Beſatzung. Nur die Weiber und Kinder waren in dem Dorf zurückgeblieben. Sie konnten es nicht hindern, daß ihnen die Früchte geraubt wurden, die in den Scheunen lagen, und auch mancherlei Hausrath wurde ihnen genommen. Was von Eiſen war, Inſtrumente und Beſchläge, war willkommene Beute. Dann wurden die Frauen überdem mit grauſamen Reden geſchreckt. Ihre Männer in der Stadt, hieß es, ſeien erſchlagen oder am Verhungern. Sie möchten hingehen und die noch Lebenden zur Uebergabe bereden. Einſtmals wurden die Weiber und Kinder alle verſammelt, auf Wagen geladen und nach der Stadt geführt, damit dieſe ſie ſpeiſe. Die Stadt wurde ihnen wirklich geöffnet, und wohlgeſtärkt und ermuthigt kehrten jene aus derſelben zurück in ihr Dorf.

Anſtandfrieden.

Der Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, gab ſich Mühe, den Streit zwiſchen ſeinem Oheim, dem Herzog Sigmund, der vorzüglich in Deutſchland und in dem Kampfe mit dem Kaiſer beſchäftigt war, und den Eidgenoſſen zu vermitteln. Er ſchickte an beide Theile ſeine Boten, um einen Anſtandfrieden zu erlangen. Er ſchlug ihnen vor, in Konſtanz zu einer ſchließlichen Verhandlung zuſammen zu treten und inzwiſchen die Waffen ruhen zu laſſen. Auch die Boten der Biſchöfe von Konſtanz und von Baſel arbeiteten an der Verſtändigung. Die Heerführer vor

Digitized by Google

Winterthur willigten ein und es kam ein Anſtandfriede bis auf Pfingſten 1461 zu Stande. Als der Friede in Winterthur ausgerufen wurde, war großer Jubel daſelbſt. Schnell wurde nun in reichlichem Maße auch Brod gebacken, und als die Eidgenoſſen in die Stadt kamen, waren ſie erſtaunt, alle Bäckerläden voll Brod zu finden. Zum Gedächtniß an die Rettung aus dieſer langen Gefahr und Noth ſtifteten die Winterthurer eine jährliche Kreuzfahrt zu dem Marienbilde in Veltheim. Die Belagerer aber kehrten ſofort nach dem Frieden heim.

Zu Konſtanz wurde nun unter der Leitung des Herzogs Ludwig und unter Mitwirkung der Biſchöfe und Städte Konſtanz und Baſel und ſeines Vetters Herzog Friedrich von Baiern der Friedenskongreß eröffnet. Als zürcheriſche Boten nahmen der Bürgermeiſter Rudolf von Cham und der Rathsherr Heinrich Effinger an den Verhandlungen Antheil. Der Friede wurde auf fünfzehn Jahre abgeſchloſſen. Die Gefangenen werden auf beiden Seiten gegen ein billiges „Atzgeld“ losgegeben und alle privatrechtlichen Schulden und Leiſtungen vorbehalten. Bern verzichtet darauf, eine Forderung von 11,000 Gulden wegen Lauffenburg während des Friedens geltend zu machen. Den Rapperswylern iſt gegen den Herzog und dieſem gegen ſie das Recht eröffnet. Die Anſprache Gradners iſt in dem Frieden nicht begriffen; es ſoll aber deßhalb der Friede doch gewahrt bleiben. Die Eidgenoſſen bleiben, ſo lange der Friede dauert, im unbeſtrittenen Beſitz des von ihnen eingenommenen Landes, alſo auch des Thurgau. Es ſoll aber inzwiſchen kein Theil des andern Städte oder Länder zu ſeinen Handen ziehen. Frieden von Konſtanz.

In dem Frieden war der Gedanke einer ewigen Richtung zwiſchen Oeſterreich und der Eidgenoſſenſchaft bereits zur Sprache gebracht worden, und der Herzog Ludwig von Baiern und ſein Vetter, der Pfalzgraf Friedrich,

Digitized by Google

gaben sich viele Mühe, die Verhältnisse beider Staaten definitiv auszugleichen. Wiederholt wurden deßhalb zu Konstanz Verhandlungen gepflogen; aber die österreichischen Räthe konnten sich noch nicht dazu verstehen, die frühern Rechte und Ansprüche des Herzogs auf die schweizerischen Lande aufzugeben, und ohne das war ein endlicher Friede doch nicht möglich.

Die bairischen Fürsten.

Die bairischen Fürsten genossen indessen in der Schweiz großes Ansehen. Schon von Alters her waren die Schweizer daran gewöhnt, mit ihnen in freundlichen Beziehungen zu stehen. Sie hatten ihnen in wichtigen Momenten ihrer Geschichte vieles zu verdanken. Wiederholt und jederzeit in einer Weise, welche den Schweizern zusagte, hatten sie den Frieden vermittelt. Nun wendete sich Herzog Ludwig sogar in seinem eigenen Streit mit dem Kaiser an die Eidgenossen, und stellte ihnen vor, wie unrecht der Kaiser an ihm handle, indem er ihm jedes Rechtsverfahren verweigere, und doch sei „dem Kaiser das Reich nicht zum Unrecht, sondern zum Recht anbefohlen." Er anerbietet sich, die Eidgenossen als Schiedsrichter zwischen dem Kaiser und sich anzuerkennen und zu thun, was sie für Recht halten in dem, worüber der Kaiser gegen ihn und er gegen den Kaiser klage. Und dem Pfalzgraf Friedrich von Baiern schickten die sieben Orte (alle außer Bern) ein Heer von 2000 Freiwilligen zu Hülfe in seiner Fehde wider die Grafen von Baden und Würtemberg. Hans Waldmann war der oberste Hauptmann dieses Auszugs. Der Pfalzgraf hatte zwar ohne sie mit seinen Rittern in der entscheidenden Schlacht von Seckenheim gesiegt Aber die Eidgenossen leisteten ihm doch gute Dienste und wurden ehrenvoll entlassen.

Erwerb von Eglisau. 1463.

Die Stadt Zürich erweiterte um diese Zeit ihre Herrschaft durch den Erwerb der Stadt und Herrschaft Eglisau am Rhein. Der Ritter Marquard von Baldegg erschien im Mai des Jahres 1463 vor dem Schultheißengericht zu Zürich und

Digitized by Google

trug da alle Rechte, die er über die Stadt und das Schloß Eglisau, den Kirchensatz zu Bülach, den Hof zu „Horhan" (Höri), die Dörfer Wylen, Rafz und Glattfelden beſeſſen und von ſeinem Schwiegervater, dem Grafen Hans von Tengen, erworben hatte, um die Summe von 12,000 Gulden rheiniſch an den Bürgermeiſter Jakob Schwarzmurer zu Handen der Stadt als Käufer auf. Der Freiherr Bernhard Gradner, Bürger von Zürich, hatte das Geld zum Ankauf gegeben. Ihm veräußerte denn auch die Stadt unmittelbar hernach die eben erworbene Herrſchaft nun um 12,500 Gulden. Zugleich aber mußte der neue Herr von Eglisau der Stadt geloben, daß Eglisau ewiglich den Zürchern in ihren Nöthen offen ſtehen ſoll. Sobald ein beſiegelter Brief des Bürgermeiſters und Rathes vorgewieſen wird, ſo ſoll den zürcheriſchen Truppen die Stadt Eglisau eröffnet und ihnen auch gegen Bezahlung Zehrung gewährt werden. Eglisau darf ohne Zürichs Willen bei niemandem Schirm ſuchen noch Bündniſſe eingehen, dagegen verſpricht die Stadt Zürich, den Freiherrn Gradner und ſeine Nachkommen als Bürger zu ſchirmen. Der Herr von Eglisau und die Leute von Eglisau ſind ledig von allen Steuern an Zürich. Wollen jener oder ſeine Nachkommen ihre Herrſchaft verkaufen, ſo ſollen ſie das dem Rathe von Zürich kundmachen, und dieſem ſteht es dann ein Jahr lang frei, die Herrſchaft für 12,500 Gulden an ſich zu bringen.

Von einer Bürgerin, welche von dem Herrn Kaspar von Klingenberg die Vogtei Stammheim an der Grenze der Landgrafſchaft Thurgau ererbt hatte, kaufte Zürich dieſe Vogtei um ein Leibding, welches die Stadt ihr zuſicherte. Und Heinrich Effinger, ebenfalls Bürger von Zürich, verkaufte ihr die Gerichtsherrſchaft Wettſchwyl, Stallikon und Seldenbüren jenſeits des Uetliberges, welche er von dem Kloſter Engelberg, der alten Stiftung eines Edeln von Seldenbüren, bekommen hatte.

Von Stammheim. 1464.

Des Stallikertbales. 1466.

Digitized by Google

Winterthur. 1467.

Wichtiger aber war der Erwerb der Stadthoheit über Winterthur. Auf die Dauer konnte ſich Winterthur in der bisherigen Verbindung mit dem öſterreichiſchen Fürſtenhauſe nicht behaupten. Die Stadt war auf allen Seiten und weithin von zürcheriſchem und eidgenöſſiſchem Gebiet eingeſchloſſen. Erneuerte ſich der Krieg mit Oeſterreich — und bis es zu einem ewigen Frieden kam, war das immer zu fürchten — ſo hatte ſie als ein öſterreichiſcher Vorpoſten mitten in Feindesland zuerſt wieder die Gefahr einer Belagerung, vielleicht einer Erſtürmung zu beſtehen. Um nicht am Ende der eidgenöſſiſchen Herrſchaft zu verfallen, blieb kein anderer Ausweg, als daß die Stadt ſich unter den Schirm und die Hoheit Zürichs ergab. Und es ſchien gerathener, dieſe Veränderung auf dem Wege der Unterhandlung im Frieden einzuleiten, als das Schickſal des Krieges zu erwarten. Die Winterthurer hatten ſich beharrlich dem Hauſe Oeſterreich treu erzeigt; auch jetzt wollten ſie, von den Verhältniſſen gedrängt, nicht anders von ihrem Stadtherrn ſcheiden, als mit deſſen freier Zuſtimmung. Der Erzherzog Sigmund würdigte die Sachlage mit ruhigem Blick und bot gerne die Hand zu einer Löſung der Verwicklung, wie ſie nun den Winterthurern erwünſcht ſein mußte. Er veräußerte mit Zuſtimmung der Stadt Winterthur ſeine Hoheitsrechte über dieſelbe an die Stadt Zürich um die Summe von 10,000 rheiniſchen Gulden. Von der Kaufſumme überließ er der Stadt Winterthur ſelber 8000 Gulden an ihre Kriegskoſten, welche ſie in den letzten Jahren verwendet hatte, und behielt nur 2000 Gulden für ſich. Mit Sorgfalt wurden dabei die Rechte und Freiheiten der Stadt, wie ſie dieſelben ſowohl von den Kaiſern als den Grafen von Kyburg und den Herzogen von Oeſterreich erlangt habe, und ihre guten Gewohnheiten vorbehalten. Nur die Rechte, welche der Erzherzog beſaß, gingen auf Zürich über. Winterthur behielt ſeine Selbſtändigkeit, ſeine

Digitized by Google

freie Stadtverfassung, seine eigenen Gerichte und Räthe, sein Recht der Gesetzgebung und selbst seine Herrschaft über das Dorf Hettlingen unversehrt bei. Aber das politische Schicksal Winterthurs war von nun an mit dem Zürichs und der Eidgenossenschaft verbunden. Die Freunde und Feinde dieser waren jetzt auch Winterthurs Freunde und Feinde geworden. Der Herzog behielt sich zwar die Wiederlösung ausdrücklich vor, aber diese hatte doch nur unter der Voraussetzung einen vernünftigen Sinn, daß die Herrschaft der österreichischen Herzoge auch über andere naheliegende Bestandtheile des eidgenössischen Gebietes erneuert werde.

Wädiswylerstreit. 1468.

Um die Kosten dieses Ankaufs zu decken, sah sich der Rath von Zürich genöthigt, eine Steuer zu beziehen. Dieselbe wurde auf vier Jahre vertheilt und sowohl den Bürgern der Stadt als den Herrschafts- und Vogteileuten der Landschaft auferlegt. Unweigerlich ward die Steuer allenthalben bezahlt; das große Interesse, welches die ganze Republik an der Einverleibung von Winterthur hatte, wurde allgemein empfunden; eine neue Anstrengung im Kriege für denselben Zweck konnte leicht größer werden, und doch wäre dann der Erfolg, der nun sicher vorlag, ungewiß gewesen. Einzig die Bewohner der Dörfer Wädiswyl und Richtiswyl weigerten sich, die Steuer zu geben. Sie behaupteten, nicht der Stadt Zürich, sondern nur dem obersten Meister des Johanniterordens seien sie steuerpflichtig. Sie gehören nicht unter zürcherische Landeshoheit. Nur ihre Kriegspflicht in beschränktem Maße erkannten sie an. Der Rath schickte Abgeordnete in die beiden Dörfer, welche den Leuten die Urkunden vorlasen, aus denen die Stadt ihre Hoheit auch in Steuersachen herleitete, und sie freundlich zur Nachgiebigkeit zu bereden suchten. Dieser Schritt war ohne Erfolg. Die Dorfleute beharrten auf ihrer Weigerung und wurden darin augenscheinlich von außen, insbesondere von Schwyz her bestärkt. Die Erinnerung an den Zürichkrieg tauchte wieder

Digitized by Google

auf aus der Vergangenheit, und es entstand der Verdacht, die Wädiswyler haben im Sinne, das Schloß zu nehmen und es den Schwyzern zu übergeben. Der Rath suchte dieser Gefahr vorzubeugen, und sorgte seinerseits für eine tüchtige Besatzung des Schlosses. Er schickte nach und nach vierzig auserlesene Kriegsleute dahin, unter denen auch Hans Waldmann war. Der Ritter und Rathsherr Hans Schwend erhielt den Befehl daselbst. Neuerdings unterhandelte er mit den Dorfleuten, aber wieder vergeblich. Sie fügten sich nicht, und versuchten sogar heimlich bei der Nacht sich des Schlosses zu bemächtigen. Die gewöhnlichen Mittel schienen erschöpft und der Weg der Gewalt unvermeidlich.

Der Rath von Zürich schrieb nun nach Schwyz, zeigte diesem Stand an, daß er gedenke, die ungehorsamen Leute von Wädiswyl und Richterswyl zu strafen, und ersuchte denselben, sich nicht um diese Sache zu bekümmern. Dann hob er 1500 Mann aus und schickte diese Truppen zu Schiff nach Wädiswyl. Eberhard Ottiken war oberster Hauptmann. Um Mitternacht auf Samstag vor Mittelfasten fuhren sie von Zürich weg. Aber als sie am Morgen früh in Wädiswyl landeten, fanden sie die männliche Bevölkerung des Dorfes bereits entwichen. Die Herrschaftsleute hatten mit Wehr und Waffen ihr Gebiet verlassen und sich auf den Boden der Schwyzer zurückgezogen. Diesen wurde berichtet, die Zürcher gedenken sich der Höfe von Wollrau wieder zu bemächtigen. Auch die Schwyzer brachen auf mit ihrem Banner, 400 Mann stark, und vereinigten sich an der Grenze mit den Wädiswylern und Richtiswylern. Nur ein Bachtobel trennte die beiden Parteien; und in der That wurde nun unter den Zürchern der Gedanke laut, auf das schwyzerische Gebiet hinüber zu ziehen und dort die Gegner anzugreifen. Aber neuerdings trat ein Meiß, der Rathsherr Hans Meiß, vermittelnd dazwischen und hemmte den Bruch

Digitized by Google

des eidgenöſſiſchen Friedens. „Wir ſind“, ſprach er, „nicht „ausgeſchickt, um die Schwyzer in ihrem Lande anzugreifen, „ſondern um die Unſrigen auf unſerm Gebiet zu ſtrafen. „Hier auf unſerm Boden wollen wir bleiben. Kommen „dann jene herüber, dann ſind ſie im Unrecht und wir „wollen ſie männlich erwarten.“ Man folgte ſeinem Rathe.

Inzwiſchen hatte die beiderſeitige Kriegsrüſtung von neuem die Gefahr eines Bürgerkrieges den Gemüthern nahe gebracht, und wohlgeſinnte Männer verſuchten Frieden zu ſtiften. Es gelang ihnen. Die Herrſchaftsleute wurden beſtimmt, ihren Streit mit der Stadt dem ſchiedsrichterlichen Spruche eines der eidgenöſſiſchen Orte, welchen Zürich wählen würde, zu unterwerfen; und die Stadt Zürich wurde vermocht, den Rechtsweg ebenfalls anzuerkennen. Die Stadt bezeichnete den Rath von Bern als Schiedsrichter. Der Streit wurde nun zu Bern verhandelt. Die Sache Zürichs wurde von dem alt Bürgermeiſter Rudolf von Cham, Eberhard Ottiken und Heinrich Wyß geführt. Für die Herrſchaftsleute erſchienen mit Vollmachten des Heini Söhne, Hans, Martin und Lüthi, Heini Forſter, Martin Held und Heini in der Au. Der Rath von Bern zog noch aus den andern Orten einzelne Rathsglieder hinzu, mit denen er ſich berieth, nämlich von Uri Jakob Arnold, von Schwyz Ulrich Koble, von Unterwalden Kaspar Zelgger und von Zug Jenni Iten. Im Verein mit dieſen that er in Minne, wozu beide Theile Hand geboten hatten, folgenden bindenden Spruch:

1. Die Leute von Wädiswyl und Richtiswyl ſind ſchuldig, die Steuer zu entrichten, wie ſie angelegt iſt, doch ſollen die Termine nun um ein Jahr erſtreckt ſein. Auch in Zukunft ſollen ſie, wie das die Urkunden beſtimmen, den Eidgenoſſen von Zürich mit Leib und Gut gehorſam ſein und ohne deren Willen keinen Schirm, Burgrecht oder Landrecht annehmen.

2. Da ſie wider das Recht ungehorſam geweſen waren,

ſo ſollen ſie die Eidgenoſſen von Zürich um Verzeihung bitten. Wenn ſie das thun, ſo erklärt der Rath von Bern, als dazu von Zürich ermächtigt, daß ihnen alle Strafe nachgelaſſen und auch für den Auszug kein Schadenerſatz gefordert werden ſolle. Damit ſoll der ganze Streit erledigt und abgethan ſein.

Die Herrſchaftsleute beſchwuren nun in der Waſſerkirche feierlich dieſe Friedensrichtung.

Mühlhauſer- und Waldshuterkrieg. 1468.

An den nördlichen Grenzen der Schweiz dauerten trotz des fünfzehnjährigen Friedens die Reibungen mit dem öſterreichiſchen Adel fort. Namentlich wurden die beiden Städte Mühlhauſen und Schaffhauſen in Händel verwickelt, welche im Verfolg einen Wiederausbruch der Fehde zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und Oeſterreich veranlaßten. Mühlhauſen, eine Reichsſtadt und damals ohne Bündniſſe, kam mit dem umliegenden Adel in Fehde und ſuchte nun Schirm bei den Eidgenoſſen. Bern und Solothurn gingen mit ihr einen Bund ein auf 15 Jahre, und ſandten zu ihrer Beruhigung eine Beſatzung dahin.

Schaffhauſen war ſchon früher, wenn auch noch nicht durch einen ewigen, doch durch einen zeitwährenden Bund mit den Eidgenoſſen verbunden und ward nun mit dem Ritter Bilgeri von Heudorf, einem Rath und Vaſallen des Erzherzogs Sigmund, in einen langjährigen ernſten Streit verwickelt, weil ſie ſich ihres Bürgers Fulach wider jenen Ritter angenommen hatte. Heudorf hatte ein Achturtheil gegen die Stadt ausgewirkt und den Bürgermeiſter Am Stad eine Zeitlang gefangen gehalten und nur gegen eine ſchwere Schatzung losgegeben. Die Schaffhauſer waren nirgends mehr ſicher, wenn ſie ihre Stadt oder den eidgenöſſiſchen Boden verließen.

Auf Seite der Städte Mühlhauſen und Schaffhauſen wurde die Eidgenoſſenſchaft, auf Seite des angrenzenden Adels der Herzog Sigmund in die Fehde hineingezogen.

Digitized by Google

Vorher wurden mehrere Male Unterhandlungen darüber gepflogen und ein Kongreß in Basel gehalten, um den Zwist gütlich zu beseitigen. Der Herzog war persönlich zum Frieden geneigt; aber seine Räthe wollten nicht auf die Vorschläge der Eidgenossen eingehen. Im Sommer 1468 wurde die Fehde wieder von den Eidgenossen an den Herzog verkündet.

Fehde im Sundgau.

Bern, Freiburg und Solothurn eröffneten die Fehde. Sie zogen unter Hadrian von Bubenberg mit großer Macht über den Hauenstein ins Sundgau und mahnten die übrigen eidgenössischen Orte um Zuzug. Zürich hob 1500 Mann aus und gab ihnen den Ritter Heinrich Schwend zum Führer. Hans Waldmann war Hauptmann der Spieße. Die Zürcher zogen mit den Schwyzern zusammen in Einem Heerhaufen. Unterwegs nahmen sie die Feste Pfastenz, und als sie nach Schweighausen kamen, wollten sie das Schloß „im Stegereif" erstürmen, verloren aber 18 Mann bei dem Anlauf. Als sie aber den Tag darauf neuerdings den Sturm und nun besser vorbereitet unternahmen, fanden sie dasselbe leer. Die Besatzung hatte es in der Nacht verlassen. Sie verbrannten nun die Feste und zogen auf das Ochsenfeld, wo sich die drei verschiedenen Heerhaufen der Eidgenossen zusammenfanden. Obwohl der Adel im Elsaß und Sundgau oft gewünscht hatte, die Eidgenossen fern von ihren Bergen auf freier Ebene zu finden, so wagte er nun doch nicht, eine offene Feldschlacht mit dem starken Heere zu bestehen, welches sich auf dem Ochsenfeld gelagert hatte. Die Eidgenossen zerstörten eine Anzahl Edelsitze und Dörfer und die Vorstadt von Tann, und zogen dann, nachdem sie den Feind die Schrecken und die Ehre ihrer Waffen hatten empfinden lassen, nach Hause zurück.

Besatzung von Schaffhausen.

In die Stadt Schaffhausen wurde eine eidgenössische Besatzung gelegt, aus allen Orten außer Bern, und Felix Keller von Zürich zum obersten Hauptmann derselben er-

Digitized by Google

nannt. Dadurch war die ohnehin wohl befestigte Stadt wohl verwahrt und es konnte überdem von da aus der Feind geschädigt werden. Oefter schweiften die Eidgenossen aus der Stadt ins Hegau hinein und in den Schwarzwald, und brannten und beraubten das Eigenthum des Feindes. Am Schwarzwalde hatten die Breisgauer eine starke Letze bei Waldkirch errichtet. Die Besatzung von Schaffhausen beschloß diese anzugreifen. Sie erstürmte dieselbe glücklich. Die Bauern, welche die Letze vertheidigt hatten, wurden in die Flucht geschlagen und der Abt von St. Bläsi wurde um dreitausend Gulden gebrandschatzt.

Belagerung von Waldshut.

Der Hauptangriff der Eidgenossen aber wurde auf Waldshut gerichtet. Ein großes Heer von allen Orten zog aus zur Belagerung dieser Stadt. Zürich stellte 1500 Mann dazu unter Heinrich Ottiken als oberstem Hauptmann. Auch dießmal nahm Hans Waldmann wieder Antheil an dem Kriegszug als Hauptmann der Spieße. Zu Schiff nahmen die Zürcher eine ihrer großen Büchsen mit und besetzten das erste Lager vor der Stadt. Auch die Berner unter dem Altschultheißen Thüring von Ringoltingen brachten zwei große Büchsen mit. Ihr Geschütz war besser bedient als das zürcherische. Von allen Seiten wurde die Stadt beschossen und bedrängt. Und als die Nachricht in die eidgenössischen Orte kam, daß ein großes böhmisches Heer zum Entsatze der Stadt im Anzug sei, schickten die Orte noch mehr Truppen zur Verstärkung dahin. Zürich hob neuerdings 2000 Mann aus zu diesem Zweck.

Die Belagerten hatten sich aber dem überlegenen Heere gegenüber wacker gehalten. Mehrere Wochen dauerte die Belagerung, ohne zu einem Ziel zu führen. Die Stadt konnte nur im Sturm erobert werden, und zu diesem zeigte ein Theil der Eidgenossen keine Lust. Viele wünschten nach Hause zurück zu kehren, längerer Krieg schien ihnen zwecklos zu sein. Bern allein dachte auch hier an Erweiterung der

Digitized by Google

eidgenössischen Herrschaft. Als aber der Herzog Ludwig von Baiern neuerdings für den Frieden warb und der Herzog Sigmund von Oesterreich sich zu bedeutenden Geldopfern bereit zeigte, um Waldshut zu retten, so kam doch wieder ein Friede zu Stande und das eidgenössische Heer kehrte heim.

Frieden von Waldshut. Samstag nach Bartholomäi 1468.

In dem Frieden versprach der Herzog Sigmund, die Klage und Forderung des Ritters Bilgeri von Heudorf an die Stadt Schaffhausen und die Herren von Fulach zu beseitigen und zu bewirken, daß die Beklagte aus der Reichsacht befreit werde, dem Bürgermeister Hans Am Stad die Schatzung von Gulden 1800, um die ihn der Ritter von Heudorf gebüßt habe, wieder zu erstatten, die Mühlhauser in Ruhe und bei ihren Freiheiten ungestört zu lassen, den Eidgenossen an ihre Kosten *) 10,000 Gulden rheinisch zu bezahlen und sich für sie bei dem Papste und Kaiser zu verwenden, daß sie nicht wegen Bruch des fünfzehnjährigen Friedens weiter belangt werden. Beide Theile erklären sich geneigt zu weitern Friedensunterhandlungen, um wo möglich einen ewigen Frieden zu stiften. Die Gefälle und Rechte der Klöster in den beiderseitigen Gebieten sollen unangefochten und ungehemmt bleiben. Sollte die Schuld von Gulden 10,000 nicht bezahlt werden auf den Termin, so haben Schultheiß und Rath von Waldshut, und Meister und Gemeinde des Schwarzwalds geschworen, dann den Eidgenossen in gleicher Weise gehorsam zu werden, wie sie es nun gegen den Herzog von Oesterreich seien.

Erwerb von Altregensberg. 1470.

Auch nach diesem Kriege erwarb Zürich wieder neue, wenn schon nicht bedeutende Herrschaftsrechte. Der zürcheri-

*) Die Stadt Zürich berechnete ihre Kosten für Pulver und Belagerungsgeschütz und Werke auf 546 Gulden. Der Zentner Pulver wurde zu 16 Gulden angeschlagen, einer der Steine, welche mit den großen Büchsen verschossen wurden, 1 Gulden. Es waren 83 geschossen worden.

Digitized by Google

schen Familie Schwend hatte die Gerichtsherrlichkeit zu Altregensberg zugehört. Von ihr wurden nun diese Rechte an Rudolf Mötteli verkauft. Zürich erklärte sich daraufhin zum Zuge der Herrschaft, welchen sich die Stadt früher vorbehalten hatte. Mötteli wollte aber dieselbe nicht fahren lassen und brachte die Sache zum gerichtlichen Verfahren. Endlich aber wurden doch Zürichs Rechte durch Urtheil anerkannt.

Auswärtige Beziehungen.

Die auswärtigen Beziehungen der Eidgenossenschaft zogen indessen immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich und gewannen an Bedeutung und die Eidgenossenschaft trat damals in ein neues Stadium ihrer Entwicklung ein. In diesen Zeiten errang sie einen europäischen Namen und fing an, neben den andern europäischen Staaten an der großen Politik und an den Kämpfen Europa's Theil zu nehmen.

Frankreich.

Voraus kommt in dieser Beziehung die Verbindung der Schweiz mit Frankreich in Betracht. Sie ist das Werk des Königs Ludwig IX., welcher als Dauphin den schweizerischen Heldenmuth bei St. Jakob an der Birs erfahren hatte. Ludwig IX. verfolgte mit großer Beharrlichkeit und Schlauheit seinen Plan, die königliche Macht in Frankreich zu stärken und in dem Königthum die Einheit des Reiches zu konzentriren. Er mußte deßhalb mit den Großen des Reiches in vielfältige Verwicklungen gerathen. Alle Mittel aber, die zu seinem Zwecke zu führen schienen, waren ihm gerecht, und er verstand dieselben zu benutzen. Im Kriege war er nicht glücklich gewesen, er war weder ein Held noch ein großer Heerführer. Dagegen wußte er mit List und Feinheit seine Gegner zu trennen, ihnen Schwierigkeiten zu bereiten, und sie indirekt zu besiegen. Schon seit Langem hatte er sein Augenmerk auf die Schweizer geworfen. Was ihm fehlte, hoffte er durch sie zu gewinnen, indem er ihr kriegerisches Ungestüm, ihre Tapferkeit, ihre Kriegskunst sich und seinen Zwecken dienstbar machte.

Digitized by Google

Sein gefährlichſter Gegner war der Herzog Karl von Burgund, der mächtigſte Fürſt unter den Großen des franzöſiſchen und des deutſchen Reiches, und der offen nach voller Souveränetät ſtrebte, der von dem Kaiſer zum König erhoben werden wollte. Nicht bloß ihre Intereſſen waren feindſelig, auch ihre Charaktere ſtießen ſich ab. Der Herzog Karl war ein ritterlicher Kriegsmann, hochfahrend, durchgreifend, ſogar tollkühn in ſeinem Weſen, geneigt, ſeine Wünſche mit dem Schwerte zu erobern, dabei aber offen und hochherzig, mit lebhafter Phantaſie begabt. Er hatte den König, der ihm heimlich Feindſchaft bereitet hatte, deſſen überführt und da er ihn in jenem Momente in ſeiner Gewalt hatte, genöthigt, einen für den König ungünſtigen Frieden einzugehen und auf Hoheitsrechte zu verzichten. Um ſo eifriger arbeitete von da an der König an dem Sturze des Herzogs. Burgund

Wahrſcheinlich hatte er ſchon darauf hingewirkt, daß der Herzog Sigmund von Oeſterreich einen großen Theil ſeiner vordern Herrſchaften an den Herzog Karl von Burgund verpfändete, um auf ſolche Weiſe dieſen zum Nachbarn der Schweizer zu machen und zwiſchen ihm und den Schweizern Händel zu ſtiften. Bevor der Herzog von Oeſterreich dieſen wichtigen Schritt that, hatte er dem Könige einen Beſuch gemacht und war von deſſen Hofe an den burgundiſchen Hof gereist.

Im folgenden Jahre ging der König mit den Orten „des großen Bundes in oberdeutſchen Landen“, ſeinen „ſehr lieben Freunden“, wie er die Eidgenoſſen nannte, ein neues Freundſchaftsbündniß ein. Beide Theile gelobten darin, daß keiner von ihnen dem Herzog von Burgund beiſtehen werde in einem Kriege desſelben mit einem der beiden Theile. Der König ſah dieſen voraus, und wollte einen Krieg am liebſten zwiſchen dem Herzog und den Schweizern. Deßhalb beſtimmte er ſie zu dem Bündniß, das auch für ſie eben ſo ehrenvoll als vortheilhaft ſchien. Freundſchaft von 1469—1470.

Digitized by Google

In den eidgenössischen Orten suchte der König hervorragende Männer zu gewinnen und durch deren Vermittlung Einfluß auf die politischen Entschlüsse der Räthe und der Tagsatzungen zu erwerben. Dafür war er nicht karg mit Ehrenbezeugungen und mit Geld. Er war es, der zuerst das Pensionenwesen in Schwung brachte; und zwar da schon nicht bloß so, daß einzelne Individuen mit Pensionen bedacht, sondern auch so, daß ganze Stände damit gelockt werden sollten. Als die Aussicht auf den Burgunderkrieg, den der König, obwohl er damals mit dem Herzog Karl äußerlich Frieden hatte, auf alle Weise heimlich herbeizuführen suchte, näher rückte, ging er mit den Eidgenossen

Bündniß von 1474.

den 10. Jenner 1474 ein neues Bündniß ein. Auf Seite der Schweiz war es vorzüglich der Stand Bern, welcher diese Sache betrieb, und zu Bern Niklaus von Dießbach, der dem Könige vorzüglich ergeben war und als bevollmächtigter Gesandter zu ihm geschickt wurde. In diesem Bündniß, das anfangs ganz geheim gehalten wurde, versprach der König, wenn es zwischen den Eidgenossen und dem Herzog Karl von Burgund zum Kriege komme, jenen Hülfe zu leisten; ist er verhindert, Mannschaft zu senden (und das wollte er schon darum nicht, weil er den Schein des Friedens beibehalten wollte), so läßt er, so lange der Krieg dauert, den Eidgenossen 20,000 Franken vierteljährlich auszahlen. Wird er selber oder sein Freund, der Herzog von Lothringen, in seinem Gebiete feindlich angegriffen, so darf er von der Eidgenossenschaft Hülfstruppen begehren, die er auf seine Kosten besoldet, den Mann zu 4½ Gulden monatlich. So lange er lebt, bezahlt er an die Eidgenossenschaft jährlich 2000 Franken je für einen der VIII eidgenössischen Orte, und eben so viel für Freiburg und Solothurn.

Oesterreich.

Der Herzog Sigmund von Oesterreich hatte zwar zu dem Frieden von Waldshut seine Zustimmung gegeben; aber es war ihm nicht leicht, die darin versprochenen Geld-

Digitized by Google

ſummen zu bezahlen. Um Geld und, wie er meinte, Ruhe auf dieſer Seite ſeines Gebietes zu erlangen, entſchloß er ſich, an den Herzog Karl von Burgund, den reichſten Fürſten der Chriſtenheit, ſeine Grafſchaft Pfirt, das Sundgau, Elſaß, Breisgau und den Schwarzwald ſammt den vier Städten Waldshut, Seckingen, Lauffenberg und Rheinfelden um 80,000 rheiniſche Gulden zu verſetzen. Dabei behielt er ſeinem Adel, ſeinen Städten und Ländern die hergebrachten Freiheiten und Rechte und für ſich die Wiederlöſung vor. Unbedenklich ging der Herzog Karl auf dieſen Vorſchlag ein, in dem er eine willkommene Erweiterung ſeiner Herrſchaft erblickte, und bezahlte ſofort die Summe an den Herzog Sigmund.

Als Landvogt über alle dieſe neuen Lande ſetzte der Herzog Karl den Ritter Peter von Hagenbach. Das burgundiſche Regiment war ohnehin ſtrenger, als das öſterreichiſche. Während der Herzog von Oeſterreich ſeinen Adel, ſeine Städte, ſeine Landſchaften ſo ziemlich gewähren ließ nach ihrem eigenen Behagen und den herkömmlichen Gebräuchen, ſo war dagegen der Herzog von Burgund daran gewöhnt, ſeinen Unterthanen mehr zu befehlen, und von denſelben einen weniger beſchränkten Gehorſam zu fordern. Schon darum war der Uebergang dieſes Gebietes aus der öſterreichiſchen Herrſchaft in die burgundiſche für die Vaſallen und Unterthanen mit nachtheiligen Folgen verbunden. Aber die Perſönlichkeit des neuen burgundiſchen Landvogtes ließ ſie dieſe Uebel noch weit ſchmerzlicher empfinden. Peter von Hagenbach war ein tapferer Ritter, ſeinem Herrn perſönlich ergeben, aber er war auch mit böſen und in ſeiner hohen Stellung beſonders gefährlichen Leidenſchaften ausgeſtattet. Göttliche und menſchliche Ordnung war für ihn keine Schranke, wenn er ſeinen Lüſten fröhnte. Nicht das Recht, ſondern die rohe Gewalt war der leitende Gedanke ſeiner Seele. Er ſpottete über Kaiſer und Papſt, und dachte ſich und ſeine

Digitized by Google

Willkür als das Zentrum aller Macht in diesen Landen. Der Adel, den er hochmüthig behandelte, dessen Frauen und Töchter vor seiner Wollust nicht sicher waren, haßte ihn, die Städte, deren Rechtsame und Privilegien er mißachtete, fingen an, sich wider ihn zu verbünden, das Land, das er mit ungekannten Auflagen drückte, verabscheute ihn. Die Blicke der Unterthanen wendeten sich wieder nach Oesterreich und hofften von daher Wiederlösung der Pfandschaft und Befreiung von der Tyrannei des neuen Herrn.

Ewige Richtung. April 1474.

Die Lage der Dinge schien sich nach einigen Jahren so zu gestalten, daß König Ludwig daran denken konnte, die Schweizer und den Herzog von Oesterreich zugleich mit dem Herzog von Burgund zu verfeinden. Er ging daher rasch auf den Gedanken ein, den ihm der Propst von Münster im Aargau, Jost von Silenen, mittheilte, einen ewigen Frieden zwischen dem Herzog von Oesterreich und den Eidgenossen zu stiften, und förderte denselben auf alle Weise. Hatte es vorher der Propst gewagt, als einfacher Privatmann, und trotzdem daß er anfänglich deßhalb auf beiden Seiten verlacht wurde, für sich allein zwischen dem Herzog und einigen der angesehensten Männer der Eidgenossenschaft die Möglichkeit eines definitiven Friedens zu bereden und auf Abschluß eines solchen zu dringen, so nahm sich nun der König von Frankreich mit Eifer der Vermittlung an. Die Verhältnisse waren nun auch günstiger, als einige Jahre früher, als der Herzog von Baiern vermittelt hatte.

Wiederum wurden zu Konstanz die Unterhandlungen gepflogen. Der Herzog Sigmund hatte sich persönlich eingefunden; benachbarte Fürsten und Städte waren ebenfalls vertreten; für den Herzog von Burgund war Peter von Hagenbach anwesend, dieser jedoch, um das Friedenswerk wo möglich zu vereiteln. Es kam Alles darauf an, die Dinge frei, mit politischen Blicken anzuschauen, wie es Jost von Silenen von Anfang an gethan hatte. Dann war der

Digitized by Google

Friede möglich, ſonſt nicht. Aus den Kriegen, welche ſeit bald zweihundert Jahren zwiſchen Oeſterreich und der Eidgenoſſenſchaft von Zeit zu Zeit geführt wurden, war die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft in ihrer damaligen Ausdehnung hervorgegangen. Sie hatte im Lauf der Zeit Oeſterreich gegenüber ihre natürlichen Grenzen erlangt und kein Intereſſe, weiter in öſterreichiſches Gebiet überzugreifen. Aber ſollte das Gefühl eines dauernden Friedens ſich befeſtigen, ſo mußte der Herzog von Oeſterreich die Schweiz, wie ſie war, vollſtändig und ohne Rückhalt anerkennen und auf die älteren Rechtsanſprüche, die er auf einzelne Beſtandtheile der Schweiz erheben konnte, verzichten. Der Herzog ſelber begriff dieß; aber ein Theil ſeiner Räthe ließ ſich auch dießmal ſehr ungerne dazu beſtimmen. Vorzüglich mochten die gelehrten Juriſten in ſeinem Rathe manche Schwierigkeiten finden und erheben, indem ſie das abgeſtorbene Recht urkundlicher Anſprüche den thatſächlichen Reſultaten der Kriege und der verſchiedenen Anſtandfrieden entgegen ſetzten. Bei einem ſolchen Streit ſagte einſt der Stadtſchreiber von Chaam — obwohl ſelber ein gelehrter Mann — mit Bezug darauf zum Herzog: „Gnädiger Fürſt, mit denen in Hauben“ — die Doktoren des Rechts trugen damals eine Art Baret, zum Zeichen ihres gelehrten Adels — „kommen wir nicht in's Reine. Laßt die von der Ritterſchaft und vom Adel dazu reden, die mit ihrem Schwert dafür einſtehen müſſen, ſo wird es recht gehen.“ Endlich kam der ewige Friede mit Oeſterreich zu Stande, wodurch die Schweiz in ein ganz neues Verhältniß zu Oeſterreich eintrat.

In dieſer Richtung verzichtet der Herzog von Oeſterreich definitiv auf alle ſeine herrſchaftlichen Anſprüche über ſchweizeriſches Gebiet. Die Urbare und Urkunden, welche ſich darauf beziehen, gehören den Eidgenoſſen; die übrigen in ihrem Beſitze befindlichen öſterreichiſchen Dokumente werden dem Herzog heraus gegeben. Beide Theile wollen gute

Digitized by Google

Freundschaft halten. Die Eidgenossen leisten dem Herzog Hülfe in seinen Geschäften, so weit sie das Ehren halber thun können; er besoldet ihre Hülfstruppen. Kein Theil schädigt den andern, oder duldet es, daß von seinem Gebiete aus der andere angegriffen werde. Neue Zölle und Beschwerden dürfen dem gegenseitigen Verkehr nicht hemmend entgegen gesetzt werden. Entstehen Streitigkeiten zwischen beiden Theilen, so werden solche in geordnetem Rechtsverfahren vor den Bischöfen oder Städten Basel oder Konstanz erledigt, und es darf keine Fehde inzwischen begonnen werden. Auch die vier Städte am Schwarzwald beschwören diese ewige Richtung und dienen den Eidgenossen in ihren Nöthen zu offenen Häusern.

Reise des Herzogs in die Schweiz. Ostern 1474.

Als die ewige Richtung geschlossen war, machte der Herzog Sigmund der neu befreundeten Schweiz einen Besuch. Am Charfreitag Morgens früh ritt er, von mehreren Edeln begleitet, er hatte 40 Pferde bei sich, in Zürich ein und hörte im Fraumünster das Amt. Nach dem Gottesdienste kamen die Räthe zu ihm in den Einsiedlerhof, reichten ihm nach der Sitte der Zeit die Ehrengeschenke, und sorgten für seine Begleitung. Auf den Ostertag ritt er mit seinem Gefolge, von zürcherischen Räthen begleitet, ins Land der Schwyzer hinauf nach Einsiedeln, den heiligen Tag da zu feiern. Auch die Schwyzer und die übrigen Waldleute sandten Boten zu ihm und ehrten ihn mit Gaben. Das Kloster empfing ihn mit allen Heiligthümern in schöner Prozession. Am Montag kehrte er nach Zürich zurück, dießmal zu Schiffe über den See. Da kamen von allen Kirchgemeinden des Zürichsees die Bewohner in geschmückten Schiffen daher und umfuhren das Schiff des Herzogs, ihn zu begrüßen. Er hatte seine Freude an dem allgemeinen Jubel des Volks und beschenkte alle Schiffe. Die Stadt hielt den Fürsten und sein Gefolge gastfrei und gab ihm das Geleite nach Winterthur.

Digitized by Google

Die Verpfändung der vorderen Länder an den Herzog Karl von Burgund hatte wirklich einzelne Reibungen zwischen den Eidgenossen und den Burgundern zur Folge gehabt, welche wenigstens die Stimmung auf beiden Seiten bitter machten. Im Vertrauen auf die burgundische Macht, welcher er nun diente, setzte der Ritter von Heudorf, unbekümmert um den Waldshuter Frieden, seine Feindseligkeit fort. Auf seine Veranstaltung wurden mehrere schweizerische Kaufleute (Tuchhändler) von Zürich, Bern, Luzern und Schwyz, welche auf dem Rhein nach Frankfurt zur Messe fuhren, aufgehoben und mit ihren Waaren gefangen nach Schuttern gebracht. Es waren reiche Leute darunter, welche man hoffte zu einem schweren Lösegeld zu zwingen. Aber die Stadt Straßburg, besorgt für die Sicherheit der Rheinfahrt und mit Zürich damals befreundet, machte sich unverzüglich auf, den Schimpf zu rächen. Die Straßburger zogen mit ihrem Stadtbanner und ihren großen Büchsen vor Schuttern, eroberten das Schloß und befreiten die gefangenen Kaufleute ohne alle Kosten. Schuttern wurde zerstört, und da ein Herr von Geroldseck an jener Frevelthat Antheil genommen hatte, auch dessen Feste eingenommen und verbrannt. Der Herzog Karl nahm sich indessen dieses Zwistes und seiner Ritterschaft durchaus nicht an. Er wollte damals und später mit den Eidgenossen Frieden haben, indem sein Sinn auf größere Plane, namentlich die Erneuerung des Krieges für die Christenheit wider die Türken, gerichtet war, Plane, welche durch ernste Händel im Innern durchkreuzt werden mußten. Er gab daher auch dem Landvogte Peter von Hagenbach den Befehl, den Eidgenossen freundlich zu sein. Aber das trotzige und hochmüthige Wesen des Ritters verhinderte ihn, diese Aufgabe richtig zu lösen. Als im Herbst 1473 der Kaiser Friedrich III. auf seiner Reise zum Herzog Karl von Burgund nach Basel gekommen war, und auch die eidgenössischen Orte daselbst ihre Boten hatten, dem Kaiser

Burgund.

ihre Huldigung zu bezeugen, beleidigte der burgundiſche Landvogt dieſelben vielfältig mit ſpöttiſchen oder drohenden Worten. Damals ſchien die Erneuerung des Königreichs Burgund nahe bevor zu ſtehen. Die Zuſammenkunft des Herzogs mit dem Kaiſer in der alten glorreichen Stadt Trier hatte offenbar den Zweck, auf der einen Seite das Haus Burgund und das Haus Oeſterreich durch Familienbande zu vereinigen — der Erbprinzeſſin Maria von Burgund ſollte der Sohn des Kaiſers Erzherzog Maximilian verlobt werden —, auf der andern Seite dem Herzog Karl die Königskrone zu verleihen. Aber in Trier noch zerſchlugen ſich die Unterhandlungen der Fürſten und der Kaiſer und der Herzog ſchieden als Gegner von einander.

In den vormals öſterreichiſchen Ländern erhoben ſich nun neue, unerwartete Schwierigkeiten. Adel, Städte und Landſchaften waren der Tyrannei Hagenbachs überdrüſſig geworden. Der Herzog Sigmund wurde gedrängt, ſeine Länder wieder zu löſen. Das Geld, deſſen er bedurfte, verſprachen die Reichsſtädte im Elſaß, Straßburg, Kolmar und andere zu verſchaffen. Er verſtärkte ſich durch Bündniſſe mit den Eidgenoſſen, den Grafen von Würtemberg, dem Herzog von Lothringen. Und als der Herzog Karl die Wiederlöſung nicht annehmen wollte, faßte der Herzog Sigmund den Entſchluß, ſich mit Gewalt in den Beſitz ſeiner Länder zu ſetzen. Im Hintergrunde ſchürte der König Ludwig von Frankreich das Feuer.

Noch hatte Karl, der von der Unterhandlung zwiſchen Frankreich und der Schweiz Kunde erhalten hatte und auch die öſterreichiſchen Beziehungen ſich verwickeln ſah, einen Verſuch gemacht, die Schweizer von dem Antheil an dem Kriege abzuhalten. Eine burgundiſche Geſandtſchaft erſchien im März 1474 in der Schweiz und bereiste die Orte, um denſelben Frieden und Freundſchaft anzubieten. Sie wurde herzlich aufgenommen. Das Volk war unwillig über den

Digitized by Google

Landvogt Hagenbach, weil er befreundete Städte drückte und ein Tyrann war, auch weil er die Eidgenossen verhöhnt hatte. Aber gegen den Herzog Karl, gegen Burgund bestand keine Abneigung. Auch die bekannt gewordenen Lieblingsplane des Herzogs konnten zunächst die Schweizer weder erschrecken noch erbittern. Sie verloren nichts dabei, wenn schon dem König von Frankreich ein neuer König von Burgund gegenüber stand. Aber in den Räthen, voraus zu Bern, wirkte das französische Gold, und eine mächtige französische Partei bereitete den Burgundern überall stille Hindernisse. Der Friede mit Oesterreich, welcher der östlichen und der innern Schweiz voraus wichtig war, und welcher eben damals unterhandelt wurde, trat einer Verbindung mit Burgund ebenfalls in den Weg. Denn hinter jenem ewigen Frieden mit Oesterreich lauerte der Gedanke: Unterstützung Oesterreichs im Kriege gegen Burgund.

Aufstand von Breisach. Ostern 1474.

Der Aufstand von Breisach, wohin Hagenbach gekommen war, beförderte den Ausbruch des Kriegs. Gestützt auf seine wälschen Truppen hatte er auch da Tyrannei geübt und die deutschen Söldner beleidigt, denen er mißtraute, weil sie wie alles Volk nicht burgundisch gesinnt waren. Diese und das Volk standen auf. Der Vogt wurde gefangen genommen, die Wälschen vertrieben; die Stadt rief den Herzog von Oesterreich herbei. Das ganze Land erhob sich in derselben Stimmung und Richtung. Schon lag die Summe der Pfandlösung, welche der Herzog Sigmund an Herzog Karl schuldete, zu Basel zu dessen Handen bereit. Da der Herzog Karl die Lösung hindern wollte, ergriff nun Sigmund mit Begierde jene Veranlassung, sich mit Gewalt in den Besitz seiner Länder zu setzen. Auch die Eidgenossen gaben ihm zu diesem Zwecke 200 Kriegsknechte unter Zürichs Banner mit. Er wurde überall mit offenen Armen empfangen. Das Elsaß und die Lande um den Schwarzwald waren wieder österreichisch geworden.

Digitized by Google

Ueber den Landvogt Peter von Hagenbach aber wurde nun ein öffentliches Landgericht gehalten, in alter Form der deutschen Gaugerichte. Zwei Fürsprecher von Basel führten den Prozeß: der eine für die Kläger, der andere für den Beklagten. Von den Städten und auch von der Eidgenossenschaft waren Boten zugegen. Das ganze Land war gespannt auf den Ausgang des Landtags. Es wurden dem Landvogt eine Reihe von willkürlichen Handlungen, Rechts- und Friedensbrüche vorgehalten. Er suchte einzelne Anklagen zu widerlegen, zu entkräften, bestritt aber im Allgemeinen, daß er diesem Gerichte verantwortlich sei. Der Herzog von Burgund, von dem er sein Amt herleite, den er vertreten habe, sei sein einziger rechtmäßiger Richter.

Das Gericht erklärte sich für befugt zu richten. Vor einer großen Menge Volks — man schätzte die Anwesenden bis auf 10,000 Personen — wurde das Urtheil über den Landvogt gesprochen. Es war ein Todesurtheil. Ohne Verzug wurde dasselbe vollzogen und der Ritter mit dem Schwert öffentlich enthauptet; das angebrochene Dunkel der Nacht wurde durch Fackeln erhellt. Das feierliche und schwere Blutgericht über den, den an der Stelle des Landesherrn Jahre lang Alle gefürchtet hatten, machte einen großen und furchtbaren Eindruck auf alles Volk.

Ankündigung des Kriegs.

Aber Karl von Burgund, als er diese Dinge, den Abfall seiner deutschen Länder und die Hinrichtung seines Günstlings vernahm, raste vor Wuth, und schwur fürchterliche, blutige Rache. Er war damals mit der Belagerung der Stadt Nuys am Rhein oberhalb Düsseldorf und mit seiner Fehde gegen den neuen Erzbischof von Köln, den er nicht anerkennen wollte, beschäftigt und dadurch auch mit dem Kaiser und Reich in feindliche Beziehung gekommen. Der Kaiser rief das deutsche Reich gegen ihn auf. Auch an die Eidgenossen, als an Unterthanen des Reichs, erließ er die Reichsmahnung. Der König von Frankreich drängte

Digitized by Google

seinerseits und er durch sein Gold am meisten die Schweizer ebenfalls zum Krieg, obwohl er selber keinen direkten Antheil an demselben nehmen wollte und den indirekten möglichst zu verbergen suchte. Ohne daß sie selber über den Herzog von Burgund sich zu beschweren hatte, erklärte nun, um dem Kaiser Gehorsam zu leisten und ihren Verbündeten, dem Herzog von Oesterreich und andern Fürsten und den Städten Hülfe zu leisten, die Eidgenossenschaft durch Bern die Fehde an den Herzog Karl von Burgund, im Oktober 1474.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Burgunder Kriege.

Anshelms Urtheil.

Der bernerische Chronist Anshelm leitet die Erzählung der Burgunderkriege mit folgenden Worten ein: „Zu dieser Zeit waren der Herzog von Burgund und die Eidgenossen vor allen andern Völkern deutscher und wälscher Nation des Krieges halber hoch geachtet und gefürchtet. Deßhalb wurde von Deutschen und von Wälschen mit Fleiß getrachtet, den schwarzen Stier (die Eidgenossenschaft) und den schwarzen Löwen (Burgund) an einander zu hetzen. Da aber der Löwe, als gescheiter, nicht anbeißen wollte, da ward gefunden, daß der Stier, als einfältiger, mit des Bären (Berns) Vorbiß, anbiß, auch der Maßen, daß er den Löwen um sein großes Gut, hohen Muth und edles Blut brachte.“ Der Chronist hat Recht. Er hätte noch beifügen können: Der Stier hat dabei großen Ruhm gewonnen und größeren Schaden genommen.

Schlacht bei Hericourt. 13. November 1474.

Kaum war die Fehde der Eidgenossen gegen Herzog Karl angesagt, so zogen sie auch mit Heeresmacht aus wider den Feind, gemeinsam mit den österreichischen Rittern und den Truppen der obern rheinischen Städte. In dem festen Schlosse Hericourt, in der Freigrafschaft Burgund

Digitized by Google

gelegen, war eine ſtarke burgundiſche Beſatzung, welche von da aus leicht die öſterreichiſche Landſchaft bedrücken und ſchädigen konnte. Die Verbündeten beſchloſſen, dieſe Feſtung zu belagern. Die Eidgenoſſen nahmen, gegen 15,000 Mann ſtark, Theil an dem Kriegszug. Zürich hatte auch jetzt wieder 1500 Mann dazu geſtellt, unter Felix Keller, in deſſen Begleit wieder Hans Waldmann genannt wird. Das ganze Heer vor Hericourt wurde von dem Hauptmann Hegner, der den Zuzug der Stadt Winterthur führte, auf etwa 26,000 Mann geſchätzt. Fünf große Büchſen lagen vor der Stadt. Sie hatten etwa 7000 Zelte bei ſich, in welchen der größere Theil des Heeres die kalten Nächte des Novembers zubringen mußte, und über 5000 Karren und Wagen. Die Maß Wein wurde im Feld zu vier Rappen, ein Brot zu zwei Rappen verkauft. Die Belagerung hatte ſchon ziemliche Zeit gedauert, als der Graf von Romont, Herr der Waadt, ein ſavoyiſcher Prinz, mit 8000 bis 10,000 Mann herbei zog, der Stadt zu helfen. Als die Verbündeten Nachricht bekamen von dem Anzug der Wälſchen, brach ein großer Theil des Belagerungsheeres auf, denſelben entgegen. Am Sonntag nach St. Martinstag 1474 begegneten ſich die beiden Heere. Die Wälſchen wurden in die Flucht geſchlagen, mehrere Hunderte auf der Flucht getödtet, und ihre Wagenburg ſammt ihren Büchſen und großer Beute genommen. Der Sieg war ohne große Anſtrengung gewonnen worden. Die Stadt aber, als ſie die Niederlage ihrer Freunde erfuhr, ergab ſich dem Feind. Die burgundiſche Beſatzung erhielt freien Abzug. Die Verbündeten beſetzten nun Stadt und Schloß, im Namen des Erzherzogs von Oeſterreich. Dann löste ſich das Heer auf und kehrte nach Hauſe zurück.

Streifzüge. 1475.

Unermüdlich waren insbeſondere die Berner, Streifzüge in das Feindesland zu beginnen, meiſtens vereint mit den Truppen von Solothurn, Freiburg und Baſel, öfter auch von Luzern. Die öſtlichen Orte der Schweiz nahmen daran

Digitized by Google

weniger oder nur den mittelbaren Antheil, daß ſie den Freiwilligen verſtatteten, mitzuziehen. Dieſe Züge waren alle Verheerungszüge. Städte, Burgen wurden erobert, verbrannt, zuweilen beſetzt, die Feinde getödtet, mehr als Ein Mal auch nach der Eroberung des Orts die meiſten Männer, ihr Gut geplündert. Die ganze Kriegsart war roh und wild, in Wahrheit außer allem Verhältniſſe zu den geringfügigen äußern Urſachen des Kriegs. Dieſe Wuth läßt ſich nur erklären, wenn man daran denkt, daß in den einen deutſches und in den andern wälſches Blut floß und daß der Gegenſatz der Nationen damals feindlich aufgeregt, zu wildem Haſſe geſteigert war. An dem Kriegszuge, in dem Granſon, Champvent, Orbe, Joigne eingenommen wurden, nahmen zwar wohl etwa 500 Zürcher Theil, aber ohne der Stadt Fahne, als Freiwillige. Ebenſo an dem Blomonter Zug, in dem der Ritter Niklaus von Dießbach, das Haupt der franzöſiſchen Partei zu Bern und der vornehmliche ſchweizeriſche Urheber der Burgunderkriege, an der Peſt geſtorben war, in dem die ſchöne Stadt und die Burg, die ſtärkſte in Oberburgund, von Grund aus zerſtört ward.

Im Oktober kündigte Bern auch dem Grafen Jakob von Romont, dem Schwager der Regentin von Savoyen, die Fehde an, weil er undankbar und wider geſchworene Bünde den berneriſchen Beſatzungen zu Orbe, Joigne u. ſ. f. freien Kauf in ſeinen Landen abgeſchlagen, ihre und der Freiburger Rathsboten niedergeworfen, einige getödtet und ſonſt einige Zuzüger der Stadt erſchlagen habe. Alle eidgenöſſiſchen Orte wurden um Zuzug gemahnt, ebenſo die Verbündeten rings umher. Zürich ſandte nun unter Hans Waldmann als oberſtem Hauptmann 1500 Mann zu dem Kriegsheer, das auf 15,000 Kriegsleute geſchätzt ward. Das Entſetzen ging dem Heere vorher, und folgte ihm nach. Die Stadt und Burg Eſtavayer (Stäfis) hatte es gewagt, ihre Treue an dem Landesherrn zu bewahren. Sie wurde erſtürmt, die

Eroberung der Waadt. Oktober 1476.

Digitized by Google

ganze Beſatzung, faſt die ganze männliche Bevölkerung — unter dieſer zweihundert von Nyon — umgebracht, einige fremde Kriegsleute, wie Verbrecher, durch den Scharfrichter ertränkt, die Burg verbrannt, alle Habe der Einwohner, der gehäufte Reichthum alten Gewerbfleißes als Beute geraubt. Dann wurde von einer Abtheilung des Heeres die Burg Les Clés, wo Peter von Coſſonay ſich mit einer tapfern Beſatzung hielt, belagert. Als die Vertheidigung nicht länger möglich war, wollte er den Ort übergeben, unter der Bedingung freien Abzugs. Auch das ward nicht zugeſtanden. Da unterhandelte Coſſonay nur noch um die Wohlthat der Beichte vor dem Tod. Als das gewährt wurde, ergab er ſich dem Tode, mit ſiebenzig, die bis zuletzt ausgehalten hatten in einem Thurme. Coſſonay wurde mit vier andern hingerichtet; dann erſt war der Blutdurſt geſättigt.

Innerhalb drei Wochen wurde faſt das ganze Waadtland unterworfen. Murten und Yverdun hatten ſich ohne Widerſtand ergeben. Nun der Schrecken über alles Land kam, ſuchte jeder Ort Heil in der Unterwerfung, Laſarras, Lauſanne, Morges öffneten dem Feinde ihre Thore. Sogar Genf rettete ſeine Selbſtändigkeit und ſeinen Frieden nur durch Uebernahme der ſehr großen Brandſchatzung von 26,000 Gulden.

Herzog Karl nach Lothringen. Herbſt 1475.

Bis in den Juni 1475 war Herzog Karl vor der Stadt Nuys geblieben, nun aber ſchloß er mit dem Kaiſer Frieden. Dieſer erhielt insgeheim für ſeinen Sohn die Erbtochter von Burgund; dafür verſchmähte er es nicht, den Frieden abzuſchließen, ohne ſeinen Vetter, den Herzog Sigmund von Oeſterreich, und die Eidgenoſſen in denſelben aufzunehmen, obwohl er ſelber dieſe zur Fehde aufgefordert und ſie ihm während derſelben die beſten Dienſte geleiſtet hatten. Auch mit dem König von Frankreich ſchloß Karl einen Friedenstraktat auf neun Jahre. Er betrog den ſchlauen König, indem er auch ihm Ausſichten eröffnete auf die Heirath des

Digitized by Google

Dauphins mit der Erbtochter von Burgund, ward aber hinwieder von diesem betrogen, indem derselbe nicht abließ, die Eidgenossen wider den Herzog zu verhetzen. So hatte nun Karl freie Hand gewonnen und wandte seine Waffen nach dem Süden, vorerst nach Lothringen. Während die Eidgenossen Oberburgund und die Waadt verheerten, eroberte Karl das Herzogthum Lothringen, und erlangte von den lothringischen Ständen Anerkennung seiner Herrschaft. Die niedere Vereinigung vermochte den Herzog Réné von Lothringen und er sich selber nicht zu schützen gegen den gewaltigen Feind. Der König Ludwig, der ihm auch Hülfe versprochen hatte, suchte Ausflüchte, er wollte mit Herzog Karl nicht in offene Feindschaft gerathen. Zu Nancy, der Hauptstadt Lothringens, zog dieser ein als Sieger und Landesherr. Von da aus rüstete er gegen die Schweiz.

Karl in der Waadt. Januar 1476.

Am 6. Jenner 1476 brach er auf mit einem prächtig gerüsteten Heer von 30,000 Kriegern, nahm Joigne und Orbe wieder ein und breitete sich im Waadtlande aus, welches mit Freuden wieder seinem Landesherrn, dem Grafen von Romont, der in Karls Heer war, zufiel und diesen ansehnlich verstärkte. Da wandte sich der Herzog gegen Granson, wo eine starke eidgenössische Besatzung das feste Schloß vertheidigte, zuletzt sich ergab. Aber die Burgunder wütheten auch ihrerseits gegen die Eidgenossen. Der Herzog ließ grausam die ganze Besatzung hinrichten. Ein großer Theil ward gehängt, ein Theil ertränkt. Er kannte in seiner Wuth gegen die Schweizer keine Schonung mehr.

Schlacht bei Granson. 3 März 1476.

Die Berner hatten indeß die Eidgenossen und die Verbündeten dringend um Hülfe gemahnt. Zürich hatte dießmal nahe an 2000 Mann gestellt, unter dem Bürgermeister Heinrich Göldli. Der bernische Schultheiß von Scharnachthal führte das Hauptheer. Die sämmtlichen Truppen der Eidgenossen mochten 20,000 Mann stark sein. In der Nähe von Granson, nachdem Karl im Uebermuth in die

Digitized by

ihm gelegte Falle gegangen war und ſein wohlbefeſtigtes Lager verlaſſen hatte, kam es zur Schlacht, als unverſehens die beiden Heere auf einander trafen (3. März 1476). Der erſte heftige Anprall der burgundiſchen Reiſigen auf die Berner und Schwyzer vermochte doch nicht, dieſe tapfern Schaaren zu brechen. Aber ſie kamen in Gefahr, umzingelt zu werden. Da erſchienen auf den Höhen die zur Schlacht nacheilenden Eidgenoſſen der übrigen Orte, und mit ihnen kam unaufhaltſame Furcht über das burgundiſche Heer. Vergeblich wollte der Herzog die Flucht hemmen. Er ſelber wurde mit fortgeriſſen. Der Sieg der Eidgenoſſen war vollſtändig, herrlich. Nicht einmal das überſchwenglich reiche Burgunderlager ward zu retten verſucht. Unermeßliche Beute fiel den Siegern zu. Man ſchätzte dieſelbe auf die zu jener Zeit ganz enorme Summe einer Million Gulden. Vierhundert und zwanzig Büchſen, unter denen viele große Hauptbüchſen, wurden erobert und unter die Orte und die Bundesgenoſſen vertheilt. Große Waffen- und Kriegsvorräthe jeder Art, ſeidene Kleider und Schmuck, Gold und Silber in Menge, des Herzogs größte Koſtbarkeiten in Diamanten und Reliquien, die mit Edelſteinen reich verziert waren, ſein Siegel, Prachtgeſchirre, mehrere hundert großentheils vorräthige Banner, wurden Beute des Siegers. Auch der Arme ſchwelgte einige Tage im größten Ueberfluß. Nach der Kriegsſitte wurden auf dem Schlachtfelde Ritter geſchlagen, von Zürich damals Heinrich Göldli, Hans von der Breitenlandenberg, Roll von Bonſtetten, Sifrid von Grießen, Hartmann Rordorf, Felix Schwarzmaurer.

Neue Kriegsrüſtung.

Herzog Karl hatte ſeine Siegeszuverſicht verloren, deſto grimmiger ward er. Er ſammelte ein neues und nun noch größeres Heer. Aus den Niederlanden und von der Lombardei her erhielt er Verſtärkung. Die Kirchen mußten ihre Glocken, die Privaten ihre ehernen Keſſel hergeben, damit

Digitized by Google

man Stücke daraus gieße. Zu Lauſanne muſterte Karl ſein ſchnell gerüſtetes, unüberſehbares Heer. Er verfügte wieder über mehr als 100,000 Bewaffnete. Aber auch die Eidgenoſſen ſammelten ihre Krieger von Neuem und bereiteten ſich vor, den Feind nochmals mit Energie zu beſtehen.

Die Stadt Murten, welche an Bern und Freiburg geſchworen, wurde von den Eidgenoſſen ſtark beſetzt Der alt Schultheiß Hadrian von Bubenberg, der im Rathe zu Bern der franzöſiſchen Politik entgegen geweſen war, und für den Frieden mit Burgund erfolglos gearbeitet hatte, war nun im Kriege gegen Burgund der Führer, auf deſſen Thatkraft und Einſicht ſich Alle verließen. Mit 1500 Bernern zog er in Murten ein, die Stadt zu halten. In die Stadt Freyburg wurde ebenfalls eidgenöſſiſche Hülfe verlegt, von Zürich 200 Mann, unter Hans Waldmann. Dieſen wählten die ſämmtlichen zu Freyburg anweſenden Hauptleute von den übrigen Orten und von Freyburg zum oberſten Hauptmann der Stadt, und machten von da aus unter Waldmanns Befehle und unter dem Banner von Zürich, das nun für alle galt, Streifzüge ins feindliche Land. Auch Oeſterreichs Zuzug von Reiſigen war mit ihnen.

Mit ſeiner ganzen Macht wendete ſich nun Herzog Karl vorerſt gegen Murten und drängte die Stadt durch eine harte Belagerung und mehrere Male verſuchten Sturm. Mit Heldenmuth und Weisheit vertheidigte Bubenberg und ſein Volk die Stadt in ihrer ſchweren Noth. Auf die Dauer aber war dieſelbe, wenn nicht ein Erſatz herbei kam, unmöglich zu halten. Der Hauptmann der Berner ſtand bei der Saane und bewachte die Päſſe. Die eidgenöſſiſchen Orte, die öſterreichiſchen Vorderlande, die Städte der rheiniſchen Vereinigung ſendeten, dem dringenden Rufe Berns folgend, zahlreiche Truppen. Die freyburgiſche Beſatzung war ebenfalls herbei gezogen. Der Sinn der Verbündeten ging auf

Digitized by Google

eine Schlacht. In dieſer hofften ſie Sieg und Befreiung der Belagerten in Murten von der Todesnoth.

Dießmal zögerte länger als die andern Zürich. Waldmann ſchrieb Briefe auf Briefe nach Zürich, und ſpornte zur Eile. Er war voll Zuverſicht: „Die Feinde ſind alle unſer eigen; mit Gottes Hülfe wollen wir ſie alle ertödten", ſchrieb er. Der Grund der Säumniß lag in dem Verdruß, den die Zürcher kurze Zeit vorher in dieſer Sache erlebt hatten. Ohne eine Mahnung von Bern zu haben, auf das bloße Gerücht hin, daß die Berner in Noth ſeien, hatten ſie unter Felix Keller einen Auszug veranſtaltet, der bis nach Bern gekommen war. Sie wurden wieder nach Hauſe geſchickt, da man ſie nicht gerufen habe und ihrer nicht bedürfe, und deßhalb verſpottet. Das ließ einen Stachel des Mißmuthes zurück und nun wollte man doppelt vorſichtig ſein, bevor man wieder vergeblich ausziehe. Indeſſen konnte nun doch kein Zweifel ſein über den Ernſt der Gefahr. Am Mittwoch vor dem Tag der 10,000 Ritter zogen die Zürcher aus, 2500 Mann; am Freitag bei Zeiten waren ſie in Bern, wo Waldmann ſehnlichſt ihrer wartete, und nun den Oberbefehl über ſie übernahm. Ins Lager der Bundesgenoſſen ſchrieb er nachdrücklich, ſie möchten ſeiner und der Zürcher warten, ohne ſie nicht angreifen. Unfehlbar werde er am Samſtag bei ihnen eintreffen.

In Bern drängte Alles zu baldigem Abmarſch. Als die Zürcher ankamen, fanden ſie Weiber und Männer barfuß nach den Kirchen gehen und in großer Trauer über die Gefahr der Ihrigen zu Murten. Weinend baten ſie den Zuzug, ohne Aufſchub fortzuziehen, zur Hülfe nach Murten. Sie brachten Speiſe und Trank, die Krieger zu laben. Waldmann vergönnte den Seinigen nur wenige Stunden Schlaf. Schon um 10 Uhr Nachts ließ er zum Aufbruch blaſen. Die ganze Stadt war erleuchtet. In allen Häuſern, in allen Gaſſen brannten Lichter oder Fackeln. Vor Mitter-

Digitized by Google

nacht zog er aus, von den Segnungen Berns begleitet. Draußen vor der Stadt kamen die Truppen in die finſtere Nacht, und heftiger Regen überfiel ſie. An der Saane ließ Waldmann Morgens früh halten und die Meſſe feiern. Dann ordnete er ſeine Schaaren und zog unter dem Beifall der Bundesgenoſſen ins Lager der Eidgenoſſen ein. Gleichzeitig langte auch der junge Herzog Réné von Lothringen, den Karl um ſein Land gebracht hatte, im Heere an. Schon war Alles zum Angriff bereit. Die Hauptleute fanden nicht Zeit, zu ſpeiſen. Sofort mußten ſie in den Kriegsrath. Und den neu angekommenen Truppen ward nur eine ſehr kurze Raſt vergönnt. Dann zog das Heer aus nach Murten, den Feind zu ſchlagen.

Schlacht von Murten, 22. Juni 1476.

Das Heer der Eid- und Bundesgenoſſen war in drei Treffen geordnet. Eine ſehr ſtarke Vorhut, in welcher ſich auch die tapfere Beſatzung von Freiburg mit der zürcheriſchen Fahne, und ebenſo die Banner von Entlebuch und Thun befanden, wurde unter den Befehl des Hauptmanns Hans v. Hallwyl geſtellt. Dann folgte der Gewaltshaufe, in dem alle Banner der Eid- und der Bundesgenoſſen waren; Hans Waldmann ward als oberſter Hauptmann desſelben anerkannt. Ihm war der Ritter Wilhelm Herter von Straßburg für die niedere Vereinigung als Mithauptmann beigegeben. Das Hintertreffen, die Nachhut, leitete Hans Kaſpar Hertenſtein von Luzern. Die zahlreichen öſterreichiſchen Reiſigen führte der Graf Oswald von Thierſtein, der junge Herzog von Lothringen die Schützen. Herzog Karl hatte ſein Heer zur Schlacht geordnet auf einem weiten Ackerfeld, hinter einem ſtarken Grünhag, der überdieß durch einen Graben geſchirmt war. In tiefen Reihen hinter dem Hag ſtand das Heer, und waren die zahlreichen Stücke geordnet. Nur eine Lücke, ein Thor in der Mitte desſelben war offen für die anrückenden Eidgenoſſen. Dieſe Hauptporte hatte er mit ſtar-

Digitized by Google

kem Geſchütz und Mannſchaft verſtärkt. Dort war auch ein Theil ſeiner Reiterei geordnet, um ſchnell durch und in den Feind zu brechen.

Auf den Vorſchlag Herters, eine Wagenburg zu errichten, gingen die eidgenöſſiſchen Hauptleute nicht ein. Felix Keller von Zürich erwiederte ihm: „Wir ſind von unſern Vordern her nicht gewohnt, uns in ein Lager einzulaſſen, ſondern den Feind anzugreifen. Wollen die Reiſigen ihr Leib und Gut zu uns ſetzen, ſo mögen ſie mit uns ziehen.“ Das Wort wirkte; und die Reiſigen ſtellten ſich an die Seite der Eidgenoſſen, zum unverzüglichen Angriff bereit. Als das Heer durch einen Wald vorgerückt war, erblickte es von der Höhe herab die Kriegsordnung der Burgunder. Da fiel das Heer auf ſeine Kniee, zum Gebete vor der Schlacht. In dieſem Moment drang die Sonne durch die zerriſſenen ſchwarzen Wolken, welche bisdahin beſtändig geregnet hatten, und hob das Herz der Krieger mit freudiger Ahnung des Sieges. Die Kolonnen entwickelten ſich zum Angriff. Als die Vorhut und die Reiſigen herannahten, brannte das burgundiſche Geſchütz los; aber die Kugeln flogen über das Fußvolk weg, nur unter den Reiſigen thaten ſie einigen Schaden. Dieſe kamen mit der burgundiſchen Reiterei ins Gefecht, und warfen dieſelbe zurück. Inzwiſchen ſtürmte das Fußvolk unwiderſtehlich gegen die offenen Stücke an. Auf beiden Seiten wurde der Hag niedergeriſſen, und die Hauptmacht der Eidgenoſſen drang hinein. Die feindlichen Stücke konnten ihren Ungeſtüm nicht aufhalten, ihre Reihen nicht brechen. Sie wurden genommen und nun gegen die hinter ihnen ſtehenden burgundiſchen Schaaren gerichtet. Der Schrecken kam wieder über dieſe, nach ſolchem Erfolge der Eidgenoſſen. Sie wandten ſich zur Flucht. Aber viel blutiger war dieſe Schlacht als die von Granſon; denn dießmal fehlte es den Bundesgenoſſen nicht an der Reiterei, welche den Sieg verfolgen konnte.

Digitized by Google

Der öſterreichiſche Adel war ſehr zahlreich vertreten in dem Heere und ſtritt an der Seite der Eidgenoſſen mit erhöhtem Muthe. Ein großer Theil des burgundiſchen Heeres wurde in den See gedrängt und ertrank in dieſem. Während die Bundesgenoſſen nur ganz geringen Verluſt hatten, ſollen von dem Feinde 20 — 30,000 Mann in dieſer Schlacht und auf der Flucht den Tod gefunden haben. Das ganze feindliche Heer lief aus einander; auch das burgundiſche Lager, zu deſſen Bedeckung der Graf Romont beordert worden war, fiel in die Hände der Sieger. Herzog Karl ſelbſt flob unaufhaltſam mit wenigen Begleitern nach Genf.

Der Sieg von Murten war größer und entſcheidender als der von Granſon, die Beute aber, wenn ſchon noch ſehr groß, doch geringer. Mit kriegeriſcher Pracht wurde auf der Wahlſtatt der herrliche Sieg gefeiert. Vor und nach der Schlacht wurden zum Andenken an den denkwürdigen Tag und die erprobte Männlichkeit der Führer eine Reihe von Rittern geſchlagen. Von Wilhelm Herter empfingen der junge Herzog von Lothringen, und von Zürich Hans Waldmann und der Schultheiß Marx Roiſt den Ritterſchlag. Drei Tage, nach alter Sitte, blieb das Heer auf der Wahlſtatt, zu wachen, ob Jemand es wage, den Sieg zu beſtreiten. Dann kehrte der größere Theil desſelben heim, auch die Zürcher mit dem Ritter Waldmann an der Spitze. Es waren der Sieg von Murten und der Triumphzug von dem Siege her die glänzendſten Tage in dem bewegten Leben des großen Mannes. In Bern kam den Zürchern die ganze Jugend der Stadt geſchmückt entgegen, jeder Knabe ein Fähnchen in der Hand, worauf die Wappen von Zürich und Bern gemalt waren, und begleiteten den feierlichen Einzug in die Stadt. Zwei Tage lang wurden die Zürcher dort bewirthet, dann zogen ſie nach Hauſe.

Auf einem Tage zu Freyburg, wo alle Bundesgenoſſen ihre Geſandten hatten, Zürich den Bürgermeiſter Heinrich

Tag zu Freyburg.

Digitized by Google

Göldli und Hans Waldmann, wurde der Friede unterhandelt. Mit Savoyen und dem Bischof und der Stadt Genf kam derselbe zu Stande. Savoyen mußte an den deutschen Bund 50,000 Gulden Kriegskosten zahlen; dagegen erhielt es die Waadt wieder zurück, nicht für den Grafen Romont, nur für den Herzog von Savoyen selbst; Murten blieb der Hoheit von Bern und Freyburg unterworfen. Genf wurden 28,000 Gulden auferlegt für den Frieden. Die Stände von Oberburgund suchten ebenfalls den Frieden, konnten ihn aber ohne Mitwirkung ihres Landesherrn nicht erhalten. Der König von Frankreich drängte zum Kriege gegen Burgund, der Herzog von Lothringen bat um Hülfe zur Eroberung seines Landes. Die Eidgenossen konnten sich vor der Hand zu keinen neuen Kriegszügen entschließen. Da berief der König Ludwig die eidgenössischen Kriegsführer an seinen Hof. Mit Bubenberg erschien Waldmann vor ihm. Er empfing die Gesandten der eidgenössischen Orte mit großen fürstlichen Ehren, und beschenkte sie reichlich mit Silbergeschirr und Geld. Es lag ihm Alles daran, sie persönlich zu gewinnen.

Lothringen. Nun war auch Herzog Karl zum Frieden geneigt. Der Papst und der König von Ungarn suchten zu vermitteln. Es kam noch nicht dazu, weil Karl nicht auf Lothringen verzichten, die Eidgenossen ihren Verbündeten, den Herzog Réné, nicht preisgeben wollten. Um den Besitz von Lothringen wurde nun noch gestritten. Es war der letzte Krieg Karls von Burgund, dessen Stern erbleicht war. Auf einem Tage zu Zürich erlangte Herzog Réné nun doch neue Kriegshülfe gegen Karl, der damals vor Nancy lag. Waldmann vornehmlich hatte es durchgesetzt, und zog nun an der Spitze von über 1500 Zürchern (Heinrich Holzhalb trug das Banner) dem Herzog von Lothringen zu. Als er gegen Basel kam, ritt ihm der Herzog entgegen, sprang vom Pferde und begrüßte den Helden. An seiner Seite ritt er

Digitized by Google

in Baſel ein. Dort fanden ſich auch die Zuzüge der übrigen Orte, an 8000 Mann. Den Oberbefehl über das eidgenöſſiſche Heer erhielt der Ritter Waldmann unbeſtritten. Zu Weihnachten 1477 zogen ſie von Baſel aus, den Burgundern entgegen.

Schlacht bei Nancy 6. Januar 1477.

Herzog Karl hatte nun weniger Truppen um ſich als die heranrückenden Bundesgenoſſen des Herzogs Réné. Dennoch wollte er von dem allein vernünftigen Rathe, eine Schlacht zu vermeiden, nichts hören. Das Unglück hatte ſeine Heftigkeit bis zum Starrſinne geſteigert. Seine Ehre erſchien ihm durch die Niederlage von Granſon und Murten verdunkelt. Das vermochte er nicht zu ertragen. Es trieb ihn, wie einen verzweifelten Spieler, in ſein Verderben. Er hatte vor Nancy eine wohl geſchützte Stellung hinter einem Waſſergraben eingenommen und erwartete den Feind. Da verrieth ihn der, dem er am meiſten vertraut hatte, der Italiener Campobaſſo, und ging mit dem einen Flügel zum Herzog von Lothringen über. Karls Stellung wurde dadurch geſchwächt und zugleich von einem Theile der Eidgenoſſen umgangen. Karls Reiſige leiſteten eine Zeit lang lebhaften Widerſtand. Dann floh das Heer, Karl mit ihm. Auf der Flucht fand er den Tod im Gewäſſer. Seine Leiche wurde erſt einige Tage nachher wieder gefunden; ſie war ſehr entſtellt. Der Herzog Réné, nun wieder Herr von Lothringen, ſorgte für ein würdiges Begräbniß des feindlichen Vetters. Die Eidgenoſſen aber, wohl beſoldet und mit Beute beladen, kehrten aus dem Winterfeldzuge nach Hauſe zurück.

Folgen der Burgunderkriege.

Mit dem Herzog Karl ging auch das ſelbſtändige burgundiſche Reich unter. Das war die große Beute, in welche ſich die mächtigen Herren theilten, von der die Eidgenoſſenſchaft, welche vornehmlich den Herzog zu Fall gebracht hatte, nichts erhielt, ihrer Lage nach nichts erhalten konnte. Da ſchon zeigte es ſich, wie thöricht es geweſen war, daß ſich

Digitized by Google

die Eidgenoſſen ſo ſehr zum Kriege gegen den Herzog hatten aufreizen laſſen. Der König von Frankreich war durch ihre Siege nun des einzigen Gegners entledigt worden, der ſeine Zentraliſationsplane aufhielt. Unverweilt griff er nun auf das Herzogthum Burgund, als ein der königlichen Krone verwirktes Lehen. Aber auch der Kaiſer eilte, ſich in den Beſitz der Verlaſſenſchaft zu ſetzen, ſo weit er vermochte. Sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, heirathete nun die Erbprinzeſſin von Burgund, und gewann mit ihr ſofort in den Niederlanden Herrſchaft. Die Zwiſchenmacht zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, eine natürliche Verbündete der Eidgenoſſenſchaft, war nun durch dieſe zerſtört worden zum Vortheile jener beiden größeren Staaten.

Unterhandlungen

Wegen Oberburgund wurde viel mit den Eidgenoſſen unterhandelt. Die Stände von Oberburgund, der franzöſiſchen Herrſchaft abgeneigt, ſuchten den Schutz der Eidgenoſſenſchaft nach, aber die Aufnahme derſelben in das eidgenöſſiſche Gebiet ſchien dieſer nicht räthlich, da das Land zu entfernt liege, und mit dem König von Frankreich große Verwicklungen unvermeidlich wären. Der Kaiſer warb für ſeinen Sohn um Anerkennung ſeiner Anſprüche auf Oberburgund. Ebenſo der König von Frankreich. Auf einem Tage zu Luzern (April 1477) überwog der Einfluß des Königs. Er verſprach, der Eidgenoſſenſchaft 150,000 Gulden für Oberburgund zu zahlen. Die Tagſatzung erklärte ſich für ihn. Unverzüglich überzog er nun das Land mit Gewalt. Um Frieden zu ſtiften zwiſchen dem König und den Ständen — jener hatte 6000 Eidgenoſſen in ſeinen Sold erhalten, dieſen waren bei 5000 Freiwillige gegen das Verbot der Obrigkeit zugelaufen — wurde eine Geſandtſchaft nach Frankreich geſchickt, Hans Waldmann von Zürich, Adrian von Bubenberg von Bern und Jakob Imhof von Uri.

Digitized by Google

Die Verhältniſſe hatten ſich ſeit der erſten Geſandtſchaft an den König ſehr verändert. Damals, nach der Schlacht von Murten noch fürchtete Ludwig den Herzog Karl und hoffte das Größte von den Eidgenoſſen. Nun war er jener Furcht entledigt, und von den Eidgenoſſen beſorgte er nun eher einige Ermäßigung ſeiner Herrſchaftsgelüſte als entſcheidende Unterſtützung. Es war dem König nicht entgangen, daß die Stimmung in der Schweiz mißtrauiſcher geworden war gegen ſeine rückſichtsloſe Herrſchſucht. Die ſchweizeriſchen Geſandten wurden kalt empfangen und lange Zeit hingehalten, ohne irgend Erhebliches zu erwirken, ſelbſt ohne eine Audienz zu erlangen. Waldmann ſchrieb nach Hauſe, als er von dem franzöſiſchen Feldherrn Craon, der in Oberburgund den Krieg führte, vergeblich einen Waffenſtillſtand begehrt hatte: „Gnädige Herren! Ihr habt ver„ruchter, unbarmherziger, verlogener Volk nie geſehen als die „Franzoſen, die weder Brief noch Siegel halten. Es thut „uns im Herzen weh, daß unſere Treue an den König ſo „klein geachtet wird. Da wir merkten, daß wir nichts an„deres erreichen, nahmen wir Urlaub; und als ich aus dem „Zelt ging, entwiſchte mir ein grobes Wort und ich ſprach: „Alſo bei Gott, weil man uns ſo gering ſchätzt, ſo wird „man uns finden, bevor man es vermuthet.“ Das drohende Wort Waldmanns hatte die Herren höflicher gemacht. Sie baten die Geſandten, ihre Reiſe an den Hof fortzuſetzen. Der König werde ihrer Verdienſte eingedenk ſein und ſicherlich ihren Wünſchen entſprechen. Nur ſie, ſeine Führer dürfen ohne Befehl des Königs ſelbſt den Krieg nicht hemmen. Waldmann ſchließt dieſen erſten Bericht mit folgenden Räthen, in denen der Geiſt Bubenbergs voraus zu erkennen iſt, wie in jenem Trotzworte der Charakter Waldmanns: „Wie„wohl uns die Herren beim Abſchied viel freundlicher Worte „gaben, ſo konnten wir doch an ihrer Geſtalt nichts anderes „vermerken als einen großen Unwillen, und mußten überall

Geſandtſchaft nach Frankreich. Auguſt bis November 1477.

„hören, ſie wollten doch noch unſer Herr und Meiſter wer„den. Doch laſſen wir das in ſeinem Werthe beſtehen, denn „der gemeine Mann redet häufig mehr als ihm befohlen „wird. Aber nichts deſto minder, Gnädige, Liebe Herren, „ſo ſeid weiſe und bedenket eure Sachen wohl und laßt euch „von des Königs Geld und der Räthe Süßigkeiten nicht „verführen, daß ihr Sachen thut, welche unſere Nachkommen „entgelten möchten. Fürwahr, die Franzoſen haben mit ſolcher „Gewandtheit ſchon manches Land betrogen und in Kummer „gebracht, daß ich für meinen Theil lieber wollte, wir hätten „minder mit ihnen zu ſchaffen, als wir leider haben. Da „uns und unſern Vordern noch keine Penſion vom König „ward, behielten wir mit getreuen Unterthanen und Nach„barn Land und Leute. Lieber laßt uns Deutſche bleiben: „die welſche Zunge iſt untreu."

Wochen und Monate lang mußten die Geſandten dem Könige nachreiſen, bald dahin, bald dorthin. Der König hoffte, bevor er die Geſandten ſehe, den Bericht zu empfangen, Oberburgund ſei eingenommen. Deßhalb zögerte er vornehmlich und die Geſandten konnten lange nicht an ihn gelangen, ſie wurden überdem faſt wie Gefangene bewacht. Sie getrauten ſich nicht mehr zu ſchreiben, wie ſie dachten; eidgenöſſiſche Boten mit Briefen waren von den Franzoſen aufgefangen und mißhandelt worden. Bubenberg hielt es nicht länger aus und entfloh, als Spielmann verkleidet, nach der Schweiz. Nun erſt erhielten Waldmann und Imhof Audienz. Der König verſuchte wieder ſein altes Mittel, um die Geſandten perſönlich zu gewinnen, das Geld. Waldmann wurde eine jährliche Penſion von 600 Livres tournois ausgeſetzt und er zum königlichen Rathe ernannt. Mit Silbergeſchirr reich begabt, verließen die Geſandten Frankreich wieder, vergnügt, daß ſie dem Beiſpiele Bubenbergs nicht gefolgt ſeien.

Digitized by

Der Friede. Januar 1478.

Noch im November, als kaum die Gesandtschaft zurück war, ward in Zürich ein großer Kongreß gehalten, der dann am 6. Januar 1478 erneuert wurde. Der Herzog René von Lothringen erschien persönlich mit dreißig Pferden auf demselben. Für den König Ludwig fand sich eine stattliche Botschaft ein; die Räthe des Herzogs Sigmund hatten sich mit vierzig Pferden eingestellt. Die burgundischen Stände, die Bundesgenossen, die eidgenössischen Orte waren alle vertreten. Der Besuch der Stadt, in welcher nun der Friede verhandelt wurde, war so ungewöhnlich zahlreich, daß der Preis der Lebensmittel bedeutend stieg. Dießmal war die Stimmung nicht so französisch, wie auf dem Tage zu Luzern. Die Art, wie die schweizerischen Gesandten von dem König Ludwig behandelt worden, hatte doch einen bleibenden Eindruck hinterlassen, der durch die Pension nicht ganz beschwichtigt wurde. Die Eidgenossenschaft schloß auch mit dem Erzherzog Maximilian und seiner Gemahlin Marie, die mit dem Könige um den Besitz von Burgund stritten, eine ewige Richtung. Auf Hochburgund leistete sie Verzicht gegen die Summe von 150,000 Gulden. Der Krieg zwischen Ludwig und Maximilian dauerte noch eine Weile fort. Dann wurde derselbe ebenfalls beigelegt. Dem König verblieb das eigentliche Herzogthum Burgund, die Freigrafschaft Hochburgund dagegen wurde der Fürstin Marie überlassen als ein Lehen des deutschen Reiches.

Schlußbemerkung.

Die Burgunderkriege, in denen die Eidgenossen ihren Kriegsruhm und ihre Macht auf den höchsten Gipfel erhoben, waren zugleich ein Wendepunkt für die Eidgenossenschaft selbst, in ihren innern Verhältnissen sowohl als in ihren Beziehungen nach Außen. Die burgundische Beute und das französische Gold hatten den Sinn des Volkes mächtig angezogen, die Gewinn- und Genußsucht heftig angeregt, die Zügellosigkeit des Kriegslebens die guten Sitten des Volkes durchbrochen, den Glauben an Ehrbarkeit er-

Digitized by Google

ſchüttert, zu wilden Leidenſchaften aufgereizt. In der Nachbarſchaft bildeten ſich nun große Monarchien aus, zwiſchen denen die Schweiz lag, ein kleiner, aber lebensfriſcher Freiſtaat, Monarchien, deren Rivalität auch auf die Schweiz zurückwirkte. Innere und äußere Schwierigkeiten, die der bald zweihundertjährigen Verbündung ans Leben gingen, häuften ſich. Es bedurfte ſtarker Charaktere, um hier reformirend einzugreifen, um die Eidgenoſſenſchaft vor innerem Verfall zu bewahren, und ihr nach Außen eine würdige Stellung zu verſchaffen. Der Ritter Hans Waldmann war ein ſolcher Charakter: und er hatte ſolche Vorſätze. Er ſteht da in der Mitte zwiſchen der frühern und der ſpätern Periode unſerer Geſchichte, jene abſchließend und dieſe vorbereitend, ein Kriegsheld und ein Staatsmann zugleich.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	38,	Zeile 7 von unten	lies:	„Gächlingen“ statt: „Gächingen“.
„	42,	in der Mitte	lies:	„südwestlichen“ statt „östlichen“.
„	112,	Zeile 4 von unten	lies:	„im Zürich- und im Thurgau“, statt: „in Zürich und im Thurgau“.
„	143,	Ueberschrift:		„Heinrich VII.“ statt: „Heinrich VIII“.
„	145,	Zeile 3 von unten	lies:	„1309 und 1310“ statt: „1209 und 1210“.
„	146,	„ 4 „ oben	„	„1310“ statt: „1210“.
„	170,	„ 10 „ unten	„	„13 Zunftmeister“ statt: „11 Zunftmeister“.
„	170,	„ 8 „ „	„	„daß“ statt: „das“.
„	193,	„ 14 „ „	„	„Bürgermeister“ statt: „Bürgergermeister“.

Digitized by Google

Geſchichte

der

Republik Zürich.

Von

Dr. Bluntſchli.

Zweiter Band.

Neue, unveränderte, wohlfeile Ausgabe
in 12 Lieferungen.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1870.

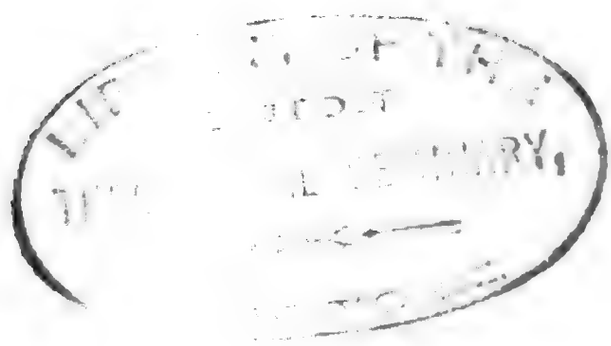

Digitized by Google

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Zürich unter Waldmann.

Volk und Individuen in der Schweiz.

Die Schweizergeschichte ist reich an großen Thaten und Ereignissen, aber arm an hohen Individuen. In den Schlachten und in den Räthen der Schweizer ragen die Führer gewöhnlich nur wenig über das Volk hervor; die Hauptkraft ist in diesem und geht von ihm aus. So durch und durch demokratisch ist die Natur dieses Volkes, daß es ungewöhnlich viele tüchtige und begabte Männer, aber nur selten große Individuen erzeugt und diese ungern erträgt. Eine dieser seltenen Naturen war der Ritter Hans Waldmann.

Als armer Knabe, aber von freien zugerischen Landleuten zu Blickenstorf abstammend, war Waldmann mit seinem Bruder Heinrich nach Zürich gekommen. Anfänglich lernte er bei einem Rothgerber dieses Handwerk; aber die niedere Handarbeit und die Beschränkung des bürgerlichen Lebens sagten seinem ungestümen und stolzen Wesen nicht zu. Die häufigen Kriege jener Zeit zogen seinen Geist an und befriedigten seinen Charakter in höherm Maße. Als zürcherischer Bürger — im Jahr 1452 hatte er das Bürgerrecht um 4 Gulden gekauft — nahm er fast an allen Kriegszügen Theil, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von der Stadt beschlossen oder gestattet wurden und zeichnete sich hier frühzeitig durch seine Tapferkeit nicht bloß, sondern durch frisches heiteres Wesen und einen sichern Führerblick aus. Er stieg, von seinen Kameraden geliebt, von den Hauptleuten geehrt, bald unter diese empor, bis er in den Burgunder Kriegen als der angesehenste schweizerische Feldherr den schönsten Lorbeer

des Kriegsruhmes, mit dem die Eidgenoſſenſchaft ſich damals ſchmückte, um ſein Haupt wand. Er fühlte damals ſchon ſich als den Erſten der Eidgenoſſen und er war es auch.

Bürgerliche Stellung Waldmanns.

Schwer ward es dem jungen Manne, in Friedenszeiten einen paſſenden Wirkungskreis zu finden. Für Handel und Handwerk taugte er nicht; obwohl er anfangs dieſes, ſpäter auch jenen (den Eiſenhandel) betrieb; nur die Politik behagte ſeinem Geiſte. Aber es ward ihm nicht ſo leicht, in der Stadt eine Stellung zu erringen, in welcher er praktiſch eingreifen und ſeine Gedanken ausführen konnte. Es ſtanden ihm viele Schwierigkeiten im Wege, ſowohl der beſtehenden Verhältniſſe als ſeines eigenen Weſens. Die Räthe betrachteten ihn als einen tüchtigen Reisläufer, aber zugleich als einen loſen und liederlichen Geſellen, der wohl für den Krieg, aber nicht für das friedliche Leben paſſe. Er war anfangs ohne Familienverbindung und ohne Vermögen. Was er als Beute und Sold heimgebracht, das verthat er bald wieder auf den Trinkſtuben und im Spiel. Ueber die Weiber übte er große Gewalt. Er rühmte ſich, daß ihm nicht leicht eine widerſtehe, und hielt ſich mit Vorliebe an die vornehmſten Frauen. Auf dieſem ſchlüpfrigen Wege gelangte er zu einer ſicherern Stellung. Er heirathete (1464) die junge Wittwe des Amtmanns Ulrich Edlibach, Anna Landolt, und gelangte durch dieſe Heirath zur Verbindung mit einer angeſehenen Familie aus den Geſchlechtern und zu Vermögen. Auch in dem von dem Kloſter Einſiedeln beſtellten Amte folgte er dem erſten Manne ſeiner Frau nach. Erſt von da an erhielt er höhere Militärſtellen. Aber in den Großen Rath gelangte er noch lange nicht; denn wiederholt verwarfen die verſammelten Zunftmeiſter ſeine Zulaſſung, obwohl ihn die Zunft, zu der er hielt (vermuthlich anfangs die Gerwe), unter ihre Vorſteher als Zwölfer gewählt hatte. Aber endlich drang er doch durch, ſo oft er auch vorher wegen mancherlei Ungebühr mit Bußen und Gefängniß be-

Digitized by Google

ſtraft worden war. Durch Ankauf des Schloſſes Dübelſtein, womit eine niedere Gerichtsherrlichkeit verbunden war (1469), gewann er an vornehmem Anſehen; und ward dann von der Zunft zum Kämbel, zu der er übergetreten war, zum Zunftmeiſter erwählt (1473). Damit war ihm der Zutritt nicht bloß zum Großen Rathe, ſondern nun auch zu dem eigentlichen Regimente der Stadt eröffnet. Hatten vorher die Zunftmeiſter den aufſtrebenden jungen Mann niedergehalten, ſo erhielt er nunmehr, unter ſie aufgenommen, in kurzer Zeit großen Einfluß und Anſehen bei ihnen, und ſein ganzes politiſches Leben hindurch ſtützte er ſich vornehmlich auf die ihm ergebenen Zunftmeiſter, aus denen er höher noch emporſtieg. Zur Zeit der Burgunderkriege, die ihm die Ritterwürde brachte, war er ſtädtiſcher Bauherr geworden, eine Stelle, die er mit großer Neigung bekleidete, da ſie ihm Gelegenheit gab, durch ſchöne Bauwerke die Stadt zu ſchmücken. Nach denſelben ward er wiederholt auf Geſandtſchaften und an fremde Höfe geſchickt. Im Jahr 1480 ward er Obriſtzunftmeiſter und erhielt ſo dem Kollegium der Zunftmeiſter und dem eigentlichen Rathe gegenüber die einflußreichſte Stellung der Stadt nächſt der Bürgermeiſterwürde.

Waldmann als Bürgermeiſter.

Schon vor Jahren hatte Waldmann als oberſter Hauptmann der zürcheriſchen Truppen und als eidgenöſſiſcher Befehlshaber ſich ausgezeichnet, wie kein anderer vor ihm. Dann ſchwang er ſich zum Lenker der zürcheriſchen Politik auf; nach Innen und nach Außen ward er bald das anerkannte geiſtige Haupt der Räthe und der Vertreter Zürichs in der Eidgenoſſenſchaft und vor den Fürſten des Auslandes. Er war in der That der größte Staatsmann ſeiner Zeit in der Schweiz. Im vollen Bewußtſein ſeiner Kräfte ertrug er es nicht, in Zürich nur den zweiten Rang zu haben, da ihm der erſte gebührte; er wollte das Amt, das einſt Brun geſchaffen und zu Ehren gebracht hatte. Seine eigene Ehre und ſein Glück waren in ſeiner Seele unzertrennlich verbunden mit der Größe und

Digitized by Google

Wohlfahrt Zürichs; wie jene, so hoffte er auch dieſe als Bürgermeiſter zu ſteigern.

Nach der hergebrachten Verfaſſung wurde der Bürgermeiſter je auf ein halbes Jahr gewählt; aber die Sitte brachte es mit ſich, daß regelmäßig alljährlich dieſelben zwei Bürgermeiſter, die je zu ſechs Monaten ſich im Amte ablösten, wieder gewählt wurden. Damals war Heinrich Roiſt und der Ritter Heinrich Göldli Bürgermeiſter, beide von der Konſtafel, beide aus angeſehenen Geſchlechtern, beide noch nicht bejahrt. Aber keiner von beiden war edel genug, dem größern Manne freiwillig zu weichen. Mit Göldli war der Obriſtzunftmeiſter überdem politiſch verfeindet. Waldmann entſchloß ſich, dieſem die Erneuerungswahl ſtreitig zu machen und in der That erhielt er bei der Wahl zu Winterjohanni 1483 die Oberhand, und wurde zum Bürgermeiſter ernannt.

Die Göldliſche Partei.

Obwohl Göldli kein bedeutender Mann war und an Geiſt ſowohl als Charakter tief unter Waldmann ſtand, ſo war er dieſem dennoch ein gefährlicher Gegner, weil er zwar ein bösartiger aber zugleich ein lebendiger Ausdruck und Vertreter einer Geſinnung und einer Partei war, die durch die ganze Geſchichte Zürichs fortwährend Einfluß übte; und es war ein politiſcher Fehler Waldmanns, daß er dieſen Feind zu ſehr verachtete. Göldli ſtand an der Spitze einer meiſt aus vornehmen Geſchlechtern gebildeten Partei, welche in Waldmann einen Eindringling und Emporkömmling ſah, der ihre angeborne Herrſchaft beeinträchtige, welche ſeinen Ruhm beneidete und ſeine Ueberlegenheit fürchtete, welche ihm nicht verzeihen konnte, daß der Bauernſohn und einſtmalige Gerber über ſie zu regieren ſich erdreiſte. Aber zwiſchen jenem Peter Kiſtler, der dreizehn Jahre früher in Bern, obwohl ein Metzger, zum Schultheißen der Stadt gewählt worden war, und den berneriſchen Adel, die Twingherren verfolgt und erniedrigt hatte, und dem Ritter Hans Waldmann, der in Zürich die Konſtafelherren demüthigte, war ein ſehr

Digitized by Google

großer Unterſchied. Kiſtler war nur ein Demagog, der mit kräftiger Leidenſchaft und Gewandtheit die untern Stände wider die angeſehenen Geſchlechter aufhetzte und anführte, deſſen eigene Geſinnung aber gemein und deſſen Denkungsweiſe roh war. Kiſtler ſtand als Menſch in jeder Hinſicht tiefer als die Twingherren. Waldmann dagegen war ein kriegeriſcher und politiſcher Held. Er fühlte ſich als Pair der Fürſten, mit denen er frei zu verkehren wußte, wenn er im Dienſte der Stadt an ihre Höfe kam. Er war, wenn man auf individuelle Größe ſieht, von hohem Adel und ſtand hoch über der Göldliſchen, immerhin etwas ſpießbürgerlichen Adelspartei, die ihm feindlich in den Weg trat.

Indeſſen raffte dieſe Partei ſich nach dem Schlage, den ſie erhalten hatte, ſofort wieder auf und machte die äußerſte Anſtrengung, ihr Haupt wieder auf den Bürgermeiſterſtuhl zu erheben, von dem Waldmann ihn verdrängt hatte. Es gelang ihr wirklich im folgenden Jahre, 1484, Heinrich Göldli von neuem wählen zu laſſen. Aber dieſer Triumph war von kurzer Dauer. Schon 1485 drang Waldmann wieder durch, und nun ſchonte dieſer ſeine Gegner nicht länger. Der Rathsherr Lazarus Göldli, der das Amt des Reichsvogtes bekleidet hatte, ein Neffe des Bürgermeiſters, wurde eines gewaltſamen Friedensbruchs wegen um zwanzig Mark Silbers gebüßt und ſeiner Rathsſtelle entſetzt. Mit Waldmann war er perſönlich um ſo heftiger verfeindet, als er in dieſem nicht bloß den Todfeind ſeines Geſchlechtes, ſondern zugleich den glücklichen Verführer ſeiner eigenen Frau haßte. Ein anderer Göldli wurde verbannt; der geweſene Bürgermeiſter, nunmehr erſter Rathsherr, durch Beſchluß der Zunftmeiſter von jeder Geſandtſchaft ausgeſchloſſen. Waldmann that noch einen weitern Schritt gegen die ganze Gegenpartei. Er wollte die Wahlen von Konſtafelherren in den Rath im engern Sinne auf ſechs Stellen beſchränken, allerdings nicht ganz im Einklang mit dem dritten geſchwor-

nen Briefe von 1393. Dieſer nämlich hatte das frühere ausſchließliche Recht der Konſtafel, daß alle eigentlichen Räthe aus ihr und nur die Zunftmeiſter aus den Zünften genommen werden ſollten, zwar aufgehoben und die Wahl dem Großen Rathe freigegeben, aber die Sitte begünſtigte immerhin eine verhältnißmäßig ſehr zahlreiche Repräſentation der Konſtafel im Rathe. Allein während faſt hundert Jahren hatte die Bedeutung der Konſtafel im Gegenſatz zu den Zünften durch Ausſterben und Herabkommen mancher alten vornehmen Geſchlechter ſehr eingebüßt und die der Zünfte durch neue Aufnahme von Bürgern und Emporkommen neuer Geſchlechter in demſelben Verhältniß zugenommen. Eine Beſchränkung der frühern Anſprüche der Konſtafel war ſomit in den natürlichen Verhältniſſen begründet und ſo unvermeidlich, daß ſie unmittelbar nach dem Sturze Waldmanns von derſelben Partei freiwillig zugeſtanden werden mußte, welche es dem Bürgermeiſter Waldmann nun zum Verbrechen anrechnete, daß er bei den Wahlen des Großen Rathes auf dieſelbe hingewirkt habe. Auch in der Form, dieſe Beſchränkung durchzuſetzen, verfuhr Waldmann nicht revolutionär. Die Rathsherren blieben auch unter ſeiner Leitung faſt alle an ihren Stellen, unter dieſen Heinrich Göldli ſelbſt; und nur allmälig ſuchte Waldmann ſeine Partei im Rath durch einzelne neue Wahlen zu verſtärken.

Die Geſellſchaft zum Schnecken.

In geſellſchaftlich-politiſcher Beziehung ſetzte Waldmann der Konſtafelſtube, wo vornehmlich ſeine Gegner zuſammen ſaßen und das Uebergewicht hatten, die von ihm geſtiftete Geſellſchaft zum Schnecken entgegen. Es war das ein vertrauter Kreis politiſch gleichgeſinnter Männer, die ſich täglich, ſowohl Mittags als Abends, zuſammen fanden zu gemeinſamem Eſſen und Trunk. In dieſem Kreiſe wurden alle Tagesfragen verhandelt, unbefangener und freier als in den Räthen, hier die Plane Waldmanns einläßlich beſprochen und vorbereitet und der Widerſtand der Konſtafel-

Digitized

herren gewürdigt; in diesem Kreise hatten auch der Scherz und die Laune ungehemmten Lauf. In ihm war Waldmann so recht zu Hause, als in seiner eigentlichen Familie, da ließ er sich's wohl sein. Es gehörten dazu als regelmäßige Mitglieder: der Leutpriester Hans Helfenstein zu St. Peter, die beiden Räthe Hans Meiß und Dominikus Frauenfeld, beides Konstafelherren, Gerold Edlibach, der Stiefsohn Waldmanns, dessen Zürcherchronik wir auch diese Nachrichten verdanken, und den Waldmann im Jahr 1488 ebenfalls in den Rath brachte, ferner die Zunftmeister Hans Bieger, Heinrich Götz, Ulrich Grebel (die beiden letztern wurden erst unter Waldmanns Bürgermeisterthum zu Zunftmeistern gewählt), der gelehrte Stadtschreiber Ludwig Ammann, und noch einige Mitglieder des Großen Rathes. Von Zeit zu Zeit wurde die Gesellschaft vermehrt durch andere Freunde, die nur in wichtigern oder festlichen Momenten sich auf dem Schnecken einfanden. Es war das auch eine Art adelicher Gesellschaft, der adelichen Stube der Konstafelherren auf dem Rüden gegenüber; aber jene beruhte mehr auf individuellem Verdienst, diese mehr auf herkömmlichem Geschlechtsadel. In Waldmann hatte jene ihren herrlichsten, in Göldli diese ihren entschiedensten Ausdruck gefunden.

Waldmann am mailändischen Hofe.

Bevor die Reformen Waldmanns in ihrem Zusammenhang dargestellt werden, ist es passend, einiger Vorfälle zu gedenken, in denen sich die Sitten der Zeit abspiegeln. Begleiten wir vorerst den Ritter an den Hof von Mailand. Die Eidgenossen, nicht ohne Anstiften des Papstes Sixtus IV., waren mit dem Herzog von Mailand aus dem Hause Sforza in eine Fehde verwickelt worden, und über den Gotthard ins Livinerthal gezogen (1478). Waldmann hatte das Heer befehligt und die Belagerung von Bellenz, jedoch ohne Erfolg — ein Theil des Heeres selbst war gegen den Sturm, weil in Bellenz Schweizerwaaren aufgespeichert lagen — geleitet. Nach dem Abzug des Heeres aber, im

Digitized by Google

Winter erkämpfte die eidgenössische Besatzung von Giornico, die nur 600 Mann stark war, worunter 100 Zürcher, einen glorreichen Sieg über die Lombarden, die mit 14,000 Mann den festen Posten erstürmen wollten, und jagten den zahlreichen Feind über den mit Eis bedeckten Bergweg hinab in die Flucht. Bei dieser Schlacht hatte sich der Luzerner Hauptmann Frischhans Theiling besonders ausgezeichnet. Nachher aber vermittelte der König von Frankreich und im Frühjahr 1479 kam der Friede wieder zu Stande. Auf Pfingsten wurde er ausgerufen. Einige Tage zuvor reiste Waldmann mit dem Leutpriester der Abtei Zürich, Dr. Hans Hering, über das Gebirg mit einer Mission an den Papst. Auch sein Stiefsohn Edlibach war bei der Botschaft. Zu Mailand bekam der Ritter das Fieber und die Aerzte riethen ihm von der Fortsetzung der Reise ab. Inzwischen hielt er sich einige Tage zu Mailand auf, wo damals viele Fürsten und Städte ihre Gesandten hatten, und das große Leben ihn ergötzte. Am Pfingsttage wurde er an den Hof beschieden. Der französische Botschafter, der den Frieden unterhandelt hatte, übernahm es, ihn bei der Herzogin einzuführen. Begleitet von den deutschen Kaufleuten ihres Gasthofs, welche sich an die zürcherische Gesandtschaft als Gefolge anschlossen, ritten die Boten am Morgen zusammen an den Hof in die Burg. Der junge Herzog empfing sie mit vieler Ritterschaft und Adel in dem Hofe des Kastells, nahm den französischen Boten bei der einen und den Ritter Waldmann bei der andern Hand und führte sie in einen Saal, wo er einen jungen Grafen zum Ritter schlug. Dann führte der Herzog wieder die beiden Gesandten bei der Hand, von dem Gefolge begleitet, in einen andern schönen und weiten Saal, in welchem getanzt wurde. Ueber 120 Frauen fanden sich da im schönsten Schmuck, in seidenen Röcken und Oberröcken, die mit Silber und Gold durchwirkt waren, mit reichen Haarbändern, Haften und Halsbändern voll Edel-

Digitized by Google

ſteinen geziert. Auch die Herren waren köſtlich gekleidet. Nachdem man da eine Weile getanzt hatte, erſchien die regierende Herzogin Mutter, von ihren Jungfrauen begleitet, ebenfalls in dem Saal und empfing die Boten. Dann kamen die Edeln und einige Bürger aus der Stadt und führten ihre Tänze aus. So reich der Stoff war zu lautem Scherz und Lachen, ſo bemerkt Edlibach, der an dem Feſte Theil nahm, doch ausdrücklich, er habe zu ſeinem Erſtaunen keine von ihnen, weder eine Frau noch eine Jungfrau, lachen geſehen, und wenn ſelten etwa eine gelächelt habe, ſo ſei das in feinſter Zucht und mit aller Scham geſchehen.

Zur Erholung wurde Waldmann und alle ſeine Begleiter, auch die deutſchen Kaufleute mit ihnen, in einen großen und tiefen Keller geführt, deſſen Gewölbe mit Weinfäſſern gefüllt waren, einige über 100 Eimer haltend. Da wurden ſie bewirthet mit rothen und weißen Weinen, nach ihrer Wahl, mit Brod, faſt ſo fein und weiß wie Semmeln, mit mancherlei Konfekt, Zuckererbſen und Kuchen, die mit weißem Zuckerguſſe bedeckt waren und glänzten wie Marmor. Dort hieß der Kellner ſie eſſen und trinken nach ihrer Luſt. Dann gingen ſie wieder in den Tanzſaal und nahmen an dem Tanze Theil bis Nachmittag drei Uhr, wo der Tanz geſchloſſen ward und ſie Abſchied nahmen von dem Herzoge und der Herzogin.

Waldmann aber ſchickte den Dr. Hering allein nach Rom und ritt heim, wie ihm die Aerzte gerathen hatten. Vermuthlich wurde damals zu Rom weniger über das politiſche Bündniß mit dem Papſt, welches durch den Frieden mit Mailand ſeine Hauptbedeutung eingebüßt hatte, als vielmehr über das kirchliche Jubeljahr, das zu Begünſtigung des Neubaues der Waſſerkirche in Zürich gefeiert werden ſollte, und den Ablaß unterhandelt, der mit dieſer Feier verbunden ward. Beides wurde in ausgedehntem Maße gewährt, und an dem Feſte der Stadtheiligen Felix und Regula (11. Sept.) 1480, als der neue Bau der Waſſer-

Digitized by Google

kirche bereits begonnen hatte, wurde dieſelbe in Zürich mit einer ſo prachtvollen Prozeſſion eröffnet, wie die Stadt vordem noch nie geſehen hatte. Eine Reihe auch fremder Prälaten nahmen daran Theil. Außer der zürcheriſchen Aebtiſſin gingen der Weihbiſchof von Konſtanz und die Aebte von Schaffhauſen, St. Gallen, Rheinau, Wettingen, Kappel, Muri, Rüti, die meiſten mit der Inful geſchmückt, einher. Es wurden über 400 Prieſter und Mönche in dem Zuge gezählt. Die Räthe und die Zünfte und die Frauen der Bürger erſchienen in Feſtkleidern. Auf den Lindenhof und zu den Münſtern bewegte ſich der ſtattliche Zug in feierlichem Schritte. Das Geld aber (1900 Pfund), welches während der Feier von dem Volke reichlich einging und für den Kirchenbau St. Peter in Rom beſtimmt war, blieb in der Schweiz, indem daraus die Koſten berichtigt wurden, welche der Papſt von dem Bündniſſe mit den Eidgenoſſen her an dieſe ſchuldete.

Der Ritter von Hohenburg.

Aus der äußern Schaale des Hof- und Kirchenglanzes aber brachen von Zeit zu Zeit böſe Geſchwüre hervor, die von den verdorbenen Säften im Innern Zeugniß gaben. Eine merkwürdige Geſchichte dieſer Art iſt die des Ritters Richard von Hohenburg. Von jeher galt in allen deutſchen Landen die unnatürliche Wolluſt mit Knaben für eines der ſcheußlichſten Verbrechen. Deſſen ward der Ritter von Hohenburg zu Straßburg vor dem Biſchofe angeklagt. Gefangen geſetzt und gefoltert läugnete er das Vergehen, aber der Knabe, den er um ſich gehabt hatte, war auf ſeine Veranſtaltung ertränkt worden und der Verdacht laſtete ſchwer auf ihm. Er ward ſchwer gebüßt, verlor einen Theil ſeiner Länder und Burgen, ward nun aber wieder ledig gelaſſen. Da machte er das Siegel des Biſchofs nach, ſtellte ſich eine falſche Urkunde aus, zum Zeugniß ſeiner Unſchuld, und erhielt die Tochter eines reichen Bürgers von Straßburg durch Bethörung zur Ehefrau. Aber ſeine Frau verließ den

Digitized by Google

Wüſtling und die Straßburger nahmen ſie und ihre reiche Erbſchaft in den Schutz der Stadt und verweigerten die Herausgabe. Der Ritter ſelbſt durfte ſich in Straßburg nicht ſehen laſſen. Vergeblich belangte er Straßburg wegen Rechtsverweigerung vor den kirchlichen und Reichsgerichten, und brachte den Handel bis an den Papſt und den Kaiſer. Die Straßburger blieben feſt, und Niemand wollte ſich des übel beleumdeten Mannes wider ſie mit Ernſt annehmen. Endlich gelang es ihm, in Zürich Schutz zu finden. Dem Rathe ſtellte er vor, wie ungerecht er verfolgt und ihm ſein Weib und Gut vorenthalten werde, und erſuchte denſelben, ihm Eröffnung des Rechtsweges zu verſchaffen. Ergebe ſich dann, daß er ein Böſewicht und Ketzer ſei, wie Straßburg behaupte, ſo mögen ſie ihn dann den Feuertod ſterben laſſen: werde aber ſeine Unſchuld klar, ſo ſollen ſie ihm zu ſeinem Rechte verhelfen. Er hatte das Bürgerrecht von Zürich und durch Geld und Höflichkeit Freunde erworben. Der Rath ſchrieb wiederholt an den von Straßburg in ſeiner Sache und ſchickte mehrmals Geſandte dahin ab, zuletzt ſogar den Bürgermeiſter H. Göldli und den Obriſtmeiſter Johann Tachſelhofer, um wenigſtens das zu erwirken, daß dem Ritter freies Geleite nach Straßburg vor das Gericht gewährt werde; das Gericht möge dann über ihn urtheilen und mit ihm verfahren, wie es recht erſcheine; Zürich würde ſich ſeiner nicht weiter annehmen. Allein ſelbſt darauf wollte Straßburg nicht eingehen, und zwiſchen den beiden ſonſt befreundeten Städten erfolgte eine ernſte Spaltung.

Einmal ritten drei Edelleute aus Straßburg als Wallfahrer nach Einſiedeln, und als ſie auf ihrer Heimfahrt im rothen Hauſe zu Zürich einkehrten, verhaftete ſie der Ritter von Hohenburg und wollte ſie ſogar thürmen laſſen; aber der Rath gab das nicht zu, ſondern entließ zwei derſelben, welche beſchworen hatten, daß ſie keine Bürger von Straßburg ſeien, gänzlich, nöthigte den Ritter,

Digitized by Google

der ſie aufgehalten hatte, zu einer Schadloshaltung, und hielt nur den dritten, der ſich als Bürger zu Straßburg bekannte, als Geißel auf ſeinen Eid hin an, nicht aus der Stadt zu gehen, bis dem von Hohenburg das Recht eröffnet werde. Da ſandten die Straßburger Boten an alle Eidgenoſſen, Zürich zu verklagen, und es wurde viel darüber auf Tagen verhandelt. Die Eidgenoſſen machten Vorſchläge zur Ausgleichung, und am Ende zeigte ſich Straßburg ſogar geneigt, an Zürich 4000 Gulden als Entſchädigung und gegen Entlaſſung des Ritters aus dem Bürgerrecht, und eben ſo viel an den Ritter von Hohenburg zu bezahlen und dieſem vor Fürſten, Herren und Städten Rede zu ſtehen. Aber dieſer wollte nur vor dem kaiſerlichen Gericht zu Recht kommen und die Straßburger nöthigen, daß ſie ſeine Ehre herſtellen. Darauf aber ließen ſich dieſe hinwieder nicht ein, und die Unterhandlung zerſchlug ſich wiederum. Nun kündigte Zürich am 1. Heumonat 1482 an Straßburg die Fehde an und mahnte die Eidgenoſſen um Zuzug. Auf den 8. Heumonat wollten ſie ausziehen. Aber neuerdings ſuchten die Eidgenoſſen die Fehde zu hindern. Es erſchienen ſofort Boten von allen alten Orten in Zürich und begehrten, vor dem Großen Rathe gehört zu werden. Der Geſandte von Bern führte vor den Zweihundert das Wort im Namen der übrigen Orte, und bat die Zürcher, von dem Kriege abzulaſſen und die Verhandlungen fortzuſetzen, und verſprach ihnen, eine Richtung mit Straßburg zu befördern; und als der Große Rath, ermüdet von den unfruchtbaren Verhandlungen, auf ſeinem Entſchluß beharrte, gaben alle Boten der Orte eine ſchriftliche Mahnung an Zürich ab, worin ſie erklärten, ſie ſeien wider Straßburg keine Hülfe ſchuldig und fordern Zürich über dieſe ſtreitige Frage, ob ſie im gegenwärtigen Falle zur Bundeshülfe verpflichtet ſeien, nach Einſiedeln an das Recht. Daraufhin erwiederte der Große Rath kühn: Zürich nehme die Mahnung nach Einſiedeln an das Recht

Digitized by Google

an, aber werde dennoch inzwiſchen die Fehde beginnen, mit Zuverſicht, daß auch die Eidgenoſſen, wenn Zürich ausgezogen ſei, ihre Hülfe nachſenden werden. Dieſe männliche Antwort, aus der Waldmanns Geiſt unverkennbar hervor leuchtet, beſtimmte die eidgenöſſiſchen Boten, nochmals und dringender noch als früher, ihr Heil in der Bitte zu verſuchen. Sie begehrten von neuem Beſammlung der Zweihundert und erlangten endlich, indem ſie auf ihre Mahnung nach Einſiedeln verzichteten, durch ihre Vorſtellungen, daß ein Aufſchub gewährt und zur friedlichen Unterhandlung ein Tag nach Baden angeſetzt wurde.

Zu Baden erſchienen die Boten der Straßburger, ihr Gegner der Ritter von Hohenburg, die Boten von Zürich und der Eidgenoſſen. Der Ritter verlor inzwiſchen theils um der Hartnäckigkeit willen, womit er alle von Straßburg vorgeſchlagenen Arten des Rechtsgangs von der Hand wies, theils weil die Gerüchte über ſein ſchändliches Leben neuen Beſtand gewannen, ſelbſt bei manchen Zürchern an Kredit, die ſich bisher ſeiner angenommen hatten. Indeſſen ward der Streit doch noch nicht erledigt und ein neuer, ſpäterer Tag im September nach Zürich angeſetzt.

In dieſem Momente, als der Handel in Zürich zum Abſchluß kommen ſollte, griff der Obriſtzunftmeiſter Waldmann, der inzwiſchen ſtarkes Mißtrauen gegen den Ritter geſchöpft hatte, mit Energie ein. Er verſammelte die Zunftmeiſter, legte ihnen ſeine Verdachtsgründe vor und beſtimmte dieſelben, den Ritter und ſeinen Knecht Antonius, den Lautenſchläger, gefangen zu ſetzen. Beide wurden gefoltert und geſtanden die Verbrechen, deren ſie verdächtig waren, der Ritter indeſſen nur, ſo lange der Folterſchmerz ſeine Hartnäckigkeit überwand.

Am Morgen darauf waren die Räthe und Bürger verſammelt, um über das Anerbieten Straßburgs, an Zürich 8000 Gulden zu bezahlen, wenn ſich die Stadt ihres Bür-

gers nicht weiter annehme, zu entscheiden. Die eidgenössischen Boten empfahlen die Richtung mit Wärme. Als sie abgetreten waren, erhob sich Waldmann und eröffnete dem Großen Rathe, dessen Mitglieder die unerwartete Verhaftung wohl erfahren hatten, aber von den Gründen und Folgen derselben nicht unterrichtet waren, die Sachlage und ließ die Geständnisse des von Hohenburg und seines Knechtes und anderer Zeugen verlesen. Da beeilten sich die Zweihundert, über die merkwürdige Wendung der Dinge betroffen, die Richtung mit Straßburg zu genehmigen.

Wenige Tage nachher wurden der von Hohenburg und sein Knecht in dem Gerichte des Reichsvogtes zum Feuertode verurtheilt. Auf dem Fischmarkt vor dem Rathhaus wurden die Geständnisse und das Urtheil öffentlich verlesen und er von einem Herold seines ritterlichen Schmucks entkleidet und in feierlicher Form des Ordens unwürdig erklärt. Als er von da den Ritter Waldmann erblickte, wie er von dem Schnecken (beim Rathhaus) aus zusah, rief er demselben, schnell wieder zu seiner Verstellungskunst Zuflucht nehmend und seine Unschuld betheurend, zu: „Mir geschieht Gewalt „und Unrecht; ich werde um meines eigenen Gutes willen „unterdrückt; und da Du, Waldmann, und Andere mich „nicht schirmen bei meinem Recht, so lade ich Dich von „heute in drei Tagen in das Thal Josaphat vor Gott den „Allmächtigen, daß Du mir da antwortest, und nehme dort „den Evangelisten St. Johannes zu meinem Schreiber und „den heiligen Paulus zu meinem Redner." Waldmann erwiederte: „Du hast ein gerechtes Urtheil empfangen, darum „ziehe hin, Deinen Lohn zu empfangen. Wann meine Zeit „um ist, wird mich Gott wohl rufen; Deiner Ladung frage „ich nichts nach."

Die beiden Verurtheilten wurden nun, begleitet von zahlreichem Volke, an die Sihl auf einen Grienplatz geführt, wo der Holzstoß errichtet war. Auch unterwegs noch läug-

Digitized by Google

nete der Ritter seine Unthat, und zeigte dem Beichtvater, der ihn begleitete, keine Reue. Erst als der Knecht an den Pfahl gebunden ward, neuerdings seine Sünde bekannte und das Volk bat, für seine Seele zu beten, entfuhr dem Ritter das Wort: „Ich bekenne, daß ich den Tod wohl „verdient habe, und ich bitte Gott um Gnade." Zu weitern Geständnissen war er nicht zu bewegen. Beide wurden verbrannt. Die Boten von Straßburg aber, die der Vollziehung des Urtheils von ihren Pferden zugesehen hatten, ritten von der Hinrichtung weg nach Hause zurück, ihrer Stadt von der Schlichtung des Streites und dem Ende des Ritters Kunde zu bringen.

Waldmanns Reformen. Das Stanzerverkommniß von 1481.

Die zahlreichen Reformen, die von Waldmann ausgingen oder an denen er wenigstens wesentlichen Antheil nahm, stehen in einem innern Zusammenhang und tragen das Gepräge eines bestimmten Charakters. Die Zeit, in der Waldmann wirkte, die letzten Jahrzehende des fünfzehnten Jahrhunderts, war überhaupt Reformbestrebungen günstig; die vorausgegangenen Jahrzehende hatten durch Neigung zur Gewaltthat und Sittenverwilderung das Bedürfniß zu eingreifenden Gegenmaßregeln geweckt. In der Eidgenossenschaft wurde durch das Stanzerverkommniß von 1481 früher in diesem Sinne reformirend eingewirkt, als im deutschen Reiche, welches sodann in den Neunzigerjahren zu ähnlichem Schutze des Landfriedens sich vereinigte.

Das Stanzerverkommniß hatte den Zweck, den Frieden der gesammten Eidgenossenschaft und der einzelnen Stände neuerdings gegen Gewaltthat und Fehden zu befestigen, das obrigkeitliche Ansehen und die obrigkeitliche Macht in allen Orten zu verstärken und die anarchischen Bewegungen zu hemmen oder zu bändigen. Zu diesem Behuf gelobten sich die Städte und Länder der Eidgenossenschaft, einander weder selbst mit Gewalt zu überziehen, noch zuzugeben, daß ihre Bürger, Unterthanen und Schirmverwandte solche Gewalt

Digitized by Google

üben; würde ein Stand es dennoch thun, so helfen alle übrigen Stände dem angegriffenen. Und wenn die Angehörigen eines Standes gegen ein anderes Bundesglied Krieg oder Aufruhr beginnen, so ſollen ſie ernſtlich geſtraft werden. Sowohl in den Städten als in den Ländern dürfen keine „gefährlichen Verſammlungen und Zuſammenrottungen (Vereine) und Anträge“ gemacht werden, wovon „Schade, Aufruhr oder Unfug“ entſtehen könnte. Volksverſammlungen bedürfen der Erlaubniß der Obrigkeit. Wider abtrünnige oder ungehorſame Unterthanen leiſten die Stände ſich gegenſeitig in guten Treuen Hülfe zur Aufrechthaltung des Rechtes der Obrigkeit.

Dieſes Verkommniß iſt ſpäterhin allerdings mehr als einmal gebraucht oder vielmehr mißbraucht worden, um mißbeliebige Regung der Volksgefühle zu unterdrücken und ungerechte Maßregeln der Regierungen zu ſchützen. Aber dieſer Mißbrauch lag nicht in der urſprünglichen Idee dieſes Verkommniſſes. Die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner, welche dasſelbe veranlaßt und durchgeſetzt haben und zu denen Waldmann ſicherlich gehört hat, war dem Charakter und den Bedürfniſſen der damaligen Zeit gemäß nach der entgegengeſetzten Seite gerichtet. Die beſchränkte obrigkeitliche Gewalt bedurfte einer Verſtärkung im Gegenſatz zu den wilden und zügelloſen Leidenſchaften, welche in den Maſſen und vornehmlich in der kriegsluſtigen Jugend gährten. Man hatte es vor kurzem erfahren, wie einige kecke Burſche wie zum Scherz einen Kriegszug verabredet, und da ihre „tolle Bande“, wie ſie ſich ſelbſt nannten, wie eine Lawine anwuchs, mehrere Stände in Schrecken verſetzt und gewaltige Unruhe in alles Volk gebracht hatten. Und daß Aufſtände und Gewaltthat damals in der Neigung auch des Volkes einen fruchtbaren Boden fanden, daß die Sitten allgemein verwildert waren und die Rechtsſicherheit tief erſchüttert war, das wurde von allen einſichtigen Männern tief und ſchmerzlich

Digitized by Google

empfunden. Dieſe gefährliche Richtung anarchiſcher Barbarei und des Fauſtrechts zu beendigen und einzudämmen in die Schranken der Staatsordnung, dazu ſollte das Stanzerverkommniß die Mittel geben, indem dasſelbe theils die Grundſätze einer feſten Ordnung und des geſicherten Landfriedens mit Energie hervorhob, theils die ſämmtlichen Stände verpflichtete, der Obrigkeit beizuſtehen, welche im Kampfe für dieſe Ordnung und den Landfrieden, ſei es gegen äußere oder gegen innere Angriffe, der Hülfe bedürfe.

Die Kirche.

Eine wahre Reformation der Sitten und eine Reinigung der Volksmoral hätte naturgemäß von der Kirche und ihren Heilmitteln ausgehen ſollen, und in der Zeit des frühern Mittelalters hatte die Kirche in der That dieſe ihre Aufgabe mit Hingebung und Eifer verſtanden und zu erfüllen geſucht. Aber ſeitdem die Kirche in Folge des großen Kampfes zwiſchen Kaiſer und Papſt ſich über den Staat erhoben hatte und ſich in weltlicher Herrſchaft und äußerlichen Dingen gefiel, war dieſe Miſſion vielfach von den Vertretern der Kirche verkannt und ſie ſelbſt verunſtaltet und verunreinigt worden. Es war dahin gekommen, daß die weltliche Obrigkeit, wenn der eingeriſſenen Sittenverderbniß geſteuert werden ſollte, genöthigt war, vor allem aus den Unſitten der hohen und niedern Geiſtlichkeit ſelber entgegen zu treten und dieſe in die Schranken zu weiſen. Waldmann war der Mann dazu, der es wagte, auch die Kirche zurecht zu weiſen, reformirend einzugreifen, und auch ihr gegenüber das Anſehen der Obrigkeit zu verſtärken.

Theils ſuchte er alte Verordnungen und Satzungen von ſolchem Gehalte wieder aufzufriſchen, theils neue anzuregen. So wurde im Jahre 1480 die Ablösbarkeit von Zinſen auf Liegenſchaften, welche an geiſtliche Stiftungen vergabt werden, im Intereſſe der Eigenthümer und Beſitzer dieſer Liegenſchaften neu eingeführt, und 1485, um die Erbſchleicherei von Seite der Prieſter zu zügeln, verordnet, daß die Erben

nicht verpflichtet seien, Vermächtnisse an geistliche Stiftungen auszurichten, wenn dieselben erst auf dem Todbette von dem Erblasser vermacht worden seien. Und um zu verhindern, daß noch mehr Grundeigenthum in die todte Hand der Kirche und der Klöster komme und dem Verkehr und der Wirthschaft des Volkes entzogen werde, wurde geradezu jede Fertigung von Grundeigenthum, Zehnten, Zinsen und Herrschaften an Gotteshäuser, Spitäler, Brüderschaften oder andere Geistliche untersagt, und jedem Weltlichen, wenn das dennoch geschehen sollte, das Recht eingeräumt, dergleichen Güter um 10 Prozent wohlfeiler, als die Kirche sie gekauft habe, an sich zu ziehen. Dem Stubenknechte der Chorherren wurde zur Pflicht gemacht, die Trinkstube um neun Uhr Abends zu schließen, und Geistlichen und Weltlichen verboten, daselbst mit Würfeln und Karten zu spielen (die Tage der Kirchweih vorbehalten). Nur einige ungefährliche Spiele wurden verstattet, darunter auch einige Karten- und das Schach- und Brettspiel. Geistliche wurden von den regelmäßigen Zunftstuben ausgeschlossen und ihnen überhaupt vorgeschrieben: „zu thun als solche, die die Wollust „der vergänglichen Welt hinter sich haben und wie sie ihrer „geistlichen Würde und Pfründe wegen zu thun schuldig „sind." Das Kapitel der Abtei Zürich wurde genöthigt, die Aebtissin Sibylla von Helfenstein als unwürdig zu entsetzen, und mit Zuordnung von Rathsabgeordneten eine neue Wahl veranstaltet. Wiederholt wurden sittenlose Mönche aus den Klöstern vertrieben. Den Predigermönchen, welche mit den Nonnen am Oetenbach in zu vertraulichem Verkehre standen, wurde die Beichte dieser Nonnen abgenommen und ihnen strengere Tracht (mit Kapuzen) vorgeschrieben. Die Rechnungen auch der Propstei wurden beaufsichtigt. Und als der Papst Innozenz VIII. um 1486 die Erneuerung des päpstlichen Bündnisses mit den Eidgenossen betreiben ließ, wirkte Waldmann es aus, daß auch dem Papste

Digitized by Google

nicht willfahrt werde, bevor er mit der Stadt ein Konkordat mit Bezug auf die kirchlichen Verhältniſſe abſchließe und deren Rechte in ausgedehntem Sinne anerkenne. Innozenz VIII. bequemte ſich, um Schweizertruppen zu erhalten, dem ſtolzen Bürgermeiſter, der ſich einmal in übermüthigem Scherz geäußert hatte: „er ſei in Zürich Kaiſer und Papſt in Einer „Perſon," zu willfahren und die Satzungen der Stadt und Grundſätze Waldmanns, welche in manchen Stücken von dem kanoniſchen Rechte, wie es die römiſche Kurie ſonſt feſthielt, abwichen, für Zürich zu genehmigen.

In dem päpſtlichen Briefe wurden genehmigt: 1) Die Pfründen der Probſtei und Abtei Zürich und der Probſtei Embrach ſollen, auch wenn ſie in den ſogenannten päpſtlichen Monaten erledigt werden, doch ſofort von Zürich wieder verliehen und beſetzt werden. 2) Alle mit einer Pfründe verſehenen Geiſtlichen dürfen dieſelbe nicht veräußern noch verpfänden, wie das früher oft geſchehen war, und ſind gehalten, die Pfründen perſönlich zu bewerben, widrigenfalls ihnen die Nutzung derſelben entzogen wird. Einzig auf hohe Schulen zu gehen, iſt dem Inhaber einer Stiftspfründe bewilligt. 3) Keiner, der eine Stiftspfründe beſitzt, darf mehrere Pfründen in ſich vereinigen. 4) Wem der Rath die Pfründe leiht, der ſoll dann den Amtsleuten nach dem alten Gebrauch was ihnen zukommt entrichten. 5) Päpſtliche Kourtiſanen und andere, welche mit päpſtlichen Briefen zürcheriſche Stiftspfründen, die der Rath auch in den päpſtlichen Monaten zu verleihen hat, anfallen wollten, werden nicht geduldet. 6) Stirbt einer der Chorherren oder Prieſter in der Stadt, ſo ſorgt der Rath, wie wenn ein anderer Bürger ſtirbt, dafür, daß ihre Verlaſſenſchaft ihren Erben oder den Gläubigern ungeſchmälert zukomme. 7) Wird ein Chorherr oder Prieſter in ſeiner Pfründe eingeſtellt oder von derſelben entſetzt, ſo kommt der Nutzen der Pfründe inzwiſchen, bis ein anderer Inhaber da iſt, nicht etwa in den Säckel der übrigen Chorherren,

Digitized by Google

ſondern ſoll für den Kirchenbau verwendet werden. 8) Der Rath behält ſich vor, nach altem Brauch auch die Prieſter ſeines ganzen Gebietes, wenn ſie unter ſich oder mit Laien Frevel üben, mit Geldſtrafen zu büßen; vorbehalten die Beſtimmungen des Richtebriefes betreffend die Prieſter in der Stadt. 9) Wenn Gotteshäuſer oder Prieſter zu Streit kommen, der Zehnten wegen, ſei es unter einander oder im Verhältniß zu Laien, ſo ſollen ſie das Recht nirgends ſonſt ſuchen dürfen als bei der Stadt, es wäre denn, daß der Rath ſelbſt ſie anderswohin wieſe. Damit wurde das geiſtliche Gericht für Zehntprozeſſe ausgeſchloſſen. 10) Wenn die Stadt Kriegskoſten hat für die Kirche oder das römiſche Reich, oder zu des Landes Nothdurft, ſo darf ſie die Gotteshäuſer, Stifter und Geiſtlichen wohl beſteuern, wie die Bürger beſteuert werden, nach Billigkeit; dagegen ſchirmt die Stadt dieſelben auch wider Unrecht. 11) Die Stadt iſt berechtigt, von den Gotteshäuſern und Stiftern in der Stadt und in dem Gebiete derſelben, Rechnung zu nehmen und denſelben Pfleger zu geben und ſie anzuhalten, daß ſie thun, was ziemlich, billig und den Kirchen und Gotteshäuſern nützlich ſei, wie das von Alters her Brauch iſt. 12) Wenn Chorherren, Kapläne, Prieſter, Schüler, ihre Jungfrauen und Knechte die Satzungen und Ordnungen der Stadt übertreten, ſo ſollen ſie darum von dem Rath mit Geldſtrafe gebüßt werden, gleich den Laien, ſei es innerhalb oder außerhalb der Stadt; denn viele von jenen halten ſich, wie der Brief ſagt, im Vertrauen auf Strafloſigkeit muthwilliger und unziemlicher als die Laien, was in der Gemeinde viel Widerwillen erregt. 13) Wenn ein Prieſter oder Geweihter auch auf der Chorherrenſtube, oder in der Probſtei, oder in Chorherrenhäuſern Frevel begeht, ſo ſoll ihn der Rath auch darum ſtrafen mögen. 14) Iſt der Rath genöthigt, einen Prieſter wegen eines böſen Handels gefänglich einzuziehen, und ihn bis auf drei Tage und

Digitized by Google

drei Nächte gefangen zu halten, bevor er ihn dem Bischof zu Konstanz schickt oder ihn wieder ledig läßt, so sollen die Gefangenen die Kosten der Gefangenschaft tragen müssen. 15) Der Rath darf die Geistlichen in der Stadt, wie andere Bürger, anhalten, ihre Pfrundhäuser in baulichem Stand zu erhalten. 16) Wer einen andern in zürcherischem Gebiete um die Ehe anspricht und die Klage nicht (vor dem bischöflichen Gerichte) gewinnt, der ist der Stadt zu einer Buße von 5 rheinischen Gulden verfallen. 17) Die Chorherren haben ein Statut gemacht, daß man den Kaplänen keine Jahrszeiten stiften dürfe, ohne zugleich auch von den Chorherren selber eine Jahrszeit zu kaufen. Da aber in solchen Dingen kein Zwang sein soll, so begehrt der Rath, daß es jedem freistehen soll, eine Jahrszeit bei beiden oder nur bei einem von beiden zu stiften. 18) Wenn ein Kapitel einen geistlichen Krieg (Prozeß) unternimmt, so mögen die Kapitelherren aus ihrem eigenen Säckel kriegen, nicht auf öffentliche Kosten, und wen sein Gewissen hindert, in solchen Dingen zu kriegen, der soll deßhalb unangefochten bleiben.

Diese zahlreichen Artikel sind ein merkwürdiges Zeugniß dafür, daß Waldmann die weltlichen Rechte des Staates der Kirche gegenüber in vollem Umfange und selbst vor dem Oberhaupte der Kirche mit großer Kraft zu behaupten und zu wahren verstand. Die Artikel sind durchaus nicht feindselig gegen die Kirche, sie beziehen sich auch in keiner Weise weder mittelbar noch unmittelbar auf den kirchlichen Glauben, treten einfach weltlichen Uebergriffen der Hierarchie entgegen, stellen die Oberhoheit der weltlichen Obrigkeit auch den Geistlichen gegenüber in allen Dingen her, welche das Vermögen (Pfründe, Zehnten, Steuern, Verwaltung) betreffen, und halten das Recht des Staates, auch über die Sitten der Geistlichen zu wachen und deren Ungebühr zu bestrafen, aufrecht. Daß aber Waldmann durch diese männliche Vertretung

Digitized by Google

des weltlichen Staatsgeistes nicht bloß bei manchen Geistlichen, die sich ihm ungern fügten, sondern auch bei manchen ängstlichen Laien, welche diesen Geist mehr als kirchliche Mißbräuche scheuten, Anstoß erregte und sich Feinde machte, kann Niemanden befremden, der die menschliche Natur kennt. Aber er stand hier dennoch auf einem vorbereiteten und sichern Boden und hatte in allen diesen Dingen die Beistimmung auch des Geistes für sich, der von Alters her in der Bürgerschaft von Zürich die Oberhand besaß.

Kirchenbauten. Wasserkirche. 1479 — 1487.

Aber Waldmann erwarb sich auch Verdienste um eine würdevolle Ausstattung der Kirchen in der Stadt. Er war es vorzüglich, der als Bauherr den neuen Bau der Wasserkirche an der Stelle der alten, in der Limmat gelegenen, morsch gewordenen Kapelle betrieb und leitete. Die Legende bezeichnete den Platz, wo sie stand, als den der Hinrichtung der beiden Märtyrer Felix und Regula. Die Kapelle galt daher, um ihrer Beziehung auf die Stadtheiligen willen (denen zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch Exuperantius als Dritter beigesellt worden war), als besonders heilig; zu der Märtyrer und der Stadt Ehre wurde der Bau der zur Probstei Großmünster gehörigen Kirche von Waldmann in edlem Style mit verhältnißmäßig großem Aufwand angeordnet. Er hatte dafür auch den rechten Mann als Baumeister gefunden, den Werkmeister Hans Felder, den Erbauer der St. Oswaldskirche in Zug, der — ein gebor-ner Würtemberger — im Jahr 1475 von der Stadt seiner Kunst wegen mit dem Bürgerrecht beschenkt worden war, und sich, wie die meisten Männer von Talent, an den hervorragenden Staatsmann anschloß, welcher sie zu schätzen wußte. Als man den Grund legte zu dem neuen Bau, ward eine Quelle entdeckt, deren heilende Kraft durch den Glauben des Volks an die Wundergabe der Stadtheiligen erhöht wurde und zahlreichen Gliederkranken zu Stadt und

Digitized by Google

Land Linderung oder Befreiung von ihren Uebeln verschaffte. Das Innere der neuen Kirche, die als die angesehenste Kapelle der Stadt dem Chore eines Domes ähnlich sich erhob, ward reich geschmückt. In dem offenen, durch keine Zwischensäule durchschnittenen Raume waren sieben Altäre errichtet; die Wände und die Gewölbe glänzten in Blau mit goldenen Sternen besäet, dem Himmel vergleichbar. Erbeutete Panner wurden als Siegestrophäen in dem Heiligthum aufgehängt. Die gothischen Fenster wurden mit Glasgemälden verziert. Auf dem kleinen Thurme mit einem Spitzhelmchen glänzte ein vergoldetes Kreuz. Diese Kirche war die Lieblingsbaute Waldmanns *); es war in ihr wie in einem Blumenstrauß vereinigt, was die religiöse und die politische Geschichte Zürichs Ehrwürdiges und Rühmliches zu feiern hatte. Dieser Bestimmung ist denn, wenigstens theilweise, später die Wasserkirche in moderner und mehr weltlicher Richtung wieder gegeben worden, nachdem sie nach der Kirchenreformation für eine Zeit lang zum Magazin für Handel und Gewerbe erniedrigt worden war.

Thürme am Großmünster.

Auch die alte Hauptkirche der Stadt, den Großmünster, wollte Waldmann mit neuer Zierde schmücken. Wenn er an die prächtigen gothischen Münster und deren Thürme zu Bern und Freiburg dachte, so kamen ihm die kleinen Thürme des Großmünsters in Zürich, welche sich nur wenig über das Schiff der Kirche erhoben, und von denen der eine, der Karlsthurm, überdem nicht einmal vollendet schien, weil er dem Glockenthurm an Höhe nachstand, etwas ärmlich vor. Als alles Volk seinen Sinn dem päpstlichen Jubeljahr und der Verehrung der Heiligen zuwendete, da setzte er im Rathe (1480) den Beschluß durch, es sollen beide Thürme der

*) Sie hatte, ohne die Frohndienste und die freiwilligen Gaben zu rechnen, den Stadtsäckel 7500 Gulden (nach jetzigem Geldwerthe über 50,000 Gulden) gekostet.

Digitized by Google

Großmünsterkirche höher gebaut werden. Die ganze Priesterschaft in dem ganzen Gebiete der Stadt wurde mit den Bürgern dafür besteuert. Waldmann selber schenkte dafür 300 Gulden aus seinem Gut, erlebte aber die Vollendung des Werkes nicht mehr. Dasselbe zeugt indessen mehr für die Prachtliebe und den hochfahrenden Sinn als für den durchgebildeten Geschmack Waldmanns; denn immerhin steht mit dem altromanischen Style der ganzen Kirche der gothische Aufbau der beiden Thürme, welche damals mit Spitzhelmen verziert wurden, in einem architektonischen Mißverhältniß.

Politische Reformen in der Stadt.

Ueberall zog Waldmann die Zügel der Ordnung etwas straffer an sich. Vorerst wirkte er auf sorgfältigere Regulirung des städtischen Bürgerrechts, auf dem im letzten Grunde die ganze Verfassung und die ganze politische Existenz der Stadt beruhte. Man hatte es in der letzten Zeit gar zu leicht genommen sowohl mit der Aufnahme als mit der Entlassung neuer Bürger. Dem Uebel trat Waldmann entgegen, aber durchaus nicht in abschließender oder engherziger Weise. Er wußte, daß die Bürgerschaft steter Erfrischung bedürfe, er wußte, daß, wie Joh. v. Müller bei dieser Gelegenheit trefflich anmerkt, „eine sich nicht erneuernde Bürgerschaft gleich werde einem stehenden Wasser." Aber er wollte nicht, daß das Bürgerrecht gleichgültig verschleudert werde; er wollte die Erfrischung der Stadt mit neuen Bürgern zu deren Ehre und Wohlfahrt leiten. Daher wurde bestimmt: In Zukunft soll man das Bürgerrecht nur solchen schenken, die im Kriege der Stadt ihre Dienste geleistet haben, oder von denen die Stadt, als von berühmten Meistern eines Handwerks, für ihre friedlichen und bürgerlichen Interessen Vortheil und Ehre erlangt. Andere sollen das Bürgerrecht kaufen; aber auch da wird unterschieden. Die Angehörigen der Stadt, durch Abstammung und Geschichte derselben näher verwandt als Fremde, sollen nur drei Gulden dafür bezahlen müssen; Fremde dagegen mehr,

Digitized by Google

je nach Umſtänden. Wer ſein Bürgerrecht aufgeben will, der ſoll ſich vor dem Rathe ſtellen und Bürgen geben, daß er ſich nicht entferne, ohne ſeine Gläubiger zu befriedigen. Söhne, die in fremde Dienſte gehen, müſſen ihr Bürgerrecht aufgeben, können es aber nach der Rückkehr wieder erkaufen. Solche ſollen indeſſen wieder zwei Jahre der Heimath leben, bevor ſie in den Rath gewählt werden dürfen. Unbefugte Reisläufer werden für vier Jahre von allen Stellen und Aemtern ausgeſchloſſen. So ſuchte er dem Reislaufen der Bürger dadurch zu ſteuern, daß er ihre politiſche Ehrenfähigkeit in der Heimath beſchränkte.

Gewerbe.

Für die Gewerbe und das materielle und phyſiſche Wohlſein der Bürger wurde unter ihm geſorgt. Fahrende Krämer, welche die Sicherheit auch der arbeitſamen Bürger, ein anſtändiges Auskommen zu haben, gefährdeten und die Solidität des Detailkaufs und Verkaufs beeinträchtigten, wurden weggewieſen, die Handwerke wurden geſchirmt durch das Kollegium der XXIV Zunftmeiſter, deſſen Bedeutung Waldmann zuerſt verſtärkte. Aber wollten etwa Handwerker ihre Stellung mißbrauchen zum Schaden ihrer Kunden, ſo ward auch dagegen mit Kraft eingeſchritten. So z. B. wurden die Faßbinder, als ſie bei nahendem Herbſt ihre Kunden aufzogen und für neue Fäſſer übertriebene Forderungen machten, zur Beſchleunigung und zu angemeſſenen Preiſen angehalten. Für das Brod wurde eine tägliche Brodſchau angeordnet und für volles Gewicht der Brode geſorgt. Die Graben und öffentlichen Plätze wurden rein gehalten. Und um der Geſundheit aufzuhelfen, wurde ein ausgezeichneter Arzt, der Meiſter Eberhard, in die Dienſte der Stadt berufen.

Verfaſſung.

In ſo weit waren alle Maßregeln vortrefflich. Aber in einigen Beziehungen überſchritt Waldmann die Schranken einer weiſen Politik und des Rechts. Da ihm die Konſtafel gram war, ſo ſtützte er ſeine Macht vornehmlich auf

Digitized by Google

die Zünfte und die Zunftmeister. Hierin hielt er nicht Maß. Der Schwerpunkt der Verfassung lag immerhin in dem Rathe, nicht in den Zunftmeistern, als einer davon getrennten selbständigen Behörde. Waldmann übersah das, und indem er seiner Neigung folgte und es bequemer fand, mit Hülfe dieser seinen Willen durchzusetzen, legte er auf das Kollegium der Zunftmeister ein unverhältnißmäßiges Gewicht, und brachte dadurch die Verfassung selber in die schiefe Haltung, welche von seinen Gegnern zu seinem Verderben benutzt werden konnte. Er wollte sogar dieses ihm anhängige Kollegium ganz stabil machen und dem herkömmlichen Wechsel der Wahlen durch die Zünfter entziehen, indem er verordnen ließ: Wenn ein Zunftmeister sich nicht mit Unehre verschuldet habe, so soll er von seiner Zunft nicht abgeändert werden dürfen; eine Bestimmung, die dem geschwornen Brief und den für die Rathswahlen geltenden Grundsätzen durchaus zuwider war. Eine Zeit lang ließen indessen selbst das sich die Bürger von ihrem Helden gefallen, aber zum großen Theil ungern und so, daß eine verhaltene Mißstimmung zurück blieb.

Die Landschaft.

Waldmann ging von dem Grundgedanken aus, die Lebens- und Berufsweise der Stadt und der Landschaft seien schärfer als bisher auszuscheiden. Allen Handel und das Handwerk suchte er in der Stadt und deren Weichbild (bis zu den sogenannten Kreuzen) zu konzentriren; als die natürliche Bestimmung der Landschaft betrachtete er die Landwirthschaft, und diese suchte er zu heben. Auch hier wurde indessen schroffer verfahren, als es der Zeit und ihren Bedürfnissen zusagte, und in manchen Bestimmungen der Art sahen die Landleute einen Eingriff in ihre hergebrachten Rechtsame.

So wurde verordnet: Die Handwerker sollen von den Dörfern in die Stadt ziehen, Bürger werden und in die Zünfte gehen. Die Landleute sollen die Waaren, deren sie

Digitized by Google

bedürfen, in der Stadt kaufen, und hinwieder, damit kein Fürkauf die Lebensmittel vertheure, ihre Landesprodukte, insbesondere das Getreide, auf die Märkte der Stadt zum Verkauf bringen. Der Verkauf des einheimischen Weines wurde besonders dadurch begünstigt, daß das Ausschenken fremder Weine theils geradezu untersagt, theils der Bezug fremder Weine mit einem bedeutenden Ohmgeld belastet wurde. Die Benutzung des See's und der Fischerei in Flüssen und Bächen wurde genauer geordnet, dem Bauer das Jagen von Hoch- und Rothwild untersagt. Dagegen wurde den Bauern theilweise vorgeschrieben, wie der Boden zu bearbeiten sei. Das Einschlagen neuer Reben wurde ohne obrigkeitliche Erlaubniß den Eigenthümern und Erbzinsleuten von Wiesen und Aeckern verboten, die Ausreutung von Wäldern, um Ackerland zu gewinnen, gehemmt, darauf gehalten, daß Steg und Weg in Ehren seien. Das Reislaufen junger Landleute, wodurch dem Bau des Landes rüstige Arme entzogen und zugleich die Sitten locker gemacht wurden, wurde mit strenger Strafe bedroht; der freie Zug aus einem Dorf in das andere nicht gewährt.

Am einläßlichsten ist die wichtige Verordnung von 1488. Der Rath bemerkt mit Bedauern, daß Einzelne auf dem Lande viele Höfe und Güter zusammen kaufen, aber dieselben nicht recht bewerben, sondern oft Weiden daraus machen, wodurch der Getreidebau vermindert und viele Bauern genöthigt werden fortzuziehen, um anderwärts Güter zu suchen, und verordnet daher: „Es darf Niemand Güter kaufen, er wolle sie denn entweder selber bewerben oder Andern zu einem angemessenen Zins zum Bau überlassen. Und wer Güter besitzt, welche zu bloßen Weiden oder Sennhöfen gemacht oder baulos geworden sind, der soll solche Höfe binnen Jahresfrist wieder anbauen oder verleihen. Zieht er das Verleihen vor, aber fordert er übermäßige Preise, so dürfen diese von dem Vogt und den Geschworenen billig ermäßigt werden: alles bei einer Strafe

Digitized by Google

von 10 Mark Silber. Dagegen sollen nun die Herrschaftsleute nicht mehr ihren Leib und ihr Gut wegziehen dürfen ohne Erlaubniß der Obrigkeit. Vielmehr sollen sie, wenn sie Mangel an Erdreich oder sonstige Beschwerden haben, solches an ihre Vögte oder Amtleute bringen und mit diesen sich an den Rath wenden, damit dieser entweder helfe oder dann ihnen die Erlaubniß zum Wegzuge gebe."

Steuern. Die Einführung neuer Steuern war im Mittelalter ungemein schwierig. Die Obrigkeit kam dadurch leicht in Konflikt nicht bloß mit dem Egoismus der Einzelnen, die ungern für das gemeine Wesen zahlten, sondern auch mit den hergebrachten Vorstellungen von Recht. Es verstand sich nämlich im Sinne des Mittelalters nicht von selbst, daß dem Staat ein allgemeines Besteurungsrecht zustehe gegen seine Bürger und Angehörigen. Das Privateigenthum, der Grundbesitz vornehmlich, waren ohnehin mit mancherlei Lasten und Beschwerden aller Art, die einen halb privatrechtlichen, halb öffentlichen Charakter trugen, gedrückt, und man begriff es nicht leicht, daß der Staat darüber hinaus noch beliebig diese Lasten durch Steuern und Abgaben vermehren dürfe. In manchen Offnungen war genau ausgemittelt und beschränkt, was die Herrschaftsleute ihrem Herrn schulden. Forderte die Landesobrigkeit nun mehr als das, so erschien das als Usurpation. In Nothfällen nur, wenn der Rath den Bürgern eine Vermögenssteuer auferlegt hatte, fügten sich — obwohl auch da nicht immer ohne Widerstand, wie der Wädenswylerhandel von 1468 zeigt — die Landleute einer ähnlichen Besteurung. Regelmäßige Abgaben aber erschienen als eine unrechtmäßige Neuerung.

Indessen bedurfte Waldmann, wollte er die Republik im Innern und nach Außen so heben, wie das Ideal seiner Seele ihn leitete, Geld, der Staat bedurfte neuer Einkünfte, um die gesteigerten öffentlichen Bedürfnisse zu befrie-

Digitized by Google

digen. Waldmann verfuhr hier wieder durchgreifend. Ihm war der Staat in ſeiner Ganzheit ein zu hohes Weſen, als daß er im Konflikt der wirklichen Staatsintereſſen mit den Privatintereſſen der einzelnen Bürger nicht unbedenklich dieſe jenen unterordnete. Er erkannte, daß der Staat um ſeiner Exiſtenz willen berechtigt ſei, die einzelnen Glieder zu beſteuern, und da ließ er ſich durch entgegenſtehende, bloß privatrechtliche Begriffe des Mittelalters und ſelbſt durch Siegel und Briefe nicht hemmen, jenes öffentliche Recht des Staates in Anwendung zu bringen. Aber immerhin erregte er dadurch Unzufriedenheit und kam in den Ruf eines gewaltthätigen, deſpotiſchen Herrn.

Wiederholt wurden unter ihm Vermögensſteuern zu 5 und 10 Schillingen auf 100 Pfund, alſo zu $2^1/_2$ und 5 pCt. ausgeſchrieben, der Bezug derſelben dann aber auf einige Jahre vertheilt. Auch eine Kopfſteuer von drei Schillingen jährlich auf den Kopf eines jeden über fünfzehn Jahre alten Individuums wurde bezogen. Die hergebrachten Abgaben, wie die Zölle an den Stadtthoren, und ebenſo die herkömmlichen Rechte auf Zinſe, Zehnten, Vogtgarben wurden mit Strenge eingetrieben. Das Ausſchenken und das Trinken fremder Weine wurde auch in der Stadt beſchränkt und überdem, ſo weit es geſtattet war, außer dem gewöhnlichen Zolle mit einer Abgabe im erſtern Fall von zwei Hellern, im zweiten von einem Heller für die Maß belaſtet. Der Salzhandel, den früherhin ſchon die Stadt faktiſch betrieben hatte, wurde, indem man ſich an die deutſche Idee der Regalität der Salzwerke anſchloß, nunmehr zum obrigkeitlichen Monopol erklärt, und das Prinzip ausgeſprochen: „Wer mit der Stadt ſteuert und reiſet (in den Krieg ziehen muß), der ſoll ſich auch von ihr „„beſalzen““ (mit Salz verſehen). Der Rath verſpricht dabei, zu ſorgen, daß Jedermann Salz in ſeinem Werthe finde und darin beſcheiden und freundlich gehalten werde.“

Außerdem wurden für die Kriegsbedürfnisse die sogenannten Reisbüchsen zu Stadt und Land angelegt, damit für Kriegszeiten Geld da sei. Jeder Hausvater mußte alljährlich einen Schilling dahin geben, eine Wittfrau sechs Heller; überdem jeder, der Reben baut, ein Viertel Fäsen und ein Viertel Haber. (Man sieht, wie übermäßigem Weinbau durch verschiedene Mittel entgegengewirkt wurde). Es fielen mancherlei Allmendgebühren und Bußen dahin.

Gerichtsbarkeit.

Auch die hergebrachte Rechtspflege verspürte die Einwirkung Waldmanns in hohem Maße. Er arbeitete darauf hin, das Recht der Landschaft gleichmäßiger zu gestalten; er faßte das Gebiet der Stadt, die gesammte Landschaft, mehr als früher als ein Ganzes auf. In diesem Sinne wurde die Oberhoheit der Stadt, von der allein die Einheit ausgehen konnte, verstärkt und erweitert, die niedere Gerichtsbarkeit der geistlichen und weltlichen Grundherren, welche in ihrer Mannigfaltigkeit das Land trennte, möglichst zurückgedrängt, die Wahl der Untervögte, die bisher häufig den Herrschaftsleuten freigestanden hatte, den Land- und Obervögten übergeben, und das Recht der Herrschaftsleute auf Dreiervorschlag beschränkt, die Stelle der Untervögte regelmäßig auf Lebenszeit verliehen und so weniger abhängig von den Herrschaftsleuten gemacht, dagegen der Zusammenhang derselben mit der Obrigkeit befestigt. Die Strafrechtspflege wurde bedeutend verschärft. In den alten Vogteigerichten des Landes waren für die meisten Vergehen die althergebrachten geringen Bußansätze noch üblich. Diese geringfügigen Strafen schienen nun aber nicht mehr genügend, wenn der eingerissenen Verwilderung der Sitten begegnet werden sollte. Die Bußen wurden in manchen Fällen erhöht, statt derselben die Gefängnißstrafe häufiger angewendet, und auch die Todesstrafe ausgedehnt. Die Scheu vor dem Tode war durch die blutigen Kriege um vieles vermindert worden. Auf einer Tagsatzung zu

Digitized by Google

Baden kamen die Orte überein: wenn einer so viel stehle, als der Strick werth sei, so soll man ihn hängen. Und von dem zürcherischen Scharfrichter Meister Peter wird berichtet, er habe 500 Menschen vom Leben zum Tode gerichtet. Auch der alte Grundsatz, daß Vergehen nur auf Klage des Verletzten hin bestraft werden sollen, erlitt eine Umänderung, und in den Städten Zürich und Winterthur wurde es den Räthen, auf dem Lande den Vögten zur Pflicht gemacht, von sich aus der Unordnung zu wehren und, auch wenn Niemand klage, selber gegen Verbrecher einzuschreiten und dieselben zu verfolgen.

Persönlich hatte Waldmann starke sinnliche Bedürfnisse und Leidenschaften, und er ließ ihnen, indem er gewissermaßen sich selber ausnahm von der strengen bürgerlichen Zucht, die er einzuführen suchte, nach Art der Fürsten seiner Zeit, freien Lauf. Er liebte die Pracht der Kleider, den Luxus der Gastereien, voraus aber die Weiber. Auch seitdem er verheirathet und an die höchsten Staatsstellen gelangt war, stand er noch mit andern Frauen in vertraulicher Verbindung. In Baden soll er außer seiner eigenen Frau noch sechs Weiber um sich gehabt und überdem einer schönen Baslerin nachgestellt haben. Das wenigstens wurde erzählt, und nicht bloß die Feinde Waldmanns glaubten der Erzählung. Zwar war Waldmann weit davon entfernt, diese seine Schwächen als Vorzüge und Fortschritte anzuempfehlen und zur Nachahmung aufzufordern. Aber er konnte und wollte es nicht über sich gewinnen, sich selber in dem Maße zu beherrschen, wie er es nöthig fand, die Unsitte der übrigen Bürger und des Volkes zu zügeln, wodurch er in den Augen des Volkes mit sich selber in Widerspruch kam. Das unzüchtige Tanzen wurde bei einer Mark Silbers verboten, und die unzüchtige Vermummung in der Zeit der Fastnacht, wo etwa Einzelne im bloßen Hemd oder den Leib bloß mit Epheu und Laub umhüllt erschienen, mit zwei

Sittenzucht.

Digitized by Google

Mark Silbers bedroht. Am meiſten Unwillen erregte aber das verſchärfte Sittenmandat, welches ein Jahr vor ſeinem Tode erlaſſen wurde, weil es in das häusliche Leben tief eingriff und die perſönliche Freiheit zu ſehr beſchränkte. Die Hauptbeſtimmungen desſelben ſind:

Neues Sittenmandat. I. Für die Stadt.

I. Für die Stadt: 1. Der unmäßige Aufwand bei Hochzeiten wird verboten. Die Feier ſoll nicht über Einen Tag ausgedehnt, und zu derſelben ſollen außer den beiderſeitigen Verwandten nur die Zunftgenoſſen des neuen Ehemannes und deren Frauen geladen werden dürfen. Den Hochzeitsgäſten darf Niemand mehr als Eine Gabe geben, nicht über fünf Schilling werth, die Eltern derſelben ausgenommen, die nicht beſchränkt ſind. Auch ſollen andere Perſonen außer den Gäſten der Braut keine Geſchenke machen, weder zu der Hochzeit, noch am Morgen nach Vollzug der Ehe zur Morgengabe. Dem Bräutigam darf man nur auf der Konſtafel oder der Zunft, wohin er gehört, eine „Schenke“ (eine Verehrung) halten. 2. Ebenſo werden die Schenken bei Gelegenheit von Wahlen und Kindstaufen beſchränkt. Einem Bürgermeiſter darf nur geſchenkt werden bei ſeiner erſten Erwählung; dann aber darf von Geiſtlichen und Weltlichen kommen wer will. Rathsherren, Zunftmeiſtern und andern Perſonen, welche zu Ehren und Aemtern kommen, ebenſo Vätern zum erſten ehelichen Kinde darf man nur auf der Konſtafel oder der Zunft ſchenken, zu der ſie gehören, und nur die Zunftgenoſſen, die Anverwandten des Beſchenkten und des Kindes Pathe dahin kommen. 3. Einem Kinde dürfen die Taufpathen („Götti oder Gotte“) nicht mehr als im Werth von etwa fünf Schilling einbinden, Kindbetterinnen die Beſuchenden nicht mehr mit Kuchen bewirthen und den Frauen, die zur Taufe kommen, kein Mahl mehr geben. Nur den Frauen zum Rüden (Konſtafel) iſt es geſtattet, in ihrem erſten Wochenbett eine „Küchlate“ zu halten. Zu Neujahr dürfen

Digitized by Google

die Pathen dem Kinde nicht mehr Gutjahr geben, als etwa einen Käſe zu acht Schilling Werth. 4. Die koſtbaren Gutjahre und Stubenhitzen, welche bisher der ganzen Gemeinde zu großer Beſchwerde dienten, werden gemindert. Es ſoll jeder nur auf ſeine Zunft eine Stubenhitze geben mögen. Vorbehalten ſind die „Schildner“ (Böcke) zum Schnecken, mit ihren Söhnen und Brüdern, die dürfen außer der Zunft auch dahin eine Stubenhitze geben; ebenſo auch die Schützen in ihre Stube, und ehrbare Bürgersſöhne, die noch keine Zunftſtube haben, mögen dann in dem Geſellſchaftshauſe der Schützen zuſammen kommen und das Neujahr feiern. Der Bürgermeiſter ſoll auch ferner Neujahr auf dem Schnecken feiern und zu den Schildnern ſeine Freunde laden mögen. Nur die Zunftmeiſter dürfen bei dieſer Gelegenheit ihren Zünften nicht entzogen werden, auch wenn ſie ſelber Schildner wären. Vorbehalten ſind für dieſen Artikel die Geiſtlichen und die Edelleute, die außerhalb der Stadt ſitzen. 5. In der Faſtnachtzeit dürfen die Frauen zum Rüden, Schnecken, der Zünfte nicht unter ſich Geſellſchaften halten, die man „Schlegel“ nennt, ſondern nur auf der Zunft- und Geſellſchaftsſtube zuſammen kommen. Indeſſen ſind kleinere Gaſtereien für Freunde nicht verwehrt. 6. Dem Kleiderluxus zu ſteuern, wird verordnet: In Zukunft ſoll keine Frau oder Tochter ſilberne oder vergoldete Haften, Ringe, Spangen, noch ſeidene Gewänder oder Belege an Röcken, Schuhen, Halsmänteln tragen dürfen, ausgenommen die Frauen zum Rüden und Schnecken, und ausgenommen Frauen, deren Ehemänner über 1000 Gulden Vermögen haben. Die letzteren dürfen beſchlagene Gürtel tragen bis auf 12 Gulden Werth, und auch ſeidenes Gebräme und Belege mit Beſcheidenheit, aber weder ſilberne Spangen noch Haften: alles bei einer Buße von zwei Mark Silbers. Frei von dieſer Kleiderbeſchränkung ſind die „offenen fahrenden Frauen“ in den anerkannten Häuſern für Luſtdirnen im Kratz und auf dem Graben.

Digitized by Google

II. Für die Landschaft. Bei derselben hohen Buße von zwei Mark Silbers wurde für die Landschaft verordnet: 1. Ein Bräutigam darf zu seiner Hochzeit, außer den Verwandten, nur Personen aus seinem Kirchspiele laden, und keine „Nachschenke" halten. 2. Mit Bezug auf die Gaben für die Braut und die Hochzeitgäste gilt auf dem Lande was in der Stadt. 3. Es darf Niemand, weder ein Edelmann noch ein Unedler, ein Gemeinschießen oder ein allgemeines Kegelschieben noch derlei Versammlungen veranstalten, außer an den rechten Kirchweihen.

Waldmanns Stellung nach Außen.

In allen diesen innern Reformen und Verordnungen lag Stoff genug zur Unzufriedenheit, und die Feinde Waldmanns sogen aus ihnen reichliche Nahrung für ihren Haß. Die äußere Stellung Waldmanns in der Eidgenossenschaft und den auswärtigen Mächten gegenüber war noch mehr geeignet, den Neid und die Mißgunst der vornehmeren Klassen gegen den Mann, der sie überragte, zu stacheln und ihm auch von Außen gefährliche Gegner zu erzeugen. Die Schweiz hatte nach den Burgunderkriegen das Vollgefühl ihrer Macht. In dem Kampfe mit ihr war das Reich Burgund, eben als es ein großes und selbständiges Königreich zu werden schien, erlegen, und Frankreich und Oestreich theilten sich in die weite und reiche Verlassenschaft des Herzogs Karl. Die beiden großen Mächte, welche die Schweiz auf drei Seiten, im Osten, Norden und Westen, als Nachbarn der Schweiz berührten und begrenzten: das Haus Oestreich, das das römische Kaiserthum und zahlreiche eigene Fürstenthümer immer fester in seiner Hand vereinigte, und die Könige von Frankreich suchten beide ein gutes Einverständniß mit der Schweiz zu unterhalten, waren beide mit der Schweiz verbündet, machten Anspruch auf die Hülfe schweizerischer Kriegsleute und bezahlten reichliche Jahrgelder an angesehene Männer in der Schweiz. Mit dem Herzoge von Mailand, dessen Gebiet im Süden an das Gebirge grenzte, welches

Digitized by Google

die deutſche und die italiäniſche Sprache ſchied, folgte auf kurzen Krieg freundliche Beziehung; und in Waldmann ſuchte und fand der Fürſt einen ſchweizeriſchen Gönner. Der Herzog von Lothringen, den Waldmann in ſein Fürſtenthum eingeſetzt hatte, der Herzog von Savoyen und der Graf von Würtemberg machten ebenfalls mit der Schweiz Vereinigungen. Sogar der Papſt in Rom hatte mit derſelben ein Bündniß geſucht und die Aufmerkſamkeit von ganz Italien auf die Republik gelenkt, die ſo tapfere Krieger erzeuge. Fern im Oſten gedachte der König Hunyad von Ungarn, der die abendländiſche Chriſtenheit vor den Türken ſchirmte, der Eidgenoſſen und ſchloß mit ihnen einen Bund wider die Türken.

Die Fürſten und ihre Geſandten wendeten ſich vornehmlich an Waldmann. Er war der mächtigſte und angeſehenſte Mann der Schweiz und hatte volles Verſtändniß der großen Beziehungen unter den Staaten, der hohen Politik. Er erhielt von allen Seiten theils perſönliche Jahrgelder, theils Summen zur Vertheilung an andere. Die Eidgenoſſen hatten zwar ſchon einmal ihren Staatsmännern verboten, von fremden Fürſten Penſionen zu nehmen, und der gemeine Mann ſah dergleichen mit Mißtrauen und ungern. Zürich vornehmlich war zu einer ſtrengen Anſicht geneigt. Dennoch galt damals auch in Zürich die abſolute Enthaltſamkeit von Penſionen (auch Waldmann vertrat dieſe Meinung) allgemein als eine thörichte Prüderie. Es wurde den zürcheriſchen Magiſtraten nur unterſagt, ſich wider das Recht und den Vortheil der Stadt zu verpflichten. Bezog Einer von verſchiedenen Seiten her Jahrgelder, ſo ſchien gerade durch die vielſeitige Betheiligung die Gefahr, daß derſelbe zu ſehr ſich Einem Fürſten gewogen und verpflichtet erzeige, gehoben. Waldmann liebte das Geld als Mittel, Freigebigkeit zu üben und ſich im Glanze zu ſonnen. Dazu bedurfte er desſelben in reichem Maße. Er fühlte ſich übrigens zu ſehr und war

ein zu selbständiger Charakter, um des bezogenen Jahrgeldes wegen von Andern abhängig zu werden. Der Bezug zahlreicher Pensionen erschien ihm daher ebenso ehrenvoll als nützlich, er sah darin keine Erniedrigung oder Beschränkung seines eigenen Willens, noch ließ er seine Politik dadurch bestimmen. Aber in stolzem Uebermuthe vermied er den Schein nicht, der im Leben oft für einige Zeit wenigstens stärker wirkt als die Wahrheit selbst. Er begünstigte im Gegensatz zu Frankreich vornehmlich Oestreich, suchte das Reislaufen, welches von Seite des französischen Hofes vorzüglich benutzt wurde, zu hemmen, und setzte den erneuerten Erbverein mit Oestreich von 1487 durch. Dafür empfing er für sich ein Jahrgeld von 400 Gulden und 4000 Gulden zur Vertheilung an andere Eidgenossen. Nun galt er aber als Haupt einer österreichischen Partei und ward von der französischen Partei als Feind behandelt. Des Herzogs von Mailand hatte er sich lebhaft angenommen in dem Streite mit dem Bischof von Wallis, der vornehmlich von Luzern unterstützt wurde, und die Fehde zu verhindern gesucht. Da wurde er verdächtigt, als hätte er das gethan, weil er von dem Herzoge bestochen sei. In dem großen Münzstreite zwischen Zürich und mehreren eidgenössischen Ständen ließ er diese seine Macht schwer empfinden, und in dem Streite zwischen Bern und dem Bischof von Basel über die Probstei Münster trat er den Bernern so entschieden entgegen, daß sie genöthigt wurden, nachdem sie bereits das Münsterthal mit Waffengewalt besetzt und erobert hatten, die Eroberung herauszugeben und sich mit dem Bischofe friedlich auszugleichen. Ungern ertrug das stolze Bern die Größe des stolzeren Zürchers.

Münzstreit.

In dem Münzstreite hatte sich Waldmann sehr gut benommen. Die übrigen alten Orte — außer Bern — hatten unter Berufung auf ältere Münzverkommnisse auch die neuen Fünfhellerstücke, welche in Zürich geschlagen und ausgegeben

Digitized by Google

wurden, verrufen und auf vier Heller herabgesetzt. Auch die Stadt Baden (eine gemeine Vogtei) hatte zu dieser Herabsetzung gestimmt und Zürich sah darin eine Beleidigung seiner Münzstätte und seiner Stellung, und war besonders über Baden darüber ungehalten, daß die Stadt es gewagt habe, die Münze eines ihrer eigenen Vogtherren zu verrufen. Der Rath von Zürich that deßhalb die Stadt Baden gewissermaßen in den Bann, indem er allen Bürgern und Angehörigen untersagte, nach Baden zu gehen, wo sie sonst gerne der Luft und der Bäder zu genießen pflegten. Den Eidgenossen erwiederte Zürich, die Stadt habe jeder Zeit auf guter währhafter Münze gehalten, und auch gegenwärtig seien die neuen Fünfer probehältig und verdienen durchaus nicht, mit andern schlechtern Fünfern aus andern Münzstätten auf gleiche Linie gesetzt zu werden. Eine Zeit lang verharrten die Eidgenossen auf ihrer Mißwerthung. Da wurden im Jahr 1487 der alt Bürgermeister Heinrich Röist und der Zunftmeister Ulrich Grebel nach Luzern und Unterwalden, und Waldmann selbst mit dem Zunftmeister Hans Bieger nach Zug, Uri und Schwyz, Hans Binder aber und Gerold Meyer nach Glarus geschickt, um vor Räthen und Gemeinden die Sache vorzutragen, und dieselben von dem Rechte Zürichs zu überzeugen. Die Eidgenossen fühlten sich selber durch diese Gesandtschaft geehrt, und die Stimmung schlug um zu Gunsten Zürichs. Es wurde eine neue Tagsatzung für die Münzverhältnisse angesetzt und eine gemeinsame Werthung aller gangbaren Münzen entworfen, aus welcher einige Bestimmungen hervorzuheben sind. Der Dukate wurde, wie eine neue Krone, zu 3 Pfd., die alte Krone zu 2 Pfd. 8 ß., der rheinische Gulden zu 2 Pfd., der alte Plappart zu 2 ß., ein Berner- oder Zürcherplappart zu 16 Haller, ein Zürcher-, Solothurner- oder Luzernerkreuzer zu 8 Haller angesetzt und alle eidgenössischen Fünfer sollen auf 4 Haller gewerthet, die in welschen Lan-

den geſchlagenen völlig verrufen ſein. Zwar waren durch dieſe Anträge auch die Zürcher Fünfer betroffen; allein im Intereſſe einer allgemeinen eidgenöſſiſchen Münzordnung konnte Zürich gar wohl eine Konzeſſion machen, ohne die Ehre ſeiner Münzſtätte zu gefährden. Die Art, wie Zürich der Münzordnung zuſtimmte, war ſehr vorſichtig. Die Eidgenoſſen mußten der Stadt einen beſiegelten Brief ausſtellen, worin ſie zur Bekräftigung des zürcheriſchen Münzrechts bezeugten, daß ſie den Rath erbeten haben, ihnen das zu verwilligen. In dieſer Form nur beſchloß dann der Rath, es ſollen in Zukunft keine Fünfer mehr in Zürich geſchlagen und die vorhandenen allmälig wieder eingeſchmolzen und umgeprägt werden. Auch der Stadt Baden wurde nun auf die Bitte der Eidgenoſſen hin verziehen. Der Schultheiß von Baden erſchien perſönlich „ſelbzwölft" vor dem Großen Rathe, ſuchte ſeine Stadt möglichſt zu entſchuldigen und die Huld Zürichs wieder zu erwerben. Ihrer Bitte wurde ſodann willfahrt und der Verkehr wieder geöffnet.

Kirchweih in Uri, 1487.

In demſelben Jahre (1487) entſchloſſen ſich die Zürcher, zur Belebung eidgenöſſiſchen Bruderſinnes, das Kirchweihfeſt in Uri mitzufeiern. Das Land Uri hatte einſt zu der Abtei Zürich gehört, und das Schickſal des Landes erinnerte vielfach an das Schickſal Zürichs. Das Bewußtſein uralter hiſtoriſcher Gemeinſchaft gab daher der eidgenöſſiſchen Freundſchaft eine eigenthümliche Weihe. Ein ſtattlicher Zug machte ſich auf den Weg; die einen, über 80 Perſonen, zu Pferd, die andern, etwa 130, zu Fuß. Der Bürgermeiſter Heinrich Röiſt und mehrere Räthe und Zunftmeiſter, der Probſt zum Großenmünſter, begleitet von ſeinen Chorherren, und junge Bürger von der Konſtafel, dem Schnecken und den Zünften und aus den Vogteien des Landes reisten dahin ab. Nach eidgenöſſiſchem Brauche wurden ſie unterwegs ſchon gaſtfreundlich bewirthet und beſchenkt. Den Reitern, die unterwegs das Land Schwyz beſuchten, nahm kein ſchwyzeri-

Digitized by Google

ſcher Wirth die Zeche ab. Ueberall fanden ſie von dem Rathe zu Schwyz Vorſorge getroffen zu freundlicher Aufnahme. Die Schwyzer ſchloſſen ſich dann an ſie an und fuhren gemeinſam mit ihnen nach Flüelen. Auf einer weiten Matte vor Altorf wurden ſie von den Räthen und Landleuten von Uri empfangen und vor dem Volke die Reden der Standeshäupter gewechſelt. Drei Tage lang (Sonntag, Montag und Dienſtag) dauerte das Feſt und die Bewirthung. Das bergige Land war noch reich an Wildpret. Die Mahlzeiten ſtrotzten von Fleiſch der Gemſen, Steinböcke, Hirſche, Rehe, Bären und Wildſchweine. Mit Weinen hatten ſich die Urner trefflich ausgerüſtet; der Elſaßer Wein war noch die ſchwächſte Sorte, mit ihm wurde am Morgen begonnen. Außerdem wurden Kalfeuſer, Klaret, Ypikras, Veltliner und andere welſche Weine geſpendet. Die Tiſche waren mit Konfekt und Zuckererbſen überſchüttet. Weder Wirthe, noch Krämer, noch Schiffleute ließen ſich von den Gäſten bezahlen. Für Frauen und Knaben ließen die Herren dem Ammann in einem Seckel 200 Gulden in Gold als Trinkgeld zurück. Auf dem Heimwege wurde der Zürcher Zug nach Schwyz eingeladen, und auch dort feierlich von den Räthen und den Landleuten empfangen und bewirthet. Sie ergötzten ſich überdem zu Schwyz an freudigen Tänzen. Als ſie ſich ſo vergnügten, da kamen zwei Boten von Uri und brachten das inzwiſchen gezählte Trinkgeld zurück, indem ſie ſich über die Größe des Trinkgeldes beklagten, das einer Bezahlung gleiche. Die Zürcher gaben indeſſen nicht nach, und bewieſen ihnen, daß ſie die geringe Gabe keineswegs als Vergeltung der großen Unkoſten der Urner betrachten. Die Schwyzer wollten ſie länger noch bei ſich zu Gaſte behalten; aber da der offene Gerichtstag in Zürich am Samſtag ſich nahte, ſo mußten die Zürcher Abſchied nehmen. Ueber Zug, wo ſie wiederum freundlich aufgenommen wurden, kehrten ſie am Freitag Abend heim.

Digitized by Google

Fastnacht in Zürich, 1488.

Zur Fastnacht des folgenden Jahres erwiederten die Schwyzer und Zuger den empfangenen Besuch in Zürich, jene 200 Mann stark. Sie wurden glänzend empfangen. Der Bürgermeister Waldmann selbst ritt mit großem Gefolge bis Wollishofen den Gästen entgegen und vor der Stadt wurden sie von dem Bürgermeister Röist und den Räthen bewillkommt. In der Stadt wurden sie auf deren Kosten in den Gasthöfen beherbergt. Auf fünf Stuben wurde getanzt, auf dem Rathhause, dem Rüden, dem Schnecken, der Safran und im rothen Adler; und an dem großen Fastnachtzug auf den Lindenhof nahmen nach der Angabe der Chronisten etwa 5000 Männer Theil. Damals stand Waldmann noch im vollen Glanze seiner Würde und seines Ansehens, und an solchen Festen strahlte dieser Glanz im hellsten Lichte.

Erweiterung der Herrschaft Zürichs.

Auch neue Gebietstheile hatte zu Waldmanns Zeit die Stadt Zürich gewonnen. Die unabhängige Stadt Stein ergab sich freiwillig, um vor dem umliegenden Adel gesichert zu sein, unter die Hoheit der Stadt Zürich, welche für die hohe Vogtei an Stein 8000 Gulden rheinisch bezahlte. Sie versprach in dem Vertrage, mit ihren Bürgern und dem Schloß Klingen, mit Leib und Gut der Stadt Zürich als Oberherrin zu warten und zu dienen, gehorsam zu sein, und zu „reisen" (in den Krieg zu ziehen), gleich den andern Angehörigen derselben, auch kein Burgrecht oder Schirm ohne deren Zustimmung anzunehmen, behielt sich aber zugleich ihre herkömmlichen Freiheiten und Rechte, ihre selbstständigen hohen und niedern Gerichte, ihre Märkte, Zölle, Umgeld, ihre besondere Stadtverfassung und die Steuerfreiheit vor. 1484.

Ferner übertrug einige Jahre später, 1487, die Bürgerin Margaretha Brun ihre Herrschaftsrechte über die Dörfer Birmenstorf und Urdorf an die Stadt, und erwarb dieselbe auch von Waldmann selber die niedern

Digitized by Google

Gerichte zu Rieden und Dietlikon und die Vogtei zu Dübendorf.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Der Sturz Waldmanns.

In Zürich hatte Waldmann Todfeinde, und zwar unter den vornehmsten Geschlechtern die erbittertesten und gefährlichsten. An deren Spitze stand der alte Bürgermeister Heinrich Göldli, dessen Stern vor dem hellern Lichte Waldmanns erbleicht war und der dafür dem größern Manne mit tödtlichem Haß vergalt, sodann sein Neffe Lazarus Göldli, die Ritter Konrad Schwend und Heinrich Escher, Hans Meyer von Knonau und dessen Sohn Gerold. Diese sechs hatten sich verschworen zum Sturze des Helden. Sie hatten allerdings der Gründe genug, die sie zu einer ernsten rechtmäßigen Opposition gegen Waldmann berechtigt hätten. Waldmann mochte oft die Rücksichten, welche die alten erprobten Geschlechter der Konstafel ansprechen durften, mehr als billig überschritten und außer Acht gesetzt, und gereizt durch hämisch-hochmüthige Manieren derselben die volle Schaale zorniger Verachtung über sie ergossen haben. Und auch im Staate verfuhr er häufig rücksichtsloser und durchgreifender als die Zeitverhältnisse es ertrugen, und herrischer und gewaltsamer als es dem republikanischen Geiste des Volkes gemäß war. Hätten sie gegen unbesonnene oder gewaltsame Handlungen des Bürgermeisters sich mit Kraft und Ausdauer gewehrt, seine Fehler bekämpft, seine Vorzüge anerkannt und was er Großes und Schönes wollte, unterstützt, aber auch Achtung für ihre Berechtigung, ihre Würde und ihre Stellung offen gefordert, so hätten sie sich um Zürichs Entwicklung ein großes Verdienst er-

Die Feinde Waldmanns in der Stadt.

worben und die Geſchichte würde ihrer Oppoſition mit Ehren gedenken.

Aber ſo war ihre Oppoſition nicht beſchaffen. Sie wagten es nicht, dem Bürgermeiſter ins Angeſicht offen und redlich entgegen zu treten, ſie billigten ſeine Reformen im Rathe und reizten ſogar durch mancherlei Mittel den ohnehin gewaltſamen Mann zu extremen oder harten Maßregeln, zu noch einſchneidendern Verordnungen, in der nichtswürdigen Hoffnung, daß er dadurch beim Volke in den Ruf eines Tyrannen komme. Dann in Geſprächen zuckten ſie die Achſeln über das Ungeſtüm des Bürgermeiſters, das im Eifer, das Wohl der Stadt zu fördern, ihn leicht weiter reiße als es heilſam ſei, bedauerten es, daß ihm Niemand widerſtehen könne, fanden es bedenklich, daß ſo viele Gewalt in Einer Hand liege, brachten mancherlei Erzählungen in Umlauf über die Ausſchweifungen des Reformators, und ließen den Gedanken durchſchimmern, daß Waldmann an Oeſtreich ſich verkauft habe. In einer Kapelle des Predigerkloſters kamen ſie gewöhnlich heimlicherweiſe zuſammen; die Dominikaner mochten in dem ſtarken Staatsmanne den Feind der Pfaffenherrſchaft haſſen, und leicht als Ketzerei bezeichnen, was nur Bändigung hierarchiſcher Anmaßung war. Planmäßig wurden Jahre lang die Minen gegraben, die an Einem Tage den Helden, der ſtark und ſorglos darüber hinwandelte, in die Luft ſprengen und um Leib und Leben bringen ſollten. Das Endziel der Verſchwörung war auf den Tod Waldmanns gerichtet, dafür ſetzten auch die Verſchworenen ihr Leben ein.

Die Eidgenoſſen.

Göldli war durch ſeine Verbindungen der Mann, um auch unter den eidgenöſſiſchen Magiſtraten Feindſchaft gegen Waldmann zu wecken. Die Eiferſucht auf deſſen Anſehen war ohnehin rege. An ihn wendeten ſich jederzeit die fremden Geſandten. Er führte auch dieſen gegenüber das entſcheidende Wort für die Schweiz; der Tagſatzung blieb oft

Digitized by Google

nichts übrig, als zuzusehen und gutzuheißen, was Waldmann von sich aus gethan oder eingeleitet hatte. Es kam auf einem Tage zu Brunnen ernstlich zur Sprache, es sollen nicht mehr so viele Tagsatzungen zu Zürich abgehalten werden, weil dort Waldmanns Einfluß zu groß sei. Die Pensionen gingen großentheils durch seine Hand; dadurch erwarb er sich einzelne Anhänger, aber auch andere Feinde. Und häufiger als früher ward ihm mancherlei Verrath des Landes vorgeworfen. Wüthend über derlei Verunglimpfungen, die als Gerüchte auftauchten, von Einzelnen gefliſſen verbreitet und von Vielen geglaubt wurden, griff einmal in einem einzelnen Falle Waldmann ein. Aber die Leidenschaft, mit welcher er dabei verfuhr, erweckte neuen Haß gegen ihn, und hinderte jene Verleumdungen doch nicht.

Waldmann hatte für den Frieden mit dem Herzogthum Mailand viel gethan, und als der Biſchof von Wallis eine Fehde gegen Mailand eröffnete, mit Kraft jede Theilnahme der Eidgenoſſen daran zu verhindern geſucht, und die Reisläufer, die beſonders von Luzern aus den Walliſern zu Hülfe und gegen die Italiener auszogen, entſchieden mißbilligt. Es war ſich nicht zu verwundern, daß dieſe in Waldmann einen Feind ſahen, und eifrig der Einflüſterung Gehör liehen, daß derſelbe mit dem Herzoge von Mailand auch während des Kriegs ein geheimes Einverſtändniß unterhalten und ſie durch Verrath in die Falle gelockt habe, in welcher ſie von dem Mailänder Herre überraſcht worden waren und ſo viele der Ihrigen eingebüßt hatten. Der Luzerner Friſchhans Theiling hatte ſchon früher auf Zürich und auf Waldmann geſcholten und nun war er wieder einer der Eifrigſten geweſen, welche derlei Aeußerungen thaten. Er hatte das Banner der Zürcher einen Bettelſack genannt, auf die Zürcher als auf meineidige Böſewichter geſchimpft, den Bürgermeiſter Waldmann als einen wiſſentlichen Verräther bezeichnet, und den Verluſt vor Bellenz ſeinen heim-

Theiling.

lichen Warnungen an den Herzog von Mailand zugeſchrieben. Als er nun im Herbſte 1487 als Tuchhändler nach Zürich auf die Meſſe kam, ließ ihn Waldmann verhaften und leitete einen peinlichen Prozeß gegen ihn ein. Vergeblich erſchien eine anſehnliche luzerniſche Geſandtſchaft in Zürich, um den Gefangenen loszubitten oder die luzerniſche Gerichtsbarkeit in Anſpruch zu nehmen. Sie erinnerten an die Tapferkeit Theilings, an den Sieg von Giornico, an das herkömmliche Recht. Waldmann, der ein Jahr zuvor einem Winterthurer, der auch auf ihn geſcholten, Verzeihung gewährt und ſogar bei dem Rathe von Winterthur Fürbitte für denſelben eingelegt hatte, wollte dießmal von Großmuth nichts hören; ihn dürſtete nach Blut. Er gedachte durch den Untergang Theilings ſeine heimlichen Feinde und Neider zu ſchrecken und zu ſchlagen. „Und wäre Theiling ſo groß wie ein Kirchthurm, er muß doch ſterben", erwiederte er den Geſandten, die um Schonung baten. Seine Wuth war nicht zu ermäßigen. Theiling, der darauf verzichtete, die Wahrheit ſeiner Scheltungen zu erweiſen, aber geſtanden hatte, daß er ſolches aus Neid und Haß geredet habe, wurde von den Räthen zum Tode verurtheilt und enthauptet. Aber das Blut ſchrie um Rache. Die Luzerner beſchwerten ſich mit Recht energiſch über ſolchen Eingriff in ihr Recht und über ſolche Grauſamkeit wieder einen angeſehenen Bürger ihrer Stadt, deſſen Name in der Eidgenoſſenſchaft rühmlich bekannt war. Und die Wittwe des Getödteten verfolgte die Zürcher Geſandten, ſo oft ſie nach Luzern kamen, mit dem Weheruf des unverdienten Leidens und fluchte ihrer Ungerechtigkeit. Ueber das Volk kam ein finſterer Schauder ob der Hinrichtung des eidgenöſſiſchen Helden, und düſtere Ahnungen, daß auch dem größern Helden ein ſchweres Geſchick drohe, mochten ſich hier und dort erheben.

Die Bürger. Hatte Waldmann vornehmlich auf der Konſtafel ſeine Feinde, ſo waren ihm dagegen die angeſehenen Bürger,

Digitized by Google

insbeſondere die Zunftmeiſter zugethan. Das Kleider- und Gabenmandat hatte indeſſen auch in der übrigen Bürgerſchaft theils einzelne Intereſſen, theils namentlich die Eitelkeit und die leichtfertige Luſt an Glanz und Jubel vieler Bürger und, was nicht unwichtig war, vieler Bürgerinnen verletzt und hier und da Mißſtimmung erzeugt, welche geſtiſſen durch den Göldli'ſchen Anhang geſchärft und gegen Waldmann gerichtet wurde. „Er mag Euch nicht gönnen, was er für ſich ſelber in verſchwenderiſch-üppigem Maße in Anſpruch nimmt. Er mißhandelt nicht bloß die Edelleute, er verachtet auch Euch, die Bürger, die Ihr ihn empor gehoben habt." In dieſem Sinne wurde die Bürgerſchaft gereizt.

Die Landſchaft.

Unter den Landleuten hatte das Sittenmandat ebenfalls viel Unwillen hervorgerufen, zumal unter der Jugend, die von den Kriegszeiten her an den großen Zuſammenkünften zum Trunk und Spiel, namentlich auch zum Schießen Gefallen hatte. Da reizte die Göldli'ſche Partei zu neuen, noch extremern Maßregeln, wohl wiſſend, daß nun alles, was geſchehe, von dem Volke auf Waldmanns Rechnung geſetzt werde. Sie brachte in Antrag, man ſolle die großen Hunde, welche die Bauern halten zur Sicherheit ihrer Güter vor dem Wilde, abſchaffen, weil ſie der Jagd ſchaden und auch in den Gütern, namentlich den Reben, merklichen Schaden anrichten. Es wurden ſogar Petitionen von Landleuten ſelber in dieſem Sinne zur Stelle gebracht, welche den Antrag unterſtützten. Waldmann wollte nicht darauf eingehen, er wußte, wie lieb oft dem Menſchen ein treuer Hund ſei, und ſcheute ſich davor, dieſe Gefühle zu verletzen. Aber er wurde gedrängt, nicht bloß von den Gegnern, auch von eifrigen Freunden. Der Befehl wurde erlaſſen, und zwei der nächſten Freunde Waldmanns, Hans Meiß und Dominikus Frauenfeld, übernahmen die Exekution dieſes Befehls. In der That wurde derſelbe in dem größten Theile der

Digitized by Google

Landschaft vollzogen, aber nicht ohne einen furchtbaren Grimm bei vielen Eigenthümern zurück zu lassen. Im Freiamt, zu Mettmenstetten, allein weigerten sich die Hausväter, dem Befehl zu gehorchen. Bewaffnet hatten sich 550 Männer auf einer Wiese versammelt, ihre Haushunde an Stricken bei sich, und schlugen, als die Rathsherren mit ihrem Gefolge ankamen, das Recht vor. Frauenfeld erwiederte sofort: „Das ist mir lieb", und ritt mit Meiß unverrichteter Sache von da nach Haus. Waldmann gewährte zwar das begehrte Rechtsverfahren vor dem Rathe nicht, aber suchte die Leute zu beruhigen. Inzwischen blieb der Befehl im Freiamte unausgeführt.

Fastnacht 1489.

Bald darauf machte sich am Zürichsee die gereizte Stimmung Luft. Ein Weber von Meilen, Namens Rudi Rellstab wollte seinem Sohne eine Schenke geben und bei dieser Gelegenheit dem neuen Sittenmandat, welches dergleichen Schenken auf den Besuch der Kirchgenossen beschränkte, offenen Trotz bieten. Meiler und Erlenbacher sollten daran Theil nehmen. Anfangs gedachten sie, ein Faß Wein auf den Steg zu bringen, der die beiden Kirchgemeinden verband; die Meiler sollten dann auf der einen, die Erlenbacher auf der andern Seite des Fasses sich sammeln und den Trunk in solcher Weise gemeinsam vornehmen. Als aber das Wetter den Scherz vereitelte, gelobte sich eine Schaar junger Leute von Meilen, sich um das Mandat nichts zu kümmern und während der Fastnacht von Schenke zu Schenke zu ziehen. Wie eine Lawine wuchs die Neigung, der Jugend voraus, aber auch mancher älterer Männer, die Schranken des Mandates zu durchbrechen. Am Donnerstag vor Pfaffenfastnacht (26. Febr.) fanden sich ungefähr 400 Männer zu Erlenbach zusammen und faßten den Entschluß, die Aufhebung des Mandats zu begehren. Sie verordneten Boten in die Stadt und begehrten vor dem Rathe vernommen zu werden. Waldmann machte dieselben darauf

Digitized by Google

aufmerksam, daß durch das Mandat selber jedermann, auch den Räthen, verboten werde, dasselbe anzufechten, und verweigerte den Vortritt vor den Rath über diese Sache. Da kamen auf den nächsten Sonntag noch viel größere Schaaren aus allen Dörfern des Zürichsees zu Meilen zusammen. Die Versammlung, 1500 Mann stark, in der Rellstab das lauteste Wort führte, schickte an demselben Tage noch (1. März) wieder eine Abordnung nach Zürich und bat neuerdings um Abstellung des Mandats, und faßte den Vorsatz, bis dem Begehren entsprochen sei, verbunden zu bleiben und nicht mehr zu ruhen. Sie luden auch eine Abordnung des Rathes zur Fastnacht ein, damit diese sich selber von der Volksstimmung überzeuge. In der That erschienen am folgenden Tage der Bürgermeister Röist, die Zunftmeister Oeheim und Widmer und der Reichsvogt Gerold Meyer von Knonau vor der Volksgemeinde und redeten zu ihr. Rellstab führte für diese das Wort und begehrte, daß die „neuen Aufsätze" abgethan und das Land bei seinem alten Herkommen, Gerichte und Gebräuchen ungekränkt gelassen werde. Er erinnerte, daß der Rath solches in der Wasserkirche auch dem Lande zugeschworen habe, und bezeugte: Sie seien des festen Willens, keine Neuerungen der Art mehr zu dulden, und ihre alte Freiheit zu erhalten. Die Rathsabordnung erlangte indessen, daß aus jeder Gemeinde einige Ausschüsse ernannt wurden, welche vor dem Rath ihre Anliegen eröffnen sollten.

Beginn des Aufstandes.

Durch die wiederholten großen Versammlungen hatte der Widerstand an Kraft in bedenklicher Weise zugenommen. Die Unzufriedenen wurden ihrer großen Zahl inne, und die gemeinsame Organisation erhöhte ihre Zuversicht. Vom See aus wurden die übrigen Gegenden des Landes aufgereizt und zur Theilnahme eingeladen. Boten eilten von Ort zu Ort, hin und her. Auf allen Seiten wogte die Gährung, von Tage zu Tage heftiger.

Digitized by Google

Dießmal ließ ſich Waldmann durch allzu großes Vertrauen in ſich und ſeine Hülfsmittel verblenden und mißleiten. Hätte er die ihm natürliche und in ſolcher Kriſis unentbehrliche feſte Entſchloſſenheit mit der Rückſicht zu verbinden gewußt, welche die Verhältniſſe erheiſchten, ſo wäre es entweder nicht zu offenem Aufruhr gekommen, oder er hätte denſelben bemeiſtert. Aber er war zu heftig erbittert über den ihm ungewohnten Ungehorſam, er haßte den Geiſt der Empörung, den er nun ſich gegenüber zu erkennen glaubte, zu lebhaft, und verachtete die Leute, die an der Spitze des Aufſtandes ſtanden, zu ſehr, um der gefährlichen Volksſtimmung gebührende Rechnung zu tragen. Als die Ausſchüſſe der Gemeinden am Dienſtag (3. März) vor den Rath treten wollten, wollte er nun ſie nicht in ihrer Verbindung, ſondern nur einzeln gemeindeweiſe zulaſſen. Dieſe Meinung erhielt auch in dem Rathe ſelbſt die Oberhand. Sie war allerdings der Form der alten Verfaſſung gemäßer, und ſo geſondert erſchienen die Abgeordneten dem Rathe auch zugänglicher. Aber die Zeit hatte das Gefühl der Zuſammengehörigkeit der Landgemeinden gereift, Waldmanns Reformen ſelbſt hatten dieſe neue Richtung begünſtigt und der Idee der Einheit des Staates Vorſchub gethan; durch die neueſte Entwicklung war das Intereſſe der Ausſchüſſe, ſich nicht zu trennen, ſondern zuſammenzuhalten, völlig klar geworden. Sie konnten und wollten ſich der Sonderung nicht fügen und verließen die Stadt, ohne von dem Rathe gehört worden zu ſein. Sofort nahm der Widerſtand der Landleute nun einen offenſiven Charakter an. Sie beſchloſſen, in Maſſe bewaffnet nach der Stadt zu ziehen.

Organiſation der Landleute.

Am Aſchermittwoch (4. März) rückten die Landleute in kriegeriſcher Haltung vor. Sie hatten den vorigen Abend und die Nacht benutzt, um ſich zu ſammeln. In der Stadt wurden die Thore geſchloſſen und bewacht. Aus den umliegenden Gemeinden hatte der Bürgermeiſter etwa 300 Mann

Digitized by Google

herbei gezogen zur Verstärkung der Wachen, von denen jedoch auch einzelne abtrünnig wurden. Der Kommenthur von Küßnach erlangte von dem Rathe, daß nochmals Abgeordneten der aufständischen Landleute vor dem Großen Rath Gehör gegeben werde. Es erschienen 24 Ausschüsse am Nachmittage vor dem Großen Rathe und forderten Abstellung aller Neuerungen und Herstellung ihrer hergebrachten Freiheiten. Waldmann erwiederte stolz: Das erlassene Mandat sei zu ihrem eigenen Besten gegeben, an Beraubung ihrer Freiheiten denke niemand, die Stadt aber sei von Alters her berechtigt, solche Mandate zum Wohle des Landes zu geben. Der Aufruhr, den sie begehen, sei wider alles Recht und verdiene Ahndung. Sie mögen nach Hause kehren und die ihrigen auffordern, aus einander zu gehen. Haben sie Beschwerden oder Wünsche, so mögen sie dieselben vortragen, wie es getreuen Unterthanen zieme. Das freie Geleite, das den Ausschüssen versprochen worden, werde nur kurze Zeit noch gewährt werden, darum mögen sie die Rückkehr zu den ihrigen beschleunigen. — Niemand wagte dem Bürgermeister zu widerreden. Die Ausschüsse berichteten dem Lager der Ihrigen, wie sie empfangen worden und wie wenig Aussicht sei, daß der Rath ihren Wünschen freiwillig Rechnung trage. Zu einem Angriffe auf die mit Mauern und Graben geschützte Stadt, in der Waldmann war, fühlten sie sich indessen zu schwach. Sie zogen sich nach Zollikon und Küßnach zurück, und nahmen da ihre Hauptquartiere ein. Sie hatten Musik bei sich und trieben mancherlei Muthwillen, waren aber nach damaliger Kriegssitte geordnet. Sie bestellten 50 Ausschüsse aus den aufgestandenen Gemeinden, die eine Art von Landrath bildeten, und im Verfolg Anfangs spottweise, dann, wie es häufig mit Parteibenennungen geht, im Ernste die „Tagherren vom Zürichsee“ genannt wurden.

Eidgenöſſiſche Vermittlung.

Nach dem Stanzerverkommniß waren die Stände verpflichtet, die verbündete Obrigkeit gegen Aufruhr ihrer Angehörigen im Nothfall ſchirmen zu helfen. In der That waren die Verhältniſſe ſo ſchwierig geworden, daß die Dazwiſchenkunft der Eidgenoſſen unvermeidlich ſchien. Der Rath von Zürich gab den eidgenöſſiſchen Orten von der Gefahr Kunde, und nun erſchienen Boten von allen Orten nicht bloß, ſondern auch von Baſel, Schaffhauſen, dem Biſchof und der Stadt Konſtanz, von St. Gallen, von den Ständen des niedern Vereins und aus Schwaben, dem ſchwäbiſchen Bund, dem Grafen von Montfort; es kamen die Aebte von St. Gallen, Wettingen und Rüti. Der Zwieſpalt zwiſchen der Stadt und der Landſchaft wurde als ein großes Unglück der Eidgenoſſenſchaft empfunden. Denſelben auszugleichen ſchien im allgemeinen höchſten Intereſſe. Indeſſen wurde nur den Boten der alten Orte und dem Abte von St. Gallen verſtattet, mit den empörten Landleuten zu verhandeln und vorerſt eine Vermittlung zu verſuchen. Auf einer Matte bei Zollikon wurden die eidgenöſſiſchen Boten von dieſen empfangen. In einem weiten Ring ſtand die Gemeinde. Jakob von Muggeren aus der Herrſchaft Wädenswyl, ein gewandter Sprecher, der ſpäterhin nach Zug überſiedelte und dort Bürger ward, redete für ſie. Die eidgenöſſiſchen Boten machten ihnen dringliche Vorſtellungen. Endlich verſtändigten ſich die Landleute dahin, ihre Händel den Eidgenoſſen zu vertrauen. Worüber ſie ſich nicht gütlich mit den Obern verſtändigen können, darüber mögen die Orte Recht ſprechen.

Charakter der Volksbewegung.

Der Charakter dieſer Volksbewegung hatte, wie die meiſten in den vorigen Jahrhunderten, eine ganz andere Richtung als die Volksbewegungen dieſes Jahrhunderts. Damals ſtritten die Landleute für ihre hergebrachten Freiheiten, für ihre alten Rechte im Gegenſatz zu den Neuerungen der Obrigkeit. Es war damals ein Kampf für die

Digitized by Google

mittelalterliche Freiheit und Ungebundenheit gegen die neue Staatsordnung und Staatswillkür; während jetzt umgekehrt die neuern Revolutionen die Wehen einer neuen Zeit und von modernen Vorstellungen über politisches Leben geleitet sind. Abgesehen von diesen entgegengesetzten Richtungen aber hat der Gang der Dinge doch hinwieder große Aehnlichkeit, worüber sich niemand verwundern wird, der bedenkt, daß nicht bloß die menschliche Natur, sondern auch der Volkscharakter im Wesentlichen derselbe geblieben ist, und daß dieselben Leidenschaften, Kräfte und Schwächen, welche damals zur Natur der Zürcher zu Stadt und Land gehörten, auch in unsern Tagen noch in dem Blute derselben fortleben.

Der Hauptwiderstand, die Kraft der Bewegung kam vom Zürichsee her. Die Landleute vom Zürichsee fühlten sich von alter Zeit her den Bürgern der Stadt am nächsten verwandt, sie waren mit ihnen durch das Blut, durch die ganze Geschichte, durch erhöhte Freiheit, durch ihren täglichen Verkehr enger verbunden, ihnen gleicher, als die Herrschaftsleute der übrigen Gebiete. Ein derber Trotz und ein lebhaftes Gefühl für individuelle Selbstbestimmung war denselben angeboren, sie wurden leicht durch neue strengere Staatsordnungen beleidigt und gereizt. An sie schlossen sich dann die Herrschaftsleute von Grüningen und Greiffensee zunächst, dann aber auch die übrige Landschaft, so weit sie die Unzufriedenheit theilte, an. Sie waren, wenn es zum Streite kam mit der städtischen Obrigkeit, die natürlichen Führer der Landschaft. War es möglich, sich mit ihnen zu verständigen, so war damit die ganze Bewegung und der gefährliche Zwiespalt beendigt. In der That versuchte es nun Waldmann.

Vom Rathe wurden den eidgenössischen Boten, welche zwischen der Obrigkeit und den aufgestandenen Landleuten vermittelten, sechs Ausschüsse beigegeben, unter denen Wald- Momentane Verständigung.

mann selber und die Zunftmeister Oeheim und Widmer. In der Hauptsache, namentlich in der Abstellung des Mandats und mancher beschwerlichen Neuerungen, versprachen sie zu willfahren, aber, woran Waldmann sehr viel lag, durch eigene Entschließung der Obrigkeit. Er verstand sich nicht dazu, die eidgenössischen Orte als Schiedsrichter zwischen dieser und den Landleuten anzuerkennen. Er gab nur zu, daß sie als Vermittler den innern Frieden herzustellen, den Rath zu angemessenen Beschlüssen zu bestimmen, die Landleute zum Gehorsam zurück zu führen versuchen dürfen, und erinnerte sie an ihre Verpflichtung, im Nothfall das Ansehen und Recht der Obrigkeit zu unterstützen. Den Landleuten verbürgte er nebst Oeheim sich mit Leib und Ehre, wenn sie aus einander gehen, so solle ihnen um des Aufstandes willen kein Uebel geschehen und sie deßhalb nicht zur Verantwortung gezogen werden. In die übrigen Gemeinden wurden Abgeordnete des Rathes geschickt, welche Berücksichtigung ihrer Wünsche mit Bezug auf das Mandat versprachen, dagegen zu Gehorsam und Treue ermahnten. Die meisten Gemeinden erwiederten: sie wollen der Stadt gehorsam sein, wenn nichts Feindliches gegen die am See unternommen werde. Die Seeleute zogen nun ab (11. März), nicht ohne sich noch an den Kirchbergern zu rächen, welche an dem Aufstande keinen Theil hatten nehmen wollen, und nun von den Schaaren deßhalb verhöhnt und an Wein und Habe beschädigt wurden. Die Wachen der Stadt wurden abgedankt (12. März). Denen die treu geblieben waren, wurden vom Rathe alle Bußen erlassen, einzelne, die sich darin ausgezeichnet hatten, wie Albrecht Meier von Meilen, belohnt. In der That war die Gefahr vorüber und wäre schwerlich wieder geweckt worden, wäre Waldmann, wie er sich in der Sache den Verhältnissen nun doch gefügt hatte, so auch in den Formen wahr geblieben, und hätte er nicht eben in diesem Moment und im schroffsten Gegen-

Digitized by Google

ſatz zu der Realität der Dinge durch übermüthige Formen das gerechte Mißtrauen und die Erbitterung der Landleute wieder muthwillig herauf beſchworen.

Der Bericht und der Abſchied.

Die eidgenöſſiſchen Boten hatten im Verein mit den Ausſchüſſen des zürcheriſchen Rathes einen Bericht über die Lage der Dinge an den Rath verfaßt. Sie unter ſich und auch die Führer des Aufſtandes waren vorläufig einig geworden über folgende Punkte: 1) Das Salzmonopol ſoll auch in Zukunft zu Gunſten der Obrigkeit verbleiben. 2) Die Leute verpflichten ſich neuerdings, Steuer und Bräuche zu entrichten, wie von Alters her. 3) Sie erkennen den neuen Huldigungseid an, durch welchen ſie „ihren Herren in allen Dingen gehorſam und gewärtig zu ſein“ ſchwören. 4) Der Rath wird mit Beförderung die neuen Ordnungen revidiren und dabei ſowohl das Herkommen als die Wünſche und Intereſſen der Landleute geziemend berückſichtigen, ſo daß damit der Stoff zu Unruhe und Zwieſpalt beſeitigt wird. 5) Der Rath gewährt mit Rückſicht auf das Vorgefallene eine allgemeine Verzeihung.

Der Stadtſchreiber Ammann trug den Bericht im Rathe vor, wie er denſelben in glimpflichen Worten verfaßt hatte. Der Rath hörte ſchweigend zu und ſchien geneigt, den Bericht gutzuheißen, wie er lautete. Da ergriff aber Waldmann das Wort und griff die Form des Berichts mit dem Eifer des beleidigten Herrn an: „Die Ehre der Stadt verträgt „es nicht, daß ſie ſich in ſolcher Weiſe zwingen laſſe von „ihren Unterthanen. Stadtſchreiber, du haſt nicht recht ge„ſchrieben. Es ſoll in dem Abſchied ſtehen, daß die Unſern „gar demüthiglich, durch Gottes und unſrer lieben Frauen „und ihrer Vordern willen, meine Herren gebeten haben, „ihnen dieſe Widerwärtigkeit zu verzeihen; ſie bekennen, daß „ſie Unrecht gethan haben und ſolches nicht mehr thun „wollen. Erſt daraufhin haben ſie ihre Klagen und An„liegen meinen Herren übergeben und anvertraut und zu-

Digitized by Google

„gesagt, was sie darin handeln und ordnen, dabei soll es „bleiben. Eben dasselbe haben auch die Boten der Eidge„nossen gebeten.“ Niemand erwiederte. In diesem Sinne wurden das Protokoll und der Abschied gefertigt, und beschlossen, sobald es die Muße des Rathes vergönne, jene Beschwerden der Landleute zu prüfen und gegen dieselben gnädiglich zu handeln.

Man hat später häufig Waldmann eine Fälschung der Abschiede und damit ein gemeines Verbrechen vorgeworfen. Aber so war es nicht. Der Rath konnte den Abschied abfassen lassen, wie er es für gut fand, und Waldmann stellte ganz offen seine Abänderungsanträge. Aber immerhin war sein Fehler groß. Er hatte in der Hauptsache doch der Volksbewegung nachgeben müssen, und nun wollte er für sich und die Stadt den falschen Schein erzeugen, als hätte er in diesem Streit vollständig gesiegt. Die trotzigen Seeleute, welchen im Wesentlichen willfahrt werden mußte, wurden als demüthige und reuige Sünder dargestellt, die geduldig der Gnade harren, welche ihnen die Stadt mit Muße gewähren werde. Waldmann handelte hier aus einer falschen, krankhaft gereizten Ehrliebe. Was er in der Sache eingebüßt hatte, wollte er mit Einem Schlag in der Form wieder erhaschen und freie Hand für die Zukunft gewinnen.

Badenfahrt. Uebermüthigen Sinnes fuhr er nun nach Baden. Er betrachtete den Handel als erledigt, und überließ sich mit seinen leichtfertigen Genossen der Lust und dem Scherz. Auch Drohworte entfielen ihm daselbst. Es war ihm nicht entgangen, daß seine alten Feinde in der Stadt bei dem Aufstande heimlich betheiligt waren und ihn in seinen Maßregeln gelähmt hatten. Ich weiß wohl, sagte er, daß dieser Aufruhr einen ältern Vater hat als das Sittenmandat. Aber wehe denen, welche die Väter sind. Auch sein treuer Weibel, Schneevogel, äußerte harte Worte, die dann auf Rechnung seines Herrn gesetzt wurden: „Die Zürcher Bürger,

Digitized by Google

„welche den böſen Bauern günſtiger waren als ihrem from=
„men Bürgermeiſter, ſind nicht recht getauft. Ein Schwabe
„wäre beſſer, als vier ſolcher Bürger. Man ſollte ſie kaſtriren,
„die Wichte.“

Neuer Aufruhr.

Seine Feinde fingen an, für ihr Leben zu fürchten. Sie entſchloſſen ſich, dem Bürgermeiſter zuvor zu kommen, und, es koſte was es wolle, ihn nun zu ſtürzen. Sie brachten auch den Häuptern des Aufſtandes auf dem Lande dieſelbe Furcht bei. Die Nachricht von dem unredlichen Abſchiede wurde gefliſſen verbreitet. Auf den Zünften habe man ſogar berichtet, die Seeleute haben fußfällig um Gnade gebeten. Es ſei nichts mehr zu hoffen, wenn man ſich nicht ſelber zu helfen wiſſe wider den übermüthigen Tyrannen. Die Seeleute wurden wüthend über die Schmach, die ihnen widerfahren; allenthalben loderte der Brand des kaum beſchwichtigten Aufruhrs wieder empor. Die 50 Tagherren traten neuerdings zuſammen. Trotzig und unwillig erſchienen ſie vor dem Großen Rathe, beklagten ſich über die Treuloſigkeit und Unwahrheit des Abſchiedes, forderten die falſchen Briefe heraus, damit ſie zerriſſen und zu Pulver verbrannt werden, und begehrten, daß ihnen nun auch mit Rückſicht auf die Eidesformel und die Salzſteuer willfahrt werde. Drei Tage hinter einander (26. — 28. März) wurden dieſe Dinge vor dem Rathe verhandelt. Waldmann war am 25. März eilig von Baden zurückgekehrt. Der Rath ſchlug die Forderungen ab. Da ſchickten die Tagherren eine Botſchaft nach Bern, um gegen den Inhalt des Abſchiedes zu proteſtiren und die Herausgabe des dortigen Abſchiedes zu begehren. Bern ſchickte den Staatsſchreiber Thüring Frickard nach Zürich, ermahnte den zürcheriſchen Rath, dieſen böſen Handel ohne allen Aufſchub mit Weisheit, Demuth und Güte zu richten, die Seeleute aber, ruhig die Vollſtreckung der gegebenen Zuſicherungen zu erwarten, und ſagte einen eidgenöſſiſchen Tag nach Schwyz an.

Es war zu spät. Die Seeleute hatten wiederum zu einem allgemeinen Landsturm auf Sonntag den 29. März nach Küßnach eingeladen. Von allen Seiten, auch aus den übrigen Herrschaften, erschienen die Landleute bewaffnet daselbst, zur Gewalt geneigt. Zwei Gegner Waldmanns, Konrad Schwend und Heinrich Escher, waren an sie abgeschickt worden von dem Rathe, ein sicheres Zeichen, daß auch in diesem Waldmanns Autorität in der Neige begriffen war. Aber auch sie konnten kaum Gehör finden. „Wir warten auf die Rückkunft unserer Tagherren von den „eidgenössischen Orten. Bevor diese da sind, unterhandeln „wir nicht. Wir werden den Frieden so lange halten, bis „er aufgekündigt wird. Inzwischen aber schon haben Wald„mann und der Obristzunftmeister Oeheim ihr Recht auf „Frieden verwirkt, denn sie haben ihr uns gegebenes Wort „schmählich gebrochen." Das war die Antwort, welche die Rathsherren zurück brachten.

Gegenmaßregeln.

Noch hatte der Rath der Gewalt die Gewalt entgegen zu setzen. Die Stadt wurde wieder von den Bürgern und Zuzügern aus den IV Wachten, welche, wie Kirchberg, treu blieben, bewacht und die Stadtbüchsen aufgepflanzt. Waldmann trug nun einen Brustharnisch unter dem Obergewande, und sein Schlachtschwert zur Seite. Die Nächte brachte er auf dem Rathhause zu, das er stark bewachen ließ. Die Stadtknechte, die ihm folgten, waren nun ebenfalls bewaffnet. Auf die Schlösser wurden Besatzungen geschickt, für manche jedoch zu spät. Im Schlosse Kyburg behauptete sich der Vogt Felix Brennwald, unterstützt von Winterthur, welche Stadt dem Rath wider die Landleute beistand. Die Grafschaftsleute forderten Uebergabe des Schlosses und die seit zwölf Jahren daselbst angesammelten Steuergelder. Der Vogt verweigerte beides und behielt Schloß und Geld in seiner Gewalt. Dagegen war das Schloß Grüningen von dem Vogte den Landleuten übergeben worden, und das

Digitized by Google

Schloß Wädenswyl, wo der Schaffner Ulrich Schwend anfangs sich vertheidigte, hatte kapitulirt.

Die Gährung verbreitete sich nun auch auf die Stadt selber, in der die Göldli'sche Partei nach Kräften die Mißstimmung schürte. Auch in der Stadt waren das Mandat und manche Verordnungen bei Vielen verhaßt; und nun in der Noth der Regierung äußerte sich diese Abneigung so stark, daß der Rath in aller Eile mehrere solche Verordnungen aufhob. Freilich wurde dadurch das Gewitter, das nun auch in der Stadt sich zusammen zog und sich über Waldmanns Haupt entlud, nicht verjagt. Vielleicht waren es gerade seine Feinde, welche sich durch die unzeitige und ungenügende Konzession populär, den Bürgermeister aber verhaßt machen wollten, seine Feinde, verbunden mit eingeschüchterten schwachen Anhängern desselben. Er gebot nicht mehr im Rathe. Aber noch hatte er das Schwert in der Hand, und konnte er sich und die Stadt auch nur einige Wochen halten — was, wenn in der Stadt nicht der Verrath gehaust hätte, leicht, wenn die Mehrheit der Bürgerschaft auch nur einigermaßen Stand hielt und in der Noth ihren eigenen Helden nicht verließ, trotz des Verrathes möglich war —, so ließ sich auch mit der Landschaft wieder eine angemessene Richtung abschließen. Mit Recht konnte man dem Bürgermeister sein übermüthiges Verfahren in der letzten Zeit zum Vorwurf machen. Allerdings hatte er dadurch die schon beschwichtigte Gefahr nochmals und bedenklicher in die Schranken gerufen. Aber weder der Rath, welcher zu den für die Landleute kränkenden Anträgen Waldmanns gestimmt hatte, noch die Bürgerschaft, welche mit denselben ganz einverstanden war, hatten ein Recht, mit diesem Fehltritte Waldmanns ihren Abfall in der Noth des Führers zu beschönigen. Die Empörung des Landes konnte damit entschuldigt werden, der Aufstand der Bürgerschaft aber war moralisch weit verwerflicher als jener Fehler Waldmanns.

Gährung in der Stadt.

Digitized by Google

Schneevogels Tod.

Wie drohend auch die Stimmung in der Stadt war, zeigte ein Vorfall am Dienstag den 31. März. Von dem Tage zu Schwyz her waren eidgenössische Boten nach Zürich gekommen, um neuerdings zu vermitteln. Waldmann aß mit ihnen im Gasthofe zum Schwert zu Mittag. Seiner warteten unten auf der Brücke die Stadtknechte, unter denen sein Leibdiener Schneevogel. Da machten sich mehrere Bürger — Has, Zeyner, Ackli und Kienast — hinter diesen her, warfen ihm seine beleidigenden Aeußerungen vor, suchten Streit und erschlugen ihn in diesem. Waldmann selber wollte dem Unglücklichen zu Hülfe eilen. Er wurde mit Mühe von den Eidgenossen zurückgehalten, die sahen, daß auch ihm nach dem Leben getrachtet werde. Die Todtschläger flüchteten nach der That in die Freiheit einer Kirche. Aber ungeachtet Waldmann sofort zu gerichtlicher Verfolgung Anstalt traf, konnten sie schon am nämlichen Abend ohne Gefahr das kirchliche Asyl verlassen. Man wagte nicht, sie gefangen zu setzen.

Der 1. April 1489. Waldmanns Gang zu den Zünften.

Mehrere Freunde Waldmanns baten ihn dringend, er möge für einige Zeit die Stadt meiden, denn es sei unmöglich, dem wüthend anschwellenden Waldwasser nun zu wehren. Später werde es wieder besser werden. Aber er erwiederte ihnen: „Die große Schande begehe ich nicht. „Ich kann nicht schmählich fliehen, da ich eine gute Sache „und nichts begehrt habe, als der Stadt Zürich Ehre und „Wohlstand zu erhalten und zu fördern, wie ich geschworen „habe." Noch hatte er die Zuversicht in seine Kraft nicht eingebüßt. Er faßte einen seiner würdigen Entschluß. Da der Rath schwankte, wollte er noch einmal die bessern Gefühle in der Bürgerschaft erwecken, und sie zu einem muthigen Ausharren bewegen. Er ließ auf den künftigen Morgen die Zünfte versammeln, des Willens, von einer zur andern zu gehen und mit den Bürgern zu reden. Dann erst wollte er den Großen Rath besammeln. Zuerst besuchte er die Stube

Digitized by Google

der Zimmerleute, dann der Schiffleute, sodann der Gerber. Er mahnte in starker Rede zur Entschlossenheit, zum Schutze der Stadt, ihrer Ehre und ihrer theuer erworbenen Rechte. Er mahnte an den Eid, den sie ihm geschworen. Seine Rede machte doch Eindruck. Hätte er die ganze Bürgerschaft in Einer Versammlung vor sich gehabt, vielleicht hätte er doch noch gesiegt über die Verschwörung und den Verrath. Vielleicht hätte er die Bürgerschaft doch gerettet vor ihrem kläglichen Fall. In ihm und seinem Muthe hätten auch die Schwachen wieder Stärke finden, in seinem Heldenbewußtsein wieder ihr Vertrauen erfrischen können, und vor der offenen Erinnerung an Pflicht, Ehre und Eid hätte die Bosheit und Feigheit sich scheuen müssen.

Aufruhr in der Stadt.

Allein die Feinde Waldmanns, welche inzwischen ihre Verbindung mit den aufgestandenen Landleuten unterhalten hatten, ließen es nicht dazu kommen, daß er mit allen Zünften reden könne. Eben als er von den Gerbern ging, hörte er die Rathsglocke ertönen. Erschreckt über das unerwartete Geläute fuhr er die Stadtknechte an: „Habe ich „euch nicht befohlen, zuzuwarten, bis ich auf allen Zünf„ten gewesen sei!“ Sie waren unschuldig an dem frühzeitigen Läuten. Der Verrath hatte die Glocke angezogen. Mit schwerem Sinn ging Waldmann nun auf das Rathhaus; sein Plan, der letzte Versuch, die Bürgerschaft zu gewinnen, war vereitelt. Unterwegs traf er mehrere Bürger, die von ihm im Namen der ganzen Gemeinde einen Vorstand vor dem Großen Rathe begehrten. Er wußte wohl, daß die Gemeinde nicht versammelt worden. Trotzdem sagte er ihnen, sie mögen einige Ausschüsse bezeichnen, der Rath werde denselben dann wahrscheinlich Gehör geben. Es sammelte sich nun eine Zahl Bürger auf der Brücke und vor dem Rathhaus. Unter diesen waren Waldmanns Feinde geschäftig. Lazarus Göldli fand sich persönlich ein, um den Aufruhr anzufachen und zu leiten. Es wurden dreizehn

Digitized by Google

Ausschüsse ernannt. Sie begehrten Gehör vor dem Großen Rath, als Vertreter der ganzen Gemeinde der Bürger. Waldmann selber stimmte für die Zulassung. Sie erhielten den Eintritt. Da erklärten sie: „Man sehe nun wohl, in „welche große Gefahr die Stadt Zürich gekommen. Die „Bürgerschaft müsse nun selber für sich sorgen. Sie schlagen „vor, der Rath solle eine Anzahl Mitglieder verordnen „und die Bürgerschaft eine Anzahl. Die werden dann schon „wissen, was zu thun sei." Ungestüm verließen sie wieder den Saal und das Rathhaus, ohne die Antwort des Rathes abzuwarten. „Nun gilt es, nun ist die Zeit da, das „Joch des Tyrannen abzuschütteln, nun der Augenblick der „Rache gekommen; zu den Waffen, ihr Bürger, zum Rath„haus, wer es mit dem Volke hält!" In solcher Weise hetzten die Verschwornen. Das Geschrei, der Zulauf vermehrte sich. Bis an 500 Bewaffnete sammelten sich so tobend, wüthend; unter ihnen auch manche Fremde und Mönche. Wer schon gebüßt worden war, oder wem sonst etwas Mißfälliges von der Obrigkeit geschehen war, der ließ nun seiner Rache die Zügel schießen. Aber in dem Wirrwarr kleinlicher Leidenschaften hatten die Verschwornen den Grundton angeschlagen: und immer drohender erscholl der Ruf, in dem sich alle jene Leidenschaften wie in einem Knäuel zusammen fanden: „Nichts von dem Rathe! Heraus mit den Räthen! „Nieder mit Waldmann und seinen Zwölfboten (den ihm „getreuen Räthen und Zunftmeistern), mit seinen Helfern „und Hehlern! Heraus mit den Schelmen, den Bösewich„tern!" Die Heftigern wollten das Rathhaus stürmen und drohten, die Räthe aus den Fenstern zu werfen. Zwar ließen sich auch abmahnende Stimmen vernehmen; denn auch Waldmann und die angefeindeten Räthe hatten doch einen starken Anhang noch unter den Bürgern und viele Verwandte. Aber in der Masse der Aufrührer vor dem Rathhaus führte Göldli das große Wort; das Blutgeschrei hatte stärkern Klang.

Digitized by Google

Die Boten der Eidgenossen waren damals ebenfalls auf dem Rathhaus. Mit ihnen wollte der Rath besprechen, was nun weiter zu handeln sei in dem Aufstande der Landleute, als der gefährlichere Aufstand in der Stadt selbst hinzukam. Eine Zeit lang versuchten die eidgenössischen Boten das Getümmel zu beschwichtigen und die wüthende Menge zu beruhigen. Vergeblich. Endlich stand der Schultheiß Seiler von Luzern auf das Fenstergesimse über der Rathhausthüre, und nachdem es ihm gelungen, daß einige Stille eintrat, rief er hinunter: „Getreue, liebe Eidgenossen von Zürich, „wir die Boten der sieben Orte bitten euch auf das höchste, „übergebt uns diese Sache. Hat Einer Unrecht gethan, „wer es auch sei, so wollen wir mit allem Ernst helfen „ihn strafen an Leib, Ehre und Gut nach eurem Stadt„recht, ohne Schonung. Wir versprechen euch das.“ Nein, nein, ertönte es von unten herauf, wir selber wollen sie strafen, die Böswichter. Wir wollen sie heraus haben. „Nun denn,“ erwiederte der Schultheiß, „wenn es nicht „anders sein kann, als daß einige müssen gefangen gelegt „werden, so bitten wir, daß man sie auf dem Rathhaus „gefangen halte oder sie in ihren Wohnungen schwören „lasse gegen Trostung.“ Nein, nein, wurde entgegen geschrieen, in den Wellenberg, in den Wellenberg mit ihnen. Darauf der Bote: „So begehren wir, daß ihr uns die „Schlüssel zum Wellenberg überlasset, und daß wir für die „Gefangenen sorgen.“ Auch darauf wollte die Menge nicht eingehen und wogte von neuem gegen das Rathhaus an, die Thüren zu erbrechen. Nochmals hemmten die Eidgenossen, und Seiler sprach: „So begehren wir, daß ihr den „Gefangenen keine Schmach anthut, noch Muthwillen an „ihnen verübet, sondern nach Recht an ihnen handelt. Un„ter dieser Voraussetzung wollen wir selber sie nach dem „Gefängniß begleiten und dann das Recht gegen sie walten „lassen.“ Das wollen wir thun, und führe man vorerst

Unterhandlung mit den Aufrührern.

den Waldmann hinauf. „Das werden wir," erwiederte Seiler. Aber nicht Waldmann allein, wurde weiter geschrien, wir wollen noch mehr haben. Der Schultheiß: „Wen wollet ihr denn noch mehr?" Da wurden die Obriftzunftmeister Leonhard Oeheim von der Widderzunft und Ulrich Widmer von dem Kameel genannt, die Zunftmeister Hans Bieger von der Waag, Heinrich Schurter, genannt Götz, von der Schiffleuten, der Oberstknecht Erhard Ellend, der Stadtschreiber Ammann, der Rathsknecht Martin Bärenstricker und der Thurmhüter Heini Bleuler und Andere. Da baten die Boten die Menge, sie möge sich nun gedulden, bis sie diese Sache dem Rathe vorgetragen haben.

Verhandlung im Rath.

Im Rathe selber war es inzwischen heftig hergegangen. Von Seite der Waldmannischen Partei wurde ihren Gegnern vorgeworfen: das böse Spiel draußen sei von einigen, die da drinnen sitzen und die sich nun doch schämen, dafür einzustehen, angezettelt worden. Und hinwieder entgegneten diese mit Vorwürfen über eine falsche Regierungsweise, aus der all' das Unheil hervorgegangen sei. Es fehlte wenig, so hätte sich im Rathe selber ein blutiger Streit entsponnen. Da traten die Boten der Eidgenossen ein und eröffneten mit kläglichen Worten, was sie mit der wüthenden Gemeinde verhandelt haben, und baten inständig, man möge ihnen, was sie, um Schlimmeres zu verhüten, aus Noth gethan, nicht verdenken. Damit aber nicht die Gemeinde, die Waffen in der Hand, mit Gewalt in die Rathsstube dringe, so seien sie gegen ihren Willen genöthigt, Herrn Waldmann und andere Herren von den Räthen gefangen zu fordern, jedoch auch nicht anders, als an ein Recht.

Waldmanns Rede.

Waldmann erwies sich in diesem Moment, wo Alle zitterten, wo die eidgenössischen Boten, indem sie sich zum Organ eines wüthenden Volkshaufens erniedrigten, sich vor ihm, dem Bedrohten, zu entschuldigen genöthigt waren,

Digitized by Google

groß, wie einſt in der Schlacht von Murten. Noch redete er unerſchrocken dem Rath ins Gewiſſen, er ſprach an dieſem Tage vor der Geſchichte: „Gedenket, liebe Herren, aller der „Treue, und alles des Guten, das ich nun ſeit vielen Jah„ren der Stadt Zürich gethan habe. In allen Stürmen und „Streiten — und oft war ich euer Führer — habe ich mich „ehrlich und redlich gehalten. Jeder Zeit ſind wir mit großen „Ehren heim gekehrt. Ich habe den Namen und Ruhm Zürichs „hoch erhoben. Ich habe Leib, Ehre und Gut ſtets freudig „zu der Bürgerſchaft geſetzt. Auch während dieſes Aufruhres „habe ich nur dahin gearbeitet, daß nicht das gute Herkommen, „die Rechte, Freiheiten und Herrlichkeit der Stadt geſchwächt „und befleckt werden. Daher bitte ich euch, indem ihr das „bedenket, an euerm Bürgermeiſter ſo zu handeln, wie es „Biedermännern zukommt, den geſchwornen Brief und Eid „an ihm zu halten, ihm zu gebührendem Recht zu verhelfen „und nicht zuzugeben, daß er unverſchuldet in den Wellen„berg geführt und, ſtatt wirklichem gleichem Recht, der bloßen „unrechtmäßigen Gewalt überantwortet werde. Und ihr, ihr „Eidgenoſſen, gedenket des Eides, den ihr nach dem Bunde „geſchworen habet, des Eides, den Bürgermeiſter der Stadt „Zürich vor Gewalt und Unrecht zu ſchützen und zu ſchirmen. „Nun mahne ich euch, Eidgenoſſen, bei dieſem euerm Eide, „ich mahne euch bei eurer Ehre, daß ihr die Gewalt von „mir abwendet und mir zu gebührendem Rechte verhelfet, vor „dem ich Rede ſtehen will. Fürwahr, ich bin nicht der Mann, „der es verdient, gethürmt zu werden.“

Die Eidgenoſſen erwiederten: „Herr Bürgermeiſter, wir „können zu dieſer Stunde leider nicht anders. Wir wollen „aber euch und die andern genannten Herren in ſicherem „Geleite euers Leibes und Lebens zum Wellenberg führen „und geben ſicherlich nicht zu, daß euch wider das Recht „Gewalt widerfahre.“ „Nun denn“, ſo endigte Waldmann, „wenn es nicht anders ſein kann, ſo walte Gott ſein Recht,

Digitized by Google

„er komme mir gnädiglich zu Hülfe. Denn wahrlich, ich „habe das weder um die Stadt Zürich, noch um die gemeine „Eidgenoſſenſchaft je verdient.“

Gefangennahme Waldmanns und der Räthe.

Auch der Rath widerſtand nicht länger, als ſein Haupt ſich der Nothwendigkeit ergeben hatte. Die geforderten Räthe entgürteten ihr Gewehr und übergaben ſich als Gefangene den Eidgenoſſen. Der Schultheiß Seiler von Luzern und der Ammann Reding von Schwyz nahmen Waldmann, die übrigen Boten die andern Gefangenen in ihre Mitte und geleiteten dieſelben durch die Menge hindurch an die Schifflände und fuhren dann hinüber in den Thurm der Verbrecher, der mitten aus der Limmat hervorragte. Schmähworte und Drohungen tosten unterwegs um die Ohren der Gefangenen. Waldmann ſprach kein Wort mehr. Ueber zwei Stunden blieben die Boten bei den Gefangenen im Wellenberg, ſuchten dieſelben zu tröſten, und verſprachen neuerdings, ſie werden nicht zugeben, daß ihnen Gewalt angethan werde wider das Recht. Bewaffnete bewachten den Wellenberg im Innern und rings umher in den Schiffen.

Die Landleute.

Die Nachricht, daß in der Stadt der Aufruhr ausgebrochen und Waldmann mit ſeinen Freunden gefangen gelegt ſei, erregte Jubel in Küßnach unter den aufgeſtandenen Landleuten. Gleichzeitig wurde aber damit das Gerücht verbreitet, es ziehe fremdes Volk herbei, Waldmann zu Hülfe. Da ertönten die Sturmglocken von Küßnach aus von Dorf zu Dorf längs den Ufern des See's und weit in das Land hinein. Bis an 8000 Bewaffnete ſammelten ſich, und die Führer Rellſtab und Muggeren wurden in die Stadt geſchickt, um eine Vereinigung mit der Bürgerſchaft zu werben. Das Heer ſelber aber näherte ſich der Stadt.

Gemeinde in der Waſſerkirche.

Da trat am ſelben Mittwoch, dem 1. April, Nachmittags, an dem ſchwärzeſten Tage der zürcheriſchen Geſchichte, die Gemeinde der Bürger in der Waſſerkirche, die einſt Waldmann zur Verherrlichung der zürcheriſchen Geſchichte gebaut hatte, zuſammen,

Digitized by Google

um über ihn und die Räthe Beschlüsse zu fassen. Der Triumph der Verschworenen war gesichert; die Freunde des gefangenen Bürgermeisters durften sich nicht sehen, nicht hören lassen. Schmähliche Verläumdungen gingen von Mund zu Mund, als Reizmittel und Ausdruck der Leidenschaft und Bosheit. Da hieß es: Waldmann habe 60 Bürger bezeichnet, welche er habe hinrichten lassen wollen. Die Namen der 60 wurden nicht genannt, aber mehr als 60 in dem Wahn bestärkt, auch sie haben zu den Bedrohten gehört. Ferner: Waldmann habe zu allen Thoren neue Schlüssel machen und die Thorwächter schwören lassen, daß sie Jeden herein lassen, der zwei Finger über einander kreuze und das Wortzeichen St. Niklaus ausspreche. Auf solche Weise habe er fremdes Volk in die Stadt bringen und mit demselben in der Nacht die besten Bürger, die angesehensten Geschlechter der Stadt überfallen und morden wollen. Auf den Thürmen habe er die Hörner vernagelt und die Stadtbüchsen unnütz gemacht, damit sich die Stadt nicht vertheidigen könne. Ja, er habe die Stadt dem römischen König übergeben und mit Hülfe desselben das Land bezwingen wollen. Schon habe er sich zum Grafen von Kyburg bezeichnen lassen; in seinem Keller habe man ein Faß voll Hellparten versteckt gefunden. Derlei eben so bösartige als alberne Gerüchte wurden von solchen verbreitet, die sich für Edle hielten, und von Vielen geglaubt, die sich klug dünkten. Die Gemeinde beschloß, die Räthe und Zunftmeister, neue und alte, zu entsetzen, und statt derselben einen Hauptmann und 60 Räthe zu ernennen, welche Vollmacht haben sollen, zu richten und zu handeln, was nöthig sei, und die neue Ordnung der Stadt einzuleiten und vorzubereiten. Lazarus Göldli wurde unter dem Namen eines Hauptmanns zu dem Haupte der neuen Gewalt bezeichnet; der Rath der LX, der damals von der Bürgerschaft in der Wasserkirche mit jubelndem Mehre bestellt wurde,

wurde bald nachher ſeines rohen Ungeſtüms und ſeines Unverſtandes wegen von dem Volkswitz der hörnerne Rath genannt.

Die entſetzten Räthe.

Das Geſchick eines großen Mannes enthebt auch die um ihn ſind der Vergeſſenheit. Daher wollen wir wie zu den Zeiten Bruns und nach dem Vorgang des Chroniſten auch die Namen der Räthe und Zunftmeiſter dem Andenken erhalten, welche damals mit Waldmann entſetzt worden ſind. *

Alte Räthe.

† Heinrich Röiſt, alt Burgermeiſter.
* Heinrich Göldli, Ritter.
* Konrad Schwend, Ritter.
* Heinrich Eſcher, Ritter.
* Felix Schwarzmurer, Ritter.
* Hartmann Rordorf, Ritter.
* Hans Meyer von Knonau.
* Gerold Meyer von Knonau, Reichsvogt.
Hans Meiß, der Junge.
Wigant Zoller.
* Peter Effinger, Säckelmeiſter.
Hans Eſcher auf dem Bach (war alt und ſtarb bald).

Neue Räthe.

Hans Oeri (ſtarb im Auflauf).
Hans Rey, der Alte (ſtarb bald hernach).
† Felix Keller, der Alte (kam 1493 wieder in den Kleinen Rath).
† Felix Keller, der Junge (ward nachher Zunftmeiſter zur Meiſe).
† Hans Engelhart (kam ſchon 1490 wieder in den Rath).

* Die offenkundigen Gegner Waldmanns habe ich mit einem *, die bekannten Freunde desſelben mit einem † bezeichnet.

Digitized by Google

* Felix Brennwald (Vogt von Kyburg, ward in demſelben Jahre Bürgermeiſter).

† Friedli Bluntſchli (ward ſpäter wieder des Großen Raths).

† Gerold Edlibach, Säckelmeiſter (Stiefſohn Waldmanns, ward 1492 wieder in den Kleinen Rath gewählt).

† Dominikus Frauenfeld (Vogt im Neuamt, ward wieder Rathsherr 1499).

† Heinrich Werdmüller (Vogt zu Meilen, kam 1494 wieder in den Rath).

Ulrich Holzhalm (war alt und ſtarb bald).

† Lienhard Stemmelin (kam ſpäter wieder in den Großen Rath).

Zunftmeiſter.

Von Safran (Krämer): Thomann Schwarzmurer und Th. Schäubli.

Von der Meiſe (Weinleute): † Heinrich Stapfer (war Vogt zu Höngg) und † Ulrich Grebel (ward wieder Zunftmeiſter 1492).

Vom goldnen Horn (Schmiede): † Hans Räuchli, oberſter Meiſter (Vogt zu Horgen), † Ulrich Schmid (ward ſpäter wieder des Raths).

Vom Widder (Metzger): † Lienhard Oeheim (Oechen), oberſter Meiſter (ward enthauptet), Hans Steinbrüchel (ward 1491 wieder Zunftmeiſter).

Zum rothen Adler (Binder): † Hans Binder, der Junge, † Rudolf Schweizer (wurden ſpäter wieder gewählt).

Zum Weggen (Pfiſter): † Heinrich Haab (ward 1490 wieder gewählt), Hans von Wyl (war alt und ſtarb bald).

Zum rothen Löwen (Gerber): † Heinrich Albrecht, † Heinrich Sigriſt (wurden beide ſpäter wieder gewählt).

Zum Silberſchmied (Schuhmacher): † Heinrich Wyß (kam wieder in den Großen Rath), † Jakob Kopf (wurde wieder Zunftmeiſter).

Digitized by Google

Zum alten Schnecken (Schneider): † Hans Binzmeyer (wurde 1493 wieder Zunftmeiſter), † Ulrich Studer (kam ſpäter wieder in den Großen Rath).

Zu den Schiffleuten: † Ulrich Ziegler, † Heinrich Schurter (wurden beide enthauptet).

Zum Kameel (Grempler): † Ulrich Widmer, oberſter Meiſter (wurde enthauptet), † Jakob Hegnauer (wurde ſpäter wieder Zunftmeiſter).

Zur Waag (Weber): † Hans Bieger, † Rudolf Ries (wurden verurtheilt, zu bleiben, wo ſie weder Sonne noch Mond ſehen, und all' ihr Gut einzubüßen; dann aber 1492 wieder für ehrenfähig erklärt; Bieger kam 1493 wieder in den Großen Rath und 1499 in den Kleinen Rath).

Der hörnerne Rath.

Von den alten Räthen wurde von der Gemeinde für einmal keiner in den hörnernen Rath gewählt. Aber die LX ergänzten ſich doch ſofort ſelber durch Herbeiziehung einzelner Räthe, deren Geſchäftskenntniß ſie bedurften und auf deren Schwäche oder Sympathie ſie zählen konnten; namentlich der Ritter Heinrich Göldli, Heinrich Eſcher, Konrad Schwend, Hartmann Rordorf, Hans Meyer von Knonau und deſſen Sohn Gerold. Selbſt der andere Bürgermeiſter Heinrich Röiſt und ſein Sohn Marx Röiſt, damals Schultheiß der Stadt, wurden um der eidgenöſſiſchen Beziehungen willen nachträglich noch zugezogen. Der junge Meiß und der Maler Lux Zeiner drangen ſich ſelber der Verſammlung auf. Als Hauptmann über den Wellenberg ward Felix Schwend geſetzt; Niklaus Haß und Michael Setzſtab verwahrten die Schlüſſel, und hatten ebenfalls Zutritt. So ward der hörnerne Rath bis auf 74 Männer vermehrt.

Die Gemeinde vor der Stadt.

Die beiden Tagherren vom Lande hatten mit den Boten der Eidgenoſſen der Gemeinde in der Waſſerkirche beigewohnt. Ihr Volk wurde indeſſen nicht in die Stadt gelaſſen. Es lagerte ſich vor der Stadt, und bildete nun ebenfalls eine

Digitized by Google

Gemeinde, die Gemeinde der Landſchaft, welche mit der Gemeinde der Stadt unterhandelte. Von dieſer aus wurde ihnen Wein und Brod hinausgebracht. Innerhalb und außerhalb der Stadt wurde an dieſem Tage heftig gezecht. Wilder Trunk entſprach der Stimmung dieſes erſten Apriltages und förderte die böſen Leidenſchaften, die nun alle Schranken des Rechts und der Sitte durchbrochen hatten. Die Fäſſer der gefangenen oder flüchtigen Führer der Stadt wurden rückſichtslos beraubt. Die Häuſer Waldmanns und Oeheims wurden von Wachen beſetzt, draußen vor der Stadt beſetzten die Landleute in gleicher Weiſe das Schloß Dübelſtein. Zu einem Landeshauptmann wurde von den Landleuten, in Nachahmung des Vorganges der Stadt, Hans Werder von Küßnach gewählt, Jakob von Muggeren zum Redner. Jener leitete die militäriſche Ordnung, dieſer ſprach für die Gemeinde, wenn es galt, mit den Eidgenoſſen oder mit der Stadt über die neue Richtung zu unterhandeln. Sie forderten laut das Blut des Bürgermeiſters; ohne deſſen Tod ſei ein dauerhafter Frieden zwiſchen Stadt und Land unmöglich. Die jetzigen Häupter der Stadt, von denen dieſer Gedanke ausgegangen, verläugneten ihre eigenen Wünſche auch nicht, wenn ſchon Einzelne, wenigſtens den Schein zu retten, bedauern mochten, daß es ſo weit habe kommen müſſen. Die Menge heulte nach. Die Eidgenoſſen, deren Pflicht es geweſen, Alles daran zu ſetzen, daß ſie ihr gegebenes Wort halten und von Zürich und der Schweiz dieſe Schmach abwenden, kannten nur fruchtloſe Bitten und ließen ſich von vornehmem und gemeinem Pöbel einſchüchtern. Der alte berneriſche Stadtſchreiber Thüring Frickard mußte ſich flüchten, weil er ſich ſeines hohen Freundes wärmer angenommen hatte. Der Schultheiß Seiler von Luzern, der in dieſen böſen Tagen unter den Boten das Wort führte, mochte an den Luzerner Theiling denken und die Vergeltung gekommen ſehen.

Verhör mit Waldmann.

Es bedurfte indeſſen die Mordluſt der Feinde Waldmanns des Scheines der Juſtiz. Man kam überein, ihn vor einem Ausſchuſſe von Bürgern und Landleuten verhören zu laſſen. Um Mitternacht des 2. auf den 3. April fuhren die Ausſchüſſe nach dem Thurme. Sie warfen Waldmann eine Reihe von Beſchuldigungen vor; beredt wie er war, erwiederte er mit weiſer Vorſicht. Sie vermochten ihm auf ſolche Weiſe nichts anzuhaben. Da ließen ſie ihn wie einen überwieſenen, wenn auch nicht geſtändigen, gemeinen Verbrecher an die Folter ſpannen. Waldmann klagte über den Schmerz und die unwürdige Behandlung, über die Leiden des hängenden Körpers, aber auch die Folter zwang ihm keine Geſtändniſſe ab, aus denen ſich ein todeswürdiges Verbrechen zuſammenfügen ließ. Zwei volle Tage dauerten die Verhöre. Als am zweiten Tage, Samſtag Abends, der Scharfrichter ihn neuerdings an die Folter ſpannen und martern wollte, ſprach er, erſchöpft von den Qualen der Seele und des Leibes, die er erduldet hatte: „Vergönnt mir doch bis mor„gen Raſt, es iſt ſchon ziemlich ſpät, und andere Leute haben „bereits ihren Feierabend.“ Es wurde ihm nun doch willfahrt, und er fand Ruhe vor Verhör und Folter.

Aber noch war die grauſame Wuth ſeiner Feinde nicht geſättigt. Am Sonntag ward er auf Befehl ſeiner Verfolger mit ſchweren Feſſeln bekleidet und in das ſchlimmſte, finſterſte Loch im Thurme, das ſogenannte Mörderhäuschen, gebracht. Dieſe entſetzliche Schmach erſchütterte den Helden ſo, daß ihm die bittern Thränen über das Angeſicht ſtürzten und er klagend ausrief: „Wahrlich, das habe ich nicht verdient um „die Stadt Zürich.“ Er erkannte, daß es um ſein Leben gethan ſei und erſuchte: „Man möge Gott für ihn beten, „und ſeine Feinde bitten, daß ſie ihn fürder mit der Marter „verſchonten.“ Dann legte er das goldene Kleinod des Ritters, das er bisher noch um den Hals getragen hatte, von

Digitized by Google

ſich, verhüllte ſich in ernſtes Schweigen und nahm keine Speiſe mehr zu ſich.

Seine Feinde aber beſchleunigten aufs äußerſte die Verurtheilung. Der morgende Tag, Montag, der 6. April, war als Gerichtstag angeſetzt. Hauptmann und Räthe ſaßen auf dem Rathhauſe hinter verſchloſſenen Thüren zu Gericht, um auf die Verhöre hin über Waldmann zu urtheilen. Das ganze Volk war auf den Beinen, geſpannt auf den Ausgang und den Vollzug des Urtheils. Daß dieſes zum Tode laute, darüber konnte nicht zweifeln, wer die Zuſammenſetzung des Gerichts und die Lage der Dinge betrachtete. Aber einſtimmig wäre das Todesurtheil doch nicht ausgefällt worden, auch von dem hörnernen Rathe nicht, wären nicht während der Gerichtsverhandlung noch die Richter durch ein heilloſes Spiel geſchreckt worden. Eben verhandelten ſie das Urtheil, als an die Rathsthüre geklopft wurde und drei Männer, ſchnaubend vor Ungeduld, Einlaß begehrten und vor dem Rath ausſagten: „Der Kaiſer ziehe mit einem Heere heran gegen die Stadt, um Waldmann zu befreien. Schon ſei das Heer über den Rhein und die Stadt Eglisau in vollem Brand.“ Nun wagte es Keiner mehr, für das Leben zu ſtimmen. Waldmann wurde zum Tode mit dem Schwert verurtheilt. Gerichtstag und Urtheil. 6. April.

Als ſein Beichtvater Erhard in den Wellenberg gekommen war, um ihm das Urtheil anzukündigen, fragte er haſtig und wiederholt: „Welches Todes muß ich ſterben?“ Er hatte von der Grauſamkeit ſeiner Feinde noch Schlimmeres erwartet. Als er vernahm, er ſolle enthauptet werden, rief er: „Nun ſei Gott gelobt. Jetzt will ich gerne ſterben! „Und wo wird man mich richten?“ — „Vor der Gemeinde“, entgegnete der Prieſter. Er wendete nun ſeine Seele zu Gott. Drei Stunden lang beichtete er dem Prieſter, ſein ganzes vielgeſtaltiges Leben und ſeine Sünden erwägend, und bat um Abſolution. Der Prieſter willfahrte ſeiner Bitte, unter

Digitized by Google

der Vorausſetzung, daß er auch das ungerechte Urtheil ſeiner Richter ſchweigend trage und ſeinen Feinden vergebe. Er verſprach es.

Da ertönte von dem Thurme des Großen Münſters die große Glocke, das nahende Gericht zu verkünden. Nun ſtand er auf, legte ſeinen ritterlichen Schmuck wieder um, nahm Abſchied von ſeinen mitgefangenen Freunden, ſegnete dieſelben und folgte den Bewaffneten, welche in Schiffen gekommen waren, ihn abzuholen. Von zweihundert bewaffneten Ausſchüſſen der Zünfte wurde er nach dem Fiſchmarkte begleitet, wo die Form des alten offenen Reichs- und Blutgerichtes nach alter Sitte gehalten wurde. Dort nahm ihm der Rathsherr Heinr. Eſcher, der älteſte Ritter der Stadt, das Ritterkleinod ab und das Urtheil wurde verleſen. Es lautete ſo: „Auf Hans Waldmann iſt ſo viel erfunden (man konnte ſich nicht auf ſein Zugeſtändniß, Verzicht berufen, deßhalb dieſer Ausdruck), daß er vor Jahren dem Könige von Frankreich einen Eid geſchworen habe über den geſchwornen Brief der Stadt hinaus und dieſem zuwider, und doch iſt er ſeither Jahre lang in dem Rathe geſeſſen. Es iſt ferner auf ihm erfunden, daß er ſich mit Gewalt unterſtanden hat, die Ehefrauen mancher Biedermänner, deren Namen um des Beſten willen verſchwiegen werden, zu ſchmähen, zu ſchänden und zu läſtern; und wenn ſie ſeinen Willen nicht haben thun wollen, ſo hat er ſie gezwungen zu ſchwören, daß ſie darüber ſchweigen wollen. Es ſind auch etliche Urtheile ergangen, die er entgegen der Abſtimmung der Mehrheit nach ſeinem Sinn geoffenbart hat, was wider alle Billigkeit und Recht und wider den geſchwornen Brief iſt. So hat er mit ſeiner Liſt und ſeiner böſen Gewalt den Herzog von Mailand zu der Zuſage bewogen, daß er ihm 4000 Dukaten geben wolle, und als die Summe nicht ſogleich bezahlt wurde, hat er den Boten des Herzogs in der Stadt Zürich gedroht, er werde ſie thürmen und in

Digitized by Google

Eisen schmieden lassen, was doch wider das Recht ist. Und auf diese Drohung hin ist das Geld bezahlt worden. So hat er auch wider der Stadt Brauch und ohne den Reichsvogt und ohne Kundschaft mit den Zunftmeistern hinter den Räthen über Heinrich Göldli, den Bastard, richten lassen, daß ihm das Haupt vom Körper geschlagen werde, wenn er sich wieder auf dem Zürcher Gebiete finden lasse, wie solches in dem Meisterbuch gefunden ward. So hat er ferner hinter den Räthen mit den Meistern sich vereinbart: Wer jetzt Zunftmeister sei oder an der Stelle eines verstorbenen Zunftmeisters gewählt werde, der soll so lange er lebt, wenn er sich nicht durch Unehre verschulde, nicht wieder beseitigt werden dürfen, wodurch den Zünften ihre freie Wahl entzogen wird, und was wieder gegen den geschwornen Brief verstößt. So hat er wieder hinter dem Rathe mit den Meistern sich vereinbart: Es sollen in Zukunft nur sechs von der Konstafel in den Rath gesetzt werden, was wider den Eid ist, den man in dem Großen Rathe schwört, wenn die Rathsherren gewählt werden. So hat er auch mit den Meistern erkannt, daß die Söhne der Herren und Gesellen zum Rüden um die Gesellschaft bitten müssen, was doch wider die Gewohnheit derer vom Rüden ist. So hat er sich mit den Meistern vereint, daß kein Geselle zum Rüden, er habe die Gesellschaft ererbt oder an sich genommen, hinfür in eine Zunft aufgenommen oder zum Zunftmeister gewählt werden dürfe, noch unter die Meister im Großen Rathe gesetzt werde, was ebenfalls wider den geschwornen Brief ist. Er hat auch mit den Meistern erkannt, wer fürder je dem Herrn Bürgermeister Göldli die Stimme gebe, zu Botschaften zu reiten oder als Schiedsrichter zu handeln, der solle in 10 Schilling Buße verfallen sein. So ist Meister Thomann Schöb durch die Meister selber ausgestoßen worden, und nachher hat ihn Waldmann wieder durch seine Bitten und Anliegen zu den Meistern

Digitized by Google

herbeigezogen. Es ist auch gegen Meister Hans Wunderlich erkannt, daß er zu keinen Ehren gezogen werden dürfe. Dennoch hat Waldmann bei dem Zunftmeister Binder zu erwirken gesucht, daß dem Wunderlich solches nachgelassen werde, und als jener ihm erwiederte, er könne das nicht thun, denn er habe seither noch viel Schlimmes über Wunderlich gehört, so forderte ihn Waldmann auf, darüber zu schweigen. Er hat auch mit eigener Hand mehrere Artikel in das Meisterbuch geschrieben, und waren nicht mehr als sechs bis sieben Meister dabei. Um solcher Missethat willen ist über ihn gerichtet, ihn dem Nachrichter zu empfehlen, daß er ihn hinaus auf die Wahlstatt führe, die Hände gebunden, und ihm das Haupt von den Achseln schlage, so daß ein Wagenrad zwischen Haupt und Leib hingehen möge. Und wer seinen Tod räche, mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, daß der in den Schulden und Fußstapfen stehen solle, worin gegenwärtig Hans Waldmann steht."

Hinrichtung Waldmanns

Als Waldmann das jämmerliche Urtheil verlesen gehört, wollte er reden. Da erinnerte ihn sein Beichtvater: „Herr „Bürgermeister, ihr habt mir in der Beichte verheißen, daß „ihr alle eure Sache dem allmächtigen Gott opfern und zu „Allem schweigen wollet. Ich habe euch verheißen, Gott werde „euer Schweigen annehmen als Buße für alle eure Sün„den." „Nun denn", sagte Waldmann, „so will ich im „Namen Gottes schweigen, und meine Schmach und mein „Elend willig tragen. Der allmächtige Gott helfe mir gnä„diglich dazu und verzeihe mir und allen meinen Wider„sachern. Eines aber bitte ich, daß man meinen Körper „zum Frauenmünster begrabe."

Nun bewegte sich der Zug wieder zur Schifflände. Er wurde zu Wasser nach Stadelhofen gebracht, da die Thore verschlossen blieben. Unterwegs redete er Manchen freundlich an, bat Alle um Verzeihung, und daß sie Gott für ihn bitten. Das erstarrte Herz des Volkes thaute doch auf, und

Digitized by Google

rings umher weinten viele Männer und Weiber um den herrlichen Mann. Hätte er sprechen dürfen, er hätte vielleicht sein Schicksal noch ändern können. Draußen vor der Stadt in des Baumeister Hegnauers Matte vor dem Geißthurm und gegen den Zeltweg hin war die Blutbühne errichtet. Die Landleute in Wehr und Waffen hatten sich dort umher gelagert. Man zählte über 10,000 Menschen, welche dem tragischen Ende des mächtigen Mannes zusahen; auch die eidgenössischen Boten hielt die Scham über ihre Schwäche nicht entfernt. Als Waldmann zu der Bühne getreten war, blickte er unerschrocken umher und übersah das Volk, das er mit Ehren geführt hatte und dem er nun hingeopfert ward. Dann rief er mit lauter Stimme: „Wen ich je erzürnt habe, „der möge mir nun verzeihen. Wer mit mir und für mich zu „Gott bitten will, der erhebe seine Hand und bete mit mir „das Vaterunser." Da erhoben sich zahlreiche Hände, und er kniete nieder und betete laut. Darauf entkleidete ihn der Nachrichter. Er trug ein graues Gewand, Rock und Wams von Damast. Nun trat er auf das Gerüste, überschaute wieder das Volk und sprach: „Gott sei gelobt, daß ich so „viel Volk an meinem Ende um mich habe, das für mich „und mit mir Gott anrufen kann. Ach, ihr biedern Leute, betet „jetzt treulich zu Gott für mich." Dann bat er seine Feinde um Verzeihung, und segnete noch die Stadt Zürich und das Volk. Da erhob sich weit umher das Weinen und Schluchzen der Menge. Mit seinem rechten Fuße machte er ein Kreuz auf der Bühne, kniete darein, bat Gott um Verzeihung seiner Sünden und sprach dem Priester das christliche Glaubensbekenntniß nach. Während desselben fiel der Streich des Schwertes und trennte das Haupt von dem Leibe. Der Leib fiel mit dumpfem Geräusch auf das Gerüst nieder, so daß es erbebte. Die Leiche wurde, wie er es gewünscht hatte, in der Fraumünsterkirche begraben. Ein schlichter Denkstein mit seinem Wappen bezeichnete die Gruft. Derselbe ist nun-

mehr in der Wand der Kirche eingemauert, ein schmuckloses Andenken an den größten Helden Zürichs. *)

Waldmanns Gut.

Waldmann war der reichste Zürcher gewesen. Gierig wurde nun seine Verlassenschaft zu Handen des Stadtsäckels bezogen. Außer dem Schlosse Dübelstein, das mit den dazu gehörigen Gütern und Rechtsamen auf 1700 Gulden angeschlagen wurde, besaß er zwei Häuser in der Stadt, eines zum Sikust auf Dorf, und eines zur Grauen Mücke bei St. Peter, jenes zu 450, dieses zu 250 Gulden angeschlagen; dann besaß er zwanzig Juchart Reben am See und unterhalb der Stadt, vom besten Gewächse. Sein ganzes Vermögen wurde mit der Fahrhabe auf 40,000 Gulden, eine für jene Zeit sehr große Summe, geschätzt. In seinem Hause fand man 138 Mark an Silbergeschirr, 19 aufgerüstete Betten, über 80 Leintücher und über 60 Tischtücher, und nachdem die Wachen weggezogen worden noch über 800 Eimer Wein und 535 Säcke Fäsen. Die eidge-

---

*) Waldmann hatte noch bei Lebzeiten sich eine Jahrzeit im Fraumünster gestiftet und sich in der Kirche zwischen der Kanzel und dem Pfarrstuhl eine Gruft erworben. Fast 140 Jahre später wurde diese Gruft geöffnet, indem man daselbst die Leiche des Amtmanns Hofmeister am Fraumünster begraben wollte. Ein Schüler kam zufällig dazu, als der Grabstein abgehoben worden war und zum Schrecken des Sigrists die Leiche Waldmanns, der Kopf zwischen den Beinen, noch erhalten zum Vorschein kam. Der Antistes Breitinger und der Bürgermeister Heinrich Holzhalb wurden herbeigeholt, und nachdem sie sich von dem merkwürdigen Fall durch Augenschein überzeugt hatten, ließen sie in aller Stille den Deckel wieder zumauern. Den Anwesenden wurde die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht. Zwei Mal später noch, in den Jahren 1695 und 1768, wurde die Gruft eröffnet: im letztern Jahre wurde der Grabstein durch den des Pfarrers Kaspar Ulrich verdrängt. Die zürcherische antiquarische Gesellschaft hat vor Kurzem dafür gesorgt, daß derselbe an würdiger Stelle eingemauert werde.

Digitized by Google

nöſſiſchen Boten kauften von dem Silbergeſchirr einzelne Stücke, die ihnen der Rath um geringe Preiſe erließ. Der reiche Möttelin kaufte zwei ſeiner prachtvollen Röcke um 50 Gulden. Seiner Wittwe wurden als Ausrichtung 1500 Gulden zuerkannt; ſeinem Erben, dem Sohne ſeines Bruders, nichts gelaſſen. Und doch hatte Waldmann ſchon in einem früher errichteten Gemächde ſeine Verlaſſenſchaft, wenn dieſer Neffe unbeerbt ſtürbe, den wohlthätigen Anſtalten der Stadt vermacht. Der aufgeſtandenen Landgemeinde wurden 12,000 Gulden ausbezahlt, auch auf jeder Zunft 100 Gulden in die Reisbüchſe verehrt. Außerdem wurden große Summen zu Bezahlung der mancherlei Schlemmereien und Ausgaben aller Art verwendet, welche der Aufſtand mit und nach ſich gezogen.

Weitere Hinrichtungen.

Der Tod Waldmanns ſättigte die Rache der Räthe noch nicht. Auch die Zunftmeiſter Oeheim und Schurter (Götze) wurden ihm bald, ſchon am Palmabend den 11. April, auf dem Wege des politiſchen Märtyrerthums nachgeſandt. Auch ſie waren gefoltert worden und hatten manches von dem eingeſtanden, was Waldmann in deſſen Urtheil vorgeworfen worden war. Ihr Hauptverbrechen war aber, daß ſie treu an dem großen Manne hingen und der Göldli'ſchen Partei entgegen geweſen waren. Sie wurden auf dem Fiſchmarkt enthauptet.

An demſelben Tage ward ein neuer Auflauf veranſtaltet. Das den Konſtafelherren verhaßte Inſtitut der Zunftmeiſter ſollte für immer gedemüthigt und der ganze Körper, auf den vornehmlich ſich Waldmann geſtützt hatte, vernichtet werden. Alle Thore und ſogar die Kirchen wurden beſetzt, und dann den Zunftmeiſtern, die noch nicht gefangen gelegt waren, nachgeſtellt. Nur drei hatten ſich der Gefahr durch die Flucht entzogen, Stapfer, Grebel und Binder; die übrigen wurden alle gefangen genommen. So hatte das Strafgericht neue Opfer erhalten.

Ulrich Ziegler wurde enthauptet, die Zunftmeiſter

Digitized by Google

Ries und Bieger eingemauert, Räuchli mußte, um begnadigt zu werden, 500 Gulden Buße bezahlen und schwören, lebenslang in seinem Hause zu bleiben, außer wenn er zur Kirche gehe. Haab mußte 1000 Gulden, Wyß 500 Gulden Buße zahlen, beide wurden für mehrere Jahre aller Ehren unfähig. Schaub wurde drei Jahre lang unfähig zu Ehren und Aemtern. Der Stadtschreiber Ammann wurde wohl nur gerettet, weil er auch den neuen Herren unentbehrlich schien. Doch mußte er für einmal auch in sein Haus schwören. Der achtzigjährige Obriſtzunftmeiſter Widmer hatte sich an dem verhängnißvollen April in die Freiheit des Fraumünsters geflüchtet und lange war er daselbst bewacht worden. Endlich ward es ihm läſtig, in dem Asyl zu verharren. Dem Tode ohnehin nahe, wollte er seinen vorangegangenen Freunden folgen. Er ging aus der Freiheit hervor und ließ sich fangen. Auch ihn, den alten Mann, folterten die Henker. Dann ward er hingerichtet.

Ein finsterer Schatten folgte auf die Zeit des Glanzes und der Herrlichkeit, die sich durch Waldmann über Zürich ergossen hatte. Als seine Feinde über ihn triumphirten, da ward Zürichs Ehre durch die verdunkelt, die durch ihre Geburt berufen waren, diese Ehre vor der Mitwelt zu vertreten und der Nachwelt ungetrübt zu hinterlassen. Im Taumel ihres Sieges hatten sie auch die Geschichte jener Zeit und die Spuren ihrer Verschwörung auszulöschen versucht. Aber die Geschichte ist dennoch über sie zu Gericht gesessen, und als sie den größten Helden Zürichs zum Tode verurtheilten, haben sie vor der Geschichte das Todesurtheil über ihre eigene Ehre ausgesprochen.

Digitized by Google

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Die Waldmanniſchen Spruchbriefe für die Landſchaft und der vierte geſchworne Brief in der Stadt.

Als Waldmanns Haupt, getrennt von dem Körper, in die Hand des Scharfrichters gegeben war, da ſprach der Reichsvogt Gerold Meyer zu dem verſammeltem Volke: „Liebe Freunde: ihr könnet nun ruhig aus einander und „nach Hauſe gehen. Es iſt meinen Herren Botſchaft ge„kommen, daß die Nachricht von einem Einbruch des Fein„des in das Land falſch und nichts zu beſorgen ſei.“ Das Heer der Landleute ging aus einander; aber die Tagherren blieben, um die Unterhandlung und Richtung mit der Stadt zu Ende zu führen. Die Tagherren.

Die Landſchaft war größtentheils im Laufe dieſes Jahrhunderts von der Stadt erworben worden, aber nicht in ihrer Verbindung, ſondern in einzelne Grafſchaften und Herrſchaften zertheilt. Die Verbindung aller aber mit der Einen Stadt und das gemeinſame Schickſal in ſo thatenreicher Zeit hatte auch unter den Landleuten der verſchiedenen Herrſchaften das Gefühl, daß ſie unter einander verbunden ſeien, das Bewußtſein eines gemeinſamen Vaterlandes und gemeinſamer Intereſſen erweckt, und der Aufſtand hatte beides geſteigert. Die geſammte Landſchaft ſtand nun, in Einer Gemeinde und durch einen gemeinſamen Landrath vertreten, der Stadtgemeinde und dem Rathe der Stadt gegenüber. Zwiſchen beiden Gemeinden und ihren Räthen wurde die neue Richtung verhandelt. Die eidgenöſſiſchen Boten übten das Amt der Vermittler, und in den Fragen, über die ſich die beiden Parteien nicht vereinbaren konnten, das Amt der Schiedsrichter aus.

Es hätte ſich aus den damaligen Zuſtänden heraus der Anſatz gewinnen laſſen für eine bleibende Stellvertretung

Digitized by Google

auch der Landschaft bei der Gesetzgebung der gesammten Republik. Ein solcher Fortschritt in der Verfassung, der damals nahe lag, der in dem Landrathe der Tagherren eine vorübergehende Gestaltung gewonnen hatte, wäre für die ganze folgende Geschichte Zürichs von der größten Bedeutung gewesen, und hätte sowohl die Landschaft als nachher die Stadt vor vielem Unheil und Unrecht bewahrt. Aber der einzige Mann, der vielleicht einen solchen Gedanken richtig zu erfassen und durchzuführen vermocht hätte, war erlegen, weil die Landschaft ihre Kraft seinen Feinden dienstbar gemacht hatte. Von den übrigen Führern der Stadt wollte und konnte das keiner: und die Landleute selber in ihrer Leidenschaft sahen nicht klar, was ihnen fromme.

Die Vermittler.

Die eidgenössischen Schiedsrichter stellten nun der Stadt auf der einen und den verschiedenen Herrschaften und Landestheilen auf der andern Seite jedem einzeln die sogenannten Waldmannischen Spruchbriefe aus. Die meisten Bestimmungen sind für die verschiedenen Landestheile gleichlautend, andere dagegen den einzelnen eigenthümlich. Als Vermittler waren thätig die Boten von Bern: Urs Werder und Anton Schön; von Luzern: Schultheiß Seiler und Werner von Meggen; von Uri: Walter In der Gassen und Heinrich Imhof; von Schwyz: Rudolf Reding und Dietrich In der Halden; von Unterwalden: Ammann Klaus von Zuben aus Obwalden und Heinrich Zum Büel von Nidwalden; von Zug: Hans Schell und Heinrich Hasler; von Glarus: Jost Küchli und Werner Rieter; außer ihnen auch der Abt Ulrich von St. Gallen. In dem Anlaßbriefe versprachen beide Parteien, alle Feindschaft und Unwillen, die sich erhoben haben, abzulegen, und zu ewigen Zeiten in Freundschaft zu bleiben, auch einander um das Geschehene nicht zu hassen, noch zu befehden, noch zu strafen. Der Anlaßbrief ist von dem Tage der Hinrichtung Waldmanns,

Digitized by Google

6. April, datirt. Für Hauptmann, Räthe und Gemeinde der Stadt ist das Stadtsiegel demselben zur Beglaubigung angehängt, das Siegel mit den beiden kirchlichen Märtyrern Felix und Regula, denen schon seit Langem, obwohl ohne einen tiefern historischen Grund, das Bild des Eruperantius beigefügt worden war, alle drei ihren Kopf in den Händen tragend. Für die ganze Gemeinde der Landschaft siegelten die Ritter Dietrich von Engelsberg, Rath zu Freiburg, Hans Ochsenbein, Säckelmeister zu Solothurn, Ritter Andreas Roll von Bonstetten, Ammann Heinrich Wirz zu Uetikon und Richter Ulrich Vorster zu Wädenswyl.

Es wurden sieben Spruchbriefe errichtet: einer für den Zürichsee, einer für die Grafschaft Kyburg (das Neuamt inbegriffen), ein dritter für die Herrschaft Grüningen, ein vierter für die Herrschaft Greiffensee, ein fünfter für das Freiamt, ein sechster für die Herrschaft Andelfingen und ein siebenter für die Herrschaft Regensberg.

Die wichtigen Bestimmungen dieser Spruchbriefe sind folgende:

Inhalt der Spruchbriefe.

1. In dem alten Eid an die Obrigkeit wurden mit Zustimmung der Stadt die Worte: „in allen Dingen" (gehorsam zu sein) gestrichen. Der Eid lautete in Zukunft folgendermaßen: Landeseid.

Ihr sollet schwören, Unsern gnädigen Herren Burgermeister und Räthen und dem Großen Rath, den Zweihunderten der Stadt Zürich Treu und Wahrheit zu halten und ihnen und ihrem gegenwärtigen Vogt von ihrer wegen und an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu sein; und ob Euer einer etwas vornähme, das den vorgenannten Unsern gnädigen Herren von Zürich, ihr gemeiner Stadt, und gemeinem ihrem Lande Schaden oder Gebrechen bringen möchte, das ihnen oder ihrem Vogte vorzubringen, zu warnen

Digitized by Google

und zu wenden, so weit Euer jeglichen sein Leib und Gut tragen mag; und wo Euer einer bei einer Zerwürfniß ist, die sieht oder hört, oder dazu kommt, die zu stellen bis an ein Recht, so weit er kann und vermag; und auch Euer keiner in keinen Krieg zu laufen, zu reiten, noch zu gehn ohne der obgenannten Unserer gnädigen Herren von Zürich Erlaubniß, Wissen und Willen; und ob Euer einer jemand den andern sähe gefährlich umfahen oder ziehen, es wäre Leute oder Gut, das aufzuheben, zu handhaben und zu heften zu dem Rechten; und auch Euer keiner, er sei reich oder arm, den andern mit keinen fremden Gerichten, geistlichen noch weltlichen, vorzunehmen, umzutreten noch zu bekümmern um keine Sache; und Euer jeglicher von dem andern das Recht zu suchen und zu nehmen an den Enden und in den Gerichten, wo der Ansprechige gesessen und wohin er gerichtsgenössig ist, oder vor den obgenannten Unsern Herren von Zürich, ob die das vor sich nehmen, es werde denn Euer einem von denselben Unsern Herren anderes oder weiteres vergönnt und erlaubt; und darin ist Euer jeglichem ausgelassen und ausgesetzt etliche Sachen, die mit dem geistlichen Gericht zu berechtigen und als das von Alter herkommen ist — alles getreulich, ohne Arglist und ungefährlich.

Dabei ist ferner von der Stadt zugestanden, wenn in dem Eide, den die Bürger der Stadt der Obrigkeit schwören, das Verbot des Reislaufens erlassen wird, soll es auch den Landgemeinden erlassen werden.

2. Die Räthe der Stadt verstehen sich gütlich dazu, das Gebot über das Marktfahren abzulassen und den Ihrigen zu gestatten, daß hinfür jeder seine Früchte zu Markte führen und verkaufen mag, wohin es ihm beliebt, ausgenommen die Fragner und Fürkäufer. Den Fürkauf mag man wohl hindern, damit der gemeine Mann auch zu ziemlichen Käufen kommen möge. Was so verkauft wird, soll

Digitized by Google

auf die Märkte gebracht werden und darf nicht vorher in dritte Hände kommen.

3. Auch der Salzkauf ist nun freigegeben, so daß jeder sein Salz kaufen mag, wo ihm das füglich ist.

4. Das Frohnfasten- und Büchsengeld, ebenso das Plappart- und Angstergeld sind für jetzt und die Zukunft nachgelassen.

5. Die Beschränkungen wegen des Besuchs bei Hochzeiten und Schenkungen sind aufgehoben, so daß jeder zu dem andern gehen und ziehen mag, wie von Alters her.

6. Der freie Zug ist jedermann gestattet, so daß jeder der wegziehen will, das darf, wohin er will.

7. Die Handwerksleute sollen nicht in die Stadt ziehen müssen, sondern auf dem Lande und in den Dörfern ützen bleiben mögen, wo sie sich getrauen, sich zu ernähren.

8. Die Badstuben und Oeltrotten, welche jetzt bestehen, sollen auch fürder bleiben dürfen; die Errichtung neuer Badstuben und Oeltrotten aber bedarf der Erlaubniß der Obrigkeit.

9. Es darf jeder wieder Serlen und Hagtannen auf seinem Boden hauen und damit sein Land einfriedigen, doch daß Niemand die Frohnwälder reute noch wüste, sondern daß man diese in Ehren habe.

10. Die neuen Verordnungen über den Rebbau und die Bewerbung der Güter sind nachgelassen, und es mag jedermann Reben einlegen, die Güter bewerben, und mit seinem Boden thun, wie er sich getraut, davon Nutzen zu ziehen, nach altherkömmlicher Freiheit.

11. Da die Leute außer der Stadt vermeinten, daß sie die Steuer nicht mehr wie bisher zu zahlen schuldig seien, so haben die Eidgenossen von beiden Theilen die Anerkennung folgenden Grundsatzes erlangt: Wenn die Eidgenossen von Zürich auf sich selber in der Stadt eine Steuer legen nach Leib und nach Gut (Kopf- und Vermögenssteuer), so

Prinzip der Besteurung.

Digitized by Google

ſollen ſie Macht und Gewalt haben, auf alle die Ihrigen, in welchen Grafſchaften, Herrſchaften, Aemtern, hohen und niedern Gerichten dieſelben immer ſitzen, eine Steuer nach Leib und nach Gut zu legen.

12. Ueber die Brandſchatzung und das Beutegeld vereinbarten ſich die Parteien dahin: Wenn die Grafſchafts- oder Herrſchaftsleute oder andere Landleute mit ihren Herren von Zürich in den Krieg ziehen und in dieſen Kriegen Brandſchatz oder Beutegeld gewonnen wird, ſo ſoll dieſes Geld unter die in der Stadt und die Ihren vor der Stadt, welche mitgezogen ſind, nach Markzahl gleich und ohne einen gefährlichen Vortheil getheilt werden. Was dagegen an Städten, Schlöſſern, Landen, Leuten, Renten und Gülten, auch an Büchſen und was zur Wehre gehört, erobert und gewonnen wird, das ſoll den Eidgenoſſen von Zürich zugehören und verbleiben, ohne daß die Ihrigen vor der Stadt ſie daran behindern dürfen.

13. Erlangen die Eidgenoſſen von Zürich Penſionen, ſo nehmen ſich auch deſſen die Ihren vor der Stadt nichts an, und ſind jene nicht ſchuldig, ihnen davon einen Theil zu geben.

Perſönliche Freiheit.

14. Mit Rückſicht auf das Fahen (Gefangennehmen) und Thürmen wird der Grundſatz angenommen: Wer das Recht zu vertröſten vermag (Kaution dafür zu ſtellen, daß er vor Gericht erſcheine) um Sachen, welche nicht das Leben oder die Ehre berühren, von dem ſoll die Obrigkeit die Troſtung nehmen und einen ſolchen nicht thürmen.

15. Betreffend die Frevel und Bußen, in welcher Beziehung die Gemeinden vermeinten, daß ſie durch das häufige Laiden (Anzeigen) beſchwert ſeien, im Gegenſatz zu dem ältern Grundſatz, daß nur auf Klage des Beleidigten ſelbſt gerichtet werde, wurde eine abſichtlich nicht deutliche Beſtimmung getroffen, die ſich zwiſchen dem ältern Recht der Klage und dem neuern, indeſſen nicht erſt von Wald-

Digitized by Google

mann eingeführten, sondern nur strenger gehandhabten Grundsatz, daß Vergehen von Amts wegen untersucht und bestraft werden sollen, in der Mitte zu halten versucht: Wenn zwei einander schlagen, ohne Blutruns und Herdfall (d. h. ohne daß einer blutig geschlagen oder zu Boden geschlagen wird) und ein Untervogt sieht oder hört oder vernimmt das, oder es wird ihm von einer Partei selber geklagt, da soll die Buße ein Pfund und fünf Schilling sein (dagegen wenn nur ein Dritter die Anzeige macht, darüber keine Untersuchung stattfinden). Würde aber einer blutruns oder herdfällig, so tritt das alte Bußrecht ein.

So weit sind die Bestimmungen der Spruchbriefe gemeinsam. Daneben finden sich aber noch mancherlei merkwürdige und zum Theil wichtige Bestimmungen je für die einzelnen Landestheile. Ich hebe Folgendes hervor:

1. Aus dem Spruchbriefe für den Zürichsee: Zürichsee.

16. Die vom Zürichsee erklagten sich, daß öfters Leute für Frevel und Bußen gethürmt und genöthigt worden seien, in ihre Kirchhöre zu schwören (Eingrenzung). Darauf haben die Eidgenossen von Zürich es nachgelassen, daß in Zukunft die Bußen nicht mehr mit solcher Strenge, sondern wie von Alters her eingezogen werden.

17. Die Landschaft am Zürichsee begehrte, daß die Eidgenossen von Zürich die Gerichte der Geistlichen und Weltlichen, Edeln und Unedeln, hohe und niedere Gerichte bei dem alten Herkommen bleiben lassen und die Gerichtsherren nicht davon drängen mögen, was ebenfalls zugestanden wurde.

18. Den Gemeinden am Zürichsee wurde zugestanden, daß sie selber die Untervögte aus den ehrbaren Männern der Gemeinde erwählen mögen, und daß, so lange sich ein Untervogt an der Stadt Zürich und an seiner Gemeinde redlich und ehrlich halte, er bei seinem Amte gelassen werden solle.

19. Wenn in Zukunft die am Zürichsee mit bösem Ge-

Digitized by Google

walt überſetzt werden wollten, oder ſie ſonſt ein gemeinſames Anliegen haben, ſo mögen wohl zwei oder drei Kirchhören zuſammentreten und ſich darüber beſprechen, und dann aus jeder Kirchhöre Ausſchüſſe (je 10 oder 20 Mann) ernennen, welche vor die Eidgenoſſen in Zürich kehren und da ihr Anliegen eröffnen mögen. Aber ſie ſollen in ſolchen Gemeinden nichts rathen noch handeln, was wider die Eidgenoſſen von Zürich und ihre Stadt ſei, auch hinfür keinen Aufruhr mehr gegen ſie machen, ſondern jeder Zeit ihr Anliegen in ſolcher Weiſe an die Eidgenoſſen von Zürich bringen.

20. Auch zu jagen iſt den Seeleuten erlaubt, gleich den Bürgern in der Stadt, ausgenommen den Sihlwald, den Albis und den Forſt, wo Niemand jagen darf, außer wer die Erlaubniß von dem Rathe erlangt hat.

21. Die Gemeinden am Zürichſee beſchwerten ſich ferner, daß man ſie für Geldſchulden an den Rath von Zürich ſchreibe. Darüber iſt beſtimmt: „Da die Gemeinden am „Zürichſee unſerer Eidgenoſſen von Zürich eingeſeſſene „Burger ſind und ſein wollen, und auch früher ſchon „wegen Geldſchulden an den Rath geſchrieben worden ſind, „ſo ſoll es dabei verbleiben."

22. Zwiſchen den Lehenherren und den Lehenleuten (Halbern) iſt folgender alte Brauch beſtätigt: Wenn in einem Jahr kein Wein reif wird, ſo ſoll der Lehenherr dem Halber drei Pfund zur Beiſteuer geben an den Schaden. Würden bloß zwei Eimer Wein gewonnen, einer für den Herrn, der andere für den Lehenmann, ſo ſoll der Herr dieſem ein Pfund Steuer geben; würde nur Ein Eimer erlangt, deſſen Hälfte wieder der Lehenmann bezöge, ſo gibt der Herr zwei Pfund Steuer. Verzichtet der Lehenmann auf die Hälfte, ſo iſt der Herr drei Pfund ſchuldig.

23. Die Vogthühner ſind abgekauft und die Faſtnachthühner werden den Gemeinden Horgen, Thalwyl,

Digitized by Google

Kilchberg, Küßnach und Herrliberg erlaſſen. Dagegen die von Stäfa und Männedorf geben die Faſtnachthühner auch in Zukunft noch wie bisher. Durch Urtheil wird erkannt, daß die von Zollikon, Riesbach, Hirslanden und Stadelhofen auch keine Faſtnachthühner ſchuldig ſeien, wenn die Stadt nicht durch Kaufbriefe oder andere Urkunden die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung erweiſen könne.

II. Für die Grafſchaft Kyburg: Kyburg.

24. Wenn einer Wein auf ſeinem Boden baut innerhalb der Grafſchaft oder anderer Herrſchaften, von ſolchem Wein wird kein Umgeld bezahlt, dagegen von Wein, der außerhalb des Zürcher Gebietes erkauft wird, gibt man 8 ß. Umgeld vom Eimer.

25. Die Grafſchaftsleute mögen jagen: Füchſe, Haſen, Wölfe, Bären und Wildſchweine. Wenn ſie aber Bären oder Wildſchweine fangen, ſo ſollen ſie die Köpfe derſelben dem Vogte von Kyburg überantworten. Und wenn ein allgemeines Jagdverbot ausgeht, ſo müſſen auch ſie das halten.

26. So lange einer ohne Stab und ungeführt vor die Dachtraufe hinaus an das Gericht und von da wider heim gehen mag, ſo darf er wohl ſein Gut hingeben durch Gott, Ehre, Freundſchaft oder wohin er will; doch ſoll es bei ſolchen Gemächden (Vermächtniſſen) ehrbarlich, redlich und ungefährlich zugehn.

27. Die Lehen innerhalb der Grafſchaft, welche von der Herrſchaft Oeſterreich herkommen, ſollen von den Eidgenoſſen von Zürich je auf Lebenszeit empfangen werden und jeder neue Käufer ſchuldig ſein, ſich von der Stadt belehnen zu laſſen; doch ſollen dieſelben beſcheidenlich dabei gehalten werden.

28. In jedem Amte der Grafſchaft ſind die Herrſchaftsleute berechtigt, für die Stellen der Untervögte je drei ehrbare und taugliche Männer vorzuſchlagen, aus denen

Digitized by Google

die Eidgenossen von Zürich sodann je einen erwählen. So lange sich dann der erwählte Untervogt ehrlich und redlich hält, sowohl an den Eidgenossen als an der Gemeinde, so mag man denselben unverändert bleiben lassen.

29. Das Grafschaftsgericht soll alle zwei Jahre erneuert werden.

30. Wenn Uebelthäter vom Leben zum Tod gebracht werden sollen, so soll dafür gesorgt werden, daß die Kosten dafür in bescheidenem Maße verwendet werden.

31. Die Anstößer an die Töß haben keine Fischerrechte, sondern nur die, welchen die Fischerei verliehen ist.

32. Wenn ein eigener Mann innerhalb der Grafschaft außer die Genoßsame heirathet, so ist er seinem Halsherrn 10 Pfund Buße schuldig für diese Ungenoßsame. Wenn er aber in solcher Ehe Kinder bekommt, so sollen diese doch die Verlassenschaft erben dürfen und nur den Hauptfall an den Herrn zu entrichten haben.

33. Die St. Gallischen Gotteshausleute innerhalb der Grafschaft, welche dafür Brief und Siegel haben, müssen keinen Fall (Besthaupt) an die Herren von Zürich geben.

34. Dem Gerichtsherrn Herdegen von Hinwyl zu Elgg und den Elggern wird zugesichert, daß sie nicht mit den Grafschaftsleuten von Kyburg „reisen“ (Kriegsdienst thun) müssen, sondern unter ihrem eigenen Stadtpanner mit der Stadt Zürich ziehen. Auch müssen die Elgger dem Vogte von Kyburg nicht schwören.

Grüningen. III. Für die Herrschaft Grüningen:

35. Die Herrschaftsleute sollen nach ihrem Begehr bei allen ihren Hofrechten und Dingstätten (Gerichtsstätten), bei Gericht und Recht verbleiben, wie von Alters her.

36. Wenn das Schloß zu Grüningen baufällig wird, so soll die Stadt Zürich entweder die Stäfner anhalten, daß sie ihren Drittheil ebenfalls wieder beitragen, oder, da sie an deren Stelle getreten ist, für diesen Drittheil selber

Digitized by Google

ſorgen; die übrigen Herrſchaftsleute dürfen nur für zwei Drittheile angehalten werden, zu frohnen.

37. Im übrigen wird wiederholt auf den Bernerſpruch von 1441 verwieſen.

IV. Für das Freiamt: Freiamt.

38. Die Gemeinden in dem Freiamt beriefen ſich darauf, ſie haben von Alters her ein freies Gericht, in dem jeder Biedermann, der in dem Freiamte wohne, Urtheil ſprechen möge, wie er ſich in ſeinem Gewiſſen vor Gott getraue, und beklagten ſich, daß dieſes Volksgericht neuerlich abgeſtellt worden ſei. Am Ende haben ſich indeſſen beide Theile dahin vereinigt, daß in Zukunft die Leute aus dem Freienamte ein Geſchwornengericht haben und unter ſich ſechs ehrbare Männer verordnen und ſetzen ſollen, welche Recht ſprechen.

39. Will einer den andern um Geldſchuld pfänden, ſo bedarf er dazu der Mitwirkung des geſchwornen Vogtes oder Richters des freien Amtes.

40. Die Untervögte im freien Amt ſollen die Amtleute mit keinen Dingen beſchweren und nichts mit ihnen zu ſchaffen haben, nach dem Herkommen. Da ſie für ſich ſelber beſondere Vögte haben, ſo ſollen die Herren von Zürich ſie auch nicht bevogten (ihnen Vögte ſetzen). Auch in dieſer Hinſicht wird der herkömmliche Brauch geſchützt.

41. Wenn einer zu ihnen zieht und ohne Leibeserben bei ihnen ſtirbt, ſo ſoll die Verlaſſenſchaft desſelben Jahr und Tag in den Gerichten liegen. Kommen in dieſer Friſt rechte Erben des Verſtorbenen, ſo ſoll dieſen das Erbe folgen, melden ſich keine Erben, ſo fällt es der Stadt Zürich anheim.

42. Die Leute im freien Amt vermeinten die Gerechtigkeit zu haben, in jedem Amt mit der mehreren Hand einen Untervogt zu ſetzen und denſelben alle Jahre, wenn er ihnen nicht mehr gefiele, wieder zu ändern. Die Herren von

Digitized by Google

Zürich wollten aber das nicht zugeſtehen, ſondern behaupteten, ſie — als die Obrigkeit — haben das Recht, ihnen Untervögte zu geben, indeſſen wollen ſie ſich dazu verſtehen, den Amtleuten das Recht eines Dreiervorſchlags einzuräumen. Es kam aber über dieſen Punkt zum Rechtsſpruch durch die Eidgenoſſen, welcher lautete: Die Amtleute haben ihre Behauptung nicht zu erweiſen vermocht. Da aber die Herren von Zürich freiwillig ihnen anerboten, Dreiervorſchläge für dieſe Stellen zu machen, ſo ſoll es auch dabei bleiben, und der ſo gewählte Untervogt, ſo lange er ſich an den Eidgenoſſen von Zürich und dem Amte redlich halte, nicht geändert werden.

Anſprüche der Stadt.

V. Anſprüche der Stadt:

Auch die Stadt hinwieder ſtellte vor den Vermittlern und Schiedsrichtern mehrere Begehren und Klagen gegen die Landſchaft, die ebenfalls durch einen Spruch erledigt wurden:

43. Voraus verlangten „unſere Eidgenoſſen von Zürich", daß den Ihren vor der Stadt, vom Zürichſee und aus den Grafſchaften, Herrſchaften und Aemtern die Verpflichtung und das Gelübde, welche ſie unter einander aufgerichtet haben zu gegenſeitiger Hülfe, abgethan werden, und lediglich der Eid gelten ſolle, den dieſelben ihnen, als ihren Herren, zu ſchwören ſchuldig ſeien. Die Vermittler erkennen: daß jene Verpflichtung und Gelübde, ſo die Gemeinden von der Landſchaft gethan haben, ganz hin, ab und todt ſein ſolle, und dieſe Gemeinden in Zukunft ſich nimmer mehr wider die Eidgenoſſen von Zürich in ſolcher Weiſe behelfen, ſondern es bei dem obbeſchriebenen Eide, den ſie jährlich zu ſchwören ſchuldig ſind, verbleiben ſolle.

Damit ſoll auch der Widerwille gegen die Stadt Winterthur, die Grafen von Sulz und Monſar, Jakob Mötteli zu Bürglen, Kornfeil von Weinfelden und andere Freunde der Stadt Zürich, welche ihr in dieſem Handel Hülfe geleiſtet oder verſprochen haben, getilgt ſein.

Digitized by Google

44. Die Eidgenossen von Zürich forderten, daß die Ihren aus den Aemtern, welche während dieser Zeit in die Stadt berufen worden seien, dieselben vertheidigen zu helfen und gehorsam geblieben seien, aus den Büchsen eines jeden Amtes dafür entschädigt werden sollen. Solches wollten die Gemeinden außer der Stadt nicht zugeben, sondern behaupteten, die Stadt habe dieselben aus ihrem Gute schadlos zu halten. Darauf erging der Rechtsspruch: Welche in die Stadt berufen worden, deren Zahlung soll aus den Büchsen jeden Amtes bestritten werden. Welche aber unberufen in die Stadt gegangen, denen ist man aus den Büchsen der Aemter nichts schuldig.

45. Ueber den Schaden, den die aufständischen Landleute acht Männern zu Rüschlikon und Bändlikon und überdem einigen andern Personen zugefügt haben, wurde auf Klage der Stadt erkannt: Die Landleute sind schuldig, den Schaden, der jenen acht Männern an Wein zugefügt wurde, in billigem Maße abzutragen, vorbehalten den Regreß an die Gemeinde Kirchberg, welche dabei besonders betheiligt gewesen sein soll. Ebenso sollen sie dem Priester zu Uster und den andern, denen Lebensmittel weggenommen worden sind, den Schaden vergüten, so jedoch, daß sie sich für die Wiedererstattung an die einzelnen Personen halten mögen, die sich dabei verfehlt haben.

45. Damit soll aller Streit versöhnt, gerichtet und geschlichtet und sollen die obrigkeitlichen Rechte der Stadt Zürich nach dem Herkommen und der Gerechtigkeit ohne Abbruch und Minderung erhalten bleiben.

Bemerkung über die Spruchbriefe.

Diese Spruchbriefe tragen den Charakter der Volksbewegung, in der sie entstanden sind. Sie war eine Reaktion der hergebrachten ungebundenen Freiheit der Landleute, vorzüglich am Zürichsee, gegenüber einer ausgedehntern obrigkeitlichen Gewalt und den mancherlei Neuerungen, wie sie im Sinne einer strengern Staatsordnung in den letzten

Digitized by Google

Jahren zuvor angestrebt worden war. Der Inhalt dieser Spruchbriefe ist ein merkwürdiges Denkmal für die individuelle Freiheit auch der verschiedenen Bestandtheile der Landschaft während des Mittelalters und für die Schwierigkeiten, mit denen die Einführung der neuen Staatsansichten, welche die folgenden Jahrhunderte beherrschten, zu kämpfen hatte. Wie wenig man im achtzehnten Jahrhundert diese Spruchbriefe und den Geist derselben zu fassen wußte, beweist einerseits der Umstand, daß sie auf dem Lande selbst vollkommen vergessen waren, anderseits das, daß Hans Heinrich Füßli, der vortreffliche Biograph Waldmanns und einer der vorurtheilsfreiesten Männer seiner Zeit, im Jahr 1780 von diesen Spruchbriefen schreiben konnte: „Sobald beide Theile wieder nüchtern wurden, fielen sie in ihr verdientes Nichts zurück.“ So aber war es nicht, weder im XV. noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Noch im Jahr 1525 wurde den Gemeinden am Zürichsee, deren Spruchbrief in dem Frohnaltar zu Meilen vermodert war, auf Geheiß des Großen Rathes eine neue gleichlautende Urkunde ausgefertigt; und da noch behandelte sowohl die Stadt als die Landschaft diese Freiheitsbriefe der letztern als höchst wichtige Rechtsdokumente von praktischer Geltung. Die alte Verfassung vorerst wurde in diesen Spruchbriefen großentheils erhalten, die besondern Gerichte und Offnungen, im Gegensatz zu einer gemeinsamen Gerichtsverfassung und gleichmäßigern Rechtsgrundsätzen, wie das höhere Wachsthum des Staates sie wünschbar machte, mit Nachdruck hervorgehoben: die eingreifendere Staatsjustiz möglichst abgewehrt. Dazu kam aber doch einiges Neue. Wenn auch den übrigen Herrschaftsleuten nicht verstattet wurde, gleich den Gemeinden am Zürichsee, ihre Untervögte allein zu wählen, so wurden ihre Rechte doch dadurch erweitert, daß ihnen ein Dreiervorschlag eingeräumt ward.

Das Prinzip der Landesbesteurung ferner war zwar

Digitized by Google

dem alten Herkommen und den Vorstellungen des Mittelalters gemäß; aber es erhielt doch nun einen klaren urkundlichen Ausdruck, es wurde zu einem gerechten und bleibenden Hauptprinzip der zürcherischen Landesverfassung erhoben. Wenn den Bürgern in der Stadt eine gemeine Steuer auferlegt wird, dann sollen auch die Landleute in gleichem Maße steuern müssen, sonst nicht. Dagegen war die Abschaffung aller der finanziellen Einrichtungen, durch welche Waldmann vortrefflich und ohne große Belästigung des Einzelnen für regelmäßige Staatseinkünfte und für die wachsenden Bedürfnisse der Republik gesorgt hatte, ein großer Verlust, den diese in jenen Tagen des Sturmes und der überwallenden Leidenschaft machte; und es war doch nicht möglich, indirekte Einkünfte der Art auf die Dauer zu entbehren.

Neu war auch die Anerkennung eines den Gemeinden des Zürichsees ausschließlich zustehenden Rechtes, Anliegen und Beschwerden dem Rathe durch gemeinsam bestellte Ausschüsse vorzutragen. Wäre von diesem Rechte öfter und in der rechten Weise Gebrauch gemacht worden, so hätte sich daraus ohne Zweifel eine regelmäßige ständische Vertretung vorerst der Seegemeinden, deren Bewohner ohnehin den Bürgern der Stadt näher standen und gleicher waren als die Herrschaftsleute, emporgebildet. Aber der Trieb zügelloser Freiheit und die Neigung zu tumultuarischen Versammlungen war damals größer als ein weiter blickendes Interesse an dauernder und geregelter Vertretung bei den gemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes. Jener Trieb und jene Neigung konnten aber nur putsch- und ruckweise die Massen bewegen; dann waren die Kräfte wieder für lange erschöpft.

Zahlreich sind die Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Freiheit. Auch sie sind indessen meist nur Herstellung der hergebrachten Rechte des Einzelnen, im Gegen-

ſatz zu den neuern Verordnungen und Maximen der Obrigkeit. Dahin gehört vorerſt der vortreffliche Grundſatz, der aber ſpäter auch in Vergeſſenheit und noch nicht wieder zum rechten Bewußtſein gekommen iſt: Es darf kein eines Vergehens Angeſchuldigter, der Troſtung zu geben vermag, gefangen geſetzt werden, außer in ſo ſchweren Sachen, in welchen es ſich um das Leben oder die Ehre handelt. Sodann die Freiheit, ſeine Liegenſchaften nach Willkür zu bewerben und zu benutzen, die allerdings, wenn auch in guter Abſicht, doch mehr als billig durch die Waldmanniſchen Verordnungen beſchränkt worden war; das Recht, die gewonnenen Produkte des Bodens frei zu verkaufen — mit einziger Beſchränkung des gemeinſchädlichen Vorkaufes —; das Recht, auch auf dem Lande ein Handwerk zu betreiben. Für manche Gegenden, nicht für alle, war das Recht des freien Zuges und die Ausdehnung des Jagdrechtes, ſelbſt auf Hochwild, neu und ebenſo die Beſchränkung der Strafbefugniſſe der Herren, gegenüber den Eigenen, welche außerhalb ihrer Genoſſenſchaft ſich verheiratheten.

Herſtellung der Stadtverfaſſung.

Durch die Diktatur des hörnernen Rathes war die ganze hergebrachte Stadtverfaſſung durchbrochen und für einſtweilen beſeitigt worden. Aber auf die Dauer konnte die neue Einrichtung nicht beſtehen. An die Stelle des von Brun geſchaffenen, ausgebildeten Organismus der doppelten Räthe und Zunftmeiſter, des Kleinen und des Großen Rathes, in welchem alle Beſtandtheile der Bürgerſchaft, Konſtafel und Zünfte eine paſſende Vertretung fanden, war ein unbeholfener, aus der aufgeregten Menge hervorgegangener gemeiner und zahlreicher Rath hervorgegangen, ein Bild und Ausſchuß jener Menge. Wohl mochten Einzelne daran denken, dieſe chaotiſch-demokratiſche Form des Regiments beizubehalten, aber ein großer Theil der Bürgerſchaft hielt von Anfang an den hörnernen Rath nur für eine proviſoriſche Einrichtung der vorübergehenden Noth, und drang

Digitized by Google

fortwährend auf Herstellung der Stadtverfassung. Auch die eidgenössischen Boten, die bisdahin in Zürich geblieben waren, riethen dazu. In der Woche vor der Auffahrt wurde die Gemeinde aller Bürger wieder in der Wasserkirche versammelt. Die Meinung in derselben schwankte Anfangs unentschieden, dann am zweiten Tage bekam die Meinung für Herstellung der Verfassung die Mehrheit. Es wurde eine Kommission erwählt, um den geschwornen Brief zu revidiren: und auf den Bericht und Antrag dieses Bürgerausschusses wurde am Abend vor der Auffahrt (27. Mai) der erneuerte geschworne Brief einmüthig angenommen, der hörnerne Rath wieder abgeschafft und neuerdings Bürgermeister, Räthe, Zunftmeister und Große Räthe gewählt.

Der neue geschworne Brief, der im Jahre 1498 neuerdings, vermuthlich mit geringfügigen Abänderungen, urkundlich ausgefertigt wurde, ist das merkwürdigste Monument für Waldmanns Einsicht in die Verfassungsverhältnisse der Stadt. Seine Feinde hatten es ihm zum Verbrechen gemacht, daß er in einigen wichtigen Punkten die frühere Verfassung abzuändern strebte. Es war das der hauptsächlichste Grund, mit dem sie sein Todesurtheil zu rechtfertigen versuchten. Und nun, unmittelbar nach seinem Sturze waren seine Feinde, als sie in der Stadt herrschten, genöthigt, eben die von Waldmann betriebenen Veränderungen selber als ein Bedürfniß der Zeit anzuerkennen und in den neuen geschwornen Brief aufzunehmen. Und diese Verfassung mit den Reformen Waldmanns dauerte sodann drei Jahrhunderte.

Inhalt des geschwornen Briefs.

Der Große Rath wird nun auch formell als Inhaber der höchsten Staatsgewalt anerkannt. Er erläßt die Gesetze, allgemein verbindliche Beschlüsse, erkennt die Steuern und hat das Recht, die Verfassung zu mehren oder zu mindern. Er besteht:

1. Aus den beiden Bürgermeistern und den beiden engern

Digitized by Google

Räthen, die halbjährlich abwechseln und zusammen aus 24 eigentlichen Räthen und 24 Zunftmeistern bestehen. Von den eigentlichen Räthen werden nun wirklich nur 6 nothwendig aus der Konstafel gewählt, 4 unmittelbar durch die Konstafel selbst, 2 aus den Achtzehnern der Konstafel durch den Großen Rath; 12 Räthe werden durch den Großen Rath je aus den Zwölfern der 12 Zünfte, und 6 ganz frei aus der ganzen Bürgerschaft gewählt. Jede der 12 Zünfte wählt 2 Zunftmeister aus ihrer Mitte.

2. Aus den Achtzehnern der Konstafel, von den Kleinen und Großen Räthen der Konstafel gewählt.

3. Aus den Zwölfern der zwölf Zünfte, von den Zunftmeistern, Räthen und den übrigen Zwölfern einer jeden Zunft gewählt.

Die beiden Bürgermeister und die Räthe und Zunftmeister zusammen waren 50 Personen, die übrigen Großen Räthe 162 Personen; zusammen 212. Das waren die Zweihundert der Stadt Zürich.

In der Regel durfte die Minderheit der Räthe alle Sachen, mit Ausnahme der gerichtlichen Urtheile, von dem Kleinen Rath an den Großen ziehen, unter welcher Voraussetzung dieser sodann den Entscheid hatte. Nur wenn es der Stadt Freiheit, Rechtsame, Gut, Briefe und Siegel betraf, so bestimmte vorerst die Mehrheit der Räthe und Zunftmeister, ob ein Zug an den Großen Rath zulässig sei oder nicht. Alle Steuern, welche den Bürgern oder Landleuten auferlegt werden sollten, der neue Erwerb von Land und Leuten, die Aufnahme fremder Herren und Edelleute zu Burgern, neue Bündnisse, Kriegsbeschlüsse, die Aufträge für die Boten auf Tagsatzungen, Münzordnungen mußten vor den Großen Rath gebracht werden. Auch wählte er zu den Aemtern und Vogteien der Stadt.

Die Konstafel, die nach der Bruniſchen Verfassung als Gegengewicht der sämmtlichen Zünfte gedient hatte,

Digitized by Google

war durch die Veränderung den einzelnen Zünften näher gerückt worden; und es bildete ſich nach und nach die Vorſtellung aus, daß die Konſtafel die erſte und höchſte begünſtigte der dreizehn Zünfte, nicht aber mehr der Gegenſatz zu den zwölf Zünften ſei. Die urſprüngliche Zahl von dreizehn Zünften war übrigens ſchon im Jahr 1448 auf zwölf dadurch vermindert worden, daß man die Wollenweber und die Leineweber vereinigte.

Das Amt der Obriſtzunftmeiſter iſt nun ebenfalls in dem neuen Briefe näher beſtimmt. Der Große Rath erwählt aus den 24 Zunftmeiſtern drei Obriſtzunftmeiſter, je auf drei Jahre, ſo daß alljährlich einer derſelben im Amte iſt. Es dürfen aber nicht zwei aus der nämlichen Zunft gewählt werden. Dieſe Obriſtzunftmeiſter ſind befugt, die ſämmtlichen Zunftmeiſter, getrennt von dem Rathe, zu einem beſondern Kollegium zu verſammeln und mit ihnen über Zunft- und Handwerksſtreitigkeiten zu richten. Nur wenn die Sache einer Zunft das gemeine Weſen betrifft, ſo ſoll ſie vor den Großen Rath gebracht werden. Sie ſollen wachen, daß Jedem gleiches Recht gehalten und Keinem Gehör verſagt werde. Ueber Unbill oder wenn eine öffentliche Gefahr droht, berichten ſie den engern, oder wenn es nöthig wird, den Großen Rath. Sie ſollen die Stadt und das Land vor Gewalt und Beſchwerde behüten. Wie man bei dem Amte der Bürgermeiſter an das römiſche Konſulat dachte, ſo war die Erinnerung an die römiſchen Volkstribunen auch nicht ohne Einfluß auf das Amt der Obriſtzunftmeiſter geblieben. In der Abweſenheit des Bürgermeiſters vertritt der erſte Obriſtzunftmeiſter als Statthalter deſſen Stelle.

Die beiden Bürgermeiſter und die drei Obriſtzunftmeiſter bilden zuſammen einen geheimen Rath, der bei plötzlicher Gefahr von ſich aus die nöthigen Anſtalten und Verfügungen trifft, dann aber mit Beförderung den Großen

Rath zu verſammeln und dieſem die erforderlichen Berichte zu geben und Anträge zu ſtellen hat.

Der vierte geſchworne Brief iſt nicht mehr, wie die frühern, der Gutheißung der Aebtiſſin unterworfen, noch der Zuſtimmung des Chorherrenſtiftes unterlegt worden, wenigſtens findet ſich in der Urkunde davon keine Spur mehr. Die Verhältniſſe hatten ſich inzwiſchen geändert, und die Stadt fühlte ſich völlig ſelbſtſtändig und landesherrlich. Nur das heilige römiſche Reich, zu dem ſie gehörte, wurde noch vorbehalten.

Neue Wahlen.

In den Wahlen ſiegten zwar noch die Feinde Waldmanns, aber doch nicht mehr ſo ausſchließlich wie bei Beſetzung des hörnernen Rathes. Die Beſinnung war Vielen wiedergekehrt und die Hitze der Leidenſchaft geſunken. Der alte Bürgermeiſter Röiſt, deſſen Hülfe in Staatsſachen noch der hörnerne Rath hatte begehren müſſen, zog ſich ganz zurück. Auch ſein Sohn, der Schultheiß Marx Röiſt, wurde nicht einmal in den Großen Rath gewählt. Die alten Räthe, welche zu Waldmann gehalten hatten, wurden alle noch weggelaſſen, Felix Keller ausgenommen, den die Zunft zur Meiſe zum Zunftmeiſter wählte; die alten Zunftmeiſter waren noch ſämmtlich verfolgt. Aber Lazarus Göldli, der Hauptmann der Stadt, mußte ſich mit einer einfachen Rathsſtelle begnügen. Zum Bürgermeiſter wurde nicht er, auch nicht der alte Bürgermeiſter Göldli, ſondern der Ritter Konrad Schwend gewählt, der während des Auflaufs das Schloß Wädenswyl behauptet hatte. Aus dem hörnernen Rathe wurden nur die angeſehenſten und tüchtigſten Männer wieder unter die Räthe und Zunftmeiſter erwählt. Außer den Konſtafelherren, die, ſofern ſie Waldmanns Gegner geweſen waren, alle wieder in dem neuen Rathe ihre Plätze erhielten, ſind hervor zu heben: der Doktor des kanoniſchen Rechtes, Niklaus Münch, der nachher Chorherr an der Probſtei ward, Hans Suter, genannt Hutmacher, ein

Digitized by Google

Mann von leibeigner Geburt, der ſich aber durch ſeine Talente emporſchwang. Die Zunft der Weber wählte keinen wieder von denen, die aus ihrer Mitte in den hörnernen Rath gewählt worden.

Huldigung der Stadt.

Am Auffahrtstage ſchwur die Bürgerſchaft der neu beſtellten Obrigkeit den Eid der Treue; alle Bürger über ſechszehn Jahre waren im Großmünſter verſammelt. Am Nachmittage wurde zu Ehren des neuen Bürgermeiſters Konrad Schwend auf dem Lindenhof eine große Schenke gehalten. Die eidgenöſſiſchen Boten und außer den Bürgern ſehr viele Gäſte von der Landſchaft nahmen daran Theil. Man zählte bei 2000 Perſonen, welche auf Koſten der Stadt dort zuſammen aßen und zechten. Aus dem Gute Waldmanns wurden auch dieſe Feſtlichkeiten beſtritten.

Huldigung der Landſchaft.

Auch die Landſchaft ſollte nun in den folgenden Tagen wiederum huldigen. Ein Ausſchuß von Räthen fuhr, begleitet von den eidgenöſſiſchen Boten, nach Meilen, um den herkömmlichen Eid in Empfang zu nehmen. Die vormaligen Tagherren vom See, Ausſchüſſe der Gemeinden und viel Volk war auf einer Matte verſammelt. Unter freiem Himmel ſollte die Huldigung der Seegemeinden ſtattfinden. Der ganze Waldmanniſche Spruchbrief wurde verleſen. Es ſchien alles nach Wunſch darin zu ſtehen. Nur die unbedeutende Beſtimmung, daß der in Rüſchlikon ausgetrunkene Wein von den Gemeinden zu erſetzen ſei, erregte bei trotzigen Leuten, die darin einen Tadel des Aufſtandes erblickten, Mißmuth, und Konrad Münch von Erlenbach rieth auf ſeinen Eid an, nicht zu huldigen, bis dieſe Stelle in dem Briefe ausgelöſcht und eine andere an ihre Stelle geſetzt ſei, nämlich, daß man in Zukunft die Landſchaft nicht mit ſolchen Neuerungen beſchweren wolle. Sein Rath fand Beifall bei der Menge, die ſich ſeit Monaten einem wilden, unbändigen Treiben ergeben hatte. Nun riß aber auch den vermittelnden Eidgenoſſen die Geduld. Der Ammann Re-

Digitized by Google

ding erhob sich drohend: „Wohlan denn, so kehren wir „heim und sagen den Unsern, wie ihr das Recht verweigert. „Wenn unsere Eidgenossen von Zürich uns zur Hülfe mah„nen, so werden wir die Hülfe leisten, wie es die Bünde „fordern. Darnach mögt ihr euch richten.“ Die Eidgenossen und die Räthe kehrten sofort nach der Stadt zurück. Am Tage darauf bequemten sich indessen die Seegemeinden, ohne Abänderung des Briefes, aber gegen faktische Erlassung der Schuld, die Huldigung zu leisten. Auch in der Herrschaft Grüningen zögerten die Herrschaftsleute erst mit ihrem Schwur. Dann aber, als sie sahen, daß nun ernstlich die Beendigung des Aufruhrs gefordert werde, leisteten sie den Eid.

Heimreise der Eidgenossen.

Damit war das Vermittlungswerk der Eidgenossen vollzogen, und die Boten der VII Orte ritten nun nach Hause zurück. Jedem von ihnen wurden bei der Abreise noch zehn Gulden, ihren Bedienten ein Thaler geschenkt. Ihr Unterhalt in Zürich hatte die Stadt ungefähr 1000 Gulden gekostet. Durch eine besondere Gesandtschaft bezeugte der Rath den eidgenössischen Orten seinen Dank für ihre Theilnahme während der Zerrüttung des zürcherischen Gemeinwesens und für ihre Beihülfe zu Wiederherstellung des innern Friedens und der Rechtsordnung.

Nachwehen.

Die Herstellung des neu geordneten Regiments war ein gewaltiger Schritt zur Befriedigung des ganzen Gemeinwesens und zur Zügelung der ausgetretenen und überfluthenden Leidenschaften. Aber wenn auch die wilde reaktionäre Bewegung im Großen damit beendigt war, so gab es doch in der ersten Zeit des neuen Regiments noch mancherlei Nachstöße. Die Beurtheilung und Hinrichtung des greisen Obristzunftmeisters Widmer fand erst unter der neuen Regierung statt, aber schon erhob sich im Großen Rathe Widerstand. Auch dem alten Bürgermeister Röist wurde jetzt noch der Prozeß gemacht. Die Art, wie dieser Staatsmann sich

Digitized by Google

in den großen und kritiſchen Zeiten Zürichs benommen hat, erweckt eine ſehr günſtige Meinung für ſeinen biedern und edeln Charakter. Neidlos gegen ſeinen größern Kollegen, erkannte er deſſen hervorragende Eigenſchaften gerne an, blieb ihm befreundet und verrieth ihn nicht in der Zeit des allgemeinen Abfalls. Auch da noch, als er in den Sturz Waldmanns verwickelt war, entzog er doch, ohne ſeiner Würde und der Ehre zu vergeben, ſeine Dienſte der Stadt ſelbſt zu der Zeit nicht, als der hörnerne Rath regierte.

Er vorzüglich bewahrte die Achtung und das Zutrauen der Eidgenoſſen. Seine Familienverbindungen und ſein perſönliches Anſehen bei der Bürgerſchaft retteten ihn vor Waldmanns Loos, ſie bewahrten ihn nicht vor Prozeß und Strafe. Die Tagſatzung berieth, ob nicht zu ſeinen Gunſten Boten nach Zürich zu ſenden ſeien, damit ihm „nichts ungütliches geſchehe“. Bern nahm ſich in der That ſeiner durch eine Geſandtſchaft an. Er kam mit einer Buße von 500 Gulden davon, und wurde nicht in den neuen Rath gewählt. Aber ſchon 1492 hatte ſein eine Zeit lang verkanntes Verdienſt wieder ſolche Geltung erlangt, daß er neuerdings zum Bürgermeiſter gewählt ward.

Auch den Stadtſchreiber Ammann konnte der neue Rath nicht mehr lange entbehren. Schon zu Johanni 1489 wurde er wieder in ſeine Stelle eingeſetzt. Nach und nach wurden auch die noch lebenden Zunftmeiſter begnadigt. Die noch nicht bezogenen Bußen wurden ihnen erlaſſen; ihre perſönliche Freiheit erlangten ſie wieder. Von den Jahren 1492 und 1493 kamen die meiſten derſelben wieder in den Rath.

Dagegen ſank Göldli's Anſehen wieder bald. Man erzählte ſich, Waldmann habe im Gefängniß noch auf das Meiſterbuch hingewieſen, dort ſei zu finden, weßhalb der geweſene Bürgermeiſter von Geſandtſchaften ausgeſchloſſen worden. Seiner Vorfahren und ſeiner Kinder wegen habe

Digitized by Google

man ſeiner geſchont und nicht, wie er es verdient hätte, die Gründe öffentlich bekannt gemacht. Und dieſe Ausſage fand um ſo eher Glauben, als der hörnerne Rath beſchloſſen hatte, alle öffentlichen Schriften, welche den Waldmanniſchen Handel betreffen, zu verbrennen. Die Art, wie Göldli ſeinen großen Gegner geſtürzt hatte, war eben ſo wenig geeignet, ſeinen Charakter in ein vortheilhaftes Licht zu ſetzen. Zwar ward er noch häufig auf Tage geſendet, aber die Bürgermeiſterſtelle blieb ihm verſchloſſen, und die Achtung der Beſſern hatte er für immer verloren.

Jenen Kläuli Haß, der den Stadtdiener Schneevogel erſchlagen hatte und einer der wüthendſten Hetzer des Aufruhrs geweſen war, erreichte die Nemeſis bald. Mit dem hörnernen Rathe wurde auch er beſeitigt, und unzufrieden, daß ihm ſo gelohnt werde für ſeine Dienſte, arbeitete er an neuen Komplotten. Da ward er ergriffen und enthauptet. Rudi Rellſtab, der Sohn, der die Kilchberger „meineide Böſewichter" geſcholten hatte, wurde auf deren Klage zu öffentlicher Abbitte in der Kirche zu Meilen und zehn Mark Buße verurtheilt, und da er entwich, auf ihn gefahndet.

Das Jahr 1489 war auch ſonſt ein unheilvolles. Der Wein erlag ſpätem Frühlingsfroſte, und die Feldfrüchte mißriethen ganz. Theurung und Noth kamen über die Stadt und das Land. Ein Theil des Volkes ſah darin eine Strafe des Himmels für die begangene Unthat; ein anderer Theil murrte über das neue Regiment nicht minder als über das geſtürzte. Noch lange nachdem der Sturm ausgetobt hatte, verſpürte man das Wogen des in ſeinen Tiefen aufgeregten Sees.

Digitized by Google

Dreißigſtes Kapitel.

Die Zeiten des Schwabenkrieges.

Die Stadt Zürich hatte nebſt der Stadt Luzern und den Ländern Schwyz und Glarus die Schirmvogtei über die Abtei St. Gallen und deren Herrſchaften. Der Abt Ulrich VIII., der mit großer Energie und Klugheit die Rechte und das Anſehen des Kloſters wieder herzuſtellen trachtete, ſuchte voraus in Zürich Unterſtützung ſeiner Pläne. Er hatte den Bürgermeiſter Waldmann für ſich eingenommen und fand nach deſſen Sturz auch in dem neuen Rathe Freunde und Gönner. Um ſich und ſein Kloſter von dem Einfluſſe der St. Galler Bürgerſchaft unabhängig zu machen, ließ er zu Rorſchach ein neues Kloſter erbauen und ſchien entſchloſſen, die Landesregierung dorthin zu verlegen. Jahre lang wurde darüber hin und her geſtritten. Der Stadt St. Gallen gelang es, die Appenzeller und einen Theil der Gotteshausleute gegen dieſen Bau aufzuhetzen; und am 28. Heumonat 1489 zogen die Appenzeller und die St. Galler von dem Rheinthal und aus den alten Landen des Abtes verſtärkt aus und zerſtörten das neue Kloſtergebäude bis auf den Grund. Ueber dieſen gewaltſamen Friedensbruch klagte der Abt bei dem Kaiſer und dem Papſte und bei den IV Schirmorten. Aber auch die verbündeten St. Galler und Appenzeller thaten alles Mögliche, um den Aufſtand auszubreiten und den Abt in die Enge zu treiben, und bei einem großen Theile des Volks auch unter den Eidgenoſſen fand dieſes Streben, wenn nicht offenen Beifall, doch freundliche Zulaſſung. Die VI unparteiiſchen Orte, Bern an ihrer Spitze, gaben ſich große Mühe, zwiſchen den Parteien zu vermitteln, und die IV Schirmorte von ernſtem Einſchreiten mit den Waffen abzuhalten. Aber der Trotz und Uebermuth der ver-

Kloſterbruch.

bündeten Kloſterſtürmer nahm dergeſtalt zu, daß der Krieg unvermeidlich erſchien.

Zürich voraus drängte die übrigen Schirmorte, dem Abte mit den Waffen beizuſtehen. Der Auszug wurde beſchloſſen und auch die übrigen Orte wurden nach den Bünden zur Hülfe gemahnt. In den erſten Tagen des Hornung 1490 rückte das Heer der Schirmorte, an 8000 Mann ſtark, in die St. Galliſchen Lande ein, und die übrigen Orte folgten nach. Zürich hatte vorher an die Zünfte der Stadt und in den Gemeinden des Landes über die Streitigkeiten Bericht erſtattet und dadurch ſein Volk zu dem Kriege vorbereitet. Der alt Bürgermeiſter Konrad Schwend (der regierende Bürgermeiſter war Felix Brenwald) befehligte die zürcheriſchen Truppen, über 3000 Mann, welche unter dem Stadtpanner ins Feld zogen. Die abtrünnigen Gotteshausleute ergaben ſich, die Appenzeller hielten ſich ſtill in ihren Bergen und fügten ſich den Friedensbedingungen; auch die Stadt St. Gallen, deren Bürgermeiſter Varnbühler entfloh, ließ ſich nun dieſelben gefallen. Noch mehrere Wochen dauerten die Rechtsverhandlungen, großentheils von dem Bürgermeiſter Schwend geleitet. St. Gallen und Appenzell mußten an die IV Schirmorte die Kriegskoſten und auch dem Abt eine Schadloshaltung zahlen. Die Appenzeller verloren damals ihre Herrſchaft Rheinthal, welche den IV Schirmorten zufiel, die Stadt St. Gallen ihre Gerichte über mehrere Dörfer, die der Abt von den Schirmorten ankaufte. Die Gotteshausleute verloren einen Theil ihrer Freiheiten. Die Herrſchaft des Abtes wurde in vollem Umfang hergeſtellt; aber ſchon ein Jahr ſpäter ſtarb Abt Ulrich, und das Kloſter zu Rorſchach wurde nicht wieder gebaut.

In Zürich ſtritt man ſich einige Zeit über den Gewinn des Krieges. Die Landleute verlangten unter Anrufung der Spruchbriefe einen Antheil an den bezahlten Kriegsgeldern; der Rath dagegen erwiederte, dieſe Gelder ſeien weder Brand-

Digitized by Google

ſchatzung noch Beute, ſondern der Hauptſache nach Herrſchaften, die der Stadt allein gehören, und Entſchädigung, und als die Landleute auf ihrer Forderung beharrten, erklärte der Rath ſich bereit, das Recht zu beſtehen. Vermuthlich kam es aber nicht dazu. Ein Rechtsſpruch hätte unter dieſen Vorausſetzungen kaum für die Landleute günſtig ausfallen können.

Penſionen und Reislaufen.

Der Aufruhr in Zürich hatte auch in der übrigen Eidgenoſſenſchaft viel Gemurmel, Schrecken und Unruhe erzeugt. In manchen Orten erhob ſich insbeſondere über das Penſionenweſen großer Unwille. Waldmann hatte bei Lebzeiten großentheils über die Penſionen verfügt, die von fremden Fürſten und Herren kamen; und jedenfalls erklärt ſich ein Theil der Leidenſchaft ſeiner Feinde in Zürich und außer Zürich daraus, daß er dieſe von dem Genuſſe der Penſionen ausgeſchloſſen und vorzüglich ſeine Freunde bedacht hatte. Nach ſeinem Falle dachten indeſſen ſeine Richter und Verfolger ſo wenig daran, der Penſionen ſich zu entſchlagen, daß ſie vielmehr ausdrücklich in dem Freiheitsbriefe der Landſchaft den Satz aufnehmen ließen, an den Penſionen ſpreche die Landſchaft keinen Theil an, ſondern überlaſſe dieſe ganz den Räthen der Stadt.

Neben dieſem Uebel ging ein zweites Landesübel einher, das Reislaufen in fremde Kriege. Häufig waren beide vereinigt; die Führer nahmen Penſionen und der gemeine Mann, der ſich von ihnen leiten ließ, ergab ſich dem Reislaufen. Zuweilen aber klagten die Vertheidiger des einen Uebels nur um ſo eifriger gegen das andere. In den Städten tadelte man mehr das Reislaufen und freute ſich über die Penſionen oder ließ dieſe vereinigt gewähren. In den Ländern wollte die kriegs- und raufluſtige Jugend „ein Loch haben“, wie der Landammann Reding ſich ausdrückte, wo ſie hinaus könne; dagegen wurde dann auf die vornehmern Penſionenjäger tüchtig geſcholten.

Digitized by Google

Die Stimmung ward in der Eidgenoſſenſchaft ſo ernſtlich, daß die Tagſatzung im Jahr 1489 wirklich eine gemeine Satzung, ſowohl wider Miethe, Gaben und Penſionen, als wider das muthwillige Reisgeläufe berieth. Alle perſönlichen Geſchenke und Gaben fremder Herren, in welcher Form immer ſie geſchehen oder geboten werden mögen, ſind unterſagt. Nur den Geſandten an fremde Höfe wird verſtattet, Geſchenke von den Fürſten anzunehmen, um dieſe nicht durch Ausſchlagung zu beleidigen. Kehren ſie aber nach Hauſe zurück, ſo haben ſie dieſelben zur Verfügung des Rathes zu ſtellen. Die vertragsmäßigen fremden Penſionen wurden auch ferner bezogen, aber zu Handen des Stadt- und Landesſeckels. Das Reislaufen ohne Bewilligung der Obrigkeit wird ſtreng verboten. Wer dieſen Ordnungen zuwider handelt, ſoll geſtraft werden an Leib und Gut. Auch Zürich nahm dieſe Ordnung an, obwohl ſie bei dem Adel der Stadt und auf der Landſchaft einigen Mißmuth erregte und Widerſtand fand. Dieſelbe praktiſch zu handhaben aber war äußerſt ſchwierig und gelang noch lange nicht in wünſchbarem Maße.

Verhältniſſe zu dem Reich.

Der Einfluß fremden, insbeſondere franzöſiſchen Goldes wurde in den nächſten Jahren und in den wichtigſten Verhältniſſen ſehr ſtark verſpürt. Die eidgenöſſiſchen Orte wurden bisher immer noch als Glieder des deutſchen Reiches betrachtet; ſie ſelber nannten ſich noch ſo in ihrer offiziellen Sprache. Allein faktiſch hatte die Eidgenoſſenſchaft während der letzten fünfzig Jahre eine ſehr ſelbſtſtändige Stellung gewonnen und die Beziehungen zum Reiche hatten ſich bedeutend gelockert. Die Burgunderkriege hatten in der Eidgenoſſenſchaft das Gefühl einer unabhängigen europäiſchen Macht geweckt und gehoben, einer Macht, die nach eigener Willensbeſtimmung an der großen Politik Antheil nimmt. Sie hatte die Eidgenoſſenſchaft Frankreich genähert, deſſen Botſchaft unabläſſig dahin arbeitete und weder

Digitized by Google

Worte noch Geld ſparte, dieſelbe von dem Reiche loszutrennen.

Nach dem Tode Kaiſer Friedrichs III. war ihm ſein Sohn Maximilian (19. Auguſt 1493), früher ſchon zum römiſchen Könige erwählt, nun auch in der römiſch-deutſchen Königswürde und in der Regierung des Reiches gefolgt. Die Macht des Kaiſers im Reiche war indeſſen ſehr zuſammengeſchrumpft; die Hauptkraft war bei den Fürſten, die in ihren Ländern ziemlich unabhängig regierten, in minderm Maße bei den Reichsſtädten, die ſich unter einander verbunden und lange Zeit ſelbſt von dem Reichstage ſich ferne gehalten hatten. Nun aber wurden doch verſchiedene Verſuche gemacht, das deutſche Reich als Geſammtmacht wieder zu reformiren. Durch gemeinſame Maßregeln hoffte man, den innern Unruhen und der argen Rechtsunſicherheit, die auf dem Lande laſteten, zu begegnen, den Frieden neu zu befeſtigen und auch bei den übrigen Nationen wieder an Anſehen zu gewinnen. Und Maximilian, der zwar zu den Reformen, ſoweit ſie die Willkür auch des kaiſerlichen Hofes hemmten, nur mit Widerſtreben Hand bot, hatte hinwieder ein lebhaftes Gefühl für die Ehre ſeiner Nation und für die kaiſerliche Würde und ſuchte auch von ſeiner Seite die Macht und Einheit des Reiches, vorzüglich den Fremden gegenüber zu heben.

Noch unter ſeinem Vater (1488) war der ſchwäbiſche Bund geſtiftet worden. Er war aus der ſchwäbiſchen Ritterſchaft und den Städten gebildet und durch die fürſtlichen Häuſer von Würtemberg und Brandenburg verſtärkt worden. Auch Baiern, deſſen Fürſten demſelben anfänglich entgegen getreten waren und in dieſer Stimmung mit der Eidgenoſſenſchaft ein Bündniß auf fünfzehn Jahre (von 1491) geſchloſſen hatten, trat demſelben ſpäter bei. Der Kaiſer nahm den ſchwäbiſchen Bund in ſeinen Schirm, und ſtützte vornehmlich auf deſſen Hülfe ſeinen Einfluß in Deutſchland.

Auch die Schweiz wurde wiederholt zum Beitritt eingeladen; aber ohne Erfolg. Sie mißtraute demselben und trug Scheu, sich näher einzulassen.

Der Reichstag zu Worms.

Den Reichstag zu Worms im Jahre 1495, auf welchem vorerst wichtige Reformen beschlossen wurden, hatte von den eidgenössischen Orten nur die Stadt Bern besucht. Es wurde auf diesem Tage ein ewiger Landfriede, die Errichtung eines höchsten Reichsgerichtes, des Reichskammergerichtes, welches aus Doktoren und Rittern als Urtheilern zusammengesetzt ward, und eine gemeinsame Reichssteuer (Schatzpfenning) vereinbart. Auch die Eidgenossenschaft wurde von dem Kaiser und den Kurfürsten eingeladen, den Reichsabschied anzunehmen, als getreue Stände des heiligen Reichs. Indessen war dieselbe nicht geneigt dazu. Für den Landfrieden war in der Schweiz schon durch das Stanzerverkommniß und besser gesorgt als durch den Reichsabschied. Das Reichskammergericht sagte den Eidgenossen nicht zu, indem sie in dem hergebrachten eidgenössischen Rechtsverfahren und dem vertragsmäßigen Schiedsgerichte größere Sicherheit für ihre Unabhängigkeit und eher Anerkennung ihrer Rechtsgewohnheiten und Rechtsansichten zu finden glaubten als in einem fernen Reichsgerichte, dessen Mitglieder ohne ihren Einfluß bestellt wurden, und entweder als Doktoren dem fremden römischen Rechte huldigten oder als Ritter dem Adel günstig schienen. Und die gemeine Reichssteuer erschien ihnen als eine lästige, mit ihrer hergebrachten Freiheit unverträgliche Neuerung.

Die französische Gesandtschaft gab sich alle Mühe, diese Abneigung der Eidgenossen zu verstärken und dieselben zu einem Bruch mit dem Reiche zu verleiten. Der König Karl VIII. von Frankreich hatte damals einen Kriegszug nach Italien, das Königreich Neapel zu erobern, unternommen, und es wurden ihm weitgehende Plane, sogar der Gedanke, die Kaiserwürde an die französische Nation

Digitized by Google

zu bringen, zugeschrieben. Der Kaiser Maximilian hatte hauptsächlich aus Feindschaft gegen den französischen König und um den Anmaßungen desselben Schranken zu setzen, die Macht des Reiches zu einigen unternommen und in solcher Gesinnung zu den Reformen der Reichstage seine Zustimmung gegeben. Ihm lag eben deßhalb sehr viel daran, daß die Eidgenossen sich an ihn als des Reiches Oberhaupt halten, und umgekehrt setzte der König der Franzosen einen hohen Werth darauf, die Eidgenossen mit dem Reiche zu verfeinden und für sich zu gewinnen.

Die Eidgenossen suchten so lange als möglich zu zögern mit ihrer Erklärung an das Reich. Ihre Boten auf den Tagen verschanzten sich, so weit es anging, hinter die Schwierigkeit, Instruktion von den Orten einzuholen, und die mancherlei Meinungen zu vereinbaren, die vielfältigen Bedenken zu beseitigen. In der That waren auch anfangs in der Schweiz die Ansichten getheilt. Bern nahm entschieden für den Kaiser Partei und warnte mit Nachdruck vor jeder Störung der alten Beziehungen zum deutschen Reiche. Dagegen die innere Schweiz wollte von dem Reichsrechte nichts hören, und zahlreiche Kriegerschaaren waren aus ihr vorzüglich dem französischen Könige zugelaufen. Zürich, etwas vorsichtiger als die Länder, hielt zwar mit Ernst die Reisläufer aus seinen Gebieten zurück und bedrohte die ausgezogenen mit den schwersten Strafen, aber neigte sich doch mehr dem französischen Einflusse zu, der in diesem Falle das nationale Unabhängigkeitsgefühl der Schweizer zu steigern suchte. Hätte Waldmann, der dem Kaiserhause zugethan war, noch gelebt, so hätte bei dieser Lage der Dinge die Politik der Schweiz leicht eine ganz andere Richtung nehmen können.

Auf dem Reichstag zu Lindau (1496—1497), woselbst die Eidgenossenschaft durch eine Botschaft vertreten war, wurde mit freundlichen und drohenden Worten auf sie einzuwirken

Reichstag zu Lindau. 1496.

versucht, daß sie dem Reiche treu und gehorsam sei. Die eidgenössischen Boten beriefen sich auf ihre alte Freiheit und ersuchten, daß man sie mit solchen Neuerungen, wie das Kammergericht und der Reichspfenning, verschone; im Uebrigen werden sie dem Reiche auch ferner zugethan bleiben.

Auch das geistliche Schwert ward gezückt. Der päpstliche Legat ließ zu Lindau ein strenges Monitorium an der Pfarrkirche gegen die eidgenössischen Orte öffentlich anschlagen, welche sich mit dem Könige von Frankreich, dem Feinde der Kirche und des heiligen Reichs, verbündet haben, und bedrohte sie mit dem Bann. Gegen diese Mahnung des Legaten ergriff Zürich die Appellation an den heiligen Stuhl zu Rom. Der Bürgermeister Heinrich Röist und der Rathsherr Gerold Meyer von Knonau gaben dieselbe als bevollmächtigte Anwälte der Stadt vor Notar und Zeugen zu Protokoll.

Appellation Zürichs an den Papst.

„Als Christenmenschen", heißt es darin, „und als Liebhaber des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit haben wir, wie unsere Vordern, mit dem allerchristlichsten König von Frankreich eine Vereinigung und Bündniß eingegangen, und sind der Hoffnung, dieselbe werde dem heiligen römischen Stuhl und der ganzen Christenheit gut und fruchtbar sein; wie denn auch kund ist, daß Karl der Große, auch ein König in Frankreich, und nicht ohne Mithülfe deutscher Nation dem Papste Hadrian Hülfe und Trost gebracht und den Christenglauben in allen Enden der Welt gemehret hat. Von ihm ist die kaiserliche Kirche zur Probstei in Zürich und von seinem Sohne (? Enkel) die königliche Abtei zu Zürich gestiftet, die beide (?) unser Gemüth an die Gunst mahnen, die uns von der Krone von Frankreich widerfahren ist. Und wie der Herr Gottfried von Bouillon aus Frankreich das heilige Land mit gewaltiger Kraft erobert hat, so rühmt man auch dem jetzigen König von Frankreich nach, daß er Willens sei, eine Heerfahrt in das heilige

Digitized by Google

Land zu unternehmen. Und da die großmächtigen Herren von Zürich von ſolch heiligem Werk gehört, ſo ſind ſie aus Liebe des Chriſtenglaubens geneigt worden, in dieſe Vereinigung zu gehen. Die Herren von Zürich haben nicht, wie der Herr Legat vermeint, dieſen Bund zu Widerwärtigkeit des heiligen römiſchen Stuhls oder des heiligen römiſchen Reiches eingegangen, noch ſind ſie dazu durch Jemanden angereizt worden, ſondern haben den heiligen Stuhl und das heilige Reich in ihren Herzen mit aller Würdigkeit und Andacht eingeſchloſſen und auch in dem Bunde mit dem allerchriſtlichſten Könige mit klaren Worten vorbehalten. Würde bisher von Leuten aus Zürcher Gebiet etwas Unbilliges wider die römiſche Kirche oder das Reich geſchehen ſein, ſo wäre das nicht aus Willen und Gunſt der Herren von Zürich, ſondern wider ihr Verbot und Willen geſchehen. Gegen den freveln Mahnbrief des Herrn Legaten, in welchem die dem heiligen römiſchen Stuhl und Reich von jeher geliebte Stadt Zürich und ihr Bündniß hart geſchmäht und verläſtert wird, verwahren die Herren von Zürich ſich und die Ihrigen, und werfen Land und Leute, Hab und Gut in den Schirm des heiligen Stuhles und der chriſtlichen Kirche, entſchloſſen, dieſer Appellation nachzukommen und zu ihr zu ſtehen."

Erzbiſchof Berthold von Mainz, der den Reichstag zu Lindau in Abweſenheit des Kaiſers präſidirte, war auch das geiſtige Haupt der Verſammlung Mit großer Entſchiedenheit und Weisheit arbeitete er für eine beſſere Ordnung in dem zerrütteten Reiche. In ſeinen Reden wies er die Stände darauf hin, wie die Eidgenoſſenſchaft, auch aus verſchiedenen Ständen beſtehend, doch durch ein männliches und treues Zuſammenhalten großes Anſehen erworben und ihre Macht ſo hoch gehoben habe, und ermahnte, dieſem Beiſpiele zu folgen. Aber auch den Eidgenoſſen führte er ihre Reichspflicht zu Gemüthe, zuweilen mit ernſten, drohenden Worten.

THEOLOGICAL SE

Eines Tages bemerkte er den eidgenöſſiſchen Boten: „Ihr Herren, ſchicket euch in die Sache. Es geht nicht anders. Der Weg iſt gefunden, euch zum Gehorſam zu nöthigen und einen Meiſter zu geben. Das will ich mit meiner Hand und der Feder darin zu Stande bringen.“ Damit ſpielte er auf die Reichsacht und den Kirchenbann an. Aber ihm erwiederte ein Eidgenoſſe (von Einigen wird der Stadtſchreiber Ammann von Zürich genannt): „Gnädiger Herr, es haben vormals Etliche, was ihr drohet, mit Hellebarden in der Hand durchzuſetzen unternommen, und haben es doch nicht vermocht. Da wäre es doch ein Wunder, wenn Gänſekiele ſtärker wären als Hellebarden.“

Botſchaften an die Höfe. 1497.

Die Drohung des Erzbiſchofs von Mainz fand indeſſen doch eine theilweiſe Verwirklichung. Es wurde in der That vor dem Kammergericht ein Achtprozeß zwar nicht gegen geſammte Eidgenoſſen, wohl aber auf Antrieb des vertriebenen Bürgermeiſters Varnbühler gegen die Stadt St. Gallen erhoben, die als ein zugewandter Ort der Eidgenoſſen von dieſen geſchützt wurde. In der Eidgenoſſenſchaft machten dieſer und die ähnlichen Achtprozeſſe gegen die Stadt Rothweil und den Grafen von Sargans in dem jetzigen Moment, wo die ganze Frage ſchwebend war, großen Eindruck, und es ſchien jene eher, als ſich den Folgen des Prozeſſes zu unterziehen, zum Kriege geneigt. Nach allen Seiten hin wurden Boten ausgeſendet, an den König von Frankreich, um ſich ſeiner Hülfe zu verſichern, an die Fürſten des deutſchen Reiches, um das Reich zu bewegen, von jeder Gewalt abzuſtehen, an den Kaiſer, von dieſem zu erwirken, daß jener Achtprozeß eingeſtellt werde.

Zu Insbruck trafen die eidgenöſſiſchen Boten den Kaiſer. Dieſem lag daran, daß die Erbeinigung der Schweiz mit Erzherzog Sigmund für Vorderöſtreich nun nach dem Tode dieſes Fürſten mit ihm, dem Nachfolger desſelben, erneuert werde. Der Kaiſer zeigte ſich daher geneigt, die Acht zu

Digitized by Google

hemmen, und den Wünſchen der Eidgenoſſen ſo weit Rechnung zu tragen, als es möglich war, ohne dem endlichen Entſcheid über die Hauptfrage, die Stellung der Schweiz zum Reiche, vorzugreifen. Ernſtlich ſprach er übrigens den Eidgenoſſen zu, ſie ſollen die Reformation des Reiches annehmen, und lud ſie auf den bevorſtehenden Reichstag zu Freiburg. „Würdet ihr dem Reiche ungehorſam ſein wollen", bemerkte er drohend, „ſo will ich ſelber euch auf euerm Erdreich aufſuchen und ihr ſollt mich unter den Vorderſten ſehen." „Das kann ich eurer Majeſtät wahrlich nicht rathen", entgegnete der Bürgermeiſter Schwend von Zürich, „denn wir haben ein gar grobes und unwiſſendes Volk. Ich beſorge, es würde ſelbſt eurer Krone nicht ſchonen."

Der Reichstag zu Freiburg. Ludwig XII. Konſtanz. Die Graubündtner. 1499.

Die Eidgenoſſen beſchickten wirklich den Reichstag zu Freiburg im Breisgau. Dort zeigte ſich, mit wie großen innern Schwierigkeiten noch die Reformation des Reiches zu kämpfen habe. Der Sinn des Kaiſers ſelbſt war auf Krieg mit Frankreich gerichtet. Die Schweizer erklärten, ſich dem Kammergericht und dem gemeinen Pfenning nicht unterziehen zu wollen, als Neuerungen, die für ſie nicht paſſen, im Uebrigen wollen ſie dem Reiche treu bleiben. Der Kaiſer bedurfte zum Kriege auch ſchweizeriſcher Söldner, er unterhandelte darüber auch nachher noch mit den Eidgenoſſen. Eine Reichsexekution gegen die Schweiz ſtand noch in ferner Ausſicht.

Im Frühling dieſes Jahres war König Karl VIII. geſtorben, und ſein Nachfolger, Ludwig XII., ließ zahlreiche Söldner werben in der Eidgenoſſenſchaft. Der Landvogt von Dijon, der in ſeinem Auftrag handelte, war reichlicher mit Geld verſehen als die Vertreter des Kaiſers; die kriegsluſtige Jugend lief trotz den Verboten auch der Tagſatzung um Sold den Werbern zu, und die Penſionen, die wenn nicht öffentlich, doch heimlich an vornehme Männer bezahlt

wurden, wirkten, daß dieſe vieles nicht ſahen, und vieles ungeahndet geſchehen ließen, was ſie unbeirrt durch Penſionen geſehen und geahndet hätten. Die Begünſtigung der Franzoſen erbitterte den Kaiſer am heftigſten.

Damals ging Konſtanz für die Schweiz verloren. Lange hatte die Stadt geſchwankt, ob ſie ſich dem ſchwäbiſchen Bunde, ob der Eidgenoſſenſchaft anſchließen wolle. Die widerrechtliche Art, wie ſie von den Urnern vornehmlich angefeindet worden war, und der langjährige Streit, der ſich auch mit den Eidgenoſſen entſpann, beſtimmte ſie endlich, ſelbſt eine neutrale Zwiſchenſtellung aufzugeben und ſich mit dem ſchwäbiſchen Bunde zu vereinen. Dagegen erhielten die Eidgenoſſen einen wichtigen Zuwachs durch die Bündniſſe der ſieben alten Orte (außer Bern die übrigen), erſt mit dem Obern Bunde und ſodann mit dem Gotteshausbunde von Graubündten. Die Bündtner waren in einer ähnlichen Lage zum Reiche wie die Schweizer, und überdem hatten ſie mit der Grafſchaft Tyrol, die an den Kaiſer gekommen war, mancherlei Reibungen. Sie waren in einem Kriege der Schweiz mit Vorderöſtreich und dem ſchwäbiſchen Bunde die natürlichen Alliirten jener.

Ausbruch des Krieges 1499, Jenner.

Jahre lang war die Volksſtimmung auf Krieg vorbereitet worden. Plötzlich im Jenner 1499 brach er, während der Kaiſer in den Niederlanden war, in Graubündten aus. Die kaiſerlichen Räthe im Tyrol ließen, den Krieg zu beginnen, das bündtneriſche Münſterthal beſetzen, und plötzlich griff Alles auf der deutſchen Schweizergrenze zu den Waffen. Noch jetzt verſuchte Bern, den Krieg abzuwenden, und es gelang den Freunden des Friedens, ein Schiedsgericht zu beſtimmen. Aber der Kriegseifer der beiderſeitigen Heere war nicht mehr zu hinterhalten. Mehrere Tage lang ſtanden die Graubündtner und die kaiſerlichen Landsknechte ſich am Rhein gegenüber, jene zu Ragaz, dieſe am Luzienſteig und zu Maienfeld, das ſie eingenommen und beſetzt hatten,

Treffen am Luzienſteig, 11. Februar.

Digitized by Google

gelagert. Aber die Bündtner, mit Hülfe eidgenössischer Zuzüger, eroberten den Luzienſteig wieder und erſchlugen an 400 Feinde. Am Tage darauf kam es zu einem Haupttreffen.

Zürich hatte ſich auf dieſen Krieg, wenn auch mit einigem Widerſtreben, doch mit großem Ernſt bereitet. Auf die Kunde, daß er ausgebrochen, ließ der Rath nach alter Sitte verkünden: Welcher ehrbare, auf zürcheriſchem Gebiete oder in der Eidgenoſſenſchaft erborene Mann freiwillig auf eigene Koſten mit dem Panner der Stadt ziehe, dem ſolle das Bürgerrecht zu Theil werden. Zugleich wurden aus den Zünften und aus dem Gebiete der Stadt Krieger ausgehoben und nach verſchiedenen Richtungen verwendet. Die erſte Hülfe, 400 Mann, wurden unter Konrad von Kunſen als Hauptmann und Jakob Stapfer Venner in höchſter Eile den Graubündtnern zu Hülfe geſandt. Sie waren nächſt den Glarnern die erſten Eidgenoſſen, die ſich bei den Bündtnern einfanden, und bei der Schlacht von Tries (12. Februar) zeichneten ſie ſich ſehr aus. Die Landsknechte, wohl geordnet, wollten den Rhein verhüten und die Eidgenoſſen von dem Uebergang abwehren. Da waren es die Zürcher und die Zuger, die voran in das kalte Waſſer des Fluſſes — es war am Dienſtagmorgen der jungen Faſtnacht — drangen, durch denſelben hindurchwateten und nun mit ſtürmiſchem Muthe, unbekümmert um die Büchſen der Feinde, in dieſe eindrangen und zuerſt Verwirrung und Schrecken unter ſie brachten. Die Landsknechte zogen ſich mit großem Verluſt zurück. Einige hundert Leichen blieben auf dem Platz und bezeichneten den Rückzug. Zwei Fähnlein und eine Büchſe blieben in der Gewalt der Sieger. Sie plünderten und verbrannten das Dorf Tries, zogen vor das Schloß Vaduz und bedrohten den Freiherrn von Brandis und ſeine Beſatzung mit dem Tode, wenn ſie ſich nicht ſofort ergäben, erlangten ſo die Uebergabe des Schloſſes,

Treffen bei Tries, 12. Februar.

Digitized by Google

ſchickten den gefangenen Freiherrn in die Schweiz und verbrannten das Schloß. Auch Maienfeld ward von den Bündtnern wieder erobert und dort blutige Rache geübt.

Kriegsordnung.

Ueberhaupt wurde der Krieg auf beiden Seiten mit großer Wuth geführt. Nachbarlicher Haß und Spott und Schädigungen aller Art verletzten die Gemüther. Die Schwaben und die Landsknechte nannten die Schweizer Kuhmäuler, muheten wie die Ochſen, plärrten wie die Kälber, liefen auf Händen und Füßen wie das Vieh, um die Eidgenoſſen zu reizen und zu ärgern. In jeder Weiſe ſuchten ſie dieſen ihre Verachtung zu zeigen. Eben dieſer thörichte Uebermuth brachte ihnen Niederlage auf Niederlage. Die Kriegsordnung der Schweizer, ſo ungefüge und raſch im Uebrigen die einzelnen Krieger und Kriegshaufen waren, war weit beſſer als die der ſchwäbiſch-öſterreichiſchen Truppen. In der wirklichen Gefahr hielten die Eidgenoſſen aufs äußerſte zuſammen und gehorchten den Führern, vor und nach derſelben trennten ſie ſich wieder, und war es wieder ſchwer, den Gehorſam zu erhalten. In den Schlachten und auf der Flucht ſchonten ſie Niemanden. Sie machten keine Gefangenen, ſondern tödteten, wer von Feinden mit den Waffen ihnen unterlag. Die Tagſatzung hatte ſelber dieſe blutige Kriegführung geboten. Dagegen wehrte ſie der ſogenannten „Freihart", d. h. den Freiſchaaren, die ſich bildeten, um neben den ordentlichen Heeren nach eigener Luſt an dem Kriege Theil zu nehmen. Sie verfügte: Wenn die offenen Banner zu Felde ziehen, ſo ſollen alle Kriegsleute den Hauptleuten gehorſam ſein. Die Freiſchaaren, außer der Kriegsordnung, die uns vor Gott und der Welt große Schmach und Schande gebracht haben, ſollen nicht geduldet werden, und wer hierin ungehorſam wäre, an Leib und Gut geſtraft werden. Vor Kirchenraub warnte die Tagſatzung mit Nachdruck.

Schlacht im Hard, 20. Februar.

Nach dem Siege bei Tries brandſchatzten die Eidgenoſſen im Wallgau und näherten ſich dann — ihr Heer

war bis auf 10,000 Mann angewachsen — der Mündung des Rheins in den Bodensee. In Bregenz war ein Heer von Landsknechten und Schwaben versammelt. Mit lautem Geschrei — die Ulmer zeichneten sich dabei aus — verlangten diese, den Eidgenossen entgegengeführt zu werden. Ungern thaten es die Hauptleute. Voran schickten sie die Reiterei, den nahenden Feind zu erkunden. Ein dichter Nebel deckte das Land. Da stieß die kaiserliche Reiterei plötzlich auf die schweizerischen Reisigen, die den Vortrab bildeten, und warf dieselben auf das Hauptheer zurück. Aber mit Erstaunen ersahen die kaiserlichen Reiter nun, daß das eidgenössische Heer viel größer sei, als sie erwartet hatten. Eilig ritten sie zurück zu ihren Führern und berichteten, daß etwa 20,000 Schweizer anrücken. Jene, einsehend, daß sie einem solchen Heere nicht gewachsen seien, befahlen geordneten Rückzug, der aber bald in wilde, verworrene Flucht ausartete. Ganze Schaaren fanden, den geraden Weg nach Bregenz suchend, in einem Moraste den Tod, bis die Leichen eine Brücke durch denselben gebildet hatten. Nur die Reiterei deckte einigermaßen die Flucht vor den nachstürzenden Schweizern. Der Sieg dieser war groß, obwohl ohne Mühe erkauft. Zahlreiche Leichen deckten den Boden, eine Menge Feldstücke, Fahnen, Waffen aller Art, Kleider, namentlich Schuhe, wurden erbeutet. Die Schweizer hatten keinen Mann verloren. Nachdem sie die Bewohner des Bregenzerwaldes gebrandschatzt hatten, ging das Heer aus einander nach Hause. Später rächten sich die Kaiserlichen wieder, indem sie das linke (schweizerische) Rheinufer überfielen und auch dort Beute machten und die Leute brandschatzten. Doch wagten sie sich nie tief in das Schweizerland hinein.

Zug ins Hegau. 17. Februar.

Während das eidgenössisch-bündtnerische Heer im Oberlande die östliche Rheingrenze schirmte und auf dem rechten, feindlichen Ufer siegreich herniederzog, war die Tagsatzung

in Zürich zuſammengetreten (12. Februar), und hatte die Bildung eines zweiten, für die nördliche Grenze beſtimmten Heeres und einen Auszug ins Hegau beſchloſſen. Zürich bot zu dieſem Zuge 4000 Mann auf, gab ihnen den Rathsherrn Felix Keller zum Hauptmann, und ſandte ſie voraus nach Dießenhofen. Dort warteten ſie, bis die Zuzüge der Städte Bern, Schaffhauſen, Solothurn und Freiburg ſich ebenfalls in Schaffhauſen geſammelt hatten.

Gleich nach ihrer Ankunft in Dießenhofen, Samſtag vor der alten Faſtnacht (16. Februar), nahmen ſie Rache an dem Herrn Burkard von Randeck und ſeinen Bauern. Die Dorfleute von Geilingen hatten auf Geheiß ihres Herrn den Brunnen von Dießenhofeu nnbrauchbar gemacht und zum Spott ein todtes Kalb in die Brunnenſtube gelegt, auch zum Hohn der Dießenhofer wie Kühe gebrüllt und wie Kälber geplärrt. Als nun das zürcheriſche Heer nach Dießenhofen rückte, eilten ſie, ihre Habe und ihr Vieh wegzuziehen und in Sicherheit zu bringen. Aber eine Abtheilung der Zürcher mit der Schützenfahne eilte ihnen über den Rhein nach, jagte ihnen das Vieh ab, plünderte und verbrannte das Dorf.

Am nächſten Dienſtag (19. Februar) zogen die Zürcher mit ihrem Panner ins Hegau und beſetzten das Dorf Ramſen. Die andere Heeresabtheilung rückte von Schaffhauſen her nach Gottmadingen. Die Solothurner waren derſelben, 1300 Mann ſtark, vorausgezogen nach dem Dorfe Rüliſingen. Dort wurden ſie von einem Trupp ſchwäbiſcher Reiſigen angerannt und ihnen gedroht, morgen wollen ſie das Morgenbrod mit ihnen eſſen. In Erwartung des Kampfes baten ſie eilends die Zürcher zu Ramſen um Verſtärkung, und während der Nacht vereinigten ſich 1000 Zürcher unter den Fahnen von Grüningen, Winterthur und Regensberg mit ihnen. Sie fanden indeſſen am Morgen keinen Feind, und die Solothurner zogen von da an mit dem Heerhaufen der

Digitized by Google

Zürcher zusammen tiefer ins Land hinein. Das große Dorf Ramsen mit der Kirche ward ein Raub der Flammen.

Der Kriegszug war nur ein Verwüstungszug. Nirgends kam es zu einem ernsten Treffen. Die Schwaben sammelten sich zwar, aber fühlten sich nicht stark genug, die Schweizer anzugreifen. Diese nahmen eine Menge von Schlössern und Dörfern ein und schädigten Land und Leute. Wie es dabei herging, zeigt die Einnahme von Homburg. Als die Zürcher und Solothurner in Stüßlingen einrückten, hatte eine Menge von Bürgern und Bauern ihre Habe in das schöne Schloß Homburg geflüchtet. Der Herr des Schlosses war abwesend, einige Edelfrauen aber hielten sich in demselben auf. Es war besetzt mit 80 Mann. Diese wollten sich erst nicht ergeben, sondern schossen einige Eidgenossen, die gegen das Schloß anstürmten, nieder. Da beschlossen die eidgenössischen Kriegsknechte, sofort das Schloß zu stürmen. Sie holten aus dem Lager zu Stüßlingen eine Feldschlange herbei, zündeten, was sich in dem Vorhofe des Schlosses fand, an und schleppten die Büchse, gedeckt von dem Rauch, hinan bis an das Thor des Schlosses. Erschrocken unterhandelten nun die Frauen auf dem Schlosse für die Uebergabe und begehrten, daß man sie mit ihrer Habe und der Besatzung abziehen lasse. Es wurde den Frauen gestattet, was zu ihrem Leibe gehöre, mitzunehmen; und sie und ihre Dienerschaft zogen mit ihren Bündeln ab. Die Besatzung mußte Wehr und Waffen zurück lassen, dann ward auch ihr der Abzug gestattet. Nun stand das Schloß den beutegierigen Kriegsknechten offen. Mit Heißhunger stürzten sie sich über die reichen Vorräthe, ohne Ordnung, jeder nur auf sich bedacht. Es kam nichts an die gemeine Beute. Was Jeder ergreifen konnte, das wollte er selber behalten. Das verdroß nun Einige, die nicht mehr an die reichhaltigsten Plätze gelangen konnten, und im Unwillen zündeten sie während der

Schloß Homburg.

Digitized by Google

Plünderung das Schloß an. Die Flamme verzehrte mit dem Schloß auch den größern Theil der Beute.

Brand und Beute.

Bei Friedingen und Stüßlingen hatten sich die beiden Heerhaufen zusammengefunden. Die Zürcher wollten gegen Ueberlingen ziehen und sich vor dieser Stadt auch mit dem Heer aus dem Oberlande vereinigen. Aber die Berner erhoben entschiedene Einsprache, weil Ueberlingen eine Reichsstadt sei und sie mit dem Reiche den Frieden wo möglich zu erhalten wünschten. Auch kündigte sich Mangel an Lebensmitteln an, und das rauhe Winterwetter war auch den Kriegsleuten widerwärtig. Der Anschlag ward daher aufgegeben, und sengend und brennend kehrten die Heere auf Umwegen wieder zurück. Die Dörfer, durch welche sie kamen, die Schlösser, die sie einnehmen konnten, wurden größtentheils, wie die alten Chronisten den Brand bezeichnen, „an den Himmel gehenkt." Die Schlösser Roseneck, Randeck, Halsperg, Homburg, Friedingen, Stauffen, Rieten, Worblingen, Neuenhausen (das der reiche Möttelin mit eigener Hand anzündete, nachdem er diese Lust von den Kriegsknechten erkauft hatte) wurden ein Raub der Flammen; ebenso die Dörfer Ramsen, Rülisingen, Goltendingen, Singen, Stüßlingen, Hilzingen, Witterdingen, Welschingen, Neuhausen, Rieten und andere. Unterhändler fanden sich ein, den Kriegsknechten das erbeutete Vieh und die geraubte Habe abzukaufen; hülflos und ohne Obdach irrten Weiber und Kinder in dem von Schnee bedeckten Lande klagend umher. Ihre Verwünschungen und ihr Jammer begleiteten den Rückmarsch der Schweizer.

Ein Theil der Zürcher zog nach Stein, die Besatzung dieser Stadt zu verstärken. Auch die übrigen Plätze wurden stark besetzt. Das Hauptheer aber ging wieder aus einander, ein jeder Theil seiner Heimath zu.

Einige Zeit später übten sodann die Schwaben Wieder-

Digitized by Google

vergeltung, indem sie das Dorf Rafz anzündeten und von dem Rafzerfeld Beute wegtrieben. Aber als von Eglisau bis Zürich hinein der Sturm erging und die Zürcher herbeieilten, zogen sie sich rasch wieder zurück.

Bündniß mit König Ludwig XII. März.

Die Gefahr der Schweizer und den Zwiespalt derselben mit dem Kaiser benutzte nun der König Ludwig XII., um mit der gesammten Eidgenossenschaft ein zehnjähriges Bündniß abzuschließen. Er gedachte, sich dadurch ihrer Kriegshülfe für seine Plane in Italien zu versichern und sie mehr noch vom Reiche zu trennen. Am 1. März erschien eine stattliche Botschaft desselben in Zürich, an deren Spitze der Erzbischof zu Sens stand, und der auch der in der Schweiz wohl erfahrene Landvogt von Dijon beigegeben war. Auch Bern wurde nun durch die Bitte der übrigen Eidgenossen bestimmt, dem Bündnisse beizutreten. Der König versprach darin den Eidgenossen seinen Beistand in ihrem Kriege auf seine Kosten, insbesondere eine Anzahl Büchsen mit Büchsenmeistern und aller Zubehörde, Pulver, Kanonensteine, Fuhrwerk zu liefern, und so lange dieser Krieg andaure, vierteljährlich 20,000 Gulden beizusteuern. Ueberdem versprach er auf die Dauer des Bündnisses jährlich 20,000 Franken an die zehn Orte als Pension zu bezahlen. Dagegen versprächen ihm die Eidgenossen, daß er, wenn sie nicht selber mit Krieg beladen sei, in der Schweiz freiwillige Söldner werben lassen dürfe in angemessener Anzahl. Auch in diesem Bündnisse und trotz des Krieges behielten die Eidgenossen den römischen Stuhl und das heilige Reich ausdrücklich vor.

Friedensversuche.

Mehrere Fürsten und Reichsstädte verwendeten sich inzwischen für Herstellung des Friedens. Der Pfalzgraf am Rhein, die Bischöfe von Konstanz, Basel und Straßburg, die Städte Basel, Straßburg, Kolmar und auch von Italien her der Herzog von Mailand suchten die Parteien friedlicher zu stimmen. Noch war der Kaiser selbst nicht für den Krieg.

Digitized by Google

Aber die Schweizer und die Schwaben konnten sich nicht so leicht verständigen. Der gegenseitige Haß war noch im Steigen begriffen und jeder Theil rechnete darauf, den andern zu demüthigen.

Grenzbesetzung.

Die Eidgenossen hatten sich in die Besetzung der wichtigern Grenzorte und Plätze getheilt; und Zürich hatte Vollmacht erhalten, die einzelnen Plätze mit Hauptleuten zu versehen und über die Zusätze zu verfügen. Ueberdem wurde es jedem Ort zur Pflicht gemacht, stets einen gerüsteten Zug und seine Mannschaft in Bereitschaft zu halten, um sofort, wenn es nöthig werde, Hülfe zu bringen.

Das Schwaderloch, durch welches hinauf die Straße von Konstanz ins Thurgau führte, wurde als einer der wichtigsten Punkte gemeinsam besetzt, und das Thurgau und die Grafschaft Konstanz angewiesen, ein Aufsehen darauf zu haben. Etwa 1000 Mann lagen in dieser Gegend. Ebenso waren Rheineck und Arbon von den gemeinen Eidgenossen besetzt. Zürich allein besetzte mit Geschütz und Leuten das Schloß Hohenklingen, die Stadt Stein, die Insel Rheinau, Stadt und Schloß Eglisau. Schwiders Schwend war Hauptmann zu Stein, Hans Berger zu Rheinau und Heinrich Räuchli zu Eglisau. Zurzach ward von denen von Zürich und Freiburg gemeinsam besetzt. Zu Rorschach lagen Zusätze aus den IV Schirmorten der Abtei und 300 Gotteshausleute. Zu Koblenz am Einfluß der Aare in den Rhein lag ein Kriegshaufe aus der Grafschaft Baden unter dem Befehl des Hauptmanns Heinrich Müller von Zürich. Die Appenzeller verwahrten das Rheinthal, die Graubündtner die obern Rheingegenden, die Berner die Grenzen unterhalb Koblenz.

Hallau und Neunkirch, 21. März.

In der Palmwoche machte ein Korps von etwa 1500 Freiwilligen von Zürich, Baden und Schaffhausen einen Auszug über den Rhein. Sie nahmen das Städtchen Neunkirch und das Dorf Hallau, welche beide dem Bischof von Kon-

Digitized by Google

ſtanz gehörten, ein und ließen ſich von den Einwohnern huldigen, ungeachtet der Biſchof, ſo viel er vermochte, eine neutrale Stellung in dem Krieg zu behaupten ſuchte. Sie übten dadurch Gegenrecht gegen die Schwaben, welche andere Landestheile des Biſchofs ebenfalls beſetzt hatten. Dann zogen ſie von da in die nahen Dörfer des Schwarzwaldes, brannten dieſelben nieder und trieben das erbeutete Vieh weg. Die Hauptleute des ſchwäbiſchen Bundes, Graf Siegmund von Lupfen und Herr Dietrich von Blumeneck eilten ihnen nach mit vielem Volk, aber kamen zu ſpät, um ihnen den Raub abzuſtreiten.

Gefecht bei Hallau, 3. April.

Einige Zeit nachher machten die Schwaben doch noch einen Verſuch, ſich dieſer konſtanziſchen Ortſchaften wieder zu bemächtigen. Etwa 4000 Mann, zu Roß und zu Fuß zogen ſie heran. Bei Hallau lag ein Poſten der Zürcher, der ſich durch Hallauer Bauern verſtärkt hatte. Einige Hundert beſetzten den Kirchhof und gaben eilig Lärmzeichen, um eidgenöſſiſche Hülfe herbei zu ziehen. Etwa hundert liefen über die Aecker hin, den Berg hinauf, um mit dem nahenden Feinde zu ſcharmutzen. Sie kamen aber in große Gefahr, abgeſchnitten zu werden, und nur nach hartem Kampf, in welchem drei Mann vom Zürcher Zuzug und acht Hallauer umkamen, gelang es ihnen, ſich fechtend zum Kirchhof und zu den Ihrigen zurück zu ziehen. Dort hielt die Beſatzung ſo lange Stand, bis von den Lärmſchüſſen und heulenden Sturmglocken aufgeſchreckt ſtärkere Truppen herbei kamen und die Schwaben wieder abzogen. Dieſe verbrannten im Rückzug das Oberdorf, ließen aber in der Eile eine ihrer beſten Büchſen zurück.

Treffen im Bruderholz, 22. März.

Eine glänzendere Waffenthat hatte wenige Tage zuvor ein auf Raub ausgezogener Heerhaufe von etwa 1000 Solothurnern, Bernern und Luzernern unter den Hauptleuten Daniel Babenberger und Hans Kißling geübt. In der Nähe von Baſel, am Bruderholz, hatte ihnen der ſchwä-

Digitized by

bische Führer, Herr Friedrich Kappeler mit seinen Reisigen und Landsknechten den Rückweg verlegt. Die schwäbischen Truppen hatten eine bessere Stellung und waren dreifach so stark. Aber die Schweizer drangen in guter Ordnung durch die feindliche Stellung mitten hindurch, jagten die erschrockenen Landsknechte in die Flucht und kehrten glücklich heim. Die Schwaben hatten über 100 Mann, die Eidgenossen nur Einen Mann eingebüßt. Der Sieg ward als ein Wunder gepriesen.

Einbruch der Kaiserlichen vom Wallgau aus.

Der Wallgau, der dem siegreichen eidgenössischen Heere im Oberland gehuldigt hatte, fiel sofort wieder dem alten Herrn zu, als er von dem österreichischen Heere gedeckt wurde. Dieses errichtete eine gewaltige Letze im Wallgau, und bedrohte von da aus das eidgenössische Gebiet. Am 27. März zog das Heer — von den Chronisten zu 15,000 Mann geschätzt — über den Rhein, verbrannte mehrere Dörfer, die dem Abt von St. Gallen und dem Freiherrn von Sax, und das große Dorf Gams, das den Schwyzern und Glarnern gehörte, brandschatzte andere, trieb die glarnerischen Posten zurück und machte großen Raub. Siebenzig Glarner wurden nach tapferer Gegenwehr, die auch dem Feinde großen Schaden brachte, erschlagen. Einer der Glarner, Hans Schuler, genannt Wal, wehrte sich mit seinem Spieß gegen 20 Reisige, von denen er drei aus dem Sattel hob, so mannlich, daß er den Beifall der Feinde erwarb, und von dem Herrn von Brandis auf seinem Hengst als Ehrengefangener nach Feldkirch mitgenommen und dann ohne Lösegeld freigelassen wurde.

Dieser Einbruch der Feinde rief von neuem ein größeres eidgenössisches Heer ins Rheinthal. Zürich stellte zu demselben 600 Mann unter dem Hauptmann Kaspar Göldli und dem Venner Rudolf Steinbrüchel. 7000 Mann wurden zu diesem Heerhaufen geordnet. Die Führer beschlossen, durch die Bündtner das feste Schloß Gutenberg belagern zu

Digitized by Google

laſſen, in der Hoffnung, daß die Kaiſerlichen zum Entſatze herbei und aus ihren Verſchanzungen hervor kommen, und ihnen Gelegenheit geben, eine offene Feldſchlacht wagen.

Unfall der Schweizer bei Ermatingen, 11. April.

Ein zweiter ſchwäbiſcher Heerhaufen verſammelte ſich zu Konſtanz und bedrohte von daher das Thurgau und das Zürchergebiet. Im Schwaderloch war eine ſtarke eidgenöſſiſche Beſatzung. Ein Vorpoſten derſelben von etwa 400 Mann von Zürchern und Thurgauern unter dem Hauptmann Niklaus Bluntſchli, die mit Bernern, Luzernern und Freiburgern verſtärkt worden waren, lag zu Ermatingen, und beſtand manches Scharmützel mit den Schwaben. Dem Zürcher Hauptmann fehlte es nicht an Muth, wohl aber an der Vorſicht, die eine Unterlage weiſen Muthes iſt. Als man ihn vor einem Ueberfall der Feinde warnte, ſagte er: „Wer ſich fürchtet, ziehe einen Panzer an“. Da ward er und ſein Poſten überraſcht. Am Morgen früh vor Tagesanbruch, den 11. April, zog das ſchwäbiſche Heer, über 8000 Mann, wohlgerüſtet, Reiſige, Geſchütz, Landsknechte, mit vielen Wagen aus und überfiel vorerſt die Beſatzung von Ermatingen. Der Hauptmann Bluntſchli und 73 Eidgenoſſen, einige noch in den Betten, wurden getödtet, die übrigen verſprengt. Viele flohen ohne Schuhe, manche noch im Hemde. Zwei Büchſen der Luzerner wurden von dem Feind erbeutet. Voller Jubel über den leichten Sieg nahmen die Schwaben da ihr Morgenbrod. Herr Burkard von Randeck, der oberſte Hauptmann der Landsknechte, erſtach in wildem Grimm mit eigener Hand einen greiſen Mann, der vor dem Altar in der Kirche lag, und ſchwur: er wolle den ganzen Tag im Schweizerland ſo räuchern und brennen, daß Gott im Regenbogen vor Rauch und Hitze mit den Augen blinzen und die Füße an ſich ziehen müſſe. Er wolle der Vorderſte ſein, und wenn er ſich fürchte, ſo ſolle man ſeine Stirne mit Kühdreck beſtreichen und ihm einen Kühſchwanz unter den Gürtel ſtoßen. Und wenn er falle, ſo ſollen ſie ſeinen

Digitized by Google

Kopf in eine Büchse laden und auf die Kuhmäuler schießen. Im Uebrigen empfahl er den Landsknechten gute Ordnung. Noch am selben Tage wurde die ruchlose Rede gestraft.

Großer Sieg am Schwaderloch, 11. April.

Die Dörfer Ermatingen, Tribeltingen, Mannebach wurden verbrannt und beraubt. Die Schwaben vertheilten sich nach verschiedenen Richtungen, um Beute zu machen und die Umgegend zu schädigen. Sie glaubten sich völlig ungefährdet. Allein die Truppen im Schwaderloch unter dem Hauptmann Rudolf Haß von Luzern blieben vereint und wurden theils von andern Posten, so durch 300 Unterwaldner unter Oswald von Rotz, und 300 Thurgauer unter Stoffel Suter, theils von herbei eilenden Kriegern aus den hinten liegenden Gegenden — überall ertönten die Sturmglocken — verstärkt. So waren etwa 2000 Mann beisammen, als die Führer der Eidgenossen einen Angriff beschlossen. Sie ermuthigten ihre Kriegsknechte, knieten nieder zum Gebet, zogen in aller Stille durch den Wald hinab, nahmen dann ihre Stellung ein, beteten nochmals und sprangen auf, den Kampf zu beginnen. Mit lautem Kriegsgeschrei stürzten sie aus dem Walde hervor, in welchem vertheilte Trommelschläger einen gewaltigen Lärm machten, dem Feinde Furcht einzuflößen, als wäre ein größeres Heer im Anzug. Schnell suchten die schwäbischen Führer ihre unordentlich ziehenden und vielfach zerstreuten Schaaren zu ordnen. Das Geschütz wurde losgebrannt. Es hatte vielen Rauch, keinen Schaden zur Folge. Die Eidgenossen stürzten sich wüthend auf die Feinde, mit ihnen so bald möglich handgemein zu werden. An der Spitze des Fußvolks stritten Herr Burkard von Randeck und einige andere Edle, die, um den Ihrigen ein Beispiel zu geben, von ihren Pferden gestiegen waren und sich mit den Spießen tapfer hielten. Die Reisigen führte Graf Wolf von Fürstenberg. Aber nicht lange dauerte der Streit. Die zahlreichen Wagen, mit Beute beladen, im Rücken des schwäbischen Heeres, wendeten sich

zum Rückzug. Das schien den Kriegsknechten, besonders aus den schwäbischen Städten, Flucht, und bald ergaben sie sich der wirklichen Flucht. Vergeblich suchten die Führer und die Reisigen dieselbe zu hemmen. Der von Randeck wurde mit seinem Bruder erschlagen und dadurch der Schrecken noch vergrößert. Unaufhaltsam flohen sie; auch nun die Reisigen, diese jedoch in guter Ordnung und von Zeit zu Zeit sich wieder gegen die verfolgenden Eidgenossen wendend. Ein Theil floh nach Konstanz, ein Theil, wohin die Schweizer eine Zeit lang folgten, gegen Gottlieben. Viele fanden auf der Flucht den Tod, nicht von Feindes Hand, sondern durch ihre eigene feige Thorheit. Die Niederlage der Schwaben war groß. Die Reisigen zwar hatten wenig gelitten, desto mehr dagegen die Landsknechte und die Bürger aus den benachbarten schwäbischen Städten. Ueber 1000 Leichen — viele davon waren im See ertrunken — wurden vermißt. Fünfzehn feindliche Büchsen, darunter zwei ganz neue Schlangen von Konstanz, Säckel genannt, jede zwanzig Zentner schwer (die eine derselben kam nach Zürich), Wagen mit Kriegsvorräthen, die Beute, welche die Schwaben gemacht hatten, die beiden Luzerner Büchsen, die bei Ermatingen in Feindes Hand gerathen, gewannen nun die Eidgenossen. Sie hatten kaum 20 Mann in dem Streite eingebüßt.

Sie hatten die Verfolgung des flüchtigen Feindes, ohne eigene Reiterei, nicht weithin gewagt. Nun priesen sie Gott um den großen, herrlichen Sieg und freuten sich der reichen Waffenbeute. Den Priestern und Weibern von Konstanz aber gaben sie freies Geleit auf die Wahlstätte, da ihre Leichen zu suchen und zu beerdigen. Die Leichen, die erkannt wurden und Freunde hatten, wurden weggeführt, die übrigen und mehreren ließ man elendiglich im Feld verwesen.

Schlacht bei Frastenz, 20. April.

Die Nachricht von dem Siege am Schwaderloch verbreitete Jubel in dem oberländischen Heere, das bisher vergeblich die Feinde aus ihren festen Stellungen herauszu-

Digitized by Google

locken verſucht hatte. Da beſchloſſen die Eidgenoſſen den Angriff auf die feindliche Letze ſelbſt. 2000 Mann, unter der Führung des Heinrich Wohlleb von Uri, lauter Bergleute, wurden beordert, die feindliche Stellung zu umgehen. Sie klommen einen rauhen Berg hinan und trafen da auf einen ſtarken, meiſt aus Bergknappen gebildeten, ſogenannten „ſtählernen“ Haufen der Feinde, ſtritten lange und hart mit demſelben und warfen ihn endlich den Berg hinab in die Flucht. Inzwiſchen rückte das eidgenöſſiſche Hauptheer 8000 Mann (unter denen gegen 500 Zürcher unter Kaspar Göldli) in der Tiefe heran. Die Letze war umgangen, die Beſatzung derſelben ward verjagt, die Graben wurden ausgefüllt, die Verhaue beſeitigt. Das eidgenöſſiſche Heer drang vereint mit den Schaaren Wohllebs vor und nahm dem geordneten Feinde gegenüber eine Stellung ein. Dieſer hielt innerhalb der Letze eine Zeit lang feſt; und als er die Eidgenoſſen gewahr wurde, brannte er all' ſein Geſchütz in zwei Abtheilungen ab. Wohlleb warnte die Eidgenoſſen, noch ruhig zuzuwarten, bis auch die zweite Abtheilung geſchoſſen, und ſich inzwiſchen zu Boden zu werfen. Die Schüſſe gingen zu hoch und trafen nicht. Dann warfen ſie ſich auf den Feind. Der Streit war blutig. Auch die Wallgauer und Landsknechte wehrten ſich tüchtig, bis die erſten Glieder gebrochen waren. Dann ſank ihnen der Muth und ſie wendeten ſich zur Flucht. Die Reiſigen hatten an dem Kampfe, der bergigten Gegend wegen, keinen aktiven Theil nehmen können. Nun flohen auch ſie mit dem öſterreichiſchen Fußvolk über die Ill zurück, die Flucht dieſes einigermaßen deckend.

Ein Theil der Schweizer lief ebenfalls in den Bergfluß hinein, den Feind weiter zu verfolgen; aber die Führer riefen ſie zurück, fürchtend, daß die unbeſonnene Verfolgung den Reiſigen Gelegenheit gebe, den erlittenen Schaden der Ihrigen an den einzelnen Verfolgern zu rächen. Die Schweizer

Digitized by Google

hatten viele Verwundete, aber wenig Todte zu beklagen, unter diesen den Hauptmann Wohlleb. Mit seiner großen Hellebarde, die er mit starkem Arm querüber hielt, hatte er, als das Handgemenge begann, eine ganze Reihe feindlicher Spieße in die Höhe gehoben und dadurch seinen Nachbarn die vorüber stehenden Feinde wehrlos bloßgestellt. Von Wunden bedeckt starb er den Ehrentod des Siegers in der Schlacht. Er war ein wilder und kluger Kriegsmann gewesen, zu Gutem und Bösem feurig. Die Feinde hatten über 2000 Krieger eingebüßt, von denen ein großer Theil in der Ill ertrunken war. Fünf Fähnlein, zehn große Büchsen, über 500 Hakenbüchsen, eine Masse von Harnischen und Waffen fielen den Siegern als Beute zu. Zwei der schönsten Büchsen schenkten sie dem Freiherrn von Sax, der sich mit den Seinigen tapfer gehalten hatte in der Schlacht. Ein schönes Zelt mit dem Schilde von Feldkirch und eine große Büchse wurde den Zürchern überlassen. Dem Wallgau wurde eine Brandschatzung von 8000 Gulden auferlegt, und es mußten Geiseln für die Bezahlung gestellt werden.

Verstärkung der Besatzung im Schwaderloch.

Der Ueberfall der Thurgauer von Konstanz her hatte zu einer ausgedehntern Bewachung der dortigen Grenze veranlaßt. Die Schwaben sammelten sich wieder in dieser Stadt, und drohten mit neuen Einfällen. Zürich, welches sich in diesem ganzen Kriege ungemein anstrengte, ließ neuerdings 1000 Mann ausheben und schickte dieselben unter den Hauptmann Heinrich Göldli und dem Venner Ulrich Wiederkehr in die Gegend des Schwaderlochs, wo bereits 400 andere Zürcher und außerdem zahlreiche Truppen aus dem Thurgau und dem Toggenburg unter den Hauptleuten Bertschi Seiler von Altorf in der Grafschaft Kyburg und Stoffel Suter von Wollhusen vereinigt waren. Diese Verstärkung hinderte die Schwaben an neuen Versuchen, ins Thurgau einzubrechen, und nur die Grenzposten scharmützelten zuweilen.

Digitized by Google

Zug ins Klettgau.

Von bedeutenderem Erfolg war ein neuer Zug ins Klettgau, welcher gleichzeitig mit den Operationen des oberländischen Heeres unternommen wurde. Zürich hatte zu demselben 4000 Mann gestellt. Als Hauptmann über dieselben war Rudolf Escher, als Pannerherr Heinrich Werdmüller gesetzt. Schützenhauptmann war Felix Schmid und Schützenfähndrich Felix Grebel. Mit ihnen sollten sich die Zuzüge von Bern, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn vereinigen. Das eidgenössische Heer zog vor das Städtchen Thiengen, das dem Grafen von Sulz zugehörte, der mit Zürich verburgrechtet und anfangs neutral geblieben war, dann aber seine Schlösser und Städte von den Schwaben hatte besetzen lassen.

Belagerung von Thiengen, 18. April.

Zu Thiengen hatte als oberster Hauptmann Herr Dietrich von Blumeneck den Befehl über die schwäbischen Landsknechte, einer der heftigsten Feinde der Schweizer. An der Gegenwehr verzweifelnd, machte er eines Morgens früh mit einem Trupp Landsknechte einen Ausfall. Um die Wachen zu täuschen, hatte er sich ein weißes Kreuz angeheftet und ritt voraus an dem Zeuge der Eidgenossen vorbei, rufend: „Wohlauf, liebe Eidgenossen, die Bösewichter wollen alle aus der Stadt fliehen.“ So entkam er glücklich nach Waldshut. Sein Schreiber aber, der ihm folgte, ward erstochen und seine wichtigen Papiere kamen in die Hände der Eidgenossen. Die ausgefallenen Landsknechte wurden in das Städtchen zurückgeworfen, einige blieben todt auf dem Platze.

Nach der schmählichen Flucht ihres Anführers ernannte die Besatzung Junker Hans von Baldeck zum obersten Hauptmann. An diesem Tage bis gegen Abend schossen die Belagerten und die Belagerer eifrig gegen einander. Dann entsank jenen der letzte Rest von Muth. Ein Leutpriester erschien im Namen der Stadt in dem Lager der Eidgenossen und bat flehentlich um Gnade für die Bürgerschaft und für

Digitized by Google

die Beſatzung. Es ward dieſer nichts zugeſtanden, als das Leben und die perſönliche Freiheit, abzuziehen, zwanzig ausgenommen, welche die Eidgenoſſen ſich vorbehalten, auszuwählen und zu richten mit dem Schwert. Gleiches Schickſal wurde den Ueberläufern gedroht.

Ehrloſe Uebergabe der Stadt.

Die Bedingungen waren hart, und dennoch entſchloß ſich die Mehrheit in feiger Verzagtheit, dieſelben anzunehmen. Sie übergaben die Stadt. Die Eidgenoſſen beſetzten die Thore und Plätze und wählten nun vorerſt die 20 aus; unter dieſen mehrere Edelleute (Hans v. Baldeck, Poley v. Reiſchach, Rudolf v. Grießen, einer von Roggenbach, einer von Baden, der Vogt Häſeli u. A.), die jedoch auf ihre Bitte hin nicht getödtet, ſondern als Gefangene nach Baden im Aargau geſchickt wurden. Die ganze übrige männliche Beſatzung, 1400 Mann, mußte nackt in bloßen Hemden, in der einen Hand ein weißes Stäbchen, in der andern ein Stück Brod, durch die Reihen der Schweizer, die außer der Stadt aufgeſtellt waren, hindurch ziehen und die Stadt meiden. Sie mußten überdem ſchwören, nicht mehr gegen die Schweizer zu dienen. Mehrere Edelleute zogen ſolche Entehrung dem Tode im Kampfe vor und unterwarfen ſich der Schmach. Ein Jude, ein trefflicher Büchſenſchütze, der einige Eidgenoſſen von Namen, unter dieſen einen Büchſenmeiſter von Freiburg, erſchoſſen hatte, ward den Freiburgern übergeben. Dieſe ließen ihn an den Füßen aufhängen, und als er ſich zum Chriſtenthum bekehrte, aus Gnade mit dem Schwert hinrichten.

In der Stadt fanden die Eidgenoſſen viel großes und kleines Geſchütz, eine Menge Waffen und reiche Beute. Ein gewonnenes Panner von (Deutſch-) Neuenburg und drei erbeutete Fähnchen von Freiburg im Breisgau, der Grafſchaft Pfirt und von Endingen wurden von den Zürchern in Beſitz genommen und als Siegeszeichen in der Waſſerkirche aufgehängt. Den Führern fiel es ſchwer, die Ordnung

Digitized by Google

aufrecht zu erhalten. Sobald der Sieg entschieden war, war der gemeine Mann fast nicht mehr zu meistern. Der Sinn derselben war auf Beute und Verheerung gerichtet. Die Führer wollten die Stadt selber und die Bürgerschaft derselben für die Zukunft erhalten; durch Verbote wehrten sie der Plünderung; besonders zeichnete sich der Vogt von Greiffensee, Gotthard Landenberg, in diesem Streben aus. Aber nicht ganz waren die sogenannten „Kistenfeger" abzuhalten. Und das Städtchen selbst verbrannte aus Unvorsichtigkeit.

Schloß Küssenberg. 21. April.

Nach der Einnahme von Thiengen zogen 500 Mann vor das nahe und feste Schloß Küssenberg, das ebenfalls dem Grafen von Sulz gehörte, und forderten dasselbe zur Uebergabe auf. Anfänglich verweigerte die Besatzung diese. Als aber die Eidgenossen in der Nacht schweres Geschütz an Seilen auf die Berghöhe gezogen hatten und von da das Schloß beschießen wollten, da ergaben sich die Landsknechte auf freien Abzug. Das Schloß wurde von den Zürchern besetzt, unter Hauptmann Heini Ziegler.

Stühlingen. 23. April.

Dann ging's nach Stühlingen, einer Stadt, die dem Grafen Sigmund von Lupfen, schwäbischem Feldhauptmann in diesem Kriege, zugehörte. Städtchen und Schloß wurden den Eidgenossen übergeben, auf die Zusage, daß sie nicht verheert werden. Allein wenn schon ein Theil der Hauptleute beide erhalten und besetzen wollte, so war das wilde Ungestüm der Kriegsleute doch nicht zu bändigen. Der Zusage entgegen plünderten sie schaarenweise und zündeten dann Stadt und Schloß an. Man wagte es nicht, die Uebelthäter dafür zu strafen. Die Anstifter des Brandes waren Hallauer, die sich an den Stühlingern rächten für den Brand von Oberhallau.

Blumenfeld. 29. April.

Dem Freiherrn von Roseneck gehörte das Städtchen und Schloß Blumenfeld. Dahin wendete sich nun das eidgenössische Heer. Das Städtchen war mit aller Noth-

Digitized by Google

durft wohl verſehen und wurde von 500 Mann wacker vertheidigt. Der Freiherr leitete ſelbſt die Gegenwehr und fügte den Belagerern manchen Schaden bei. Endlich getraute ſich die Beſatzung nicht länger, der großen Macht und dem Geſchütz der Eidgenoſſen zu widerſtehen. Es wurde um den Frieden unterhandelt und dieſer von den Eidgenoſſen unter folgenden Bedingungen zugeſagt: Die ganze Bewohnerſchaft des Städtchens ſammt den Kriegsleuten ſoll mit allem Gut, das ſie tragen können, aus der Stadt ziehen. Was darin bleibt, mag von dem eidgenöſſiſchen Heer geplündert werden, jedoch ohne zu brennen. Nur der Herr der Stadt darf nicht ausziehen. Da erklärte die edle Frau von Roſeneck, nach dieſen Bedingungen gedenke ſie, ihren Ehegemahl ſelber, als das beſte Gut, das ſie habe, aus der Stadt zu tragen. Es wurde ihr das zugeſtanden, und ſie trug den Freiherrn, nebſt ihren weiblichen Kleinodien, zum Thore hinaus. Ein frecher Krieger, der nach den Kleinodien griff, konnte mit Noth ſein Leben vom Stricke retten. Die ſchöne That ward von dem Heere geachtet; aber die Zuſage im Uebrigen auch hier nicht getreulich erfüllt. Städtchen und Schloß wurden während und nach der Plünderung ein Raub der Flammen. Nicht bloß die Kriegs- und Mannesehre der Schweizer litt durch ſolchen Treubruch, derſelbe wirkte auch verderblich auf den Erfolg des Krieges. Die Bevölkerung wurde dadurch aufs tiefſte gegen die Schweizer erbittert und leiſtete nun hartnäckigen Widerſtand.

Rückkehr.

In dem eidgenöſſiſchen Heere entſtanden Streitigkeiten. Die Zürcher und Luzerner wollten weiter vorwärts, die Berner und Freiburger dagegen wünſchten, zurückzukehren. Durch einen Boten benachrichtigt, daß im Sundgau ein feindliches Heer die Grenzen bedrohe, brachen ſie auf und zogen über Schaffhauſen mit ſchwer geladenen Beutewagen zurück. Die zurückgelaſſenen Eidgenoſſen klagten über Feigheit und Verrath, fanden es nun aber auch nicht rathſam,

Digitized by Google

allein weiter vorzudringen, und betraten ebenfalls den Rückweg.

Gefechte in den Grenzgegenden. Mai.

Auch während des Monats Mai dauerte die gleiche Art des Kampfes fort, überall in den Grenzgegenden, ohne Entscheid. Die Berner und Freiburger suchten den Einfällen der Feinde in das bischöflich-basel'sche Münsterthal zu wehren, wobei sie indessen Verlust erlitten. In Graubündten wurde von den Tyrolern das Engadin überfallen, gebrandschatzt und Geißeln aus dem Thal abgeführt. Hinwieder erstürmten die Graubündtner die Letze der Tyroler auf der Malserhaide, plünderten und verbrannten nach ihrem Siege das Städtchen Glurenz und mehrere Dörfer im Etschthal. Sie hatten dabei eigenen Verlust an Menschen erlitten, aber den Feinden weit größern zugefügt. Auch in der Gegend des Schwaderlochs und nach Konstanz zu wurde fast täglich gestritten. Raub und Brand wütheten verderblich auf allen Grenzen.

Zug nach Stockach. 21. Mai.

Da ward ein neuer eidgenössischer Zug in das Reich auf einem Tage zu Zürich beschlossen. Es nahmen Theil daran die Orte Zürich (mit 4000 Mann, vermuthlich wieder unter denselben Führern, wie im vorhergehenden Zug ins Klettgau und Hegau) Luzern, Uri, Schwyz (diese beiden mit 1200 Mann), Unterwalden, Zug, Schaffhausen und der Zuzug von Wallis im Schwaderloch. Anfangs gedachten sie, den alten Plan der Zürcher, nach Zell und Ueberlingen zu ziehen, dießmal auszuführen. Diese Städte und die festen Plätze waren aber so stark verlegt, daß die eidgenössischen Hauptleute es vorzogen, gegen Stockach zu marschiren, in der Hoffnung, auf diesem Marsche eher die Feinde zu einer offenen Feldschlacht zu bewegen.

In der Stadt lag der Markgraf von Baden mit zahlreicher Besatzung, zu ernstem Widerstand bereit. Während die Eidgenossen das Lager und die Verschanzungen anlegten,

Digitized by Google

wurden sie von den Feinden beständig geneckt und ihnen viele Knechte getödtet. Dann aber beschossen sie mit den großen Büchsen (die Zürcher besonders) die Mauern der Stadt und machten mehrere Breschen, den Sturm vorbereitend. Allein die Führer hatten damit nur die Besatzung schrecken wollen, den Sturm selber wagten sie nicht, als die Besatzung sich muthig und gerüstet zeigte, denselben abzuschlagen. Sie fürchteten, dabei zu viel Leute einzubüßen, und hielten trotzdem den Erfolg für unsicher und nicht bedeutend genug, um mit solchem Opfer erkauft zu werden. Ueberdem sammelten sich auf allen Anhöhen rings umher feindliche Schaaren. Der Proviant ging dem Heere aus, und auch an Steinen und Pulver war kein Vorrath mehr. Zum Aerger Vieler, die von Verrath und Bestechung der Führer murrten, ward der Rückzug beschlossen. Ein Theil des Heeres ging über Schaffhausen heim, das Hauptpanner der Zürcher aber, nebst 300 Schaffhausern, zog nach Stein. Brand und Raub bezeichneten nach der rohen Sitte dieser Kriegsführung ihren Rückzug. Die Nachhut der Zürcher, etwa 600 Mann, welche eine große Büchse mitschleppte, verspätete sich auf dem Marsche und war genöthigt, unter dem Schlosse Hohenkrähen bei Stüßlingen zu übernachten.

Gefecht der zürcherischen Nachhut bei Rülisingen.

Als sie am Morgen früh vorwärts wollten, fanden sie die Brücke über die Aach abgeworfen und sahen auf den Rülisingerfeldern gewaltige Reiterschaaren ihrer warten. Eilig sandten sie Boten aus nach Stein, um Hülfe zu begehren. Dann wateten sie durch den Bach, ordneten sich und zogen in geschlossenen Reihen auf ein Riet zu, wo sie sich in Schlachtordnung stellten, den Angriff zu empfangen. Die feindlichen Reisigen waren 1500 Mann stark, aber ohne Fußvolk. Nach den Volksstämmen und den Waffen waren sie in zwei Kriegshaufen, die Franken und die Schwaben, und die letztern wieder in zwei Abtheilungen getheilt. Sie gedachten in der Ebene leicht die schwächere Nachhut der

Digitized by

Zürcher zu vernichten. Aber diese hatte ihre Geschütze wohl gestellt, und rings umher, so weit der Angriff möglich war, starrten die Reihen der Spieße — gleich den Stacheln des Igels — den ansprengenden Reitern entgegen. Hinter den Spießen hatten sich kräftige Arme mit Steinen wohl versehen. Zuerst ritt eine Schwadron der schwäbischen Bogenreiter, von einem Edeln von Rechberg geführt, auf die Eidgenossen ein. Sie wurden mit den Spießen abgehalten und mit Schüssen und Steinwürfen begrüßt und nach einem lebhaften Gefecht abgewiesen. Dann sprengten die fränkischen Lanzenreiter heran, aber sie wagten es nicht, in die Ordnung der Zürcher einzubrechen, sondern schwenkten im Bogen seitwärts ab. Diesem Beispiel folgten die schwäbischen Lanzenreiter in gleicher Weise. Und als die schwäbischen Bogenreiter solches sahen, wollten auch sie nicht allein ernstern Kampf mehr erheben. Die Schwaben machten den Franken heftige Vorwürfe und diese hinwieder jenen; sie stritten unter einander heftiger mit den Worten als gegen den bewehrten Feind mit den Waffen. Bei dem Gefechte hatten sie mehrere Ritter eingebüßt — Kaspar v. Randeck, Kaspar v. Klingenberg, einer von Rechberg und einer von Königseck werden von den Chronisten genannt —, die Zürcher nur Einen Mann aus dem Amte Grüningen.

Nachdem der Angriff der Reiterei glücklich abgeschlagen war und es schien, daß er nicht erneuert werde, stellten sich die Zürcher rasch in Marschordnung und eilten schnellen Schrittes über die Felder. Den schwer verwundeten Grüninger ließen sie in der Eile zurück, die Büchsen aber zogen sie mit. Bald trafen sie auf die zürcherische Schützenfahne, mit welcher von Stein her eine große Schaar Krieger ihnen in höchster Eile zu Hülfe gelaufen war, und beschlossen, neu gestärkt und voll Siegeszuversicht, nochmals zurückzukehren auf die Wahlstätte und ihren Todten mitzunehmen. Sie führten es aus, ohne ferner angegriffen zu werden.

Digitized by Google

Mit Jubel wurden ſie zu Stein von den Ihrigen empfangen.

Der ganze Feldzug war augenſcheinlich mißrathen. Unter den Eidgenoſſen war daher große Mißſtimmung, im Heere und bei dem Volke. Die Tagſatzung faßte unter dieſen Eindrücken einmüthig den Beſchluß (3. Juni), in Zukunft die Ein- und Ausgänge ihres Landes zu bewahren und ſo köſtliche Auszüge in Feindesland zu unterlaſſen, wenn nicht beſondere Urſachen einen ſolchen nöthig machen. Nur das Gefecht bei Rüliſingen war ein glänzendes und glückliches Abenteuer, woran das Herz der Eidgenoſſen ſich erfreute. Auf die Deutſchen hatte dasſelbe ebenfalls einen großen aber ſchmerzlichen Eindruck gemacht. Die Schwaben und die Franken mußten ſich wider Willen in die Schmach theilen, daß ſie bei ihrer Uebermacht einen ſo kleinen Haufen Fußknechte hatten entrinnen laſſen. Derbe Reden wurden unter ihnen ſelbſt vernommen. Ein ſchwäbiſcher Ritter, Wildhans Speet, um ſeiner Wildheit willen der Teufel genannt — er trug ein goldenes Bild des Teufels an ſeinem Hut —, der bei dieſem Treffen einen Hengſt eingebüßt hatte, ſagte laut: „Die Schweizer ſind handfeſte Leute, „und wenn es ſich ſchickte, ſo würde ich zu ihnen ſtehen „und meine Haut nicht mehr für die Großhanſe wagen, „die in den Seeſtädten im Bette liegen und keinen Schweizer anſehen, ja kaum ohne Furcht ein Kuhhorn anſchauen „dürfen. Wären die Weiber des römiſchen Königs im „Hegau beiſammen, vielleicht daß dann etwa einer der „Herren, einem Weiberrock zulieb, ſich hervor thun und „einen ſcharfen Speer an einem alten Eiſenhut zerrennen „würde."

Eindruck des Zugs.

Schon ſeit mehrern Wochen war der Kaiſer aus den Niederlanden zurückgekehrt. Er hatte dort, als ihm die ungünſtigen Nachrichten über den Ausbruch des Krieges mit den Schweizern und die Niederlagen der Seinigen und der

Der Kaiſer.

Digitized by Google

Schwaben zukamen, einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Geldern beschlossen, und widmete nun dem Schweizerkriege seine ganze Aufmerksamkeit. Von Freiburg aus (22. April) erklärte er vor der Nation, in Person als Kaiser den Krieg führen zu wollen, der bis anhin lediglich als ein Krieg zwischen Schwaben und Vorderöstreich auf der einen und den Eidgenossen und Graubündtnern auf der andern Seite betrachtet worden war, warf das Reichspanner auf und lud die Fürsten und Städte ein, ihm, dem Kaiser zuzuziehen. Es geschah dieß zwar nur sehr theilweise und langsam. Aber immerhin erhielt der Krieg durch die Gegenwart und die Autorität des Kaisers weit größern Nachdruck. In Tyrol hatte der Kaiser einen neuen Zug ins Engadin über wilde Schneeberge hinein befohlen. Aber die Graubündtner verbrannten selber die Dörfer des Thales vor dem Feinde her, und dieser war wegen Mangel an Nahrungsmitteln genöthigt, das unwirthliche Land zu verlassen. Dann wendete er sich nach dem Bodensee, wo sich große Truppenmassen gesammelt hatten.

In einem Rathe der Fürsten und Hauptleute stritt man sich über den Kriegsplan, der zu befolgen sei. Die einen riethen, mit gesammter Macht in die Schweiz einzudringen und eine in einer Ebene gelegene Stadt zu belagern, in der Voraussicht, die Schweizer werden dieser von allen Seiten zu Hülfe eilen, und können dann bei diesem Versuch von dem deutschen an Geschütz und Reiterei überlegenen Heere geschlagen werden. Aber die Furchtsamern scheuten sich vor dem gewagten Spiel und empfahlen, die Schweizer durch öftere Einfälle an verschiedenen Grenzen zu ermüden und dadurch zum Frieden zu nöthigen. Der Kaiser erklärte sich, ungeachtet zu diesem Behufe neue größere Anstrengungen gemacht werden mußten, für die letztere Meinung. Er kam mit seinem Gefolge und zahlreichen Truppen nun persönlich nach Konstanz.

Digitized by Google

Die Feuer auf den Anhöhen verkündigten bei der Ankunft des Kaisers den Eidgenossen neue Gefahr, und das Schwaderloch wurde neuerdings durch große Zuzüge verstärkt. Zürich schickte zu den 400 Mann Besatzung, welche die Stadt dort hatte, neue 800, und mahnte alle eidgenössischen Orte dringend um eilige Hülfe und stärkere Zuzüge. Auf Margarethentag (15. Juli) schickte Zürich allein noch 1500 Mann dahin; auch die übrigen Orte, namentlich aus der östlichen und innern Schweiz, waren um diese Zeit im Anzug dahin begriffen. Plan der kaiserlichen Heerführer.

Ein Priester nämlich, Hans v. Lauppen, Pfarrer von Bülach hatte nähere Kundschaft über die feindlichen Angriffsplane gebracht. Er war mit dem Freiherrn Hans Gradner von Eglisau nach Windisch-Gräz gekommen und hatte das Fußvolk aus dortiger Gegend wieder nach Konstanz zu dem kaiserlichen Heere begleitet, indem er bei diesen Truppen als Kaplan fungirte. So hörte er von seinem Hauptmann, daß auf Margarethentag ein großer Angriff von Konstanz aus unternommen werden solle, und eilte nun nach Stein, den Zürcher Hauptleuten solches anzuzeigen. Auch berichtete er, daß um die gleiche Zeit noch in andern Gegenden, namentlich vom Elsaß aus, ein Angriff beabsichtigt werde.

Die Eidgenossen hatten inzwischen, als sie die Ankunft des Kaisers zu Konstanz erfahren, an denselben geschrieben und ihn gebeten, er möge doch nicht alles glauben, was ihre Feinde über sie berichteten. Nicht sie haben den Krieg begonnen, noch verschuldet, und würden lieber Frieden haben. Sie bitten ihn, daß er von dem Kriege ablasse und den Frieden wieder richte. Der Kaiser antwortete vor der Hand nicht. Er hoffte, erst noch einen großen Erfolg zu erlangen, um dann einen desto günstigern Frieden abzuschließen. Ein schweizerisches Mädchen hatte den Brief überbracht (man bediente sich damals bei der vorhandenen Roh- Friedensversuche.

Digitized by

heit und Raufluſt keiner Männer zu Botengängen, ſondern entweder älterer Frauen oder noch unreifer Mädchen) und wartete in dem Hofe auf den Beſcheid. Die Reiſigen daſelbſt knüpften mit dem Mädchen ein Geſpräch an, in dem ſich die Stimmung des Volkes trefflich abſpiegelt. „Was „machen denn die Schweizer in ihrer Letze?“ — Seht ihr das nicht, erwiederte die Schweizerin, ſie warten auf euch. — „Wie viel ſind ihrer?“ — Ganz genug für euch. — „Wir „wollen's genau wiſſen, gib uns eine Zahl an, wie viel „ihrer ſind.“ — Ihr hättet ſie ja ſelber zählen können, als ihr vor kurzem ihnen vor dem Thore begegnet ſeid, aber nicht wahr, die Furcht hat eure Augen geblendet? — „Aber „ſage uns, haben ſie denn Lebensmittel?“ Darauf lachte das Mädchen: Meint ihr, ſie können leben, ohne zu eſſen und zu trinken? Der Wortſtreit erregte bei den Umſtehenden beifälliges Gelächter. Da machte einer der Krieger ein ernſtes Geſicht, griff zu ſeinem Schwerte und drohte dem Mädchen, er werde ihm den Kopf abſchlagen, wenn es nicht bekenne. Unerſchrocken ſah ihm das Mädchen ins Geſicht und fuhr ihn an: Was, du meinſt ein tapferer Mann zu ſein, und ſchämſt dich nicht, ein wehrloſes Kind zu bedrohen. Wenn du ſo große Luſt am Kopfabſchlagen haſt, warum gehſt du nicht zu unſern Vorpoſten? Da würdeſt du leicht einen finden, der dir Beſcheid gäbe. Aber gelt, es iſt leichter, ein unſchuldig Kind anzugreifen als gegen einen Mann zu fechten, der nicht bloß Worte, ſondern auch Waffen hat. — So trefflich ſchlug das Bauernmädchen dieſen Angriff der Reiſigen ab mit der tapfern Zunge. Der kaiſerliche Rath Pirckheimer, der den Feldzug mitmachte und darſtellte, berichtet uns mit ſichtbarem Wohlgefallen an der friſchen Schweizerin das Geſpräch, das er mit angehört hatte.

Vermittlung.

In dieſen Tagen waren die Botſchafter des Herzogs von Mailand und des Königs von Frankreich erſchienen, um

ihre Vermittlung für das Friedenswerk anzubieten. Zu Luzern wurde ihnen von der Tagsatzung Gehör gegeben (10. Juli). Beide Botschaften waren mit ungewöhnlichem Aufwand erschienen; an der Spitze der mailändischen war ein Vetter des Herzogs, Galeazzo Visconti, mit einem Gefolge von 30 Berittenen, an der Spitze der französischen der Erzbischof von Sens mit 40 Pferden. Die beiden Botschaften wollten Frieden haben für die Eidgenossenschaft, weil ihre Fürsten, auf Krieg wider einander sinnend, der Hülfe eidgenössischer Söldner jeder für sich bedurften und durch das Friedenswerk sich die Eidgenossenschaft zu verbinden hofften. Die Tagsatzung verdankte beiden Botschaften ihre Bemühungen und erklärte, wer von ihnen einen glimpflichen und ehrlichen Frieden zu Stande bringe, dem werde sie es zu hohem Danke anrechnen. Beide Botschaften reisten nun zum Kaiser nach Konstanz, auch ihm ihre Vermittlung anzubieten. Günstiger wurde hier die mailändische Botschaft aufgenommen als die französische. Sie betrieb daher nun auch das Vermittlungswerk. Die französischen Gesandten zogen sich nach Zürich zurück und agitirten da für die Werbungen, die ihnen vorzüglich im Sinne lagen.

Schlachtordnung vor Konstanz. 15. Juli.

Als die fremden Boten noch in Konstanz lagen, ließ der Kaiser das ganze große Heer vor die Stadt rücken und auf der Ebene vor der Stadt in Schlachtordnung stellen. Er selber erschien persönlich in dem Herre. Das Reichspanner mit dem großen Doppeladler wurde vom Markgrafen von Brandenburg getragen. Es war ein glänzendes und gewaltiges Heer von Reisigen und Fußvolk, mit trefflichem Geschütz versehen, und bereit zur Schlacht, wenn die Schweizer sich herab wagen in die Ebene.

Auch diese — noch waren zwar mehrere Zuzüge erst im Marsche nach dem Schwaderloch und nicht angelangt, aber etwa 8000 Mann waren bereits beisammen — stellten sich in Schlachtordnung auf, aber angelehnt an ihre Befestigungen

Digitized by Google

und die Höhen, bereit, wenn die Feinde einen Angriff auf ihre Stellung wagen, denſelben abzuſchlagen.

Aber kein Theil wollte ſeine günſtige Stellung verlaſſen. Weder wollten die Eidgenoſſen in der Ebene die angebotene Schlacht annehmen, noch das deutſche Heer die Höhen hinanſtürmen. Ein Theil zwar der Führer drangen darauf, im Vertrauen auf ihre Uebermacht, das Schwaderloch anzugreifen, und der Kaiſer ſelbſt erbot ſich, den Angriff zu führen. Allein dieſe Meinung fand unter den anweſenden Fürſten und Hauptleuten lebhaften Widerſtand. Mehrere Hauptleute erklärten, ſie ſeien nicht ermächtigt, mehr zu thun, als die Stadt Konſtanz zu ſchirmen. Andere riethen von dem Unternehmen als einem ſehr gefährlichen ab und beſchworen den Kaiſer, ſeine Perſon nicht auszuſetzen. Auch die bereits begonnene und von beiden Theilen gewünſchte Friedensvermittlung wurde dagegen angeführt. Zornig entgegnete der Kaiſer: Es iſt nicht möglich, die Schweizer mit Schweizern zu ſchlagen. Lange ſtanden ſo die beiden Heere, ohne in Kampf zu gerathen. Die großen Geſchütze wurden von beiden Seiten etwa losgebrannt; ſie begleiteten das kriegeriſche Schauſpiel mit dumpfem Donner, aber ſchadeten nichts.

Gegen Abend zog das Heer wieder in die Stadt und auch die Eidgenoſſen in ihre Quartiere. Die Ausſicht auf nahen Frieden verbreitete ſich nun mehr noch unter dem Volke, als am Tage nachher die mailändiſche Botſchaft freies Geleite nach Zürich begehrte und eine Tagſatzung auf den 23. dieſes Monats dahin ausgeſchrieben wurde. Der Kaiſer aber verließ wenige Tage nach jenem Auszug Konſtanz und ritt mit großem Gefolge und einem Theile des Heeres nach Lindau. Andere Abtheilungen zogen nach anderer Richtung ab.

Das Scharmützeln vor Konſtanz dauerte inzwiſchen fort. Die Konſtanzer wollten nun das reife Korn der Felder vor

Digitized by Google

der Stadt einſammeln und nach Hauſe bringen, und unter dem Schutze einer Truppenabtheilung zogen die Schnitter heraus. Aber die Eidgenoſſen bedrängten dieſelben ſo, daß ſie unverrichteter Sache zurück eilten. Am folgenden Tag zogen jene, wie zu einer Schlacht bereit, mit Macht in die Ebene hinab. Hinter ihnen und um ſie her ſchnitten 300 ſchweizeriſche Weiber mit ihren Sicheln in Eile das Getreide ab. Glücklich brachten ſie die vollen Wagen in ihr Lager. Die Schwaben hatten wohl einige Schüſſe abgefeuert, die Mauern und das Bollwerk der Stadt beſetzt, aber ſie hatten kein Gefecht unternommen.

Ueberfall von Rorſchach. 20. Juli.

Dagegen erlitten die Eidgenoſſen bei Rorſchach einen Unfall. Von Lindau aus ſchickte der Kaiſer ein Korps unter dem Grafen Itel Fritz von Zollern und Dietrich von Blumeneck in Schiffen ans ſchweizeriſche Ufer des Bodenſees hinüber. Sie fuhren lange hin und her. Dann landeten ſie plötzlich bei Rorſchach. Der ſchweizeriſche Zuſatz daſelbſt, obwohl nur 200 Mann, ſtürzte ſich auf den Feind und ſuchte denſelben in die Schiffe zurück zu treiben. Allein die Uebermacht war zu groß. Der Zuſatz wurde nach tapferer Gegenwehr, und nachdem er im Kampfe an 70 Mann eingebüßt hatte, zum Rückzug genöthigt; und ungehemmt plünderten und brennten die Feinde in Rorſchach und der Umgegend. Auch der reiche Rudolf Möttelin von Rappenſtein kam damals in Gefangenſchaft und wurde mit fortgeführt.

Als die deutſchen Truppen wieder abzogen, lief ein großer Theil derſelben ſo eilig und mit ſolchem Tumult nach den Schiffen, daß es einer Flucht ähnlich ſah und zur Flucht geworden wäre, hätten nun die Schweizer angreifen können. Nur die Veteranen hielten ruhig bei ihren Führern Stand, bis das Toben ſich legte, waren dann aber genöthigt, da die Schiffleute, erſchreckt durch die eben gemachte Erfahrung, mit den Schiffen nicht ganz ans Ufer kommen wollten, die einen bis an die Schultern durchs Waſſer zu

Digitized by Google

gehen, die andern bis zu den Schiffen hinüber zu schwimmen. So benahmen sich die Deutschen nach einem glücklichen Gefecht.

Einfall ins Solothurner Gebiet. 13. Juli.

Während der größere Theil der schweizerischen Truppen, auf Zürichs dringende Mahnung hin, dem Schwaderloch zuzogen, bereitete sich der kaiserliche Befehlshaber Graf Heinrich von Fürstenberg zu einem Einfall in das solothurnische Gebiet. Er hatte ein großes Heer aus dem Elsaß, dem Sundgau, den rheinischen Städten, aus den Niederlanden unter seinem Befehle, etwa 14,000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter. Mit diesem Heer zog er vor das feste Schloß Dorneck an der Birs, und belagerte dasselbe, sorglos übermüthig auf die Zahl seines Heeres vertrauend. Er hielt es, obwohl gewarnt, doch nicht der Mühe werth, auch nur Wachposten gehörig zu stellen.

Dringend mahnte Solothurn zur Hülfe und sandte seinen Schultheißen Niklaus Konrad mit dem Panner der Stadt und 1500 Mann ins Feld. In diesen Tagen schwankte auf Tagsatzungen und in den Räthen die Meinung stets, ob eher auf das Heer zu Konstanz oder auf das im Sundgau zu achten sei. Zürich drang fortwährend darauf, das Schwaderloch voraus zu bedenken; Bern dagegen, während dieses Krieges, an dem es ungern Theil genommen hatte, im Zwiespalt mit Zürich, wünschte voraus die solothurnische und seine eigenen Grenzen gedeckt zu sehen. Bei solcher naher Noth nun aber änderte sich doch auch in der östlichen und der innern Schweiz die Stimmung. Die Waldstätte, welche eine doppelte Mahnung empfangen hatten, die eine ins Schwaderloch, die andere nach Solothurn, beschlossen, da in jenem schon Zusätze liegen und ohnehin Verstärkung dahin abgehe, nun den Solothurnern Hülfe zu senden. Selbst die Zürcher schickten einen Theil des nach dem Schwaderloch bestimmten neuen Zuzugs, der eben auf dem Marsch dahin begriffen war, nun nach Solothurn,

Digitized by Google

400 Mann unter dem Hauptmann Kaspar Göldli und dem Venner Jakob Stapfer. Mit ihnen zog auch ein Trupp Luzerner, und es folgte ein Zuzug von Uri. Die Berner, welche unter Kaspar von Stein nach dem Schwaderloch beordert waren, erhielten auch Befehl, umzukehren, und überdem nahte Rudolf von Erlach mit dem Panner der Stadt. Die sämmtlichen Berner wurden auf 2000 Mann geschätzt.

Schlacht von Dorneck. 22. Juli.

Eben als die Solothurner und ein Theil der Berner an einen Angriff auf das sorglose Lager der Feinde dachten, langten die Zürcher und neuer bernerischer Zuzug bei ihnen an. Die Hauptleute beschlossen nun sofortigen Angriff. Der Tag war heiß, es war der 22. Juli, und die Sonne stand schon hoch am Himmel, als die Eidgenossen sich die waldigen Höhen hernieder ließen und nun, nachdem sie gebetet, plötzlich und ganz unerwartet in das feindliche Lager einbrachen.

Die Feinde wurden fürchterlich überrascht. Viele lagen umher, ohne Waffen, spielend oder zechend. Manche badeten in dem Fluß. Da erschienen die Eidgenossen urplötzlich mitten unter ihnen, und mit den Eidgenossen der Tod. Erst wußte man in manchen Gegenden des Lagers nicht, was dieses Getöse und Getümmel zu bedeuten habe. Viele meinten erst, es sei eine große Rauferei unter den Landsknechten entstanden und liefen zu, um Frieden zu gebieten oder mitzumachen oder zuzusehen. Aber bald ward der gefährliche Irrthum wieder verscheucht durch das schreckhafte Gerücht, die Eidgenossen seien ins Lager eingedrungen. Nun sammelten sich doch die feindlichen Kriegsleute auch im Lager, und bereiteten sich zum Widerstand. Der Kampf wurde ernster. Am heftigsten tobte er um das Panner von Straßburg, das von Arbogast von Kageneck getragen wurde. Mit ihm rang der Zürcher Heinrich Rahn um das Panner. Endlich, obwohl übel verwundet, eroberte er dasselbe, und auch

Digitized by Google

dieſe Schaar der Feinde wankte. Der feindliche Heerführer war bald nach dem Anfang der Schlacht herbei gekommen, aber hatte den Tod und damit die verdiente Strafe für ſeine thörichte Sorgloſigkeit empfangen. Die wälſche Garde des Kaiſers und die niederländiſche Reiterei hielten den Sieg der Eidgenoſſen am meiſten auf. Sie hatten einen Kriegshaufen, der wider ſie heran gezogen war, mit Verluſt zurück geworfen und das kaiſerliche Heer wieder zum Stehen gebracht. Es ſchwankte der Entſcheid der Schlacht.

Da nahten mit eiligem Schritte von den Höhen her neue zahlreiche Kriegsſchaaren, ob Freund oder Feind, keiner wußte es, bevor die weißen Kreuze auf der Bruſt und der laute Zuruf der Kommenden den eidgenöſſiſchen Zuzug verkündigten. Es waren die Luzerner und Zuger, welche unter ihren Hauptleuten Schultheiß Petermann Fehr und Werner Steiner ihr Leben zu ihren Eidgenoſſen ſetzten, obwohl Flüchtlinge ſie abgemahnt hatten, ſchon ſei alles verloren. Dieſer friſche Zuzug entſchied. Das feindliche Heer wendete ſich zur Flucht über und durch die Birs; die Brücke ward abgebrochen. Nur mühſam deckte die Reiterei die Flucht, und hemmte die Verfolgung. Die Eidgenoſſen aber, nachdem ſie eine große Zahl der Feinde erſchlagen und das feindliche Lager erobert hatten, ſanken auf ihre Knie und dankten Gott für den herrlichen Sieg.

Von den Kaiſerlichen wurden in dieſer Schlacht über 3000 getödtet, darunter einige Herren von Namen. Dieſe wurden bei Dorneck begraben, aber trotz aller Verwendungen und Anerbietungen ihrer Verwandten nicht heraus gegeben; die Haufen der übrigen Leichen ließ man auf dem Felde verweſen, ſo daß die Luft umher gräulich verpeſtet wurde. Auch die Eidgenoſſen hatten einige hundert der ihrigen eingebüßt, manche wurden von ihnen ſelber niedergemacht, weil ſie wider das Kriegsgeſetz zu früh der Plünderung nachgingen, es waren dieß wälſche Berner. Mehrere

Digitized by Google

Panner wurden erobert, unter andern das von Freiburg und das von Straßburg. Das letztere kam nach Zürich in die Waſſerkirche. Von größern Stücken wurden 21 erbeutet. Die Sieger thaten ſich gütlich in dem gewonnenen Lager. Nach den Mühen des Tages ſtellte ſich der Hunger ein, und ſie hatten nun Speiſe und Trank im Ueberfluß, denſelben zu ſtillen.

Der Kaiſer aber, als er die Trauerbotſchaft empfing, ſchalt erſt heftig auf den unvorſichtigen Führer; bald aber faßte er ſich in gewohntem Gleichmuth und fuhr zu Schiffe von Lindau nach Konſtanz zurück, den Frieden nun zu beſchleunigen.

Friedensverhandlung in Zürich, 23. Juli.

Auf den 23. Juli, unter dem friſchen Eindruck des Sieges von Dorneck, der den Tag zuvor erſtritten worden, kamen die eidgenöſſiſchen Boten in Zürich zu der angeſagten Tagſatzung zuſammen. Es erſchienen auch die franzöſiſche und die mailändiſche Botſchaft. Jene begehrte, daß mit den Mailändern, als den Feinden des Königs, des Verbündeten der Schweizer, nicht weiter unterhandelt werde, und bot neuerdings des Königs Hülfe an zu einem ehrlichen Frieden, der jedoch ſchwer zu erhalten ſei, oder den Krieg mit Nachdruck fortzuführen.

Die Tagſatzung verdankte das Anerbieten und bat um ferneren guten Rath der Botſchaft in ſo ſchwierigen Dingen; erklärte aber zugleich, daß, ſo lieb ihr es wäre, wenn der König einen günſtigen Frieden vermittelte, ſie inzwiſchen die Verwendung der mailändiſchen Botſchaft um ſo weniger ausſchlagen könne, als dieſelbe auch von Seite des Kaiſers angenommen worden ſei.

Hinwieder beklagte ſich die mailändiſche Botſchaft über die Franzoſen, deren Friedenswerbung eher zur Unruhe und zum Unfrieden gedient habe, und erbot ſich nun, die Verhandlungen beider kriegführenden Parteien als Vermittler anzuhören und zum Frieden zu wirken. Zugleich bat ſie, daß

Digitized by Google

die Eidgenossen den Ihren verbieten, dem Heere des französischen Königs, der ihren Herrn wider Recht bekriege, zuzulaufen.

Die Eidgenossen verdankten der Botschaft ihre Bemühung aufs höchste, versprachen, sich zu weiterer Verhandlung auf den 4. August in Schaffhausen einzufinden, bedauerten den Krieg des französischen Königs wider den Herzog und beriethen sich, dem Reislaufen mit Ernst zu begegnen.

Tag in Schaffhausen, 4. August.

An dem Tage zu Schaffhausen erschienen die mailändische Gesandtschaft und die eidgenössischen Boten; aber Niemand für den Kaiser. Die französische Botschaft theilte zwar die Friedensartikel mit, wie sie von dem kaiserlichen Hofe vorgeschlagen waren; wohl eher jedoch, um die Verhandlung zu erschweren als zu fördern. Diese Instruktion zu vertreten, hatte sie natürlich weder Beruf noch Vollmacht. Der Kaiser hatte indessen die Bestimmung einer unparteiischen Stadt zu der Verhandlung fordern lassen. Mit Rücksicht darauf wurde nunmehr die Stadt Basel bezeichnet, welche während des ganzen Kriegs, der vielfach um sie her wogte, eine neutrale Stellung behauptet hatte, und auf den 25. August dahin Tag angesetzt.

Die beiderseitigen Friedensartikel waren indessen schon zu Schaffhausen bekannt geworden. Die Eidgenossen begehrten:

1. Anerkennung ihrer Freiheiten und Gewohnheiten für alle die Ihrigen und ihre Anverwandten, und Befreiung von dem Kammergerichte, wie von allen auswärtigen Gerichten, auch Befreiung von allen Steuern, Tributen, Anschlägen und Auflagen, wie von Alters her.

2. Die Stadt Konstanz, als in dem Kreis der Eidgenossenschaft gelegen, soll aus dem schwäbischen Bund entlassen und in keinen auswärtigen Bund mehr gefordert oder angenommen werden, sondern als eine freie Mittelstadt geachtet werden, welche auch für die Eidgenossenschaft den freien

Digitized by Google

Verkehr vermittle, und von wo aus dieſer kein Schade zugefügt werden dürfe.

3. Alle Eroberungen während dieſes Krieges ſollen den Eidgenoſſen verbleiben.

4. Den Eidgenoſſen und ihren Unterthanen, Zugehörigen und Anverwandten ſoll Erſatz werden für alle Schmähungen und alle Schädigungen, welche ſie während des Kriegs erlitten haben.

Ganz anders lauteten die Friedensartikel, welche durch die franzöſiſche Botſchaft, als die Meinung des kaiſerlichen Hofes, eröffnet wurden:

1. Alle Neuerungen, welche die Eidgenoſſen mit den Graubündtnern aufgerichtet, ſollen abgethan und jeder Theil wieder in ſein Eigenthum, wie vor dem Krieg, eingeſetzt werden.

2. Die Eidgenoſſen ſollen dem römiſchen Reich wahren Gehorſam leiſten und ſchwören, wie ihre Vordern auch gethan haben, dann mögen ſie auch mit den Eidgenoſſen ihre Bünde behalten, die von dem Hauſe Oeſterreich hergekommen ſind, und dieſe letztern frei ſein von dem Eid der Unterthänigkeit und bloß den Eid der Gerechtigkeit und der Ruhe ſchwören müſſen. Die Eidgenoſſenſchaft ſoll dann, gleich dem löblichen Bunde zu Schwaben, von dem Kaiſer und Reich, denen ſie angehört, geſchirmt werden.

3. Diejenigen Eidgenoſſen, welche dieſen Krieg begonnen haben, ſollen dafür geſtraft werden, nach dem Befinden der Reichsſtände.

Unwille in der Eidgenoſſenſchaft.

Als dieſe Inſtruktion der kaiſerlichen Kanzlei bekannt wurde, erregte ſie große Mißſtimmung und Unwillen in der Schweiz. Nach einem für die Schweiz unglücklichen Kriege hätte ſie ſich begreifen laſſen, jetzt aber, als ſich durch Monate lange Kriegführung das Reſultat ergeben hatte, daß die deutſchen Heere nicht in die Eidgenoſſenſchaft einzudringen vermochten, ſondern vielmehr wiederholt und in allen

Digitized

ernsteren Treffen tüchtig geschlagen worden waren, klang dieselbe wie Hohn. Es schien unmöglich, so sehr das Volk es wünschte, den Frieden jetzt schon zu erlangen, und die Tagsatzung bot neuerdings ein großes Heer auf. Sie beschloß sogar, ernstlich mit den Bernern zu reden, welche sich in diesem schweren Krieg nicht so bewiesen haben, wie man es von ihnen hätte erwarten dürfen. Auch die kaiserlichen Truppen verstärkten sich wieder.

Verhandlung zu Basel.

Indessen gelang es dennoch, einen Waffenstillstand zu bereden und die Friedensverhandlungen zu Basel fortzusetzen und zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Für den Kaiser und den schwäbischen Bund waren erschienen: der Markgraf Kasimir von Brandenburg, der vertriebene Bischof von Worms, Johann von Dahlberg, Graf Philipp von Nassau, Paul von Liechtensteig und andere Ritter und gelehrte Herren. Auch die eidgenössischen Orte hatten zahlreiche Boten hingesendet. Von Zürich waren anwesend: Ritter Rudolf Escher, der vor wenig Wochen an die Stelle des in diesem Frühjahr verstorbenen Konrad Schwend zum Bürgermeister erwählt worden war, Ritter Heinrich Göldli, der Stadtschreiber Ludwig Ammann und der Zunftmeister Hans Bieger (derselbe, der vor zehn Jahren zum ewigen Gefängniß verurtheilt worden war).

Paul von Liechtensteig führte für den Kaiser, der Stadtschreiber Ammann für die Eidgenossen das Wort. Diese weigerten sich, auf die kaiserlichen Friedensartikel einzutreten. Die ganze Verhandlung war sehr schwierig. Die Eidgenossen setzten auf die Ermahnung des mailändischen Botschafters eine Kommission nieder, einen Entwurf zu redigiren. In dieser Kommission waren der greise Stadtschreiber von Bern, Thüring Frickard, der Stadtschreiber Ammann, ein Doktor von Chur, der Ammann Ketzin von Schwyz und Ammann Steiner von Zug; und als es auch auf dem Wege langsam vorwärts ging, wurden noch

Digitized by Google

einige Eidgenoſſen beigeordnet, von deren mündlicher Beſprechung mit den kaiſerlichen Boten man eher Förderung der Ausgleichung hoffen durfte, nämlich Heinrich Göldli, der Schultheiß Wilhelm von Dießbach von Bern und der Schultheiß Hans Sonnenberg von Luzern.

Die franzöſiſchen Boten ſuchten auch hier den Frieden zu hintertreiben. Deſto angelegener arbeitete Galeazzo Visconti für denſelben und ließ es weder an Worten, noch an Geld und Anerbietungen fehlen. Er ſtellte den Eidgenoſſen vor, wie gefährlich auch für ſie es ſei, wenn es dem Könige von Frankreich gelinge, den Herzog Sforza, der ihnen gute Nachbarſchaft gehalten, aus ſeinem Herzogthum zu vertreiben. Sie würden dann einen mächtigen König zum Nachbar auch dort bekommen, der mit der Zeit ihnen wohl zu ſtark und zu ſchwer ſein würde, obwohl er jetzt ihre Freundſchaft ſuche. Wollen ſie nicht Frieden machen, ſo ſei er genöthigt, das Herzogthum Mailand ſofort dem Kaiſer als Lehensherrn zu übergeben.

Am meiſten Anſtand machte das Landgericht im Thurgau, welches der Stadt Konſtanz gehört hatte. Die kaiſerlichen Boten wollten nicht in die Abtretung desſelben an die Schweizer willigen, dieſe die Eroberung, die ſie vor neuen Händeln zwiſchen Grafſchaftsrecht und Landgericht ſchützte, nicht zurück ſtellen. Die eidgenöſſiſchen Boten ſchrieben unterm 18. September an ihre Orte: „Wenn ihnen das Landgericht gelaſſen werde, ſo rathen ſie, auf die übrigen Eroberungen zu verzichten und den Frieden anzunehmen; denn der gemeine Mann möge den Krieg nicht mehr lange ertragen, und ſetze auf die entlegenen Gerichte im Prättigau, zu Thiengen und im Klettgau keinen Werth; der Kaiſer und das Reich dagegen würden eher auf einem ewigen Kriege gegen uns beharren, als hierin nachgeben.“ Die Mehrheit der Boten war für den Frieden, traf aber zugleich Anſtalten, daß, wenn derſelbe nicht beförderlich zu Stande komme,

Digitized by Google

mit dem neuen französischen Geschütz ein Auszug über Gottlieben, nach Feldkirch und Bregenz unternommen werde.

Galeazzo Visconti reiste persönlich mit dem Bischof von Konstanz, der sich gleichfalls sehr für den Frieden bemühte, zu dem Kaiser nach Ulm und erlangte von ihm, daß er, wie es die Eidgenossen auch endlich, nachdem ihnen geheime Hoffnungen gemacht worden waren, gethan hatten, dem Schiedsrichterspruch des Herzogs von Mailand die streitige Frage über das Landgericht im Thurgau anheim stelle. So kam es nun doch zu einem Friedensvertrag, der vorläufig, obwohl noch immer, sowohl auf Seite des schwäbischen Bundes als einiger eidgenössischer Orte, namentlich Uri, Glarus, das Werdenberg, und Solothurn, das Thierstein erhalten wollte, der Anerkennung Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, unterm 22. September zu Basel unterzeichnet wurde. Der Inhalt des Friedens ist folgender:

Baselerfriede vom 22. September 1499.

Ludwig Maria Sforza, Herzog zu Mailand, thut kund, daß zwischen dem römischen König Maximilian wegen seiner Grafschaft Tyrol an einem und dem Bischof von Chur und seinen Leuten zum andern Theil Zwietracht und Aufruhr entstanden, so daß es zwischen seiner Majestät, dem Bunde zu Schwaben und andern Mithaften auf der einen und den Eidgenossen und Churbünden auf der andern Seite zu offener Fehde und Krieg gekommen, und daß nunmehr es endlich seinem Gesandten, Joh. Galeazzo Visconti, nach vieler Arbeit und Mühe gelungen sei, die Parteien dahin zu vereinen:

1. Die sechs Gerichte im Prättigau, die seine Majestät als Erzherzog zu Oesterreich von dem von Mätsch erkauft, und die früher schon gehuldigt haben, sollen seiner Majestät wiederum huldigen und auch die beiden andern Gerichte daselbst, die noch nicht geschworen haben, sollen nunmehr schwören, wie vordem an den von Mätsch. Doch soll ihnen seine Majestät wegen dieses Aufruhrs keine Ungnade noch

Digitized by Google

Strafe anthun, ſondern ſie gnädiglich und dem Herkommen gemäß halten, auch ſie das Bündniß mit den Churwalchen bleiben laſſen.

2. Der Streit zwiſchen dem Biſchof und Kapitel zu Chur und ſeiner Majeſtät, als Grafen zu Tyrol, ſoll zum endlichen Rechtsſpruch dem Biſchof Friedrich von Augsburg und ſeinen unparteiiſchen Räthen übertragen ſein.

3. Aller Todſchlag, Brand, Raub und anderes, was während des Kriegs gethan worden, ſoll anmit gänzlich und ohne Erſatz gerichtet ſein.

4. Alle eroberten Schlöſſer, Städte, Landſchaften, Obrigkeiten ſollen, wie ſie jetzt ſind, wieder herausgegeben und das Hoheitsrecht vor dem Kriege hergeſtellt werden. Ebenſo ſollen alle Privatrechte, Eigenthum, Lehen, Pfandſchaften, Zinſe, Zehnten, Gült und Gut, Erbſchaften, Schulden wieder anerkannt werden, wie ſie vor dem Krieg anerkannt waren. Doch ſoll Niemand, der wieder unter den frühern Herrn kehrt, wegen deſſen, was während des Krieges geſchehen, geſtraft werden.

Ueber das Landgericht im Thurgau behält ſich mit Zuſtimmung beider Parteien der Vermittler vor, innerhalb Monatsfriſt einen für beide Theile rechtsverbindlichen Spruch zu thun.

5. Auf beiden Theilen ſollen die gegenſeitigen Schmähwörter bei hoher Strafe an Leib und Gut verboten ſein.

6. Keine Partei darf die Angehörigen der andern in Burgrecht oder Schirm nehmen. Vorbehalten bleiben die Ueberſiedlung einzelner Perſonen in ein anderes Gebiet und die bisherigen Bündniſſe. Auch ſoll keine Partei einzelne Schlöſſer, Städte oder Herrſchaften in dem Gebiete der andern durch Kauf oder Wechſel an ſich bringen, ohne Erlaubniß der betreffenden Landesobrigkeit.

7. Die Gefangenen ſollen ohne Schatzgeld auf eine geziemende Urfehde hin (Schwur, keine Rache zu nehmen) und

Digitized by Google

gegen billigen Ersatz der Unterhaltungskosten frei gegeben werden.

8. Wenn in Zukunft zwischen seiner Majestät, als Erzherzog zu Oesterreich, oder seinen Erben und den Eidgenossen, oder binnen der nächsten zwölf Jahre zwischen dem schwäbischen Bund und den Eidgenossen Streit entstehen sollte, so solle dieser Streit durch ein vereinbartes Gericht ausgetragen werden. Zu diesem Behuf werden namentlich die beiden Bischöfe von Konstanz und Basel und die beiden Städte Konstanz und Basel als vertragsgemäße, gewillkürte Richter bezeichnet.

9. Die römische Majestät hebt alle Fehden, Ungnade, Prozesse gegen die Eidgenossen auf. Und in allen Sachen, die hier nicht erwähnt sind, bleiben beide Theile bei ihrem Herkommen, wie es vor dem Kriege gewesen ist.

In dem Frieden werden von Seite des Kaisers auch der Herzog Ludwig von Mailand, alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, von Seite der Eidgenossen der König Ludwig von Frankreich, der Abt von St. Gallen und die zugewandten Orte eingeschlossen; auch von dem Kaiser der Stadt Basel ausdrücklich verziehen, daß sie an dem Kriege nicht Theil genommen.

Nachdem der Friede geschlossen, dankte der mailändische Botschafter den anwesenden Boten, beschenkte alle und eilte von dannen, seinem bedrängten Herzoge zu Hülfe. Gemeinsam feierten dann die Gesandten noch ein herrliches Freudenamt im Großen Münster zu Basel und schieden freundlich von einander.

Beurtheilung des Friedens.

Der Friede war in der That sehr günstig für die Eidgenossenschaft, und wenn schon Einzelne murrten und auf die Boten schalten, so war doch das Volk des Krieges müde und hocherfreut über einen so ehrenvollen Ausgang desselben. Mußten auch alle Eroberungen herausgegeben werden, so hatten diese einmal für die Eidgenossenschaft keinen großen

Digitized by Google

Werth und, was viel wichtiger war, es hatte dieſe ſelbſt dem Kaiſer und dem Reich gegenüber ihre Selbſtſtändigkeit ſiegreich behauptet.

Verhältniß der Schweiz zum Reich.

Mit großer Kunſt iſt in dem Friedensinſtrumente das Verhältniß der Schweiz zum Reiche mit möglichſter Vorſicht und Schonung behandelt. Abſichtlich wird der Krieg, obwohl in den letzten Zeiten desſelben der Kaiſer als ſolcher das Reich aufgerufen hatte, keineswegs als Reichskrieg dargeſtellt. Der Reichsſtände iſt nur in den Vorbehalten gedacht. Der Graf von Tyrol und der ſchwäbiſche Bund ſind als die einzigen Hauptparteien genannt. Des Kammergerichtes, der Reichsſteuer, der Wormſerreformation iſt mit keiner Silbe unmittelbare Erwähnung gethan. Die ganze Hauptfrage iſt gleichſam verborgen worden in dem Friedensvertrag.

Dennoch wurde ſie *mittelbar* durch den Frieden entſchieden, und zwar durchaus im Sinne der Oppoſition der Schweiz gegen die Reformen des Reichstags, im Sinn der *Ablöſung der Schweiz von Deutſchland*. Es wurde nämlich nicht nur, worauf es doch ankam, die Anerkennung des Kammergerichts von der Eidgenoſſenſchaft nicht mehr verlangt, ſondern alle Achtprozeſſe niedergeſchlagen und in dem Frieden die gewillkürten Richter als die einzigen bezeichnet, vor denen die Eidgenoſſenſchaft im Streite mit ihren Nachbaren, die zum Reiche gehörten, Recht ſuchen und geben müſſe. Es wurde indirekt die Exemption der Eidgenoſſenſchaft von der *Gerichtsverfaſſung* des Reiches, ihre volle Selbſtſtändigkeit mit Bezug auf Handhabung des Rechts anerkannt. Ebenſo wurde auch indirekt ihre Befreiung von den *Reichsſteuern* und überhaupt von den *Reichsgeſetzen* anerkannt, indem offenbar im Gegenſatz zu den Reichsbeſchlüſſen das ſchweizeriſche Herkommen vor dem Krieg, deſſen Rechtmäßigkeit bisher zweifelhaft war, anerkannt wurde.

Von da an war die Schweiz *kein Glied* mehr des

Digitized by Google

deutſchen Reiches im vollen Sinne des Wortes. Sie war auch ſtaatsrechtlich ein abgeſönderter, aus dem Hauſe des Reiches ausgetretener Sohn desſelben. Noch erkannte ſie den Kaiſer an, gewiſſermaßen als das Oberhaupt der ganzen Familie, und blieb ihrer Verwandtſchaft mit der deutſchen Nation bewußt. Noch behielt ſie ſich in ihren Verträgen Kaiſer und Reich vor, und der Reichsadler blieb noch auf den Wappen und den Münzen der Orte. Aber mit Recht wurden die eidgenöſſiſchen Orte nun beſſer Verwandte als Glieder des heiligen Reiches genannt.

Das Landgericht im Thurgau.

Der Herzog von Mailand, an den der Spruch über das Landgericht im Thurgau gewieſen war, ſprach dasſelbe nun den Eidgenoſſen zu, behielt aber in dem Spruch das Wiederlöſungsrecht des Kaiſers um 20,000 Gulden rheiniſch vor (15. Oktober 1499). Die X Orte der Eidgenoſſen nahmen davon Beſitz und vereinigten, wie es denn auch paſſend war, die Würde des Landrichters mit der des Landvogts im Thurgau, den die VII regierenden Orte abwechſelnd ſetzten. Der Sitz des Landgerichts wurde nach Frauenfeld gelegt und die Urtheiler (Schöffen) zur Hälfte aus der Stadt Frauenfeld, zur Hälfte von der Landſchaft genommen. Die Stadt Konſtanz proteſtirte gegen den Spruch, der ihre Rechte verletze, aber konnte die Erfüllung des Friedens nicht verhindern.

Kirchenfeſte.

Während dieſes Krieges hatte Zürich außerordentliche Anſtrengungen gemacht, und ſich in jeder Weiſe an der Spitze der Eidgenoſſen ausgezeichnet. Die Freude über den glücklichen Frieden war daher auch in Zürich groß. Der Rath ſtiftete ein jährliches Kirchenfeſt zum Lobe Gottes und zum Troſte der in dem Kampf Gefallenen und erneuerte die Verordnung über den jährlichen großen Kreuzgang nach Einſiedeln, der nach der Schlacht von Tätwyl geſtiftet worden war, und an dem je aus Einem Hauſe der Stadt wenigſtens Ein Mann und 24 Geiſtliche aus der

Digitized by Google

Stadt (4 vom Frauenmünſter, 12 vom Großen Münſter, 2 vom Sankt Peter und je 2 von jedem der drei Orden in der Stadt) Theil nehmen mußten.

Eine Folge dieſer großen Ereigniſſe war es, daß die beiden Städte Baſel und Schaffhauſen nunmehr ſich mit der Eidgenoſſenſchaft durch ewige Bünde vereinigten und dieſe ſomit auf XII Orte ausgedehnt wurde. Baſel und Schaffhauſen.

Einunddreißigſtes Kapitel.

Die Zeiten der italieniſchen Kriege. I. Neue Herrſchaft der Franzoſen im Herzogthum Mailand.

Während in der Schweiz über den Friedensſchluß mit dem ſchwäbiſchen Bunde unterhandelt wurde, hatte der König von Frankreich, Ludwig XII., das Herzogthum Mailand, worauf er erbrechtliche Anſprüche geltend zu machen ſuchte, mit einem Heere überzogen. Der Papſt Alexander VI., der den Herzog Sforza haßte, war mit dem Könige einverſtanden; der Sohn des Papſtes, der gefürchtete und verabſcheute Cäſar Borgia, unterſtützte denſelben und erwartete von dem Könige hinwieder Unterſtützung für die Plane, mit denen er ſich trug, in Mittelitalien ein neues Reich zu gründen. Eroberung des Herzogthums Mailand durch Ludwig XII. Sommer 1499.

Auch Venedig war mit dem König verbündet. Die Lombarden fielen von ihrem Herzog Ludwig Maria Sforza ab, das feſte Schloß Mailand wurde durch die Verrätherei des Schloßhauptmanns den Franzoſen übergeben. Das ganze Herzogthum, einige feſte Plätze im Gebirg ausgenommen, fiel dem Könige von Frankreich zu. Dieſer kam ſelber nach Mailand, ließ ſich huldigen und ernannte ſeinen Feldherrn Trivulzio, einen gebornen Lombarden, zu ſeinem Statthalter. Der Herzog war an den kaiſerlichen Hof geflüchtet, um dort Hülfe zu ſuchen. Auch die Schweizer bat

Digitized by Google

er um Hülfstruppen. Sein Gesuch wurde von dem Kaiser unterstützt, der sich des gewaltsam vertriebenen Reichsfürsten — Mailand war ein Lehen des Reichs — annahm und überdem mit dem Könige von Frankreich gespannt war.

Die Tagsatzung.

Aber Ludwig XII. hatte seinen Landvogt von Dijon nach Zürich geschickt, um den Eidgenossen seinen Sieg zu verkünden. Der Erfolg und das Gold des französischen Gesandten entschieden zu Gunsten der Franzosen, obwohl Bern auch hier wieder das Recht des Reiches vertrat. Zürich vornehmlich neigte sich mehr dem französischen Einflusse zu. Die Tagsatzung verbot, daß Freiwillige dem Herzoge zulaufen, ließ dagegen nunmehr, unter Hinweisung auf den Bund mit Frankreich, die Werbungen der Franzosen zu und sandte im Namen gemeiner Eidgenossen an den König eine Botschaft nach Mailand. Dieselbe erhielt den Auftrag, theils den König zu beglückwünschen, theils die Verträge, welche zwischen der Schweiz und Mailand bestanden hatten, zu erneuern. Auch sollte sie sich für den Herrn Galeazzo Visconti bei dem Könige verwenden, aus Dankbarkeit für dessen Verdienste um den Frieden der Schweiz mit dem Reiche.

Veränderte Stimmung in der Schweiz. Okt. u. Nov. 1499.

Allein in Kurzem änderte sich die Stimmung. Die eidgenössischen Boten, an deren Spitze der Bürgermeister Rudolf Escher von Zürich stand, der von dem Könige mit 300 Kronen beschenkt ward, wurden zwar huldvoll empfangen, aber erlangten in der Hauptsache nicht das Mindeste. Die Ansprüche der Urner auf die Grafschaft Bellenz wurden nicht anerkannt, die mailändische Kapitulation wurde nicht erneuert, sondern auf künftige Unterhandlungen verwiesen, und was im Volk am meisten Mißstimmung erregte, die zahlreichen eidgenössischen Söldner in des Königs Heer (etwa 12,000 waren mit dem Landvogt von Dijon über den Gotthard gezogen) wurden schlecht bezahlt und abgedankt. Der größere Theil kehrte zurück und begehrte von der Tagsatzung und den Regierungen der Orte nachdrückliche

Digitized by Google

Verwendung zu ihren Gunſten bei dem Könige. Nur etwa 2000 ließen ſich von Cäſar Borgia im Namen des Papſtes anwerben.

Mit Jubel waren die Franzoſen im Mailändiſchen aufgenommen worden, wie die Erretter des Landes. Aber nach wenig Wochen ſchon entbrannte der Volkshaß der Italiener gegen die Fremden in wilden Flammen. Viele Lombarden verließen das Land und begaben ſich zu dem Herzog Sforza. Dieſer ſammelte ein Heer, nahm die niederländiſche Reiterei, die „wälſche Garde", Schaaren von Landsknechten in ſeinen Dienſt und ſuchte neuerdings auch bei den Eidgenoſſen Hülfe. Sein getreuer Galeazzo Visconti, da er kein Geleite in die innere Eidgenoſſenſchaft erhielt, kam nach Chur (Januar 1500) und ſpendete mit vollen Händen Sold, um eidgenöſſiſche Krieger herbei zu locken. Auch aus der Stadt und Landſchaft Zürich liefen trotz dem Verbot ganze Schaaren ihm zu nach Chur. Dann brach der Herzog plötzlich auf und drang in das Herzogthum ein. Ueberall ſtanden die Einwohner zu ſeinen Gunſten auf wider die Franzoſen. In wenigen Tagen war er wieder Herr faſt des ganzen Gebietes. Am 5. Februar hielt er ſeinen Einzug in der Hauptſtadt Mailand.

Lud. Moro erobert ſein Herzogthum wieder. Febr. 1500.

Als der König die plötzliche Reaktion, die ihn in ſeiner neuen Herrſchaft bedrohte, gewahr wurde, änderte er ſofort ſein Benehmen gegen die Schweiz. Trivulzio rief die an Cäſar Borgia überlaſſenen Söldner eilends zurück. Wiederum erſchien die franzöſiſche Botſchaft vor der Tagſatzung in Zürich (21. Februar) und begehrte, daß ſie ihm nach dem Bunde Werbung geſtatte, den Ihrigen verbiete, dem Herzog Sforza zuzulaufen, und auch die Graubündtner und Walliſer davon abzuhalten ſuche. Das Bündniß bezog ſich indeſſen nur auf Frankreich, nicht auf das Herzogthum Mailand, und die Tagſatzung hatte ſomit zunächſt freie Hand. Ein Theil der Orte, namentlich Bern, verfocht den

Neue Werbungen des Königs. 21. Febr. 1500.

Digitized by Google

Grundsatz der Neutralität. Und wenigstens beschloß nun die Tagsatzung, einstweilen alles Reislaufen den beiden kriegführenden Parteien gegenüber zu untersagen. Aber die Mehrheit der Orte machte doch gleichzeitig der französischen Botschaft Hoffnung, wenn der König das mailändische Kapitulat bestätige, den Urnern Bellenz überlasse, die Pensionen bezahle und den rückständigen Sold entrichte, so wollen sie die neue Werbung gestatten.

Um die gleiche Zeit schickte auch der Kaiser eine Botschaft nach Zürich (11. März) mit den gesiegelten Friedensinstrumenten, um welche neuerlich noch der Stadtschreiber Ammann und der Ammann zun Höfen aus Unterwalden bei dem Kaiser und dem Herzog Moro zu Insbruck geworben hatten, erbot sich, eine Vereinigung mit der Eidgenossenschaft zu machen, wie sein Vetter, der verstorbene Herzog Sigmund, und jährlich 16,000 Gulden den Orten zu geben, und empfahl auch die Angelegenheit des Herzogs von Mailand als eines Reichsfürsten, dem Gewalt angethan worden. Die Eidgenossen verdankten die Eröffnung und erklärten sich bereit, über die Vereinigung zu unterhandeln. Ueber die mailändischen Verhältnisse gaben sie ausweichende Antwort.

Auch die Söldner, welche dem Herzog dienten, hatten zwei Hauptleute als Boten nach Zürich an die Tagsatzung geschickt, Hans Büffelmann von Zürich und Oswald von Rotz von Unterwalden. Sie baten, daß man dem König keine Werbung gestatte. Ihnen ward aber bei Leib, Ehre und Gut geboten, daheim zu bleiben und nicht wieder zum Heere abzugehen. Und an dieses wurde von der Tagsatzung der Befehl geschickt, daß die Eidgenossen darin unverzüglich zurückkehren sollen. Die Hauptleute bei dem Heere, unter denen ein Klaus Wiederkehr von Zürich sich besonders durch geldsüchtiges und betrügerisches Wesen hervorthat, verheimlichten aber den Söldnern den Inhalt des Schreibens.

Digitized by Google

Bern, welches auf seinem Gebiete das Reislaufen mit Nachdruck und nach beiden Seiten hin zu verhindern suchte, war unermüdlich für den Frieden thätig. Als auch der Herzog von Mailand, der neuerdings von einem übermächtigen französischen Heere bedroht wurde, wieder unter großen Versprechungen um Hülfe warb, faßte die Tagsatzung zu Luzern (31. März) den Entschluß, als Vermittler zwischen beiden Fürsten, denen beiden sie verpflichtet war, aufzutreten. Zu diesem Behuf wurde eine Gesandtschaft an beide Fürsten und an beide Lager abgeordnet und derselben der Auftrag gegeben, den Eidgenossen zu befehlen, daß sie nicht wider einander kriegen und nach Hause kehren; im Nothfall sollten die Gesandten trachten, die Söldner wenigstens auf Eine Seite zu bringen. Auch der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, der lieber den Herzog von Mailand als den König von Frankreich zu seinem südlichen Nachbar haben wollte, ward ersucht, an der Vermittlung Theil zu nehmen. Vermittlungsversuch.

Allein dieser Versuch war wieder zu spät. Der Landvogt von Dijon hatte schon seit Langem erfahren, wie empfänglich für seine Räthe und wie geschmeidig für seine Wünsche das Gold die trotzigen Schweizer mache. Als die Tagsatzung seinen Werbungen einige Schwierigkeiten machte, sagte er: „Ich sehe wohl, wo es fehlt. Ich muß den „Kronensack erschütteln, so wird's bald gehen.“ Alles kam auf eilige Hülfe an. Der Landvogt begab sich nach Freiburg, dessen Regierung seinen Wünschen willfahrte, und schüttelte den Kronensack gewaltig. Nach wenig Tagen hatte er ein zahlreiches Heer von etwa 11,000 Mann um sich versammelt. Der Hauptmann Kaspar Göldli und der Venner Johann Stapfer hatten ihm unter der Stadtfahne von Zürich 1500 Mann zugeführt. Außerdem hatten die Zürcher noch sieben andere Fahnen von der Landschaft unter verschiedenen Hauptleuten bei dem Zug. Der zürcherische Französische Werbungen. Mitte März.

Digitized by Google

Rath, in seinen leitenden Personen französisch gesinnt, hatte die offene Werbung in Stadt und Land geschehen lassen. Dieses Heer zog mit dem Landvogt über den St. Bernhard auf Vercelli zu. Andere Söldnertruppen, vornehmlich aus den Waldstätten, zogen nach über den Gotthard. Uri und Schwyz besetzten bei diesem Anlaß Bellenz für gemeine Eidgenossenschaft.

Belagerung v. Novarra. 5. April.

Der Herzog Sforza hatte sich mit seinen Truppen nach Novarra geworfen, nur wenige Stunden entfernt von Vercelli, wo die Macht der Franzosen (30,000 Mann) sich gesammelt hatte und die nahenden großen Zuzüge der schweizerischen Söldner erwartete. Vergeblich wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadt, zumal das Schloß noch in der Gewalt der Franzosen sei, nicht haltbar und es gerathener sei, hinter den Tessin zurück zu gehen. Er blieb zu Novarra und wurde nun bald von den Franzosen belagert.

Der Verrath d. Schweizer. 10. April.

Erst vertheidigten die Eidgenossen und Landsknechte die Stadt beherzt gegen das französische Heer; aber nun traten schweizerische Hauptleute in des Herzogs Diensten in ein verrätherisches Einverständniß mit den schweizerischen Hauptleuten im französischen Heer. Sie gingen öfter hinaus und wurden wieder von ihren Landsleuten besucht. Der Landvogt von Dijon machte seinen Kronensack wieder auf und übte seine Künste der Bestechung, in denen er so wohl erfahren war. Die Schweizer weigerten sich, wider ihre Landsleute zu fechten, und als die Zahlung des Soldes einmal verspätet ward, ritten mehrere schweizerische Offiziere, die sich inzwischen durch Plünderung und Gaben bereichert hatten, weg nach Mailand. Ein Versuch des Herzogs, sich durchzuschlagen, scheiterte nun an der Lässigkeit der Schweizer. Er selbst kam in Gefahr, von der französischen Besatzung des Schlosses, die plötzlich in seine Zimmer drang, gefangen zu werden. Dießmal aber wurde er von solchen Schwei-

Digitized by Google

zern, die an der Verrätherei keinen Theil hatten (denn allerdings beruhte jene Ueberraſchung des Herzogs auf Verrath), aus den Händen der Franzoſen befreit.

Da erboten die Franzoſen den ſämmtlichen Truppen des Herzogs zu Novarra freien und ſichern Abzug, nur auf den Herzog ſelbſt und einige mailändiſche Edle ſollte dieſes Zugeſtändniß keine Anwendung finden. Die Hauptleute gingen, obwohl der Herzog ſie flehte, die Stadt und ihn nicht dem Feinde preiszugeben, den ſchmählichen Vertrag ein. Ein Theil derſelben war beſtochen oder wünſchte um jeden Preis, die eigene Haut und das gewonnene Gold in Sicherheit zu bringen. Ein anderer Theil wurde durch die eröffnete Ausſicht beſchwichtigt, daß der Herzog ja verkleidet mit ihnen ausziehen könne. In der That zog er die Kleidung eines eidgenöſſiſchen Fußknechts an, nahm eine Hellebarde zur Hand und marſchirte mit dem Zuge aus der Stadt (10. April).

Die Franzoſen wußten indeſſen, daß der Herzog bei den Schweizern ſei, und hatten demgemäß ihre Maßregeln gefaßt. Ihr Heer war in Kriegsordnung aufgeſtellt, das Geſchütz bereit; die Schweizer mußten durch die feindliche Stellung hindurch. Der Schweizerhauptmann Rußbaumer in franzöſiſchen Dienſten forderte erſt den Herzog heraus, da noch vergeblich; dann kam auch der Landvogt von Dijon und drohte, wenn der Herzog nicht herausgegeben werde, ſo werde er ſie alle tödten laſſen. Denen, die ihm den Herzog zeigen, verſprach er große Summen. Einzelne Hauptleute und Soldaten gaben ſich doch Mühe, den Herzog zu retten; ſie läugneten, daß er unter ihnen ſei, oder behaupteten, er ſei nicht mehr unter ihnen. Aber endlich wurde er doch den Franzoſen von einem Urner Einſaßen, Rudolf Turmann, der dafür 500 Kronen erhielt, gezeigt, und einige andere Verräther übergaben den Herzog dem Landvogt. Noch verſuchte der Herzog ſich den Eidgenoſſen

Digitized by Google

als Gefangenen zu ergeben, und von beiden Heeren riefen die Schweizer: „Ja, ja, er ist unser Gefangener.“ Aber der Landvogt versprach seinen Söldnern einen außerordentlichen Monatssold, und sie überließen den Gefangenen ihm, der denselben an den König überschickte. Die Mailänder mußten um Gnade bitten und das reiche Herzogthum fiel von neuem den Franzosen anheim. Das Haus Sforza schien für immer untergegangen.

Untersuchung des Verraths.

Treue war der Nationalruhm der Schweizer. Dieser Verrath an dem unglücklichen Fürsten erregte daher in der Schweiz selber den lebhaftesten Unwillen bei allem Volk, und befleckte die schweizerische Ehre vorzüglich in Deutschland und in Italien. Mißmuthig und voll Scham kehrte ein großer Theil der Mailänder Söldner heim. Da bei der letzten Auslieferung des Herzogs auch Zürcher betheiligt waren, so hob der Rath eine nähere Untersuchung darüber an und veranlaßte auch zu St. Gallen und Appenzell Verhöre. Es ergibt sich aus diesen Verhören, daß der Herzog unter einer Schaar Zürcher versteckt war. Der Mehrtheil dieser, unter denen der Fähndrich Hans Zimmermann von Zürich, Jakob Bruchli und Jakob Scheerer von Winterthur, Konrad Zumer und Rudi Huber von Wülflingen, suchte den Herzog wirklich zu retten. Dagegen lastet auf dem Hauptmann Uli Ammann, genannt Dapfervogt, von Zürich, den appenzellischen Hauptleuten Hans Ammeggeli und Ammann Zellweger und dem St. Galler Andreas Klus mindestens schwerer Verdacht, daß sie zu der Verrätherei geholfen. Die Tagsatzung selber bat Zürich, die Untersuchung mit Ernst zu betreiben und den Dapfervogt peinlich befragen zu lassen. Allein auch da wieder mochte französisches Geld entgegen wirken. Wir erfahren nichts mehr von dem Ausgang des Handels. Nur Turmann, als er nach zwei Jahren nach Uri zurückkehrte, wurde von den Urnern für seine Missethat mit dem Tode bestraft. Er wurde

Digitized by Google

erſt zum Rad verurtheilt, dann aber, da ſeine rechtſchaffenen Verwandten für ihn baten und er im Uebrigen einen guten Ruf genoß, dahin begnadigt, daß er mit dem Schwert gerichtet werde.

Entlaſſung der franz. Söldner.

Auch die Schweizer in franzöſiſchem Dienſte wurden nun wieder großentheils entlaſſen. Mit dem Landvogt von Dijon bekamen ſie noch zu Vercelli heftigen Streit, indem er ihnen den außerordentlichen Monatsſold für die Gefangennehmung des Herzogs nicht zahlen wollte. Auch verlangten ſie von ihm Saumroſſe, um die reiche Beute über die Berge zu ſchaffen. Von der Umgebung des Landvogts wurden mehrere Perſonen von den Wüthenden erſchlagen, er ſelber konnte mit Noth und nur durch große Zugeſtändniſſe ſein Leben retten. Ein Theil trat in die Dienſte der Stadt Florenz und nahm an der mißlungenen Belagerung von Piſa Theil, ein anderer Theil zog wieder zu Cäſar Borgia und gewann Ablaß und Geld, blieb aber meiſt zu Rom und Neapel. Ein dritter Theil kehrte heim und brachte viel Geld, aber wenig Ehre zurück. In den Orten wurden viele von den oberſten Hauptleuten geſtraft, wegen ihres Ungehorſams gegen die Tagſatzung und ihre eigene Obrigkeit. So in Zürich die beiden Führer Hauptmann Kaspar Göldli um 500 Gulden und der Venner Stapfer um 100 Gulden.

Ordnung wider das Reislaufen und die Penſionen. 7. April 1500.

Das ganze politiſche Streben der Tagſatzung, Frieden zu ſtiften, war durch die Söldner vereitelt, ihre Abmahnung verhöhnt, ihre Briefe verheimlicht worden. Wie noch nie zuvor war die Gefahr, daß um fremder Herren willen Schweizer gegen Schweizer kämpfen, nahe getreten, und Entſetzen hatte das Volk ergriffen. Und zu alle dem noch die Schmach des Verraths und die wilden Sitten der heimkehrenden Schaaren. Ein lauter Schrei wider die „Kronenfreſſer“ und die „Reisläufer“ ging durch das Land. Auch die Tagſatzung hatte dieſem Unwillen ſchon vor einigen Wochen (7. April) einen Ausdruck gegeben und neuerdings

Digitized by Google

die ältere Verordnung wider Penſionen und Reislaufen hervorgezogen, revidirt und den Ständen empfohlen. Sie wurde indeſſen von den einen nur mit Widerſtreben aufgenommen und kühl vollzogen, von andern überall nicht anerkannt. Bern zeichnete ſich auch dießmal aus durch den Ernſt, mit welchem die Häupter der Stadt dieſe Angelegenheit betrieben. Auch Zürich, obwohl damals an dieſen Uebeln ſehr krank, und die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden erneuerten unter den Eindrücken dieſes Frühjahrs dieſe Verordnung für die Ihrigen.

Es wurde die ſtrenge Beſtimmung beigefügt: Wenn in Zukunft wieder Hauptleute die Knechte aufwiegeln und wider das Verbot in fremder Herren Dienſte führen, ſo ſoll jeder Ort ſolche Hauptleute, Aufwiegler und Hinführer greifen und ohne Gnade vom Leben zum Tode richten dürfen, auch wenn dieſelben einem andern Orte angehören. Und würde einer aus der Eidgenoſſenſchaft wegziehen, um ſolchen fremden Reiſen und Kriegen zu pflegen, ſo ſoll ihn das doch nicht ſchirmen. Wird er wieder betreten in der Eidgenoſſenſchaft, ſo ſoll er alle Strafe leiden.

Erbeinigung mit Oeſtreich.

Zur Befeſtigung des Friedens mit dem öſtreichiſchen Hauſe und den deutſchen Nachbarn wurde ſodann die frühere Erbeinigung von 1474 wieder erneuert, und auch mit dem Pfalzgrafen Philipp und Herzog Georg von Baiern, ſo wie mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg friedliche Vereinigungen aufgerichtet.

Anſtände mit dem König v. Frankreich.

Der König Ludwig XII. hatte auch für ſeinen Kriegszug nach Neapel (1501) wiederum ſchweizeriſche Söldner gebraucht und erhalten. Als die reiche Stadt Capua erobert ward, ſah man zuerſt ein eidgenöſſiſches Panner auf der Breſche der Mauer wehen. Gräulich hausten aber Franzoſen, Schweizer und Italiener in der erſtürmten Stadt. Die alten Leidenſchaften der ſchweizeriſchen Kriegsleute hatten von neuem alle Dämme der Ordnung und des Rechts

Digitized by Google

durchbrochen. Schaaren liefen, unbekümmert um alle Verbote, wohin der Sold und die Kriegsluſt lockten; und in ſolchen Momenten floſſen auch im Stillen ſtärkere Penſionen, die Führer des Volkes zu beſchwichtigen.

Und doch beklagten ſich damals die Söldner, die bei der Eroberung des Herzogthums Mailand in franzöſiſchen Dienſten geſtanden, laut, daß ihnen nicht gehalten worden, was man ihnen verſprochen habe. Insbeſondere forderten dieſelben den nicht bezahlten Monatsſold für die Gefangennahme des Herzogs. Hundertweiſe erſchienen die Anſprecher auf den Tagen der Eidgenoſſen, ihre Forderungen einzuklagen. Die königliche Geſandtſchaft behauptete, es ſei alles bezahlt, was jene mit Recht zu fordern gehabt. Schon unternahmen die Anſprecher von ſich aus einen Kriegszug nach Italien, um den Sold zu holen, wie ſie ſagten, als endlich ein Vergleich zu Stande kam und die franzöſiſche Krone 40,000 Franken den Orten zur Verfügung ſtellte, um dieſe Schaaren zu befriedigen.

Aber einen wichtigern Anſtand noch hatten die drei Länder, Uri voraus, mit dem Könige. Dieſer wollte ihnen die Grafſchaft Bellenz, als einen Beſtandtheil des Herzogthums Mailand, durchaus nicht auf die Dauer überlaſſen; und jene wollten ihre Eroberung, auf die ſie überdem einige Rechtsanſprüche hatten, nicht aufgeben. Jahre lang wurde darüber hin und her geſtritten, Rechtsausführungen geſchrieben und mitgetheilt, über ein Rechtsverfahren verhandelt.

Zug nach Bellenz. 23. Februar 1503.

Endlich griffen die Urner, Schwyzer und Nidwaldner zu den Waffen, zogen über den Gotthard nach Bellenz und mahnten alle Eidgenoſſen um bundesmäßige Hülfe. So ſtark war noch der Zuſammenhalt des Bundes, daß auch die übrigen Orte, obwohl manche mit Grund Zweifel hatten an der Rechtmäßigkeit der Anſprache der Länder und obwohl andere aus eigennützigen Motiven dem franzöſiſchen Könige ergeben waren, der Mahnung folgten und in den

Digitized by Google

Krieg zogen wider den damals mächtigsten Fürsten der Christenheit. Zürich sandte 1500 Mann. Das eidgenössische Heer zu Bellenz war 14,000 Mann stark, und der König auf den höchst ungelegenen Einfall nicht vorbereitet. In aller Eile wurden indessen doch die festen Plätze versehen und die Gegenwehr gerüstet. Kleine Raufereien einzelner Posten waren nicht bloß für die Franzosen, sondern theilweise auch für die Schweizer unglücklich ausgefallen. Es wurde über den Frieden unterhandelt, und es kam auch derselbe nun hauptsächlich durch die Thätigkeit des Landvogts von Dijon und des Bischofs von Wallis zu Stande. Der König überließ die Grafschaft Bellenz den drei Ländern unter Vorbehalt der Lehensherrlichkeit des römischen Reichs und erneuerte die mailändische Kapitulation.

Sittenverschlimmerung.

Die Züge nach Italien, erlaubte und unerlaubte, die während der beständigen Kriege, welche damals in Italien geführt wurden, nie aufhörten, übten großen Einfluß aus auf die Sitten des Volkes. Das in rauhem Kampfe gewonnene Geld und die Beute, welche die Krieger mitbrachten, dienten zugleich, die neuen Begriffe, Anschauungen, Moden, Spiele, die sie kennen gelernt hatten, nach der Heimath zu verpflanzen. Die alte Landestracht aus Zwilch oder selbstgewobenem Landtuch wurde nun häufig verdrängt durch lombardische Tücher. An die Stelle der knapperen Mäntel und Röcke kamen lange Röcke und Mäntel mit vielen Falten. Seidene Wämser, früher höchste Seltenheit, wurden gewöhnlich, und mit silbernen Knöpfen geschmückt; die Hüte mit Zotteln versehen, die Barete breit und aufgestülpt, die Hosen mehrfarbig, mit gefüllten großen Lätzen, zuweilen leichtfertig geschlitzt, die Hemden weit ausgeschnitten, mit Falten versehen und mit Bändern verziert, die Schuhe ausgeschnitten, mit Ringen geschmückt. Anstatt der kurzen Schweizerdegen und langen Schwerter kamen nun lange Schweizerdegen oder krumme Kreuzdegen mit großen

Digitized by Google

Beimeſſern und Dolchen auf; anſtatt der kleinen nun breite Hellebarden, ſtählerne Bogen und Handbüchſen. Die Ritter erhielten dicke Büſche von Straußenfedern, ſilberne Rohre und ſeidene Binden. Die Feldtrommeln und Querpfeifen wurden eingeführt. Die Tänze wurden wilder, voller Sprünge. Viele fremde Weine wurden getrunken und der alte Milchbrei verachtet, mancherlei neue Gerichte kamen auf den Tiſch. Die Häuſer wurden größer und die Scheibenfenſter höher und nun häufig mit ſchön gemalten Wappen verziert. Die alten Karten- und Brettſpiele wurden durch neue theure Glücksſpiele mit Würfeln und Karten erſetzt. Die gelbe Farbe — berichtet der kernhafte Anshelm mit innerm Grimm —, die Farbe des Judas wurde nun die gewöhnlichſte, und eine beſondere Art derſelben hieß Schweizergelb.

Die Weiber blieben in der Aenderung der Mode nicht hinter den Männern zurück. Seidene Kleider wurden ſo häufig, daß man dieſelben in Küche und Stall ſchimmern ſah. Der Farbenglanz der weiblichen Kleidung nahm zu, und die Ueppigkeit der freien Metzen, welche den Soldaten im Kriege gefolgt, fand auch zu Hauſe reichliche Nachahmung. Müßiggang und Ausſchweifung, Unglaube und Laſter nahmen überhand. Das Geld war der Götze des Tages und damals wurde der Reim erdacht, der dieſe Geſinnung züchtigt:

Wag's, lug um Geld;
So kaufſt du d'Welt!
Schlecht (ſchlicht), Fromm ſchafft nüt;
Liſt Falſch gewinnt d'Büt.

Die Kirche und Papſt Alexander VI.

Aufgabe der Kirche war es — und in frühern Zeiten des Mittelalters hatte ſie dieſe redlich erfüllt —, der Sittenverſchlimmerung zu wehren, und dieſes Verderben, das die Völker ergriff, zu heilen. Allein der hätte Arzt ſein ſollen, war ſelber krank und ſchlimmer noch als das Volk. Auf dem Stuhle Petri zu Rom ſaß damals Papſt Alexander VI., der unſittlichſte und verworfenſte Menſch der ganzen Chriſten-

Digitized by Google

heit. Wie hätte er, der des Christenthums spottete und die kirchlichen Institutionen als ein bloßes Mittel, Reichthümer und äußere Macht zu gewinnen, betrachtete und nutzte, den zunehmenden Unglauben bekämpfen können! Wie war von ihm, der allen Lastern selber ergeben war, der sich an der Schändung schöner Knaben ergötzte, vor dessen Wollust weder die edle Jungfrau noch Ehefrau sicher war, auf die er den lüsternen Blick geworfen, der die Nonnenklöster zu Rom in Hurenhäuser umwandelte, der seine Gegner durch gedungene Mörder aus dem Wege schaffte und den Vatikan mit den entsetzlichsten Gräueln erfüllte, der in seinem Sohne Cäsar Borgia den gewaltsamen Vollstrecker aller bösen Plane und den würdigen Vertreter und Fortsetzer seines eigenen tyrannischen Ehrgeizes liebte, eine Verbesserung und Veredlung der Sitte, eine Heilung der moralischen Uebel zu erwarten, die umher wucherten! Er war es, der den Unfug des Ablaßwesens in Schwung brachte. Von ihm war für Geld Alles, ohne Geld Nichts zu haben. Bis zu seinem Tode war ihm trotz aller verübten Scheußlichkeiten das Glück hold geblieben. Als seine letzte Stunde kam, da stieß ihn das Schicksal fürchterlich in den Abgrund.

Eines Abends (17. August 1503) begab sich der Papst in die Villa des Kardinals Adrian zum Abendessen. Sein Sohn Cäsar gedachte, bei dieser Gelegenheit den Kardinal durch Gift zur Seite zu schaffen. Er schickte einen Bedienten mit einigen Flaschen vergifteten Weins dahin und gab demselben strengen Befehl, den Wein nur auf sein weiteres Geheiß zu schenken. Da kam zufällig der Papst heran, gedrückt von der Hitze des Sommertages, und ließ sich ein Glas Wein geben, den Durst zu löschen. Der unwissende Diener schenkte dem Papste von dem vergifteten Weine ein, und auch Cäsar Borgia, wie der Kardinal Adrian, tranken davon. Sofort wirkte das Gift. Alle drei erkrankten plötzlich; und der Papst starb schon den Tag nachher unter den

Digitized by Google

ſchrecklichſten Leiden. Als die ſchwarze, geſchwollene Leiche Alexanders in der Peterskirche ausgeſtellt wurde, da jubelte Rom und fluchte dem Verſtorbenen. Cäſar Borgia aber entkam für jetzt der Todesgefahr, ging aber einer ihm finſtern Zukunft entgegen.

Großes Schießen in Zürich 1504.

In dieſer Zeit bereitete Zürich ein großes Feſt vor. Die Stadt hatte dabei einen politiſchen Zweck. Durch die Freuden der Geſelligkeit ſollte der Haß, der noch von dem Schwabenkriege her zwiſchen dem ſüdlichen Deutſchland und der Schweiz beſtand, verſtäubt und der gegenſeitige freundliche Verkehr der ſchweizeriſchen und deutſchen Städte von neuem belebt werden. Es wurde daher ein großes Freiſchießen nach Zürich ausgeſchrieben und die Armbruſt- und Büchſenſchützen in den benachbarten Landen dazu eingeladen. Alltäglich wurden die fremden Schützen auf Koſten der Stadt mit Wein, Semmeln und Weggen, Käſe und Obſt bewirthet. Für die beſten Schüſſe waren Preiſe ausgeſetzt. 236 Armbruſtſchützen und 451 Büchſenſchützen nahmen an dem Schießen Theil. Die beſten Preiſe (110 Gulden war der höchſte Preis) kamen deutſchen Armbruſtſchützen zu, von Augsburg, Ulm, Kaufbeuren, Isny und Mainz. Von Zürchern gewannen Rudolf Kienaſt, Jörg Pfeffikon, Hensli von Künuſſen, Bernhard Reinhart, Kläui Streuli und Hans Schnetzer von Winterthur als Armbruſtſchützen Preiſe. Glücklicher noch waren zwei Zürcher (Jakob Stapfer und Heinrich Burkart) im Büchſenſchießen, indem der dritte und der vierte Preis ihnen zufiel. Die beiden erſten kamen aber wieder an Deutſche. Auch für das Steinſtoßen, Laufen und Springen, worin die Bergleute ſich hervorthaten, waren Preiſe beſtimmt. Im Freien wurden Tänze ausgeführt und ſchöne Zelte waren aufgeſchlagen. Ein Glückshafen war mit mancherlei Gaben verſehen, um die Spielenden zu beluſtigen und zu äffen. Das Feſt dauerte über vier Wochen vor der Kirchweihe der Stadt (11. Sept.) und über dieſe hinaus

Digitized by Google

und vergnügte die Schützen und die Zuschauer in hohem Grade. Das Jahr aber war ein gesegnetes, und die Kosten der Freuden wurden daher auch um so leichter ertragen. Ein Mütt Kernen galt nur 9 Batzen 6 Heller, ein Eimer Wein nur 10 bis 12 Batzen. Aus diesen Preisverhältnissen erhält die Größe der Schützenpreise erst ihr rechtes Licht.

Reichstag zu Konstanz. 1507.

Italien, von innern Parteikämpfen erschüttert, schien auch den auswärtigen Fürsten eine reiche und willkommene Beute. Spanier und Franzosen stritten sich um den Besitz herrlicher Länder. Der Versuch Cäsar Borgia's, ein großes italienisches Reich zu gründen, war mißglückt an der Eifersucht der großen Familien und an der Verworfenheit dieses Tyrannen. Nun aber ward Maximilian von der alten Idee erfaßt, in Italien das Uebergewicht des auf der deutschen Nation ruhenden Kaiserthums herzustellen. Noch hatte er sich selber den Kaisernamen nicht beigelegt, und nach der offiziellen Sprache des Reichs war er erst der römische König. Aber nun wollte er nach alter Sitte, begleitet von einem kriegerischen Gefolge, den Römerzug antreten, die italienischen Zwiste schlichten und zu Rom von dem Papste sich die kaiserliche Krone auf das Haupt setzen lassen.

Mahnung des römischen Königs.

Zu diesem Behuf berief der römische König einen Reichstag nach Konstanz und eröffnete denselben persönlich, den 27. April 1507. Auch an die eidgenössischen Orte hatte er schreiben und sie dazu einladen lassen. Er beschwerte sich in dem Mahnungsbrief über den König von Frankreich, daß dieser ihn an dem Römerzuge verhindern wolle und selber darnach strebe, den Stuhl zu Rom und die Kaiserkrone in seine Gewalt zu bringen, und forderte die Eidgenossen auf, da sie dem heiligen römischen Reiche und der deutschen Nation unmittelbar verwandt seien und seit Jahrhunderten die kaiserliche Ehre und Würde bei deutscher Nation gegen die wälsche Zunge vertheidigt haben, ihre bevollmächtigten Boten nach Konstanz zu senden, damit er mit Grund erfahre, ob

Digitized by Google

ſie ſich als Glieder und Verwandte des heiligen römiſchen Reichs und deutſcher Nation oder als Feinde desſelben betrachten und verhalten. Zugleich erneuerte er das früher ſchon wiederholt geſtellte Begehren, daß die Eidgenoſſen ihre Truppen, die dem König von Frankreich nach Italien zugezogen ſeien, wiederum abfordern und ihm 6000 Mann unter den Pannern der Orte zum Römerzug in den Sold geben.

Volksaufſtand zu Genua.

Eben damals hatte König Ludwig XII. neuerdings Schweizertruppen werben laſſen, um Genua zu züchtigen. Die Stadt war ſeit Langem unter mailändiſche, dann unter franzöſiſche Oberhoheit gelangt, aber ſie hatte dabei ein hohes Maß von Selbſtſtändigkeit bewahrt und dem Weſen nach auch ihre eigene republikaniſche Verfaſſung gerettet. Da brach ein Aufſtand der Volkspartei aus, der ſogenannten Popolaren zunächſt gegen die Partei der Nobili, dann auch gegen die Franzoſen. Der neue Papſt Julius II., der einmal, ſich mit Maximilian vergleichend, ſagte: „Dieſer ſollte Papſt, ich der Kaiſer ſein, dann wäre der Welt „geholfen," begünſtigte im Stillen die Volkserhebung. In ſeiner Seele glühte der Gedanke der Befreiung Italiens von den Fremden, zunächſt von den Franzoſen. Aber Ludwig XII. war entſchloſſen, an den Genueſern, die ſich wider ihn empört, die Lilien abgeriſſen und einen Theil der franzöſiſchen Beſatzung auf grauſame Weiſe und gegen die Abzugsverträge niedergemetzelt hatten, Rache zu nehmen.

Werbung des franzöſiſchen Königs.

Seine Botſchaft begehrte von den Eidgenoſſen Werbung von 4000 Mann, angeblich nur um die Perſon des Königs, wenn er die Königin nach Mailand führe, würdig zu empfangen und zu begleiten. Der eigentliche Zweck der Werbung ward verheimlicht. Die Werbung wurde bewilligt; und außer den 4000 ſuchten noch eine Maſſe von Reisläufern Zutritt zu dem Heer. Zu Altorf, wo ſich dasſelbe ſammelte, mußten große Schaaren abgewieſen werden, das

Digitized by Google

eidgenössische Fleisch war — wie Anshelm sich ausdrückt — zu der Zeit wohlfeiler als Kalbfleisch. Hauptmann der Zürcher bei diesem Zuge war Konrad Engelhard, Venner Jakob Stapfer. Erst wurde der eidgenössische Zuzug nach Alessandria geführt, unter dem Vorwand, dort werde der König zu ihnen stoßen und sie dann nach Mailand führen. Aber nun wurden die Hauptleute von den französischen Herren von dem Zweck der Reise unterrichtet und mit reichen Versprechungen gewonnen. Die Schweizer zogen, obwohl hiezu nicht ermächtigt, nun doch vor Genua und vereinigten sich mit dem übrigen französischen Heere, das vorzüglich gut mit Geschütz bedient war. Der uns wohlbekannte Landvogt von Dijon, Jean de Bessey, ward zum obersten Hauptmann der 6000 — 8000 Schweizer und Landsknechte gewählt. Charles d'Amboise, Herr von Chaumont, war Oberbefehlshaber des ganzen französischen Heeres. Der König selbst war zugegen.

Sturm gegen Genua. 25. 26. April 1508.

Am 23. April lagerte sich das französische Heer vor Genua, und am 25. begann der Angriff. Eine Abtheilung Gascogner und die Schweizer von der Freifahne und aus den zugewandten Orten sollten den Berg vor der Stadt, den die Genueser besetzt hielten, erstürmen. Die Schweizer erbaten sich einen Führer aus den alten Orten. Oswald von Rotz, der Hauptmann der Unterwaldner, übernahm den Befehl und von allen Orten traten freiwillige Schützen bei. Durch den Kastanienwald zogen sie hinauf und begannen den hartnäckigen Kampf. Mit großer Mühe wurde die Höhe erobert, doch büßten etwa 100 Eidgenossen die That mit ihrem Leben. Sie gewannen mehrere Geschütze und fünf Fähnlein. Eines derselben, ein Fähnlein von Pisa, hatte der Zürcher Heinrich Keerer, Pfister, der später (1536) als Zunftmeister in den Kleinen Rath kam, gewonnen und nach Hause gebracht.

Auf den folgenden Tag war die Hauptschlacht angesagt.

Digitized by Google

Die Schweizer, welche die Höhe geſtürmt hatten, mußten ſofort wieder zurück zum Hauptheere; und die Poſten darauf wurden von den Franzoſen beſetzt. Das hatte die Krieger verdroſſen, und als am folgenden Tage die Franzoſen eben an dieſem Berge ins Gedränge kamen und die Genueſer neuerdings ſich eines Theils der verlorenen Wälle bemächtigten, wollten die Schweizer dieſen Sturm nicht mehr unternehmen. Endlich verſtanden ſie ſich doch wieder, beſchämt durch das Beiſpiel franzöſiſcher Ritter, die voran ſich in die größte Gefahr ſtürzten, und gelockt durch große Soldverſprechungen. Nachdem ſie niedergekniet und gebetet, ſtürmten ſie hinauf, die Freifahne voran. Der Sieg wurde mit großen Opfern erkauft. Die Genueſer wurden in die Stadt zurückgeſchlagen. Ihr Muth, der in dieſen Tagen wieder in hellen Flammen geſprüht hatte, war nun gebrochen; der erbitterte Adel der Stadt fehlte den Vertheidigern. Die Genueſer ergaben ſich, den Sturm abzuwenden, auf die Gnade des Königs.

Uebergabe der Stadt.

Am 28. April zog der König ein in die Stadt. Die alten Freiheitsbriefe der Stadt wurden in Gegenwart des Königs und des Volks zu Aſche verbrannt, aus königlicher Gnade allein ſollte die Stadt ihre neuen Rechte und Privilegien herleiten. Eine Brandſchatzung von 100,000 Schildthalern wurde der Bürgerſchaft auferlegt, zu einer neuen Burg, die Stadt im Zaume zu halten, mußte ſie die Koſten für den Bau und die Beſatzung übernehmen. Das alte Wappen der Republik wurde ausgelöſcht. Genua ſank zu einer franzöſiſchen Provinzialſtadt herab.

Die Eidgenoſſen, welche gegen den Willen der Tagſatzung und der ſchweizeriſchen Bevölkerung durch franzöſiſche Liſt und franzöſiſches Geld ſich hatten beſtimmen laſſen, der einſt ſo herrlichen Republik den Todesſtoß geben zu helfen, hatten einige vergnügte Tage in Genua, und genoſſen die Früchte des mit großer Anſtrengung erfochtenen Sieges.

Digitized by Google

Der König ſelbſt hatte noch vor dem Einzug in die Stadt auf dem Sande des Lagers einige Ritter geſchlagen, unter andern auch die Zürcher Reinhard Göldli und Jakob Eſcher. Die eidgenöſſiſchen Hauptleute wurden von dem Könige aufs beſte bewirthet. Die Söldner erhielten treffliche Quartiere. Für die Verwundeten wurde auf ſeine Koſten trefflich geſorgt. Allen Schweizertruppen ließ der König einen doppelten Monatsſold auszahlen, und gab ihnen zum Abſchied, als ſie den 3. Mai wieder heimwärts zogen, noch einen dritten Monatsſold. Mit reicher Beute kehrten ſie heim.

Reichstag zu Konſtanz und Tagſatzung zu Schaffhauſen.

Eben damals war der Reichstag zu Konſtanz eröffnet worden und verſammelten ſich nun auch die Boten der Orte in der Nähe auf einem Tage zu Schaffhauſen. Es erſchien daſelbſt eine Geſandtſchaft im Namen des römiſchen Königs ſowohl, als im Namen der Fürſten und Städte des Reichs, welche ſich beſchwerte über die Hülfe, die die Eidgenoſſen dem König von Frankreich gegen Genua geleiſtet hatten, und neuerdings ſie an ihre Reichspflicht mahnte, dem Kaiſer zum Römerzug zu helfen. Die eidgenöſſiſchen Boten der Orte fuhren ſodann insgeſammt von Schaffhauſen nach Konſtanz. Sie wurden von Maximilian ſehr freundlich empfangen. Er ſchenkte ihnen, damit ſie unter den Fürſten und Herren in würdiger Tracht erſcheinen, Wämſer von rothem Damaſt, zog ſie wiederholt an ſeine Tafel und verehrte ihnen ſilberne Becher. Der Bürgermeiſter Marx Röiſt von Zürich, der Sohn jenes Kollegen Waldmanns Heinrich Röiſt, führte im Namen der Eidgenoſſen das Wort vor den Reichsräthen. Er entſchuldigte die Eidgenoſſen über die Vorwürfe, die ihnen gemacht worden. Mit dem Könige von Frankreich ſeien ſie verbündet, aber ſie haben das Reich vorbehalten und würden ihn keineswegs wider das Reich unterſtützen. Auch haben ſie ihre Söldner demſelben nicht überlaſſen, daß er ſie nach Genua führe; und ſie haben,

Digitized by Google

ſobald ſie von dieſer Verwendung vernommen, ſofort die Ihrigen aus dem Dienſte des Königs zurück gerufen. Sie ſeien bereit, zu dem Römerzuge Maximilians beizutragen, nach ihren Kräften und Verhältniſſen. Der römiſche König und die Fürſten erinnerten die Eidgenoſſen an ihren natürlichen Zuſammenhang mit der deutſchen Nation und dem Reiche und warnten vor franzöſiſcher Argliſt.

Es wurde ein Abſchied entworfen, der auch den Wünſchen des römiſchen Königs zuſagte; das Gefühl der gemeinſamen Nationalität war in dieſen Tagen lebendig. Nach demſelben erklären die Eidgenoſſen, daß ſie der königlichen Majeſtät und dem heiligen römiſchen Reiche anhangen und Niemandem Beiſtand leiſten wollen, der dieſelben befeinden wollte. Auch wollen ſie auf den römiſchen Stuhl, deſſen oberſter Vogt und Schirmherr der römiſche König iſt, als gute Chriſten ein Aufſehen haben und nichts wider denſelben thun noch geſtatten. Ferner wollen ſie dem König getreulich zu der kaiſerlichen Krone, jedoch auf ſeine und des Reichs Koſten und Beſoldung, verhelfen. Zwiſchen dem heiligen Reich und ſeinen Verwandten und den Eidgenoſſen und ihren Verwandten ſoll gute Nachbarſchaft und Gemeinſchaft in Handel und Wandel ſein. Abſchied von Konſtanz.

Mit Ausnahme der Orte Luzern, Zug und Glarus, wo auch in dieſem Moment die franzöſiſche Partei hindernd in den Weg trat, nahmen die übrigen Orte den Abſchied an. Es wurden dem römiſchen König und Reich 6000 Knechte zum Römerzug zugeſtanden. Als Sold für einen Reiſigen wurden 10 Gulden, für einen Fußknecht 4½ und für ein Troßpferd 5 Gulden rheiniſch beſtimmt. In Zürich ſolle ſich der Zug ſammeln und da der erſte Sold bezahlt werden. Jeder Ort und auch die Zugewandten ernennen ſelber die Hauptleute, je für wenigſtens 300 Mann einen. Die Kriegsleute ſollen unter den Fahnen ihrer Orte, mit den eidgenöſſiſchen weißen Kreuzen gezeichnet, ziehen. Zürich

Digitized by Google

übernahm, wie Bern, 600 Mann zu dieſem Zuge zu ſtellen. Auch der römiſche König ſuchte die Wünſche der Eidgenoſſen zu erfüllen. Er ſtellte ihnen Freiheitsbriefe mit ſeinem Siegel zu, worin ausdrücklich allen eidgenöſſiſchen Orten und den Ihrigen Befreiung von allen Reichs- und kaiſerlichen Gerichten, ſowohl dem Kammer- als dem Hofgericht, zugeſagt, und ſomit, was in dem Baslerfrieden ſtillſchweigend, nunmehr ausdrücklich zugeſtanden ward. Allein dem deutſchen Könige fehlte es an beharrlicher Energie und an Geld. Und ſo ging der wichtige Zeitpunkt, in welchem das Verhältniß der Schweiz zu dem verwandten deutſchen Reich und zu dem verbündeten Frankreich in eine neue Phaſe eintrat, für das deutſche Reich unbenutzt verloren.

Franzöſiſche Geſandtſchaft.

Die franzöſiſche Geſandtſchaft arbeitete dieſen Beſtrebungen mit Gewandtheit entgegen. Sie verſicherte, daß König Ludwig durchaus nichts gegen das Reich unternehmen wolle. Wohl aber ſei der gegründete Verdacht zu hegen, daß der römiſche König unter dem Vorwande des Römerzugs ſich der Stadt Mailand bemächtigen wolle. Und dazu ihm zu verhelfen, wäre wider das Bündniß, das zwiſchen Frankreich und der Eidgenoſſenſchaft beſtehe, und das Unrecht um ſo größer, als ja der König Ludwig als Herzog von Mailand auch von dem römiſchen König anerkannt worden ſei und ſeinerſeits dieſen auch als Lehensherrn ehre.

Ausführlich ſuchten die deutſchen Geſandten Punkt für Punkt in den Mittheilungen der Franzoſen zu widerlegen und den König von Frankreich des Unrechts, der Eroberungsluſt und Untreue zu überführen. Die im gegenwärtigen Moment etwas bedenkliche Sitte, daß der deutſch-römiſche König auf dem Römerzug zu Mailand die lombardiſche eiſerne Krone auf ſein Haupt ſetze, wurde gerechtfertigt. Stärker aber als die umfaſſenden politiſchen Denkſchriften wirkte das Geld, und darin waren die Franzoſen den Deutſchen überlegen.

Digitized by Google

Der vormalige Gouverneur von Genua, Roccoberti, erſchien in Zürich und hielt da und in dem nahen Baden einen fürſtlichen Hof. Er warf Geld aus wie Spreuer, gab Gaſtereien, hielt mehrmals Alles frei was in den Bädern ſich eingefunden hatte, Männer und Weiber. An Wochenmärkten wurden auch die Landleute, die in die Stadt gekommen waren, auf ſeine Koſten bewirthet. Er verſprach und zahlte Penſionen, heimlich oder öffentlich, je nach Umſtänden. In gleichem Sinne hauste zu Bern und Luzern der Biſchof Loi. Die Ehrbarkeit hatte großes Mißfallen an ſolchem Unweſen, aber ein Theil des Volks und ſeiner Führer wurde von dem luſtigen und leichtſinnigen Leben angezogen, und auch in den Räthen gewann die franzöſiſche Partei neue Stärke. Neue Schaaren liefen gegen die Verbote dem Könige von Frankreich zu.

Tag von Luzern.

Seit Jahren war Luzern das Eldorado der Penſionler und Kronenfreſſer. Die Stadt hatte ſich auch von der Vereinigung mit dem römiſchen König fern gehalten. Um daher was zu Zürich dem Reiche verſprochen worden wieder zu ſchwächen, wurde ein Tag nach Luzern angeſagt (7. Aug.). Der Römerzug war bis dahin unterblieben. Nun wurde wiederum über denſelben verhandelt. Aber ſchon ſtanden manche Schwierigkeiten und Bedenken der Erfüllung der Zuſage entgegen. Das Mißtrauen, die Eidgenoſſen möchten mißbraucht werden, um dem König von Frankreich Mailand zu entreißen, ward laut, und Wünſche wurden den deutſchen Geſandten eröffnet, Maximilian möchte, wenn er in Mailand einziehe, in beſtimmter Weiſe den Herzog von Mailand ſicher ſtellen. Das aber erſchien hinwieder der Ehre und dem Rechte eines deutſchen Königs entgegen, daß er nur unter Bedingungen das Reichslehen Mailand betrete.

Indeſſen verzögerte ſich die Ausführung des Römerzugs immer noch, und auch in der Eidgenoſſenſchaft wußten die franzöſiſchen Geſandten die Schwierigkeiten fortwährend zu

Digitized by Google

ſteigern. Auf einem ſpätern Tage zu Luzern wurden Artikel von Seite der Franzoſen den Eidgenoſſen vorgelegt, den Bruch des dem deutſchen König gegebenen Verſprechens mit frommer und ehrlicher Miene zu rechtfertigen, und fanden bei manchen Ständen Anklang. Dieſe, voraus Luzern und Zug gingen bald ſo weit, dem franzöſiſchen König Hülfe zuzuſagen. Zürich und Bern waren nun dahin gebracht worden, vor der Hand ſtill zu ſitzen und keinem der beiden Könige zu helfen. Die drei Länder erklärten ſich immer noch bereit, den Römerzug, wenn es dazu komme, mitzumachen, und kündigten der franzöſiſchen Botſchaft das Geleite ab in ihren Thälern. Die Mehrheit der Tagſatzung äußerte zwar dem römiſchen Könige gegenüber ihre vorherrſchende Neigung, ſtille zu ſitzen, und erſuchte den König, daß er den franzöſiſchen König nicht verletze noch kränke in dem Beſitze ſeiner Lande, insbeſondere des Herzogthums Mailand. Aber zugleich bat ſie den letztern, daß er den erſtern an ſeinem Zuge nach Rom nicht verhindere, und lud ihn ein, die eidgenöſſiſchen Knechte in Zukunft nicht mehr aufzuwiegeln und die ohne Erlaubniß der Orte ihm zugelaufenen Söldner unverzüglich wieder heimzuſchicken. Zürich trug darauf an, daß der franzöſiſche Geſandte Roccoberti zu Luzern als Geißel in ein Haus ſchwöre und daſelbſt auf ſeine Koſten verwahrt werden ſolle, bis die Reisläufer aus dem franzöſiſchen Dienſte zurückkehren.

Man fürchtete ſehr, daß neuerdings Eidgenoſſen im Dienſte zweier Fürſten, die ſich gegenſeitig zum Kriege wider einander rüſten, in blutigen Streit gegen einander verwickelt werden. Dieſe Gefahr verzog ſich indeſſen zum Glück. Maximilian verzichtete darauf, nach Rom zu gehen. Zu Trient hatte er den Kaiſertitel angenommen und kehrte dann, nachdem er mit der Republik Venedig einen nicht glücklichen Krieg geführt und ſeine Hülfsmittel erſchöpft hatte, nach Deutſchland zurück. Mit dem Könige von Frankreich aber

Digitized by Google

und dem Papſte ſchloß er einen engen Bund, zunächſt wider die Republik Venedig gerichtet und, wie Viele damals beſorgten, in zweiter Linie auch wider die ſchweizeriſche Republik.

Der König von Frankreich glaubte nun, der ſchweizeriſchen Söldner wieder entbehren zu können. Er dankte dieſelben großentheils ab, und drängte nicht ſehr auf Erneuerung ſeines Bündniſſes mit der Eidgenoſſenſchaft.

Der Papſt Julius II. war der Ligue des Kaiſers und der Könige von Frankreich und Spanien wider Venedig, das er glühend haßte, beigetreten. Aber eben als die Gefahr für die Republik am größten war, fing er an, ſich aus dem Bunde zurückzuziehen und auf Trennung desſelben hinzuarbeiten. Er fürchtete voraus Herrſchaft der Franzoſen in Italien; und ſein Lieblingsgedanke, Italien von den Fremden zu befreien, trat von neuem in ſeinen Entwürfen hervor. Die eidgenöſſiſchen Söldner hatten in dieſen italieniſchen Kriegen ſich ausgezeichnet. Er warf daher auf die Schweiz ſeine Blicke und ſuchte aus ihr ſeine Kriegsmacht zu verſtärken. In dem Biſchof von Sitten, Matthäus Schinner, der zugleich das weltliche Oberhaupt des Landes Wallis war, fand er einen tauglichen Vertreter und Fürſprecher ſeiner Wünſche für die Schweiz. Der Sohn einer Bauernfamilie in dem Zehnten Goms, hatte ſich derſelbe durch ſeine großen geiſtigen Anlagen, die er durch gute Studien (in der Jugend hatte er auch das Carolinum in Zürich beſucht) ausgebildet, durch Beredſamkeit und Lebensgewandtheit bis zum Kirchen- und Landesfürſten emporgeſchwungen. Auch der Papſt ſelbſt, Julius II., war von niederm Stande zu der höchſten Würde der Chriſtenheit aufgeſtiegen. Der Papſt und der Biſchof waren zwei energiſche Charaktere, aber mehr dem weltlichen als dem geiſtlichen Leben zugewendet. Was vorher unerhört geweſen, der Papſt nahm in Perſon an kriegeriſchen Operationen

Der Papſt Julius II. und der Biſchof Matth. Schinner.

Theil; der Statthalter Christi auf Erden zückte mit Eifer das Schwert zum Blutvergießen, das Christus dem Vorbilde und Vorgänger der Päpste, seinem Jünger Petrus, in die Scheide zu stecken befohlen. So war auch Schinner voraus ein Kriegsmann und Parteihaupt. Gerade die weltliche Herrschaft der Kirche war das Ideal ihrer Seelen, dem sie das Blut des Volkes und die Wohlfahrt des Landes unbedenklich opferten. Roher als der geschmeidige, feine Italiener war der derbe Sohn des Oberwalliser Gebirgsstocks; beide mit großen Eigenschaften begabt, beide aber auch von heftigen und bösen Leidenschaften getrieben. Sie begegneten sich nun in ihrem gemeinschaftlichen Hasse gegen Frankreich, der Bischof um so heftiger, als er von der französischen Partei im Lande Wallis in seiner eigenen Herrschaft bedroht war. Mit den Aufträgen und der Vollmacht des Papstes, als dessen Gesandter, bereiste der Bischof die eidgenössischen Tage. Zu Zürich nahm er seine Wohnung in der Probstei an der Kirchgasse. Mit Kreuz und Fahne in großer Prozession, mit dem Geläute der Glocken ward er in der Stadt empfangen; doch mißfiel sein auf Krieg gerichtetes Sinnen auch manchem, und als der Schulmeister der Probstei anfragte, was für ein Responsorium er dem Bischof bei dem Einzuge singen lassen solle, bemerkte ein geistlicher Herr mit beißendem Witze: Singet nur „ingressus Pilatus".

Bund mit dem Papste. 1510.

Im Frühjahr 1510 kam ein fünfjähriges Bündniß zwischen der Eidgenossenschaft und Julius II. zu Stande. Alle XII Orte und die Landschaft Wallis traten demselben bei. Es enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Die Eidgenossen, als gute und gehorsame Söhne der heiligen Kirche, versprechen dem Papste, zum Schirme seiner Person und der katholischen Kirche, Beistand wider Jeden, der jenen oder diese irgend zu bedrängen oder zu schädigen sich erkühnte.

Digitized by Google

2. Sie verſprechen, wenn der Papſt ihrer Hülfe bedürfen und dieſelbe begehren ſollte, mindeſtens 6000 auserwählte Kriegsleute zum Schirm ſeiner Heiligkeit und der Kirche zu ſtellen, welche jedoch nur dazu und nur zu Lande, nicht zur See verwendet werden dürfen; alles unter dem Vorbehalt, daß die Eidgenoſſenſchaft nicht ſelber mit eigenem Kriege dermaßen beſchwert ſei, daß ſie ihre Krieger für ſich bedürfte.

3. Die Eidgenoſſen wollen während der Dauer dieſer Vereinigung ſich mit keinem Fürſten oder Herren verbinden, welcher dem Papſte oder der Kirche widerwärtig wäre oder deren Länder und Güter angriffe oder bedrohte. — (Ohne daß die Eidgenoſſen es damals mit Beſtimmtheit erkannten, war damit auch Frankreich ausgeſchloſſen. Sie waren aber um ſo geneigter, auch dieſe Beſtimmung anzunehmen, als ſelbſt die franzöſiſche Partei ärgerlich war über die Gleichgültigkeit, mit welcher Ludwig XII. das Erlöſchen ſeines Bundes hatte geſchehen laſſen, und als der Bruch des Papſtes mit dem König noch den meiſten ein Geheimniß war.)

4. Der Papſt macht ſich anheiſchig, in jedem Frieden oder Bunde, den er mit Königen, Fürſten oder Herren ſchließt, die Eidgenoſſen zu benennen und einzuſchließen.

5. Würde Jemand die Eidgenoſſen wider Recht an Leib oder Gut, Landen oder Leuten drängen und ſchädigen, ſo ſoll der Papſt wider denſelben mit geiſtlichem Schwert, mit Bannfluch, Interdikt und andern Zenſuren verfahren und ein gnädiges, väterliches Aufſehen zu der Eidgenoſſenſchaft haben.

6. Aus beſonderer Gnade bezahlt der Papſt über den Sold für die Truppen hinaus jährlich an jeden Ort 1000 Gulden rheiniſch, und verſpricht, die Eidgenoſſenſchaft, wenn ſie an Freiheiten und Beſtätigungen Mangel hätte, damit nach Ziemlichkeit zu bedenken und unter ſeiner Heiligkeit Mantel und Schirm zu behalten.

Digitized by Google

7. Der Monatssold beträgt für den Fußknecht 6 Frkn.; die eidgenössischen Orte bestellen selber die Hauptleute, Fähndriche und alle „Doppelsöldner" (Offiziere).

Aufbruch des päpstlichen Soldheers. Sommer 1510.

Schon im Sommer des Jahres 1510 machte der Papst von dem neuen Bunde mit der Schweiz Gebrauch. Der Bischof von Wallis begehrte auf einem Tage zu Luzern (23. Juli) einen Auszug von wenigstens 6000 Mann. Als Grund führte er den Krieg des Papstes mit dem Herzog Alfons von Ferrara an. Die Franzosen, deren Schützling der Herzog war, warnten vor dem Zuge und verweigerten den Durchpaß durch das Mailändische Auch der Kaiser ließ Vorstellungen dagegen machen. Als Schirmherr und Vogt der Kirche sei er stark genug, für deren Bestand zu sorgen: ihre Hülfe daher durchaus unnöthig. Auch er verdeutete, daß der Papst die Truppen für Venedig, das sich vor ihm gedemüthigt und seine Huld wieder gewonnen habe, und gegen ihn, den Kaiser, selbst und gegen den König von Frankreich begehrt habe.

Indessen war der Auszug von Freiburg aus geschehen. Zürich hatte 550 Mann dazu gestellt, unter dem Hauptmann Kaspar Göldli und dem Venner Heinrich Walder. Zum obersten Hauptmann des ganzen Heeres, das Anfangs auf 6000 Mann bestimmt, nachher bis auf 9000 angestiegen war, war der Ammann Imhof von Uri ernannt worden. Indessen zeigten sich sofort große Schwierigkeiten. Der Papst hatte durch die feindlichen Lande kein Geld schicken können für Besoldung der Truppen; und die Fugger zu Augsburg, welche die Zahlung von da aus auf Rechnung des Papstes übernommen hatten, durften, von dem Kaiser gehemmt, dieselbe nicht leisten. Der Bischof von Wallis war zu dem Papste abgereist und sein fruchtbarer Geist fehlte dem Heer. Da der Herzog von Savoyen sie bat, ihn nicht in Verwicklung mit dem französischen Könige zu bringen, zogen sie über die Walliser Berge hinüber nach

Digitized by Google

Bellenz, entſchloſſen, durch das Herzogthum Mailand hindurch zum Papſte zu ziehen. Allein der franzöſiſche Statthalter ließ ſie nicht bloß erſuchen, daß ſie die alte Freundſchaft des Königs nicht ſo leicht verſchätzen und ſeine Länder mit ihrem Kriegerzuge verſchonen möchten, ſondern er hatte auch Anſtalten getroffen, den Durchzug in jeder Weiſe, nöthigenfalls mit Gewalt zu verwehren. Die Eidgenoſſen beriefen ſich auf den Befehl ihrer Obern, zum Papſte zu ziehen, und auf das Recht des Papſtes, Hülfe zu erhalten, und ſuchten den Durchmarſch durch das fremde Gebiet zu erzwingen. Die erſten Verſchanzungen der Franzoſen wurden durchbrochen und das eidgenöſſiſche Heer zog vorwärts. Aber häufig waren die Straßen geſperrt, die Lebensmittel wurden von den Einwohnern den Schweizern entzogen, franzöſiſche Reiter, Fußtruppen, Landſturm neckten und bedrohten fortwährend den Zug. Auch das Geld wurde nicht geſpart, und einige ſchweizeriſche Hauptleute mit großen Summen beſtochen. Die ſtählerne Rüſtung, in welche der geiſtliche Segen des Papſtes ihre Bruſt gehüllt hatte, zerſchmolz vor dem Duſte der franzöſiſchen Lilien. Der Bericht, daß auch der Kaiſer den Zug mißbillige, wirkte ebenfalls lähmend ein. Das Heer beſchloß, von dem Durchmarſche abzuſtehen, der doch nicht ohne Krieg mit Frankreich zu vollziehen ſei, und bis der Papſt ihnen eine offene Straße zeige, wieder heim zu ziehen und einſtweilen aus einander zu gehen.

Zorn des Papſtes. Ende Sept.

Heftig zürnte der Papſt. Er ſchrieb den Eidgenoſſen, ſie haben ſich von den Franzoſen berücken laſſen, der König von Frankreich, der ihnen den Paß verweigert, handle auch ſonſt feindlich gegen den heiligen Stuhl, indem er den ungehorſamen Herzog Alfons von Eſte beſchirme. Wider die kaiſerliche Majeſtät dagegen habe der Papſt nichts, er liebe den Kaiſer von ganzem Herzen. Wenn ſie aber ihn, den Papſt, ermahnen, alle hinterliſtigen und heimlichen Aufſätze zu unterlaſſen, und erklären, ſie wollen Frieden machen, ſo

Digitized by Google

zeigen sie, indem sie in solcher Weise den obersten Bischof schmähen, damit nur, wie wenig Einsicht sie haben und wie ungeschickt sie seien. Die, welche mit guten Worten viel verheißen und nichts geleistet haben, mögen billiger „Aufsätzer" genannt werden. Als Friedensvermittler bedürfe man ihrer nicht; indem sie sich dazu anbieten, überheben sie sich ihres Standes. Inzwischen hoffe er doch, sie werden sich des Königs von Frankreich nicht annehmen, noch ihren Bund mit ihm verletzen. Geschähe es aber, so würde er, der Papst, sich mit dem König von Frankreich versöhnen, sie bei diesem und dem Kaiser verhaßt machen als Eidbrüchige, und in alle Lande ihre Siegel versenden und es verkünden, daß sie sich nicht geschämt haben, den obersten Bischof wider gegebenes Wort zu verlassen.

Botschaft an den Papst

Die Eidgenossen beschlossen, eine Botschaft an den Papst zu schicken, um sich darüber zu verantworten. Von jedem Orte (mit Ausnahme von Solothurn und Schaffhausen) ritt ein Bote mit, von Zürich der Hauptmann Kaspar Göldli. Sie erhielten, nicht ohne Schwierigkeiten, durch das mailändische Gebiet sicheres Geleite. Zu Bologna empfing sie der Papst. Er hatte sie durch einige Bischöfe unterwegs abholen lassen, und verehrte ihnen, als sie anlangten, ein Faß Wein, einige Flaschen Malveser, 8 Hasen, 30 geräucherte Zungen und eben so viele Schinken und 8 lebendige Kälber. Am Freitag nach St. Niklaustage wurden sie zum Fußkusse und zur Audienz zugelassen und ließen dann in lateinischer Rede vortragen: Ihre Obern seien merklich erschrocken, als sie erfahren, daß seine Heiligkeit über ein hochmüthiges Schreiben der Eidgenossen sehr erzürnt sei. Sie wissen wenig von einem solchen Schreiben, und jedenfalls sei dasselbe in der Versammlung der Eidgenossen weder vorgelegt noch von derselben gebilligt worden. Der Papst möge daher den Boten jenes Schreiben zeigen lassen, damit sie ersehen, wie es laute und von wem es geschrieben und

Digitized by Google

geſiegelt worden. Sie erklären wiederholt, daß ſie den Bund mit dem Papſte in allen Artikeln getreulich halten werden, bitten aber auch um den verſprochenen päpſtlichen Reversbrief, nachdem ſie ihre Bundesbriefe gehörig geſiegelt bereits übergeben haben. Sie ſchilderten die Anſtrengungen ihres letzten Zugs und die Unmöglichkeit, durch das mailändiſche Gebiet hindurch zu ziehen, ohne Lebensmittel und ohne großes Geſchütz, wider den Willen des Königs von Frankreich und des Kaiſers, und baten um Bezahlung des noch ausſtehenden Soldes.

Antwort des Papſtes.

Sofort antwortete der Papſt mit großer Beſtimmtheit: Als er in ſeinem Krieg wider den Herzog von Ferrara die bundesmäßige Hülfe der Eidgenoſſen begehrt habe, ſo habe er darauf gerechnet, daß dieſelben ihm zuziehen und nöthigenfalls ſich die Straße mit den Eiſen bahnen werden. Wären ſie muthig vorgerückt, ſo wäre ihnen Mailand und ganz Oberitalien offen geſtanden. Durch ihren Rückzug ſei er in ſehr große und ganz vergebliche Koſten verſetzt worden, indem er den Krieg gegen Alfons nicht habe mit dem nöthigen Nachdruck führen können. Der ganze Auszug der Eidgenoſſen habe ihm bloß geſchadet. Einen fernern Sold ſei er daher in keiner Weiſe ſchuldig. Ueber die Zuſchrift, die er im Namen der Eidgenoſſen von Luzern aus erhalten, äußerte ſich der Papſt nochmals bitter, und verlangte, daß die Verfaſſer derſelben geſtraft werden. Er theilte den Boten Einſicht und Abſchrift derſelben mit. Den Revers auszuſtellen fand er ſich bereit und erklärte, er ſeinerſeits werde die Vereinigung in allen Stücken genau halten und erwarte Gleiches von den Eidgenoſſen.

Unterhandlungen.

Wiederholt in neuen Audienzen baten die eidgenöſſiſchen Boten, der Papſt möchte doch ihrer rückſtändigen Soldforderung willfahren. Allein in dieſem Punkte blieb der Papſt unerſchütterlich auf ſeiner Meinung. Er war um ſo weniger geneigt, zu entſprechen, als er das Benehmen des

Digitized by Google

Auszugs dem Verrath an Frankreich und der Bestechung der Hauptleute zuschrieb und sich für betrogen hielt. Kardinäle, die ihm zu Gunsten der Eidgenossen Vorstellungen machen wollten, wies er scharf ab: „Das sei seine Sache, „nicht die ihre, und sie verstehen nichts davon.“ Zuletzt verordnete er, als ihn die eidgenössischen Boten fragten, wenn er und sie die Artikel des Bundes ungleich verstehen, ob sie denn jeder Zeit sich an seine Auffassung halten müssen, eine Kommission in dem Erzbischof Del Monte und Bischof de Grasses, und versprach, wenn diese Rechtsgelehrten nach sorgfältiger Prüfung der Artikel des Bundes und der Vorträge der eidgenössischen Boten sich überzeugen, daß er etwas schulde, so werde er das bis auf den letzten Heller zahlen. Wollte er alle Ansprüche derselben befriedigen, auch die, zu denen sie kein Recht haben, so hätte er nicht Geld genug, und wenn dieser Saal, in welchem er nun sei, voller Dukaten wäre. Lange dauerten die Verhandlungen vor den beiden Bischöfen. Sie versuchten, zu einem Vergleich zu stimmen. Vergeblich. Endlich thaten sie den Spruch, daß nach dem Vertrag der Papst nichts mehr schuldig sei. Die eidgenössischen Boten mußten sich den Abschlag gefallen lassen. Beim Abschied gab ihnen der Papst noch die Versicherung, wenn sich in der Schweiz selber ein einziger Rechtsgelehrter finde, der nach Einsicht des Vertrages und Kenntnißnahme des Vorgefallenen ihn als Schuldner erkläre, so werde er dann noch die Zahlung leisten bis auf den letzten Heller.

Eindruck in der Schweiz. Jenner 1511.

Mit diesem Bescheide ritten die Boten wieder heim. Man freute sich zwar hier, daß der Papst wieder versöhnt sei und beschloß, obwohl der Stadtschreiber von Luzern, der jenen mißfälligen Brief geschrieben, sich darüber rechtfertigen konnte, daß er nicht eigenmächtig solches gethan, in Zukunft bei Absendung von Schreiben an den Papst mit mehr Sorgfalt zu verfahren, auch wo möglich sich der deutschen Sprache zu

Digitized by Google

bedienen. Aber lauter als jene Freude ertönten die Klagen und Forderungen der Söldner, die sie bei ihren Regierungen stellten. Die französische Partei suchte überdem den Unwillen über die Nichterfüllung ihrer Wünsche zu steigern. Der hauptsächlichste Haß wurde auf den Bischof von Sitten geworfen. Der, hieß es, habe das Alles veranlaßt, und sei an allem Uebel schuld. Von ihm forderte selbst die Tagsatzung die Besoldung. Schinner, gedrängt und verfolgt von allen Seiten, entschloß sich, trotz der persönlichen Gefahr, der er ausgesetzt war, zum Papste zu reisen. Dieser nahm ihn mit hoher Auszeichnung auf und verlieh ihm den Kardinalshut. Er war der erste Eidgenosse, der zu solcher höchsten Würde der geistlichen Fürsten gelangte. Die Ehre, die ihn umstrahlte, stärkte doch auch in der Schweiz wieder die Freunde und Anhänger des Bischofs.

Kriegszug in die Lombardei. November 1511.

Ungeachtet der Mißstimmung, welche die Nichtbezahlung des päpstlichen Soldes verbreitet hatte, gelang es den Franzosen doch nicht, das Bündniß, welches sie mit den Eidgenossen nun zu erneuern wünschten, zu erlangen. Der päpstliche Gesandte, Schinner, hatte dagegen Einsprache erhoben, und die Tagsatzung beschloß einstimmig, so lange die Vereinigung mit dem Papste in Kraft sei, mit dem Könige von Frankreich keine Vereinigung zu machen. Die Kapitulation von Mailand solle gehalten werden, aber auch für Mailand wurden dem Könige keine Söldner bewilligt.

Im Gegentheil, die drei Länder drängten zu einem offenen Bruch mit Frankreich. Voraus die Schwyzer, welche erbittert waren, daß ihr Läufer zu Lauwerz seiner Botenbüchse beraubt und ertränkt worden. Auch den Freiburgern war ein Läufer zu Lauwerz von den Franzosen getödtet worden. Es beschwichtigte die Gemüther nicht, daß den Hinterlassenen eine Entschädigung bezahlt wurde. Die Orte sahen in jenem Vorfall eine Verletzung des Völkerrechts und eine schwere Beleidigung ihrer Farbe, die blutige Rache

Digitized by Google

fordern. Vergeblich ſuchten andere Orte und die franzöſiſche Geſandtſchaft zu vermitteln. Ungeduldig über die langen Verhandlungen und ungeſtüm beſchloß die Landsgemeinde der Schwyzer — trotz der Gegenvorſtellungen der eidgenöſſiſchen Boten und der ſpäten Jahreszeit — um Martini 1511 die Fehde zu beginnen und ſich mit Gewalt in den Landen des Königs Genugthuung zu holen. Die drei Länder zogen, zuſammen 1500 Mann ſtark, wenige Tage nachher aus mit ihren Pannern über den Gotthard, und mahnten alle Orte zum Zuzug. Ungern folgten dieſe.

Zürich ſandte am 25. November 1500 Mann zu dem Heere, zwar nur mit einer Fahne, nicht unter dem Banner der Stadt, aber unter guter Führung und mit 4 Feldſtücken und einigen Doppelhaken. Hauptmann der Zürcher war Jakob Stapfer, Fähndrich Jakob Schwend. Als Kriegsräthe waren dem Auszug beigegeben aus dem Kleinen Rathe der Rathsherr Heinrich Walder und der Zunftmeiſter Heinrich Wyß; aus dem Großen Rathe: Conrad Engelhard und Heinrich Rubli.

Die drei Länder waren, ohne die andern Orte abzuwarten, allein, nur von den Freiburgern und von Schaffhauſen und Glarus verſtärkt, bis Vareſe vorgerückt; alle dem Ungeſtüm der Schwyzer folgend. Der franzöſiſche Feldherr La Palice aber ſetzte ihnen, als ſie weiter vorrückten, mit ſeinen Reiſigen hart zu. Bei Galera kamen die Eidgenoſſen in hartes Gedränge und wurden genöthigt, ſich in dem Orte feſtzuſetzen und denſelben wider die Franzoſen zu vertheidigen. Die Zürcher, die auf dem Anmarſche waren, vernahmen die Noth ihrer Eidgenoſſen und beſchleunigten ihren Marſch. Als ſie ſich Galera nahten, wurden auch ſie von den Reiſigen angeſprengt, empfingen dieſelben aber mit kleinem und großem Geſchütz ſo wohl, daß die Reiter ſich zurückzogen. Jubelnd wurden ſie von den Eidgenoſſen zu Galera als Freunde und Retter begrüßt. Endlich kamen

Digitized by Google

auch die Berner und Solothurner heran, und das vereinigte Heer näherte ſich Mailand.

Der franzöſiſche Oberfeldherr, Gaſton von Foix, Herzog von Nemours, ſammelte inzwiſchen Truppen, dem unerwarteten Andrange der Eidgenoſſen zu begegnen. In Eile hatte er die Vorräthe von Lebensmitteln in feſte Plätze bringen und dieſe ſtark beſetzen laſſen. Den Marſch der Feinde ſuchte er möglichſt zu erſchweren. Nun wurde mit denſelben noch über einen Frieden unterhandelt, und auch damit, was nun für die Franzoſen das Wichtigſte war, Zeit gewonnen.

Die Eidgenoſſen forderten Abtretung der Vogteien Lauwerz und Luggaris und einen Monatsſold für die Krieger. Darauf wollte ſich der Statthalter von Mailand nicht einlaſſen. Er bot 50,000 Gulden, die Eidgenoſſen forderten 200,000 Gulden, wenn die Abtretung jener Landſchaften nicht erhältlich ſei. Allein ſo große Summen wollte jener nicht geben. Während der Verhandlungen verübten die Freiwilligen, die mitgezogen, alle Gräuel des Krieges und befleckten den Namen der Schweizer mit dem Makel wilder Barbarei. Nichts war ihnen heilig, nichts, was ſie rings in der Gegend ergreifen konnten, wurde von ihnen verſchont. Sie raubten, brannten, verwüſteten, mordeten nach Luſt, auch in Kirchen, und wütheten ſelbſt gegen Frauen und Kinder. Die Hauptleute ärgerten ſich über das zügelloſe Volk, aber vermochten nicht, es zu bändigen.

Heimzug.

Aber wie der Einfall in die Lombardei planlos und ſtürmiſch begonnen worden, ſo lief er auch fruchtlos aus. In dem eidgenöſſiſchen Lager erwachte die Begierde, heimzuziehen. Eine offene Feldſchlacht ſuchte der Feind zu vermeiden. Die Stadt Mailand zu erobern, ſchien das Heer doch zu ſchwach, dazu die Vorbereitung zu klein. Nachrichten wurden laut, daß die Franzoſen ſich in größern Maſſen ſammeln und bald ein Heer haben, dem ſie ohne eigene Reiterei und mit wenig Geſchütz nicht gewachſen ſeien. Von

Digitized by Google

den Venetianern, von denen ein gleichzeitiger Einfall in das Mailändiſche erwartet wurde, hatten die Eidgenoſſen keine Nachricht, obwohl dieſelben wirklich in Eilmärſchen heran rückten. Auch von dem Papſte hörten ſie nichts. Der Winter nahte mit raſchen Schritten und drohte das Gebirge unwegſam zu machen.

Da entſchloſſen ſich die Hauptleute, aufzubrechen und heimzuziehen, ohne Frieden und ohne Erfolg. Um Weihnachten waren ſie wieder zu Hauſe. Man ſpottete des Zuges, der in unbeſonnener Hitze begonnen und bald darauf in plötzlicher Kälte geendet worden ſei. In den Ländern gab man der Zögerung der Berner hauptſächlich Schuld an dem Mißlingen des Feldzugs; und dieſe hinwieder machten den Ländern Vorwürfe über ihr Ungeſtüm.

Neue Rüſtungen Julius II.

Der Papſt Julius II., raſtlos und mit äußerſter Energie ſeine Plane verfolgend, hatte inzwiſchen dem Könige von Frankreich neue Feinde bereitet. Der in Piſa unter franzöſiſchem Einfluſſe verſammelten Kirchenverſammlung fügte er ſich nicht, ſchleuderte den Bann auf die wenigen italieniſchen Kardinäle, die ſich freiwillig dahin begeben hatten, und gegen den König von Frankreich. Den Kaiſer, obwohl derſelbe der Form nach mit dem Könige noch verbündet war, wußte er doch im Stillen für ſich zu gewinnen und zu faktiſcher Neutralität, in einigen Beziehungen ſogar zu heimlicher Begünſtigung ſeiner Unternehmungen zu bewegen. Die Spanier und Venedig waren großentheils durch ihn zum Kriege wider Frankreich in Italien beſtimmt worden, und nun traten auch die Engländer dem heiligen Bunde bei, deſſen Seele der Papſt war, und bereiteten eine Landung an der Weſtküſte von Frankreich vor. Schinner hetzte die Eidgenoſſen in ſeinem Namen ohne Unterlaß wider die Franzoſen.

Sieg der Franzoſen bei Ravenna. 11. April 1512.

Allein der jugendliche Feldherr der Franzoſen, der Herzog Gaſton v. Nemours, unter deſſen Rittern Bayard höchſten Ritterruhm erwarb, und der anſtatt der Schweizer ſeine Fuß-

Digitized by Google

truppen durch deutsche Landsknechte verstärkt hatte, drang im Frühjahr 1512 siegreich gegen Süden vor. Zu Ostern (11. April) kam es an dem Ronco bei Ravenna zwischen ihm und dem spanisch-päpstlichen Heere unter Don Pedro de Navarra zu einer fürchterlichen Schlacht, in der sich der Sieg erst auf die Seite der Spanier geneigt hatte, dann aber gegen Abend den Franzosen zufiel. Ueber 10,000 Krieger, unter ihnen die meisten Obersten der Spanier, aber auch der Feldherr der Franzosen, blieben todt auf der Wahlstätte. Der Sieg der Franzosen war vollständig, aber so theuer erkauft, daß doch auch die Sieger sich scheuten, mit geschwächter Macht gegen Rom vorzurücken, wozu erst Manche riethen. Immerhin aber setzte der Schrecken vor den französischen Waffen Italien in höchste Besorgniß. Das Uebergewicht Frankreichs in Italien schien für lange Zeit gesichert. Die französische Gesandtschaft in der Schweiz, die vorher neuerdings sich um den Frieden mit derselben bemüht hatte, reiste nun ab, unbekümmert um das Bauernvolk, das nun nicht mehr zu schonen sei.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die italienischen Kriege. 2. Uebergewicht der Schweizer zu Mailand.

Julius II. verzagte nicht. Nochmals rief er die Kräfte der Ligue gegen die Franzosen auf. Auch die Schweizer hatte er nicht aus seinen Blicken verloren, und benutzte nun den Unmuth, den das Verfahren der französischen Gesandtschaft zurückgelassen hatte, um sie zum Kriege anzureizen. Botschaft nach Venedig.

Schon vorher hatte der Kardinal Schinner die eidgenössischen Boten, die mit ihm und dem Dogen in Venedig zusammentraten, die nämlichen, welche zu Ende des Jahres 1510 den Papst in Bologna aufgesucht hatten, für den

Digitized by Google

Krieg günstig zu stimmen gesucht. Zwar erklärte er auch da wieder, daß der Papst sich durchaus nicht bewegen lasse, für den Feldzug des Jahres 1510 noch Sold zu bezahlen; aber zugleich machte er Hoffnungen, wenn die Eidgenossen einmal dem Papste recht helfen würden, so werde er sie auch zu belohnen wissen. Er zeigte nach einem Mittagsmahl, das er den Boten gab, ein goldenes Schwert von 500 Dukaten Werth und einen köstlichen gestickten Herzogshut, ein Geschenk, das der Papst für die Eidgenossenschaft bestimmt habe, dieselbe zu ehren, versprach die Begehren um Ablaß, Pfründen und andere geistliche Sachen nach Wunsch zu erfüllen, sorgte für Entrichtung der jährlichen Pensionen an die Orte und verehrte jedem der Boten beim Abschiede 50 rheinische Gulden. Auch der Doge von Venedig bewirthete dieselben auf das beste und ehrenvollste und beschenkte sie im Namen der Republik bei ihrer Ankunft und bei der Abreise.

Tagsatzung in Zürich. April 1512.

Den 19. April versammelte sich die Tagsatzung in Zürich. Die Nachricht von der Schlacht zu Ravenna war eben in Zürich angelangt. Die eidgenössischen Boten nach Venedig berichteten über ihre Mission. Der Kardinal Schinner ließ durch eine eigene Botschaft die Noth des Papstes vorstellen, und der Eidgenossenschaft 20,000 Gulden als Steuer zum Kriege anbieten, wenn sie diesen unternehme. Der Kaiser selbst machte durch seine Botschafter Hoffnung, daß durch seine Lande freier Paß gewährt sei. Die Tagsatzung entschloß sich, den Krieg mit Nachdruck zu beginnen. Auf den 6. Mai sollten sich die Zuzüge der Orte zu Chur versammeln.

Kriegszug der Eidgenossen in die Lombardei. Mai 1512.

Das eidgenössische Heer, anfänglich nur auf 6000 Mann bestimmt, schwoll bis auf 20,000 Mann an. Der Freiherr Ulrich v. Hohensax ward zum obersten Feldherrn ernannt, ihm zunächst der Zürcher Hauptmann Jakob Stapfer zum obersten Hauptmann. Zürich hatte 1500 Mann zu dem Heere beordert; außerdem liefen aus den zürcherischen Gebieten noch über 1700 Mann hinzu. Venner war Jakob Schwend,

Digitized by Google

Spießenhauptmann Niklaus Wiederkehr. Vom Kleinen Rath wurden die Räthe Heinrich Walder und Heinr. Wyß, vom Großen Rathe Konrad Engelhard und Heinr. Burkhard dem Auszuge beigegeben. Schreiber war Jakob Haab. Auch Meister Ulrich Zwingli zog als Feldgeistlicher der Glarner mit.

Das Heer marschirte durch die Grafschaft Tyrol über Trient nach Verona. Die französische Besatzung wich zurück, und die Stadt wurde von den Eidgenossen im Namen des Kaisers besetzt. Dort kam der Kardinal Schinner zu ihnen, übergab ihnen 20,000 Dukaten als Sold für 6000 Mann, warnte vor den Ränken der Franzosen, welche besonders in den Räthen zu Luzern und Bern Einfluß haben, versicherte sie der Huld des Papstes und überreichte den Hauptleuten das Schwert und den Herzogshut, den der Papst für sie bestimmt hatte. Voller Freuden wurden diese Gaben nach Zürich gesandt.

Dann zog der Kardinal mit dem Heere nach Verona, wo es sich mit den Truppen von Venedig, 800 albanesischen Reitern, 700 Küraſſieren und 5000 welschen Fußknechten und zahlreicher wohlgerüsteter Artillerie, vereinigte. Venedig übernahm es, um die eidgenössischen Freiwilligen, den größern Theil des Heeres, zufriedenzustellen, auch diese zu besolden, damit sie nicht weg- und zu den Franzosen ziehen.

Die Franzosen waren wenig bereitet auf solche Erneuerung des Kriegs. Aus Sparsamkeit waren viele Truppen nach der Schlacht bei Ravenna abgedankt worden. Ein Theil der italienischen Herren verließen nun die französische Sache. Das Volk in Italien war überall für den Papst; die Lombardei sehnte sich darnach, die französische Herrschaft abzuschütteln. Einige tausend deutsche Landsknechte, die in dem französischen Heere waren, folgten der Mahnung des Kaisers, der sie zurückrief, und verließen ebenfalls die Franzosen. Diese selber waren des Krieges müde, unter sich

Digitized by Google

uneinig. Vor Kurzem schien ihr Uebergewicht entschieden, nun plötzlich sank es zusammen. La Palice, der Feldherr des Königs, verzweifelte daran, die Lombardei behaupten zu können. Er wich vor den Eidgenossen und Venetianern zurück. Jene nahmen Cremona ein, das sie um 40,000 Dukaten brandschatzten, und nach dem Willen des Papstes für Maximilian Sforza besetzten. Das dem Papste feindliche Konzil von Pisa zerstob. Auch Pavia vermochten die Franzosen nicht mehr zu halten. Der Ritter Bayard entging mit Noth der Gefangenschaft. Die Eidgenossen gewannen bei dieser Gelegenheit 4 Fähnlein und 20 Stücke Geschütz. Mailand ergab sich den Siegern. Auch aus Genua wurden die Franzosen vertrieben. In kurzer Zeit war das ganze mailändische Herzogthum von den Franzosen geräumt. Nur Brescia, Crema und das Schloß von Mailand blieben noch in ihrer Gewalt.

Zu Mailand wurde von dem Kardinal der Bischof Octavius Sforza zum Statthalter eingesetzt, und am 22. Juli brach ein großer Theil des eidgenössischen Heeres auf wieder nach Hause, mit großem Ruhm und reich an Beute.

Geschenke des Papstes.

Der Papst, glücklich, daß sein langjähriges Streben nun mit dem schönsten Erfolg gekrönt war, verlieh den Eidgenossen durch eine Bulle den Titel: Beschirmer der Freiheit christlicher Kirche, und verehrte ihnen vier Hauptpanner, zwei in seinem und zwei im Namen der römischen Kirche, und überdem jedem Orte ein damastenes Panner. Die Hauptpanner wurden zu Baden ausgehängt, die Panner der einzelnen Orte diesen übergeben. Auf dem zürcherischen war die Krönung der Maria durch die heilige Dreifaltigkeit dargestellt. Dasselbe war zugleich — das einzige unter allen eidgenössischen Pannern — auf ausdrückliches Begehren der Zürcher mit dem rothen Schwenkel geschmückt, der ihnen von König Rudolf verliehen worden war. Der Herzogshut und das Schwert blieben ebenfalls

Digitized by Google

in Zürich. Die Eidgenoſſenſchaft fühlte ſich hochgeehrt vor der geſammten Chriſtenheit.

Noch war indeſſen über die Zukunft des Herzogthums nicht entſchieden. Venedig wünſchte einen Theil der eroberten Städte für ſich zu erhalten, auf mehrere hatte der Kaiſer Anſpruch, und ſollte er die Ereigniſſe anerkennen, ſo mußte auf ihn und ſein Recht geachtet werden. Zugleich wünſchten er und der König von Spanien das Herzogthum Mailand an einen öſterreichiſchen Erzherzog zu bringen. Der Papſt dagegen trachtete darnach, einem einheimiſchen Fürſten auf den Stuhl zu helfen, und beharrte auf der Familie Sforza, deren Recht in der That das klarſte ſchien. Die Eidgenoſſen wollten ſich bei dieſer Gelegenheit der Herrſchaften Lauwerz und Luggaris verſichern, und ließen ſich auf dem Heimzuge dort huldigen. Für ihre Entſchädigungsforderungen wurden ſie an den künftigen Herzog von Mailand verwieſen. Vertrag mit dem Kardinal Schinner.

In einem Vertrage, den der Kardinal Schinner als Gewalthaber des heiligen Bundes (des Papſtes, des Königs von Spanien und der Herrſchaft Venedig) in der Lombardei zu Alexandria mit den eidgenöſſiſchen Kriegsführern, Ulrich von Hohenſax und Jakob Stapfer, am 24. Juli ſchloß, verſicherte der Kardinal urkundlich, daß, wenn ſchon die eroberten Städte und Länder zunächſt nur ihm gehuldigt haben, damit in keiner Weiſe den Anforderungen und Anſprachen der Eidgenoſſen vorgegriffen ſein ſolle, er ſei ſelber ein guter ehrlicher Eidgenoſſe und wollte lieber, daß ihn ſeine Mutter nie empfangen noch geboren hätte, als daß er der Eidgenoſſenſchaft einigen Abbruch oder Nachtheil zuzufügen hülfe. Er werde daher helfen, daß, wer als Herzog eingeſetzt werde, vorher ſie für ihre Koſten und Mühe befriedigen müſſe.

Die Tagſatzungen, die nun folgten im Laufe des Jahres, waren ungewöhnlich glänzend und von fremden Geſandten zahlreich beſucht. Mit Rückſicht auf die Hauptfrage, wem Glänzende Tagſatzungen.

Digitized by Google

das Herzogthum Mailand zukomme, schien der Wille der Eidgenossen nun entscheidend. Sie unterstützten die Wünsche des Papstes und sprachen sich mit der energischen Autorität, welche das Bewußtsein der letzten Erfolge ihren Entschlüssen gab, für Maximilian Sforza aus, den Sohn jenes unglücklichen Herzogs, den eidgenössische Söldner früher um seine Herrschaft gebracht und verrathen hatten.

Eidgenössische Botschaft nach Rom. November.

Dem Wunsche des Papstes gemäß schickten sie auch eine zahlreiche Botschaft nach Rom an den päpstlichen Hof. Die Boten — der Bürgermeister Marx Röist und der Rathsherr Jakob Meiß waren von Zürich dahin geschickt worden — wurden unter dem Jubel des Volks mit großer Feierlichkeit abgeholt und nach der Engelsburg geleitet, wo der Papst ihnen schon bei dem Einzug seinen Segen gab. Sie kamen eben an, als das neue Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Papste verkündet ward. Um jenen zu gewinnen, hatte dieser mit Venedig äußerlich gebrochen, das sich den Friedensbedingungen des Kaisers nicht fügen wollte. In geheimer Audienz aber eröffnete der Papst den Eidgenossen seine Wünsche für Italien und lud sie ein, Venedig zur Nachgiebigkeit zu stimmen und auch auf den kaiserlichen Botschafter, den Bischof von Gurk, einzuwirken, daß er die Vollziehung der gegen Venedig beschlossenen Acht, welcher der Bann folgen müßte, noch verschiebe. Zugleich warnte er sie nicht bloß vor den Franzosen, sondern auch vor den ihm verbündeten Spaniern, welche unter dem Scheine der Freundschaft auch nach Herrschaft über Italien streben. Er bewog sie, eine besondere Gesandtschaft aus ihrer Mitte nach Venedig zu schicken, welche indessen bei der Signoria wenig ausrichtete.

Die Boten wagten es von neuem, an den Sold für ihren ersten fruchtlosen Kriegszug in die Lombardei zu erinnern; allein der Papst wollte auch gegenwärtig nichts davon hören, und erklärte sich wieder bereit, auf das Urtheil

Digitized by Google

von Rechtsverſtändigen abzuſtellen. Ebenſo wenig wollte er auf die Beſetzung aller ſchweizeriſchen Pfründen (einigen Orten gegenüber, die ſich auf das Herkommen berufen konnten, that er es) in den päpſtlichen Monaten verzichten, noch der Bitte der Eidgenoſſen, er möchte die Städte Parma und Piacenza dem jungen Herzog von Mailand überlaſſen, willfahren. In dieſer Beziehung verwies er ſie auf die Rechtsgelehrten in ihrer Mitte, die drei Doktoren Konſtanz Keller von Schaffhauſen, Lienhard Grieb von Baſel und Winkler von St. Gallen, dieſen wolle er die Urkunde vorlegen laſſen, in denen dieſe Städte dem heiligen Stuhl von den Kaiſern vergabet worden ſeien, und deren Urtheil annehmen.

Vertrag mit Mailand.

Maximilian Sforza, der nun von dem ganzen heiligen Bunde und dem Kaiſer anerkannt wurde, ging mit den Eidgenoſſen, deren Waffen er vornehmlich ſein Herzogthum zu verdanken hatte, auf einem Tage zu Baden ein enges Bündniß ein. Er verſprach voraus 200,000 Dukaten und zwar je 25,000 jährlich zu Zürich oder zu Luzern an die Eidgenoſſenſchaft für deren Kriegskoſten zu bezahlen, und außerdem eine bleibende jährliche Penſion von 40,000 Dukaten. Die drei Herrſchaften Lauwerz, Luggaris und Domo ſollen der Eidgenoſſenſchaft verbleiben und die Eidgenoſſen bis an den Graben der Stadt Mailand in dem ganzen Herzogthum zollfrei ſein. Wenn er oder ſeine Nachkommen der Hülfe bedürfen, ſollen ſie ihm dagegen Truppen auf ſeine Koſten überlaſſen, ſo viele er begehrt, jedoch nicht mehr. Als Sold wird für den gemeinen Fußknecht fünfthalb Gulden monatlich, für den Hauptmann ein zehnfacher und für den Lieutenant und Fähndrich ein ſechsfacher Sold verabredet, und je auf 100 Mann ſollen 10 Uebersölde gezahlt werden. Kommt die Eidgenoſſenſchaft in eigene Kriegsnoth, ſo iſt ſie nicht verpflichtet, dem Herzog Truppen zu ſtellen, kann aber von dieſem Beiſtand mit 500 Berittenen auf ſeine Koſten verlangen.

Digitized by Google

Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza zu Mailand. 29. Dezember 1512.

Am Schlusse des Jahres fand der Einzug des Herzogs zu Mailand statt. Die Eidgenossenschaft war dabei durch eine Botschaft aus allen Orten vertreten, und diese setzten es durch, daß sie den Herzog zuerst empfangen und ihm die Schlüssel von Mailand übergeben. Der Freiherr von Hohensax war dabei zugegen, dagegen fehlte der zweite Befehlshaber der Schweizer, Jakob Stapfer. Dieser war inzwischen in Ungnade gefallen. Er war bei dem Rathe verklagt worden, daß er einen Theil des empfangenen Soldes für sich behalten habe, statt ihn unter die Krieger zu vertheilen. Es kam dazu, daß er um 400 Gulden gebüßt und des Landes verwiesen ward, wie er beharrlich behauptete, wider Recht, aus Intrigue hauptsächlich Heinrich Winklers. Auch erlangte er später wieder Aufhebung des Urtheils. In diesen Tagen des Glanzes aber war er von dem Gewichte der Klagen und des Urtheils niedergedrückt, und sein Feind, der Zunftmeister Heinrich Winkler, hatte den Bürgermeister Felix Schmid als Bote nach Mailand begleitet.

Schon vor dem feierlichen Eintritt in die Stadt hatte der Herzog heimlich die eidgenössischen Boten in Mailand gesprochen und ihnen gedankt. Er werde sie, bemerkte er den Boten, achten als „seine Väter." Dann, am 29. Dezember, fand die Feier statt. Zwei Kardinäle begleiteten ihn, Kardinal Schinner im Namen des Papstes, und der Kardinal von Gurk als Botschafter des Kaisers. Unter dem Thor erwarteten ihn die eidgenössischen Boten. Der Freiherr von Hohensax, der Bürgermeister Schmid von Zürich, der Ammann Büntiner von Uri und der Ammann Schwarzmurer von Zug waren zur Ueberreichung der Schlüssel von Mailand, die auf silbernen Schalen lagen, als des Zeichens der Gewalt, beauftragt. Schwarzmurer, der lateinischen Sprache mächtig, führte für diese das Wort. Der Herzog dankte und bekannte laut, daß er den Eidge-

Digitized by Google

noſſen ſein väterliches Erbe zu verdanken habe. Ihrem Schirm vertraue er ſich auch ferner an.

Reichlich beſchenkt — jeder Bote empfing ein Stück Damaſt und 40 Gulden — verließen die Boten Mailand und kehrten nach Hauſe zurück. Der Kardinal hatte ihnen nochmals dringend empfohlen, des Titels, den ihnen der Papſt verliehen, ſich würdig zu erweiſen, und mit Thränen in den Augen hatte der junge Herzog ſie vor den Franzoſen gewarnt; die Nachricht, daß der franzöſiſchen Geſandtſchaft wieder freies Geleite nach Luzern geworden, hatte ihn erſchreckt. Die Boten hatten ihn zwar zu beruhigen geſucht. Aber zu einem rechten Gefühl der Sicherheit konnte er um ſo weniger gelangen, als während des Einzugs in Mailand von dem Schloſſe aus das franzöſiſche Geſchütz in die Stadt und in den herzoglichen Palaſt ſchoß, und an eine Verzichtleiſtung des Königs von Frankreich auf das Herzogthum nicht zu denken war.

Unterhandlung Ludwigs XII. mit der Schweiz. Frühjahr 1513.

In der That bereitete ſich Ludwig XII. ernſtlich, das Herzogthum wieder zu erobern. Er ließ in Deutſchland neue Schaaren von Landsknechten werben, und ſuchte ſowohl die Schweiz als Venedig zu gewinnen. Seine Geſandten erlangten endlich freies Geleite in die Eidgenoſſenſchaft, jedoch nur gegen Uebergabe der beiden Schlöſſer Lauis (Lugano) und Luggaris (Locarno), welche noch von den Franzoſen beſetzt und von den Eidgenoſſen belagert waren, an dieſe und nur gegen das perſönliche Verſprechen der Geſandten, ſie wollen das Volk nicht aufwiegeln und keine Werbungen veranſtalten. Die Botſchaft war mit Sorgfalt gewählt, an ihrer Spitze der Herr de la Tremouille, der mit das vollſte Vertrauen des Königs beſaß. Sie machte Friedensvorſchläge, die an und für ſich den Eidgenoſſen nicht ungünſtig ſchienen, aber ohne einen Treubruch an dem Papſte ſowohl als an dem jungen Herzog von Mailand nicht annehmbar waren. Sie verſprachen den Eidgenoſſen die ita-

Digitized by Google

lieniſchen Herrſchaften, die ſie für ſich beſetzt, zu überlaſſen, und außer 1800 Kronen für Rückſtände, 120,000 Franken den zwölf Orten und 6000 Frkn. ihren Zugewandten zu bezahlen, inſofern ſie ſich der weitern Kriege enthielten und verſtatteten, daß der König wenigſtens ſeine feſten Plätze zu Mailand und Cremona ungehindert ſpeiſen laſſe.

Ganz anders aber lauteten die Friedensbedingungen, welche die Tagſatzung vorſchlug: 1. Vorbehalt des Papſtes und des Kaiſers ſo wie der ältern Bündniſſe; 2. Uebergabe der feſten Plätze im Mailändiſchen, namentlich auch des Schloſſes zu Mailand, in die Hand der Eidgenoſſen, und Verzichtleiſtung des Königs auf das Herzogthum; 3. Befriedigung der eidgenöſſiſchen Anſprachen an den König in Minne oder nach Recht; 4. dann erſt Unterhandlung über eine neue Vereinigung mit Frankreich.

Es war vorauszuſehen, daß der König auf ſolche Bedingungen ſich nicht einlaſſen konnte.

Tod Julius II. Leo X.

Inzwiſchen war ſein gefährlichſter und mächtigſter Feind, der Papſt Julius II., mitten in der Ausführung ſeiner großen Entwürfe für Italien — er dachte nun ſchon ernſtlich daran, auch die Spanier aus Süditalien zu vertreiben — geſtorben (21. Februar 1513). Ihm folgte der junge Kardinal Johannes von Medici als Leo X. in der päpſtlichen Würde, ein Freund der Wiſſenſchaften und Künſte, freigebig, milde, an Energie aber in keiner Weiſe ſeinem Vorgänger an die Seite zu ſtellen. In politiſchen und kirchlichen Dingen ließ er ſich eher von ſeinen Rathgebern leiten, als daß er ſelbſt mit ſeiner Geiſtesmacht die Uebrigen erfüllte. Unter ihm wurden die Mittel, dem päpſtlichen Stuhl aus der ganzen Chriſtenheit Geld zuzuführen, noch vervielfältigt und in einem ſo grellen Uebermaße benutzt, daß hierin eine der Haupturſachen der folgenden Kirchenſpaltung lag. Auch er war vorzugsweiſe, wie Julius II., ein weltlich geſinnter Papſt. Um die Eidgenoſſen noch mehr zu gewinnen, ließ

Digitized by Google

Leo X. denſelben, was der ſtrengere Julius II. beharrlich verweigert hatte, an die Koſten des erſten Zuges nach Italien 23,000 rheiniſche Gulden Sold nachzahlen. Die Summe wurde aber von den Orten gleich getheilt; ſo ſehr war ihre urſprüngliche Bedeutung ſchon in den Hintergrund getreten.

Gefahr des neuen Herzogs.

Auch andere Umſtände ſtellten ſich günſtig für Ludwig XII. Mit den Spaniern hatte er Frieden, mit Venedig ſogar ein Bündniß geſchloſſen, nach welchem die Republik ihm zur Eroberung Mailands Hülfe verſprach. Es ſtand mißlich um die Herrſchaft des Hauſes Sforza. Von dem Kaiſer konnte Maximilian weder auf ſchnelle noch auf große Hülfe hoffen. Seine Hoffnungen beruhten faſt ausſchließlich auf den Eidgenoſſen. Sie hatten ihm das Herzogthum erobert, werden ſie es ihm auch erhalten? Das war die Frage.

Auch hier zeigten ſich Bedenken. Die franzöſiſche Geſandtſchaft hatte durch die Ausſicht des Friedens, den ſie eröffnet, und durch heimliche Geſchenke, die ſie geſpendet, doch auf Viele Eindruck gemacht, und es gab eine Patei, welche in der Schweiz eifrig von dem unnützen Krieg in der Lombardei abrieth. Und überdem hatte der Herzog zu wenig Geldmittel, um die eidgenöſſiſchen Wünſche und Anſprüche zu befriedigen. Er brachte anfangs kaum das Nothdürftigſte auf. Doch bat er dringend ſeine Väter, die Eidgenoſſen, um Hülfe in der Noth.

Haltung der Eidgenoſſen.

In dieſen Tagen hielten die Eidgenoſſen ſich trefflich. Die Tagſatzung ſchrieb an den Herzog, er ſolle nicht verzagen, ſondern aufrecht und beſtändig bleiben in der Gefahr, die Eidgenoſſen werden ihn ſchützen. Statt 3000 Knechten ſchickten ſie ihm vorerſt 4000 und erklärten, wenn das franzöſiſche Heer vorrücke, ſo werden ſie noch weit mehr ſenden. In der That wurden ſpäter wieder 8000 und dann nochmals 4000 bis 5000 Mann ausgehoben. Die Treue des gegebenen Wortes und das Gefühl der Ehre überwog dieß-

Digitized by Google

mal bei den Eidgenossen alle Bedenken. Jubelnd eilten die rüstigen Männer und Jünglinge in den gefährlichen Krieg.

Mit einem gewaltigen Heere waren de la Tremouille und der frühere Statthalter von Mailand, Trivulcio, in das Herzogthum Mailand eingedrungen. Eine stattliche Reiterei, unter denen 800 Hommes d'armes, und eine treffliche Artillerie waren mit etwa 15,000 Mann Fußtruppen, worunter mehr als die Hälfte deutsche Landsknechte, verbunden. Auch Venedig unterstützte die Franzosen mit einem Heere von 10,000 Mann unter Alviano. In wenig Wochen war das ganze mailändische Gebiet, mit Ausnahme von Novara und Como wiederum in der Gewalt der Franzosen. Die Spanier hatten den Herzog verlassen, die Stadt Mailand hatte mit der Besatzung des Schlosses kapitulirt. Der Kaiser ließ das venetianische Gebiet angreifen, aber mit geringen Truppenmassen. Es wurden weder Geld noch List gespart, um die Eidgenossen zu verwirren und von dem Zuzug abzuhalten. Aber die, welche bei dem Herzoge waren, hielten redlich aus, und die nachfolgenden Züge ließen sich durch nichts abhalten, ihr Wort zu erfüllen.

Vertheidigung Novara's. Ende Mai und Anfang Juni 1513.

Wieder war der Sohn jenes Herzogs Ludwig Sforza, der von den Schweizern zu Novara an die Franzosen verrathen worden, in dieser Stadt, nur von einigen hundert lombardischen Reitern und den Schweizern geschützt. Und wieder lagerte sich ein überlegenes französisches Heer vor derselben. Die Erinnerung an das traurige Schicksal des Vaters erfüllte die Seele des ohnehin ängstlichen Sohnes, des Herzogs Maximilian. La Tremouille rühmte sich, er werde den Sohn dem König überliefern, wie er vor Jahren den Vater überliefert habe. Aber dießmal wurden die Besorgnisse des erstern und die Erwartungen des letztern getäuscht.

Der erste Auszug der Eidgenossen von 4000 Mann war bei dem Herzog, darunter 500 Zürcher unter dem Hauptmann

Digitized by Google

Konrad Engelhard und dem Venner Georg Berger (ſie waren am 4. Mai ausgezogen). Das franzöſiſche Heer bereitete den Sturm vor. Vom frühen Morgen des 4. Juni an wurde gewaltig auf die Stadt und deren Mauern geſchoſſen, ſo ſtark und anhaltend, wie es die Eidgenoſſen noch nie erlebt hatten. Die Ringmauer wurde an einer Stelle auf eine Weite von 20 Klaftern zuſammen geſchoſſen. Die Eidgenoſſen verzichteten darauf, die Breſche wieder zuzumauern. Sie ließen ſie offen, wie die Thore der Stadt, bereit, dem Sturm, wenn der Feind ihn wage, ins offene Angeſicht zu ſchauen. Am Tage darauf wurde das Schießen wiederholt, eben ſo heftig, aber ſchreckte die Eidgenoſſen eben ſo wenig. Der Zürcher Hauptmann Engelhard ſtand an der Spitze der ſchweizeriſchen Hauptleute und leitete die Vertheidigung mit ſolcher Tapferkeit und Umſicht, daß er ſpäter von dem Rathe zur Belohnung die Landvogtei Kyburg erhielt, ſobald ſie erledigt ward.

Auszug des zweiten Heeres.

In drei Haufen zog das zweite größere Heer der Eidgenoſſen aus der Schweiz. Die Auszüge von Bern, Freiburg, Solothurn, Baſel und Wallis über den Simplon, Luzern, die drei Länder und Zug über den Gotthard, Zürich und die Uebrigen durch Graubündten. Die beiden erſtern Heerhaufen vereinigten ſich jenſeits des Gebirgs und warteten des dritten Heerhaufens, mit dem der Feldherr, Freiherr Ulrich von Hohenſax, zog. Hauptmann der Zürcher war der Bürgermeiſter Felix Schmid, Venner Jakob Schwend, Rathsverordnete der Rathsherr und Ritter Felix Grebel und der Zunftmeiſter Joh. Kramer vom Kleinen, und Cornel Schultheß und Hans Schultheß vom Großen Rathe. Das ganze Heer war 8000 Mann ſtark. Die beiden erſten Heerhaufen beſtanden zuſammen aus 4000 Mann. Als aber der letzte Heerhaufen, durch den weitern Weg und die ausgetretenen Gewäſſer aufgehalten, noch ſäumte, und jene von der Noth zu Novara Kunde erhielten, entſchloſſen

Digitized by Google

sie sich, allein vorzurücken. Zur rechten Zeit, den 5. Juni, kamen sie in die Stadt, von ihren Landsleuten mit unbeschreiblicher Freude bewillkommt. Etwa 8000 Eidgenossen waren nun in Novara.

Sieg der Eidgenossen bei Novara. 6. Juni 1513.

Voll Kampflust beschlossen die Hauptleute, den Feind schon am folgenden Morgen, es war ein Montag, anzugreifen, bevor derselbe weitere Verstärkung an sich ziehe und sich verschanze. Jakob von Uri hatte durch seinen Rath den Entschluß bestimmt. Am Morgen früh vor Tagesanbruch eilten die Schaaren zu den Thoren der Stadt hinaus und über die Breschen hinweg, und ordneten sich sodann in drei Haufen. Der größte sollte voraus und auf einem Umweg den Landsknechten in die Seite fallen, zwei kleinere Haufen von vorn sich dem feindlichen Geschütz entgegenstellen und die Reisigen abwehren. Der Herzog zog mit in die Schlacht, floh aber bald, erschreckt von dem blutigen Ernst, nach der Stadt zurück. Ueberrascht zwar, hatte La Tremouille die Seinigen doch bald geordnet. Furchtbar wirkte das Geschütz der Franzosen und Landsknechte. Ganze Reihen auch der Schweizer wurden niedergestreckt, bevor es ihnen gelang, handgemein zu werden und sich eines Theils der feindlichen Geschütze zu bemächtigen. Die französischen Küraſſiere hielten sich tapfer, und vorzüglich die deutschen Landsknechte leisteten einen furchtbaren Widerstand. Sie stritten mit den Eidgenossen um den Vorzug der kriegerischen Tüchtigkeit und Ehre. Sie waren ihre natürlichen Rivalen im Kriegsberuf. Dagegen die französischen Fußtruppen benahmen sich lässig und eifersüchtig auf die Landsknechte. Mit wildem Ungestüm, das von jeher die Eidgenossen in ihren Schlachten auszeichnete und ihre eigenthümliche Stärke war, drangen die Eidgenossen ein. Der gemeinsame Hauptmann der Spieße, Hans Keller von Bülach, hatte seine Schaaren noch durch eine ermuthigende Rede angefeuert. Nach vier harten Stunden war die Schlacht entschieden. Die Eid-

Digitized by Google

genoſſen hatten geſiegt und die Franzoſen wendeten ſich zur Flucht.

Der Sieg war auch auf Seite der Eidgenoſſen theuer erkauft. Sie hatten über 1400 Todte zu betrauern, unter dieſen auch 17 Bürger der Stadt Zürich und 52 Bürger der Landſchaft. Von den Feinden bedeckten über 6000 Leichen die Wahlſtatt. Sie wurden haufenweiſe in Gruben begraben. Hätten die Schweizer Reiterei gehabt, ſo wäre der Verluſt der Feinde noch größer geworden. Der Heerhaufen der deutſchen Landsknechte hatte am meiſten gelitten. Fünf Fahnen und ein franzöſiſches Panner, 14 große Feldſtücke, 23 Stücke kleineres Geſchütz auf Rädern, 16 Wagen voll Doppelhaken und Handröhren wurden erbeutet. Die Kriegskaſſe war von den abziehenden Franzoſen noch größtentheils gerettet worden. An Geld und Lebensmitteln war zu Novara auch nach dem Siege noch Mangel.

Der dritte Heerhaufen der Eidgenoſſen, von dem Freiherrn von Hohenſar geführt, hatte eben damals das Gebirge überſtiegen, als einige ſchweizeriſche Flüchtlinge ihnen entgegen liefen und berichteten, die Schlacht ſei für die Eidgenoſſen verloren gegangen. Als ſie auf ihrer Ausſage beharrten, beriethen die Hauptleute, was zu thun ſei. Trotzdem vorzurücken, war der Entſchluß der Führer, und der Feldherr ſelbſt mit einem Theile der Truppen eilte ſo raſch dem Feind entgegen, daß er noch am Abend des Schlachttages zu Novara anlangte. Am folgenden Tage kam auch das übrige Heer herbei. Die Freude über den Sieg war groß, obwohl ſie durch eigenen Verluſt theilweiſe getrübt war.

Der Sieg veränderte die politiſche Lage der Dinge auf Einen Schlag. Die Franzoſen räumten die Lombardei nochmals, in Mailand und den übrigen Städten wendete ſich auch die Bürgerſchaft wieder zum Herzog. Die Venetianer begannen ihren Rückzug, von kaiſerlichen und ſpaniſch-

Aenderung der politiſchen Lage.

Digitized by Google

italieniſchen Truppen gedrängt. Frankreich wurde nun in ſeinem Innern mit Krieg bedroht.

Dem Herzog von Mailand gebrach es aber an Geld, die Schweizer zu bezahlen, und ſein Land war von den Kriegen der letzten Jahre erſchöpft. Den Eidgenoſſen hatte er einen vierfachen Monatsſold verſprochen, einen für die Reiſe von Hauſe, einen für die Heimkehr, einen Sturmſold für die Vertheidigung der Stadt und einen Schlachtſold für den Sieg bei Novara. Die freien Knechte, welche mitgelaufen, und von denen ein guter Theil aus der Schlacht entflohen war, plünderten wo ſie konnten, und ſuchten ſich durch Frevel ſelbſt zu ernähren. Das Heer dagegen wendete ſich gegen die benachbarten Herren, welche den Franzoſen hülfreichen Vorſchub geleiſtet hatten, und ſuchte von dieſen das nöthige Geld für den Sold zu erpreſſen. Dem Herzog von Savoyen wurden 50,000 Kronen, dem Markgrafen von Montferat 100,000 Dukaten, dem Markgrafen von Saluz 30,000 Kronen, der Stadt und dem Lande Aſti 100,000 Kronen auferlegt. Mailand mußte mit 2000 Pfund Gold die Gnade des Herzogs erkaufen. Zu Anfang Juli zog aber das Heer wieder heim; nur eine Garde wurde bei dem Herzog zurück gelaſſen.

Aufſtände in der Schweiz.

Die Kriegsereigniſſe in Italien enthüllten das ſchleichende Verderben, welches franzöſiſches Gold in der Heimath geſtiftet hatte. Während die Eidgenoſſenſchaft ſelbſt Krieg führte gegen den König von Frankreich und ihre Heere im Felde lagen, regte ſich eine franzöſiſche Partei zu Hauſe und ſuchte dieſelbe freiwillige Reisläufer für den offenen Landesfeind zu werben. Es kam ſogar trotz der Verbote der Obrigkeit zu einem Auszug von einigen Tauſenden, vorzüglich Bernern und Luzernern. Es läßt ſich denken, wie ſehr derlei Umtriebe alles Volk erbittern mußten. Die Berichte von dem lombardiſchen Heere über mancherlei Umtriebe, die ihm unterwegs von der franzöſiſchen Partei gemacht worden,

Digitized by Google

vermehrten den Unwillen, und laut wurde wider die „Kronenfreſſer“ geeifert. In Zürich predigte der Leutprieſter am Großen Münſter, Konrad Hofmann von Bremgarten, ſcharf gegen die Penſionler. Einſtmals hatte er, als er zu bemerken glaubte, daß auch im Rathe die franzöſiſche Partei und franzöſiſches Geld großen Einfluß übe, von der Kanzel geſagt: „Er rathe, daß der Oberſte Knecht mit dem Weihwaſſer an der Rathhaustreppe ſtehe und die Eintretenden beſpritze, damit man dann gewahr werde, ob Menſchen oder Teufel zu Rathe gehen.“ Nicht minder eiferte der Prior zu den Auguſtinern.

Indeſſen ſuchte der Rath von Zürich noch bei Zeiten der drohenden Gährung zu wehren. Er ließ das Verbot der Penſionen und des Reislaufens öffentlich beſchwören, in der Stadt zugleich mit dem geſchwornen Briefe, und empfahl auch den andern Orten, ſtrenge auf demſelben zu halten. Dagegen zu Bern, Solothurn und Luzern, wo das Uebel tiefer um ſich gefreſſen hatte, kam es zu Aufſtänden der Landleute, die mit Mühe und nicht ohne Beihülfe der übrigen Eidgenoſſen gedämpft werden konnten.

Kriegsplan

Schon bevor der zweite Auszug nach Novara geſchickt worden war, hatte die Tagſatzung einen Feldzug in das franzöſiſche Burgund beſchloſſen. Nun nahm ſie den frühern Plan um ſo lieber auf, als es nöthig ſchien, der gegen Frankreich gerichteten Kriegsluſt des Heeres und des ganzen Volkes zu willfahren und dem zu Aufruhr geneigten Sinn der Landleute einen Abzug zu verſchaffen. Der Kaiſer drängte ſehr zu dieſem Kriege. Er wollte den König von Frankreich nun von allen Seiten in ſeinem Lande angreifen laſſen und den Gedemüthigten zum Frieden nöthigen. Die Engländer brachen in die Picardie ein, die kaiſerlichen Truppen von den Niederlanden her, der König von Spanien ſollte in Navarra dringen, die Schweizer in Burgund einfallen. Dem Heere der Schweizer verſprach der Kaiſer 1000 Reiſige beizu-

Digitized by Google

ordnen, hinreichendes Geſchütz zu geben und monatlich 16,000 Gulden an die Koſten zu bezahlen.

Auszug nach Beſançon. Auguſt 1513.

Die Tagſatzung, in Zürich verſammelt (1. Auguſt), beſchloß, ein Heer von 16,000 Mann ſollte vor Beſançon zuſammen kommen und von da aus des Königs Länder angreifen. Zürich hatte 2100 Mann zu dem Heere zu ſtellen; aber außer dieſer Zahl zogen noch über 1800 Freiwillige mit aus dem zürcheriſchen Gebiet. Hauptmann der Zürcher auf dieſem Zuge war der Zunftmeiſter Heinrich Winkler, Bannerherr der Rathsherr Jakob Meiß, Schützenhauptmann Heinrich Burkhardt, Spießenhauptmann Rudolf Rahn. Sieben Kriegsräthe waren beigeordnet, vom Kleinen Rathe die Rathsherren: Felix Grebel und Heinrich Schmidli, und die Zunftmeiſter Anton Klauſer und Jakob Holzhalb; vom Großen Rathe: Jos Deſenbry, Hans Rollenbutz und Heinrich Burkhardt.

Zug vor Dijon.

Statt 16,000 Eidgenoſſen fanden ſich vor Beſançon gegen 30,000 eidgenöſſiſche Krieger ein. Wie er es verſprochen, ſo hatte der Kaiſer eine treffliche Artillerie geſtellt und bei 2000 Reiſigen. Der Herzog Ulrich von Würtemberg wurde als gemeinſamer Feldherr anerkannt. Der vereinigte Kriegsrath beſchloß, Dijon, die Hauptſtadt von Burgund, zu belagern und nach Eroberung derſelben tiefer noch in Frankreich einzudringen und ſich dann mit dem von dem Kaiſer in Perſon befehligten kaiſerlichen Heere zu vereinigen. Ueber 30,000 Mann zogen nun vor Dijon und ſchickten ſich zur Belagerung der Stadt an. Die Mauern und Thürme wurden von dem kaiſerlichen und dem Geſchütz der beiden Städte Zürich und Bern tüchtig beſchoſſen und Breſchen geöffnet, die Stadt im Sturm zu nehmen. In derſelben kommandirte La Tremouille. Ueberzeugt, daß er die Stadt nicht zu halten vermöge mit ſeinen 6000 Mann, und daß überdem ſein König in der äußerſten Gefahr ſei, wenn das ſiegreiche kaiſerlich-eidgenöſſiſche Heer weiter vordringe, ſah

Digitized by Google

er in einem raſchen, wenigſtens ſcheinbaren Frieden die einzige Rettung. Er wußte, daß die eidgenöſſiſchen Hauptleute Vollmachten bekommen haben, einen ehrlichen Frieden mit Frankreich abzuſchließen, wenn ein ſolcher erhältlich ſei. Daran knüpfte er an und unterhandelte nun über den Frieden.

Scheinfrieden.

Er ſtellte den ſchweizeriſchen Hauptleuten vor, wie es unmöglich im Intereſſe der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit liegen könne, daß Frankreich dem Kaiſer erliege, und erinnerte an die Zeiten des Schwabenkrieges und die Gefahren, welche damals von dem Kaiſer her über die Schweiz gekommen, und die Hülfe, welche damals Frankreich ihr geleiſtet habe. Er zeigte ſich geneigt, unter den für die Wünſche und Tendenzen der Schweizer günſtigen Bedingungen Frieden zu ſchließen. Vergeblich warnten der Herzog von Würtemberg und die kaiſerlichen Räthe vor jeder Uebereilung; vergeblich ſtellten ſie den eidgenöſſiſchen Hauptleuten vor, wie wenig aufrichtig die Friedensanerbietungen des franzöſiſchen Feldherrn ſein können, wie thöricht es ſei, gerade jetzt, wo der Feind den vereinigten Kräften Europa's nicht widerſtehen und genöthigt werden könne, einen dauerhaften und allgemeinen mit Ueberlegung zu beſtimmenden Frieden einzugehen, einſeitig an Einem Punkt einen Frieden zu ſchließen, der von Frankreich nicht gehalten werde, ſobald die äußerſte Gefahr vorübergezogen. Der franzöſiſche Statthalter überliſtete dennoch die Eidgenoſſen, die in der That mit tölpelhafter Haſt vermeinten, einen glänzenden Frieden abzuſchließen, während jener von Anfang an ſie nur mit dem Scheine des Friedens köderte.

Die Bedingungen desſelben lauteten für Frankreich ſo ungünſtig, daß bei einiger höhern politiſchen Einſicht die Ueberlegung der realen Verhältniſſe die innere Unwahrheit eines ſolchen Friedens aufgedeckt hätte. Allein den ſchweizeriſchen Hauptleuten gebrach es an jener Einſicht; einzelne waren vielleicht überdem beſtochen. Die Maſſen wurden durch

das vorgespiegelte Gold und durch die Aussicht, die Erfüllung ihrer kühnsten Wünsche nun erreicht zu haben, geblendet.

Bedingungen des Friedens.

In dem Friedensinstrument versprach La Tremouille im Namen (wenn schon nicht mit Vollmacht) des Königs: 1. Der König solle sich mit dem Papste versöhnen, und ob er der Kirche Städte, Schlösser, Land oder Leute inne hätte, alles ohne Verzug dem Papste übergeben; 2. die Eidgenossen behalten auch ihre Vereinigung mit dem Kaiser vor und schließen alle Länder und Herrschaften, die dem Kaiser gehören und an Frankreich anstoßen, in den Frieden ein, eben so die würtembergischen Lande; 3. der König verzichtet auf alle Ansprachen an das Herzogthum Mailand, Cremona und Asti für sich und seine Nachkommen, und gibt den Eidgenossen alle Schlösser auf in der Lombardei, die er noch inne hat; 4. der König verspricht in Zukunft keine Eidgenossen mehr in Sold zu nehmen, ohne Wissen und Willen der Mehrheit der eidgenössischen Orte; 5. als Kriegskosten bezahlt er den Eidgenossen 400,000 Kronen, die Hälfte innerhalb 14 Tagen, die andere Hälfte auf Martini dieses Jahres nach Zürich; 6. dem Herzog von Würtemberg bezahlt er 8000 Kronen und einigen andern Reisigen und Zeugmeistern 2000 Kronen; 7. der König verpflichtet sich, den Soldansprechern nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens Bescheid zu geben.

Um die Eidgenossen an den Frieden glauben zu machen, versprach La Tremouille Geiseln von hohem französischem Adel zu stellen, die der König sicher nicht werde stecken lassen. Indessen überlieferte er nur Einen Mann von Gewicht, den jungen Herrn von Mesières, einen Nachkommen jenes den Schweizern aus den italienischen Feldzügen wohl bekannten Landvogts von Dijon; die übrigen waren nur Kaufleute und Handwerker von Dijon in adeliger Tracht. Die Geiseln wurden nach Zürich gebracht in das Wirthshaus zum Schwert, wo sie lange blieben, bis es zuletzt

Digitized by Google

dem Herrn von Meſières gelang, heimlicher Weiſe zu entfliehen.

Beurtheilung des Friedens.

Ludwig XII., erfreut über die Liſt La Tremouille's, erkannte den Frieden nicht an und äußerte laut Unmuth über denſelben. Die verſprochenen Zahlungen blieben aus und die burgundiſchen Lande wurden mit friſchen Truppen von den Franzoſen beſetzt. Eine Zeit lang wurden aber die Eidgenoſſen auf dem Glauben erhalten, der König werde doch noch zur Anerkennung des Friedens zu bringen ſein, wenn nur weniges darin verändert werde, vorerſt wenn nur von einer Abtretung der Grafſchaft Aſti keine Rede ſei. Dann aber ſtiegen die Bedenken allmälig. Die verſprochenen Summen waren zu groß und voraus wurde die Verzichtleiſtung auf Mailand als unzuläſſig erklärt. Schon beſchloſſen die Eidgenoſſen einen neuen Auszug mit 20,000 Mann; es blieb aber bei der Drohung, indem auch die andern mit den Eidgenoſſen verbündeten Mächte von einem vereinzelten Zuge abriethen und die Freunde der Franzoſen neue Friedenshoffnungen weckten.

Verhältniſſe mit Mailand.

Der König von Frankreich hatte ſich inzwiſchen mit dem Papſte Leo X. ausgeſöhnt und das feindſelige Konzil aufgegeben. Dadurch war ein Hauptartikel des Dijoner Friedens erledigt und auch der Kardinal Schinner arbeitete nun an dem Frieden der Eidgenoſſenſchaft mit Frankreich. Ueberdem weckte die Art, wie in dem Frieden von Dijon des Herzogthums Mailand gedacht war, Beſorgniſſe bei dem Kaiſer und dem Papſte, und nicht weniger bei dem Herzog von Mailand und der Lombardei, die Eidgenoſſen wollen ſich ſelber zu Herren des mailändiſchen Gebietes aufwerfen. Mißtrauen und heimliche Feindſchaft gegen die Eidgenoſſen regten ſich ſelbſt unter ihren Verbündeten und bei ihren Schützlingen.

Sie hatten bereits ſechs eidgenöſſiſche Vogteien aus lombardiſchen Herrſchaften gebildet, die Grafſchaft Lauer; (Lugano), wohin ein Zürcher, Kaspar Gölbli, als Vogt

Digitized by Google

geſetzt ward, Luggaris (Locarno), wo ein Berner, Domo, wo ein Luzerner, Mendris und Palern, wo ein Urner, das Mainthal, wo ein Schwyzer, und das Oeſchenthal, wo ein Unterwaldner als Vogt regierte. Und nun machten ſie noch auf die Schlöſſer Mailand und Cremona Anſpruch, und verlangten, daß ſie ihnen zur Beſatzung überlaſſen werden. In der That hierin lag Grund zur Unzufriedenheit und zu Mißtrauen für den Herzog und die Mailänder. „Wer im Beſitze des Schloſſes zu Mailand iſt, der iſt Herr von Mailand", ſagten beide mit Recht. Der Hunger hatte die franzöſiſche Beſatzung endlich gezwungen, die Feſte zu räumen, aber Maximilian konnte ſeiner Unterthanen wegen dieſelbe nicht ganz den Schweizern übergeben. Eine Herrſchaft der Schweizer wäre in der Lombardei weit weniger noch populär geweſen, als eine Herrſchaft des franzöſiſchen Königs. So weit er irgend nachgeben konnte, ließ ſich der ſchwache Fürſt die oft übermüthigen Forderungen ſeiner „Väter", der Herren Eidgenoſſen gefallen. Er erbat ſich einige bleibende eidgenöſſiſche Räthe, und übergab einen Theil des Schloſſes von Mailand eidgenöſſiſchen Truppen zur Beſatzung.

In einem merkwürdigen Schreiben wagte der Herzog einmal, ſeine Klagen der Tagſatzung vorzutragen. Die Orte hatten ihm eine Beſatzung von 200 Mann in das Schloß Mailand geſchickt, aber mit zwölf Hauptleuten aus den XII Ständen, von Unterwalden waren ſogar zwei Hauptleute beigegeben, und nun kam ſeit dem Ende des Jahres 1513 Appenzell als dreizehnter Ort wieder mit einem eigenen Hauptmann hinzu. Es verſteht ſich, daß der Herzog dieſelben ihrem militäriſchen Rang nach beſolden mußte, trotzdem daß eine ſo kleine, aber vielköpfige Schaar eher läſtig als nützlich war. Mit der wälſchen Dienerſchaft des Herzogs und mit den wälſchen Truppen im Schloſſe hatten ſie vielfach Händel. Nach einem ernſten Tumult im Schloſſe, in Gegenwart des Herzogs, ließ derſelbe Kundſchaft aufnehmen.

Digitized by Google

Es wurde erwieſen, daß die Eidgenoſſen den Streit begonnen haben. Da begehrte der Herzog von den eidgenöſſiſchen Hauptleuten, auch ſie ſollen Kundſchaft aufnehmen bei den Ihrigen. Er gab ihnen die Zuſicherung, wenn ein Italiener Anheber des Streites geweſen, ſo ſolle derſelbe ſofort gehenkt werden. Sei es aber ein Eidgenoſſe, ſo wolle er dieſem verzeihen. Die Hauptleute ſchlugen aber jede Unterſuchung rund ab und der Herzog mußte ſich das gefallen laſſen. — Wurde die Zahlung des Soldes auch nur einige Tage verſpätet, ſo erhoben die wenigen Truppen ſofort Aufruhr und drohten Gewalt. Die Hauptleute und Kriegsknechte wetteiferten an unbändigem Trotz und Muthwillen wider den Herzog, wider die Italiener und wider einander ſelbſt. Der Herzog überhäufte einzelne Hauptleute, die ſich ihm treu erwieſen und auf Ordnung hielten, mit ſeiner Gunſt, ſo den Hauptmann Peter Füßlin von Zürich, den er vor andern hoch ſchätzte.

Dem Herzoge ſelbſt fehlte es indeſſen an den perſönlichen Eigenſchaften, die allein ihn aus ſo ſchwieriger Lage hätten retten können, und zugleich fehlte es ihm an Geld, um die Freundſchaft der Eidgenoſſen zu belohnen und den Aufwand zu beſtreiten, den die noch unſichere Herrſchaft erforderte. Steuern zu erheben war ſchwierig. Die Bürgerſchaft von Mailand und ein Theil des Adels auf den Schlöſſern lehnten ſich dagegen auf.

Neue Rüſtungen Ludwigs XII. 1514.

Die Gefahren, welche von allen Seiten Ludwig XII. bedroht hatten, waren ſeit dem Friedensprojekt von Dijon eine nach der andern in den Hintergrund getreten. Die diplomatiſchen Verhandlungen waren fortwährend in lebhaftem Gange und nun von größerer Bedeutung als die kriegeriſchen Operationen. Auch die Eidgenoſſenſchaft, als Schirmer von Mailand, übernahm in denſelben eine anſehnliche Rolle; aber ſchon die Erfahrung von Dijon hatte gezeigt, wie leicht ſie ſich düpiren laſſe, und wie wenig ſie

auf diesem Felde den übrigen Mächten gewachsen sei. Während der Papst, der Kaiser, der König von Spanien und der König von England mit der Eidgenossenschaft um Vereinigung unterhandelten, die letztern mit der ausgesprochenen Tendenz wider Frankreich, so unterhandelten sie doch alle auch mit dem König von Frankreich über besondere Frieden. Der Papst schloß im Herbst 1514 ein neues Bündniß auf fünf Jahre mit der Eidgenossenschaft. Unter der Hand aber, da er fürchtete, das Uebergewicht der österreichisch-spanischen Macht werde für ihn und Italien gefährlich, munterte er den König von Frankreich auf, seine Ansprüche auf Mailand nicht fallen zu lassen. Der Kaiser und König Ferdinand von Spanien waren beide alt und vorsichtig. Sie wollten nicht, daß die Eidgenossen in Mailand herrschen, aber auch nicht, daß Frankreich das Herzogthum einnehme. Sie drangen auf eine neue Verbindung mit der Eidgenossenschaft und gemeinsame Kriegsoperationen, wenn es wieder zum Krieg kommen müsse, waren zugleich aber zum Frieden mit Frankreich geneigt. An den König von England hatte die Schweiz eben eine außerordentliche Botschaft, Moriz Horaus, einen thurgauischen Edelmann und verburgrechtet mit Zürich, und den Rathsherrn Johannes Stolz von Basel geschickt, um über den nächsten Kriegszug gegen Frankreich Verabredungen zu treffen, als dieselbe erfuhr, die beiden Könige haben sich versöhnt, und der König Ludwig XII. heirathe die englische Prinzessin Maria. Mit Venedig war der König von Frankreich noch verbunden.

Franz I. 1515.

So hatte er nach verschiedenen Seiten wieder freie Hand bekommen und neuerdings machte er große Rüstungen, um ein Heer zu bilden, mit welchem er das Herzogthum Mailand wieder gewinne. Da starb der König zu Neujahr 1515 und ihm folgte sein ruhmbegieriger jugendlicher Schwiegersohn Franz I. als König von Frankreich. Bei der Krönung nahm er auch den Titel eines Herzogs von Mailand an,

Digitized by Google

und war entſchloſſen, ſeine Anſprüche auf dasſelbe neuerdings mit Energie geltend zu machen.

Doch ſuchte er voraus, wo möglich ſich mit den Eidgenoſſen zu verſtändigen. Am 1. Jenner war Ludwig XII. geſtorben und ſchon am 2. Jenner ſchrieb der neue König Franz I., indem er den Eidgenoſſen von dem Todesfalle und ſeiner Thronfolge Kenntniß gab, er ſuche mit ihnen mehr als mit irgend einem Potentaten der Chriſtenheit wahre Freundſchaft und Bündniß zu haben. Er nannte die Eidgenoſſen: „Liebſte und große Freunde", und begehrte zur Unterhandlung Geleit für ſeine Botſchaft. Die Schweizer erinnerten zwar wieder an den Frieden von Dijon: Wenn der König dieſen beſiegle und erfülle, ſo ſei der Friede da; aber ſie ließen ſich doch auf Unterhandlungen ein, als der Herzog von Savoyen als Vermittler zwiſchen Frankreich und der Schweiz durch eine Geſandtſchaft für den Frieden werben ließ. Die Hauptſchwierigkeit war nicht das Geld, Franz I. wollte gern die von Dijon verſprochene Summe zahlen, ſondern die Verzichtleiſtung auf Mailand. Dazu wollte und konnte der König ſich nicht verſtehen: und dieſe Bedingung durften die Eidgenoſſen ohne Treubruch an dem Herzog nicht fahren laſſen. So blieben alle Unterhandlungen im Weſen fruchtlos, oder dienten nur dazu, die Aufmerkſamkeit von den gewaltigen Rüſtungen abzulenken, die Franz I. ſo heimlich als möglich betrieb, um glauben zu machen, daß er wenigſtens einſtweilen noch zuzuwarten gedenke.

Erſter Auszug, Mai 1515.

Aber Oberitalien verſpürte die Vorbereitungen der Franzoſen ſtark genug, um auch die Schweiz zu erhöhter Wachſamkeit aufzufordern. In Genua bemächtigte ſich die franzöſiſche Partei wieder der Gewalt. Die Mailänder drohten mit Empörung gegen die Beſteurung, die ihnen der Herzog auferlegt hatte; eine unruhige Angſt vor der nächſten Zukunft ergriff den herzoglichen Hof. Er begehrte Hülfe in der

Digitized by Google

Schweiz; und die Eidgenoſſen ſchickten einen erſten Auszug von 4000 Knechten, an die ſich noch ein paar tauſend Freiwillige anſchloſſen. Der Hauptmann der Zürcher war Rudolf Rahn, Fähndrich Felix Brennwald, Räthe Heinrich Schmidli und Heinrich Binder. Gegen das bisherige Herkommen und zu großem Verdruß der Zürcher wurde Luzern und Uri überlaſſen, die oberſten Hauptleute des Auszugs zu ernennen. Der Vogt Küng von Luzern und der Ammann Im Hof von Uri wurden bezeichnet. Den Zürchern, ſie zufrieden zu ſtellen, übergab man die Wahl des gemeinen Spießenhauptmanns. Dieſes Heer ſollte erſt gegen Genua aufbrechen, es blieb aber durch die Politik des Papſtes und durch die neuen Ereigniſſe zurückgehalten, vorerſt zu Aleſſandria, wo ſich auch der Kardinal Schinner einfand.

Zweiter Auszug, Ende Juni 1515.

Die franzöſiſchen Rüſtungen konnten übrigens nicht lange Geheimniß bleiben. Sie waren ſo groß, daß der Zweck derſelben kein anderer als Eroberung der Lombardei ſein konnte. Um Lyon ſammelten ſich die Truppen des Königs. Er ſelbſt wurde dort erwartet. An der Spitze des Heeres wollte er in Italien eindringen und ſeine Anſprüche auf Mailand vertreten. Die Tagſatzung, zu Luzern verſammelt, ſandte einen zweiten Auszug von 12,000 Mann in die Lombardei. Zürich hatte bei demſelben 2000 Mann, unter dem Hauptmann Konrad Engelhard und dem Venner Georg Berger. Als Räthe waren beigegeben vom Kleinen Rath der Zunftmeiſter Ulrich Trinkler und der Rathsherr Niklaus Keller, vom Großen Rathe Ulrich Lochmann und Hans Berger. Als Schreiber diente Bernhard Reinhart. Dieſer zweite Auszug ſammelte ſich bei Vercelli.

Unter Proſper Colonna vereinigten ſich mit ihnen die mailändiſchen Reiſigen. Auch von dem Papſte war Hülfe angeſagt und auf dem Marſch. Der Kaiſer hatte ebenfalls Reiſige und Geſchütz verſprochen. Nochmals ward der Bund

Digitized by Google

zwiſchen Kaiſer und Papſt, den Eidgenoſſen und dem Herzog von Mailand erneuert, Oberitalien von den Franzoſen zu retten.

Von Lyon aus nahte das franzöſiſche Heer dem Gebirg, wohl ausgerüſtet, des Königs würdig, der dasſelbe führte; 46,000 Mann Fußtruppen, die Mehrzahl aus den Niederlanden, unter ihnen die ſchwarzen Banden von Geldern von Tavannes befehligt, und gegen 17,000 Berittene aller Art; 74 Stücke ſchweren Geſchützes und zahlreiche leichte Artillerie verſtärkten das Heer. Der Herzog von Bourbon, der Graf Trivulzio, die Herzoge von Geldern und Lothringen, La Tremouille, der Ritter Bayard und viele andere angeſehene Fürſten und berühmte Hauptleute waren in dem Heere. Im Auguſt brach es auf und überſchritt mit großen Anſtrengungen auf einem neuen Weg das Gebirg und überraſchte wirklich die Schweizer, die jenſeits der Berge lagen. Der hohe Sommer hatte den Schnee der Höhen geſchmolzen: in fünf Tagen war der Bergübergang bewerkſtelligt. Das franzöſiſche Heer.

Sogleich nach dem gelungenen Bergübergang führte ein Theil der franzöſiſchen Reiterei unter Bayard eine Waffenthat aus, welche den Muth und die Hoffnungen des Heeres ſtärkte. Er überraſchte den tapfern Colonna und einen großen Theil ſeiner Reiſigen zu Villafranca und nahm ſie gefangen. Dadurch wurde den Eidgenoſſen, die ohnehin an Reiterei Mangel hatten, ein ſehr empfindlicher Schaden zugefügt, und bis der Kaiſer neue Reiſige ſenden konnte, ging viel Zeit verloren.

Statt die Franzoſen, nachdem ſie in Abtheilungen in die Thalgründe niedergeſtiegen waren, anzugreifen, wie die vorgerückten Poſten der Freiknechte es wünſchten, zogen ſich die ſchweizeriſchen Hauptkorps vor dem Feinde bis hinter den Teſſin zurück. Unterwegs plünderten und verbrannten ſie das Städtchen Chivaſſo, das ſie im Sturme nahmen. Selbſt

Digitized by Google

das Schloß von Novara wurde nur mit geringer Beſatzung verſehen. Ohne Widerſtand zu finden, vereinigten ſich die franzöſiſchen Heerhaufen und näherten ſich Mailand.

Der Gründe dieſer für die Eidgenoſſen ſo ungewohnten Erſcheinung eines ſo verderblichen Rückzuges waren mancherlei. In dem Heere derſelben herrſchten große Zerwürfniſſe und allgemeiner Mißmuth. Der Herzog Maximilian war der Kriſis von ferne nicht gewachſen; er wurde ſeiner Schwäche und ſeiner Faulheit wegen allgemein von den Kriegern verachtet. Für den Sold der Truppen, für Lebensmittel war nicht gehörig geſorgt. Das ganze Land ſchien der Sforza'ſchen Herrſchaft wieder müde geworden zu ſein. Der Papſt ſpielte eine ſehr zweideutige Rolle; er ſchien mit dem Feinde einverſtanden, wie mit den Freunden. Der Kaiſer war fern. Die Franzoſen auf der andern Seite hatten einzelne Hauptleute beſtochen, ſie hatten in dem ſchweizeriſchen Heere ſelber eine ihnen geneigte Partei. Ueberdem unterhandelte Franz I. mit allen ſchweizeriſchen Hauptleuten, trotzdem daß er vorrückte, beſtändig um Frieden und bot Bedingungen an, die ſich wenigſtens hören ließen. Nur die Orte Uri, Schwyz und Glarus wollten beharrlich nichts wiſſen von Unterhandlungen mit dem Feind. Sie verwarfen dieſelben als unwürdig. In den Kontingenten von Bern, Freiburg, Solothurn und Biel dagegen war die franzöſiſche Partei unter den Hauptleuten und den Soldaten zahlreich vertreten. Dieſe alle ſchrien nach Frieden mit dem Könige und wandten ſich gegen Arona, um nach der Schweiz zurückzukehren. Die Truppen der übrigen Orte dagegen zogen auf Mailand zu.

Friedensartikel zu Gallerate, vom 8. September.

Während den Friedensunterhandlungen hatten ſich die ſchweizeriſchen Hauptleute aus allen günſtigen Stellungen verdrängen laſſen. Selbſt Novara war den Franzoſen anheim gefallen. Dennoch wurden die Verhandlungen fortgeſetzt und es wurden wirklich zu Gallerate Friedensartikel verabredet und von den dort verſammelten und bevollmäch-

Digitized by Google

tigten Hauptleuten der meiſten Orte angenommen: 1) Der König erbot ſich, dem Herzog von Mailand das Herzogthum Nemours in Frankreich zu geben, mit 20,000 Frkn. Revenuen und 12,000 Frkn. Penſion, und zudem ihm eine franzöſiſche Prinzeſſin zu vermählen. Dagegen mußte der Herzog auf Mailand Verzicht leiſten. 2) Verſpricht der König den Eidgenoſſen 300,000 Kronen an die jetzigen Kriegskoſten zu geben; 3) erbietet er ſich, für die Vogteien Lauerz, Luggaris, Domo und das Eſchenthal und was das Herzogthum Mailand inne hat, den Eidgenoſſen 300,000 Kronen zu geben. 4) Wird er die zu Dijon verheißenen 400,000 Kronen ebenfalls bezahlen. 5) Den Verbündeten und Freunden der Eidgenoſſen in der Lombardei wird Amneſtie zugeſichert.

Dritter Auszug.

In der Zwiſchenzeit hatte die Tagſatzung, um neue Hülfe gemahnt, einen dritten Bundesauszug beſchloſſen, wieder von 12,000 Mann. Zürich hatte darauf angetragen, man ſolle mit den Pannern ausziehen. Es wurden aber doch nur Fahnen geſchickt. Als Hauptmann der Zürcher und des ganzen Auszugs ging der Bürgermeiſter Marx Röiſt mit, 2000 Zürcher folgten ihm. Fähndrich war Jakob Meiß, Schützenhauptmann Heinrich Burkhardt. Sechs zürcheriſche Räthe wurden ihm beigegeben: Kornel Schultheß, Anton Klauſer, Heinrich Rubli vom Kleinen, und Jakob Wirz, Ludi Bürkli und Hans Bürkli vom Großen Rath.

Als dieſer dritte Auszug über die Berge niedergeſtiegen, vernahm er das Nähere von den Friedensunterhandlungen. Dennoch rückte er vor und zog nach einigen Scharmützeln mit der franzöſiſchen Reiterei in Monza ein. Dort hatten ſich auch die beiden frühern Armeekorps zuſammengefunden, ſo weit ſie nicht, wie ein großer Theil der Truppen aus den weſtlichen Orten, ſchon weiter auf der Heimreiſe begriffen waren. Noch

Digitized by Google

waren jedenfalls über 20,000, wahrscheinlich nahe an 30,000 Mann hier und in der Umgegend beisammen.

Entschluß, Mailand zu besetzen.

In Monza stritten sich die Parteien unter dem schweizerischen Heere über die Zweckmäßigkeit und Wahrscheinlichkeit des Friedens. Die einen fanden denselben sehr annehmbar, und weit gerathener, darauf einzugehen, als für einen Schwächling, der doch sein Land nicht zu regieren wisse, schweizerisches Blut fruchtlos zu vergießen. Die andern sahen darin eine Schmach für den alten Ruf schweizerischer Tapferkeit und Treue. Von dem Schlosse zu Mailand her kamen ebenfalls Hauptleute herbei und baten, das Heer solle doch den Herzog nicht so feige in die Gewalt der Franzosen überantworten. Es erschien unerwartet der Kardinal Schinner, er, der sein und der Schweizer Werk, das er Jahre lang mit großem Erfolge gepflegt hatte, nun mit völligem Umsturz bedroht sah. Mit glühender Beredsamkeit erinnerte er die Kriegsgemeinde an die frühern Großthaten und an die noch ungebrochene Kraft. Er stellte ihnen vor, wie sie unter ungünstigen Verhältnissen Italien von den Franzosen befreit, und wie schmählich es sei, nun dasselbe Italien den Franzosen ohne Schwertstreich zu überliefern. Er vertheilte, die Krieger williger zu machen, alles Geld, was er hatte zusammenbringen können. So bewog er das ganze Heer, nach Mailand zu ziehen und vorerst die Stadt zu behaupten. Es wurde von der Bürgerschaft freudig aufgenommen (10. Sept.).

Streit zu Mailand über den Frieden.

Das französische Heer nahte sich Mailand. Der König hatte, im Glauben, daß der Friede gelte, der bereits von den meisten Hauptleuten, die mit den Unterhandlungen bevollmächtigt waren, angenommen war, einen Theil der schuldigen Summen den Eidgenossen zur Verfügung gestellt, und dachte nun, Mailand einfach zu besetzen. Als die Nachricht dahin gelangte, daß nun der Friede angenommen sei, traten die Hauptleute wiederum zusammen und beriethen, was zu thun sei. Neuerdings erhob sich unter ihnen Streit. Aber während

Digitized by Google

ſich zu Monza, als es noch möglich ſchien, die Unterhandlungen abzubrechen, die Mehrheit zum Kriege geneigt hatte, ſo war nun die Mehrheit für Haltung des bereits beſchloſſenen Friedens. Der Bürgermeiſter Röiſt von Zürich, der jene Unterhandlungen mißbilligt hatte, rieth doch jetzt zur Heimkehr, denn was die Mehrheit der vertretenen Orte einmal zugeſagt, das müſſe man halten, und Erneuerung des Kriegs wäre nun fruchtloſer Friedensbruch. Vergeblich ſuchte der Kardinal auch jetzt wieder die Verſammlung umzuſtimmen. Die Mehrheit beſchloß den Heimzug, und bereitete ſich zum Aufbruch vor. Nur die Länder Uri, Schwyz, Glarus und die Garde des Herzogs wollten auch da noch nichts von Frieden hören, ſie hatten keine Vollmacht dazu gegeben. Sie wollten den Krieg fortſetzen.

Da entſchloß ſich der Kardinal, noch einen Verſuch zu wagen, um das Heer zum Kampfe zu zwingen. Eben als mit den Zürchern auch die mehreren übrigen Orte abziehen wollten, hatte er die ihm ergebene ſchweizeriſche Leibgarde des Herzogs vor die Stadt ziehen und mit einer feindlichen Schaar ein Scharmützel beginnen laſſen. Da kam der Bericht in die Stadt, die Eidgenoſſen ſeien von den Franzoſen angegriffen worden und in Gefahr. Man müſſe den Brüdern Hülfe ſenden. Der Kardinal ſelbſt erſchien in ſeinem Purpurgewand zu Pferde und ſprengte mit ſeiner Reiterei voraus. Unverzüglich erhoben die Länder ihre Fahne, eilten hinaus und mahnten auch den Theil des Heeres, der nun Frieden wollte, um Zuzug. Auch dieſe marſchirten nun vor die Stadt, um ſich dort im Angeſicht der Gefahr nochmals zu berathen. Wieder Tumult unter dem Heere; die einen für, die andern gegen den Krieg. Die einen behaupteten, die Franzoſen haben den Frieden gebrochen, die andern warnten vor ſchweizeriſchem Friedensbruch. Bei dem Heerhaufen unter dem Bürgermeiſter Röiſt gab es den Ausſchlag, daß der zürcheriſche Hauptmann Rudolf Rahn be-

richtete, es gelte wirklich Ernſt, und daß die nach Krieg dürſtenden Orte um Hülfe nach den Bünden mahnten.

Schlacht bei Marignano, 13. und 14. September 1515.

Die Krieger forderten ungeſtüm ſogleich in die Schlacht geführt zu werden. Obwohl es ſchon Abend war (13. September) wollten die Hauptleute den Angriff noch beginnen. Schinner ſelbſt, der die Kriegsflamme entzündete, konnte ſie nicht bereden, bis zum künftigen Morgen in der Frühe zu warten. Der Streit unter den Eidgenoſſen hörte nun auf. Vor dem Entſchluß und dem Gedanken der Schlacht mit dem Feinde verſtummte aller innere Zwieſpalt.

Das ſchweizeriſche Heer ordnete ſich in drei Haufen: in der Mitte ſtritten die Länder unter den Hauptleuten Imhof und Püntiner von Uri, Kätzi von Schwyz, Würſch von Unterwalden, Schwarzmurer von Zug und Tſchudi von Glarus. Den rechten Flügel leitete der Bürgermeiſter Röiſt von Zürich mit ſeinen Hauptleuten Rudolf Rahn und Konrad Engelhard, Ziegler und Trüllerey von Schaffhauſen, Rudolf von Marmels und Dietegen von Salis aus Graubündten. Auf dem linken Flügel ſtanden die Luzerner und Baſeler unter Schultheiß v. Hertenſtein und Bürgermeiſter von Offenburg, bei ihnen waren auch einige Reſte aus den Orten, die maſſenhaft bereits heimgezogen waren. Voran als Vorhut zogen die Freiwilligen unter dem Hauptmann Steiner von Zug.

Das franzöſiſche Heer hatte ein befeſtigtes Lager bei dem Dorfe Marignano bezogen. Schnell hatte der König, als er zu ſeiner großen Verwunderung hörte, die Eidgenoſſen rüſten zur Schlacht, ſein Heer geordnet und den venetianiſchen Feldherrn Alviano, der eben bei ihm war, gebeten, im Eilmarſch mit dem nahen venetianiſchen Heere herbeizuziehen. In dreifacher Schlachtlinie war das Heer aufgeſtellt. Das Vortreffen kommandirte der Connetable von Bourbon, das Mitteltreffen der König ſelbſt, die Reſerve der Herzog von Alençon.

Digitized by Google

Die französische Reiterei vermochte die andringenden Eidgenossen so wenig aufzuhalten als das Geschütz und die Verschanzungen des Lagers. Im ersten Anprall wurde das Vordertreffen geworfen. Aber nun erst begann die Hauptschlacht mit dem Haupttreffen, in welchem der König in Person seinen Kerntruppen vorleuchtete und ihren Muth erhöhte. Um ihn kämpfte die Blüthe des französischen Adels, mit ihm die schwarze Bande und die deutschen Landsknechte. Die Artillerie, auf welche der König voraus sein Vertrauen setzte, warf ihre tödtlichen Geschosse massenhaft gegen die anstürmenden Schweizer, die nur wenige Kanonen und fast keine Reiterei besaßen. Aber nichts schien vor der Kriegswuth der Schweizer zu bestehen. Die Sonne war untergegangen und bis tief in die Nacht hinein, so lange noch der Schimmer des Mondes ein trübes Dämmerlicht auf das Schlachtfeld warf, dauerte die Schlacht ungehemmt fort. Die Eidgenossen hatten doch auch die Hauptordnung der Feinde durchbrochen; und mit Mühe rettete der König sein Geschütz und zog sich auf das Hintertreffen zurück, als der Mond unterging und die schwarze Nacht die Schlacht unterbrach.

Den Eidgenossen war der Sieg geblieben. Sie hatten eine Menge von Büchsen und mehrere Fahnen erobert und den Feind aus seinen festen Stellungen verdrängt. Ueberallhin ward der Sieg verkündigt. Der Kardinal, obwohl voll Freude über den glänzenden Erfolg, war doch besonnen genug, um den Rückmarsch in die Stadt zu rathen, damit sich das Heer erholen und erfrischen könne. Aber so schlachteifrig war dasselbe, daß es auf dem Felde blieb und da den Anbruch des folgenden Tags erwartete, um noch einen, wie es hoffte, endlichen Schlag zu führen.

Aber auch der König hatte während der Nacht vortreffliche Maßregeln genommen. Das französische Heer hatte sich wieder gesammelt und neu geordnet und das Geschütz wurde

Digitized by Google

wohl gestellt. Als der Tag dämmerte, begann der neue Angriff der Eidgenossen. Röist befehligte nun das Zentrum der Eidgenossen, welches ungeschreckt durch das furchtbare Geschütz, das bei Hunderten niederstreckte, auf das Haupttreffen der Franzosen einstürmte. Hier war der Kampf am blutigsten. Dreimal versuchten die Eidgenossen die feindliche Schlachtordnung durch einen keilförmigen Angriff zu durchbrechen. Dreimal wurden sie mit äußerster Anstrengung zurückgewiesen. Auf den Flügeln hatten indessen die Eidgenossen bereits gesiegt. Schon schwankte auch das Haupttreffen des französischen Heeres. Da verkündeten die Staubwolken die Ankunft des venetianischen Heeres, und erhoben von neuem den Muth der Feinde. Als noch die Gewässer durch die durchbrochenen Dämme über die Ebene strömten und die Schritte der vorwärts dringenden Eidgenossen hemmten, da endlich verzweifelten sie an dem Siege und traten den Rückzug an, ihre Verwundeten, die eroberten Fahnen und mehrere feindliche Geschütze mittragend. Wohlgeordnet zogen sie in Mailand ein.

Von dieser fürchterlichen zweitägigen Schlacht sagte der alte Trivulzio, der schon viele Schlachten gesehen hatte, sie sei eine Riesenschlacht gewesen, wie er keine ähnliche erlebt habe. Die Wahlstatt war mit Leichen überdeckt. Die Eidgenossen hatten 5000 bis 7000 Männer eingebüßt, die Franzosen über 4000. In beiden Heeren waren viele höhere Offiziere gefallen. Auch die Zürcher hatten großen Verlust erlitten. Man zählte über 800 Leichen der Zürcher; unter diesen mehrere Räthe und Offiziere. So blieben auf dem Schlachtfeld der Fähndrich Jakob Meiß, Ritter Jakob Escher, der Sohn des Bürgermeisters, Jakob Schwend, Niklaus Keller, Anton Klauser, der Schützenhauptmann Heini Burkhardt, Rudolf Sing, Hans Keller, Alexander Mezger, Heini Binder, Jos. Wätlich, Konrad Schwyzer, Hans Bürkli, Uli

Digitized by Google

Lochmann. 400 Zürcher und Schaffhauſer hatten ſich, als ſie von dem Hauptheere getrennt worden, unter der Anführung des Hauptmanns Trüllerey in ein Landhaus feſtgeſetzt, die Aufforderung, ſich zu ergeben, verworfen und ſtritten nun aufs äußerſte um ihr Leben. Das Landhaus wurde von den überlegenen Feinden umzingelt und verbrannt und die ganze tapfere Schaar wurde ein Opfer der Flammen, des Rauchs und der feindlichen Geſchoſſe und Schwerter. Der zürcheriſche Bürgermeiſter Röiſt ſelbſt war verwundet, und ganze Wagen voll Verwundeter wurden in die Stadt gebracht. Doch hatten die Zürcher die Genugthuung, daß ſie ihre drei Fahnen und überdem noch zwei eroberte feindliche Fahnen mit nach Hauſe brachten.

Heimzug des Heers.

Zu Mailand wurde wieder berathen, was nun zu thun ſei. Der Kardinal Schinner bot ſeinen ganzen Einfluß und alle ſeine Beredſamkeit auf, um das Heer zum Bleiben und zur Ausdauer zu bewegen. Aber nun vergeblich. Nur unter der Bedingung, daß die Krieger vollen Sold erhalten und mit allem Nöthigen ausgerüſtet werden, wollte die Mehrheit noch bleiben, die Stadt vertheidigen und neue Hülfe aus der Schweiz abwarten. Allein der arme Herzog konnte ihre Begehren nicht erfüllen, die Mailänder wollten dieſes Opfer nicht über ſich nehmen. Der Kardinal hatte nur Hoffnungen und Ausſichten zu eröffnen, keine Gewißheit, daß der Kaiſer oder der Papſt helfend eintrete. Das Verlangen, nach Hauſe zu ziehen, das ſchon vor der Schlacht groß geweſen, hatte nun durch den unglücklichen Ausgang derſelben an Intenſität und Verbreitung zugenommen. Der gewaltige Schlag, den ſie erlitten, hatte doch viele mit Furcht erfüllt und die klare Beſinnung getrübt. Die Mehrheit beſchloß, nun aufzubrechen und heimzuziehen. Ohne auf dem Rückzug beunruhigt zu werden, eilten die Schaaren über Como zurück.

Zur Verſtärkung des Schloſſes Mailand hatten die Eidgenoſſen noch 1500 Mann, unter dem Befehl des zürcheri-

schen Hauptmanns Heinrich Rahn bei dem Herzoge gelassen. Sie vertheidigten dasselbe gegen die Belagerung der Franzosen auf das tapferste. Aber der Herzog, schwachmüthig und voll Todesfurcht, nöthigte die Eidgenossen, als ihm von dem König von Frankreich ein ruhiges Privatleben zugesichert worden, zur Uebergabe. Sie ließen sich darüber von dem Herzog, der froh war, seine Person gerettet zu haben, eine Urkunde ausstellen, worin er erklärte, daß das Schloß gegen ihren einmüthigen Willen übergeben werde, und zogen mit allen Zeichen der kriegerischen Ehre in schöner Haltung durch das feindliche Heer hindurch den Bergen und Thälern der Heimath zu.

Franz I. wurde in dem ganzen Herzogthum Mailand nunmehr als Fürst anerkannt, und Maximilian Sforza fand in Frankreich das Auskommen eines vornehmen Pfründers.

Zwist in der Schweiz.

Der unglückliche Ausgang des mailändischen Krieges war nicht geeignet, die während desselben eingetretenen Zwistigkeiten der schweizerischen Orte auszugleichen. Bern und mit ihm Freiburg und Solothurn tadelten es, daß die übrigen Orte den Frieden von Gallerate gebrochen haben und schrieben diesem widerrechtlichen Verfahren das erlittene Unglück zu. In Zürich und in den Ländern wurde den Bernern und denen, die mit ihnen aus dem Felde gezogen, Treubruch an den eidgenössischen Bünden und feile Verrätherei vorgeworfen; wären jene, wie ihre Vorfahren, den Eidgenossen in der Noth beigestanden, so wäre nach dieser Vorstellung auch zu Marignano der Sieg vollständig geworden. Die Schwyzer waren so heftig ergrimmt über die Niederlage, daß sie von sich aus sofort einen neuen Auszug rüsteten und die übrigen Orte zu folgen ermahnten. Mit Mühe konnten sie noch einige Zeit zurückgehalten werden. Das Volk schrie nach Rache. Der Gedanke an die gefallenen Anverwandten, der Anblick der Verwundeten stachelte seine Leidenschaften. Aber in den höhern Kreisen nahm den-

Digitized by Google

noch der Wunsch zum Frieden überhand, und die zu Luzern versammelte Tagsatzung beschloß im Oktober — obwohl vielen unerwartet — mit Mehrheit, die Friedensunterhandlungen fortzusetzen. Zu Genf wurde unter der Vermittlung des Herzogs von Savoyen sowohl über den Frieden als über eine neue Vereinigung mit Frankreich unterhandelt, jenes auf Grundlage des Friedens von Gallerate. Und in Zürich sollte die Uebereinkunft schließlich angenommen werden. Als aber die Tagsatzung sich hier im November versammelte, kam es doch zu keinem Abschluß. Der Kaiser und England warnten vor Annahme des Vertrags; Zürich schützte vor, es habe von seinen Gemeinden noch keinen Bericht, Schwyz wollte den Frieden nicht, aber die Vereinigung annehmen (was ihrerseits die Franzosen nicht zugeben wollten), andere Orte suchten andere Ausflüchte. Nur Bern und vier andere Orte, worunter nun Luzern, waren entschieden für die Verständigung, wie sie zu Genf vorgeschlagen war.

Lebkuchenkrieg.

In Zürich war die französische Partei, der man vornehmlich den erlittenen Verlust zuschrieb, aufs äußerste verhaßt. Die zurückgekehrten Soldaten klagten über Verrath mancher Hauptleute, der alles Unglück verschuldet habe. Zu Wädenswyl ergriffen die Landleute einen der Ihrigen, Kaspar Bachmann, der als Verräther verdächtig war, und folterten ihn grausam, so daß er aus Noth bekannte: er habe in der Schlacht von dem Dache eines Hauses herab den Franzosen Zeichen gegeben mit seinem Hute, wo sie die Eidgenossen angreifen sollten. Auch nannte er mehrere schweizerische Hauptleute, welche den Franzosen sich verkauft und Verrätherei geübt haben, unter diesen auch einige Zürcher. Darauf wurde er nach Zürich gebracht und hingerichtet.

Seine Aussagen, obschon ihnen kein großes Gewicht beizulegen war, und die Eile, womit durch schnelle Hinrichtung desselben die weitere Untersuchung abgeschnitten schien, reizten das ohnehin mit Mißtrauen und Unmuth erfüllte

Digitized by Google

Volk am Zürichsee zu neuem Aufruhr. Wieder, wie zu den Zeiten Waldmanns, ertönten die Sturmglocken und sammelten sich bewaffnete Schaaren. Mehrere tausend Landleute zogen den 10. Dezember vor die Stadt. Der allgemein verehrte Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, Burger von Zürich, der eben in Angelegenheiten des Kaisers daselbst anwesend war, und die beiden Bürgermeister Marx Röist und Felix Schmid gingen den aufgestandenen Landleuten entgegen und suchten sie mit freundlichen Worten zur Heimkehr zu bewegen. Es gelang ihnen aber nicht, das wilde Toben der Menge zu geschweigen. Diese verlangte trotzig, daß die französischen Kronenfresser gefangen genommen und ernstlicher als bloß auf ihre eidliche Aussage, daß sie mit peinlicher Marter verhört werden. Die Abgeordneten des Rathes stellten ihnen vor, daß die Rechtspflege zu verwalten der Obrigkeit gebühre und nicht der leidenschaftlich aufgeregten Menge. Jene werde ihre Pflicht erfüllen, aber sich nicht von dieser nöthigen lassen, wider Recht zu handeln. Endlich verständigte man sich, es solle ein Theil der Landleute in die Stadt aufgenommen werden, die übrigen nach Hause kehren, und es sollen neue ernstliche Nachforschungen über den vermeintlichen Verrath auch zürcherischer Hauptleute erhoben werden.

Es wurden nun mehrere beschuldigte Personen gefangen gesetzt: Konrad Engelhardt, Kläui Kienast, Hans Haldenstein, Hans Asper, Konrad Walder, Hans Wüst, Rudolf Zimmermann und dessen Sohn, Hans Huginer und sein Bruder, Kläui Freitag, Rudolf Boler, Hans Ziegler, genannt Pfäffli, Peter Füßli (der als ein freiwilliger Hauptmann gedient hatte) und Onupheius Setzstab, wider den am meisten geschrien wurde. Die beiden Hauptleute Rudolf und Heinrich Rahn und Kornel Schultheß entwichen der Gefahr. In Gegenwart von Abgeordneten der Landleute wurden die

Digitized by Google

Verhöre aufgenommen, die peinliche Marter aber an unbescholtenen Männern, gegen die nicht hinreichender Beweis vorlag, nicht geübt. Die Untersuchung hatte keinerlei erhebliches Resultat. Nur auf Setzstab, Haldenstein und Kienast kam heraus, daß sie von dem französischen König Geld empfangen. Sie mußten dasselbe an den Stadtseckel abliefern und wurden überdem an Ehre und Gut gestraft, später aber wieder begnadigt.

Um der lästigen Besatzung los zu werden, verstand sich der Rath dazu, den Landleuten an die Kosten dieser Unruhe 3000 Pfund zu bezahlen. Darauf zogen sie heim. Die Kosten der Bewirthung der Besatzung wurden überdem aus dem Stadtseckel bestritten und mancherlei Ungebühr ging in den Kauf. Von einer solchen her wird auch dieser Volksaufstand der Bienenzelten- oder Lebkuchenkrieg genannt. Nach der Sitte der Jahreszeit nämlich hatten damals — vor Neujahr — die Krämer Honigfladen und Lebkuchen feil und die jungen Männer vom Zürichsee, zuweilen auch ältere, die in der Stadt waren, sprachen den Leckerbissen fleißig zu, ohne die Krämer gehörig zu bezahlen, so daß die Stadt hinterher dafür einstehen und diese befriedigen mußte. Daher der Spitzname des Aufstandes. Bullinger erzählt folgende Anekdote, welche diese Bezeichnung in volles Licht setzt. In einem Herbst, kurze Zeit nachher, trugen zwei Männer vom See nach der Landessitte Seewein in der Stadt herum, und schütteten den Gläubigern in der Stadt an Zahlungsstatt Wein in die Standen, die zu diesem Behuf vor die Häuser gestellt wurden. Da begegneten sie einem armen und liederlichen Bürger, Namens Poß, auf den sie trätzeln wollten, und riefen ihm zu: Thue deine Stande hervor, daß wir dir den Wein einschütten können. Der lustige Bruder aber war nicht verlegen und erwiederte: Geht nur vorerst zur Mutter Föusin, deren Lebkuchen ihr gefressen und noch nicht bezahlt habt, derweilen will ich meine Stande auch rüsten.

Digitized by Google

Da wurden die beiden Seeleute ausgelacht, daß ſie von dem Poß ſo wohl abgefertigt worden ſeien.

Spaltung der Orte.

Auch in andern Orten erhoben ſich aus denſelben Gründen ähnliche Unruhen. Dem ungeachtet aber nahm die Richtung für den Frieden und das Bündniß mit dem franzöſiſchen König überhand: die Eidgenoſſenſchaft zerfiel für einige Zeit in zwei Parteien: die VIII Orte, die den Genferfrieden gutgeheißen und ihren Antheil an den verſprochenen Summen bereits in Empfang genommen hatten, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell, und die V Orte Zürich, Uri, Schwyz, Baſel und Schaffhauſen, an die ſich auch die zugewandten Orte St. Gallen und Graubündten anſchloſſen, welche dieſen Frieden nicht wollten. Beide Theile kamen auf Sondertagſatzungen zuſammen. In den VIII Orten hatte die franzöſiſche Partei und Politik das Uebergewicht erlangt. Die V Orte dagegen näherten ſich dem Kaiſer und geſtatteten ihm, als er im Frühjahr 1516 perſönlich einen Zug in das Mailändiſche rüſtete, freie Werbung.

Zug des Kaiſers gegen Mailand, März 1516.

Ueber 15,000 Eidgenoſſen im Solde Maximilians, die ſich bis auf 20,000 vermehrten, begleiteten den Kaiſer auf ſeinem Zug, die meiſten aus den V Orten, viele aber auch aus den übrigen Orten. Als Anführer des eidgenöſſiſchen Heeres werden die Zürcher Jakob Stapfer und Kaspar Göldli genannt. Die Venetianer und die Franzoſen zogen ſich vor dem kaiſerlichen Heere überall zurück, wahrten aber die feſten Plätze. Vor Mailand angelangt, forderte der Kaiſer den franzöſiſchen Feldherrn, den Herzog von Bourbon, auf, entweder das Land zu räumen oder eine Schlacht zu beſtehen. Allein dieſer erwiederte, er wolle weder mit dem Kaiſer ſchlagen, noch die Städte und Schlöſſer räumen, die er beſitze, ſondern erwarte, wer es wage, ihn aus dieſem Beſitz zu verdrängen. Aber auch den Franzoſen war es gelungen, eidgenöſſiſche Truppen zu erhalten; und obwohl die

Digitized by Google

VIII Stände, wenigstens in ihrer Mehrheit, alles Reislaufen nach beiden Seiten verboten und die eidgenössischen Reisläufer im französischen Heere aus dem Feld zurückgerufen hatten, so blieben dieselben doch in dem französischen Dienste; und neuerdings wurde durch die Rücksicht auf das eidgenössische Blut in beiden Heeren jeder energischere Angriff gelähmt. Ueberdem wurde der Kaiser selbst ängstlich und fürchtete den Verrath seiner Hauptleute, die ihm durch eine feindliche List — Trivulzio hatte einen Knecht mit einem vermeintlichen Brief eines eidgenössischen Hauptmanns in französischem Dienst, des Berners Albrecht von Stein, an Stapfer und Göldli geschickt, der sich in einer Weise und unter Umständen von den Wachen fangen ließ, daß die zürcherischen Hauptleute verdächtigt wurden — angeschwärzt worden waren. Auch trat wiederum Geldmangel ein in der kaiserlichen Kasse. Der Kaiser entschloß sich, abzuziehen, ohne daß er etwas Wesentliches ausgerichtet hatte, zum großen Verdruß des Kardinals Schinner, der mit unerschütterlicher Beharrlichkeit seine alte Politik verfolgt, und vieler Eidgenossen, welche in dem Kriege ihre gefallenen Brüder zu rächen und den Glanz des schweizerischen Kriegsruhms zu erneuern gehofft hatten.

Auch nach diesem Zuge dauerte die Spaltung der Orte eine Weile noch fort. Die VIII Orte drangen ernstlich in die V Orte, daß sie nun den Frieden mit Franz I. annehmen. Hinwieder wollten diese durchaus nicht auf die Abtretung der italienischen Vogteien eingehen und forderten vielmehr nicht weniger ernst, daß die VIII Orte ihre Bundesbriefe mit Frankreich herausgeben und zerstören. Als aber der Kaiser und der König von Frankreich selber unter sich Frieden schlossen, und auch der Kaiser nun den Frieden der Eidgenossenschaft mit Frankreich förderte, da endlich kam es zu Freiburg (2. November 1516) zu einem allgemeinen ewigen Frieden zwischen dem Könige und sämmtlichen eid-

Friede mit Frankreich, Nov. 1516.

Digitized by Google

genössischen Orten. Der Widerstand der V Orte hatte indessen doch noch günstigere Bedingungen erwirkt, als in dem Genfervertrag zugestanden worden waren.

Der König von Frankreich und Herzog von Mailand, Herr zu Genua und Graf zu Asti, Franziscus, schließt mit den Städten, Landen und Herrschaften des großen alten Bundes in oberdeutschen Landen (so wurde die Eidgenossenschaft bezeichnet) einen steten ewigen Frieden und Freundschaft unter folgenden nähern Bedingungen:

1) Werden alle Feindschaften und Ansprachen gegenseitig als erloschen erklärt, 2) und die Gefangenen beiderseits unentgeltlich ledig gelassen; 3) sollen die eidgenössischen Knechte, welche Rechtsansprachen an den König haben, solche nach Anleitung der Kapitulate auf dem Wege Rechtes geltend machen und dessen auch 4) die neuen Bundesgenossen der Eidgenossen genießen. 5) Die Kaufleute und Unterthanen der Eidgenossenschaft sollen die alten Freiheiten zu Lyon genießen. 6) Der König bezahlt aus gutem Willen an die Kosten der Eidgenossen vor Dijon 400,000 Sonnenkronen in Gold und für die italienischen Züge der Eidgenossen 300,000 Sonnenkronen.

Es sollen ferner 7) beide Theile friedlich und ruhig neben einander leben, und wenn unter ihnen Mißverständnisse entstünden, so sollen diese durch Vertrag oder rechtlichen Entscheid nach Vorschrift der Kapitulate, nicht mit Gewalt erledigt werden; 8) kein Theil soll den Feinden des andern wissentlich Paß geben oder Hülfe gewähren wider den andern, doch ist auch kein Theil dem andern zur Hülfe verbunden. 9) Die Kaufleute, Boten, Diener, Pilger, Unterthanen und Schutzverwandte sollen mit Leib, Gut, Hantierung und Kaufmannschaft, in allen Landen und Gebieten beider Theile frei und sicher handeln und wandeln und ihre Geschäfte üben und auch durch keinerlei neue Zölle oder andere Beschwerden beläſtigt werden.

Digitized by Google

Sodann will der König 10) aus beſonderer Gunſt und Milde jedem der XIII Orte und der Landſchaft Wallis jährlich 2000 Franken Penſion bezahlen und noch weitere 2000 Franken zur Vertheilung unter die zugewandten; 11) den Leuten von Bellenz, Lauerz, Luggaris und im Mainthal ihre alten Freiheiten im Herzogthum Mailand beſtätigen. 12) Die Eidgenoſſen mögen ſich innerhalb Jahresfriſt bedenken, ob ſie die Schlöſſer Lauerz, Luggaris und das Mainthal behalten oder anſtatt derſelben die ihnen oben zugeſicherten 300,000 Kronen in Empfang nehmen wollen.

Zürich und Schwyz hatten ſich nur unter der Bedingung beſtimmen laſſen, dem Frieden beizutreten, daß die übrigen Orte von dem eigentlichen Bündniß mit Frankreich abgehen und die Beibehaltung der italieniſchen Herrſchaften der Eidgenoſſenſchaft zugeſtanden werde. Beidem war nun willfahrt worden und ſo der Friede allerdings in jeder Beziehung für die Schweiz höchſt ehrenvoll und nützlich.

Reſultate der italieniſchen Kriegszüge.

In den italieniſchen Kriegszügen hatte die Schweiz, wie vorher in den burgundiſchen Kriegen, wieder einen Verſuch gemacht, eine ſelbſtſtändige Politik nach außen geltend zu machen. Sie hatte dieſem Streben ſehr viel Blut geopfert und ihre eigene Ruhe den widerſtrebenden Leidenſchaften feindlicher Parteien preisgegeben. Sie hatte ſich eine Zeit lang im höchſten Glanze der errungenen Schirmhoheit über das reiche Fürſtenthum geſonnt, ihr Kriegsruhm war in hellſtem Lichte erſchienen, aber auch ſchwarze Schatten des Verraths und feiler Geſinnung hatten ſich abgelagert auf den Schild ihrer Ehre; und die Moral des Volkes und voraus der oberſten Klaſſen desſelben war vielfach verdorben worden. Und doch konnte die Schweiz ihre politiſche Stellung nicht behaupten. Wiederum machte ſie die wichtige Erfahrung, daß es ihrer Natur, ihren Kräften, ihrer Wohlfahrt nicht zuſage, neben und mit den europäiſchen Monarchen auf dem Schauplatz der großen europäiſchen Politik

Digitized by Google

eine eingreifende Rolle zu übernehmen. Der Gedanke, daß die Schweiz beſſer thue, ſich auf ſich ſelber zurückzuziehen und eine neutrale Stellung den Mächten gegenüber einzunehmen, daß auf dieſem Boden ſie ihre wahre und zugleich ihre europäiſche Beſtimmung erfülle, wurde inſtinktmäßig von den ſchweizeriſchen Völkern erfaßt, von Einzelnen in dämmerndem Bewußtſein erkannt. Im Großen beginnt wirklich von da an die neue Stellung der Schweiz und ihre Verzichtleiſtung auf direkte Betheiligung bei der äußern Politik.

Die italieniſchen Vogteien aber wurden für die Schweiz gerettet; ſie ſind ein bleibendes Denkmal der italieniſchen Glanzperiode der Schweizergeſchichte, ein Zeugniß für die eigenthümliche europäiſche (nicht bloß deutſche) Bedeutung der Schweiz, und eine Bürgſchaft ihrer innern republikaniſchen Mannigfaltigkeit.

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

Anfänge der Reformation. Luther. Zwingli's Auftreten in Zürich. Zürichs Iſolirung dem franzöſiſchen Bunde gegenüber.

Luthers Oppoſition gegen den Ablaßverkauf.

Innerhalb der chriſtlich-katholiſchen Kirche bereitete ſich damals eine tiefe und nachhaltige Spaltung vor. Sie nahm ihren Ausgang von einem ſcheinbar nicht ſehr erheblichen Streit; aber da derſelbe das Weſen des Chriſtenthums und die Grundlagen der Kirchenverfaſſung betraf, und die Streitenden, jede Vermittlung ablehnend, nach entgegen geſetzten Richtungen hin ſich fortbewegten, bis eine weite Kluft zwiſchen ihnen lag, ſo ging ein weiter Riß durch die Kirche hin und es traten verſchiedene Konfeſſionen einander gegenüber.

Um dieſe Zeit waren die Päpſte in hohem Maße weltlichen Dingen zugewendet. Auch Leo X., der Freund des klaſſiſchen Alterthums und der damals im herrlichſten Schmuck

Digitized by Google

prangenden Künſte, war ein vorwiegend weltlich geſinnter Herr. Seine Prachtliebe und ſeine Anſtrengungen, neue Herrſchaft für ſein Haus zu begründen und zu befeſtigen, erforderten große Geldſummen, und die ſchon ſeit langem eingeriſſenen Mißbräuche, welche die chriſtliche Heilslehre in eine niedrige Geldſpekulation verdorben hatten, wurden unter ihm noch erweitert und in einer Weiſe übertrieben, die endlich energiſchen Widerſpruch hervorrief. Der Ablaß, der im Namen des Papſtes um Geld ausgeboten und ausgegeben wurde für vergangene und zukünftige Sünden, fand in mehreren europäiſchen Staaten nicht bloß Mißbilligung, ſondern wurde geradezu verboten. Aber in Deutſchland traf dieſer Verſuch, den frommen oder leichtfertigen Aberglauben als Geldquelle zu benutzen, auf einen ſo ſtarken geiſtigen Widerſpruch, daß derſelbe den ganzen herkömmlichen Beſtand der Kirche erſchütterte. Der gelehrte Auguſtinermönch Dr. Martin Luther, der als Lehrer der Theologie an der Univerſität Wittenberg ſchon ſeit Langem im Gegenſatz zu der formellen und ſcholaſtiſchen Starrheit der Dominikaner auf den lebendigen chriſtlichen Glauben, als die reinigende und heilende Kraft nachdruckſam hingewieſen hatte und von der Wahrheit des Evangeliums in ſeinem innerſten Weſen durchdrungen war, ſchlug am 31. Oktober 1517 an der Thüre der Stiftskirche zu Wittenberg 95 Theſen an, die wie Lichter in die dunkle Verderbniß der entarteten Kirche hinein zündeten.

Zwar griff Luther die Autorität des Papſtes noch nicht an; ſeine erſte Oppoſition war durchaus eine Oppoſition innerhalb der katholiſchen Kirche. Nur nach und nach wurde er, mit Widerſtreben, bis zum feindſeligen Gegenſatz gegen die beſtehende Kirche fortgezogen und fortgedrängt. Aber es war ihm bewußt geworden, daß die Macht des menſchlichen Papſtes jedenfalls auf die Erde beſchränkt ſei und nicht die Seelen der Verſtorbenen umfaſſe. Und er hatte das Un-

Digitized by Google

chriſtliche der Vorſtellung, daß Sünden ohne innere Reue durch bloßes Geld losgekauft werden können, erkannt, und in ſcharfen Worten ſeinen Zorn ergoſſen, gegen die Verhöhnung Chriſti und ſeines Opfertodes, welche von den Ablaßkrämern des römiſchen Stuhles und ſeiner Pächter getrieben wurde. Er hatte mit Kraft den Gegenſatz hervorgehoben zwiſchen Chriſtus dem Haupte und dem Nachfolger des Jüngers Petrus.

Elektriſch wirkte dieſe Oppoſition auf die Gemüther. Was viele dachten, war nun in keckem männlichem Wort öffentlich verkündet worden. Und da dieſelbe von einem lebendigen Glauben getragen und gewiſſermaßen eine Proteſtation chriſtlicher Moral gegen den Formalismus und Eigennutz der Kirche war, ſo wirkte ſie gerade auf edlere Menſchen erhebend und ſtärkend. Da die Scholaſtiker auch hier wieder dem Aberglauben einen wiſſenſchaftlichen Deckmantel umhängen und die ketzerſüchtigen Dominikaner wieder mit Gewalt die Oppoſition vernichten wollten, ſo traten die freieren Humaniſten und der weltliche Adel, der der Prieſterherrſchaft gram war, großentheils in dieſem Streite auf Luthers Seite.

Zu Augsburg, wo Luther ſich vor dem Kardinallegaten Cajetanus verantworten mußte, einem Dominikaner (Sommer 1518), erhielt der Streit ſchon einen breiteren Boden. Als ſich der Legat auf ein päpſtliches Dekret berief, ſetzte ihm Luther das klare Zeugniß der heiligen Schrift entgegen. In ihr erkannte Luther die höchſte Autorität, vor der ſich Päpſte und Konzilien beugen müſſen, welcher die Dekrete nicht widerſprechen dürfen, während der Legat, ohne die Tiefen eines religiöſen Gemüthes zu verſtehen, die formelle Autorität des Papſtes in ihrer Abſolutheit auch über die Schrift ſetzte. Die Evangelien auf der einen, die kirchliche Tradition auf der andern Seite waren die beiden Mächte, die ſich nun gegenſeitig auszuſchließen und zu bekämpfen

Digitized by Google

ſchienen. Indem Luther auf jene ſich ſtützte, wurde er durch den Riß des Kampfes dahin getrieben, mit dieſer, d. h. mit der Geſchichte der chriſtlichen Kirche zu brechen. Und indem die päpſtliche Partei den Hauptnachdruck auf die Fortbildung der Kirche und den in ihr waltenden heiligen Geiſt legte, gelangte ſie dazu, die gläubigſten Chriſten aus dem Verband der kirchlichen Gemeinſchaft auszuſchließen. Luther ſtritt für das in der heiligen Schrift geoffenbarte Gotteswort, gegen die Menſchenſatzungen, welche die augenſcheinlich in moraliſchen Verfall gerathene Kirche, ohne eine Reform zuzugeſtehen, als eine unantaſtbare fortgeſetzte Offenbarung vertheidigte. Damit war aber in der That das ganze großartige Gebäude der Hierarchie in Frage geſtellt, die alte Kirche in allen ihren Theilen.

Huldreich Zwingli zum Leutprieſter am Großen Münſter erwählt, 11. Dez. 1518.

Zu Ende dieſes Jahres wurde in Zürich von dem Probſt Felix Frey und dem Kapitel der Chorherren am Großen Münſter der Pfarrer Huldreich Zwingli als Leutprieſter erwählt. Mit ihm begann für Zürich ein neues Leben.

Zwingli war damals bis auf wenige Tage 35 Jahre alt. Er war der Sohn des Gemeindeammanns Huldreich Zwingli zu Wildhaus, einem hohen Bergdorfe der Grafſchaft Toggenburg, geboren den 1. Jenner 1484. Seinen erſten Schulunterricht hatte er in Baſel und Bern empfangen, ſodann die hohe Schule zu Wien und ſpäter die zu Baſel beſucht, wo er vorzüglich durch den gelehrten Theologen Thomas Wittenbach von Biel ſowohl in dem Studium des klaſſiſchen Alterthums gefördert, als im Gegenſatz zu der herkömmlichen Scholaſtik zu einer klaren und verſtändigen Auffaſſung der heiligen Schrift angeleitet wurde. Schon im Jahre 1506 erhielt der reichbegabte junge Mann die Pfarrſtelle zu Glarus und begleitete dann auch den glarneriſchen Auszug in den italieniſchen Kriegen wiederholt als Feldprediger. Das Unweſen und die Verderblichkeit der Penſionen und die mannigfaltigen Laſter, welche in den fremden

Digitized by Google

Kriegen zu Tage traten, hatte er auf den blutigen Schlachtfeldern erfahren und einen tiefen Abscheu gegen solche Hingabe an fremde Politik gefaßt. Von der französischen Partei zu Glarus geneckt und verfolgt, nahm er im Jahre 1516 einen Ruf als Leutpriester an, wo er mit dem Abte Konrad von Rechberg, der wider seinen Willen zum Mönchsleben genöthigt worden war, und dem Pfleger des Klosters Diebold von Geroldseck, einem Manne von wissenschaftlichem Sinne, sich vortrefflich zu stellen wußte.

Zwingli's Anlagen, Studienrichtung.

Von so gewaltigen innern Seelenkämpfen, wie Luther sie bestanden hatte, war Zwingli verschont geblieben. Eine frische Heiterkeit und Lebensgewandtheit, wie sie zum Charakter der Toggenburger gehört, war ihm mit der Geburt eingepflanzt worden. Er hatte seine ganze Jugend in ziemlich behaglichen Verhältnissen verlebt, und auf der Universität schon mit ausgezeichneten und strebsamen Jünglingen — wie Heinrich Lout von Mollis, genannt Glareanus, Joachim von Waadt, Vadianus genannt, nachherigem Bürgermeister von St. Gallen, Konrad und Leopold Grebel von Zürich, Leo Jud aus dem Elsaß — Freundschaft geschlossen. Die Musik war seine Liebhaberei; im Zitherspiel und Gesang erholte er sich von ernsterer Arbeit. Ein heller Verstand, der auf das praktisch Brauchbare sieht und zugleich geneigt ist, mit Schwierigkeiten, welche das Vorurtheil oder die Gewohnheit seinem Streben entgegensetzen, rasch und schonungslos aufzuräumen und eine entschlossene Liebe zur Wahrheit — die Lüge war ihm verhaßt wie ein Verbrechen — waren die hervorragendsten Eigenschaften seines Geistes. In wissenschaftlicher Beziehung gehörte er der humanistischen Richtung an. Die griechischen und römischen Klassiker hatten großen Einfluß auf seine Geistesbildung. Vorzüglich studirte er die Geschichtschreiber der Alten und die Philosophen. Um beschlagen zu sein, wenn es nöthig schien, Beispiele aus dem Leben der Römer an-

Digitized by Google

zuführen, lernte er den Valerius Maximus auswendig; und Lucian, der mit beißender Laune den Aberglauben seiner Zeit verspottet hatte, zog ihn so an, daß er einen Kommentar zu demselben schrieb. In Cicero bewunderte er den großen Redner, dem er nacheiferte. In den Kirchenvätern und voraus der heiligen Schrift suchte und fand er die höchste Wahrheit über Gott und Menschheit. Die Paulinischen Briefe, die in den Zeiten der Reformation am mächtigsten die Geister anregten, waren ihm so wichtig und selbst auf Spaziergängen unentbehrlich, daß er sich selber den griechischen Text in Taschenformat abschrieb und mit Glossen aus Origines, Erasmus und andern versah. Einem solchen Manne mußten die kirchlichen Mißbräuche jener Zeit unerträglich, eine durchgreifende kirchliche Reformation als ein dringendes Bedürfniß erscheinen. Derlei Gedanken beschäftigten ihn und andere Männer jener Zeit vielfach, auch bevor Luther durch seinen Kampf gegen die römische Kurie Deutschland in seinen Tiefen aufregte. Daß Zwingli an demselben von Anfang an das lebhafteste Interesse hatte, versteht sich. Aber auch Zwingli wünschte voraus, daß die Kirche selbst die nothwendige Reform unternehme. Mehrmals sprach er darüber mit dem Kardinal Schinner, den er von den italienischen Kriegen her kannte und in Einsiedeln und später in Zürich einige Male sah, und bat ihn, in Rom auf eine Reinigung des geistigen und sittlichen Verderbens zu dringen, welches den Ruin der Kirche herbeizuführen drohe. Der Kardinal ging auf diese Gedanken ein und versprach, wenn er seinen frühern Einfluß am päpstlichen Hofe wieder erlange, in solchem Sinn zu wirken. Indessen war dieser zu sehr ein Politiker und Kriegsmann, als daß von ihm für die Kirche viel zu hoffen gewesen wäre. Auch an den Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, wendete sich Zwingli in Briefen mit denselben Anliegen; der Bischof schien nicht abgeneigt, aber

Digitized by Google

war zu schwach, um kühn durchzugreifen. Er beklagte den Verfall der Kirche, aber er scheute die Gefahren, Schwierigkeiten, Anstrengungen, um von innen heraus zu reformiren, zu sehr, um wirksam zu handeln.

Bedenken gegen die Anstellung Zwingli's.

Zwingli's Ernennung zum Leutpriester am Großen Münster war hauptsächlich von seinem etwas jüngern Freunde Oswald Mykonius (Geishäusler) von Luzern betrieben worden, der an der Stiftsschule lehrte. Als ausgezeichneter Prediger und Gelehrter war Zwingli schon lange rühmlich bekannt; ein Jahr früher schon hatte ihn deßhalb der Stadtrath von Winterthur als Pfarrer dahin berufen, welchen Ruf er indessen ausgeschlagen. In Zürich wirkten überdem politische Rücksichten zu seinen Gunsten ein. Was ihm zu Glarus Schwierigkeiten bereitet hatte, der Eifer, mit dem er sich besonders gegen die französische Partei, dann überhaupt gegen die Pensionen und die Bündnisse mit fremden Herren aussprach, erweckte ihm in Zürich warme Freunde. Der Bürgermeister Röist, der ihn schon in der Lombardei kennen gelernt, begünstigte seine Wahl. Der Probst Frey war für ihn eingenommen. Seine Gesinnung gefiel dem Chorherrn Konrad Hofmann, der früher selbst in Zürich heftig wieder die Pensionen gepredigt hatte. Auch der Chorherr Utinger war für ihn gewonnen worden. Diese beiden waren zu näherer Prüfung seiner Bewerbung verordnet worden. Nur ein Bedenken regte sich bei Hofmann, einem sittenstrengen Mann. Zwingli war ihm als ein weltlicher und sinnlicher Mann geschildert worden, dem sogar die Schändung einer ehrbaren Jungfrau zur Last falle.

Darüber sprach sich Zwingli selbst in einem aufrichtigen Briefe an den Chorherrn Utinger näher aus. Er gab zu, daß er während einiger Zeit mit einem Mädchen zu Glarus heimlich Umgang gepflogen, der Tochter eines Barbiers, die indessen anerkanntermaßen auch andern Männern und vorher schon zugänglich gewesen und daher nicht zu den

Digitized by Google

ehrbaren Jungfrauen zu zählen sei. Niemand werde ihm vorwerfen können, daß er sich mit einer Ehefrau oder einer wirklichen Jungfrau oder einer Nonne vergangen habe, von solchem Frevel, den er von jeher verabscheut, wisse er sich völlig rein; und wenn er in jenem Fall die Gebote der Keuschheit verletzt habe, so habe er doch, obwohl nicht frei von Schwäche, jedes äußere Aergerniß sorgfältig vermieden, die Sünde gebüßt und sei bei reiferen Jahren und vertieft in die Studien der Klassiker und der christlichen Theologen, denen er Tag und Nacht obliege, mehr als früher vor ähnlichen Versuchungen gewahrt. Sollten indessen derlei größtentheils unwahre Gerüchte in Zürich Aergerniß erwecken und das Zutrauen in ihn als Geistlichen schwächen, so sei er bereit, auf die Leutpriesterstelle daselbst zu verzichten.

Predigten.

Der Chorherr Hofmann beruhigte sich mit diesen Aufschlüssen und Zwingli wurde mit großer Mehrheit gewählt. An seinem sechsunddreißigsten Geburtstage (1. Jenner 1519) hielt er seine erste Predigt im Großen Münster. Statt sich an die Perikopen zu halten, unternahm er es, vorerst das Evangelium Matthäi im Zusammenhang vorzulesen und dasselbe im Geiste der heiligen Schrift in seinen Predigten auszulegen.

Die Evangelien waren in jener Zeit nur von wenigen Gelehrten näher gekannt; selbst von der Mehrzahl der Geistlichen gänzlich vernachlässigt. Als der reiche Lebensschatz daher zuerst wieder eröffnet und allem Volk dargelegt wurde, war die Wirkung auf dasselbe von überraschender und hinreißender Gewalt, zumal wenn ein Redner, wie Zwingli, das Evangelium vortrug und erklärte. Die Predigt gewann damals wieder außerordentlich an Bedeutung. Die christliche Wahrheit trat auf einmal wieder in ihrer ursprünglichen einfachen und hohen Gestalt, wie die Apostel und die ersten Christen sie überliefert hatten, entkleidet von der Umhüllung späterer Zeiten, vor die Seelen der Hörer und ergriff die-

Digitized by Google

ſelben. Wie eine neue Lehre erfaßten die alten Evangelien die Gemüther und der Widerſpruch mit dem Verfall der Kirche trat ſchroff vor ihre Augen. In ſolchem Sinne regten die Predigten Zwingli's lebhaft an; und manche Bürger, die mit dem herkömmlichen Zeremoniendienſt unzufrieden waren und die Kirche ſonſt ſelten beſucht hatten, wie z. B. der Seckelmeiſter Heinrich Räuchli, ein Verehrer des Märtyrers Joh. Huß, und der Glockengießer Hans Füßli, der zu ſagen pflegte: „In der Bibel ſei der rechte Grund gelegt, aber davon wiſſen die Pfaffen, die dem Geiz und der Ueppigkeit fröhnen, nur wenig", wurden nun ſeine eifrigen Zuhörer. Die Menge erſtaunte ob der Macht ſeines Wortes. Die Zeit hatte ihre Empfänglichkeit für die reformatoriſchen Tendenzen gereift. Verhältnißmäßig nur Wenige wurden abgeſtoßen und bedenklicher.

Ablaßſtreit. Auch in der Schweiz machte die Oppoſition gegen die Ablaßkrämerei das Volk praktiſch auf die Mißbräuche aufmerkſam, welche die Kirche verdarben. Im Sommer 1518 war der Barfüßer Benedikt Samſon von Mailand nach der Schweiz gekommen, um auch hier den päpſtlichen Ablaß gegen blankes Geld umzutauſchen. Zwingli, damals noch Pfarrer zu Einſiedeln, hatte anfangs doch nur mit Vorſicht und einiger Scheu gegen das Unweſen gepredigt und im Lande Schwyz die Geſchäfte des Ablaßkrämers einigermaßen verdorben. Seitdem aber der Biſchof von Konſtanz ſelber die Geiſtlichen ſeines Sprengels aufgefordert hatte, dieſer ſchändlichen Krämerei entgegen zu treten, und der biſchöfliche Vikar Joh. Faber eigens deßhalb an Zwingli geſchrieben hatte, ſo predigte nun auch Zwingli ſchärfer und offener gegen Samſon. Dieſer hatte ſich auf ſeinen Reiſen in der Schweiz keinerlei Achtung erworben und war wiederholt bei Geiſtlichen und Laien auf Widerſpruch und Spott geſtoßen. Er hatte ſich angemaßt, den Dekan Heinrich Bullinger von Bremgarten, der ihm die Kirche ver-

Digitized by Google

ſchloſſen hatte, in den Bann zu thun, und ritt nun nach Zürich, wo eine Tagſatzung verſammelt war, um auch das weltliche Schwert dieſer (Bremgarten war eine gemeine Vogtei der alten Orte) gegen den Dekan (Febr. 1519) zu bewegen. Allein auch Bullinger hatte ſich eingefunden; eine Abordnung des Biſchofs von Konſtanz war ebenfalls gegen Samſon erſchienen; Zwingli hatte heftig gegen den Geiz und den wälſchen Betrug gepredigt. Als Samſon außerhalb der Stadt beim Ochſen an der Sihl ſeine Einkehr nahm, wurde ihm zwar im Namen des Rathes als einem päpſtlichen Boten Ehre erwieſen, aber zugleich unterſagt, in die Stadt zu kommen. Und als er dennoch, Aufträge des Papſtes vorſchützend, Audienz bei den Tagherren begehrte, und nachdem dieſelbe bewilligt war, doch keine andere Vollmacht als die zum Verkauf des Ablaſſes vorweiſen konnte, ſo wurde er genöthigt, die Bannerklärung gegen Bullinger aufzuheben und angehalten, das Gebiet der Eidgenoſſenſchaft in kurzer Friſt zu räumen. Durch dieſen Vorfall, der in der ganzen Schweiz großes Aufſehen machte, wurde das Anſehen Zwingli's in Zürich und anderwärts bedeutend gehoben.

Zürich in dem Wirtemberger Krieg, März 1519.

Die Tagſatzung war damals in einer ſehr ſchwierigen Angelegenheit verſammelt. Der Kaiſer Maximilian war am 12. Jenner 1519 geſtorben und noch kein Nachfolger im Reiche gewählt. In dieſer Zeit des Zwiſchenreichs überfiel der zu leidenſchaftlicher Gewaltthat geneigte Herzog Ulrich von Wirtemberg die Reichsſtadt Reutlingen und eroberte dieſelbe. Aber nun erhoben ſich wider ihn die verbündeten Reichsſtädte und der ſchwäbiſche Bund, unter Anführung des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut. Der Wirtemberger Herzog Ulrich hatte ſchon früher mit den Schweizern Verbindungen gehabt; und nun auch — obwohl gegen den Willen der Regierungen — ſchweizeriſche Reisläufer werben laſſen. Beſonders in Zürich hatte er eine anſehnliche Zahl von Hauptleuten gewonnen, und unter der

Digitized by Google

Anführung des Eberhard von Reiſchach, ſeines vertrauten Rathes, der das Zürcher Bürgerrecht erworben hatte, zogen ihm etwa 14,000 eidgenöſſiſche Reisläufer zu, ein ſehr großer Theil aus der Stadt und dem Gebiete von Zürich. Von zürcheriſchen Hauptleuten zogen mit: Thomann Wellenberg, Hans Konrad von Rümlang, Rennwart und Georg Göldli, Gotthard von Landenberg, Jakob Stapfer, Georg von Hinwyl, Rudolf Rahn, Hans Ziegler, Ludwig Höſch, Georg Landolt von Marpach. — Da die Lombardei ihnen nun verſchloſſen war, ſo hofften ſie in Wirtemberg ihre Kriegsluſt zu befriedigen und Sold zu gewinnen.

Allein dießmal war die Obrigkeit entſchloſſen, mit höchſtem Ernſt dem ungehorſamen Reislaufen zu ſteuern. Sowohl die Abneigung gegen einen neuen Krieg mit dem ſchwäbiſchen Bund und die Beſorgniß vor gefährlichen Verwicklungen mit dem Reiche als der Entſchluß, jedes Reislaufen zu verhindern, waren zumal in Zürich groß und feſt. Die Tagſatzung gebot den Ausgezogenen bei ſchwerer Strafe ſofortige Rückkehr und rüſtete, um die Ungehorſamen mit Gewalt zu zwingen, ein eidgenöſſiſches Heer. Solche Entſchloſſenheit wirkte. Die Reisläufer zogen wieder ab und der Herzog Ulrich ward hülflos dem ſtärkeren Feinde und dem Haß ſeiner eigenen Vaſallen preisgegeben.

Der Rath von Zürich verurtheilte den Oberſten Eberhard von Reiſchach zum Tode mit dem Schwert, wenn er zu Stadt oder Land betreten werde, und die übrigen zürcheriſchen Hauptleute jeden Einzelnen zu 200 bis 500 Gulden Buße, die Lieutenants zu 100 Gulden, die Fähndriche zu 50 Gulden. In Zürich befeſtigte ſich eben in Folge dieſer Ereigniſſe der Widerwille gegen jede Reisläuferei. Der Bürgermeiſter Röiſt und die Predigten Zwingli's wirkten in dieſer Richtung zuſammen. So kam es dazu, daß ſpäter einige Hauptleute, wie Rennwart Göldli und Jakob

Digitized by Google

Stapfer, im Aerger über dieſe Politik Zürichs, jener nach Luzern, dieſer nach Solothurn auswanderten.

Kaiſerwahl

Dieſelbe Tagſatzung wollte aber auch noch in einer andern Sache ihre Geneigtheit, mit der deutſchen Nation friedliche und freundliche Verhältniſſe zu pflegen, kundgeben. Zwei mächtige Monarchen bewarben ſich vorzüglich um die Kaiſerkrone, der König Franz I. von Frankreich und von öſterreichiſchem Stamme der König Karl V. von Spanien. Der Papſt ſcheute beide, warb aber öffentlich für jenen, insgeheim für einen minder mächtigen deutſchen Fürſten. Die Eidgenoſſenſchaft gedachte, auch ihre Meinung in dieſer wichtigen europäiſchen Frage auszuſprechen, und Zürich ſchrieb, im Auftrag der Tagſatzung, an die Kurfürſten des deutſchen Reichs. Dießmal noch flackerte die Erinnerung an den alten Zuſammenhang der Schweiz mit dem deutſchen Reiche und das Bewußtſein gemeinſamer Nationalität auf. Die Gefahr, daß das Kaiſerthum, womit die deutſche Nation ſeit Jahrhunderten gewürdigt ſei, an die franzöſiſche Nation übergehen könnte, wurde auch von der Eidgenoſſenſchaft als ein Uebel, das ſie ebenfalls bedrohe, empfunden und vor der Wahl eines wälſchen Königs nachdrücklich gewarnt. Auf dieſen Entſchluß der Eidgenoſſen hatte der Kardinal Schinner großen Einfluß gehabt, der ſich auch durch die ſchwankende Stimmung des Papſtes nicht abhalten ließ, mit Energie die Bahn ſeiner alten Politik weiter zu verfolgen. Zwingli hatte gerathen, die Eidgenoſſen ſollen ſich nicht erklären und nicht in den Streit der Fürſten miſchen, aber mit dieſer ſeiner Meinung in Zürich vielfach Anſtoß erregt. Das Schreiben ging ab. Es wurde von den Kurfürſten höflich aber kühl erwiedert, an dem Hofe Karls V. gern geleſen, von Franz I. ausführlich wiederlegt. Die Wahl der Kurfürſten wurde, hauptſächlich auf den Antrieb Friedrichs des Weiſen von Sachſen, des Beſchützers Luthers, auf den neunzehnjährigen ſpaniſchen König gelenkt, den Enkel des

Digitized by Google

verstorbenen Kaisers (28. Juni). Als Kaiser bestätigte und erweiterte Karl V. die Freiheiten der Stadt Zürich.

Die Pest.

Im obigen Sommer — von August bis nach Weihnachten — wüthete die Pest, von Osten her genaht, auch in Zürich, wie in der ganzen östlichen Schweiz. In dem Umkreis der städtischen Kirchgemeinden starben an dieser schmerzvollen und fürchterlichen Krankheit an dritthalbtausend Menschen. Auch Zwingli wurde von derselben heimgesucht, genas aber wieder. Die nahe Todesgefahr hatte ihn in dem Entschlusse gestählt, unbekümmert um weitere Anfechtung, das Lob Gottes und die Lehre Christi kräftiger und einfacher als je zu verkünden.

Luther und der Papst.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein gehabt, als sei es gelungen, eine schroffere Spaltung der kirchlichen Opposition und des Kirchenregimentes zu verhindern. Aber seit der Disputation zwischen Dr. Eck und Dr. Luther zu Leipzig, Sommer 1519, in welcher jener, ein gewandter Disputator, diesen zu stärkerer und heftigerer Opposition noch wider das ganze römische Kirchenregiment gedrängt und gereizt hatte, war der Bruch unheilbar geworden. Luther warf in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation der bestehenden Kirche selbst den Handschuh hin; und Eck suchte zu Rom den päpstlichen Hof zu entscheidenden Schritten gegen den wieder erstandenen deutschen Huß zu bewegen.

Die Erwartung, wie sich das große Drama weiter enthüllen werde, war auch in Zürich gespannt. Selbst Zwingli scheute noch den entschiedenen Bruch mit dem Papste. Noch den 26. Juli 1520 schrieb er an seinen Freund Myconius, der nun nach seiner Vaterstadt Luzern berufen worden war, die bedeutsamen Worte: „Für Luthers Leben fürchte „ich wenig, für seine Seele nichts, auch wenn er von dem „Blitze dieses Jupiters (des Papstes) getroffen werden sollte; „freilich nicht, weil ich den Kirchenbann verachte, aber weil „ich glaube, daß solche Verdammniß mehr dem Leib als der

Digitized by Google

„Seele Schaden bringt, insofern sie ungerechter Weise an„gewendet wird. Uns ziemt es freilich nicht, zu entscheiden, ob „gerecht oder ungerecht mit Luther verfahren werde; aber du „weißt ohnehin, welcher Meinung ich bin. In diesen Tagen „will ich den päpstlichen Kommissar Wilhelm (a Falco„nibus) besuchen, und wenn er, wie früher auch schon, auf „diese Dinge die Rede bringt, so werde ich ihm rathen, er „solle den Papst vor dem Banne verwarnen, indem ich „überzeugt bin, es sei das in seinem eigenen höchsten In„teresse. Wird der Bannstrahl geschleudert, so sehe ich voraus, „die Deutschen werden zugleich mit dem Bann auch den „Papst verachten." — Dann fährt er fort, auf sich übergehend: „Schon lange erwarte ich in Ergebung alles Böse „von Allen, Geistlichen und Weltlichen: das Eine von Chri„stus erflehend, daß er mir die Kraft verleihe, mit männ„licher Brust alles zu ertragen. Sollte auch ich in den Bann „gerathen, so werde ich mich des Hilarius und des Lucius „erinnern, die beide auch von der Kirche verfolgt und dann „wieder geehrt wurden, nicht um mich mit ihnen zu ver„gleichen, sondern mich durch sie zu trösten."

Als Zwingli so schrieb, hatte Eck die Bannbulle bereits ausgewirkt, mit der er seinen gewaltigen Gegner zu vernichten wähnte. Allein nun erst trat Luther, dessen Energie mit der Gefahr anwuchs, offen und rücksichtslos gegen den Papst selber auf, nannte diesen einen „freveln und unge„rechten Richter, einen verstockten Ketzer und Abtrünnigen, „einen Lästerer der heiligen christlichen Kirche", appellirte von demselben an ein allgemeines christliches Konzilium und verbrannte sodann zu Wittenberg öffentlich und feierlich die päpstliche Bulle und die päpstlichen Dekrete (9. Dezember 1520). Eck war auf Einen Schlag als Nebenperson auf die Seite gefahren. Der Papst selbst auf der einen, Luther auf der andern Seite, jener die höchste formelle Autorität der christlichen Kirche, dieser als der energischste Vertreter

Digitized by Google

des innerlichen christlichen Glaubens standen sich nun entgegen; jener in dem alten Rom, dieser in dem deutschen Wittenberg. Und was Zwingli voraus gesehen hatte, trat großentheils ein. Die Deutschen nahmen in Masse Partei für ihren kühnen Landsmann, und das Ansehen des römischen Papstes ward in seinen Grundfesten erschüttert.

Die päpstliche Pension und die Chorherrenstelle Zwingli's.

Bis dahin stand auch Zwingli noch mit dem Kirchenregiment in friedlichem Vernehmen. Er bezog sogar damals noch, zum letzten Male freilich und mit innerm Widerstreben, eine päpstliche Pension von jährlich 50 Gulden. Schon zu Glarus hatte er dieselbe erhalten, und sowohl in Einsiedeln als einige Male in Zürich empfangen. Allerdings fühlte er selber den Widerspruch sowohl mit den Satzungen der Stadt als mit seinen eigenen Grundsätzen; und wiederholt hatte er sich über seine Armuth beklagt, die ihm den Genuß derselben, um leben zu können, fast unentbehrlich mache. Immerhin war dieser Widerspruch, wenigstens so weit er sich auf Grundsätze bezog, doch mehr ein formeller als ein wesenhafter; denn nicht bloß ließ er sich — darüber ist kein Zweifel — durch die Pension zu keinerlei Konzessionen bewegen und fuhr beharrlich fort, das Evangelium zu predigen, wie er es in seiner Reinheit auffaßte, sondern er erklärte auch dem päpstlichen Legaten Anton Pucci ausdrücklich, er möge und werde deßhalb die päpstliche Sache in keiner Beziehung fördern, sondern dem Volke die Wahrheit sagen, wie er sie verstehe, worauf ihm dieser entgegnete: Wenn er schon nicht des Papstes Freund sein wolle, so wolle doch dieser sein Freund sein und ihn in seiner Dürftigkeit nicht verlassen.* Größere Anerbietungen, die auch

---

* Indessen selbst in diesem Falle läßt sich gegen die Annahme der Pension das einwenden, was Zwingli selber für ähnliche Fälle gesagt hat: „Ich weiß aber wohl, daß deren viele sind, „die da sprechen: „„Ob mich gleich die (fremden) Herren reich

mehr Geſchmeidigkeit gegen den päpſtlichen Stuhl vorausgeſetzt oder verlangt hätten, ſchlug Zwingli beharrlich und mehrfach aus. Endlich aber, als die Dinge weiter gingen, verzichtete er auch auf die bisherige Penſion. Dagegen erhielt er nun zu ſeiner Stelle als Leutprieſter noch eine Chorherrenpfründe und damit ein geſicherteres Einkommen und größeres Anſehen. 29. April 1521.

Leinlakenkrieg, Frühjahr 1521.

Die politiſchen Beziehungen, in denen der päpſtliche Hof mit der Eidgenoſſenſchaft und mit dem Vorort Zürich insbeſondere ſtand, erklären es zum großen Theile, daß Zwingli in den erſten Jahren ſeiner Laufbahn ſo wenig Anfechtungen von Seite der Kurie erlitt. Der Papſt war mit der Eidgenoſſenſchaft im Bündniß, und ſuchte zu verſchiedenen Malen in Folge desſelben eidgenöſſiſche Truppen zu erhalten. Dießmal nun, im Frühjahr 1521, wurde ihm gewillfahrt, und ein eidgenöſſiſches Heer von 6000 Mann dem Papſte zur Verfügung geſtellt. Der päpſtliche Legat Anton Pucci führte ſelber das Heer in die Mark Ankona, unter ihm kommandirte als oberſter Hauptmann Kaspar Göldli von Zürich. Die Stadt hatte 500 Mann dazu geſtellt. Balthaſar Sproß war Göldli's Lieutenant, Fähndrich Peter Füßli. Der Durchpaß durch das mailändiſche Gebiet war von den Franzoſen gewährt. Nirgends fand der Zug ernſte Schwierigkeiten, er ſah auch keinen Feind. Der Papſt hatte mit den Eidgenoſſen ſchrecken wollen, und dieſer Zweck ſchien

---

„„gemacht, hab' ich nichts deſto minder, ohne Anrühren meines „„Eides und Gewiſſens alles gethan, was zu Gutem und Ehren „„einer frommen Eidgenoſſenſchaft dient.““ Es hat aber dieſe „Ausrede nicht Kraft. Denn obgleich du und noch ein Anderer „ſo ſtandhaft wären, daß ihr euch durch keine Gaben neigen „ließet, ſo ſind doch demnach Hundert, die um Gaben willen „alle Schanzen dürfen halten. Darum du auch die Gaben meiden „ſollſt, damit nicht die größere Menge aus deinem Beiſpiel um „Gaben willen eine Eidgenoſſenſchaft in Gefahr führe.“

Digitized by Google

nun erreicht. Die Führer wurden zu Rom reichlich beschenkt mit sammtenen Stoffen und Dukaten, die gemeinen Kriegsleute gut besoldet und verpflegt. Vergnügt über den lustigen Krieg, in dem sie keine Gefahr, wenig Mühe und viele Behaglichkeit, insbesondere gute Betten gefunden, nannten die heimkehrenden Soldaten denselben scherzweise den Leinlaken- oder auch Kirchweihkrieg.

Der französische Bund und Zürich, Mai 1521.

Aber bevor noch dieser Auszug zurückgekehrt war, trat in der eidgenössischen Politik eine ernste, folgenreiche Wendung ein. Es war voraus zu sehen, daß es zwischen dem Könige von Frankreich, Franz I., und dem Kaiser Karl V. zu einem großen Weltkampfe kommen werde. Karl V. wollte Mailand wieder der französischen Herrschaft entziehen; Franz I. gedachte auch aus Neapel den spanischen König zu verdrängen. Um jeden Preis wollte Franz I. nun die Eidgenossen für sich gewinnen. Er setzte alle Mittel in Bewegung, eine französische Partei zu bilden, und durch diese die Orte zu einem Bunde zu bestimmen. Endlich gelang es ihm in einem Umfang, der noch vor kurzer Zeit unmöglich geschienen. Zwölf eidgenössische Orte schlossen im Mai 1521 mit dem Könige ein Schutz- und Trutzbündniß auf so lange als er lebe und drei Jahre über seinen Tod hinaus, zur Behauptung aller beiderseitigen Herrschaften und Gebiete. Das Herzogthum Mailand war somit inbegriffen. Der König, wenn er angegriffen wird, darf 6000 bis 16,000 Eidgenossen werben lassen, und den Freiwilligen ist es verstattet, ihm zuzulaufen. Er bezahlt fünfthalb Gulden Monatssold für den Kriegsknecht, und erweitert die Pensionen der Orte.

Lange hatte sich Schwyz gesträubt, dem französischen Bunde beizutreten, aber zuletzt sich auch bewegen lassen. Von jenen V Orten, die vor Jahren schon dem französischen Bunde entgegen getreten waren, blieb einzig Zürich beharrlich, und obwohl die XII Orte dringend baten, Zürich möge sich nicht von ihnen sondern, so schlug die Stadt dennoch

Digitized by Google

ihren Beitritt zu dem franzöſiſchen Bunde ab. Der Rath hatte darüber an die Zünfte der Stadt und die ſämmtlichen Gemeinden des Landes einen Bericht erſtattet, um die Stimmung und die Anſichten des Volkes zu vernehmen, und die Artikel des Bündniſſes näher erklärt. Die Zünfte und Gemeinden baten den Rath, er möchte dieſes und anderer Bündniſſe mit fremden Herren müßig gehen und des Vaterlandes achten, auch ſolle man keinerlei Penſionen, Miethe und Gaben nehmen, und die das thun, ernſtlich ſtrafen. Wenn ſich Einzelne oder ganze Gemeinden hierin ungehorſam erzeigen ſollten, ſo wollen die Gemeinden zu Stadt und Land ihre Ehre, Leib und Gut zu dem Rathe ſetzen.

So ſtand Zürich, zunächſt nicht in einer Sache des Glaubens, ſondern in einer hochwichtigen politiſchen Angelegenheit allein der geſammten Eidgenoſſenſchaft gegenüber. Es iſt begreiflich, daß deßhalb der Unwille gegen Zürich groß war. Insbeſondere wurde Zwingli, dem man vornehmlich dieſe Spaltung zuſchrieb, da er laut vor dem Bunde gewarnt hatte, nun vielfältig geſchmäht. Indeſſen gab es auch überall Minderheiten, die mit der Politik Zürichs als einer wahrhaft vaterländiſchen ſympathiſirten.

Beurtheilung der Iſolirung Zürichs.

Dieſe Iſolirung Zürichs in der Eidgenoſſenſchaft war doch ſehr verſchieden in Grund und Folgen von der Iſolirung, in die nicht völlig hundert Jahre früher die Politik Stüßi's die Stadt verſetzt hatte. Obwohl Zürich allein blieb unter den Eidgenoſſen, ſo vertrat es dießmal doch nicht ausſchließlich zürcheriſche Intereſſen und zürcheriſche Politik, ſondern die Stadt fühlte ſich eben in dieſem Moment als den einſamen Vertreter der wahren eidgenöſſiſchen Intereſſen und der ächten eidgenöſſiſchen Politik, und dieſes Bewußtſein ermuthigte dieſelbe, nicht zu wanken. Zwar wirkten natürlich bei dem Rathe und bei dem Volke auch anderweitige Motive ein. Der Verluſt zu Marignano war noch in friſchem Andenken. Mit dem Könige von Frankreich hatten die V Orte,

Digitized by Google

Zürich an der Spitze, erst in Folge des allgemeinen europäischen Friedens und nur unter der Voraussetzung Frieden geschlossen, daß die übrigen eidgenössischen Orte auf den Bund mit dem König verzichten. Die französische Partei war in Zürich sehr verhaßt; der Kardinal Schinner und die kaiserliche Botschaft hatten in Zürich viele und angesehene Freunde. Der Sieg der französischen Partei in der Schweiz gab in Zürich umgekehrt allen feindlichen Stimmungen gegen dieselbe neue Stärke. Allein neben diesen besondern Motiven wurde in der That dießmal auf Gründe von allgemeiner moralischer Bedeutung oder von gemeinsamem eidgenössischem Interesse ein Hauptgewicht gelegt. Besonders Zwingli hatte solche Gründe hervorgehoben und klar entwickelt. Sie finden sich ausgesprochen in dem Bericht an die Landschaft, in Zwingli's Predigten und Schriften. Einige Stellen aus diesen mögen hier die Art seiner Ermahnung näher schildern:

„Unsere Vordern haben aus keiner andern denn göttlicher Kraft ihre Feinde überwunden und sich in Freiheit gesetzt. Sie haben nicht um Lohn Christenleute zu todt geschlagen, sondern um Freiheit allein gestritten, damit ihr Leib, Leben, Weiber und Kinder einem üppigen Adel nicht so jämmerlich zu allem Muthwillen unterworfen wäre. Darum hat ihnen Gott allweg Sieg, Ehr und Gut gemehrt. Nun aber, so wir angehebt haben, uns selber gefallen und klug schätzen, so lehnen sie sich auf wieder Gott und sind übermüthig. Nun hat der Teufel die fremden Herren aufgerichtet, daß sie mit uns also sprechen: „„Ihr starken Helden, sollet nicht in euerm Land und Gebirge bleiben. Was wollet ihr des rauhen Landes? Dienet uns um reichen Sold, so wird es euch großen Namen und Gut gebären und wird euere Stärke den Menschen kund und gefürchtet!"" Also sprach der Teufel zu Eva durch die Schlange. Da haben wir bei Menschengedenken zu Neapel, Novara, Mailand größern Schaden in der Herren Dienst empfangen, als dieweil eine Eidgenossenschaft

geſtanden iſt; und ſind in eignem Krieg allweg ſieghaft geweſen, in fremdem oft ſieglos.

„Welche für Wahrheit, Religion, Gerechtigkeit, Vaterland ihr Leben im Krieg wagen, die ſind treu und fromm. Das verſoldet Kriegen aber iſt ein unmenſchlich, unverſchämt, ſündlich Ding. Denn ich kann nicht anders ermeſſen, als daß alle, die in einem Heerzeuge ſind, aller Todtſchläge, die da geſchehen, ſchuldig ſeien.

„Die da ſagen: „„Wir müſſen aber Herren haben, wir ſind ein arm Volk, haben ein rauhes Land.““ Iſt wahr, ſo man ſich nicht begnügen will ziemender Nahrung und Bekleidung, muß es irgendwo herkommen. Wenn aber keiner ſich weiter ſtreckte als er Decke hat, bedürfte es dieſer Worte nicht. — Mehr ſo verblendet uns der Herren Geld, daß wir wenig achten den Verluſt unſers eignen Fleiſches und Blutes, nur daß den Herren gedient werde, auch wenig des ganzen Regiments, ob aller Ungehorſam erwachst, und man um die Obrigkeit nichts gibt. Auch erwächst daraus mit der Zeit, daß die Reisläufer werden die Obrigkeit unter ſich zwingen und behandeln wie ſie wollen. Auch werden ſie uns zwingen, zu halten was wir nicht ſchuldig ſind, und uns verblenden, daß wir unſern gemeinen Nutzen nicht erkennen mögen, noch unſern Vortheil und Recht ermeſſen und uns daran halten dürfen.

„Die dritte Gefahr iſt, daß man böſe Sitten mit fremdem Geld und Krieg heimbringt und pflanzt. Das ſehen wir eigentlich, denn die Unſern nie heimgekommen ſind aus fremden Kriegen, ſie haben mit ihnen etwas Neues gebracht an Kleidung ihrer ſelbſt und ihrer Weiber, in Speis und Trank Unmaß, neue Schwüre, und was ſie Sündliches ſehen, lernen ſie gern. Es wird auch alle Frauenzucht deſto ſchwächer und unfrömmer.

„Mit Arbeit will ſich auch niemand mehr nähren, man läßt die Güter verſtauden an vielen Orten und wüſt liegen,

Digitized by Google

da man nicht Arbeiter hat, wiewohl man Volks genug hätte, dazu ein gut Erdreich. Trägt es nicht Zimmt, Ingwer, Malvaſier, Nägelin, Pomeranzen, Seide und andere ſolche Weiberſchlecke, ſo trägt es Anken, Milch, Pferde, Schafe, Vieh, Landtuch, Wein und Korn überflüſſig, daß wir dabei ſchöne ſtarke Leute erziehen, und was wir in unſerm Lande nicht haben, leicht mit dem Unſrigen, das andern Menſchen mangelt, ertauſchen und kaufen mögen.

„Geldliebe hat viele Laſter im Gefolge, und keine Leidenſchaft hindert den Menſchen mehr ſich Gott zu nahen, keine führt ihn mehr von Gott ab. Das Beiſpiel hievon haben wir an unſern Penſionern, die gottesvergeſſen, eidbrüchig und alles Ehrgefühls ſpottend, ſich ſo verſtrickt haben, daß ſie ſelbſt es nicht länger auszuhalten wiſſen und doch nicht mehr mit Ehren zurücktreten können. Der Eigennutz iſt unter uns geſäet, und die Zwietracht auch hernach gefolgt. Und ginge ihnen ihr Rathſchlag ganz für, ſo wäre eine Eidgenoſſenſchaft ſchon zerſtört. Ihr wiſſet wohl, was der fromme Bruder Klaus von Unterwalden geredet hat von einer Eidgenoſſenſchaft wegen, daß die kein Herr noch Gewalt gewinnen möge als der Eigennutz.

„Ob aber Etliche ſo hartnäckig geizig ſind, daß ſie niemand von ihrem Fürnehmen bringen mag, alſo daß ſie für und für mit fremden Herren machen, das Geld nehmen und der Frommen Kinder die Streiche zu holen ſchicken wollen, ſo möget ihr wohl denken, was euch Gott und die Nothdurft mit ihnen würde heißen handeln. Man muß dieſelben abſtellen, oder erwarten, daß Gott ſein Schwert über das ganze Volk zücke und brauche.

„Kommt ein Wolf ins Land, ſo ſtürmt man und laufen alle Menſchen zuſammen ihn zu fangen. Wenn aber ein Hauptmann und Anwerber in ein Land kommt, zieht man den Hut ab. Und ergreift aber der Wolf das nächſte Schaf, das ihm werden mag, und der Anwerber lieſt unter den

Digitized by Google

Allerschönsten und Stärksten aus und führt sie dahin, wo sie Leib und Seele in Gefahr stellen."

Man sieht, wie Zwingli vornehmlich mit moralischen und politischen Motiven streitet. Und so war sein ganzes Wesen und Wirken auch in religiösen Dingen. Er achtete vornehmlich auf praktische Moral; in diesem Sinn arbeitete er an der Reform des Staats und der Kirche.

Der Reichstag zu Worms und Luther. April 1521.

Während Zürich politisch in solcher Weise den übrigen eidgenössischen Orten entgegentrat, so jedoch, daß diese Sonderung und Verharrung auf eigenthümlichem Standpunkt zur Unterlage ward für die spätere kirchliche Reformation, war im deutschen Reiche der durchaus religiöse Kampf Luthers wider den Papst vor die Reichsversammlung gebracht worden, und in Folge dessen hatte die religiöse Spaltung der Deutschen die politische Spaltung derselben vorbereitet. Vor dem Reichstage zu Worms im April dieses Jahres verweigerte Luther den geforderten Widerruf seiner Lehren, und verwarf beharrlich, die heiligen Schriften als höchste Autorität in Glaubenssachen verehrend, jede andere Autorität, sei es des Papstes oder der Konzilien, soweit dieselbe mit jenen in Widerspruch sei. Durch die ganze christliche Kirche in Deutschland ging ein großer Riß, eine Scheidung zweier Richtungen.

Der Kaiser, dem Luthers Wesen völlig fremd und unverständlich war, war mißmuthig über den ganzen Streit und wollte um keinen Preis zugeben, daß ein Einzelner, wie er sich vorstellte, aus bloßer subjektiver Meinung die Einheit und Sicherheit, die Gemeinschaft und den Frieden der gesammten christlichen Kirche stören und verwirren dürfe. Nach dem alten Rechte folgte dem Kirchenbann die Reichsacht. Auch gegen Luther ließ der Kaiser nun die Reichsacht aussprechen. Doch gab er ihm sicheres Geleite von dem Reichstage zurück, wie er es zuvor versprochen hatte. Und als die Acht verhängt wurde, waren die meisten Fürsten,

Digitized by

Herren und Vertreter der Städte schon abgereist und ignorirten dieselbe mit Absicht.

Eine Vollziehung des Urtheils war in Deutschland zur politischen Unmöglichkeit geworden. Unter den Fürsten, dem Adel und dem Volk hatte Luther zu viele Freunde und Verehrer gewonnen. Seine Sprache, der Geist, aus dem er redete hatte die Nation in ihrem innersten Gemüth ergriffen. Die Hinrichtung Luthers hätte einen innern Krieg vorausgesetzt, und den wollte auch der Kaiser nicht. Auf dem Heimwege wurde Luther auf Veranstalten seines Fürsten scheinbar gefangen genommen und heimlich auf ein Schloß, die Wartburg, gebracht, damit er für einige Zeit seinen Feinden und Freunden verborgen sei. Der Kaiser selbst verließ Deutschland für mehrere Jahre.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Durchbruch der Reformation. Disputationen in Zürich. Lostrennung von dem Bisthum Konstanz. Umgestaltung des Gottesdienstes.

Zürich hält allein den Bund mit dem Papste. 1521.

Die politische Isolirtheit, in welche sich Zürich den XII Orten gegenüber begeben hatte, indem die Republik den Eintritt in den französischen Bund beharrlich verweigerte, wurde nun in Folge der politischen Weltverhältnisse auf eine merkwürdige Probe gesetzt. Der Krieg zwischen Kaiser Karl V. und König Franz brach aus. Und mit dem Kaiser verbündete sich der Papst Leo X., in der Absicht, die Franzosen aus Oberitalien zu verdrängen. Von Neuem sollte das einheimische Fürstenhaus der Sforza zu Mailand eingesetzt werden. Es war demnach von großer Bedeutung, wie sich die Eidgenossen, welche in diesen oberitalienischen Kriegen mehr als einmal entschieden hatten, nun stellen werden. Der französische König rechnete auf die Hülfe der XII Orte, mit denen er in dieser Voraussicht so eben einen Bund ge-

Digitized by Google

ſchloſſen hatte. Aber auch der Papſt und der Kaiſer warben in der Schweiz um Truppen. Wieder verfolgte der Kardinal von Sitten ſeine alte Politik, der er ſein ganzes Leben gewidmet hatte. Ein anderer päpſtlicher Legat, der Biſchof Ennius von Veroli unterſtützte ſeine Bemühungen. Aber in dem größeren Theile der Schweiz ſtießen ſie auf Widerſpruch. In den Räthen und in dem Volke hatte die franzöſiſch geſinnte Partei die Oberhand. Die franzöſiſchen Werber fanden überall zahlreichen Zulauf.

Nur Zürich war der franzöſiſchen Vereinigung fremd geblieben, und es hatte noch die Erinnerung lebendig bewahrt an die früheren Siege und die Niederlagen, welche es erlitten in dem Beſtreben, das Herzogthum Mailand vor der franzöſiſchen Herrſchaft zu bewahren. Auf Zürich ſuchten daher die päpſtlichen Legaten zumeiſt einzuwirken. Die Lage war einzig in ihrer Art. Zürich war damals der einzige Ort in der Eidgenoſſenſchaft, in welcher ſich eine Reformationspartei energiſch regte und ein geiſtiges Centrum gefunden hatte. Alle übrigen Orte betrachteten damals noch die Fortſchritte der Reformation mit Mißtrauen und Abneigung. Dennoch war Zürich der einzige Ort, von welchem der Papſt kriegeriſche Hülfe erlangen konnte. Alle anderen Orte dagegen (Zug ausgenommen, das beiden Parteien Werbung verſtattete) verboten den Ihrigen bei ſcharfer Strafe, dem Papſte oder dem Kaiſer zuzulaufen. Die politiſche Verbündung mit dem Papſte war indeſſen für Zürich eher eine Förderung als ein Hemmniß der Reformation. In der That war das offene Vortreten des Papſtthums als einer politiſchen Macht, welche vornämlich weltliche Tendenzen und häufig nicht mit moraliſchen Mitteln verfolgte, nicht geeignet, die religiöſe Reinheit und Heiligkeit der Hierarchie in ein günſtigeres Licht zu verſetzen. Entſchloſſen ſich die Zürcher Räthe auch, dem Papſte nach Vorſchrift des noch beſtehenden Bündniſſes mit demſelben Hülfe zu ſchicken, ſo thaten

Digitized by Google

sie es doch nur unter der Bedingung, daß diese Truppen lediglich zur Vertheidigung des päpstlichen Gebietes, nicht aber gegen die Franzosen und Eidgenossen in Mailand verwendet werden dürften. Zürich wollte auf der einen Seite den Bund mit dem Papste getreu vollziehen, auf der andern aber auch dem Frieden mit Frankreich treu bleiben, und in keinem Falle wider die Eidgenossen zu Gunsten fremder Herren Krieg führen. Als daher der Kardinal Schinner in der Freude seines Herzens vor dem Zürcher Großen Rathe bei seiner Danksagung für die Zusage der Hülfe vorlaut bemerkte, es handle sich darum, die Franzosen aus Mailand zu vertreiben, nahm der Rath sofort seine Zusage zurück und nur mit großer Mühe gelang es dem Kardinal wiederum, die Erneuerung derselben zu erhalten. Und als die Zürcher Truppen schon ausgezogen waren, schickte die Stadt, in Besorgniß, der Kardinal möchte dieselben dennoch im Mailändischen mißbrauchen, noch eine besondere Botschaft nach Chur und ließ die Hauptleute und Soldaten eine Ordonnanz beschwören, daß sie einzig zum Schutz des päpstlichen Gebietes ihre Waffen gebrauchen und sich nicht gegen den König von Frankreich noch gegen die Eidgenossen führen lassen.

Auszug der Zürcher.

Es war das für lange Zeit der letzte Kriegszug der Zürcher im Dienste einer fremden Politik: und dieser letzte Kriegszug gereichte in der That den Zürchern zur Ehre. 2700 Mann stark zogen sie aus, unter dem Hauptmann Georg Berger. Sein Lieutenant war Jakob Werdmüller, Fähndrich Hans Rudolf Lavater. Als Kriegsräthe wurden beigeordnet aus dem Kleinen Rath Ulrich Stoll und Hans Walder, aus dem Großen Rath Hans Stapfer und Schultheiß Usteri. Als Schreiber zog der gelehrte Unterschreiber Joachim Am-Grüt mit. Den fünf Unterabtheilungen des Heerhaufens wurden besondere Fähnlein mitgegeben und was hervorgehoben zu werden verdient, jeder

Digitized by Google

Abtheilung ein Hauptmann von der Stadt und ein Mithauptmann von dem Lande vorgesetzt. Bullinger theilt ihre Namen mit: Marx Schultheiß vom Schopf und Heinrich Wirz von Uerikon, Georg Göldli und Georg Landolt von Marpach, Hans Stucki und Hans Wäpfer von Stammheim, Jakob Gyßlinger und Wolf von Landenberg, Kaspar Sproß und Gotthard von Landenberg von Wetzikon. Der Kardinal von Sitten erhielt eine Leibwache unter dem Hauptmann Wilhelm Tönig. Trotz des Verbotes der übrigen Orte liefen dem Kardinal indessen auch zahlreiche Schaaren zu aus andern eidgenössischen Orten, so daß in Chur das Heer über 6000 Mann anwuchs. Sie erhielten alle ungewöhnlich starken Sold, größern als je zuvor, die einzelnen Hauptleute 200 bis 500 Gulden monatlich.

Die Franzosen suchten diesem päpstlich-eidgenössischen Heer den Durchzug durch das venetianische Gebiet zu wehren und die Eidgenossen im französischen Dienste gaben sich alle Mühe, dasselbe zur Rückkehr zu verleiten. Der Berner Albrecht von Stein versprach dem Zürcher Obersten Berger 2000 Kronen von seinem Gut zu schenken und eine weitere Vergünstigung des Königs auszuwirken, wenn er seine Truppen zurück führe. Aber Berger wies die Bestechung von der Hand und theilte den Kriegsräthen den Brief mit. Er und seine Truppen erklärten, sie wollen nicht wider die Franzosen noch die Eidgenossen ziehen, aber sie gedenken, das Gebiet des Papstes zu erreichen und dasselbe zu schützen, wie es ihre Vereinigung mit dem Papste erheische. Auch die Tagsatzung hatte jeden Zusammenstoß der Eidgenossen beider Heere zu verhindern gesucht, und diese hatten ohnehin auf beiden Seiten Scheu, „mit ihren Spießen Eidgenossen zu stechen.“ Zu ernstlicher Gegenwehr waren auch die Eidgenossen im französischen Heere nicht zu bewegen.

Digitized by Google

Kühner Uebergang über den Oglio, Okt. 1521.

Indeſſen mußte der Uebergang über den Oglio dennoch gegen die Franzoſen erſtritten werden. Geneckt von den franzöſiſchen Reiſigen griff die Zürcher Vorhut unter Göldli dieſelben an, warf ſie in die Flucht und eroberte im Sturme der Verfolgung das Städtchen Tain, wohin ſich jene geflüchtet. Die Franzoſen eilten in die Schiffe, um über das Waſſer zu fliehen. Eines der Schiffe, das mit Flüchtlingen überladen ward, verſank. Jenſeits des Fluſſes waren franzöſiſche Truppen, einige tauſend Mann ſtark, bereit den Uebergang zu hindern. Inzwiſchen war eine fernere Abtheilung der Eidgenoſſen, unter Gotthard von Landenberg, zur Verſtärkung der Vorhut nach Tain gelangt. Gegenſeitig ſchoſſen die Feinde über den Fluß hinüber. Den Eidgenoſſen aber fehlte es an Schiffen. Da entdeckte Rudolf Schinz von Zürich einen kleinen Kahn, wagte ſich allein mit demſelben an das andere Ufer und holte dort ein größeres Schiff, das 50 Mann zu tragen vermochte. Kecken Muthes forderte Schinz 50 der Seinigen auf, zu ihm in das Schiff zu ſpringen, er werde ſie wohlbehalten ans andere Ufer bringen, Landenberg folgte mit einer Schaar dieſer Aufforderung und ſie ſetzten hinüber, unbeachtet. Als noch ein zweites Schiff voll Mannſchaft übergeſetzt war, beſetzten ſie in der Nähe einer franzöſiſchen Heeresabtheilung ein Haus, in der Abſicht, ſich da zu halten, bis weitere Hülfe komme. Jetzt erſt wurden ſie von den Franzoſen bemerkt und genöthigt, einen ſtarken Sturm derſelben auszuhalten. Ein zürcheriſcher Kriegsmann, Heinrich Großmann von Höngg, ſtürzte vom Dach, wehrte ſich aber ſo tapfer mitten unter den Feinden, daß ſie ihm lange nichts anhaben konnten. Bewegt von ſeiner Tapferkeit machten die Belagerten einen Ausfall aus dem Hauſe und drängten die Feinde zurück. Großmann aber eilte ſo heftig vorwärts, daß er ſich verſah und ein Reiſiger ihm die Lanze durch den Hals rannte, ſo daß er todt auf dem Platze blieb. Von Zeit zu

Digitized by Google

Zeit erhielten indeſſen die Zürcher neue Verſtärkung. Der Fähndrich Lavater, der ebenfalls in dem Städtchen angelangt war, regte den Eifer der Seinigen kräftig an. Die Franzoſen, als ihnen der Paß verloren ſchien, wendeten ſich zum Rückzug. Sie hatten bei zwanzig Reiſigen in dem Scharmützel eingebüßt. Die Eidgenoſſen zogen in das Gebiet des Herzogs von Mantua.

Trennung der Zürcher und Zuger von den übrigen Eidgenoſſen.

Von Neuem machte nun der Kardinal Schinner große Anſtrengungen, das eidgenöſſiſche Heer zur Vereinigung mit den übrigen päpſtlichen und kaiſerlichen Truppen und zum Angriff auf Mailand zu beſtimmen. Er ließ die oberſten Offiziere der Zürcher zu ſich in ſein Zelt kommen und verſprach ihnen großes Gut und Ruhm, wenn ſie ſich ſeinen Wünſchen fügen. Ihm erwiederte Berger: Wenn gleich das ganze Zelt und was ſich darin findet, von purem Golde wäre, ſo würden wir es doch nicht nehmen und der Ordonnanz untreu werden, die wir unſrer Obrigkeit zu Chur geſchworen haben. Die Zürcher Truppen insgeſammt mit einziger Ausnahme der Leibwache des Kardinals, die ihrem Herrn folgte, verharrten darauf, ſie ſeien bloß gekommen, um des Papſtes Gebiet zu ſchützen, nicht um Mailand zu erobern; ſei jenes überflüſſig, ſo möge man ſie nach Hauſe ſchicken. An ſie hielten ſich die Zuger Truppen. Dagegen die übrigen Eidgenoſſen im Heere, welche die zürcheriſche Ordonnanz nicht beſchworen hatten und ohnehin wider das Verbot ihrer Orte in den Krieg gezogen waren, folgten dem Kardinal, der ſich nun an ihrer Spitze dem Lager des Kardinals von Medicis zuwendete. Mit den Zürchern und Zugern aber zog der Biſchof von Veroli gegen Reggio hin.

Parma und Piacenza.

Gegen Parma und Piacenza ließen ſich dieſe Truppen nun allerdings verwenden, als ihnen vorgeſtellt wurde, daß die beiden Städte von Alters her der Oberhoheit der Kirche unterthan geweſen ſeien und ſich nun empört haben. Eine Schaar Eidgenoſſen und deutſche Landsknechte, welche eben

Digitized by

den Herzog von Ferrara, einen treubrüchigen Vasallen des Papstes, bekämpft und sich dabei bereichert hatten, vereinigten sich mit ihnen und reizten ihren Durst nach Beute und Ruhm. Parma, wiederholt und vergeblich belagert, ergab sich auch jetzt nicht, bis die Nachricht kam, daß Mailand den Franzosen entrissen sei und Piacenza die Schlüssel der Stadt an den päpstlichen Führer überbrachte. In Piacenza lagen sie mehrere Wochen behaglich und wohl verpflegt.

Heimkehr. In der Eidgenossenschaft war der Unwille groß über den Ausmarsch der Zürcher. Und als nun die französischen Söldner nach dem Verluste der Lombardei zurückkehrten und der französischen Partei allenthalben neuen Impuls gaben, ward derselbe noch sehr gesteigert. Hatten sich auch die Zürcher Truppen nicht unmittelbar gebrauchen lassen wider die verbündeten Franzosen und Eidgenossen, so hatten sie doch mittelbar den Feind unterstützt, und der päpstlich-kaiserlichen Partei und deren Reisläufern als Anhaltspunkt gedient. Es wurde in der Schweiz selbst den Zürchern ernstlich gedroht. Und als nun Leo X. während dieser ihm günstigen Kriegsereignisse (1. Dez.) gestorben war und dadurch Zürich auch dem Papste gegenüber freie Hand bekam, rief der Rath die Truppen heim, nicht ohne Besorgniß, daß dieselben auf dem Rückzuge angefallen werden möchten.

Die Zürcher und die Zuger beurlaubten sich nun bei den obersten Kardinälen und dem Konsistorium. Für zwei noch zu bezahlende Sölde — bis dahin waren die Truppen indessen reichlich bezahlt worden, und auch da noch erhielten einzelne Hauptleute mehr als ihnen gebührte — wurden ihnen die Städte Parma und Piacenza versetzt. Zur Bezahlung selber aber konnten sie nicht mehr gelangen. Um Weihnachten verließen sie Piacenza und kamen glücklich heim.

Noch lange dauerten die Kriege der Mächte in Oberitalien fort; die eidgenössischen Söldner kämpften in den beiden

Digitized by Google

Heeren, in überwiegender Zahl freilich im Dienste des den zwölf Orten verbündeten Königs von Frankreich, meist mit Unglück. Aber Zürich nahm keinen Theil weiter an diesen Zügen, weder direkt noch indirekt. Es verbot auf das strengste alles Reislaufen und hielt das Verbot aufrecht. Auch das Bündniß mit dem Papste wurde nach dem Tode Leos X. und des Kardinals Schinner, welcher im Conclave starb, nicht erneuert. Zürich lebte von da an nun voraus seinen reformatorischen Bestrebungen.

Der Fastenstreit 1522.

Die Ansichten und Gedanken der Reformation wurden von dem Leutpriester Zwingli auf der Kanzel und im persönlichen Verkehr mit steigendem Nachdruck vorgetragen und verfochten. Erst in dem Momente aber, in welchem die Theorie in die Praxis überging und die Autorität der äußern Kirchenordnungen auch äußerlich durchbrochen wurde, erschien dem Volke die Spaltung offen und kam es zu ernsterem Konflikte mit dem Kirchenregimente und seinen Traditionen. Der Streit über die Fasten gab die erste Veranlassung zu einem solchen Konflikte.

Einige Zürcher hatten während der Fastenzeit des Jahres 1522 zum Theil in Aufsehen erregender Weise von der Kirche verbotene Speisen geessen. Zwingli hatte das Gebot der Fasten in seinen Predigten angefochten und gestützt auf Schriftstellen die Freiheit der Speisen vertheidigt. Jene beriefen sich auf die Lehre der christlichen Prediger. Es kam zu einer Abordnung der bischöflichen Kurie. Der Weihbischof Peter Faber kam in Auftrag des Bischofs Hugo von Landenberg und begleitet von einigen Geistlichen nach Zürich und wendete sich erst an das Chorherrenstift, dann an den Rath. Zu jenem in Gegenwart des versammelten Konventes und der Priester sprach der Weihbischof eindringlich ermahnend und drohend für die Beachtung der kirchlichen Autorität; Zwingli erwiederte keck und schneidend und bekämpfte jene Autorität mit der höhern des Evange-

Digitized by Google

liums. Die bischöfliche Abordnung begehrte die Unterstützung des Rathes. Der Große Rath wurde versammelt. Zwingli that alles Mögliche, um zu erwirken, daß auch er und die übrigen Leutpriester, die „Zürcher Bischöfe", wie er die Pfarrer bereits nannte, vor dem Großen Rathe persönlich Gehör fanden. Die Mehrheit des Großen Rathes war seiner Richtung schon so günstig, daß entgegen dem Beschluß des Kleinen Rathes der Große Rath auch Zwingli, den Doktor Heinrich Engelhard, Leutpriester am Frauenmünster und Rudolf Röschli bei dem St. Peter vorlud (9. April 1522). In einer langen Rede klagte der Weihbischof, daß sich Manche in dieser Zeit vermessen, die Ordnungen der Kirche als Menschensatzungen zu verwerfen und die Zeremonien, welche das Volk zur Tugend leiten, eigenmächtig abzuschaffen. Er berief sich auf die durch die Jahrhunderte geheiligten Gebräuche und Gewohnheiten, die nicht von so langem und festem Bestand gewesen wären, hätten sie nicht einen guten Grund in Gott. Er ermahnte den Rath, sich nicht von der Kirche zu sondern, in der allein Seligkeit zu hoffen sei, und nicht zuzugeben, daß die Fasten ungestraft mißachtet werden. Sorgfältig vermied er, Zwingli zu ermahnen, und wollte sich in keiner Weise mit demselben in eine Disputation einlassen. Er fürchtete, der Stellung eines Kirchenobern zu vergeben, und scheute sowohl die derbe Rede als die gewandte Dialektik des Leutpriesters.

Aber dieser hatte in seinem Herzen bereits mit der herkömmlichen hierarchischen Ordnung gebrochen, und war entschlossen, um jeden Preis den Kampf, den er schon vor dem Chorherrenkapitel mit Ueberlegenheit geführt hatte, vor dem Angesicht des Großen Rathes neuerdings zu bestehen. Als der Weihbischof ihn nicht anhören und den Saal verlassen wollte, nöthigte er denselben zuletzt unter Berufung auf die gemeinsame Taufe, ihn als Christ anzuhören, wenn er ihn nicht als Gesandter des Bischofs hören wolle. Um

Digitized by Google

dem Großen Rathe kein Aergerniß zu geben, blieb der Weihbischof. Und Zwingli hatte die willkommene Gelegenheit gefunden, die scharfen Waffen seiner Polemik wider den Stellvertreter des Kirchenfürsten zu führen. Er unterschied zwischen den bürgerlichen Satzungen und den kirchlichen. Nur die letztern verwarf er, wenn sie sich nicht auf die heilige Schrift gründen. Er bekannte seinen Wunsch, daß ein großer Theil der kirchlichen Zeremonien abgeschafft werde, und nannte die vielen römischen Fast- und Festtage ein unerträgliches Joch. Er bestritt übrigens (hierin offenbar die Konsequenz seiner Prinzipien den Klugheitsrücksichten des Momentes opfernd), daß er zum Bruch des Fastengebotes aufgefordert habe. Vielmehr habe er empfohlen, dasselbe aus Schonung gegen die Schwachen zu beachten. Nicht um Abfall von dem Christenthum noch von der Kirche handle es sich, wenn man geringe, willkürlich erlassene Gebote nicht weiter halte: und die Geistlichkeit thäte besser, statt sich darüber zu ärgern, dem Beispiel Christi nachzufolgen und den Schatzungspfennig dem Kaiser zu geben, wie jener selbst es gethan.

Es kam zu heftigen und gereizten Worten auf beiden Seiten, so daß der Bürgermeister Röist sich veranlaßt sah, die geistlichen Herren zu entlassen. Der Rath aber faßte darauf folgenden Beschluß: Die Ermahnung des Bischofs ist demselben geziemend zu verdanken, zugleich aber dringend demselben zu empfehlen, daß er bei dem Papste, Kardinälen, Bischöfen, Konzilien oder sonst rechten christlichen und gelehrten Männern unverzüglich eine Erklärung begehre, wie man sich hierin zu verhalten habe, daß den Satzungen Christi nicht zuwider gehandelt werde. Die Leutpriester aber werden ermahnt, inzwischen bis die Erläuterung komme, auf das Fastengebot zu halten und die Uebertreter desselben mit der Kirchenbuße zu belegen.

Dieser an und für sich nicht bedeutende Vorfall war dennoch wichtig als Vorläufer der spätern für die Zürcher Refor-

Digitized by Google

mation entscheidenden Religionsgespräche. Zwar wagten es weder Zwingli noch der Rath damals, dem Bischof und den Kirchenobern den Gehorsam aufzukünden. Aber Zwingli war in seinem Widerspruch gegen dieselben doch schon weit und bis an die Gränze des offenen Bruches vorgeschritten, und vertraute darauf, den Rath, der sich vor dem äußerlichen Risse noch scheute, durch die Macht der evangelischen Wahrheit und die Kraft seines Geistes zu dem Reformwerke mit sich fortzureißen. Kaum war der Beschluß des Großen Rathes erlassen, so veröffentlichte Zwingli eine Flugschrift über die „Freiheit der Speisen" und ging darin schärfer als bisher dem Fastengebot zu Leibe.

Günstiger Moment. Frühjahr 1522.

Die Zeit war den Fortschritten der Reformation überaus günstig. Der Kaiser, welcher sich gegen Luther erklärt und auf dem Reichstage zu Worms versucht hatte, den ungestümen Drang der deutschen Reformation zu hemmen, war auswärts mit seinen Kriegen beschäftigt. Der neue Papst Adrian VI., von Utrecht gebürtig, zeigte selbst Neigung, die Reformation der Kirche einzuleiten. Er sprach sich einige Monate später in einer Depesche an den Legat bei dem Reichstage offen aus, daß „eine geraume Zeit viel Verabscheuungswürdiges auch bei dem heiligen Stuhle stattgefunden" habe und daß eine Reformation an Haupt und Gliedern Bedürfniß sei. Diese Gesinnung des Papstes war schon lange bekannt. Sie ermuthigte die Partei der Reformation und gab ihr größere Autorität auch bei dem Volke. Aber seine Versuche einzuschreiten waren mit Schwierigkeiten umstrickt, die er nicht zu überwältigen vermochte. Der geächtete Dr. Luther hatte die Wartburg wieder verlassen und war, ohne weiter verfolgt zu werden, neuerdings in Wittenberg aufgetreten. Damals schon wurde zu Wittenberg der neue Lutherische Gottesdienst eingeführt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt, die deutsche Sprache auch in der Liturgie zu Ehren gezogen. Die Gelübde der Mönche und

Digitized by Google

Nonnen waren daſelbſt als nicht bindend erklärt worden; in allen Klöſtern war große Bewegung, und viele Kloſterleute, ſelber von dem Geiſt der Reformation ergriffen, offenbarten ihre Neigung, das klöſterliche Leben zu verlaſſen. Ja es hatte damals ſchon der Probſt zu Kemberg gewagt, eine Ehefrau zu nehmen, und laut erklärten ſich viele Geiſtliche wider den Zölibat.

Auch in der Schweiz trat nun die Bewegung äußerlich mehr hervor. Allerdings kam es in Zürich ſpäter als in Wittenberg zu einem äußern Bruch mit dem Papſtthume und zu einer Veränderung im Kultus. Und es läßt ſich mit Grund durchaus nicht beſtreiten, daß die thatſächliche Umgeſtaltung des kirchlichen Daſeins zuerſt in Deutſchland ſichtbar hervortrat, und daß ſowohl dieſe als insbeſondere die Schrift des ſprachgewaltigen Luther auch in der Schweiz von großem Einfluſſe waren auf die reformatoriſchen Bewegungen, die ſich hier kund gaben. Deſſen ungeachtet hatte Zwingli recht, wenn er ſich dagegen verwahrte, daß er ein bloßer Schüler und Anhänger Luthers ſei. Die altkirchliche Partei nannte, beſonders ſeitdem Luther mit dem Banne der römiſchen Kirche und der Acht des Reiches belegt war, alle Reformfreunde „Lutheriſche“ und verfolgte dieſelben ſo als erklärte Ketzer. Jene Partei hatte ſo einen Rechtsboden gewonnen, von dem aus ſie ihre Feindſchaft nun offener und kecker üben konnte. Der päpſtliche Legat verlangte von der Tagſatzung, daß alle Lutheriſchen Schriften aufgeſucht und verbrannt werden. Allein um ſo beſtimmter durfte Zwingli entgegen halten, daß er nicht den Namen Luthers, ſondern allein den Chriſti bekenne, als er wirklich in der Hauptſache durch eigenes Studium der heiligen Schriften und des Auguſtinus ſelbſtändig und ſelbſtthätig, bevor er Luthers Namen gehört, ſeinen Glauben gebildet hatte und fortwährend in eigenthümlicher Weiſe das Reformationswerk in der Schweiz unternahm und betrieb. Freilich war

Digitized by Google

damit der innere Gehalt jenes Angriffs nicht widerlegt, es war nur die Form desſelben gewiſſermaßen parirt. Denn war Luther rechtmäßig verdammt und geächtet worden, wie die Altkirchlichen behaupteten, ſo war auch Zwingli, der weſentlich dasſelbe lehrte wie Luther, wenn ſchon er aus dem gemeinſamen Brunnen mit eigener Schale geſchöpft hatte, ein Ketzer. Zwingli erkannte die Gefahr, zugleich aber auch den günſtigen Moment. Nun begann er ſelber den ſeit Jahren auch durch ſeine Predigten vorbereiteten Angriff und ſuchte raſch Schlag auf Schlag und entſchloſſen die Reform in ſeiner Weiſe ſo bald als möglich auch thatſächlich durchzuführen.

Die Gegner Zwingli's.

Der Biſchof richtete eine ausführliche Vorſtellung an die Obrigkeiten ſeiner Diöceſe und an die Prieſterſchaften, warnte vor Zwietracht und Verwirrung, die nun einzureißen drohe und ermahnte an den Satzungen der Kirche feſtzuhalten. Das Kapitel der Probſtei Zürich ermahnte er noch beſonders, daß es nicht Gift für Arznei halte und dafür ſorge, daß nicht Lehren gepredigt werden, die von den Häuptern der Chriſtenheit verdammt ſeien. (Mai 1522.) Auch hier war Zwingli nicht genannt, nur mittelbar auf ihn hingewieſen worden. Auf einem Tage zu Luzern (27. Mai) ließen die eidgenöſſiſchen Orte auf die Anregung des Biſchofs in den Abſchied fallen, „daß jeder Ort mit ſeinen Prieſtern reden ſolle, von Predigten abzuſtehen, aus welchen dem gemeinen Mann Unwillen, Zwietracht und Irrung im chriſtlichen Glauben erwüchſe". In dem Chorherrenſtifte zu Zürich ſelbſt erhob ſich der alte Chorherr Hofmann gegen Zwingli. Er läugnete die zahlreichen Mißbräuche in der Kirche nicht ab, hielt aber an der Autorität der Kirche feſt und tadelte die öffentliche Beſprechung jener und die Bekämpfung dieſer. Die Neuerung als ſolche war ihm zuwider. Heftiger war die Oppoſition der Predigermönche, die ſich in ihrer Exiſtenz durch die neue Lehre bedroht ſahen und nun ein Gebot des

Digitized by Google

Rathes an die Leutprieſter auswirkten, daß dieſe nicht wider die Mönche predigen dürfen.

Dem Biſchofe antwortete Zwingli in ſeinem „Archeteles“, und vertheidigte ſeine Lehre mit dem Evangelium. Zugleich richtete er eine Zuſchrift an den Biſchof, welche außer ihm auch von Balthaſar Trachſel, Pfarrer zu Art, Georg Stähelin, Pfarrer zu Weiningen, Werner Steiner von Zug, Leo Jud, Pfarrer zu Einſiedeln, der im Laufe dieſes Jahres an den St. Peter in Zürich berufen ward, Chorherr Erasmus Schmid von Zürich, Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, Joſt Kilchmeyer, Chorherr zu Luzern, Ulrich Pfiſter, Pfarrer zu Uſter, Kaspar Großmann, Spitalprediger in Zürich, und Kaplan Johannes Schmid in Zürich unterzeichnet ward, und eine Zuſchrift an die eidgenöſſiſchen Orte, worin er ſowohl die „Freiheit, das Evangelium zu predigen“ begehrte, als auf die Erlaubniß zur Ehe auch für Geiſtliche antrug. Darin ſprach er unverholen den Schirm des Staates an, der Hierarchie entgegen. „Wollet ihr uns vor der Gewalt des Papſtes und der Geiſtlichen ſchirmen,“ ſo ſchrieb er an die Eidgenoſſen, „ſo wollen wir uns wohl ſelber beſchirmen mit der Schrift“. Immer war dieſe der Schild, mit dem er ſich ſchützte und aus ihr entnahm er die Waffen, mit denen er ſeine Angriffe ausführte. Mit großer Aufrichtigkeit, die ein Grundzug ſeines Weſens iſt, bat er für die Geiſtlichen um Rettung aus den Sünden der Unzucht und der Schande und um Geſtattung der Ehe, welche Chriſtus und die Apoſtel geſtattet und welche die Kirche zu verbieten kein Recht habe. Er gab zu, daß ſie Willens ſeien, ſich zu verheirathen, und daß einige unter ihnen bereits im Stillen die Ehe vollzogen haben. Beide Zuſchriften wurden öffentlich bekannt und machten großes Aufſehen. Indeſſen fanden ſie außer Zürich nur bei Minderheiten Anklang und Beifall. Immerhin verſtärkten ſie die Sache der Reform bedeutend.

Zwingli's Schriften.

Digitized by Google

Dem Angriff des Chorherrn Hofmann begegnete Zwingli spielend. Der alte eifrige Mann war ihm in keiner Weise gewachsen. Ernster und gereizter war der Kampf mit den Mönchen. Die Ermahnung des Rathes, jeden Kanzelstreit zu meiden, konnte in solcher Zeit und in solchen Verhältnissen nicht strenge beachtet werden. Der Kampf der Meinungen und der Widerspruch zwischen Lehre und Zuständen war zu groß, als daß sich darüber hätte schweigen lassen. Zwingli und die evangelischen Pfarrer konnten es nicht lassen Sätze zu predigen, durch die sich die Mönche für bedroht und verletzt hielten, und hinwieder redeten diese in ihren Predigten und im Beichtstuhl bitter gegen die Neuerer und fluchten im Herzen ihrer Lehre. Sogar in der Kirche während den Predigten brach der Streit offen aus. Einigen Eiferern wie Konrad Grebel, Klaus Hottinger, Heinrich Aberlin, Bartholomäus Baur hatte der Rath es verbieten müssen, daß sie wieder den predigenden Mönchen ins Wort fallen und dieselben der Unwahrheit zeihen. Der Rath war genöthigt, dem ganzen Streite seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er übertrug diese Sache einer Abordnung, bestehend aus dem Bürgermeister Marx Röist, den Zunftmeistern Joh. Ochsner und Heinrich Walder und dem Stadtschreiber Kaspar Frey. Sie versammelten in der Probstei in Gegenwart und mit Zuzug des Probstes Felix Frey und des Kommenthurs zu Küßnach Konrad Schmid, eines mit Recht sehr angesehenen gelehrten Mannes, die beiden Leutpriester am Großen- und Frauenmünster als die eine und die Lesemeister und Prädikanten aus den Orden als die andere Partei, um beide Theile anzuhören und den Streit zu schlichten. Der Bürgermeister machte nach der Verhandlung der Parteien den Vorschlag, sie sollen in Zukunft beiderseits in ihren Predigten vermeiden, was Streit verursache, und wenn sie sich zu beschweren vermeinen, je der eine Theil über den

Digitized by Google

andern, so sollen sie sich dem Entscheid des Chorherrenkapitels unterwerfen. Mit diesem Spruch aber war Zwingli nicht zufrieden. Sofort erhob er dagegen Einsprache. Er berief sich auf sein Amt und seine Pflicht, das Evangelium unbedingt, zu predigen und als „Bischof" der Stadt Zürich für die Seelen zu sorgen. Wenn er wider das Evangelium predige, dann möge ihn nicht bloß das Kapitel der Chorherren, sondern jeder Bürger zurecht weisen und überdem die Obrigkeit ihn bestrafen. Auch die Mönche sollen nur predigen dürfen, was sie aus der heiligen Schrift erweisen können. Der Widerspruch wirkte und den Mönchen wurde die Weisung ertheilt, sie sollen ihre gelehrten Autoritäten Thomas, Scotus u. s. f. ruhen lassen und sich ausschließlich an die Schrift halten. Man sieht, die Rathsabordnung hatte anfänglich versucht, den Streit unentschieden zu lassen und bloß die Aeußerung des Zwiespalts zu stillen. Zwingli aber verlangte von Neuem Anerkennung und Durchführung des Prinzipes, auf dem alle seine Operationen beruheten, des Prinzips, daß die heiligen Schriften die einzige und ausschließliche Autorität in Religionssachen seien, und so sehr war schon das Uebergewicht dieser Richtung auch im Rathe entschieden, daß die Abordnung desselben seinem Begehren willfahrte. Wüthend über die Niederlage verließen die Mönche die Probstei.

In der Tiefe gährten fürchterliche Leidenschaften. Aus Schwaben erhielt Zwingli eine dringende Warnung, nicht außer dem Hause zu essen, denn es werde ihm mit Gift nach dem Leben getrachtet. Wiederholt wurden ihm Nachts Fenster eingeworfen, und einmal ward bei Nachtzeit, nachdem er plötzlich zu einem vermeintlichen Kranken gerufen wurde und seinen Helfer schickte, dieser von lauernden Bösewichtern angefallen. Derselbe entkam, weil er nicht der Zwingli war. Derlei Rohheiten und Verbrechen waren indessen nicht geeignet, den Aufschwung der Reformation zu hemmen.

Persönliche Gefahren.

Digitized by Google

Im Gegentheil, Zwingli erhielt nun auch den Auftrag den Nonnen im Kloſter Selnau und den Frauen im Kloſter Oetenbach, wo bisher nur die Predigermönche Zutritt gehabt hatten, das Evangelium zu predigen. Er that es mit großem Fleiß und Geſchick. Manche Kloſterfrau zeigte nun um ſo mehr Neigung, das Kloſter zu verlaſſen. Bei andern wuchs der Haß gegen den Mann, der den Frieden des Kloſters ſtöre. Die Geiſtlichen vom Zürichſee beſchloſſen auf einer Konferenz zu Rapperswyl einſtimmig, in Zukunft nur das zu predigen, was ſie ſich mit dem Worte Gottes darzuthun getrauen. Alle übrigen und ſeitherigen Kirchenlehren waren ſomit auf einen Schlag ihrer Autorität entkleidet und nach der Schroffheit, mit welcher damals die Autorität der Schrift im Prinzip als die einzige betrachtet wurde, jene nun geradezu nicht bloß in Frage geſtellt, ſondern, wenn es zu konſequenter Verfolgung dieſes Prinzips kam, mittelbar bereits als unlautere und verderbliche Menſchenſatzung verworfen. Damit aber war der Zwieſpalt mit der hergebrachten hiſtoriſchen Kirche proklamirt.

Einleitung zu einem öffentlichen Religionsgeſpräch. 3. Jenner 1523.

In dieſem Zuſtand bloß prinzipieller Sonderung konnte und wollte indeſſen die Reformpartei nicht länger verharren. Dem Proviſorium ſollte ein Ende gemacht und die neue Kirche gegründet werden. Dazu aber ſchien die Mithülfe der weltlichen Obrigkeit nöthig. Unter ihrem Schirme und mit ihrer Unterſtützung ſollte das Werk nun raſch und entſcheidend durchgeſetzt werden. Zu dieſem Behuf wirkte Zwingli auf den Rath ein, daß er ein öffentliches Religionsgeſpräch in Zürich anordne. Am 3. Jenner 1523 beſchloß der Rath wirklich, die geſammte Geiſtlichkeit der Stadt und des zürcheriſchen Gebietes und wer ſonſt unter den auswärtigen Gottesgelehrten und Geiſtlichen an der Disputation Theil nehmen wolle, auf den Tag nach dem Karlsfeſte zu einem öffentlichen Geſpräch in dem zürcheriſchen Rathhaus einzuladen, in der Abſicht, nun zu vernehmen, ob die Leutprie-

Digitized by Google

ſter oder die, welche dieſelben Ketzer und Verführer nennen, die Wahrheit reden, und die Zwietracht zu beendigen. Auch dem Biſchof von Konſtanz wurde von dieſem Schritte Kenntniß gegeben und demſelben freigeſtellt, ſich dabei vertreten zu laſſen.

An demſelben Tage that der Rath einen zweiten wichtigen Schritt, offenbar auch im Intereſſe der Zwingliſchen Plane, indem er die Druckſchriften, die in Zürich erſcheinen würden, einer Zenſur unterwarf, Zwingli ſelbſt und den Chorherrn Utinger als geiſtliche und die Zunftmeiſter Heinrich Walder und Rudolf Binder als weltliche Zenſoren beſtellte, dieſelben ermächtigte, „alles was in der Stadt Zürich gedruckt werde, zu beſichtigen“, und den Druckern befahl, „ohne deren Willen und Wiſſen nichts zu drucken“. Einführung der Bücherzenſur.

Schon die Anordnung der Disputation war ein entſcheidender Schritt. Offenbar war es weder Zwingli noch den leitenden Mitgliedern im Rathe weſentlich darum zu thun, in dieſer Form durch den offenen Streit der Meinungen die Wahrheit erſt zu finden und ans Licht zu bringen. Allerdings gedachte ſich hier Zwingli von dem Vorwurfe der Ketzerei, den ihm noch manche machten, zu reinigen; aber er war von dem Siege der Sache, die er vertrat, zum voraus ſchon in dem Maße überzeugt, daß er in einem Briefe an Oekolampadius in Baſel ſpöttiſch ſeine Beſorgniß ausſprach, der biſchöfliche Generalvikar möchte von der Verſammlung abgehalten und dadurch der gewohnten Triumphe von Rom und Konſtanz beraubt werden. Und in Zürich war die öffentliche Meinung ſchon ſeit Langem ſo entſchieden auf Zwinglis Seite, daß der Generalvikar Faber, auf die ganze Haltung und Atmoſphäre der Verſammlung anſpielend, ſagen konnte: „Ich meinte, ich ſei in die Pikardie (eine ketzeriſche Provinz) gekommen“.

Die Disputation hatte vielmehr den Hauptzweck, die in Zürich in den Geiſtern vollendete Umgeſtaltung des kirch-

Digitized by Google

lichen Glaubens auch äußerlich und feierlich zu proklamiren, in einer großen und imponirenden Verſammlung gewiſſermaßen die ſämmtlichen Streiter des Evangeliums zu muſtern und durch die Vereinigung zu ſtärken, die Oppoſition, die ſich noch etwa vernehmen ließ, mit einem tödtlichen Schlage zu treffen und zum Schweigen zu bringen, die Schwachen und Wankenden zu ermuthigen, den Sieg der Reformation und die Ablöſung von der römiſch-katholiſchen Kirche zu vollziehen. Und in der That alle dieſe Zwecke wurden vollſtändig erreicht.

Die Verſammlung vom 29. Jenner 1523.

Am 29. Jenner fand die Verſammlung wirklich ſtatt. Der Bürgermeiſter Marr Röiſt, umgeben von den Räthen der Stadt (180 Mitglieder aus beiden Räthen waren anweſend), leitete dieſelbe. Anweſend waren faſt alle Chorherren und Pfarrer und Geiſtlichen der Stadt und der Landſchaft Zürich, auch aus den Klöſtern viele, die ſich für die Sache intereſſirten. Auswärtige Gelehrte waren indeſſen nur wenige erſchienen, von Schaffhauſen der Doktor Sebaſtian Hofmeiſter, ein gelehrter Barfüßer, von Bern der Franziskaner Sebaſtian Meyer. In der Mitte des Saales ſtand Zwingli vor einem Tiſch, auf welchem Bibeln lagen, das alte Teſtament auch in hebräiſcher, das neue in griechiſcher Sprache: er der Vorkämpfer und die Seele des Ganzen. Einen beſondern Ehrenplatz hatte die Abordnung des Biſchofs von Konſtanz erhalten. Sie beſtand aus dem Ritter Fritz von Anwyl, dem Generalvikar Doktor Faber (Johannes Heyerlin, Sohn eines Schmieds von Leutkirch) und Doktor Martin Blanſch von Tübingen. Die Thüren waren offen: ſo viel die Räume es zuließen, hörte das Publikum die Verhandlung an.

Zwingli's Schlußſätze.

Einige Tage zuvor hatte Zwingli 67 Schlußſätze, gewiſſermaßen einen Abriß ſeines Glaubens und Strebens, das Manifeſt ſeines Reformationswerks, veröffentlicht und ſich bereit erklärt, die Wahrheit dieſer Sätze wider Jedermann mit der Schrift zu vertheidigen.

Digitized by Google

Er ging in denſelben aus von der Kraft des Evangeliums, welches nicht erſt der Bewährung durch die Kirche bedürfe, von Chriſtus, als dem wahren Gottesſohn und dem einzigen Weg zur Seligkeit, dem Haupte der Gläubigen, ohne das die übrigen Glieder der Kirche todt ſeien und nichts vermögen. Von dieſem Mittelpunkte chriſtlicher Wahrheit aus griff er nun die Kirchenſatzungen an, welche im Widerſpruch ſeien mit dem Haupte, auf die man nicht weiter achten müſſe, und die nichts nützen zur Seligkeit, und ſtritt wider die abſolute Autorität des Papſtes; da Chriſtus der einzige und ewige Prieſter ſei, ſo haben die, welche ſich für oberſte Prieſter ausgegeben, ſich wider ſein Anſehen verfehlt; — wider die Meſſe als ein erneuertes „Opfer", während ſie „ein Wiedergedächtniß" des ein- für allemal vollzogenen Opfers Chriſti ſei und eine „Sicherung ſeiner Erlöſung"; — wider die Fürbitte der Heiligen, deren es nicht bedürfe, da Chriſtus der alleinige Mittler ſei; wider die katholiſche Lehre von den guten Werken, indem „unſere Werke nur ſo weit gut ſeien als ſie Chriſti Werke und ſo weit nicht recht und nicht gut, als ſie unſer ſeien"; wider den Reichthum der Geiſtlichkeit; wider die Faſtengebote; dafür, daß der Menſch nicht durch Feiertage und nicht durch Wallfahrtörter gebunden werde; wider die Gleichsnerei, welche in dem prieſterlichen Ornat und den Mönchskutten liege, denn wer „ſich ſchöne" vor den Menſchen, der ſei ein „Gleichsner" und gottlos; wider die Orden, Sekten und Rotten, als der Brüderſchaft der Chriſten widerſprechend; wider den Zölibat und für die Prieſterehe, denn alle die, „denen Gott Reinigkeit zu halten abgeſchlagen habe" (d. h. die nach ihrer Natur auch der Gemeinſchaft mit Weibern bedürfen) „ſündigen, wenn ſie ſich nicht durch die Ehe verhüten"; wider das Gelübde der Reinigkeit, als eine übertriebene Zumuthung an die Menſchen; wider jeden Kirchenbann, der nicht von der Kirch-

Digitized by Google

gemeinde und ihrem Pfarrer ausgesprochen werde, unter denen einer wohne, — und wider jede Anwendung des Bannes außer wegen öffentlichen Aergernisses; dafür, daß das ungerechte Gut, wenn es dem rechtmäßigen Eigenthümer nicht wiedergegeben werden kann, auch nicht an Tempel und Klöster fallen, sondern für die Armen verwendet werden soll. Er verwirft in diesen Schlußsätzen die „geistliche Gewalt" geradezu und unterwirft die äußere Gestaltung der Kirche, den „geistlichen Staat" der weltlichen Gewalt, unter der Bedingung, daß die Inhaber dieser „Christen sein wollen" und nichts gebieten, das wider Gott ist". Wollten sie aber „untreulich und außer der Schnur Christi fahren, so mögen sie mit Gott entsetzt werden". Das Reich sei das beste, das allein mit Gott herrscht, und das das allerböseste und unstäteste, das aus seinem (menschlichen) Gemüth. Er erklärt sich darin wider den Ablaß, sei es um Bußwerke oder um Geld, wider das Fegefeuer, wider die Vorstellung des Priesterthums als einer Würde, während es nur ein Amt sei derer, welche das Wort Gottes verkünden. Er fordert die „geistlichen Vorgesetzten" alle auf, daß sie sich eilends von ihrer Höhe hernieder lassen und einzig das Kreuz Christi aufrichten: „Die Art steht am Baume".

Zum voraus stellt er die Bedingung, daß nicht gestritten werden dürfe „mit Sophisterei und Menschentand", sondern daß er einzig „die Schrift als Richter" anerkenne. Diese wichtige Bedingung hatte der Rath selbst in dem Ausschreiben anerkannt, insofern als er den Streitern zur Pflicht machte, ihre Sätze in deutscher Sprache „mit wahrhafter göttlicher Schrift" zu begründen.

Die Schlußsätze Zwingli's waren das Programm einer neuen Ordnung der Kirche und in wichtigen Beziehungen auch des Staates. Zwingli hielt an einer gedoppelten Autorität fest, an der Christi, und an der der heiligen

Digitized by Google

Schrift, welche von ihm klares und vollständiges Zeugniß gebe. Alle andere Autorität, namentlich die der christlichen Kirche, wie sie sich im Lauf der Jahrhunderte ausgebildet hatte, verwarf er als Menschensatzung, so weit sie sich nicht durch unmittelbare Schlußfolgerung aus der Schrift begründen ließ. Sein Kampf galt in Wahrheit nicht bloß den Mißbräuchen, nicht bloß der Entartung der Kirche: er galt der gesammten historischen Grundlage und Erscheinung der römisch-katholischen Kirche, ihrer ganzen Existenz und Geschichte. Das Kirchenregiment übertrug Zwingli dem Staate, allerdings nicht unbedingt, nicht so daß nun der Staat seine Menschensatzungen an die Stelle der Menschensatzungen des Klerus und der Hierarchie setzen durfte; dem Staat, insofern er sich der göttlichen Autorität Christi und der Schrift unterwerfe. Kam es darüber mit der weltlichen Obrigkeit zum ernsten Konflikte, so stellte er die „Entsetzung" der Obrigkeit in Aussicht.

Es lag somit Stoff genug vor zu den ernstesten Kämpfen über die wichtigsten Lebensprinzipien. Voraus war nun wichtig, wie sich die kirchliche Oberleitung, der Bischof, zu dieser Manifestation stelle. Denn an eine innere bedeutende Opposition aus der Mitte der Zürcher Geistlichkeit oder des Rathes war nicht mehr zu denken. Diese hätte sich höchstens unter der Voraussetzung noch erhoben, daß das Kirchenregiment selbst mit Kraft und Umsicht entgegen getreten wäre.

Die Disputation.

Es war schon auffallend genug, daß eine bischöfliche Abordnung in der Versammlung erschien; und allerdings war es für dieselbe schwierig, hier eine würdige Stellung zu behaupten. Klug erklärte der Ritter von Anwyl, die Botschaft gedenke bloß anzuhören und die Zwietracht, die unter der Geistlichkeit eingerissen, einstweilen schlichten und beruhigen zu helfen, bis der Bischof in Verbindung mit den übrigen Prälaten sich weiter bedacht und entschlossen habe. Aber der Generalvikar Faber ließ sich durch Zwingli

Digitized by Google

zu Entgegnungen verleiten, welche einer Disputation ähnlich sahen und dem gefürchteten Gegner einen großen Triumph bereiteten. Allerdings hätte sich auch außer der ruhigen und vermittelnden Stellung des Kirchenregiments eine entschiedene Theilnahme seiner Vertreter an der Disputation wohl rechtfertigen lassen, aber dann mußte diese Theilnahme durch ihre Gediegenheit und Kraft sich auszeichnen und dadurch den Gegnern oder wenigstens dem Rathe und dem Publikum Achtung einflößen. Allein Faber suchte sich durch allerlei Halbheiten durchzuwinden. Er weigerte sich zu disputiren und disputirte doch. Und er disputirte schwach und unglücklich, ja er scheint anfänglich nicht einmal die herausfordernden Thesen Zwingli's genauer gekannt und studirt zu haben.

Keck forderte Zwingli die heraus, welche ihn und seine Sätze einer Ketzerei oder Unwahrheit zeihen, er sei bereit, mit dem Evangelium Rede zu stehen. In höflich glatten Wendungen erwiederte der Generalvikar. Er machte glauben, daß auch er mit Zwingli befreundet sei und nicht zweifle, daß derselbe in Zürich immer das Evangelium gepredigt habe. Dann aber erklärte er nochmals, daß wenn die Gewohnheiten und Satzungen der Kirche angegriffen werden sollten, so werde er hier an der Disputation keinen Theil nehmen. Auch halte er die Versammlung weder für geeignet noch für befugt, darüber zu entschieden. Das stehe nur einem Konzil der Bischöfe und Gelehrten zu. Auch sei zu erwarten, daß ein gemeinsames Konzilium deutscher Nation innerhalb Jahresfrist angeordnet werde. Doch rathe er als ein Glied der christlichen Kirche, die Zwietracht ruhen zu lassen, bis die, welche in solchen Dingen befugt seien, Beschlüsse zu fassen, das thun. Sonst könnte, wenn jeder Ort eine besondere Meinung geltend machen wollte, der Unfriede in der Kirche und der Schaden noch viel größer werden.

Es war vorauszusehen, daß Zwingli diesen Angriff auf die Befähigung der Versammlung und die Fruchtbarkeit des

Digitized by Google

Gespräches nicht stillschweigend beruhen ließ. Derb antwortete er: Die Versammlung in dieser Stube sei eine christliche Versammlung, welche die Wahrheit suche und welcher die Wahrheit verliehen werde. An redlichen Christen sei in derselben kein Mangel, und eben so wenig an gelehrten und gottesfürchtigen Bischöfen und Pfarrern. Es bedürfe daher der „großen Hansen" der Bischöfe und Prälaten nicht; der Papst und die Prälaten mögen kein Konzil ertragen, in welchem die heilige Schrift lauter und klar vorgelegt werde. Die Unsicherheit der Gewissen dürfe sich nicht länger verzögern und ein Konzil der deutschen Nation stehe in ferner Aussicht. Eines menschlichen Richters bedürfe es überall nicht. Sie haben einen untrüglichen Richter an der heiligen Schrift, und es seien Gelehrte da, welche dieselbe in den alten Sprachen lesen können, und fromme, redliche Männer genug, welche mit dem Geiste Gottes leicht erkennen, wer der Schrift Gewalt anthun wolle. Für Zürich aber sei es eine große Gnade und Ehre, daß solches hier vorgenommen und die Einigkeit und Ruhe der Gemüther hergestellt werde.

Auf die Schlußsätze wollte indessen keiner eintreten. Es getraute sich Niemand, Zwingli anzugreifen. „Wo sind nun die großen Hansen, die auf der Gasse so tapfer pochen und hinter dem Wein so fleißig reden? Von denen will keiner sich regen." So rief laut der Gutschenkel von Bern aus den Zuhörern hervor. Endlich nach wiederholter Aufforderung ergriff einer der Anwesenden das Wort, der Pfarrer Wagner von Reftenbach, aber nicht um Zwingli, sondern um Faber anzugreifen, und den Widerspruch hervorzuheben, der zwischen dem bischöflichen Mandat, einstweilen an den Kirchenbräuchen festzuhalten, und Zwingli's Thesen, welche dieselben als unchristlich verwerfen, stattfinde. Zugleich bat er um Auskunft über den Pfarrer von Fislibach, der nach Konstanz gefangen geführt worden sei, weil er Zwingli's Meinung getheilt habe.

Digitized by Google

Der Generalvikar ließ sich verleiten, in vornehm-hochmüthiger Weise zu berichten, er habe mit dem Pfarrer von Fislibach, der ein gar ungelehrter, einfältiger Mensch sei, geredet und ihm aus der Schrift nachgewiesen, daß die Fürbitte der Heiligen und der Mutter Gottes gerechtfertigt sei. So hatte er eine der Zwingli'schen Thesen näher berührt und schnell ergriff Zwingli die willkommene Gelegenheit, um den Vikar zum Kampfe zu drängen. Er forderte denselben auf, die Stellen doch zu bezeichnen, mit denen er den gefangenen Pfarrer überwiesen habe. Der Vikar fühlte, daß er sich auf einen schlüpfrigen Boden hinausgewagt habe und suchte von neuem der Erörterung der Frage zu entgehen, indem er viel von älteren und neueren Ketzereien und von den Konzilien der Kirche redete, welche die Schrift in der rechten Weise ausgelegt haben. Aber Zwingli ließ ihn nicht so leicht los und verfolgte den Gegner beharrlich, indem er auch den Zölibat wieder anfocht und immer wieder Beweis durch Schriftstellen forderte. Auch Leo Jud drängte denselben zu einer Antwort. Dem geängstigten Vikar kam der Doktor Martin von Tübingen zu Hülfe, neuerdings auf die Autorität der Konzilien und der Kirche hinweisend, die auch in den Evangelien begründet sei. Aber eben diese Autorität bestritt Zwingli und suchte darzuthun, daß die Konzilien und die römische Kirche sehr oft geirrt und unendlich viel Verderben in die Welt gebracht haben. Nur die Kirche, die aus den wahren Christgläubigen bestehe, von welcher die Papisten nichts wissen wollen, irre nicht, weil sie nichts aus eigenem Muthwillen, sondern Alles aus dem Geiste Gottes thue.

Zu einer irgend gründlichen Erörterung kam es nicht. Die Parteien konnten sich schon über den Boden, auf welchen der Kampf zu führen sei, nicht einigen. Der Hauptsache nach war nur eine Partei, Zwingli und seine Freunde, kampfbegierig und zum Kampfe gerüstet. Die bischöfliche

Digitized by Google

Botschaft ließ sich wider Willen zu einigen Gegenäußerungen verleiten und so den Schein einer schwachen Gegenwehr abgewinnen. Zwingli war im Wesentlichsten nicht einmal angegriffen. Er hatte in den Augen der Anwesenden einen leichten, aber glänzenden und vollständigen Sieg erlangt. So endigte am Morgen die Verhandlung; und die Versammlung wurde entlassen zum Mittagsmahl.

Als die Versammlung nach dem Mittagessen sich wieder einfand, wurde ihr bereits der entscheidende Rathsbeschluß, den der Rath in der Zwischenzeit gefaßt hatte, eröffnet. „Es ist nun fast ein Jahr verflossen, seitdem wir unsern gnädigen Herrn von Konstanz ersucht haben, daß er in Verbindung mit den Gelehrten seines und der anstoßenden Bisthümer einen Beschluß fassen möge, wornach sich Jedermann zu halten habe. Da das aber vielleicht aus guten Ursachen nicht geschehen und die Zwietracht immer größer geworden ist, so haben wir um des Friedens und christlicher Einhelligkeit willen einen Tag angesetzt und diese Versammlung aller Prediger nnd Seelsorger veranstaltet, um die, welche einander beschuldigen, nun zu verhören. Da nun aber Niemand sich wider den Meister Ulrich Zwingli erhoben und sich getraut hat, seine Lehre mit der göttlichen Schrift der Ketzerei zu überweisen, so haben wir uns dahin erkennt: Daß Meister Ulrich Zwingli fortfahre und wie bisher das heilige Evangelium und die göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes und seines Vermögens verkünde, so lange bis er eines bessern berichtet werde. Auch alle andern Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten sollen nichts anderes vornehmen und predigen, als was sie mit dem Evangelium und göttlicher Schrift bewähren mögen. Auch sollen sie einander nicht schmähen in keiner Weise. Die, welche dem zuwider handeln, werden wir so halten, daß sie es sehen und empfinden müssen, daß sie Unrecht gethan haben." „Gott sei gelobet", anwortete Zwingli — „der will, daß sein heiliges Wort

Digitized by Google

herrſche im Himmel und auf der Erde. Er wird Euch, meine Herren, auch in andern Dingen Kraft und Macht verleihen, weil Ihr ſeine Wahrheit in Euerm Lande handhabt und und deren Predigt fördert."

Damit war aber die Reformation für das zürcheriſche Gebiet auch von der oberſten Staatsgewalt nun proklamirt. Da der Biſchof ſäumte, den kirchlichen Zwieſpalt zu löſen und ſich für die reformatoriſche Auffaſſung zu erklären, ſo trat die weltliche Obrigkeit an ſeine Stelle, erklärte ſich für die Reform und wies die Geiſtlichen ihres Landes nicht bloß an, in Zukunft nur das Evangelium zu predigen, ſondern auch nichts (keine Zeremonien) vorzunehmen, das ſich nicht evangeliſch rechtfertigen laſſe. Die kirchliche Oberleitung des Biſchofs wurde nur noch in der Form äußerer Höflichkeit anerkannt; in Wahrheit war ſie beſeitigt. Da dieſelbe nach der Meinung des Raths mit der Autorität des Evangeliums in Widerſpruch gerathen war, ſo mußte dieſer Gehorſam geleiſtet und das zürcheriſche Gebiet der Autorität des Kirchenobern entzogen werden.

Aber nochmals ergriff Faber das Wort. Er mochte erſt während des Mittags recht überlegt haben, wie groß der Widerſpruch der Zwingli'ſchen Theſen ſei mit den Satzungen der Kirche. Die Verhandlungen vom Morgen und die Atmoſphäre der Verſammlung mochten ihm auch deutlicher als vorher gezeigt haben, wie weit der Riß, der nun auch das Bisthum Konſtanz ſpalte, bereits gediehen ſei. Er mochte ſich auch der Schwäche ſchämen, mit welcher er vor Zwingli zurückgewichen war. Er entſchloß ſich daher, am Nachmittage noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber von der halben und ſchiefen Haltung, die er von Anfang an eingenommen, konnte er ſich nicht mehr losmachen.

Vorerſt ſprach er ſich nun entſchieden gegen die Zwingli'ſchen Theſen aus, die er erſt heute geleſen habe. Zwar hütete er ſich, dem Gegner Ketzerei vorzuwerfen. Aber er

Digitized by Google

erklärte, dieſe Sätze ſeien ganz und gar gegen die kirchlichen Zeremonien gerichtet und gereichen deßhalb der göttlichen Lehre Chriſti zum Nachtheil. Nochmals erbot er ſich, das zu erweiſen vor den hohen Schulen, wo gelehrte Richter ſitzen. Wieder lehnte Zwingli jeden andern Richter als die heilige Schrift ab, und als der Vikar ihn fragte, ob er auch die Herren von Zürich nicht als Richter anerkennen würde, ſagte Zwingli: In weltlichen Sachen wohl; aber in Sachen göttlicher Weisheit und Wahrheit kann ich keinen Menſchen als Richter annehmen, ſondern nur die heilige Schrift. In der That hätte Faber bloß auf der einen Seite ſeine Meinung, daß die Schlußſätze zu einem guten Theil auf Mißverſtändniß der Schrift beruhen und der chriſtlichen Kirche zuwider ſeien, ſcharf ausgeſprochen und zugleich wider die Fähigkeit und das Recht dieſer Verſammlung, über dieſen Streit einen Entſcheid zu faſſen, proteſtirt, ſo hätte er wenigſtens ſeiner Stellung nichts vergeben. Allein indem er das zwar that, obwohl nun ſchon etwas ſpät, aber zugleich ſich doch halb und halb auf die Disputation einließ, indem er einzelne Sätze Zwingli's mit Schriftſtellen anfocht und doch dieſelben wieder nicht durchgreifend und gründlich beſtritt, mußte auch die Haltung des Generalvikars den Eindruck der Niederlage machen. Und es war ihm weder geglückt, die Autorität des Biſchofs und der Kirche bei dieſer Gelegenheit hinreichend zu vertreten, noch gelungen, in der Verſammlung ſei es den Gegnern Achtung vor ſeiner geiſtigen und moraliſchen Kraft abzunöthigen, ſei es die Anhänger in ihrem geiſtigen und moraliſchen Vertrauen zu ſtärken. Das Hin- und Herreden war bitter und gereizt geworden. Es änderte nichts an dem bereits am Morgen erlangten Reſultate.

Die Verhandlungen wurden von dem Meiſter Hegenwald veröffentlicht, der, wenn er auch allerdings ein Anhänger Zwingli's war, dennoch unparteiiſch zu ſein ſuchte. Aber Faber

Das Geierrupfen.

meinte, es sei ihm in der Darstellung Unrecht geschehen und diese für ihn ungünstiger ausgefallen, als es der Wahrheit gemäß sei, und schrieb dagegen eine besondere Schrift. Allein durch diesen Schritt und die vornehm-abschätzige Sprache, deren er sich bediente, wurden hinwieder einige zürcherische Laien zu einer bittern Entgegnung gereizt, in welcher sie mit großer Derbheit und mit rücksichtslosem Spott über den bischöflichen Vikar herfielen. Sie nannten ihre Erwiederung das „Geierrupfen", von einem der Jugend bekannten Spiele her, wornach einer mit verbundenen Augen in der Mitte sitzt, und von den übrigen Gesellschaftern nun bald da bald dort gerupft und gezerrt wird. Zu diesem Schriftchen hatten sich junge Zürcher vereinigt, von denen später einer Bürgermeister ward, Hans Hab, andere Mitglieder des Kleinen Rathes. Zwingli aber unternahm es, in einem größern Werk seine sämmtlichen Schlußsätze näher zu erläutern, zu begründen und zu verfechten.

Heirathen der Geistlichen.

Auf die Disputation folgte nun eine Abänderung der kirchlichen Gebräuche und Institutionen nach der andern. Bald nachher wagte es nun auch ein zürcherischer Geistlicher, Wilhelm Röubli von Rotenburg, der nach Wytikon als Prediger gekommen war, sich öffentlich zu verheirathen. In der Kirche zu Wytikon wurde seine Ehe mit Adelheid Lehmann von Hirslanden eingesegnet (28. April 1523). Auch aus Zürich nahmen zahlreiche Gäste an der Feierlichkeit Theil, die großes Aufsehen erregte, da es in der Schweiz der erste Fall war, daß ein Geistlicher sich öffentlich verheirathete. Bald folgten mehrere andere dem Beispiele; in demselben Jahre noch der Pfarrer Jakob v. Schwerzenbach, der jenes erste Paar getraut hatte, Leo Jud, Pfarrer am Peter, der Pfarrer Simon Stumpf zu Höngg, ein Jahr später (2. April 1524) auch Zwingli selbst. Er heirathete die Wittwe des Junker Hans Meyer v. Knonau, Anna Reinhart. Durch diese Ehe kam er mit vornehmen

Digitized by Google

zürcherischen Familien in verwandtschaftliche Verhältnisse und gewann so eine neue Stütze für sein Ansehen in der Stadt. Auch der Pfarrer am Fraumünster, Doktor Engelhard, nahm im Jahr 1526 eine Frau und ebenso der Probst am Großen Münster, Felix Frey. Die Ehe ward bei den reformirten Geistlichen nun zur Regel.

Der Streit unter den Nonnen am Oetenbach dauerte fort. Einige wollten das Kloster verlassen, andere waren zwar auch für die reformirte Lehre gewonnen, aber wünschten ferner in dem Kloster zu leben. Ein dritter Theil hing der alten Lehre an, und begehrte, den Orden und den bisherigen Gottesdienst zu behalten. Täglich gab es darüber Streit unter ihnen, und der Rath wurde mehrfach veranlaßt, einzuschreiten. Vorerst untersagte er nun den Predigermönchen, die vorher ausschließlich den Gottesdienst in dem ihnen affiliirten Nonnenkloster besorgt hatten, die aber als eifrige Papisten dem Rathe verhaßt waren, ferner das Kloster zu betreten und daselbst zu predigen, Messe zu lesen oder Beichte zu hören. Würde einer noch in dem Kloster ergriffen, so soll er gefangen in den Wellenberg gesetzt werden. Die Seelsorge in dem Kloster wurde dem Leutpriester am Peter übertragen. Vergeblich remonstrirten die Dominikaner und die Klosterfrauen gegen diese allerdings gewaltsame Verfügung, durch welche jeder Verkehr zwischen dem Mönchsorden und den Nonnen abgeschnitten und mittelbar auch der bisherige Kultus in dem Kloster großentheils beseitigt wurde. Der Rath hielt dieselbe aufrecht und gestattete nur den Klosterfrauen, es möge jede derselben einen „weltlichen" Beichtvater frei nehmen, welcher ehrbar und ihr genehm sei. Bald darauf ging der Rath noch weiter. Er gestattete nun den Klosterfrauen, welche das Kloster verlassen wollen, heraus zu gehen, und was sie in dasselbe als Ausstattung gebracht, so wie ihre Fahrhabe und Kleider mitzunehmen. Außerdem wurde darauf eingewirkt, daß die noch bleibenden

Oeffnung der Frauenklöster.

Digitized by Google

Klosterfrauen ihre Ordenstracht ablegten, und eine besondere Pflege für diese Verhältnisse angeordnet, an deren Spitze der Zunftmeister Thummysen stand.

Auch die übrigen Frauenklöster wurden nun geöffnet und den Klosterfrauen verstattet, ihr zugebrachtes Gut und ihre Fahrhabe mit fortzunehmen. Dem Geiste der Zeit gemäß machten Viele von dieser Freiheit Gebrauch. Zwar konnte diese Verfügung des Rathes sich auch aus dem bloßen weltlichen und staatlichen Rechte der Obrigkeit erklären, die persönliche Freiheit der einzelnen Unterthanen zu schirmen, ohne daß darin irgend ein mittelbarer Entscheid über die religiöse Gültigkeit und Verbindlichkeit ewiger Klostergelübde enthalten war. Aber diese scharfe Ausscheidung des politischen und des religiösen Standpunktes war in der Reformationsperiode noch nicht zu voller Klarheit gekommen. Der Rath ging bei seinen Maßregeln noch mehr von einer kirchlichen, den Gelübden feindlichen Ueberzeugung aus, der er auch von Staats wegen den äußern Sieg verschaffen und sichern wollte. Und eben darum vertrat er nicht einfach das Prinzip der Freiheit und des Rechts, sondern schützte jene, insofern und soweit die kirchliche Partei, zu der er gehörte, ihrer bedurfte und sie begehrte, und bedrängte auch wohl die Freiheit anderer Individuen, wenn sie dem alten Glauben anhingen. Immerhin aber übernahm er Funktionen, welche bisher nur dem Bischofe zugestanden hatten, ohne sich mit diesem ins Einvernehmen zu setzen, und emanzipirte so in kurzem faktisch das zürcherische Gebiet vollständig von dem bischöflichen Kirchenregiment.

Auch die Taufformel änderte nun Zwingli im Einverständniß mit den übrigen Geistlichen der Stadt. Leo Jud verfaßte eine deutsche Taufformel und zuerst wurde dieselbe im Großmünster den 10. August zur Anwendung gebracht. Bald verbreitete sich dann diese, wie alle andern Veränderungen auf die Landschaft.

Digitized by Google

Von besonderer Bedeutung war die Reformation des Chorherrenstiftes, die nun begonnen wurde. Diese kirchliche Korporation hatte von jeher als eine geistliche Macht dem Rath als der weltlichen Obrigkeit gegenüber eine möglichst selbstständige Stellung behauptet und auch den übrigen Geistlichen voraus der Stadt Zürich gegenüber eine vornehme und einflußreiche Haltung einzunehmen gesucht. Auch auf die Reformation übte das Stift einen großen mittelbaren Einfluß aus. Es hatte Zwingli nach Zürich berufen und ihn in seinen Reformbestrebungen nicht nur nicht gehemmt, sondern vielfältig gefördert. Aber nun mußte es sich selbst auch der Reform unterwerfen, und schon war die Macht der weltlichen Obrigkeit in Folge der reformatorischen Ideen auch den kirchlichen Institutionen gegenüber so groß geworden, daß Zwingli, selbst ein Chorherr, seinen Genossen sagen konnte: Wenn ihr das Stift nicht selber reformiren wollt, so wird der Rath eingreifen und ihr werdet die aufgenöthigte Reformation des Stifts leiden müssen. Endlich gelang es ihm, das Kapitel zu bestimmen, daß eine Abordnung an den Rath gesendet wurde, um diesem den Entschluß des Stifts zu einer innern Reform anzuzeigen, und zu diesem Behuf die Hülfe und Mitwirkung des Rathes zu erbitten. Erfreut vernahm der Rath das Anerbieten und Begehren des Stifts und bestellte eine besondere angesehene Abordnung aus seiner Mitte, damit sie mit den Ausschüssen der Chorherren zusammentreten und eine neue Ordnung einleite. Der Bürgermeister Marx Röist, der Seckelmeister Gerold Edlibach und der Obristmeister Rudolf Binder bildeten zusammen die Rathsabordnung; unter diesen hatte nur der Seckelmeister Edlibach vor Neuerungen manche Bedenken.

Reform des Chorherrenstiftes. Sept. 1523.

Im September 1523 noch kam die neue Ordnung des Chorherrenstiftes zu Stande. Sie wurde angenommen von dem Großen Rathe als der weltlichen Obrigkeit, der sich

Digitized by Google

zugleich auch faktisch als die Spitze des Kirchenregimentes betrachtete und demgemäß handelte, und von dem Kapitel der Chorherren als einer im übrigen immer noch selbständigen kirchlichen Korporation mit eigenem Recht. Es wurde darin bestimmt:

1. Da sich der gemeine Mann über den Zehnten und die vielen Gebühren beklagt, welche er an das Stift zu entrichten hat, so wurde bestimmt: Alle Kirchgenossen am Großen Münster haben in Zukunft keine Gebühren mehr weder für die Taufe, noch für die Sakramente zu bezahlen, noch als Seelgeräthe und Gräberlohn. Nur wer einen Grabstein haben, oder Kerzen aufstecken, oder seine Abgestorbenen nicht bloß im Großmünster, sondern auch in andern Kirchen zu Grabe läuten lassen will, der soll das wie von Alters her bezahlen. Des Zehntens wurde für einmal nicht weiter gedacht.

2. Das Stift soll aus seinen Zehnten und Gülten die Kosten der Seelsorge bestreiten, für die Leutpriesterei und die Helfer, und auch dem Siegrist billig ersetzen, was ihm nun an Gebühren entzogen wird, so daß er ein geziemendes Auskommen habe.

3. Da die Geistlichen in übermäßiger Zahl vorhanden sind (es waren 24 Chorherrenpfründen und 36 Kaplaneien), die alle von dem Gute des Stiftes leben, so sollen diese Stellen allmälig vermindert werden, bis nicht mehr Personen auf das Stift angewiesen sind, als für die Verkündung des Gotteswortes und die übrigen christlichen Gebräuche erforderlich sind. Zu diesem Zwecke sollen die Inhaber der Pfründen zwar, so lange sie leben und insofern sie sich nach Gebühr halten, im Genuß derselben nicht verkümmert werden, nach ihrem Tode aber die Pfründen nicht weiter verliehen, sondern für christliche Zwecke, Ordnungen und Gebräuche verwendet werden.

4. Es sollen einige gelehrte und kundige Männer verordnet werden, welche täglich und für Jedermann die heilige

Digitized by Google

Schrift auslegen, je eine Stunde in hebräischer, eine in griechischer und eine in lateinischer Sprache, und zwar unentgeltlich für die einheimischen Zuhörer, aus der Stadt oder von dem Land.

5. Es soll bei dem Gotteshaus St. Felix und Regula eine wohlgelehrte und züchtige Priesterschaft gebildet und angenommen werden, so daß man daselbst jederzeit tüchtige in dem Gotteswort und christlichem Leben geschickte Leute finde, welche den Gemeinden zu Stadt und Land als Seelsorger vorgesetzt werden können.

6. Der Schulmeister, welcher die Knaben bis zu den vorgenannten höhern Lektionen lehre und anleite, soll besser als bisher belohnt und dafür gesorgt werden, daß die Hausväter in der Stadt und auf dem Lande nicht genöthigt seien, ihre Söhne an fremde Orte zur Schule und Lehre zu schicken, sondern dieselben zu Hause mehr als anderwärts und ohne große Kosten erlernen lassen können. Dafür soll man mit der Zeit zwei Wohnungen und Gemächer erbauen.

7. Jeder Verpfründete, der es von Alters und Leibes wegen vermag, soll sich auf eine Pfarrei setzen lassen, sei es von dem Stift, wo dieses dafür zu sorgen hat, oder von dem Rathe, und es soll dann jeder von den Patronen der betreffenden Kirche ernährt werden in Ziemlichkeit.

8. In Zukunft sollen nicht zweierlei Priester, Chorherren und Kaplane, an dem Stift sein, sondern alle Geistlichen desselben den nämlichen Titel erhalten.

9. Niemand soll zu den Pfründen, Lekturen und Aemtern anders erwählt werden, als unter der Voraussetzung, daß er das Amt gehörig versehe: sonst mag man ihn wieder entfernen. Doch soll das denen, welche durch Alter oder Krankheit gehindert werden, nicht schaden.

10. Ist sodann für alle Aemter und Ordnung gesorgt, und sind noch weitere Gefälle da von Zehnten oder Gülten, so soll der Ueberschuß für die Dürftigen im Spital und die

Digitized by Google

Hausarmen der Gegend verwendet werden, von denen die Zehnten entrichtet werden.

11. Es sollen vier Personen geordnet werden, um die Armen zu bedenken, zwei von dem Probst und Kapitel und zwei von dem Rath. Auch wurden dem Kapitel vier Mitglieder von dem Großen Rathe beigegeben als Pfleger des Stifts. Die ersten Pfleger waren: der Zunftmeister Rudolf Thummysen, Ulrich Trinkler und Ulrich Funk. Im Verein mit dem Probste Frey und den Chorherren Zwingli und Anton Walder und dem Stiftsschreiber Chorherr Heinrich Utinger besorgten dieselben die regelmäßigen Geschäfte.

Durch diese Reformation des Stiftes war ein wissenschaftlicher Zentralpunkt für die Theologie, eine Pflanzschule der Geistlichen im Sinne der Kirchenreform und ein geistiger Einfluß über die zürcherische Geistlichkeit, die nun aus dem Stift gewissermaßen hervorging und sich an dasselbe anlehnte, gewonnen worden. Bisher hatte Zwingli mehr durch seine Predigten, Schriften und persönlichen Verkehr gewirkt, nun erhielt er in dem reformirten Stift auch eine wichtige Stütze für einen einheitlichen Organismus der zürcherischen Geistlichkeit. Die Art, wie der Rath sich dabei betheiligte, sicherte demselben auch fürderhin eine Art Schirm- und Oberhoheit über das Stift. Dieses war nun ebenfalls von dem Bischofe in Konstanz mehr als bisher emanzipirt.

Huttens Tod. 29. August 1523.

In diesen Tagen, als in Zürich die alte Kirche einstürzte und eine neue Gestaltung anfing ins Leben zu treten, kam ein gewaltiger Vorkämpfer der Reformationsperiode, der Ritter Ulrich Hutten, verfolgt von seinen Gläubigern und seinen Feinden, von schwerer Krankheit heimgesucht, lebensmüde nach Zürich, und fand bei Zwingli und dem Komthur Schmid von Küßnach freundliche Aufnahme und Unterstützung. Der Abt von Pfäfers widmete dem berühmten deutschen Helden des Worts und des Schwerts auf

Digitized by Google

ihre Empfehlung, als er das Bad daſelbſt benutzte, ſeine gaſtfreundliche Sorge. Aber nicht erquickt von der Heilquelle, kehrte er auf die Inſel Ufenau im Zürcherſee zurück, ruhte noch einige Wochen auf der anmuthigen, ſtillen Inſel, auf welcher einſt auch die kranke Herzogin Reginlinde ihre letzte Lebenszeit in Andacht verlebt hatte, überdachte in Einſamkeit ſein bewegtes Leben voller Kämpfe, ſeine Leiden und Irrſale, und ſtarb daſelbſt.

Bilderſturm.

Nun erhob ſich der Sturm gegen die Bilder und die Meſſe. Der Prieſter Ludwig Hetzer, von Biſchofzell gebürtig, der mit Leidenſchaft die Neuerung betrieb, ging voran, indem er eine Schrift, betitelt: „Ein Urtheil Gottes, wie man ſich mit allen Götzen und Bildnuſſen halten ſolle", herausgab und durch dieſelbe die Wuth der heftigeren Anhänger der Reform gegen die kirchlichen Bilder reizte und ſteigerte. Dieſe wurden ohne weiteres als „Götzen" bezeichnet, und deren Beſeitigung als eine That zur Ehre des unſichtbaren Gottes empfohlen. Alles war mit Schriftſtellen belegt, und der Widerſpruch der Gegner als ein Widerſpruch gegen die Offenbarung Gottes dargeſtellt.

Das Urtheil Gottes zu vollſtrecken, ſammelte ſich eine Schaar eifriger Bürger, unter der Anführung des Schuſters Klaus Hottinger und des Webers Laurenz Hochrütiner, und beſchloſſen, öffentlich und gewaltſam einen entſcheidenden Schritt zum Umſturze der Bilder und damit des „Götzendienſtes" zu thun. Außerhalb der Stadt, in der Vorſtadt Stadelhofen, war ein hölzernes Bildniß des gekreuzigten Chriſtus aufgerichtet, die Stiftung eines Schiffmachers Anton Stadler. Es war ein Gegenſtand vorzüglicher Verehrung des Volks. Eben darum ſchien es den Eiferern vorzüglich geeignet, um zuerſt als ein Gegenſtand beſonderer Abgötterei zerſtört zu werden. Hottinger erkaufte ſich von dem nachbarlichen Patron des Bildes ſein Recht darauf, dann zogen ſie aus, gruben es um und zerſchlugen das Bild.

Digitized by Google

Dieſe That machte furchtbares Aufſehen. Ein noch großer Theil des Volkes ſah darin eine gräuelhafte und unchriſtliche Läſterung, ein todeswürdiges Verbrechen. Ein anderer Theil billigte die That als einen entſchiedenen Angriff auf den Götzendienſt. Heftig ſtritten ſich die Parteien, und auch viele Reformfreunde ärgerten ſich doch über die That als eine Rohheit und Gewaltthat. Die Leutprieſter predigten darüber und ſtellten die Verehrung der Bilder als Götzendienſt dar, warnten aber zugleich vor eigenmächtiger Zerſtörung als einer unerlaubten Privathülfe; ſie ſagten, jene That ſei ein Frevel an der bürgerlichen Ordnung, und inſofern ſtrafbar, aber keineswegs ein Verbrechen gegen Gott. Immerhin hatte der Rath die Hauptſchuldigen gefangen geſetzt. Unter ſeinen Mitgliedern ſelbſt waren die Anſichten ſehr getheilt. Es wurde eine beſondere Abordnung für dieſe Sache beſtellt, von vier Mitgliedern des Kleinen und vier Mitgliedern des Großen Rathes, welche mit den drei Leutprieſtern der Stadt (den „Biſchöfen“, wie ſie Zwingli mit Abſicht zu nennen pflegte) die Stellen der heiligen Schrift prüfen und darüber berichten ſollten, wie gegen die Gefangenen zu verfahren ſei.

Meſſe. Sie kamen überein, eine neue öffentliche Disputation auszuſchreiben, ſowohl mit Bezug auf die Bilder als die Meſſe. Auch die Polemik gegen die Meſſe hatte vielfältig lebhaften Streit erweckt. Zwingli hatte in ſeinen Schlußreden ſchon behauptet, die Meſſe ſei kein Opfer, und ſeitder hatte er in einer eigenen Schrift den römiſch-katholiſchen Meßkanon angefochten. „Weßhalb denn wird die Meſſe noch gehalten“, fragten viele, „Wenn ſie kein Opfer iſt?“ Aber die einen verlangten Umgeſtaltung auch hier, und nicht ſelten wurden Prieſter, welche die Meſſe laſen, geſtört und beleidigt; die andern wollten einſtweilen wenigſtens noch den bisherigen Gottesdienſt hierin gewähren laſſen. Allgemein ward indeſſen die Predigt als die weſentliche Aeußerung

Digitized by Google

des kirchlichen Gottesdienstes aufgefaßt, damals um so natürlicher, als die ganze Reformation sich auf die erneuerte Kenntniß und Beachtung der heiligen Schrift stützte, die eben in den Predigten allem Volk nahe gelegt und erklärt wurde.

Ausschreibung der zweiten Disputation.

Der Große Rath entschloß sich, wieder eine Disputation auszuschreiben über die Bilder und die Messe. Neuerdings behielt er sich vor, als Obrigkeit das Nöthige zu verfügen, damit die innere Zwietracht aufgehoben werde. Er lud alle Geistlichen seines Gebietes dazu ein oder wer sonst auch von den Weltlichen aus der Schrift für oder gegen zu reden sich getraue, und erklärte, er werde im Verein mit einigen Gelehrten fleißig aufmerken, und was sich dann mit Wahrheit aus der heiligen Schrift als Resultat ergebe, das auch in seinen Anordnungen beobachten. Dießmal lud er auch die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, die Universität Basel und die eidgenössischen Obrigkeiten ein, sich durch gelehrte Abordnungen vertreten zu lassen.

Die zweite Disputation. 26. Oktober 1523.

Der Zudrang zu der zweiten Disputation war größer noch als zu der ersten, zwar folgten die meisten Orte der Schweiz der Einladung nicht. Einige derselben tadelten das Verfahren Zürichs, als unziemlich in so wichtigen Fragen des gemeinen Christenglaubens. Die Universität Basel verschmähte es, daran Theil zu nehmen. Die Bischöfe von Konstanz und Basel verwiesen auf die große Kirchenversammlung, die in Aussicht stehe und der allein es zukomme, in solchen Dingen zu entscheiden. Nur Schaffhausen schickte eine Abordnung, den Doktor Sebastian Hofmeister, den Leutpriester Martin Steinlin und den Klostergeistlichen Konrad Irmensee. St. Gallen sandte den weltlichen Gelehrten Joachim von Watt (den spätern Bürgermeister), den Pfarrer Benedikt Burgauer und den Doktor Schapeler. Um so zahlreicher war der Zusammenfluß der einheimischen Priester und Reformfreunde. An 900 Personen kamen zusammen, unter denen 350 Geistliche.

Digitized by

Der Bürgermeiſter Markus Röiſt eröffnete die Verhandlung und erſuchte drei auswärtige Gelehrte, die Doktoren Watt, Hofmeiſter und Schapeler, als Präſidenten die Disputation zu leiten, ungebührliche Aeußerungen zu hemmen und zu wahren, daß die Redner nicht über die angegebenen Streitfragen ausſchweifen. Auch hier wieder wurde die heilige Schrift als alleinige Grundlage und Schranke der Disputation zum voraus feſtgeſtellt.

Die Kirche. Gleich im Eingange derſelben zeigte es ſich indeſſen, daß dieſe Vorausſetzung und Begrenzung zu beſchränkt ſei Zwingli ſelbſt, im Bewußtſein, daß die Befugniß und Fähigkeit dieſer Verſammlung Gegenſtand des Zweifels und Streites ſei, begann damit, den Gegenſatz zwiſchen der Autorität der Schrift und der Autorität der beſtehenden katholiſchen Kirche hervorzuheben und auf die Nothwendigkeit hinzuweiſen, daß der Begriff der Kirche vorerſt feſtgeſtellt werde. Aber zugleich fügte er auch hier bei, daß einzig die Schrift maßgebend ſei für die Entſcheidung auch dieſer Frage, und ſetzte ſo von Anfang an die ganze ſeitherige Geſchichte der chriſtlichen Kirche als menſchlich zur Seite. Als die Präſidenten geſtatteten, darauf näher einzugehen, entwickelte er ſeine Anſicht von der Kirche, wie alle ſeine Lehren, exegetiſch aus Schriftſtellen. Er unterſchied eine doppelte Bedeutung der Kirche. In der einen heiße Kirche die ganze Menge der Gläubigen, die allgemeine chriſtliche Kirche, deren einziges Haupt Chriſtus, deren Glieder alle die ſeien, welche vor Zeiten oder in der Gegenwart oder in Zukunft an Chriſtus geglaubt haben oder glauben werden, als den Sohn des lebendigen Gottes, die zur Zeit unſichtbare Kirche, die nur Gott bekannt ſei. In der andern Bedeutung heiße Kirche die einzelne Kirchhöre, Kirchgemeinde, wie die von Korinth, an die Paulus ſchrieb, wie die von Zürich oder Bern. Dieſer ſichtbaren Kirche ſtehe der Bann und ihr allein zu. Wenn aber die Päpſte, Kardinäle und Biſchöfe

in Konzilien zuſammen kommen, ſo ſeien ſie nicht die chriſtliche Kirche, denn ſie ſeien weder die allgemeine chriſtliche Kirche, die alle Gläubigen umfaſſe, noch eine Kirchgemeinde. Sie dürfen daher auch nicht die Autorität der Kirche anſprechen.

Nach dieſer Darſtellung breitete ſich die unſichtbare Kirche über alle chriſtlichen Individuen aller Nationen und wohl auch Konfeſſionen und der verſchiedenſten Zeiten aus, ſie umfaßte die Lebenden und die Geſtorbenen; erſt am jüngſten Tage würde ſie ſichtbar in der großen Weltgeſchichte. Die ſichtbare Kirche dagegen war gewiſſermaßen in kleine Gemeinden zerbröckelt, die ſich zuſammen fanden zu gemeinſamer Gottesverehrung. Auf Erden gab es keine große, umfaſſende, äußere und organiſirte Gemeinſchaft der Chriſten, keine allgemeine chriſtliche Kirche. Indem die katholiſche Kirche das zu ſein den Anſpruch machte, wurde ſie von Zwingli angegriffen. Von zwei Seiten her beſtritt er ihr Daſein und ihr Recht, einmal indem er ihr das Ideal der unſichtbaren Kirche, in der kein Falſch und keine Heuchelei ſei, entgegen hielt, und von der andern Seite, indem er die ſichtbare Kirchgemeinde von dem Zuſammenhang mit der geſammten äußern Kirche losriß und emanzipirte. Beides, ſowohl jenes Ideal als dieſe Erſcheinung, begründete er durch Schriftſtellen. Es iſt immerhin auffallend, daß Niemand dieſe Vorſtellung und die Beweisführung beſtritt. Das Ideal einer unſichtbaren allgemeinen chriſtlichen Kirche ſchloß die Möglichkeit einer ſichtbaren allgemeinen chriſtlichen Kirche nicht nur nicht aus, ſondern ſetzte dieſe Erſcheinung ganz im Gegentheil als wünſchbar voraus; und wenn die reale Erſcheinung auf Erden hinter dem Ideal zurück blieb und mit mancherlei Gebrechen behaftet und mancherlei Entartungen ausgeſetzt war, von denen die nur Gott ſichtbare chriſtliche Kirche gereinigt erſchien, ſo konnte dieſer Gegenſatz Niemanden befremden, der die menſchliche Natur kannte. So wenig aber

Digitized by Google

jenes Ideal der Existenz einer realen großen christlichen Kirchengemeinschaft auf Erden widersprach, so wenig konnte auf der andern Seite die Kirchgemeinde für sich allein, und ohne Verbindung mit einer größeren Gemeinschaft, als reale Erscheinung der Kirche genügen. Zwingli selbst und nach ihm die ganze reformirte Kirche, so sehr sie ihre Verfassung auf die Gemeinde basirt und hierin allerdings einen natürlichen Anhalts- und Ausgangspunkt für ihre Organisation gefunden hatten, wurden sich doch bald der Nothwendigkeit bewußt, die Gemeinden hinwieder zu einem größeren Ganzen, als Glieder eines größeren Körpers zu verbinden, und dieses größere Ganze war doch nicht der Staat als solcher, sondern eine Kirche, die auch weder bloße Kirchgemeinde noch dem Ideal der unsichtbaren Kirche irgend gleich war. So aber war es von Anfang an gewesen und gerade da zeigte sich, wie wenig sich Schrift und Geschichte feindlich ausschließen. Christus war eine lebendige Person, sein Leben ein historisches, seine Lehre eine That; seine Apostel und Jünger stifteten nicht bloß zerstreute Gemeinden, sondern unter sich verbundene Gemeinden. Der Grund zu einem zusammenhängenden größern kirchlichen Organismus war von Anfang an gelegt worden. Die Gemeinschaft und Verbindung aller Christen trat bei Lebzeiten Christi in dem Verhältniß aller Jünger zu ihm, nach seinem Tode in dem Zusammenhang der Apostel und in dem fortdauernden Bewußtsein des gemeinschaftlichen Hauptes und Glaubens und in der stets erneuerten Erfahrung gemeinschaftlichen Schicksales der Christen hervor. Wie Christus, so war auch die Stiftung und Organisirung einer christlichen Kirche eine lebendige historische Erscheinung. Die Geschichte hörte nicht auf weder mit dem Tode und der Auferstehung Christi, noch mit der Abfassung und Sammlung der Evangelien. Sie durfte daher auch nicht bloß ignorirt und negirt, sondern sie sollte gereinigt und reformirt werden.

Digitized by Google

Einzig der alte Chorherr Hofmann erhob auch hier wieder einige Oppoſition, aber nur die Oppoſition eines Mannes, der ungehalten iſt über den Gang der Dinge und ſeinem Aerger darüber Ausdruck geben, der eher proteſtiren als disputiren wollte. Er hielt ſich daher lediglich an die äußere Legitimität des Kirchenregiments. Papſt und Kaiſer haben die neue Lehre, in welcher dem Volke Gift ſtatt der Arznei geboten werde, verdammt. Er wolle dem Biſchof gehorſam ſein, ſeinen Eid halten und nicht disputiren; denn es gezieme ſich, den Obern gehorſam zu ſein. Es wäre gut, wenn auch Zwingli ſeinen Eid hielte. Zwar habe auch er ſeit Jahren auch öffentlich gegen viele Mißbräuche gepredigt, aber darum den Gehorſam nicht aufgegeben. Wie die Sachen in Zürich ſtehen, wiſſe er wohl, daß nicht auf einmal eine Wendung möglich ſei. Er wolle dieß in einem Bilde klar machen: Wenn eine Bergrieſe fortwährend das Gerölle abwärts in die Tiefe herunter rieſele, und einer oben ſtehe, der mit einem Bengel das Rieſeln des Gerölles vermehre, ſo ſei es nicht möglich, das Geſchiebe auf einmal von unten hinauf zu werfen. Aber wohl mache er ſich anheiſchig, öffentlich von der Kanzel wider Zwingli mit der Schrift zu predigen, und wenn er ihm unrecht thue, ſo wolle er mit ihm darüber in der Stille reden. Ihm antwortete Zwingli: Es ſei thöricht, ein Konzil zu erwarten, und käme es zu Stande, ſo würden die Biſchöfe doch nach ihrem Kopf und Gutdünken in demſelben handeln. Die Kirchgemeinde Höngg und Küßnach werden mit mehr Recht Kirche genannt als eine Verſammlung von Biſchöfen und Päpſten. Er erlaube dem Gegner, wider ihn zu predigen. Aber er werde ihm, ſobald er eine Lüge predige ſtatt des Gotteswortes, in die Rede fallen vor der Gemeinde, und Rechenſchaft fordern.

Der Doktor Sebaſtian hieß den Chorherrn ſchweigen, da er mit Menſchentand, nicht mit der Schrift kämpfe.

Nach dieſem Vorgang, in welchem ſich die Stimmung

Digitized by Google

der Verſammlung lebhaft gegen die widerhaarige Oppoſition Hofmanns geäußert hatte, wurde nun zuerſt über die Bilder disputirt. Meiſter Leo Jud führte in derſelben das Hauptwort gegen dieſelben, zitirte verſchiedene Schriftſtellen, vorzüglich des alten Teſtaments, worin ausdrücklich verboten werde, Bilder anzubeten oder ſelbſt ihnen Ehre zu erweiſen. Der Pfarrer von Winterthur Heinrich Lüti machte einige Oppoſition, indem er bemerkte, durch die angeführten Stellen werden wohl die Götzenbilder und deren Verehrung verboten, von den Bildniſſen Chriſti und den Heiligen dagegen ſei in ihnen nicht die Rede. Ja ſelbſt im alten Teſtament werde einzelner Bilder gedacht, die Gott erlaubt und vorgeſchrieben habe, wie die Cherubim auf der Arche. Ihm erwiederte Leo Jud: Daraus, daß die Götzenbilder verboten ſeien, folge nicht, daß die übrigen Bilder erlaubt ſeien, und letzteres ſei aus der Schrift nicht zu erweiſen, daher auch Bilder nicht zuläſſig, welche dem Dienſte Gottes im Geiſt und in der Wahrheit widerſtreiten. Jene altteſtamentlich erlaubten Bilder aber ſeien eine Ausnahme, welche die Regel bekräftigen, nicht aufheben.

Eine tiefer eingehende und in der That religiöſe Motive mit Nachdruck hervorhebende Oppoſition machte Konrad Schmid, der Komthur des Johanniterordens zu Küßnach, ſeiner Heimathsgemeinde, ein Mann von gediegener, wiſſenſchaftlicher Bildung, von echt chriſtlicher Geſinnung und von entſchiedenem und zugleich mildem Charakter, und ein beſonnener Freund und Vorkämpfer der reformirten Beſtrebungen. Scharf tadelte er allen Götzendienſt und die Verehrung der Heiligen und wies nach, daß die Chriſten, welche bei den Heiligen oder ſogar bei deren hölzernen Bildern ſuchen, was ſie allein bei Chriſtus ſelber ſuchen ſollten, deſſen Macht und Ehre mißkennen. Haben die Heiligen bei ihrem Leben nicht zugegeben, daß man ihnen Lob und Ehre erweiſe für das, was ſie gethan, haben ſie ſelber immer

Digitized by Google

auf Christus verwiesen, so wollen sie nun im Himmel als völlig gereinigte Wesen noch weniger, daß ihnen der Ruhm und die Verehrung zugewendet werde, die Christus allein zukommen. Dann erhob sich der Redner zu einer Frage praktischer Religiosität: „Will man von der Abschaffung der Bilder handeln, so ist mein Rath, daß es besser sei, vorerst eine größere Abgötterei zu beseitigen und die schädlicheren solcher Bilder, die sich viele in ihrem Herzen von Christus und den Heiligen machen, zu entfernen. Ich finde es nicht für gerathen, dem Schwachen den Stab aus der Hand zu nehmen, an dem er sich hält, bevor man ihm einen andern, bessern Stab gegeben hat. Ergreifen sie erst das wahre Bild von Christus in ihrer Seele, so fallen die äußerlichen Bilder von selber und ohne Aergerniß. Wenn einer jenes Bild in seinem Herzen trägt, so schadet es ihm wenig, daß er an ein abgöttisches äußerliches Bild noch gebunden ist, er ist doch ein frommer Christ. Und hat einer jenes Bild nicht in seinem Herzen, so ist er dennoch ein Unchrist, und wenn er gleich alle äußern Bilder auf der Erde zerstörte. Die Gesetze der Juden aber gelten nicht alle für uns.

So milde indessen und wahrhaft christlich auch diese Opposition war, sie entsprach den Wünschen der Versammlung nicht. Der Doktor Sebastian Hofmeister, als Präsident, unterbrach den Redner mit der Bemerkung, es zieme sich nicht zu rathen, sondern mit der Schrift zu fechten, und auch Zwingli erwiederte gereizt: Er und Leo Jud haben seit Jahren das Volk hinreichend über das Wort Gottes unterrichtet, so daß es Zeit sei, die Duldung der Bilder zu enden. Der Komthur ergab sich dem heftigern Drang.

Niemand vertheidigte die Bilder als bloße Bilder, als künstliche Darstellung religiöser Lebensmomente, Personen und Ideen. Das Verhältniß der Kunst zur Religion kam gar nicht in Frage, obwohl eben damals die religiöse Malerei und Skulptur ihren Höhepunkt erlangt hatte, diese

Digitized by Google

Gedanken somit nahe genug lagen. Die einen faßten die Bilder immer auf als „Teufelswerk“ oder als „Götzen“, die das Volk anbete oder von deren Einwirkung es abergläubische Vorstellungen habe, welche von den Pfaffen benutzt werden, um Geld zu machen. Und allerdings waren solche Mißbräuche vorhanden. Die andern verwarfen zwar auch alle Anbetung der Bilder, aber erklärten die Bilder für unschädlich, wenn sie nicht angebetet werden und sogar geeignet, zu wohlthätigen Handlungen und zur Nacheiferung anzuregen. So z. B. der Chorherr Jakob Edlibach, der Kaplan Hans Widmer, der Probst Felix Frey. Ihnen entgegneten Zwingli, Jud, Hofmeister immer wieder: Es komme nicht auf ihre Meinungen an; so lange sie nicht aus der Schrift die Zulässigkeit der Bilder erweisen können, so müssen diese fort, da sie in derselben verboten seien.

Bis am Abend dauerte diese Verhandlung. Als keiner mehr für die Bilder das Wort ergreifen wollte, wurden einzelne Geistliche, von denen man wußte, daß sie vorher in dieser Sache gegen die Beseitigung der Bilder geeifert hatten, mit Namen aufgefordert, sich nun hier zu verantworten. Die meisten erklärten sich für befriedigt und gehorsam sein zu wollen. Nur wenige wagten es, ihr Widerstreben offen zu zeigen. Unter diesen wenigen war der alte Stadtarzt Doktor Peter. In ihm regte sich in schroffer Weise die Autorität der weltlichen Wissenschaft im Gegensatz zu der Theologie. Er hatte sich auf Aristoteles berufen, und Zwingli warf ihm vor, daß er gesagt habe, er glaube dem Aristoteles so viel als Christus. Indessen das wollte er doch nicht an sich kommen lassen, wohl aber wiederholte er nun seine Meinung: „man könne wohl aus dem Aristoteles und ohne das Evangelium ein gutes (Staats-) Regiment machen“, eine Aeußerung, in welcher Zwingli eine Gotteslästerung zu entdecken meinte. Immerhin vertrat hier der Stadtarzt Peter, wenn auch sehr unvoll-

Digitized by Google

kommen und vorübergehend, ein wichtiges modernes Lebensprinzip.

Am Abend schloß Hofmeister die Verhandlung mit dem Jubelruf des Sieges und der dringenden Bitte an den Rath, er möchte die gefangenen Bilderstürmer bald der Bande entlassen, in die sie gelegt seien, und mit ihnen, da sie bloß durch ihr eigenmächtiges Verfahren gefrevelt, nicht aber an sich eine gottlose und unchristliche That begangen haben, gnädig verfahren.

Streit über die Messe.

Die beiden folgenden Tage wurden der Frage über die Messe gewidmet. Die Bilderfrage erschien Zwingli selbst im Gegensatze zu dieser wichtigern wie eine „kindische". Auch die ganze Anordnung der Disputation wurde nun sorgfältiger getroffen. Es wurden alle einzeln aufgerufen, zuerst die Prälaten, Aebte, Chorherren, dann die übrigen Geistlichen. Voraus hatte Zwingli in seinem und der beiden andern Stadtpfarrer Namen ausgesprochen: Die Messe sei nicht ein Opfer, das einer (ein Priester) für einen andern darbringen dürfe. Christus habe sich selber nur einmal geopfert für uns; es könne und dürfe daher dieses Opfer nicht wiederholt werden. Das Abendmahl sei demnach ein Wiedergedächtniß des Leidens und Todes Christi. So, nicht anders, sei es nach der heiligen Schrift von Christus eingesetzt worden.

Nun ward einer nach dem andern aufgefordert, dieser Auslegung, wenn er es vermöge, mit der Schrift zu widerreden und seine Meinung auszusprechen. Der Abt des Zisterzienserklosters Kappel, Wolfgang Joner, ein geborener Frauenfelder, war der erste, an den die Anfrage erging. Er war ein entschiedener Verehrer Zwingli's und Freund der Reform, und hatte zu Anfang dieses Jahres den jungen Heinrich Bullinger, von Bremgarten, der eben von seinen Studien aus der Fremde zurückgekehrt war, als Schulmeister nach Kappel berufen und da eine Schule im

Digitized by Google

Sinne der Reformation gestiftet. Er erklärte sich kurz einverstanden mit Zwingli's Darstellung. Ihm folgte der Abt von Stein, David von Winkelsheim, der nicht zu widerreden wagte, obwohl er nicht übereinstimmte, dann der Probst Frey vom Großmünster, der schüchtern meinte, die Alten haben die Messe doch auch für ein Opfer gehalten, was Zwingli und Jud für unerheblich erklärten, dann Probst Felix Brennwald von Embrach, der sich an den Abt von Kappel anschloß. Ausführlicher sprach der Komthur Schmid von Küßnach. Und wiederum erhob er sich über die nüchterne Anschauung, welche die Frage auf den Gegensatz zwischen Opfer und Wiedergedächtniß zurück zu führen suchte, und betonte mit Nachdruck ein religiös-praktisches Moment. Er sprach: Allerdings wenn das Wort Opfer nicht verstanden wird ohne Tödtung, so muß man gestehen: Christus kann nicht mehr geopfert werden, denn er kann nicht mehr getödtet werden. Er ist einmal nur geboren, einmal nur gestorben, einmal nur erstanden; dessen gedenken wir, wir können ihn nicht mehr gebären, noch tödten, noch auferwecken. Aber wenn ein Mensch kräftig glaubt, Christus habe sich auch für ihn geopfert, so wirkt dieser Glaube bis auf den heutigen Tag für einen solchen gerade so, wie dieser Glaube auf den Schächer wirkte, der zu seiner rechten Seite gekreuzigt war. Für einen solchen ist die Messe heilsam. Wer sich an Christus wendet mit dieser Zuversicht, der ißt sein Fleisch und trinkt sein Blut geistlich. In diesem Sinne hat uns Christus ein Siegel und Wahrzeichen eingesetzt und seinen Leib und sein Blut uns hinterlassen in der Gestalt des Weines und des Brodes. Man opfert dann Christus nicht, sondern man empfängt durch ihn im Glauben an seine Verkündigung Vergebung der Sünden. So sollte die Messe gefeiert und schicklich von ihr geredet werden. Mich dünkt es hart, wenn einige sagen, der Teufel habe die Messe und ebenso die Mönche und

Digitized by

Orden erdacht und gemacht. Es gibt auch unter den Kutten Christen.

Zwingli bezog den Vorwurf auch einigermaßen auf sich und erwiederte: Alles was Gott nicht gelehrt hat und von den Menschen kommt, ist nicht gut. Gott ist die Ursache alles Guten, der Teufel die Ursache alles Bösen: und die Gleichsnerei der Mönche ist aus dem Fleisch und Eigennutz entsprungen und wider Gott. Daß aber Manche in der Stadt und auf dem Land unzüchtiger von der Messe und den Orden reden, als sich ziemt, das habe ich nie gelobt, sondern getadelt. Auch gibt es viele, die nur derlei harte Worte in meinen Predigten behalten, wie es Doktor Martin Luther ja auch geschieht, daß man seine inbrünstige Liebe nicht bedenkt und nur das von ihm lernt, was ihm etwa „Räßes" entfährt.

Am umfassendsten verfocht der Stadtpfarrer von Schaffhausen, Martin Steinli, die hergebrachte Vorstellung von dem Opfer der Messe. Er bestritt nicht, daß sie ein Wiedergedächtniß des Todes Christi sei, aber behauptete, sie sei zugleich ein Opfer, indem nach der Verheißung Christi er selbst in Brod und Wein gegenwärtig sei und die von dem heiligen Geiste erleuchtete Kirche diese Wahrheit begriffen und festgehalten habe. Nicht minder ausführlich antworteten ihm Leo Jud und Zwingli: Christus habe sich am Freitag geopfert, nicht am Donnerstag im Nachtmahl. Beides sei verschieden. Er habe im Nachtmahl sein Fleisch und Blut zu einer Speise gegeben, nicht ein Opfer vollzogen. Dieses sei nur einmal geschehen; jenes wiederhole sich. Sie ließen sich dabei auf genaue exegetische Erörterungen ein und widersprachen der Behauptung, daß in der sichtbaren Kirche der heilige Geist gewaltet habe, das sei nur wahr von der unsichtbaren Kirche.

Noch viele nahmen angefragt das Wort; die meisten schlossen sich an die Auffassung Zwingli's an. Die Erörte-

rung war würdig, nur ausnahmsweise artete sie in bittern Streit aus; so als der Chorherr Doktor Johannes Rießli neuerdings bemerkte, es zieme sich nicht, daß ohne ein christliches Konzil über so wichtige Fragen entschieden werde, und besser wäre es, Zwingli würde seine Artikel der Kirche vorlegen, worauf dieser an die ungerechte Verurtheilung des Doktor Johannes Huß durch das Konzil von Konstanz erinnerte. Auch der Chorherr Hofmann erneuerte seinen Entschluß, dem Papste und der katholischen Kirche treu zu bleiben.

Die Grebelsche Fraktion.

Auf der andern Seite machte sich auch eine heftigere radikale Fraktion geltend, welche eine rasche Umwälzung alles Bestehenden wünschte. An ihrer Spitze forderte Konrad Grebel, der Sohn des Rathsherrn Jakob Grebel, am Abend des zweiten Tages, man solle den Priestern, bevor sie aus einander gehen, noch einen Bescheid geben, wie sie sich mit der Messe halten sollen, man müsse endlich von dem großen Gräuel abstehen und auch noch andere Mißbräuche in der Messe abthun. Ihn suchte Zwingli mit der Bemerkung abzuweisen: Meine Herren (die Räthe) werden erkennen, in welcher Weise hinfür die Messe gehalten werden solle. Diese Aeußerung reizte den Pfarrer Simon Stumpf zu Höngg, einen Freund Grebels, zu der beißenden Entgegnung: „Meister Ulrich, ihr habt nicht die Gewalt, meinen Herren das Urtheil in die Hand zu geben, sondern das Urtheil ist gegeben, der Geist Gottes urtheilt. Würden meine Herren etwas erkennen, das wider das Urtheil Gottes wäre, so werde ich Christus um seinen Geist bitten und dawider lehren und thun.“ Ruhig antwortete Zwingli: „Das ist recht. Ich will auch dawider predigen und thun, wenn sie etwas anderes erkennen. Ich gebe ihnen auch das Urtheil nicht in die Hand; sie sollen über das Wort Gottes nicht urtheilen, sie nicht, und alle Welt nicht. Diese Versammlung ist berufen, nicht um zu urtheilen, sondern um aus der Schrift zu erfahren, ob die Messe ein

Digitized by Google

Opfer ſei oder nicht. Dann werden meine Herren rathſchlagen, wie die erfahrene Wahrheit am beſten ohne Aufruhr zu befolgen ſei."

Wichtigkeit dieſes Streites.

Der kurze Streit, der ſich wie ein Zwiſchenſpiel erhob, enthüllte einen tiefen Gegenſatz und berührte die wichtigſten Fragen. Auch Zwingli konnte für die äußere Geſtaltung des Gottesdienſtes und die kirchliche Einrichtung einer Anordnung des Kirchenregimentes nicht entbehren. Die hergebrachten Kirchenſatzungen aber, welche darüber das Nähere beſtimmten, wurden nicht geachtet, ſondern als im Widerſpruch mit dem Evangelium gerade bekämpft und verworfen. Die perſönliche Autorität der Kirchenobern war bereits durchbrochen. Zwingli hielt ſich nun an die weltliche Obrigkeit und erwartete von ihr, daß ſie die Reformen auch in der Kirche durchführe. Die Hoheit, das Reformrecht des Staates ward anerkannt. Aber konnte nicht hier ſofort wieder die alte Gefahr, welcher die Reform eben entgehen wollte, von Neuem, nur in anderer Geſtalt wiederkehren? Die Reform hatte ſich aufgelehnt wider die „Menſchenſatzungen" der kirchlichen Obern. Konnten nicht auch die weltlichen Obern „Menſchenſatzungen" erlaſſen? Und waren nicht dieſe ebenſo verderblich als jene? War jenen der Gehorſam aufgekündigt worden, folgte nicht daraus ſchon, daß auch dieſen der Gehorſam verweigert werden müſſe? Und wenn auch der Rath vermeinte, lediglich ein chriſtliches Gebot zu erlaſſen, konnte er ſich hierin nicht auch irren, ſo gut als ein Biſchof oder ein Konzil? Konnte Zwingli für ſeine Auffaſſung der Evangelien die Autorität abſoluter Wahrheit anſprechen? Und war man ſicher, daß ſein Einfluß auf die Entſchlüſſe des Rathes immer ein reiner, ein evangeliſcher ſei? Konnte nicht auch er für Zürich die Stellung einnehmen und benutzen, welche der Papſt für die ganze Chriſtenheit behauptete? Leitete er nicht den Zürcher Rath noch leichter als der Papſt ein chriſtliches Konzil?

Digitized by

Individuelle Geistesfreiheit und subjektive Ungebundenheit.

Die Reformatoren hatten mit der objektiven Autorität der katholischen Kirchenordnung und des Kirchenglaubens, im Gefühl daß beide entartet und verdorben seien, gebrochen und selbständig aus den ursprünglichen Quellen der Christenlehre geschöpft. Sie waren im Kampf mit der Hierarchie und ihrem objektiven Gesetz auf ihr individuelles Bewußtsein zurückgewiesen worden; sie konnten das nicht aufgeben, nachdem das Studium der heiligen Schriften die Harmonie ihrer Gedanken und Gefühle mit der ursprünglichen Offenbarung des Evangeliums ihnen zur Klarheit erhoben hatte. Im letzten Grunde, und darin liegt ein bleibendes herrliches Verdienst der Reformation für die Welt, nicht bloß für die reformirte Kirche, war in ihnen das Prinzip individueller Geistesfreiheit, wenn auch zunächst in theologisch-christlicher Form, lebendig geworden. Vor keiner menschlichen Autorität, nur vor der Gottes und seines Sohnes beugten sie sich. Sie trotzten jener, wo sie den Widerspruch dieser erkannten. Aber unter den Menschen wird die Freiheit leicht zur Anarchie entstellt, und unmittelbar an das neu erstandene Bewußtsein individueller Geistesfreiheit knüpfte sich die Vorstellung von subjektiver Unabhängigkeit der Geister. Jenes schließt die Ordnung und den Unterschied der Geister nicht aus; es hindert nicht, daß der Schwächere dem Stärkern, der Unklare dem Klaren, der Unsichere dem Sichern folge und sich von ihm halten und führen lasse; es verwirft die Autorität nicht, sondern verehrt sie im rechten Verhältniß und in gehörigem Maß. Diese dagegen löst die Ordnung der Geister auf, gibt scheinbar jedem volle Freiheit, macht jedem Einzelnen weiß, er sei der Mittelpunkt der Welt, redet ihm ein, sie sei nicht ein, sondern der Mensch, und indem sie die Schranken der natürlichen Autorität über den Haufen wirft, bewirkt sie, daß aus den Stücken dieser Schranken in der Hand verwegener und böser Bursche Zuchtruthen und Peinigungs-

Digitized by Google

mittel werden für die losgebundenen Schwärme der vermeintlichen Freiheit. Von dieser Art Leute waren Grebel und Stumpf. Sie wollten Ungebundenheit, nicht Freiheit. Aber dennoch hüllten sie sich vorerst in das Gewand der evangelischen Freiheit. Sie protestirten wider die Macht des Rathes, Menschensatzungen in kirchlichen Dingen zu erlassen, und sprachen ihren Verdacht gegen Zwingli aus, daß er seine Autorität mißbrauche. Sie behielten sich das Recht eigener Prüfung, und wenn sie sich überzeugen, daß die Gebote des Rathes im Widerspruch seien mit der heiligen Schrift, das Recht vor, dawider zu reden und zu handeln. Zwingli erkannte im Prinzip dieses ihr Recht an und zog sich auf die beruhigende Versicherung zurück, daß auch nach seiner Meinung der Rath hier nicht freie Hand, sondern lediglich die Verpflichtung habe, das Wort Gottes zu erforschen und die erkannte Wahrheit zu vollziehen. Damit aber war der Gegensatz doch nur verdeckt, nicht erledigt, und die spätere Entwicklung zog ihn wieder schroffer ans Licht.

Das aber war dem Geist der schweizerischen Reformation durchaus gemäß, daß der Rath nicht einfach von sich aus als oberste Macht Veränderungen anbefahl und durchsetzte, wie er sonst in weltlichen Dingen Gesetze erließ, sondern daß der Inhalt seiner kirchlichen Verordnungen vorerst durch die Geistlichen, als ein in dem Evangelium gegebener und vorgeschriebener erst klar gemacht, gegen Zweifel gerechtfertigt und dann nur von dem Rathe, wenn er selbst keine Zweifel mehr hatte, sanktionirt wurde. Darauf beruht dann auch die ganze spätere Stellung der Kirchensynode zum Großen Rathe. Es ist das ein Hauptgrundsatz der zürcherischen Kirchenverfassung.

Am dritten Tage der Disputation wurde noch Einzelnes Dritter Tag.
besprochen, von Doktor Balthasar auf Einführung der deutschen Sprache, auf Ertheilung des Brodes und Weines in beiden Gestalten an alle Gemeindeglieder gedrungen; von

Digitized by Google

Zwingli die Abschaffung des Meßkanons und der Meßgewänder empfohlen; von Grebel wider Vermischung des Weines mit Wasser, wider bestimmte Meßtage und Stunden geeifert.

Einen eingreifenden Vortrag hielt wieder der Komthur Schmid. Er warnte wieder vor allzu plötzlichem und unvorbereitetem Umsturz der bestehenden Gebräuche, und voraus der Bilder. Um so bestimmter aber ermahnte er zu kräftigem Fortschritte in der Hauptsache. Er sprach zu den Räthen: „Ihr seid schuldig, da ihr nun hinreichend aus der Schrift berichtet worden seid, ein Gebot ergehen zu lassen in eurem Gebiete, daß man Gott allein ehre und anbete. Nur zu dem Namen Christi sollen sich alle Kniee beugen, himmlische, irdische und höllische; das ganze Herz soll ihm anhangen, das ganze Gemüth sich in ihm versenken. Eure Pfarrer sollen bei Verlust ihrer Pfründen verkünden, daß es der Heiligen nicht bedürfe zu Vormündern und daß ihre Bilder nicht nothwendig seien, und da sie von Holz und Stein sind, keine Gnade und Heiligkeit in ihnen wohne, daß ihnen keine Ehre gebühre, daß man vor ihnen nicht die Kniee beuge, den Hut abziehe, Lichter brenne, Opfer bringe, ihnen keine Fahrten verheiße. Damit aber die christliche Lehre in aller Landschaft gleichförmig gepredigt werde, wird es nöthig sein, daß man solches in ein Buch verfasse und auf das Land verschicke, mit dem Gebot, solches zu verkünden. Sonst werden sie immerdar schreien, sie haben das Evangelium gepredigt, während sie nur Menschentand predigen und des Evangeliums nicht gedenken. So kommt die Lehre Christi nicht hervor. Da die geistlichen Prälaten nicht dazu helfen wollen, daß Christus wieder in seine Herrschaft eingesetzt werde, so müssen die weltlichen nun dazu verhelfen. Ihr habet schon manchem weltlichen Fürsten wieder zu seiner Herrschaft verholfen um des Geldes willen. So helft nun um Gottes willen Christo, unserm Herrn,

Digitized by Google

wieder zu ſeiner Herrſchaft, daß er allein in euern Gebieten angebetet, geehrt und angerufen, daß er als der einzige wahre Mittler und Erlöſer geachtet werde. Und nehmt die Sache tapfer und chriſtlich in die Hände.

„Gebenedeiet ſei die Rede deines Mundes," ſchloß der Doktor Hofmeiſter. Die Verhandlung war beendigt. Auch Zwingli und Leo Jud ermahnten die Räthe noch, Gott in dieſen Dingen walten zu laſſen, und ſeinem Wort Ehre und Achtung zu verſchaffen in ihrem Gebiete, und baten die Anweſenden um Verzeihung, wenn ſie etwa einen durch ungeſchickte Worte beleidigt haben. Der Bürgermeiſter hob die Verſammlung auf und die Präſidenten baten nochmals in ihrem Schlußwort um Gnade für die Gefangenen.

Folgen des Geſprächs.

Der Ausgang dieſes Geſprächs beſtärkte den Rath in dem Entſchluſſe, die Reform von ſich aus durchzuführen, ohne Rückſicht auf das hergebrachte Kirchenregiment. Vorerſt wurden die gefangenen Bilderſtürmer beurtheilt. Klaus Hottinger mußte zu Gott und den Heiligen ſchwören, während den nächſten zwei Jahren und bis er wieder Gnade erlange, die Stadt und die Landſchaft Zürich nicht zu betreten. Hochrütiner wurde für immer des Landes verwieſen. Er wurde härter beſtraft, — nach Zwingli's Meinung, der denſelben an Vadian in St. Gallen empfahl, zu hart —, weil er ſich beſonders frech geäußert und auch andere Frevel, insbeſondere durch Ausſchütten des für das ewige Licht beſtimmten Oels in der Fraumünſterkirche, verübt hatte. Oggenfuß wurde auf Urfehde freigeſprochen nnd nur in die Koſten verfällt. Auch der Pfarrer von Höngg, Simon Stumpf, kam um ſeiner anſtößigen Reden willen und heimlicher Sünden wegen bei dem Rathe um dieſe Zeit ſo ſehr in Mißkredit, daß er im Einverſtändniß mit dem Biſchof von Konſtanz von ſeiner Pfründe, ungeachtet ſeine Gemeinde für ihn bat, entfernt wurde und ſogar das Land meiden mußte.

Digitized by Google

Christliche Anleitung.

Sodann beschloß der Rath: Die Gemäldetafeln in den Kirchen sollen verschlossen und nicht mehr herumgetragen werden. Kein Priester soll genöthigt werden, Messe zu halten, wenn er nicht wolle, und die, welche Messe halten, sollen es in Züchten und dergestalt thun, wie es dem Worte Gottes am nächsten sei. Es solle aber nicht gestattet sein, die Meßpriester zu beschimpfen als „Gottesfresser" und „Gottesmetzger". Das Kommuniziren solle ferner wie bisher, wenn einer das Sakrament empfangen wollte, gehalten werden. Eine Kommission von vier Gliedern des Kleinen und vier Gliedern des Großen Rathes war mit dem Abt von Kappel, dem Probst von Embrach, dem Komthur von Küßnach und den drei Leutpriestern der Stadt zusammengetreten, um die weitern Anträge vorzubereiten. Einstimmig fanden sie für nöthig, eine Anleitung für die Prediger zu bearbeiten. Schon den 17. November wurde der von Zwingli verfaßte und von der Kommission gutgeheißene Entwurf auch von dem Großen Rathe genehmigt und ein Mandat an alle Geistlichen des Landes erlassen, daß sie sich darnach richten sollen. Indessen wurde immer noch sowohl mit Rücksicht auf die Bilder als die Messe der Vorbehalt beigefügt: Wenn irgend Jemand im Stande sei, aus der Schrift etwas anderes und besseres zu erweisen, als was nun in Folge des Gesprächs der Rath als Inhalt derselben ansehen müsse, so wollen auch sie mit Dank und Freude diesen bessern Bericht annehmen. Die Anleitung selbst war übrigens kurz, sie hob nur einige Hauptpunkte, aber diese in sehr verständlicher Sprache und mit der Klarheit hervor, durch welche sich Zwingli auszeichnete.

Zugleich wurden dem Abt von Kappel die Gegend jenseits der Abtei, dem Komthur Schmid die beiden Seeufer, Zwingli die nördliche und östliche Landschaft zu besonderer Obsorge empfohlen, und dieselben ermächtigt, überall da zu predigen, wo sie es nöthig und heilsam finden.

Digitized by Google

Auf ſolche Weiſe wurde doch wieder Einheit in die Verfaſſung der reformirten Kirche gebracht. Die ſämmtlichen Gemeinden des zürcheriſchen Gebietes, die nun von der Einheit des Bisthums abgelöst wurden, wurden ſo in ihrem Zuſammenhang nun doch wieder als eine zuſammengehörige Kirchengemeinſchaft behandelt, welche ſich für jetzt wenigſtens bis an die Grenzen des zürcheriſchen Staatsgebietes erſtrecke und an deren Spitze die weltliche Obrigkeit ſtehe, freilich nicht als ſolche, ſondern inſofern ſie eine chriſtliche ſei, welche die Kirche Chriſti anerkenne und in ihrem Gebiete aufrecht erhalte. In den Religionsgeſprächen hatte eine Synode der Geiſtlichkeit die Schrift und deren Inhalt dargelegt und dadurch dem Rathe auch die Richtung gegeben für ſeine Mandate. Und in der aus Weltlichen und Geiſtlichen gemiſchten Kommiſſion, welche die chriſtliche Anleitung verfaßte, welche der Rath ſanktionirte und die Vorſchläge ſeiner Beſchlüſſe ausarbeitete, war ein Kirchenrath ſichtbar geworden, welcher die Beziehungen der Synode zum Kleinen und Großen Rathe vermittelte. Damit aber waren die Elemente einer neuen reformirten Kirchenverfaſſung auch für die geſammte zürcheriſche Kirche gegeben.

Die zürcheriſche Kirche als ein Ganzes.

Es war nicht zu vermeiden, daß auch jetzt wieder mancherlei Rohheiten und Ungebühren dieſe eingreifende Umgeſtaltung begleiteten. Der Eifer mancher Neuerer ſteigerte ſich zum Fanatismus, und auch derer, die, wie der Komthur Schmid geſagt hatte, an der Zerſtörung mehr Freude hatten als an der Wiederbelebung und Reinigung des evangeliſchen Glaubens, gab es nicht wenige. Die Rückſicht auf dieſe Partei vornämlich hatte den Rath beſtimmt, gegen die Führer der an dem Kreuz zu Stadelhofen verübten Gewaltthat ſtrenger zu verfahren, als die Geiſtlichen wünſchten. Trotzdem blieb es nicht bei dieſem Frevel. Aus der Kirche zum Großen Münſter wurden einige Jahrzeitenbücher

Rohheiten.

entwendet, aus andern Kirchenbüchern Blätter gerissen und dem Probst vor seine Hauptthüre gestreut. Während dem Stifte die hohe Gerichtsbarkeit noch zustand über einige Dörfer, so wurden die Halseisen desselben weggenommen und auf den Fischmarkt getragen, wo das Blutgericht des Rathes gehalten ward; der Galgen des Stifts wurde umgerissen. Mehrere Bürger warfen den Palmesel, sammt dem Bilde Christi, das alljährlich in feierlichem Zuge von der Metzgerzunft auf den Lindenhof begleitet wurde, in den See. Zu Knonau hatte ein Pfarrer zum Spott die Messe in rothen Hosen und in Pantoffeln gelesen. Die Wuth gegen die „Götzen", wie man die Bilder nun nannte in Umkehrung der frühern abergläubischen Verehrung, und der Haß gegen die „Zeremonien" gaben sich vielfältig in Schmähung und Verspottung kund. Der Rath griff strafend und ermahnend ein im Interesse der äußern Ordnung. Immerhin gelang es ihm, gröbere Exzesse zu verhindern.

Die altkirchliche Opposition.

Aber auch die Partei der altkirchlichen Priester regte sich noch einmal in der Stadt. Der Chorherr Hofmann erklärte sich neuerdings für die Fürbitte der Heiligen, die Bilder und die Messe. „Sollte ich irren", sagte er, „so will ich mich gerne durch gelehrte Männer weisen lassen, die nicht durch den lutherischen oder ketzerischen Glauben befleckt sind". Der Rath, welcher eine erneuerte Prüfung für würdig und nützlich hielt, setzte eine eigene Kommission nieder, aus sechs Räthen und sechs Gelehrten bestehend, vor welcher Hofmann und die Leutpriester nochmals disputiren mögen. Den Vorsitz der Kommission führte der Rathsherr Jakob Grebel, der Vater jenes schwärmerisch eifrigen Konrad Grebel. Unter den Gelehrten saßen außer dem Abt von Kappel, dem Komthur Schmid und den Pröbsten von Zürich und Embrach auch die Chorherren Walder und Utinger. Auch unter den Räthen hatte die entschiedene Reformpartei das Uebergewicht.

Digitized by Google

Am 20. Jenner 1524 fand die Verhandlung ſtatt. Hofmann disputirte nicht. Er hatte ſeine Meinung in Schrift verfaßt, und dabei verblieb er, obwohl ihn Zwingli durch ſeine Exegeſe der Schrift zu überweiſen ſuchte. Er warnte den Rath, daß er ſich nicht durch zwei Männer verführen laſſe. Außer ihm ſuchte auch der Chorherr Erhard Battmann, ein Freund der alten Theologie und Förderer gelehrter Studien, die hergebrachte Lehre von der Meſſe zu vertheidigen, erlag aber wieder dem gewandteren Zwingli, der ihn mit Schriftſtellen in die Enge trieb und ihn ſo nöthigte, von dem Kampfe abzuſtehen und das weitere dem Rath zu überlaſſen. Lange und hartnäckig hielt ferner Rudolf Koch aus in der Disputation, zum Theil, wie der amtliche Bericht ſich ausdrückt, mit Menſchenlehren, zum Theil mit der Schrift ſtreitend. Jene, d. h. dem Prinzip nach die Autorität der menſchlichen Wiſſenſchaft, wurden verworfen, mit dieſer gaben ſich die Leutprieſter große Mühe, ihn zu berichten. Aber er wollte ſich von ihnen nicht, ſondern nur von den legitimen Organen der katholiſchen Kirche, vom Papſt, Kardinälen, Biſchöfen, Konzilien weiſen laſſen. Auch der Chorherr Anshelm Graf erklärte, ihm erſcheine es als Vermeſſenheit, Dinge ſo zu verhandeln, welche die ganze Chriſtenheit angehen. Auf eine Disputation ließ er ſich nicht ein. Was der Rath gebiete, das werde er halten, ſo lange er in Zürich wohne, weiter aber betrachte er ſich nicht für gebunden. Ergebener äußerte ſich der Chorherr Heinrich Rüſcheler.

Die Kommiſſion berichtete an den Rath, die drei Pfarrer ſeien bei der heiligen Schrift wohl beſtanden, die Opponenten dagegen haben ſich an Menſchenlehren und menſchlichen Autoritäten gehalten und die Schrift in dieſem Sinne gebogen oder mißverſtanden. Der Sieg der Zwingliſchen Auffaſſung war ſomit erneuert, und der Rath faßte den Beſchluß: Hofmann und die Chorherren und Prieſter ſeiner

Digitized by Google

Partei dürfen dem obrigkeitlichen Mandat nicht mehr zuwider reden oder handeln, bei Strafe der Verweisung aus der Stadt. Ihren Glauben mögen sie übrigens persönlich frei haben.

Opposition der Eidgenossen. 1524.

Die altkirchliche Partei in Zürich selbst war ohnmächtig: aber in der Eidgenossenschaft hatte sie damals noch das entschiedene Uebergewicht. Zwar gab es überall, besonders in den Städten, nicht bloß einzelne Geistliche oder Gelehrte, welche der reformatorischen Richtung sich eifrig anschlossen, sondern auch vielfache Sympathien unter der Bevölkerung, aber die Obrigkeit und die Mehrheit des Volkes hielt doch das rasche und, wie es ihnen vorkam, eigenmächtige und gewaltsame Verfahren der Zürcher in Veränderung des Gottesdienstes und Lossagen von der hergebrachten Kirchenlehre für sehr bedenklich und mißbilligte solches. Auf den eidgenössischen Tagen hatten früher schon die zürcherischen Boten eine vereinzelte und schwierige Stellung erhalten, weil sich Zürich allein von dem Bunde mit Frankreich abgesondert und ausgeschlossen hatte. Schon jene politische Sonderstellung Zürichs war vornehmlich Zwingli's Einfluß zugeschrieben worden und hatte auf ihn den Haß vieler Eidgenossen gelenkt. Nun aber sonderte sich Zürich auch in religiöser Beziehung ganz ab von den übrigen Eidgenossen, trat aus der bisherigen Kirche aus und bildete für sich allein eine neue, von den meisten als ketzerisch angesehene Kirche. Und das erschien nun wieder vornämlich als Zwingli's Werk. Sollten die Eidgenossen auch das dulden? Sie besprachen das ernstlich unter sich.

Auf einem Tage zu Luzern zu Anfang des Jahres 1524 verbanden sich die XII übrigen Orte, außer Zürich, zur Festhaltung des alten Glaubens und zu einer zunächst moralischen Einwirkung auf Zürich, von weiterer Trennung und einseitiger Reform in Kirchensachen abzustehen. Die Orte vereinbarten sich für ihr eigenes Gebiet und ver-

Digitized by Google

ordneten für die gemeinen Herrschaften, daß sich Niemand unterstehen solle, die Messe zu verspotten oder zu verachten, daß die alten Kirchenbräuche und Sakramente auch ferner gehalten werden sollen wie früher, daß man weder in den Kirchen lutherische Neuerungen gegen den alten Glauben predigen, noch in den Wirthshäusern oder hinter dem Weine über lutherische Sachen disputiren, daß Niemand Kruzifixe oder Heiligenbilder zerbrechen oder schänden dürfe, daß das Mandat des Bischofs von Konstanz beachtet werden solle. Den Landvögten in den gemeinen Herrschaften wurde anbefohlen, auf das strengste daran zu halten. Zugleich wurden Einleitungen getroffen zu einer allgemeinen Abordnung aller Stände nach Zürich, um auch der Reformation entgegen zu wirken.

Fastengebot.

In einem einzigen Punkte schien der Große Rath von Zürich doch eben damals die Wünsche der Eidgenossen zu berücksichtigen. Die Wirthe in Zürich nämlich erwiesen sich, als die Fastenzeit kam, den Aufforderungen ihrer Gäste willfährig und stellten ihnen Fleischspeisen vor. Sie und die Gäste beriefen sich dabei auf Zwingli's Thesen und Predigten und machten die Freiheit, zu essen was ihnen beliebe, geltend. Dießmal aber wollte der Rath, um Aergerniß zu vermeiden, doch noch den Kirchengebrauch schonen. Er untersagte den Wirthen ihren Gästen Fleisch vorzusetzen, und verbot auch den Privatgesellschaften, während der Fastenzeit, durch Fleischessen Muthwillen zu treiben. Nur wo die Nothdurft eine Ausnahme erheische und rechtfertige, da solle es gestattet sein, Fleisch zu essen. Im Uebrigen ging in allen andern Beziehungen die Umgestaltung raschen Schrittes weiter.

Klaus Hottinger.

Wie ernstlich die eidgenössischen Obrigkeiten sich auch vorsetzten, ihr Mandat durchzuführen, zeigte ein einzelner Vorfall dieser Zeit. Klaus Hottinger nämlich hatte sich nach Waldshut begeben, um in dieser Stadt, wo die neue

Digitized by Google

Lehre viele und eifrige Anhänger zählte, die Zeit seiner Verbannung auszuhalten. Indessen kam er öfter über den Rhein und konnte es nicht lassen, auch im Sinne seiner Glaubenspartei zu wirken. Lebhaft, wie er war, sprach er sich mit heftigen Worten über die bisherige Form der Messe, die Verwerflichkeit der Bilder und derlei Fragen aus. Der Landvogt von Baden, ein Luzerner, Heinrich Fleckenstein, ließ auf ihn fahnden und es gelang wirklich dem Vogte des Bischofs von Konstanz zu Klingnau, Hans Grebel von Zürich, seiner habhaft zu werden. Die Klingnauer, welche unter ihrem Vogte die niedere Gerichtsbarkeit selber verwalteten, wollten zwar den Gefangenen nicht an den Landvogt von Baden ausliefern, da die Sache nicht vor das Blutgericht gehöre. Aber der Landvogt, unterstützt von den eidgenössischen Orten, setzte seinen Willen durch und Hottinger wurde vor das Landgericht zu Baden gestellt. Indessen auch hier war wenigstens ein Theil der Urtheiler dem Angeklagten günstig, Andern erschien die Sache zu neu und zu schwierig, so daß sie nicht wagten, sich auszusprechen. Das Urtheil wurde von dem Landvogte an die regierenden Orte selbst gezogen und der Gefangene nach Luzern abgeführt. Mit großem Muthe vertrat er auch vor den Richtern seine Ueberzeugung. „Und wenn mich alle Welt für einen Ketzer hält," sagte er, „ich weiß doch, daß ich den wahren Christenglauben habe". Das Urtheil der regierenden Orte (Zürich allein nahm keinen Theil daran und verwendete sich mehrere Male, obwohl vergeblich, zu Gunsten des Gefangenen) lautete auf Todesstrafe durch das Schwert. Ein Luzerner Richter sagte: „Einmal muß ihm der Kopf abgeschlagen werden; wächst er ihm dann wieder, dann wollen auch wir seinen Glauben anwenden." Schön erwiederte Hottinger: „Zum Herrn am Kreuz wurde auch gesprochen: Komm herab vom Kreuz, so wollen wir an dich glauben". Und als ihm ein Geistlicher das Kruzifix vorhielt, wies er das-

Digitized by Google

ſelbe mit der Aeußerung von ſich: „Das Leiden Chriſti muß mit wahrem Glauben im Herzen aufgenommen werden und iſt ſo groß und würdig, daß die Abbildung wie Spott erſcheint. Wohl macht das Kreuz Chriſti ſelig, und es allein, aber nicht das hölzerne, ſondern ſein Tod und Leiden". Noch' auf der Richtſtätte bat er die Eidgenoſſen: „Zürnet nicht auf meine Herren von Zürich und gedenket, wie ſie ſich jeder Zeit ehrlich und redlich an die Eidgenoſſenſchaft gehalten haben. Und was ſie jetzt vorhaben mit dem Glauben, das iſt Recht und göttliche Wahrheit, worauf ich getroſt ſterben will." Das Volk bat er um Verzeihung, wenn er Einen erzürnt habe, und befahl ſeine Seele Gott. Er ſtarb als Märtyrer ſeines Glaubens. (9. März 1524.)

Die eidgenöſſiſchen Boten vor dem Großen Rathe, 21. März 1524.

Bald nachher erſchienen nun die Boten der XII Orte vor dem Großen Rathe zu Zürich. Nur Schaffhauſen, wo die Reformation bereits auch die Oberhand erhalten hatte, hielt ſich, zwar auch unter den Boten vertreten, doch fern von den gemeinſchaftlichen Anträgen der übrigen Orte. Dieſe hatten ſich verabredet, nach vorheriger Begrüßung der Zürcher, Folgendes vortragen zu laſſen: „Fürs erſte wißt ihr, daß die hohen Gerichte zu Weiningen unſerer Grafſchaft Baden zuſtehen und wir daher dem Landvogt befohlen haben, einige dortige Uebelthäter zur Strafe zu ziehen. Da haben ſich plötzlich in der Nacht die Bauern verſammelt, wohl in dem Wahn, der Landvogt wolle jenen Befehl vollziehen und einige gefangen nehmen, geſtürmt und ſich mit Wehr, Harniſch und Geſchütz verſehen, wie wenn im Kriege das Feindesgeſchrei ergeht. Unſer Landvogt aber ſah ſich genöthigt, um Empörung zu vermeiden, von der Vollziehung jenes Befehls abzuſtehen. Freilich wenden etliche ein, es ſtehe den niedern Gerichten vorerſt zu, zu beſtimmen, ob eine Sache maleſiziſch ſei und an die hohe Gerichtsbarkeit gehöre. Allein das iſt wider alle Vernunft, Landrecht und Gebräuche. Allerdings habt ihr uns geantwortet, ihr ſeiet daran un-

Digitized by

ſchuldig, und wir haben euch das gerne geglaubt. Aber ſeither hat es unſern Argwohn erweckt, daß ein anderes Vorhaben in den Bauern ſtecke, als wir bemerkt, daß bei einer Feuersbrunſt zu Weiningen eine große Maſſe Bauern zuſammen gelaufen ſind mit ihren Waffen und ſich in Ordnung geſtellt haben, als ſtehe eine Schlacht bevor. Denn wir haben nimmer gehört, daß man das Feuer, ſtatt mit Waſſerkübeln, mit Spieß und Harniſch löſche.

„Sodann ſind zu Stammheim und anderwärts an vielen Orten, zur Verachtung Gottes, ſeiner würdigen Mutter und der lieben Heiligen, Kruzifixe und Bilder vielfältig beſchimpft und beſchädigt worden, was uns tief bekümmert. Es wäre ja kein Ort und ſelbſt kein Dorf in der Eidgenoſſenſchaft ſo ſchlecht, daß es gelaſſen duldete, wenn man ihm ſeine Wappen oder Zeichen ſchändete. Als ferner zu Elgg einer in der lutheriſchen Art gröblich predigte und ein guter alter Prieſter ihm widerſprach, mußte dieſer ſich in die Grafſchaft Thurgau flüchten, und wurde ſelbſt noch bedroht, man werde ihn gefangen nach Zürich führen, während doch die Obrigkeit daſelbſt uns und nicht gen Zürich gehört. Der Wirth zu Töß hat ſich zu ſagen erfrecht: man müſſe uns Kühmäulern und Kühſchwänzen noch den rechten Glauben lehren, was uns nicht wenig verletzt hat, indem unſere Vorfahren und wir den Chriſtenglauben beſſer und wahrer gehabt haben, als der leichtfertige Mann, und wir gute Chriſten ſein und bleiben wollen. Wir wollen erwarten, daß ihr den Mann ſtrafet nach ſeinem Verdienen. Zu Küßnach wird dem Kloſter Engelberg die Entrichtung des Zehntens unrechtmäßiger Weiſe verweigert; wir bitten euch, dafür zu ſorgen, daß der Zehnten dem zukomme, dem er gehört. Auch haben wir vernommen, daß die Leute zu Wädiswyl und Richterswyl mit dem Schaffner des Johanniterordens daſelbſt freventlich gehandelt haben, ſo daß er und ſeine Familie weder ihres Leibes und Lebens, noch ihres

Digitized by Google

Vermögens ſicher waren, was doch in der Eidgenoſſenſchaft unrecht iſt. Euer Vogt in den freien Aemtern hat ſodann mancherlei lutheriſche und zwingliſche Schriften verbreitet und Winkelpredigten veranſtaltet, was wider unſere Gebote iſt.

„So bringt jeder Tag neue Frevel und Verkehrtheiten hervor. Wir können nicht anders denken, als daß ſolches alles einen Grund habe und in unſrer lieben Eidgenoſſen von Zürich Stadt gepflanzt worden ſei durch den Zwingli und Leo Jud und andere ſolche Prieſter, welche das Gotteswort, welches zum Frieden und zur Einigkeit dienen ſollte, dermaßen predigen und auslegen, daß dadurch Zwietracht, Neid, Haß und Zerſtörung chriſtlicher Treue und Einigkeit hervor geht. Wir wiſſen freilich nicht näher, was der Zwingli und ſeine Anhänger predigen, aber wir ſehen täglich die böſen Früchte und die vielfältige Aergerniß, welche aus ihren Worten erwachſen. Auch hat man uns berichtet, Zwingli habe öffentlich gepredigt: Wir Eidgenoſſen verkaufen das chriſtliche Blut und eſſen das chriſtliche Fleiſch, durch welche Aeußerung unſere Ehre ſchwer verunglimpft ward, was wir nicht auf uns erliegen laſſen dürfen. Auch ſonſt reden manche Geiſtliche ſehr ungeſchickt. Der Pfaffe zu Riſſerswyl ſoll öffentlich geſagt haben, die Taufe ſei ein unnützes Ding, es komme auf eins heraus, ob man einen Holzpflock oder ein Kalb oder einen Menſchen taufe. So werden die heiligen Sakramente geſchmäht. Und unter die Geiſtlichen iſt große Leichtfertigkeit und Irrung gefahren, ſo daß die Prieſter Weiber nehmen, die Mönche und Nonnen aus den Klöſtern laufen, die Gotteshäuſer und Stifte zerrüttet werden. Es fehlt wenig, daß nicht auch der Glaube an den Frohnleichnam Jeſu Chriſti in Zweifel gezogen werde. Das abzuſtellen, wollen wir helfen. Zwar iſt euer Verdacht, daß einige Orte Willens geweſen ſeien, euch zu überziehen, grundlos. Wir gedenken vielmehr unſere Bünde

Digitized by Google

treulich an euch zu halten, in Hoffnung, auch ihr werdet dasſelbe thun. Aber wir bitten und ermahnen euch, daß ihr auch im Glauben und in dem alten Herkommen euch wieder mit uns, den Orten, vereiniget, und ſind entſchloſſen, ſo weit unſere Obrigkeit und unſere Gerichte und Gebiete reichen, in Städten und Landen, den neuen Unglauben mit Ernſt abzuſtellen. Auch wir haben Beſchwerde, nicht minder wie ihr, auch wir haben unter der Gewalt der Päpſte, Kardinäle, Biſchöfe und geiſtlichen Obrigkeiten gelitten. Auch wir beſchweren uns über die Kurtiſanen, den Handel mit Pfründen, den Betrug, der mit dem falſchen Ablaß geübt wurde, über den ſtrengen und weitſchweifigen geiſtlichen Gerichtszwang und Bann, über die Anmaßung der geiſtlichen Gerichte in weltlichen Händeln, u. ſ. f. Und gerne wollen wir darüber mit euch gemeinſchaftlich berathen und dafür ſorgen, daß wir deſſen entladen werden."

Zürichs Antwort.

Zürich ſtand ganz allein der geſammten Eidgenoſſenſchaft gegenüber. Durfte es die Ermahnung dieſer mißachten? Konnte es hoffen, in ſeiner iſolirten Stellung zu beſtehen? Die Lage war ſehr ſchwierig. Die Antwort aber, welche Zürich nachher den Orten überſandte, zeugt von großer innerer Zuverſicht. „Unſere Prädikanten, ſchreibt der Rath, haben ſeit etwa vier bis fünf Jahren bei uns das heilige Evangelium gepredigt, und auch uns iſt anfänglich die Lehre ſeltſam und fremd erſchienen. Daher war unter uns, bei Prieſtern und Laien, ungleiches Verſtändniß und Zwieſpalt. Schon bevor wir aber von Luthers Lehre etwas gewußt, haben wir ein Mandat ergehen laſſen an alle Leutprieſter und Seelſorger in unſerer Stadt und Land, daß ſie (wie das auch die päpſtlichen Rechte zugeben) frei das Evangelium nach der rechten göttlichen Schrift verkünden. Da das Gotteswort wahrhaftig iſt und nimmermehr betrügen mag, ſo halten wir dafür, daß unter denen, welche das lautere Wort Gottes lehren und annehmen, keine Zwietracht entſtehen, ſondern Einig-

Digitized by Google

keit hervor gehen werde, wie zu den Zeiten der Apostel und mehrere hundert Jahre lang nachher, ohne Rücksicht auf die Satzungen der Päpste und Konzilien, denn wir müssen Gott und seinem Wort mehr gehorsam sein als den Menschensatzungen. Wenn aber Luther oder Andere das Wort Gottes aus der heiligen Schrift an das Licht bringen, so können wir doch um ihres Namens willen nicht dieses von uns treiben. Und obschon wir an den einigen Christus, als den rechten Brunnen der Seligkeit, hingewiesen werden, so begreifen wir doch nicht, daß deßhalb die Ehre der würdigen Mutter Gottes und der Gottesheiligen und Engel vermindert werde. Auch ist bei uns alle Welt, Jung und Alt, Frauen und Männer, geneigt, die Bibel zu lesen, und so haben wir keine Sorge, daß das Gotteswort gefälscht oder gebogen werde. Daher getreue, liebe Eidgenossen, wollen wir nicht durch eine Sekte befleckt sein. Die aber achten wir für Sektirer, welche um eigenen Gewinnes willen das Gotteswort entstellen. Das Verständniß des göttlichen Wortes aber ist nicht auf ein besonderes Volk beschränkt, sondern ist allen Menschen, die auf Gott allein vertrauen und seinem Worte glauben, gleich. Daher ist überall, wo dasselbe nun klar gepredigt wird, nur Eine Auffassung, und so einhellig würde es auch in der ganzen Eidgenossenschaft werden, wenn nicht der Eigennutz an solcher Predigt hinderte. Wir haben die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, hohe Schulen und Gelehrte und auch euch gebeten, als christliche Brüder, uns mit dem Worte Gottes anzuzeigen, wenn unsere Prädikanten irren sollten. Aber die Bischöfe haben uns nicht unterwiesen, und doch waren sie, wenn wir verführt wurden, als Hirten verpflichtet, mit dem wahren Gotteswort uns anzuzeigen, wo wir irren. Fürchtet ihr aber, daß unsere Prediger eine Zerstörung der Eidgenossenschaft verursachen, so finden wir, daß über die Eidgenossenschaft keine größere Zerstörung kommen kann, als wenn sie sich von dem wahren Gotteswort abwendet und

Digitized by Google

auf die Menschenlehre vertraut. Und wenn ihr schon sagt, daß viel Uebels aus den Predigten von Zwingli, Leo Jud und Andern entstehe, so spüren wir doch, daß Gottesfurcht unter den Unsrigen im Wachsthum und allerlei Muthwillen, besonders aber das Vergießen christlichen Blutes und der Dienst fremder Herren in der Abnahme begriffen ist, was doch keine bösen Früchte sind.

„Ist den Priestern die Ehe durch Menschensatzungen verboten, so beladen wir uns mit diesem Verbot nicht; wir sehen, daß im neuen Testament den Pfarrern die Ehe nicht verboten sondern geheißen wird, und daß die Bischöfe Geld nehmen und den Pfarrern gestatten, ihre Kebsweiber zu halten und öffentlich Kinder mit denselben zu haben. Die Klosterfrauen sind auch schwache Menschen, und wir können nicht denken, daß Gott an ihren Gelübden Gefallen habe und sie verhindert wissen wolle, daß sie sich nicht auch vermählen. Die Klöster aber halten wir für Spitäler der Armen, und doch genießen oft die Reichsten das Gut, das den Armen gehört, und oft braucht ein Prälat, wovon hundert Arme getröstet werden könnten. Diese lassen wir aber in Frieden sterben, damit sich Niemand über Gewalt beklagen möge. Die Gottes- und Kirchenzierden werden ebenso am besten für die Armen verwendet. Und wenn das Singen und Lesen abgeht, so wird Gott nicht mit den Lippen und ähnlichen guten Werken geehrt. Wer Gott recht ehren will, soll sein Leben nach den Worten Gottes richten. Die reuige Beichte vor Gott achten wir hoch, die mit Worten bloß lassen wir in ihrem Werthe bestehen. Die Buße aber in den geistlichen Seckel schätzen wir nicht, denn nicht mehr thun ist die rechte Buße. Wo daher die Beichtväter zur Besserung richten und nicht zu ihrem Nutzen, da verachten wir die Beichte nicht. Nur haben unsere Stifte das Beichtgeld abgestellt. Die Orden sind nicht von Christus errichtet, sondern von den Menschen erdacht; daher geben wir mehr

Digitized by Google

dieſem als jenen bei uns Aufenthalt. Die Sakramente, die Gott aufgeſetzt hat, laſſen wir nicht verachten, und auch das Sakrament des Frohnleichnams und des Blutes Chriſti verehren wir, nicht als Opfer zwar, aber nach ſeiner eigenen Einſetzung."

Im Einzelnen wurde noch dieſer offenbar von einem Geiſtlichen entworfenen Antwort über die Lehre beigefügt: „Die armen Leute zu Weiningen vermeinen deſſen unſchuldig zu ſein, was man ihnen der Götzen halb, über die wir haben ein Mandat ergehen laſſen nach der Schrift, vorgeworfen hat, über die niedern Gerichte aber werden die antworten, welchen ſie zuſtehen. Wegen des Zehnten zu Küßnach, ſo hat der Komthur Schmid uns verſichert, daß er nie wider den Zehnten gepredigt, ſondern im Gegentheil das Recht desſelben vertheidigt habe. Und die Gemeindsausſchüſſe von Küßnach und Goldbach haben erklärt, daß ſie nie ſich geweigert, dem Kloſter Engelberg Zehnten zu entrichten. Der Vorfall zu Elgg gäbe eher uns Stoff zu Klagen. Denn als der gelehrte Prädikant von Winterthur zu Elgg predigte, daß die hölzernen und andere Götzen nicht auf die Altäre geſtellt, noch ſonſt geehrt werden ſollten, ſo hat Herr Heinrich von Tänikon, aus der Grafſchaft Frauenfeld, öffentlich in der Kirche ihm widerredet: So ſtellet denn Kühe und Kälber auf den Altar. Das hat Unruhe in der Kirche gemacht. Aber es iſt dem Prädikanten von Winterthur gelungen, zu bewirken, daß jener Prieſter ohne Schaden davon kam. Seither wiſſen wir nichts von fernern Drohungen. Ueber die Anſchuldigung gegen Zwingli, als habe er den Eidgenoſſen vorgeworfen, ſie verkaufen das chriſtliche Blut und eſſen das chriſtliche Fleiſch, ſo hat er ſich früher ſchon darüber verantwortet, und genügend. Auch der Prieſter von Riſſerswyl iſt der Worte nicht geſtändig, die euch über ihn berichtet worden ſind.

„Wenn ihr endlich auch geneigt ſeid, Mißbräuche abzu-

Digitized by Google

ſtellen, ſo iſt das für uns eine große Freude; wir bitten Gott, daß er euch den Weg dazu eröffne. Wir aber erachten, daß das nur mit dem Gotteswort ſein möge. Von dieſem können wir nicht weichen: und wie früher ſchon, bitten wir die Biſchöfe und euch wieder, um der Ehre Gottes und des chriſtlichen Friedens und chriſtlicher Liebe willen, daß ihr uns, wenn wir dem Gotteswort zuwider wandeln ſollten, noch vor nächſter Pfingſten durch euere Seelſorger oder gelehrte Männer beſſer und wahrer unterrichtet."

Dieſe Antwort wurde durch eine beſondere Botſchaft Zürichs an die eidgenöſſiſchen Orte überſchickt. Die frühere Iſolirtheit in der politiſchen Frage des franzöſiſchen Bundes hatte nun auch eine religiöſe und kirchliche Bedeutung gewonnen. Auch in der Eidgenoſſenſchaft gab es nun zwei einander gegenüber tretende kirchliche Syſteme. Zwar vertrat Zürich noch allein als eidgenöſſiſcher Ort die reformirt-evangeliſche Richtung: aber ſchon näherten ſich ihm Schaffhauſen und St. Gallen, wenn auch etwas ſchüchtern. Und zu Baſel und Bern erhoben ſich ſtarke und wachſende Parteien in demſelben Sinne.

Schreiben der Biſchöfe.

Auch die Biſchöfe von Konſtanz und Baſel thaten noch einen Schritt, um Zürich von der gedrohten Beſeitigung der Bilder und der Umgeſtaltung der Meſſe abzuhalten. Sie ſandten eine umfaſſende und gelehrte, von einigen Univerſitäten gebilligte Rechtfertigungsſchrift über Bilder und Meſſe ein. Der Rath ließ dieſelbe durch eine Kommiſſion von neun Geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern prüfen, und ſodann eine ebenfalls gelehrte theologiſche Gegenſchrift in Zwinglis Sinne verfaſſen. Jeder Verſuch, die reformatoriſche Bewegung in Zürich zu hemmen oder zu ermäßigen, diente nur dazu, den Bruch entſchiedener ans Licht zu bringen und die Veränderung zu beſchleunigen.

Veränderungen im Kultus.

Ohne Aufſchub wurden nun viele wichtige und in die Augen fallende Veränderungen vollzogen. Von Weihnachten

Digitized by Google

1523 an bis in den Sommer 1524 hinein ging die Umwandlung hauptsächlich vor sich. Oefter wurden zuerst im Großmünster, der angesehensten Pfarrkirche der Stadt und des ganzen Landes, und in der Zwingli predigte, die alten Formen abgeschafft und neue eingeführt. Dann folgten die übrigen Geistlichen und Kirchen nach. Die Hauptveränderungen aber wurden nach dem Gutachten der Leutpriester durch den Rath verordnet.

So wurden schon zu Weihnachten 1523 im Großmünster eine Menge Veränderungen im Singen, Lesen, in der Messe vorgenommen, herkömmliche Zeremonien unterlassen, Gebete beseitigt. Und als die Lichtmesse 1524 kam, wurde sie nicht mehr zu Ehren der Jungfrau Maria gefeiert. Der zürcherische Chronist Edlibach, damals schon ein alter Mann und der Neuerung abhold, bemerkt dazu grämlich: „Zwischen Weihnachten und der alten Fastnacht, da ward die Welt rauh und ungottesfürchtig". Auch die drei Lesemeister der drei geistlichen Orden der Predigermönche, der Augustiner und der Barfüßer, drei Prediger im Sinne der alten Kirchenpartei, obwohl sie, wie Edlibach sagt, „vielen geistlichen und weltlichen Leuten und dem gemeinen Menschen wohl gefielen", wurden abgestellt und an die Predigerkirche ein reformirter Prediger Kaspar Groß gesetzt. In der Fastenzeit aßen, ungeachtet des erneuerten Rathsgebotes, die meisten Bürger in ihren Häusern was ihnen beliebte, und viele nahmen Theil an dem Sakrament, ohne vorher gebeichtet zu haben. Am Palmtage hatte bisher eine regelmäßige Prozession in Zürich stattgefunden. Von den drei Pfarrkirchen aus war sonst die Bürger- und Einwohnerschaft, unter dem Vortritt der Geistlichkeit, mit den Palmzweigen auf den Lindenhof gezogen und unter Lobgesängen waren dann die Palmen gesegnet und gestreut worden. Nun wurden auch diese Zeremonien abgethan. In der Charwoche erschienen am hohen Donnerstag Männer und Frauen in höchstem

Digitized by Google

Putz und Schmuck der Kleider, und Niemand ging mehr an den Oelberg um des Ablasses willen. Und am stillen Freitag ward das Bild Christi nicht mehr wie zuvor zu Grabe getragen. Die Gebete für die Städte der Christenheit wurden nicht mehr gehalten. Die Wallfahrt dieses Tages nach Küßnach fiel weg. Die bildliche Darstellung der Himmelfahrt Christi wurde an der Auffahrt unterlassen. Und der Rath beschloß am 7. Mai, auf den Antrag der Leutpriester, daß die große Wallfahrt nach Einsiedeln, welche alljährlich auf den Pfingstmontag, zum Dank für die Rettung des zürcherischen Heeres in der Schlacht von Tätwyl, gehalten wurde und an welcher aus jedem Haus ein Mann Theil nehmen mußte, abgeschafft werde. Ebenso erging es der größten, prachtvollsten Prozession, welche alljährlich zu Pfingsten in den Frohnfasten auf dem Lindenhof gehalten wurde. Bei dieser Prozession wurden sonst die Reliquien der Stadtheiligen Felix und Regula und die andern vorhandenen Heiligthümer in köstlich geschmückten Särgen voraus getragen, umgeben von den großen Kerzen der sämmtlichen Zünfte. Ihnen folgten in feierlichem Zuge die gefürstete Aebtissin und ihre Nonnen, die Chorherren des Stifts, die drei geistlichen Orden der Stadt, die Obrigkeit und die Bürger und Einwohner. Auf dem Lindenhof waren dann vier Zelte gespannt, unter denen Messen gelesen und ein Hochamt gehalten wurde. Bis zum Mittag dauerte gewöhnlich die Festlichkeit. Auch diese wurde nun abgethan. Nur eine Predigt wurde noch dießmal auf dem Lindenhof gehalten von dem gefeierten Prediger Schmid von Küßnach. Später unterblieb auch das.

Bilder und Messe.

Auch über die Bilder und die Messe wurde nun, wie der Rath es sich vorher vorgenommen, ein endlicher Entschluß um Pfingsten vorbereitet. Es wurde wieder aus weltlichen und geistlichen Freunden der Reform eine Kommission verordnet, um in dieser wichtigen Angelegenheit ein Gut-

Digitized by Google

achten zu entwerfen. An ihrer Spitze war, wie häufig in dieſer Zeit, der Rathsherr Jakob Grebel. Neben ihm ſaßen die Zunftmeiſter Rudolf Binder, Johannes Berger, Niklaus Setzſtab und die Großen Räthe Wegmann, Konrad Eſcher (der im ſelben Jahr noch in den engern Rath gewählt wurde), Hans Uſteri und Heinrich Werdmüller. Als Geiſtliche wurden beigeordnet die drei Leutprieſter der Stadt, der Abt von Kappel, der Komthur von Küßnach und der Probſt von Embrach.

Die drei Leutprieſter ſchlugen vor, die Frühmeſſe abzuſchaffen und ſtatt derſelben eine kurze tägliche Morgenpredigt einzuführen, auch an Feſten den gemeinſamen Hauptkultus auf die Predigt zu beſchränken, und denen, welche nach der Predigt des Sakramentes begierig ſeien, dann dasſelbe in beiden Geſtalten (Brod und Wein) und nach der Einſetzungsweiſe des Abendmahles, wie ſie in der heiligen Schrift dargelegt ſei, in verſtändlicher Sprache austheilen zu laſſen. Eine Minderheit dagegen wollte einſtweilen noch denen, welche an der Meſſe halten, ſolches vergönnen, und denen, welche das Abendmahl in beiden Geſtalten wünſchen, auch dieſes zugeſtehen, und den einzelnen Seelſorgern ſo wie den Gemeindegenoſſen möglichſt freie Wahl laſſen. Nur dürfe die Meſſe nicht mehr als Opfer dargeſtellt werden, weil das gegen die heilige Schrift ſei. Der Große Rath getraute ſich doch in dieſer Sache noch nicht recht, einen definitiven und durchgreifenden Entſcheid zu faſſen. In den meiſten Kirchen wurde die Meſſe in der alten Form ganz beſeitigt, in einigen wurde noch ähnlich wie vordem Meſſe geleſen. Nur daß die Meſſe ein Opfer ſei, durfte nicht mehr gepredigt werden.

Weniger ängſtlich wurde mit Rückſicht auf die Bilder verfahren. Die Bilder ſollten überall, wo ſie noch geehrt, hinweg geſchafft werden, jedoch mit Maß und Ordnung, ſo wie es die Gemeinde ſelbſt näher beſtimme. Und ſollten

Digitized by Google

einige Gemeinden noch nicht gehörig unterrichtet sein und zögern mit der Reinigung, so soll man sie nicht sofort zwingen, sondern sie sollen vorerst gehörig aus dem Worte Gottes darüber unterrichtet werden. Wer auf eigene Kosten Bilder gemacht hat, der mag dieselben auch für sich wegnehmen. Die Pfarrer aber sollen auch in dieser Sache das wahre Wort Gottes verkünden und dann dasselbe wirken lassen, so daß der Sieg nicht dem menschlichen Gebote, sondern dem göttlichen Worte zugeschrieben werde. Vorbehalten wird auch da noch, wenn der Rath im Irrthum sei in diesen Dingen, sich eines Bessern weisen zu lassen.

Tod der beiden Bürgermeister Schmid und Röist.

An demselben Tage, als der Große Rath diesen Beschluß faßte (15. Juni), starb der greise Bürgermeister Markus Röist. Er hatte mit Wohlgefallen die reformatorische Bewegung kommen gesehen und dieselbe kräftig unterstützt. Die Bilderstürmerei indessen war ihm im Herzen zuwider; doch getraute er sich nicht, den Gottesgelehrten hier zu widersprechen. Er hatte das Gefühl, in diesen theologischen Dingen kein selbständiges, eigenes Urtheil haben zu dürfen. „Wir (Weltliche) reden davon, wie die Blinden von den Farben", bemerkte er einmal an der großen öffentlichen Disputation, in welcher er den Vorsitz führte. Zwei Tage vorher war auch sein Genosse im Amte, der Bürgermeister Felix Schmid, ebenfalls gestorben. So hatte Zürich gleichzeitig und in einem entscheidenden Augenblicke seine beiden Standeshäupter eingebüßt. Merkwürdige Naturerscheinungen, die kurz vorher in Zürich gesehen wurden, drei Sonnen und vier gebrochene Regenbogen, wurden nun auf diesen Tod gedeutet. An die erledigten Würden wurden dann der Zunftmeister Heinrich Walder und der Rathsherr Diethelm Röist, der Sohn des gestorbenen Bürgermeisters gewählt. Beide waren jünger und eifriger als ihre Vorgänger für die Reform. Diethelm Röist hatte zuerst im Rathe sich für die Abschaffung der Bilder erklärt.

Digitized by Google

In der Stadt wurden nun aus allen Kirchen die Bilder entfernt. Jede Zunft ließ sich dabei durch einen Abgeordneten vertreten, die Leutpriester wurden zugezogen; der Werkmeister der Stadt und Bauleute jeder Art leisteten ihre Hülfe. Dreizehn Tage lang dauerte die Räumung. Viele Bilder waren Geschenke einzelner Bürger und wurden von diesen weggeholt. Die übrigen wurden meistens zerstört. Seit den Burgunder- und vorzüglich seit den italienischen Kriegen wurden doch auch die Zürcher mit Werken der Kunst, der Bildhauerei, Schnitzerei und Malerei — in Italien hatte die Malerei ihre höchste Glanzperiode erreicht, und über die Alpen hinüber war ein Nachglanz dieser Zeit sichtbar geworden — bekannter, und wenn wir auch wenig mehr wissen und wenig mehr besitzen aus jener Zeit, so leidet es doch keinen Zweifel, daß neben viel unbedeutenden und wohl auch fratzenhaften Erscheinungen auch manche künstlerisch werthvolle oder merkwürdige Bilder damals ihren Untergang gefunden haben. Das Meiste wurde theils sofort, theils nachdem es noch einstweilen verwahrt geblieben, verbrannt oder zerschlagen, in der Wasserkirche ein Gemälde von besonders ausgezeichnetem Werthe vernichtet. Auch die Stühle in den Kirchen, weil sie mit Schnitzwerk geschmückt waren, wurden weggerissen und zerstört. Beseitigung der Bilder.

Dem Beispiele der Stadt folgte die Landschaft. Auch da wurden die immerhin verhältnißmäßig wenig zahlreichen Bilder größtentheils auf Anordnung der Pfarrer und ihrer Gemeinden beseitigt und zerstört. Ein Bauer hatte das Bild des heiligen Martin, wie er sagte, „vor den lutherischen Buben“ gerettet und rühmte sich dessen. Da bemerkte ihm ein Anderer: „Warum hast du doch diesen genommen? Ich kenne keinen Heiligen, dem ich mehr feind bin als diesem. Er ist der rechte Bauernplager, und während andere Heilige zu Fuß gehen, reitet der zu Pferd, damit der arme Mann ihm ja nicht entrinne“. Die Anspielung auf die Martinizinse wurde verstanden und wirkte so überzeu-

Digitized by Google

gend auf den erstern, daß er selber nun das Bild des heiligen Martin ins Feuer warf.

Wie verschieden die Zeitgenossen über diese Zerstörung der Bilder urtheilen, ersehen wir aus unsern Chronisten. Bullinger meldet: „Was die Abergläubigen übel bedauerten, das hielten die Rechtgläubigen für einen großen fröhlichen Gottesdienst". Edlibach dagegen berichtet uns: „Man handelte mit den Bildern eben grob und unschicklich, auch hatten viele von denen, welche so gar unschicklich handelten, an ihrem Leib, Leben, Ehre und Gut nachher Abgang und wenig Glück". Die einen, und offenbar die Mehrheit der Zürcher, erblickten darin eine Reinigung der Gotteshäuser von Unrath, Aberglauben und Sünde. In andern Theilen der Schweiz dagegen äußerte man höhnisch: die Zürcher haben aus den Kirchen Pferdeställe gemacht. Die Ansichten haben sich seither geändert; wie auf der einen Seite die Gefahr, Bilder als Götzen zu verehren, sich sehr vermindert hat, so hat auf der andern auch der barbarische Haß gegen die Bilder abgenommen, und das natürliche Verhältniß der Kunst zur Religion und zum Kultus bricht sich allmälig Bahn durch mancherlei veraltete Vorurtheile verschiedener Art.

Särge der Märtyrer.

Auch die Särge der beiden hochgefeierten zürcherischen Märtyrer, Felix und Regula, im Großen Münster wurden nun geöffnet und aus der Kirche weggeschafft. Man fand darin einige Gebeine, Kohlen, Ziegelsteine und eine durchlöcherte Haselnuß. Das Gebein wurde von dem Kustos der Kirche, Heinrich Utinger, ehrlich bestattet, die übrigen Reliquien weggeworfen. Mehrere neue Gemälde, die kurz zuvor zu Ehren jener Gruft den Stadtheiligen vergabt worden waren, wurden nun auch weggenommen oder zerstört. Die zwölf Ampeln, welche bisher zu gewissen Zeiten in der Kapelle angezündet worden, kamen ebenfalls weg. Der uralte Taufstein im Chor und sechs Altäre wurden nieder-

Digitized by Google

geriſſen. Auch im Frauenmünſter wurden die Särge in der Kirche eröffnet und beſichtigt. Man fand in einem derſelben einige Gebeine, Aſche und ſeidene Tücher, und daneben einen Brief vom Jahr 1272, worin bezeugt ward, daß damals mit großer Sorgfalt aus den Gräbern der beiden Töchter Königs Ludwig des Deutſchen, der erſten Kloſterfrauen Hildegard und Bertha, dieſe Gebeine geſammelt und zum Andenken verwahrt worden ſeien. Bullinger ſelbſt ſorgte ſpäter dafür, daß dieſe Knochen, damit ſie nicht zu Abgötterei mißbraucht werden können, wieder unbemerkt vergraben wurden.

Auch die Orgeln mußten nun verſtummen. Den Todten ſollte man nicht mehr läuten, noch während der Gewitter. Palmen, Salz, Waſſer, Kerzen durften nicht mehr geſegnet und Niemandem mehr die jüngſte Taufe oder die letzte Oelung gebracht werden. Derſelbe Haß, mit welchem wider die Bilder als Götzen geeifert wurde, wendete ſich wider die „abergläubiſchen Zeremonien“ der katholiſchen Kirche überhaupt. In der Tendenz, den Gottesdienſt von allem Menſchentand zu reinigen und allen Aberglauben auszukehren, ging man nirgends ſo weit wie in Zürich. Die Kirchen wurden im Innern kahl, der Kultus kalt-verſtändig, der ganze Gottesdienſt nahm mehr und mehr das Gepräge einer Schule an, in welcher das Evangelium erklärt und gelehrt wurde. Zeremonien.

Umſichtig ſuchte der Rath bei den wichtigen Veränderungen und der neuen ſchroffen Iſolirung von den übrigen eidgenöſſiſchen Ständen ſich der Zuſtimmung der Gemeinden zu verſichern. Er erließ wiederum eine ausführliche Berichterſtattung an alle Gemeinden und theilte denſelben mit, was mit den Eidgenoſſen verhandelt worden ſei. Auch dießmal wurde er durch das Vertrauen der Gemeinden gehoben und geſtärkt, und konnte nun ruhiger den weitern Verwicklungen in der Eidgenoſſenſchaft entgegen ſehen. Alle Bericht an die Landſchaft.

THE SEMINARY

Gemeinden erklärten ihren freudigen Entſchluß, an dem Evangelium feſt zu halten, und mit Leib und Gut der Obrigkeit beizuſtehen, wenn es nöthig werde, ſie bei ihren Mandaten und bei dem Gotteswort zu ſchirmen. Mehrere Gemeinden äußerten aber auch ihre lebhaften Wünſche, daß der Friede mit den Eidgenoſſen erhalten bleibe. Heftig ſprachen ſich manche gegen die widerſpenſtige Minderheit aus, die noch im Rathe und auf dem Lande vielfach vertreten ſei, durch welche vornämlich die Eidgenoſſen wider Zürich verhetzt werden. Und hier und da äußerte ſich auch der gereizte Hunger nach den fetten Kloſtergütern. Mag man auch dieſe Antworten großen Theils in der Form den Geiſtlichen zuſchreiben, welche in ihrer ſehr großen Mehrheit eifrige Freunde der Reform waren, ſo iſt es doch klar: auch die Volksmenge in den Gemeinden theilte dieſe Stimmung. Der Impuls der neuen religiöſen Richtung war zwar von der Stadt her auf die Landſchaft übergetragen und dieſer mitgetheilt worden, aber nachdem die Landſchaft einmal ihre Bedenken überwunden und ſich jenem Impulſe hingegeben hatte, ſo kam nun von ihr her ein entſprechender friſcher Luftzug nach der Stadt zurück. Die Stimmung des Landes war entſchiedener und ausſchließlicher als die der Stadt. Die altkirchliche Minderheit in dieſer wurde in Folge dieſer Rückäußerungen noch mehr in die Enge getrieben, die Klaſſe der Schüchternen und Zaghaften wurde den Entſchloſſeneren und Energiſcheren unbedingt in die Hand gegeben. Die Regierung wurde geſtählt durch das neu belebte Vertrauen des Volkes.

Digitized by Google

Fünfunddreißigſtes Kapitel.

Innere und äußere Gefahren der Reformation. Bauernaufſtände. Wiedertäufer. Eidgenöſſiſche Verwickelungen.

Die Vogtei Stammheim gehörte der Stadt Zürich zu, das Blutgericht daſelbſt aber war der Landſchaft Thurgau zuſtändig. Vor nicht langer Zeit war zu Oberſtammheim eine neue Kapelle der heiligen Anna, der Mutter der Maria, zu Ehren errichtet und ein köſtliches Gemälde, das für die bedeutende Summe von 600 Pfund erworben worden, dort aufgeſtellt worden. Der Ort wurde ſo zu einem gefeierten Wallfahrtsorte „der Eidgenoſſenſchaft“. Es war natürlich, daß die Gegenſätze, welche die Zeit bewegten, zu Stammheim mit beſonderer Heftigkeit aufwogten. Der Pfarrer daſelbſt war ein alter Mann, der Dekan Adam Moſer. Ueber die Anfänge der Reformation hatte er ſich gefreut, er fand in ihnen die Freiheit, die er vorher ſchmerzlich vermißt hatte. Dann aber ging ihm dieſe zu raſch, zu weit. Er konnte ihr nicht mehr folgen, und neigte ſich nun den Gegnern derſelben zu. Ihm hing ein Theil der Gemeinde an. Auf der andern Seite dagegen war der Unterwogt, Hans Wirth zu Stammheim, das Haupt einer eifrigen Reformpartei. Seine beiden Söhne, Meiſter Adrian Wirth und Johannes Wirth, hatten ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet. Der erſtere war Helfer in Zürich geweſen und auf die Bitte der Gemeinde Stammheim mit der chriſtlichen, von Zwingli verfaßten Anleitung dahin geſandt worden, um darüber zu predigen. Der andere war Kaplan in der St. Annakapelle, und predigte nun daſelbſt. Er erhielt zum Aerger des alten Pfarrers großen Zulauf. Dieſer gab ſich viele Mühe, den erſtern aus der Gemeinde wieder zu verdrängen, den zweiten am Predigen zu verhindern. Er wendete ſich deßhalb an den Landvogt im Thur-

Stammheim.

gau und an die zürcherische Regierung, anfänglich mit Erfolg. Aber endlich mußte er selber weichen, und die beiden Brüder Wirth wurden als Prädikanten für Stammheim erwählt und anerkannt.

Als nun das Mandat gegen die Bilder erschien, wurden auch die Gemälde, Paternoster und Zierden in der St. Annakapelle nach der Anordnung der Gemeinde weggenommen und verbrannt. Vergeblich protestirten einige Bauern der Minderheit. Und der Landvogt im Thurgau ward so erzürnt über diese Kunde, daß er ernstlich daran dachte, den Untervogt und seine Söhne gefangen zu nehmen.

Am-Berg und Hesch.

Im Thurgau regierte damals als Landvogt Joseph Am-Berg, ein Schwyzer, der früher auch der Reformpartei in seinem Lande zugethan schien, nun aber immer entschiedener auf die Seite der Altkirchlichen trat. In ihm fand die thurgauische Reformpartei einen starken Gegner, die dortigen Altkirchlichen einen kräftigen Führer. Zur Seite stand ihm als geistlicher Rath vornämlich der Pater Jodokus Hesch, in dem Karthäuserkloster Ittingen, welcher überhaupt der katholischen Partei im Thurgau einen wissenschaftlichen Stützpunkt gewährte. Von Ulm gebürtig, hatte er sich einem gelehrten Berufe gewidmet, war dann aber nach dem frühzeitigen Tode seiner Frau in das Kloster gegangen und hatte in demselben einen schweren Kampf mit seinen natürlichen Trieben und Leidenschaften durchgerungen und Beruhigung gefunden. Auch er, wie in der That fast alle geistig erweckten Männer jener Zeit, hatte sich der durch Luther begonnenen Reformation gefreut, nur wünschte er von Anfang demselben größere Mäßigung. An Zwingli sandte er in diesem Jahre einen Brief, der über seinen Charakter und seine Denkungsweise Aufschluß gewährt. „Du wünschest," schreibt er an Zwingli, „zu wissen, was ich von Dir und Deiner Lehre denke. Ich will es Dir freimüthig sagen: Dir sind, mein Zwingli, große Gaben verliehen, von denen

Digitized by Google

die Schweiz vieles erwarten dürfte: ein Geiſt voll Feuer und Leben, feſt und männlich, ein ausgedehntes Wiſſen, das Dir leicht bei der Hand iſt, ein gerader und überall gefaßter Sinn, eine klare, ungehemmte Sprache. Würde zu dieſen Vorzügen eine geſunde, mit den Meinungen der rechtgläubigen Väter und den Gewohnheiten der Kirche nicht in Widerſpruch ſtehende Lehre hinzugekommen ſein, nicht bloß die Zürcher, die ganze Schweiz würde in Dir ihre höchſte Zierde begrüßen. Da aber Deine Lehren mit der Meinung der Väter aufs entſchiedenſte in Zwieſpalt gekommen ſind, und Du die Gebräuche der geſammten Kirche als unchriſtlich verachteſt und verſpotteſt, ſo ſehe ich nichts Gutes für Dich voraus. Du biſt unzweifelhaft im Irrthum und ziehſt andere Dir nach in denſelben Wahnſinn. Hätteſt Du recht, ſo müßten alle Kirchenväter und die ganze Kirche ſo viele Jahrhunderte aufwärts beſtändig geirrt haben, ſie, auf welche Paulus als auf die Säulen der Wahrheit verwies, denen der heilige Geiſt zugeſichert ward. Du ſagſt, Du habeſt die heilige Schrift für Dich. Wohl, aber die mißverſtandene. Denn der verſteht ſicherlich die Schrift falſch und nach eigenem Geiſt, welcher bei der Auslegung derſelben ſo ſehr mit den Anſichten der rechtgläubigen Väter in Widerſpruch geräth. Der Geiſt der Wahrheit, den Chriſtus ſeiner Kirche verſprochen hat, konnte unmöglich ſo lange müßig ſein, und nimmermehr werde ich glauben, daß die Väter, die nicht allein durch ihre Gelehrſamkeit, ſondern auch durch ein heiliges Leben wie Geſtirne geleuchtet haben, beſtändig im Irrthum geweſen ſeien. Es ſei ferne von mir, Dir Ketzerei vorzuwerfen. In vielen Beziehungen ſind Deine Ermahnungen fromm und heilig. Wären ſie nur auch ſo mäßig als glücklich. Aber nicht Alles, was aus Deinem Kopfe hinzukommt, kann ich billigen. Du forderſt mich vor dem Gerichte der chriſtlichen Welt zum Streit auf, da ich Dich und das Evangelium angegriffen habe. Wie aufrichtig und

rein ich das Evangelium predige, ſtets beſorgt, daß nichts aus mir ſelber hinzukomme, was der Frömmigkeit ſchade oder Unruhe erzeuge oder Andere anſchwärze, mit welchem Eifer ich die heilige Schrift aus ihren Quellen ſchöpfe, dafür iſt Gott mein Zeuge, mein Gewiſſen und meine Gemeinde. Du wirſt mich nicht ſchrecken, auch nicht durch die Schärfe Deiner Polemik. Ich nehme die Herausforderung an, aber ich warne Dich freundlich: Nimm Dich in Acht, daß nicht Dein Lager durch die Uebermacht der Streiter verwirrt werde. Denn für uns werden die heiligen Schriften ihre Schwerter ſchwingen, die Kommentare und die Kirchenväter werden in der Schlachtordnung ſtehen, die Kirchengeſetze und Konzilien werden für uns kämpfen, die apoſtoliſche Ueberliefernng iſt auf unſerer Seite, die uralten Uebungen der Kirche ſchützen uns, und nicht bloß zwölf Legionen Engel, ſondern auch 144,000 Auserwählte, unter der Fahne der Mutter Gottes, denen Du zu wenig Ehrfurcht widmeſt, werden zur Rechten, und die im Reinigungsfeuer geläuterten Seelen der Abgeſchiedenen, die Du in Gefahr bringſt, werden zur Linken uns beiſtehen".

Auch in Zwingli's Augen war Heſch kein verächtlicher Gegner. Eben darum mochte er auch den Haß der Zwingliſchen Partei im Volke und voraus in der Umgegend des Kloſters vorzüglich auf ſich gezogen haben. Das Kloſter Ittingen wurde als eine der Reformation feindliche Burg des Katholizismus betrachtet.

Gefangennehmung des Pfarrers Oechsli, 17. Juli 1524.

Außer zu Stammheim war auch in der nahen Stadt Stein die Reformpartei ſehr eifrig. In der Stadt ſelbſt predigte der Pfarrer Erasmus Schmid, auf der Burg bei Stein, dießſeits des Rheins, der Pfarrer Johannes Oechsli, gebürtig von Einſiedeln, beide heftig entflammt für die Sache der Reformation. Als der Landvogt drohende Blicke dahin warf, traten Abgeordnete der Gemeinden Stein, Stammheim, Nußbaumen und Waltalingen zuſammen, und

Digitized by Google

ſchloſſen für ihre Gemeinden einen Bund, ihre Prieſter gegen gewaltſame Angriffe mit Leib und Gut zu ſchirmen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, dagegen das Rechtsverfahren nicht zu verweigern. Zum Hauptmann des Volks der vier Gemeinden wurde der Untervogt Wirth erwählt, und verabredet, im Fall der Noth die Sturmglocken zu ziehen.

In der That ſchickte der Landvogt Am-Berg bei der Nacht ſeine Diener aus, den Pfarrer Oechsli gefänglich einzuziehen. Als er ergriffen wurde, ſchrie er um Hülfe, und bald nachher ertönten die Sturmglocken der benachbarten Gemeinden und Lärmſchüſſe vom Schloß Hohenklingen herab, und es erhoben ſich in der Nacht noch zahlreiche Schaaren, in der Abſicht, den Pfarrer zu befreien. Die Bürger von Stein wurden von dem Bürgermeiſter Konrad Steffan und dem Pfarrer Schmid geführt. Dieſer ritt zu Pferde, eine Kriegsart in der Hand, und feuerte die Leute an. Auch der Untervogt Wirth erſchien mit ſeinem Volke und einer Fahne. Seine beiden geiſtlichen Söhne folgten ihm, ebenfalls bewaffnet. Indeſſen hatten die Diener des Landvogts mit ihren Gefangenen den nacheilenden Schaaren den Vorſprung gewonnen und denſelben ſicher nach Frauenfeld in den Thurm gebracht. Der Landvogt ließ nun auch im Oberthurgau ſtürmen und berief ſein Volk zur Gegenwehr. Vergeblich ſchickten die Steiner Abgeſandte an ihn, mit dem Begehren, daß er den Gefangenen auf Troſtung ledig laſſe. Er willfahrte nicht.

Inzwiſchen hatte ſich die aufſtändiſche Volksmaſſe gegen den Morgen hin ſtark vermehrt aus dem Zürcher und Thurgauer Gebiete, und am folgenden Tage wandte ſich der Hauſe nach dem nahe bei Frauenfeld jenſeits der Thur gelegenen Kloſter Ittingen. Es waren ihrer etwa 4000 Mann. Da ging es wild her. Man drang in die Keller und Zimmer, ſich gütlich zu thun. Vergeblich ſuchte Wirth einige Ordnung zu erhalten. Die Maſſe ergab ſich den Schwelgereien

und ließ ihren rohen Trieben und Leidenschaften freien Lauf. Die Meß- und Gesangbücher wurden zum Feuer benutzt, um Fische zu sieden, Meßgewänder mit Hohn von wilden Burschen angezogen und zerrissen, Kirchenzierden zerschlagen, das Sakrament ausgeschüttet, Geräthschaften geplündert und geraubt, die Mönche verhöhnt, der Prior bedroht und mißhandelt.

Klosterbrand, 18. Juli 1524.

Der Rath von Zürich hatte, als die Kunde von dem Aufstande in die Stadt kam, unverzüglich eine Botschaft dahin gesendet, um die zürcherischen Unterthanen zum Rückzug zu mahnen. Die Rathsboten und der Vogt Konrad Engelhard von Konstanz versammelten in Eile das Volk und bewogen die ihrigen heim zu ziehen. Die Thurgauer aber blieben im Kloster und wütheten fort. Da brach plötzlich Feuer aus, und das Kloster brannte nieder.

Dieser Sturm und Brand schien einen größeren in der Eidgenossenschaft zu erwecken. Vorher schon war die Stimmung vieler eidgenössischen Orte heftig gegen Zürich gereizt, am heftigsten in den fünf Orten, und ernste Drohungen, die aufständischen Gemeinden, welche in die Landgrafschaft Thurgau eingebrochen, mit Gewalt zu überziehen, wurden laut. Zürich selbst war in Gefahr, in einen Bürgerkrieg verwickelt zu werden. Von Zug aus wollte eine Schaar das zürcherische, der Reform ergebene Kloster Kappel überfallen und da Rache nehmen für die Zerstörung Ittingens. Nur mit großer Mühe konnte sie zurückgehalten werden. Es blieb Zürich, den Krieg zu vermeiden, nichts übrig, als die Frevelthat unzweideutig zu mißbilligen und selbst strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen anzuordnen. Die Führer des Auflaufes wurden von Zürich aus gewarnt und ihnen schnelle Flucht empfohlen. Der Pfarrer Schmid und der Bürgermeister Steffan von Stein folgten der Warnung und entwichen in Eile. Aber der Untervogt Wirth und seine Söhne blieben. Sie fühlten sich schuldlos an dem Brand des Klosters und rechneten darauf, im Uebrigen in

Digitized by Google

Zürich einen milden Richter zu finden. Sie und der Untervogt Burkhart Rüttimann von Nußbaumen wurden nebst einigen andern Gefangenen nach Zürich gebracht, in den Wellenberg gesetzt und da verhört.

Allein die zehn übrigen Orte, welchen mit Zürich das Landgericht Thurgau gehörte, beharrten auf der Auslieferung der Rädelsführer an ihr Blutgericht, und droheten, wenn das nicht geschehe, Stammheim zu überziehen und die Gefangenen in Zürich mit Gewalt zu holen. Im Großen Rathe zu Zürich stritt man sich darüber, ob diesem Begehren entsprochen werden solle oder nicht. Da die Sache — der Aufstand und der Klosterbrand — allerdings vor die hohe Vogtei der Landgrafschaft gehörte, so konnte das Begehren mit Recht nicht ohne weiters abgelehnt, es konnte höchstens die Forderung gestellt werden, daß die Angeklagten vor das ordentliche Landgericht zu Frauenfeld gestellt und dort beurtheilt, nicht aber zu Baden lediglich von den eidgenössischen Boten gerichtet werden. Diese aber machten geltend, daß ihnen die hohe Gerichtsbarkeit zugehöre, und als man dem zürcherischen Gesandten die Zusicherung gab, die Gefangenen sollen nur wegen des Sturmes, Raubes und Brandes, nicht auch wegen des Glaubens gefragt und gestraft werden, wurden der Untervogt Wirth und seine Söhne und der Untervogt Rüttimann auch nach Baden abgeliefert. Es wurden ihnen vier Rathsglieder, Jakob Grebel, Kornel Schultheß, Konrad Escher und Heinrich Rubli beigegeben, um anzuhalten, daß mit den Gefangenen nach Gebühr und milde verfahren werde.

Als dieselben von dem Wirthshause zum Engel in Baden, wo sie noch das Nachtmahl nahmen, nach dem Thurme über dem Mellingerthor abgeführt wurden, mußten sie durch dichte Volkshaufen hindurch, welche Neugierde oder Theilnahme herbei gelockt hatte. Auch der Vogt Am-Berg stand unter dem Volk. Und als ihn der Untervogt Wirth er-

Digitized by Google

blickte, wollte er dem bekannten Manne die Hand zum Gruß reichen. Dieſer ſuchte zwar die ſeinige zurück zu ziehen, konnte aber der Bitte des Unglücklichen nicht widerſtehen, der ihn ermahnte, nicht ſo grimmig zu thun, denn Gott im Himmel lebe und ſehe alle Dinge. Die Verhöre waren ſtreng, die Gefangenſchaft ſehr hart. Auch mit der Folter wurden die Angeklagten nicht verſchont, und mehr als einmal breiteten ſich die Fragen über Dinge aus, in welchen die zürcheriſchen Boten eine Verletzung der gegebenen Zuſage erkannten. Der Streit mit den übrigen Boten darüber war ſo heftig, daß die Zürcher ſchon während des erſten peinlichen Verhörs austraten und gegen die weitere Verhandlung Verwahrung einlegten. Als Fragherren waren bezeichnet: Ritter Sebaſtian Stein von Bern, Gilg Rychmuther von Schwyz, Heinrich Rubli von Zürich, der Landvogt von Baden, Heinrich Fleckenſtein von Luzern, und der Landvogt Am-Berg. Beſonders heftig ſcheint der Ritter Stein geweſen zu ſein, obwohl Bern in dieſer Zeit viel für den innern Frieden that und nach beiden Seiten hin ermäßigend einzuwirken ſuchte. Als Adrian Wirth an dem Folterſeile in die Höhe gezogen ward, bemerkte der Ritter mit Spott: „Das iſt die Hochzeitgabe, die wir euch zu eurer Hausfrau ſchenken", damit auf die Heirath des Prieſters mit einer geweſenen Nonne von Winterthur (eine Geilingerin) anſpielend. An dem Schlußverhör nahm indeſſen der zürcheriſche Abgeordnete wieder Theil. Er verhütete es, daß die Söhne Wirth zum zweiten Male peinlich verhört wurden. Dagegen konnte er nicht wehren, daß der Vater Wirth auch dießmal wieder und der Untervogt Rüttimann nun zum erſten Male an die Folterwaage geſchlagen und peinlich vernommen wurden.

Verurtheilung und Hinrichtung, 28. September 1524.

Den 28. September traten die Boten der zehn Orte, mit Vollmachten ausgerüſtet, wieder zu Baden zuſammen, um das Urtheil auszufällen. Nochmals ſchickte Zürich Ge-

Digitized by Google

ſandte, um die Richter zur Milde zu ſtimmen. Die Frau des Untervogtes Wirth, Anna, geborne Keller, ging mit ihrem Beiſtänder, dem Redner Hans Eſcher von Zürich, zu den eidgenöſſiſchen Boten und flehte ſie an, ihrem Manne ſein Leben zu laſſen. Sie erinnerte dieſelben an ſein unbeſcholtenes Leben, daran, wie viel Gutes er gethan, wie ergeben er auch ſtets der Obrigkeit geweſen ſei, an die zahlreiche Haushaltung und Nachkommenſchaft, deren Haupt er ſei. (Die beiden Untervögte hatten zuſammen 22 Kinder und 45 Enkel.) Sie bat für ihre Söhne. Aber die Stimmung der Richter war finſter. Der Ammann Stocker von Zug erwiederte bei dem Beſuch: „Ich kenne ihn wohl. So lange ich als Landvogt im Thurgau war, habe ich ihn immer als einen freundlichen und ehrlichen Mann erfunden. Er war gaſtfrei gegen Fremde und Heimiſche, ein wahrhafter, redlicher Mann. Sein Haus war wie ein Kloſter, Wirthshaus und Spital für die Leute. Er war immer gehorſam, ſo daß mich wundert, was für ein Teufel ihn in dieſen Aufruhr gebracht hat. Darum würde ich helfen ſeiner zu ſchonen, hätte er auch geſtohlen, geraubt oder gemordet oder ketzeriſche Dinge gethan. Weil er aber die Großmutter Chriſti verbrannt hat, da hilft ihm nichts, er muß ſterben.“ Worauf Eſcher antwortete: „Das möge Gott erbarmen, daß ein frommer Mann, der nichts als Bilder und Holz verbrannt hat, weniger Gnade finde als ein Dieb, Mörder und Ketzer.“

Auf dem Rathhauſe wurde das Urtheil bei verſchloſſenen Thüren auf Grundlage der Kundſchaften und Verhöre von den neun Orten geſprochen. Zürich, der zehnte, enthielt ſich jeder Theilnahme an dem Blutgericht, und verwahrte ſeine Hoheitsrechte.

Der Untervogt Wirth hatte eingeſtanden, daß er zum Hauptmann von Stein, Stammheim, Rußbaumen und Waltalingen ernannt worden und daß die verbündeten Gemein-

Digitized by Google

den überein gekommen seien, nöthigen Falls mit Gewalt ihre Pfarrer zu schirmen, auch daß er an dem Auflauf und Einfall in den Thurgau, den Pfarrer Oechsli zu befreien, Theil genommen und auch ein Fähnlein mitgenommen habe, um das Volk, wenn es weiter gegen Frauenfeld hätte ziehen wollen, desto besser in der Ordnung zu haben. Dagegen bestritt er, daß er das Volk nach Ittingen geführt habe. Es habe ihm diese Sache vielmehr mißfallen, und er habe daselbst zu den Freveln keine Hand geboten, sondern eher abzuwehren versucht, was ihm freilich nicht geglückt sei. Daß er Theil genommen habe an der Verbrennung der Bilder in der St. Annakapelle zu Stammheim, bestritt er nicht. Es sei das auf Antrag des Untervogts von Waltalingen geschehen, nachdem sie vorher bloß beabsichtigt haben, die Bilder auf der Emporkirche zu verwahren. Der Kaplan Hans Wirth bekannte seine Theilnahme an dem Volksaufbruch und bestritt ebenfalls jeden Antheil an der Beraubung und Zerstörung des Klosters. Daß er aus dem Testament den Leuten gelehrt, sie haben hier ein besser Werk gethan als bei der Zerstörung der Bilder zu Stammheim, und daß er wider die Messe gestritten und überhaupt die evangelische Lehre verbreitet habe, leugnete er nicht. Sein Bruder Adrian Wirth bekannte, daß er auch mit dem Landsturm ausgezogen sei. Aber im Kloster war er nicht, und auf die Abmahnung Zürichs hin sofort heimgekehrt. Der Untervogt Rüttimann dagegen gab zu, daß er nach Ittingen verordnet gewesen sei; indessen habe er da gesucht, die Leute abzuhalten, daß sie nicht den Weinfässern die Böden ausschlagen. Auch wurde er überwiesen, an dem Brand der Bilder zu Nußbaumen Theil genommen zu haben.

Der Untervogt Wirth, sein Sohn Johannes und der Untervogt Rüttimann wurden zum Tode mit dem Schwert verurtheilt. Adrian Wirth wurde seiner Mutter geschenkt und gegen eine Urfehde frei gelassen. Vor dem Rathhaus zu

Digitized by Google

Baden wurde das Urtheil unter dem Vorsitze des dortigen Landvogts öffentlich verkündigt und sofort die Exekution vollführt. Die Verurtheilten zeigten bei dem schweren letzten Gange große Fassung und hohen Muth. Sie betrachteten sich — und der Hauptsache nach, wenn schon unbestreitbar ein gewaltsamer Bruch des Landfriedens vorlag, nicht mit Unrecht — als Märtyrer ihres Glaubens. Sie priesen Gott, daß er sie gewürdigt habe, für sein Wort zu leiden und zu sterben. Gebunden wurden sie auf die Richtstätte geführt. Die Anrufung der Heiligen, welche ihnen der begleitende Geistliche zumuthete, wiesen sie ab und bestärkten sich in dem Glauben, zu dem sie sich bekannt hatten. Auf dem Richtplatz nahmen sie rührend Abschied von einander und von den Ihrigen. Dann wurden sie von dem Scharfrichter von Luzern enthauptet. Die Mahlzeichen der erlittenen Folter wurden bei der Entblößung sichtbar. Ein großer Theil der Menge bezeugte weinend seine Theilnahme mit ihrem traurigen Schicksal. Adrian Wirth mußte versprechen, eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu thun, nicht mehr Messe zu halten, noch zu predigen. Dann wurde er entlassen. Der Rath von Zürich dispensirte ihn von dieser in der Noth übernommenen Verpflichtung, und ernannte ihn zum Pfarrer von Altorf in der Grafschaft Kyburg. Er verheirathete sich später zum zweiten Mal mit der Tochter des Zunftmeisters Wolf von Zürich, Dorothea, aus welcher Ehe der berühmte zürcherische Theologe Rudolfus Hospinianus hervor ging. Er starb in hohem Alter und geachtet, als Dekan des Kapitels Wetzikon (1563).

Das Vermögen der Verurtheilten wurde den zehn Orten zugesprochen. Doch wollte sich der Vogt von Thurgau mit 1000 Gulden begnügen, später aber blieb auf die Verwendung Zürichs auch diese Forderung ruhen. Dagegen mußte die Wittwe für die Gerichts- und Gefängnißkosten den neun Orten 750 Gulden und dem Henker zwölf Goldkronen bezahlen.

Digitized by Google

Der Pfarrer Oechsli endlich, nachdem er lange Zeit im Gefängniß gelegen, wurde zuletzt frei gelaſſen, da er keines peinlichen Verbrechens überwieſen werden konnte. Ihm übergab der Rath von Zürich zuerſt die Pfarre Elgg, dann die von Bülach. Ueber die Gerichtskompetenz mit Rückſicht auf andere Schuldige wurde noch lange zwiſchen Zürich und den mitregierenden Orten in Rechtsform geſtritten. Zuletzt wurde Zürich zu einer Entſchädigung von 2000 Gulden verurtheilt, mit Regreß auf die Schuldigen in ſeinen niedern Gerichten. So endigte dieſe unglückliche Gewaltthat.

Urſprung der Wiedertäufer.

Ob die Wiedertäuferei zuerſt in Sachſen oder zuerſt in der Schweiz geſtiftet wurde und zu Tage trat, wird beſtritten. Gewiß iſt, daß Thomas Münzer, welcher in Deutſchland den Bauernkrieg erregte, mit den Zürchern Konrad Grebel und Felix Manz in Verbindung war und auf dieſelben Einfluß übte. Aber nicht weniger ſicher ſcheint es, daß zuerſt auf zürcheriſchem Gebiet wirkliche Wiedertaufe geübt und eine neue religiöſe Gemeinſchaft organiſirt wurde.

Es war ſehr natürlich, daß in einer Zeit, welche den ganzen Beſtand der kirchlichen Organiſation und Gebräuche einer ſchonungsloſen Kritik unterwarf und nach ihrem Verſtändniß der heiligen Schrift die ganze herkömmliche Erſcheinung der Kirche umgeſtaltete, die Schranken dieſer Richtung nicht ſo leicht gefunden wurden, und daß Manche weiter gehen wollten und weiter gingen, als es den Häuptern der Reformation heilſam und gut ſchien. Man darf von den zürcheriſchen Wiedertäufern nicht zu gering denken. Es war doch nicht bloß verletzte Eigenliebe — Manz beſonders wurde vorgeworfen, weil er die neu zu errichtende hebräiſche Profeſſur nicht ſogleich erhalten habe, ſei er zu den Wiedertäufern getreten — und noch weniger Heuchelei — ſie beſtanden die ſchwerſten Verfolgungen mit großer Ergebung — was dieſe Leute zuſammen führte. Sie bildeten

Digitized by Google

unter ſich ein merkwürdiges Glaubensſyſtem, eine eigenthümliche Weltanſchauung aus, und daran hielten ſie feſt mit Ueberzeugung. Wo die Wiedertäufer — wie es ſpäter zum abſchreckenden Beiſpiel in Münſter geſchehen iſt — zur Herrſchaft kamen, mußte die ſittliche und rechtliche Organiſation der Welt, ſo weit dieſe Herrſchaft reichte, zu Grunde gehen. Wo ſie dagegen in untergeordneter Stellung, ohne Anſprüche auf Herrſchaft, im Frieden geduldet wurden — wie das in manchen Gegenden der Schweiz ſpäter geſchehen iſt — da wurden aus ihnen brave Brüdergemeinden, deren Glieder ſich wirklich durch innere Religioſität und Treue im Leben auszeichneten.

Kindertaufe und Wiedertaufe.

Sie erklärten voraus die Kindertaufe als ſchriftwidrig und daher, wie ſie ſich ausdrückten, als Menſchenſatzung und Teufelswerk. Auch Zwingli hatte anfänglich darüber geſchwankt, ob dieſelbe zu rechtfertigen oder zu verwerfen ſei, und ſich früher der Anſicht zugeneigt, die Kinder ſollten erſt getauft werden, wenn ſie zu einem Alter gekommen wären, in welchem ihnen die Bedeutung der heiligen Handlung klar würde. Dann aber beruhigte er ſich bei der Anerkennung dieſer Form des Sakraments, von welcher er annahm, daß ſie aus den erſten Zeiten des Chriſtenthums ſtamme, und trat denen entgegen, welche auch hier eine Umänderung forderten. Aber nicht ſo leicht ließen ſich ſeine ungeſtümen bisherigen Freunde Grebel und Manz beſchwichtigen und aufhalten. Sie wurden durch den Widerſtand, den ſie bei Zwingli wahrnahmen, und der ihnen als Halbheit und Feigheit vorkam, nur um ſo hitziger. Und als Zwingli auch ſonſt auf ihre Anſicht, eine Kirche von Auserwählten zu gründen, ſich nicht einlaſſen wollte, fingen ſie an, ſich mit Entſchiedenheit von der übrigen Maſſe, welche der Zwingliſchen Reformation anhing, abzuſondern, und ein geeignetes Mittel dazu, die Abſonderung ſichtbar zu machen und ihre engere Gemeinſchaft unter ſich zu ver-

Digitized by

anſchaulichen, war die Wiedertaufe. Zuerſt taufte Konrad Grebel den Georg Blaurock, dann auch den Pfarrer von Zollikon, Johannes Brödlin (Panikulus). In Zollikon fanden ſie großen Anhang. Viele ließen ſich wiederum taufen, Männer und Weiber. Dort kamen ſie etwa in dem Hauſe des Rudolf Thommann oder des Felix Kienaſt zuſammen, tauften da und nahmen das Abendmahl zuſammen in freier Form. In Zürich fanden ſie ſich oft in der Wohnung der Mutter von Felix Manz ein. An die beiden gelehrten Führer Grebel und Manz ſchloſſen ſich noch näher an von Geiſtlichen und wiſſenſchaftlichen Männern der Pfarrer von Wytikon, welcher der erſte auf zürcheriſchem Gebiet ſich verheirathet hatte: Wilhelm Röubli, der Pfarrer von Höngg Simon Stumpf, ferner der geweſene Mönch Georg Blaurock, der um ſeiner Energie und geiſtigen Belebtheit willen von ſeinen Freunden Paulus genannt wurde; anfangs auch Ludwig Hetzer, welcher zu dem Bilderſturm einen ſtarken Anſtoß gegeben und die zweite Disputation beſchrieben hatte. Doch wußte Zwingli dieſen ſpäter wieder an ſich zu ziehen.

Uebrige Lehren.

Die Taufe war indeſſen durchaus nicht das einzige, wodurch ſie ſich unterſchieden von den übrigen. Sie hatten ſich ein Ideal von der wahren Kirche Chriſti und dem Reiche Gottes erdacht, und dieſes Ideal wollten ſie nun unter ſich auf Erden verwirklichen. In dem Ideal ſelbſt und in der Art, wie es in dem realen Leben eingeführt werden ſollte, offenbarte ſich ein energiſcher, aber durchaus beſchränkter religiöſer Radikalismus, der dieſe Leute beſeelte. Sie verlangten volle Sittenreinheit und Heiligkeit für die Glieder ihrer Gemeinſchaft und waren daher ſchnell bei der Hand, einzelne als unwürdig durch den Kirchenbann aus ihrer Gemeinſchaft auszuſchließen, und alles Volk, das außerhalb derſelben ſtand, als gottverlaſſen zu bemitleiden oder als Kinder des Teufels zu verdammen. Auch den reformirten

Digitized by Google

Pfarrern warfen ſie vor: ihrer viele ſeien „Bauchprediger“, die um der Pfründe und Beſoldung willen predigen und ſelber nicht beachten, was ſie lehren. Ueberdem lehren ſie nicht das reine Wort Gottes, ſondern legen dasſelbe aus und erfüllen mit ihrem eigenen Sinn die Auslegung. Daneben ſprechen ſie ein Privilegium an, allein zu predigen und zu lehren, während doch der Geiſt Gottes auch in einem Andern als einem Pfarrer ſich offenbaren und dieſen treiben könne, die Brüder zu erbauen oder zu ermahnen. Die reformirte Kirche beſchuldigten ſie gleicher Unchriſtlichkeit wie die päpſtliche Kirche. Zwar würde in jener wohl etwas von dem Evangelium gepredigt, aber dabei beſſere ſich Niemand. Die Maſſe lebe unbußfertig und in Sünden fort, und die Geiſtlichen weiſen nicht einmal die Sünder von dem Abendmahle, ſondern ſchonen die ungeläuterte und trübe Gemeinſchaft im Widerſpruch mit dem Worte Gottes. Sie, die reformirten Prediger, geben ſich gar zu leicht mit dem Glauben zufrieden, Chriſtus habe ein für alle Mal die Sünden der Welt verſöhnt, und es komme nur auf den Glauben an ihn an, um vor Gott zu beſtehen, nicht aber auf die guten Werke, während man doch in dieſer böſen Welt nichts mehr betreiben ſollte als die guten Werke.

So bildeten ſie unter ſich eine beſondere Gemeinſchaft der Heiligen und Gerechten, und betrachteten von da aus ſelbſt den Staat und deſſen Anordnungen für überflüſſig. Wo das Reich der Liebe beſteht, da bedarf es, nach ihrer Meinung, keine Obrigkeit mehr und keine Gewalt. Ein wahrer Chriſt bedürfe keines Gerichtes. Sie tödten Niemanden und ſchließen nicht ein in Thürme und Gefängniſſe. Ihre Strafe iſt nur die Ausſchließung von der Gemeinſchaft. Die Chriſten führen auch keine Waffen und keine Kriege. Sie laſſen ſich nicht dazu zwingen noch treiben. Sie ſchwören auch keinen Eid; ihre Rede bleibt einfach: ja und nein und nichts darüber. So haben ſie auch kein

Zug nach Waldshut, Oktober 1524.

Digitized by Google

Sondereigenthum, jeder für ſich, zum Ausſchluß der Andern, ſondern Gemeinſchaft der Güter in der Liebe. Die Wiedertäufer waren in der That Kommuniſten des ſechszehnten Jahrhunderts, aber ihr Kommunismus war auf religiöſem Boden erwachſen und hatte eine kirchliche Färbung, während der Kommunismus des neunzehnten Jahrhunderts eine Frucht iſt politiſch-philoſophiſcher Prinzipien.

Die Wiedertäufer waren übrigens damals noch ſehr geneigt, ihr geiſtliches Reich mit materieller Gewalt einzuführen. In Zollikon wurden ſchon zu Pfingſten, bevor der Rath die Beſeitigung der Bilder erlaubt hatte, Bilder und Altäre in Stücke zerſchlagen, und jedenfalls hatten die dortigen Wiedertäufer Antheil an dem Unfug, den indeſſen der Rath nicht mehr zu beſtrafen wagte. Wichtiger aber war der Zug nach Waldshut, bei welchem dieſe Partei offenbar eine Hauptrolle übernahm. In der Stadt Waldshut predigte der Doktor Balthaſar Hubmeyer, ein eifriger Förderer der Reformation, anfänglich mit Zwingli befreundet, dann ſich mehr und mehr den Wiedertäufern zuneigend, bis er eines ihrer Häupter wurde. Als Zwingli ſeine Kirche umgeſtaltete, wollten nun auch die Waldshuter, angefeuert von ihrem Pfarrer, dem Beiſpiel folgen und bei ſich auch die reformirte Kirchenordnung einführen. Allein Waldshut ſtand unter öſterreichiſcher Oberhoheit und die öſterreichiſche Regierung gebot ernſtlich, von eigenmächtiger Reform abzuſtehen und drohte, Waldshut mit Gewalt zu überziehen, und den dortigen Prediger zu ſtrafen. Die Mehrheit der Waldshuter ließ ſich indeſſen dadurch nicht abwendig machen und bereitete ſich vor, für das Evangelium gegen die Herrſchaft zu kämpfen. Sie ſchickten nach Zürich um Hülfe. Der Rath freilich konnte auf das Begehren nicht amtlich eintreten, denn Zürich ſtand mit Oeſterreich nicht bloß in Frieden, ſondern ſogar in der engen Erbeinung, in Folge welcher die Herzoge Hülfe von den Eidgenoſſen anſprechen

Digitized by Google

konnten. Aber Freiwillige fanden ſich in Zürich und ſeinem Gebiete doch leicht, welche dem Rufe folgten, und der Rath ſchickte ihnen erſt, als ſie bereits ausgezogen waren, Standesläufer nach, um ſie abzumahnen. Der Zug ließ ſich nicht ſtören. Rudolf Collin, welcher mitzog, ſchrieb von da aus an den Rath, die That zu rechtfertigen, denn nicht um Geld und Gewinn ſeien ſie ausgezogen, ſondern um ihren chriſtlichen Brüdern beizuſtehen, das Wort Gottes zu vertheidigen und dem Herrn Chriſtus zu gehorchen. Sie ſetzten die Fahrt durch, und bewirkten dadurch immerhin, daß die öſterreichiſche Regierung einſtweilen von weiterer Gewalt abſtand, obwohl nun wirklich Meſſe und Bilder zu Waldshut abgeſchafft wurden. Zürich aber wurde deßhalb neuerdings bei den Eidgenoſſen verklagt und hatte große Mühe, auch durch ernſthafte Aufforderungen der Seinigen zur Rückkehr, die nun beſchloſſen wurden und nicht ohne Erfolg waren, die gereizte Stimmung des Erzherzogs und der Eidgenoſſen zu mildern.

Ein Theil der Freiwilligen blieb aber in Waldshut zurück, meiſtens Wiedertäufer, welche ſich da feſtzuſetzen ſuchten. In der That ſchien Waldshut für die Wiedertäufer das zu werden, was ſpäter Münſter geworden iſt. Hubmeyer taufte bei Hunderten von Erwachſenen. Die Zürcher, Grebel und Manz, hatten da gewiſſermaßen ihr Hauptquartier. Auch Thomas Münzer wurde von dem Orte und ſeiner Stimmung angezogen. Mit religiöſer Schwärmerei verband ſich auch Luſt an Krieg und Abenteuer. In der umliegenden deutſchen Bauerſchaft bereitete ſich große Gährung vor, und theilte ſich mit durch den Klettgau hinauf, in das zürcheriſche Gebiet hinein. Der Geiſt einer entſetzlichen Umwälzung erhob ſich voller Hoffnung und voller Gier.

Aufhebung der Klöſter, Dez. 1524.

Während dieſe Regungen in der Tiefe ſich zeigten, wurden von der Obrigkeit in Zürich neue eingreifende Beſchlüſſe gefaßt. Der Rath machte ſich nun ernſtlich daran,

Digitized by Google

alle Klöſter auf zürcheriſchem Gebiete aufzuheben. In ihnen hatte die alte katholiſche Kirche noch immer, wenn auch erſchütterte, Feſten, die nun von Grund aus weggeräumt werden ſollten.

In der Stadt Zürich gab es drei Männerklöſter, in der großen Stadt das der Predigermönche und der Barfüßer, in der kleinen das der Auguſtiner. Unvermuthet erſchienen nun in Folge eines Rathsbeſchluſſes vom 3. Dezember die Obriſtmeiſter und einige Räthe mit den Stadtknechten in dem Kloſter der Prediger und Auguſtiner, und nöthigten die Mönche, die noch geblieben waren, ihr Kloſter zu verlaſſen und zu den Barfüßern zu ziehen. Sie folgten der Gewalt, einige mit Thränen in den Augen. Dort wurde ihnen erklärt, daß nun das klöſterliche Leben geendigt ſei. Wer von ihnen noch zu leiblicher Arbeit tauge, ſolle ſich dieſer widmen und ein Handwerk erlernen. Wer zu geiſtiger Wirkſamkeit berufen ſei und Liebe zu der Lehre habe, möge ſich den Studien weihen. Die übrigen mögen im Frieden ihre Pfründen genießen, ſo lange ſie leben. Nur wenige blieben unter dem weltlichen Pfleger Konrad Gut, der ihnen geſetzt wurde; die meiſten verließen den angebotenen Zufluchtsort und ſuchten anderwärts unterzukommen. Das Kloſter der Prediger wurde nun zu dem Spital gezogen und verwendet, und der ſchöne Chor in der geräumigen Predigerkirche zu Kornſchütten umgewandelt, der übrige, geringere Theil der Kirche auch ferner als ſolche benutzt. In das Auguſtinerkloſter wurde ein Obmann für das Almoſen und den Mußhafen, aus welchen täglich den Armen Muß geſchöpft und Brod gegeben ward, und ein Schaffner verlegt, der die Einkünfte einiger Kloſtergüter und Kaplaneien einzog. Die Kirche wurde geſchloſſen. Das Barfüßerkloſter wurde anfänglich dem berühmten zürcheriſchen Buchdrucker Chriſtoph Froſchauer zu ſeiner Druckerei, dann aber dem Obmann genannter Klöſter verliehen, welcher geordnet wurde, den

Digitized by Google

Ueberschuß der Einkünfte aller Aemter und Klöster zu beziehen und zu verwalten.

Die Abtei Fraumünster, einst die Herrin der Stadt, erlosch in diesen Tagen ebenfalls. Die letzte Aebtissin, Frau Katharina von Zimmern, übergab am 5. Dezember dem Bürgermeister und Rath der Stadt alle ihre Gewalt, ihre Regalien, das Recht, den Schultheißen zu ernennen, ihre Gerichte, das Kloster und sein ganzes Vermögen unter der Bedingung, daß der Rath dieses Vermögen zur Ehre Gottes, zum Heil der Seelen und zum Trost der Armen verwalte und verwende. Sie behielt sich einen jährlichen Leibding vor, vermählte sich aber später mit dem Edeln Eberhard von Reischach, der sich auch zu der reformirten Lehre bekannte. Der Hof Fraumünster wurde sodann einem vom Rathe bestellten Amtmann übergeben, welcher die Einkünfte der aufgehobenen Abtei besorgte, und später wurden auch die öffentlichen Schulen theilweise in die Räume des Klosters verlegt, und ein Stipendiat für Studirende daselbst errichtet.

Auch die Probstei Zürich verzichtete nun auf ihre weltliche Gerichtsbarkeit. Am 20. Dezember erschien Zwingli im Namen des Kapitels vor dem Rathe und erklärte Folgendes: „Man verdenkt uns, wie wir vernehmen, daß wir aus Herrschsucht unsere hohen und niedern Gerichte noch nicht an Euch übergeben haben. Aber mit Unrecht. Wir sind geneigt dazu, solches zu thun, haben uns auch darüber oft berathen und wünschen Eure Beihülfe. Denn wir hatten dafür zu sorgen, daß solches ohne Nachtheil für unsere Gotteshausleute geschehe, das Stift auch nicht an Zehnten, Zinsen, Renten und Gülten benachtheiligt werde, und daß bei dem Großmünster ungeschmälert verbleibe, was nöthig ist.“ Es wurden dann von dem Rathe beigeordnet Rudolf Thummysen, Ulrich Trinkler, Ulrich Funk und Konrad Gul, und im Laufe des folgenden Jahres kamen

Digitized by Google

beide Theile, das Stift und der Rath, über Folgendes überein:

1) Das Stift verzichtet zu Gunsten des Raths auf alle eigene obrigkeitliche Herrschaft und befiehlt sich selbst in den väterlichen Schirm des Rathes, als dessen Burger und Söhne, Freunde und Verwandte. 2) Es übergibt demnach alle hohen und niedern Gerichte, die ihm bisher gehörten, zu Fluntern, Rieden, Meilen, Rüschlikon und Rüfers, zu Rengg, Höngg, Schwamendingen, Nöschikon, Niederglatt, Oberhusen und Stettbach, mit Twingen, Bännen und Bußen. 3) Dagegen behält sich das Stift vor das ganze Vermögen in Zinsen, Renten, Gülten, Frechten, Widum, Lehen, Huben, Schupposen, Höfen, Holz und Feld, Fällen, Ehrschätzen, Fertigungen, Gütern und Nutzungen, um daraus die Kosten der Lehre und die Leibesnahrung der Stiftsherren zu bestreiten. — Das Stift der Chorherren verlor somit nun seine Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit und trat zurück auf den Standpunkt einer einfachen Korporation im Staate mit eigenem Vermögen zu bestimmten Zwecken.

In das Frauenkloster am Oetenbach, welches früher schon oft den Rath beschäftigt hatte, und aus welchem nun viele Klosterfrauen freiwillig ausgetreten waren, wurden nun auch die Frauen gebracht, welche in dem Schwesterhause zum Grimmenthurm an der Steingasse als Beguinen einem frommen beschaulichen Leben sich ergeben hatten und darin verharren wollten. Dort starben sie dann allmälig ab, die letzte im Jahr 1567. Der Grimmenthurm wurde zuerst dem Obmann gemeiner Klöster zur Wohnung gegeben, dann als diese in das Barfüßerkloster verlegt wurde, als Pfarrwohnung für den Pfarrer der Predigerkirche bestimmt und ein Theil des Gebäudes zu Kornschütten benutzt.

Das mit der Probstei Großmünster verbundene, dem heiligen Martin gewidmete Augustinerkloster der geistlichen Chorherren auf dem Zürichberg wurde niedergerissen, bis

Digitized by Google

an einige Häuſer und Scheunen, die nun als Meierhof benutzt wurden. Die letzten Ruinen des alten Kreuzganges ſind in unſern Tagen auch abgetragen worden. Die Kloſtergüter wurden größten Theils dem Spital einverleibt.

Das Frauenkloſter Selnau (Seldenau), außerhalb der kleinen Stadt, worin Ziſterzienſerinnen wohnten, wurde ebenfalls bis auf den Grund zerſtört und die noch übrigen Nonnen in das Kloſter Oetenbach verwieſen. Die Güter kamen an den Spital.

In der Herrſchaft Greiffenſee fand ſich im Gfenn ein Frauenkloſter, welches dem Lazaritenorden angehörte. Auch dieſes Kloſter wurde aufgehoben, die Kirche und übrigen Gebäude verkauft, den vorhandenen Nonnen Leibdinge angewieſen, die Güter dem Siechenhauſe der Spanweid zugetheilt.

Der durch ſeine Kämpfe mit den Türken hochberühmte geiſtliche Ritterorden der Johanniter beſaß drei große Komthureien auf zürcheriſchem Gebiete, die Herrſchaft Bubikon, die Herrſchaft Wädiswyl und den Hof Küßnach. In dem letztern wohnte der Komthur Konrad Schmid. Er übergab die Gebäude und Güter der weltlichen Verwaltung des Rathes, und der Ueberſchuß der Einkünfte wurde dem Obmann gemeiner Klöſter zugewieſen. In Küßnach predigte er in der mit der Kommende verbundenen Pfarrkirche als Pfarrer. Seine Konventbrüder hielt er zum Studium an. Den Armen war er ein ſorgſamer Freund und Helfer, der Gemeinde ein ausgezeichneter Seelſorger. Nach ſeinem Tode bei Kappel wurde die Komthurei einem beſonderen weltlichen Amtmann vom Rathe übergeben. Dagegen verblieben die Häuſer Bubikon und Wädiswyl mehr noch in den Händen des Ordens, obwohl die Lage der dortigen Komthuren ſehr ſchwierig geworden war. Immerhin ſchützte ſie die Rückſicht, daß der Orden nicht ein gewöhnlicher Mönchs-, ſondern ein — wenn auch geiſtlicher —

Digitized by Google

Ritterorden war, deſſen Macht in der Welt immerhin nicht gering anzuſchlagen war.

Das von dem Freiherrn Leuthold von Regensberg geſtiftete und ſpäter von dem Grafen von Toggenburg reich begabte Prämonſtratenſerkloſter Rüti in der Herrſchaft Grüningen, deſſen Abt, Felix Klauſer von Zürich, ein eifriger Gegner der Reformation war, mußte ſich nach dem Vorbilde von Küßnach einen weltlichen Schaffner gefallen laſſen, den der Rath dahin ſetzte. Die Mönche blieben indeſſen großen Theils zuſammen in dem Kloſter, auf günſtigere Zeiten hoffend.

Das reiche Frauenkloſter Töß (Dominikanerinnen) in der Nähe von Winterthur, einſt ein wichtiger Sitz der mittelalterlichen religiöſen Myſtik, wurde nun ebenfalls einem weltlichen Schaffner zur Verwaltung übergeben. Mehrere Kloſterfrauen, dem Zuge der Zeit folgend, hatten das Kloſter verlaſſen und waren in das weltliche Leben zurück gekehrt. Den übrigen wurden Leibdinge ausgeſetzt. Aus den Einkünften wurde das Almoſen reichlich bedacht und der Ueberſchuß ebenfalls dem Obmannamt zugeleitet.

Das Chorherrenſtift am Heiligenberg oberhalb Winterthur übergab ſich und ſeine Güter ebenfalls der Obrigkeit, unter Vorbehalt angemeſſener Leibdinge für die lebenden Stiftsherren. Die Fortdauer des Stiftes ſelbſt war nicht zu retten. Das Vermögen wurde wieder für wohlthätige Zwecke verwendet, die Güter und Gebäude aber ſpäter der Stadt Winterthur verkauft, welche die Kirche niederreißen ließ. Dasſelbe Schickſal erlitt das Klöſterlein Beerenberg bei Wülflingen, das von Auguſtinerchorherren bewohnt war.

Ebenſo kam nun die Probſtei Embrach mit ihrer niederen Gerichtsbarkeit und ihrem Vermögen an den Rath. Der Probſt des dortigen Chorherrenſtiftes, Heinrich Brennwald, der Sohn des frühern Bürgermeiſters Fe-

Digitized by Google

lir Brennwald, war ein angeſehener und eifriger Freund der Reform und wirkte auch bei dieſer Aufhebung des Stiftes mit. Er war zuerſt mit dem Auftrage betraut worden, für die Einrichtung des Obmannamtes über die aufgehobenen Klöſter und die damit verbundene Vermögensbereinigung Einleitung zu treffen, und erfüllte dieſe Aufgabe mit großem Geſchick.

In dem Kloſter Kappel im Freiamt regierte der Abt Wolfgang Joner, Zwingli's Freund. Da er früher ſchon manche Reform vorgenommen und für eine gelehrte Schule im Sinne der Reform geſorgt hatte, ſo ließ man ihn einſtweilen noch gewähren, bis er ſelber ſpäter dann (1527) das Kloſter ebenfalls dem Rathe ganz übergab und die letzten Reſte der klöſterlichen Verbindung auflöste.

Der Abt des Benediktinerkloſters zu Stein am Rhein endlich, David von Winkel, entfloh, als er ſein Kloſter nicht länger vor dem Rathe ſchützen konnte, mit den Koſtbarkeiten und Urkunden nach Radolfszell. In das Kloſter wurde eine Schaffnerei verlegt, wie in die übrigen.

Die Eidgenoſſen.

Werfen wir einen Blick auf die eidgenöſſiſchen Beziehungen zurück. Es konnte Niemandem entgehen, daß die Richtung der Reform auch außerhalb Zürich Fortſchritte machte. Zu Baſel erlangte die Reformpartei in der Bürgerſchaft allmälig das Uebergewicht, zu Appenzell näherte ſich die Mehrheit der Landsgemeinde derſelben Richtung, in der Stadt St. Gallen, wo Vadian beſonders wirkte, befeſtigte ſich die Herrſchaft dieſer Partei um ſo eher, als die Stadt ſeit alter Zeit eiferſüchtig war auf die herrſchende Abtei und das Kloſter, mit dem ſie verbunden war. Schaffhauſen ahmte das Vorbild Zürichs nach. Und ſelbſt in Bern verſtärkte ſich die reformatoriſche Oppoſition zuſehends. Wie es in den gemeinen Herrſchaften ſtand, das hatte der Ittinger Kloſterbrand beleuchtet.

Doktor Ed.

Um ſo dringender ſchien es den eidgenöſſiſchen Orten,

Digitized by Google

die in ihrer großen Mehrheit die Eidgenoſſenſchaft vor dieſer kirchlichen Umgeſtaltung zu bewahren gedachten, derſelben ernſtlich zu wehren, bevor ſie noch weiter um ſich greife. Seit ihren frühern abſolutiſtiſchen Beſchlüſſen, ſtarr beim alten Glauben zu beharren und keinerlei Aenderung noch Anfechtung zuzulaſſen, waren ſie nun doch umſichtiger geworden, und ſchienen geneigt, neue Bahnen einzuſchlagen. Vorerſt empfanden auch ſie das Bedürfniß einer Disputation. Es genügte doch nicht mehr, auf den Befehl der Kirchenobern hinzuweiſen und ſtummen Gehorſam zu empfehlen. Das große Argument, mit welchem Zürich ſtets kämpfte und ſeine Aenderungen vertheidigte: „Wir halten uns an das Wort Gottes und ſind ſofort bereit, von allen Aenderungen abzuſtehen, wenn wir aus der heiligen Schrift unſers Irrthums überwieſen werden; aber bisher iſt Zwingli und ſind unſere Prädikanten unwiderlegt geblieben" — konnte durch jene Hinweiſung nicht überwunden werden und machte doch auch auf die Gegner der Reform Eindruck. Sie faßten den Plan, Zwingli vorerſt in geiſtigem Redekampf überwinden zu laſſen. Dann, wenn ſeine Autorität dieſen Schlag erlitten, werde es um ſo eher gelingen, auch ſeiner Perſon Meiſter zu werden. So ſahen ſie ſich nach einem großen Disputator um, und ſie fanden ihn in der Perſon des Theologen Doktor Johannes Eck von Ingolſtadt, der aus einer Reihe von Disputationen ſchon als Sieger hervor gegangen war und auch den Doktor Martin Luther ſelbſt zu Leipzig durch ſeine Disputirkunſt in die Enge getrieben hatte. Mit Luſt ging der gewandte Fechter darauf ein und warf Zwingli vor den Eidgenoſſen den Fehdehandſchuh hin. Er hoffe zwar nicht, Zwingli zurecht zu bringen, aber aus Liebe zu gemeiner Eidgenoſſenſchaft wolle er die verblümte Ketzerei entlarven, womit Zwingli ſie verführe. Er ſei bereit, mit Zwingli zu disputiren, nicht zu Zürich zwar, denn die Zürcher haben durch ihre frühern Disputationen und Maßregeln zu eifrig die Partei Zwinglis

Digitized by

genommen, als daß er in ihnen unbefangene Richter erkennen könnte, wohl aber in einer andern eidgenössischen Stadt, wie Baden oder Luzern. Er verlange nur sicheres Geleit dahin und Schutz vor den bösen lutherischen Buben; jedoch nur bis zur Disputation. Nach derselben mögen dann die Eidgenossen, als Richter, ihm auferlegen, was sie für gut finden, wenn er unterliege; er wolle sich dem unterziehen, wenn Zwingli ein Gleiches thue. Allein Zwingli, durch die Eck'schen Briefe zur Wuth gereizt und voll Mißtrauen, daß es vornämlich darauf abgesehen sei, seiner Person habhaft zu werden und ihm das Leben zu rauben, wollte sich weder auf eine Disputation zu Baden, noch auf die Bedingung einlassen, die Eck gestellt hatte. In Zürich wolle er ihm Rede stehen, ihm wie jedem Andern. Aber über Gottes Wort erkenne er keinen Richter an, so wenig jetzt die Eidgenossen als früher den Bischof oder den zürcherischen Rath. Eck möge mit den Eidgenossen nach Zürich kommen und da die Disputation halten, auf die Bedingung, daß, wer von ihnen etwas ohne die Schrift reden würde, dafür gestraft werde. Auch zu St. Gallen oder Schaffhausen noch wäre er bereit zu disputiren, aber nicht in einer Stadt, wo seine Bücher verboten und sein Bildniß verbrannt worden sei.

Die katholische Partei deutete diese Antwort Zwinglis als Feldflüchtigkeit und beharrte um so mehr auf dem Gedanken einer Disputation zu Baden, in welcher sie den Sieg zu erlangen hoffte. Der Rath von Zürich dagegen verbot Zwingli geradezu, außer der Stadt sich auf die Disputation mit Eck einzulassen. Nach Zürich anerbot er dem Doktor Eck freies Geleite. Die Sache verschleppte sich indessen durch diese verschiedenen Bestrebungen bis zum folgenden Jahre.

Reformversuch der Orte Jenner 1525

Wichtiger noch und für die Einsicht in die damaligen Zustände lehrreicher war ein zweiter Versuch der eidgenössischen Orte, die zürcherische Reformation dadurch zu besei-

tigen, daß ſie ſelber unter ſich diejenigen Reformen einleiteten, welche ihnen innerlich begründet und von der Zeit gefordert ſchienen. Es wurde ein ausführliches und ſorgfältig erwogenes Mandat über kirchliche Verhältniſſe ausgearbeitet und von den Geſandten der neun Orte auf dem Tage zu Luzern den 28. Jenner 1525 vorläufig gutgeheißen. Da der Oberhirte der Kirche ſchlafe, ſo müſſe, heißt es in dieſem Mandat, die weltliche Obrigkeit für die Zwiſchenzeit, bis durch ein gemeines chriſtliches Konzil Entſcheidung komme, dafür ſorgen, daß die Verwirrung nicht größer und die Schafe nicht die Beute der Wölfe werden. Dann wird an den bisherigen Dogmen durchaus feſtgehalten, im Gegenſatz zu der Anfechtung derſelben durch die reformirten Prediger. Dagegen in zwei Beziehungen ſind entſcheidende Reformen angeſtrebt: fürs erſte wird nicht bloß dem Ablaß, ſondern überhaupt allen Formen, unter denen die Geiſtlichen etwa kirchliche Heilsmittel oder Ordnungen zu Geldgewinn mißbrauchten, entgegen getreten, und fürs zweite das weltliche Recht des Staates den Uebergriffen und Anmaßungen geiſtlicher Gerichtsbarkeit oder geiſtlicher Immunität gegenüber geſtärkt und in vollem Umfang gewahrt.

Indeſſen war dieſer Reformverſuch, zu welchem die innere Schweiz die Hand bieten wollte, nicht genügend; von den übrigen Orten fand Bern die Beſtimmung, daß man den Prieſtern, welche ſich verheirathet haben, ihre Pfründen und das geiſtliche Amt nehmen ſolle, zu ſcharf, und verweigerte deßhalb ſeinen Beitritt, und Solothurn hielt ſich zu Bern; Glarus ſuchte Aufſchub, Baſel, Appenzell und Schaffhauſen neigten ſich zu Zürich, das die ganze Grundidee dieſer innerhalb des bisherigen Kirchenglaubens zu vollbringenden Abſchaffung einzelner Mißbräuche verwarf. Es war ſomit auch auf dieſem Wege eine Verſtändigung und die Zurückweiſung der zürcheriſchen Reform nicht möglich geworden.

Digitized by Google

Noch ſtand der Weg der Gewalt in Ausſicht. Zwar ſcheuten ſich die Orte auch jetzt noch vor einem Bürgerkriege; indeſſen war derſelbe bei der Verflechtung der Orte unter ſich in den gemeinſamen Herrſchaften ſtets in Ausſicht. Die Ordnung in dieſen aufrecht zu erhalten, war ſchwer, faſt unmöglich, Zügelloſigkeit an der Tagesordnung, und die Ohnmacht der Regierung, der Trotz und der Ungehorſam der Unterthanen wurde vorzüglich dem Einfluſſe Zürichs und ſeiner Reform zugeſchrieben. Die ſechs Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg weigerten ſich bereits, neben Zürich auf Tagen zu ſitzen. Auch dieſe Ausſchließung Zürichs war ein Anfang von Feindſeligkeiten. Bei kleiner Veranlaſſung konnte der Sturm ergehen, der wirkliche Krieg ſich entzünden. Ernſtlich dachte auch Zürich an Krieg, ſchickte bereits Geſchütz auf die Landſchaft, und hielt im Stillen Alles in Bereitſchaft. In dieſe Zeit, jedenfalls nicht viel ſpäter, gehört der merkwürdige Kriegsplan, der noch von Zwingli's eigener Hand vorhanden und nicht ohne ſeine Mitwirkung verfaßt worden iſt, wenn er auch denſelben kaum ganz allein entworfen hat. Die Geſchichte, ſoll ſie wahrhaft ſein, darf das wichtige Aktenſtück nicht mit Stillſchweigen übergehen.

Kriegeriſche Ausſichten und Plane.

Wir heben einige Hauptpunkte dieſes Planes hervor: 1) Es ſoll allem Volk zu Stadt und Land die Untreue eröffnet werden, welche einige eidgenöſſiſche Orte an Zürich verüben, ſo daß nichts übrig bleibe, als ſich ritterlich zu wehren oder dem Gotteswort untreu zu werden. Wer ſolches thun und nicht redlich zu der Stadt ſtehen wolle, der möge es anzeigen, und dem wolle man freien Abzug innerhalb drei Tagen gönnen. Zu den Uebrigen aber werde auch die Stadt ihre Seele, Ehre, Leib und Gut ſetzen, und hoffe dabei wohl zu beſtehen. 2) Sodann erwähle man tüchtige Hauptleute und Kriegsräthe, die kriegserfahren und zugleich treugeſinnt ſind. Es werden in Vorſchlag gebracht als Haupt-

Digitized by Google

mann zum Panner Diethelm Röist, der Bürgermeister, als Pannerherr Rudolf Lavater oder Jakob Frey; als Beiräthe: Konrad Escher, Uli Wädischwyler, Rudolf Rey, Schultheiß Effinger und dergleichen. Als Hauptmann zum Fähnlein der Zunftmeister Thummysen und als dessen Räthe: Georg Göldli, Thomann Meyer, Luchsinger, Hans Usteri, Ulrich Funk und ähnliche entschiedene Anhänger der Reform. 3) Als diplomatische Maßregeln werden empfohlen Mittheilungen an den Kaiser, dem die Dienste Zürichs gegen das Haus Oesterreich, insbesondere in Mailand und Wirtemberg, in Erinnerung zu bringen seien; an den König von Frankreich, welchem vorzustellen sei, daß ein eidgenössischer Krieg nur den Kaiser mächtiger machen würde; an den Herzog von Savoyen ebenso. Bern soll an die Bünde gemahnt und ihm vorgestellt werden, es liege auch in seinem Interesse, daß die Waldstätte nicht Herren der Schweiz werden, und wollte Bern neutral bleiben, so stehe zu besorgen, daß doch ein Theil seiner Bevölkerung Zürich zulaufe, weil sie annehmen, daß es sich dabei um den Glauben handle. Gleiche Mahnungen, Zürich zum Recht zu verhelfen und beizustehen, sind an Glarus, Basel, Appenzell und Solothurn zu richten. Auch von Schaffhausen sei mindestens Neutralität zu verlangen, mit St. Gallen aber ein Bund zu schließen und der Stadt Antheil an den eroberten Herrschaften zu versprechen, im Wallis wo möglich eine Gegenpartei zu bilden, auch Graubünden um Hülfe dringend anzugehen, und in der ganzen Eidgenossenschaft durch ein Manifest Freunde für Zürichs Sache zu gewinnen. 4) Im Etschthal, Innthal und Tyrol, im Allgau und Wallgau soll Anhang gesucht, die nahen kaiserlichen Länder zu Bündnissen aufgefordert und ihnen Freiheit in Aussicht gestellt werden, so daß sie entweder zu Zürich stehen oder mindestens nicht gegen Zürich verwendet werden können. Die St. Galler sollen das

Digitized by Google

Kloſter und mit den Appenzellern auch Rorſchach einnehmen, das Toggenburg den Schwyzern abtrünnig gemacht, von den Thurgauern, den St. Galliſchen Gotteshausleuten, dem Rheinthal, dem Sarganſerland Beiſtand gefordert, ſie auf die Klöſter angewieſen, ihnen Erleichterungen verſprochen, Frauenfeld eingenommen werden. 5) Zu Weſen im Gaſter, Uznach, in der March, zu Einſiedeln und den Höfen ſoll mindeſtens verlangt werden, daß ſie ſich neutral halten, nöthigen Falls die March ſchnell überfallen werden. Zur Eroberung Rapperswyls durch Liſt und Sturm wird ein ausführlicher Plan vorgelegt und auch für Baden und Bremgarten ein ähnlicher Anſchlag empfohlen. 6) Den Straßburgern ſoll ihre eroberte Fahne zurück geſtellt und um Hülfe um des Glaubens willen nachgeſucht werden. Den Konſtanzern ſoll insgeheim Antheil an der Regierung über den Thurgau zugeſagt werden, wenn ſie mithelfen. Auch zu Lindau mag man verſuchen, Beiſtand zu erhalten. Kaiſerſtuhl und Dießenhofen ſollen mit Verbrennen und Verderben bedroht werden, wenn ſie den Feind durchlaſſen. 7) Zur Probe wird folgender Anſchlag gegen die vier Waldſtätte gemacht. Ziehen dieſelben nach Zug, ſo ſoll ihnen ein zürcheriſches Heer von etwa 5000 Mann am Albis in befeſtigtem Lager entgegen geſtellt und eine Reſerve von 1000 Mann in der Stadt behalten werden. Dann aber ſoll ein anderer Zug von etwa 3000 Mann über Horgen auf Schwyzer Gebiet geſchickt werden, und ihnen auf ihrem eigenen Boden „ſo viel Rauch machen", daß ſie aus dem zugeriſchen Heere heim eilen. Dieſer Zug ſoll nach Schwyz dringen, dort in den Kirchen und Häuſern alles Silber und Gold wegnehmen, die Frauen und Kinder der „Gewaltigen" eilig wegführen und über Horgen zurück kehren. Wären die Zürcher durch Brand der Feinde geſchädigt worden, ſo ſolle man auch das Dorf Schwyz abbrennen. 8) Wenn die Feinde die zürcheriſchen Unterthanen von der

Stadt trennen und ihnen verſprechen würden, ſie zu eidgenöſſiſchen Orten zu machen, ſo ſoll man dasſelbe den Unterthanen der feindlichen Orte verſprechen, auch jene Leute ermahnen, daß ſie eingedenk ſeien der freundlichen Herrſchaft und Obrigkeit und daß das Verſprechen der Waldſtätte kaum in Erfüllung gehen werde, da ſie auch an Zürich die Bünde nicht halten. Würden ſie aber treu an Zürich halten, ſo würde die Stadt ihre Treue vergelten durch Freiheiten und nach Gebühr. Sobald man erfährt, daß die Orte auf zürcheriſchem Gebiete Umtriebe machen, ſoll man an ihre Unterthanen öffentliche Verheißungen richten, nichts deſto weniger aber auch heimlich auf dieſelben wirken.

Dieſer Plan kam zwar nicht zur Ausführung, aber die Exiſtenz desſelben iſt ein beredtes Zeugniß nicht allein dafür, daß Zwingli ſich ſehr ernſtlich auch mit politiſchen und kriegeriſchen Planen beſchäftigte, ſondern zugleich dafür, daß er, wo ihm die Erhaltung oder Durchführung ſeiner Reform betheiligt ſchien, zu gewaltſamen Mitteln raſch entſchloſſen und in der Wahl der Mittel nichts weniger als ängſtlich war.

Manifeſt vom 4. Jenner 1525

Zu Anfang des Jahres 1525 ließ Zürich wirklich ein Manifeſt an alle Eidgenoſſen und Zugewandte ergehen, um ſeine Politik und kirchliche Handlungsweiſe zu rechtfertigen. Dieſes Manifeſt enthält folgende Hauptpunkte:

1) Wir haben das Bündniß mit dem Könige von Frankreich, das von zwölf Orten angenommen worden, abgeſchlagen, weil wir uns nicht haben verbinden wollen, unſere Knechte andern Leuten, die uns kein Leid thun, um Geldes willen auf den Hals zu richten, ſie zu Müßiggängern und ihre Weiber und Kinder zu Wittwen und Waiſen zu machen und ſo mit unſerm Schaden des Königs Ehre und Nutzen zu fördern. Wir haben dabei aber lediglich von unſerer mit großer Arbeit, Angſt und Noth errungenen Landesfreiheit Gebrauch gemacht, obwohl wir der Meinung ſind, daß

Digitized by Google

von daher der größte Haß wider uns aufgeregt worden ist, mehr als von allen übrigen Ursachen her. Und doch haben wir den Frieden mit dem Könige gehalten.

2) Nachdem der allmächtige Gott den klaren Glanz seines Wortes uns hat erscheinen lassen, aus welchem wir gelehrt werden, viele unleidentliche Beschwerden und Satzungen, welche uns einfältigen Laien vor Zeiten von Päpsten, Bischöfen und der Geistlichkeit auferlegt worden, abzuschütteln und Mißbräuche abzuschaffen, so werden wir nun durch Unverständige und Mißgünstige bei Euch Eidgenossen der neun Orte dermaßen verklagt, daß Ihr uns zugemuthet habt, davon abzustehen. Allein wir haben bisher nichts gethan, als was uns aus der heiligen Schrift gelehrt wurde, und stets unsere Bereitwilligkeit ausgesprochen, uns berichten zu lassen. So lange das nicht geschieht, müssen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen. Unsere Bünde wollen wir getreulich halten und daran Leib und Gut setzen. Wir bedauern es daher sehr, wenn die sechs Orte vermeinen, nicht mehr bei uns zu Tagen sitzen zu wollen.

3) Der Landvogt im Thurgau hat bei Nacht und Nebel, wo Jedermann Ruhe und Frieden haben soll, wider alten Brauch und Herkommen den Pfarrer Oechsli in seinem Haus und der Burg bei Stein, wo die niedern Gerichte den Unsrigen von Stein und die hohen ins Thurgau gehören, gefangen genommen. Auf das Mordgeschrei des Priesters ist dann der Landsturm ergangen und als der Landvogt den Priester auch gegen Trostung nicht ledig ließ, ist man nach Ittingen gekommen, und da ist denn Unschickliches begegnet. Wir haben Alles gethan, die Unruhe zu stillen, und sind sogar mit dem Panner ausgezogen, um nöthigen Falls die Unsrigen mit Macht zum Gehorsam zurück zu führen. Indessen haben die Unsrigen sich großen Theils sofort heim begeben. Wir haben uns auch zu beklagen, daß der Landvogt ohne unser Wissen so gewaltsam gehandelt hat, und

Digitized by Google

auch ſonſt wir, obwohl wir deßhalb mit den übrigen Orten im Rechtsſtreit liegen über die Gerichte, zurückgeſetzt werden, da wir doch Mitherren des Thurgaus ſind. Wir wollen übrigens darüber den Rechtsſpruch erwarten.

4) Wenn dann ferner gegen uns Klage geführt wird, daß wir die Erbeinung mit dem Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich nicht gehalten und denen von Waldshut Hülfe zugeſagt haben, ſo ſcheint uns, Ihr habt uns mit Unrecht von Euern Berathungen darüber ausgeſchloſſen. Denn betraf die Sache die Erbeinung, ſo gehörten wir mit dazu. Betraf ſie aber das Gotteswort, das Ihr den lutheriſchen Glauben nennt, während wir keiner Sekte von Menſchen folgen, ſo hätte mit uns ſo gehandelt werden ſollen, wie wir es oft ſchon begehrt haben. Allerdings iſt Waldshut aus keinem andern Grund als um des Evangeliums willen bedrängt worden, und da man ihr Rechtsbot nicht geachtet hat, ſind etliche der Unſern aus guter chriſtlicher Meinung, nicht des Geldes wegen, zugelaufen. Wir haben aber dieſelben heimgemahnt und ſind bereit, dem Fürſten nach der Erbeinung Rede zu ſtehen, die vielmehr an uns nicht gehalten wird, da man uns droht, die ſogenannte lutheriſche Sekte zu vertilgen.

5) Ueber Anderes haben wir uns früher ſchon hinreichend erklärt. Nun wird gegen uns gelogen, wir haben unſere Glocken zu dem Sturme bereiten laſſen und Leute verordnet, Baden und Rapperswyl plötzlich zu überfallen, auch Bremgarten einzunehmen. Haben wir gegen unſere Feinde uns bisher mit Ehren gehalten, ſo werden wir noch weniger gegen unſere Eidgenoſſen ſo unehrliche Dinge unternehmen.

6) Man ſchreibt auch den Unſrigen zu, das hochwürdige Sakrament ſei zu Ittingen ausgeſchüttet und mit Füßen getreten und die Monſtranz zerſchlagen worden. Allein es hat ſich aus unſern Nachforſchungen ergeben, daß die Monſtranz leer geweſen war, ohne Sakrament. Die Monſtranz allerdings iſt zerſchlagen worden, aber der Land-

Digitized by Google

vogt hat uns nicht helfen wollen, die wirklichen Thäter auszumitteln, sondern vermeint, man müsse mit den Pannern ausziehen und Raub und Mord über die Unsrigen bringen.

7) Wir haben uns noch immer anerboten, die Unsrigen, die bei dem Ittingerhandel sich verschuldet haben, selber zu strafen; aber wir können darin, daß die Leute dem Sturm nachliefen, ohne zu wissen, weßhalb der Sturm geschehen sei, noch keine Schuld finden; denn das ist ja Sitte in der Eidgenossenschaft, daß man bei Gefahren einander, wenn der Sturm ergeht, beispringt. Auch haben wir Euch den Vogt Wirth und seine Genossen gegen unsere Rechtsansicht sogar nach Baden zum Gericht überliefert und nur ausbedungen, daß Ihr sie allein um des Ittingerhandels willen strafet. Aber Ihr habt diesen Vorbehalt nicht geachtet und wir sind dadurch schwer gekränkt worden.

8) Ebenso erscheint es uns hart, daß man über uns selbst vor den Gemeinden verbreitet, wir haben die Unsrigen in Waldshut besoldet und denen von Waldshut versprochen, sie, wenn sie belagert werden, mit 6000 Mann zu entschütten, was doch Alles nicht wahr ist. So wird auch über uns die Unwahrheit ausgestreut, daß man bei uns unchristliche Dinge predige, z. B. unsere liebe Frau habe mehrere Söhne gehabt, und der jüngere, St. Jakob, habe für uns gelitten, nicht Christus, und man hat uns vor der Gemeinde zu Luzern nicht zugelassen, als wir diese Lügen widerlegen wollten.

9) Dem Doktor Eck, welcher sich erboten hat, unsern Prädikanten Zwingli des Irrthums zu überführen, haben wir durch unsern Läufer erklären lassen, wenn er nach Zürich kommen wolle, so soll er und seine Gefährten freien Platz haben zur Besprechung und in aller Weise ehrlich gehalten werden.

10) Mit Bedauern vernehmen wir, daß man gegen

Digitized by Google

uns Unwillen habe, weil wir die Bilder aus den Kirchen gethan. Allein wir haben hierin nur das Gebot der Schrift befolgt, in welcher die Bilder untersagt werden, und uns auch hierin bereit erklärt, uns weisen zu lassen, wenn wir irren.

Daher ermahnen wir Euch, getreue liebe Eidgenossen, und bitten Euch, daß Ihr unsere Stadt und Landschaft als einen ehrlichen Ort, und unter allen nicht den mindesten, nicht um solcher unnützer und verlogner Leute willen aufgebet, sondern uns höher achtet, als Ihr Euch habt einreden lassen. Seid eingedenk, was für Noth und Freundschaft, Liebes und Leides Ihr und wir und unsere Vorfahren mit einander erlitten haben. Es geht uns nahe, daß ohne unsre Schuld ein solcher Unwille von Euch auf uns erwachsen ist. Wir erbieten uns abermals, Alles zu thun, wozu uns die Bünde verpflichten, und was frommen und redlichen Eidgenossen und Christen zusteht. Unsere Mandate aber wegen des Gotteswortes wollen wir halten, davon lassen wir uns nicht mit Gewalt drängen. Kann man uns mit der göttlichen Schrift unterrichten, daß wir irren, so wollen wir uns gerne weisen lassen.

Verminderung der eidgenössischen Gefahr.

Das Manifest änderte die Stimmung in den sechs Orten zwar nicht, aber in andern Orten gab es immerhin der Reformpartei Argumente an die Hand, die Sache der Zürcher zu verfechten. Am meisten trugen aber zwei Ereignisse bei, die Gefahr eines Bürgerkrieges zu entfernen: der Eindruck, den die Schlacht von Pavia machte, einerseits, und die Bauernaufstände, in denen die Reformation ihren eigenen Untergang sich bereitet zu haben schien, anderseits. Die Sonderstellung Zürichs war von einem politischen Momente ausgegangen; Zürich wollte nicht in den Bund mit Frankreich treten, und erklärte diesen Bund für verderblich. Und nun gegen alle Erwartung wurde vor Pavia (24. Februar) das französische Heer von den deutschen und spanischen Truppen

Digitized by Google

Kaiſer Karls V. auf das Haupt geſchlagen, der franzöſiſche König Franz I. perſönlich gefangen, die verbündeten Schweizer in die ſchmähliche Niederlage und in großen Verluſt verwickelt. Auch in den zwölf Orten fluchten nun viele laut dem unglückſeligen Bunde mit dem franzöſiſchen König, und die Freunde desſelben waren niedergeſchlagen und gedemüthigt. Die Zürcher erſahen in der Schlacht ein Gottesgericht, welches den Hochmuth geſtraft habe. Heftig predigte Zwingli von Neuem wider die Penſioner und Hauptleute. Er nannte ſie Blutverkramer und einen ſchlimmern Adel als den alten, von deſſen Gewalt ſich die frühern Eidgenoſſen befreit haben.

Bauernunruhen.

Während die Gefahr von Außen für Zürich ſich minderte, waren innere Gefahren im Wachsthum begriffen. Die Wiedertäuferei bedrohte in der That die bisherige Staatsordnung. Und wie ſehr es in den Maſſen gährte, wie leicht ſich die Bauern zur Gewalt erhoben, das hatte der Ittingerſturm gezeigt. In verſchiedenen Gegenden von Deutſchland wurden ähnliche Symptome ſichtbar. Das häufige Wetterleuchten in der Ferne und die ſchwarzen Wolken, die an dem Horizonte Zürichs aufſtiegen, ſchienen das Herannahen eines ſchweren Gewitters zu verkünden. Sollte ſich die Reformation in unaufhaltſamer Bewegung und in negativer Richtung ſelber überſtürzen, und während ſie ſich zur Beſeitigung der kirchlichen Mißbräuche an den Staat angelehnt und mit deſſen Hülfe die neue Kirche ins Leben gerufen hatte, nun auch die Grundlagen des Staates erſchüttern und auch dieſen umgeſtalten? Das ſchien nun die Frage. Es lag nahe, daß die Wiedertäufer ſich zu geiſtigen Führern der Bauern aufwarfen. Noch waren ſie freilich getrennt und zwiſchen beiden war noch manche Scheidewand der Ideen und der Neigungen. Dem zürcheriſchen Rathe ſchien es nun aber an der Zeit, ſich vorerſt der Wiedertäufer zu entledigen, deſto eher konnte er hoffen, auch die Bauern im Gehorſam zu erhalten.

Digitized by Google

Gespräche mit den Wiedertäufern, 17. Jenner 1525.

Die Form der Disputation schien auch hier wieder geeignet, um die psychische Gefahr geistig zu überwinden. Es wurde ein Gespräch zwischen den Leutpriestern und den Führern der Wiedertäufer im Rathhause in Gegenwart des Großen Rathes angeordnet (17. Jenner 1525). Manz, Grebel und Röubli bekämpften die Kindertaufe, als nicht in der heiligen Schrift begründet, und somit als nicht zu duldende Erfindung der Päpste, während die Taufe der Erwachsenen schriftgemäß sei. Zwingli, der einsah, daß in der Ausschließung der Kinder von der Taufe ein Zurücksinken aus der Christenheit in das Heidenthum läge, wies nach, daß die Kindertaufe schon in den ersten Jahrhunderten geübt worden, und dem Geiste nach christlich sei. Es läßt sich inzwischen nicht verkennen: Indem die Wiedertäufer sich beharrlich an der Schrift hielten und nur das anerkennen wollten, was unmittelbar und deutlich aus ihr dargelegt werden könne, standen sie mit großer Konsequenz auf demselben Boden, von dem aus Zwingli so oft schon und mit Eifer gegen die herkömmlichen Einrichtungen gestritten hatte. Und indem Zwingli hier für die in der Schrift allerdings nicht ausdrücklich vorgeschriebene Kindertaufe als eine altherkömmliche, aber in christlichem Geiste eingeführte Heilsanstalt eintrat, näherte er sich doch der Auffassung, welche die katholische Kirche nicht bloß in dieser, sondern noch in mancher andern Sache für sich in Anspruch nahm.

Der Große Rath erließ in Folge dieses Gesprächs ein Gesetz, daß man die neu gebornen Kinder taufen solle; und es sollen alle, welche ihre Kinder nicht haben taufen lassen (unter diesen war auch Grebel), innerhalb acht Tagen solches thun, oder mit Weib und Kind, Hab und Gut das Land räumen. Allein es ging doch nicht so leicht, die Wiedertäufer zum Gehorsam zu bringen. Das Gebot des Rathes erschien ihnen auch jetzt als Menschensatzung in Widerspruch mit dem Wort Gottes. Sie fühlten sich durch

Digitized by Google

Zwingli nicht überwieſen. Es waren unter ihnen Leute von ſtarrem und trotzigem Sinn, bereit, mit ihrem Blute Zeugniß zu geben für die Wahrheit und Aufrichtigkeit ihres Glaubens. Sie klagten laut über die Ungerechtigkeit des Rathes und über die falſchen Propheten, von denen er ſich leiten laſſe. Die einen regten auf dem Lande die Ihrigen mit der Nachricht auf, das Gotteswort werde gewaltſam unterdrückt. Andere umgürteten ſich mit Weidenruthen oder Seilen, riefen in den Gaſſen der Stadt Wehe, Wehe! über Zürich, und prophezeiten den baldigen Untergang der Stadt. Der Rath fand es für nöthig, einige zu verhaften. Sie wurden erſt in dem Auguſtinerkloſter verwahrt und ihnen zugeſprochen, daß ſie ſich dem Gebote des Rathes fügen; wenn ſie das verſprechen, wolle man ſie frei laſſen. Ein Theil gab die Verſicherung und wurde frei; dann aber wurden manche unter ihnen wiederum rückfällig. Ein anderer Theil beharrte auf dem Widerſpruch und verlangte ein öffentliches freies Geſpräch vor dem Volk. Der Pfarrer von Zollikon, Johannes Brödlein, war aus dem zürcheriſchen Gebiete verwieſen worden und ſuchte nun zu Hallau Unterkommen und Anhänger. Mit Energie bekannte Georg Blaurock: „Ein guter Hirt ſetzet ſein Leben für ſeine Schafe. Alſo ſetze auch ich mein Leib und Leben, meine Seele für meine Schafe, meinen Leib in den Thurm und mein Leben in das Schwert oder das Feuer oder die Trotte, wo es, wie das Blut Chriſti an dem Kreuze, ſo von dem Fleiſch ausgedrückt wird. Ich bin ein Anhänger der Taufe und des neuen Brodes (der Austheilung nämlich des Brodes beim Abendmahl), ſammt meinen auserwählten Brüdern Konrad Grebel und Felix Manz. „Ich bin eine Thüre", ſagt der Herr. „Wer durch mich eingehet, findet Weide. Wer aber anderswo eingehet, iſt ein Dieb und ein Mörder. Daher iſt der Papſt ſammt ſeinem Anhang ein Dieb und ein Mörder. Desgleichen iſt Luther ſammt ſeinem Anhang

Digitized by Google

ein Dieb und ein Mörder. Auch Zwingli und Leo Jud ſammt ihrem Anhang ſind Diebe und Mörder, ſo lange, bis ſie das auch erkennen. Ich habe von meinen gnädigen Herren von Zürich begehrt und begehre es noch, daß mir zugelaſſen würde, mit Zwingli und Leo Jud zu disputiren. Ich mag es aber nicht erlangen."

Der Rath ließ ſich doch noch auf ein zweites Geſpräch ein. Es waren immerhin viele in der Stadt und auf dem Lande der Meinung, man thue den Täufern Unrecht, denn im Uebrigen ſeien ſie rechtliche Leute, und da ſie auch im äußern Leben ſehr ſtrenge und ſchlicht ſeien, ſo zeigen ſie, daß es ihnen Ernſt ſei mit ihrem Glauben. Indeſſen die Mehrheit im Rathe und in der Bürgerſchaft haßte und fürchtete die neue Sekte. Das zweite Geſpräch (20. März) war von keinem andern Erfolg als das erſte. Zwingli war ſehr ausgerüſtet mit Argumenten, wie er ſie nachher in einer Druckſchrift veröffentlichte. Ohnedem war er den Täufern an Gewandtheit der Rede und ſchneller Faſſung weit überlegen. Dieſe verrannten ſich leicht in hitzigem Eifer. Der Rath erkannte von neuem, daß der Sieg auf Zwingli's Seite geblieben; und die Maßregeln gegen die immer noch widerſpenſtigen Täufer wurden härter.

Zwingli war ſehr erzürnt über ſie, obgleich er bei dem Geſpräche ſelbſt mit Anſtrengung geſucht hatte, ſich zu mäßigen. An Vadian, der auch da noch Grebels Freund geblieben war, ſchrieb er: „Man muß den Täufern mit Strenge entgegen treten. Es handelt ſich nicht um die Taufe, ſondern um Unruheſtiftung, Parteiung, um Ketzerei. Sie lehren auch, ein wahrer Chriſt könne keine obrigkeitliche Gewalt üben; und über die unſchuldigſten Dinge erheben ſie ein wüthendes Gebrüll wie der Höllenhund. Sie haben alle menſchliche Geſinnung ausgezogen und dafür die Art der wilden Thiere ſich angeeignet; und das nennen ſie chriſtlich." Und in dem Vorwort ſeiner Schrift „vom Tauf"

Digitized by Google

bemerkt er: „Wie iſt dem letzen (verkehrten) Volk zu thun? Bitteſt du ſie freundlich, ſo hilft es nichts; überwindeſt du ſie und überweiſeſt du ſie der Lüge, ſo ſchalken ſie und wollen Alles mit Läſtern überwinden. Sie handeln dann nichts weniger nach ihren Köpfen als zuvor".

Reisläufer mit Herzog Ulrich von Würtemberg.

Außerdem erhoben ſich andere ſchwierige Bewegungen. Der aus ſeinen Landen vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg hielt zu Anfang dieſes Jahres den Zeitpunkt für günſtig, den Krieg mit dem ſchwäbiſchen Bunde und ſeinen Ständen zu erneuern und ſein Gebiet wieder zu erobern. Von den Eidgenoſſen hoffte er Unterſtützung, wenn auch nicht unmittelbare durch die Orte, doch mittelbare durch Reisläufer. Die Oeſterreicher ſchienen in der Lombardei gegen den franzöſiſchen König ſtark beſchäftigt. Unter den Bauern, welche im Aufſtand gegen den Adel und die beſtehende Ordnung begriffen waren, fand er um der Veränderung der Dinge willen, die mit ſeinen Planen verflochten war, Beihülfe. Er ſelbſt neigte ſich der Reformation zu und hatte ſo, obwohl vordem als ein ſehr gewaltthätiger Fürſt verhaßt, den Zug der Zeit für ſich. In Zürich, wo er perſönlich einige Zeit ſich aufgehalten hatte, fand er Freunde. Auch Zwingli gehörte zu dieſen. Zwar konnte er von dem Rathe keine Hülfe erlangen. Der Rath blieb konſequent und verbot auch in dieſem Falle das Reislaufen. Aber unter der Hand wurde dennoch für ihn geworben, und es wurde auch Zwingli vorgeworfen, er habe denſelben hierin unterſtützt. Dieſer verantwortete ſich indeſſen auf der Kanzel wider die Verdächtigung. Doch ſteht es feſt, daß er die Sache des Fürſten ſeinem Freunde Vadian auch politiſch empfohlen hatte, und daß der Herzog aus dem Felde noch an Zwingli einen Boten mit Aufträgen ſchickte. Immerhin zogen viele zürcheriſche Reisläufer mit, als der Herzog im Februar aufbrach. Allein der Zug, der anfangs glücklich geweſen war, nahm ein klägliches Ende. Die Nachricht von der

Digitized by Google

Schlacht bei Pavia fiel mitten hinein, der Fürst hatte kein Geld und die Abmahnungen der eidgenössischen Orte, die ihre Reisläufer zurück riefen, vollendeten die Störung. Im entscheidenden Augenblick vor Stuttgart verließen ihn die schweizerischen Zuzüger, wobei auch ein Zürcher, Onophrion Setzstab, das große Wort führte und nun den Gesetzlichen spielte. Die Truppen liefen heim und aus einander, und der Herzog mußte sich wieder nach Hohentwiel flüchten. Zu Zürich wurde mehrern Führern der Reisläufer der Prozeß gemacht und dieselben in den Thurm zum Wellenberg verurtheilt. Inzwischen hatten sie sich durch die Flucht der Strafe entzogen.

Verbot der Messe, 12. April 1525.

Bevor noch die Gährung auch unter den zürcherischen Bauern offen ausbrach, that Zwingli wieder einen großen Schritt weiter auf der eingeschlagenen Bahn. Der Rath hatte bisher immer noch einen endlichen Beschluß über die Messe verschoben. Nun trat am 11. April Zwingli mit den beiden Leutpriestern Engelhard und Jud, mit Kaspar Großmann (Megander), dem Prediger in der vormaligen Dominikanerkirche, und dem Luzerner Oswald Geishäuser (Myconius), der als gelehrter Freund Zwingli's an der öffentlichen Schule einen Wirkungskreis gefunden hatte, vor den Großen Rath und ermahnte denselben ernstlich, daß er die Messe als abgöttisch nicht mehr dulde und statt derselben das Nachtmahl wieder aufrichte, wie es Christus eingesetzt habe. Im Rathe war die Opposition dagegen noch stark. Der Unterschreiber, Joachim Am Grüt, widersetzte sich der Veränderung mit Nachdruck und nannte Zwingli einen Sophisten, der die Worte Christi: „Das ist mein Leib" willkürlich deute. Mit geringer Händemehrheit faßte indessen der Große Rath am folgenden Tage den Beschluß, die Messe abzuthun und das Abendmahl so einzuführen, wie es die Geistlichen angetragen hatten. Am hohen Donnerstag wurde dasselbe zum ersten Mal gemeinsam in der

Digitized by Google

neuen Form gehalten, ſodann weiter auf beſtimmte Feſttage, den Charfreitag, Oſtertag, Pfingſten und Weihnachten angeordnet. Wie dasſelbe in der Stadt angenommen war, ſo ging es auch ſofort auf die ganze Landſchaft über. Die Form war indeſſen damals noch weit feierlicher und die Theilnahme auch des Volkes an der Handlung größer als ſpäter.

Vergeblich verlangten viele Bürger, man ſolle denen, welche die Meſſe ferner haben wollen, die Waſſerkirche oder eine andere beſondere Kirche einräumen; vergeblich beriefen ſie ſich auf das Prinzip der Glaubensfreiheit auch zu ihren Gunſten. Die ſiegende Reformpartei duldete auch ihrerſeits keine Abweichung. Jene Bürger konnten nicht mehr erlangen, als daß ihnen noch verſtattet wurde, außerhalb des zürcheriſchen Gebietes, als zu Baden oder Einſiedeln, die Meſſe zu hören, eine Erlaubniß, die kurze Zeit nachher auch wieder zurück gezogen wurde. Und damit die Waſſerkirche, gewiſſermaßen der letzte Zufluchtsort der altgläubigen Partei, in ihrem Anſehen noch mehr geſchwächt werde, wurde ſie auch ihres letzten Schmuckes, der Siegestrophäen, nun entkleidet.

An dieſe Umgeſtaltung der Meſſe in das Abendmahl reihten ſich andere wichtige Beſchlüſſe. Voraus die Einführung eines Ehe- und Chorgerichts. Das biſchöfliche Chorgericht in Konſtanz, wohin nach der alten Kirchenverfaſſung alle Eheſtreitigkeiten gebracht wurden, konnte nach der Ausſcheidung Zürichs aus dem biſchöflichen Amtsſprengel unmöglich ferner anerkannt werden. Daher ordnete nun der Rath ein eigenes evangeliſches Chorgericht, welches aus zwei Leutprieſtern, zwei Gliedern des engern und zwei Gliedern des Großen Rathes beſetzt wurde. Zugleich wurde von demſelben die Appellation an den Rath geſtattet, und Eheſatzungen erlaſſen, welche in Vergleich mit den ſtrengern Satzungen der katholiſchen Kirche dem Volke als eine Er-

Chorgericht. Mai 1525.

Digitized by Google

leichterung und Befreiung erſchienen. Als die erſten Chorrichter werden genannt: Der Doktor Heinrich Engelhard und Leo Jud, aus dem Kleinen Rathe: Felix Schwend und Thomas Sprüngli, aus dem Großen Rathe: Hans Haab und Ulrich Funk.

Gelehrte Lektionen, Juni 1525.

Ferner wurden nun die gelehrten Lektionen beim Großmünſter eingeführt. Die Auslegung der Bibel war auch hier der Angelpunkt, um den ſich die ganze Theologie bewegte. Die Pfarrer, Chorherren, Kaplane und die Studirenden der Theologie verſammelten ſich täglich (den Sonntag und Freitag ausgenommen) Morgens im Chor und hörten da die Auslegung des hebräiſchen und des griechiſchen Textes an. Da Grebel und Manz, welche vorher auf dieſe beiden Stellen Anſpruch gehabt hatten, ſich der Wiedertäuferei zugewendet hatten, ſo wurde nun für die hebräiſche Lektion Jakob Wieſendanger (Ceporinus), von Dynhart gebürtig, beſtellt, der auf den hohen Schulen zu Köln und Wien ſtudirt und eine Zeit lang neben gelehrten Arbeiten den Beruf eines Zieglers in ſeiner Heimat getrieben hatte; die griechiſche Lektion wurde von Zwingli ſelbſt beſorgt. Nach dem baldigen Tode Wieſendangers (20. Dezember 1525) ward an ſeine Stelle der gelehrte Konrad Pellikan von Baſel herberufen. Leo Jud übernahm die deutſche Lektion.

Bauernaufſtände. Die XII Artikel.

Schon ſeit Langem waren unter den Bauern dumpfe Regungen ſpürbar, die von Zeit zu Zeit gewaltſam aufzuckten, dann eine breitere Geſtaltung gewannen und in allgemeinem Aufruhr auch die bisherige Staatsordnung zu zerſtören ſchienen. Die große Erſchütterung des kirchlichen Glaubens mußte nothwendig auch die Rechtszuſtände und Rechtsbegriffe in Frage ſtellen. Die neue Predigt des Evangeliums beſtritt die ganze Autorität der alten Kirche. Vor ihr ſtürzte das Gebäude der Hierarchie ſichtbar zuſammen. Sollte nicht das Evangelium auch eine ſtaatliche und weltliche Befreiung begründen, von da aus nicht auch die bis-

Digitized by

herige Staats- und Rechtsordnung einer völligen Umgeſtaltung unterworfen werden? In der That vorzüglich die Bauern erwogen in ihrem Gemüthe die große Frage und waren geneigt, ſie friſchweg zu bejahen. Als es, wir wiſſen nicht wem, man vermuthete, einem Schweizer, gelang, ihren Gefühlen und Stimmungen das rechte Wort zu verleihen und dieſelben in zwölf Artikel niederzulegen, zündeten dieſe Artikel überall in Deutſchland und ein furchtbarer Aufruhr der Bauern entſtand faſt gleichzeitig unter den verſchiedenen deutſchen Volksſtämmen. In vollem Brande waren namentlich auch die nördlichen Nachbarländer der Schweiz in der erſten Hälfte des Jahres 1525. Doch erlagen die Bauern nach anfänglichen Siegen überall dem Widerſtande des Reichs, der Fürſten, des Adels und der Städte, der ganzen übrigen Staatsordnung.

Der Inhalt der zwölf Artikel iſt von dauerndem Intereſſe. Damals wirkten ſie auch auf zürcheriſchem Gebiete ein. Sie ſind folgende:

1) Wir wollen fürohin Macht und Gewalt haben, eine ganze Gemeinde, einen Pfarrer ſelber zu erwählen und denſelben wieder zu entſetzen, wenn er ſich ungebührlich hielte. Dieſer Pfarrer ſoll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menſchlichen Zuſatz, Lehre und Gebot. Denn uns den wahren Glauben ſtets predigen, gibt uns eine Urſache, Gott um ſeine Gnade zu bitten, dieſen Glauben in uns zu befeſtigen. Sonſt bleiben wir ſtets Fleiſch und Blut, was nichts nutz iſt, wie klar in der Schrift ſteht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können. Deßhalb iſt uns ein Vorgänger und Pfarrer nöthig, der uns die Schrift ergründe.

2) Obwohl der rechte Zehnte im alten Teſtament aufgeſetzt und im neuen Teſtament Alles erfüllt iſt, ſo wollen wir dennoch den rechten Kornzehnten nach Gebühr geben. Daher ſind wir Willens, daß in Zukunft die Kirchenpröbſte,

Digitized by Google

die von einer Gemeinde geſetzt werden, den Zehnten einziehen ſollen. Davon ſoll dem Pfarrer und ſeinen Angehörigen nach Erkenntniß der Gemeinde ein Auskommen verſchafft werden. Was übrig bleibt, ſoll man für arme Leute im Dorf verwenden, und was dann noch übrig iſt, behalten, damit bei der Landesnoth in Kriegszeiten man keine Steuer auf die Armen verlegen muß, ſondern daraus die Vertheidigung beſtreiten kann. Wer nachweiſen kann, daß er das Zehntrecht von der Gemeinde erkauft habe, mit dem wollen wir uns billig vergleichen. Andern Zehntherren dagegen wollen wir keinen Zehnten mehr ſchuldig ſein, ſondern denſelben nach der Schrift dergeſtalt verwenden. Den kleinen Zehnten wollen wir Niemanden mehr geben; denn Gott hat das Vieh den Menſchen frei erſchaffen.

3) Bisher iſt es Brauch geweſen, daß ſie uns für eigene Leute gehalten haben, was zu erbarmen iſt, in Betracht, daß Chriſtus uns alle mit ſeinem koſtbaren Blute erlöst und erkauft hat, den Höchſten wie den Niedrigſten. So erfindet ſich in der Schrift, daß wir frei ſind, und frei wollen wir ſein. Zwar nicht ſo, daß wir keine Obrigkeit haben wollen; das lehrt uns Gott nicht. Das Gebot Gottes weist uns nicht, daß wir der Obrigkeit nicht gehorſam ſeien. Wir wollen unſerer erwählten und geſetzten Obrigkeit, die von Gott iſt, in allen ziemlichen und chriſtlichen Dingen gerne gehorchen. Die Eigenſchaft aber, daran zweifeln wir nicht, wird uns erlaſſen oder aus dem Evangelium wir eines Beſſeren berichtet.

4) Bisher wurde dem armen Mann verwehrt, Wildpret, Vögel oder Fiſche zu fangen, was uns unbrüderlich und ganz eigennützig vorkommt. Denn als Gott den Menſchen ſchuf, gab er ihm Gewalt über alle Thiere auf Erden, den Vogel in der Luft und den Fiſch im Waſſer.

5) Auch der Beholzung wegen ſind wir beſchwert. Denn unſere Herrſchaften haben ſich alle Hölzer allein zugeeignet.

Digitized by Google

Und wenn der arme Mann Holz bedarf, muß er's erkaufen. Da iſt unſere Meinung: Wo Hölzer ſind, in Händen geiſtlicher oder weltlicher Herren, welche dieſelben nicht erkauft haben, die ſollen einer ganzen Gemeinde anheim fallen und einer Gemeinde frei ſtehen, daß ſie jeden nach Bedürfniß ſein Brennholz unentgeltlich beziehen laſſe, und wenn einer Bauholz bedarf, ihm auch dieſes mit Vorwiſſen der Vorgeſetzten verſtattet werde. Iſt aber die Waldung erkauft, dann mag man ſich darüber vergleichen.

6) Wir begehren, daß mit Bezug auf die Frohndienſte, welche von Tag zu Tag gemehret werden, ein ziemliches Einſehen geſchehe, ſo daß wir nicht ſo hart damit beſchwert, ſondern wir dabei gnädig behandelt werden, wie unſere Eltern früher.

7) Wir wollen uns fürder durch die Herrſchaft nicht weiter mit Zinſen auf unſern Höfen beſchweren laſſen. Wie die Güter verliehen worden, ſo ſollen ſie nach der Vereinigung der Herren und Bauern beſeſſen werden, ſo daß der Bauer in ruhigem Genuß der Güter verbleibe. Bedarf der Herr ſeiner Dienſte, ſo ſollen ſie willig geleiſtet werden, doch zu der Stunde, wann es dem Bauer nicht nachtheilig iſt.

8) Wo die Güter zu ſehr mit Gültſchulden beladen ſind, ſo daß die Bauern darauf nicht beſtehen können, da ſoll die Herrſchaft dieſe Güter durch ehrbare Männer beſichtigen laſſen und demgemäß nach der Billigkeit die Gült vermindern, damit der Bauer nicht umſonſt arbeite, ſondern von ſeiner Arbeit lebe, denn ein jeder Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth.

9) Ueber die Frevel werden immer neue Satzungen gemacht. Wir wollen aber bei den alten geſchriebenen Strafen verbleiben und nicht nach Gunſt oder Ungunſt dieſelben ändern laſſen.

10) Wo ſich Einige Stücke des Gemeindelandes angeeignet und daraus Wieſen und Aecker gemacht haben, da

Digitized by Google

wollen wir dieſelben wieder zur Allmende nehmen, es wäre denn, daß dieſe Stücke redlich erkauft worden.

11) Den Todfall (Beſthaupt) wollen wir ganz und gar abgeſchafft haben. Wir leiden nicht mehr, daß man den Wittwen und Waiſen das Ihrige wider Gott und Ehre ſo ſchändlich wegnehme, wie es an vielen Orten geſchehen iſt. Auf ſolche Weiſe haben die, welche jene hätten beſchirmen ſollen, uns geſchunden. Das will Gott nicht mehr leiden.

12) Kann man uns nachweiſen, daß einige dieſer Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß ſeien, ſo wollen wir davon abſtehen, und ſelbſt wenn man ſie uns gegenwärtig zuließe und ſpäter nachgewieſen würde, daß ſie unrecht ſeien, ſo ſollen dieſelben todt und ab ſein. Sollten ſich in der Schrift aber mehr Artikel finden, die wider Gott und zugleich eine Beſchwerde des Nächſten wären, ſo wollen wir auch dieſe vorbehalten haben, wir wollen uns in chriſtlicher Lehre üben und dieſe brauchen.

Die zwölf Artikel waren nur ein Anfang. So wie die Bauern ſich mächtiger fühlten, vergrößerten ſich auch ihre Anſprüche und erweiterten ſich ihre Ausſichten. Eine gewaltige Revolution ſchien das Reich zu bedrohen. Luther, deſſen Worte mit der Nation auch vorzüglich die Bauern ergriffen hatten, ſah ſich genöthigt, nun ſeinen ganzen Zorn über den Mißbrauch des Evangeliums zu weltlicher Empörung zu ergießen. Auch Zwingli in der Schweiz, obwohl weniger ſcheu als Luther, politiſche Reformen anzuregen, mußte doch auch gegen die Bauern auftreten. Er hatte die kirchliche Reformation mit Hülfe des ſtädtiſchen Rathes durchgeführt. Auch jetzt hielt er ſich an den Rath und unterſtützte denſelben in Aufrechthaltung der bürgerlichen Staats- und Rechtsordnung.

Aufſtände auf zürcheriſchem Gebiet.

Die Frage der Leibeigenſchaft war ſchon ſeit Langem aufgeworfen. Der zürcheriſche Rath hatte der Kommiſſion, welche zu Pfingſten 1524 den Antrag über die Bilder zu

ſtellen hatte, zugleich den Auftrag gegeben, „mit den Leutprieſtern Rede zu halten der eigenen Leute wegen, was ſich darüber in dem Worte Gottes finde und ſchicken wolle". In den erſten Monaten des Jahrs 1525 kam es zu offener Widerſetzlichkeit zürcheriſcher Bauern in der Vogtei Eglisau an der Grenze von Deutſchland, wo eben damals der Aufſtand im Süden allgemein war. Sie verweigerten die herkömmlichen Frohnden, theilweiſe auch die Bräuche. Und als im März der zürcheriſche Landvogt Johannes Schweizer am Ausfluß der Glatt in den Rhein die dortige Fiſchenz nutzen wollte, hatten ſich Bauern verſammelt, um entgegen der ausgebildeten Regalität das bibliſche Recht des freien Fiſchfangs dem Landvogt zum Trotz praktiſch darzuſtellen und auszuüben. Auf den Bericht des Vogtes ſandte der Rath den Rathsherrn Georg Göldli hinaus, die Bauern zum Gehorſam anzuhalten. Aber der Tumult und der Aufruhr war ſo groß, daß dieſer und der Vogt mit Steinen geworfen wurden und ſich flüchten mußten.

Ein anderer Ausbruch zeigte ſich im Grüninger Amt. Der Abt von Rüti, Felix Klauſer, wollte mit den Koſtbarkeiten des Kloſters nach Rapperswyl entfliehen, wurde aber von zürcheriſchen Bauern unterwegs aufgefangen und zu dem Vogte der Herrſchaft, Georg Berger, gebracht. Die Maſſe erfreute ſich dieſer Gelegenheit, und zahlreiche Schaaren aus dem Amte Grüningen zogen ins Kloſter (23. April), angeblich um dasſelbe zu bewachen, in Wahrheit aber, um dort ihre Leidenſchaft und Lüſte zu befriedigen. Es ging auch da wieder wild her mit Eſſen und Trinken, und als der Landvogt ſie Abends wegſchickte, mißachteten ſie das Gebot und ſtürmten in den nächſten Dörfern, ſo daß ſich noch größere Haufen anſammelten, und nicht allein das Kloſter Rüti, ſondern auch das Johanniterhaus Bubikon wurde von ihnen beſetzt. Eine Rathsbotſchaft konnte mit Mühe und nur gegen das Verſprechen,

Digitized by Google

die Beschwerden der Herrschaftsleute wohlmeinend zu prüfen, erlangen, daß die Mehrheit abzog. Dann folgten auch die Zurückgebliebenen den drohenderen Befehlen. Die Herrschaftsleute gaben nun dem Rathe ihre Beschwerden ein in folgenden Artikeln, die theilweise auch an die XII Artikel der deutschen Bauern erinnern:

Artikel der Grüninger Herrschaftsleute.

1) Obwohl sie den Herren von Zürich versprochen, mit Leib und Gut bei dem göttlichen Worte beizustehen, so werde ihnen doch nicht gehalten, worauf sie Anspruch haben, denn das Klostergut von Rüti werde bei Nacht und Nebel aus der Herrschaft entfernt, worüber sie sich beschweren; 2) fühlen sich die Amtleute durch die Eigenschaft beschwert und glauben keinen Leibherrn zu haben als Gott, und die Herren von Zürich als Schirmherren; 3) sind sie beschwert durch die kleinen Gerichte und halten an Einem Gericht für das Amt genug; 4) glauben sie, keine Hühner, 5) keine Frohnden, 6) keinen Sterbefall, noch Gelässe, noch Buße für Ungenossenehen einem Herrn und eben so wenig 7) den dritten Pfennig bei Veräußerung der Güter schuldig zu sein, damit sie ihre Kinder desto besser erziehen können. 8) Sie glauben auch keinen Zoll mehr in zürcherischem Gebiete schuldig zu sein. 9) Noch wollen sie ferner das Umgeld noch Tavernengebühren zahlen; 10) kein Lehen mehr von einem Herrn empfangen; 11) keine Vogtgarben mehr entrichten; 12) zu den Schloßbauten nicht mehr helfen; 13) bei Hinrichtungen keine Kosten mehr verwenden, das mögen die Herren zahlen, welche auf das Gut des Hingerichteten greifen. 14) Alles Klostergut solle im Amt verbleiben und nichts davon weggezogen werden. 15) Wo das Stiftungskapital für Jahrzeiten noch vorhanden sei, soll es den Erben wieder werden. 16) Die Bäche, die Fische in der Fluth, die Vögel in der Luft, die Thiere in Wald und Feld sollen dem Armen wie dem Reichen gehören. 17) Klöster sollen keine Liegenschaften mehr kaufen dürfen. 18) Den kleinen Zehnten wollen sie

Digitized by Google

nicht mehr ſchulden, den großen nach dem Gotteswort geben. 19) Die ewigen Kernenzinſe wünſchen ſie löſen zu können, den Mütt mit 25 Pfund. 20) Holzgelder glauben ſie nicht mehr ſchuldig zu ſein. 21) Wenn ein Biedermann heirathet, ſoll er deßhalb keine Buße dem Herrn ſchuldig werden. 22) Wo Pfründen geſtiftet ſind, die nicht mehr beſorgt werden, da ſoll die Stiftung den Erben des Stifters anheim fallen. 23) Würde aus dem Gotteswort noch mehreres zu Gunſten der Armen folgen, ſo ſoll das vorbehalten ſein. 24) Wenn einer wegen ehrlicher Sachen gefangen wird, ſoll man ihn jeder Zeit gegen Troſtung frei laſſen. 25) Den Herren ſoll kein Erbrecht in dem Nachlaß der Herrſchaftsleute zuſtehen. 26) Streiten ſich Biederleute und können ſie ſich innerhalb der vier Wände wieder verſöhnen, ſo ſoll man da keine Nachfrage mehr halten. 27) Sollte ſich ein Pfarrer nicht nach dem Gotteswort halten, ſo wollen ſie die Macht haben, ihn zu ſetzen oder zu entſetzen. Das ſoll auch von Kaplanen gelten.

Die Begehren gingen, wie man ſieht, ſehr weit, weiter als zur Zeit des Waldmann'ſchen Aufruhrs. Die Herrſchaftsleute ſuchten auf Einen Schlag alle Vogtei- und Herrſchaftslaſten des Mittelalters abzuſchütteln. In ähnlicher Weiſe wurden auch aus andern Herrſchaften, aus der Grafſchaft Kyburg, aus Andelfingen, Neuamt, Rümlang, Regensberg u. ſ. f. Begehren mancherlei Art laut, um Abſchaffung der hergebrachten Laſten und Aufhebung der Leibeigenſchaft. Die Regensberger ſtellten friſchweg dem poſitiven hiſtoriſchen Recht das göttliche Recht gegenüber und verlangten, daß jenes nach dieſem umgeändert werde. Sie ſagten: „Nachdem der barmherzige Gott ſein heiliges Evangelium uns jetzt klärlicher geoffenbart hat als in vergangenen Jahren, beſonders auch wie wir tödtliche Menſchen als vernünftige Kreaturen in dieſer Zeit mit und gegen einander freund- und brüderlich leben ſollen, desgleichen wie

Digitized by Google

eine Obrigkeit ihre Anbefohlenen regieren und hinwieder wie viel die Unterthanen ihrer Obrigkeit zu thun schuldig seien; und aber lange Zeit in diesem Allem schwer geirrt worden, also daß nicht allein die Unterthanen ihrer Obrigkeit widerspenstig gewesen, sondern auch eine Obrigkeit und die Herrschaften gegen das Wort Gottes und natürliche Gesetz der Liebe schwere und unleidentliche Burden und Satzungen aus eigenem Gewalt aufgedrehet haben: und wiewohl die Landschaften aus etlicher Fürsten und Herren Handen kaufsweise an Euch gekommen, sind doch die Beschwerden, welche von jenen dem armen Mann mit Gewalt auferlegt worden, nicht abgegangen, sondern für und für, gleich andern erkauften Zinsen oder Schulden, gefordert und eingezogen worden." Nur die Gemeinden am Zürichsee, von jeher freier und weniger belastet, hielten sich ruhiger.

Entschlüsse und Antwort des Raths.

Der Rath hielt ausführliche Berathungen darüber, und ertheilte den betreffenden Herrschaften und Vogteien eine näher begründete Antwort auf ihre Begehren. Die Form der Antwort ist so milde und entgegenkommend als möglich. Der Rath bezeugt, daß die Beschwerden und Anliegen der Gemeinden nicht mit Unmaß vorgebracht worden, und versichert, er habe dieselben sowohl mit den vorhandenen Urkunden und Offnungen als mit dem Gottesworte verglichen und so geprüft. Zugleich erklärt er aber auch seinen Entschluß, die obrigkeitlichen Rechte zu Stadt und Land aufrecht zu erhalten. Demgemäß erwiedert er:

1) Ihr erkennt selber an, daß Ihr Gott für den einigen Herrn und die Herren von Zürich als die weltliche Obrigkeit haben wollt. Das bedarf keiner Antwort; denn wie wir Alle Einen Gott haben, so sind auch die Herren von Zürich in weltlichen Dingen die rechten und natürlichen Herren und Obern der Grafschaften, Herrschaften und Vogteien; denn sie haben dieselben nicht mit Gewalt an sich gebracht, sondern frei um baares Geld erkauft. Daher soll man es

Digitized by Google

dabei bleiben laſſen und Gott geben, was wir Gott ſchuldig ſind, und der weltlichen Obrigkeit, was ihr gebühret.

2) In Betracht, daß wir alle Kinder Gottes ſind und brüderlich gegen einander leben ſollen, ſagen wir alle unſere eigenen Leute der Eigenſchaft frei und erlaſſen ihnen die Sterbefälle, die Geläſſe und die Ungenoßſame, welche von der Eigenſchaft herrühren. — Obwohl auch in den Herrſchaften, auf welche ſich der Rathsbeſchluß bezog, nur ein Theil der Einwohner eigenhörig war, und es überall auch freie Bauern gab, und obwohl das Verhältniß der Eigenſchaft damals nicht mehr ſtrenge galt und ſich faſt nur noch in einzelnen Laſten äußerte, ſo war dennoch dieſe Freilaſſung ein großes Werk von hoher moraliſcher Bedeutung und Wirkung. Das Gefühl der perſönlichen Freiheit wurde dadurch allgemein verbreitet. Die Maſſe der Bevölkerung auch des Landes beſtand nunmehr aus perſönlich freien Landleuten. Aufhebung der Leibeigenſchaft.

Freilich gab es daneben immer noch viele Familien, welche andern Herren mit Eigenſchaft verhaftet waren. Und der Rath von Zürich konnte dieſen Herren ihr erworbenes Recht nicht ohne weiteres entziehen. Aber er wirkte auf dieſelben durch ſein eigenes Beiſpiel, und verſprach überdem, durch Unterhandlung auch ſie zu ähnlichen Entſchlüſſen zu beſtimmen. Wenn ſich daher auch ſpäter noch in zürcheriſchem Gebiete und ſelbſt am Zürcherſee einzelne Reſte früherer Hörigkeit länger und bis in die Zeit der franzöſiſchen Revolution erhielten, ſo waren dieſe Reſte doch ſehr vereinzelt und wie Reliquien einer entſchwundenen Zeit.

3) Die Leibſteuer laſſen wir beſtehen, indem dieſelbe ein rechter Tribut an die Obrigkeit iſt, auch wir das Recht darauf um baares Geld erkauft haben. Doch mögt ihr dieſelbe ablöſen, wenn ihr wollt.

4) Wenn ihr den großen Zehnten (den Heuzehnten inbegriffen) treulich und ohne Verzug entrichtet, ſo daß wir

Digitized by Google

darin keinen Abgang verspüren, so wollen wir den kleinen Zehnten erlassen, und von den übrigen Zehntherren in unserm Gebiete ebenfalls den Nachlaß desselben zu erwirken suchen. Auch soll Niemand von einer zweiten Saat eines Jahres Zehnten entrichten müssen. Will eine Kirchgemeinde den Zehnten an sich bringen und lösen, so wollen wir darüber unbedenklich mit ihr unterhandeln.

5) Die niedern Gerichte und Frohnden lassen wir bleiben nach dem alten Brauch. Würde aber einer von den niedern Gerichtsherren unziemlich gedrängt, so mag er sich an unsere Herren wenden. Wollt ihr die niedern Gerichte in den Vogteien an euch selber kaufen, so wollen wir dazu das Beste thun, euch dabei zu unterstützen.

6) Die Fischenzen sollen nach den Urbaren verbleiben. Ueberhaupt ist das Fischen und Jagen euch und eurer Wirthschaft nicht dienlich. Indessen wenn ihr jene Fischerrechte lösen wollt, so wollen wir auch dazu helfen.

7) In den Zöllen wissen wir von keinen Neuerungen. Auch die Bürger der Stadt, wenn sie außerhalb wohnen und etwas aus der Stadt dahin führen, müssen den Thorzoll geben. Wer in Zukunft die Zölle nicht gehörig entrichtet, soll deßhalb gestraft werden.

8) Was die Kloster- und Kirchengüter betrifft, so war es nie unsere Meinung, diese geistlichen Güter uns anzueignen; sondern vorerst gedachten wir, jedem sein Patronatsrecht unangerührt zu lassen, sodann wollen wir beförderlich in alle Kirchhören kundige Leute schicken, um auszumitteln, wohin die Güter, welche an die Gotteshäuser gekommen sind, verordnet werden sollen.

9) Bei dem Umgeld für den Wein und die Weinschenken lassen wir es bei altem Recht und alter Uebung verbleiben. Darin seid ihr auf dem Lande freier als die in der Stadt; denn die Wirthe in der Stadt dürfen überall keinen fremden Wein schenken. Uebrigens wächst genug Wein auf

Digitized by Google

zürcherischem Boden. Auch würden es die am See sicher nicht gut heißen, würde man fremde Weine frei einführen dürfen.

10) Das Fahen und Thürmen betreffend, verweisen wir auf die Sprüche; ebenso in Hinsicht auf den dritten Pfennig.

11) Den Kirchenpatronen soll man bestimmt erklären, sie müssen die Pfründen an Geistliche verleihen, welche tauglich sind, das Evangelium zu predigen, wie unsere Mandate es vorschreiben. Würde das nicht geschehen, so würden wir einen andern Pfarrer hinsetzen. Im Uebrigen soll man jeden Patronatsherrn bei seinem Rechte verbleiben lassen. Würde ein Priester ungebührlich handeln, so mögt ihr deßhalb Beschwerde führen vor uns. Und was wir dann nach Anhörung beider Theile erkennen, dabei soll es bleiben.

12) Die kirchlichen Stiftungen wieder den Erben der Stifter zu geben, scheint uns bedenklich, denn diese Güter sind ursprünglich frei hingegeben worden, so daß die Erben darauf keine Ansprache haben. Wohl aber wollen wir darüber mit euch näher handeln und dafür sorgen, daß von solchen Gütern etwas den Kirchgemeinden im Interesse ihrer Armen oder zu ihrem gemeinen Nutzen vergönnt werde, in dem Sinne, daß den Vögten darüber Rechnung abgelegt werde.

13) Die Vogtgarben, das Vogtheu, Holzgeld, das Ab- und Aufführen der Vögte soll nach den Urbaren verbleiben.

14) Ebenso sollen die ältern Spruchbriefe mit Bezug auf Schlichtung von Händeln innerhalb den vier Wänden geachtet bleiben.

15) Die Ablösung ewiger Geld- und Kernenzinse wollen wir noch näher erwägen, und darüber auch mit unsern Prädikanten in der Stadt sitzen.

Am Schlusse erklärt der Rath, er hoffe, die „lieben und guten Freunde“ werden sich nun begnügen und als

Digitized by Google

„getreue Unterthanen“ sich nicht weiter in die Empörungen verwickeln, die anderwärts sich zeigen. Er warnt dieselben, indem „unsere Herren und eine ganze Landschaft“ ohnehin des göttlichen Wortes wegen und weil sie mit fremden Herren nichts zu schaffen haben wollen, genug Feinde haben, so daß gegenseitiges Zusammenhalten gegenwärtig doppelt wünschbar und nöthig sei.

Diese Antwort wurde den Ausschüssen der Landleute von den Landvögten oder Rathsverordneten in ordentlicher Versammlung mitgetheilt. Indessen befriedigten sich die Gemeinden keineswegs sofort. Die Grüninger verharrten noch in vollem Aufstand. Die Grafschaftsleute von Kyburg und die Herrschaftsleute von Andelfingen und Eglisau wollten nur gemeinsam einen Beschluß fassen und verschoben den Bescheid. Auch anderswo zögerten die Bauern mit ihren Erklärungen.

Volksversammlung zu Töß, 5. Juni 1525.

Da beschlossen die Ausschüsse in der Grafschaft eine Landsgemeinde zu Töß abzuhalten. Aus jedem Haus sollte der Hausvater erscheinen. Da wollen sie mit einander berathen, was zu thun sei. Es erschienen am Pfingstmontag (5. Juni), der dafür angesetzt wurde, über 4000 Mann zu Töß, weit mehr als erwartet worden. Die Jugend drängte sich vor, und nach der Sitte der Zeit wurde viel getrunken und gegessen und tüchtig rumort. Der Landvogt von Kyburg, Johann Rudolf Lavater, der kürzlich auf das Amt gezogen war, begab sich auch unter den Haufen; und als ihn einige der Hitzigeren wegweisen wollten, um desto ungestörter für sich berathen zu können, erwiederte er ihnen: „Ich bin ja mit Weib und Kind unter Euch erschienen, und will Liebe und Leid mit Euch tragen. Ihr werdet mich daher nicht für einen Fremden halten.“ Die ältern und ehrbaren Männer nahmen sich der Sache des Landvogts an, und er blieb unter ihnen.

Nun erschien von Zürich eine Rathsbotschaft, den Bürger-

Digitized by Google

meiſter Walder an der Spitze, und ſprach zu dem verſammelten Volke. Sie ermahnte dasſelbe, in den Gemeinden Anwälte zu bezeichnen, welche ihr Anliegen dem Rathe eröffnen, jetzt aber friedlich aus einander zu gehen. Allein ſolches lag nicht im Sinne der im Gefühl ihrer Gewalt trunkenen Menge. Es entſtand lauter Tumult und Geſchrei: „Wir ſind nun auch einmal die Herren, und wollen künftig reiten", rief Einer. „Ja!" knüpfte ein Anderer an, „die Herren müſſen dann zu Fuß gehen." Die Ehrbarkeit (ſo wurden die ältern und gewichtigern Männer genannt) ſuchte zu ſcheiden und das Getümmel zu ermäßigen, aber ohne großen Erfolg. Die Rathsbotſchaft verließ unverrichteter Sache den Ort.

Der Landvogt Lavater that alles Mögliche, die Menge zum Gehorſam zu bewegen. Er wurde dabei von den beiden Schultheißen von Winterthur, Hans Huſer und Hans Meyer und dem dortigen Stadtſchreiber, Gebhard Hegner, trefflich unterſtützt. Endlich gelang es ihnen und den Bemühungen anderer einſichtiger und redlicher Männer doch, den Aufruhr abzuleiten. Der ruhigere Theil der Maſſe verließ zuerſt die Verſammlung und ging nach Hauſe. Dann wurden auch einige Hauptſchreier gewonnen. Die Winterthurer verſprachen, die Abziehenden noch in der Nacht zu bewirthen und zu beherbergen. So löste ſich allmälig die Maſſe auf, bevor ſie ſich zu gewaltſamem Aufſtand vollends organiſirt hatte, und der Staat war aus einer der größten Gefahren glücklich gerettet; denn wären die zücheriſchen Bauern dem Beiſpiel der deutſchen Bauern ganz gefolgt — und ſie waren auf guten Wegen dazu — ſo hätte die innerlich ſo zerrüttete und zerſtörte kleine Republik ſich den Eidgenoſſen ergeben müſſen oder wäre deren leichte Beute geworden, und die ganze reformatoriſche Richtung hätte einen tödtlichen Schlag bekommen.

Der Stadt Winterthur wurde ihre treue Hülfe in der

Digitized by Google

Noth mit Wärme von dem Rathe verdankt, und die Koſten, welche ſie verwendet hatte, aus dem Kloſtergute von Töß erſetzt. Einige der ärgſten Ruheſtörer wurden mit bloßer Geldſtrafe gebüßt, die Schuldigſten ſehr milde behandelt, ein einziger, Süßtrunk, — wir wiſſen nicht näher weßhalb — mit dem Schwerte gerichtet.

Ebenſo gelang es raſchem perſönlichem Einſchreiten und milden aber feſten Maßregeln des Rathes, einen anderen drohenden Auflauf im Keime zu erſticken. Der Untervogt zu Hauſen am Albis, Uli Bruder, der ſein hofrechtliches Erbe bei dieſer Gelegenheit in freies Eigenthum zu verwandeln wünſchte und ſonſt ein unruhiger Mann war, reizte ſelbſt die Bauern in der Umgegend zu einm Anſchlage gegen das Kloſter Kappel, das ſie ebenſo überfallen und plündern wollten, wie die Grüninger das Kloſter Rüti. Auch der Pfarrer zu Hauſen, ein geborner Würtemberger, Hans Enßlin, war nicht frei von Schuld bei dieſen Umtrieben. Allein eben als ſich die Maſſe anſammelte, die Frevelthat auszuführen, erſchien, gewarnt und gemahnt vom Kloſter her, eine zürcheriſche Rathsbotſchaft daſelbſt, und die Führer der Bauern gaben ihre Sache ſofort verloren. Die Botſchaft begnügte ſich indeſſen mit ernſten Verweiſen und Ermahnungen zur Ordnung und beſchwichtigte ſo in der That die Führer, welche nun froh waren, ſo wohlfeil dem böſen Handel entgangen zu ſein.

Rüſtungen des Raths.

Indeſſen wenn auch die äußere Erſcheinung der Empörung glücklich beſeitigt war, ſo war damit doch noch nicht neue Beruhigung und Herſtellung des Gehorſams gewonnen. Die Verſammlung zu Töß war zwar aus einander gegangen, aber die Antwort der Obrigkeit war von den Gemeinden noch nicht gebilligt worden. Es war eine zweite Volksverſammlung nach Kloten verabredet worden, um da einen endlichen Entſchluß zu faſſen; und die Herrſchaftsleute, beſonders die jenſeits der Thur, bezeigten noch große

Digitized by Google

Luſt, ſich ihrer Zehnt- und Zinspflichten zu entladen. Von Zollikon her wurden Aufläufe der Wiedertäufer beſorgt. Wie in dem Kloſter Kappel, ſo war man auch in anderen Klöſtern nicht ſicher vor Ueberfall und wüſter Gewalt.

Zur Sicherheit der Stadt wurde dem Zunftmeiſter Rudolf Binder und dem Rathsherrn Georg Göldli außerordentliche Gewalt verliehen, auch ohne weitere Anfrage bei dem Rathe alle Maßregeln zu treffen, welche zum Schutze der Stadt nöthig ſeien. Es wurde ihnen die Macht gegeben, Jedermann bei dem Eide zu gebieten, was die Nothdurft erheiſche, und Ungehorſame, ſie ſeien reich oder arm, gefangen zu ſetzen oder an Geld zu ſtrafen.

Außerdem ſuchte der Rath die Volksſtimmung in den ruhig gebliebenen Gegenden im Sinne der beſtehenden Ordnung zu ſtärken und auf dieſe hinwieder ſich zu ſtützen. Er ließ ſowohl in der Stadt vor allen Zünften, als auf der Landſchaft in den Gemeinden am Zürichſee, zu Höngg und im Freien Amt durch Verordnete Vorträge halten, in welchen die Lage der Dinge aus einander geſetzt, die Gefahren, welche daraus für den ganzen Staat erwachſen könnten, geſchildert und die Gemeinden aufgefordert wurden, ſich nicht von der Obrigkeit abwendig machen zu laſſen. Zwar wurde es in dieſer Inſtruktion mit Wahrheit als eine neue Verletzung der Verfaſſung und als ein weiterer Uebergriff über die Beſtimmungen des Waldmann'ſchen Spruchbriefes hinaus dargeſtellt, wenn die zu Töß vertretenen Gemeinden von Kyburg, Grüningen u. ſ. f. nun auch die übrigen Gemeinden, insbeſondere am Zürichſee und in dem Freien Amte, zu einer gemeinen Landsverſammlung nach Kloten einladen. Dennoch ſcheute ſich der Rath, dieſen den Beſuch der Klotener Verſammlung zu verbieten, und begnügte ſich, den Wunſch auszudrücken, ſie möchten daran keinen Theil nehmen oder wenigſtens, wenn ſie doch dabei ſein wollen, ehrbare und friedliebende Männer hinſchicken, welche zu vermitteln trachten. Die Ge-

Digitized by Google

meinden am See wurden wieder daran erinnert, wie sie und die Stadt Zürich von uralten Zeiten her zusammen gehören und Eins seien, und ihre Gemeindsgenossen wie die Bürger der Stadt gehalten werden.

Antworten der Gemeinden.

Die Antworten der Gemeinden machen es wieder sehr anschaulich, daß in denselben ein starkes Bewußtsein politischer Freiheit vorhanden war. Nichts ist verkehrter, als in dieser Zeit auf Seite der Obrigkeit die Allmacht einer absoluten Staatsgewalt, auf Seite der Unterthanen demüthige Knechtschaft zu suchen. Auch die Waldmann'schen Spruchbriefe waren noch als geltendes Recht in frischer Erinnerung und eben damals sah sich die Regierung genöthigt, den Gemeinden am See eine neue beglaubigte Abschrift derselben ausfertigen zu lassen.

Die Gemeinde Männedorf erwiederte: „Da unsre Herren mit ihrer ganzen Landschaft überein gekommen sind, fremder Herren müßig zu gehen, und dadurch vieler armer Leute Blut erspart worden (dabei mochten sie vorzüglich an die Schlacht von Pavia denken), so sagen wir ihnen dafür unsern Dank und wollen sie mit Leib und Gut unterstützen, wie wir früher schon erklärt haben. Der Beschwerden der übrigen Aemter beladen wir uns ganz und gar nicht. Wir haben Euch schon früher gebeten, bei dem Evangelium standhaft zu verharren. Auch dafür wollen wir Leib und Gut zu Euch setzen. Wir hoffen übrigens, daß von daher auch manche Beschwerde der Armen noch beseitigt werde, obwohl wir Verträge und Sprüche in ihrer Kraft gelten lassen. Dabei aber bedünkt uns, der Eigennutz sei noch nicht erloschen, und man wolle dem gemeinen Mann wenig abnehmen; auch gebe es manche Prädikanten, welche Anfangs das Evangelium verkündet, nun aber wieder rückwärts gehen wollen. So haben wir auch vernommen, Ihr schicket einige Prädikanten aus Eurem Gebiete, welche doch nur das Wort Gottes gepredigt zu haben ver-

Digitized by Google

meinen. Das dauert uns, und wir bitten Euch, daß Ihr Jedermann, wer es ſei, Prädikant oder Bauer, der von Gott erleuchtet wäre, das Evangelium zu verkünden und dasſelbe mit der heiligen Schrift zu erweiſen, das thun laſſet. Auch befremdet uns, daß Ihr die Büchſen, welche Ihr, als Ihr einen Kriegslauf gegen die Eidgenoſſen beſorgt habt, auf die Landſchaft geliehen habt, wieder von uns abfordert und doch in der Stadt Bollwerke macht. Denn wenn man noch den Krieg fürchtet, ſo bedürften wir der Büchſen auch. Bollwerket Ihr aber gegen uns, dann erbarm es Gott. Eine Einladung nach Kloten haben wir nicht erhalten. Käme eine, ſo würden wir dann thun, was ſich ſchickt."

Die von Kyburg erwiederten: Sie vertrauen auf die Weisheit der Herren, die wiſſen, was für die Stadt und für das Land gut ſei. Sie wollen als fromme Biederleute zu der Obrigkeit ſtehen. Und wenn ſie Abgeordnete nach Kloten ſchicken ſollten, ſo geſchehe es nur, um zum Frieden zu reden. Aehnlich war die Antwort von Thalwil. Die Gemeinde Horgen ſprach überdem ihr Bedauern aus über die Zumuthungen der Herrſchaftsleute. Auch die Antwort von Stäfa war befriedigend. Die Gemeinde Höngg erklärte, ſie werde ſich der Sache der Herrſchaftsleute nicht annehmen, ſondern mit ihren lieben Nachbarn am Zürichſee und in den Freien Aemtern gemeinſam handeln. Sie wollen mit dieſen Leib und Gut zu der Obrigkeit ſetzen. Die ganze Gemeinde im Freiamt erwiederte: „Da wir von Euch viele Artikel vernommen, betreffend die „Aemter da draußen", ſo gefallen uns die einen davon, die andern mißfallen uns. Gegenwärtig aber iſt unſere Meinung, zu bleiben wie vor Zeiten, und Euch, als unſern Herren, gehorſam zu ſein. Kommt Etwas von andern Aemtern an uns, ſo ſoll man zu Mettmenſtetten zuſammen treten, und dann mag die Gemeinde daſelbſt Schiedleute ſchicken, die zu allem das Beſte

Digitized by Google

reden. Mit Leib und Gut wollen wir vor allem Aufruhr ſein. Wir leben aber der Hoffnung, daß, wie Ihr andere Aemter haltet, Ihr auch uns halten werdet. Wir hoffen, daß es bei unſerm Amtsrodel verbleibe, wornach Niemand, der Troſtung zu geben vermag, gefangen und gethürmt werden darf, und daß auch des Abzugs wegen es bei dem Herkommen verbleibe. Der Pfaffen halber iſt unſere Meinung: Sollen wir ihnen geben was bisher, ſo ſollen ſie auch uns nichts abbrechen. Sie laufen aber viel zuſammen, ſo daß wir an dem Genuß der Sakramente verſäumt werden können. Auch dünkt uns, daß wenn wir an Euch gelangen, ſo glaubet Ihr ihnen mehr als uns, woran wir großes Mißfallen haben."

Auch die Amtleute von Regensberg antworteten beruhigend. Weil ihnen ihre Nachbarn mit Plünderung gedroht, wenn ſie nicht nach Kloten ſchicken, haben ſie zwei ehrbare Männer dahin verordnet. Sie ſeien aber geneigt, Leib und Gut zu unſern Herren zu ſetzen. Zu Regenſtorf ſchwankte die Gemeinde hin und her. Der eine ſchrie „nid ſich", der andere „ob ſich", wie ſie ſich ſelber ausdrücken. Sie begehrte Aufſchub. Endlich erklärte auch ſie ſich, in Betracht der Lehre der Apoſtel, daß man der Obrigkeit Gehorſam ſchulde, ſowie der Sorgen und Mühen der Regierung für die Wohlfahrt des Landes und mit Rückſicht, daß ſie „auch etwas nachgelaſſen habe", für die Regierung.

Der Rath fühlte ſich in Folge dieſer Aeußerungen bedeutend gekräftigt, und offenbar wurden die Amtleute von Kyburg, Grüningen und Greiffenſee ihrerſeits durch die Haltung des Raths und der Hauptſtadt, ſowie durch die offenkundige Unterſtützung dieſer durch die Stadt Winterthur, die Gemeinden des Zürichſees und das Freiamt eingeſchüchtert. Die, welche noch eine allgemeine Empörung verſuchten, fanden weniger bereitwilliges Gehör.

Mehr aber als dieſes Alles wirkten niederſchlagend auf

Digitized by Google

die aufſtändiſchen Bauern die Nachrichten, welche von Deutſchland her zu ihnen herüber kamen. Das neue Reich der deutſchen Bauern war überall den alten Gewalten erlegen, die ihre Kräfte nun aufgerafft hatten. Die Reſidenz der fränkiſchen Bauern, die Stadt Würzburg, hatte ſich am 7. Juni dem Heere der verbündeten Fürſten und Herren auf Gnade und Ungnade ergeben müſſen. Der große Agitator der Bauern, Münzer, war geſchlagen und hingerichtet worden. Die Algäuer Bauern, die zuletzt noch Widerſtand verſucht hatten, jagte der berühmte Feldhauptmann der deutſchen Landsknechte, Georg Frundsberg, aus einander. Die Wehklagen der deutſchen Bauern und ihr Schrecken theilte ſich über den Rhein ebenſo mit wie ihre frühern Hoffnungen und ihre frühere Siegestrunkenheit.

Verhandlung vor Rath, 22. Juni.

Der Rath benutzte die günſtigere Stimmung, um Abgeordnete aus der Grafſchaft Kyburg, den Herrſchaften Eglisau, Grüningen, Andelfingen, Greiffenſee, Bülach, Neuamt und Rümlang, ſowie die dortigen Pfarrer, vorzuladen. Der Hauptſtreit, der noch übrig war und der ſowohl für den Staat von größter Bedeutung war, als auch die Intereſſen der Landleute am meiſten beſchlug, bezog ſich auf die Zehntenfrage. Doch wagten auch hierin die Herrſchaftsleute nicht mehr offenen Widerſtand. Die Ausſchüſſe entſchuldigten den bisherigen Ungehorſam damit, daß ihre Pfarrer ungleich darüber gepredigt und manche unter ihnen aus der Schrift Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieſer Laſten erhoben haben, und ſetzten den Handel neuer Prüfung und dem Ermeſſen der Obrigkeit anheim. Der Rath ermahnte ſie ſodann, einſtweilen nach Vorſchrift des Mandats vom 7. Juni die Zehnten zu leiſten, verſprach neuerdings mit Hülfe Zwinglis und anderer Gelehrten zu erwägen, ob nach dem göttlichen Worte Weiteres zu erlaſſen ſei oder nicht, und verdeutete den Geiſtlichen, ſie ſollen die Schrift wohl betrachten und das Evangelium ſo verkünden, dabei auch mehr nach Ruhe

Digitized by Google

als nach Unruhe trachten. Widerſpenſtige, „die Zweitracht und Empörung ſtiften wollen“, werden mit Strafe bedroht.

Beruhigung des Landes. Merkwürdiges Mandat des Raths.

Die aufgeregten Wellen legten ſich nun allmälig wieder. Der Rath wendete ſich von Neuem in einer merkwürdigen Proklamation an die Herrſchaften, theilte ſeine endlichen Entſchließungen mit und forderte und erhielt nun Gehorſam. Es iſt einleuchtend, daß er nun keine größern Konzeſſionen machte als ſchon vorher, da die Gefahr dringender geweſen war. Jenes Mandat enthält unter anderm folgende beachtenswerthe Aeußerungen über das Regierungsſyſtem der Reformationszeit, in denen übrigens der geiſtliche Einfluß nicht zu verkennen iſt.

„Nachdem der allmächtige Gott mit Eröffnung ſeines Worts uns, ſowie ehemals Israel aus Aegypten, aus den päpſtlichen und menſchlichen Finſterniſſen guten Theils geführt hat, ſo zeigt es ſich, wie Einige dieſe Freiheit und Erlöſung ſofort mit Ungehorſam zu mißbrauchen im Sinn haben. Es iſt freilich unläugbar, daß auch in weltlichen Regimentern an manchem Ort nicht minder Gepreſtens geweſen als in dem Papſtthum. Hier aber mögen wir uns wohl billig, wie wir mit Gott hoffen, ausnehmen und entſchuldigen, daß wir tyranniſch und unfreundlich Niemanden mit unſerm Regiment beladen haben. So wir aber bisher etliche Dinge nach gemeinem Brauch der Herren gegen Euch geübt haben, ſo haben wir das doch nicht neu eingeführt, ſondern wißt Ihr Alle, daß wir Euch redlich und aufrecht erkauft und bezahlt haben. Nachdem Ihr uns aber ſo übergeben worden, haben wir Euch das Joch der Herrſchaft um vieles verringert. Jetzt aber empöret Ihr Euch gegen uns in verſchiedener Weiſe, während wir doch Tag und Nacht keine Ruhe haben, vorzuſehen, wie Ihr und wir chriſtlich und freundlich in Frieden mit einander leben mögen. Ihr wiſſet, was für große Arbeit und Gefahr wir ſeit langer Zeit getragen haben, damit das Evangelium unter Euch

Digitized by Google

nach rechter Art gepflanzt werde. Wir haben uns hieran durch aller Fürsten und Herren, Nachbarn, Freunde und Bundesgenossen Unwillen nicht irren noch hemmen lassen. Uebrigens haben wir dabei wahrgenommen, daß nicht bloß jene Pfaffen schädlich sind, die dem Evangelium Widerstand leisten, sondern auch die, welche dasselbe unbescheiden lehren und die Hörer zu Unrecht und Aufruhr anstatt zu christlichem Leben bewegen, welche statt Liebe Gottes und des Nächsten Ungehorsam säen, und alle bösen Laster, als Hochmuth, Fresserei, Trunkenheit, Unkeuschheit, Unmaß in Kleidern, Zorn, Gotteslästerung nichts minder als ausgereutet haben.

„Da geben Euch etliche vor, Ihr seiet der weltlichen Obrigkeit nichts, weder Zins noch Zehnten, schuldig, während sie doch aus Gottes Wort wissen sollen, daß Gott an vielen Orten der ordentlichen Gewalt gehorsam zu sein gebietet. Nicht daß wir am Herrschen so große Wollust haben; aber es ist uns und Euch schon oft wohl bekommen, daß Ihr keinen andern Herrn als uns habt. Denn sollten wir Euch einmal andern Herren verkaufen, so würde das Euch nachtheilig genug sein. Auch sind wir uns bewußt, als Väter und nicht als Herren gegen Euch gehandelt, und Euch als Brüder, nicht als Knechte geachtet zu haben. Nachdem uns also Gott zu Euern Obern gemacht hat, müssen wir das Recht äufnen und dem Unrecht und Unfrieden wehren. Hinwieder ist es Eure Pflicht, daß Ihr gehorsam seid und unsere Stadt und Land mit Leib und Gut erhalten helfet. Denn ohne Obrigkeit wären beide nichts als eine Mördergrube. Nun aber habt Ihr solche Artikel vorgetragen, daß Ihr, wollten wir diese alle bleiben lassen, nicht allein nicht mehr unsere Unterthanen, sondern freier wäret als alle Fremden und minder thun würdet, als wir uns selbst thun müssen. Und würdet Ihr Euch von der Stadt Zürich scheiden, so würde das Euch selbst zu größtem Schaden werden."

Digitized by Google

„Der Zinse halber lehren jene Aufrührer unrecht, wenn sie sprechen, man solle dieselben nicht geben; denn daß einer dem andern nicht geben solle, wozu er sich verpflichtet hat, das mag man mit Gott nicht behaupten. Im Uebrigen haben wir hierin gemildert, was ohne Zerrüttung irgend geschehen konnte.

„Die Zehnten sind zu Anfang in der löblichsten Meinung eingesetzt worden, wenn es schon später auch damit zu den gröbsten Mißbräuchen gekommen ist. Diese soll man abstellen und jene nach ihren ursprünglichen Absichten verwenden. Unrecht aber geschieht gewiß Niemanden, wenn man die Entrichtung des Zehntens fordert, aus dem natürlichen Grunde, daß alle zehntpflichtigen Güter mit dieser Last an den Zehntgeber gekommen sind. Zehntpflichtige Güter wurden um so viel wohlweiler gekauft oder angeschlagen, zehntfreie Güter um so viel theurer: so daß die, welche aus Eigenwillen diese Abgabe nicht leisten wollen, gegen alle Billigkeit und Vernunft handeln. Daß der Zehnte aber zur Erhaltung der Obrigkeit und der Gemeinden verwendet werde, dazu sind wir geneigt.

„Und nun laßt Euch nicht durch hergelaufene Fremdlinge oder andere eigennützige Leute wider uns aufhetzen, was einem frommen, christlichen Volke gar nicht geziemt. Würden aber unsere Ermahnungen nicht helfen, so würde uns Gott auch zu unfreundlicherem Vornehmen weisen, als wir bisher gebraucht haben, was uns sehr leid wäre. Auch mögt Ihr wohl betrachten, wie Ungehorsam bald angehoben wird, meistens aber ein schweres Ende nimmt. Und wo die Empörungen auch glücklich ausfallen, kostet es viele Mühe, ein neues Regiment aufzurichten, und wenn es errichtet ist, so haben die Obern oft mehr Arbeit mit recht Richten, als die Unterthanen mit Gehorchen."

Herrschaft Grüningen.

Die Herrschaftsleute von Grüningen hatten die Auflehnung begonnen und sich am längsten widerspenstig erwiesen.

Digitized by Google

Dieſer hartnäckige Widerſtand veranlaßte daher den Rath, ſtrenger gegen ſie als gegen die andern zu verfahren und ihnen gegenüber auch die früherhin anerbotenen Konzeſſionen einſtweilen zurück zu ziehen. Es wurde denſelben eröffnet, der Rath wolle ihnen auf ihre Beſchwerden nun keine Antwort geben, ſondern es dießmal anſtehen laſſen und zuſehen, wie ſie ſich weiter benehmen. Die biedern Leute unter ihnen, die gerne Ruhe hätten, werde er gegen die Unruheſtifter zu ſchützen wiſſen, und inzwiſchen ſich an die Spruchbriefe, Offnungen und Verträge halten. Er erwarte, daß ſie endlich die Schreier unter ihnen ſelber abſtellen und zur Ruhe weiſen.

Geſpräch und Verordnung über die Zehnten, Auguſt 1525.

Die Zehntenfrage unterwarf der Rath wirklich einer nochmaligen Prüfung, wie er es verſprochen hatte, und ordnete zu dieſem Behuf ein neues Geſpräch an von Ausſchüſſen des Großen Rathes und der Herrſchaften. Der Streit war lebhaft und zwar nicht bloß mit ſolchen, welche die Zehnten anfochten, ſondern auch unter denen, welche die Zehntpflicht vertheidigten. Beſonders wird eines Streites zwiſchen Zwingli und dem Unterſchreiber Joachim Am-Grüt gedacht. Dieſer vertheidigte wahrſcheinlich als Rechtsgelehrter die Anſichten des kanoniſchen Rechtes, und ſtützte ſich dabei auch auf das alte Teſtament und den Prieſterzehnten bei den Juden, während Zwingli ausſchließlich den doppelten Geſichtspunkt einer erkauften Privatlaſt und der natürlichen Beſtimmung der Zehnten für den Unterhalt der Kirchen und die Bedürfniſſe der Kirchgemeinde vertrat. Die gemeine Meinung unter dem Publikum ſprach ſich dahin aus, daß in dieſer Disputation der Rechtsgelehrte dem Theologen obgeſiegt habe. Aber ſo übermächtig war ſchon die Autorität Zwinglis in dem Rathe, und ſo wichtig ſchien es dieſem, jene Autorität auch unter dem Volke gegen jede Anfechtung zu ſchützen, daß er es nöthig und angemeſſen fand, in einem beſondern öffentlichen Erlaß dieſer Meinung durch die Erklärung entgegen zu treten, es habe ſich keiner von beiden ſelber des

Digitized by Google

Sieges berühmt, und er habe seine Zehntenverordnung vom 14. August nicht auf den Antrag des Unterschreibers erlassen.

Diese Verordnung selbst bestimmte:

1) In unsern Herrschaften, Vogteien, Gerichten und Gebieten soll Jedermann nicht allein den großen Zehnten mit seinen sieben Stücken: Korn, Roggen, Waizen, Gerste, Haber, Wein und Heu, nach der Gewohnheit zu geben auch ferner schuldig sein, sondern auch was nach der Gewohnheit einer jeden Gemeinde zu dem großen Zehnten überdem noch gerechnet worden ist, ohne Unterschied ob das Zehntrecht geistlichen oder weltlichen Herren zukomme.

2) Da es uns nicht ziemt, weder den Unsrigen noch ausländischen Herren ihre Rechte und ihren Besitz zu rauben, so soll auch der kleine Zehnten, wo er herkömmlich ist in einer Kirchgemeinde, wie bisher ferner entrichtet werden, und wer es nicht thäte, den wollen wir, wenn es geklagt wird, außer der göttlichen Strafe, der er sich aussetzt, auch mit zeitlicher Strafe bedenken. Die zweite Frucht indessen, die in demselben Jahre auf einem Acker wächst, soll zehntfrei sein.

3) Wir werden darauf halten, daß die Kirchenzehnten in unserm Lande nach dem Inhalt des göttlichen Wortes wieder in rechten Brauch kommen und die Geistlichen daraus gehörig unterhalten werden.

4) Wo die kleinen Zehnten erkauft und Ablösung vorbehalten worden ist, wollen wir dafür sorgen, daß den Kirchgemeinden der Loskauf gestattet werde, und auch da, wo die kleinen Zehnten auf altem Herkommen beruhen und als unablöslich gelten, freundlich auf Lösbarkeit hinwirken.

Diese Verordnung unterscheidet sich allerdings sowohl von der ersten Eröffnung als den frühern Erlassen des Rathes an die Gemeinden, welche die Beseitigung des kleinen Zehnten in der That in nahe Aussicht gestellt hatten. Sie hält bestimmter an dem hergebrachten Rechte fest. Es ist

Digitized by Google

daher nicht auffallend, daß Viele über die getäuschten Erwartungen klagten, über die Geistlichen fluchten, von denen alle diese Unruhe herkomme und die nun das Gotteswort wieder zum Vortheil der Zehntherren auszulegen wissen, auf die Obrigkeit schmähten und auch mit der heiligen Schrift unzufrieden waren, weil sie ihnen nicht geholfen, ihre Lasten abzuschütteln. Indessen wenn auch noch hier und da Widerstand versucht wurde, so war derselbe nicht mehr bedeutend. Die ehrbaren Leute waren zufrieden mit der Herstellung der Ordnung und der Rath ging aus dem schwierigen Kampfe siegreich hervor.

Die veränderte Stimmung offenbarte sich glänzend an der nächsten Kirchweihe der Stadt (11. September), die so zahlreich aus allen Gegenden des Landes besucht wurde, wie seit Menschengedenken keine andere. Ueber 6000 Personen nahmen daran Theil. Und die Lust war groß. Man wollte auf beiden Seiten den Zwiespalt, der während des Frühjahrs ausgebrochen war, vergessen machen und freute sich der erneuerten Eintracht von Stadt und Land.

Öffentliches Gespräch mit den Wiedertäufern.

Nur die Wiedertäufer, hartnäckiger als die übrigen, ergaben sich nicht so leicht. Den Unmuth der Grüninger Herrschaftsleute hatten sie geschickt gesteigert und benutzt, und so dort bedeutenden Anhang gewonnen. Auch im Amt Greiffensee, in der Herrschaft Regensberg und anderswo fanden sich Anhänger. Wiederholt begehrten sie von dem Rathe eine öffentliche Disputation. In dieser hofften sie immer noch zu siegen. Die Vorsteher in der Herrschaft Grüningen nahmen sich der dortigen Täufer an, und wollten die Gefangenen nur insofern nach Zürich liefern, als denselben ein öffentliches Gespräch verstattet werde. In ihrem Namen ließen sie durch den Landvogt Berger den Rath erbitten, er möchte mit Zwingli reden, daß dieser auch biedere Leute zu Worten kommen lasse, und so die Angelegenheit mit Ruhe erörtert werde.

Digitized by Google

Endlich ließ ſich der Rath doch bewegen, eine öffentliche Disputation zu geſtatten. Der Streit war hier heftiger und beharrlicher als irgend früher. Er dauerte drei Tage lang (6. bis 8. November). Den Führern der Täufer war nun freies Geleit zugeſichert worden. Es erſchienen Grebel, Manz und Blaurock. Dagegen war der Doktor Hubmeyer von Waldshut, einer ihrer wichtigſten Vorkämpfer, weggeblieben. Ihnen entgegen ſtanden Zwingli, Leo Jud und Großmann. Zu Präſidenten waren ernannt der Abt Joner von Kappel, der Komthur Schmid, Doktor Hofmeiſter von Schaffhauſen und Doktor Vadianus, Bürgermeiſter von St. Gallen. Die zwölf geſchwornen Amtleute der Herrſchaft von Grüningen waren anweſend als bei dem Ausgang betheiligte Stellvertreter der Herrſchaftsleute. Die Maſſe der Zuhörer von beiden Geſchlechtern war ſo groß, daß die Großmünſterkirche für das Geſpräch eingeräumt werden mußte. Auch in dieſem Geſpräch war die geiſtige Ueberlegenheit auf Zwingli's, das Uebergewicht der Macht, des Vermögens, der Zahl augenſcheinlich auf Seite des Rathes. Selbſt die zwölf von Grüningen geſtanden zu, die Täufer ſeien überwunden. Dieſe ſelbſt aber hatten doch nur den Eindruck, überſtimmt und überdisputirt, nicht aber widerlegt zu ſein. Offen verließen Einige die Kirche mit dem Rufe, ſie werden taufen nach wie vor. Auch ihre geiſtigen Führer wollten keineswegs widerrufen. Indeſſen glaubte nun der Rath wieder Strenge üben zu dürfen. In einem Mandate verbot er bei der Strafe einer Mark Silbers, Erwachſene wieder zu taufen oder Kinder ungetauft zu laſſen, und erklärte den Herrſchaftsleuten zu Grüningen, er werde die Winkelprediger und Täufer ausreuten. Indeſſen waren alle Vorſtellungen der Grüninger Amtleute an die im Schloß verſammelten Täufer, ſich nun zu fügen, vergeblich. Nur etwa dreizehn verſprachen zu gehorchen. Die übrigen dort verſammelten, bei neunzig Perſonen, erklärten,

Digitized by Google

bei ihrem Glauben zu verharren bis in den Tod. Eine bedeutende Zahl von Täufern wurde wieder ins Gefängniß geworfen ohne großen Erfolg.

Hubmeyer.

Jedoch erlitten sie bald nachher eine bedeutende moralische Niederlage. Nachdem nämlich die Oesterreicher Waldshut eingenommen hatten, mußte der Doktor Hubmeyer sich flüchten. Er kam heimlich nach Zürich und verbarg sich bei den Täufern in der Stadt. Der Rath aber ließ auf ihn fahnden und ihn greifen. Gefangen wurde er auf das Rathhaus gebracht und da genöthigt, mit Zwingli zu disputiren. Nach langem Widerstand erbot er sich zu einem öffentlichen Widerrufe. Er sollte denselben vor allem Volke im Fraumünster leisten. Allein statt das zu thun, benutzte er die ihm gewordene Freiheit, und vertheidigte von der Kanzel den Wiedertauf. Da ward er in den Wellenberg gefangen abgeführt und mehrere Monate da behalten, bis er endlich erschöpft sich neuerdings zu einem öffentlichen Widerrufe in der Stadt Zürich und zu Goßau verstand, und sich so auch vor seinen Anhängern als einen falschen Propheten bekannte. War auch dieses Bekenntniß freilich ein durch Leiden und Entbehrungen abgepreßtes, so hatte er doch damit bewiesen, daß es ihm an ausharrendem Märtyrermuthe gebreche. Dennoch entging er nicht einem tragischen Ende. Nachdem er später auch in Mähren neuerdings die Täuferei verbreitet hatte, wurde er gefangen nach Wien gebracht und da lebendig verbrannt.

Vermittlungsversuche der Eidgenossen, September und November 1525.

Die gänzliche Abschaffung und das Verbot der Messe hatte in der Schweiz neuerdings einen sehr übeln Eindruck gemacht. Die Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg erklärten entschieden, nicht mehr in Zürich auf Tagen sitzen zu wollen, wenn es nicht von solchen Neuerungen abstehe. Die übrigen Orte, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, welche alle eine bedeutende Reformpartei in ihrem Innern hatten, ver-

Digitized by Google

wendeten ſich in vermittelndem Sinne zu Zürich. Bern vorzüglich ſuchte Zürich dahin zu beſtimmen, daß die Meſſe wieder eingeführt, oder doch wenigſtens täglich eine Meſſe in Zürich verſtattet werde für die, welche an ihr noch halten wollen. Auf die Bilder und übrigen Zeremonien komme dann ſo gar viel nicht an. Die Berner Botſchaft ſtellte vor, wie glücklich die Eidgenoſſenſchaft bei dem alten Glauben geweſen und wie gefährlich eine ſolche Spaltung ſei. „Wenn", ſagten ſie, „wir Eidgenoſſen zuſammen ins Feld ziehen, und alle übrigen Orte dann Meſſe leſen laſſen, und Ihr allein keine Meſſe hättet, was würde das für Unruhe unter den Truppen erzeugen". Allein Zürich ließ ſich auf nichts ein. Der Bürgermeiſter Röiſt und der Landvogt Rudolf Lavater wurden nach Bern geſandt, um die Maßregeln Zürichs dort mit der Autorität des göttlichen Worts zu vertheidigen. Auch den altgläubigen Zürchern wurde die Meſſe nicht mehr zugelaſſen, „damit nicht wieder unter dem einmüthigen Zürchervolke Zwietracht entſtünde". Dagegen wurde, freilich nicht ſehr konſequent, mit Bezug auf das Zuſammenſein der eidgenöſſiſchen Truppen im Felde erwiedert: „Es werde daraus, daß die einen Meſſe halten, die andern nicht, keine Zwietracht entſtehen; denn der Glaube ſei frei und könne Niemand dazu anders als mit dem wahren göttlichen Worte genöthigt werden". Bern war freilich durch dieſe Antwort nicht befriedigt; dennoch arbeitete die Stadt fortwährend auch bei den Waldſtätten für Aufrechthaltung des Friedens.

Gewaltſame Wegnahme der Kleinodien in Stiftern und Klöſtern. Widerſtand der Probſtei Großmünſter.

Die kirchliche Umgeſtaltung, die Rüſtungen, welche die Stadt machen mußte, die vielen Botſchaften, die Feſte hatten die Oekonomie der Stadt bedeutend in Anſpruch genommen. Sie ſuchte ſich auf dem Vermögen der Klöſter und Stifter zu erholen. Der Rath faßte den Beſchluß (September 1525), es ſolle alles Silber und Gold, alle Kleinodien und Zierden der Stifter und Klöſter zu Stadt und Land zu Handen

Digitized by Google

der Obrigkeit bezogen werden. Mit Strenge wurde der Befehl erequirt und eine große Masse werthvoller Gegenstände zur Verfügung des Rathes zusammen gebracht. Widerstand war nur noch bei der Probstei Großmünster gedenkbar. Und hier wurde er allerdings versucht. Das Chorherrenstift weigerte sich, die Schätze seiner Sakristei heraus zu geben. Durch eine Abordnung an den Rath stellte es demselben das Unrecht jenes Begehrens vor, bat, daß man das Stift nicht in der Weise entblöße, und berief sich auf die kurz vorher eingegangene Uebereinkunft, welche das Stift bei seinem Vermögen sichere. Vergeblich; der Stadtschreiber Frey überbrachte die Antwort: wie der Rath gegen die andern Gotteshäuser gehandelt, so werde er auch gegen das Stift handeln. Und es erschienen die Oberstzunftmeister Rudolf Binder und Steffan Zeller neuerdings im Chor des Münsters und verlangten, daß man ihnen die Sakristei eröffne. Es blieb dem Stift nichts übrig, als der Gewalt zu weichen und den Kirchenschatz wegtragen zu lassen. Das Verzeichniß der hier weggenommenen Gegenstände zeugt für den Reichthum des Stiftes und dient zugleich als Beispiel auch für die übrigen damals zerstörten Kirchenzierden. Es wurden weggenommen die vier silbernen Brustbilder der Heiligen Felix, Regula, Exuperantius und Placidus, sodann vier Kreuze von Silber oder mit Silber beschlagen, eine silberne Monstranz, welche allein 26 Mark Silbers hielt, mehrere kleinere Monstranzen von Silber, eine kupferne aber übergoldete Monstranz, ein silberner Arm, ein silberner Löwe, in welchem St. Martins Heilthum lag, verschiedene silberne Büchsen und Särge mit Heilthümern, zehn silberne und übergoldete Kelche, und über 30 Kelche der Kaplaneien, einige silberne Rauchfässer, Kanten und andere Zierden, ein Gebetbuch Karls des Großen in Gold gefaßt, eine gestickte Tafel des Frohnaltars, welche 600 Pfund gekostet hatte, eine große Masse

Digitized by Google

Meßgewänder, Teppiche, Traghimmel, Fahnen, Kiſſen, Chorkappen, Chorröcke u. ſ. f. von Sammet, Damaſt, Seide, darunter auch Altartücher, Meßgewänder und Heilthümer, welche von dem Herzog Karl von Burgund nach der Schlacht von Granſon erbeutet worden, ebenſolche Gewänder und Tücher, welche der Kardinal Schinner von Sitten zurück gelaſſen hatte, ferner zwei Gemälde mit dem Bild der Stadt Zürich, ein neues künſtlich geſchnitztes Grab u. ſ. f.

Das Silber und Gold wurde vermünzt zu Goldgulden, Thalern, Batzen, Halbbatzen und Schillingen. Die katholiſche Partei nannte dieſe Batzen die Kelchbatzen, und die fünf Orte ließen, um damit den Kirchenraub zu ſchmähen, auf derlei zürcheriſche Münzen oft noch einen Kelch prägen. Der Sammet, Damaſt, die ſeidenen Stoffe wurden auf öffentlicher Gant theils in den Kammern des Kaufhauſes, theils unter dem offenen Helmhauſe verkauft, und Männer und Frauen ließen ſich daraus Prunkkleider machen.

Auch die Chorbücher und Geſangbücher wurden nicht verſchont. Nur wenige Bücher des Stifts wurden erhalten. Die pergamentenen Schriften wurden größten Theils als Sophiſterei, Scholaſterei, Fabelbücher und mit ähnlichen Spottnamen bezeichnet und hinab unter das Helmhaus getragen, zerſchnitten und zerriſſen und um Spottpreiſe an Krämer und Buchbinder und wer ſonſt das Pergament zu nutzen verhoffte, verkauft.

Es iſt begreiflich, daß das Chorherrenkapitel über ſolche Eingriffe in ſeine Rechte unwillig war, auch manche Chorherren ihren Mißmuth und Aerger über die Verſchleuderung dieſer Schätze und die Barbarei jenes Verfahrens in harten Worten ausſprachen. Der Rath indeſſen, zur Gewalt geneigt und ſchnell gereizt, ließ zwei Chorherren, Johannes Hagnauer und Erhard Weiß, für einige Zeit in den

Digitized by Google

Wellenberg gefangen ſetzen. Selbſt der Probſt Frey entging der perſönlichen Verfolgung nicht. Auch er wurde erſt in den Wellenberg abgeführt, dann aber doch ſofort wieder hier entlaſſen und auf dem Rathhaus als einem ſchicklicheren Gefängniß verwahrt.

Derlei Maßregeln erbitterten zwar die Minderheit im Rathe und in der Bürgerſchaft, aber das hinderte die Mehrheit nicht, jeden Widerſtand, der ſich ihrem Gang und ihren Wünſchen entgegenſtellte, zu beſeitigen. Einzelne Unzufriedene wanderten aus und ſiedelten ſich in andern Theilen der Schweiz an. So verließen auch einige Chorherren die Stadt. Und ſogar der Unterſchreiber Am Grüt legte, nachdem er auf einer Miſſion nach Rom — er hatte den Auftrag, den Papſt um rückſtändigen Sold anzugehen — noch mehr gegen die Reform eingenommen worden, ſeine Stelle nieder und zog erſt nach Rapperswyl, dann nach Rom.

Die Verhandlungen der eidgenöſſiſchen Orte mit Doktor Eck hatten nun doch zu einem Ziele geführt. Es wurde beſchloſſen, eine Disputation zu Baden im Aargau zu halten, und Zürich wurde mit Nachdruck von den zwölf Orten eingeladen, daran Theil zu nehmen und Zwingli zu derſelben zu ſtellen. Und als Zürich auch jetzt wieder Schwierigkeiten erhob und die Beſorgniß äußerte, es möchte darauf abgeſehen ſein, ſich Zwinglis zu bemächtigen und ihn zu tödten, ſo ſicherten die zwölf Orte für Zwingli freies Geleit zu, hin und zurück, möge er in der Disputation ſiegen oder nicht, und verſprachen, wenn dieſes Geleite noch nicht genügend befunden werde, alle Anforderungen zum Schutze ſeiner perſönlichen Sicherheit zu befriedigen, und ihm ſogar eine Leibwache von zwanzig bis dreißig Mann beizuordnen. Allein Zwingli wollte ſich auch ſo nicht darauf einlaſſen. Er mißtraute den Zuſicherungen der fünf Orte aufs höchſte, und erinnerte an die bedenkliche Lehre katholiſcher Eiferer, daß man nicht ſchuldig ſei, den Ketzern das gegebene Wort

Disputation zu Baden. 21. Mai bis 6. Juni 1526.

Digitized by

zu halten, eine Lehre, welche freilich den Sitten und Rechtsbegriffen der Eidgenoſſen widerſtrebte.

Die äußere Anordnung und Erſcheinung dieſes Geſprächs war glänzend. Alle zwölf Orte und außer ihnen auch der Abt und die Stadt St. Gallen, die Stadt Mühlhauſen, die Biſchöfe von Konſtanz, Baſel, Lauſanne und Chur waren durch Geſandte vertreten. Als Hauptkämpfer auf katholiſcher Seite war Doktor Eck erſchienen, neben ihm der Doktor Johannes Faber, auf reformirter Seite der Doktor Hausſchein (Oecolampadius) von Baſel und der Pfarrer Berchtold Haller von Bern. Die Hauptperſon auf dieſer Seite indeſſen, Zwingli, fehlte zu großem Verdruß und zugleich zum Triumphe der katholiſchen Partei. Aus der ganzen Schweiz waren Prieſter, Prediger, Kaplane maſſenhaft hinzu geſtrömt. Zu Präſidenten waren Doktor Bär von Baſel, Barnabas, Abt von Engelberg, Ritter Stapfer von St. Gallen und Schultheiß Honegger von Bremgarten gewählt. Schon die ganze Zuſammenſetzung und Einrichtung dieſer Verſammlung zeigte, daß die katholiſche Partei ſich hier ſicher und ſiegreich fühlte.

Sechszehn Tage lang dauerte die Disputation. Nach dem Urtheil der Verſammlung hatte Doktor Eck ſeine Theſen glänzend verfochten und behauptet. Hausſchein hatte ſich ſtandhaft gewehrt, aber er vermochte den gewandteren Gegner nicht zu ſchlagen. Am Schluß des Geſprächs wurde von Eck öffentlich Zwingli, „der Tyrann von Zürich", als ehrlos und meineidig, als ein Schänder der Heiligen und Kirchenräuber ausgerufen. Die katholiſche Partei jubelte über den Erfolg. Der Sieg ſchien entſchieden, weil der Ausgang der Disputation ihren Hoffnungen und Neigungen entſprach. Neuerdings beſchloſſen die Orte, bei der Meſſe und den alten Kirchenbräuchen zu verbleiben und die lutheriſchen und zwingliſchen Schriften auf ihrem Gebiete nicht zu dulden.

Digitized by Google

Indeſſen Zwingli konnte ſchon deßhalb nicht als überwunden gelten, weil er zu dem Kampfe nicht erſchienen war. Zürich hatte an der Disputation keinen Theil genommen und dadurch derſelben offenbar den Hauptreiz entzogen. Von reformirter Seite wurde dem Triumph der katholiſchen Partei durch Spottgedichte auf den Tag zu Baden entgegnet *).

Mit Disputationen konnte indeſſen der kirchliche Gegenſatz nicht mehr beſeitigt, die Spaltung nicht gehoben werden. Obwohl allerdings in der Schweiz der Haupteindruck der Badener Disputation für die katholiſche Partei gün-

*) Einige Verſe aus einem dieſer Lieder mögen als Probe dienen für Geſinnung und Sprache:

Des Wetters hend ſi gnommen wahr
Jetzt uf das ſechs vnd zwentzgiſt Jahr,
Die Gauchmatten zu heuen.
Das Heu iſt naß in d' Schüren kohn,
D' Gäns' mögents nit vertäuen.

Gott hat ſin Regen darin gſendt,
Davon das Heu iſt übel gſchendt,
Daran heb niemand Zwyfel;
Der von dem Fueter eſſen wirt,
Der überkumpt die Fyſel.

Der Husſchyn hat ouch gſchinnen dryn,
Es möchte wohl der Brenner ſyn,
Die Blueſt iſt abgeriſen;
Das Gottswort blybt in Ewigkeit,
Wachst nit uf der Gauchwiſen.

Ganz züchtig Doktor Husſchyn was,
Vom Eggen aber red ich das,
Er ſchrey wie ein ſchwyntryber;
Beid Händ die warf er hin und her,
Als wär' er ein Badryber.

Nit anders ſchrey Hans Doktor Egg
Dann hätt' er vor ihm Pulverſäck
Und wölte Zähn' usbrächen;
Was er mit Gſchrift nit zügen mocht,
Mit Gſchrey wolt' ers verträchen.

ſtig ausfiel (denn auch von den Anhängern Zwinglis mißbilligten viele ſein Ausbleiben und waren betroffen von der Kampfrüſtigkeit Doktor Ecks), ſo trugen die Folgen dieſer Disputation, der geſteigerte Uebermuth und Trotz der katholiſchen Partei, doch weſentlich dazu bei, das mächtige Bern zu beleidigen und Zürich anzunähern, auch dort der Reformpartei zu neuem Aufſchwung und Sieg und dadurch auf Jahre hin der reformirten Richtung in der ganzen Schweiz zum Uebergewicht zu verhelfen.

Die ſieben Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn weigerten ſich nun ſchließlich, Zürich den Bundeseid zu ſchwören, und wollten keine Bundesgemeinſchaft mehr mit der ketzeriſchen Stadt, ſo lange ſie Zwingli anhange. Auch der Stadt Baſel ſollte nicht mehr geſchworen werden, wenn ſie nicht die reformirten Prediger Hausſchein und einige andere abſtelle und vertreibe. St. Gallen und Mühlhauſen wurden nicht minder als Zürich der Ketzerei beſchuldigt. Indeſſen nahm Bern an dieſen Beſchlüſſen keinen Theil und ließ ſich nicht abhalten, den Bundeseid an Zürich zu ſchwören und von Zürich anzunehmen. Immerhin waren die Ausſichten für den innern Frieden wieder düſterer geworden.

Verfolgung der Täufer.

Auch gegen die Täufer verfuhr nun der Rath mit grauſamer Strenge. Wer in Zukunft wiedertaufen würde, der ſoll in Folge eines Mandats gegriffen und ohne Gnade ertränkt werden. Mit derſelben Strafe wurden die Winkelprediger bedroht. Einige der am meiſten ſtörriſchen Führer der Täufer wurden in den Ketzerthurm gefangen geſetzt und ihnen nur Waſſer und Brod zur Nahrung verſtattet. Es waren ihrer vierzehn Männer und ſieben Weiber. Durch das abſcheuliche Gefängniß, den Hunger und die Noth ſollten ſie gezwungen werden, ihren Glauben zu widerrufen; wo nicht, ſollte man ſie da verderben laſſen. Auch der gelehrte Felix Manz war unter den Gefangenen und, wie Ru-

Digitized by Google

dolf Hottinger und einige andere, in einem engen hölzernen Häuschen, wie in einem Hundestall, verwahrt. Ihm gelang es aber, sich und seine Glaubensgenossen zu befreien. Er durchbrach in der Nacht sein Häuschen, eröffnete das des Hottinger und verkehrte nun mit den übrigen Bewohnern des Thurms. Sie empfahlen ihm dringend, sich und sie zu befreien; es wäre Gott versucht, wenn sie länger darin blieben. Da ließ er sich an einem Seile aus dem Thurme herab, entkam glücklich nach Hause, holte eine Art und eine Feile und ließ die Instrumente den Gefangenen zukommen. Dann erbrachen diese das Gefängniß und entkamen alle in derselben Nacht. Die Befreiung erschien ihnen selber wunderbar. Sie verglichen dieselbe mit der Befreiung der Apostel durch den Engel Gottes. Und im Volke wurde dann unter den Anhängern und Freunden der Entkommenen der wunderbare Charakter dieser nächtlichen That abenteuerlich gesteigert und ausgemalt. Um so eifriger verbreiteten die Entkommenen von Neuem ihre Lehre. Besonders zu Goßau und im Grüninger Amt überhaupt nahm ihr Anhang wieder zu.

Rathsherr Jakob Grebel.

Indessen fielen einige derselben wieder in die Gewalt der Obrigkeit. Für seinen Sohn Konrad Grebel flehte der greise Rathsherr Jakob Grebel den Rath um Erbarmen an. Vielleicht konnte er denselben damals erretten; doch nicht für lange Zeit, denn bald hernach starb Konrad Grebel. Aber auch der Vater selbst wurde ein Opfer der leidenschaftlich erregten Stimmung der Gemüther. Das Mißtrauen gegen mehrere vornehme Personen, welche verdächtigt waren, trotz dem strengen Verbot Pensionen von fremden Fürsten zu beziehen, flammte auf im Anblick der eidgenössischen Kriegsgefahr. Jakob Grebel, Onophrion Setzstab und Hans Escher wurden ins Gefängniß geworfen. Gegen Escher lagen keine Beweise vor und Setzstab wußte sich frei zu reden. Aber Grebel wurde verurtheilt. Obwohl er anfänglich ein Haupt der Reformpartei gewesen war und die

Digitized by Google

wichtigsten Verhandlungen geleitet hatte, und ungeachtet er bloß geſtanden hatte, vor vielen Jahren im Namen ſeines Sohnes, nicht aber perſönlich, und neulich noch aus deſſen Nachlaß Penſionengelder empfangen zu haben, ſo wurde dennoch über den alten Mann die Todesſtrafe ausgeſprochen. Er wurde auf dem Fiſchmarkt enthauptet (30. Oktober 1526). Das Urtheil wurde in größter Eile gefällt und vollzogen. Der unglückliche Greis bezeugte noch ſterbend, daß er dieſe Strafe nicht verſchuldet habe; und da er in Zürich im Uebrigen in großem Anſehen und Achtung ſtand, ſo war die öffentliche Meinung auch mit der Strafe keineswegs einverſtanden. Sein Verhältniß zu ſeinem Sohne, dem Täufer Konrad Grebel, hatte wohl am meiſten zu dem ungeſtümen Gerichte beigetragen.

Hinrichtung einiger Täufer, 5. Januer 1527 und 5. September 1528.

Von den Täufern ſelbſt wurde Felix Manz wieder gefangen, und da er auch ſeit ſeiner Entweichung wiederum getauft und ſeine Lehre verbreitet hatte, ebenfalls zum Tode verurtheilt. Er wurde von dem Nachrichter an Händen und Füßen gebunden, und in der Limmat ertränkt. Die gleiche Strafe erlitten nachher Jakob Falck und Heinrich Reimann, beide aus der Herrſchaft Grüningen. Georg Blaurock aber, als ein Fremder, wurde vom Fiſchmarkt aus bis zum Niederdorfthore mit Ruthen gepeitſcht und ſo aus der Stadt und dem Lande verjagt.

Der Untergang der Führer ſchreckte und lähmte allerdings nun die ganze Partei. Dieſer Erfolg vermag indeſſen das Verfahren ſelbſt nicht zu rechtfertigen. Wohl hatten die Täufer auch ſtaatsgefährliche Grundſätze und Neigungen und Beides wurde durch die religiöſe Schwärmerei gefährlicher. Aber der Rath ſtrafte in der That nicht ein verübtes bürgerliches Verbrechen mit dem Tode, ſondern die Beharrlichkeit in einem Glauben, den er nicht theilte, und dieſe Verfolgung des immerhin auch auf die Bibel begründeten Täuferglaubens ſtand denen nicht wohl an, welche für ſich im

Digitized by Google

Gegensatze zu der katholischen Kirche auf demselben Boden volle Glaubensfreiheit in Anspruch nahmen.

Sittengesetze

Die Täufer hatten mit großem Ernst auch auf Verbesserung der Sitten gedrungen und zu diesem Behuf das Institut des Kirchenbannes in Aufnahme zu bringen versucht. Ihre daherige Wirksamkeit ging nicht spurlos unter. Einiges mußte nun in dieser Richtung geschehen, und auch Zwingli und die reformirten Pfarrer begehrten jetzt strengere Sittengesetze, damit nicht das Evangelium durch die Liederlichkeit und die Ausschweifungen des Volkes geschändet werde.

Mehrere neue Gesetze und Ordnungen hatten den Zweck, eine bessere Sittenzucht einzuführen. Dahin gehören:

1) Eine Verordnung über die Feier der Sonn- und Festtage. In dieser Hinsicht war eine große Verwirrung entstanden, zum Aerger Vieler in Zürich und in der übrigen Schweiz. Der Rath bestimmte nun die Festtage näher, unter welche damals noch mehrere Marienfeste und der Tag der beiden Stadtheiligen Felix und Regula aufgenommen waren, und verbot die Arbeit, das Feilhalten, das Jagen, Schießen und dergleichen an Sonn- und Festtagen, wenigstens Vormittags, bei schwerer Buße.

2) Zwang er alle Geistlichen in der Stadt, die kirchlichen Lektionen am Großmünster regelmäßig zu besuchen, und setzte ihnen den Chorherr Johannes Haas von Embrach zum Aufseher.

3) Wurden neue Satzungen erlassen wider den Ehebruch und die Hurerei. Zürich stand bisher in geschlechtlicher Beziehung in sehr üblem Rufe. Die zahlreichen in Zürich früher gehaltenen Tagsatzungen und die häufigen Botschaften fremder Herren hatten viel dazu beigetragen. Dem Ehegericht wurde nun eine strengere Aufsicht über die Sitten zur Pflicht gemacht, auf der Landschaft das Institut der Ehegaumer eingeführt, welche unter dem Vorsitze des Pfarrers als Sittenbehörde einschreiten sollten, und sowohl der Ehebruch

Digitized by Google

als die Unehe (Konkubinat), die öffentliches Aergerniß gebende Hurerei und die Kuppelei mit Strafe bedroht. Ausschließung aus Gericht, Gemeinde und ehrlichen Versammlungen sowohl als von der Gemeinschaft des Nachtmahls (Kirchenbann) wurden für Ehebrecher oder die öffentlich an der Unehe sitzen, als Strafe bestimmt, bis Besserung eintrete, bei Rückfällen Gefängniß angeordnet, zuletzt, wenn sich einer auch dann nicht bessern würde, sogar die Todesstrafe durch Ertränken gedroht.

4) Für Einrichtung gehöriger Kirchenbücher, in welchen alle Taufen und Ehen eingetragen werden, wurde gesorgt, und die kirchliche Einsegnung der Ehe als nothwendig vorgeschrieben.

5) In den Landgemeinden wurden aus einem Theile der Stiftungen und Gefälle, welche zu den Kirchen und Kaplaneien gehörten, Armengüter gebildet, und die Kirchgemeinden angehalten, damit für ihre einheimischen Armen selber zu sorgen. Die übrigen Kirchengüter außer den Pfarrpfründen und Armengütern wurden von der Obrigkeit in ihre Verwaltung genommen, dafür Amtleute und Schaffner bestellt, aus diesem Theil des Kirchengutes einzelne Pfarrpfründen verbessert und für die übrigen kirchlichen Bedürfnisse gesorgt, und der Ueberschuß an den Obmann gemeiner Klöster abgeliefert, welcher beauftragt war, in Theurungszeiten, namentlich vor der Ernte, Korn um geringen Preis an die Bürger auszugeben und auf einen niedern Stand der Marktpreise hin zu wirken.

6) Gegen das Ausreuten der Frohnwälder und Gemeindehölzer wurde eine Verordnung erlassen und

7) dem übermäßigen Luxus und Ausschweifungen in Speise, Trank, Kleidung, Spiel durch ein Mandat entgegen gewirkt.

Kahler Gottesdienst.

Wenn diese Ordnungen von einem rühmlichen Streben zeugten, mit der kirchlichen Reform auch eine Reinigung

Digitized by Google

und Verbeſſerung der Sitten zu verbinden, ſo ging man dagegen in der Zerſtörung der kirchlichen Gebräuche und Formen des Kultus immer weiter. Selbſt die Gräber wurden von der Bilderſtürmerei nicht verſchont. Die geſchmückten Grabſteine mußten weggeſchafft werden, die Ampeln in den Kirchen wurden alle beſeitigt, alle Altäre, die noch vorhanden waren (in der Stadt Zürich waren vor der Reformation 96 Altäre geweſen, die von 92 Welt- und 30 Kloſtergeiſtlichen bedient wurden), niedergeriſſen, aus den Altarſteinen des Fraumünſters, der Prediger-, der Barfüßer- und der Auguſtinerkirche eine neue Kanzel im Großmünſter für Zwingli gebaut, dann auch die Orgeln in den Kirchen, welche ſchon ſeit Langem ſtumm geworden waren, abgebrochen, und der alte Kirchengeſang zum Schweigen gebracht. Die reformirte Kirche fing an, ſich von der lutheriſchen auch äußerlich, nicht bloß in den Dogmen, ſtärker zu unterſcheiden.

Fortſchritte der Reformpartei in der Schweiz.

Dennoch machte eben jetzt die Reformationspartei große Fortſchritte in der ganzen Schweiz. Von der nachhaltigſten Bedeutung war es, daß ſie zu Bern einen großen Wahlſieg erkämpfte und nun in den Räthen daſelbſt die Mehrheit der Stimmen gewann. Die freie Predigt des Evangeliums wurde zu Bern ebenfalls in ihrem Sinne eingeführt, und eine große Disputation nach dem frühern Vorbilde Zürichs veranſtaltet, auf deren Ausgang der Rath ſich vorbehielt, weitere Aenderungen in den kirchlichen Gebräuchen und Uebungen feſtzuſetzen. In der nahen Reichsſtadt Konſtanz hatte die Reformpartei ebenfalls die Herrſchaft errungen, und mit Konſtanz ſchloß nun Zürich ein neues Bündniß ab, zu gegenſeitigem Schutz des Glaubens. Die Städte verſprachen ſich, einander bei der evangeliſchen Lehre mit Gut und Blut zu ſchützen wider jeden Angriff, und auch in zeitlichen Dingen einander beizuſtehen und das Recht zu handhaben. Eroberungen ſollen den Verbündeten

Digitized by

zu gleichen Theilen angehören, und auf gemeinsamen Tagen das Nöthige verabredet werden. Für Streitigkeiten ward das schiedsrichterliche Verfahren angeordnet, nach Art der eidgenössischen Bünde. Das Bündniß wurde vorläufig auf zehn Jahre abgeschlossen.

Dasselbe hatte von Anfang an eine weiter berechnete Anlage. Zürich wollte sich nicht bloß für einen bevorstehenden Krieg mit den altkirchlich gesinnten Orten verstärken, sondern in Wahrheit die Grundlage zu einem neuen Staatensystem, zu einer neuen Eidgenossenschaft legen. Diese Grundlage suchte es in der religiösen Reform, in der evangelischen Lehre. Auf diese sollte auch die neue Staatsordnung gebaut werden. Konnte dieses Bündniß über die Nachbarschaft hinaus neue Glieder herbeiziehen und vereinigen? Fand es insbesondere in der Schweiz selbst Unterstützung und Beitritt? Mit den bernerischen Reformfreunden besprachen die Zürcher das im Stillen und nicht ohne Hoffnung. Bern dafür zu gewinnen, war nun das nächste und zugleich das für die Eidgenossenschaft folgenreichste Bestreben. Und in der That gelang der vorgesetzte Plan in kürzester Frist vollständig. Im Dezember 1527 war das christliche Bürgerrecht mit Konstanz geschlossen worden, und schon im Jenner 1528 trat Bern hinzu. Die große Disputation zu Bern gab den Ausschlag.

Reise auf die Bernerdisputation, Jenner 1528

In den ersten Tagen des folgenden Jahres nämlich wurde zu Bern, trotz der Einsprache der eidgenössischen Orte, welche darin einen Abfall von der jüngst beschwornen Verpflichtung sahen, bei dem alten Glauben zu verbleiben, die angesagte Disputation wirklich abgehalten. Dießmal wollte und durfte Zwingli nicht wegbleiben, und damit er und die zürcherischen Prediger sicher dahin gelangen, rüstete die Stadt ein bewaffnetes Geleite aus. Die fünf Orte nämlich hatten gedroht, den Durchpaß durch den Aargau zu verweigern. Am 2. Jenner 1528 fuhr der Zug von Zürich ab. Ueber

Digitized by Google

hundert Geiſtliche und Weltliche, welche der Disputation beiwohnen wollten, nahmen daran Theil. Dreihundert Bewaffnete gaben ihnen das Geleite durch die gemeinen aargauiſchen Vogteien auf berneriſches Gebiet. Außer Zwingli wurden von dem Rathe dazu verordnet Konrad Pellikan, Doktor Hofmeiſter, nun Prediger am Fraumünſter, Pfarrer Großmann am Spital, der Komthur Schmid und der Abt Joner von Kappel, der ſich indeſſen durch ſeinen Schaffner, Peter Simmler, vertreten ließ. Ihnen folgten noch eine große Zahl zürcheriſcher Geiſtlicher, und auch von Glarus, St. Gallen, Schaffhauſen, Appenzell, Konſtanz, Lindau, Ulm, Ysny, Nürnberg und Augsburg ſchloſſen ſich Einzelne an. Der Bürgermeiſter Röiſt, der Stadtſchreiber Doktor Mangold, die Zunftmeiſter Uli Funk und Johannes Jäggli ritten als Rathsboten mit.

Die Reformpartei war bei den großen und Wochen lange andauernden Geſprächen ſehr ſtark vertreten. Außer den Zürchern ſtanden auf ihrer Seite auch die Berner Prediger Berchtold Haller und Franz Kolb, die Straßburger Martin Bucer und Wolfgang Capito, der Basler Doktor Hausſchein und andere. Die katholiſche Partei dagegen war ſehr wenig vertreten. An wiſſenſchaftlichen Männern war ſie ohnehin damals arm, und ſowohl die katholiſchen Orte als die Biſchöfe ließen ihre Glaubensgenoſſen zu Bern völlig ohne Unterſtützung. Der Ausgang war ein glänzender Sieg der Reformfreunde; und der Rath von Bern führte nun raſch und durchgreifend die Kirchenreform auf ſeinem Gebiete aus, ähnlich wie dieſelbe vorher in Zürich zuerſt Beſtand gewonnen hatte. Die Meſſe wurde abgeſchafft und die Bilder wurden auf Befehl des Rathes beſeitigt.

Die Heimkehr der Zürcher war nicht ohne Gefahr. Die fünf Orte gedachten nun wirklich Zwingli den Rückweg durch das Aargau abzuſchneiden. Allein die Stadt Zürich

Digitized by Google

schickte unversehens den Rottmeister Ulrich Stoll mit fünfzig Geharnischten nach Bremgarten, dort der Ihrigen zu warten. Die Boten der fünf Orte ließen zwar auch dann noch die Stadt Bremgarten verschließen und riefen die Bürger in die Waffen. Allein als die zürcherischen Gelehrten, begleitet von dem Landvogt von Lenzburg und zweihundert bewaffneten Bernern, ankamen und, da Zürich Mitherrschaft über Bremgarten besitze, den Durchpaß mit Gewalt zu erzwingen drohten, so wurden die Thore doch geöffnet und der Zug durch die Stadt hindurch gelassen.

Stiftung der Synode, 1528.

Durch die Stiftung der Kirchensynode wurde die Organisation der zürcherischen reformirten Kirche vollendet. Bisher waren alle durchgreifenden Veränderungen im Kultus oder Kirchenordnungen zwar von dem Rathe beschlossen worden, aber immer entweder auf Antrag der Leutpriester oder Zwinglis, oder nachdem durch Disputation der Geistlichen der christliche Inhalt der neuen Ordnung ausgemittelt und diese von der Schrift gefordert schien. Die Anordnung solcher Disputationen aber war für regelmäßige Zeiten ein zu umständliches Verfahren und erforderte zu viel Aufwand. Und die Leutpriester der Stadt allein waren doch eine sehr unvollständige Vertretung der zürcherischen Geistlichkeit. War auch Zwinglis Einfluß in der That so überwiegend, daß derselbe immerhin auch wieder an die Stellung eines Bischofs erinnerte, so war es doch auch für ihn ein Bedürfniß, die gesammte Geistlichkeit um sich zu haben und sie mit seinem Geiste zu durchdringen. So wurden nun regelmäßige Synoden eingeführt. Anfänglich erschienen in denselben nicht bloß alle Pfarrer und Prediger des ganzen zürcherischen Gebietes, sondern es war, namentlich mit Rücksicht auf die Kirchenzucht und Zensur der Geistlichen, auch jeder Kirchgemeinde gestattet, sich durch zwei Verordnete der Kirchgemeinde in der Synode vertreten zu lassen. Diese letztere Vertretung kam indessen bald wieder außer Gebrauch. Hätte

Digitized by Google

ſie fortgedauert, ſo hätte allerdings leicht die Synode an Bedeutung den Großen Rath übertreffen und ſich über dieſen erheben können.

Sechsunddreißigſtes Kapitel.

Der erſte Religionskrieg.

Der Uebergang Berns zur Reformpartei veränderte die eidgenöſſiſche Lage der Dinge vollſtändig. Bisher war Zürich allein geſtanden, und, wenn auch von der Richtung des Zeitgeiſtes, von der Macht der Wiſſenſchaft und von der Energie Zwinglis bedeutend unterſtützt und gefördert, dennoch genöthigt, mit Anſtrengung der äußerſten Kräfte ſich und die Reform zu vertheidigen wider innere Unruhen und äußere Bedrohungen. Von da an aber konnte ſich Zürich enger an Bern anſchließen, und beide Städte vereint waren ſo mächtig in der Eidgenoſſenſchaft, daß nunmehr Angriffe der übrigen Orte nicht länger zu befürchten waren, ſondern vielmehr die weitere Ausbreitung der Reform über die gemeinen Herrſchaften ernſtlich an Hand genommen werden konnte. Bund zwiſchen Zürich und Bern, Juni 1528.

Bern ging wirklich nun auch mit Zürich das chriſtliche Bürgerrecht ein, zu welchem ſich vorher ſchon Zürich mit Konſtanz verbunden hatte. Und überdem kamen die beiden eidgenöſſiſchen Orte mit Bezug auf die gemeinen Herrſchaften über folgende ſehr wichtige Grundſätze überein: 1) In Zukunft nicht mehr zu dulden, daß in denſelben Prediger, welche ihre Lehre und ihr Leben mit dem Evangelium verantworten können, geſtraft, von ihren Pfründen vertrieben oder aus dem Lande verjagt werden. 2) Auch die Unterthanen, welche ſich nicht gegen die XII Artikel des chriſtlichen Glaubens verſchulden, ſollen nicht mehr geſtraft werden dürfen, wenn ſie im Uebrigen wider die kirchlichen Menſchenſatzungen handeln. 3) Soll

Digitized by Google

den Kirchgemeinden frei stehen, sich mit Mehrheit für das Evangelium oder für die bisherigen Zeremonien zu erklären, und sie sollen deßhalb keine Gewalt leiden.

Bisher hatte bei Regierung der gemeinen Herrschaften das Prinzip der Mehrheit gegolten. Nun wurde von Zürich in religiösen Dingen Parität in dem Sinne verlangt, daß nicht mehr die Mehrheit der katholischen Orte den Glauben hemmen oder verfolgen dürfe, welchen die Minderheit der regierenden Orte für den ihrigen anerkenne, und daß den Kirchgemeinden in den gemeinen Herrschaften die Wahl eröffnet werde, ob sie den altkatholischen oder den neureformirten Glauben bekennen wollen. Zürich konnte diese Anforderung in der That nur auf das Prinzip der Glaubensfreiheit stützen; aber eben dieses Prinzip erschien den katholischen Orten als eine nicht gerechtfertigte Neuerung und Irrlehre. Indem sie an dem Grundsatz der Mehrheit festhielten, gedachten sie Beides, den alten Glauben und zugleich das alte Staatsrecht, zu schützen wider Neuerungssucht und Anmaßung. Aber bereits fühlten sie sich zu schwach, ihre Meinung den beiden Städten gegenüber durchzusetzen. Sie beharrten auf derselben, ließen aber faktisch dem Drang der von Zürich besonders aufgeregten und geschützten Bevölkerung ziemlich freien Spielraum.

Aufstand im Thurthal, Sommer 1528.

Ueberall erhob sich nun wieder in den gemeinen Herrschaften die Reformpartei. Politische Erleichterung und Befreiung und kirchliche Reform schienen nahe verwandt. Auch in dem Toggenburg, wo der Abt von St. Gallen Hoheitsrechte besaß, und welches mit Schwyz und Glarus durch Landrecht verbunden war, achteten die Landleute des Abtes nicht mehr und setzten an manchem Orte die Reform gewaltsam durch. Da unternahmen es die Schwyzer, dem überhand nehmenden Abfall von der alten Kirche zu steuern, und den Aufruhr der Thurthaler gegen den Abt von St. Johann zu strafen. Allein schon Glarus, das mit Schwyz in den-

Digitized by Google

ſelben Rechtsverhältniſſen ſtand, zauderte, ſelber geſpalten durch konfeſſionelle Parteiung, und Zürich, um Hülfe gemahnt von Schwyz, erklärte geradezu, es werde nicht nur nicht zur Unterdrückung der Toggenburger mithelfen, ſondern im Gegentheil dieſelben als ſeine Glaubensverwandten mit bewaffneter Hand gegen jeden Angriff ſchirmen. Die Einſprache Zürichs wirkte lähmend auf die Schwyzer, ungeachtet ſie darin eine neue Bundesverletzung und Anmaßung erblickten. Aber einen Krieg darüber zu beginnen, trugen ſie Scheu, und die eidgenöſſiſchen Orte ſuchten zu vermitteln. Der Aufſtand der Thurthaler blieb ungeſtraft.

Ganz anders dagegen fiel die Empörung der Hasli-bauern in Bernergebiete aus, welche ſich den reformirenden Mandaten der Regierung nicht fügen, ſondern bei den katholiſchen Gebräuchen verbleiben wollten und in dieſem Streben von den Obwaldnern unterſtützt wurden. Sie wurden von dem berneriſchen Heere überzogen, zur Reform gezwungen und auch ihrer politiſchen Freiheiten großen Theils beraubt. Zürich hatte Bern zur Hülfe Truppen gerüſtet, und wünſchte bei dieſer Gelegenheit eifriger noch als das unmittelbar beleidigte Bern, Obwalden zu demüthigen.

Der Thurgau.

Am auffallendſten offenbarte ſich die jetzige Ueberlegenheit Zürichs im Thurgau. Die fünf Orte hatten bisher, wenn auch nur mit ungenügendem Erfolg, die Reformbewegung im Thurgau zu hemmen verſucht. Nun aber wurde das Land von Zürich, Winterthur und Konſtanz her von Neuem im Sinne der Reform bearbeitet. Da verſammelten die fünf Orte die Prälaten, Gerichtsherren und Abgeordnete der thurgauiſchen Gemeinden zu Frauenfeld und drangen darauf, daß ſie ſich für Aufrechthaltung der alten Religion erklären und die Vögte dabei unterſtützen wollen. Die Verſammlung verſprach den Gemeinden zu berichten, und trat dann neuerdings verſtärkt auf einer Landsgemeinde zu Wein-

Digitized by Google

felden zusammen. Außer den Boten der fünf Orte erschien aber auch an dem Tage (9. Dezember 1528) eine Botschaft von Zürich und Bern. Die Zürcher ermahnten die Thurgauer, sich ohne Furcht vor den übrigen Orten dem Evangelium zuzuwenden, versprachen ihnen Schutz gegen jede Bedrückung, und forderten sie auf, für den Fall eines Religionskrieges mit Zürich zu halten. Die Mehrheit der Versammlung entschied sich für die Reform. Sie gelobten, auch ferner in äußerlichen Dingen Gehorsam zu leisten, aber wo es das Gotteswort betreffe, wollen sie sich an Zürich halten und dulden keine Verfolgungen und Strafen deßhalb mehr. Die grausame Härte, mit welcher der frühere schwyzerische Landvogt Am Berg die Reformversuche unterdrückt hatte, reizte nun zu um so heftigerem Durchbruch derselben. Der damalige Landvogt Stocker von Zug, ebenfalls ein Feind der Reform, war schon deßhalb verhaßt. Wie entschlossen übrigens und leidenschaftlich Zürich nun im Thurgau seine religiösen und politischen Gegner verfolgte, hatte eine kurz vorher geschehene Handlung zum Schrecken Vieler gezeigt.

Hinrichtung des Landweibels Weerli, 5. Mai 1528.

Es hatte im Thurgau seit vierzehn Jahren Marx Weerli die Stelle eines Landesweibels besessen und in dieser Stellung auf die jährlich wechselnden Landvögte ziemlichen Einfluß gewonnen. Er war dem alten Glauben zugethan und hatte den Landvögten mit Eifer beigestanden bei der Unterdrückung sowohl politischer Unruhen als der kirchlichen Reform. So hatte er im Thurgau und in Zürich großen Haß auf sich geladen. Und als er nun im Frühjahr 1528 mit seinem Herrn, dem Landvogt Wirz aus Unterwalden, in der Standesfarbe von Unterwalden durch Zürich reiste, wurde er von den Zürchern gefangen genommen und trotz der Einsprache des Landvogts und trotz seiner Rechtsbegehren in den Wellenberg gebracht, da peinlich verhört und sodann öffentlich mit dem Schwerte hingerichtet. Als Grund

Digitized by Google

dieſes gewaltſamen Verfahrens wurde bezeichnet, er habe die Zürcher, auch ſeine Herren, Ketzer geſcholten, was er freilich auch auf der Folter nicht zugeſtand. In ſolcher geſteigerten Weiſe ahmten die Zürcher nun dem Beiſpiel nach, das vorher die katholiſchen Orte in entgegengeſetzter Richtung an Niklaus Hottinger geübt hatten. Dieſe fühlten ſich durch jene That tief verletzt, obwohl die rechtswidrige Stellung Unterwaldens in der Hasliſache entſchiedenen Reklamationen dieſes Standes und der übrigen Orte hinderlich war. Es erging durch die katholiſche Schweiz das Gerücht, die Zücher haben eine ganze Liſte von Männern aus andern Orten entworfen, welche jenen vorzüglich verhaßt ſeien, weil ſie ſich für den alten Glauben wehren, und welche daher Gefahr laufen, wenn ſie auf zürcheriſchem Gebiete betreten werden, gefangen, gefoltert und ſogar hingerichtet zu werden. Und umgekehrt beſorgten manche Zürcher, auf dem Gebiete der katholiſchen Orte als Ketzer ergriffen, mißhandelt und getödtet zu werden. Die Sicherheit des perſönlichen Verkehrs in der Eidgenoſſenſchaft war zu dieſer Zeit in ihren Grundlagen erſchüttert.

Vereinigung des Rathes, Weihnachten 1528.

Die kriegeriſche Stimmung Zürichs äußerte ſich auch in der Beſetzung der Räthe. Zwingli predigte ſcharf, es ſei nöthig, den Rath endlich zu reinigen von denen, welche ſich immer noch dem göttlichen Worte widerſetzen, von den Ungläubigen und Gottloſen. Seine Predigten wirkten. Der Große Rath beſchloß, vor der neuen Beſtellung des Regiments um Weihnachten ſolle man jedes Mitglied des Kleinen und Großen Rathes einzeln befragen, welches Glaubens er wäre, und ob er zu des Herrn Tiſche gehe (das Abendmahl im Gegenſatze zu der Meſſe war das hauptſächlichſte Erkennungszeichen der religiöſen Parteien). Die, welche ſich nicht zu der Reform bekennen, ſolle man entfernen. Die, welche ſich nicht beſtimmt äußerten, wurden unbeſchadet ihrer Ehre, wie man ſich ausdrückte, nicht wieder gewählt. Von der

Digitized by Google

Konstafel fielen bei dieser Vereinigung sechs bisherige Räthe durch. Andere bis dahin der Reform abgeneigte Männer erklärten sich nun, um ihre Stellen zu behalten, laut für dieselbe und ergaben sich unbedingt der Leitung der Mehrheit.

Die Theilnahme an einer Messe wurde nun den Zürchern unbedingt, auch in andern Ländern, bei einer Mark Silbers Buße verboten, und man ging im Eifer sogar so weit, einige Bürger dafür zu strafen, daß sie bei der Neujahrsmahlzeit der Zünfte sich der Fleischspeisen enthalten und absichtlich (Neujahr fiel damals auf einen Freitag) bloß Fische gegessen hatten, während doch ursprünglich die Freiheit der Speisen als Hauptgrund gegen die Fastengebote geltend gemacht worden war. Auch die Badenfahrten wurden allen Angehörigen Zürichs bei schwerer Strafe verboten, weil zu Baden der reformirte Glaube vielfach geschmäht und reformirte Kranke von den Katholischen zur Beichte angehalten, in einzelnen Fällen sogar Personen, die ohne Beichte daselbst gestorben waren, das Begräbniß auf dem dortigen Kirchhofe verweigert worden war.

Heimlicher Rath.

Auch der heimliche Rath wurde damals geordnet, und aus den hervorragenden und entschiedensten Häuptern der Reformpartei bestellt. Der geheime Rath hatte besonders die politischen Verhältnisse der Zeit im Auge. Er war das wahre Zentrum für alle politischen Operationen im Verhältniß zu den befreundeten sowohl als den feindlich gestimmten Orten, zu den gemeinen Herrschaften, zum Ausland. Die ganze Politik Zürichs wurde hier vorbereitet und von da aus geleitet. Auch Zwingli war regelmäßiger Beisitzer des heimlichen Rathes und übte auf dessen Entschließungen großen, in der That einen übermäßigen Einfluß aus. Die Vorbereitungen auf einen Religionskrieg wurden hier näher besprochen. In Zürich wünschte man denselben nun eher, als daß man ihn, wie früher, fürchtete. Man hoffte in dem

Digitized by Google

Krieg und durch den Krieg den Widerstand, welchen die innere Schweiz der allgemeinen Durchführung der Reform entgegen setzte, zu brechen und dieser in der ganzen Eidgenossenschaft zum absoluten Siege zu verhelfen.

Erweiterung des Bündnisses der Städte.

Die schweizerische Reformation ging vornämlich von den Städten aus und fand ihren sichersten Halt in den Städten. Von da her breitete sie sich aus über die Landschaften und ergriff die kleinern Städte, eine nach der andern. Ihren entschiedensten Widerstand dagegen fand sie in der Urschweiz, mit der Luzern in derselben Richtung verbunden blieb, an welche sich Zug, Wallis, Freiburg und nicht ohne Schwankungen auch Solothurn anschloß. In dieser Zeit war der christliche Bund der Städte in starkem Wachsthum begriffen. St. Gallen, Mühlhausen, Biel traten demselben bei, und wurden, wenn auch Bern einige Bedenken geäußert hatte, doch auf Zürichs Antrieb aufgenommen, ungeachtet die eidgenössischen Bünde St. Gallen und Mühlhausen hinderten, ohne Zustimmung der Eidgenossenschaft neue Bündnisse abzuschließen. Auch Basel, als nach langem innerm Kampf die Reformpartei endlich den Sieg errungen hatte, vereinigte sich nun mit den übrigen evangelischen Städten. Selbst nach Deutschland wendete die Vereinigung derselben ihre Blicke. Die reformirte Lehre hatte in manchen deutschen Städten, besonders im Süden, Eingang und Anhang gefunden, und diese hinwieder erwogen eine Verbindung mit den schweizerischen Städten. Der Anfang dazu war durch Konstanz gegeben. Es schien nicht ungedenkbar, daß ein neuer evangelischer Städtebund die Grundlage eines neuen Staates werde.

Reichstag zu Speier, Februar 1529.

Die Zustände des deutschen Reiches waren für die Reformirten ohnehin bedenklich. Der Kaiser, der nach seinen Siegen in Italien freiere Hand gewonnen hatte, äußerte offen seinen Entschluß, der Kirchenspaltung in Deutschland zu wehren. Der Bruder des Kaisers und Reichsverweser,

Digitized by

König Ferdinand von Ungarn, war noch eifriger katholisch gesinnt als jener. Die katholischen Fürsten, geistliche und weltliche, hatten sich wieder ermannt, und fühlten sich in der Mehrheit. Auf dem Reichstage zu Speier (Februar 1529) unternahmen sie es, weitere Fortschritte der Reform zu hemmen, und stimmten in diesem Sinne zu einem Reichsschluß. Unter der evangelischen Partei selbst war ein tiefer Zwiespalt eingerissen. In den Augen vieler lutherisch Gesinnter waren die Schweizer und diejenigen deutschen Städte, welche der zwinglischen Reform und Lehre anhingen, wenig besser als die Wiedertäufer. Luther selbst sah in der zwinglischen Auffassung des Abendmahls eine Ketzerei, und wollte keine Gemeinschaft mit den „Sakramentirern". Die Gefahr, daß katholisch und lutherisch Gesinnte auf dem Reichstage sich vereinigen und gemeinsam wie die Wiedertäuferei so auch die zwinglisch-reformirte Kirche in Deutschland unterdrücken, war nicht klein. Dennoch erschien den Lutherischen die Gefahr vor der Uebermacht der katholischen Partei noch näher und größer, und sie verbanden sich doch wiederum mit den Reformirten zu einer gemeinsamen Protestation gegen den von der Mehrheit gefaßten Reichsschluß (19. April 1529). Von da an kam der — zwar ungenügende, weil lediglich politische und zugleich bloß negative — Name der Protestanten auf für die beiden evangelischen Religionsparteien im Gegensatz zu der katholischen. Der Landgraf Philipp von Hessen, der damals schon mit Zwingli in vertrautem Verkehr stand, hatte mit besonderm Nachdruck auf die Vereinigung jener beiden Parteien hingewirkt und die Minderheit ermuntert, sich als bewaffnete Macht zu konstituiren, und für die Freiheit ihres kirchlichen Glaubens den legalen Reichsgewalten Trotz zu bieten, — Gedanken, an denen Zwingli und die Haltung Zürichs in der schweizerischen Eidgenossenschaft jedenfalls einen bedeutenden Antheil hatten.

Digitized by Google

Auf der andern Seite sahen die fünf katholischen Orte, die sich in der Schweiz nun in ihrer Herrschaft und in ihren Rechten bedroht fühlten, zu ihrem Troste im deutschen Reiche die Macht der katholischen Fürsten neu erstehen, und sie beschlossen, sich nun enger an Oesterreich anzuschließen und bei diesem Hülfe zu suchen. Vorerst zu Feldkirch wurden mit den Räthen König Ferdinands Unterhandlungen gepflogen, sodann zu Waldshut mit denselben ein katholischer Bund verabredet. Gegenseitig wurde in demselben Aufrechthaltung des alten christlichen Glaubens in dem beiderseitigen Gebiete bis auf eine gemeinsame Reform eines christlichen Konziliums versprochen, und Hülfe zugesagt, wenn eines der Bundesglieder in der Ausübung seines Strafrechtes gegen Sektirer gehindert werden sollte. Andere (lutherische) Stände wollen sie nicht angreifen; gegen Angriffe derselben aber sichern sie sich Beistand zu, insofern das Rechtsverfahren nicht zureiche, solches Unrecht abzuwehren. Auch für die Rechte der fünf Orte in den gemeinen Herrschaften war Schutz zugesagt, wenn sie dort des Glaubens wegen befeindet werden sollten. König Ferdinand ließ das Bündniß der eidgenössischen Tagsatzung mittheilen.

Der Bund der V Orte mit König Ferdinand, April 1529.

Es ist begreiflich, daß die Kunde von diesem Bündniß in den reformirten Theilen der Schweiz Besorgnisse und Unwillen hervorrief. Zürich war vor noch nicht hundert Jahren in einem langwierigen Krieg von den Schwyzern und den Eidgenossen genöthigt worden, auf ein Bündniß mit Oesterreich zu verzichten, weil dieses für die gemeine Eidgenossenschaft gefährlich sei, und nun verband sich die Urschweiz selber mit Oesterreich gegen die Städte Zürich und Bern, und bedrohte so die gemeine Eidgenossenschaft mit der gefährlichsten Spaltung, die sich denken ließ, religiös und politisch zugleich. Die Mehrheit der Orte (Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell) sandte Boten an die fünf Orte und bat und mahnte

Digitized by Google

dieſelben im Namen der Eidgenoſſenſchaft von dem Ferdinandiſchen Bunde abzuſtehen. Zürich wünſchte der öſterreichiſchen Hülfe zuvor zu kommen, und drängte zu einem raſchen Kriegsentſchluß, als die fünf Orte auf ihrem Bunde beharrten. Zwingli voraus war der Anſicht, nur von einem ſchnellen Kriegszug ſei das Heil zu erwarten. Es galt nun nicht allein Schirm und Förderung der Reformbeſtrebungen in der Schweiz, ſondern zugleich Abwehr der öſterreichiſchen Einmiſchung in die Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft; es galt die Integrität der Schweiz. Der Krieg war allerdings bei ſolcher Sachlage und Stimmung ſchwer zu vermeiden, und vergeblich ſuchte Bern, weniger ſtürmiſch und eifrig als Zürich, das Ungeſtüm der Zürcher zu mäßigen, die voller Vertrauen und Hoffnung auf den Sieg waren; vergeblich ſtellte es den Zürchern vor, nicht mit dem Schwert in der Hand laſſe ſich das Evangelium verbreiten.

Aufregende Ereigniſſe.

Es trugen mancherlei Ereigniſſe bei, den Ausbruch des Krieges zu ſchneller Reife zu bringen. Zu Weſen und Schännis, welche unter der Hoheit der Schwyzer und Glarner ſtanden, hatten die Bürger die Meſſe, trotz der Abmahnung der Schwyzer, abgethan und die Bilder verbrannt. Zu Bremgarten hatte das Mehr einige Zeit geſchwankt. Erſt wurde der Dekan Heinrich Bullinger, welcher in hohem Alter ſich noch für die Reform beſtimmen ließ, ſeiner Pfründe entſetzt, dann aber nach einem Auflauf in der Stadt, in Anweſenheit von Boten Zürichs auf der einen, der fünf Orte auf der andern Seite die Reform ermehrt, und der Sohn des Dekans Heinrich Bullinger zum Pfarrer gewählt. In St. Gallen wurden die „Götzen" auch aus dem zur Abtei gehörigen Münſter gewaltſam weggeſchafft, und der Abt mußte ſich flüchten. Der zürcheriſche Landshauptmann Jakob Frey unterſtützte offen die Reformpartei daſelbſt, und der Abt richtete vergebliche Klagen an die Schirmorte. Als er ſtarb, verſuchte Zürich die Wahl eines neuen Abtes

Digitized by Google

zu hindern, und verabredete mit Glarus, im Widerſpruch mit den beiden andern Schirmorten Luzern und Schwyz, ſie wollen in den St. Galliſchen Landen keine Herrſchaft eines geiſtlichen Fürſten mehr dulden. Als die Konventsherren dennoch zu Rapperswyl einen neuen Abt wählten (25. März 1529), ſo wurde derſelbe von Zürich vorläufig nicht anerkannt. Bei den beiden andern Schirmorten Luzern und Schwyz dagegen fand derſelbe Anerkennung und Zuſage des Schutzes.

Während ſo im St. Galliſchen ein Knoten geſchürzt wurde, der kaum mehr anders als mit dem Schwerte gelöst werden konnte, wurde auch Zürichs Erbitterung durch eine Handlung der Schwyzer heftig geſteigert. Die Gemeinde Oberkirch im Gaſterlande begehrte einen reformirten Prediger, und berief den bisherigen Pfarrer von Schwerzenbach, Jakob Kaiſer, genannt Schloſſer, einen Bürger von Utznach. Oefter wanderte derſelbe aus dem zürcheriſchen Gebiete hinauf in die Herrſchaft Utznach. Da ließ ihn der Vogt von Utznach einmal auffangen und nach Schwyz führen. Vergeblich verlangte derſelbe als Utznacher vor das dortige Landgericht geſtellt zu werden. Vergeblich ſchickte auch Zürich den Seckelmeiſter Hans Edlibach als Boten nach Schwyz, begehrte Stellung des Gefangenen vor das Landgericht Utznach und drohte mit ſeiner Rache, wenn demſelben Gewalt geſchehe. Die Schwyzer brachten den Fall an ihre Landsgemeinde, und der unglückliche Geiſtliche wurde, da er auf ſchwyzeriſchem Gebiete den neuen Glauben gepredigt habe, als Ketzer zum Feuertode verurtheilt und wirklich verbrannt (29. Mai).

Auch der Streit Berns mit Unterwalden war noch nicht geſchlichtet. Schiedleute aus den Orten Baſel, Schaffhauſen, Appenzell und Graubünden hatten zwar einen Schiedſpruch ausgearbeitet und den Parteien die Annahme desſelben empfohlen. Allein es konnte für denſelben die Zuſtimmung

Digitized by Google

nicht erlangt werden, und Zürich vornämlich ſuchte Bern von jedem Vergleiche abzuhalten und zu Forderungen zu bewegen, welche für Unterwalden im höchſten Grade demüthigend waren, nämlich: Ein öffentliches Bekenntniß der Unterwaldner, daß ſie durch ihren Zug in das berneriſche Gebiet den Bund verletzt und Unrecht verübt haben, Abbitte derſelben bei dem Rathe zu Bern, Verzichtleiſtung auf jede Aechtung des reformirten Glaubens, Abſtellung aller Penſionen, Austritt aus allen Verbindungen gegen den reformirten Glauben, Verluſt des Rechts, in den gemeinen Herrſchaften einen Vogt zu ſetzen, für das nächſte Mal, wenn die Reihe an Unterwalden käme, Ausſchließung von eidgenöſſiſchen Tagen während zehn Jahren, Abtragung der Koſten. Eben damals ſtand es, nach dem herkömmlichen Wechſel unter den Orten, Unterwalden zu, die Vogtei über Baden und die Freien Aemter zu beſetzen. Die fünf Orte, die nun öfter zu Luzern ihre Sondertage hielten, wollten Unterwalden bei der Ausübung dieſes Rechtes ſchützen. Die Städte, welche ebenſo nun öfter zu Aarau zu ihren Sondertagen zuſammen kamen, drohten, ſie werden den Unterwaldiſchen Vogt nicht aufreiten laſſen und ſolches nöthigen Falls mit Gewalt wehren (3. Juni).

Muri eingenommen, 4. Juni.

Die Reformpartei in den Freien Aemtern war zahlreich, und ihrerſeits ebenfalls bereit, im Anſchluß an Zürich und Bern dem Unterwaldner Vogt entgegen zu treten. Und als Berichte kamen, daß ſich die Unterwaldner rüſten, ihren Vogt mit bewaffneter Hand einzuſetzen, ſchickte Zürich in der Eile den Seckelmeiſter Edlibach nach Bremgarten (4. Juni), ließ von dieſem 200 Amtleute verſammeln, raſch nach Muri ziehen und das Kloſter beſetzen. Noch war der bisherige Landvogt, ein Schwyzer, daſelbſt und bereit ſeinen Nachfolger zu empfangen. Er wurde daſelbſt feſtgehalten, obwohl er und der Abt gegen die gewaltſame Handlung proteſtirten.

Digitized by Google

Zürich war indeſſen zum Krieg entſchloſſen und der Anfang war bereits gemacht. Am Tage drauf wurden 500 Zürcher mit Feldgeſchütz und Hakenbüchſen unter dem Kommando des Zunftmeiſters Ulrich Stoll nach Bremgarten geſchickt, und von da noch an demſelben Tage, verſtärkt durch 100 Bremgartner, bei denen auch Bullinger war, nach Muri vorgeſchoben, da die obern, katholiſch geſinnten, Freiämtler und die Luzerner ſich rüſteten, das Kloſter wieder zu befreien. Auszug der Zürcher, 5. Juni.

Es erſchienen nochmals Boten der Orte Glarus, Baſel, Solothurn und Schaffhauſen in Zürich, von dem Bürgerkriege abzumahnen. Die fünf Orte hatten das eidgenöſſiſche Recht vorgeſchlagen, Unterwalden ſelbſt Ausſicht eröffnet, daß es einſtweilen zur Erhaltung des Friedens die Auffahrt des ernannten Vogtes verſchieben wolle. Die Berner, in Unterhandlungen begriffen, waren zum Kriege auch nicht geneigt, und erinnerten die Zürcher wiederholt, der wahre Weg, dem gereinigten Glauben Eingang zu verſchaffen, ſei nicht der der Kriegsgewalt. Allein Zwingli und die Zürcher, ſchon lange vorbereitet zum Kriege, hielten den Augenblick für günſtig, die fünf Orte zu demüthigen und zu unterwerfen. Sie brachen mit dem Panner auf und mahnten Bern um Bundeshülfe.

Das Hauptkorps der Zürcher, 4000 Mann ſtark, mit dem Panner zog am 9. Juni über den Albis nach Kappel. Es wurde von dem geweſenen Vogte zu Grüningen, Georg Berger, befehligt. Pannerherr war Meiſter Hans Schweizer. Als Feldprediger war der Komthur Schmid beſtellt. Aber auch Zwingli ritt, gegen den Wunſch des Rathes, der ihn in der Stadt zurück halten wollte, mit dem Zuge, eine Hellparte auf der Achſel. Mit Geſchütz und Proviant waren ſie reichlich verſehen. Hauptkorps.

Außerdem wurden von Zürich noch drei Fähnlein gerüſtet. Mit einem zogen 600 Mann unter Hauptmann Jakob Werdmüller nach Rüti gegen Utznach hinauf. Nebenkorps. Einnahme des Thurgau und von Wyl.

Digitized by Google

Ein zweites mit 500 Mann unter der Führung Hans Eſchers, des Redners, wurde nach Wädiswyl verlegt, gegen die Schwyzer. Ein Korps Freiwilliger ſammelte ſich unter Georg Göldli. Der Landvogt von Kyburg, Hans Rudolf Lavater, wurde angewieſen, von ſeiner Grafſchaft aus mit etwa 400 Mann das Thurgau und Rheinthal einzunehmen, und mit Hülfe der Reformpartei in die St. Galliſchen Lande einzurücken und die Gotteshausleute in Eid zu nehmen, auch des neuen Abtes Kilian zu Wyl einſtweilen ſich zu bemächtigen. Es war leicht, die Thurgauer zu bewegen, daß ſie an Zürich ſchwuren. Sie verſtärkten mit Freuden das zürcheriſche Hauptheer bei Kappel. Auch im St. Galliſchen und Rheinthal lief viel Volk den Zürchern zu. Wyl wurde von dieſen beſetzt und zur Huldigung genöthigt, der Abt aber konnte ſich durch die Flucht retten. Nur im Rheinthal hemmten die Appenzeller die Eroberungen der Zürcher durch ihren Widerſtand einigermaßen. Werdmüller wollte von Rüti aus Utznach nehmen, mit Vorbehalt jedoch des Rechtes von Glarus an dem Lande. Seine Abtheilung wurde durch Zuzüge aus dem Gaſter und von Toggenburg verſtärkt. Allein auch hier ſuchten die Glarner einer Eroberung des Landes durch die Zürcher zu wehren. Sie hatten ihr Panner nach Utznach verlegt und hielten die zürcheriſche Abtheilung durch Unterhandlungen auf.

Die fünf Orte.

Die fünf Orte waren durch den plötzlichen Auszug der Zürcher überraſcht. In der Eile boten ſie indeſſen ihre Mannſchaft auf, und begehrten von Wallis und dem öſterreichiſchen Statthalter im Vorarlberg Hülfe. Die Panner von Schwyz und Uri eilten nach Zug, die Unterwaldner beſetzten den Brünig und ſchickten auch einige Schaaren nach Zug. Die Luzerner unter dem Schultheiß Hans Hug und dem Pannerherr Niklaus von Meggen rückten den 8. Juni mit dem Panner im Freiamt ein, die dortige katholiſche Partei zu ſtärken und die Zürcher aus dem Kloſter

Digitized by Google

Muri zu vertreiben. Dieſe jedoch zogen ſich, als ſie die Ankunft der Luzerner vernahmen, ſchnell aus Muri zurück, gingen über die Reuß und vereinigten ſich mit dem zürcheriſchen Hauptheer bei Kappel. Dann wendeten ſich auch die Luzerner nach Zug. Eben dahin kam die Hülfe der Walliſer 2000 Mann ſtark. Bei Baar wurde ein Lager der katholiſchen Orte geſchlagen.

Ihm gegenüber war das zürcheriſche Lager bei Kappel. Es wurde nach und nach verſtärkt durch den Zuzug von 1200 Thurgäuern und 300 St. Gallern. Eben dahin wurden die Nebenkorps der Hauptleute Werdmüller und Eſcher gezogen. An demſelben Tage, als das zürcheriſche Hauptpanner nach Kappel auszog, wurde der Abſagebrief Zürichs nach Zug gebracht. Die Eröffnung des Kriegs wurde folgender Maßen begründet: „Obwohl wir und unſere lieben Eidgenoſſen von Bern mit denen von Unterwalden, welche den Bernern auf bundesbrüchige und unehrbare Weiſe in ihr Land gefallen, noch unverrichtet in offener Fehde ſtehen, ſo haben dieſelben doch, mit Beiſtand der übrigen vier Orte in hochmüthigem Trotz einen Vogt auf die Herrſchaft Baden gegen unſere Einſprache ſetzen wollen. Sodann haben die fünf Orte, Willens unſern Glauben zu verhindern, und uns wider die Bünde und natürlichen Rechte von dem unſrigen zu drängen, einen unfreundlichen und nachtheiligen Bund mit den Ferdinandiſchen gemacht. Zudem ſind wir von den fünf Orten und den Ihrigen vielfach als Ketzer, Mörder, Diebe, Verräther geſcholten, unſer Wappen und Ehrenzeichen beſchimpft und an den Galgen gehenkt, die Unſrigen in ihrem Lande geſchlagen worden. Die von Schwyz haben unſern Pfarrer Jakob Keiſer in der Herrſchaft Uznach, die damals nicht von Schwyz, ſondern von Glarus bevogtet war, wider die Bünde und das Grafſchaftrecht gefangen genommen und aus Verachtung der Wahrheit und Gottes elendiglich verbrennen laſſen. Und da ihr alle ſolche Schmach, Muth-

Digitized by Google

willen und Schmähung ungestraft laßt hingehen, so sind wir zu Errettung göttlicher und unserer Ehre und seines heiligen Worts solche ungerechte Gewalt aus göttlicher Kraft nieder zu legen und zu strafen dringend verursacht, und solches zu rächen genöthigt".

Bern. In Bern war man indessen unzufrieden über diese Kriegserklärung der Zürcher. Der bernerische Landvogt zu Lenzburg wollte den nach Bremgarten und Muri vorgeschobenen Zürchern keinen Zuzug schicken. Eine bernerische Rathsbotschaft erklärte ihre Verwunderung, weßhalb denn Zürich bei so großer Theurung ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung einen solchen Krieg begonnen habe. Und als Zürich neue Boten nach Bern schickte mit dringender Mahnung um Hülfe nach der Vorschrift des christlichen Bürgerrechts, erwiederte der Große Rath von Bern (10. Juni) Folgendes: „Eure Mahnung haben wir mit Bedauern verstanden. Denn wir haben allerdings vermeint, daß ihr auf euer und unser Rechtbieten hin ruhig gewesen wäret und keine Ursache zu so verderblichem Krieg, Blutvergießen und Zerstörung der Eidgenossenschaft gegeben hättet. Wenn es aber nicht anders sein kann, so ziehen wir in Gottes Namen aus mit unserm Panner, aber nicht um Jemanden anzugreifen. Daher bitten wir euch und ermahnen euch, daß ihr mit eurem Zeichen und Zeug nicht über euer Gebiet hinaus rücket und Niemanden angreifet. Sollte euch Jemand angreifen und an Land und Leuten schädigen wollen, dann würden wir euch beistehen. Wir ziehen auch nicht aus, Jemanden zu schädigen. Wir hoffen vielmehr, daß man sich auf der bevorstehenden gemeinen Tagsatzung zu Aarau mit den fünf Orten verständige, die Schmähungen abstelle und den Ferdinandischen Bund beseitige. Solltet ihr aber oder die fünf Orte euch des Rechtes nicht begnügen lassen, so würden wir euch und sie mit Hülfe anderer Eidgenossen mit Gewalt dazu weisen; denn wir vermeinen nicht, euch wider das Recht Hülfe

Digitized by Google

ſchuldig zu ſein." Um dieſer in der That eidgenöſſiſchen Haltung Nachdruck zu geben, zogen die Berner unter ihrem Schultheißen Sebaſtian von Dießbach 5000 Mann ſtark ins Aargau. Auch das Verfahren der Zürcher in der Grafſchaft Uznach tadelten die Berner von Aarau aus (12. Juni) unverholen: „Wir vermeinen durchaus nicht, daß ihr das alte Herkommen der Eidgenoſſenſchaft brechen, und Jemanden gegen das gebotene Rechtsverfahren überziehen und auf ſeinem Gebiet Gewalt üben ſollet, und mahnen euch daher des Höchſten, daß ihr von der Herrſchaft Uznach euch unverzüglich auf euer eigenes Gebiet zurück ziehet, damit der Gott des Friedens nicht ſolche Rechtsverweigerung mit hoher Strafe züchtige." Dieſe ernſte Mahnung der Berner bewirkte allerdings, daß Werdmüller mit ſeinem Korps abzog und ſich mit dem Korps am linken Seeufer vereinigte, und daß die zürcheriſchen Hauptleute ihren eigenen und den Kriegseifer Zwingli's mäßigten.

Ammann Aebli

Eben als die zürcheriſche Vorhut unter Wilhelm Thönig ſich bereitete, in das zugeriſche Gebiet einzurücken (10. Juni) — die Zürcher wollten den Krieg ſofort in das Gebiet der fünf Orte übertragen und hofften anfänglich, ſo die Berner nachzureißen —, hatte der Landammann Hans Aebli von Glarus den Zug doch durch ſeine Bitten aufgehalten. Mit Thränen hatte er die zürcheriſchen Hauptleute beſchworen, den Jammer und das Verderben eines Bürgerkriegs abzuwenden und den Eidgenoſſen Gehör zu geben, die Frieden ſtiften wollen. Er hatte doch einigen Aufſchub erlangt, und damit großes Unglück von der Schweiz abgewendet. Allerdings war Zwingli nicht einverſtanden mit der Vermittlung. Er wollte den vorbereiteten Schlag auf die weniger gerüſteten Gegner führen und ließ ungern die ihm günſtig ſcheinende Gelegenheit unbenutzt vorüber gehen. „Gevatter Ammann", ſagte er zu Aebli: „du wirſt noch Gott Rechenſchaft geben müſſen für dieſen Aufſchub. Die

Digitized by Google

Feinde geben dir jetzt gute Worte, weil sie im Sack und ungerüstet sind. Da glaubst du ihnen und scheidest. Wenn sie aber gerüstet sein werden, dann werden sie unser nicht schonen, und dann wird Niemand scheiden." Allerdings war das ein prophetisches Wort Zwingli's, welches nach zwei Jahren bei Kappel zur Erfüllung kam. Und dennoch hatte Aebli nicht bloß dem Priester gegenüber Recht, indem er auf der Vermittlung beharrte und diese für Gott gefälliger erklärte als den Bürgerkrieg, sondern auch die politischen Interessen Zürichs konnten nicht besser gefördert werden, als durch einen Friedensschluß in diesem Moment. Was Zwingli wollte, vollständige Unterwerfung und Reformirung der innern Schweiz mit Gewalt, das war auch eine politische Unmöglichkeit. Und nicht, daß jetzt Frieden gemacht wurde, hat den späteren wirklichen Ausbruch des Bürgerkrieges und das Unglück von Kappel irgend verschuldet, sondern weit mehr der Mißbrauch der durch den Frieden erlangten Uebermacht von Seite Zürichs.

Unterhandlungen.

Die Zürcher entschlossen sich nun doch, zu unterhandeln. Als Gesandte wurden Rudolf Thummysen und Hans Edlibach auf die Tagsatzung in Aarau geschickt. Zwingli hatte von dem Lager zu Kappel aus sein Gutachten für deren Instruktion nach Zürich dem Rathe zugesendet. Er drang darin auf folgende Forderungen: 1) Die fünf Orte sollen „Gottes Wort frei predigen lassen nach dem alten und neuen Testament", und alle Verbindungen, welche sie dagegen geschlossen, aufgeben. Zur Abschaffung der Messe, Götzen und Zeremonien sollen sie nicht sofort genöthigt werden. Die werden nach seiner Meinung leicht fallen, wenn nur jenes durchgesetzt sei. Und in der That, wie die Sachen damals standen, war in diesem ersten Friedensartikel, den Zwingli forderte, die kirchliche Reform inbegriffen und die konfessionelle Selbständigkeit der fünf Orte gebrochen. 2) Sollen die fünf Orte die Pensionen für immer abschwören.

Digitized by Google

Auf dieſen Punkt voraus lenkte er die Aufmerkſamkeit des zürcheriſchen Rathes. Die Beſeitigung des Ferdinandiſchen Bundes wollte er den Bernern zu verfechten hauptſächlich überlaſſen, die Abſchaffung der Penſionen dagegen vornämlich von Zürich aus zu einer Hauptbedingung des Friedens machen. 3) Sollen in den fünf Orten die vornehmſten Penſtöner und Austheiler von Penſionen an Leib und Gut geſtraft, und ſo der Trotz der Führer gebrochen werden. 4) Sollen die Orte an Zürich die Kriegskoſten bezahlen. — Ein ſolcher Friede war freilich ohne einen vorherigen vollſtändigen Sieg nicht, und ſelbſt dann nur mit dem Rückgedanken der Beſiegten zu erhalten, den Kampf ſpäter wieder aufzunehmen. Dennoch wurde den zürcheriſchen Geſandten dieſe Inſtruktion ertheilt und noch beigefügt, daß die von Bremgarten und Mellingen und aus den Herrſchaften, welche Zürich zugezogen ſeien, in den Frieden eingeſchloſſen werden.

Um die Unterhandlungen zu fördern, näherte ſich zu großem Verdruß der fünf Orte, welche darin einen Verrath erblickten, das berneriſche Heer dem zürcheriſchen, und bezog zu Bremgarten und in der Umgegend Quartier. Auch die Zuzüge von Baſel, Biel und Mühlhauſen ſchloſſen ſich an die Berner an und ſetzten ſich daſelbſt feſt. Auf der andern Seite benutzten auch die fünf Orte den Waffenſtillſtand, um ihr Lager bei Baar zu ſtärken und ihre Mannſchaft zu vermehren. Sie brachten etwa 8000 Mann zuſammen.

Die Heere.

Nach der alten Sitte der Eidgenoſſen war im Heere, wenn es einmal ausgezogen, auch der Rath. Sollte ein Friede gemacht werden, ſo kam es voraus auf die Zuſtimmung derer an, welche den Krieg zu führen hatten. Unter dem Volke beider Theile aber war die Luſt zum Kriege weit geringer als bei den Führern. Es zeigte ſich das in mancherlei Aeußerungen. Im Lager der Zürcher war reichlicher Brodvorrath, die fünf Orte dagegen litten an Mangel in dieſer

Digitized by Google

Beziehung. Da ſtellten eines Tages eine Schaar katholiſcher Ländler ein großes langes Becken mit Milch auf die Gränze und riefen den zürcherichen Wachen zu, ſie haben da wohl eine gute Milch, aber kein Brod darein zu brocken. Da liefen etliche Zürcher herbei und brachten Brod und brockten dasſelbe in die Milch. Vergnügt aßen dann beide Theile, jeder auf eigenem Gebiete ſtehend oder liegend, Milch und Brocken zuſammen, und nur wenn einer mit ſeinem Löffel über die Hälfte des Beckens hinaus in das andere Gebiet übergriff, wurde er mit ſcherzhaften Worten oder Schlägen auf die Hand von den andern zurück gewieſen.

Botſchaft der fünf Orte vor dem zürcheriſchen Heere.

Die vermittelnden Schiedleute von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Appenzell, Graubünden, Rotweil, Sargans, Straßburg und Konſtanz begaben ſich nach Steinhauſen, zwiſchen beiden Heeren, und arbeiteten ohne Unterlaß auf beiden Seiten für den Frieden. Sie brachten es dahin, daß auch die Führer der Heere ſich gegenſeitig beſuchten und zu dem Kriegsvolke redeten. Zuerſt erſchienen in dem zürcheriſchen Heere die Führer der fünf Orte (14. Juni). Schultheiß Hug führte für ſie das Wort. Sie ſtanden mit den zürcheriſchen Führern auf einer Bühne, das Heer geordnet im Viereck um ſie her. Jener beklagte ſich über das gewaltſame Verfahren Zürichs in den gemeinen Herrſchaften, aus denen die fünf Orte durch Zürich verdrängt werden, als gehöre ihnen kein Antheil an den Herrſchaften, während ſie doch die Mehrheit der regierenden Orte ſeien. Er bezeugte, ſie hätten den Bund mit König Ferdinand nicht zum Angriff gegen Zürich, ſondern zur Vertheidigung geſchloſſen, erinnerte, daß ſie das eidgenöſſiſche Recht angeboten haben und zu beſtehen geneigt ſeien, und erklärte, daß ſie gerne mit den Zürchern im Frieden als getreue Eidgenoſſen zuſammen leben wollen, wenn jene ſie nur bei ihrem Glauben und in ihren Rechten unangefochten laſſen. Den Tod Keiſers entſchuldigte der ſchwyzeriſche Hauptmann mit deſſen läſter-

Digitized by Google

lichen Reden gegen den Glauben, der ihnen heilig sei. Nachdem die Abgeordneten angehört worden, ritten sie zu den Ihrigen zurück, zufrieden über den Empfang, der ihnen zu Theil geworden und erstaunt über die schöne Haltung und Ruhe des zürcherischen Heeres. In diesem war die Neigung, Frieden zu schließen, in stetem Wachsthum begriffen, und die Art, wie die Führer der fünf Orte gesprochen, hatte dieselbe bestärkt. Zwingli äußerte sich bitter und gereizt über Jene, und wollte von seinen ursprünglichen Friedensbedingungen nicht ablassen; allein Hans Escher, welcher beauftragt war, den Boten der fünf Orte zu antworten, und andere Hauptleute ließen sich dießmal nicht ohne weiters von ihm leiten und ermäßigten die Begehren. Auch der Oberbefehlshaber Berger wünschte den Frieden und arbeitete für denselben. Die kriegerische Partei gab ihm deßhalb später den Spitznamen „Hauptmann Gottsgüte" und bewirkte, daß ihm in dem zweiten Kappelerkrieg das Kommando nicht wieder anvertraut wurde.

Die Zürcher vor dem Heere der fünf Orte.

Auch die Zürcher sandten nun eine Botschaft an das Heer der fünf Orte. Sie fanden dasselbe ebenfalls wohl gerüstet in kriegerischer Haltung. Lange dauerten die Anreden Eschers und anderer Zürcher, auch einiger von der Landschaft. Das letzte Manifest Zürichs wurde verlesen, seine Begehren mit Wärme vertheidigt. Ungeduldig hörte das Kriegsvolk zu, die Unterwaldner grimmig. Ein grobes Wort eines Zürchers, Ulrich Funk, der ein von Zwingli gebrauchtes Argument nun wiederholte, reizte zu lautem Ausbruch des Unwillens. Als nämlich ein Redner der fünf Orte neuerdings erklärte, sie schlagen das eidgenössische Recht vor, erwiederte jener höhnisch: „Wenn ein Verurtheilter dem Henker übergeben wird und dann das Recht anruft, so ist es zu spät und man hört nicht mehr auf ihn". „Da sei Gott vor", antwortete der Hauptmann von Luzern, „daß wir Leute seien, die dem Henker übergeben wären und nicht mehr das

Recht anrufen dürften." Und ein anderer Zürcher beſchalt den Funk über ſeine unpaſſende Rede. Indeſſen lief die Verſammlung im Tumult aus einander, und die zürcheriſchen Abgeordneten hatten jedenfalls den Zweck, eine für ſie günſtige Stimmung bei dem katholiſchen Heere zu wecken, verfehlt. Die direkte Verhandlung des Friedens war dadurch geſtört worden.

Landfriede vom 24. Juni 1529.

Dennoch gelang es den eidgenöſſiſchen Vermittlern, die Annahme eines Friedens durch beide Heere zu erwirken. Am 24. Juni endlich erklärten dieſelben, den aufgeſetzten Artikeln beizutreten. Die Bedingungen waren im Weſentlichen folgende: 1) Da Niemand zum Glauben gezwungen werden ſoll, ſo ſollen auch die fünf Orte in Glaubensſachen nicht genöthigt werden. In den gemeinen Herrſchaften ſoll es den Kirchgemeinden zuſtehen, mit Mehrheit ſich für Beibehaltung oder Abſchaffung der Meſſe und Zeremonien zu erklären. 2) Das Ferdinandiſche Bündniß ſoll, da dasſelbe um des Glaubens willen errichtet worden, und kein Theil des Glaubens wegen gezwungen werden darf, aufgehoben und der Bundesbrief zerſtört, auch in Zukunft keine derartige Bünde von keinem Theil mehr errichtet werden dürfen. 3) Die ſechs Städte bitten nochmals die fünf Orte, daß ſie ſich und die Ihrigen aller Fürſten und Herren, des Reiſens (in fremde Kriege), der Penſionen und Gaben gänzlich enthalten. Sollten Führer aus den fünf Orten die Angehörigen der Städte aufwiegeln und zu Kriegsdienſten verleiten, ſo ſollen jene deßhalb geſtraft werden. 4) Sondertagſatzungen, wo es gemeinſame eidgenöſſiſche Intereſſen betrifft, ſollen nicht mehr gehalten werden dürfen. 5) Die Schmähwörter, welche bisher des Glaubens wegen von beiden Theilen grob und unverſchämt gebraucht worden, ſollen abgeſtellt ſein und nicht mehr geduldet werden, auch der Luzerner Doktor Murner vor den Schiedleuten den Klagen der Städte über ſeine Schmähungen Rede ſtehen.

Digitized by Google

6) Die Kinder des Pfarrers Keiſer ſollen eine Entſchädigung erhalten. 7) Die Kriegskoſten werden den fünf Orten auferlegt, da ſie zu dieſer Kriegserhebung Veranlaſſung gegeben haben; das Maß wurde von den Schiedleuten ſehr mäßig auf 2500 Kronen beſtimmt. Im Fall der Nichtzahlung wird mit Sperre gedroht. 8) Den Beſchwerden des Thurgaus ſoll abgeholfen, und der Landvogt Stocker von Zug durch einen andern Zuger erſetzt werden.

Der Friede war den reformirten Städten offenbar günſtig. Den größten Einfluß auf die Beſtimmungen desſelben hatte außer dem Ammann Aebli Bern geübt, welches zwar zu der reformirten Partei hielt, aber dem Bürgerkriege abhold war, und ſeine ganze Macht zur Förderung des Friedens verwandte. In Bern war daher dieſer Friede äußerſt populär. Auch in Zürich freute ſich die Obrigkeit und das Volk des Friedens und feierten denſelben. Jedoch grollten Zwingli und ſeine eifrigen Freunde, weil weder in der Sache des Glaubens noch in der der Penſionen die fünf Orte ſich den zürcheriſchen Forderungen unterworfen hatten, und der günſtige Moment, ſie dazu zu zwingen, nun verpaßt ſchien. In den fünf Orten war man zwar auch froh, daß es nicht zum Blutvergießen gekommen ſei; aber in einigen Punkten, beſonders in der Zerſtörung des Ferdinandiſchen Bundesbriefes, in dem der Kriegskoſten und in den Beſtimmungen über die gemeinſamen Herrſchaften, zumal den Thurgau, glaubten die fünf Orte doch eine ungerechte Demüthigung zu finden und hofften auf beſſere Zeiten, in denen ſie dieſen Frieden wieder ändern können. Nur nach neuer Röthigung gaben ſie den Bundesbrief heraus und Aebli zerſchnitt die Urkunde, ohne ſie verleſen zu laſſen.

Streit über die Auslegung des Landfriedens.

Zürich ſuchte nun den günſtigen Wind mit allen Segeln aufzufangen und neue Erfolge den gewonnenen anzureihen. Vorerſt unternahm es, in den katholiſchen Orten ſelbſt die Anhänger der Reform dadurch zu ſtärken und eine größere

Reformpartei in denſelben zu ſchaffen, daß es von den fünf Orten begehrte, ſie dürfen nach Artikel 1 des Landfriedens auch ihre eigenen Unterthanen nicht mehr ſtrafen noch ſonſt verhindern, wenn ſie ſich zu dem reformirten Glauben bekennen wollen. Auf eine ſolche Auslegung des erſten Friedensartikels legte Zürich ſo großen Werth, daß es ſich bereit erklärte, in allen übrigen Punkten nachgiebig zu ſein, namentlich auch mit Rückſicht auf die Bezahlung der Kriegskoſten. Die fünf Orte wollten indeſſen auf ſolche Beſchränkung ihrer konfeſſionellen Rechte nicht eingehen; und die Schiedleute zogen es vor, ſtatt die Streitfrage klar zu entſcheiden, dieſelbe zu umgehen. Die fünf Orte begehrten, man ſolle ihrer Obrigkeit Vertrauen erweiſen und dieſelbe hierin nun ungeſtört handeln laſſen. Die Städte behielten ſich vor, im Nothfall den Verkehr mit der innern Schweiz abzubrechen.

Durch ein allgemeines eidgenöſſiſches Landesgebot wurden den Unterthanen in den gemeinen Herrſchaften alle Schmähungen des Glaubens wegen ernſtlich verboten.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

Verwicklung Zürichs in die europäiſche Politik. Zwingli's Staatsanſichten.

Philipp von Heſſen.

In Deutſchland bereitete ſich eben damals eine Verbindung der in der Minderheit befindlichen proteſtantiſchen Fürſten und Städte vor. Der Sieg der ſchweizeriſchen Reformirten wirkte ermuthigend auf dieſelbe zurück. Der Kurfürſt von Sachſen war der mächtigſte Reichsfürſt, der ſich in dieſe Unterhandlungen und Plane einließ, der Landgraf von Heſſen der entſchloſſenſte und eifrigſte. Er hatte mit Zwingli ſchon ſeit einiger Zeit Verbindungen unterhalten. Ueberdem vermittelten die Städte Straßburg und Konſtanz

Digitized by Google

den Uebergang zu den ſchweizeriſchen Reformirten. Der ausgeſprochene Zweck des Bundes war ganz ähnlich dem des katholiſchen Bundes in der Schweiz, nur in entgegengeſetzter Richtung. Die proteſtantiſche Religion ſollte nöthigenfalls mit den Waffen gegen einen Angriff des katholiſch geſinnten Reichsregiments vertheidigt werden.

Aber kaum hatten ſich die deutſchen Proteſtanten in ihrer Noth ſo verſtändigt, ſo zeigte ſich die Spaltung der Bekenntniſſe in ihrem Lager und drohte das Bündniß in ſeinen erſten Anfängen wieder aus einander zu treiben. Zwiſchen Luther und Zwingli beſtanden ernſte Zerwürfniſſe, welche durch Streitſchriften noch mehr verbittert wurden, und der Zwieſpalt der Häupter trennte auch ihre Freunde und die Maſſen, welche der Autorität der Führer folgten. Der Landgraf Philipp fürchtete voraus die politiſchen Nachtheile, welche aus ſolchem Streite hervorgehen würden, und ließ ſich keine Mühe verdrießen, um unter den Theologen eine Verſtändigung zu erzielen. Zu dieſem Zwecke veranſtaltete er eine Zuſammenkunft der wichtigſten geiſtigen Häupter der Reform auf ſeinem Schloſſe zu Marburg.

Zwingli nach Marburg, September und Oktober 1529.

In Folge der Einladung des Fürſten reiste Zwingli heimlich von Zürich ab (3. September), ohne bei dem Rathe um Urlaub nachzuſuchen. Er fürchtete, daß der Abreiſe Bedenken und Schwierigkeiten entgegengeſetzt werden und hielt jene im Intereſſe einer großen Sache für nöthig. Nur der ganz ergebene geheime Rath war unterrichtet. Als Begleiter nahm Zwingli Rudolf Collin mit, der ſchon wiederholt bei wichtigen politiſchen Operationen ſich betheiligt, insbeſondere auch die Verbindung des Herzogs Ulrich von Würtemberg mit Zwingli vermittelt hatte, außerdem aber durch letztern als Profeſſor der griechiſchen Sprache in Zürich angeſtellt worden war. In Baſel trat Johannes Oekolampad den Zürchern bei, in Straßburg geſellten ſich Martin Bucer und Kaspar Hedio hinzu.

Digitized by

Von der andern Seite waren mit Luther erschienen Philipp Melanchthon und Justus Jonas, von Nürnberg Andreas Osiander, und andere. Das Hauptgespräch fand indessen statt anfänglich zwischen Luther und Oekolampad und zwischen Zwingli und Melanchthon, — der Landgraf hatte durch diese Anordnung die beiden heftigsten Streiter zu trennen und einen mildern Uebergang zu ihrer Verständigung einzuleiten versucht, indem Luther an Oekolampad einen sanften und bescheidenen, Zwingli an Melanchthon einen ruhigen, in Wort und Gedanken stets Maß haltenden, gelehrten Gegner fand —, erst später zwischen Luther und Zwingli unmittelbar.

Abendmahlsstreit.

Ueber die meisten Artikel verständigten sich die Theologen ohne große Schwierigkeit, und Zwingli näherte sich den Ansichten Luther's, welcher die positive Kirchenlehre mit größerer Sorgfalt bewahrt hatte, um vieles. Aber in einem Hauptpunkte beharrte er fest auf seiner abweichenden Meinung, und Luther war hierin eben so wenig zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In der wichtigen Frage über die Natur des Abendmahles nämlich hatte Zwingli den Hauptnachdruck auf die symbolische Bedeutung des Genusses von Brod und Wein gelegt. Die Worte Christi: „Das ist mein Leib" faßte er auf, als habe Christus bildlich gesprochen: „Das bedeutet meinen Leib". Ihm erschien die Unnatur einer leiblichen realen Gegenwart Christi zugleich an verschiedenen Orten so groß und der logische Widerspruch, in welchen sich die Theologie durch eine solche Annahme verwickle, so offenbar, daß er hier auf den absoluten Sieg des gesunden Menschenverstandes über die Mystik rechnete. Auf der andern Seite aber beharrte Luther mit der ganzen Kraft seines Gemüthes und im Gefühl eigener entscheidender Lebenserfahrung auf dem Glauben, daß Christus selbst in dem rechten Genusse des Abendmahles leiblich und persönlich zugegen sei und einwirke, und es erschien ihm die Zwinglische Deutung jener

Digitized by Google

Worte Christi als eine künstliche und als verwerfliche Irrlehre, welche das Abendmahl in seinem religiöswichtigsten Momente — der Versöhnung und Heiligung — zerstöre. Es war sicher nicht bloßer Eigensinn, daß Luther hier so starr erschien. Auf diesem Standpunkte des Streites konnte keine der beiden Parteien weichen. Man konnte es Zwingli nicht zumuthen, daß er, was ihm als logischer Unsinn erschien, gläubig erfasse, während doch die Möglichkeit einer andern Auslegung der Schrift, durch die eine leichte Auflösung jenes Widerspruchs gegeben war, vorlag. Eben so wenig aber konnte man es Luthern verdenken, daß er, wo es galt ein lebendiges Moment des kirchlichen Glaubens in seiner Heilskraft zu erhalten — und ein Moment, für welches die unmittelbare Autorität Christi selbst angerufen werden konnte —, sich durch logische Skrupel nicht wegdrängen ließ. Der Gegensatz zwischen Luther und Zwingli in dieser Lehre beruhte auf einem Gegensatz der menschlichen Natur, der nach der damaligen Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes kaum anders als in schreiendem Mißklang sich offenbaren konnte.

Es gelang nicht, ein von beiden Parteien gebilligtes Bekenntniß auch über diesen wie über die andern Punkte zu formuliren. Man versprach sich zwar gegenseitig „christliche Liebe“ trotz dieses Gegensatzes, aber als „Bruder“ wollte Luther den Zwingli doch nicht begrüßen. Abgesehen von dem theologischen Streite hatte Luther gegen Zwingli eine gründliche persönliche Abneigung. Die ganze Denkweise und Manier Zwingli's und sein politisches Einwirken waren ihm verhaßt. Der Streit erneuerte sich kurz nachher wieder mit Lebhaftigkeit.

Politische Verabredungen.

Um so besser stellte sich der Landgraf Philipp mit Zwingli. Die Lehre Luther's, daß es dem Christen nicht gezieme, für den Glauben zum Schwert zu greifen gegen die Obrigkeit, und Aufruhr und Empörung zu beginnen, sowie denn auch Christus selbst nicht zum Schwert gegriffen, sondern sich

hat kreuzigen laſſen, — dieſe allerdings echt chriſtliche Lehre war dem Landgrafen, als einem weltlichen Fürſten, der keine Neigung und keine Nothwendigkeit verſpürte, ſeine Selbſtändigkeit und ſeinen Willen der Oberherrlichkeit des Kaiſers hinzuopfern, und entſchloſſen war, als Mann ſein wirkliches oder vermeintes Recht mit den Waffen zu verfechten wider Jeden, der es verletzte, nicht bloß unbequem und läſtig, ſondern ſie erſchien ihm auch politiſch unnatürlich. Zwingli hatte hier weniger religiöſe Skrupel und ſchon ſeit Langem hatte er ſich daran gewöhnt, ſeine Kirchenreform in jeder Weiſe, auch mit dem Schwert und durch Aufſtände, unterſtützt zu ſehen. Der Mehrheit des Volkes erkannte er jeder Zeit das Recht zu, eine tyranniſche Obrigkeit „abzuſtoßen", wie er das nannte. Duldet das Volk einen muthwilligen Tyrannen aus Feigheit, ſo verdient auch es nach Zwingli deßhalb die Strafe Gottes, nicht bloß der Tyrann um ſeiner Tyrannei willen. Da der Kaiſer gegen die Reform ſich feindlich zeigte, ſo ſchien es ihm nicht bloß völlig gerechtfertigt, daß die deutſchen Fürſten in ihren Landen die Reform mit dem Schwerte ſchützten, ſondern er ſah in jener drohenden Haltung des Kaiſers Grund genug zu einer Entſetzung des Kaiſers. Zugleich hegte er die Hoffnung, der Landgraf Philipp könnte dann zum Kaiſer gewählt, und durch ihn die Reform über ganz Deutſchland, vielleicht über das ganze chriſtliche Europa verbreitet werden. Während Luther ſeinem Kurfürſten dringend empfahl, trotz der unermeßlichen Gefahr, welche auch ihm heranzukommen ſchien, das Aeußerſte und ſelbſt den eigenen Untergang eher zu dulden, als gegen den Kaiſer eine unrechtmäßige Gewalt zu brauchen und die Glaubensſache mit weltlichen Planen zu vermiſchen und zu verunreinigen, arbeiteten der Landgraf und Zwingli an einem Bündniſſe, welches ſich von Deutſchland über die Schweiz nach Italien hin erſtrecken, den Kaiſer da ſchon aufhalten und in Noth verſetzen, und

Digitized by Google

demſelben eine mächtige bewaffnete Partei entgegen ſtellen ſollte.

Beurtheilung dieſer Politik.

Der Landgraf, Zwingli und der Stadtmeiſter Jakob Sturm von Straßburg verabredeten eine Geheimſchrift unter einander und unterhielten einen lebhaften diplomatiſchen Verkehr. Zwingli fühlte ſich dabei als das Haupt der geſammten ſchweizeriſchen Reformpartei und als den natürlichen Vertreter des von ihm geſtifteten chriſtlichen Bürgerrechts. In dieſer Eigenſchaft und in dieſem Bewußtſein unternahm er es, von ſich aus, und ſelbſt ohne den Räthen der ſchweizeriſchen Städte nähere Kenntniß von ſeiner Politik und ſeinen Operationen zu geben, eine politiſche Verbindung von europäiſcher Bedeutung und von der größten Wichtigkeit und Gefahr einzugehen. Er überſchritt dabei allerdings weit alle Formen und Schranken der zürcheriſchen Verfaſſung ſowohl als des gewohnten ſtaatlichen Verkehrs. Er handelte hier nicht als der Geſandte einer Republik im Auftrag und nach dem Willen ſeiner Obern, ſondern wie das natürliche Haupt einer Republik, welches ſich ſelbſt beſtimmt und entſchließt, und das Volk und den Staat, ohne daß ſie nur wiſſen wohin ſeine Leitung führe, nach ſich zieht. Er handelte als ein bewußtes Individuum, das in ſich ſelbſt das Volk und den Staat, deſſen wahre Spitze und deſſen geiſtigſter Ausdruck es iſt, fühlt und trägt, und das eben darum ſich für berufen hält, in kritiſchen Momenten auch ohne Vollmachten und ſelbſt ohne Mittheilung des Geſchehenen, ſoweit dieſe dem Zwecke ſchädlich ſcheint, im Namen der Republik und für dieſelbe zu handeln. In der That, was an einem gewöhnlichen Unterhändler eine verwerfliche Anmaßung wäre, was geradezu unter alltäglichen Verhältniſſen als Staatsverbrechen betrachtet werden müßte, das erſcheint an wirklich hohen Individuen nicht bloß als entſchuldbar, ſondern geradezu als ihre Pflicht und eine ihrer würdige Handlungsweiſe. Jeder große Staats-

Digitized by Google

mann wird in kritiſchen Momenten, wenn es ſich um große Intereſſen handelt, welche durch den gewöhnlichen regelrechten Geſchäftsgang verdorben würden, in ähnlicher Weiſe handeln und ſich durch keine äußern Rechtsformen und Rückſichten hemmen laſſen, das zu thun, was er zur Rettung des Staates als nothwendig erkennt. Das Geſetz, welches dem Staatsmann erlaubt und ihn verpflichtet, in wahrer Noth über die Schranken der geſchriebenen Geſetzgebung hinaus zu ſchreiten, iſt ihm von Gott in ſein Bewußtſein gelegt, und es war dieſes Geſetz unerläßlich zum Heile der Menſchheit. So verdient denn auch Zwingli — wenn wir ihn nicht als Geiſtlichen, ſondern als Staatsmann beurtheilen — keinen Vorwurf darüber, daß er es gewagt hat, ſo individuell und doch ſo beſtimmend für die Schweiz zu handeln.

Aber eben ſo beſtimmt, als jenes Ausnahmsrecht wahrhafter Staatsmänner geachtet und anerkannt werden muß, eben ſo gewiſſenhaft müſſen dieſelben in der Anwendung desſelben verfahren und eben ſo groß und ausgezeichnet iſt ihre dießfällige Verantwortlichkeit. Und in dieſer Beziehung kann die gerechte Geſchichte die Handlung Zwingli's nicht eben ſo gutheißen. Er verfehlte ſich nicht bloß im Allgemeinen gegen ſeine eigentliche Beſtimmung, ſondern auch ins Beſondere gegen die Schweiz. Sein innerer und äußerer Beruf war doch zunächſt ein kirchlich-reformatoriſcher, und die Reinheit dieſer großen Aufgabe gefährdete er doch ſehr durch die von Jahr zu Jahr eifrigere und kühnere Betheiligung bei politiſchen und überdem auch öfter politiſch-unlauteren Operationen. Als Schweizer gerieth er mit ſich ſelber und überdem auch mit der wahren Beſtimmung der Schweiz in einen auffallenden Widerſpruch. Er hatte früher beſtändig und mit großem Eifer gegen alle Verbindungen mit auswärtigen Fürſten gepredigt, und nun betrieb er ſelbſt ſolche Bündniſſe ebenfalls mit Eifer. Er hatte kräftig

Digitized by Google

davor gewarnt, daß die ſchweizeriſchen Städte und Länder ſich vor der gefährlichen Theilnahme an auswärtiger Politik hüten, und darauf gedrungen, daß die Schweiz in ſich ſelber ihren Frieden und ihre Wohlfahrt ſuche, losgetrennt von den übrigen Staaten: und nun verwickelte er ſelbſt einen großen Theil der Schweiz in die gefährlichſten Plane der europäiſchen Politik und ſetzte ihren innern Frieden dabei rückſichtslos auf das Spiel. Er hatte es als ſchweizeriſcher Staatsmann den Ständen der innern Schweiz zum Verbrechen angerechnet, daß ſie im Intereſſe ihres katholiſchen Glaubens ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Hauſe Oeſterreich ſchloſſen und ſo die Schweiz innerer Spaltung und äußerem Kriege ausſetzten. Und nun verband er ſich für die reformirte Schweiz im Intereſſe der Kirchenreform mit der proteſtantiſchen Oppoſition in Deutſchland in einer Richtung, welche noch unvermeidlicher als der Ferdinandiſche Bund, wenn ſie konſequent verfolgt wurde, zu innerer Spaltung der Schweiz und zu äußerem Kriege führte.

Abordnung Collins nach Venedig, Dezember 1529.

Zwingli hatte mit dem Landgrafen verabredet, die Republik Venedig, welche mit dem Kaiſer verfeindet war, in dieſer Feindſchaft von der Schweiz aus zu beſtärken und die Verbindung der deutſchen Oppoſition mit jener Republik zu vermitteln. Nach ſeiner Rückkehr nach Zürich traf er die nöthigen Einleitungen dazu. Sein Vertrauter, Rudolf Collin, wurde in aller Stille mit geheimen Aufträgen nach Venedig geſchickt, und erhielt vor dem Dogen und dem Rathe der Republik eine Audienz. Er ſtellte vor, wie ſeit Langem die Kaiſer darnach geſtrebt haben, die beiden Republiken Venedig und die Eidgenoſſenſchaft ſich zu unterwerfen, indem ihnen, den Monarchen, die Freiheit der Republiken zuwider ſei. In gegenwärtiger Zeit aber ſei dieſe Gefahr um ſo größer, je mächtiger der Kaiſer ſei in Spanien, Italien und in Deutſchland. Daher ſei er geſendet worden, zu eröffnen, ob nicht dem Dogen gefällig ſei, mit chriſtlichem

Digitized by

Bürgerrechte in der Schweiz sich zu berathen und eine Freundschaft zu begründen, damit dem Kaiser erfolgreicher Widerstand geleistet werden könne.

Allein die Weltlage hatte sich seit dem Gespräche zu Marburg doch sehr verändert. Die gefürchteten Türken hatten die Belagerung Wiens im Oktober ohne Erfolg aufgeben müssen und Oesterreich athmete wieder freier. Und auch in Italien hatte der Kaiser selbst durch mäßige Friedensvorschläge und geschickte Operationen bereits mit der Republik Venedig eine Richtung abgeschlossen. Den Krieg wieder anzufachen, erschien der Regierung von Venedig keineswegs rathsam. Der Doge verdankte die Eröffnung, ließ sich aber auf nähere Vereinbarung nicht ein und gab lediglich für die Zukunft unter der Voraussetzung neuer Bedrängung allgemeine und unverbindliche Versicherung von Sympathie und Hülfleistungen. Die Abordnung hatte so vor der Hand wenigstens keinen Erfolg; vielleicht wäre sie einige Wochen früher, vor dem Friedensschlusse mit dem Kaiser, fruchtbarer geworden.

Indessen auch da noch gab Zwingli den einmal gefaßten Plan noch nicht auf. Er stellte dem geheimen Rathe vor, daß der Kaiser beabsichtige, allen protestantischen Ständen in Deutschland und ebenso den schweizerischen reformirten Städten Feinde zu erwecken und sodann, wenn man allenthalben wider einander sei, mit einem Heereszug nach Deutschland einzufallen, angeblich als Vermittler und Friedensstifter, in Wahrheit aber um sich Alles zu unterwerfen. Zugleich brachte er verschiedene Vorschläge zur Sprache, wie dieser Anschlag zu hemmen sei.

Unterhandlungen mit Frankreich.

Auch nach Frankreich wendete Zwingli seine Blicke. Er, der früherhin so heftig wider die französische Verbindung gepredigt und geschrieben hatte, schlug nun selber einen neuen Bund vor zwischen Frankreich und den Städten des christlichen Bürgerrechts. Alle Gefahr schien ihm in dem Kaiser konzentrirt, diesem eine große Gegenmacht entgegen zu setzen,

Digitized by Google

die wichtigſte Aufgabe der damaligen Politik. Ganz verſchiedenartige Staaten und Intereſſen hoffte er unter dieſem Einen Hauptintereſſe zuſammen zu bringen, die deutſche proteſtantiſche Oppoſition, Venedig, die reformirte Schweiz und nun die franzöſiſche Regierung. Man muß es zugeſtehen, dieſe Politik war nicht beſchränkt auf die Grenzen des zürcheriſchen Gebietes noch ſelbſt der Schweiz, ſie hatte allerdings einen europäiſchen Schwung nnd Flug genommen. Aber indem wir ihre Bewegungen betrachten, erinnern wir uns unwillkürlich an die Sage von Ikaros, der ſich den Ermahnungen des beſonnenen Vaters zuwider mit ſeinen künſtlichen Flügeln zu hoch in die Luft ſchwang, ſo daß das Wachs, womit ſie befeſtigt waren, in den Sonnenſtrahlen zerſchmolz und er ſelber ins Meer hinabſtürzte und ertrank. Nur die Verbindung mit den Deutſchen beruhte auf natürlichen Verhältniſſen und Beziehungen. Die Unterhandlung mit Venedig ſchon macht einen abenteuerlichen Eindruck. Die Vorſchläge aber vollends, welche Zwingli der franzöſiſchen Krone machte, zeigen klar, daß er auf dieſem Gebiete der höhern Politik ſich nicht zurecht fand. Unter Umſtänden und vorübergehend konnte wohl das katholiſche Frankreich die proteſtantiſche Partei in Deutſchland und der Schweiz ſtützen und halten wollen — das allerdings war kein widerſinniger Gedanke —; aber es hatte in der That eine lächerliche Seite, wenn Zwingli vermeinte, die franzöſiſche Politik werde ſich lediglich dem Dienſt ſeiner reformatoriſchen Tendenzen widmen und der König von Frankreich ſich wie der zürcheriſche Rath dem Urtheil der zürcheriſchen Theologen unterwerfen. Es war dem franzöſiſchen Kabinette hinreichend, über die Beziehungen der reformirten Schweiz zu dem Kaiſer und zu den deutſchen Proteſtanten näher unterrichtet worden zu ſein, und nun zu wiſſen, daß doch auch Zürich wieder unter Umſtänden zu einem Bunde bewogen werden könne. Auf Weiteres ließ ſich dasſelbe für einmal nicht ein.

Digitized by Google

Der Rath. Die innern zürcherischen und schweizerischen Verhältnisse nahmen übrigens die Thätigkeit des Reformators nicht minder in Anspruch. In der Konstafel gab es noch immer eine starke Partei, welche der Politik desselben abhold war. Der Erfolg des ersten Religionskrieges machte nun aber die Stellung dieser Opposition schwieriger und die Mehrheit, ohnehin zu einem exklusiven System geneigt, ergriff diese Gelegenheit im Einverständnisse mit Zwingli, um das Wahlrecht der Konstafel in den Rath, welches ihr durch den geschwornen Brief zugesichert war, zu beschränken und mit den übrigen Zünften auf gleiche Linie herab zu setzen. Der Widerspruch im Rathe wurde so noch mehr als bisher gebrochen, zugleich aber der verhaltene Groll vieler angesehener Familien gesteigert.

Zu gleicher Zeit wurden auch die Müller und Bäcker einer strengen und lästigen Aufsicht unterworfen. Die Veranlassung dazu lag in der großen Theurung der Lebensmittel. Man hatte die Entdeckung gemacht, daß die Müller zu wenig Mehl für das Getreide liefern, das ihnen zum Mahlen übergeben worden, und die Bäcker zu leichtes Brod. Oeffentliche Mehl- und Brodwagen wurden eingerichtet, diesem Uebelstand zu begegnen. Diese Maßregel erscheint zwar durch die Rücksicht, welche der Staat der Wohlfahrt der Bürger schuldig ist, gerechtfertigt; aber auch sie machte doch bei der Zunft zum Weggen böses Blut, und erweckte Zwingli, dem man dieselbe zuschrieb, neue Feinde.

Die Abtei St. Gallen. Bei weitem eingreifender und aufregender aber wirkte das Verfahren Zürichs gegen die Klöster, insbesondere die Abtei St. Gallen. Zürich trug bei den eidgenössischen Orten darauf an, daß man auch in den gemeinen Herrschaften die Aebte, Mönche und Nonnen nicht mehr regieren lasse, die Klöster zu Handen der Eidgenossenschaft säkularisire, mit weltlichen Schaffnern versehe, die Ordensleute auskaufe oder mit Leibdingen ausstatte und die Klostergüter zu wohl-

Digitized by Google

thätigen Zwecken, insbesondere zur Unterstützung von Studirenden verwende. Es kann jedoch nicht befremden, daß die katholischen Orte diesem Antrag nicht beipflichteten. Gegenüber dem wichtigsten Kloster aber, der Abtei St. Gallen nämlich, versuchte Zürich mit Gewalt seine Meinung durchzusetzen.

Der neu gewählte Abt Kilian war beim Ausbruch des Krieges nach Deutschland entflohen. Die Anerkennung des Papstes und der beiden Schirmorte Luzern und Schwyz hatte er erlangt, Glarus war schwankend; nur Zürich verweigerte entschieden jede Anerkennung. Nach dem Frieden kehrte er in die Schweiz zurück und betrieb ernstlich die Einsetzung in seine Hoheitsrechte. Auch an Zürich wendete er sich schriftlich, begehrte Schutz seines urkundlichen Rechts, und protestirte gegen willkürliches Eingreifen in das ihm zustehende Regiment. Der zürcherische Rath erwiederte, er werde keine Mönchsherrschaft mehr dulden, beschuldigte den Abt, da er einen Theil der Kostbarkeiten des Klosters mit weggenommen, unrechtmäßiger Entfremdung der Klostergüter, bestritt die Gültigkeit seiner heimlich getroffenen Wahl, erklärte, er werde im Verein mit Glarus schon dafür sorgen, daß die Gotteshausleute mit einer gebührenden Obrigkeit versehen und von unleidlichen Beschwerden befreit werden, und weigerte sich, auf ein Rechtsverfahren mit ihm einzutreten.

Das historische Recht war so augenscheinlich auf Seite des Abtes, und damals war das auf Urkunden und Verträge basirte Recht in staatsrechtlichen Dingen so allgemein anerkannt, daß Zürich bei einem wirklichen und ordentlichen Rechtsverfahren keine Aussicht auf irgend einen Erfolg haben konnte. Sein Antheil an der Schirmvogtei gründete sich auf Verträge mit den Aebten, und eben diese Verträge verpflichteten die Schirmorte, den jeweiligen Abt in seiner Landesherrschaft zu schützen, und hielten dieselben an, „sich keiner Gewalt in dem Gotteshaus“ zu bemächtigen. Allerdings war daneben auch der Sorge für die Gotteshausleute

Digitized by Google

gedacht; aber eine ehrliche Auslegung der Verträge konnte dieſe Rückſicht auf das Recht der Unterthanen nicht bis zur Zerſtörung der äbtiſchen Landesherrſchaft ausdehnen: ſo wenig als der eben abgeſchloſſene Landfrieden Zürich zu ſolchem Verfahren ermächtigte.

Zürcheriſcher Plan.

Wenn aber Zürich ſeine Maßregeln aus göttlichem Rechte ableitete, welches geiſtliche Herrſchaft nicht zugebe, ſo war eine ſolche Begründung theils an und für ſich mancherlei Zweifeln ausgeſetzt, theils darum im gegenwärtigen Falle verdächtig, weil Zürich das behauptete göttliche Recht auffallend zur Uſurpation eigener menſchlicher Herrſchaft auszubeuten gelüſtete. Die Neigung, an der Stelle des verdrängten Abtes ſich ſelber die Landesherrſchaft anzueignen, war wirklich vorhanden und wurde ſchlecht verhehlt. Für den Fall nämlich, daß wirklich das geiſtliche Fürſtenthum abgeſchafft werde, wollten die Gotteshausleute ſich nach Art der übrigen ſchweizeriſchen Länder als Demokratie mit einem ſelbſtgewählten Landammann und Landrath an der Spitze konſtituiren. Aber dieſe Beſtrebungen fanden in Zürich keinen Anklang. Wohl war man geneigt, ihnen Wahlrechte für die Unterbeamteten, einen Hofammann, Vögte, Schaffner u. ſ. f. zu gewähren; aber die Landesherrſchaft ſelbſt ſollte in vollem Umfang von dem „Landeshauptmann" ausgeübt werden, welchen die Schirmorte abwechſelnd ernennen. Damit aber die zürcheriſche Politik hiebei den Ausſchlag gebe, und wo möglich dieſe Landeshoheit mit Ausſchluß der übrigen Schirmorte an Zürich falle, wurde in dem zürcheriſchen Rathe darauf angetragen, man ſolle ſich mit den Gotteshausleuten dahin verſtändigen, daß der jetzige Landeshauptmann, Jakob Frei, ohne Rückſicht auf die bereits verfloſſene Amtsdauer, neuerdings auf zwei Jahre als Hauptmann anerkannt werde, und für die Zukunft feſtſetzen: „der Landeshauptmann müſſe ein frommer, chriſtlicher Mann ſein, dem Gotteswort und chriſtlicher Lehre nicht widrig, ſondern der wohl geſinnt und bedacht ſei", widrigenfalls die Gotteshausleute

Digitized by Google

ihn nicht anzunehmen ſchuldig ſeien. Durch die erſtere Beſtimmung wurde für die entſcheidende Zeit der Einführung einer neuen kirchlichen und Begründung einer neuen politiſchen Ordnung der ganz überwiegende Einfluß Zürichs vollſtändig geſichert. Waren dann die St. Galliſchen Lande inzwiſchen ganz reformirt geworden, und kam die Reihe, einen Hauptmann zu beſtellen, an das katholiſche Luzern oder Schwyz, ſo diente der zweite Vorſchlag dazu, die Anerkennung eines Luzerners oder Schwyzers als Landeshauptmann zu verweigern und ſo dieſe beiden Schirmorte von der Mitherrſchaft zu verdrängen. Glarus aber war zu ſchwach, um allein dann Zürich in ſeiner Herrſchaft zu hemmen. Es hätte ſich, wie jetzt, mit dem Scheine der Mitregierung begnügen müſſen.

Um aber die Gotteshausleute, welche Zürich durch die Verſagung der von ihnen angeſtrebten demokratiſchen Selbſtregierung in ihren Wünſchen durchkreuzte, bei einem andern Zipfel zu faſſen, wurde der Vorſchlag gemacht, die Kleinodien und Kirchenzierden anzugreifen und zu verkaufen, und den Erlös den Geſandten zuzuſtellen, damit dieſe nach eigenem Gutdünken die Armen mit Gaben bedenken, für die Koſten der Reformation ſorgen und den „gemeinen Mann willig und luſtig machen“, damit er in andern Dingen ſich deſto billiger finden laſſe.

Der Plan war wenigſtens klug ausgedacht. Hielt man einmal das Ziel, nämlich Ausbreitung der zürcheriſchen Reform und Herrſchaft über die St. Galliſchen Lande, für ein erwünſchtes und innerlich gerechtfertigtes, ſo waren die Mittel, die zu dieſem Ziele führen ſollten, wohl überlegt, verhältnißmäßig und inſofern nicht zu tadeln. Eine beſondere Kommiſſion, an deren Spitze der Bürgermeiſter Diethelm Röiſt ſtand und in welcher Zwingli, Thummiſen, der Seckelmeiſter Jakob Werdmüller, die Zunftmeiſter Hans Bleuler und Peter Meyer nebſt dem

Stadtschreiber Werner Beyel arbeiteten, hatte in diesem Sinne ihr Gutachten abgegeben. Der Rath genehmigte den Plan, und damit die Ausführung nicht hinter den leitenden Gedanken zurück bleibe, wurden drei gewichtige Glieder jener Kommission, Röist, Werdmüller und Beyel, als Rathsbotschaft nach Wyl gesandt, um gemeinsam mit dem Landeshauptmann Frey zu handeln. Die Glarner schlossen sich den Zürchern an und sandten ebenfalls eine Rathsbotschaft nach Wyl. In der Pfalz daselbst wurde nun mit den Gotteshausleuten unterhandelt und den Gemeinden eine neue Ordnung der Dinge in dem bezeichneten Sinne vorgeschlagen.

Indessen auch die Freunde des Abtes und die Führer der katholischen Partei blieben nicht unthätig und bildeten auch eine Partei, den Neuerungen zu widerstehen. Von Luzern und Schwyz kamen gleichfalls Abgeordnete nach Wyl, und wohnten getrennt von den Zürchern, welche die Pfalz bewachen ließen, in einem Wirthshause. Am 27. Dezember kam es sogar zu einem Auflaufe der Altgesinnten gegen die zürcherische Rathsbotschaft, die wie eine Landesregierung schaltete; und beide Parteien stürmten und griffen zu den Waffen. In der Stadt Wyl war die Reformpartei die stärkere. Der Sturm der Gegner mißglückte und von da aus war es den Zürchern nicht schwer, im Besitz der Hauptmannschaft, gehalten auch von einer großen Partei des Landes, verstärkt durch den Eindruck der der Reform günstigen jüngsten Kriegsereignisse, sich nicht bloß zu behaupten, sondern stäte Fortschritte zu machen. Sie benahmen sich faktisch als Landesherren, und Niemand war stark genug, sie daran zu hindern.

Dieses eigenmächtige Verfahren mißfiel allerdings nicht bloß den dadurch in ihren Rechten verletzten Personen und Ständen, noch bloß der katholischen Partei, welche laut über die Ungerechtigkeit klagte, sondern auch den mit Zürich verbündeten reformirten Städten. Bern warnte durch eine

Digitized by Google

beſondere Botſchaft, welche von Baſel und der neuerdings auch in das chriſtliche Bürgerrecht getretenen Stadt Straßburg unterſtützt wurde, vor Gewaltthat, ſtellte vor, daß der Abt von St. Gallen ein deutſcher Reichsfürſt ſei und wahre Landeshoheit beſitze, daß ſomit ein Angriff auf ſeine Herrſchaft viel gefährlicher ſei als die bisherigen Maßnahmen gegen die der Landeshoheit Zürichs oder Berns unterworfenen Abteien, beſchalt Zürich darüber, daß es ſich weigere, ſei es dem Abt, ſei es den beiden andern Schirmorten, vor dem Recht Rede zu ſtehen, und ermahnte zur Vertragſamkeit und friedlicher Unterhandlung. Allein Zürich ließ die Beute, die es begehrte, nicht ſo leicht fahren, und verharrte auf dem eingeſchlagenen Wege, trotzdem daß nach und nach die übrigen Orte alle ſich hierin von Zürich ſonderten und entgegen traten.

Gegen die Bürgerſtädte ſuchte ſich Zürich ſo zu rechtfertigen: Nicht dem Abte, ſondern dem Gotteshaus gehören die Regalien, und deſſen Schirmvögte haben ſomit um ſo mehr dafür zu ſorgen, als der vermeintliche Abt Kilian von dem Vermögen des Gotteshauſes untreuer Weiſe Vieles weggeſchafft habe. Wenn er aber auch ein Reichsfürſt wäre, ſo könne er doch nach dem in Folge des Schwabenkrieges gemachten Frieden Zürich nicht vor ein kaiſerliches Hof- oder Kammergericht laden und ſo habe Zürich Niemandem als Gott Rechenſchaft zu geben. Auf das Rechtsbot desſelben gedenke Zürich nicht einzutreten, indem es zuerſt durch die heimliche Wahl und die geheimen Machinationen mit Luzern und Schwyz verletzt worden, und es dem Verletzer nicht zieme, den Verletzten rechtlich zu belangen, und weil das gegenwärtige Recht nicht unparteiiſch ſei, auch die andern Städte häufig genug ſchon geiſtliche Prälaten von ihrer Herrſchaft weggewieſen haben, ohne darüber ſich in ein Prozeßverfahren einzulaſſen. Wenn er ſeine Befugniß zum Regiment mit dem Gotteswort erweiſen könne, wolle es ihm

Digitized by Google

Rede ſtehen, anders und vorher nicht. Ohnehin wiſſe es als nächſter Nachbar „am beſten, wo die Kuh am eheſten durch den Haag brechen möge", und gedenke daher, die chriſtlichen Gotteshausleute ferner zu ſchirmen und zu bewahren, den Abt aber nicht herein zu laſſen.

Der Abt hatte inzwiſchen einen kaiſerlichen Schirmbrief ausgewirkt und verlangte nun von den Eidgenoſſen auf einem Tage zu Baden Anerkennung und Einſetzung in ſeine Herrſchaft. Luzern und Schwyz unterſtützten ihn, Zürich und Glarus, verbunden mit der herrſchenden Partei der Gotteshausleute, widerſprachen. Die übrigen Orte mühten ſich ab, eine Verſtändigung zu bewirken. Vergeblich. Der Abt blieb faktiſch aus ſeinen Ländern ausgeſchloſſen, und die beiden reformirten Schirmorte führten, ohne ſich durch irgend welche Proteſtationen abhalten zu laſſen, mit Zuſtimmung der Gemeinden eine neue Verfaſſung ein und erklärten die geiſtliche Herrſchaft für definitiv erloſchen.

Tod des Abtes Kilian.

Das Schickſal ſchien das Unternehmen der Zürcher noch mehr zu begünſtigen. Der Abt Kilian nämlich verunglückte, als er von dem Reichstage zu Augsburg, wo er für ſeine Sache geworben hatte, zurückkehrte, in der Nähe von Bregenz und ſtarb unverſehens (30. Auguſt 1530). Dieſen Moment benutzte die Stadt St. Gallen, um die Kloſtergebäude anzukaufen, und ebenſo die Landleute von Toggenburg, um ſich noch mehr von der Herrſchaft abzulöſen. Die Schirmorte Zürich und Glarus ſchloſſen im Namen des Gotteshauſes mit beiden Theilen Verträge ab, und veräußerten ſo die Rechte der Abtei und förderten ſo ſehr ſie konnten die Liquidation der verfügbaren Koſtbarkeiten des Kloſters. Und als nun die Amtsdauer des zürcheriſchen Landeshauptmanns Frey ausgelaufen war und der von dem zweiten Schirmort Luzern beſtellte Hauptmann an ſeine Stelle treten wollte, forderten die Gotteshausleute vorerſt, daß derſelbe die neue Landesordnung beſchwöre. Dieſe Forderung zu er-

Digitized by Google

füllen, war nach der Sachlage für einen luzerneriſchen Magiſtraten eine moraliſche Unmöglichkeit. Er hätte dadurch die ganze politiſche Haltung der beiden katholiſchen Schirmorte aufs höchſte kompromittiren, deren Rechte preisgeben und auch deren religiöſe Intereſſen verletzen müſſen. Wie es ſchon ſeit langem von Zürich vorgeſehen und gewünſcht war, der Luzerner verweigerte den Schwur, und gab nun hinwieder den Gotteshausleuten eine Veranlaſſung an die Hand, auch ihm die Huldigung zu verweigern, und neuerdings bis zu endlichem Austrag der Sache, ſomit auf unbeſtimmte Zeit, den zürcheriſchen Landeshauptmann auch ferner als den rechtmäßigen anzuerkennen.

Der Reichstag zu Augsburg.

Die Aufmerkſamkeit auch der Schweiz war im Sommer 1530 vornämlich nach Augsburg gerichtet. Karl V. war nun nach Deutſchland zurück gekehrt und hatte ſeine Abſicht ausgeſprochen, die Religionsparteien zu vermitteln. Allein theils war er ſelber zu ſehr von den Ideen und Satzungen der lateiniſchen Kirche eingenommen und hatte ein zu geringes Verſtändniß des deutſch-proteſtantiſchen Geiſtes, theils war die katholiſche Partei auf dem Reichstage zu mächtig, als daß der Kaiſer die geſuchte Stellung eines Vermittlers mit unbefangener Entſchiedenheit hätte durchführen können. Und wenn das nicht gelang, wenn nicht ein Friede zu Stande kam, ſo ſtand ein Exekutionskrieg des deutſchen Reiches wider die proteſtantiſchen Stände in Ausſicht. Die lutheriſche Partei auf dem Reichstage ſuchte, ſo weit es irgend ihre religiöſe Ueberzeugung zuließ, ſich den Katholiken anzunähern. In der augsburgiſchen Konfeſſion legte ſie eben damals ihr Glaubensſyſtem der Prüfung des Kaiſers vor. Die reformirte Fraktion war auf dem Reichstage nur ſchwach vertreten und übel angeſehen. Von den Fürſten zeigte ſich einzig der Landgraf von Heſſen ihr geneigt, und auch er mehr insgeheim als öffentlich. Die augsburgiſche Konfeſſion hatte auch er unterzeichnet. Die übrigen lutheri-

Digitized by Google

ſchen Fürſten hoben mit Nachdruck den Gegenſatz hervor, in dem ſie gegen die reformirten Städte und namentlich das Zwingli'ſche Zürich ſtehen. Sie warfen den Reformirten ſelbſt Feindſchaft gegen den Kaiſer und die Ordnung des Reichs und die aufrühreriſche Neigung vor, Kirche und Staat von Grund aus umzuwälzen. Zwingli hinwieder ſchickte zur Unterſcheidung von der Arbeit Melanchthons auch eine Konfeſſion ein, durch die er Luther und die Lutheriſchen verletzte. Wieder wie früher ſchon liefen die Reformirten Gefahr, von den verbündeten Katholiken und Lutheriſchen erdrückt zu werden; aber wieder wie früher hemmte die römiſche Kurie dieſe Verbindung und es wurden die Lutheriſchen ſo heftig und gewaltſam in ihrer eigenen Exiſtenz bedroht, daß die gemeinſame Gefahr die beiden proteſtantiſchen Fraktionen doch wieder zuſammen brachte. Unter den Fürſten war der Landgraf Philipp, unter den Städten die Stadt Straßburg das Bindeglied zwiſchen beiden Parteien.

Bündniß mit dem Landgrafen von Heſſen.

Schon im Frühjahre 1530 hatte der Landgraf ſich um Aufnahme in das chriſtliche Bürgerrecht beworben. Was zwiſchen ihm und Zwingli perſönlich und in der Stille verabredet worden, dem ſollte nun offizielle Anerkennung und Bedeutung verſchafft werden; und während des Sommers wurde dieſe Angelegenheit noch mehr betrieben. Bern vertrat auch dießmal die ächte eidgenöſſiſche Politik und wollte zu den gefährlichen Verbindungen mit dem entfernten und zu kriegeriſchen Unternehmungen geneigten deutſchen Fürſten keine Hand bieten. Vergeblich ſtellten Zürich, Baſel und Straßburg vor, wie wichtig es ſei, daß ſich auch hierin die Städte vereinigen und wie vortheilhaft und ehrenvoll die Verbindung für ſie ſei. Bern beharrte auf ſeinem Widerſpruch und verſprach bloß, wenn der Landgraf wegen des Wortes Gottes überzogen werden ſollte, ſo wolle ſie ſich in dem Fall gegen denſelben ſo freundlich erzeigen, wie es recht ſei vor der Welt; aber auswärtige Bündniſſe der Art

Digitized by Google

würden zu Stadt und Land mißbilligt, und ſolche einzugehen ſei ſie nicht gemeint. Zürich ſchloß indeſſen doch nun das Bündniß mit dem Fürſten ab, und Baſel und Straßburg folgten dieſem Beiſpiel.

Schmalkaldiſcher Bund.

Auf dem Reichstage waren indeſſen die Vermittlungsverſuche geſcheitert. Der Abſchied verordnete die Vollziehung des Ediktes von Worms und bezeichnete die Haltung der proteſtantiſchen Stände als Ungehorſam gegen das Reich. Der Kaiſer ſchien entſchloſſen, die Beſchlüſſe der Majorität mit Waffengewalt durchzuſetzen. Lutheraner und Reformirte waren nun gleichmäßig als Sektirer dem Angriff ausgeſetzt. Auch die lutheriſchen Rechtsgelehrten wieſen nun nach, daß nach dem Reichsrechte auch der Minderheit Widerſtand erlaubt ſei, wenn ſie in ihren Rechten von der Mehrheit gekränkt werde, und die theologiſchen Bedenken wurden beſchwichtigt. Die Straßburger verſuchten auch in dem dogmatiſchen Streite eine die beiden Meinungen umfaſſende und verhüllende Formel zu belieben, um auch dieſen Gegenſatz zu mildern; und wenn ſchon es nicht gelang, die Zuſtimmung Zwingli's zu derſelben zu erhalten, ſo hatte doch dieſer Verſuch wenigſtens die Möglichkeit einer wechſelſeitigen Duldung in Ausſicht geſtellt. Im Dezember 1530 vereinigten ſich eine anſehnliche Zahl deutſcher proteſtantiſcher Fürſten und Städte zu dem ſogenannten ſchmalkaldiſchen Bunde, welcher den Entſchluß, bewaffneten Widerſtand zu leiſten, in Ausſicht ſtellte.

Spaltungsgefahr für die Schweiz.

Zwingli war von allem was dort vorging unterrichtet, und Zürich ließ ſich durch ihn beſtimmen, auch dem ſchmalkaldiſchen Bunde beizutreten. Selbſt Bern fing an, dieſer Politik weniger entgegen zu ſein. Was in dem chriſtlichen Bürgerrechte vorbereitet war, ſchien nun in größerem Maßſtabe erneuert zu werden. Die deutſchen Proteſtanten und die ſchweizeriſchen Reformirten waren nahe daran, ſich aufs engſte zu verbünden und von da aus den Kampf mit dem

Digitized by

katholiſchen Deutſchland und der katholiſchen Schweiz zu unternehmen. Die konfeſſionellen Gegenſätze ſchienen die Schweiz nochmals aus einander zu reißen und die Theile zum deutſchen Reiche zurück zu führen. Aber auch dießmal entſchieden die Ereigniſſe gegen ſolche Ausſichten und retteten die Exiſtenz der gemeinen Eidgenoſſenſchaft. Vorerſt erhob ſich in Deutſchland ſelbſt ein gewichtiger Widerſpruch gegen die Aufnahme der Schweizer in den Bund, wenn dieſe ſich nicht in der Glaubensfrage mit den Deutſchen ins Einvernehmen ſetzen. Nochmals ſehen wir Luther Zwingli entgegentreten, und ſo beſtimmt und feſt, daß daran die Aufnahme Zürichs in den ſchmalkaldiſchen Bund ſcheiterte, und die Schweizer wieder mehr auf Ausdehnung des chriſtlichen Bürgerrechtes hinarbeiteten, in welchem ſie die entſcheidende Stimme führten.

Sittenmandat vom 26. März 1530.

Bevor wir den Gang der äußern Politik weiter verfolgen, iſt es nöthig, noch einen Blick auf die innern Zuſtände zu werfen. Mit dem Siege war auch die Macht des Rathes und der obrigkeitlichen Gewalt wieder größer geworden. Die Zügel der Sitte zog derſelbe wieder ſtraffer an. Im Frühjahr 1530 erließ er ein Sittenmandat, das ſeinen Entſchluß kund gab, eine ſtrengere Zucht als bisher zu handhaben, und auf die kirchliche Reform eine Sittenverbeſſerung zu begründen. Beachtenswerth iſt es, daß der Rath auch dießmal die Untervögte (meiſtens Landleute) und andere Ausſchüſſe der Landſchaft einberufen und ihren Rath angehört hatte, bevor er das Geſetz erließ. Wir treffen alſo hier wieder auf Anfänge einer landſtändiſchen Verfaſſung, welche leider im Verfolg der Ereigniſſe wieder verwahrlost worden ſind. Die Verordnung ſelbſt enthält folgende Beſtimmungen:

1. Da vornämlich das Reich Gottes zu ſuchen und das göttliche Wort die Wegleitung dahin iſt, nun aber an manchen Orten, namentlich da, wo die Wiedertäuferei noch

Digitized by Google

Anhänger hat, viele entweder gar nicht oder ſelten oder zu früh oder zu ſpät zur Predigt gehen, auch etwa vor den Kirchthüren warten, oder gar in den Wirthshäuſern ſitzen bleiben, auch einzelne die Prediger verlachen, und ſolches zum Schaden der Gottesfurcht von den Amtleuten und Untervögten nicht geſtraft wird, ſo gebieten wir, daß Jedermann, Edler oder Unedler, Weib oder Mann, Kind und Geſind, der in unſern Gerichten wohnt, ſich befleißige, wenigſtens alle Sonntage zur Kirche und zur Predigt zu gehen. Ausnahmen werden nur aus wichtigen Gründen verſtattet, und der Einzelne muß ſich deßhalb auf ſeiner Zunft oder in ſeiner Gemeinde entſchuldigen und auch dem Pfarrer Rechenſchaft geben. In Wirthshäuſern darf während der Predigt Niemand ſitzen, noch vor der Kirchenthüre ſtehen bleiben.

2. Da nach chriſtlicher Ordnung der Prediger die Laſter zu ſtrafen und uns den Willen Gottes anzuzeigen die Freiheit haben muß, ſo gebieten wir, daß Niemand das Gotteswort und deſſen Verkündiger verachte, verſpotte, ſchänzle, oder ohne Noth in ihre Rede falle und ihnen widerſpreche. Wer einen Mangel an der Verkündigung des Gotteswortes verſpürt, mag deßhalb den Pfarrer, aber nicht beim Wein, ſondern an gelegenem Ort und zu ſchicklicher Zeit ſprechen und mit Sanftmuth Bericht darüber begehren.

3. Die Aufſicht darüber ſteht in der Stadt den Ehegerichtern, auf dem Land den Pfarrern, Untervögten und Ehegaumern und je zwei Aelteſten zu. Erſt ſoll der Pfarrer ſolche, welche ſich dieſen Geboten nicht fügen wollen, zur Ordnung anzuhalten ſuchen, dann der Zunftmeiſter oder Untervogt die Ungehorſamen weiſen und nöthigenfalls die Sache vor die Zunft oder Gemeinde bringen. In dieſem Fall werden die Ungehorſamen ausgeſchloſſen aus der Zunft oder Gemeinde, ihnen die Nutzungen in Holz und Feld und in der Stadt jedes öffentliche Gewerbe entzogen, Alles auf ſo lange, bis ſie ſich zu chriſtlichem Gehorſam ergeben.

Digitized by Google

Hat aber Einer keine Gemeinderechte und liegt ihm nichts an der Abſonderung, ſo ſoll der Fall dem Bürgermeiſter angezeigt werden und dieſer für paſſende Strafe ſorgen.

4. Die Unſitte, eine Ehe einzugehen und erſt lange nachher die kirchliche Trauung vorzunehmen, wird neuerdings verworfen und geboten, daß die, welche ſich heirathen, ihre Ehe ohne Verzug durch öffentlichen Kirchgang vor der Nachbarſchaft beſtätigen, und vorher von der Kanzel verkündigen laſſen. Auch hier ſollen die Ehegaumer Aufſicht üben und Ungehorſame ſtrafen.

5. Obwohl wir nicht gern Jemanden der Feiertage wegen mit Geboten beſchweren, ſo wollen wir um mehrerer Einigkeit willen doch befehlen, daß die Sonntage, alle Apoſteltage und die übrigen vorläufig feſtgeſetzten Feiertage geachtet werden. Frevel dagegen ſind von den Pfarrern in Verbindung mit den Ehegaumern und Kirchenälteſten zu büßen, und zwar mit einer Strafe von 10 Schillingen in das Almoſen der Gemeinde. Feldarbeiten, welche die Nothdurft erfordert, ſind vorbehalten.

6. Meſſe, Altäre, Bilder, Gemälde ſind ſchon früher als abgöttiſch unterſagt worden. Dennoch vernehmen wir, daß an einigen Orten noch, in Schlöſſern, Kirchen oder Kapellen derlei Aberglauben getrieben werde. Daher verordnen wir bei harter und ſchwerer Strafe, daß ſich Jedermann ſolcher Verführungen enthalte, und befehlen den Amtleuten, Pfarrern und Ehegaumern, derartige Uebertretungen uns zur Kenntniß zu bringen, ſo lieb ihnen unſere Huld ſein mag.

7. Die Kirchengüter ſollen nicht wie bisdahin mißhandelt, verthan, ausgeliehen und zu anderm als zu der Nothdurft der Armen verwendet, ſondern fleißig verwaltet und darüber den Ober- und Untervögten ſammt dem Pfarrer und den Ehegaumern jährlich gute Rechnung abgelegt, auch bloß die Zinſe und der Vorrath, nicht aber das Hauptgut,

Digitized by Google

für die Armen verwendet werden, die in der Kirchhöre wohnen.

8. Die Winkelwirthschaften, die in kurzen Jahren neben den rechten Ehehaften erstanden sind, befördern nicht am wenigsten das Unmaß im Essen, Spielen, Zutrinken und andern Lastern. Wir haben daher auf die Bitte der Unsrigen von der Landschaft etliche Wirthshäuser nach Bedürfniß der Gegenden bestimmt und die übrigen alle abgethan. Wer trotzdem eine unerlaubte Wirthschaft betreibt, verfällt in eine Mark Silbers Buße. Doch dürfen die Weinbauern den von ihren Gütern gezogenen Wein wohl frei vom Zapfen ausschenken, aber in ihren Häusern keine Gastung halten, noch Brod oder Speise dazu geben. Wo eine Wirthschaft in einer Gemeinde abgeht, darf sich die Gemeinde damit nicht beladen, sondern soll der Untervogt und das Gericht, oder sonst die Aeltesten und Geschwornen den neuen Wirth bestellen.

9. Das unmäßige Zutrinken wird neuerdings bei einer Mark Silbers verboten und es soll sich Nachts nach 9 Uhr kein Einheimischer mehr in den Wirthshäusern und öffentlichen Stuben finden lassen, auch keine Schlaftrünke etwa von den Wirthen außer das Haus verabreicht werden.

10. Wirthe und Stubenknechte dürfen keinem einheimischen Gast gegen Versicherung auf seine Früchte oder sonst über 10 Schilling borgen. Würde er darüber borgen, so ist nicht bloß seine Forderung verloren, sondern er wird überdem um eine Mark Silbers gebüßt. Kindbetterinnen und kranke Leute werden vorbehalten.

11. Wir haben früherhin um einen Angster zu spielen und Kurzweil zu treiben erlaubt. Da aber diese Erlaubniß mißbraucht und das Spiel doch vertheuert worden ist, so haben wir auf die Klagen unserer biedern Landleute hin alle Spiele nun verboten, sei es mit Karten, Würfeln, Brettspiel, Schachen, Kegeln, Wetten, Gerade- oder

Digitized by Google

Ungerademachen u. ſ. f., nichts ausgenommen, bei Strafe einer Mark Silbers.

12. Alle Vorgeſetzten des Landes werden bei ihren Eiden gemahnt, Acht zu haben, daß dieſe Ordnung gehandhabt werde, und die Uebertreter den Obervögten, und wenn dieſe ſäumig ſind, dem Bürgermeiſter oder den Oberſtzunftmeiſtern zu laiden.

13. Auf dem ganzen Gebiet der Stadt ſoll hinfür nur Ein Gewicht gelten und das Fleiſch auf dem Lande nach demſelben Gewicht und Preis wie in der Stadt und nicht theurer von den Metzgern verkauft werden.

14. Vorbehalten werden die beſondern Statuten der Städte Winterthur, Stein, Eglisau, inſoweit dieſelben dem Geiſte dieſer Satzungen nicht zuwider ſind.

15. Hoch und theuer werden die Leute ermahnt, ſich von den Verſammlungen der Wiedertäufer fern zu halten, ihnen keinen Unterſchlauf zu geben, keine Gemeinſchaft mit ihnen zu haben, und gedroht, die Wiedertäufer ſelbſt und ihre Gönner und Anhänger ſollen ohne Nachſicht am Leben und die, welche ihnen Fürſchub leiſten und ſie nicht verjagen, als Leute, die ihre Treue und ihren Eid gegen ihre Herren übertreten haben, ohne Gnade geſtraft werden. Ehegatten, die ſich ohne Erlaubniß von einander ſondern und Leute, welche ſich dem jährlichen Huldigungseid entziehen, ſollen ebenfalls verzeigt und geſtraft werden.

16. Die fremden Krämer, welche auf dem Lande hauſiren und allerlei Luxusſachen aufſchwatzen, beſonders der Jugend, ſollen nicht mehr geduldet, ſondern fortgewieſen werden.

Charakter des Sittenmandats.

Dieſes Sittenmandat war offenbar viel ſtrenger noch als das, welches von Waldmann erlaſſen worden war und ſeinen Sturz veranlaßt hatte. Der Kirchenzwang, der durch dasſelbe eingeführt wurde, die Erneuerung des Kirchenbanns, dem auch hier wieder die bürgerliche, wenn ſchon allerdings

Digitized by Google

gemilderte und wenigstens nicht das Leben bedrohende Acht als eine daran geknüpfte Folge Nachdruck gab, das absolute Verbot alles Spielens, die engen Grenzen des Wirthschaftsbesuchs, die bedenklichen Drohungen selbst gegen die, welche auch an einem Wiedertäufer noch den Menschen achteten, sind Ausflüsse einer Gesinnung, welche in den ersten Jahren der Reform weder von der Obrigkeit noch von dem Volke getheilt worden war. Die neue Ordnung der Dinge war inzwischen mehr befestigt worden, das obrigkeitliche Ansehen wieder gestiegen, das Bedürfniß der Zucht und strenger Zucht wurde von der Geistlichkeit und von der sogenannten Ehrbarkeit des Landes lebhafter empfunden. Die neue Lehre, sollte sie nicht mit sich selber in Widerspruch kommen, mußte zu praktischer Sittenreform führen; ein puritanischer Eifer gehörte zu den charakteristischen Zügen dieser Kirchenreform. Aber eine merkwürdige Erscheinung ist es doch, wie ein solches die individuelle Freiheit allerdings nicht hinreichend beachtendes Gebot die Zustimmung der Vorgesetzten des Landes und des Großen Rathes erlangte und keinen lebhaften Widerspruch des Volkes fand. Sie läßt sich nur aus der Verbindung zweier Momente erklären: 1) aus der geistigen Gewalt, welche der Glaube an die Autorität des göttlichen Wortes und daß dieses Sittengebot wesentlich darauf begründet sei, über alles Volk ausübte; 2) daraus, daß je die entschiedensten Bekenner des Evangeliums und der Reform zu Stadt und Land die Vorgesetzten waren und die Macht in Händen hatten.

Zwingli's Staatsideen. Verhältniß von Staat und Kirche.

Ohne Zweifel hatte auch auf dieses Sittenmandat Zwingli den größten Einfluß geübt. Sein Ideal von Staat und Kirche war er entschlossen in Zürich zu verwirklichen, und wo es so große Umgestaltungen galt, war auch die äußerste Strenge unentbehrlich. Er war aber so ohne Frage der Erste, daß er zu solchem Eingreifen berufen war. Er verglich sich selber, und nicht ohne eine gewisse Wahrheit, mit den Propheten des alten

Digitized by

Teſtaments, welche den göttlichen Willen auch den Richtern und Regenten des jüdiſchen Staats verkündet haben. Sein Staatsideal hatte doch auch einen theokratiſchen Zug.

Zwingli gab die Unterſcheidung von Kirche und Staat — eine Unterſcheidung, ſo alt als das Chriſtenthum und von der Exiſtenz des Chriſtenthums geradezu unzertrennbar — keineswegs auf. Er betrachtete, und mit vollem Recht, beide als zwei lebendige Weſen, er ſchrieb einem jeden von beiden ſowohl eine Seele als einen Körper zu und verglich im Allgemeinen beide wohl andern lebendigen Geſchöpfen, auch dem Menſchen. Inſofern verwarf er die großen Gedanken der vorigen Jahrhunderte nicht nur nicht, er beſtätigte ſie. Aber das Mißverhältniß, in welches durch die Kämpfe des Mittelalters der Staat zur Kirche gekommen war, die äußere Herrſchaft der Kirche über den Staat, war ihm ein Gräuel. Er ſprach der Kirche jede Gerichtsbarkeit ab, weil Chriſtus dieſelbe auch für ſich abgelehnt habe. Nur mit der Vernichtung des geiſtlichen Staates, der von Rom aus regiert wurde, ſchien ihm das evangeliſche Leben der Kirche wieder möglich zu werden. Alles Gericht gehört der weltlichen Obrigkeit, ſo lehrte Zwingli; der Kirche ziemt nur das „Schwert des Geiſtes“, das „Wort Gottes“. Sie ſoll lehren, nicht regieren. Diejenige obrigkeitliche Gewalt, deren auch die Kirche nicht entbehren kann, überläßt ſie beſſer dem Staate, als daß ſie dieſelbe ſelber ausübt. Sie ſtößt unverſchämte Sünder aus aus ihrer Gemeinſchaft (Kirchenbann); wenn aber dieſe die Ruthe verachten und in der Laſterhaftigkeit fortfahren, dann müſſen ſie — von der weltlichen Obrigkeit aus dem Wege geräumt werden. Wir haben geſehen, wie er ſogar unbedenklich die Staatsgewalt äußere Kirchenordnungen feſtſetzen ließ. Obwohl er einſah, daß auch die Kirche nicht bloß eine Seele, ſondern auch einen Leib habe, ließ er doch, von den Erfahrungen der letzten Zeit erſchreckt und Nichts mehr fürchtend als den Mißbrauch, womit die über-

Digitized by Google

triebene und vorherrſchend gewordene Aeußerlichkeit (Leiblichkeit) der katholiſchen Kirche die Welt verdorben hatte, das leibliche Element der von ihm reformirten Kirche bis auf die äußerſte Grenze des Möglichen beſeitigen und übertrug ſo viel als möglich davon auf den Staat. So entſtand die äußere Herrſchaft des Staates über die reformirte Kirche und wurde in dem Maße ausgedehnt, daß es Niemanden befremden kann, wenn ſpäter die Kirche geradezu als Magd des Staates oder gar nur als ein Glied in dem Staatsorganismus ähnlich der Schule oder der Polizei, und nicht mehr als ein eigentlicher Organismus an der Seite des Staates behandelt wurde. Das große moderne Prinzip der Ueberordnung und der Vormundſchaft des Staates über die Kirche — die wahre Steigerung und Ueberwindung des Mittelalters — erſchien damals zuerſt, aber in durchaus äußerlicher und leiblicher und inſofern ungenügender und hinwieder gefährlicher Form. Zwingli brach der großen Wahrheit Bahn, er war ein Vorläufer der modernen Weltentwicklung. Das richtige Verhältniß ſelbſt erkannte er noch nicht, er gehörte dieſer auch noch nicht an.

Die leibliche Seite in der Kirche unterwarf er ganz dem Staate. Um ſo höher ſtellte er den Geiſt der Kirche. Dieſer Geiſt iſt ein göttlicher, nicht aus der Erde entſprungen, ſondern vom Himmel gekommen, geoffenbart durch Chriſtus, den Sohn Gottes. Zwingli ſucht gewiſſermaßen den Erſatz für die niedere und unterwürfige Stellung der Kirche auf Erden in der innern Göttlichkeit und Heiligkeit, welche als Seele in ihr wohnt, in ihren Beziehungen zum Himmel.

Zwar ſchrieb er hinwieder dem Staate nicht bloß einen Körper, ſondern auch einen Geiſt zu. In dem Geiſte liegt nach ihm die Einheit. Wie die Glieder des Elephanten nicht unter ſich ſelbſt uneins werden, weil die Eine Seele desſelben Harmonie in die ganze Gliedermaſſe bringt, ſo

Digitized by Google

müßte auch ein Staat oder ein Volk aus einander gehen, wenn nicht Ein Geiſt, Eine Geſinnung das Ganze zuſammen hielte. Und kann, fügt er bei, dieſer Geiſt ein anderer ſein, als der göttliche, der Alles geſchaffen hat und leitet? Er leitet ſomit den Geiſt des Staates nicht minder aus dem göttlichen Geiſte her, als den Geiſt der Kirche, und die Religion iſt ihm unentbehrlich für den Regenten wie für den Propheten. Im Staate und in der Kirche waltet ſomit derſelbe Geiſt: und aus dem Evangelium wird dieſer Geiſt in ſeiner Reinheit erkannt. Da nun aber dem „Propheten" die „erſte Stelle" gebührt, weil er voraus berufen iſt, den göttlichen Geiſt zu erfaſſen und zu weiſen, und hierin dem Regenten erſt die zweite, ſo ſteht, wenn wir die Konſequenz dieſer Zwingliſchen Sätze ziehen, dem Geiſte nach jener über dieſem, und ſomit die Kirche in Wahrheit über dem Staat. Und ſo gewiß hinwieder dem Geiſte die Herrſchaft gebührt über den Leib, und nicht umgekehrt dieſem über jenen, ſo iſt es am Ende doch ein innerer Widerſpruch dieſer Vorſtellung, wenn der vorzugsweiſe äußerliche und leibliche Staat über die vorzugsweiſe geiſtige Kirche die Vormundſchaft führt, und es war hierin die päpſtliche Lehre des Mittelalters konſequenter, als ſie die Hoheit der Kirche über den Staat aus denſelben Prämiſſen, aber nach beiden Seiten hin, geiſtig und leiblich, behauptete.

In der perſönlichen Stellung Zwingli's lag gewiſſermaßen die Verkörperung ſeiner Theorie. Er war äußerlich den Bürgermeiſtern und dem Rathe von Zürich untergeordnet und unterthan. Er hatte nicht zu befehlen, nicht zu regieren. Aber geiſtig ſtand er über der weltlichen Obrigkeit, erfüllte ſie mit ſeinen Gedanken, leitete und beſtimmte ſie. Durch ſeine geiſtige Ueberlegenheit übte er — obwohl ein Geiſtlicher und der höchſte Ausdruck der zürcheriſchen Kirche — in Wahrheit die Herrſchaft, in gewiſſem Sinne ſogar die Alleinherrſchaft auch über den zürcheriſchen

Digitized by Google

Staat aus. Große Männer lieben es, nach ſich ſelbſt und nach ihren perſönlichen Verhältniſſen auch auf die großen Gegenſätze außer ihnen zu ſchließen. Das Verhältniß, in welchem Zwingli als „Prophet“ zu den Regenten des zürcheriſchen Staates ſtand, iſt genau das, welches er als das wahre Verhältniß von Staat und Kirche ſchilderte, und, ſetzen wir hinzu, das Ideal eines großen Theils der proteſtantiſchen Theologen und Kirchenmänner. Suchen wir nach einem prägnanten Ausdrucke, dieſes Verhältniß in ſeiner Schärfe zu zeichnen, ſo läßt ſich etwa folgendes Bild gebrauchen: „Die Kirche iſt äußerlich die gehorſame Dienerin des Staates, aber ſie beherrſcht ihn innerlich. Sie geberdet ſich als die Sklavin und ſie iſt die Herrin des Staates.“ Dieſe Auffaſſung war indeſſen nur ein Stadium in der Entwicklungsgeſchichte des großen Verhältniſſes von Staat und Kirche, nicht der Abſchluß. Die äußerliche Erſcheinung der Kirche als der Magd iſt in Wahrheit der Kirche unwürdig, und die innerliche Geiſtesherrſchaft der Kirche über den Staat ebenſo für den Staat unerträglich und im ſchneidendſten Widerſpruch mit dem wahren Staatsgeiſte. Kein ächter Staatsmann kann dieſe Art der kirchlichen Ueberordnung zugeſtehen, und noch weniger ſich ihr praktiſch fügen. Die moderne Weltentwicklung iſt auch bereits über dieſe Stufe ganz hinaus. Der Staat iſt ſeines eigenen Geiſtes und ſeiner nicht bloß äußerlichen Majeſtät in dem Maße ſchon bewußt geworden, daß die Gefahr, er werde ſich geiſtig der Kirche unterordnen, nun eine viel kleinere iſt, als die entgegengeſetzte, daß die Kirche der Uebermacht und Allgewalt des Staates gänzlich erliege. Erſt wenn trotz allen Sträubens die Kirche ſich als die Frau, und der Staat ſich als den Mann und jeder Theil den andern ſo erkennt und achtet, wird ein organiſcher Friedensſchluß möglich ſein.

Die Obrigkeit vergleicht Zwingli einem Dach oder Schirm, darunter man fliehen könne, wenn ein Ungewitter kommt. Bedeutung der Obrigkeit.

Digitized by Google

Die Obern ſind, ſagt er, von Gott verordnet, daß ſie wenigſtens die ſchwerſten Unfälle von den Völkern abhalten, da ſie nicht alle abhalten können. Die Obrigkeit iſt auch den Frommen nützlich und nothwendig, damit ſie vor der Bosheit der Gottloſen ſicher geſtellt ſeien. Er tritt der Meinung der Wiedertäufer, daß unter den Chriſten keine Obrigkeit ſein ſollte, entgegen. Die Wiedertäufer vertraten damals auf kirchlichem Boden dieſelbe Richtung, welche die Jakobiner während der franzöſiſchen Revolution auf ſtaatlichem Boden verfolgten. Sie läugneten und zerſtörten den Staat, und erhoben die Kirche zu dem alleinigen Reiche Gottes der freien und gleichen Gotteskinder, während umgekehrt die Jakobiner die Kirche verneinten und aufhoben, und den Staat als das ausſchließliche Reich der freien und gleichen Menſchen durchſetzten. Aber nie war die Hölle auf Erden ſichtbarer geworden als in jenem Gottesreiche zu Münſter, und nie herrſchte der Teufel in den Menſchen augenſcheinlicher als damals zu Paris unter den Menſchen, die den wirklichen Gott verwarfen und ſich an ſeine Stelle ſetzten. Zwingli tritt jener Meinung indeſſen mehr aus praktiſchen Gründen entgegen, als daß er den Fehler in der Idee ſelbſt nachweist. Im Gegentheil, er gibt das Prinzip jener zu, indem er zugeſteht, daß es keiner Obrigkeit, alſo keines Staates bedürfte, wenn Alle als fromme Chriſten lebten und nicht ſündigten, und daß dieſer Zuſtand an und für ſich allerdings der wünſchbarſte, der idealſte wäre. Aber er beſtritt, daß dieſe Vorausſetzung jetzt ſchon vorhanden ſei, und äußerte, als ein Kenner der menſchlichen Natur, ſeine Zweifel, daß die Menſchen auf Erden jemals zu dieſem Zuſtande der Vollkommenheit gelangen werden. „Dann erſt iſt die Obrigkeit abzuſchaffen, ſchreibt er, wenn die Laſter dermaßen aufhören, daß Niemand mehr ſündigt, weder mit Worten noch mit Werken. Das wird aber erſt in einer andern Welt ſtattfinden, denn in dieſer iſt uns nicht vergönnt,

Digitized by Google

uns einer ſolchen Unſchuld zu erfreuen.“ Immerhin war dieſe Zurückweiſung der täuferiſchen Lehre für die Praxis vollkommen hinreichend, wenn auch für den Denker ungenügend. Auch die Obrigkeit verweist er voraus auf das göttliche Geſetz. Er warnt die Obrigkeit vor der kindiſchen Anmaßung, daran etwas ändern oder beſſern zu wollen: nicht die Obrigkeit hat zu urtheilen über Gottes Wort, ſondern das Wort Gottes richtet über die Obrigkeit. Das Recht und die Satzungen, welche die Obrigkeit im Einzelnen weiter erläßt, darf ſie nach ſeiner Meinung nicht aus ihrem eigenen Verſtande ſchöpfen, ſondern aus dem göttlichen Geſetze und der durch dieſes erleuchteten Natur. Sie iſt das Schwert, womit Gott die ſchlimmſten Glieder von ſeinem Leibe abhaut. So ſoll ſie das Schwert allein gebrauchen. Die menſchlichen Geſetze ſind gegeben um der Böſen willen. Vor der göttlichen Gerechtigkeit mag Keiner beſtehen, und das göttliche Geſetz wird von Keinem erfüllt; denn es iſt Niemand gerecht als der einige Gott und wer aus Gnade, deren Pfand Chriſtus iſt, gerecht gemacht wird durch den Glauben. Das menſchliche Geſetz aber ſieht allein den äußern Menſchen an, wie das göttliche den innern Menſchen allein anſieht. So z. B. „Du ſollſt nicht ſtehlen“, iſt ein Geſetz der äußerlichen menſchlichen Gerechtigkeit; „Du ſollſt eines Andern Gut nicht begehren“, ein Gebot der innerlichen göttlichen Gerechtigkeit. So nun einer nicht ſtiehlt, iſt er fromm vor den Menſchen, deßhalb aber noch nicht fromm vor Gott; denn er hat vielleicht wider das zweite, göttliche Gebot geſündigt und ſich nur nicht getraut, auch das äußerliche Geſetz zu brechen. Die aber ſind menſchliche Sünder, die ſo frevelhaft ſind, daß ſie mit ihren innern Anfechtungen herausbrechen, daß der Menſch ihre Gottloſigkeit an den Früchten erkennt. So iſt die menſchliche Gerechtigkeit eine arme und kranke Gerechtigkeit in Vergleich mit der göttlichen, und es ſind durch die menſchlichen Geſetze nur die allergrößten Un-

Digitized by Google

bilden zu verhüten. Sollte uns die arme menſchliche Gerechtigkeit auch entgehen, wie uns die göttliche entgangen iſt, ſo wäre die menſchliche Geſellſchaft nichts anderes als ein Leben der unvernünftigen Thiere: Welcher ſtärker, dem beſſer. Darum ſind die Richter und Obern Diener Gottes. Gleich wie ein Vater ſeiner verführten Tochter wehrt, daß ſie ſich nicht vollends preisgebe, alſo wehrt die Obrigkeit an der Statt Gottes, daß unſer Leben nicht zur viehiſchen Unvernunft werde. So ſprach ſich Zwingli aus über den Gegenſatz zwiſchen göttlicher und menſchlicher Gerechtigkeit und damit mittelbar wieder über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Gäbe es keine Böſen, ſo gäbe es keine Obrigkeit; der Staat iſt ſomit nur um des gefallenen ſündhaften Menſchen willen da. Auch eine Lehre, zu welcher fromme und dem Staate innerlich abgewendete Naturen von jeher eine Hinneigung empfanden, die aber Zwingli praktiſch nicht verhinderte, mit unbeſtreitbarer Vorliebe an großen politiſchen Operationen thätigen Antheil zu nehmen.

Die Staatsformen.

Auch über die Staatsformen hatte Zwingli nachgedacht, und nach Art der Alten ſich die Frage zu beantworten geſucht, ob die Monarchie, die Ariſtokratie oder die Demokratie den Vorzug verdiene. Er ſtimmte darin den Alten bei, daß der Monarchie in der Idee der Vorzug gebühre, vorausgeſetzt nämlich, daß der Beſte und Einſichtsvollſte von Allen der Monarch ſei. Aber er beſtritt, daß die Erfahrung dieſer idealen Vorſtellung entſpreche. Vielmehr zeige die Geſchichte, daß die Monarchie gar zu leicht in ihre Karikatur, in die Deſpotie ausarte, um dieſe Form der Verfaſſung empfehlen zu können. Die Demokratie aber ſchlägt, wenn ſie für ſich allein beſteht, zu leicht in die Anarchie um, und iſt zu roh und ungeiſtig, als daß ſich Zwingli für ſie erklären könnte. Sein Staatsideal war wirklich eine Ariſtokratie, wie er ſie in der römiſchen Republik erkannte, wie er ſie im Weſentlichen auch in Zürich vorfand. Den Adel

Digitized by Google

des Blutes (den Raceadel) haßte er geradezu — in dieſem Haß mit der vulgären Abneigung der ſchweizeriſchen Bürger und Landleute übereinſtimmend —; dagegen der Adel des Geiſtes und Charakters (der Individualadel) galt ihm hoch. Auf ihn wollte er die Ariſtokratie vornehmlich baſirt ſehen. Er ſpricht ſich darüber in einer lateiniſch geſchriebenen Zuſchrift an die ſchweizeriſchen reformirten Städte (1529) ſo aus: „Nicht die Ariſtokratie meine ich, welche die unordentliche Gewalt iſt einiger Weniger, die über die Republik hergefallen ſind, noch die Gewalt eines bloßen Volksausſchuſſes, ſei er aus Wahl oder aus Zuſtimmung hervorgegangen, noch eine hauptloſe (ἀκέφαλος) Gewalt (das Alles verdient den Namen der Oligarchie, der entarteten Ariſtokratie), ſondern ich meine die geordnete Macht der Beſten, welche auf dem Willen des Volkes beruht und zugleich von der Würde des durch gemeinſame Erwählung beſtellten Hauptes geleitet wird, etwa in dem Sinne, wie das bei Euch, ihr Bürger, Herkommen iſt. Zuerſt nämlich werden in den Zünften Vorſteher erwählt, welche Zunftmeiſter heißen, und nach ihnen ſodann der ganze Rath (Senat), oder der Rath wird auch von der Gemeinde ſelbſt gewählt. Bei dieſen Wahlen ſieht man aber auf die verſtändigſten und beſten, weßhalb dieſe Verfaſſung nicht mit Unrecht Herrſchaft der Beſten (Ariſtokratie) heißt. Sodann werden Räthe in zweiter Linie gewählt, die Glieder der Großen Räthe, die die Zweihundert, Dreihundert, Vierhundert, je nach ihrer Zahl, genannt werden. In dritter Linie beſtellen entweder die Kleinen und die Großen Räthe vereint, oder das ganze Volk das hohe Amt deſſen, der die Geſchäfte leitet und auch den Räthen vorlegt, den die einen Konſul (Bürgermeiſter), die andern Diktator nennen. Ein ſo geordneter Staat iſt allerdings aufs Beſte geordnet. Vorerſt nämlich hat er einen Obern, gleichſam einen Mund (os), der aber ſich ſelber nicht zu viel herausnehmen kann, weil das

Digitized by Google

Anſehen und die Macht des Senats ihn daran hindern; denn bei dieſem iſt die eigentliche Gewalt und Herrſchaft. Ferner hat ein ſolcher Staat Kopf und Bruſt (caput et pectus), den Senat und den Großen Rath, ſo daß jede Sache nicht allein mit Weisheit, ſondern auch mit Muth betrieben wird. Endlich hat er das gemeine Volk, welches durch alle Bande der Nothwendigkeit mit den Beamteten und den Räthen verbunden iſt." —

Auf demokratiſcher Unterlage eine Ariſtokratie der geiſtigſten und edelſten Männer erhoben, und organiſch gegliedert (mit vollem Recht ſetzte er hierauf ſo großen Werth, daß er den Mangel organiſcher Ordnung für hinreichend erklärte, um die Verfaſſung als bloße Oligarchie, ſomit als eine Entartung zu bezeichnen), das war das Ideal Zwingli's: und dieſes Ideal war in der Bruniſchen Verfaſſung von Zürich den damaligen Verhältniſſen gemäß verwirklicht.

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Der zweite Religionskrieg (Kappelerkrieg).

Die katholiſche Schweiz bedroht.

Durch den Landfrieden vom Juni 1529 war die Anerkennung der Reformation auch für die gemeinen Herrſchaften ausgeſprochen und nach der ganzen Lage der Dinge den reformirten Städten freie Bahn eröffnet worden, auch dort ihre kirchlichen Anſichten und die daraus folgende Umgeſtaltung der kirchlichen Zuſtände zu verbreiten. Zürich war ungemein thätig in dieſer Richtung. Gelang es, die gemeinen Herrſchaften vollends zu reformiren und dadurch mit Zürich und Bern näher zu verbinden, ſo konnte die innere Schweiz dem verdoppelten Andrang des reformatoriſchen Geiſtes und der großen Uebermacht der von den Städten geleiteten äußern, ſie umſchließenden Schweiz auf die Dauer kaum widerſtehen.

Digitized by Google

Hatte früher das reformirte Zürich in der Eidgenoſſenſchaft für die Duldung ſeiner Reform Beſorgniſſe gehegt und einſtehen müſſen, ſo ward nun die innere katholiſche Schweiz der fünf Orte — trotz ihrer Stimmenmehrheit auf den gemeinen Tagen der Herrſchaftsſtände — immer mehr zurückgedrängt und bedroht, und konnte ſich den Beſorgniſſen, daß ihre Konfeſſion nicht mehr geachtet und auch ihre politiſchen Rechte nicht länger anerkannt werden, nicht entziehen. Sie mußte ernſtlich darauf denken, ſich zur Rettung ihrer hergebrachten Exiſtenz wieder zu rüſten und einen blutigen Kampf zu beſtehen. Die Stellung, welche Zürich in den St. Galliſchen Landen uſurpirt hatte, die Stellung, welche es im Thurgau behauptete, die Angriffe, welche der zürcheriſche Vogt zu St. Gallen auf die Rheinthalgemeinden machte, die Aufmunterung und Unterſtützung, welche Zürich im Aargau der reformirten Partei zu Theil werden ließ, die Verordnungen über die Pfarreien, welche es auch in den gemeinen Herrſchaften durchgeſetzt, mußten jeden Zweifel darüber verſcheuchen, daß bewußt oder unbewußt die beharrliche Tendenz beſtehe, die ganze Schweiz zu reformiren, und daß Zürich auch vor gewaltſamen Mitteln nicht zurückſchrecke.

Die fünf Orte brachten ihre Klagen wiederholt auf Tagen vor. Zuletzt erließen ſie folgende Botſchaft an die übrigen eidgenöſſiſchen Orte: Klage der fünf Orte, Jenner 1531.

„Während wir Bünde und Landfrieden getreu halten, geſchehen uns ſeither ſo viele Abbrüche an unſern Rechten, daß es viel zu lang würde, Alles zu erzählen. Wir wollen nur Einiges anführen:

„Als unſere Eidgenoſſen von Luzern auf letzten Katharinentag nach ihrem Recht einen Hauptmann in die St. Galliſchen Lande ſchickten, wurde derſelbe von den Eidgenoſſen von Zürich verhindert aufzureiten, bis er die von dieſen gemachten Neuerungen den Bauern beſchwöre; und als darüber Luzern die Zürcher vor das eidgenöſſiſche Recht forderte, weigerten

Digitized by Google

ſich dieſe zu Recht zu ſtehen und ließen Luzern rechtlos. Es iſt alſo zum Verderben der Eidgenoſſenſchaft dahin gekommen, daß ein Ort nicht mehr mit dem andern vor das Recht gehen will. Auch Schwyz iſt in ſeinen Klagen ebenſo rechtlos gelaſſen worden. Es ziemt ſich aber wahrlich nicht, daß die Zürcher Richter und Partei in Einer Perſon ſeien. Geſetzt auch, ſie ſollten Gründe haben, ihre Handlungsweiſe zu rechtfertigen, ſo haben ſie eben dieſe Gründe dem Richter vorzutragen, und dieſem — nicht ihnen — gebührt der Spruch.

„Auch nach dem Landfrieden gilt in den gemeinen Vogteien das Mehr der herrſchenden Orte um alle zeitlichen Sachen. Würde das Mehr nicht mehr gelten, ſo wären wir Knechte der Minderheit und nicht Mitregenten. Wir haben aber dieſe Herrſchaft ehrlich und redlich mit dem Schwert und ſonſt überkommen, und unſer Leib und Gut dazu geſetzt, wie andere Orte. Obwohl nun auf letztem Tage zu Baden verabredet worden, daß unſere Eidgenoſſen ſich ohne Verzug darüber erklären ſollen, ob ſie das Mehr gelten laſſen wollen oder nicht, ſo iſt das doch ſeither nicht geſchehen, und dieſelben fahren fort in den Vogteien nach Gewalt und Willkür zu regieren, und verachten uns gänzlich, während doch jeder Ort von uns eben ſo viel Rechte daſelbſt hat, als Zürich.

„Als ein unparteiiſches Gericht zu Wallenſtadt nicht nach dem Willen Zürichs urtheilte, hat Zürich den biedern Leuten daſelbſt gedroht, es werde ſie mit Gewalt überziehen. Und im Rheinthal hat der zürcheriſche Hauptmann zwei Gemeinden, die beim alten Glauben bleiben wollten, wirklich gewaltſam überzogen, wozu er kein Recht hatte. Solche unleidentliche Sachen aber begegnen auch im Thurgau, Sargans, Grafſchaft Baden, im Toggenburg, in den gemeinen Aemtern, und dieſe unſere Freunde verletzen uns mehr, als uns je ein Feind geſchädigt hat. Unſere Mannheit iſt aber noch nicht erloſchen und Gott hat uns, die gerne Frieden hätten, den Sieg, den er allein verleiht, noch nicht abgeſchlagen.

Digitized by Google

So können wir länger nicht neben den Zürchern haushalten, und wenn dieſelben nicht angehalten werden, die Bünde und den Landfrieden an uns zu halten und das Recht der Mehrheit in den Vogteien zu achten, ſo werden wir keine Tage mehr beſuchen und uns mit Gottes Hülfe ſo halten, daß wir bei unſern Rechten bleiben. An die Schiedorte wenden wir uns vorzüglich mit dem Begehren, daß ſie uns zu Frieden und Recht verhelfen, damit weitere Zerrüttung und Krieg vermieden bleibe."

Die Ausſicht auf Erneuerung des Krieges lag nahe vor den Augen der fünf Orte. Auch Zürich hatte dieſe Ausſicht, nur mit größern Hoffnungen. Die Klagen jener wurden als unbegründet zurückgewieſen, die St. Galliſchen Beſchwerden in dem nämlichen Sinn wie früher ſchon, die Beſchwerden über die Regierung der gemeinen Vogteien damit, daß Zürich das Recht der Mehrheit in weltlichen Dingen anerkenne, aber in Religionsſachen und ſolchen Sachen, die mit dem Glauben in Verbindung ſtehen, nach dem Landfrieden beſtreite. Zürich ſcheute den gedrohten Krieg nicht, die Führer wünſchten denſelben.

Zürcheriſche Plane.

Insbeſondere drängte Zwingli wiederum zum Kriege, und zwar nicht bloß aus Rückſicht auf die ſchweizeriſchen, ſondern auch im Hinblick auf die Zuſtände des deutſchen Reiches. Er nahm es als ſicher an, daß in Deutſchland der Kaiſer den Krieg gegen die Proteſtanten vorbereite und in der Schweiz die fünf Orte den Krieg gegen die reformirten Städte zu beſtehen entſchloſſen ſeien. Der Krieg alſo erſchien ihm als unvermeidlich und auch als nöthig. Unter ſolchen Umſtänden war es, wie er ſagte, die Aufgabe einer guten Politik, der Gefahr zuvorzukommen und dafür zu ſorgen, daß Zürich nicht „zwiſchen Roß und Wand" gedrängt werde. Griffen die reformirten Städte in der Schweiz an, ſo waren ſie den fünf Orten an Macht überlegen, ſetzten die Herrſchaft der Reform in der ganzen Schweiz feſt, er-

Digitized by Google

höhten durch dieſes Vorſpiel die Zuverſicht der deutſchen Proteſtanten und verſtärkten dieſelben gegen den Kaiſer. Warteten ſie dagegen zu, bis der Kaiſer Alles vorbereitet hatte, ſo mußten ſie beſorgen, zwiſchen ſeine Macht und die der fünf Orte eingeklemmt zu werden und für ihre eigene Sicherheit zu bangen, und konnten dem Landgrafen von Heſſen weder moraliſche noch phyſiſche Hülfe gewähren. In einer geheimen Verhandlung der einflußreichſten und eifrigſten Räthe — es traten dazu die beiden Bürgermeiſter Röiſt und Walder, die Zunftmeiſter Ochsner, Thummyſen, Kambli und die Räthe Urs Hab und Ulrich Funk mit Zwingli zuſammen — wurden dieſe Ausſichten näher beſprochen und der Entſchluß gefaßt, „eine tapfere Arznei zu Handen zu nehmen" und den Krieg gegen die fünf Orte einzuleiten. Zu dieſem Behuf ſollte ein heimlicher Rath der Bürgerſtädte zu Aarau gepflogen werden. Als geeignete Abgeordnete dahin wurden bezeichnet für Zürich Röiſt und Thummyſen.

Zwingli's politiſche Denkſchrift.

Zwingli arbeitete eine Denkſchrift aus über die Lage der Eidgenoſſenſchaft und trug darin auf eine vollſtändige politiſche Umgeſtaltung derſelben an. Dieſelbe iſt ſo merkwürdig und nicht bloß für die Beurtheilung der damaligen Ereigniſſe, ſondern auch für viel ſpätere Bewegungen in der Eidgenoſſenſchaft ſo wichtig, daß die zürcheriſche Geſchichte dieſelbe im Auszuge vorlegen muß:

„1) Als die Städte Zürich und Bern zuerſt zu den Orten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden gekommen, war die Macht der Orte ziemlich gleichmäßig. Nachdem aber ſpäter jene beiden Städte viel Land erworben haben, ſo ſind ſie die wahren Säulen der Eidgenoſſenſchaft geworden, und ſie haben in den großen Burgunder-, Schwaben- und wälſchen Kriegen die Hauptkoſten getragen. Dennoch iſt nach dem Tage von Stanz den kleinen Orten gleiches Stimmrecht auf den Tagen und gleicher Wechſel in der Regierung der Vogteien geblieben, und ſie haben dieſes Recht dermaßen

Digitized by Google

gemißbraucht, daß dasſelbe ihnen mit Fug entzogen und das natürliche Verhältniß der Orte hergeſtellt werden darf. Es ziemt ſich daher, daß entweder die Bünde abgethan oder die fünf Orte gezüchtigt werden, durch Minderung ihres Stimmrechts und, wenn es nöthig wird, durch Ausreutung ihrer ganzen Macht und ihres Regiments.

„2) Die Eidgenoſſenſchaft iſt wie eine Stadt und ein Staat. Wo nun in einem ſolchen Einige unverſchämt ſündigen und ſie werden von der Geſammtheit nicht geſtraft, ſo wird dieſe ſelber von Gott geſtraft. Wenn wir daher das gottesläſterliche Weſen der fünf Orte dulden, ſo müſſen wir beſorgen, deßhalb ſelber ausgereutet zu werden. Würde aber Jemand einwenden, die Orte haben ein eigenes Regiment und eigenes Recht, wir ihnen nichts darein zu reden, ſo erwiedern wir: Wider die göttliche Gerechtigkeit darf kein Bund und kein Recht ſtreiten. Die zwölf Stämme Israels hatten auch eigene Fürſten und Rechte; als aber der Stamm Benjamin nicht gezüchtigt wurde für die Schmach, die er den Leviten angethan, ſo ſtrafte Gott die eilf Stämme und den Stamm Benjamin im Krieg.

„3) Der Hochmuth der fünf Orte läßt nicht nach, bis er geſtraft wird. Wie ſoll das geſchehen? Man ſoll ſie vorerſt angreifen. Der Zeitpunkt iſt günſtig, der König von Frankreich will ſich neutral verhalten, der Kaiſer hat in Deutſchland zu thun. Sie haben keine Hülfe weder von Eidgenoſſen noch von Fremden zu erwarten. Sie ſind mit Geſchütz ſchlecht verſehen; unter ihnen ſelber haben wir einen Anhang. Das Beſte iſt, ſie werden ausgeſtoßen aus den gemeinen Vogteien, wenigſtens aus den deutſchen Vogteien; und zwar nur von Zürich und Bern, damit nicht die übrigen Orte, wenn ihnen auch ein Theil an der Herrſchaft eingeräumt wird, von den fünf Orten bearbeitet werden, ſo daß die beiden Städte ſpäter mit dieſen auch in Streit kommen wie nun mit den fünf Orten.

Digitized by Google

„4) Da in der ganzen Eidgenoſſenſchaft Zürich und Bern mit ihren Vorlanden (die gemeinen Herrſchaften inbegriffen) zwei Drittheile der realen Macht beſitzen, die übrigen zuſammen kaum einen Drittheil, ſo ſollen jene dieſe Ueberlegenheit geltend machen und die Eidgenoſſenſchaft leiten, wie zwei Ochſen den Wagen, ſo daß nichts gegen ihren Willen geſchieht, und nicht mehr die fünf Orte ſich unterſtehen, etwas zu ermehren. Zu dieſem Behuf ſollen die beiden Städte einig gehen, redlich theilen und ſich nicht ſpalten. Von den übrigen Orten ſollen ſie nur Baſel und Konſtanz neben ſich laſſen, aber nur als „Hof", nicht als „Herren", als ſolche, die „geführt werden, nicht ſelber gehen". Die übrigen Orte werden die Fünf wohl ſinken laſſen, wenn man ſie gehörig unterrichtet; denn die Macht der fünf Orte iſt, ſeitdem der Krieg mit dem Geſchütz ausgemacht wird, ſo klein, daß die Städte leicht ihrer Herr werden.

„5) Die Unfähigkeit der fünf Orte, zu regieren, iſt ein nothwendiger Grund, daß man von ihnen theilen muß; denn wenn Brüder zuſammen haushalten und einige unter ihnen verthun Alles, ſo bleibt nichts übrig für die andern, als zu theilen und die Gemeinſchaft zu ändern, ſonſt kommen ſie alle in Armuth.

„6) Bleiben die fünf Orte in ihrem bisherigen Rechte, mit fünf Stimmen, ſo werden ſie in den gemeinen Vogteien ſpäter wieder alle Gewalt an ſich bringen und Anhang gewinnen. Während zehn Jahren, in denen ſie die Vögte ſetzen, können ſie ganz nach ihrem Willen walten und Alles durchſetzen. Daher iſt nichts anderes für uns zu erwarten, als entweder ihre Herren oder ihre Knechte zu werden. Und „Summa Summarum", fügt Zwingli bei, in Einem Wort die ganze Tendenz zuſammen drängend, „wer nicht Herr ſein kann, dem iſt es billig, daß er Knecht ſei."

Beſchwerden der Bürgerſtädte.

Bei ſolcher Geſinnung Zürichs war ein dauerhafter Frieden mit den Orten undenkbar und konnte es auch an Ver-

Digitized by Google

anlaſſung und Vorwand zum Kriege nicht fehlen. Indeſſen hemmte auch jetzt wieder Bern die Kriegsgelüſte Zürichs, obwohl jener Stadt durch die oben bezeichneten Plane ſehr große Vortheile in Ausſicht geſtellt wurden, dieſelbe dadurch um ſo eher zur Theilnahme an dem Angriff zu verlocken. Die Hauptbeſchwerden, welche die Städte gegen die Länder vor der öffentlichen Meinung vorbringen konnten und welche mit großem Nachdruck vorgebracht wurden, beſtanden einmal darin, daß ſie in den fünf Orten vielfach geſchmäht werden und die Obrigkeiten der Orte ſolche Schmähreden nicht ernſtlich ſtrafen, ſondern gewähren laſſen, was gegen den Landsfrieden ſei; ſodann darin, daß die fünf Orte die Anhänger der Reform auf ihrem Gebiete ſtrafen und die Predigt des Evangeliums nicht zulaſſen, während der Landsfriede Freiheit des Glaubens fordere; endlich darin, daß die fünf Orte trotz der Mahnung Zürichs nicht mit den übrigen Eidgenoſſen den Graubündnern gegen den Herrn von Muſſo zugezogen ſeien. Wie die feindſelige Stimmung überhand nahm, wurden auch die Schimpfreden derber und häufiger. Der Haß und der Zorn des Volkes und ſeiner Führer machte ſich in gehäſſigen und verletzenden Worten Luft. Die Zürcher wurden in den Ländern Ketzer, Diebe, Kelchdiebe, Eidbrüchige, Zwingli ein Seelenmörder und Kuhhyger (Kuhſchänder) geſcholten. Hinwieder wurden in dem Gebiete der Städte die Ländler Götzendiener, Meßler, und ihre Führer Kronenfreſſer, Fleiſchverkäufer geſchmäht. Den Rohheiten der Zunge folgten zuweilen entſprechende Rohheiten der Fäuſte. Die Obrigkeiten der fünf Orte kamen zwar auf ihren beſondern Tagen überein, ſolchem Unfuge ernſtlicher als bisher zu ſteuern; Uri voraus ermahnte zu ſtrenger Beſtrafung der Schmähreden, damit der Friede in der Eidgenoſſenſchaft erhalten bleibe. Aber die Ausführung und Handhabung ſolcher Geſetze war immerhin ſehr mangelhaft. Theils waren die Vorſteher des Volkes in den Orten

Digitized by Google

ſelbſt gegen Zürich ſo perſönlich gereizt und erbittert, daß es ihnen doch an der rechten Aufrichtigkeit und Ernſt gebrach; theils war auch die Stimmung und Sitte des Volkes beſonders in den Ländern von der Art, daß eine rückſichtloſe Strenge gegen rohen Ausdruck der vorhandenen Leidenſchaft weder rathſam noch ausführbar ſchien. Die Bürgerſtädte hatten ſomit hier einen wunden Fleck in der Haltung der Orte getroffen, der nicht ſo leicht geheilt noch verborgen werden konnte: und indem ſie ihre Entrüſtung über ſolche Verletzung ihrer Ehre laut und wiederholt ausſprachen und in einzelnen Fällen bei ſich ſelbſt ſtrenger gegen böſe Mäuler verfuhren und auch Schmähreden gegen die Länder beſtraften, regten ſie die Ehrliebe des eigenen Volkes auf und unterhielten und ſteigerten die ohnehin den Ländern abgeneigte Stimmung.

Der Müßerkrieg, an welchem Zürich im Frühling dieſes Jahres lebhaften Antheil nahm, ſchien anfangs bedenklicher, als er wirklich war. Man hatte Beſorgniſſe gehegt, der Herr von Muſſo ſei ein Werkzeug in der Hand des Kaiſers, um vorerſt die reformirten Graubündner und durch ſie mittelbar die reformirten Eidgenoſſen zu beunruhigen. Allein als die Bündner und mit ihnen die eidgenöſſiſchen Zuzüge mit etwa 11,000 Mann gegen ihn im Feld lagen, zeigte es ſich doch, daß er verlaſſen ſei, und die Fortſetzung des Krieges wurde dem Herzog von Mailand überlaſſen. Die fünf Orte entſchuldigten ihr Ausbleiben von dem Zuzug damit, daß der unterwaldiſche Vogt im Rheinthale von den Herrſchaftsleuten gefangen genommen worden und ſie mit näherer und eigener Kriegsgefahr bedroht geweſen ſeien.

Sperre der Städte gegen die fünf Orte.

Zürich ſparte keine Mühe, um Bern und die übrigen Städte zum Kriege zu bewegen. Briefe, Verhandlungen auf beſondern Tagen, Botſchaften folgten ſich unabläſſig, immer nur das Eine, die Nothwendigkeit eines entſcheidenden Schlages vorſtellend. Noch auf dem Städtetage zu

Digitized by Google

Aarau im Mai erklärten ſich alle andern Städte gegen ſein Ungeſtüm. Bern beſonders ſtellte die Gefahren und das Unglück eines Krieges unter den Eidgenoſſen vor, und warnte davor, „den ſchlafenden Löwen“ (den Kaiſer) zu erwecken. Indeſſen da die zürcheriſchen Geſandten Röiſt und Schwyzer auch da noch mit einem gewaltthätigen Aufbruche Zürichs drohten, ſchlugen die übrigen Städte als milderes Zwangsmittel, um die fünf Orte zu ernſter Beſtrafung der Schmähreden zu nöthigen, vor, man ſolle ihnen die Zufuhr von Korn, Wein, Salz, Stahl und Eiſen abſperren. Erſt als Bern unzweideutig ſeinen Entſchluß zu erkennen gab, wenn Zürich einſeitig Krieg beginne, werde Bern nicht nur nicht zu Hülfe ziehen, ſondern nach den Bünden von ſolcher Gewalt abmahnen, verſtand ſich Zürich, obwohl mit innerlichem Widerſtreben, zu der Sperre (16. Mai).

Dieſe Maßregel war in Wahrheit eine halbe. Sie war ein Abkommen zwiſchen Zürich, welches volle Gewalt, und Bern, welches keine Gewalt brauchen wollte. An Gehäſſigkeit und Feindſeligkeit ſtand ſie aber dem Kriege nicht nach, an raſcher und entſcheidender Wirkſamkeit aber um Vieles. Sie war weder Frieden noch Krieg. Auch als Stufe und Uebergang von jenem zu dieſem war ſie ungeſchickt; denn die, welche ſtatt des Krieges die Sperre beſchloſſen hatten, verloren damit den Vortheil, den günſtigen Moment des Angriffs zu wählen. Der Krieg kam nun über ſie und überraſchte ſie. Als zu Pfingſten die Sperre ausgerufen wurde, predigte Zwingli dagegen: „Wer einmal keck genug iſt, dem Andern ins Angeſicht zu ſagen, er müſſe zu Boden, der muß dem Worte die Fauſt unmittelbar folgen laſſen. Schlägt er nicht, ſo wird er geſchlagen. Als Uebelthätern entzieht ihr den fünf Orten die Lebensmittel, und ſcheut euch, den Streich folgen zu laſſen. Statt deſſen laßt ihr lieber die Unſchuldigen hungern und bleibt ſtille ſitzen. Damit zeigt ihr an, ihr habet nicht genügende Urſachen zur

Digitized by Google

Strafe, und nöthigt sie, damit sie leben können, euch zu schlagen."

Auch die Städte Bremgarten und Mellingen wurden bestimmt, sich an die Sperre anzuschließen, und im nämlichen Sinne auf die übrigen gemeinen Herrschaften mit Erfolg eingewirkt. Rapperswyl wünschte anfänglich sich neutral zu halten. Die Leidenschaft der Parteien aber wuchs, von Außen geschürt, und es kam zu einem Aufstande der zürcherisch gesinnten Partei in der Bürgerschaft gegen den Rath, der in seiner Mehrheit sich zu den Ländern hielt. Jene siegte über diesen, der Rath wurde umgeändert, die Reformation auch da durchgeführt und der Anschluß an Zürich ermehrt.

Bitter beklagten sich die fünf Orte über diese Sperre, am bittersten über die feindliche Haltung ihrer Unterthanen in den gemeinen Herrschaften. Den Städten warfen sie Bruch der Bünde, den gemeinen Herrschaften Aufruhr vor. Sie riefen wieder gegen jene das eidgenössische Recht an und drohten diesen mit Strafe.

Friedensvermittlung.

Die Botschaft des Königs von Frankreich gab sich viele Mühe, den Frieden zwischen den beiden Städten und den fünf Orten zu vermitteln. Schon vorher hatte sie, obwohl ohne Erfolg, den Kriegseifer Zwingli's durch briefliche Vorstellungen zu ermäßigen gesucht. Nunmehr veranstaltete sie eine Tagsatzung zu Bremgarten, auf welcher auch die Gesandten von Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell eine vermittelnde Stellung einnahmen, und Graubünden, Wallis, der thurgauische Adel und die Landgrafschaft Thurgau ebenfalls vertreten waren. Die zürcherische Gesandtschaft bestand aus dem Bürgermeister Diethelm Röist, dem Zunftmeister Johannes Bleuler und dem Stadtschreiber Wernher Bygel. Zu verschiedenen Tagen verhandelten Mittler und Parteien; aber der innere Bruch der Parteien und der Gegensatz der feindlichen Tendenzen war viel

Digitized by Google

größer und unversöhnlicher als die äußerlichen zur Verhandlung kommenden Streitpunkte. An diesen zerarbeiteten sich die Unterhändler, über sie wurden lange Vorträge gehalten und Streitschriften gewechselt, sie zu beseitigen Vorschläge gemacht. Alles vergeblich. Zwar gab es auf beiden Seiten genug Leute, welchen nicht bloß die Verständigung der Eidgenossen lieber war als ihre Feindschaft, sondern welchen auch jetzt noch eine Vermittlung möglich und nützlich schien. Aber wer tiefer blickte, auch unter den Freunden des Friedens, mußte erkennen, daß ein solcher ohne vorherigen Krieg unmöglich sei.

Zwingli und der Rath. Entlassungsbegehren Zwingli's.

Selbst in dem zürcherischen Rathe, für dessen Reinigung von allen Oppositionsmännern so viel schon gethan worden war, und welcher unzweifelhaft unter allen schweizerischen Räthen der am meisten kriegerisch gesinnte war, selbst in dem zürcherischen Rathe regte sich eine Partei für die Vermittlung, und ließen sich Gegner Zwingli's vernehmen. Eben in dem Moment der Krisis, in welchem eine politische Diktatur eines großen Mannes am nöthigsten war, fing die Zwingli's an zu wanken. Seinem Rathe entgegen hatte auch Zürich zu der Sperre gestimmt, anstatt zum Kriege aufzubrechen, und so zum ersten Male in einer Lebensfrage sich mit dem Reformator in Zwiespalt gesetzt. Dieser hatte seine Mißstimmung darüber laut und öffentlich kundgegeben und dadurch das Mißverhältniß selbst erweitert. Gereizt und entschlossen, das Aeußerste zu wagen, trat Zwingli am 26. Juli vor den Großen Rath. Er erinnerte an seine eilfjährige Wirksamkeit in Zürich, an die Predigt des reinen Evangeliums, an die großen Reformen in Kirche und Staat, die er geleitet, und schilderte die Nothwendigkeit, in der Eidgenossenschaft den Widerstand der fünf Orte zu brechen. Dann griff er die Opposition mit scharfen Waffen an, und warf ihr vor, das Blutgeld (die Pensionen) sei ihr noch nicht verleidet, und im Herzen sei sie den fünf Orten hold, dem

Digitized by Google

Evangelium aber feind. Noch in neueſter Zeit mache ſie Fortſchritte in der Bürgerſchaft und im Rathe. Was irgend geſchehe, das werde ihm zugeſchrieben. So müſſe er alle Verantwortlichkeit vor den Menſchen tragen, und doch werde ſein Rath nicht befolgt. Es bleibe ihm nichts anders übrig, ſolchem innern Zwieſpalt zu entgehen, als Zürich zu verlaſſen und ſich anderwärts eine neue Wirkſamkeit zu ſuchen.

Einem Manne wie Zwingli war es in der That pſychiſch unmöglich, nachdem er ſo ſehr der Erſte geweſen und ſo Großes mit raſch wachſendem Erfolge durchgeſetzt, in einer Zeit, wo ſein ganzes Reformwerk bedroht erſchien und wo er eben ſich bereitet hatte, große Plane für die Schweiz und für Deutſchland auszuführen, in eine ſekundäre Stellung zurückgedrängt zu werden. Es waren nach Außen ſo große Schwierigkeiten zu überwinden, daß er im Innern völlig freier Hand bedurfte. Entweder mußte Zürich unter ſeiner Leitung die Reformplane, die er entworfen, durchführen, oder er ſich von Zürich trennen. Das war ihm klar, und dieſen Gedanken ſprach er aus. Und fürwahr, auch dem zürcheriſchen Rathe ſelbſt war eine ähnliche Alternative durch die Verhältniſſe geſtellt. Getraute ſich der Rath, die Politik Zürichs ſelbſtändig und im Widerſpruche mit den Anſichten und Tendenzen Zwingli's zu leiten, ſo mußte es ihm erwünſcht ſein, wenn Zwingli eine Stadt verließ, in welcher dieſer nur noch der Geiſtesfürſt oder gar nicht mehr ſein konnte; getraute er ſich nicht, ſo mußte er ſich der Leitung Zwingli's fügen, wenn auch nicht abſolut, doch dem Weſen nach und in den wichtigſten Dingen zumeiſt.

Aber nicht von jener Art war die Oppoſition, auf welche Zwingli geſtoßen war und die ihn erbittert hatte. Der ganze Rath zehrte von dem Geiſte Zwingli's; ganz Zürich war ſtolz auf die Reform Zwingli's und fühlte ſich gehoben durch ſie. Zwingli hatte keinen Gegner in Zürich, der an Bedeut-

Digitized by Google

ſamkeit des Geiſtes oder Charakters auch nur von ferne ihm zu vergleichen geweſen wäre. Ihm ſtand kein Prinzip, keine ſelbſtändige Partei entgegen. Die Oppoſition, die ſich bald äußerte, bald im Stillen munkelte und grub, war von untergeordneter Natur. Sie war freilich aus guten und ſchlechten Elementen gemiſcht; — der Neid, der auf große Männer ſcheel blickt, die Mißgunſt, welche ihre Triumphe verhöhnt, verletzte Eitelkeit, gedemüthigter Hochmuth einzelner Vornehmer, geſtörter Eigennutz mancher Handwerker, Kurzſichtigkeit und geiſtige Beſchränktheit vieler Bürger hatten ihren Theil daran, aber zugleich auch milder Sinn, welchem die Streitſucht zuwider war, eidgenöſſiſches Gefühl, welches vor dem Blutvergießen ſchauderte, Rechtlichkeit, welche die Art, wie auch von Zürich, und allerdings mehr als von den fünf Orten, das Bundesrecht hintangeſetzt wurde, nicht billigte, Abneigung gegen die leidenſchaftliche Einſeitigkeit und Heftigkeit der zwingliſchen Partei, republikaniſches Blut, welches ungern eine Diktatur, auch eine geiſtige Diktatur, ertrug. Dieſe Eigenſchaften und Stimmungen zuſammen bewirkten und verſtärkten die Oppoſition —; allein eine ſolche Oppoſition mußte verſtummen und zerfahren, als ihr Zwingli jenes Entweder — Oder ins Angeſicht ſchleuderte. Ihn aus Zürich zu vertreiben, ſeine Sache und die Zürichs aus einander zu reißen, das wollte und das wagte ſie nicht. Sie hätte ihn gern theils mehr in ihre Sphäre herabgezogen, theils gelegentlich gedemüthigt, theils auch ermäßigt und gemildert; aber ihn ſtürzen, mit ihm für immer brechen, davor ſcheute auch ſie ſich.

Der Große Rath, erſchreckt durch das Entlaſſungsbegehren Zwingli's, ſandte eine Abordnung, die aus den oberſten Staatshäuptern beſtellt ward, an Zwingli, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Beide Bürgermeiſter, die drei Oberſten Zunftmeiſter Binder, Ochsner und Thummyſen, die Zwingli ganz ergebenen Räthe Rudolf Stoll und Ulrich

Funk und aus dem Großen Rathe der Landvogt von Kyburg Lavater und Wilhelm Tönig bildeten die Abordnung. Endlich ließ er ſich doch bewegen, ſein Schickſal ferner mit dem Zürichs zu vereinigen. Er trat wieder vor den Großen Rath, eröffnete demſelben, wie ſein Streben ſtets darauf gerichtet geweſen und wieder ſei, Zürich groß zu machen; ermahnte den Rath zum Gehorſam gegen Gott und zu beharrlicher Beſſerung. Unter dieſer Vorausſetzung wolle er bei ihnen bleiben und ihnen ſeine Kräfte weihen bis an ſeinen Tod. Dieſer Tag (29. Juli) war die Gluth der Abendröthe in ſeinem Leben. Bald nachher ging ſeine Sonne unter hinter den Bergen.

Zwingli hatte ein mahnendes Vorgefühl einer großen Kataſtrophe, welche Zürich drohe. Ahnend ſtiegen in ihm Todesgedanken auf. Die nächtliche Erſcheinung eines Kometen am Firmament mit einem langen und breiten Schweif, einer Ruthe ähnlich, entſprach ſeiner Stimmung und das Zeichen am Himmel beſtärkte ihn in ſeinen düſtern Ahnungen. „Was bedeutet dieſer Komet?“ fragte ihn der Abt Müller von Wettingen einmal Nachts auf dem Kirchhofe beim Großmünſter. „Mich und manchen Ehrenmann wird es koſten, und wird die Wahrheit und die Kirche Noth leiden; doch werdet ihr von Chriſtus nicht verlaſſen werden“, erwiederte Zwingli. In ſolcher trüben Stimmung war er auch heimlich nach Bremgarten gegangen, um da unerkannt in Bullingers Wohnung die Berner Geſandten zu ſprechen und zu warnen. Auch vor ihnen ſprach er ſeine Beſorgniß aus, die Sache werde eine für die Städte ungünſtige Wendung nehmen. Laſſe man nun die Sperre nach, ſo werden die fünf Orte frecher und böſer als vorher. Beharre man, ſo haben ſie den Vortheil des Ueberfalls. Glücke ihnen der, ſo werde es viele fromme Leute koſten, der Lehre und Kirche vielen Abbruch thun und große Verwirrung in alle Dinge bringen. Heimlich in der Nacht noch verließ er die Stadt, von

Digitized by Google

Bullinger begleitet, den er zum Abſchied unter Thränen ſegnete. In ähnlichem Sinne predigte er, und auch in dem Volke quollen bange Ahnungen auf. Allerdings konnten ſie täuſchen und leichter noch täuſchen als eine klare und verſtändige Erwägung der Verhältniſſe, — auf dunkle Ahnungen mehr als auf helle Einſicht und Prüfung der Dinge zu bauen, iſt nicht minder beſchränkt, als es kindiſche Unerfahrenheit verräth, ihrer zu ſpotten —; aber dießmal waren ſie von wahrhaft prophetiſcher Natur. Bald nachher folgte ihnen die ernſte Erfüllung.

Abbruch der Friedensverhandlung.

Die Verhandlungen zu Bremgarten waren ohne Erfolg geblieben. Ein Hauptpunkt, worüber ſich die Parteien nicht verſtändigen konnten, war der: die Städte verlangten, daß auch auf dem Gebiete der Länder das Evangelium gelehrt werden dürfe. Dieſe hinwieder wollten höchſtens einräumen, daß die heiligen Schriften verleſen werden, nicht aber daß ſie im Sinne der reformirten Lehre erklärt werden dürfen. Sie fürchteten, durch die Geſtattung der Freiheit für die reformirte Lehre Spaltung im eigenen Lande zu veranlaſſen und nach und nach von dem katholiſchen Glauben verdrängt zu werden. Die Vermittler und die Geſandten der Parteien kehrten nach Hau ſe zurück (Ende Auguſt). Auf beiden Seiten rüſtete man zum Kriege. In Zürich wurde ein außerordentlicher Kriegsrath von drei höheren Offizieren, Landvogt Rudolf Lavater als oberſter Hauptmann, Johannes Schwyzer als Pannerherr und Wilhelm Tönig als Schützenhauptmann, beſtellt und demſelben Vollmacht gegeben, ohne weitere Anzeige oder Anfrage bei dem Rathe, ſobald ſie vernehmen, daß die fünf Orte aufſtehen, zum Panner aufzumahnen und dem Feinde entgegen zu ziehen. Aehnliche Vorbereitungen zum Kriege trafen die fünf Orte; inzwiſchen aber mahnten ſie die Städte über die bundeswidrige Fruchtſperre vorerſt an das eidgenöſſiſche Recht, wenn ſchon wieder ohne Erfolg.

Digitized by Google

Vermittlungsvorschlag.

Noch einmal versuchten die Schiedorte eine Verständigung, um den Krieg zu hindern. Der letzte Vermittlungsvorschlag, den sie an die streitenden Theile brachten, enthielt folgende Bestimmungen:

1) Es wird von beiden Parteien den Schiedorten anheim gestellt, die Personen zu strafen, welche auf beiden Seiten durch ihre Schimpfreden und Schmähungen den gegenwärtigen Zwiespalt vornehmlich hervorgerufen haben.

2) Ebenso sollen die frommen Leute, welche von beiden Parteien um des Glaubens willen vertrieben worden, wieder heimkehren dürfen, ohne weitere Bestrafung für das Vergangene.

3) Mit Bezug auf den Glauben soll es bei den Artikeln des Landfriedens bleiben. (Damit war übrigens Nichts gesagt, denn eben über den Sinn des Landfriedens war der heftigste Streit.)

4) Es soll Niemand, sei es wegen Entzug des Proviants, sei es wegen sonstiger Parteiung, in dieser Zeit gestraft, sondern alle derartigen Fehler durch eine allgemeine Verzeihung der Vergessenheit übergeben werden.

5) Die fünf Orte verpflichten sich, den Städten in ihren Nöthen nach Vorschrift der Bünde Beistand und Hülfe zu leisten, und hinwieder so die Städte den Orten.

6) Mit Annahme dieses Friedens soll ohne Verzug auch die Sperre aufhören.

Indessen schon war das Volk in den fünf Orten durch die künstlich gesteigerte Theurung der Lebensmittel so tief erbittert und hatte sich mit dem Gedanken auf Krieg so vertraut gemacht, daß nun die Vermittlung bei ihnen auf noch größere Hindernisse stieß als bei den Städten. Sie wollten die Bestrafung der Lästerer den Schiedorten nicht anvertrauen und verwarfen den ersten Artikel des Vorschlags. Auf der andern Seite forderte selbst das friedlicher als Zürich gesinnte Bern, daß den Reformfreunden in den fünf Orten

Digitized by Google

auch für die Zukunft Freiheit ihres Glaubens bewilligt, nicht bloß Strafloſigkeit für die Vergangenheit zugeſichert werde. Auch dieſer Vermittlungsverſuch ſcheiterte.

Krieg beſchloſſen und erklärt, Montag 9. Oktober 1531.

Auf einem abſchließenden Tage der fünf Orte zu Brunnen (9. Oktober) wurde nach alter Form von dem Vorſitzer nach Verleſung der Bundesurkunden die Rechtsfrage den übrigen Geſandten vorgelegt, ob der Krieg gerechtfertigt ſei vor Gott und den Menſchen. Einſtimmig urtheilten dieſe auf ihren Eid bejahend. Ein Manifeſt, welches die Urſachen kund gab und die zahlreichen Beſchwerden gegen Zürich in gedrängter Kürze und in kräftiger Sprache zuſammenfaßte, ward an demſelben Tage erlaſſen. Die Vorhut der fünf Orte brach auf nach Hizkirch und Boswyl. Furcht ergriff die Freiämter. Am folgenden Tage (10. Oktober) rückten alle Panner der fünf Orte nach Zug.

Als die erſten Berichte von dem Aufbruche des Feindes nach Zürich kamen (9. Oktober), waren die Meinungen hier ſehr getheilt. Dieſelben wurden von manchen Zürchern mit großem Mißtrauen aufgenommen, theils weil die zum voraus verſprochenen Anzeigen der Reformfreunde zu Luzern und in den fünf Orten ſelbſt ausblieben, — dieſe hatten in dem gefährlichen Augenblick keine Briefe unbemerkt ſchicken können — theils weil ſie den fünf Orten das Wagniß eines Krieges doch nicht zutrauten nnd den Kriegslärm derſelben für ein Mittel anſahen, die Sperre momentan zu durchbrechen, theils weil manche fürchteten, durch Zwingli gegen ihren Willen in einen blutigen Krieg verhetzt zu werden, und darin von Bern aus beſtärkt wurden. Lavater wollte ſofort ſtürmen laſſen, ſeine Vollmacht gebrauchend. Aber die Räthe ließen es nicht zu, bevor weitere und ſicherere Berichte eingelaufen ſeien.

Erſt Dienſtag Morgens um 10 Uhr zog der Hauptmann Georg Göldli mit einem Fähnlein aus der Stadt und mit Kriegsknechten vom linken Seeufer als Vorhut aus über

Digitized by Google

den Albis nach Kappel, um dort auch die Freiämter zu ſammeln und zu ordnen. Es wurden ihm ſechs Stücke Büchſen auf Rädern und einige Hakenbüchſen mitgegeben. Als Schützenhauptmann kommandirte Peter Füßlin, einer der wenigen altgläubig gebliebenen Zürcher, aber ein treuer und tapferer Kriegsmann. Abends wurde noch ein Fähnlein unter Heinrich Werdmüller nach Bremgarten geſandt, um die Kriegsleute der Grafſchaft Baden und der Freienämter zu ſammeln und das Reußthal zu ſichern, und ein zweites unter Hans Bleuler nach Wädiswyl, die Seegegend zu decken. Der St. Galliſche Hauptmann Frey hatte Befehl, mit ſeinem Zuzug ſich eben dahin zu wenden und das Kommando zu übernehmen. In der Nacht, durch Unſchlüſſigkeit verſpätet, ertönte der Sturm von den Kirchthürmen des Landes.

Vom Morgen des folgenden Tags an wehte das Panner, und es ſammelten ſich allmälig die größern Maſſen. Die fünf Orte hatten ihren Vortheil erkannt, die Stunde des Angriffs, die ſie ſelber beſtimmt hatten; ſicher waren ſie gerüſtet, als die Zürcher noch ungewiß ſchwankten. Das Zürcher Panner rückte Morgens um 11 Uhr aus, obwohl nur noch 700 Mann ſtark. Unterwegs ſchloſſen ſich wohl noch neue Schaaren an, aber die Hauptmacht war doch weit geringer, als ſie zuvor berechnet worden, und die Haſt brachte mancherlei Störung; die Gefahr, welche von außen her ſo plötzlich in furchtbarer Nähe erſchien, bewirkte in Vielen Muthloſigkeit. Mit großer Mühe wurden für das Geſchütz, welches dem Panner folgte, die Pferde zuſammen gebracht. Den Zug befehligte der Kriegshauptmann Lavater; als Pannerherr war ihm zur Seite Hans Schwyzer, als Schützenhauptmann Wilhelm Tönig, als Spießenhauptmann Heinrich Eſcher, der Vogt zu Greifenſee, geordnet. Auch Zwingli ritt mit ins Feld, mit traurigem Vorgefühl ſeines Endes. Sein Pferd, gleich als hätte es

Digitized by Google

seine Ahnung empfunden und mitgefühlt, sträubte sich hartnäckig, als er von seinem Pfarrhause wegreiten wollte.

Schlacht bei Kappel. Mittwoch, 11. Oktober 1531.

Die Vorhut bei Kappel hatte sich inzwischen durch Zuzüger bis auf etwa 1200 Mann vermehrt. Früh des Morgens zog Göldli mit derselben aus und stellte seine Truppen in Ordnung. Das grobe Geschütz bezog eine Anhöhe, auf Scheuern genannt; in ihrer Nähe ordnete sich das Fußvolk. Die Hakenbüchsen bedrohten unterhalb die von Zug her führende Landstraße. Hinter der Wahlstätte erhob sich die Albiskette, unter ihr und vor ihr lag das Kloster Kappel. Durch einen aufgeworfenen Graben war sie gegen die Ebene hin geschützt, zur Seite fand sich Moorgrund und Gehölz, vor dem feindlichen schweren Geschütze sichernd. Noch war kein Feind sichtbar.

Um Mittag aber zog der Gewalthaufe der fünf Orte mit allen Pannern von Zug aus. Er hatte vorher in der Messe und durch Gebet den Glauben, und durch ein Mittagsmahl den Leib gestärkt. Ein vorausgeschickter Ueberreuter überbrachte dem Hauptmann Göldli den Absagebrief der fünf Orte. Bald nachher wurden die Kriegsschaaren selber sichtbar. Die Zürcher hatten während des kühlen Herbstmorgens abwechselnd im Kloster Wärme und Nahrung geholt. Als der Feind nahte, wurde die Ordnung hergestellt. Auf den Knien baten sie Gott um Beistand. In dem Kriegsrathe, den Göldli nun hielt, waren die Ansichten getheilt. Einige Hauptleute, Georg Landolt und Rudolf Ziegler, riethen sich zurück zu ziehen und bergwärts eine noch vortheilhaftere Stellung einzunehmen. Auch Peter Füßli war derselben Meinung; aber als ein Gegner Zwingli's dem Mißtrauen doppelt ausgesetzt, hatte er Scheu, was als Furcht oder Verrath mißdeutet werden konnte, mit Entschiedenheit zu behaupten. Rudolf Gallmann von Mettmenstetten sprach sich mit Kraft gegen jeden Rückzug aus, der die Truppen entmuthige. Seine Meinung erhielt die Oberhand.

Digitized by

Nun erſchien die Vorhut der fünf Orte und beſetzte die Anhöhe des Yſelsberges. Das Feuer der ſchweren Geſchütze und der Hakenbüchſen ward eröffnet und bis gegen 3 Uhr lebhaft unterhalten. Zwar that es geringen Schaden, aber die Zürcher behaupteten doch während desſelben ihre Stellung. Während das Hauptkorps der Zürcher den ſteilen Weg über den Albis heranzog, ertönte ohne Unterbruch der Donner des Geſchützes um ſeine Ohren und erhitzte ſeine Einbildungskraft; und von Zeit zu Zeit eilten Boten herbei, zu eiliger Hülfe zu mahnen. Auf der Höhe des Albis bei einer Buche ruhten die Führer einige Augenblicke aus. Noch hatten aber erſt die Berittenen und ein Theil der Fußgänger, nicht die ganze Mannſchaft, den Berg erſtiegen. Haſtig trieben der Kriegshauptmann und der Pannerherr vorwärts. Vergeblich rieth Tönig, die Macht des ganzen Panners hier zu erwarten und dann erſt geordnet den Berg abwärts zu ziehen. Lavater wollte keine Verzögerung mehr dulden. Schwyzer warf jenem Furcht vor. Zwingli drängte ebenfalls zu höchſter Eile. Nach kürzeſter Raſt ſtürmte der Haufe vorwärts, den Freunden in ihrer Noth beizuſtehen. Bald nach 3 Uhr langte er bei der Vorhut an. Tönig hatte recht gehabt, die ſchwache Zahl des Panners wirkte auf dieſe nicht ermuthigend. Neuerdings ward die Frage des Rückzugs in eine feſtere Stellung verhandelt, aber wiederum verworfen. Schon neigte ſich die Sonne dem Untergang zu, und gelang es, den Abend noch den Platz zu behaupten, ſo konnten die Führer für den folgenden Tag auf zahlreiche Verſtärkung rechnen. Ein Rückzug dagegen hatte den Schein der Flucht und konnte ſich leicht in wirkliche Flucht auflöſen. Das zürcheriſche Heer war zwar an Zahl bedeutend ſchwächer als das fünförtiſche, aber es war an ſchwerem Geſchütz um vieles überlegen, und mit Tapferkeit konnte auch einem zahlreichern Feinde gegenüber die eingenommene Stellung

Digitized by Google

wohl noch eine Stunde vertheidigt werden. Derlei Betrachtungen überwogen.

In dem Kriegsrath der fünf Orte wurde um dieſelbe Zeit mit Mehrheit der Beſchluß gefaßt, an dieſem Tage keinen Angriff zu unternehmen und die Schlacht auf den nächſten Morgen zu beſtimmen. Militäriſche und religiöſe Bedenken vereint gaben dieſen Ausſchlag im Rath. Die Führer ſcheuten die Nähe der Nacht und deren Täuſchungen und Schrecken, und hielten es für gottlos, an dieſem den unſchuldigen Kindern geweihten Tage Blut zu vergießen. Während der Berathung rekognoszirte der Landvogt Johannes Jauch von Uri die Stellung der Zürcher, indem er unbemerkt durch den Buchwald, der den linken Flügel der Zürcher deckte, vordrang. Raſch eilte er zurück und eröffnete einigen Führern, daß 300 Schützen von dem Walde aus den Zürchern großen Schaden thun könnten. Schnell fanden ſich viele zuſammen, ſeiner Leitung zu folgen. Zugleich beſtimmte er etwa 400 Knechte mit Spießen und Hellebarden unten herum von der Ebene aus, von woher die Zürcher den Angriff erwarteten und wohin ſie ihr Geſchütz gerichtet hatten, einen Scheinangriff zu machen. In dem Kriegsrath drang er nun von neuem darauf, heute noch die Schlacht zu beginnen. Er ward von dem Hauptmann Kaſpar Göldli, der, ein Bruder des zürcheriſchen Hauptmanns, als Feind der Reform Zürich verlaſſen und ſich nach Luzern gewendet hatte, unterſtützt. Aber wieder ſchien die Mehrheit auf ihrem Entſchluſſe verharren zu wollen. Unwillig entfernte ſich Jauch aus dem Rathe, und als er ſah, daß ſeine Leute kampfluſtig waren, wagte er von ſich aus mit den Schützen ein Scharmützel, wie er es vorher erwogen hatte. Der Hauptmann Rychmuth von Schwyz, von dem Kriegsrathe abgeſchickt, um dieſe Leute bei Ehre und Eid von dem Kampf abzumahnen, fand das Feuer ſchon eröffnet, als er kam, und focht nun ſelber mit.

Digitized by Google

Jauchs Schützen hatten den Kampf begonnen und nachdem sie vom Walde her einige Schüsse gegen die Ordnung der Zürcher losgebrannt hatten, waren sie über das Moos hin diesen näher zu Leibe gerückt. Gleichzeitig stürmten die Spieße und Hellebardiere unten vom Felde her verwegenen Muthes wider die feste Stellung derselben an. Der kecke Angriff der immerhin kleinen Schaaren war den Zürchern unerwartet. „Wie nun, Meister Ulrich!“ sprach Leonhard Burkhard, einer der Gegner Zwingli's zu diesem, „Ihr habt uns immer gepredigt, die fünf Orte wagen keinen Widerstand und ihre Büchsen werden sich umkehren und gegen ihre eigenen Herren wenden; so sieht es nun gar nicht aus. Ihr habt uns den Brei gekocht und die Rüben übergethan, Ihr müßt uns nun essen helfen.“ Zwingli, durch den bittern Vorwurf doppelt verletzt, weil derselbe in diesem Moment gemacht ward, gab keine Antwort. Aber als ihn ein anderer Zürcher, Bernhard Sprüngli, bat, er möchte das Volk ermuthigen durch einige Worte, redete er zu denen, die um ihn standen: „Biedere Leute, seid trostlich und fürchtet Euch nicht; müssen wir gleich leiden, so ist unsere Sache doch gut. Befehlet Euch Gott. Gott walte unser und der Unsrigen.“ Zu seinem Todesopfer bereit, sprach er, was er für sich erwog, auch gegen die Andern aus. In seinen Worten war das Gefühl des Leidens und des Todes sichtbar.

Indessen der erste Anlauf der Feinde entschied nicht. Die feindlichen Schützen wurden von den Zürchern in den Wald zurückgejagt und ein Theil der Kanonen säuberte das Moos. Die Spieße und Hellebardiere, die von unten herstürmten, wurden geworfen und die Zürcher rückten ihnen thalwärts nach. Wechselseitige Schimpfreden, — die Zürcher wurden Kelchdiebe und Ketzer, die Fünförtischen Götzenknechte und Päpstler gescholten — und Lärmrufe, die Schläge auf Harnische und Pickelhauben, das Krachen des Geschützes erschütterten die Luft mit fürchterlichem Getöse. Einzelne stürz-

Digitized by Google

ten verwundet oder todt zu Boden. Aber nun erſt nahte der Gewalthaufe der fünf Orte, aufgeſchreckt durch das Toſen der begonnenen Schlacht, und zahlreichere Schaaren ſtürmten durch den Buchenwald, die Schützen zu verſtärken; andere machten ſich auf den Weg, den linken Flügel der Zürcher zu umgehen und die Straße nach Hauſen im Rücken der Zürcher zu gewinnen. Dieſen zu begegnen, ſchickten die zürcheriſchen Führer einiges Geſchütz und eine Abtheilung ihrer Fußtruppen auf eine rückwärts gelegene Anhöhe, den Mönchbühel. Aber dadurch ſpalteten ſie den ohnehin ſchwachen Heerhaufen, manchen erſchien das Manöver als der Beginn des Rückzuges, ſogar der Flucht. Verwirrung und Entmuthigung trat eben ein, als es galt, dem Hauptangriffe der fünf Orte zu widerſtehen. Während die vordern Glieder der Zürcher tapfer Stand hielten und kämpften, fingen die hintern an zu weichen und zu fliehen. Um ſo muthiger und zuverſichtlicher griffen die Feinde an; immer allgemeiner ward die Flucht der Zürcher. Der alte Pannerherr Schwyzer ſuchte die Weichenden zum Stehen zu bringen. Verwundet, wurde er ſelber genöthigt, das Panner fliehend zu retten. Als er auf der Flucht in einen Mühlgraben ſtürzte, riß dem ſterbenden Manne ſein Vortrager Hans Kambli das Panner gewaltſam — denn jener hielt es noch immer feſt — aus der Hand. Heldenmüthig vertheidigt Kambli ſich und das Panner, von Vielen verfolgt, von Wenigen unterſtützt. Bei dem Hagenmoos erfaßte ſchon einer der Feinde die Stange, ein anderer ergriff den Damaſt und riß ein Stück heraus. Jenen vertrieb Kambli mit dem Schwert; aber da ward er zu Boden gedrückt. In dieſem gefährlichen Augenblick ſprang auf ſeinen Hülferuf Adam Näf von Vollenweid hinzu und ſchlug einem Feinde, der das Panner wieder gepackt hatte, den Kopf vom Rumpf, ſo daß das Blut die Fahne färbte. Auch der junge Hans Thummyſen ſchlug mit ſeiner Hellebarde wacker drein. Kambli gewann

Digitized by Google

wieder freie Luft und eilte fort, das Panner am Boden nach ſich ziehend, unaufhörlich verfolgt und ſelber verwundet, zuletzt mit nur zwei Begleitern, Hans Huber von Teuffenbach und Uli Denzler von Nänikon. Auch von jenen ward er durch einen hohen Zaun getrennt, von dem er rücklings herunter fiel. Er verſuchte ihn weiter ſeitwärts zu überſteigen; aber die Kräfte verſagten ihm. Da warf er mit letzter Anſtrengung das Panner über den Grünhag hin in die Wieſe und rief: „Iſt ein frommer Zürcher da, ſo rette er meiner Herren Ehre und Zeichen. Ich vermag es nicht mehr. Gott helfe mir.“ Da ſprang Denzler hinzu, ergriff das Panner und kam glücklich damit auf den Albis. Die Verfolger Kambli's ließen ihn nun als todt liegen und ſetzten noch eine Weile Denzler nach. In der Nacht entkam auch Kambli auf den Albis, wurde da verbunden und nach Zürich gebracht. Zur Belohnung erhielt er von dem Rathe die Vogtei Eglisau für zehn Jahre, Denzler erhielt ein Kleid mit der Stadtfarbe, das Bürgerrecht und ein Lehengut zu Nänikon als Fideikommiß je für den älteſten Denzler, und Näf ebenfalls das Bürgerrecht und bei Verleihung der Kloſtergüter von Kappel einen Vorzug.

Verluſt der Zürcher. Zwingli, Schmid, Thummyſen, Funk, Tönig, Wolfgang Joner und viele andere todt.

Unter den Verwundeten und Todten auf der Wahlſtätte lag auch Zwingli, verwundet am Schenkel, das Angeſicht der Erde zugewendet. Einige Kriegsknechte wendeten ihn um, ſahen, daß er noch lebe, aber dem Tode nahe ſei, und fragten ihn, ob er nicht einem Prieſter noch beichten wolle. Zwingli ſchüttelte den Kopf, ohne zu reden, ſandte noch die letzten leuchtenden Blicke gen Himmel, die um Erlöſung flehten. Da ſchlug ihn einer der Feinde (Hauptmann Vokinger, ein Unterwaldner, wird genannt) mit dem Schwert in den Hals, daß er ſtarb, noch unerkannt.

Mit ihm ſtarben viele ſeiner Freunde und Verehrer, manche ſeiner Gegner. Der Verluſt, den die Stadt Zürich an dieſem Tage erlitt, war der größte, den ſie je erlitten

Digitized by Google

hatte. Furchtbar wütheten die Schwerter, Spieße und Hellebarden der siegreichen Katholischen und schonungslos, zumal gegen die Bürger der Stadt. Eher noch wurde der Landleute von den Siegern geschont. Die Walstatt und die Wege nach dem Albis waren mit Leichen und Verwundeten wie übersäet, und wenn auch die Nacht und das Gehölze des Berges viele Flüchtlinge barg und rettete, so wurden doch hinwieder viele von den wüthenden Verfolgern erreicht und erschlagen. Erst als die Panner von der Hauser Allmende, bis wohin sie vorgedrungen waren, auf die Walstatt zurückkehrten, ließen die Hauptleute unter Trommelschlag verkünden, daß keine Verwundeten mehr getödtet werden dürfen. Und es wurden die wunden und gefangenen Zürcher mit den verwundeten Katholiken in das Kloster Kappel gebracht. Das ganze Kloster, die Kirche und der Kreuzgang wurden so angefüllt. Unter den Siegern hatten die Unterwaldner, die hitzigsten und vordersten in der Schlacht, am meisten gelitten, doch war die Zahl ihrer Todten und Verwundeten immerhin sehr gering im Verhältniß zu dem Verlust der Zürcher.

Bullinger theilt die Namen aller Todten mit, welche Zürich an diesem Tage oder in Folge desselben eingebüßt hat. Aus dem Kleinen Rath fielen 7 Mitglieder, der Obristmeister Rudolf Thummysen, eines der gewichtigsten Häupter der Reformpartei seit dem Beginn der Reformation, der Pannerherr Schwyzer, der Schützenfähndrich Johann von Chusen, Urs Hab, Friedli Bluntschli, Ulrich Funk (der Zwingli unbedingt ergeben und ein energischer Mann war), Heinrich Peyer. Aus dem Großen Rathe kamen 19 Mitglieder ums Leben, unter diesen der Schultheiß Thomann Meyer, der Spießenhauptmann Heinrich Escher, der Schützenhauptmann Wilhelm Tönig, Gerold Meyer von Knonau, der Stiefsohn Zwingli's, der sich trefflich im Kampf hielt und lieber das Leben als die Freiheit ließ, Großhans Thummysen, der

Digitized by Google

Stadt Fähndrich bei Hauptmann Göldli; von Geiſtlichen der Stadt außer Zwingli noch Diebold von Geroldsegg, vormals Adminiſtrator der Abtei Einſiedeln, der Chorherr Johann Walder, ein vormaliger Auguſtiner Ulrich Zeller und drei andere; von andern Stadtbürgern 65, unter denen Eberhard von Reiſchach, einſt Feldhauptmann des Herzogs Ulrich von Würtemberg und ſein Sohn Anſtett von Reiſchach, der Stadtbaumeiſter Rudolf Rey, der Ammann zum Fraumünſter Niklaus Frey, der Hellebardenhauptmann Marx Maurer, der junge Hans Thummyſen, der den Pannerträger Kambli befreit hatte, jener Leonhard Burkhard und außer ihm auch andere Gegner Zwingli's, wie Hans Meiß, der Spießenhauptmann Rudolf Ziegler, Hans Leu und Hartmann Klauſer u. ſ. f., aus der Stadt Zürich zuſammen 98 Bürger. Aus dem Riesbach fielen 13, unter ihnen der Untervogt Hans Kienaſt und zwei Brüder Goßauer (ein dritter Bruder blieb verwundet liegen, kam aber mit dem Leben davon); von Hirslanden und Hottingen 4, von Wipkingen 9, von Wiedikon und Enge 6, von Dübendorf 6, unter ihnen der Untervogt Rüegg Attinger und ſein Sohn Hans; von Zollikon 15, der Kaplan Niklaus Billiter mit ihnen. Die Küßnacher waren mit ihrem geliebten Komthur Konrad Schmid ausgezogen, im Leben und Sterben ihrem edeln Führer treu. Auch Schmid ſtarb zu Kappel den Heldentod, um ihn her lagen auf der Walſtatt viele ſeiner tapfern Küßnacher. An geiſtiger Energie ſtand er Zwingli nach, er fühlte deſſen Ueberlegenheit und ordnete ſich ihm unter; an Liebe und Treue für die Reform wetteiferte er mit Zwingli; an religiöſer Weihe des Charakters und Reinhaltung der evangeliſchen Geſinnung von weltlichen Tendenzen übertraf er denſelben. Mit ihm ſtarben 39 aus der Vogtei Küßnach und 30 von Meilen, unter dieſen ein Vetter des Kom-

Digitized by Google

thurs, Hans Schmid; von Mänedorf der Kaplan Steffan Oetiker und zwei andere, von Stäfa 6, von Horgen 16, von Thalwyl 11, von Kilchberg und Wollishofen 32, unter diesen Georg Landolt, der Vogt von Marbach, der alte Merkli, nebst zwei seiner Söhne, Hans und Jakob (ein dritter Sohn blieb auch auf der Walstatt liegen, wurde aber gerettet), ebenso Hans Wyß mit seinen zwei Söhnen Ruedi und Hänsi, Berchtold Schmid von Adliswyl, der zuerst unter den Zürchern erschossen wurde; von Höngg 2. Auch der Abt Wolfgang Joner von Kappel büßte in der Nähe seines Klosters an diesem Tage das Leben ein. In der Schlacht hielt er sich, obwohl schon bei 60 Jahren alt, tapfer. Den Krieg hatte er ungern kommen sehen und ein schlimmes Ende vorausgesagt. Er war ein milder und barmherziger Mann, der den Armen viel Gutes erwies. Im Freienamt und selbst im Lande Zug war er sehr beliebt; an Zürich und dem Evangelium hielt er treu bis an seinen Tod. Außer ihm kamen noch 2 Konventherren des Klosters und 3 Klosterknechte um; von Uerzlikon 2, von Hausen 9, von Rifferswyl 12, von Mettmenstetten 15, unter diesen auch der Müller Rudolf Gallmann, der dafür entschieden hatte, den Posten auf Scheuern zu behaupten, nahe bei ihm seine zwei Brüder Hans Gallmann und Welti Gallmann; von Knonau und Maschwanden je einer, von Ottenbach 8, unter ihnen der Pfarrer Hans Klinger, von Affoltern der Pfarrer Jakob Näf und 13 andere Dorfleute, von Hedingen und Bonstetten je 5, von Stallikon 8. Die Stadt Winterthur hatte 11 Mann verloren, voraus ihren Schultheißen und Hauptmann Ulrich Sulzer, Andelfingen 3, Bülach seinen Pfarrer Johann Haller und zwei Knechte, das Städtchen Greiffensee 3, darunter den Untervogt Hans Huber, das Amt Greiffensee 27, die Herrschaft Grü-

Digitized by Google

ningen 45, unter denen der Pfarrer von Goßau Sebaſtian Ranſperg, der Untervogt und Amtsfähndrich Rudolf Boler, der Pfarrer Hans Meyer von Wetzikon, der Lehrer und Prediger Wolfgang Kräul im Kloſter zu Rüti, der Pfarrer Laurenz Koler von Egg. Aus der Grafſchaft Kyburg kamen 42 um, unter ihnen der Chorherr Niklaus Engelhard von Embrach, der Diakon Wolf Ranſperg von Pfäffikon, der Pfarrer Ulrich Kramer von Ruſſikon; aus dem Amt Regensberg 3, und auch unter dieſen ein Geiſtlicher, der Pfarrer Hans Schwäninger von Regensdorf. Das Verzeichniß bei Bullinger ermittelt 514 Todte; außerdem mochten wohl noch einige andere gefallen ſein, deren Namen nicht erfragt wurden.

Ueberdieß kamen bei Kappel 18 zürcheriſche Geſchütze auf Rädern und bei dreißig Hakenbüchſen in die Gewalt der fünf Orte, ferner eine Menge von Wagen mit Pulver, Kugeln, Zelten, Reiſekiſten und Proviant, mancherlei Kriegsrüſtung, viele Pferde ꝛc. Auch die Stadtfahne des Göldli'ſchen Korps, eine Schützenfahne, die Fahne von Andelfingen (der Fähndrich, Hans Pfyffer, wehrte ſich zwar tapfer, aber ward gefangen) und die Fahne von Grüningen wurden in der Schlacht von dem Feinde erbeutet.

Die Flucht gehemmt.

Auf dem Albis ſammelten ſich die Flüchtigen wieder. Der Gerichtsherr Hans Steiner von Wülflingen, der eben mit ſeiner Schaar dem Panner zuziehen wollte, hielt zuerſt eine Anzahl Flüchtlinge auf. Dann kam auch der Hauptmann Göldli herbei und that ſein Möglichſtes, die Mannſchaft zum Stehen und zu neuer Ordnung zu bringen. Erſt den folgenden Morgen früh fand ſich der Oberſthauptmann Lavater ein, der mit Peter Füßli über den Schnabelberg geflohen war und in der Gattiker Mühle übernachtet hatte. Dem geretteten Panner zogen neue Schaaren zu.

Eindruck in Zürich.

Die Trauerbotſchaft brachte Entſetzen nach Zürich. Anfangs erſchien die Nachricht unglaublich, denn die Verach-

Digitized by Google

tung der fünf Orte war bei Vielen zu groß, als daß ſie einen Sieg derſelben für möglich gehalten hätten; aber ſchnell und unabweisbar vermehrten ſich die Gerüchte und Berichte über den Verluſt der Schlacht, den Tod Vieler, die Flucht Aller, die Wuth und den Blutdurſt des Siegers. Die Straßen der Stadt wurden in der Eile mit Pechpfannen und Fackeln erleuchtet. Sie warfen ein düſteres falbes Licht auf die wehklagenden Bewohner, welche Angſt, Schrecken oder Hülfsbegierde aus ihren Häuſern auf die nächtlichen Straßen getrieben hatte. In ſolchen Momenten kommen alle verhaltenen Leidenſchaften zu heftigem Ausbruch, aber die ſtärkſte und verbreitetſte Leidenſchaft überwindet die übrigen und drängt ſie zurück. Die einen ſchrieen über Verrath und drohten, in dem Blute der verdächtigten Oppoſition ihre Rache und ihren Haß zu löſchen. Aber ſtärker und lauter als dieſe Stimmen ertönten nun die Schmähungen auf den unglücklichen Urheber dieſes Krieges. „Solches Unglück", hieß es, „haben wir von Zwingli und dem Pfaffenregiment, dem man allzu lange Gehör gegeben hat". Beiderlei überfluthende Stimmungen aber wurden für jetzt von der demüthigenden Macht einer allgemeinen und tiefen Trauer über das furchtbare Landes- und Familienunglück und von dem verbreiteten und dringenden Gefühl, daß nun vor allem aus Hülfe und Anſtrengung Noth thue, um noch größeres Unglück zu hemmen, in Schranken gehalten. Die großen Glocken der Stadt begleiteten dieſe Eindrücke mit ihrem feierlichen und ernſten Geheul, das die ganze Nacht durch ertönte. In der Nacht noch wurden der Seckelmeiſter Berger und Hans Ziegler — jener war durch die Zwingli'ſche Partei zu Gunſten Lavaters von dem Oberkommando verdrängt worden, das er im erſten Kappelerkriege innegehabt hatte; auch Ziegler gehörte der Oppoſition an — mit Hülfe auf den Albis geſendet und jener beauftragt, die Leitung zu übernehmen. Als aber Lavater wieder erſchienen war,

Digitized by Google

kehrte Berger nach Zürich zurück. Nach allen Seiten wurde dringend um Hülfe gemahnt.

Zwingli's Leiche.

Bis zum dritten Tage blieb nach alter Sitte das Heer der fünf Orte auf der Walstatt, erwartend, ob der Feind noch den Sieg streitig machen wolle. Als Zwingli's Leiche entdeckt wurde, war großer Jubel im Heer. Auf ihn hatte sich der Haß desselben als auf den Urheber aller Neuerungen und alles Zwiespaltes in der Schweiz, aller Gefahren, womit die innere Schweiz bedroht war, alles Unrechts, das gegen sie geübt worden, konzentrirt. Noch schien der Tod des Feindes der Leidenschaft eine ungenügende Sühne. „Wir wollen Gericht halten über den Erzketzer", war die ungestüme Forderung der Krieger. Die obersten Hauptleute suchten ohne Erfolg der Rache Einhalt zu thun, sie mußten sie gewähren lassen. Unter Trommelschlag ward das Volk zusammen gerufen, dem Schauspiel eines Ketzergerichtes beizuwohnen. Die Leiche wurde geviertheilt und dann verbrannt, die Asche mit Unrath gemischt. An diesem Schauspiel feierte das Volk den Triumph seines Hasses und seines Sieges.

Ueber drei Jahrhunderte liegen zwischen dieser und unserer Zeit, und zur Stunde noch gibt es Viele, welche den Namen Zwingli's als eines Erzketzers und Zerstörers der Eidgenossenschaft verfluchen, während Viele umgekehrt in ihm einen schattenlosen Helden des Lichtes und der Wahrheit verehren. Indessen kann nun doch ein unbefangenes Urtheil leichter Gehör finden, und fürwahr Zwingli war groß genug, um von der Geschichte weder Schmähung noch Ruhmrednerei, sondern Gerechtigkeit verlangen und erwarten zu können. In der kurzen Zeit von nicht ganz dreizehn Jahren, während welcher Zwingli in Zürich wirkte, wie vieles hatte er aufgeräumt und gereinigt, zerschlagen und beseitigt, und wie vieles auch mit neuem Geiste erfüllt und auf Jahrhunderte hin geschaffen!

In gewissem Betracht gehörte Zwingli nicht der Welt-

Digitized by Google

periode an, in welcher er lebte, er war ein Vorläufer der modernen Zeit. Die Reform, wie ſie in Luther ihren mächtigſten Ausdruck fand, war ihrer weſentlichen Tendenz nach Reinigung der katholiſchen Kirche von der Verderbniß und Entartung, Wiedererfüllung derſelben mit dem lebendigen Quell des Glaubens an Chriſtus; ſie wollte nur heilen, nicht brechen; ſie ſtand, wie die katholiſche Kirche, von der ſie ſich zwar energiſch, aber doch ungern und nur aus Noth trennte, auf dem hiſtoriſchen Boden auch des Mittelalters. In Zwingli's Geiſt dagegen waren weſentliche Eigenſchaften von ganz anderer Art, und ſeine Reform wie ſeine Politik haben das Gepräge auch dieſer Eigenſchaften überkommen. Zwingli gehört in der That nicht bloß der Kirche, er gehört wenigſtens eben ſo ſehr dem Staate an, und in beiden brach er raſch und entſchieden ſowohl mit der Autorität und den Ueberlieferungen, als mit dem hergebrachten Recht, ſobald ihm der Bruch als ein Bedürfniß ſeines Verſtandes erſchien oder durch die Natur der Dinge gefordert. Ihm war die ganze Organiſation des Mittelalters in Kirche und in Staat verhaßt; mit Vorliebe und Luſt betrachtete er die Geſtaltungen der antiken Republiken. Wie alle großen Männer empfand er in ſich einen ſtarken Rapport zu Gott, er fühlte ſich als Werkzeug in der Hand Gottes. In dieſem Gefühl war er ſtark, und eben von da aus vertraute er auch ſeinem Geiſte, der Klarheit ſeines Verſtandes, der Schärfe ſeines Blicks. Ihm war es ſicher, daß auch der Verſtand göttlichen Urſprungs und eben darum vor Gott kein Widerſpruch mit der religiöſen Offenbarung denkbar ſei. In ſeinem Verſtande hatte er einen Maßſtab gefunden, um die Wahrheit des Evangeliums zu ermeſſen und die Täuſchungen zu entfernen, die ſich darum im Laufe der Zeit geſammelt hatten. Obwohl ein aufrichtiger Chriſt, war Zwingli doch auch ein Repräſentant der individuellen Geiſtesfreiheit, ein Vertreter der Rechte des Menſchengeiſtes und ein Vorgänger der

Digitized by Google

rationaliſtiſchen und kritiſchen Richtungen ſpäterer Zeit. Wahrhaft liberale, aber auch unzweifelhaft radikale Eigenſchaften ſind in ſeinem Geiſte beiſammen, und man konnte zweifeln, welche von beiden überwiegen, ob der Geiſt innerlich erfüllter und beſtimmter Freiheit oder der Geiſt der Verneinung. Durch allen Streit und durch die Formeln der Schule hindurch traf Luther im perſönlichen Zuſammenſein mit Zwingli hier auf eine Seite in deſſen Seele, die ihn wie mit einem Grauen erfüllte. Die geiſtige Sicherheit und Freiheit Zwingli's, wenn auch Luthern ſelber in dieſer Weiſe fremdartig, ſtörte letztern kaum — er war in ſich frei und ſicher genug, um durch dieſe nicht verletzt zu werden —; aber die Miſchung dieſes ihm fremden Geiſtes mit Neigungen einer zerſtörenden Kritik, die ihm bis zu offener Empörung gegen die höchſte Autorität Chriſti ſich ſteigern zu können ſchienen, ſtieß ihn feindlich zurück. Er mochte Zwingli nicht Bruder heißen.

Mit dieſem Geiſte hat Zwingli die Kirche in Zürich reformirt. Nüchterne Verſtändigkeit iſt ein Grundzug ſeiner Individualität, nüchterne Verſtändigkeit in Vorzügen und Gebrechen auch ein Grundzug der Zürcher reformirten Kirche geblieben. Die reine, nackte Lehre des Evangeliums, wie ſie durch verſtändige und gewiſſenhafte Auslegung der heiligen Schriften gewonnen wird, ſollte in ihr ſtets und unverkümmert gepredigt werden; vor Aberglauben, vor Pfaffentrug, vor hierarchiſchen Tendenzen ſuchte er ſie zu bewahren. Aber der Erkältung und Erſtarrung des religiöſen Gefühls, der Vertrocknung der Säfte religiöſer Weihe und Schönheit, der Verdorrung ihrer Blüthen und Zerſtörung ihrer Früchte, dem eiteln oder hochmüthigen Kleinglauben und Unglauben wußte er nicht ebenſo zu begegnen. Indem er das Unkraut ausriß und verbrannte, verletzte er auch gute Saat.

Am reinſten und unbeſtrittenſten glänzt Zwingli's Verdienſt um die Wiſſenſchaft. Bis auf ihn hatte Zürich in

Digitized by Google

keiner irgend erheblichen Weiſe den Ruf einer wiſſenſchaftlichen Stadt. Er machte Zürich zu einem der anſehnlichſten Sitze der Gelehrſamkeit und was höher zu achten iſt, zu einer der feſteſten Burgen und Reſidenzen freier Wiſſenſchaftlichkeit. Er erfüllte den Geiſt der Stadt mit der Liebe und der Verehrung der Wiſſenſchaft. Durch ihn hat Zürich ſolche Bedeutung gewonnen für die Schweiz, für Deutſchland, ſeit ihm dieſelbe nie mehr verloren. Anfänglich waren freilich auch in Zürich alle höhern wiſſenſchaftlichen Anſtalten auf das Bedürfniß der Kirche bezogen, und die Theologie umhüllte und deckte mit ihrem Mantel alle andern Wiſſenſchaften. Aber Zwingli ſelber war wiſſenſchaftlich ſo frei, ſein eigener Geiſt ſchöpfte ſo urſprünglich aus dem Borne menſchlicher Geiſtesfreiheit, daß auch die zürcheriſche Wiſſenſchaft, die nach ihm erwuchs, ſich durch mancherlei anderwärts beſtehende Beſchränkungen nicht gebunden fühlte und wenig angefochten auch in voller Weltlichkeit ſich entfaltete.

Näher bereis haben wir Zwingli's Plane und Handlungen in der Politik, im Staate charakteriſirt. Hat er ſich auch hier einige Male in bedenkliche Widerſprüche mit ſeinen eigenen Grundſätzen verwickelt, iſt auch die rückſichtsloſe Art und die Leidenſchaft, mit welcher er die Oppoſition in Zürich vernichtete, mehr aber noch die Gewaltſamkeit und das Unrecht, womit er den Widerſtand der fünf Orte zu brechen und dieſe Zürich und Bern zu unterwerfen ſuchte, und das gewagte Spiel zu tadeln, das er auf dem Gebiete der europäiſchen Politik zu ſpielen wagte; ſo iſt doch im Gegenſatz zu dieſen radikalen Gebrechen ſeiner Politik auf der andern Seite hoher Ehre würdig, wie er die Republik, der er ſein Leben gewidmet, vor Sittenloſigkeit und Liederlichkeit zu retten unternahm, wie er die Obrigkeit und das Volk durch unnachſichtige Zucht moraliſch zu beſſern und zu kräftigen ſuchte, wie er dem Umſturz der ſtaatlichen Ordnung durch die Wiedertäufer und die Bauernaufſtände mit Muth ent-

Digitized by Google

gegen trat und das Ansehen der Obrigkeit stärkte, ohne dem Despotismus derselben irgend Nahrung zu geben, wie er Zürich groß machen, die Herrschaft Zürichs in der Eidgenossenschaft erweitern wollte nicht etwa aus eitler und beschränkter Vorliebe für die Stadt, die er zur Vaterstadt gewählt hatte, sondern weil er sie fähig und würdig fand, die kirchliche und staatliche Reform, die ihm als die höchste Aufgabe und das dringendste Bedürfniß der Zeit erschien, in der Eidgenossenschaft durchzuführen, weil er in den geistigen Eigenschaften Zürichs die innere Berechtigung für solche Herrschaft erkannte, weil er auf diesem Wege die ganze Eidgenossenschaft zu reinigen, ihr Einheit und Stärke zu verleihen hoffte.

Stärkung des Heeres auf dem Albis.

Auf dem Albis sammelte sich das zürcherische Heer wieder; in kurzem wurde es durch neue Zuzüge so stark vermehrt, daß es die frühere Macht vierfach und mehr noch übertraf. Von Wädiswyl war Bleuler mit seinem Fähnlein herbei gekommen, ihm folgte der Hauptmann Jakob Frey mit 1500 St. Gallischen Gotteshausleuten; mit dem Landvogt Philipp Brunner, einem Glarner, erschienen 1500 Thurgauer, dann 600 Toggenburger. Aus dem zürcherischen Gebiete selbst kam bedeutende Verstärkung. Was an Geschütz in Zürich noch vorhanden war, wurde dahin nachgeschickt. In kurzem war der Heerhaufe bis auf 12,000 Mann angeschwollen.

Aber die Stimmung des Heeres war nicht sehr befriedigend. Das Unglück von Kappel hatte doch die frühere Erwartung von leichtem Sieg sehr herabgestimmt und die Meinung derer, welche ohnehin dem Kriege abhold waren, verstärkt. Als Lavater und Frey einen neuen Angriff auf die fünf Orte in dem Kriegsrathe, an dem alle Hauptleute aus der Stadt und von der Landschaft Theil nahmen, in Antrag brachten, wollte die Mehrheit doch nicht dazu Hand bieten ohne Vorwissen des Rathes, der befohlen hatte, sich

Digitized by Google

in nichts einzulaſſen, bevor die andern Städte auch mit zu Felde liegen.

Aufbruch beider Heere, Freitag, 13. Oktober.

Am dritten Tage verließ das Heer der fünf Orte die Walſtatt. Sie hatten vorher die Gemeinden des linken Seeufers und die Amtleute von Knonau aufgefordert, von Zürich abzufallen und ihnen zu huldigen, aber bei den Landleuten kein Gehör gefunden. Nun überzogen ſie das Knonauer Amt, beſetzten dasſelbe bis Ottenbach und übten mancherlei Muthwillen daſelbſt. Ein Theil der zürcheriſchen Hauptleute wollte ſogleich den fünf Orten in das Reußthal nachrücken, damit ſo theils die Amtleute befreit, theils die Truppen der fünf Orte auf allen Seiten eingeſchloſſen, erdrückt, und ſo der erlittene Schaden gerächt werde; auf ihrer linken Seite hemmte die Reuß, auf der rechten die Albiskette, vorn ſtanden die Berner und reformirten Aargauer, und vom Rücken her wäre ſo das zürcheriſche Heer vorgedrungen. Ein anderer Theil aber beharrte darauf, es ſei bei der unſichern Stimmung der eigenen Truppen und bei dem erhöhten Muthe und der nunmehrigen Ueberlegenheit des Feindes an Geſchütz rathſamer, das obere Freiamt vorerſt in der Gewalt des Feindes zu laſſen, die Albiskette auf der öſtlichen Seite zu umgehen, ſich über Bremgarten mit dem Bernerheere zu vereinigen und dann gemeinſam und ſicherer wieder anzugreifen. Der zürcheriſche Rath, welcher durch eine Abordnung der Hauptleute — Göldli und Füßli von Zürich, Bürgermeiſter Meyer von St. Gallen und Hauptmann Aeberli von Weinfelden — um ſeinen Entſcheid befragt worden, verwies auf die Wünſche der Berner und dieſe warnten vor jedem einſeitigen Angriff. Da zog das zürcheriſche Heer den Albis auf zürcheriſcher Seite hinab, an der Stadt Zürich vorüber und über Birmenſtorf nach Bremgarten (14. und 15. Oktober). Das ſchöne Heer machte doch wieder in Zürich einen erhebenden Eindruck; 22 Geſchütze auf Rädern begleiteten dasſelbe.

Digitized by Google

Zu Bremgarten vereinigten sich die beiden Heerhaufen, der zürcherische, an den sich auch die Zuzüge von Schaffhausen, Appenzell und Stadt St. Gallen angeschlossen hatten — auch die Bündner hatten 1000 Mann auf Mahnung der Zürcher zu Hülfe gesandt, welche indessen bei Kaltbrunnen blieben und in Verbindung mit einigen Abtheilungen Grüninger, Wesener und Toggenburger das zürcherisch gesinnte Oberland schützten und die schwyzerische March bedrohten — und der bernerische Heerhaufen unter dem katholisch gesinnten Schultheißen Sebastian von Dießbach, mit dem sich die Zuzüge von Basel, Solothurn, Biel und Mühlhausen verbunden hatten. Die beiderseitigen Hauptleute kamen überein, gemeinsam das Reußthal aufwärts zu ziehen. Die Zürcher übernahmen das rechte, die Berner das linke Reußufer. Einzelne Abtheilungen beider Heere wurden gegenseitig umgetauscht, das gute Einvernehmen an den Tag zu legen. Die ganze hier versammelte Macht der Reformirten wurde auf mindestens 24,000 Mann geschätzt, die ihnen entgegen stehende der fünf Orte war seither — besonders auch durch Zuzüge von Wallis, den welschen Vogteien und aus der Lombardei verstärkt — jedenfalls über 10,000 Mann angewachsen.

Das Heer der fünf Orte unter dem Schultheiß Hans Hug von Luzern zog sich vor den anrückenden Heerhaufen der Städte bis Kappel zurück (16. Oktober), anfangs Willens, sich bei Ebertswyl zu lagern. Um näher bei Zug zu sein, errichtete dasselbe bei Baar ein wohlbefestigtes Lager. Die Berner, um sich von Neuem mit den Zürchern zu vereinigen, schlugen eine Brücke über die Reuß und zogen am 18. Oktober ungestört ebenfalls auf das rechte Reußufer über. Friedensvermittler, welche sich zuerst an die Berner Hauptleute gewendet hatten, wurden von diesen an die Zürcher gewiesen, als die Hauptpartei. Zürich aber schlug, nach dem erlittenen Verlust und in der Hoffnung auf eine

Digitized by Google

günſtigere Wendung des Kriegs, für einmal jede Friedensverhandlung aus. Das vereinigte Heer der Städte lagerte ſich in der Nähe von Kappel, jedoch in zwei Hauptkörpern. Ihnen gegenüber theilte ſich auch das Heer der fünf Orte in zwei, aber in Verbindung bleibende Abtheilungen. Kleine Scharmützel hielten den Kriegseifer wach.

Treffen auf dem Gubel, Dienſtag, den 24. Oktober.

Die Stellung des katholiſchen Heeres war durch die Lorez, durch Verhaue und Graben, Verſchanzungen und Hügel und durch mehr als vierzig Büchſen auf Rädern ſtark geſchützt; der Angriff auf dieſelbe erſchien den Hauptleuten der Städte ſehr ſchwierig. Manche riethen, da der Feind in ſolcher Vereinigung ſchwerlich oder nur mit großem eigenem Verluſte zu überwinden ſei, ſo müſſe man auf Trennung desſelben hinwirken, und das geſchehe am ſicherſten, wenn einzelne Gebietstheile der fünf Orte überfallen werden. Zu dieſem Behufe ſolle die Heeresabtheilung bei Utznach in die March eindringen und gegen Einſiedeln ziehen, eine Abtheilung Berner über die Gislikerbrücke das luzerneriſche Gebiet überraſchen, um ſo theils die Schwyzer, theils die Luzerner in dem Heere der fünf Orte zu bewegen, zum Schutz iher Heimat abzuziehen. Mit dieſen Bewegungen kombinirt ſei dann ein Angriff auf das feindliche Lager mit der Haupmacht der Städte zu wagen. Am Sonntag den 22. Oktober wurde nun, in der Hoffnung, daß inzwiſchen auch die Abtheilung bei Utznach nicht müßig bleibe, der Angriff beſchloſſen. Ein ſtarkes Korps ſollte über die Sihlbrücke auf Menzingen und den dortigen Gubelberg ziehend die Stellung des Feindes umgehen und ihm in den Rücken fallen. Auf dem entgegengeſetzten rechten Flügel des Städteheeres ſollte das Dorf Cham von den Bernern beſetzt werden. Wenn dann von den Höhen des Zugerbergs die Zeichen jener erſten Schaaren ſichtbar werden, dann ſollte das übrige Heer den Angriff von der Fronte her beginnen.

Mit eilf Fähnlein und auserwählten Truppen übernahm

Digitized by Google

der Hauptmann Jakob Frey die erstere Aufgabe. Bullinger gibt die Zahl der Mannschaft auf höchstens 4000 an (unter ihnen 200 Zürcher, deren Lieutenant Johannes Bleuler war, 350 Basler, 345 Schaffhauser, 200 St. Galler, über 1000 Thurgauer, nahezu eben so viele St. Gallische Gotteshausleute, etwa 600 Toggenburger), Tschudi wohl übertrieben auf 8000. Sie führten zwölf Geschütze auf Rädern mit. Montag Abends verließen sie das Lager, verjagten die feindliche Wache bei der Sihlbrücke, zogen dem Berge nach aufwärts, zerschlugen in den Kirchen und Kapellen von Menzingen, Neuheim und Schönbrunnen Bilder und Altäre, plünderten und raubten in den Häusern und Ställen, und besetzten dann die Anhöhe auf dem Gubel zwischen Menzingen und Aegeri.

Die Berichte von dem Auszug der Städtetruppen riefen auch in dem Lager der fünf Orte eine Bewegung hervor. Schultheiß Hans Hug wurde zu Anfang der Nacht mit 1500 Mann ausgesandt, den Feind, der den Rücken des Heeres bedrohte, zu beobachten, ihn aufzuhalten und noch in der Nacht anzugreifen, wenn sich eine Gelegenheit dazu darbieten würde. Die Wachfeuer der Orte wurden inzwischen sorgfältig und zahlreich unterhalten, damit man im Lager der Städte keinen Abgang vermerke, auch wenn noch mehr Truppen dem Schultheiß Hug zu Hülfe eilen. Als sie in die Nähe des Berges kamen, ließ der Führer seine Leute ruhen und ordnete an, daß etwa hundert rüstige und der Wege und des Berges kundige Männer die Lage des Feindes auf dem Berge erspähen und darüber berichten sollten. Die Freiwilligen wurden aufgerufen. Aber anstatt 100 drängten sich 632 Männer hinzu. Die Wehklagen und Verwünschungen der Weiber, Greise und Kinder über die Verwüstungen zu Menzingen und in der Umgegend hatten das Blut der Bergleute erhitzt; besonders die Zuger von Menzingen und Aegeri ließen sich nicht zurückhalten; von andern

Digitized by Google

Orten wollten je die Muthigſten mit. Sie zogen alle weiße Hirtenhemden über ihre Harniſche an, oder banden, als keine mehr zu haben waren, Stücke weißer Leinwand um den Leib. Daran wollten ſie ſich in der Nacht erkennen. Ohne Fahne, ohne Trommeln und Pfeifen, ohne größeres Geſchütz, ohne namhafte Führer — Chriſtian Yten von Aegeri, ein Bauer, leitete ſeine Genoſſen in dieſer Nacht — machten ſie ſich auf, erſtiegen eine Anhöhe oberhalb des ſtädtiſchen Lagers, und ſandten Kundſchafter aus, dasſelbe näher zu beobachten. Die Ordnung daſelbſt war nicht die beſte; viele Wachtfeuer brannten, aber die Wachen waren unzureichend beſetzt. Aber es war doch nicht möglich, die Reformirten unbemerkt zu überraſchen. Sie hatten den Anzug von Feinden bemerkt und ſtellten ſich eben in Schlachtordnung auf. Zwei Haufen wurden unordentlich gebildet, der eine vorzüglich aus Thurgauern und St. Galliſchen Gotteshausleuten, der andere aus den Truppen der Städte mit dem Geſchütz. Aber ſo groß war die Wuth und der Grimm der Bergleute, daß ſie trotz dieſer Sammlung des achtfach ſo ſtarken Feindes, und ungeachtet ihnen verboten war anzugreifen, dennoch den Angriff beſchloſſen.

Mitternacht war ſeit zwei Stunden vorüber. Der Mond erhellte mit falbem Lichte den Himmel und die Höhen der Berge, aber Finſterniß war in den Wäldern und Töbeln, und die Abgründe gähnten gefährlicher als bei Tage, unerwartete Geſtalten hatten etwas Drohenderes als ſonſt. Nach kurzem Gebete warfen ſich die weißen Bergleute in das Gehölz und Geſtrüpp hinter der ſtädtiſchen Ordnung, und ſtürzten mit gräßlichem Geheul, wie wüthende Löwen, den ſteilen Abhang hernieder auf den erſten Schlachthaufen ein. Blutig war der erſte Anprall und kräftig der erſte Widerſtand. Auch manches Hirtenhemd wurde roth von dem eigenen Blute verwundeter Bergleute. Aber dieſe ließen nicht ab und wütheten fort, und der moraliſche Halt der Städte-

Digitized by Google

truppen war nun gebrochen; der Schrecken kam über ſie und mit ihm die Noth und die Flucht. Auch der zweite Schlachthaufen brach vor den nachdringenden Siegern aus einander. Von oben her trugen die ſtürmenden Bergleute den Tod vor ſich her, von unten verſchlangen die dunkeln Schlünde des Berges viele der Flüchtigen. Ueber 800 Leichen wurden nach dieſer fürchterlichen Nacht auf der Walſtätte begraben. Der Oberſte Hauptmann dieſes Kriegszugs, Jakob Frey, zürcheriſcher Landeshauptmann in den St. Galliſchen Landen, ward unter den Erſchlagenen gefunden. Die Stadt Zürich verlor 12, das Land 29 Mann. Weit größer war der Verluſt von Schaffhauſen, aus dem Thurgau, Toggenburg, dem St. Galliſchen Gebiete. Ueberdem kamen viele Gefangene in die Gewalt der fünf Orte, und einzelne wurden mit ſchwerem Löſegeld losgekauft.

Stimmungen.

Dieſer zweite große Sieg erfüllte das Lager der fünf Orte mit lautem Jubel und ſtärkte den Muth und die Zuverſicht ihres Heeres. In das Lager der Städte dagegen kam Beſtürzung und Unmuth. Das berneriſche Heer nahm überall nur mit halber Luſt an dem Kriege Theil, in den es durch Zürich verwickelt worden und zeigte wenig Neigung, ſein Blut zu opfern. Auch die übrigen Bundesgenoſſen fingen auf allen Seiten an ſchwierig zu werden und nach Frieden zu verlangen. In den beiden Schlachten von Kappel und auf dem Gubel hatten gerade die entſchiedenſten zürcheriſchen Häupter ſowohl der Reform als der Kriegspartei ihr Leben eingebüßt. Andere, wie der Oberſte Hauptmann Lavater, erſchienen niedergedrückt durch das Unglück. In dem zürcheriſchen Heere ſelbſt wurden immer mehrere Stimmen laut: Was haben uns denn die fünf Orte zu leid gethan, daß wir mit ihnen kriegen ſollen? Indeſſen der Rath der Stadt hielt feſt und hoffte immer noch durch Beharrlichkeit und Kraftanſtrengung eine günſtigere Wendung des Krieges zu erzwingen.

Digitized by Google

Friedens-unterhandlung.

Nun erschienen in den Lagern erst der Städte, hernach der fünf Orte Gesandte der schwäbischen Reichsstädte, dann auch des Königs von Frankreich, von Mailand, von Savoyen, um zu vermitteln. Die Orte Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell boten neuerdings ihre Mitwirkung zum Frieden an. Die fünf Orte stellten folgende Bedingungen: 1) Die Zürcher und ihre Helfer sollen das Gebiet der fünf Orte räumen und sich auf eigenen Boden zurückziehen. 2) Die Bünde sollen buchstäblich den fünf Orten gehalten werden. 3) Man soll sie in ihrem eigenen Gebiete regieren lassen nach ihrem Gutdünken. 4) Man mag in den gemeinen Herrschaften wohl wieder über den Glauben abmehren, so daß die, welche den neuen Glauben angenommen haben, wieder davon abstehen, und die, welche den „alten wahren Glauben“ nicht verläugnet haben, auch den behalten mögen.

Sowohl die berneriſchen als die zürcheriſchen Hauptleute erklärten sich unter passenden Vorbehalten, namentlich, daß auch die fünf Orte nicht auf das Gebiet der Städte rücken, die Religionsfreiheit der Städte achten, keine Schmähungen dulden, bereit, die ersten drei Artikel anzunehmen. Aber der vierte fand bei beiden Widerstand. An den Rath in Zürich wurden von dem Heere Peter Füßli und Hans Weber von Egg abgeschickt, jenem die Meinung der Truppen vorzulegen und einen Entscheid zu begehren. (26. Okt.) Diese Abordnung erwirkte doch, daß der Große Rath sich in jenem Sinne zur Annahme der drei Artikel verstand. Aber er befahl zugleich, alles Mögliche zu thun, um die Berner und übrigen Verbündeten länger im Felde zu behalten, bis man auch über die gemeinen Herrschaften einig geworden sei. (27. Okt.)

Eine kalte Regennacht (vom 26. auf den 27. Okt.) hatte die Stimmung der städtischen Truppen noch mehr verschlimmert. Haufenweise verließen wider Ehre und Eid Viele das Lager und zogen heim. Da brach auch das Berner Panner am

Digitized by Google

Morgen des 27. auf, und bevor noch die Boten von Zürich im Heere zurück waren, ward Lavater genöthigt, auch mit dem Zürcher Panner das Lager zu verlassen und sich in die aargauischen Herrschaften zurückzuziehen. Die Berner setzten sich wieder bei Bremgarten fest, das Zürcher Panner lagerte in seiner Nähe bei Zufikon, zum Verdruß des Rathes und der Bewohner des Knonaueramtes, die nun das eigene Gebiet bedroht sahen.

Stellung auf dem Hirzel.

Um das linke Seeufer zu decken, wurde die Höhe von Hirzel ziemlich stark besetzt. Unter dem Hauptmann Georg Zollinger von Mänidorf lagerten sich etwa 1500 Mann daselbst; und als das Hauptheer in der Gegend von Bremgarten lag, ordnete der Rath auf das dringende Hülfebegehren jener an, es solle der Hauptmann Werdmüller mit 1000 Mann zur Verstärkung dahin ziehen. Zugleich drang er darauf, daß das Panner selbst wieder nach Kappel ziehe. Der Seckelmeister Johann Edlibach und Rudolf Hoffmann wurden in das Lager gesandt, um diesen Befehl dem Heere zu eröffnen und Gehorsam zu fordern. Dringend wurden die Berner gemahnt, wieder vorzurücken. Allein diese erklärten, sie haben genug gethan für Zürich in diesem Kriege, indem sie mit so großer Macht aufgebrochen; nach Kappel aber werden sie nun nicht mehr ziehen, sondern zu Bremgarten verbleiben und ihr eigenes Gebiet decken. Vergeblich kam der Bürgermeister Diethelm Röist selber mit dem Zunftmeister Ulrich Kambli und dem Freiherrn Ulrich von Hohensax nach Bremgarten, die Berner um wirksamere Hülfeleistung zu bitten. Sie waren nicht zu bewegen. Noch dauerten die Friedensunterhandlungen fort, und das Heer war des Krieges überhaupt überdrüssig. Ja sogar die Absendung der geforderten 1000 Mann nach Hirzel blieb einstweilen beruhen, so heftig die auf dem Hirzel klagten, es scheine, man wolle sie wie in dem alten Zürichkrieg wieder als Opfer dem Feinde hinwerfen. Dagegen wur-

Digitized by Google

den die Bündner gemahnt, in Eile nach dem Hirzel zu ziehen.

Zu Bremgarten wurde inzwiſchen über den Frieden berathſchlagt. Die Schiedsleute hatten bei den fünf Orten eine Modifikation des vierten Artikels ausgewirkt, daß die Gemeinden in den gemeinen Herrſchaften allerdings wieder über den Glauben abmehren dürfen, aber den Minderheiten unbenommen ſein ſoll, ſei es die Meſſe oder einen reformirten Prediger zu behalten, und daß die Kirchengüter unter beide Parteien nach der Zahl der Perſonen vertheilt werden ſollen. Dieſes Prinzip war nun in Wahrheit gerecht. Zwar ſträubten ſich noch manche der Hitzigen und wollten nicht zugeben, weder daß von neuem abgemehrt werden dürfe, noch daß der Minderheit verſtattet ſein ſolle, die Meſſe zu behalten. Aber in dem Großen Rathe der Hauptleute, Räthe und Rottmeiſter, welche Montags den 6. November auf einer Matte zu Bremgarten zuſammen traten und berathſchlagten, ſiegte die friedlichere Meinung, welche den Artikel annehmbar fand. Sie war vorzüglich durch Hans Weber, Peter Füßli und den Hauptmann von Stein verfochten worden, während Göldli und Lavater den Abſchluß des Friedens verſchieben wollten. Neuerdings wurden Füßli und Weber nach Zürich geſchickt, um auch bei dem Großen Rathe der Stadt auf Annahme zu dringen. Dieſer gab nun auch in ſo weit nach, als er eine Botſchaft nach Bremgarten mit Vollmacht zum Abſchluß ſandte. Der Bürgermeiſter Röiſt, der Seckelmeiſter Berger, die Zunftmeiſter Kambli und Stoll ritten mit den Abgeordneten des Lagers nach Bremgarten (7. Nov.), und wieder offenbarte das Heer ſeine Abneigung gegen längere Fortſetzung des Krieges ſo ſtark, daß der Hauptmann Lavater keinen Gehorſam mehr fand.

Aber während ſo endlich der Friede auch von Seite der Städte angenommen wurde, kam die Kunde nach Bremgarten, die Feinde haben das Zürcher Gebiet ſelbſt über- Ueberfall von Hirzel und Horgen. 7. Nov.

Digitized by Google

fallen. Es waren wirklich schon Montags (6. Nov.) einige Schaaren der fünf Orte ausgezogen, um auf zürcherischem Gebiete Lebensmittel zu erbeuten. Im Knonaueramte wurde Vieh weggetrieben. Wichtiger aber war ein Streifzug, der auf den folgenden Tag unternommen ward. 4000 Mann sammelten sich bei Menzikon Dienstags früh, das Fähnlein von Einsiedeln unter ihnen, gingen über die Sihl und erstiegen die Höhe von Hirzel. Die dortige Mannschaft aber zog sich, ohne den Angriff abzuwarten, vor dem überlegenen Feinde nach Thalwyl zurück, und begehrte schleunige Hülfe aus der Stadt und von dem Panner her.

Am Zürichsee war der Schrecken groß. Ueber den See hinüber und in die Stadt wurden eilig Weiber und Kinder, Habe und Vieh geflüchtet. Weit umher ertönten Jammer, Wehklagen, Verwünschungen. Die Feinde streiften nach Horgen und bis Rüschlikon hinab und raubten das Vieh aus den Ställen. Ein Schwyzer holte aus dem Kirchthurm zu Horgen eine kleine Glocke und brachte sie dann nach Steinen.

Eilboten brachten diese Nachrichten zu den Pannern der Städte. Die Zürcher mahnten neuerdings ihre Bundesgenossen, nach Kappel vorzurücken. Aber weder dazu, noch die Stadt Zürich zu decken, wollten sich diese herbeilassen. Verlassen von den meisten eilte das Zürcher Panner mit einigen Truppen von Thurgau und St. Gallen Zürich zu. Das Wetter war rauh, ein kalter Regen fiel vom Himmel. Mißmuth über die Verzögerung des Friedensschlusses war bei einem großen Theile der Truppen. Die Hauptleute Lavater und Göldli hatten das Vertrauen derselben verloren und die Meuterei nahm überhand. Der Rath sah sich genöthigt, beiden Hauptleuten das Kommando zu entziehen und dieselben bis auf weiteres in ihre Häuser zu bannen. Den Oberbefehl übertrug er auf Hans Escher, den Redner, der schon im Schwabenkriege sich tapfer gehalten hatte, aber auch bei dem ersten Kappelerfrieden thätig gewesen war, und dessen Ge-

Digitized by Google

ſinnung bei dem Volke und unter dem Feind Achtung und Vertrauen gewonnen hatte. Rüſchlikon und Horgen wurden von den Zürcher Truppen beſetzt und oberhalb Horgen ein Lager aufgeſchlagen. Die ſtreifenden Feinde hatten ſich wieder zurückgezogen (8. und 9. Nov.).

Die Landſchaft Zürich.

Schon ſeit einiger Zeit hatte ſich in dem Zürcher Heere eine Partei gezeigt und verſtärkt, welche der langen Unterhandlungen und Zögerungen, die beſonders einigen Hauptleuten und Räthen aus der Stadt zur Laſt gelegt wurden, überdrüſſig war und den Abſchluß des Friedens mit den fünf Orten dringend begehrte. Dieſe Geſinnung fand beſonders auf der Landſchaft die entſchiedenſten Vertreter und den meiſten Anhang. Als Führer hatte ſich in dem Lager bei Bremgarten Hans Weber von Egg hervorgethan. Bei dem Aufbruch des Panners nach Rüſchlikon erſcheint „der Müller von Pfungen“ als Leiter. Nachher tritt der Bauer Suter von Horgen in den Vordergrund. Die Ausſchüſſe der Landleute traten zuſammen und entſchloſſen ſich, eigene Friedensunterhandlungen mit dem Feinde zu pflegen. Sie gaben davon der Regierung Kenntniß, aber zugleich auch ihre Neigung kund, im Nothfall für die Landſchaft, ſelbſt ohne die Stadt, Frieden zu ſchließen. Suter wurde nach Baar abgeordnet (11. Nov.), um mit den Hauptleuten der fünf Orte ſich zu beſprechen.

Erfreut über die bedenkliche Spaltung zwiſchen Stadt und Landſchaft wendeten dieſe ſich wieder unmittelbar an die Gemeinden des Zürichſee's, beſchwerten ſich, daß die Stadt, nachdem ſie bereits die Annahme der vier Friedensartikel bewilligt, wieder mit Rückſicht auf die Berner davon zurückgetreten ſei, forderten die Landſchaft auf, den Frieden für ſich abzuſchließen und drohten, wenn das nicht ohne Verzug geſchehe, mit neuem Einbruch auf das Zürcher Gebiet (13. Nov.). Zur endlichen Verhandlung des Friedens wurde eine Zuſammenkunft beiderſeitiger Bevollmächtigter verab-

Digitized by Google

redet. Am 15. November kamen ſie zuſammen in der Nähe von Baar. Auch der Rath der Stadt hatte ſich bequemt, an dieſer Unterredung Theil zu nehmen. Von der Landſchaft Zürich waren bevollmächtigt der Hauptmann Georg Zollinger, Vogt Steiner zu Meilen, Suter ab dem Horgerberg und Klaus Landolt von Thalwyl; aus der Stadt der Oberſte Hauptmann Hans Eſcher und Peter Füßli; von St. Gallen Hauptmann Frybold und aus dem Thurgau Hauptmann Aberli von Weinfelden. Ueber die Parität in den gemeinen Herrſchaften war man nun einig geworden, obwohl die fünf Orte, ihrer nunmehrigen Ueberlegenheit ſicher, auch hier ihre Anforderungen geſteigert hatten. Ueber andere zum Theil neue Begehren waren die Abgeordneten ohne Vorbereitung. Sie mußten doch noch einen kurzen Aufſchub verlangen. Nur bis zu dem folgenden Tage ward er zugeſtanden.

Berathung über den Frieden.

Am Donnerſtag früh wurden von dem Hauptmann Eſcher die Räthe, Hauptleute und Rottmeiſter der Zürcher Truppen verſammelt und die ſämmtlichen Friedensartikel in zwei Projekten vorgelegt. Der Hauptmann, obwohl einer friedlichen Vereinbarung ſonſt zugethan, warnte doch immer vor allzu jäher Annahme der Forderungen des Feindes. Er zeigte, daß die Lage der Städte nicht eine verzweifelte, ihre Macht noch groß ſei und viel größer als die der fünf Orte, ſomit kein Grund, ſich unwürdige Bedingungen gefallen zu laſſen. Er erinnerte auch an die noch unverſehrte Macht Berns, welches wie früher dem Kriege nun einem unehrenhaften Friedensſchluſſe nicht geneigt ſei.

Erſt fragte er die Räthe der Stadt um ihre Meinung. Nur einer der Rottmeiſter, Georg Müller, wagte es, kräftig gegen einzelne Beſtimmungen aufzutreten und darauf zu dringen, daß auch an dem frühern Landfrieden gehalten und die Thurgauer und St. Galler nicht preisgegeben werden. Die meiſten übrigen fanden, wenn nichts Beſſeres

Digitized by Google

von Seite der Orte zugeſtanden werde, ſo müſſe man den Frieden annehmen. Viel beſtimmter vertraten die anweſenden Landleute dieſe Meinung. Heftig entgegnete der Schaffner von Wädiswyl, Hans Wirz, dem Rottmeiſter Müller: Warum haben meine Herren den Leuten im Thurgau und Toggenburg ſo viele Verheißungen gemacht? Warum haben ſie die Leute auf dem Land darüber nicht angefragt?" „Nun", bemerkte der Meſſerſchmied Schwyzer aus der Stadt, „habt ihr auf dem Lande denn nicht erklärt, in Sachen des göttlichen Wortes Leib und Gut zu meinen Herren zu ſetzen?" Da ſprach ein alter Bauer von Thalwyl (vielleicht Klaus Landolt): „Der Herr Hauptmann hat uns ermahnt, nicht zum Frieden zu eilen. Es mag vielleicht von unſern Herren in der Stadt noch mehr geben, die ſeiner Meinung ſind; aber wir arme Landleute, deren Leib und Gut täglich zu Grunde gerichtet wird, mögen den Krieg nicht länger ertragen. Die Häuſer und Höfe in der Stadt ſind ſicher, aber die unſrigen werden verderbt. Obwohl wir an Zahl dem Feinde weit überlegen ſind, ſo haben wir doch in zwei Schlachten empfunden, daß das Glück uns zuwider iſt. Man tröſtet uns, ſie leiden Mangel an Proviant und wir haben Ueberfluß. Je größer ihr Mangel iſt, deſto begieriger ſind ſie, uns zu ſchädigen. Man hat nicht allein Bünde und Landfrieden an ihnen nicht treu gehalten, man hat auch das Recht und den Proviant ihnen abgeſchlagen; darum kriegt Gott ſelber für ſie und wider uns. Was nützet uns die Macht der Berner, die uns doch bisher nicht geholfen haben? Im alten Zürichkrieg haben ſie auch geholfen uns verderben, während man ſich auf ſie verließ. Es iſt ein altes Sprüchwort: Die von Zürich leiden eher Schaden als Schande, die von Bern aber eher Schande als Schaden. Die Berner haben während dieſes Krieges ihre Haut nie recht daran geſetzt; es iſt Zeit, daß wir uns durch den erlittenen Schaden witzigen laſſen. Und ſo rathe ich, Frieden

Digitized by Google

zu machen." Die Rede gefiel allgemein, sie war der Ausdruck der Volksstimmung. Einstimmig wurde den Abgeordneten Vollmacht ertheilt, den Frieden abzuschließen, wenn es nicht anders sein könne, auf Grundlage der Artikel der fünf Orte.

In dem Lager der fünf Orte wurde ernstlich darüber gestritten, ob man nicht von den Zürchern fordern solle, daß sie zu dem alten Glauben zurückkehren, oder mindestens, daß in den gemeinen Herrschaften die alte Religion hergestellt werde. Indessen der Schultheiß Golder von Luzern widerstritt dieser Ansicht, und die Mehrheit erklärte sich mit ihm gegen eine so weit gehende Reaktion.

Landfrieden vom 16. Nov.

Zu Deinikon in der Nähe von Baar kamen die beiderseitigen Bevollmächtigen nun zusammen und gingen den Frieden ein, auf offenem Felde sich die Hand reichend. In dem Friedensinstrument selbst sind die Bevollmächtigten von der Landschaft Zürich neben denen der Stadt genannt. Aus der Stadt nahmen Theil: Hans Escher, Oberster Hauptmann, Ulrich Kambli, Hans Hab, Felix Manz, Peter Füßli und Jakob Meiß; von der Landschaft: Georg Zollinger, Klaus Landolt, Vogt Steiger von Meilen, Hermann Klaus von Pfäffikon und Bauer Suter ab dem Horgerberg. Die Bestimmungen des Friedens waren:

1) Die von Zürich versprechen, die fünf Orte und deren Verbündete „bei ihrem wahren unbezweifelten Christenglauben" ruhig und unangefochten zu lassen, und die fünf Orte wollen auch die von Zürich und ihre Anverwandten „bei ihrem Glauben" lassen: eine Anerkennung beiderseitiger konfessioneller Unabhängigkeit, aber in einer für die reformirte Kirche herabwürdigenden Form ausgedrückt. 2) Beide Theile lassen einander unangefochten in ihren Vogteien und Herrschaften. Den Gemeinden daselbst steht es frei, wieder zum alten Glauben zurückzukehren, aber auch bei dem neuen zu bleiben. Die Kirchengüter werden unter beide Konfessionen

Digitized by Google

getheilt. 3) Die Zürcher verſprechen, die Bünde und das Herkommen zu halten; 4) die neuen Burgrechte abzuthun; 5) die in Folge des erſten Landfriedens bezogenen Entſchädigungen zurück zu bezahlen, die in den zugeriſchen Kirchen verübten Schädigungen zu vergüten, und 6) in Zukunft ſich dem eidgenöſſiſchen Rechtsgang zu unterziehen. Die Gefangenen werden gegenſeitig ausgetauſcht und frei gegeben. Für die Kriegskoſten mußte Zürich einſtehen.

Ruhmlos kehrte das Panner am folgenden Tage in die Stadt zurück. Auch die Berner wurden dann zum Frieden genöthigt, die aargauiſchen Freiämter von den fünf Orten unterworfen. Die katholiſche Konfeſſion wurde an vielen Orten wieder hergeſtellt, das Uebergewicht der katholiſchen Partei war entſchieden.

Verkommniß mit der Landſchaft. 9. Dez. 1531.

Die Landſchaft hatte dem ſtädtiſchen Rathe den Frieden abgenöthigt. Als derſelbe geſchloſſen war, wollte ſie ſich auch für die Zukunft gegen Erneuerung ähnlicher Gefahren mehr ſichern. Abgeordnete der Landſchaft traten am 28. November zu Meilen zuſammen und eröffneten dem Rathe ihre Beſchwerden und ihre Begehren in nachdrücklicher Sprache. Dann ernannten ſie Bevollmächtigte, welche dieſelben auch in der Stadt und vor dem Großen Rathe näher erörterten, mit denen der Rath ſeinerſeits ſich ins Einverſtändniß zu ſetzen ſuchte. Die in jeder Hinſicht höchſt merkwürdigen Verhandlungen führten zu dem Verkommniß zwiſchen der Stadt und der Landſchaft Zürich vom 9. Dezember 1531, welches die frühern Kämpfe beider Theile und die Stürme der Reformation abſchloß.

In der Einleitung wird die Hauptſchuld des unglücklichen Krieges und der „ſchädlichen Empörung gegen unſere Eidgenoſſen von den fünf Orten“ einigen „hochmüthigen, unruhigen und aufrühreriſchen Leuten geiſtlichen und weltlichen Standes, von Stadt und Land“ zugeſchrieben, denen der frühere Kappelerfrieden nicht recht gelegen war. So wurde

Digitized by Google

die politiſche Wirkſamkeit Zwingli's und ſeiner eifrigſten Freunde nun nach dem Ausgang des Krieges entſchieden verurtheilt; dagegen wurde die religiöſe, die Rückkehr zu der „evangeliſchen Lehre und Wahrheit", feſtgehalten und die Hoffnungen Mancher, daß nun in Zürich auch eine religiöſe Reaktion eintrete, zerſtört. Der Große Rath erklärt ſodann in der Abſicht, „Stadt und Land nun hinfür in gutem und beſtändigem Frieden zu regieren" und beider „Wohlſtand und Ehre" zu fördern, ſich mit den Vertretern der Landſchaft über folgende Punkte vereinbart zu haben:

1) Er wolle in Zukunft weder Biſchöfen, Aebten, Prälaten, noch anderen fremden Pfaffen, Fürſten und Herren, die nicht in zürcheriſchem Gebiet wohnen, keinen Schirm noch Burgerſchaft mehr zuſagen, noch einen Krieg anfangen, ohne einer Landſchaft Wiſſen und Willen.

Dadurch erhielt die Landſchaft das Recht der Kontrolle und Mitwirkung für einige der höchſten und folgenreichſten Akte der Souveränetät, bezüglich auf Bündniſſe mit fremden Herren und Kriegserklärungen. Vorbehalten wurde der Schutz von Predigern oder Verfolgten, welche den Rath um perſönlichen Schirm angehen.

2) Wie von Alters her ſoll auch fürder wieder der Große Rath der Zweihundert und der Kleine Rath der Fünfzig „mit Stadt- und Landeskindern von alten Stämmen und Geſchlechtern, ſo es an Vernunft, Ehre und Gut vermögen", nach den geſchworenen Briefen beſetzt werden und man ſich der „heimlichen Räthe, auch hergelaufener Pfaffen, aufrühreriſcher Schreier und Schwaben" enthalten, und ſollen ſich „die Pfaffen der weltlichen Sachen nicht beladen, ſondern das Gotteswort züchtiglich und chriſtlich verkünden."

Es war damals auch den Landbürgern, wenn ſie ſich dem Staate widmen wollten, leicht, in den Rath zu kommen. Um wenige Gulden erwarben ſie das Bürgerrecht der Stadt,

Digitized by Google

in die ſie zogen, und von dem Momente an ſtanden ſie den übrigen Zünftern gleich. Seit der Reformation waren aber viele Fremde, beſonders Geiſtliche, aber auch flüchtige Laien nach Zürich gekommen, hatten das Bürgerrecht erworben und waren von der Reformpartei ſchnell gehoben worden. Dagegen eiferten nun die Landleute in ihren Beſchwerden, und erblickten darin ein Verderbniß der Republik und eine Haupturſache ihres Unglücks. Und hierin verſprach nun auch der Rath größere Vorſicht zu üben. Gebornen Eidgenoſſen, die ſich beſonders auszeichnen, wurde der Zutritt zu bürgerlichen Ehren und Aemtern nicht verſchloſſen. Von nicht minderer Bedeutung war die ſtrenge Zurückweiſung der Geiſtlichen aus dem Staatsregiment; das Uebermaß von politiſcher Herrſchaft, welches Zwingli geübt, endigte ſo mit dem Verbot jeder Theilnahme an der politiſchen Regierung für ſeine Nachfolger. Zum Pfand dieſer veränderten Richtung wurde der Geheime Rath, jene einflußreiche Schöpfung Zwingli's, aufgehoben.

In beſondern ſchwierigen Verhältniſſen verſprach der Rath, den Rath auch der biedern Leute auf dem Lande zu vernehmen.

3) Der Rath ſucht mit der Aufgeregtheit der Zeit zu entſchuldigen, was etwa in übermäßigem Eifer geſchehen ſei, und ſpricht ſich für Vergeſſenheit der verübten Fehler aus.

4) Nochmals verſpricht der Rath, in der Stadt nur friedſame Prediger anzuſtellen, nicht zu dulden, daß die Prediger ſo heftig ſchelten, darüber zu wachen, daß ſie die chriſtliche Wahrheit verkünden, aber ſich in das weltliche Regiment nicht einmiſchen, Geiſtliche, die ſich ungehörig benehmen, zu entſetzen.

5) Die Leute ſollen mit Beförderung zum Recht gelangen, und nicht wie in der letzten Zeit alle, auch die unbedeutenden Dinge ſtets vor den Großen Rath gebracht werden, damit die Regierung das Wohl der Stadt und des Landes ruhiger und beſſer fördern könne.

Digitized by Google

6) Den biedern Leuten am Zürichsee und in allen Aemtern wird neuerdings zugesichert, daß sie bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten und bei ihren Hofrödeln unangefochten bleiben sollen, so wie sie hinwieder auch die Obrigkeit, Freiheit und Recht der Stadt achten sollen.

7) Die Landleute beschwerten sich ferner über die beiden Hauptleute Göldli und Lavater und maßen diesen das Unglück des Krieges zu. Der Rath war schon früher genöthigt worden, dieselben in Anklagezustand zu versetzen und eine Untersuchung einzuleiten; aber diese fiel zu Gunsten der Beklagten aus und sie mußten beide freigesprochen werden. Der Rath nahm die Verunglimpften nun in seinen Schutz, versprach aber zugleich, wenn Jemand eine Schuld derselben nachweise, für deren gebührende Bestrafung zu sorgen.

8) Beide Theile wollen von dem Gotteswort und dem wahren christlichen Glauben nicht weichen und denselben vertheidigen gegen Jedermann, aber den Zank und Unfrieden möglichst verhüten.

9) Ueber die Schreier verspricht der Rath nochmals zu sitzen und wo es nöthig sei, auch Strafe eintreten zu lassen. In der That wurden denn auch unter dieser Bezeichnung einige Bürger aus dem Rathe entlassen: nämlich Johann Jäckli, Vogt zu Grüningen; Konrad Gut, der Schuhmacher; Adam Sprüngli, der Tuchscherer; Ulrich Schwab und Ulrich Hartmann. Höher hinauf, was offenbar auch in den Wünschen der Landleute und derer lag, welche eine weitergehende Reaktion anstrebten, ging indessen die immerhin sehr mäßige Verfolgung nicht. Einige der unbesonnensten und leidenschaftlichsten Parteigänger von untergeordnetem Range wurden geopfert, und das Volk begnügte sich damit.

10) Jede Beleidigung und Lästerung der Eidgenossen, überhaupt Alles, was den Frieden neuerdings zerstören kann, wird strenge verboten.

Digitized by Google

Durch dieſes Verkommniß erhielt die Landſchaft neue politiſche Rechte von höchſter Bedeutung. Wären dieſelben weiter ausgebildet und nicht mit der Zeit wieder vernachläſſigt und vergeſſen worden, es hätte ſich daraus eine landſtändiſche Verfaſſung entwickelt, und der ſchroffe Gegenſatz zwiſchen der Stadt und der Landſchaft wäre ein für allemal zur Wohlfahrt des Ganzen in ein organiſches, für beide Theile befriedigendes Verhältniß aufgelöst und dadurch dauernd überwunden, es wären der Landſchaft die politiſche Erniedrigung und Unterdrückung ſpäterer Zeiten und der Stadt die revolutionären Gegenſtöße und die Unbill, die auch ſie erlitten hat, erſpart worden. Aber ſo wenig als eine andere der ſchweizeriſchen Republiken wußten die Stadt und Landſchaft Zürich dieſe politiſche Schöpfung der Reformperiode feſtzuhalten und auszubilden. Schlußbemerkung.

Auch die Ausſcheidung zwiſchen der Miſſion der Geiſtlichkeit und dem politiſchen Regiment war ein wichtiger und wahrer Fortſchritt. Der Staat befreite ſich mit vollem Rechte von dem geiſtlichen Einfluſſe, der durch Zwingli's perſönliche Ueberlegenheit im Uebermaß während mehreren Jahren geübt worden war. Der Ausdruck des Verkommniſſes freilich ſchien nun in entgegengeſetzter Richtung zu weit zu gehen, indem der Geiſtlichkeit unbedingt unterſagt wurde, ſich in keiner Weiſe weltlicher Sachen und Regierung zu beladen. Wurde dieſe Beſtimmung nämlich dahin ausgedehnt, daß der Pfarrer auch in der Predigt die Immoralität der Obrigkeit oder einzelner obrigkeitlicher Handlungen nicht mehr von dem Standpunkte des Chriſtenthums aus tadeln und züchtigen durfte, ſo lag darin allerdings eine Mißkennung der nicht vom Staate ausgehenden Miſſion des geiſtlichen Berufes. Sofort kam auch dieſe Frage ernſtlich zur Sprache.

An die Stelle Zwingli's nämlich wurde der junge Pfarrer von Bremgarten, Heinrich Bullinger, berufen (9. Dez. 1531), ein Mann, wie er ganz nun paßte zu der ruhigeren, Bullinger.

Digitized by Google

aber auf dem gelegten Grunde der Reform festhaltenden Zeit. Als dem neuen obersten Pfarrer der Kirche zum Großmünster jener Artikel des Verkommnisses verlesen wurde, bat er sich Bedenkzeit aus, und trat dann wieder vor den Rath, unterstützt von der übrigen Geistlichkeit der Stadt, mit der Erklärung: „Sie wollen sich alles Friedens befleißen und auch die Ruhe und den Wohlstand des Regimentes, so weit sie immer mit Gott vermögen, sorgfältig wahren. Die Laster und Uebelthaten aber, sie betreffen die Obrigkeit oder den gemeinen Mann, weltliches Regiment oder geistliches, werden sie nach Gestalt der Sachen bald sanft, bald rauh mit Worten der Schrift, welche dem Laster gemäß sind, strafen und beschelten; denn das Wort Gottes lasse sich nicht binden, und darin müsse man Gott mehr als den Menschen gehorchen." So wahrte Bullinger im vollsten Maße das Recht der christlichen Kirche. Der Rath aber, die Wahrheit seiner Worte fühlend, erklärte hinwieder, die Geistlichen mögen das göttliche Wort ungebunden und unbedingt verkünden, er vertraue darauf, daß sie dabei ihren Sinn vorzüglich auf den Frieden und die Ruhe stellen. So war denn auch die Kirche wieder in ihrer Freiheit von dem Staate, der seiner Hoheit und Selbstständigkeit bewußt geworden, anerkannt und in diesem Falle eines der größten Probleme der neuern Zeit richtig gelöst.

Library of the
UNION THEOLOGICAL SEMINARY
New York

Digitized by Google

Digitized by Google

Date Loaned

Digitized by Google

THE BURKE LIBRARY
[redacted]
5 0230 379

LM62
B659
(v.1-2)

Bluntschli, J.K

Geschichte der
Republik Zürich...
1870

DATE

The Library
Union Theological Seminary
Broadway at 120th Street
New York 27, N. Y.

Digitized by Google

Digitized by Google